This is a reproduction of a library book that was digitized by Google as part of an ongoing effort to preserve the information in books and make it universally accessible.

Google™ books

https://books.google.com

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Philol. 213 i
129

Xerokopieren aus konservatorischen Gründen nicht erlaubt
Nur im Lesesaal benützbar
19. 01. 93

Digitized by Google

<36628332330016

<36628332330016

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

PHILOLOGUS.

ZEITSCHRIFT

FÜR

DAS KLASSISCHE ALTERTHUM.

HERAUSGEGEBEN

VON

ERNST VON LEUTSCH.

NEUNUNDZWANZIGSTEN BANDES ERSTES HEFT.

29
1869

GÖTTINGEN,
VERLAG DER DIETERICHSCHEN BUCHHANDLUNG.
MDCCCLXIX.

924
Digitized by Google

Digitized by Google

PHILOLOGUS.

ZEITSCHRIFT

FÜR

DAS KLASSISCHE ALTERTHUM.

HERAUSGEGEBEN

VON

ERNST VON LEUTSCH.

BIBLIOTHECA GYMNASII HANOV.

Neunundzwanzigster Band.

(MIT VIER TAFELN).

GOETTINGEN,

VERLAG DER DIETERICHSCHEN BUCHHANDLUNG.

MDCCCLXX.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Inhalt d

Die neuern arbeiten
(Jahresbericht).
Das Haus des Odyss
Der schild des Achil
schaft. Ein beit
A. Thaer . . .
Zu Terpandros. Vo
Die griechischen eleg
Theognis. (Fortset
Zu dem alkmanischen
Pet. Ol. IV, 9. Pyt
von Leutsch. . . .
Zu Babrii aetate scr.
Zu Babrius. Von W.
Aeschyl. Choeph. vs. 4
Annotationes ad Aeschy
S. Wecklein . . .
Zu Sophokles Elect. 21

Digitized by Google

Inhalt des neunundzwanzigsten bandes.

Pag.

Die neuern arbeiten auf dem gebiete der homerischen syntax. (Jahresbericht). Dritter artikel. Von *C. Hentze*. . . . 120

Das floss des Odysseus. (Mit einer tafel). Von *E. Brieger* . 193

Der schild des Achilles in seinen beziehungen zur landwirthschaft. Ein beitrag zu den realien des Homer. Von *A. Thaer* 590

Zu Terpandros. Von *Ernst von Leutsch* . . . 284. 318. 549

Die griechischen elegiker. (Jahresbericht). Erster artikel. Theognis. (Fortsetzung folgt). Von *Ernst von Leutsch* 504. 636

Zu dem alkmanischen partheneion. Von *W. Christ* . . . 211

Pind. Ol. IV, 9. Pyth. X, 38. Nem. I, 46. Von *Ernst von Leutsch*. 604. 589. 635

De Babrii aetate scr. *R. Maennel* 169

Zu Babrius. Von *W. Haag* 171

Aeschyl. Choeph. vs. 410 sqq. tractavit *Otto Hense* . . . 550

Annotationes ad Aeschyli Choephoros et Eumenidas. Scr. *N. Wecklein* 705

Zu Sophokles Elect. 214. Von *H. Warschauer* 167

Digitized by Google

Pag.

Zu Sophokles Oedipus Tyrannos, Philoctet und Electra. Von *Ernst von Leutsch* 166. 218. 244

Zu Eurip. Phoeniss. 51. 52. 98. Von *Ernst von Leutsch*. . 447. 503

Zu Aristoph. Fröschen. Von *Ernst von Leutsch* 49

Ein vers bei Stob. Ecl. I, 3, 13. Von *H. Weber* 468

Kritik der mittheilungen Herodots (IV, 81) über ein denkmal im Skythenlande. Von *W. Pierson* 330

De Paeonio Eutropii interprete. Scr. *Ern. Schulze* . . . 285

Democritea. Scr. *B. ten Brink* 605

Zu Platon's Kratylos. Von *D. Peipers* 172

Zu Platon's Sophistes. Von *D. Peipers* 179. 710

Zu Platon's Republik. Von *Ernst von Leutsch*. 715

Das dritte buch der aristotelischen politik. Von *Fr. Susemihl* 97

Zur poetik des Aristoteles. Von *Ed. Friederichs* 716

Annotationes ad Oratores atticos. Scr. *Herm. Frohberger* . 621

Ueber die tendenz des Lysias in den reden gegen Eratosthenes und Agoratos. Von *Hermann Stedefeldt* 219

Zu Lysias. Von *P. R. Müller* VI

Zu Plautus. Von *Otto Seyffert* 385

Zu Plaut. Capt. V, 1, 5. Von *A. Spengel* 183

Zu Verg. Aen. I, 116. Von *P. Langen* 334

Bemerkungen zu dem vierten buche des Lucrez. Von *Fr. Susemihl* und *A. Brieger* 417

Hor. Epist. I, 11 und 4. Von *L. Campe* 448

Zu Martialis. Von *A. Scotland* 184

Digitized by Google

Pag.

Stilistische nachahmer des Tacitus. Von *Ed. Wölfflin* . . 557

Zu Tacitus Annalen. Von *Ed. Wölfflin* 723

Beiträge zur kritik und erklärung des Ammianus Marcellinus. Von *P. Langen* 335. 469

Zur texteskritik von Cicero's Laelius. Von *G. Lahmeyer* . 554

. . . . . .

Griechische inschriften. Mittheilungen aus Athen und dem Piraeus. Von *Carl Curtius* 691

Philologische thesen. Von *Th. Bergk* 319

Die zeitverhältnisse Pheidons. 5. Sparta's hegemonie. (Schluss). Von *G. Fr. Unger* 245

Die politik der republik Rhodos und der übrigen griechischen see- und handelsstaaten in den kriegen Roms gegen Makedonien, Syrien und Griechenland. II. Von dem ende des zweiten makedonischen krieges bis zum ausbruch des dritten. III. Von dem ausbruch des dritten makedonischen krieges bis zum untergange der rhodischen selbständigkeit. Von *J. J. Rospatt* 488. 577

Die griechische musik. Erster abschnitt. Die harmonik des Aristoxenos. Erster artikel. (Jahresbericht). Von *Carl von Jan* 300

Die getraideverwaltung in der römischen kaiserzeit. Von *Otto Hirschfeld* 1

Digitized by Google

Pag.

Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesellschaften so wie aus zeitschriften 188. 337. 566. 724

Index locorum. Conf. *G. Tell* 753

Index rerum. Conf. *G. Tell*. 756

Index [1]) locorum zu den auszügen 757

Index rerum zu den auszügen. 758

Index der excerpirten zeitschriften 761

Druckfehler und berichtigungen 762

1) In den indices zu den auszügen sind Jahn's Jahrbücher, Rheinisches museum und Zarncke's Centralblatt weggelassen: sie sollen mit dem index zu bd. XXX vereinigt werden.

Zu Lysias.

10 §. 2. *ἀνελεύθερον γὰρ καὶ λίαν φιλόδικον εἶναι νομίζω κακηγορίας δικάζεσθαι.* Es ist wohl zu lesen *ἀνελευθέρων* und *φιλοδίκων*, wie z. b. §. 44 *οὐ γὰρ τοῦ αὐτοῦ μοι δοκεῖ εἶναι ἐρᾶν τε καὶ συκοφαντεῖν, ἀλλὰ τὸ μὲν τῶν εὐηθεστέρων, τὸ δὲ τῶν πανουργοτάτων.* Schon Markland wollte *ἀνελευθέρου* und *φιλοδίκου*, welche conjectur man nicht beachtete. Der plural ist aber geläufiger und auch die änderung leichter, vgl. z. b. 13 §. 34, wo Sauppe (ep. crit. p. 78) für *τοιοῦτον δεινὸν* herstellt *τί οὐ τῶν δεινῶν.*

Ebenso hat man 1 §. 21 *ἐπειδὴ δὲ πάντα εἴρητο αὐτῇ, εἶπον ἐγὼ, „ὅπως τοίνυν ταῦτα μηδεὶς ἀνθρώπων πεύσεται· εἰ δὲ μή, οὐδέν σοι κύριον ἔσται τῶν πρὸς ἔμ' ὡμολογημένων“* mit unrecht auf das von Taylor vorgeschlagene *προσωμολογημένων* keine rücksicht genommen.

10 §. 7 *ἐγὼ δ' οἶμαι ὑμᾶς, ὦ ἄνδρες δικασταί, οὐ περὶ τῶν ὀνομάτων διαφέρεσθαι, ἀλλὰ τῆς τούτων διανοίας.* Vielleicht *περὶ τῶν ὀνομάτων αὐτῶν* „die worte an und für sich“.

Merseburg. *P. R. Müller.*

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

I. ABHANDLUNGEN.

I.

Die getraideverwaltung in der römischen kaiserzeit.

Unter den institutionen des römischen alterthumes, die demselben specifisch eigenthümlich sind und daher ein besonderes interesse beanspruchen, nimmt die grossartige fürsorge des staates für den unterhalt der bevölkerung Rom's eine hervorragende stelle ein. Seit Lipsius hat dieselbe daher die aufmerksamkeit der gelehrten in hohem maasse auf sich gezogen und wir besitzen zahlreiche und scharfsinnige forschungen über diese materie [1]); weniger beachtung hat bis jetzt die art ihrer verwaltung gefunden, der hauptsächlich unsere untersuchung gewidmet sein soll. Wenn dieselbe auch im

1) *Lipsius Electa* I, cap. 8 und *admiranda* II, cap. 10: *Contareni de frumentaria Romanorum largitione.* Venetiis 1609; ich citire nach dieser ausgabe: *Schagken de re frumentaria.* Traiecti ad Rhenum 1709: *Burmann de vectigalibus* cap. 2—3: *Mazocchi comment. ad tabulas Heracleenses* p. 306—323: *Beseke de frumentaria largitione.* Mitaviae 1775, eine schlechte compilation aus Contareni und den commentarien des Gothofredus: *Dirksen* civilistische abhandlungen II, p. 163—261: *Naudet des secours publics chez les Romains* in den Mémoires de l'Acad. des inscr. et belles lettres 1838 p. 12—23 und p. 42—66: *Mommsen* Tribus p. 177—201: *Kuhn* über die korneinfuhr in Rom in der Zeitschrift für alterthumsw. 1845 n. 125—126 und n. 135—136: *Nasse meletemata de publica cura annonae apud Romanos.* Bonnae 1851: *Rein* in Pauly's R. E. b. I, p. 1031 ff.: *Marquardt* handbuch III², p. 88—108. — Im grösseren zusammenhange handeln darüber: *Hoeck* röm. gesch. I², p. 1031 ff.: *Walter* röm. rechtsgesch. I, p. 355 ff. (2te aufl.). Für die spätere zeit des römischen kaiserreiches hat Gothofredus in seinem commentar zum Cod. Theodosianus ein ausserordentlich reiches material gesammelt.

Digitized by Google

wesentlichen erst durch Augustus und seine nachfolger ihre feste organisation erhalten hat, so steht sie doch mit den einrichtungen der republikanischen zeit in so engem zusammenhange, dass es nöthig erscheint, einen kurzen abriss der geschichte der *Annona* und der *Frumentationes* vorauszuschicken, um so mehr, als mannigfache bis jetzt unerledigte fragen zu einer nochmaligen prüfung auffordern.

Schon seit den ersten zeiten der römischen republik war das bestreben des staates darauf gerichtet dem volke billiges und zum unterhalte hinreichendes getraide d. h. weizen, denn dieser bildete das hauptnahrungsmittel der Römer, zu verschaffen. Den bedarf brachte in der regel der römische ackerbau auf und nur ausnahmsweise wurden aufkäufe in Italien und Sicilien nöthig; grössere dimensionen nahm dieser bedarf erst nach dem zweiten punischen kriege an, hauptsächlich in folge des zusammenströmens des italischen proletariates nach Rom, das durch die abnahme des ackerbaues in Italien ausser nahrung gesetzt war. Hervorgerufen war dieselbe vorzüglich durch den import von getraide aus den fruchtbaren, erst seit kurzem den Römern unterworfenen provinzen Sicilien und Sardinien, mit denen der italische boden die concurrenz nicht aushalten konnte (vgl. Mommsen R. G. I, p. 849 ff.). Diesem besitzlosen pöbel war mit der aufrechterhaltung mässiger kornpreise, die übrigens weder in der späteren zeit der republik, noch in der kaiserzeit besonders niedrig waren (Marquardt RA. III, 2, p. 90 anm. 424), wenig gedient, denn es fehlten ihm die mittel denselben zu bezahlen. Schon in früher zeit hatten daher die ädilen zuweilen auf eigene oder auf rechnung des staates getraide an das volk zu einem sehr niedrigen preise vertheilt (vrgl. Marquardt RA. V, 2 p. 5 — 6); ähnliche volksfreundliche maassregeln führte die sage sogar auf den könig Servius Tullius zurück (Mommsen Chronograph p. 645, 24 und p. 650 anm. 19, Aur. Victor de viris illustr. c. 7). Berühmt ist die getraidevertheilung des Sp. Maelius in der hungersnoth vom j. 314—315, die ihm verderblich wurde, aber sein beispiel hatte gezeigt, wie grosser einfluss durch solche freigebigkeit auf das hungernde volk zu gewinnen war. Das erkannte in vollem maasse mehr als dreihundert jahre später der grösste demagog, den Rom je besessen hat, C. Gracchus, und zu den ersten populären gesetzen, die er einbrachte, gehörte eine *Lex frumentaria*, nach der dem römischen volke monatlich, wahrscheinlich fünf *modii* für jeden

Digitized by Google

bürger, der *modius* zu $6^1/_3$ as, zugemessen werden sollte, während der durchschnittspreis etwa das doppelte betrug [2]). Durch dieses gesetz wurden die regelmässigen getraidespenden (*frumentationes*) eingeführt, die sich, zum theil in veränderter form, bis in die spätesten zeiten des römischen reiches erhalten haben. Es folgten in dem bewegten letzten jahrhundert der römischen republik eine reihe von gesetzen, theils in demselben, theils im entgegengesetzten sinne, bis endlich, nachdem die frumentationen von Sulla, freilich nur für kurze zeit, aufgehoben waren, Clodius im j. 696 = 58 ein gesetz durchbrachte, dass das getraide dem volke ganz umsonst vertheilt werden sollte [3]). Pompeius, dem im j. 697 = 57 durch die *Lex Cornelia Caecilia* die *cura annonae* übertragen wurde, wollte ein verzeichniss der neubürger mit rücksicht auf die getraidevertheilungen anlegen, scheint jedoch diese absicht nicht ausgeführt zu haben (Dio 39, 24, 1). Wie gross die zahl der empfänger damals war, wissen wir nicht; aus einer angabe bei Cicero (Verr. III, 30, 72) haben Contareni (a. o. c. 7, p. 59) und nach ihm Kuhn (a. o. p. 1003) dieselbe für jene zeit, d. h. nach der *Lex Terentia Cassia* (681 = 73) auf 60,000 veranschlagt; Marquardt a. o. p. 94 anm. 449 hält diese zahl mit vollem rechte für zu niedrig gegriffen. Sicher ist, dass im jahr 708 = 46 Caesar 320,000 empfänger vorfand und diese zahl, da sowohl die last für die staatskasse zu drückend war, als auch die ansammlung des pöbels in Rom, der durch die frumentationen herbeigelockt wurde, ihm gefährlich scheinen mochte, auf 150,000 reducirte, indem er durch einen *vicatim* gehaltenen *recensus* die nichtberechtigten ausschloss

2) Nicht zu $^5/_6$ as, wie Mommsen a. o. 179 a. 4 nachgewiesen hat, der überhaupt zum ersten male den zusammenhang der *Leges frumentariae* richtig erkannt und gewürdigt hat.

3) Die stelle bei Dio (38, 13, 1) lautet: *ὁ οὖν Κλώδιος ἐλπίσας αὐτὸν διὰ ταῦτα, ἂν τήν τε βουλὴν καὶ τοὺς ἱππέας τόν τε ὅμιλον προπαρασκευάσηται, ταχὺ κατεργάσεσθαι, τόν τε σῖτον προῖκα αὖθις διένειμε· τὸ γὰρ μετρεῖσθαι τοῖς ἀπόροις τοῦ τε Γαβινίου ἤδη καὶ τοῦ Πίσωνος ὑπατευόντων ἐσηγήσατο . . .* Contareni hat wegen *αὖθις* und des zusatzes: *τὸ γὰρ κτλ.* zwei *leges Clodiae* angenommen; Mommsen will *αὖθις* in *αὐτίκα* ändern, Nasse hält die ganze stelle für corrupt. Auch ich bin der ansicht, dass *αὖθις* verdorben ist; schreibt man dafür mit einer ganz kleinen änderung *αὐτοῖς*, so ist die stelle leicht zu erklären. Clodius hatte demnach schon in demselben jahre (*ἤδη* ist nicht auf *ἐσηγήσατο*, sondern auf die namen der consuln zu beziehen, wie die stellung des wortes zeigt) beantragt, dass die armen das getraide umsonst erhalten sollten, jetzt führte er diese volksfreundliche maassregel wirklich aus.

Digitized by Google

und 80000 römische bürger in überseeische kolonieen vertheilte: vgl. Mommsen p. 188 ff. Nasse p. 21 ff. Zugleich fügte er die wichtige bestimmung hinzu, Sueton. Caesar c. 41: *ac ne qui novi coetus recensionis causa moveri quandoque possent, instituit, quotannis in demortuorum locum ex eis, qui recensi non essent, subsortitio a praetore fieret* [4]. Es sollte demnach diese zahl von 150,000 empfängern für die folgezeit unverändert bleiben und nur die vacanten stellen neu besetzt werden. Die bürgerkriege nach Cäsar's tode verhinderten die ausführung dieser maassregel; die zahl der getraideempfänger war in diesen unruhigen zeiten allmählich wieder so gestiegen, dass Augustus im j. 752 sich genöthigt sah, nach dem beispiele Cäsar's einen *recensus populi vicatim* abzuhalten (Sueton. August. c. 40) und dabei, wie Dio 55, 10, 1 sagt: *ὁ δὲ Αὔγουστος τὸ τοῦ δήμου τοῦ σιτοδοτουμένου πλῆθος ἀόριστον ὂν ἐς εἴκοσι μυριάδας κατέκλεισε*: darauf beziehen sich seine worte im Monum. Ancyranum III, z. 20—21: *consul tertium decimum sexagenos denarios plebei, quae tum frumentum publicum accipiebat, dedi, ea millia hominum paulo plura quam ducenta fuerunt* [5]. Ob Augustus, wie Cäsar, die bestimmung traf, dass diese zahl nicht vergrössert werden solle und nur vacante plätze wieder zu besetzen seien, wissen wir nicht: jedenfalls muss dies zu Trajans zeit sitte gewesen sein: vgl. Plin. Paneg. c. 25: *datum est iis qui post edictum tuum in locum erasorum subditi fuerant.* Unter Septimius Severus nahmen 160,000 römische bürger und 40,000 prätorianer an den frumentationen theil: Dio epit. 76, 1, 1: vgl. Mommsen Tribus p. 182.

4) Ueber die bestimmungen in der *Lex Iulia municipalis* vgl. den anhang.

5) In den vorhergehenden zeilen (III, 7—16) zählt Augustus die von ihm vertheilten congiarien auf: die fünf ersten erhielt die *plebs Romana* = 250,000 menschen; das sechste die *plebs urbana* = 320,000 menschen; dazu bemerkt Mommsen (R. g. d. A. p. 37): *datae sunt liberalitates sex primae plebi Romanae sive urbanae, quod idem est* und p. 38: *etiam plebem frumentariam ab urbana Romanave patet minime differre.* Dass *Augustus* in diesem officiellen documente ohne grund in den ausdrücken variirt haben sollte, ist mir nicht wahrscheinlich, wenn ich auch kein gewicht darauf lege, dass der griechische übersetzer *plebs Romana* durch *δῆμος Ῥωμαίων*, *plebs urbana* durch *ὄχλος πολιτικός* wiedergegeben hat (vgl. über die art der griechischen übersetzung die vorrede von Mommsen p. 27); gewiss wollte Augustus bezeichnen, dass bei dem sechsten congiarium, das übrigens kleiner als die vorhergehenden war, auch viele, die nicht das volle römische bürgerrecht besassen, mit oder ohne seine absicht participirten.

Digitized by Google

Sueton berichtet Aug. c. 42: *magna vero quondam sterilitate ac difficili remedio, cum venalicias et lanistarum familias peregrinosque omnes, exceptis medicis et praeceptoribus, partimque servitiorum urbe expulisset; ut tandem annona convaluit, impetum se cepisse scribit frumentationes publicas in perpetuum abolendi, quod earum fiducia cultura agrorum cessaret: neque tamen perseverasse, quia certum haberet post se per ambitionem quandoque restitui.* Gemeint ist die hungersnoth vom j. 759, wie deutlich hervorgeht aus dem berichte des Dio 55, 26, 1; in demselben jahre stiftete Augustus das *Aerarium militare* zur versorgung der veteranen: bedenkt man nun, wie eifrig bemüht er war, für diese neue kasse hinreichende einnahmequellen zu schaffen, so liegt schon an und für sich der gedanke nahe, dass er die absicht gehabt, die fonds, welche durch abschaffung der frumentationen disponibel wurden, für das *Aerarium militare* zu verwenden. Fast zur gewissheit wird das jedoch für mich durch den rath, der bei Pseudo-Sallust. de rep. ord. I, 8, 6 dem Cäsar ertheilt wird: *et frumentum id, quod antea praemium ignaviae fuit, per municipia et colonias illis dare conveniet, qui stipendiis emeritis domos reverterint.* Alle die vorschläge in diesen suasorien beziehen sich, wie H. Jordan (de suasor. ad Caes. senem de RP. inscr.) nachgewiesen hat auf wirklich ausgeführte, oder projectirte reformen, daher ist es mir sehr wahrscheinlich, dass wir in den angeführten worten eine anspielung auf die von Augustus beabsichtigte aufhebung der frumentationen und die verwendung dieser gelder für die veteranen zu erkennen haben; darnach müsste dann freilich dieses rhetorische machwerk nicht, wie Jordan annimmt, in das ende, sondern in den anfang des ersten jahrhunderts fallen, wofür mir auch andere gründe zu sprechen scheinen. — Von verfügungen späterer kaiser bezüglich der frumentationen erfahren wir wenig. Von Nero berichtet Dio, Epit. 62, 18, 5: *τῶν Ῥωμαίων αὐτῶν τὸ σιτηρέσιον παρεσπάσατο*, jedenfalls nur auf kurze zeit; den prätorianern gab er umsonst monatlich getraide: Sueton. Ner. c. 10. Tacit. Ann. 15, 72. Dass Titus sich um die frumentationen verdient gemacht, bezeugt die inschrift bei Mommsen I. N. 6786: *Imp. T. Caesari Divi f. Vespasiano Aug. pleps urbana quae frumentum publicum accipit et tribus . . .* Die münzen Nerva's: *plebei urbanae frumento constituto* (Eckhel DN. VI, p. 406 f.) deuten wahrschein-

Digitized by Google

lich, wie Mommsen (Tribus p. 193) annimmt, auf eine zeitweilige aufhebung derselben durch Nerva selbst im anfange seiner regierung. Ueber die *pueri* und *puellae alimentariae*, so wie über die veränderungen, welche die frumentationen im dritten jahrhundert erfuhren, werden wir später sprechen.

Wer ist zu den getraidevertheilungen als empfänger berechtigt? Das erste nothwendige postulat war seit beginn der frumentationen der besitz des vollen römischen bürgerrechtes [6]): es war dies um so natürlicher als die *Leges frumentariae* wesentlich politische zwecke hatten, nämlich die *suffragia* des volkes zu gewinnen, daher auch nur die stimmberechtigten bürger berücksichtigen konnten. Diese waren aber in der republikanischen zeit ohne ausnahme zum empfange berechtigt, wie das bekannte beispiel des *Piso Frugi* bei Cicero, Tusc. III, 20, 48, beweist [7]); dass factisch nur die ärmeren von diesem vorrecht gebrauch gemacht haben, liegt in der natur der sache. Cäsar war der erste, der die zahl der empfänger gesetzlich fixirte; in die listen, die er aufstellte, wurden vielleicht nur die wirklich bedürftigen (Mommsen R. G. 3, p. 491), gewiss nicht ritter und senatoren aufgenommen; ob jedoch eine gesetzliche ausschliessung dieser stände stattgefunden hat, ist sehr fraglich [8]).

6) Vgl. die beweisstellen bei Mommsen Tribus p. 187 f.; auch die *Vigiles* erhalten in der späteren kaiserzeit nach dreijährigem dienste zugleich das *ius Quiritium* und *frumentum publicum:* vgl. Mommsen im Bull. d. J. 1845, p. 193 ff. Dasselbe gilt natürlich für die congiarien: vgl. *Dositheus Adriani sententiae* n. 14 (bei Schulting iurispr. Anteiust. p. 873); auch den *panis graditis* erhalten nur arme bürger: s. Gothofr. zu Cod. Th. 14, 17.

7) Ganz verkehrt ist die ansicht von Naudet a. o. p. 20: „*la famille des Pisons était plébéienne: c'était sur ce titre sans doute, que se fondait le droit, dont le consulaire n'aurait pas plus fait usage*" etc.

8) Mommsen schliesst dies aus der stelle des Scaevola in den Digg. 32 l. 35 pr.: *patronus liberto statim tribum emi petierat; libertus diu moram ab herede patroni passus est et decedens heredem reliquit clarissimum virum; quaesitum est, an tribus aestimatio heredi eius debeatur. Respondit deberi Idem quaesiit, an et commoda, et principales liberalitates, quas libertus ex eadem tribu usque in diem mortis suae consecuturus fuisset, si ei ea tribus secundum voluntatem patroni sui tunc comparata esset, an vero usurae aestimationis heredi eius debeantur. Respondi, quidquid ipse consecuturus esset, id ad heredem suum transmittere.* Vorausgesetzt wird dabei, dass *tribum emere* und *tesseram emere* ganz identisch sei, was ich besonders für die zeit des Scaevola (M. Aurel) noch keineswegs für erwiesen halte: dass ferner betont wird, der erbe sei senatorischen standes, zeigt allerdings, dass senatoren an den kaiserlichen geschenken nicht zu participiren pflegten, doch konnte in diesem falle überhaupt nur auf eine *aestimatio*, nicht auf einen kauf der tribus

Digitized by Google

Dasselbe gilt von der reform des Augustus und es ist characteristisch, dass nicht von vornherein eine runde zahl der getraideempfänger festgesetzt wurde, sondern, wie er selbst angiebt (Monum. Ancyr. III, v. 21): *ea milia hominum paulo plura quam ducenta fuerunt* [9]). Auch die freigelassenen, die volles römisches bürgerrecht erhalten hatten, waren zu den frumentationen berechtigt: schon für die zeit des Pompeius wird dies von Dio (39, 24, 1) ausdrücklich bezeugt; auch Cäsar und Augustus haben darin nichts geändert (Dionys. Hal. AR. 4, 24. Philon. Leg. ad Caium §. 23); darauf gehen die bekannten worte des Persius Sat. 5, 73:

libertate opus est: non hac, ut, quisque Velina
Publius emeruit, scabiosum tesserula far [10])
possidet,

die gewiss nicht mit Mommsen (a. o. p. 185) auf die *honesta missio* der soldaten zu beziehen sind, wie das folgende deutlich zeigt:

heu steriles veri, quibus una Quiritem vertigo
facit,

wozu vgl. O. Jahn p. 193.

Die zweite bedingung, um zu den frumentationen zugelassen zu werden, war die ansässigkeit in Rom; dass diese gefordert wurde, lag in der natur der ganzen institution und die worte des Appian (B. C. II, 120): *τότε σιτηρέσιον τοῖς πένησι χορηγούμενον*

angetragen werden, ganz analog dem usus bei den *tesserae*: vgl. Digg. 31, 49, §. 1: *si Titio frumentaria tessera legata sit, et is decesserit, quidam putant, extingui legatum, sed hoc non est verum, nam cui tessera vel militia legatur, aestimatio videtur legata.* Vgl. Digg. 31, 87 pr.

9) Die angabe des Dio (55, 10, 1): *τὸ τοῦ δήμου τοῦ σιτοδοτουμένου πλῆθος ἀόριστον ὂν ἐς εἴκοσι μυριάδας κατέκλεισε* ist ungenau.

10) Ob *scabiosum far* nur in allgemein verächtlichem sinne gesagt ist (vgl. Juven. 7, 174: *vilis frumenti tessera*) oder wie die scholien erklären: *corruptum et putre frumentum*, ist zweifelhaft. Wahrscheinlich ist jedoch darin eine anspielung auf gleichzeitige verhältnisse zu erkennen, wie solche bei Persius sich nicht selten finden (vgl. Lehmann im Philologus VI, p. 431—445 und in der Zeitschr. f. alterthwiss. 1852. h. 3, n. 25 f.); Persius starb am 24. november des jahres 62 nach Chr.; zu demselben jahre berichtet aber Tacitus A. 15, 18: *Nero frumentum plebis vetustate corruptum in Tiberim iecit;* dass die fünfte satire wenigstens zum theil in die letzte zeit von Persius' leben fällt, ist auch aus anderen gründen wahrscheinlich (Lehmann de *A. Persii Flacci satira quinta.* Greifswald. Pr. 1855). Uebrigens scheint dieses getraide auch in späterer zeit öfters verdorben gewesen zu sein, wurde aber nicht immer in den Tiber geworfen: vgl. die bestimmung im Cod. Th. 11, 14, 1.

Digitized by Google

ἐν μόνῃ Ῥώμῃ τὸν ἀργὸν καὶ πτωχεύοντα καὶ ταχυεργὸν τῆς Ἰταλίας λεὼν ἐς τὴν Ῥώμην ἐπάγεται, wie auch der von den getraideempfängern öfters gebrauchte ausdruck: *plebs urbana* (vgl. Mommsen a. o. p. 184) bestätigen dies.

Von anderen postulaten ist nirgends die rede; vor allem lag die rücksicht auf die moralische berechtigung der empfänger und ihren lebenswandel, die in moderner zeit in erster reihe steht, den Römern ganz fern, wie Seneca, Benef. IV, 28, 2, dies entschieden hervorhebt: *rex honores dignis dat, congiarium et indignis: frumentum publicum tam fur quam periurus et adulter accipiunt et sine delectu morum quisquis incisus est. quicquid aliud est, quod tamquam civi, non tamquam bono datur, ex aequo boni ac mali ferunt.* Es bleibt hier noch die frage zu erledigen, ob und seit welcher zeit kinder an den frumentationen theilgenommen haben: Marquardt a. o. p. 98 f. meint, dass „nicht die armen allein, sondern die in den listen der tribus verzeichneten sämmtlichen bürger, in der kaiserzeit auch die unmündigen knaben unter der zahl der empfangsberechtigten zu verstehen sei"; Nasse a. o. p. 24 dehnt das sogar mit rücksicht auf die *Lex Iulia municipalis* (s. den anhang) auf die mädchen aus; Mommsen (a. o. p. 193 a. 46) beschränkt dies auf die waisenkinder. Erinnert man sich des politischen ursprunges der frumentationen, so wird man die zulassung von kindern, die kein stimmrecht besassen, schon an und für sich für nicht sehr wahrscheinlich halten; es müsste denn eine neuerung des Cäsar oder des Augustus sein, von der aber in den uns erhaltenen berichten keine spur sich findet, vielmehr wird immer nur die beschränkung der zahl, nicht die zulassung neuer getraideempfänger darin betont; ferner ist es schwer glaublich, dass ein waisenkind (denn von hauskindern kann gewiss nicht die rede sein vgl. Mommsen a. o.) ebensoviel erhalten haben sollte, als ein familienvater; die in den listen stehenden getraideempfänger scheinen aber alle gleiche portionen bekommen zu haben [11]). Diese ganze

11) Anders war dies, wenigstens zuweilen, bei den congiarien, wie Mommsen a. o. p. 193 hervorgehoben hat: er glaubt, dass das *ius trium liberorum* hier besonders berücksichtigt worden sei und führt als beleg den bericht des Dio (60, 25, 7) über ein congiarium des Claudius an: *καὶ τῷ δήμῳ τῷ στιφοτουμένῳ πέντε μὲν καὶ ἑβδομήκοντα δραχμὰς ἅπασι διέδωκεν, ἔστι δ' οἷς καὶ πλέον, ὥστε καὶ ἐς τριακοσίας καὶ δώδεκα καὶ ἡμίσειάν τισι γενέσθαι.* Aus dieser stelle lässt sich aber zugleich, wie ich glaube, die art und weise der vertheilung erkennen;

Digitized by Google

annahme stützt sich nun im wesentlichen nur auf eine notiz bei Sueton. Octav. 41: *ac ne minores quidem pueros praeterivit, quamvis non nisi ab undecimo aetatis anno accipere consuessent*, vgl. Dio 51, 21, 3 (a. 725): *τῷ τε δήμῳ καθ' ἑκατὸν δραχμὰς προτέροις μὲν τοῖς ἐς ἄνδρας τελοῦσιν, ἔπειτα δὲ καὶ τοῖς παισὶ διὰ τὸν Μάρκελλον τὸν ἀδελφιδοῦν διένειμε.* Wahrscheinlich bezieht sich die allgemein gehaltene angabe des Sueton auf diesen bestimmten fall, wo eine besondere veranlassung, die kinder zu beschenken, vorlag; aus der art, wie Dio darüber berichtet, dass zuerst die männer, dann die knaben (von mädchen ist gar nicht die rede und auch in der späteren kaiserzeit scheinen frauen von den congiarien ausgeschlossen gewesen zu sein, vgl. Dositheus Adriani sententiae n. 14) beschenkt wurden, geht hervor, dass dies überhaupt eine ausnahme war. Aber es scheint mir überhaupt nicht richtig, aus der sitte *(consuessent)*, bei congiarien knaben vom eilften jahre an zu bedenken, ohne weiteres zu schliessen, dass dieselben deshalb auch in den listen der getraideempfänger stehen mussten; denn wenn auch Mommsen (a. o. p. 195) überzeugend nachgewiesen hat, dass die congiarien „nur ausserordentliche zulagen zu den getraidevertheilungen waren", so ist das doch nur so zu verstehen, dass die getraideempfänger in erster linie und nothwendig die congiarien erhielten, dass es aber im belieben der kaiser stand, auch andere, besonders kinder dabei zu bedenken: dafür sprechen die eben angeführten worte des Sueton und Dio und noch mehr die schilderung eines solchen congiarium, die Plinius in seinem Panegyricus (c. 26) giebt. Es kann daher immerhin zugegeben werden, dass bei den congiarien in der regel die knaben, und zwar alle, nicht nur waisenknaben (*pueri*, wie Sueton a. o. sagt, nicht *pupilli*) vom eilften jahre ab berücksichtigt wurden, ohne dass man deshalb berechtigt ist, ihre aufnahme unter die getraideempfänger vorauszusetzen und es giebt, ausser den angeführten stellen, meines wissens kein einziges zeugniss aus dem ersten jahrhundert, das zu einer solchen annahme

die minimalsumme ist 300 sesterzen, einige (oder vielleicht nur einer, denn das *πνὲς* ist wohl nicht so genau zu nehmen) bekommen 1250 sesterzen, also nicht etwa das vierfache, sondern 950 sesterzen mehr. Dies ist sicher nur so zu erklären, dass dem empfänger für jedes kind 50 sesterzen extra gezahlt wurden und dass in diesem falle, den Dio als maximum hervorhebt, der betreffende mit 19 kindern gesegnet war und daher 950 sesterzen ausser den normalen 300 erhielt.

Digitized by Google

nöthigt. Trajan war der erste, der hierin eine bedeutungsvolle änderung traf: er sorgte im anschlusse an das von Nerva begründete grossartige alimentationssystem bedürftiger freigeborner kinder in Italien, ebenfalls für den unterhalt der kinder in Rom. Ueber diese einrichtungen Trajan's und seiner nachfolger hat Henzen ausführlich gehandelt in Tabula alim. Baeb. p. 19 — 24 (Ann. d. I. bd. XVI); wir heben daher hier nur einige für uns wichtige punkte hervor:

1) Trajan scheint nach dem ausführlichen berichte des Plinius (Paneg. c. 26—28) nur knaben, nicht mädchen zu dieser *perceptio frumentaria* in Rom zugelassen zu haben: s. besonders c. 28: *hi subsidium bellorum, ornamentum pacis publicis sumptibus aluntur .... ex his castra, ex his tribus replebuntur* [12]). Dagegen würde nicht die erwähnung der *pueri puellaeque Ulpiani* in einer inschrift aus Ameria (Gruter 1084, 7 = Murat. 230, 5) sprechen, selbst wenn sie nicht, wie Mommsen (Ber. d. s. G. d. W. 1849, p. 270) annimmt, gefälscht, sein sollte, da dieselbe sich auf alimentationen in Italien, wo von anfang an, wie die worte des Aurelius Victor (epit. c. 12, §. 4) und die erhaltenen urkunden zeigen, auch die mädchen berücksichtigt wurden, bezieht, ebenso wie nach meiner ansicht die notiz in der V. Hadrian. c. 7: *pueris ac puellis, quibus etiam Traianus alimenta detulerat, incrementum liberalitatis adiecit.* Erst Antoninus Pius (vit. c. 8): *puellas alimentarias in honorem Faustinae Faustinianas constituit* (vgl. die münze bei Eckhel VII, 40), und Marc Aurel folgte seinem beispiele und setzte *pueros et puellas novorum nominum* (vit. c. 7) und *novas puellas Faustinianas in honorem uxoris mortuae* (vit. c. 26) ein [13]); die verheissung

12) Auch Henzen a. o. p. 24 ist dieser ansicht: *„cum vero ita Romae alimenta instituta essent, ut frumentariae plebi i. e. tribubus qui ea accipiebant, adscripti essent, puellis inter eos locum non fuisse dixerim;* der von ihm angegebene grund ist jedoch, wie wir sehen werden, unrichtig und dasselbe bedenken hätte ja dann auch die späteren kaiser von der alimentirung der mädchen abhalten müssen.

13) Hierauf bezieht sich die inschrift bei Orelli 3365: *d. m. Sextiae Saturninae C. Sexti Daphni et Sextiaes Saturninae fil. q. vix. an. VI. m. VII. dieb. XIIII. ing. fr. publ. div. Faust. iunior;* jedoch ist die lesart *ing.* nur eine nachlässigkeit Muratori's, da sowohl Ligorio, von dem er abhängt, als zwei andere handschriften (Torrent. Brux. 4347 f. 7 und Manut. Vat. 5253 f. 359) dafür *inc.* lesen d. h. *incisae* (nicht *ingenuae*, wie Henzen a. o. p. 24 erklärt) *frumento publico Divae Faustinae iunioris.* Ich verdanke diese notiz, wie viele andere, meinem freunde Eugen Bormann in Rom, der meine fragen betreffs der

Digitized by Google

des Macrinus in bezug auf Diadumenianus (vit. c. 2): *incideret praeterea et pueros Antoninianos et puellas Antoninianas* ist wohl schwerlich zur ausführung gekommen; Alexander Severus endlich (vit. c. 57): *puellas et pueros quemadmodum Antoninus Faustinianas instituerat, Mammaeanas et Mammaeanos instituit.* — 2) Ein nothwendiges postulat scheint die ingenuität gewesen zu sein: Plin. Paneg. c. 28: *paulo minus, patres conscripti, quinque milia ingenuorum fuerunt ....*: vgl. Murat. 1161, 11: *incisus ingenuusque;* auch in Italien scheinen freigelassene von den alimentationen ausgeschlossen gewesen zu sein, vgl. Henzen a. o. p. 32. — 3) Wie die übrigen getraideempfänger wurden auch diese kinder in listen eingetragen: dafür ist *incidere* der technische ausdruck: vgl. Plin. Paneg. c. 26: *omnes .... recipi incidi iussisti,* und Vit. Diadumen. c. 2, s. ob., und darauf geht die von Henzen (Bull. d. I. 1859, p. 232) ohne zweifel richtig erklärte inschrift: *M. Baebius Asclepiades Iustinus qui vixit annis IIII mens. III. dieb. XIIII trib. Offentina e collegio aeniatorum frumento publico,* wozu Henzen (p. 233) bemerkt: „*siccome da Plinio conosciamo che anche i fanciulli donati della percezione delle pubbliche largizioni si incidevano, così non sarò forse troppo ardito, se a questi suppongo essersi dato il nome di aeneati frumento publico. Nuovo, è vero, sarebbe in tal caso puranche il nome di collegio dato a quel numero di benificati ...*: vgl. Henzen 6662: *frumentum* [*publ*]*icum et aeneatorum.* Jedoch kann ich Henzens behauptung in Tab. alim. p. 22: *nihil aliud imperatori agendum erat, nisi ut tabulis eorum, qui frumentum publicum gratis accipiebant, puerorum nomina incidi iuberet*“ nicht beipflichten; vielmehr ist es mir unzweifelhaft, dass für diese kinder besondere listen geführt wurden. Es sprechen für solche absonderung eine reihe gewichtiger gründe, so schon der name *Faustinianae, novae Faustinianae, Mammaeanae,* der ausdruck *incisa frumento pu-*

überlieferung und der ächtheit mehrerer in dieser abhandlung benutzten inschriften, soweit dieselben sich aus den scheden für das Corp. IL. feststellen liess, in bereitwilligster und gründlichster weise beantwortet hat. Ich kann übrigens auch diese gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne den herren Mommsen, Henzen und Huebner für die liberalität zu danken, mit der sie mir in Berlin und Rom die unbeschränkte benutzung der grossartigen vorarbeiten für das Corpus IL. gestattet haben; nur auf diese weise war es vor der vollendung des Corpus inscr. möglich, ein gesichertes und vollständiges epigraphisches material für diese und andere untersuchungen zu gewinnen.

Digitized by Google

blico Divae Faustinae iunioris, und vor allem die collegienbildung dieser *aeneati frumento publico*; ausserdem wird ausdrücklich bezeugt (Henzen 6663), dass dieselben an verschiedenen tagen im monate ihr getraide erhielten [14]), während die grossen frumentationen nur an einem einzigen tage stattfanden (s. unten); ferner war zu Trajan's zeit noch, wie wir gesehen haben, die liste der empfänger geschlossen und nur bei vacanzen traten neue empfänger ein *(subditi in locum erasorum)* und schliesslich ist es nicht wahrscheinlich, dass diese kinder so viel erhalten haben sollten als die übrigen getraideempfänger, um so mehr als auch bei den alimentationen in Italien knaben vor den mädchen bevorzugt waren (Henzen a. o. p. 29); wir haben aber schon oben darauf aufmerksam gemacht, dass bei den frumentationen derartige unterschiede nicht stattgefunden zu haben scheinen: alle diese thatsachen zwingen zu der annahme, dass neben den grossen listen für die *plebs frumentaria* noch besondere für die *pueri et puellae alimentarii* in Rom geführt worden sind; dass sie aber auch wahrscheinlich an einem verschiedenen orte und von anderen beamten das getraide empfingen, werden wir später zu erweisen suchen. — 4) Wenn schliesslich Henzen a. o. p. 22 behauptet: *„qui incisus erat, simul tribui cuidam adscriptus esse debebat* und dafür anführt die inschrift (Henzen 6662): *reliqui tri[bu]m ingenuam frumentum [publ]icum et aeneatorum* [15]), so kann ich das für die zeit Trajan's nicht gelten lassen (die kinderinschriften fallen schwerlich vor das ende des zweiten jahrhunderts), da Plinius (Paneg. 28) sonst nicht hätte sagen können: *ex his castra, ex his tribus replebuntur*; überhaupt ist es meines wissens noch nicht erwiesen, dass so lange die tribus noch einige corporative bedeutung hatten, kleine kinder darin aufgenommen worden sind.

Die art der vertheilung bei den frumentationen. Es ist jetzt wohl allgemein anerkannt, dass das vertheilte getraide seit Clodius und in der ganzen kaiserzeit dem volke gratis gege-

14) Dasselbe gilt von den *Vigiles*, vgl. Kellermann Vigil. p. 29 n. 12.

15) Vgl. auch die oben angeführte inschrift; *trib. Offentina e collegio aeniatorum frumento publico;* dass übrigens bei Henzen 6662 unter *frumentum publicum et aeneatorum* nicht zwei verschiedene dinge zu verstehen sind, sondern *et* durch „und zwar" zu übersetzen ist, scheint mir nach der von Henzen gegebenen erklärung der *Aencati* sicher.

Digitized by Google

ben wurde[16]); es spricht dafür, ausser anderen gründen, die Kuhn p. 1079. Nasse p. 25 f. Marquardt a. o. p. 103 angeben, besonders die notiz bei Tacit. A. 15, 72: *quibus perpetratis Nero et contione militum habita bina nummum milia viritim manipularibus divisit additditque sine pretio frumentum, quo ante ex modo annonae utebantur*, vgl. Sueton. Nero c. 10: *constituit item praetorianis cohortibus frumentum menstruum gratuitum*; sie erhielten demnach seit Nero das getraide umsonst und zwar monatlich: da nun aber auch die frumentationen monatlich waren, da ferner Septimius Severus (Dio 76, 1) dasselbe congiarium den getraideempfängern und den prätorianern giebt, (nach anderen beispielen würde man eine grosse bevorzugung der letzteren erwarten), da endlich dieselben stets in oder bei Rom stationirt waren, so kann kein zweifel sein, dass sie von Nero in die listen der getraideempfänger eingetragen wurden, dass also das *frumentum menstruum gratuitum* auch auf die *plebs frumentaria* zu beziehen ist. Diese stelle, wenn sie auch an und für sich nicht entscheidend ist, passt sehr wohl zu den übrigen nachrichten, wo nur sorgfältig der unterschied zwischen den *frumentationes* und der *cura annonae* zu beachten ist; die worte Iuvenal's, VII, 174 *summula ne pereat quae vilis tessera venit Frumenti* deuten nur darauf hin, dass schon damals es erlaubt und gebräuchlich war, die *tessera frumentaria* für einzelne frumentationen an nichtberechtigte zu verkaufen[17]). Bezüglich der art und weise der vertheilung hat Mommsen (Tribus p. 194) nachzuweisen gesucht, dass dieselbe nach den tribus geschah; ihm haben Nasse p. 27, Marquardt a. o. p. 105 beigestimmt; hauptsächlich folgert er das aus dem usus bei den congiarien. Nun lässt sich allerdings nicht leugnen, dass geldgeschenke der kaiser zuweilen den *curatores tribuum* zur vertheilung übermacht

16) Auch Mommsen, der früher (Tribus p. 186) einen billigen verkauf des getraides annahm, scheint jetzt dieser ansicht zu sein, wenigstens fasst er in den R. g. D. A. p. 50 die *tesserae nummariae* (Sueton. Aug. c. 41), abweichend von seiner früheren ansicht, einfach als *tesserae frumentariae*, ebenso wie Nasse p. 29; irrig hält Marquardt (a. o. p. 105 anm. 504) dieselben für „bezahlte *tesserae*, gegen welche man das getraide in empfang nahm, welches man kaufte".

17) Die gewöhnlichen rhetoren, von denen hier die rede ist, waren meist peregrinen und nicht im besitz des vollen bürgerrechtes, daher auch nicht zu den frumentationen berechtigt; dieser umstand scheint mir für die erklärung dieser stelle beachtenswerth.

Digitized by Google

wurden, vgl. die von Mommsen citirten stellen: Appian. B. C. 3, 23 und Julian. orat. 3 *encomium imperatricis Eusebiae;* dass dies regelmässig bei den congiarien geschehen sei, muss ich bestreiten. Von dem testamente des Augustus berichtet Sueton, Aug. c. 101: *legavit populo R. quadringenties tribubus tricies quinquies sestertium, praetorianis militibus singula milia nummorum, cohortibus urbanis quingenos, legionaris trecenos nummos.* Tacitus (A. I, 8) sagt von demselben legate: *legata non ultra civilem modum nisi quod populo et plebi quadringenties tricies quinquies* .... Mommsen a. o., wie auch Nipperdey im commentar beziehen dieses legat an den populus auf eine zahlung an das aerarium, obgleich Mommsen selbst annimmt, dass Tiber, da nach Dio's bericht (57, 14, 2) jeder bürger etwa 65 denare erhielt, schliesslich die ganze summe vertheilt habe. Ist es schon an und für sich unwahrscheinlich, dass der nicht sehr freigebige Tiber mehr vertheilt haben sollte, als August legirte, da er sich doch erst nach längerem zögern entschloss, diese bestimmungen des testamentes auszuführen (Dio 57, 14, 1—2), so scheint es mir geradezu undenkbar, dass August nur 3,500,000 HS. zur vertheilung an die bürger auszusetzen beabsichtigt haben sollte, d. h., wenn wir nur 200,000 bürger rechnen, für jeden $17^1/_2$ HS., während die prätorianer 1000 HS. und selbst die gemeinen legionarier 300 HS. erhielten und die congiarien, die August bei lebzeiten dem volke gab, sich auf 300—400 HS. für jeden bürger beliefen. Daher halte ich es für unzweifelhaft, dass August 40,000,000 HS. zur vertheilung *viritim* an das volk vermacht habe und ausserdem noch für jede tribus extra 100,000 HS., die allerdings auch wohl sofort zur vertheilung an die mitglieder derselben kamen (vgl. Mommsen a. o. p. 202). Ganz entsprechend ist die stelle des Plinius (Paneg. c. 25): *locupletatae tribus datumque congiarium populo, et datum totum, cum donativi partem milites accepissent,* wo aus der entgegensetzung des populus und der tribus mir ebenfalls evident hervorzugehen scheint, dass die vertheilung der congiarien nicht tribusweise geschah [18]).

18) Bei Martial. 8, 15: *dat populus, dat gratus eques, dat tura senatus et ditant Latias tertia dona tribus,* wie auch bei Statius Silv. 3, 10, steht *tribus* gewiss nur in dem sinne: „arme bürger in Rom", eine bedeutung, welche die *tribus*, wie Mommsen nachgewiesen hat, in der kaiserzeit allmählich erhält.

Digitized by Google

Was August zu dieser doppelten vertheilung bewogen habe, bei der wesentlich dieselben empfänger waren[19]), ist nicht mit sicherheit zu sagen; vielleicht geschah es, um die corporative bedeutung der tribus nicht ganz schwinden zu lassen; übrigens ist das legat an dieselben verhältnissmässig sehr gering.

Können wir demnach aus der vertheilung der congiarien nicht den schluss ziehen, dass die frumentationen *tributim* stattfanden, so fehlen für diese selbst die beweise vollständig. Wenn eine dedication an Titus vollzogen wird von der *pleps urbana quae frumentum publicum accipit et tribus* . . . (Mommsen I. N. 6786), so ist das für mich nur ein beweis, dass beide kategorieen sich nicht vollständig decken, wie das besonders bei beschränkter empfängerzahl (s. ob.) ganz natürlich ist; die inschrift bei Orelli 3214 endlich, die einen *hor(r)earius ple(bis) et trib(us) Pal(atinae)* nennt, ist eine Ligorianische fälschung[20]). Es kommt ferner in betracht, dass nach notizen aus der republikanischen zeit, als die tribus noch eine weit höhere bedeutung hatten, als in der kaiserzeit, ausserordentliche geschenke oder billige verkäufe von getraide und öl nicht *tributim*, sondern *vicatim* geschehen (vgl. Liv. 30, 26 und 25, 2); auch die getraidevertheilung des C. Gracchus scheint von ihm persönlich geleitet worden zu sein und geschah *in contione*, Cic. Tuscul. 3, 20, 48; da endlich bei den frumentationen der kaiserzeit genaue listen der empfänger geführt wurden *(incisi frumento publico)* und, wie wir sehen werden, besondere beamte für dieselben ernannt waren, so ist nicht abzusehen, warum diese vertheilungen hätten *tributim* geschehen sollen. Wir können demnach als gewiss annehmen, dass weder die monatlichen frumentationen noch die regelmässigen congiarien nach den tribus vertheilt worden sind: dass dies zuweilen bei geschenken, die den tribus als solchen gemacht

19) Vgl. Suet. Tiber. 76: *dedit et legata . . . . plebei Romanae viritim, atque etiam separatim vicorum magistris.*

20) Anstössig sind, ausser dem titel selbst, die abkürzungen *qui . ple .*, obgleich sich ähnliches auch sonst findet, ferner die beiden gentilnamen der frau, deren erstes mit dem namen des mannes übereinstimmt; sodann das cognomen des mannes *Capitius* und schliesslich die ingenuität des *horrearius* (s. unt.). *Malvasia*, aus dem Muratori 964, 8 (vgl. 722, 2: *ex Ligorio*) sie genommen, hat, wie mir Bormann schreibt, die inschrift aus den *schedae Vaticanae*; sie steht bei Ligorio Neap. lib. 39 p. 134 und in den *schedae Barberinae* (jetzt *Vaticanae*), an erster stelle mit der ortsangabe: *in via Latina nella terra di S. Giovanni a Laterano*, an der zweiten: *nella via Latina.*

Digitized by Google

wurden, der fall war, versteht sich von selbst und spricht nicht gegen unsere behauptung. Daher können wir auch nicht Mommsen beistimmen, wenn er sagt (a. o. p. 196): „nachdem die *tesserae frumentariae in concione*, vielleicht in der *porticus Minucia frumentaria* vertheilt waren, ohne dass hier wohl die tribus gesondert waren, meldete sich der empfänger mit der tessera bei dem magazinverwalter, zu dem seine tribus gehörte“ (ähnlich Nasse p. 28 f.). Auch diese ansicht stützt sich hauptsächlich auf die oben erwähnte falsche inschrift; aber, wie schon der titel: *praefecti frumento dando* andeutet, liegt der schwerpunkt nicht in der austheilung der *tesserae*, sondern des getraides selbst, und gerade diese vertheilung fand vor dem versammelten volke, d. h. der *plebs frumentaria in contione* statt. Daher heisst es in der *Lex Iulia municipalis* v. 15 f.: *et quom frumentum populo dabitur ibei ubei frumentum populo dabitur* . . . , und bei Philo (leg. ad Caium §. 23): *οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ ἐν ταῖς μηνιαίοις τῆς παιρίδος διανομαῖς, ἀργύριον ἢ σῖτον ἐν μέρει παντὸς τοῦ δήμου λαμβάνοντος* . . . Es liegt übrigens die annahme nahe, dass diese *tesserae frumentariae* nicht vor jeder vertheilung ausgegeben wurden, sondern der empfangsberechtigte bei der aufnahme in die listen ein für allemal eine tessera empfing, die er so lange behielt, als er diese berechtigung nicht verlor. Die oben citirten worte des Iuvenal, VII, 174: *qua vilis tessera venit frumenti*, sprechen nicht gerade dagegen, da trotzdem eine solche *tessera* für einzelne frumentationen verkauft werden konnte; dafür spricht wenigstens in der späteren zeit, der kauf und das legat der *tessera* in den Pandecten (vgl. Mommsen Tribus p. 197 f.), obgleich sich dies auch mit monatlicher vertheilung der *tesserae* vereinigen liesse; vor allem aber die unwahrscheinlichkeit, dass man, obgleich fast ganz dieselben empfänger blieben, sich die mühe gemacht haben sollte, jeden monat etwa 200,000 dieser marken auszugeben. Bedenklich könnten gegen diese annahme machen die worte des Sueton, Aug. c. 40: *populi recensum vicatim egit, ac ne plebs frumentationum causa frequentius ab negotiis avocaretur, ter in annum quaternum mensum tesseras dare destinavit; sed desideranti consuetudinem veterem concessit rursus, ut sui cuiusque mensis acciperet*; doch ist es sehr wahrscheinlich, dass *tessera* hier nicht in dem sinne von „marke“ sondern „portion“ zu verstehen ist, obgleich

Digitized by Google

allerdings die lexica meines wissens diese bedeutung nicht aufweisen. Auf einer wasserleitungsröhre des Prätorianerlagers in Rom nämlich, die Henzen in den Ann. dell' Inst. 1864 p. 6 veröffentlicht hat, findet sich folgende inschrift: *Pisone et Iuliano Cos* || *tessera castre(n)sis*, und schon Henzen bemerkt dazu: „*tessera tutti sanno significare un marchio ossia biglietto, per mezzo del quale s' assegnava una qualunquesiasi cosa al latore di esso, ma non conosco alcun esempio dell' esserne stata indicata puranche quella cosa medesima che si assegnava. Nondimeno non vedo alcuna spiegazione possibile nel caso nostro, fuorchè quest' ultima, credendo accennata mediante la voce „tessera" la stessa porzione d' acqua assegnata al castro pretorio*". Ja auch in der vielbesprochenen stelle des Sueton, Aug. c. 41: *frumentum quoque in annonae difficultatibus saepe levissimo, interdum nullo pretio viritim admensus est tesserasque nummarias duplicavit*, scheint mir *tessera* diese bedeutung zu haben, da sonst nach meiner ansicht nothwendig eine verdoppelung der zahl der empfänger angenommen werden muss, während nach dem Monum. Ancyr. III, 11—12, vgl. Dio 55, 26 und Marquardt a. o. p. 103 anm. 491 dieselben empfänger nur doppelte portionen erhielten.

Von diesen *tesserae frumentariae* ist uns leider nur ein einziges exemplar erhalten, das Marini (Atti II, p. 695 = Orelli 3360) mittheilt; die inschrift steht auf einer „*laminetta di metallo con lettere d'argento*" und lautet:

ANT. AVG.	———	FRV
LIB	———	N
LI		LXI

„*videla il P. Lesleo Gesuita*[21]) *che vi lesse: Antonini Aug. liberalitas II., frumentum numero sexagesimo primo*"; zweifelhaft ist natürlich II, doch ist LI keineswegs richtig und II wohl das wahrscheinlichste; statt *frumentum* dürfte *fru(mentatio)* vorzuziehen sein; auch sind die letzten worte gewiss nicht mit Forcellini (*s. v. tessera*) zu erklären: *numero* (scilicet *ostio*) *sexagesimo primo*, sondern: *fru(mentatio) n(umero) sexagesima prima* d. h. die 61ste frumen-

21) Die *tessera* scheint leider verloren zu sein, auch sind mir keine anderen abschriften bekannt; doch ist an der echtheit gewiss nicht zu zweifeln.

Digitized by Google

tation, ohne zweifel von der thronbesteigung des betreffenden kaisers — welcher von den Antoninen gemeint ist, lässt sich nicht feststellen — an gerechnet. Dass die *tessera* zugleich auf ein congiarium (*liberalitas* wird sehr häufig dafür, besonders auf münzen gebraucht) und eine frumentation lautet, ist bezeichnend für den engen zusammenhang beider, auf den besonders Mommsen (a. o. p. 195) aufmerksam gemacht hat; zugleich aber ist dies ein beweis, dass wir hier keine gewöhnliche *tessera frumentaria* vor uns haben, da congiarien natürlich nicht jeden monat ausgetheilt wurden, sondern eine bei einer besonderen, festlichen gelegenheit geprägte marke; auch der umstand, dass dieselbe aus metall mit silbernen buchstaben besteht, deutet darauf hin. Erwägt man nun, dass es die 61ste frumentation, d. h. die erste im sechsten jahre seit der thronbesteigung des kaisers ist, so wird man sich der vermuthung nicht entziehen können, dass dieses congiarium bei gelegenheit der von den kaisern bekanntlich festlich begangenen *Quinquennalia* ausgetheilt worden ist[22]) und die marke zu diesem speciellen zwecke geprägt wurde; wenn daher auch dieselbe auf eine bestimmte frumentation lautet, so spricht dies nicht gegen unsere oben ausgeführte ansicht[23]). Uebrigens sei hier bemerkt, dass es nicht erlaubt gewesen zu sein scheint, zwei *tesserae* zur selben zeit zu besitzen, vgl. Digg. 31, 87 pr.: *Titia Seio tesseram frumentariam comparari voluit post diem trigesimum a morte ipsius; quaero, quum Seius viva testatrice tesseram frumentariam ex causa lucrativa habere coeperit, nec possit id, quod habet, petere, an ei actio competat. Paulus respondit, ei, de quo quaeritur, pretium tesserae praestandum.*

Diese frumentationen fanden jeden monat statt (vgl. z. b. Dio-

22) Das geschenk des Septimius Severus an die *plebs frumentaria* und die Prätorianer (Dio 76, 1, 1) wurde im j. 202 an seinen decennalien gegeben. Ueber die *Vota quinquennalia*, die, wie einige ohne grund behaupten, erst nach Alexander Severus vorkommen sollen, vgl. Eckhel, D. N. VIII, 476 ff. und die von ihm citirte inschrift einer lampe: VOT. V. ANTON. A. N.

23) Vgl. Sueton. Nero 11: *sparsa et populo missilia omnium rerum per omnes dies: singula cotidie milia avium cuiusque generis, multiplex penus, tesserae frumentariae, vestis, aurum, argentum* etc. Diese *tesserae frumentariae* lauteten schwerlich auf eine monatliche frumentation, sondern wurden ohne zweifel, wie die anderen dinge, von den damit beauftragten kaiserlichen dispensatoren eingelöst: vgl. Dio. Epit. 66, 25, 5.

Digitized by Google

nys. 4, 24 u. a.) und dauerten nur einen tag [24]) (Philo leg. ad Caium §. 23); letzteres gilt daher auch von den congiarien: vgl. Plinius Paneg. 26: *adventante congiarii die.* Dass auf den kinderinschriften verschiedene tage im monate als empfangstage angegeben werden, spricht, wie gesagt, nur dafür, dass die *pueri et puellae alimentarii* gesondert von der *plebs frumentaria* ihr getraide empfingen. Augustus beabsichtigte statt der monatlichen vertheilung drei im jahre abhalten zu lassen, gab aber diesen plan wieder auf (Sueton. Aug. c. 40).

Oel-, fleisch- und brod-vertheilungen.

Schon in der zeit der republik und der frühen kaiserzeit war öl zuweilen an das volk vertheilt worden (vgl. z. b. Liv. 25, 2. Dio 49, 43, 2. Suet. Iul. c. 38 u. a. m.); regelmässig wurden diese spenden erst seit Septimius Severus und fanden seitdem täglich statt, vgl. Vit. Severi c. 18: *populo Romano diurnum oleum gratuitum et facundissimum (fecundissimum Casaubonus; ei iucundissimum* Mommsen; man erwartet etwa: *abundantissimum*) *in aeternum donavit* [25]). Von Alexander Severus heisst es (vita c. 22): *oleum quod Severus populo dederat quodque Heliogabalus inminuerat, turpissimis hominibus praefecturam annonae tribuendo, integrum restituit.* Diese ölspenden erhielten sich bis in die späte kaiserzeit (vgl. Symmachus Epp. X, 48; Cod. Th. *de mensis oleariis:* XIV, 24 mit dem commentar von Gothofred.; ferner Gothofr. zu Cod. Th. 14, 15, 3 und 14, 17, 15); Aurelian fügte vertheilungen von schweinefleisch dazu, die noch zur zeit des Vopiscus üblich waren (vita Aureliani c. 35. Gothofr. zu Cod. Th. 14, 4, 1); ausserdem beabsichtigte Aurelian, auch wein dem volke umsonst zu vertheilen, stand jedoch auf rath seines *praefectus praetorio* davon ab und begnügte sich damit, wein auf rechnung des fiscus zu billigen preisen zu verkaufen [26]).

24) Gewiss richtig erklärt Dirksen (a. o. p. 198) *cottidie* in v. 16 der *tabula Heracleenies* durch: *quoto die.*

25) Vgl. den brief des Septimius Severus in der Vita Albini c. 12: *ego populo Romano tantum olei detuli quantum rerum natura vix habuit*: Vgl. auch *vita Severi* c. 23.

26) Dieser verkauf fand in dem von Aurelian erbauten *templum So-*

Digitized by Google

Wichtiger sind die brodvertheilungen, da dieselben die frumentationen verdrängt und ersetzt haben. Die ansicht von Lipsius (Elect. I c. 8), dass diese brodvertheilungen schon unter Traian begonnen haben, ist mit recht von Contareni (p. 43 ff.) und neueren schriftstellern verworfen worden: denn bis in die zeit von Alexander Severus finden sich deutliche spuren von getraidevertheilungen (vgl. Contareni a. o. p. 48 ff.). Der erste kaiser, von dem eine tägliche brodvertheilung berichtet wird, ist Aurelian (vita c. 35): *non praetereundum videtur quod et populus memoria tenet et fides historica frequentavit, Aurelianum eo tempore, quo proficiscebatur ad orientem, bilibres coronas populo promisisse, si victor rediret et cum aureas populus speraret neque Aurelianus aut posset aut vellet, coronas eum fecisse de panibus, qui nunc siliginei vocantur et singulis quibusque donasse, ita ut siligineum suum cotidie toto aevo suo et unus quisque acciperet et posteris suis dimitteret.* Diese brodvertheilungen erhielten sich, wenn auch nicht in dieser form, sehr lange und häufig geschieht erwähnung des sogenannten *panis gradilis* im cod. Th. und anderen späten quellen (vgl. Salmas. zu Vopisc. Aurelian. c. 35: besser Gothofred. zu Cod. Th. XIV, 17: *de annonis civicis et pane gradili*, besonders t. V, p. 267—275); von getraidevertheilungen findet sich dagegen seit dieser zeit nur noch die notiz in den *Excerpta Valesiana* §. 67 von Theoderich: *donavitque populo Romano et pauperibus annonas singulis annis, centum viginti milia modios:* doch sieht man deutlich die verschiedenheit dieses jährlichen geschenkes, das übrigens sehr unbedeutend war, von den alten monatlichen frumentationen. Dass aber erst unter Aurelian die getraidevertheilungen, wie allgemein angenommen wird, aufgehört haben, ist mir nicht wahrscheinlich; die art, wie Vopiscus über die austheilung der *panes bilibres* berichtet, spricht dafür, dass dieselben nicht etwa als ersatz für die dadurch aufgehobenen frumentationen gegeben wurden; zieht man ferner in betracht, dass seit Alexander Severus sich keine erwäh-

lis statt (vita c. 48); darauf beziehe ich die merkwürdige inschrift bei Mommsen I. N. 6830 v. 4—5: *falancariis qui de ciconiis ad templum cupas referre consuerunt*, die demnach nicht vor Aurelian gesetzt sein kann; erläutert ist sie von Mommsen in den Ber. d. sächs. G. d. W. 1851 p. 76 f.

Digitized by Google

nung der *tesserae frumentariae* mehr findet [27]), dass ferner, wie wir sehen werden, die inschriften, welche *Praefecti frumento dando* nennen, mit Alexander Severus aufhören, so wird es sehr wahrscheinlich, dass schon vor Aurelian die frumentationen ihr ende erreichten. Ob aber sofort brodvertheilungen an ihre stelle traten, die Aurelian nur qualitativ und quantitativ verbesserte [28]), oder ob in der unruhigen zeit nach Alexander Severus die naturalspenden an das volk zeitweilig überhaupt nicht stattgefunden haben [29]), ist fraglich: dass aber etwa die monatlichen frumentationen noch neben den täglichen brodvertheilungen bestanden haben sollten, ist, abgesehen von dem stillschweigen der quellen, der zu grossen kostspieligkeit wegen undenkbar. Ueber die *pistores* und ihr verhältniss zum *Praefectus annonae* werden wir in dem zweiten theile unserer abhandlung sprechen.

Die cura annonae.

Schon lange bevor durch die *Leges frumentariae* regelmässige getraidevertheilungen eingeführt wurden, war es die sorge des römischen staates gewesen, einen mässigen und ziemlich stabilen marktpreis für das getraide in Rom herzustellen (vgl. Mommsen R. G. I, p. 268). Natürlich konnte der staat auf den getraidemarkt nur nachdrücklich einwirken, wenn er selbst bedeutende massen von getraide auf den markt brachte: dass dies, besonders nach der eroberung von Sicilien und Sardinien, in grossem umfange geschehen und auch nach einführung der frumentationen beibehalten ist, hat Kuhn in der angeführten abhandlung gründlich und scharfsinnig nachgewiesen. Nur in seltenen fällen wird dieses getraide unter dem selbstkostenpreise abgegeben sein, sowohl in der früheren zeit der republik, als besonders, seitdem das aerarium die bedeutenden kosten für die frumentationen zu tragen hatte. Die bedenkliche vermehrung eines besitzlosen, leicht aufrührerischen pöbels in der

27) Die Ψῆφοι *(tesserae)* in Iustinian. Novell. 88 c. 2 beziehen sich natürlich auf brodvertheilungen.

28) Doch scheinen die worte des Aurelian in seinem briefe an den *Praefectus annonae Flavius Arabianus* (vita c. 47): *additamento unciae omne annonarum urbicarum genus iuvi* nicht auf diese vertheilungen, sondern auf den brodverkauf zu gehen.

29) Congiarien von Maximinus, Pupienus, Gordianus u. s. w. werden erwähnt vgl. Marquardt a. o. p. 111.

Digitized by Google

hauptstadt, die schon seit dem zweiten punischen kriege begonnen hatte und in der kaiserzeit ihren höhepunkt erreichte, zwang die kaiser, auf die erhaltung mässiger kornpreise ein wachsames auge zu haben, denn das in den frumentationen gespendete getraide reichte für den bedarf bei weitem nicht aus, da meistens gewiss von den monatlichen fünf modii eine ganze familie leben sollte. Von Augustus an bis in die späteste zeit haben, wie zahlreiche erwähnungen bei schriftstellern und auf münzen [30]) zeigen, nur wenige unter den kaisern die bedeutung dieser aufgabe unterschätzt [31]); vorzüglich werden in dieser hinsicht August, Claudius, Traian, Antoninus Pius, Pertinax, Septimius und Alexander Severus und Aurelian wegen ihres eifers gerühmt. Sehr erleichtert wurden den kaisern diese bemühungen durch die eroberung der fruchtbarsten länder, besonders Aegypten's, das zu August's zeit allein 20,000,000 modii waizen jährlich nach Rom lieferte (Aurel. Victor epit. c. 1); trotzdem konnte ein bedeutendes schwanken der kornpreise und damit verbundene noth selbst unter den besten kaisern nicht ganz vermieden werden (Kuhn a. o. p. 1075 a. 75), so dass man zu ausserordentlichen getraidevertheilungen oder verkäufen unter dem werthe nicht selten sich verstehen musste (vgl. z. b. Sueton. Aug. c. 41. Mommsen R. G. D. A. p. 50. Vita Antonini Pii c. 8 u. a. m.).

Unter diesen umständen war es unvermeidlich, dass allmählich der getraideverkauf in Rom fast ausschliesslich dem staate zufiel, denn es war für den privathandel unmöglich, die concurrenz mit dem fiscus auszuhalten, da dieser das getraide zum grössten theil aus den provinzen als abgabe geliefert erhielt und zuweilen unter dem reellen werthe verkaufte. Doch finden sich auch in der kaiserzeit [32]) noch deutliche spuren von privatkornhandel in

30) Vgl. Eckhel D. N. VI, 268. VII, 62. 111. 176. 203. 239. 418 und Brunn in den Annali d. J. 1849 p. 135 ff.: eine dedication an die *Annona sancta* von *Aelius Vitalio mensor perpetuus dignissimi corporis pistorum siliginariorum* findet sich in einer stadtrömischen inschrift des zweiten jahrhunderts bei Orelli 1810.

31) Vgl. Tacit. A. 15, 36: *haec atque talia plebi volentia fuere, voluptatum cupidine, et quae praecipua cura est, rei frumentariae angustias, si abesset (scil. imperator), metuenti.*

32) Ueber die kornhändler in republikanischer zeit vgl. Kuhn a. o. p. 993 ff. Marquardt Handbuch V² p. 33. Auch der *vicus frumentarius* in der 13ten region, ohne zweifel in der nähe des emporium, wo die

Digitized by Google

Rom[33]) und die kaiser seit Claudius liessen es sich angelegen sein, durch auszeichnungen und privilegien diese art von speculation zu ermuthigen (vgl. Sueton. Claudius c. 18. Gaius I, 32c bei Studemund verhandlungen der würzburger philologenvers. 1868 separatabdruck p. 9. Ulpian. frgm. 3, 6. Digg. 50, 6, 5 §. 3 und 6. Vita Alex. Sever. c. 22. Marquardt Handbuch V² p. 33); aber gerade diese privilegien zeigen deutlich, dass der private getraideimport unbedeutend war und künstlich gehoben werden musste; ohne zweifel war der absatz nach den übrigen theilen Italiens und anderen kornarmen provinzen weit einträglicher, da dort nicht der staat selbst als concurrent auftrat.

Da das getraide vorzugsweise aus weit entfernten überseeischen provinzen kam[34]), so konnte leicht durch schiffbruch oder

grossen getraidespeicher lagen, hatte daher seinen namen, vgl. Jordan *de vicis urbis Romae* in den Nuove memorie dell' Inst. p. 234. Ueber die gesetze gegen kornwucher *(dardanariatus)* vgl. Rein Kriminalrecht p. 829. Schaghen a. o. p. 63 ff.

33) Sueton Aug. 42: *atque ita posthac rem temperavit, ut non minorem aratorum ac negotiantium quam populi rationem deduceret.* Auch Tiberius nahm auf die interessen derselben möglichst rücksicht, da er nach dem berichte des Tacitus A. II, 87 im j. 19 n. Chr.: *saevitiam annonae incusante plebe statuit frumento pretium quod emptor penderet, binosque nummos se additurum negotiatoribus in singulos modios;* derartige preisfixirungen von seiten des kaisers, die natürlich den privatinteressen auf das gewaltsamste schaden mussten, scheinen öfters vorgekommen zu sein vgl. Tacit. A. 15, 39: *pretiumque frumenti minutum usque ad ternos nummos.* Noch nach Hadrian werden in einer stadtrömischen inschrift (Orelli 3331): *mercatores frumentarii et olearii Afrarii* genannt, doch sind derartige erwähnungen sehr selten (die inschrift bei Grut. 128, 2 der *negotiatores frumentarii* aus Titus zeit ist mir verdächtig); zu unterscheiden davon sind die kaufleute, welche nur den transport des getraides nach Rom für den staat besorgen vgl. Marquardt Handbuch V². p. 13 ff. Dass auch vor allem „das naturalsteuersystem, das hauptsächlich getraide erhob, dem privathandel nicht viel übrig liess", hebt *Rodbertus* zur geschichte der römischen tributsteuern seit Augustus in Hildebrand's Jahrbüchern für Nationalökonomie VIII, p. 418 anm. 60 mit recht hervor, unterschätzt dabei jedoch nach meiner ansicht die bedeutung der concurrenz des staates, die sich keineswegs, wie schon Kuhn a. o. nachgewiesen hat, nur auf die *Frumentationes* beschränkte.

34) In republikanischer zeit besonders aus Sicilien, Sardinien und später Afrika; seit August kommt als ergiebigste bezugsquelle Aegypten hinzu; andere provinzen, die nach Rom getraide lieferten, nennt Plinius n. h. 18, 7, 66 (vgl. auch Orelli 756). Ueber diese sogenannten *provinciae frumentariae* haben ausführlich gehandelt: Contareni a. o. cap. 10 und besonders Nasse p. 30–40. Wichtig ist die bemerkung des letzteren (p. 3), dass das getraide aus Sicilien nur mit specieller erlaubniss des senats in republikanischer zeit anderswohin, als nach Ita-

Digitized by Google

widrige winde in Rom grosser mangel eintreten (Nasse a. o. p. 40. Friedländer Sittengesch. I, p. 34 f.). Diesem übelstande suchten die kaiser auf alle mögliche weise zu begegnen; sie förderten eifrigst die unternehmer, die für den transport des getraides thätig waren (Marquardt V² p. 13 ff.), und schon in früher kaiserzeit finden wir eine besondere getraideflotte für Aegypten errichtet (C. I. Gr. III p. 318a), der sich seit Commodus eine *classis Africana* anschloss (vita c. 17), *quae subsidio esset, si forte Alexandrina frumenta cessassent* (Marquardt V² p. 14 f.); über die hafenbauten des Claudius und Traian, die ebenfalls mit der getraidezufuhr im engsten zusammenhange standen, werden wir unten sprechen. Das sicherste mittel jedoch, die stadt vor mangel zu schützen, war die aufspeicherung von getraide in Rom selbst, das bei grosser theuerung und ausbleibender zufuhr als aushülfe dienen konnte. Schon unter Traian müssen bedeutende vorräthe vorhanden gewesen sein, da nach der freilich wohl etwas übertriebenen schilderung des Plinius (Panegyr. c. 30) aus Rom nach Aegypten bei einer sehr schlechten ernte getraide gesandt wurde. Noch nachdrücklichere vorsichtsmassregeln traf Septimius Severus, der, wie Spartian berichtet (vita c. 8): *rei frumentariae, quam minimam reppererat, ita consuluit, ut excedens vita septem annorum canonem populo Romano relinqueret*; vgl. c. 23: *moriens septem annorum canonem, ita ut cotidiana septuaginta quinque milia modiorum expendi possent, reliquit.* Nach den worten des Lampridius Vit. Heliogab. c. 27: *iusserat et canonem populi Romani unius anni meretricibus ... dari .... cum eo tempore iuxta provisionem Severi et Traiani septem annorum canon frumentarius Romae*[35]) *esset*, wäre diese massregel schon auf Traian zurückzuführen, wie dies Nasse (p. 37), Marquardt (III² p. 105) und neuerdings Dierauer (Beiträge zur Geschichte Traians p. 54)

lien, exportirt werden durfte; in der kaiserzeit scheint für den export aus Aegypten ebenfalls die specielle bewilligung des kaisers erforderlich gewesen zu sein, wie mir aus der in Tralles in Carien gefundenen inschrift (C. I. Gr. 2927) hervorzugehen scheint: *τὸν ἀπὸ Αἰγύπτου σεῖτον συγχωρηθέντα τῇ πατρίδι αὐτοῦ ὑπὸ τοῦ κυρίου Καίσαρος Τραιανοῦ Ἀδριανοῦ Σεβαστοῦ μοδίων μυριάδας ξξ* (vgl. n. 2930: *σειτωνήσαντα ἀπὸ Αἰγύπτου*); gewiss ist hier nicht an ein geschenk zu denken, sondern nur an die erlaubniss (*συγχωρεῖν*), aus Aegypten eine bestimmte quantität getraide zu beziehen. Export von getraide aus Aegypten nach Judaea mit bewilligung des statthalters erwähnt Joseph. archaeol. 15, 9, 2.

35) Ueber den *Canon frumentarius urbis Romae* in späterer zeit vgl. Gothofred. zu Cod. Th. XIV, 15.

Digitized by Google

wirklich thun; mir scheint jedoch in *Traiani* eine corruptel zu stecken, da die oben angeführten stellen aus Severs biographie darauf schliessen lassen, dass Septimius Severus der erste war, der so grosse quantitäten getraide aufspeicherte. Erwägt man ferner, dass zwischen dem tode des Septimius Severus und der thronbesteigung Elagabal's ein zeitraum von über sieben jahren liegt, dass also, wenn Caracalla nicht die hinterlassenen vorräthe vermehrt oder erhalten hätte, Elagabal nicht mehr einen *canon septem annorum* vorfinden konnte, so glaube ich, wird man die änderung von *Traiani* in *Bassiani*, wie Caracalla vorwiegend bei diesen schriftstellern genannt wird, für gerechtfertigt halten. Von wichtigkeit ist die notiz, dass von diesem vorrathe täglich 75,000 modii ausgegeben (*expendere* ist dafür der technische ausdruck, vgl. z. b. Cod. Th. XI, 14, 1) werden konnten. Wenn unsere ansicht, dass bei weitem der grösste theil des getraides in Rom vom staate verkauft worden sei, richtig ist, so erscheint diese summe für den bedarf von Rom sehr klein [36]), da dies für das ganze jahr nur 27,375,000 modii ausmachen würde, während der consum in der zeit des Augustus etwa 60,000,000 modii betrug (Marquardt III² p. 104); jedoch sind wir, wie ich glaube, nicht zu der annahme berechtigt, dass das getraide für die monatlichen frumentationen in dieser summe nicht einbegriffen sei, wenn auch Spartian von einer *expensio cotidiana* spricht. Hinzuzurechnen wäre etwa nur das getraide, das grundbesitzer zu ihrem eigenen gebrauch von ihren gütern bezogen (Marquardt a. o. p. 103 a. 494), ferner das von privathändlern importirte korn, so dass der ganze bedarf von Rom auf nicht viel mehr als 30,000,000 modii jährlich veranschlagt werden muss. Darnach muss Rom zur zeit des Septimius Severus nur etwas mehr als die hälfte der einwohner gehabt haben, die es zur zeit des Augustus hatte, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dass gerade die stärksten getraideconsumenten, die sklaven, damals schon bedeutend abgenommen hatten (vgl. Marq. V¹ p. 200). Da nun die einwohnerzahl von Rom nie viel mehr als 1½ million betragen zu haben scheint (vgl. Friedländer Sittengesch. I p. 23 f.), so kann für den anfang des dritten jahrhunderts 8—900,000 wohl als maximum angenommen werden;

36) Dass auf die angabe des scholiasten zu Lucan. I v. 319 p. 58 Weber *Roma volebat omni die LXXX millia modiorum annonae* kein gewicht zu legen ist, hat Nasse p. 37 f. nachgewiesen.

Digitized by Google

mitgewirkt haben bei dieser abnahme der bevölkerung ohne zweifel die grossen epidemieen unter M. Aurel und Commodus (Friedl. a. o. I p. 36 f.), wenn dieselben auch nicht als die einzige ursache dieser erscheinung angesehen werden können[37]). Nach dem gesagten ist es selbstverständlich, dass dieser tägliche getraideverkauf nicht auf die zu den frumentationen berechtigten beschränkt war, sondern dass die ganze bevölkerung der stadt Rom hier ihren bedarf wenigstens zum grössten theile einkaufen konnte. Ob an jedem tage nur eine bestimmte quantität verkauft wurde und ob die käufer nur ein bestimmtes maass geliefert erhielten, ist fraglich; Marquardt schliesst letzteres aus Dio 55, 26 §. 2: *ὥστε τακτὸν ἑκάστῳ πιπράσκεσθαι*, doch beweist diese stelle nichts, da es sich dabei um die ausserordentlichen maassregeln gegen die hungersnoth vom j. 6 n. Chr. handelt. Natürlich musste man vermeiden, so grosse quantitäten zu verkaufen, dass damit privatspeculation getrieben werden konnte; von wichtigkeit war ferner natürlich die menge der aufgespeicherten vorräthe: im ganzen aber wird, da das getraide regelmässig nicht unter dem marktpreise abgegeben wurde und jeder berechtigt war dort zu kaufen, sich der absatz von selbst nach dem bedarfe regulirt haben; von *tesserae*, deren gebrauch Marquardt a. o. p. 105 auch hierbei annimmt, ist nirgends die rede, und man kann wohl als sicher behaupten, dass dieselben nur bei den frumentationen behufs der legitimation anwendung gefunden haben.

Wir schliessen hier den ersten theil unserer untersuchung, in dem wir nur beabsichtigten, einen kurzen abriss der geschichte der *annona* und der *frumentationes* zu geben und einige streitige fragen einer nochmaligen prüfung zu unterziehen; wir gehen jetzt zu der

37) Erwähnt sei hier die stelle des Olympiodor bei Photius Biblioth. p. 59 z. 30—35: *ὅτι μετὰ τὴν ὑπὸ Γότθων ἅλωσιν τῆς Ῥώμης Ἀλβῖνος ὁ τῆς Ῥώμης ἔπαρχος ἤδη ταύτης πάλιν ἀποκαθισταμένης, ἔγραψε μὴ ἐξαρκεῖν τὸ χορηγουμένον μέρος τῷ δήμῳ εἰς πλῆθος ἤδη τῆς πόλεως ἐπιδιδούσης. ἔγραψε γὰρ καὶ ἐν μιᾷ ἡμέρᾳ τετέχθαι ἀριθμὸν χιλιάδων δεκαεσσάρων.* Sind hier wirklich, wie auch Contareni a. o. p. 82 annimmt, 14,000 *modii* zu verstehen, so muss die bevölkerung auf etwa 120,000 seelen zusammengeschmolzen sein, was kurz nach der zerstörung durch die Gothen keineswegs unglaublich erscheint; Albinus war übrigens wahrscheinlich im j. 426 *praefectus urbi* vgl. Cod. Th. V, 1, 7 und *Corsini series praefectorum* p. 345. Ueber die abnahme der bevölkerung in Italien und den provinzen vgl. Zumpt über den stand der bevölkerung p. 70 ff.

Digitized by Google

darstellung der verwaltung dieser grossartigen einrichtungen in der kaiserzeit über und geben zunächst eine chronologisch geordnete liste der

Praefecti annonae in der kaiserzeit:

a) Erstes jahrhundert:

1) *C. Turranius*, schon bei Tiber's regierungsantritt (Tacit. A. I, 7) und noch im herbste des jahres 48 (Tac. A. XI, 31) im amte. Wahrscheinlich war er überhaupt der erste *praefectus annonae*, doch ist dies nicht, wie Lipsius zu thun geneigt ist, aus den worten des Tacitus zu schliessen: *primumque rei frumentariae praefectum Turranium, post Lusium Getam praetorianis impositum, percontatur*, denn *primum* gehört, wie das folgende *post* zeigt, offenbar zu *percontatur*. Ob mit dem von Ovid. Epp. ex Ponto 4, 16, 29 als dichter erwähnten Turranius und mit dem von Plinius als schriftsteller öfters (NH. ind. auct. zu lib. III, 3. IX, 11. XVIII, 75 vgl. XV, 54: *Turraniana pira*), citirten *Turranius Gracilis* aus *Hispania Baetica* identisch, ist fraglich aber nicht unwahrscheinlich. Gewiss richtig bezieht Lipsius zu Tac. A. I, 7 auf ihn die worte des Seneca Brev. vit. c. 20: *Turannius* [38]) *fuit exactae diligentiae senex, qui post annum nonagesimum cum vacationem procurationis ab C. Caesare ultro accepisset, componi se in lecto et velut exanimem a circumstante familia plangi iussit. lugebat domus otium domini senis nec finivit, antea tristitiam, quam labor illi suus restitutus est.* Demnach muss er im j. 48 fast hundert jahre alt gewesen sein, und es ist daher sehr wahrscheinlich, das er mit dem gleichnamigen *Praefectus Aegypti* des j. 7 v. Chr. (vgl. Franz C. I. Gr. 4923; nach anderer lesart fällt die präfectur in das j. 15 oder 10 v. Chr.) identisch ist, was auch Labus und Letronne annehmen (vgl. Franz im C. I. Gr. III, p. 310). Dass später die *praefectura Aegypti* über der *praefectura annonae* stand, beweist nichts für die zeit des Augustus, in der die ämterfolge noch keineswegs so genau reguliert war, als in spä-

38) Die richtige, durch inschriften (Orelli 2276, 4298) gesicherte form ist *Turranius;* in den codices kommt daneben *Turanius* und *Turannius* vor s. Haakh in Pauly R. E. VI p. 2256.

Digitized by Google

terer zeit vgl. z. b. Dio 57, 19, 6 über Seius Strabo, der unter Tiberius nach der *praefectura praetorii* zum *praefectus Aegypti* befördert wurde, während später bekanntlich die *praefectura praetorii* das höchste ritterliche amt war. Turranius starb oder dankte ab wahrscheinlich noch im j. 48 oder im folgenden jahre; sein nachfolger war:

2) *Pompeius Paulinus, praefectus annonae* im j. 49; vgl. über ihn meinen excurs über Seneca's schrift: *de brevitate vitae.*

3) *Claudius Athenodorus praef. annonae*: Orelli 3200; sein *adiutor* ist Carpus Aug. lib. Pallantianus: ein kaiserlicher freigelassener, der sehr wahrscheinlich aus dem besitze des bekannten Pallas in den des kaisers übergegangen war; seine frau heisst Claudia Cale, er selbst mag der sohn eines freigelassenen des Claudius gewesen sein, und die inschrift ist daher wohl unter Nero gesetzt: vgl. Brunn in den Annali d. J. 1849, p. 137 ff.

4) *Faenius Rufus* wird im j. 55 n. Chr. *praefectus annonae* (Tacit. A. 13, 22) und bleibt in dieser stellung bis 62 n. Chr., in welchem jahre er *praefectus praetorio* wird; vgl. Tacit. A. 14, 51: *quippe Caesar duos praetoriis cohortibus imposuerat, Faenium Rufum ex vulgi favore, quia rem frumentariam sine quaestu tractabat;* im j. 65 wird er getödtet (Tacit. A. 15, 68).

5) *Arrius Varus praefectus annonae* im j. 71, Tacit. H. 4, 68: *Varus praetorianis praepositus vim atque arma retinebat. eum Mucianus pulsum loco, ne sine solatio ageret, annonae praefecit*; eine ähnliche degradation, die übrigens ohne zweifel äusserst selten war, s. unt. bei M. Aurelius Papirius Dionysius. Varus hatte übrigens schon im j. 70 die *praetoria insignia* erhalten (Tacit. 4, 4), deren verleihung, wie Zumpt (Rh. Mus. 1843 p. 268 ff.) nachgewiesen hat, nicht die erhebung in den senatorenstand zur folge hatte: vgl. über seine laufbahn Herzog in Pauly R. E. I, p. 1759.

6) Kellermann *vigiles* p. 27 n. 6:

c. sextio..] F· AFRICANO
prae] F· VIGILVM
pr] AEF· ANNONAE
prae] F· AEGYPTI
etc.

So ergänzt Kellermann die inschrift; doch ist in der ersten zeile wohl vielmehr *C. Tettio* zu ergänzen, da er wahrscheinlich

Digitized by Google

identisch ist mit dem *praefectus Aegypti* in der inschrift bei Orelli 520, die von Mommsen im C. I. L. III, n. 35 nach einem abklatsch in folgender weise publicirt ist:

FVNISVLANA VETTVLLA
CTETTI AFRICANI PRAEFAYG
VXORAVDI MEMNONEM
PR IDFEBR HORA IS
ANNO I IMP DOMITIANI AVG
CVM IAM TERTIO VENISSEM

Ist die angenommene identificirung richtig, so war er noch im februar 82 *praefectus Aegypti* und die letzte zeile der inschrift deutet darauf hin, dass er schon einige zeit im amte war. Seine *praefectura annonae* fällt daher wol noch vor 80 n. Chr. und wir können als seinen nachfolger betrachten:

7) *Laberius Maximus procurator praefectus annonae* [39]) im j. 80: Orelli 2537 = Marini Atti CXXX, tab. 23, der ihn richtig (p. 224) mit dem procurator Iudaeae im j. 71 identificirt (Ioseph. B. I. 7, 6, 6, wo noch immer fälschlich Liberius Maximus im texte steht); wahrscheinlich sein sohn ist Laberius Maximus der beim regierungsantritt des Hadrian *suspectus imperio in insula exulabat* (vit. Hadr. c. 5); er selbst wird damals schwerlich noch gelebt haben [40]).

b) Zweites jahrhundert:

8) *C. Minicius C. fil Vel. Italus:* Orelli 3651 wird nach bekleidung mehrerer procuraturen *praefectus annonae* und schliesslich *praefectus Aegypti;* die inschrift ist aus dem j. 105 n. Chr.

39) Ueber seinen titel und seine angeblichen beziehungen zum amphitheater vgl. Marini Atti p. 223, wo auch die falschen erklärungen von Morcelli, Torre, Guasco angeführt sind.

40) Nicht zu den *praefecti annonae* ist dagegen zu zählen: Plotius Gryphus, an den Statius Silv. 4, 9 gerichtet ist, vgl. v. 15—19: *quae trino iuvenis foro tonabas, aut centum prope iudices, priusquam te Germanicus arbitrum sequenti annonae dedit omniumque late praefecit stationibus viarum*, denn er war aus senatorischem stande, vgl. praef. ad Silv. lib. 4: *Plotio Grypho, maioris gradus iuveni dignius opusculum reddam.* Ueber ihn handelt Henzen (Arvali p. 48), der annimmt, dass hier die *praefectura frumenti dandi* gemeint ist; ich verstehe darunter die aufsicht über den proviant *(annona)* und die quartiere *(stationes)* für einen bestimmten feldzug, wahrscheinlich den letzten dacischen unter Domitian und halte ihn nicht für identisch, sondern für einen sohn des consul's im j. 88.

Digitized by Google

9) Frgm. Vatic. §. 233: . . . *secundum litteras divi Traiani ad Sulpicium Similem ... quae omnia litteris praefecti annonae significanda sunt.* Er ist ohne zweifel identisch mit *Similis praefectus praetorio* am anfange der regierung Hadrian's (Dio 69, 19. *Vita Hadriani* c. 9): vorher, im j. 109 war er *praefectus Aegypti* (Henzen 5309 = C. I. L. III, n. 24[41]); er war noch unter Traian centurio (Dio a. o.); vgl. über ihn Borghesi Oeuv. III, p. 127 f.

10) Frgm. Vatic. §. 235: *et ita (divi) Hadriani rescripto ad Cl. Iulianum praefectum annonae significatur.* Borghesi (Oeuv. III, p. 128 f.) hält ihn für einen nachkommen des Claudius Iulianus, der auf befehl des Vitellius getödtet wurde und früher *praefectus classis Misenensis* gewesen war (Tacit. H. III, 57 und 77); ob er mit dem in einer inschrift genannten Ti. Claudius Iulianus (Donati 454, 13 = Marini Iscr. Alb. 79, 72) identisch ist, sei nicht festzustellen; ein enkel von ihm sei wahrscheinlich der gleichnamige *praefectus annonae* im j. 201 (s. unt.). Auf letzteren bezieht Lanciani im Bull. d. J. 1868, p. 235 die inschrift (Reinesius cl. 14, n. 194): *d. m. Iavolenae Primillae. vix. ann. XVIII. m. IIII. d. XX. M. Claudius M. f. Iulianus uxori karissimae,* jedoch ist es mir nicht unwahrscheinlich, dass statt *Primillae* vielmehr zu lesen ist: *Priscillae* und wir in ihr eine tochter des berühmten juristen Iavolenus Priscus zu erkennen haben. Ist diese vermuthung gegründet, so kann dieser Claudius Iulianus sehr wohl mit dem gleichnamigen *praefectus annonae* unter Hadrian identisch sein, denn Iavolenus Priscus war etwa 79 n. Chr. geboren. Ob er mit dem bei Gruter (1035, 2) erwähnten Iulianus procurator Augusti zu identificiren sei, lasse ich dahingestellt.

11) *L. Valerius L. f. quir. Proculus* wird nach bekleidung hoher procuraturen [*prae*]*f.* [*ann*]*on.* und schliesslich *praef. Aegypti*: C. I. L. II, 1970 = Henzen 6928 und besser p. 522; derselbe in der inschrift bei Henzen 7420e: *Valeriae C. f. Lucillae*

41) Henzen 5309: *an. XII Imp. Nerva Traiano Caesare Aug. Germanico Dacico per Sulpicium Simium praef. Aeg.*; dazu bemerkt Henzen: „*contra Labusium (epigr. lat. scop. in Egitto p.* 100—102), *qui Si-*„*milem legendum deque Sulpicio Simili praef. annonae Traiani imperato-*„*ris cogitandum esse censuit, Letronnius et Franzius Simium tueri student,* „*auctoritate nisi Gardneri Wilkinsonii qui ipse titulum exscripsit. Praefecti* „*vero annonae saepe ad praefecturam Aegypti promoti sunt, et Simius for-*„*nam potius praebet nominis gentilicii, quam cognominis; quapropter La-*„*busii mihi certe magis placet sententia*".

Digitized by Google

L. Valeri Proculi praef. Aegypti r. p. Malac. Seine zeit wird bestimmt durch eine stadtrömische inschrift desselben mannes bei Grut. p. 255 n. 1—3, eine dedication des *Corpus pistorum* an Antoninus Pius aus dem j. 144 n. Chr.: *praef(ectura) L. Valeri Proculi.* In einer ostiensischen inschrift (Grut. 1077) aus dem j. 152 n. Chr. wird unter der plebs des *ordo corporatorum lenuncularior(um) tabulariorum auxiliare(n)s(ium) Ostiens(ium)* ein *L. Valerius Proculus* genannt, den Haakh in Pauly's R. E. VI, p. 2366 für identisch mit dem *praefectus annonae* oder für den vater desselben hält; die erstere annahme ist sicher falsch und die zweite mindestens sehr unwahrscheinlich [42]).

12) Dedication an L. Aurelius Verus aus dem j. 166 von den [*codica*]*ri. navicula* [*ri. infernates. cur*.....] *M. f. palatin*[*a*..... *pr*]*aef. ann*[*onae*]: Henzen 6479 = 7195.

13) *Ulpius Saturninus praef. annon.* C. I. L. II, 1180 = Henzen 6522 aus der zeit des M. Aurel und L. Verus; sein vater ist vielleicht *M. Ulpius Aug. lib. Saturninus a commentariis vehiculorum*: Grut. 592, 4.

14) *m.*] *Bassaeo M. f. s*[*tell.*] *Rufo pr. pr.* [*im*]*peratorum. M. Aureli Antonini et* [*l.*] *Aureli Veri et L. Aureli Commodi Augg. . . . praef. Aegypti . praef.* [*ann.*] *proc. a rationibus . . . .*: Henzen III, p. 372, schlecht: Orelli 3574 [43]). Er war *praefectus Aegypti* zwischen 161—166 (Franz a. o. p. 312); vgl. über ihn Dio epit. 71, 5 §. 2 (a. 172) und *Excerpta Vaticana ed. Dindorf.* V, p. 206. Mommsen I. N. 4916. Friedlaender Sittengeschichte I, p. 163.

15) *M. Petronius M. f. quir. Honoratus* wird nach verschiedenen hohen ritterämtern *praef. ann(onae). praef. Aegypti*: Reines. 459, 123 = Labus epigr. *d'Egitto* p. 125, Labus (a. o. p. 123. 126) setzt seine ägyptische präfectur in die letzten jahre M. Aurel's; eine etwas ältere inschrift von ihm s. bei Doni VI, 17 = Murat. 1088, 4.

42) Haakh setzt diese inschrift, obgleich sie durch die consuln genau datirt ist, fälschlich in den anfang des zweiten jahrhunderts.

43) Uebrigens ist, wie man sieht, *ann(onae)* ergänzung; Orelli zu n. 3574 anm. 4 giebt aus den scheden des Cittadini: PRAEF. AEGYPT. PRAEF. VRB. PROC...., jedoch ist, wie mir Bormann schreibt, VRB. nur eine, natürlich falsche, vermuthung Cittadini's; möglich ist, dass statt *ann(onae): vig(ilum)* zu ergänzen ist vgl. Henzen 6947: *praef. vigilum praef. Aegyp*[*ti*].

Digitized by Google

16) *M. Αὐρήλιον Παπίριον Διονύσιον τὸν κράτιστον καὶ ἐνδοξότατον ἔπαρχον Αἰγύπτ[ου] καὶ ἔπαρχον εὐθενίας . .:* C. I. Gr. III, 5895. — Franz a. o. p. 313 hält ihn für identisch mit dem *praef. ann. Papirius Dionysius* im j. 189, der in diesem amt getödtet wurde (Dio ep. 72, 13 §. 2 und 14, §. 3) und bezieht auf seine degradation, die nothwendig angenommen werden muss, die notiz aus Aelian bei Suidas s. v. *ἑλοιδόρησε: ὁ δὲ Κλέανδρος ἑλοιδόρησε τὸν ὕπατον τῆς ἐν Αἰγύπτῳ ἀρχῆς κωμῳδῶν καὶ παραλύει αὐτὸν τῆς ἀρχῆς οὐδὲν ἀδικοῦντα* (vgl. Sievers im Philologus 26 (1868), p. 42 und Friedlaender Sittengesch. I, p. 167); eine ähnliche degradation haben wir oben bei Arrius Varus nachgewiesen und es ist daher kein grund vorhanden, an der identität zu zweifeln.

Nicht genau zu bestimmen, aber wohl jedenfalls dem zweiten jahrhundert angehörig, sind:

17) *C. Iunio C. f. quir. Flaviano praefecto annonae proc. a rationibus . . . .* Orelli 3331; dass die inschrift nach Hadrian fällt, beweist der titel *proc. a rationibus* (Friedlaender Sittengesch. I, p. 160) und *proc. Hispaniae citerioris per Asturiam et Gallaeciam* (Marquardt III, 1, p. 83).

18) *Ti. Claudio. Ti. fil. pal. Secundino L. Statio Macedon. . . . [proc]. a rationib(us). Aug. praef. an[non.] .... Kellermann vigiles* p. 34, n. 31 = Murat. 690, 6; die erwähnung der Legio II Traiana, wie der titel *proc. a rationibus* weisen die inschrift dem zweiten jahrhundert zu, womit auch der namenreichthum übereinstimmt; vielleicht ist er identisch mit: *Ti. Cl(audius) Secundinus proc. Aug.* bei Murat. 915, 9.

c) Drittes jahrhundert.

19) *Cl. Iulianus p(erfectissimus) v(ir) praef. annonae* im j. 201: Grut. 313, 6 = 32, 6; derselbe C. I. Gr. 5973: *ἐπὶ Κλ. Ἰουλιανοῦ ἐπάρχου εὐθενίας,* wahrscheinlich im frühling 202 gesetzt (vgl. Lanciani a. o. p. 234 f.). Irrig ist die behauptung von Franz (a. o. p. 313) und Lanciani, dass er später *praefectus Aegypti* und unter Macrin *praefectus praetorio* gewesen sei; zweifelhaft die identificirung mit Claudius Iulianus, der im j. 224 zum zweiten male consul und unter Alexander Severus *praefectus urbi*

Digitized by Google

war (Borghesi Oeuvres III, p. 128); ich halte ihn für identisch mit dem *praefectus praetorio Iulianus*, an den ein rescript des Septimius Severus und Caracalla gerichtet ist im Cod. Iust. VII, 33, 1.

20) Frgm. Vatic. §. 235: *plus etiam imperator noster indulsit . . . . et ita Marco Diocae praefecto annonae rescripsit.* Unter *imperator noster* ist Caracalla zu verstehen; dass statt *Marco* wahrscheinlich *Marcio* zu schreiben ist, hat schon Borghesi (a. o. p. 129) bemerkt [44]).

21) Vit. Heliogabali c. 12: *ad praefectum praetorii saltatorem qui histrionicam Romae fecerat adscivit. praefectum vigilum Gordium aurigam fecit, praefectum annonae Claudium censorem (tonsorem* Cuiacius; *cursorem* Iordan), vgl. Vit. Alex. Sever. c. 22: *oleum quod Severus populo dederat quodque Heliogabalus imminuerat, turpissimis hominibus praefecturam annonae tribuendo . . . .*

22) Cod. Iust. VIII, 38, 4: *Imp. Alexander A. Sabinae: secundum responsum Domitii Ulpiani, praefecti annonae, iurisconsulti, amici mei. pp. II. kal. April. Alexandro A. Cons.* (= 222 n. Chr.). Die *praefectura annonae* des Ulpian fällt demnach in den ersten anfang der regierung des Alexander Severus; wenn die angabe des Spartian (Vit. Pescenni Nigri c. 7): *ut probant Pauli et Ulpiani praefecturae, qui Papiniano in consilio fuerunt ac postea cum unus ad memoriam, alter ad libellos paruisset, statim praefecti facti sunt*, richtig ist, so muss er das amt *a libellis* (Vit. Alex. Sever. c. 26 heisst er: *consiliarius Alexandri et magister scrinii)* nach der *praefectura annonae* bekleidet haben, obgleich es, wenigstens noch unter Commodus, im range niedriger war; jedoch scheint auch Papinianus, unmittelbar bevor er *praefectus praetorio* wurde, *magister libellorum* bei Septimius Severus gewesen zu sein, es mag daher diese stellung im dritten jahrhundert in höherem ansehen gestanden haben als früher. Was die notiz in der Vit. Alex. Sev. c. 26 betrifft, dass nach einigen berichten Paulus und Ulpian schon von Elagabal zu *praefecti praetorio* gemacht worden seien, so ist das von Ulpian wohl sicher falsch, obgleich Aurelius Victor (Caesar. c. 24, §. 6)

44) Dio Epit. 78, 22, §. 1 (217 n. Chr.): *ὁ Φλάκκος τὴν τῶν τροφῶν διάδοσιν, ἣν ὁ Μανίλιος πρότερον τῆς κατ' αὐτοῦ συκοφαντίας γέρας εἰλήφει, ἐπετράπη καὶ αὐτήν.* Dazu bemerkt Reimarus anm. 112: *intelligo praefecturam annonae* und ihm stimmt Zumpt Comm. epigr. II, p. 49 bei: zu verstehen ist vielmehr die *praefectura alimentorum*, wie auch Manilius ausdrücklich als senator bezeichnet wird (Dio Epit. 78, 21 §. 2).

Digitized by Google

es ausdrücklich von ihm angiebt (vgl. Zosim. Hist. I, 11. Dio Epit. 80, 2), von Paulus ist es eher möglich s. Bruns in Pauly's R. E. V, p. 1251; Ulpian wurde bekanntlich als *praefectus praetorio* im j. 228 von den prätorianern ermordet.

23) Dion. Excerpt. Vatican. V, p. 219 ed. Dindorf.: ὅτι Μακρῖνος κόμης τῶν θησαυρῶν καὶ ἐφεστιὼς τῇ ἀγορᾷ τοῦ στίτου d. h. *praefectus annonae.* Es ist nicht der kaiser M. Opellius Macrinus, sondern der vater der gegenkaiser des Gallienus, Macrianus und Quietus; sein eigentlicher name ist ebenfalls Macrianus: vgl. Borghesi Oeuvr. III, p. 252. Bernhardt Gesch. Rom's von Valerian bis Diocletian I, p. 73 ff.

24) Maffei M. V. 462, 2, besser bei Guérin I, p. 432, n. 207, ergänzt von Mommsen in den Nuove memorie dell' Inst. p. 320: *C. Attio Alcimo Feliciano p. v. vicepraeff. praet. praef. annonae. vicepraef. vigulum. mag(istro) [rei] summae privatae* etc. Die erwähnung der *res privata*, der titel *magister*, die verschiedenen vicepräfecturen weisen die inschrift der mitte oder der zweiten hälfte des dritten jahrhunderts zu.

25) Vita Aureliani c. 13: *Maecius Brundisinus praefectus annonae orientis*, im j. 258 n. Chr.; über seinen titel s. unt.

26 Vita Aureliani c. 47: *Aurelianus Augustus Flavio Arabiano praefecto annonae.*

d) Die *praefecti annonae* im vierten bis sechsten jahrhundert.

27) Renier 2577 = Henzen 5563: widmung an Constantius, wahrscheinlich aus dem j. 305 (Henzen a. o.) von: P. VAL. aNTONinus proc. anNONAe sacrae PPP (= *propria pecunia posuit*); die ergänzungen sind von Renier, jedoch schwerlich richtig, denn *procuratores annonae* ohne weiteren zusatz kommen nie vor; vielleicht ist zu lesen: *P. Val(erius) [a]nton[inus v(ir) p(erfectissimus) praef(ectus) an]nona[e].*

28) Orelli 1084: dedication an Constantin der: *Codicarii. Nabicularii. Infernates devoti n(umini). m(aiestati). q(ue). eius curante Aur. Victoriano v. p. praef. ann(onae).*

29) Cod. Th. XI, 30, 4 (a. 315):

Imp. Constantinus A. Amabiliano pf. annonae Africae:

Cod. Th. XIII, 5, 2 (a. 315) und 3 (a. 319):

Digitized by Google

Imp. Constantinus A. Amabiliano praefecto annonae.

30) *Profuturus praef. annonae* im j. 318 und 319: Cod. Iust. III, 11, 3. Cod. Th. XI, 29, 2 (vgl. Cod. Iust. VII, 61, 1). Cod. Th. XIV, 3, 1. III, 1, 1.

31) *Cerealis praefectus annonae* im j. 328: Cod. Th. XIV, 24, 1.

32) *C. Caelio Saturnino .... praefecto annon(a)e urbis:* Mommsen in den Nuove memorie dell' Inst. p. 299: in den jahren 323—337 gesetzt.

33) Orelli 1091 = 3169, verbessert von Henzen III, p. 291: *L. Crepereius Madalianus v. c. praef. ann(onae) cum iure gladii;* derselbe bei Henzen 6480 = Renier I. A. 2743: *L. Crepereio Madaliano v. c. .... praef. ann(onae) urb(is) cum iure gladii ....* Er war im jahre 341 *vicarius Italiae*, also etwa um das j. 340 *praefectus annonae.*

34) Mommsen I. N. 2618 = Orelli 3191: *M.. Maecio Memmio Furio Baburio Caeciliano Placido c(larissimo) v(iro) .... praef(ecto) annonae urbis sacrae cum iure gladii.* Er ist *consul ordinarius* im j. 343, daher wahrscheinlich der unmittelbare nachfolger des *Madalianus* in der *praefectura annonae*[45]).

35) *Claudius pf. annonae Alexandriae* im j. 349: Cod. Th. XII, 6, 3.

36) *Imp. Constantinus A. Mastichiano praefecto annonae* im j. 354: Cod. Iust. VI, 62, 1; varianten sind: *Musciano* und *Martiano*, vielleicht ist zu lesen: *Martiniano* und derselbe identisch mit dem *vicarius Africae* d. j. 358, an den die erlasse im Cod. Th. XII, 1, 44—46 gerichtet sind.

37) *Phosphorii Lucio Aur(elio). Avianio Symmacho v. c. praefecto urbi consuli propraefectis praetorio in urbe Roma finitimisque provinciis praefecto annonae urbis Romae ....* Orelli 1186. Er ist der vater des bekannten schriftstellers und die inschrift aus dem j. 377; *praefectus urbis* war er 364 und daher *praefectus annonae* einige jahre vorher: vgl. Corsini *series praefectorum* p. 234 und A. Mai *de Symmachorum gente* p. 24 ff. in *Iuris civilis anteiust. reliquiae ined. Rom.* 1823.

45) Nicht mit ihm zu verwechseln ist der von Symmachus (Epp. 3, 36) erwähnte *Caecilianus vir clarissimus, qui nunc communis patriae gubernat annonam;* der brief ist an Ambrosius gerichtet und daher unter *communis patria* Gallien zu verstehen.

Digitized by Google

38) *Iulianus praefectus annonae* im j. 366: Cod. Th. XIV, 15, 2 = Cod. Iust. XI, 22, 1 vgl. Cod. Iust. XI, 10, 2: *Impp. Valentinianus et Valens et Gratianus AAA. ad Iulianum p(raefectum) p(raetorio)*, wo Gothofred. *p(raef.) a(nnonae)* lesen will.

39) *Aurelianus praefectus annonae* im j. 367: Cod. Th. XIII, 6, 5 = Cod. Iust. XI, 2, 1.

40) *Impp. Valentinianus et Valens AA. ad Maximum pf. annonae* im j. 365: Cod. Th. XIV, 17, 3. — Gothofreda will das gesetz in das j. 368 setzen und identificirt ihn mit *Maximinus* bei Ammian. Marcell. 28, 1, 31 (a. 368): *anhelans flatu superbo Maximinus, etiam tum praefectus annonae*; andere stellen, wo er genannt wird, s. bei Gothofred. zu Cod. Th. 14, 7, 3: vgl. Haenel zu Cod. Th. 14, 7, 6: *ad Maximum pf. annonae.* Unter Gratian wird er hingerichtet: Ammian. 28, 1, 57.

41) *Demetrianus praefectus annonae Africae*: Cod. Th. XIII, 5, 12 (im j. 369) und XIII, 9, 2 (ohne jahr).

42) *Ursicinus praef. annonae* im j. 372: Cod. Th. 14, 3, 14.

43) Restitution von thermen durch Valens Gratian und Valentinian: *Proculo Gregorio v(iro) c(larissimo) praefecto annon(ae) urbis Romae curante*: Orelli 3327; aus der reihenfolge der kaiser ist ersichtlich, dass Valentinian der zweite gemeint ist und die inschrift fällt demnach in die j. 375—378. Es ist mir daher unzweifelhaft, dass Proculus Gregorius identisch ist mit *Gregorius praef. annonae* im j. 377, vgl. Cod. Th. XIV, 3, 15: *Impp. Valens Gratianus et Valentinianus AAA. ad Gregorium v. c pf. annonae*, an welchen, wie Gothofredus mit recht annimmt, sechs briefe des Symmachus (III, 17—22) gerichtet sind.

44) *Ragonio Vincentio Celso v. c. . . . . rexit annonariam potestatem urbis aeternae . . .* im j. 389: Gruter. 462, 1.

45) *Vitalis praef. annonae* im j. 403: Cod. Th. XIV, 3, 21.

46) *Salvis d. d. n. n.* (= *dominis nostris*) *Theodosio et Placido Valentiniano p. p. AAUUGG* (= *perpetuis Augustis*) *Fl(avius). [Al]exander Cresc[o]nius vc. praef. ann(onae). urb(is). Rom(a)e ad [o]rnatum porticus Placidianae posuit*: Henzen 5592; die inschrift fällt in die j. 425—450.

47) *Hic requiescit in pace Sabinus vs. pree. anns* etc.: de

Digitized by Google

Rossi inscr. Christ. I, n. 978 = Murat. 418, 7; die inschrift ist aus dem j. 522. De Rossi bemerkt dazu: „in v. 1 lege: *vir spectabilis praefectus annonaes*, de quibus huius tituli verbis egerunt Hagenbuch. epist. epigr. p. 339 et Suasco Mus. Cap. III, 148".

48) *Paschasio praefecto annonae:* Cassiodor. Variar. XII, 9 zwischen 534—538.

Der *praefectus annonae* bei Murat. 810, 7 beruht nur auf falscher lesart: vgl. Marini Atti p. 765 und Henzen III, p. 75 zu Orelli n. 773.

Subpraefecti annonae.

1) *Ulpio .... subpraef(ecto) annon(ae) sacrae urbis ...* C. I. L. III, 1464 = Henzen 6920; die inschrift wird von Mommsen in die j. 211—212 n. Chr. gesetzt.

2) *Q. Cosconio M. f. Frontoni .... sub. praef(ecto). ann(onae). urb(is). proc. Augg. et praef(ecto) pr(ovinciae) Sardiniae:* Henzen 6940 und derselbe bei Murat. 695, 1:

Q. Cosconio M. f. Poll. Frontoni .... sub. praef. annonae urbis proc. Augg. ad vectig. pr. Gallic. proc. Augg. et praef. pr. Sard.

Beide inschriften sind nicht genau zu datiren, doch fallen sie nach meiner ansicht keineswegs vor Septimius Severus: über die procuratorischen praefecti der provinz Sardinien im dritten jahrhundert vgl. Mommsen im Hermes II, p. 111, anm. 2; auch der *proc. Augg. ad vectig(alia) pr(aediorum) Gallic(anorum)* passt für diese zeit: vgl. die inschrift aus der zeit des Alexander Severus bei Orelli 2952: *proc. (et) ad praedia Gallicana* [46]); die beiden Augusti sind demnach wahrscheinlich Septimius Severus und Caracalla.

Adiutores praefecti annonae.

1) *Carpus Aug. lib. Pallantianus adiutor Claudi Athenodori praef. annonae:* Orelli 3200, wahrscheinlich aus der zeit des Nero (s. ob.).

2) *Sex. Iulio Sex. f. quir. Possessori .... adiutori Ulpii Saturnini praef. annon(ae). ad oleum Afrum et Hispanum recen-*

46) Cyriacus liest freilich: *proc. at. praedia. Galliana:* vgl. Friedlaender Sittengesch. I, p. 182.

Digitized by Google

sendum item solamina transferenda item vecturas navicullariis exsolvendas . . .: C. I. L. II, 1180 = Henzen 6522, aus der zeit des M. Aurel und L. Verus (s. ob.).

Falsche inschriften:

a) Praefectus annonae:

Orelli 1247 (= Gud. 5, 9). Gudius 15, 6. 61, 1. 68, 5. 139, 1.

b) Praefectus annonae karae:

Mommsen I. N. falsae n. 283.
Gudius 5, 1. 17, 3. 45, 2. 125, 6. 131, 10.

c) Adiutor praefecti annonae:

Reinesius VIII, 78.

Die aufsicht über den getraidemarkt in Rom hatten zur zeit der republik die aedilen, doch erscheint schon in früher zeit, im j. 315=439 v. Chr. bei einer grossen hungersnoth ein ausserordentlicher *praefectus annonae*, L. Minucius Augurinus; erst beinahe 400 jahre später (697=57) finden wir wieder diesen titel dem Pompeius verliehen[47]) dessen verwaltung, zu der ihm 40,000,000 HS bewilligt wurden, bis in die spätesten zeiten (Cassiodor. Variar. 6, 18) berühmt war. Im j. 732=22 v. Chr., als wiederum in Rom getraidemangel herrschte, kam das volk zu Augustus: *δικτάτωρά τε ἅμα δεόμενοι λεχθῆναι καὶ ἐπιμελητὴν τοῦ σίτου, καθάπερ ποτὲ τὸν Πομπήιον γενέσθαι. καὶ ὃς τοῦτο μὲν ἀναγκαίως ἐδέξατο* (Dio 54, 1, 3); lange scheint August diesen titel nicht geführt zu haben, denn zum j. 7 n. Chr., bei einer neuen grossen hungersnoth, die schon im jahre vorher wüthete, berichtet Dio (55, 31, 4): *καὶ ἐπί γε τῇ σιτοδείᾳ δύο αὖθις ἐκ τῶν ὑπατευκότων ἐπιμελητὰς τοῦ σίτου σὺν ῥαβδούχοις ἀπέδειξε.* Dass hier nicht die *praefecti frumenti dandi* zu verstehen sind[48]), sondern eine

47) Zum j. 711 nach der niederlage des Antonius berichtet Dio (46, 39, 3) von einem *senatusconsultum: ἀπηγόρευσαν μήτε τινὰ σίτου ἐπιμελητὴν μήτε τροφῶν ἐπιστάτην ἕνα αἱρεῖσθαι.*

48) Darauf scheint Marquardt a. o. p. 108 anm. 529 sie fälschlich zu beziehen.

Digitized by Google

ausserordentliche behörde für die *Annona* überhaupt, zeigen sowohl die worte: *ἐπὶ τῇ σιτοδείᾳ* und der titel: *ἐπιμεληταὶ τοῦ σίτου* (derselbe, den August führte, s. ob.), als auch der umstand, dass schon seit 22 v. Chr. für die gewöhnlichen frumentationen eine reguläre behörde, und zwar gewesene prätoren, nicht consulare, eingesetzt war (s. unt.); nach den worten: *δύο αὖθις* muss August schon früher eine ähnliche maassregel getroffen haben, doch ist darüber nichts bekannt. Dagegen ist es nach dieser stelle mehr als wahrscheinlich, dass damals noch nicht die *praefectura annonae* als ständiges amt existirte; ihre einsetzung muss demnach in die jahre 7—14 n. Chr. fallen, da bei Tiber's thronbesteigung schon C. Turranius als *praefectus annonae* fungirt. Berichtet wird über die näheren umstände nichts, denn der vorschlag in der rede des Maecenas (Dio 52, 24, 6): *νυκτοφύλαξ δὲ ἕτερος, καὶ ἐπὶ τοῦ σίτου τῆς τε ἀγορᾶς τῆς λοιπῆς ἕτερος ἐκ τῶν ἱππέων τῶν πρώτων μετ' ἐκείνους καὶ ἐς ταχτὸν χρόνον ἀποδεικνύσθωσαν*, kann nicht als zeugniss für die zeit des August gelten, da diese rede von anfang bis zu ende unzweifelhaft ein machwerk des Dio ist (vgl. Hoeck R. G. I, p. 318, anm. 2). Sehr wahrscheinlich hat gerade die hungersnoth in den jahren 6—7 den kaiser bewogen, die *praefectura annonae* einzusetzen, wie es auch bezeugt ist, dass er gerade damals manches in der getraideverwaltung[49]) reformirte: vgl. Sueton. Aug. c. 42.

Ueber die competenz des *praefectus annonae* giebt am besten aufschluss die im jahr 49 (s. unt.) an Pompeius Paulinus gerichtete schrift des *Seneca: de brevitate vitae*, in der (c. 18—19)[50]) die obliegenheiten

49) Auch mag damals die *Lex Iulia de annona* (Digg. 48, 12), die wohl mit recht dem Augustus zugeschrieben wird, erlassen sein, vgl. Rein in Pauly's R. E. VI, p. 10.

50) Characteristisch sind besonders folgende worte (c. 18, §. 3—6): *tu quidem orbis terrarum rationes administras tam abstinenter quam alienas, tam diligenter quam tuas, tam religiose quam publicas; in* [*eo*] *officio amorem consequeris, in quo odium vitare difficile est: sed tamen, mihi crede, satius est vitae suae rationem quam frumenti publici nosse. Istum animi vigorem, rerum maximarum capacissimum, a ministerio honorifico quidem, sed parum ad beatam vitam apto,* [*ad te*] *revoca et cogita non id egisse te ab aetate prima omni cultu studiorum liberalium, ut tibi multa milia frumenti bene committerentur . . . . . non deerunt et frugalitatis exactae homines, et laboriosae operae . . . cogita praeterea, quantum sollicitudinis sit ad tantum te molem obicere: cum ventre tibi humano negotium est . . . quem tunc animum habuerunt illi, quibus erat mandata frumenti publici cura? . . . c.* 19, §. 1: *simile tu putas esse, utrum cures, ut incorruptum*

Digitized by Google

des *praefectus annonae*, wenn auch unverkennbar in absichtlich geringschätziger weise, in den hauptzügen wenigstens getreu skizzirt sind: darnach hatte er hauptsächlich dafür zu sorgen, dass die zufuhr für den bedarf von Rom [51]) reichlich und unverdorben ankam und in der stadt nach prüfung des maasses und gewichtes aufgespeichert wurde. Diese zufuhr kam aus allen theilen der welt, theils als naturalabgabe, theils aber auch als auf staatsrechnung gekauftes getraide; die aufsicht und bestimmung darüber, wie auch die anweisung der gelder hatte der *praefectus annonae* [52]) und darauf gehen die worte des Seneca: *tu quidem orbis terrarum rationes administras.*

Auf die schwierigkeit der stellung und die directen beziehungen zum volke, die bei eintretendem mangel sehr unangenehmer natur sein mussten, wird nachdrücklich hingewiesen, und als nothwendigste eigenschaften hervorgehoben: uneigennützigkeit (*abstinenter — religiose — frugalitas exacta*, vgl. Tacit. A. 13, 22: *ex vulgi favore, quia rem frumentariam sine quaestu tractabat*) und sorgfalt (*diligenter — laboriosa opera*). Die monatlichen getraidevertheilungen werden dagegen mit keinem worte erwähnt, und dies bestätigt, dass der *praefectus annonae* mit denselben direct nichts zu thun hatte, wenn auch die herbeischaffung des zu vertheilenden getraides zu seinem ressort gehörte: für die leitung dieser frumentationen hatte vielmehr August schon im anfange seiner regierung eigene beamte eingesetzt, die hier eine kurze besprechung erfordern.

Die Praefecti frumenti dandi.

Welche beamten in der zeit der republik die monatlichen frumentationen beaufsichtigten, ist zweifelhaft (vgl. Contareni p. 72 f.); sicher ist, dass C. Gracchus bei der von ihm durchgesetzten getraidevertheilung wenigstens anwesend war (Cicer. Q. Tuscul. III, 20, 48) und möglich, dass er selbst die leitung dabei gehabt hat.

et a fraude advehentium et a neglegentia frumentum transfundatur in horrea, ne concepto humore vitietur et concalescat, ut ad mensuram pondusque respondeat . . .

51) Mit der *annona militaris* hat dagegen der *praefectus annonae* sicherlich nie etwas zu thun gehabt: er war ein durchaus stadtrömischer beamter; daher können auch die *liberti a copiis militaribus* nicht, wie ich in Fleckeisen's Jahrbüchern 1868, p. 695 vermuthet habe, unter seiner competenz gewesen sein.

52) Daher standen auch die getraideflotten unter seiner competenz: vgl. Lanciani Bull. d. J. 1868, p. 235.

Digitized by Google

Nach der *lex Terentia* scheint die aufsicht einem prätor übertragen worden zu sein, wie Contareni a. o. wohl mit recht aus den worten des Asconius (argum. in Cornel. p. 59 Orelli) schliesst: *P. Cassius praetor . . . . avocatus propter publici frumenti curam.* Am anfange des j. 704 berichtet Caelius in einem briefe an Cicero (Epp. VIII, 6), dass der tribun Curio: *legem alimentariam, qua iubet aediles metiri, iactavit*; ich beziehe das auf die frumentationen, die von dem prätor an die ädilen abgegeben werden sollten; doch scheint das gesetz nicht durchgegangen zu sein oder wurde vielleicht nicht einmal eingebracht.

Aus der *Lex Iulia municipalis* vom j. 709 = 45, z. 17: *queiquomque frumentum populo dabunt*[53]) *dandumve curabit*, ist, wenn kein versehen des schreibers vorliegt, zu ersehen, dass die getraidevertheilung von einem oberbeamten geleitet wurde, der mehrere niedere beamte behufs der austheilung selbst dabei verwandte; ob derselbe prätor oder ädil war, lässt sich nicht entscheiden, doch spricht die bestimmung, die Cäsar im jahre vorher in bezug auf die frumentationen traf (Sueton. Caesar. c. 41): *quotannis in demortuorum locum ex iis, qui recensi non essent, subsortitio a praetore fieret*, dafür, dass derselbe prätor auch die vertheilung selbst leitete. Zu dem folgenden jahre (710 = 44) berichtet Dio (43, 51, 3): *καὶ ἀγορανόμοι τότε πρῶτον δύο μὲν καὶ ἐξ εὐπατριδῶν, τέσσαρες δὲ ἐκ τοῦ πλήθους, ὧν οἱ δύο τὴν ἀπὸ τῆς Δήμητρος ἐπίκλησιν φέρουσιν, ὅπερ που καὶ ἐς τόδε ἐξ ἐκείνου κατάδειχθὲν ἐμμεμένηκε* (vgl. Sueton. Caesar. c. 41). Es sind dies die Aediles Cereales, von welchen Pomponius (Digg. I, 2, 32) sagt: *deinde Gaius Iulius Caesar duos praetores et duos aediles qui frumento praeessent et a Cerere cereales*[54]) *constituit.* Dass sie ausserdem die cerealischen spiele zu besorgen hatten, berichtet Dio 47, 40 (vgl. Merkel zu Ovid. Fasti p. 161) und Goell (de Romanorum aedilibus p. 6)[55]) nimmt sogar an, dass sie nur von diesen spielen benannt worden wären und nichts mit der getraideverwaltung zu thun gehabt hätten, da diese unter dem *prae-*

53) So steht auf der tafel; die änderung von Mommsen (C. I. L. I, n. 206) in *dab*[*i*]*t* scheint mir nicht unbedingt nothwendig.

54) Mommsen bemerkt dazu: „*aut et delendum cum Haloandro aut et dicerentur a Cerere Cereales scribendum cum Mureto*".

55) Ich entnehme dieses citat dem artikel von Rein: *Aediles Cereales* in Pauly's R. E. I p. 219; die schrift selbst habe ich nicht erlangen können.

Digitized by Google

fectus annonae und seinen unterbeamten gestanden habe: er übersieht aber dabei ganz, dass im j. 710 ein ständiger *praefectus annonae* überhaupt noch nicht eingesetzt war. Wenn nun auch allerdings die angaben des Pomponius reich an irrthümern sind, so scheint mir doch kein grund vorhanden, diese nachricht für falsch zu halten. Ohne zweifel hielt Cäsar die aufsicht über die getraidezufuhr für wichtig genug, um dafür zwei besondere ädilen einzusetzen; ausserdem mag er im anschlusse an seine reform der frumentationen vom j. 708 = 46 ihnen zugleich die leitung derselben übertragen haben, ja es ist nicht unwahrscheinlich, dass er schon früher ähnliches beabsichtigte und durch den oben erwähnten gesetzvorschlag des Curio durchführen wollte[56]). Allerdings können die *Aediles cereales*, die übrigens noch unter Gordian III erwähnt werden (Orelli 977), dieses amt nur kurze zeit behalten haben, denn schon im j. 732 = 22 v. Chr. befahl Augustus: *δύο ἄνδρας τῶν πρὸ πέντε που ἀεὶ ἐτῶν ἐστρατηγηκότων πρὸς τὴν τοῦ σίτου διανομὴν κατ' ἔτος αἱρεῖσθαι* und vier jahre später (Dio 54, 17, 1): *ἵνα ἐπὶ τῇ τοῦ σίτου διαδόσει προβάλλωνται οἱ ἐν ταῖς ἀρχαῖς ἀεὶ ὄντες ἕνα ἕκαστον ἐκ τῶν πρὸ τριῶν ἐτῶν ἐστρατηγηκότων, καὶ ἐξ αὐτῶν τέσσαρες οἱ λαχόντες σιτοδοτῶσιν ἐκ διαδοχῆς.* Darauf beziehen sich die worte des Sueton (August. c. 37): *nova officia excogitavit: curam operum publicorum, viarum, aquarum, alvei Tiberis, frumenti populo dividundi*. Erwähnt werden dieselben in dem senatusconsult vom j. 743 = 11 v. Chr. über die *Curatores aquarum* bei Frontin (de aquis II §. 100—101), wonach sie, wie andere senatorische magistrate als unterbeamte *scribae librarii*, *accensi* und *praecones* hatten, die ihre besoldung aus dem *aerarium Saturni* bezogen, und, wie schon Zumpt Rhein. Mus. n. f. II (1843) p. 281 mit heranziehung der obenangeführten worte des Dio: *ἐξ αὐτῶν τέσσαρες οἱ λαχόντες σιτοδοτῶσιν ἐκ διαδοχῆς* hervorgehoben hat, nicht zu gleicher zeit ihr amt versahen, sondern nach einander: ein jeder drei monate[57]). Die annahme von Zumpt (a. o.), dass in späterer zeit statt vier immer nur ein *praefectus frumenti dandi* ernannt worden sei, lässt

56) Dass dies gesetz auf Cäsar's antrieb eingebracht wurde, sagt Cicero a. o. ausdrücklich: *(Curio) transfugit ad populum et pro Caesare loqui coepit, legemque .... alimentariam, qua iubet aediles metiri, iactavit.*

57) Mit recht erklärt Zumpt a. o. die stelle des Frontin für ver-

Digitized by Google

sich zwar nicht direct beweisen, ist aber sehr wahrscheinlich. — Auch in inschriften werden diese beamten häufig erwähnt und zwar bis auf die zeit des Alexander Severus (Henzen 6048), theils unter dem titel *praefectus frumenti dandi*, theils mit dem zusatze: *ex s(enatus)c(onsulto)*: vgl. C. I. Gr. 5793: ἔπαρχος σείτου δόσεως δόγματι συγκλήτου Ῥωμαίων [58]): dieser zusatz, der sich schon unter Tiber (Henzen 5368. Orelli 3141. C. I. Gr. 5793) und noch unter Caracalla (Orelli 77) findet, gehörte vielleicht nur zur vollständigen titulatur und konnte daher auch fortbleiben (vgl. dagegen Zumpt a. o. p. 282 und Marquardt a. o. p. 108 a. 532): die art der ernennung, die Dio (54, 17, 1) angiebt, galt gewiss nur für die ersten wahlen.

Nach der oben angeführten stelle des Dio waren diese *praefecti* gewesene prätoren und im allgemeinen bestätigen dies die inschriften; dagegen spricht nicht, dass der titel zuweilen (Mommsen I. N. 4234. 5471. Grut. 440, 2) ausserhalb der reihe der regulären ämter gesetzt ist. Jedoch muss M. Opsius Novius Fannianus dieses amt zwischen ädilität und prätur bekleidet haben (vgl. C. I. Gr. 5793: στραιηγός, ἔπαρχος σείτου δόσεως δόγματι συγκλήτου Ῥωμαίων, ἀγορανόμος, ταμίας Πόντου Βιθυνίας) und man muss, wenn man sich nicht zu der immer sehr bedenklichen annahme eines irrthums seitens des steinmetzen verstehen will, wirklich hier eine ausnahme von der regel anerkennen, die leicht durch einen augenblicklichen mangel an prätoriern herbeigeführt sein konnte und besonders bei einem so unwichtigen amte mir unbedenklich erscheint. Ueber *L. Memmius C. F. Gal. q. tr. p[leb.* (Henzen, richtiger Borghesi: *p[l. pr.) frumenti curator ex s. c.*, Henzen 6493, hat Borghesi (Oeuvres I p. 153) gehandelt; sein vater war consul im j. 720. und er selbst der älteste der uns überlieferten *praefecti frumenti dandi*: es scheint demnach in der ersten zeit der titel *frumenti curator* gelautet zu haben; doch finden sich schon in dem *senatusconsultum* aus dem j. 743 bei Frontin (s. ob.) beide titel neben einander.

derbt und glaubt, dass in dem codex einige worte ausgefallen seien; es ist mir jedoch nicht undenkbar, dass Frontin selbst den schluss des *senatusconsultum* auf ungeschickte weise verkürzt hat.

58) Ueber Henzen 5368: *praef. frum. ex s. c. s.* vgl. de Rossi im Bull. d. I. 1852 p. 57 und Mommsen R. g. d. A. p. 128 a. 2.

Digitized by Google

Es standen also die monatlichen frumentationen unter der aufsicht von beamten senatorischen ranges, welche die nöthigen apparitores zu ihrer verfügung hatten; dass ihrer nach Alexander Severus nicht mehr erwähnung geschieht, ist nicht zufall; denn, wie wir oben bemerkt haben, hörten auch die monatlichen frumentationen schon vor Aurelian auf und an ihre stelle traten tägliche brodvertheilungen, die unter der aufsicht des *praefectus annonae* standen [59]). Traian oder vielleicht schon einer seiner vorgänger hatte ein collegium von bäckern eingesetzt [60]), die, wenigstens im dritten jahrhundert, vom kaiser selbst ernannt wurden und unter der aufsicht des *praefectus annonae* standen; sie waren vor den anderen bäckern privilegirt und erhielten das getraide aus den kaiserlichen speichern zu mässigem preise, mit der verpflichtung, gutes und billiges brod zu backen [61]).

59) Dasselbe gilt von den ölvertheilungen: vgl. Vit. Alex. Sever. c. 22. Symmach. Epp. X, 48. Cod. Th. XIV, 24, 1 mit dem commentar von Gothofredus; an ihn wird natürlich auch das zu vertheilende öl abgeliefert, vgl. die dedication der *mercatores frumentarii et olearii Afrarii* an *C. Iunius Flavianus praefectus annonae* (Orelli 3331) und der *negotiatores olearii ex Baetica* an ihren patron *M. Petronius Honoratus praef. ann.* (Reines. 459, 123). Auch die *suarii Romanae copiae causa reperti* stehen unter seiner aufsicht (Cassiodor. Variar. 6, 18); über die vertheilung von schweinefleisch s. oben.

60) Vgl. Aurelius Victor Caesar. c. 13 §. 5: *et annonae perpetuae mire consultum, reperto firmatoque pistorum collegio.* Borghesi (Oeuvres III p. 134) schreibt: *recepto firmatoque* (ebenso Marquardt V² p. 26 a. 185) was wohl nur auf versehen oder conjectur beruht. Richtig ist übrigens die überlieferung *reperto* schwerlich, wenn auch nicht, wie Borghesi und Marquardt thun, aus der inschrift bei Spon Miscell. p. 64 = Doni Cl. IX n. 11 zu schliessen ist, dass schon unter Augustus ein *collegium siliginariorum* existirt habe, denn diese inschrift ist, wie mir Bormann mittheilt, von Ligorio gefälscht; trotzdem glaube ich, dass bei Victor zu lesen ist: *reparato firmatoque pistorum collegio.* Diese einrichtungen Traian's sind erst durch die auffindung der *fragmenta Vaticana* genauer bekannt geworden; besonders wichtig ist dafür §. 233 und 235. Dass dieses collegium jedoch nicht aus 100 mitgliedern bestanden hat, wie Huschke u. a. angenommen haben, sondern *centenarium* vielmehr auf *pistrinum* zu beziehen ist, beweist die durch Studemund's neue collation restituirte stelle bei Gaius I §. 34, die mit seinen ergänzungen folgendermassen lautet: *denique Traianus constituit, ut, si (Latinus) in urbe tr[ien]nio pistrinum exercuerit, [in quo in] dies singulos non minus quam centenos m(odios) frumenti p[i]nseret, ad ius Quiritium perven[iret]*, vgl. Studemund a. o. p. 10. Ausführlich hat über diese bäcker gehandelt Marquardt V² p. 26 ff.; über die thätigkeit der ädilen in früherer zeit bezüglich der bäcker vgl. Jahn in den Annali d. J. 1838 p. 246: das monument des M. Vergilius Eurysaces, der in der inschrift *pistor redemptor* heisst.

61) Vgl. Cod. Th. XIV, 15, 1 (a. 364): *Impp. Valentinianus et Va-*

Digitized by Google

Für die organisation dieses collegium ist eine dedicationsinschrift des *Corpus pistorum* an Antoninus Pius aus dem j. 144 von interesse (Grut. 255 n. 1—3); auf der rechten seite des steines steht *praef(ectura*, nämlich *annonae*, s. ob.) *L. Valeri Proculi*, darüber ein korb mit ähren; auf der linken seite ein mühlstein und darunter:

Curantibus
M. Caeret . . . Zmaragdo
L. Maevio. Epicteto. Quinq(uennale). II
Quaestoribus
C. Pupio. Firmino. II
C. Calpurnio. Maximo.

Die beziehungen des *praefectus annonae* zu dem brode und den bäckern treten in den späteren quellen mehr und mehr in den vordergrund, ja man kann sogar behaupten, dass zu Cassiodor's zeit die beaufsichtigung der bäcker und der bäckereien[62]) die hauptsächlichste obliegenheit dieses beamten bildete, vgl. Cassiodor. Variar. 6, 18: *tui si quidem studii est, ut sacratissimae Urbi praeparetur*

lens AA. ad Symmachum pf. U.: ne pessimus panis populi Romani usibus ministretur sola ducentena milia modiorum frumenti integri atque intemerati iuxta priscum morem mensores et caudicarii levioribus pretiis pistoribus venundare cogantur (vgl. Cod. Th. XIV, 19: *de pretio panis Ostiensis*). Ausserordentlich häufig ist die erwähnung dieser *pistores* in später zeit, vgl. besonders Cod. Th. XIV, 3: *de pistoribus et catabolensibus* mit dem paratitlon des Gothofredus und seinem commentar zu l. 1 und 18; auch der titel im Cod. Iust. XI, 15 handelt von ihnen.

62) Es gab nach der *Notitia urbis* in Rom 254 *pistrina* (im breviarium werden sie *officinae pistoriae* genannt); in Constantinopel waren unter Theodosius dem jüngeren 10 *pistrina publica* und 120 *privata* (vgl. Preller Regionen p. 112 anm.). — Die geschäftsführer der bäcker, die die contracte mit der regierung abschlossen, heissen *mancipes* (vgl. Marquardt V² p. 28 a. 204); der titel im Cod. Th. XII, 16 ist *de mancipibus* betitelt und dieselben werden auch in Constantinopel erwähnt (Cod. Th. XIV, 16, 3). Dass aber auch diese für eigene, nicht für kaiserliche rechnung geschäfte machten, scheint mir aus der bestimmung im Cod. Th. (XIV, 3, 15) hervorzugehen, dass die *decoctores* (bankerotteure) nicht wieder in das *Corpus pistorum* aufgenommen werden sollen. Sie scheinen in späterer zeit (de Rossi: inscr. christ. I, 495 und 972 aus den j. 401 und 520) auf eine bestimmte region in Rom beschränkt gewesen zu sein, doch wird schon unter Traian ein *pistor Romaniensis ex. reg.* XIIII (Orelli 1455) genannt, vgl. Marquardt V² p. 27 a. 197. Ueber die *patroni pistorum* vgl. Gothofred. zu Cod. Th. XIV, 3, 7 (t. V p. 174 ff.); in einer inschrift aus dem j. 575 aus Ravenna (Henzen 6336) findet sich ein *pater pistorum regis Theodorici*; über die mühlen am Ianiculum vgl. Preller Regionen p. 214 f.; über das *Forum pistorium*: das. p. 205.

Digitized by Google

annona, ubique redundet panis copia, et tam magnus populus tamquam una mensa satietur. Per officinas pistorum cibosque[63]) *discurris, pensum et munditiam panis exigis . . . . . ne quis autem provocet abiectis te hominibus imperare, dignitati quoque tuae pistorum iura famulata sunt, quae per diversas mundi partes possessione latissima tendebantur.*

Die aufsicht über die zufuhr des getraides aus den provinzen, die früher jedenfalls die wichtigste seite dieses amtes gewesen war, hatte in späterer zeit, wahrscheinlich seit Constantin, nicht mehr der *praefectus annonae*, sondern der *praefectus praetorio* (s. unt. und Cassiodor. a. o.: *triticeas quidem copias praefectura praetoriana procurat*) und dieser umstand, wie noch andere ursachen bewirkten, dass die *praefectura annonae* allmählich zu einem unbedeutenden und wenig geachteten amte herabsank; wie und wann dies geschehen ist, wollen wir jetzt näher untersuchen.

Rang und titel des *Praefectus annonae.*

Die *praefectura annonae* gehörte von August bis auf Constantin zu den höchsten ritterämtern; dies zeigt z. b. die erwähnung bei Tacit. A. I, 7, wo mit den consuln der *praefectus praetorio* und der *praefectus annonae* dem Tiber den eid der treue leisten; ebenso XI, 31: *tum potissimum quemque amicorum vocat; primumque rei frumentariae praefectum Turranium, post Lusium Getam praetorianis impositum percontatur*; auch Dio (52, 24, 6) lässt dem August durch Maecenas rathen, den *praefectus annonae ἐκ τῶν ἱππέων τῶν πρώτων* zu wählen. Noch deutlicher sprechen die inschriften für diese hohe stellung; denn die *praefectura annonae* wird erst nach den höchsten procuraturen, sogar nach der *praefectura vigilum* (Kellermann p. 27 n. 6) und unmittelbar vor der *praefectura Aegypti* (Orelli 3651. Kellermann a. o. Reines 459, 123) bekleidet, ja es ist, wie gesagt, wahrscheinlich, dass der erste *praefectus annonae* Turranius schon vorher *praefectus Aegypti* gewesen war[64]): es wäre das ein deutliches zeichen, einen wie hohen

63) *Cibosque* muss corrupt sein, vielleicht ist zu lesen: *clibanosque:* vgl. die *pistores clibanarii* und die *panes in clibanis cocti* bei Marquardt V² p. 29, a. 217.

64) Ueber die degradation des Arrius Varus *(ne sine solatio ageret)* und des Papirius Dionysius s. ob.

Digitized by Google

werth Augustus auf dies von ihm neu geschaffene amt legte. Dass noch am ende des dritten und anfang des vierten jahrhunderts die *praefectura annonae*, obgleich die rittercarriere schon mannigfache änderungen erfahren hatte, ihren hohen rang behauptete, beweisen die inschriften bei Guérin n. 207 (*vice praeff. praet. praef. annonae vice praef. vigulum . . . .*) und in den *Nuove memorie dell' Instit.* p. 298 (. . . . *vicario praefecturae urbis iudici sacrarum cog. vicario praeff. praetorio bis in urbe Roma et per Mysias examinatori per Italiam praefecto. annone urbis rationali private* . . . .). Noch im j. 389 heisst es: *amplissimi honoris et qui solet seniorib(us) provenire ornamenta promeruit nam rexit annonariam potestatem urbis aeternae* (Grut. 462, 1). Jedoch ist es sehr natürlich, dass dieses amt durch die verlegung der hauptstadt nach Constantinopel und die gänzliche unterordnung unter die *praefectura urbis* [65]) bedeutend an ansehen einbüssen musste, und dies ist auch in der schwülstigen *formula praefecti annonae* bei Cassiodor (Variar. VI, 18) [66]) zwischen den zeilen zu lesen, während es der gleichzeitige Boethius (de consol. philos. III, 4) mit nackten worten ausspricht: *si quis quondam populi curasset annonam, magnus habebatur: nunc ea praefectura quid abiectius?* [67]).

Wenn Pomponius (*de origine iuris* Digg. I, 2, 33) sagt: *praefectus annonae et vigilum non sunt magistratus, sed extra ordinem utilitatis causa constituti sunt*, so versteht er unter *magistratus* die beamten, die sich aus der zeit der republik noch in der kaiserzeit erhalten haben, wie die quästoren, ädilen u. s. w. In

65) Notitia dign. occid. c. 4: *sub dispositione viri illustris praefecti urbis Romae habentur administrationes infra scriptae:*
1) Praefectus annonae.
2) Praefectus vigilum.
etc.
Vgl. Boecking N. D. II p. 179 f. und Gothofred. index zum Cod. Th. p. 10 f.

66) Dieselbe beginnt folgendermassen: *si ad hanc mensuram censendae sunt dignitates, ut tanto quis honorabilis habetur quanto civibus profuisse cognoscitur: is certe debet esse gloriosus, qui ad copiam Romani populi probatur electus.* Sowohl dieser eingang, wie auch die ganze folgende definition des amtes, zeigt, dass die *praefectura annonae* sehr an bedeutung verloren hatte.

67) Jedoch führt er, wenn die ergänzung bei de Rossi Inscr. Christ. I n. 978 richtig ist, gerade in dieser zeit den titel *vir spectabilis*, während die *praefecti annonae* bis auf Constantin nur *viri perfectissimi*, später *clarissimi* sind: man scheint demnach officiell dem bedeutungslos gewordenen amte äusserlich eine hohe stellung gelassen zu haben.

Digitized by Google

diesem sinne ist der *praefectus annonae* allerdings kein *magistratus*, sondern ein *procurator Caesaris*; aber man muss die worte des Pomponius nicht so verstehen (wie es z. b. Boecking N. D. II p. 177 zu thun scheint), als ob *praefecti annonae* in der frühen kaiserzeit nur, wenn es nöthig war, eingesetzt worden wären; vielmehr ist es sicher, dass seitdem August dieses amt geschaffen hatte, es stets besetzt wurde und einen festen platz in der reihe der ritterwürden einnahm.

Ueber das gehalt des *praefectus annonae* ist nichts bekannt; da aber die höchste procuratur mit 300,000 HS jährlich dotirt war, und noch die *praefectura vigilum* dazwischen lag, so muss das gehalt 400—500,000 HS betragen haben.

Der titel: *v(ir) p(erfectissimus)*, der sich zum ersten mal in einer inschrift aus der zeit des Antoninus Pius findet (*Naudet de la noblesse* p. 98), erscheint mit der *praefectura annonae* verbunden im j. 201 (Grut. 313, 6 = 32,. 6; in der griechischen inschrift desselben mannes: C. I. Gr. 5973 fehlt er dagegen) und denselben titel führte der *praefectus annonae* noch unter Constantin (Orelli 1084); nach Constantin oder vielleicht noch in der späteren zeit seiner regierung erhält er den titel *v(ir) c(larissimus)* (vgl. Mommsen Nuove memorie d. J. p. 318); es ist sehr wohl möglich, dass diese veränderung zusammenhängt mit der ertheilung des *ius gladii*, die ebenfalls in dieselbe zeit fällt. *V(ir) s(pectabilis)* heisst der *praefectus annonae* in der inschrift vom j. 522 bei de Rossi I. n. Chr. 978; dagegen bezieht sich im Cod. Th. 12, 6, 24: *audiente viro spectabili vicario et praefecto annonae* der titel wohl nur auf den *vicarius* (vgl. Boecking N. D. II p. 177). Bemerkenswerth ist es, dass in den inschriften der ersten drei jahrhunderte bei dem titel: *praefectus annonae* sich nie der zusatz *urbis* oder *urbis Romae* findet; ja noch in der inschrift bei Orelli 1084 aus der zeit des Constantin heisst es: *curante Aur. Victoriano v. p. praef. ann(onae)*. Characteristisch ist dafür ferner Vit. Aurelian. c. 47: *quadam epistula data ad praefectum annonae urbis etiam ipse gloriatur*; es folgt dann die authentische adresse, ohne den zusatz *urbis*: *Aurelianus Augustus Flavio Arabiano praefecto annonae*: zum ersten mal findet sich dieser zusatz in der inschrift des *C. Caelius Saturninus praefectus annon(a)e urbis*, doch ist daraus nicht der schluss zu ziehn, dass dieselbe erst nach der gründung Constanti-

Digitized by Google

nopel's gesetzt sei, denn einerseits fehlt dieser zusatz auch in der nachconstantinischen inschrift bei Orelli 1091 = 3169, andrerseits findet sich schon im anfange des dritten jahrhunderts ein *subpraef(ectus) annon(ae) sacrae urbis* (C. I. L. 3, 1464) und ein *subpraef(ectus) ann(onae) urb(is)* (Henzen 6940 und Murat. 695, 1); auch machen der *praefectus annonae Orientis* (Vit. Aurelian. c. 13) und der *praefectus annonae Africae* aus dem j. 315 (Cod. Th. XI, 30, 4), über die wir später sprechen werden, gegen eine solche annahme bedenklich.

Dauer des amtes.

In der oft citirten stelle des Dio (52, 24, 6) giebt Maecenas dem August den rath, den *praefectus vigilum* und den *praefectus annonae* auf bestimmte zeit (*ἐς ταχτὸν χρόνον*) zu wählen: *καθάπερ οἱ ἐκ τοῦ βουλευτικοῦ προχειριζόμενοι*. Wir haben schon bemerkt, dass alle diese angaben für die zeit des August keinen glauben verdienen uud höchstens als zeugniss für Dio's zeit gebraucht werden können [68]; doch ist es kaum denkbar, dass jemals die *praefectura annonae* ein amt von einer bestimmten zeitdauer gewesen sei, denn dadurch unterscheiden sich die procuraturen von den senatorischen ämtern, dass sie sämmtlich auf unbestimmte zeit verliehen werden, d. h. auf so lange, als es dem kaiser gefällt, das mandat seinem procurator zu belassen: ein kaiserlicher procurator war aber sowohl der *praefectus vigilum* als der *praefectus annonae* [69]. Ausserdem aber sind wir in der lage, schlagende beispiele einer nicht begränzten amtsdauer anführen zu können; so war Turranius schon im jahre 14 n. Chr. *praefectus annonae* und noch im j. 48 (Tacit. A. I, 7 und XI, 31), also mindestens 34 jahre; Faenius Rufus wird im j. 55 *praefectus annonae* und direkt von diesem amte im j. 62 zur *praef. praetor.* befördert (vgl. Tacit. A. 13, 22 und 14, 51); Amabilianus ist *praefectus annonae* im j. 315

68) Vgl. Dio 52, 41 §. 2: *ἀλλὰ τὰ μὲν παραχρῆμα μετεκόσμησε, τὰ δ' ὕστερον, καί τινα καὶ τοῖς μετὰ ταῦτα ἄρξουσι ποιῆσαι κατέλιπεν.*

69) Digg. 27, 1, 41 pr. und §. 1: *administrantes rem principum .... a tutela itemque cura tempore administrationis excusantur. Idemque custoditur in his qui praefecturam annonae vel vigilum gerunt*, und Seneca de brev. vit. c. 20 §. 3: *Turannius . . . cum vacationem procurationis ab C. Caesare ultro accepisset.*

Digitized by Google

und noch 319 (Cod. Th. 13, 5, 2 und 3). Es soll jedoch nicht damit geleugnet werden, dass eine bestimmte amtsdauer in späterer zeit gebrauch geworden sei, wie dies gewiss, je fester sich die procuratorische carrière ausbildete, allmählich bei den meisten ritterämtern geschehen ist: eine ernennung auf bestimmte zeit, wie sie Dio angiebt, hat aber sicherlich weder in früher noch später zeit stattgefunden.

Die gerichtsbarkeit des *Praefectus annonae.*

Dass der *praefectus annonae* civilgerichtsbarkeit in sachen der annona besass, bezeugen mehrere stellen in den Digesten aus der zeit des M. Aurel (48, 12, 3) und dem dritten jahrhundert (48, 2, 13; 14, 5, 8; 14, 1, 1 §. 18). Das recht über leben und tod hat dagegen der *praefectus annonae* bis auf Constantin nicht gehabt, erst in nachconstantinischer zeit findet sich der titel *praefectus annonae cum iure gladii*, zuerst bei L. Crepereius Madalianus (Orelli 1091=3169 und Renier 2743), der etwa in den jahren 337—340 dieses amt bekleidete; Caelius Saturninus ist noch *praefectus annonae* ohne das *ius gladii*. Ausserdem findet sich nur noch *M. Maecius Memmius Furius Baburius Caecilianus Placidus c. v. cum iure gladii:* Mommsen I. N. 2618 = Orelli 3191; es fehlt dagegen dieser zusatz schon bei Symmachus (Orelli 1186), der um das j. 360 *praefectus annonae* gewesen sein muss und ebenso bei allen späteren: es scheint daher das *ius gladii* ihnen, nachdem sie es höchstens dreissig jahre besessen hatten, wieder entzogen worden zu sein. Ich halte es nun für wahrscheinlich, dass das *ius gladii* dem *praefectus annonae* bei der verlegung der hauptstadt nach Constantinopel verliehen worden sei [70]), da früher die appellation von demselben sehr wahrscheinlich direct an den kaiser ging [71]), und dies

70) Darnach müsste Caelius Saturninus vor 330 *praefectus annonae* gewesen sein.

71) Vgl. die rede des Maecen bei Dio 52, 33 §. 1: *δίκαζε δὲ καὶ αὐτὸς ἰδίᾳ τά τε ἐφέσιμα καὶ τὰ ἀναπόμπιμα, ὅσα ἂν παρά τε τῶν μειζόνων ἀρχόντων καὶ παρὰ τῶν ἐπιτρόπων, τοῦ τε πολιάρχου καὶ τοῦ ὑποτιμητοῦ καὶ τῶν ἐπάρχων τοῦ τε τὸν σῖτον ἐπισκοποῦντος καὶ τοῦ νυκτοφυλακοῦντος ἀφικνῆται. μήτε γὰρ αὐτόδικος μήτ' αὐτοτελὴς οὕτω τις τὸ παράπαν ἔστω, ὥστε μὴ οὐκ ἐφέσιμον ἀπ' αὐτοῦ δίκην γίγνεσθαι.* Gewiss mit unrecht nimmt Marquardt II[3] p. 280 an, dass schon seit August von dem *praefectus annonae* an den *parefectus urbis* appellirt worden sei.

Digitized by Google

sich nach der verlegung der residenz nicht mehr durchführen liess. Später hielt man es dann wohl für zweckmässig, dem *praefectus annonae*, der durch die vollständige unterordnung unter den *praefectus urbi* mehr und mehr an ansehn verlor (s. oben), dies recht wieder zu entziehen und die oberste entscheidung über die fälle, welche die annona betrafen, dem *praefectus urbi* zu übertragen und davon finden sich sehr deutliche spuren im Cod. Theodosianus (vgl. die stellen bei Gothofredus in dem index zum Cod. Th. p. 10—11). Eine gewisse iurisdiction behielt er freilich auch noch in späterer zeit, vgl. z. b. Grut. 462, 1 aus dem j. 389: *rexit annonariam potestatem urbis aeternae ea aequitate ut inter omnes qui ad eum animo litigantis intrassent parentem se plerumque magis his quam iudicem praebuisset*; wichtigere fälle entschied aber, wie gesagt, der *praefectus urbi* mit zuziehung des *praefectus annonae*, vgl. z. b. Cod. Th. 13, 5, 38 [72]).

Was die *subpraefecti annonae urbis* anlangt, die in inschriften des dritten jahrhunderts erwähnt werden, so halte ich dieselben für eine schöpfung des Septimius Severus, der überhaupt bedeutende reformen im verwaltungswesen vorgenommen hat. Sie waren ohne zweifel in Rom selbst angestellt, wenn auch die betreffenden inschriften, da sie dieses amt nicht zuletzt bekleideten, in Sardinien und Dacien gefunden sind; dasselbe wird nach niederen procuraturen und vor einer provinzialprocuratur bekleidet und sie gehören dem ritterstande an. Ob dieses amt sich lange erhalten hat, ist fraglich, keineswegs länger, als bis zur reform Diocletian's, denn nirgends geschieht desselben in den späteren quellen erwähnung. In früherer zeit scheint die stelle des subpräfectus durch einen beamten ausgefüllt zu sein, der den titel *adiutor praefecti annonae* führte; ein solcher wird genannt in einer stadtrömischen inschrift aus der zeit des Nero (Orelli 3200) und zwar war er ein kaiserlicher freigelassener; über den *adiutor praefecti annonae* in Spanien (C. I. L. II, 1180) werden wir unten sprechen.

Die unterbeamten:

a) Officium annonae:

1) Henzen 6569 (Bononiae):

72) Bethmann-Hollweg Civilprocess III p. 64 f.

Digitized by Google

Festus Caes. n. tabellarius ex officio annonaes; wahrscheinlich aus der zeit der Flavier, denn seine frau heisst Flavia Cominia.

2) *Marini Atti* p. 531 und 614 n. 48 (Romae):
M. Aurelius [*aug. lib.*] *Alcides tab*[*ulari* oder *ellari*]*us ex officio* [*urba* oder *anno*]*nae. praefe*[*cturae* oder *cti*]. Die ergänzungen sind von Marini; die inschrift ist aus der zeit des M. Aurel.

3) Henzen 6541 (Zagaroli):
Abascantus Caes. n. ser. ver. n. (= *verna*) *disp*(*ensator*). *annon*(*ae*), aus unbestimmter zeit.

Falsche inschriften:

Mommsen I. N. falsae 156 = Orelli 4002:
Ç. Memmio C. f. Gal. Luperco disp. annon. Aug.

Gudius 5, 1. 17, 3. 45, 2. 125, 6. 131, 10. 141, 1:
procurator annonae karae.

Gudius 123, 5:
proc. annonae Flaminiae et Picen.

Mommsen I. N. falsae 675:
proc. leg. X. Fretensis annonae kar(ae).

Gudius 67, 1: procur. olearii Afrarii.

b) Horrea:

1) Murat. 891, 2 (Romae):
Calamus Ti. Claudii. Caesaris Augusti Germanici Pamphilianus vilicus ex horreis Lollianis; aus der zeit des Claudius.

2) Murat. 888, 1 (Romae):

ROS	M. ANTONI
*caes*ARIS. HORR.	PELORIS
LOLLIANIS	

Die inschrift gehört der frühen kaiserzeit an.

3) Garrucci inscr. Reatinae n. 12 = Doni 334, 81 (Reate):
Ti. Claudius Dafnio horrearius; aus der zeit des Claudius oder Nero.

4) Henzen 7233 (Romae):
M. Cocceius Hilarus offici(*i*)*s suis hic in horreis Nervae amorem habuit maxumum*; aus der zeit des Nerva.

Digitized by Google

Aus unbestimmter zeit:

5) Murat. 916, 3 (Romae):
Stephanus Caesar(is servus) horr(earius).

6) Maffei M. V. 133, 7 (in museo Veronensi):
. . . amus. horearius Agripp. Antiocini coniugi Arscusa.

7) Orelli 46 (Romae):
C. Iulius Hermes conductor horreorum Seianorum lustri. ter. t I.

Falsche inschriften:

Orelli 3214 (Romae):
A. Menenio. A. f. qui. Capitio horeario ple. et trib. Pal.

Fabretti 37, 180 = Reines. VI, 126:
L. Pallius L. f. Sulpicianus nat. Bessus Thrac. procurator horreor. Galbianorum Avent . . . . .

Gudius 5, 2:
L. Helvius L. l. Hermodorus nat. Hermopolit. proc. horreorum Helvianor. region. Coelimon.

c) Porticus Minucia:

1) Gruter 173, 1 (Romae):
Ti. Claudius Aug. lib. Ianuarius curator de Minucia die XIIII ostio XLII

2) Orelli 516 (*in agro Attidii*):
C. Camurio C. f. Lem. Clementi . . . . proc. Aug. ad Miniciam; aus der zeit des Traian, denn er ist *praef. i. d. imper. Caes. Traiani Aug.*

3) C. I. L. III, 249 = Grut. 402, 4 (Ancyrae):
L. Didio Marino v. e . . . . . proc. Minuciae; er ist *proc. provinc. Arabiae,* also ist die inschrift nach 105 n. Chr. (Marquardt III[1] p. 201), wahrscheinlich in der letzten hälfte des zweiten jahrh. gesetzt.

4) Orelli 2852 (Romae):
Alcimiades publicus Minicianus.

Ueber den angeblichen *Miniciae rationalis* bei Grut. 622, 5 = Murat. 680, 6 vgl. *Marini atti* p. 807.

Digitized by Google

d) Fiscus frumentarius:

1) Gori I. E. 345, 25 = Murat. 1489, 5 (Florentiae):
T. F(lavii). Phoebi tab(ularii) f(isci) f(rumentarii).

2) Fabretti 249, 22 (Romae):
Athicti Aug. l. a libellis fisci frum(entarii), wahrscheinlich aus der zeit der Flavier, denn seine frau heisst: *Flavia Eutycha.*

3) Fabretti 37, 183 = Gud. 124, 1 (Romae):
T. Flavio Apollonio a libellis f(isci). f(rumentarii).

4) Gori I. E. 1, 296, 25 = Murat. 68, 13 (Florentiae)
Crescens Alypianus Imp. Caesaris Nervae Traiani Aug. Germ. Dacici disp(ensator) fisci fr(umentarii).

Derselbe bei Orelli 790 (Romae):
Dedication an Traian von *Crescens Alypianus disp(ensator) fisci frumentarI.*

5) Grut. 592, 1 (Romae):
Donato Augustorum tabulario rationis fisci frument(arii). Sein vater heisst *P. Aelius Aug. lib. Donatus*, die inschrift gehört daher in die mitte oder die letzte hälfte des zweiten jahrhunderts.

6) Marini Atti p. 553 (Romae):
Geniali Aug. l. tabulario fisci frumentar(ii) aus unbestimmter zeit.

Falsch ist Orelli 3215 (Romae):
M. Caecilio. M. f. Q. n. Paullino a libellis fisci f.

e) Beamte a frumento.

1) Doni XIII, 31, daraus Murat. 894, 7 (*Romae in vinea quadam in via Appia*): *Ti. Claudius Aug. l. actor a frumento* .... Die inschrift ist mir des fehlenden cognomen wegen verdächtig, denn *actor* ist schwerlich als cognomen zu fassen; auch die ortsbezeichnung ist nicht gerade vertrauenerweckend. Doni nahm sie „*ex antiquo Cod. ms.*“; andere quellen liegen auch, wie mir Bormann schreibt, in den scheden des C. I. L. nicht vor; in den ligorischen scheden ist sie jedoch nicht.

2) Murat. 769, 3 (Velitris): . . . *a cubiculo proc.* . . . . *a frum. accensus. patron* ... Scheint aus früher zeit, da zwei Clau-

Digitized by Google

diae, wahrscheinlich kaiserliche freigelassene, darin erwähnt werden.

3) C. I. L. 3, 333 = C. I. Gr. 3738 (Cii Bithyniae): *Flaviae Sopheni [ge]nialis Caesaris Aug. [se]rvos verna dispen(sator) [ad] frumentum. — Γενεάλ[ις] Καίσαρος δούλον οἰκο[νό]μον ἐπὶ τοῦ σείτου.* Wahrscheinlich aus der zeit der Flavier; wegen des namens der frau wohl nicht identisch mit Genialis bei Marini Atti p. 553 (s. oben *fiscus frum.*).

4) Gruter 593, 1 (Romae):

Nitoris Domitiae Aug. (besser nach handschriftlicher überlieferung: *Nitori Domitiaes Aug.*) *actori a frumento*, also aus der zeit des Domitian.

5) Marini sched. ined. vol. 84 (Romae):

S AVG...
A. FRVMENT...
SIBI. ETVLPIA...
ET. LIBERTIS. LI...
POSTERI...

Scheint nach dem namen der frau aus Trajan's zeit.

6) Muratori 888, 2 = Maffei M. V. 130, 7 (Romae, vielmehr li Prati bei Praeneste, s. unt.): *dis manibus M. Antoni Pallantis Nobilis Abascantus Aug. disp(ensator) a frument(o).* Vielleicht ist der verstorbene ein sohn des *M. Antonius Pallas, cos. suff.* im j. 167, vgl. Borghesi im Bull. d. I. 1853, p. 138.

7) Orelli 895 (Mediomatrici):

Widmung an Pertinax aus dem j. 193 von: *Oceanus ser. verna. dispen[s(ator)] a frumento.*

8) Marini sched. ined. vol. 88 (Pisauri):

C. Clodius C. f. quir. Maximus || proc. Aug. a frumento || quaest. aedil. II vir || signum. Spei. d. d. Aus unbestimmter zeit.

Vgl. die privatbeamten *a frumento*:

Orelli 2825 (Romae): *Athictus L(uci). N(ostri). a frumento.*

Mommsen I. N. 6910 (*in museo Borbonico*, früher in Rom): *Pallans Q(uinti). n̄(ostri). a frum(ento).*

Ueber Henzen 6315: *disp. a fruminto Puteolis et Ostis* s. unten.

e[a]) a frumento ministratorum und cubiculariorum.

1) Murat. 894, 3 (Romae): *Chrysaon Caes. n̄. ser. a fru-*

Digitized by Google

mento ministratorum. Seine frau heisst *Claudia Tyche* und ist wahrscheinlich eine freigelassene des Claudius oder Nero.

2) Unedirt *(Romae in horreis musei Lateranensis)*: copie von Detlefsen; die ergänzung in z. 3 ist von mir:

dis MANIBVS
TI. AFRVMENTO
*minist*RATORVM. AVG
CAESARIS. MEDICA
*c*ASTRENSI. CONIVGI
*f*ECIT. ET. SIBI. POSTERISQVE SVIS.

3) Grufer 592, 9 (Romae):

Cointo Aug. lib. a frum(ento) ministrat(orum).

4) Bullet. d. I. 1864, p. 9 (Romae):

d. m. P. Aeli. Aug. lib. Chrysanthi q(ui) f(uit) a frum(ento). cub(icularium).

5) Fabretti 369, 131 (Romae):

T. Aelius Aug. lib. Aelianus a frumento cub(icularium) Caesar(is) n̄(ostri) sta(tionis). I.

Singulär sind:

1) Donat. 311, 2 (Romae): *Lysimacho. Aug. disp. frument(i) mancip(alis). fec(it) Fl(avia). Corinthias.* Fällt wegen des namens der frau wohl in die zeit der Flavier.

2) ined. (Ephesi): [*C. V*]*ibius. C. F. Uof.* (statt *ouf(entina)*) *Salu*[*t*]*aris. promag. portuum* [*pr*]*ovinc. Siciliae. item. promag. frumenti mancipalis.* Aus der zeit des Traian; die copie ist von Waddington; ich verdanke die mittheilung dieser inschrift, die im nächsten hefte des Hermes publicirt werden wird, hrn. prof. Mommsen.

b) Beamte in den häfen.

1) Murat. 682, 4 (Calari)

L. BALBIO. L. F. CAL. AVRELIO
IVNCINO. PROC. HEREDIT
PROC. AVG. PR*a*EF. PROV. SARD.
PRAEF. VEHICVL. AD. H-S. C̄C̄
PRAEF. VEHICVL. AD. H-S. C̄.
PROC. AD ANNONAM. OSTIS

Digitized by Google

AD. H-S. $\overline{IX}$. PROC, BIBLOTHEC
AD. H-S. $\overline{IX}$.
etc.

Die inschrift ist schlecht copiert, einzelne fehler hat Muratori (v. 7: *bibliothec.* statt *birlothec.*) und Eichhorst in Fleckeisen's jahrbüchern 1863, p. 212 f. (v. 7 und 8: $\overline{LX}$ statt $\overline{IX}$) verbessert; ob v. 4 nicht vielleicht interpoliert ist, will ich hier unerörtert lassen. *Procuratores Augusti* als *praefecti provinciae Sardiniae* finden sich auch sonst (Orelli-Henzen 4929. 6940 vgl. Murat. 695, 2), nach Mommsen (Hermes II, p. 111, anm. 2) allerdings erst im dritten jahrhundert. Es ist jedoch nicht möglich, aus der verwaltungsform Sardiniens das alter der inschrift zu bestimmen, denn diese provinz war zuerst senatorisch, dann von 6 n. Chr. bis auf Nero kaiserlich, unter einem procurator stehend; Nero gab sie dem senat zurück, doch findet sich wieder unter Vespasian ein *procur. et praes. prov. Sardiniae* (Henzen 5190); unter Commodus [73]) dagegen ein *proconsul prov. Sardiniae* und im dritten jahrhundert wieder ein procurator als statthalter (Mommsen a. o.). Es könnte darnach unsere inschrift dem ersten, zweiten oder dritten jahrhundert angehören; ihr alter wird aber einigermassen bestimmt durch eine inschrift aus Messana (Grut. 373, 4), die, nach den namen zu schliessen, sehr wahrscheinlich dem vater dieses mannes gesetzt ist; sie lautet:

L. Baebius L. f. Gal(eria) Iuncinus praef. fabr. praef. coh. $\overline{IIII}$ Raetorum trib. milit. leg. $\overline{XXII}$ Deiotarianae praef. alae Astyrum praef. vehiculorum iuridicus Aegypti. Es ist demnach die erste zeile unserer inschrift zu lesen:

L. BAeBIO. L. F. gAL. AURELIO.

die *legio* $\overline{XXII}$ *Deiotariana* bestand aber aller wahrscheinlichkeit nach nur bis auf Traian und wurde von diesem kaiser durch die *legio* $\overline{II}$ *Traiana* ersetzt (vgl. Grotefend in Pauly's R. E. 4, p. 899); demnach kann die inschrift des vaters kaum nach Traian gesetzt sein und die inschrift des sohnes fällt wahrscheinlich in die erste hälfte

73) Nach der notiz in dem leben des Septimius Severus c. 2, er sei quaestor in Sardinien gewesen und habe nachher *Marco imperatore decernente* (c. 3) das volkstribunat bekleidet, muss Sardinien spätestens unter M. Aurel wieder senatorisch gewesen sein; die quästur des Severus fällt wahrscheinlich in das j. 171 n. Chr. vgl. Tillemont h. d. e.: Sevère article 7 (III, p. 22 der Brüsseler ausgabe 1707—1739).

Digitized by Google

des zweiten jahrhunderts: dem ersten jahrhundert kann sie ihrer ganzen fassung nach nicht angehören.

2) Mommsen I. N. 2464 = Henzen 6315 (Neapel, gefunden in Puteoli):

dedication an *Antoninus Pius Augustus* und *M. Aurelius Caesar* von

CHRYSANTIIVS (sic) AVG DISPAFRVMINTO (sic)
PVTEOLIS ET OSTIS

3) Maffei M. V. 319, 5 (Romae):

T. Ael(ius). Augg. lib. Saturnin(us) . . . . tabul(arius) Ostis ad annona(m); aus der zeit des M. Aurel.

4) Orelli 1888 (Ostiae):

dedication an *M. Aurel, Faustina* und ihre kinder von

C. Pomponius Turpilianus proc. ad oleum in Galbae Ostiae portus utriusque; wahrscheinlich gesetzt im j. 175 vor der grossen reise des kaisers in den orient, vgl. Preller in den Ber. d. sächs. g. d. w. 1849, p. 20, anm. 108.

5) Henzen 6520 (Romae, gefunden in Ostia):

P. Bassilio P. filio Crescenti . . . . proc. annonae Aug. Ostis .... scheint dem zweiten jahrhundert anzugehören, im 33sten *lustrum* des *colleg(ium) fabrum tigniar(iorum). Ostis.*

6) Visconti sched. Paris. ined. (ortsangabe fehlt):

C. Valerio || Quir. Fusco || proc. XX. per Cam || pan(iam). proc. ad XX. per || Asiam [l]yciam Pam || phyliam. proc. ad. || annona[m o]stiae || pro[c]. ab. alementa || pro[c]. ab. XX per. Hisp(aniam)|| ceter. proc. ab. XX pr || Syriam. Curatores. Die inschrift scheint am schlusse unvollständig zu sein; die copie ist sehr fehlerhaft; ausser den von mir im texte gemachten ergänzungen ist in v. 8. 9. 10 wahrscheinlich *ad* für *ab* zu setzen; v. 8 lies *al*[*i*]*menta*; v. 10: *c*[*i*]*teriorem* und *p*[*e*]*r* für *pr*. Sie fällt gewiss in das zweite jahrhundert, wahrscheinlich bevor die theilung von Syrien durch Septimius Severus (vgl. Bormann *de Syriae partibus*. Berlin 1865 p. 23) vollzogen war.

7) Guérin voyage II p. 111 n. 307 = Henzen 6521, restituirt von Mommsen in den Nuove memorie dell' Inst. p. 320 a. 1 (Thibursicumbure):

Q. Acilio C. f. Papir. Fusco v. e. proc. annonae Augg[*g*].

Digitized by Google

nn[n. o]stiensium .... Die 3 Augusti sind Septimius Severus, Caracalla und Geta.

8) Henzen 6523 (Portus):

Petronius Maxsimus centurio ann(onae); aus dem j. 224 n. Chr. (s. unt.).

Hinzuzufügen ist noch:

Orelli 3489 *(Classe prope Ravennam)*:

T. Flavio T. f. Pup. Rufo .... cornicular(io) praef(ecti). anno(nae) ....

Die inschrift muss in die erste hälfte des zweiten jahrhunderts fallen, da seine schwester Ulpia und die andere erbin Aelia offenbar freigelassene von Traian und Hadrian (resp. Antoninus Pius) sind.

Henzen 6520 (Romae gef. in Ostia):

C. Vettius Mercurius corn(icularius) eius, nämlich des *P. Bassilius Crescens, proc. annonae Aug. Ostis* (s. ob.).

g) Beamte in den provinzen:

1) Renier I. A. 2715 (Kalamae):

T. Flavio T. f. quir. Macro ..... curatori frumenti comparandi in annona[m] urbis facto a Divo Nerva Traiano ...

2) Herzog Gallia Narbonensis n. 323 = Orelli 3655 (Arelate):

.. Cominio Claud. Boi(onio) Agricolae Aelio Apro .... procur. Augustorum ad annonam provinciae Narbonensis et Liguriae ....

Die Augusti sind wahrscheinlich M. Aurel und L. Verus.

Aus der gegebenen zusammenstellung geht hervor, dass die beamten der Annona, wie aller kaiserlicher verwaltungen, aus rittern, kaiserlichen freigelassenen[74]) und sklaven bestehen; die Ingenui, die nicht dem ritterstande angehören, finden sich ohne ausnahme nur in falschen inschriften.

Auffallend ist in einer so umfangreichen und weitverzweigten administration die geringe zahl der überlieferten subalternbeamten; es ist dies wohl nicht nur dadurch zu erklären, dass in inschriften

74) Wenn auch ausnahmsweise die ausdrückliche bezeichnung: *Augusti libertus* fehlt, so lassen doch die namen selbst keinen zweifel darüber vgl. Henzen 7233: M. Cocceius Hilarus und Murat. 1489, 5: T. F(lavius) Phoebus.

Digitized by Google

überhaupt mehr hochstehender männer als unbedeutender persönlichkeiten erwähnung geschieht, denn das hauptmaterial liefern hier nicht dedicationsinschriften, sondern grabsteine: es ist vielmehr wahrscheinlich, dass wirklich in der getraideverwaltung nicht sehr viele subalternbeamte fungirt haben, da ein grosser theil der untergeordneten geschäfte durch die verschiedenen unter der aufsicht des *praefectus annonae* stehenden collegien in Rom, Ostia, Portus und den provinzen versehen wurde; besonders kommen dabei in betracht: die getraidemesser, *mensores frumentarii*, vgl. z. b. Orelli 1567 = 4235 verbessert von Henzen III p. 460: *mesorib(us) mach(inariis) f(rumenti) p(ublici) quib(us) ex s(enatus) c(onsulto) coire licet* aus dem j. 198 n. Chr., und die verschiedenen collegien der see- und flussschiffer, *navicularii marini* und *amnici*, *lenuncularii* u. a. m., besonders die sogenannten *caudicarii* [75]), die den transport des getraides von Ostia auf dem Tiber nach Rom besorgten [76]); ähnliche collegien von schiffern in den provinzen werden nicht selten in inschriften erwähnt [77]). Die thätigkeit dieser collegien muss, nach der häufigen erwähnung derselben zu schliessen, eine sehr bedeutende gewesen sein und tausende von menschen waren offenbar im dienste der hanptstädtischen getraideverwaltung thätig; ohne zweifel waren sie contractlich zu bestimmten leistungen verpflichtet und bildeten gewissermassen eine mittelstufe zwischen privatunternehmern und kaiserlichen beamten; für letztere waren nur gewisse zweige der administration reservirt, die noch eine nähere betrachtung verdienen:

Die getraidespeicher im Rom, Portus und den provinzen [78]).

Die horrea in Rom dienten hauptsächlich zur aufbewahrung

75) Vgl. Seneca de brev. vit. c. 13 §. 4: *et naves nunc quoque, quae ex antiqua consuetudine commeatus [per Tiberim] subvehunt, codicariae vocantur*, Varro bei Nonius XIII, 12 p. 535, 21 u. a.

76) Ueber diese und ähnliche collegien im dienste der Annona hat vortrefflich gehandelt Preller in den Ber. d. s. G. d. W. 1849 p. 147—151: vgl. Henzen in den Annali d. I. 1851 p. 159—162. Marquardt V² p. 18 f. Rodbertus a. o. p. 418 ff.

77) Zahlreiche beispiele bei Marquardt V² p. 19 f.; vgl. auch Boissieu inscr. de Lyon p. 397 und Mommsen in der Kieler Monatsschrift 1853 p. 653.

78) Ueber dieselben hat ausführlich gehandelt: Preller, Regionen p. 101 ff. Ueber die bedeutung dieser horrea s. die schönen bemerkungen von Rodbertus a. o. p. 413 ff.

Digitized by Google

des getraides, obgleich auch *horrea chartaria*, *piperataria*, *candelaria* daneben erwähnt werden; die ältesten, die wir namentlich kennen, sind die *horrea Sempronia*, die ohne zweifel in folge der gracchischen getraidegesetze erbaut worden sind (*Festus s. v. Sempronia horrea* p. 290 Mueller.); aus der kaiserzeit sind besonders zu erwähnen die *horrea Agrippiana* und *Germaniciana*, die *horrea Lolliana*, die *horrea Seiana* u. a. m. (vgl. Preller Regionen p. 103) [79]). Wohl die bedeutendsten von allen waren die *horrea Galbae*, die in dem regionenverzeichniss als *horrea Galbes et Aniciana*, in der *Notitia dignitatum* (Boecking N. D. II p. 16 und 202) als *horrea Galbana* erwähnt werden. Das Breviarium des Curiosum Urbis zählt im ganzen 290, das der Notitia 291 *horrea* in Rom, die aber wohl nur zum theil öffentliche speicher waren; die meisten (35) finden sich in der 13ten region d. h. bei dem emporium am Aventin, wo die schiffe anlandeten und ausgeladen wurden [80]).

Die beamten dieser öffentlichen [81]) speicher waren theils kaiserliche sklaven, theils freigelassene [82]) mit dem titel *horrearius* oder auch *vilicus ex horreis* (Murat. 891, 2); der *conductor horreorum Seianorum lustri tertii* (Orelli 46) zeigt, dass die kaiserlichen

79 Hinzuzufügen sind den von Preller angeführten die *horrea Vespasiani*, die Domitian vollendet zu haben scheint (vgl. Mommsen Chronograph vom j. 354 p. 646 und 652) und die *horrea Nervae* bei Henzen 7233.

80) Dort lagen auch die *horrea Galbes et Aniciana* und die dedication an die *Fortuna horreorum* (Orelli 4881—82) ist ebenfalls beim emporium gefunden.

81) Ueber die *horrea privata* vgl. Gothofred. zu Cod. Th. XI, 20, 3 und Salmasius zur vita Alex. Severi c. 39, ferner die inschrift bei Henzen 6290: *Thalamus M. Furi Camilli ab horr(eis)* und bei Mommsen I. N. 1387 in Benevent: *Concordius co[l(oniae servus)] horr(earius)*. Ueber die *horrearii* bei den Vigiles vgl. Kellermann p. 18 und Bremer Process der Fullonen im Rhein. Mus. f. Phil. b. 21 separatabdruck p. 36 a. 67. Aus dem j. 223 n. Chr. werden solche privatspeicher für getraide, wein und öl erwähnt im Cod. Iust. IV, 48, 2.

82) In der angeführten inschrift aus Reate (Doni 334, 81) lautet der name nach Mommsen's copie, wie mir Bormann mittheilt: Ti. Claudius Dapnio und diese worte sind „*in rasura reposita, in cuius fine apparet CAESARIS antiquae scripturae*". Darnach war Dapnio sehr wahrscheinlich noch kaiserlicher sklav, als er die inschrift setzte und hat nachher auf dem steine seine freilassung bemerken wollen; die ursprüngliche fassung war also wohl: *Dapnio Caesaris (servus) horrearius* . . . .

Digitized by Google

speicher — denn das waren ohne zweifel die *horrea Seiana* — auch vermiethet wurden [83]).

Bemerkenswerth ist, dass die wenigen inschriften, die kaiserliche beamte der horrea nennen, sämmtlich der frühen kaiserzeit anzugehören scheinen; auch wäre es nicht richtig, aus den worten des Scaevola in der eben erwähnten Digestenstelle (20, 4, 21 §. 1): *conductor horreorum Caesaris fuit, ob quorum pensiones aliquot annis non solutas procurator exactioni praepositus ad lapidum venditionem officium suum extendit* zu schliessen, dass damals, also zu M. Aurel's zeit, diese speicher unter einem besonderen procurator gestanden haben, vielmehr ist hier ohne zweifel ein *procurator fisci* gemeint, der mit der eintreibung der miethen von kaiserlichen gebäuden betraut war. Dagegen findet sich in einer stadtrömischen inschrift aus dem j. 159 n. Chr. (Mommsen I. N. 6760) ein *sodalic(ium) horr(eorum) Galban(orum) cohort(alium)* und auf ein ähnliches collegium deuten die inschriften bei Orelli 45 (= Grut. 75, 1) . . . *Genio Conservatori horreorum Galbianorum M. Lorinus Fortunatus magister* [84]) *s. p. d. d.* (ähnlich Gruter 75, 2) und bei Orelli 4881—82, in denen zwei *mag(istri) primi* an die *Fortuna horreorum* eine dedication vollziehen. Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass im zweiten jahrhundert diese collegien an stelle der kaiserlichen beamten getreten sind und ihnen die speicherverwaltung, natürlich unter aufsicht des *praefectus annonae*, übertragen worden ist.

Auch noch in später zeit werden diese horrea in Rom häufig erwähnt [85]) (vgl. Cod. Th. XI, 14: *de conditis in publicis horreis*) und der *curator horreorum Galbanorum* stand, wie auch der *praefectus annonae, sub dispositione praefecti urbis* (Not. dign. II c. 4 p. 16) [86]). — Wenn Preller (Regionen p. 101 f.) von den horrea

83) Dies wird auch durch eine stelle des Scaevola (Digg. 20, 4, 21 §. 1) bestätigt, die beginnt: *conductor horreorum Caesaris fuit;* dem widerspricht nicht, auch abgesehen von der verschiedenheit der zeit, die bestimmung aus dem j. 375 im Cod. Th. XII, 6, 16: *non autem oportet in horreis fiscalibus nisi fiscalia frumenta constitui* vgl. Cod. Th. XV, 1, 12.

84) Es ist daher eigentlich nicht richtig, wenn Henzen ihn im index (p. 120) als *magister horreorum Galbianorum* anführt.

85) Ueber die *horrea publica* in Constantinopel vgl. Böcking N. D. I p. 182.

86) Ueber die *praepositi horreorum* vgl. Gothofr. zu Cod. Th. XII,

Digitized by Google

sagt: „sie scheinen über die ganze stadt zerstreut, nicht nach den „14 regionen, sondern nach den 35 tribus der städtischen plebs „vertheilt und verwaltet zu sein, wenigstens wird in einer inschrift bei Orelli n. 3214 ein *horrearius plebis et tribus Palatinae* genannt", so beruht diese behauptung eben nur auf dieser inschrift, die, wie schon bemerkt, von Ligorio gefälscht ist. — Auch in den provinzen waren speicher zur aufbewahrung des getraides, das für Rom bestimmt war, angelegt; schon in der zeit der republik und in der ersten kaiserzeit werden solche *horrea* in Africa, Aegypten und Britannien erwähnt (s. die stellen bei Nasse a. o. p. 36 und Ioseph. contra Apion. II, 5 a. e.)[87]; in einer inschrift aus dem j. 349, gefunden in Steinamanger, heisst es (Henzen 5583): *provisa copia quae horreis deerat posteaquam condendis horrea deesse coeperunt* und zum j. 368 berichtet Ammianus (28, 1, 17): *cum Africam (Hymetius) pro consule regeret, Carthaginiensibus victus inopia iam lassatis, ex horreis Romano populo destinatis frumentum dedit: paulloque postea, cum provenisset segetum copia integre sine ulla restituit mora*[88].

Die Porticus Minucia.

Es gab in Rom zwei porticus Minuciae[89], die jedoch offenbar zu ein und derselben anlage gehörten und von demselben manne erbaut waren, vgl. Velleius II, 8, 3: *per eadem tempora clarus eius Minuci, qui porticus, quae hodieque celebres sunt, molitus est, ex Scordiscis triumphus fuit:* es ist der consul des j. 644 M. Minucius Rufus. Sie lagen in der neunten region und heissen in der Notitia: *Minucia vetus et frumentaria.* Auf diese porticus Minucia hat Mommsen unzweifelhaft richtig die notiz in dem chronographen vom j. 354 bezogen: *Servius Tullius serva natus regnavit ann.*

6, 33; über den *comes horreorum* vgl. Boecking N. D. I, 182 und II, 203.

87) Ueber die *horrea* in *Portus* s. unt.; *horreorum librarii* beim heere: Digg. 50, 6, 6 vgl. Salmas. zur vita Hadr. c. 11 über die *condita militaria.*

88) Auch ortsnamen, wie *Caput Saltus Horreorum*: Henzen 5337 und *Horrea Margi* s. Boecking N. D. I p. 244 deuten auf solche anlagen hin.

89) Vgl. über die porticus Minucia Mazocchi a. o. p. 319 ff. und Preller Regionen p. 168.

Digitized by Google

XLV. Hic votum fecit ut quotquot annos regnasset, tot ostia ad frumentum publicum constitueret. Diese *ostia* werden in den kinderinschriften bei Henzen 6663 erwähnt: *frumentum accepit die X. ostio XXXIX* und *d(ie). VI. ostio XV;* jeden zweifel, dass es sich um die porticus Minucia handelt, hebt endlich der *curator de Minucia die XIIII ostio XLII* bei Gruter 173, 1 und die worte des Apuleius de mundo c. 35: *alius ad Minuciam frumentatum venit* [90]). Man hat nun allgemein, besonders Mazocchi und Preller, aus diesen angaben gefolgert, dass in der porticus Minucia die monatlichen frumentationen stattgefunden haben; jedoch halte ich diese annahme für nicht begründet, und glaube vielmehr, dass die porticus Minucia zum verkaufe des öffentlichen getraides, der täglich zu bestimmten preisen stattfand (s. ob.), gedient habe und erst später dort auch das getraide für die *pueri alimentarii* ausgetheilt worden sei. Schon die ganz allgemein gehaltenen worte der *lex Iulia municipalis* v. 15: *ibei ubei frumentum populo dabitur,* machen es wahrscheinlich, dass damals keine bestimmte anlage für diese vertheilungen existirte; auch die nachricht des Plutarch (Otho c. 4), die schon Preller (a. o. p. 168) auf die porticus Minucia bezogen hat, der Tiber hätte überschwemmt *πολὺ μέρος τῆς πόλεως, πλεῖστον δὲ ἐν ᾧ τὸν ἐπὶ πράσει διαπωλοῦσι σῖτον, ὡς δεινὴν ἀπορίαν ἡμερῶν συχνῶν κατασχεῖν*, spricht, wenn die beziehung wirklich richtig ist, dafür, dass die porticus Minucia zum verkaufe, nicht zur unentgeltlichen vertheilung des getraides diente [91]). Dazu kommen aber andre gewichtige gründe; der schon oben angeführte: *Ti. Claudius Aug. lib. Ianuarius curator de Minucia die XIIII ostio XLII* (Gruter 173, 1), muss, wie sein name beweist, aus der zeit des Claudius oder Nero sein; damals erhielten aber kinder noch nicht getraide, sondern es fanden nur monatlich an einem tage die frumentationen statt; es ist daher unmöglich, die worte *die XIIII ostio XLII* auf dieselben zu

90) Wahrscheinlich beziehen sich auf dieselbe auch, wie Gothofredus zu Cod. Th. XIV, 25, 1, angenommen hat, die worte des Suidas s. v. *Μανατμ: ἦν γὰρ ὠρεῖον, ἔνθα νῦν ἵστανται κίονες πρὸ τοῦ οἴκου τοῦ Κρατεροῦ. ἔνθα ἵστατο καὶ μόδιος χαλκοῦς, πλησίον τῶν χειρῶν. ἦν δὲ δίκαιον μέτρον, ὡς ἂν τῷ χωρήματι αὐτοῦ πωλῶσι πάντες οἱ σιτοπρᾶται, καὶ ἀγοράζωσιν οἱ σιτῶναι, καὶ τῷ ἴσῳ μέτρῳ διδῶται σιτηρέσιον.*

91) Allerdings ist diese beziehung nicht zwingend, denn auch der *vicus frumentarius* und das *forum pistorium* lag in der nähe des Tiber.

Digitized by Google

beziehen, während sie vortrefflich passen zu einem täglichen verkaufe des getraides, der natürlich von kaiserlichen beamten beaufsichtigt werden musste [92]). Erinnert man sich ferner, dass die kinder, wie wir oben nachzuweisen versucht haben, in besonderen listen verzeichnet standen und nicht zusammen mit der *plebs frumentaria* das getraide erhielten; dass die angabe des tages und des ostium sich nur in kinderinschriften findet, dass ferner auf der einzigen uns erhaltenen *tessera frumentaria* (Orelli 3360) nichts davon vermerkt ist, so wird man zugeben müssen, dass diese umstände für meine ansicht und gegen die früher recipirte sprechen: gründe, die dagegen anzuführen wären, sind mir wenigstens unbekannt [93]). Aus Traian's zeit finden wir einen *proc. Aug. ad Miniciam* (Orelli 516) aus dem ritterstande, der vorher schon eine *praefectura alae* bekleidet hat; in einer vielleicht nicht viel späteren inschrift (C. I. L. 3, 249 = Grut. 402, 4) einen *proc. Minuciae* ebenfalls aus dem ritterstande, der dieses amt erst nach verwaltung von drei anderen procuraturen erhält [94]). Dass diese beamten zu dem ressort der Annona gehörten, kann keinem zweifel unterliegen; ist unsre obige ausführung über die bestimmung der *porticus Minucia* [95]) richtig, so standen dieselben unter der competenz des *praefectus annonae* und nicht, wie (Henzen tabul. alim. p. 56 a. 2) und Marquardt (a. o. p. 108) annehmen, unter den *praefecti frumenti dandi*. Wenn diese procuratoren sich noch im dritten jahrhundert erhalten haben sollten, wofür freilich keine beweise vorliegen, so können dieselben doch nicht die oberaufsicht über die *porticus Minucia* gehabt haben, denn aus der zeit des Septimius Severus [96])

92) Undenkbar ist nur, dass jeden tag im monate für jedes ostium ein verschiedener curator gewesen sein soll d. h. also im ganzen 30 × 45 = 1350; vielmehr muss man annehmen, dass an den einzelnen tagen nur bestimmte ostia geöffnet waren.

93) *Frumentari* in der angeführten stelle des Apuleius bedeutet nur: „getraide holen", kann also ebensowohl auf verkauf, als auf vertheilung gehen; auch brauchen die worte des Sueton (Caligula c. 26): *nonnumquam horreis praeclusis populo famem indixit* nicht auf directen verkauf aus den speichern gedeutet werden.

94) Dass aus der inschrift bei Gruter. 622, 5 = Murat. 680, 6 nicht, wie Mazochi a. o. p. 322 und andere thun, ein *Miniciae rationalis* zu entnehmen ist, hat Marini Atti p. 807 nachgewiesen.

95) In den inschriften wird stets von der *Minucia* (oder *Minicia*, beide formen kommen vor) ohne zusatz von *vetus* oder *frumentaria* gesprochen; es ist dies ein beweis dafür, dass beide zu ein und derselben anlage gehörten vgl. Mazochi a. o. p. 320.

96) Undenkbar ist es nicht, dass schon früher dieser posten von

Digitized by Google

findet sich in einer inschrift (Grut. 422, 7 = Borghesi III p. 109) ein gewesener praetor als *praefectus Minicia(e)* und in einer anderen, ziemlich gleichzeitigen, (Grut. 407, 1 = Marini iscriz. Albane p. 50) ein gewesener consul als *cur(ator) Min(uciae)*. Es ist sehr auffallend, dass dieses amt so hohen beamten übertragen wurde und es kann daher kaum zweifelhaft sein, dass wenigstens in der späteren zeit die *porticus Minucia*, die eine anlage von bedeutender ausdehnung gewesen sein muss, (vgl. Preller a. o. p. 168), noch zu anderen zwecken als zum getraideverkaufe gedient hat. Dies wird ausser allen zweifel gestellt durch eine reihe von inschriften theils aus, theils nach der zeit des Alexander Severus, in denen der titel: *curator aquarum et Miniciae* (Orelli 60. 1194, 3042. 3151 = 3183. Grut. 381, 1 und 3) erscheint; in einigen inschriften des vierten jahrhunderts (Orelli 2284 = Mommsen I. N. 4036. Grut. 54, 6): *consularis aquarum et Miniciae.* Wenn nun derselbe Q. Fl. Messius Egnatius Lollianus, der bei Mommsen I. N. 4036 *consularis aquarum et Minuciae* heisst, in einer späteren inschrift einfach *consularis aquarum* genannt wird (Henzen 6481), so beweist das, dass die *cura Miniciae* auf das engste mit der *cura aquarum* zusammenhing und es sich hier nicht um eine zufällige cumulation zweier ämter handelt. Man kann daher mit sicherheit behaupten, dass die *porticus Minucia* seit der zeit des Alexander Severus theilweise oder ausschliesslich für die zwecke der verwaltung der aquäducte diente, ohne dass wir freilich bis jetzt im stande sind, diese beziehungen präcisiren zu können [97]). Was schliesslich den (*servus*) *publicus Minicianus* (Orelli 2852) an-

senatorischen beamten bekleidet worden ist, doch fehlen dafür die belege.

97) In dieser zeit hörten, wie wir oben nachgewiesen haben, auch die frumentationen auf und wahrscheinlich zugleich der verkauf von getraide: an ihre stelle traten brodvertheilungen und brodverkauf, erstere von den *gradus (panis gradilis)*, letzterer *(panis fiscalis)* aus den pistrina: es ist daher sehr wahrscheinlich, dass seit dieser zeit die porticus Minucia mit der getraideverwaltung gar nichts mehr zu thun hatte, obgleich sie noch den alten namen *frumentaria* beibehielt. Marini (Atti p. 801) bezieht die verbindung mit den *aquae* nur auf die *Minucia vetus*, was wir, da weder früher, noch später, der zusatz *vetus* oder *frumentaria* in inschriften sich findet, nicht billigen können; keineswegs aber wird man Boecking (N. D. II, 185) beistimmen, der diese verbindung erklärt aus der „*cognatio administrationum annonariae et aquarum*", die er aus dem scslt. bei Frontin. de aquis II §. 100 ableiten will.

Digitized by Google

langt, so kann ich nicht mit Orelli darin einen „*servus publicus qui ad porticum Minuciam frumentum publicum distribuebat*“ erkennen; aber auch in dem *officium annonae* findet er keinen platz, da hier nur *servi Caesaris* nicht *servi publici* [98]) fungiren; es ist daher sehr wahrscheinlich, dass er zu dem officium des senatorischen *curator Minuciae* (Grut. 407, 1) gehörte; leider ist die inschrift nicht datirbar.

Der Fiscus frumentarius.

Das getraide, das zu den frumentationen in der kaiserzeit verwandt wurde, lieferten nur zum theile die provinzen als naturalabgabe; zur zeit der republik wurde es in den meisten fällen, mit speciell zu diesem zweck ausgesetzten fonds in den getraidereichen provinzen eingekauft, vgl. Kuhn a. o. p. 1001 ff. [99]). Da in der kaiserzeit ferner der staat dafür sorgte, dass Rom mit getraide reichlich versehen war und selbst den verkauf desselben übernahm, so werden ausser den naturalabgaben auch bedeutende aufkäufe in den provinzen nöthig gewesen sein [100]). Nehmen wir nun auch an, dass dieser verkauf in gewöhnlichen zeiten wenig oder gar nicht unter dem reellen werthe geschehen sei (vgl. Kuhn a. o. p. 1081) [101]), so war doch die ausgabe resp. die einbusse, welche die staatskasse durch die frumentationen erlitt, sehr beträchtlich. Es nahmen von Augustus bis Septimius Severus, wenn man die Prätorianer einrechnet, mindestens 200,000 empfänger an denselben theil; ein je-

98) Ueber die *servi publici* in senatorischen verwaltungen und bei den gesellschaften der publikanen werde ich an einem anderen orte sprechen; sehr lehrreich ist in dieser hinsicht die auseinandersetzung des Frontinus (*de aquis* II §. 116) über die *familia publica* und die *familia Caesaris*, die neben einander in der verwaltung der *aquae* thätig sind.

99) So wurden für die *lex Terentia Cassia* 12,200,000 HS, für die catonischen frumentationen 30,000,000 HS jährlich ausgesetzt: Kuhn a. o. p. 1003 f.

100) Darauf gehen auch die worte des Plinius (Paneg. c. 29): *devehunt ipsi quod terra genuit, quod sidus aluit, quod annus tulit, nec novis indictionibus pressi ad vetera tributa deficiunt. Emit fiscus quidquid videtur emere. Inde copiae, inde annona, de qua inter licentem vendentemque conveniat; inde hic satietas, nec fames usquam.*

101) Dass dieser verkauf in zeiten der noth von dem kaiser zur bereicherung benutzt wurde, geschah sicher äusserst selten; von Nero berichtet es Sueton. (Nero c. 45): *ex annonae quoque caritate lucranti adcrevit invidia.*

Digitized by Google

der erhielt sehr wahrscheinlich jährlich 60 modii, dies macht im ganzen jährlich 12,000,000 modii. Setzen wir den modius mit den transportkosten zu vier sesterzen an, was kein zu hoher preis für diese zeit ist [102]), so ergiebt sich eine jährliche ausgabe von 48,000,000 HS = etwa 3,480,000 pr. rth. Rechnet man hierzu noch das getraide, das an die vigiles, an kaiserliche diener (s. unt.), an die kinder vertheilt wurde, ferner die unkosten der verwaltung, so wird man, auch ohne die gewiss häufig sehr beträchtlichen zuschüsse zur Annona in betracht zu ziehn, die einbusse der staatskasse für diese getraidevertheilungen auf mindestens 4,000,000 rth. jährlich veranschlagen müssen [103]). Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass die von Tacitus berichtete äusserung Nero's (Ann. 15, 18) *se annuum sexcenties sestertium rei publicae largiri* auf die ausgaben für die frumentationen und die unkosten für die Annona, wie Kuhn (a. o. p. 1008) vermuthet hat, zu beziehen sei; die summe (60,000,000 HS = etwa 4,350,000 rth.) stimmt sehr wohl mit dem von uns gemachten kostenanschlage. Ob Nero der erste war, der diese ausgabe aus dem fiscus bestritt, ist mir dagegen sehr zweifelhaft; zu August's zeit freilich trug ohne zweifel noch das *aerarium Saturni* die kosten, da der fiscus noch nicht als besondere kaiserliche kasse constituirt war [104]), ja es ist sogar nicht

102) Vgl. Mommsen: edict des Diocletian p. 70 und die dort citirten schriften. $6^1/_4$ modii sind etwa so viel, als ein preussischer scheffel, demnach wäre der durchschnittspreis desselben, den denar zu 8 sgr. 7 pf. gerechnet (Hultsch Metrologie p. 239 f.), in den ersten jahrhunderten der kaiserzeit in Rom etwa 54 sgr. gewesen; Friedländer (in Hildebrand's jahrbüch. f. nationalök. VII p. 308) nimmt 55—68 sgr. als durchschnittspreis in jener zeit in Italien an.

103) Für die republikanische zeit hat Marquardt a. o. p. 95 einige summen zusammengestellt; im j. 46 v. Chr., als 320,000 empfänger waren, nimmt er eine ausgabe von 57,600,000 HS an, wobei der *modius* zu 3 HS gerechnet ist. Doch ist dies sicher zu niedrig, um so mehr, als in jener zeit der sesterz nur etwa 1 sgr. 9 pf. pr. galt (Hultsch a. o. p. 225); den *modius* zu einem denar gerechnet (vgl. Mommsen R. G. I p. 851 anm.: „als hauptstädtischer mittelpreis des getraides kann wenigstens für das siebente und achte jahrhundert Roms angenommen werden 1 denar für den römischen modius"), hätte die ausgabe in jenem jahre 76,800,000 HS d. h. nicht viel weniger als 4,500,000 pr. thaler betragen; es ist daher keine zu grosse übertreibung, wenn Cicero (p. Sest. 25,55) von der *lex Clodia frumentaria* sagt: *ut remissis senis et trientibus quinta prope pars vectigalium tolleretur* vgl. Marquardt III² p. 214.

104) Dies geht auch hervor aus der leider sehr verstümmelten stelle im Monum. Ancyr. III, 40—42, wo August über die unterstützungen, die er dazu dem aerarium aus seinen mitteln hat angedeihen lassen, berichtet vgl. Mommsen R. g. d. A. p. 51.

Digitized by Google

unwahrscheinlich, dass auch noch in späterer zeit das aerarium Saturni zu diesem zwecke beisteuern musste; es wird nirgends ausdrücklich erwähnt, dass der fiscus allein diese last zu tragen hatte; bedenkt man ferner, dass aus den senatorischen provinzen, wenigstens in der früheren kaiserzeit, die abgaben zum grossen theile in naturallieferungen von getraide bestanden (vgl. Nipperdey zu Tacit. A. 15, 18. Kuhn a. o. p. 998), so wird man die annahme natürlich finden, dass von diesem getraide ein theil für die frumentationen verwandt worden sei; darin bestärkt mich besonders die stadtrömische inschrift bei Donati 311, 2, wahrscheinlich aus der zeit der Flavier, in der ein *Lysimachus Aug. disp(ensator) frument(i) mancip(alis)* erwähnt wird, wie auch die unedirte ephesische inschrift des *promag. frumenti mancipalis* Vibius Salutaris, ein amt das wohl jedenfalls von ihm in Rom bekleidet worden ist. Denn es ist mir sehr wahrscheinlich, dass unter *frumentum mancipale* das von den publicani als abgabe gelieferte getraide zu verstehen ist [105]; an abgaben aus kaiserlichen provinzen zu denken, geht nicht an, da dort dieselben nicht an publicani verpachtet waren, sondern direct erhoben wurden (vgl. Huschke Census der früheren Kaiserzeit p. 85) [106]; die anstellung von kaiserlichen be-

105) Cic. de domo s. 10 §. 25: *hic vir extra ordinem rei frumentariae praeficiendus non fuit? scilicet tu .... Sex. Clodio .... omne frumentum privatum et publicum, omnis provincias frumentarias, omnis mancipes, omnis horreorum claves lege tua tradidisti* vgl. Paulus Diac. p. 151 Mueller und Pseudo-Asconius in divinationem §. 33. Das wort *mancipalis* kommt meines wissens sonst nirgends vor.

106) Die von mir versuchte erklärung des *frumentum mancipale* wäre nicht möglich, wenn wirklich die behauptung von Mommsen richtig ist (R. G. III p. 490), dass schon Caesar in den provinzen die directen abgaben nicht mehr an die publikanen verpachtet, sondern sie behandelt habe „als unmittelbar an den staat abzuführende naturalleistungen"; Marquardt III² p. 178 a. 45 schreibt diese neuerung dem Augustus zu. Allerdings ist nicht zu leugnen, dass das princip der directen steuererhebung in der kaiserzeit mehr und mehr hervortritt; irrig dagegen ist die besonders von Savigny vertretene ansicht, dass fast sämmtliche naturalabgaben in eine feste grundsteuer verwandelt worden seien; vielmehr hat neuerdings Rodbertus (a. o. p. 406 ff.) auf das überzeugendste nachgewiesen, dass bis in die späteste kaiserzeit diese naturalabgaben auf den provinzen lasteten. Dass nun dieselben schon seit Caesar in sämmtlichen provinzen direct erhoben seien, scheint mir keineswegs sicher; ausdrücklich sagt Tacitus (A. IV, 6) zum j. 23 n. Chr.: *congruens crediderim recensere ceteras quoque rei publicae partes, quibus modis ad eam diem habitae sint .... at frumenta et pecuniae vectigales, cetera publicorum fructuum societatibus equitum Romanorum agitabantur;* vielmehr glaube ich, dass nur in allen kaiserlichen provinzen,

Digitized by Google

amten in Rom als *dispensator* resp. *promag(istro) frumenti mancipalis* deutet dagegen an, dass dieses getraide nicht an das aerarium Saturni, sondern an eine kaiserliche behörde d. h. ohne zweifel an den *praefectus annonae* direct abgeliefert werden musste. Es scheint mir demnach, wenn meine erklärung richtig ist, der schluss unabweisbar, dass auch getraide aus den senatsprovinzen für die frumentationen und die Annona überhaupt in Rom verwandt wurde (vgl. Kuhn a. o. p. 998 f.), wobei es allerdings denkbar ist, dass der fiscus dem aerarium Saturni eine entschädigungssumme zu zahlen hatte. Wie dem auch sei, jedenfalls der grösste theil der ausgabe fiel dem fiscus zu; und wenn Statius in dem bekannten gedichte an Claudius Etruscus, der wahrscheinlich unter Nero (vgl. Friedländer Sittengeschichte I p. 162) das amt *a rationibus* führte, sagt (Silvae III, 3 v. 98 ff.):

vigil iste animique sagacis
Exitus (?) evolvit, quantum Romana sub omni
Pila die quantumque tribus .... poscant,

so ist gewiss dabei vor allem an die frumentationen zu denken. Ob schon in der ersten kaiserzeit dafür fest bestimmte fonds existirt haben, ist fraglich; seit der zeit der Flavier, als man überhaupt anfing, die einzelnen kaiserlichen verwaltungen strenger von einander zu scheiden, finden wir auch für die getraideverwaltung eine besondere kasse unter dem namen *fiscus frumentarius* mit eigenen beamten: *tabularii*[107]), *a libellis, dispensatores*, theils freigelassenen, theils sklaven der kaiser; dieselben erscheinen in inschriften seit der zeit der Flavier bis auf M. Aurel. Ein *procurator fisci frumentarii* wird nicht erwähnt und es ist sehr wahr-

wo die finanzverwaltung überhaupt weit energischer war, schon seit Augustus eine directe steuererhebung stattfand, während in den senatorischen theilweise wenigstens die naturallieferungen im ersten und im anfang des zweiten jahrhunderts noch verpachtet waren.

Keineswegs aber darf man nach meiner ansicht das *frumentum mancipale* auf das an die bäcker gelieferte getraide beziehen, deren geschäftsführer ebenfalls *mancipes* hiessen (vgl. Gothofr. zu Cod. Th. XIV, 3, 18. Dirksen Manuale s. v. manceps. Marquardt Handbuch V² p. 28), denn während diese bezeichnung sich erst in späten quellen findet, fällt die inschrift des *dispensator frumenti mancipalis* sehr wahrscheinlich noch vor Traian, der zuerst die oben besprochenen bestimmungen über das *corpus pistorum* traf.

107) Identisch mit den *tabularii fisci frumentarii* ist auch der *tabularius rationis fisci frumentarii*.

Digitized by Google

scheinlich, dass der *praefectus annonae* selbst die verwaltung dieser kasse geführt hat: denn es ist unzweifelhaft, dass dieselbe unter diesem beamten, nicht, wie Marquardt (a. o. p. 108) annimmt, unter den *praefecti frumenti dandi* stand, da letztere, wie wir nachgewiesen haben, nur mit der austheilung, aber nichts mit dem ankaufe und der verwaltung des getraides zu thun hatten. Es kann dies um so weniger fraglich sein, als der *fiscus frumentarius* augenscheinlich nicht nur die kasse für die frumentationen war, sondern für die Annona überhaupt, da er sicher identisch ist mit dem in einer stadtrömischen inschrift (Orelli 4107= 4420) genannten *fiscus stacionis annonae*. Dies wird bestätigt durch eine notiz bei Herodian (VII, 3, 5) aus dem j. 236 n. Chr.: *ὁ Μαξιμῖνος . . . . . μετῆλθεν ἐπὶ τὰ δημόσια, καὶ εἴ τινα ἦν χρήματα πολιτικὰ ἐς εὐθηνίας ἢ νομὰς τῶν δημοτῶν ἀθροιζόμενα εἴτε θεάτροις ἢ πανηγύρεσιν ἀνακείμενα, ἐς ἑαυτὸν μετῆγε . . .*, also offenbar die gelder für die annona und die frumentationen in gleicher weise verbunden, wie für die *θέατρα* und *πανηγύρεις*. Dass eine solche kasse nur in Rom existirte, wo die ganze verwaltung centralisirt war, versteht sich von selbst, und die fundorte der inschriften, welche beamte des *fiscus frumentarius* nennen, dienen dafür zur bestätigung [108]).

Die beamten a frumento.

Wenn auch, wie wir erwähnt haben, eine reihe von collegien im dienste der Annona thätig war, so erforderte doch die beaufsichtigung des getraides bei der ablieferung und während der aufbewahrung u. a. m. zahlreiche subalternbeamte, die zu dem *officium* des *praefectus annonae* gehörten. Nur sehr spärliche erwähnung von diesen findet sich in den inschriften: genannt wird ein *tabel-*

108) Ob die inschriften bei Gori I. E. I, 345, 25 und 296, 25 aus Rom stammen, ist nicht bezeugt, doch nicht unwahrscheinlich, da viele inschriften aus Rom in das florentiner museum gekommen sind; überdies findet sich derselbe Crescens Alypianus (Gori I. E. 1, 296, 25) auch in einer stadtrömischen inschrift (Orelli 790). — Ueber die *arca frumentaria* und *olearia* in später zeit in Rom vgl. Gothofred. zu Cod. Th. XII, 11, 2; über die *arca vinaria*: Cod. Th. XIV, 6, 3 und Symmach. Epp. IX, 121; X, 42 und 47. Auch in Constantinopel wird im j. 409 eine *arca frumentaria* erwähnt vgl. Gothofred. zu Cod. Th. XIV, 16, 1 und 3; über ähnliche kassen in den municipien s. unt.

Digitized by Google

larius ex officio annonae (Henzen 6569: vgl. über diese *tabellarii* d. h. briefträger, *Marini Atti* p. 614) aus Bologna und ein *disp(ensator) annon(ae)* (Henzen 6541) [109]), ausserdem die oben besprochenen beamten der horrea und der porticus Minucia. Als ihre collegen glaube ich jedoch die beamten *a frumento* ansprechen zu dürfen, die ebenfalls durchgehend aus kaiserlichen sklaven [110]) unter dem titel *actor* und *dispensator* bestehen; in der griech.-latein. inschrift C. I. L. 3, 333 = C. I. Gr. 3738 wird der titel *dispen.* [*ad*] *frumentum* ganz wörtlich durch *οἰκονόμος ἐπὶ τοῦ σίτου* übersetzt. — Dass diese beamte zur verwaltung der Annona, nicht etwa ausschliesslich der frumentationen gehören, dafür sprechen folgende gründe:

1) die inschriften sind zum theil weit von Rom in den provinzen gefunden, so C. I. L. 3, 333 in Cius (Bithynien) und Orelli 895 in Mediomatricum; die erste ist eine grabschrift der frau, die zweite eine dedication an den kaiser Pertinax. Es ist daher bei diesen niederen beamten mindestens äusserst unwahrscheinlich, dass sie in Rom fungirt hätten: beamte für die frumentationen hat es aber sicher nur in Rom selbst gegeben.

2) Murat. 888, 2 wird genannt: *Abascantus Aug. disp. a frumen(to).* und Henzen 6541: *Abascantus Caes. n. ser. ver. n. disp. annonae.* Allerdings ist dieser name bei sklaven zu häufig, um mit sicherheit hier eine identität anzunehmen; es wird dieselbe aber dadurch wahrscheinlich, dass die erste inschrift nahe bei Zagarolo (vgl. *Cecconi storia di Palestrina* p. 153: „*ritr. nella via consolare proveniente dalla Labicana in quella parte che dicesi li Prati*"; Muratori setzt sie fälschlich nach Rom) und die zweite in Zagarolo selbst gefunden ist.

3) In der inschrift bei Henzen 6315: *Chrysanthus Aug. disp. a frumento Puteolis et Ostis* zeigt der zusatz, wie der fundort (Puteoli), dass dieser beamte in den häfen für das vom orient kommende getraide (s. unt.) angestellt war.

4) Schliesslich spricht dafür die geringe zahl derjenigen, die ausdrücklich als zu dem *officium annonae* gehörig bezeichnet wer-

109) Zweifelhaft ist der *tab[ellari]us ex officio [anno]nae praefe[cti]* s. ob.

110) Murat. 894, 7: *Ti. Claudius Aug. l. actor a frumento* ist aus den oben angeführten gründen verdächtig.

Digitized by Google

den und der entsprechende titel: *a frumento* bei privatsklaven (Orelli 2825. Mommsen I. N. 6910), wo natürlich nur von aufsicht über getraidevorräthe die rede sein kann.

Diese kaiserlichen sklaven gehörten also zu dem *officium praefecti annonae*, standen aber nicht direct unter diesem, sondern einem ritterlichen procurator, den eine unedirte inschrift aus Pesaro nennt (Marini sched. ined. vol. 88):

C. Clodius C. f. Quir. Maximus
proc. Aug. a frumento
quaest. aedil. II vir.
signum Spei. d. d.

Leider ist die zeit der abfassung nicht zu bestimmen; Maximus war, obgleich er in Pisaurum die municipalämter bekleidete, doch seiner abstammung nach kein Pisaurenser, denn diese stadt gehörte nicht zur tribus Quirina, sondern zur Camilia (vgl. Grotefend *imperium R. tributim descriptum* p. 70); die *procuratio a frumento* hat er sehr wahrscheinlich in Rom selbst bekleidet, gewiss nicht in Pisaurum, das nie, da es keinen hafen besass, merkantilisch irgend welche bedeutung gehabt hat. Ebenfalls ein *proc. a frum(ento)* scheint in der verstümmelten inschrift aus Velletri bei Murat. 769, 3 erwähnt zu sein; dieselbe ist wahrscheinlich aus der zeit der Claudier; die übrigen datirbaren inschriften dieser beamten beginnen mit den Flaviern und hören auf mit Pertinax (Orelli 895).

Die inschriften schliesslich, die kaiserliche freigelassene und sklaven *a frumento ministratorum* und *cubiculariorum* nennen, beweisen, dass schon in der früheren kaiserzeit diese kaiserlichen hofbeamten ausser ihrer besoldung umsonst getraide erhielten [111]); die *ministratores* sind bekanntlich die tafeldiener, die in grosser zahl bei den kaiserlichen mahlzeiten fungiren, vgl. Seneca Epp. mor. XV, 3 (95) §. 24: *transeo pistorum turbam, transeo ministratorum, per quos signo dato ad inferendam coenam discurritur*; übrigens kommt dieser titel meines wissens nur in inschriften des ersten jahrhunderts vor, wie auch die oben angeführten inschriften der beamten *a frumento ministratorum* dieser zeit anzugehören scheinen. Der titel *a frumento cubiculariorum* resp. *cub(iculario-*

111) Ueber die naturallieferungen an kaiserliche beamte in späterer zeit vgl. Rodbertus a. o. p. 411.

Digitized by Google

rum) *Caesar(is) n(ostri) sta(tionis)* I (vgl. Friedländer a. o. I p. 100. Marquardt V[1] p. 149 a. 51) findet sich in zwei inschriften aus der zeit des Hadrian und Antoninus Pius (vgl. *Marini Atti* p. 504).

Andere unterbeamten, die in Rom selbst für die getraideverwaltung thätig waren, sind weder von schriftstellern, noch in inschriften überliefert; ihre zahl ist, wie gesagt, klein, und dieser umstand wohl hauptsächlich durch die mithülfe zahlreicher collegien, die unter der aufsicht des *praefectus annonae* standen, zu erklären. Wir haben oben nachgewiesen, dass der import des getraides und die beaufsichtigung desselben, sowohl für den täglichen bedarf der stadt Rom, als die monatlichen frumentationen zu den befugnissen des *praefectus annonae* gehörten, dass dagegen die *praefecti frumenti dandi* nur die vertheilung desselben zu leiten hatten. Dasselbe resultat hat sich aus der genaueren betrachtung der unterbeamten ergeben: sie stehen sämmtlich unter der competenz des *praefectus annonae* und gehören alle einer und derselben verwaltung an; aus denselben fonds und derselben kasse werden die kosten für die annona und die frumentationen bestritten; die sämmtlichen verwaltungsgeschäfte besorgen kaiserliche beamte: ritter, freigelassene und sklaven, an ihrer spitze der *praefectus annonae;* die monatlichen vertheilungen: die senatorischen *praefecti frumenti dandi* mit ihren gehülfen. Als dann im laufe des dritten jahrhunderts die täglichen brodvertheilungen an stelle der monatlichen getraidevertheilungen treten, fallen auch diese dem *praefectus annonae* zu und die *praefecti frumenti dandi* verschwinden aus der reihe der römischen magistrate.

Eigenthümlich ist es, dass alle diese unterbeamte nur in inschriften der ersten zwei jahrhunderte der kaiserzeit erwähnt werden; ob dies zufall ist oder ob vielleicht schon Septimius Severus in gewissen zweigen der verwaltung eine ähnliche reorganisation begonnen hat, wie sie Diocletian in so grossartigem maasstabe später durchgeführt hat, lässt sich bei der dürftigkeit unseres materials vorläufig nicht entscheiden; für alle diese fragen ist die zeit von Alexander Severus bis auf Diocletian in ein fast undurchdringliches dunkel gehüllt; ein urtheil wird sich erst darüber einigermassen fällen lassen, wenn sämmtliche zweige der kaiserlichen verwaltung von August bis auf die reform Diocletians einer detaillirten unter-

Digitized by Google

suchung unterzogen sein werden. Dass Diocletian schon manches vorfand, woran er bei seiner reform anknüpfen konnte, und dass man mit unrecht meistentheils annimmt, dass er alle älteren institutionen verworfen und eine durchaus neue verwaltungsform an die stelle gesetzt habe, ist mir unzweifelhaft; sicherlich war in den grossen umwälzungen des dritten jahrhunderts vieles schon vorbereitet, was er nur weiter ausbaute und zu dem systeme gestaltete, das für das römische reich bis in die spätesten zeiten in geltung geblieben ist.

Die beamten der Annona ausserhalb Rom's.

a) In den häfen.

Das getraide, das nach Rom importirt wurde, kam fast ohne ausnahme aus überseeischen provinzen [112]); in der kaiserzeit $^2/_3$ des ganzen bedarfs aus Aegypten und Africa (Nasse a. o. p. 32); die schiffe, die aus diesen und anderen kornreichen provinzen, wie Sardinien, Sicilien, Spanien u. s. w. kamen, nahmen ihren weg meistentheils über Puteoli [113]) nach Ostia, dem hafen Roms (vgl. Friedländer a. o. II p. 75). Dieser hafen war allmählich sehr versandet und so wenig geschützt, dass im winter die schiffe nicht anlanden konnten (Dio 60, 11, 1); daher hatte schon Caesar beabsichtigt, denselben zu verbessern, war aber durch die enormen schwierigkeiten von diesem vorhaben abgeschreckt worden (Plutarch. Caesar. 58. Sueton Claudius 20). Erst Claudius führte diesen plan mit ausserordentlichen kosten aus, hauptsächlich bewogen durch die grosse hungersnoth, die bei seinem regierungsantritte herrschte (Dio 60, 11 §. 2, Sueton Claudius 20) [114]) und legte ausserdem nach

112) Vgl. Dio 60, 11 §. 2: *ἐπεισάκτου γὰρ παντὸς ὡς εἰπεῖν τοῦ σίτου τοῖς Ῥωμαίοις ὄντος . . .*

113) Interessant sind in dieser hinsicht zwei in Rusicade (Numidien) gefundene inschriften bei Renier 2182: *Gen(io) Col(oniae) Put(eolanorum) Aug(usto) sac[r(um)]* und 2174 = Henzen 5320: *statuas duas Genium Patriae n̄(ostrae) et Annonae sacrae urbis sua pecunia posuit;* offenbar war Rusicade der ausfuhrhafen für das numidische getraide, das über Puteoli nach Rom ging.

114) Ueber diese bauten ist besonders zu vergleichen: Nibby dintorni II p. 610 ff., und Preller Rom und der Tiber in den Ber. d. s. G. d. W. 1849 p. 10 ff. und p. 27 ff., der auch die wichtigkeit und den engen zusammenhang derselben mit der hauptstädtischen getraideversorgung nachdrücklich hervorgehoben hat.

Digitized by Google

Puteoli und Ostia je eine *cohors vigilum ad arcendos incendiorum casus* (Sueton Claudius 25): diesem hafen, der meistens *portus Augusti* genannt wird [115]), fügte Traian einen zweiten hinzu, wie das schol. zu Iuven. 12, 76 berichtet: *Traianus portum Augusti restauravit in melius et interius tutiorem sui nominis fecit*; die vielfach angefochtene richtigkeit dieser angabe hat Nibby a. o. p. 615 ff. und nach ihm Preller a. o. p. 19 ff. gründlich nachgewiesen; es ist bekannt, dass allmählich der neu aufblühende ort Portus das alte Ostia durch seine günstige lage überflügelte und verdrängte (Nibby a. o. p. 432—436; Preller a. o. p. 51 ff.).

Die aufsicht über die getraidezufuhr in Ostia hatte zu Cicero's zeit ein quästor unter dem namen *quaestor Ostiensis*; das amt war nicht sehr angesehen und äusserst mühsam, aber von hervorragender wichtigkeit (Preller a. o. p. 28. Becker II² p. 346 a. 866); diese einrichtung blieb bis auf Claudius, der nach Sueton c. 24: *collegio quaestorum . . . detracta Ostiensi et Gallica provincia curam aerari Saturni reddidit*: eine maassregel, die ohne zweifel durch die von ihm ausgeführten hafenbauten veranlasst war. Wen Claudius an die stelle des *quaestor Ostiensis* setzte, giebt weder Sueton noch ein andrer schriftsteller an, jedoch können wir mit sicherheit behaupten, dass es ein kaiserlicher procurator war, ja ein glücklicher zufall hat uns wahrscheinlich den ersten oder mindestens einen der ersten von diesen überhaupt nur sehr selten genannten *procuratores portus* erhalten in einer inschrift bei Murat 894, 5:

CLAVDI
OPTATI
AVG · L
PROC · PORTVS
OSTIENSIS [116])

115) Auch andere namen kommen vor, wie *portus Ostiae Augusti, portus Romanus, portus Tiberis* u. s. w., vgl. Nibby a. o. p. 613 f. und Preller a. o. p. 14—17.

116) Ob dieser Claudius Optatus identisch ist mit dem von Plinius (n. h. 9, 62: *Tiberio Claudio principe . . . Optatus e libertis eius praefectus classis inter Ostiensem et Campaniae oram*) und in zwei inschriften (Cardinali diplomi tav. 1 v. 7 und 1b v. 5—6 = Orelli 2652: *in classe quae est Miseni sub Ti. Iulio Aug. l. Optato* und bei Gruter 423, 8: *Ti. Iulio Aug. l. Optato Pontiano procuratori et praefec(to) classis*; ich habe diese inschrift in Fleckeisen's Jahrb. 1868 p. 697 mit unrecht für

Digitized by Google

noch im j. 224 finden wir einen kaiserlichen freigelassenen als *proc(urator) p(ortus) u(triusque)*: Henzen 6523[117]). Die aufsicht über die getraidezufuhr wurde ohne zweifel dem *procurator Ostiensis* vorläufig belassen, wie sie der *quaestor Ostiensis* gehabt hatte; erst im zweiten jahrhundert, vielleicht seit den neuen bauten Traian's, erscheinen in inschriften besondere beamte für die Annona, natürlich unter der competenz des *praefectus annonae* in Rom stehend, unter dem namen *procurator annonae* oder *ad annonam*. Sie sind sämmtlich aus dem ritterstande, als gehalt wird einmal (Murat. 682, 4) $\overline{\text{LX}}$ HS = 60,000 sesterzen genannt (das ist das niedrigste gehalt der ritterlichen procuratoren); den titel *v(ir) e(gregius)* führt der *proc. annonae Augg[g]. nn[n. o]stiensium* bei Guérin II p. 111 n. 307; ein kaiserlicher freigelassener fungirt als *tabularius Ostis ad annona(m)* (Maffei M. V. 319, 5) und ein kaiserlicher sklav als *dispensator a frumento Puteolis et Ostis* (Henzen 6315): eigenthümlich ist es, dass derselbe für beide häfen angestellt war, doch waren die geschäfte in Puteoli, das nur eine zwischenstation für die Annona war, gewiss sehr unbedeutender art, da die ausladung und abrechnung in Ostia bzw. Portus stattfand; ausser diesem dispensator ist auch daher bis jetzt kein in Puteoli angestellter beamter der Annona gefunden worden. Es war natürlich nothwendig für die masse der ankommenden waaren, besonders des getraides, am hafen speicher zu erbauen, da ohne zweifel oft der transport nach Rom nicht sofort erfolgen konnte[118]).

verdächtig erklärt, Cardinali a. o. p. 15 hat sie selbst in Terracina gesehen) als *praefectus classis Misenensis* erwähnten Optatus, ist zweifelhaft. Nach den militärdiplomen hiess er *Ti. Iulius*, muss also ein freigelassener des kaiser Tiber gewesen sein; möglich wäre es, dass Tiber ihn vor seiner adoption freigelassen habe und daher der wechsel von Iulius und Claudius zu erklären sei; nach Plinius war er ein freigelassener des kaiser Claudius, doch ist ein solcher irrthum bei Plinius sehr leicht denkbar. Das militärdiplom gehört in das j. 52 n. Chr.; wenn derselbe nun wirklich auch *procurator portus Ostiensis* war, so muss er dieses amt vorher bekleidet haben; der hafenbau des Claudius fällt aber in die j. 42—45 (vgl. Lehmann a. o.), demnach war er, immer die identität vorausgesetzt, der erste oder wenigstens einer der ersten kaiserlichen hafenbeamten.

117) Unter *Portus uterque* ist der hafen des Claudius und des Traian zu verstehen vgl. Preller a. o. p. 20 a. 108; über die hafenbeamten in später zeit: den *comes portus* und *centenarius portus sub dispos. praef. urbis Romae* vgl. Boecking II p. 189 ff. und Henzen im Bull. d. J. 1863 p. 208 ff.

118) In Puteoli werden schon aus der zeit der republik solche

Digitized by Google

Eine in Ostia gefundene inschrift (Orelli 1888) aus der zeit des M. Aurel nennt einen *procurator ad oleum in Galbae Ostiae portus utriusque*; wir ersehen daraus, dass Galba, wie in Rom, so auch in Ostia grossartige speicheranlagen gemacht haben muss, da ein ritterlicher procurator für das öl speciell *in Galbae (horreis)* angestellt war. Sehr häufig erwähnt werden die *horrea Portuensia* in später zeit (vgl. Gothofred. im Cod. Theod. t. V p. 201. 252. 293. 323); sie wurden beaufsichtigt von gewählten, jährlich wechselnden *patroni horreorum* (vgl. Cod. Th. 14, 23: *de patronis horreorum Portuensium* und Gothofred. t. V p. 201 ff. und 293; Preller a. o. p. 30 a. 148); hier fand noch Alarich im jahre 409, wie Zosimus VI, 6 berichtet: *πᾶσαν τὴν τῆς πόλεως τροφὴν ἀποκειμένην*. Diese sogenannten *horrea fiscalia* standen direct unter dem *praefectus annonae*, die oberaufsicht über sie, wie über den ganzen hafen, hatte in jener zeit der *praefectus urbis* (Cod. Th. 15, 1, 12. Boecking N. D. II p. 189). —

Ein *cornicularius* eines *proc. annonae Aug. Ostis* wird erwähnt bei Henzen 6520, und ein *cornicularius praef(ecti) anno(nae)* in einer am hafen von Ravenna gefundenen inschrift (Orelli 3489), wobei es freilich fraglich bleibt, ob der letztere wirklich dort als *cornicularius* fungirt habe [119]); jedenfalls kann man annehmen, dass diese militärischen adjutanten (vgl. über dieselben Marquardt III[3] p. 420 a. 2443) gerade in den häfen von wichtigkeit sein mussten [120]). Diese kaiserlichen *procuratores annonae* und ihre unterbeamten fallen sämmtlich in die zeit von Hadrian bis auf Septimius Severus, der letzte ist (Guérin. II n. 307) aus der zeit des Severus und seiner söhne; aus späterer zeit wird nur noch erwähnt ein 7 (= *centurio*) *ann(onae)* in einer zu Portus gefundenen inschrift aus dem j. 224 (Henzen 6523). Es ist eine dedica-

kornspeicher *(granaria)* erwähnt vgl. Marquardt III[2] p. 92 a. 436; über die darstellung des hafens von Puteoli auf dem von Bellori publicirten gemälde, wo auch *horrea* erwähnt werden, vgl. Jordan: die küste von Puteoli auf einem römischen glasgefässe in der Archäol. Zeitung 1868 p. 92 f.; über die ruinen der gebäude am hafen von Ostia s. Nibby a. o. p. 615 f., und die abbildung einer münze des Traian bei Preller in den Ber. d. s. G. d. W. 1849 taf. I n. 4.

119) Derselbe ist später centurio in verschiedenen legionen.

120 In einer ostiensischen inschrift (Orelli 4109) werden *beneficiarii proc(uratoris) Aug(usti)* erwähnt; es ist darunter keineswegs der *proc. annonae*, möglicherweise der *proc. portus* zu verstehen.

Digitized by Google

tion an die kaiserliche familie von der *statio frumentariorum* und dazu ist der *locus adsignatus ab Agricola Aug. lib. proc. p(ortus) u(triusque). et Petronio Maxsimo 7. ann(onae) et Fabio Maronae (sic) 7. operum*; wäre dieser *centurio annonae* nur ein offizier im dienste der Annona [121]), unter dem *procurator annonae Ostiis* stehend, so würde er schwerlich in dieser weise mit dem *procurator portus utriusque* zusammen genannt erscheinen, vielmehr ist mir diese inschrift ein deutliches zeichen, dass die Annona in Portus bzw. Ostia nicht mehr unter einem kaiserlichen procurator, sondern einem centurio stand; doch wage ich nicht daraus den schluss zu ziehn, dass schon zu der zeit des Alexander Severus dem *praefectus annonae* die aufsicht über die zufuhr genommen und dem *praefectus praetorio* zugetheilt war, wie dies in der zeit des Cassiodor unzweifelhaft der fall war (s. unt.). Es mochte sich empfehlen, gerade in den häfen einen militärischen schutz für das getraide zu haben; die ausschliesslichen verwaltungsgeschäfte waren vielleicht wieder, wie im ersten jahrhundert, dem *procurator portus* übertragen.

Ueber die collegien der schiffer, getraidemesser, sackträger u.s.w. in Ostia und Portus, die unter der aufsicht des *praefectus annonae* und seiner beamten standen, haben wir schon oben gesprochen; leider sind wir nicht im stande, auch nur annähernd die zahl ihrer mitglieder angeben zu können; dass dieselbe jedoch sehr bedeutend gewesen sein muss, kann nach den uns erhaltenen inschriftlichen zeugnissen nicht zweifelhaft sein, und es ist dies eines der sichersten kriterien für die grossartigkeit der hauptstädtischen getraideverwaltung.

b) In den provinzen:

In einer in Arles gefundenen inschrift, die wahrscheinlich der zeit des Marc. Aurel angehört, wird ein *procurator Augustorum ad annonam provinciae Norbonensis et Liguriae* [122]) (Orelli 3655) genannt; das amt steht zwischen dem legionstribunate und der *praefectura alae*, ist also niedriger im range, als die meisten procura-

121) Ein solcher wird schon von Scaevola (Digg. 13, 7, 43 §. 1) erwähnt: *missus ex officio annonae centurio.*

122) Unter *Liguria* ist ohne zweifel das stück land zu verstehen, das mit der provincia Narbonensis combinirt worden war, vgl. Strabo IV, 6, 4 p. 203; über die naturalabgaben von Gallia Narbonensis vgl. Herzog Gallia Narbonensis p. 246.

Digitized by Google

turen, die regelmässig erst nach der präfectur einer *ala* bekleidet werden. Die inschrift ist gesetzt von den *navic(ulariorum) marin(orum) Arel(atensium) corp(ora) quinq(ue) patrono optimo et innocentissimo*, und dieser umstand spricht ausser dem fundorte dafür, dass er in Arelate selbst, das sich durch seine lage besonders zu merkantilischen zwecken qualificirte, als unterbeamter des *praefectus annonae*[123]) angestellt war: denn das patronat über die collegien der seeschiffer, die den überseeischen transport des getraides nach Rom zu besorgen hatten, war ihm ohne zweifel in dieser eigenschaft übertragen worden. Er ist daher sicherlich nicht wesentlich verschieden von dem in einer gleichzeitigen inschrift aus Hispalis (= Sevilla) in Baetica (C. I. L. 2, 1180 = Henzen 6522) genannten *adiutor praef. annon. ad oleum Afrum et Hispanum recensendum item solamina transferenda item vecturas naviculariis exsolvendas.* Dass für das spanische und afrikanische öl, das vortrefflich war und viel nach Rom exportirt wurde (vgl. z. b. Orelli 3254. 3331. 4077, Casaub. zur vita Severi c. 18), ein besonderer *adiutor praefecti annonae* angestellt war, zeugt ebenfalls von der bedeutung dieses exportes[124]); die inschrift wird ihm gesetzt von den *scapharii Hispalenses*[125]), jedoch sind unter den *navicularii (ad vecturas naviculariis exsolvendas)* nicht nur diese, sondern unzweifelhaft auch die seeschiffer zu verstehen, die den transport des öles und des getraides, nachdem dasselbe von Hispalis, wo dieser *adiutor praefecti annonae* stationirt war, auf dem schiffbaren Baetis durch die *scapharii Hispalenses* an das meer geschafft war, nach Rom besorgten[126]): daher halte ich auch die erklärung von *solamina* =

123) Verfehlt scheint mir die erklärung dieses amtes bei Herzog a. o. p. 247: „*annonae vero maior utique pars dependebatur procuratori Caesaris*“ . . . . nämlich die naturalabgaben: „*quae ad usum exercituum transeuntium erant pendenda. Itaque videmus peculiarem procuratorem annonae esse institutum, cuius erat per Narbonensem et Liguriam annonarias collationes administrare et quae per duas has regiones extabant horrea custodire*“ vgl. p. 248.

124) Ueber die naturallieferungen aus Spanien nach Rom, vgl. Gothofred. zu Cod. Th. XI, 9, 2 und XIII, 5, 4.

125) Sein nächster und letzter titel ist: *proc. Augg. ad ripam Baetis.*

126) Ueber diese spanischen *navicularii* handelt Cod. Th. XIII, 5, 4 a. 324, vgl. Boissieu inscr. de Lyon p. 397 über die *annonarii riparii* in Lyon. Aehnliche collegien finden sich auch in anderen provinzen (vgl. Marquardt V² p. 19 f. Kuhn Verfassung des R. R. I p. 76 ff.), die direct oder indirect den zwecken der hauptstädtischen getraideverwaltung dienstbar waren.

Digitized by Google

annonaria subsidia (Forcellini s. v.), so auffällig auch dieser übertragene ausdruck in einer inschrift ist, für begründet (vgl. Cod. Iust. I, 52, 1: *solatia annonarum* und Henzen im Bull. d. J. 1863 p. 208). Bemerkenswerth ist, dass Hispania Baetica, wie Gallia Narbonensis, in denen diese procuratoren fungiren, senatorische provinzen sind; auch der *dispensator* [*ad*] *frumentum* in der zu Cius gefundenen inschrift (C. I. L. III, 333) scheint aus der zeit der Flavier zu sein, als Bithynien noch senatorisch war. Es ist demnach, wie wir schon bei besprechung des *dispensator frumenti mancipalis* vermuthet haben, sehr wahrscheinlich, dass auch die provinzen des senates zu der *annona urbis Romae* beizusteuern hatten, nicht etwa allein durch privatexport, sondern durch directe naturalabgaben an den fiscus [127]); dafür spricht auch der ausdruck *ad oleum recensendum* in der spanischen inschrift, während man, wenn es sich um ankäufe gehandelt hätte, *emendum* oder *comparandum* (s. unt.) erwarten müsste.

Ausserdem aber ist hervorzuheben, dass in kaiserlichen provinzen sich besondere procuratoren für die Annona bis jetzt nicht gefunden haben, und wenn es bei der dürftigkeit der uns erhaltenen zeugnisse auch zu gewagt erscheint, aus diesem nichtvorkommen bestimmte schlüsse zu ziehen, so sprechen doch analoge erscheinungen in anderen verwaltungszweigen [128]) dafür, dass die praxis in den kaiserlichen provinzen etwas verschieden war; wir haben dafür zwei beispiele aus der zeit des Traian: in einer zu Kalama in Numidien gefundenen inschrift (Renier 2715) heisst es:

T. Flavio T. f. Quir. Macro II vir(o) flamini perpetuo Ammaedarensium praef(ecto) gentis Musulamiorum curatori frumenti comparandi in annona[m] Urbis facto a Divo Nerva Traiano proc. Aug. praediorum . . . .

Sowohl der titel *curator*, als auch die erwähnung der directen ernennung durch den kaiser zeigen deutlich, dass Macer ein

127) In der zeit des M. Aurel, in der diese inschrift gesetzt ist, waren jedoch die naturalabgaben wahrscheinlich nicht mehr verpachtet, sondern wurden von den provincialen direct geliefert (s. ob. anm. 106); über die naturallieferungen Italiens seit Maximian für die kaiserliche hofhaltung *(regiones annonariae)*, wahrscheinlich schon seit Aurelian für den bedarf der stadt Rom *(regiones urbicariae* oder *suburbicariae)* vgl. Mommsen zu den Gromatici II p. 198 ff.

128) So z. b. in der kaiserlichen erbschaftsverwaltung, auf die wir hier nicht näher eingehen können.

Digitized by Google

ausserordentliches commissariat erhalten hatte, um getraide in Numidien für die *annona urbis Romae* aufzukaufen, jedenfalls mit dem range und der competenz eines kaiserlichen procurator, wie seine spätere carrière beweist.

Finden wir hier einen ausserordentlichen commissar speciell für diesen zweck ernannt, so zeigt das zweite beispiel ein ähnliches verfahren: man betraute einen schon in der provinz stationirten procuratorischen beamten mit einem solchen auftrage. Plinius schreibt nämlich in seinem 27sten briefe an Traian, dass Maximus *(libertus et procurator tuus)* zu seinem schutze soldaten wünsche, die er ihm auch gelassen habe: *praesertim cum ad frumentum comparandum iret in Paphlagoniam.* Traian antwortet darauf (epp. 28): *Maximum libertum meum recte militibus instruxisti. Fungebatur enim et ipse extraordinario munere. Cum ad pristinum actum reversus fuerit, sufficient illi duo a te dati milites et totidem a Virdio Gemellino, procuratore meo, quem adiuvat.*

Man sieht, in beiden fällen ist vom ankaufe (*comparare*) des getraides die rede [129]); die naturalabgaben, die auch in manchen kaiserlichen provinzen neben den geldabgaben erhoben wurden (vgl. Marquardt III² p. 183 ff. Rein in Pauly's R. E. VI p. 2409) gingen ohne zweifel direct von den municipalbehörden an die stehenden verwaltungsbeamten [130]). Gewiss überliess man diesen in den meisten fällen auch den für die *annona urbis* zuweilen nothwendigen ankauf von getraide in ihrer provinz und die ernennung eines eigenen commissars für diesen zweck war wohl nur ausnahme. Möglich ist es, dass man im allgemeinen auch in den senatsprovinzen den provinzialprocuratoren dieses geschäft übertragen und nur an einigen, besonders wichtigen punkten eigene beamte hinge-

129) Auch das getraide für Constantinopel wurde theils als abgabe geliefert, theils angekauft, vgl. Gothofred. zu Cod. Th. XIV, 16 im paratitlon und zu l. 3.

130) Von unterbeamten der annona in kaiserlichen provinzen ist nur noch der *dispensator a frumento* in einer zu Metz (Gallia Belgica) gefundenen inschrift aus dem j. 193 zu nennen. — Dass auch in Aegypten die getraideverwaltung von kaiserlichen beamten besorgt wurde, bedarf keines beweises; über die art der erhebung s. Rudorff im Rhein. Mus. f. Philol. 1828 p. 136 ff.; früher waren Aegypter und Juden in Alexandria damit betraut vgl. Joseph. c. Apion. II, 5 fin.: *nam administratio tritici nihilo magis ab eis (Judaeis) quam ab aliis Alexandrinis translata est.*

Digitized by Google

setzt hat: die äusserst seltene erwähnung von kaiserlichen beamten in den provinzen macht dies wenigstens sehr wahrscheinlich.

Die Getraideverwaltung in den Municipien.

Wir haben uns bis jetzt in unserer untersuchung auf die stadt Rom beschränkt, und dies um so mehr thun können, als alle die kaiserlichen und senatorischen beamten für die Annona sich ausschliesslich bis auf die gründung Constantinopel's auf Rom beziehen; jedoch wird es keiner rechtfertigung bedürfen, wenn wir zum schluss wenigstens noch einen flüchtigen blick auf die analogen einrichtungen in den municipien in und ausserhalb Italiens werfen. Es springt bei dieser betrachtung sofort die für die römische anschauungsweise sehr characteristische erscheinung in die augen, dass der staat resp. die kaiser ihre grossartige fürsorge fast einzig und allein auf die hauptstadt beschränkten und in den municipien alles der privatinitiative überlassen war [131]). Daher ist von monatlichen getraidevertheilungen oder täglichen schenkungen von brod, öl u. s. w. auf öffentliche kosten, die in Rom seit C. Gracchus bis in die späteste zeit eine so grosse rolle spielten, in den municipien nie die rede; daher bezieht sich, wie gesagt, die ganze grossartige verwaltung der frumentationen und der annona und ihre beamten ohne ausnahme auf die hauptstadt [132]); ja selbst die immu-

131) Unterstützungen, die einzelne städte von den kaisern bei ausserordentlichen unglücksfällen erhielten, wie z. b. die durch ein erdbeben zerstörten asiatischen städte von Tiberius (Tacit. A. II, 47. Dio 57, 17, 7) u. a. m. kommen hier natürlich nicht in betracht; eher die nachricht des Dio (Epit. 69, 5 §. 2—3) über Hadrian: *τὰς πόλεις τάς τε συμμαχίδας καὶ τὰς ὑπηκόους μεγαλοπρεπέστατα ὠφέλησε. πολλὰς μὲν γὰρ καὶ εἶδεν αὐτῶν, ὅσας οὐδεὶς ἄλλος αὐτοκράτωρ, πάσαις δὲ ὡς εἰπεῖν ἐπεκούρησε, ταῖς μὲν ὕδωρ ταῖς δὲ λιμένας σῖτόν τε καὶ ἔργα καὶ χρήματα καὶ τιμὰς ἄλλαις ἄλλας διδούς*, vgl. Dio 69, 16 §. 2. Von M. Aurel (vita 11) wird gerühmt: *Italicis civitatibus famis tempore frumentum ex urbe donavit omnique frumentariae rei consuluit*, auch scheint die einsetzung der Iuridici damit im zusammenhange gestanden zu haben, vgl. Borghesi in den Annali d. J. 1853 p. 222 f.; die bemerkungen von Zumpt (Comment. Epigr. II p. 50) über die iuridici und die frumentationen in Italien sind durchaus verkehrt.

132) Die anschauung, die dieser erscheinung zu grunde liegt, ist die durch die ganze römische geschichte seit der unterwerfung Italiens und der provinzen durchgehende, dass Rom die alleinige herrscherin, alle anderen städte die untergebenen seien und dass daher ausschliesslich die hauptstädtische bevölkerung zu privilegien auf kosten der übri-

Digitized by Google

nitäten, die an *negotiatores* und *navicularii* verliehen werden, gelten nur für diejenigen, *qui annonae Urbis serviunt* (z. b. Digg. 50, 6, 5 §. 3). Um so mehr blieb der mildthätigkeit der bürger zu thun übrig, die sich, nach vielen inschriftlichen erwähnungen zu schliessen, besonders in den municipien Italiens, wo in alter, wie neuer zeit, ein reger lokalpatriotismus herrschte, in reichlichen vertheilungen von getraide und öl manifestirte, vgl. z. b. Orelli-Henzen: 80. 748. 2172. 3848. 5323. 6759. 7173. C. I. Gr. 378. 2930. 3831a. Mommsen I. N. 190. Grut. 434, 1. 478, 9. Guérin 233 u. s. w.; von Rhodus sagt Strabo 14, 2, 5 p. 653: *σιταρχεῖται δὴ ὁ δῆμος καὶ οἱ εὔποροι τοὺς ἐνδεεῖς ὑπολαμβάνουσι ἔθει τινὶ πατρίῳ.*

Ausserdem aber war es die pflicht der municipalbehörden, in kleinerem maasstabe das nachzuahmen, was von den kaiserlichen behörden für Rom geschah, und dieser pflicht müssen dieselben vortrefflich nachgekommen sein, denn an wenigen beispielen zeigt sich die ausbildung der communalverwaltung in der römischen kaiserzeit in so vortheilhafter weise, als bei der sorge für reichliche und billige zufuhr. Wie in Rom der *fiscus frumentarius*, so bestand auch in den municipien eine eigene *arca frumentaria* (Digg. 50, 4, 1 §. 2: Mommsen I. N. 4771 *praepositus pecuniae frumentariae*: Mommsen I. N. 1955 *annonaria pecunia*: Digg. 16, 2, 17 und 50, 8, 2 §. 3 *frumentaria pecunia*: Digg. 50, 8, 9 §. 5: *pecunia ad annonam destinata*) zum ankaufe von getraide. Von den stehenden municipalmagistraten waren es natürlich die ädilen, denen die sorge für das getraide und den ganzen markt oblag[133]) (vgl. Digg. 16, 2, 17: *condemnatus quod arctiorem annonam aedilitatis tempore praebuit*); in Caere waren zu Traian's zeit die obersten magistrate ein *dictator*, ein *aedilis iuri dicundo* und ein *ae-*

gen welt berechtigt sei. Die stiftung der alimentationen für Italien war der erste bruch mit der aus dieser anschauung hervorgehenden praxis und unzweifelhaft eine der humansten schöpfungen des alterthums: es ist characteristisch, dass Nerva, der stifter dieser alimentationen, kein geborener Römer war, sondern aus Narni in Umbrien stammte.

133) Vgl. die *aediles* (resp. II *viri*) *v(iis) a(nnonae) s(acris) p(ublicis) p(rocurandis)* in pompejanischen inschriften: Henzen index p. 159. Petron. c. 44: *aediles male eveniat, qui cum pistoribus colludunt*, und Appuleius Metam. I c. 24: *annonam curamus, ait, et aedilem gerimus.*

Digitized by Google

dilis annonae (Mommsen I. N. 6828 vgl. 5039: *aedili annonae curatori*), meistentheils findet sich jedoch dafür ein beamter unter dem titel *curator annonae* (Orelli 2391. 2532. Mommsen I. N. 4250. 5630. 5633 (?) 6036. Digg. 49, 1, 21 §. 2) [134]), oder auch unter dem namen *curator frumenti* (Mommsen I. N. 1954. Henzen 7147) [135]), *curator rei frumentariae* (Mommsen I. N. 189), *cur(ator) ann(onae) frum(enti) populi* (Mommsen I. N. 5696). Auch für den getraidekauf finden sich besondere *curatores*, so bei Mommsen I. N. 2454: *cur. II frum. compàr.* vgl. Digg. 50, 4, 3 §. 12: *cura frumenti comparandi munus est* und 50, 4, 18 §. 5: *cura quoque emendi frumenti, olei, nam harum specierum curatores quos σιτῶνας et ἐλαιῶνας appellant creari moris est, inter personalia munera in quibusdam civitatibus numerantur.*

Aus den hier angeführten beispielen, die sich leicht vermehren liessen [136]), geht zur genüge hervor, dass auch in den municipien die lieferung und der verkauf des getraides nicht allein der privatspeculation überlassen war, sondern von den municipalbehörden überwacht und geleitet wurde; auch scheint von ihnen ein fester marktpreis für ihren verwaltungsbezirk festgestellt zu sein (Digg. 50, 1, 8. 50, 8, 5). Es zeigt sich demnach in der getraideverwaltung, wie in fast allen municipalen einrichtungen, der enge anschluss an die stadtrömischen institutionen [137]) und auch hierfür gilt der bekannte ausspruch des Gellius (16, 3, 9), dass die römischen colonieen *effigies parvae simulacraque populi Romani* zu sein scheinen.

Die getraideverwaltung nach der reform Diocletian's.

Die quellen für diese späte zeit sind ausserordentlich reichhaltig und Gothofredus hat in seinem bewundernswerthen commen-

134) Ein *cur(ator) ann(onae) populo praebitae* bei Orelli 3908; *εὐθηνίας ἐπιμελητής* im C. I. Gr. I, 1186 vgl. Roth de re municipali p. 111.

135) In der inschrift bei Reines. VI, 112:

RVFIVS · CAT·VLVS
CVRATOR · NRVII · VIVVS
etc.

ist sehr wahrscheinlich: CVRATOR FRVM(enti) VIVVS zu lesen.

136) Ueber diese municipalbeamten handelt Kuhn Verfassung des röm. Reichs I p. 46 f.

137) Auch Kuhn Zeitschr. f. Alterthumsw. 1845 p. 1078 macht darauf aufmerksam.

Digitized by Google

tar zum Codex Theodosianus die einschlägigen notizen an verschiedenen stellen gesammelt und verwerthet[138]); wir werden uns daher mit einigen andeutungen über die beamten dieser verwaltung begnügen können.

Die verlegung der residenz von Rom nach Constantinopel im j. 330 musste nothwendiger weise in der verwaltung der Annona bedeutende veränderungen hervorrufen: bis dahin war Rom die einzige stadt, für deren unterhalt auf staatskosten gesorgt wurde und auf sie concentrirten sich alle die grossartigen einrichtungen für diesen zweck. Als ihr nun in Constantinopel eine begünstigte nebenbuhlerin erwuchs, als die öffentlichen brodvertheilungen und öffentlicher verkauf[139]) dort, wie hier, eingeführt wurde, ergab sich die nothwendigkeit von selbst, für Constantinopel eine ausreichende zufuhr zu schaffen, die natürlich, zum theile wenigstens, der alten hauptstadt entzogen werden musste. Aegypten und Africa waren die provinzen, von denen der hauptsächlichste bedarf in der kaiserzeit geliefert wurde (s. ob.); man nahm jetzt eine theilung in der art vor, dass alles getraide aus Aegypten für Constantinopel bestimmt und Rom nur das getraide aus Africa belassen wurde[140]). Ein eigener *praefectus annonae* für Constantinopel scheint jedoch nicht eingesetzt worden zu sein, wenigstens wird er nie erwähnt[141]) und die ganze sorge für die annona muss dem *praefectus urbis* zugefallen sein, der ja auch in Rom die oberaufsicht über dieselbe in dieser zeit hatte[142]). Dagegen

138) Ihn hat Beseke a. o. besonders p. 107—142 ausgeschrieben.

139) Vgl. Cod. Th. XIV, 16: *de frumento urbis Constantinopolitanae;* Naudet a. o. p. 48 ff. *Lipsius admiranda* II, c. 10 p. 83 f.: diese brodvertheilungen in Constantinopel waren hauptsächlich für die besitzer von häusern bestimmt und sollten vorzugsweise dazu dienen, die baulust in der neuen residenz anzustacheln, vgl. Gothofr. zu Cod. Th. XIV, 16, 2 und XIV, 17, 1.

140) Vgl. Gothofr. zu Cod. Th. XIV, 26, 1 und die dort citirten stellen; besonders characteristisch ist die klage Rom's darüber bei Claudian de bello Gildoniaco v. 52 ff.

141) Nur in einer von Beseke (p. 148) citirten novelle Justinian's (88 c. 2) heisst es: *παραγγέλλοντας τοῖς χορηγοῦσι τὸ δημόσιον σιτηρέσιον, ἢ καὶ ψήφους πορίζομένους παρὰ τοῦ τῶν ἀννόνων ὑπάρχου βουλομένους ἀναρτηθῆναι τὴν χορηγίαν.* Ob jedoch dieser *ἀννόνων ὕπαρχος* mit dem alten *praefectus annonae* identisch ist, scheint mindestens sehr zweifelhaft vgl. Cod. Just. I, 44 (Basil. VI, 1, 100): *ἀναιρεῖ τὴν ἐκ παλαιοῦ γενομένην ἐπὶ τοῖς πολιτικοῖς ἄρτοις μείωσιν ἡ διάταξις, καὶ κυροῖ τοὺς μὴ ὑπόντας μέν, πρὸ τούτου πραθέντας δὲ κατὰ τὴν ἀπάτην τῶν ἀννονεπάρχων καὶ τῶν λογογράφων τῶν ῥεγεώνων.*

142) Lydus de magg. III, 38 und Boecking N. D. I p. 177 f., der,

Digitized by Google

finden sich ausser dem *praefectus annonae* in Rom noch zwei andere erwähnt:

1) Praefectus annonae Africae,
2) Praefectus annonae Alexandriae.

Der erstere hatte seinen sitz in Carthago (s. die stellen bei Gothofr. im Cod. Th. IV p. 569 anm. b) und es ist bemerkenswerth, dass er schon im j. 315, also funfzehn jahre vor der einweihung Constantinopels, erwähnt wird (Cod. Th. XI, 30, 4) [143]), nicht also erst, als Africa allein für Rom das getraide lieferte; doch hat dieses amt auch später noch bestanden, wie ein erlass *ad Demetrianum pf. ann. Afric.* im j. 369 (Cod. Th. 13, 5, 12) und die erwähnung in der *Notitia dignitatum* beweisen (s. auch Cod. Th. 13, 5, 36: a. 412 und 38: a. 414; *tabularii* desselben werden genannt im Cod. Th. XI, 1, 13: a. 366). Er stand übrigens nicht unter dem *vicarius Africae*, sondern direct unter dem *praefectus praetorio Italiae*, zu dessen diöcese bekanntlich Africa gehörte (Boecking N. D. II p. 11 und 150 f.) [144]). Boecking a. o. nimmt an, dass dieses amt „*procul dubio*" von Constantin eingesetzt sei; mir scheint das keineswegs zweifellos, da, wie wir gesehen haben, die einsetzung von der verlegung der residenz nach Constantinopel unabhängig war; es ist vielmehr sehr möglich, dass schon im laufe des dritten jahrhunderts *praefecti* für die *annona urbis Romae* ausserhalb Italiens fungirt haben. Diese annahme scheint mir unterstützt zu werden durch die erwähnung des *Maecius Brundisinus praefectus annonae Orientis* in der Vit. Aurelian. c. 13; es ist der bericht über eine versammlung, die der kaiser Valerian im j. 258 n. Chr. in Byzanz abhielt; derselbe ist entnommen: *ex libris Acholii, qui magister admissionum Valeriani principis fuit; libro actorum eius nono*, kann also als durchaus officiell angesehen werden. Die stellung

wie ich glaube, mit vollem rechte annimmt (p. 174 f.), dass das blatt, das die *Insignia Praefecti urbis Cp.* enthielt, aus dem archetypus ausgefallen ist.

143) In zwei anderen gesetzen (Cod. Th. XIII, 5, 2 und 3) heisst derselbe nur *praefectus annonae;* wohl richtig bemerkt Gothofred zu Cod. Th. XIII, 5, 2: *praefectus annonae* scil. *Africae*, da dieses gesetz früher als das erste (Cod. Th. XI, 30, 4) ist; dasselbe gilt wohl von Cod. Th. XIII, 5, 3, obgleich dasselbe vier jahre später erlassen ist und man daher ein avancement zur *praefectura annonae* in Rom annehmen könnte.

144) Ueber den *praefectus annonae Africae* vgl. Gothofr. zu Cod. Th. XI, 1, 13.

Digitized by Google

des *praefectus annonae Orientis* war augenscheinlich sehr hoch, denn er wird unter den ersten würdenträgern des reiches genannt; seine aufgabe muss für sämmtliche orientalische provinzen, besonders für Aegypten, die erhebung und beförderung der naturallieferungen gewesen sein[145]); ob er in Byzanz selbst oder in Alexandria stationirt war, ist fraglich. Nach der gründung von Constantinopel finden wir einen *praefectus annonae Alexandriae* im j. 349: Cod. Th. XII, 6, 3, der mit dem ägyptischen getraideexport nach Constantinopel betraut war[146]); in der *Notitia dignitatum* wird er nicht erwähnt und es ist möglich, dass das amt damals schon eingegangen war; Boecking (N. D. II p. 150) nimmt an, dass er unter dem *praefectus urbis Cp.* gestanden habe, und auf dem verlorenen blatte erwähnt gewesen sei; mir ist das unwahrscheinlich, da der *praef. annonae Africae* ebenfalls nicht unter dem *praef. urbis Romae*, sondern dem *praefectus praetorio* stand; ferner wird der *praef. annonae Alexandriae* schon im j. 349 erwähnt, während der erste *praefectus urbis* in Constantinopel erst im j. 359 eingesetzt wurde (Boecking N. D. I p. 175). — Ueber den *praefectus annonae* in Rom haben wir nur wenig hinzuzufügen, da wir im laufe der abhandlung stets die späte zeit berücksichtigt haben. Wenn man sich nicht durch die schwülstigen worte Cassiodor's blenden lässt, so sieht man aus der *formula praefecti annonae* (Variar. 6, 18), dass ihm im wesentlichen nichts geblieben war, als die beaufsichtigung der bäcker und der schweinehändler, und die leitung der brodvertheilungen[147]). Ausserdem war er verpflichtet, zuweilen nach Ostia resp. Portus sich zu begeben, um die zufuhr zu inspiciren (vgl. Cod. Th. 13, 5, 38. 14, 15, 2. Sidon. Apoll. epp. I,

145) Möglich ist freilich, dass unter annona hier nur die naturallieferungen zum unterhalte der beamten u. s. w. zu verstehen sind (vgl. Bethmann-Hollweg Civilprocess III p. 37 u. a.) und dieser praefectus in keiner beziehung zur *annona urbis Romae* gestanden habe.

146) Wahrscheinlich hatte er zugleich die aufsicht über die von Diocletian in Alexandria eingeführten getraidevertheilungen, über welche vgl. Gothofr. zu Cod. Th. XIV, 26, 2.

147) Folgende stelle ist besonders characteristisch: *sed ut actionis ipsius in totum merita perscrutemur, triticeas quidem copias praefectura praetoriana procurat. Sed non minor laus est, dispensationem probabilem facere quam frumenta colligere: quando in quavis abundantia querela non tollitur, si panis elegantia nulla servetur.* Ueber das urtheil des Boethius haben wir oben gesprochen, ebenso über den titel und die gerichtsbarkeit des *praefectus annonae* in später zeit vgl. Bethmann-Hollweg Civilprocess III p. 64 f.

Digitized by Google

10), auch dieses freilich unter zuziehung des *praefectus urbis*; wie in früheren zeiten standen unter seiner aufsicht die collegien der *mensores*, *navicularii* u. s. w. und er hatte zu seiner disposition ein *officium annonarium* mit *officiales* und *apparitores*, wie alle höheren beamten der nachdiocletianischen zeit (s. die stellen bei Gothofred. im index des Cod. Th. p. 14, ausserdem Cod. Theod. (ed. Haenel) I, 6, 7 und Cod. Iust. 12, 59: *de apparitoribus praefecti annonae* [148]). Aber durch seine unterordnung unter den *praefectus urbis* in Rom und durch die überweisung der aufsicht über die getraidezufuhr an die *praefecti praetorio* (vgl. Symmachus Epp. X, 48. Cassiodor. Variar. VI, 18. Valesius zu Ammian. 28, 1. 18. Gothofred. zu Cod. Th. I, 2, 7) hatte der *praefectus annonae* seine selbstständigkeit und den wichtigsten theil seiner functionen eingebüsst; trotzdem erhielt sich dieses amt äusserlich in wenig veränderter weise bis zum untergange des weströmischen reiches.

Es liegt ausserhalb unserer aufgabe, die nationalökonomische seite der getraidespenden hier ins auge zu fassen und nachzuweisen, wie sehr dieselben dazu beigetragen haben, den besitzlosen, aufrührerischen pöbel in Rom zu vermehren, der in republikanischer, wie in kaiserlicher zeit eine so grosse und unheilvolle rolle spielte, bis der absolute militärdespotismus derselben ein ende machte. Wir wollen hier nur noch einmal darauf aufmerksam machen, dass die motive, die Gracchus und seine nachfolger zur einrichtung der frumentationen bewogen, weniger humaner, als politischer natur waren und dass, wenn in der kaiserzeit auch diese vertheilungen mehr den character einer armenverpflegung annehmen [149]), es doch ebenfalls, wenigstens zum theil, politische gründe waren, die Caesar und Augustus bestimmten, dieselben beizubehalten; freilich gründe sehr verschiedener art, die bedingt waren durch

148) Das verhältniss des *praefectus annonae* zum *praefectus urbis* musste leicht zu streitigkeiten zwischen den officia dieser beiden beamten veranlassung geben; davon zeugt ein erlass an *Volusianus praef. urb.* aus dem j. 364: *cavens, ne urbaniciani officiales annonariis necessitatibus misceantur, omnia participe praefectura annonaria disponas.*

149) Vgl. darüber die schönen worte Mommsen's (R. G. III p. 491): „zuerst Cäsar hat, was in der beschränkten enge des attischen lebens gemeindesache geblieben war, zu einer organischen staatsinstitution entwickelt und eine einrichtung, die für den staat eine last und eine schmach war, umgeschaffen in die erste jener heute so unzählbaren wie segensreichen anstalten, in denen das unendliche menschliche erbarmen mit dem unendlichen menschlichen elend ringt."

Digitized by Google

die gänzlich umgestaltete lage des römischen volkes. Die republikanischen demagogen wollten durch diese gaben die stimmen des volkes für ihre politischen reformen gewinnen, die kaiser gaben dem volke „brod und spiele“, um es den verlust der freiheit vergessen zu machen, denn sie wussten wohl, dass hunger und langeweile mächtige triebfedern zu revolutionen sind [150]). Als die römische plebs allmählich ihre bedeutung verlor, als dann durch verlegung der residenz nach Constantinopel Rom aufhörte, die erste und einzige stadt zu sein, da musste auch die sorge für den unterhalt der römischen bevölkerung in den hintergrund treten, um so mehr, als ganz ähnliche institutionen für die neue hauptstadt eingesetzt wurden und Aegypten seine schätze nicht mehr nach Rom, sondern dorthin sandte. Die gründung von Constantinopel war der todesstoss für Rom und die stadtrömischen beamten [151]), und in den letzten jahrhunderten des Römerreiches ist wenig mehr von dem glanze geblieben, der dieselben einst umgeben hatte. Die ersten zwei jahrhunderte des römischen kaiserreiches bieten auch für die hier besprochene verwaltung das grossartigste bild und, so zerstreut und lückenhaft unsere nachrichten sind, so reichen sie doch hin, um uns eine anschauung von der organisation und der bedeutung der institutionen zu geben, die bestimmt waren, eine stadt, eine weltstadt freilich im vollsten sinne des wortes, vor mangel zu schützen.

Anhang.

1) Die bestimmungen betreffs der getraidevertheilungen in der Lex Iulia municipalis.

In dem eingange der *tabula Heracleensis* z. 1—19 findet

150) Hoeck R. G. I² p. 145; vgl. Epistula ad Caesarem senem de RP. 7 §. 2: *igitur provideas oportet uti pleps largitionibus et publico frumento corrupta habeat negotia sua, quibus ab malo publico detineatur*, und die berühmten verse des Juvenal, Sat. X, 77—81:

iam pridem, ex quo suffragia nulli
vendimus, effudit curas; nam qui dabat olim
imperium fasces legiones omnia, nunc se
continet atque duas tantum res anxius optat,
panem et circenses;

ähnlich spricht sich *Fronto (principia historiae* p. 210 Naber.) aus.

151) Ausnehmen kann man höchstens den *praefectus urbis*, der gewissermassen als stellvertreter des kaisers angesehen wurde.

Digitized by Google

sich bekanntlich die bestimmung, dass die namen derjenigen, welche nach diesem gesetz eine meldung (*professio*) an den consul, für den als stellvertreter der *praetor urbanus*, der *praetor peregrinus* und die volkstribunen genannt werden, zu machen hätten, in die *tabulae publicae* von dem betreffenden beamten eingetragen werden sollen; ferner solle derselbe *eademque omnia quae uteique intabulas rettulerit ita intabulam in album referunda* [*curato*] *idque aput forum et quom frumentum populo dabitur ibei ubei frumentum populo dabitur cottidie maiorem partem diei propositum habeto u(nde) d(e) p(lano) r(ecte) l(egi) p(ossit) queiquomque frumentum populo dabunt* (*dab*[*i*]*t* Mommsen) *damdumve curabit neique* (statt *quoi*) *eorum quorum nomina h(ac) l(ege) ad cos. pr. tr. pl. intabula in albo proposita erunt frumentum dato neve dare iubeto neve sinito:* widrigenfalls er strafe zahlen soll.

Leider ist der anfang des gesetzes verloren gegangen und wir sind daher vollständig im unklaren darüber, was für eine *professio* eigentlich zu verstehen ist; es sind denn auch die verschiedensten erklärungen versucht worden, von denen wir die hauptsächlichsten hier anführen wollen:

Mazochi a. o. p. 312 f. ist der ansicht, dass die meldung sich auf wohlhabende bürger, besonders grundbesitzer, beziehe, die von den getraidespenden auszuschliessen seien; während Marezoll (*frgm. legis Romanae in aversa tabulae Heracleensis parte* p. 89) vermuthet, dass sie auf die Italiker gehe, die in folge der *Lex Iulia de civitate* ihren wohnsitz nach Rom verlegt hätten. Diese ansichten sucht Dirksen (Civil. Abhdl. II p. 166 ff.) zu widerlegen und nimmt zu der äusserst bedenklichen annahme seine zuflucht (p. 174): „es möge der nachlässige copist unserer tafel, bei der häufigen wiederkehr der negationen, das hinter: *in albo proposita* nicht zu entbehrende *non* vergessen haben".

Nach der schönen entdeckung von Savigny [152]), dass dieses gesetz nichts anderes sei, als die *Lex Iulia municipalis* vom j. 709, ist die enge beziehung desselben auf die reform der frumentationen durch Caesar im j. 708 nicht zu verkennen (vgl. Savigny a. o. p. 375); über die *professio* hat Savigny jedoch keine neue

153) Vermischte schriften III p. 279–412: der römische volksschluss der tafel von Heraclea, mit zwei nachträgen.

Digitized by Google

ansicht aufgestellt, sondern erklärt sie (p. 377) ähnlich wie Mazochi: „von denjenigen aber, die nicht dürftig genug zum empfang befunden wurden, sollten listen aufgenommen und öffentlich ausgestellt werden".

Mommsen (Tribus p. 190 a. 40) erkennt dagegen darin die *non recensi* bei Sueton. Caesar c. 41: *instituit quotannis in demortuorum locum ex iis, qui recensi non essent, subsortitio a praetore fieret*, d. h. die berechtigten expectanten; dieselbe ansicht hat er im Corpus inscr. Lat. I p. 124 wiederholt und Rein (in Pauly's R. E. IV p. 779), Nasse (a. o. p. 22) und Marquardt (a. o. p. 97 a. 458) haben ihm beigestimmt; dagegen hat sich Nipperdey (die *Leges annales* p. 20 a. 6) erklärt, der, wie Dirksen, annimmt, dass *non* ausgefallen sei[153]); er glaubt dieses und ähnliche versehen dadurch motiviren zu können, dass „wir es nur mit der sammlung eines privatmannes zu thun haben".

Gegen alle hier aufgezählten erklärungsversuche sind, wie ich glaube mit recht, gewichtige bedenken geltend gemacht worden: vor allem wird man sich zu der annahme von Dirksen, dass gerade das wichtigste wort, *non*, ausgefallen sei, gewiss nur mit grossem widerstreben verstehen können; es kommt ferner dazu, dass die listen der getraideempfänger schon im j. 708 angefertigt und abgeschlossen waren und zwar nicht durch einzelne professionen bei einem magistrate, sondern durch einen *vicatim* abgehaltenen *recensus*: ein verfahren, das sich als practisch erwiesen haben muss, da es August im j. 752 ebenfalls einschlug. Gegen Mommsen's beziehung auf die expectantenliste scheint mir vorzüglich zu sprechen, dass die bestimmung: wer auf dieser liste stände, solle kein getraide empfangen, ganz unnöthig ist, da überhaupt nur diejenigen getraide empfangen konnten, die auf den im j. 708 angefertigten listen verzeichnet waren[154]). Es ist mir aber überhaupt wahrscheinlich, dass diese meldung sich nicht ausschliesslich auf die frumentationen bezieht, wenn sie auch mit denselben im engsten causalen zusammenhange stehen muss; dafür sprechen folgende gründe:

1) Die *professio* richtet sich an den consul oder wenn dieser

153) Ebenso Goettling: 15 römische urkunden p. 62; s. dagegen Zumpt Comment. Epigr. I p. 85 anm.

154) Das hat schon Nipperdey a. o. hervorgehoben.

Digitized by Google

abwesend ist, an die prätoren und volkstribunen; hätte dieselbe sich nur auf die berechtigung zu den getraidevertheilungen bezogen, so wäre es natürlicher und einfacher gewesen, sie direct dem magistrate, der die frumentationen leitete, zu machen.

2) Die meldung wird zuerst eingetragen *in tabulas publicas* (vgl. Dirksen a. o. p. 197) und daraus *in tabulam in album*, behufs eines öffentlichen anschlages, und zwar soll dieses album auf dem forum und bei getraidevertheilungen an dem orte, wo dieselben stattfinden, ausgehängt werden. Es sind dies so umständliche maassregeln, besonders die doppelte ausstellung des album an verschiedenen orten, dass die gewöhnliche annahme mir zur erklärung dieses verfahrens nicht auszureichen scheint.

3) Die meldungen geschehen auch von *pupilli* und *pupillae*; ist es nun auch denkbar, dass schon zu Caesar's zeit knaben zu den regelmässigen getraideempfängern gehörten, obgleich wir diese ansicht nicht theilen (s. ob.), so kann dies von mädchen oder frauen gewiss nicht zugegeben werden, da dieselben auch von den congiarien in der kaiserzeit ausgeschlossen waren (vgl. Dositheus Adriani sententiae n. 14); ja selbst zu den alimentationen in Rom, die ebenfalls in einer getraidevertheilung bestanden, liess noch Traian nur knaben zu (s. ob.).

Wir werden demnach annehmen müssen, dass die in frage stehende *professio* allgemeinerer art war und nur als wichtigste consequenz die ausschliessung von den frumentationen bewirkte: es muss eine anzeige gewesen sein, welche zugleich manifestirte, dass der betreffende eins der erfordernisse nicht mehr besass, die zu dem empfange des getraides obligatorisch waren. Es sind dies aber, wie wir oben hervorgehoben haben, folgende:

1) besitz des vollen römischen bürgerrechtes;

2) ansässigkeit in Rom;

3) vielleicht die zugehörigkeit zur plebs d. h. der besitz eines vermögens unter 400,000 HS; obgleich es nicht zu erweisen ist, dass ritter und senatoren gesetzlich von den frumentationen ausgeschlossen waren.

Dass die *professio*, von der die *Lex Iulia municipalis* handelt, nicht den verlust des bürgerrechtes zum gegenstande haben konnte, bedarf wohl keines beweises; auch die beziehung auf die erlan-

Digitized by Google

gung des ritterlichen census ist schwerlich statthaft, da hierfür der consul bzw. prätoren und volkstribunen nicht die competente behörde waren, sondern damals noch die censur gesetzlich nicht aufgehoben war. Ich bin daher der überzeugung, dass die meldung auf diejenigen geht, welche ihr domicil von Rom nach einem anderen orte verlegten. Es ist sicher, dass jeder, der nach Rom zog, eine derartige anzeige machen musste [155]) und ohne zweifel fand dasselbe statt, wenn jemand sein domicil in Rom aufgab: gerade zu Caesar's zeit, der so zahlreiche bürgerkolonieen ausführte, war eine derartige controle doppelt nothwendig. Eine der wichtigsten folgen dieser aufgabe des domicil's war aber die ausschliessung von den öffentlichen spenden: den frumentationen und den congiarien [156]); nur durch die genaue verzeichnung der von Rom fortziehenden bürger konnte vermieden werden, dass diese etwa bei temporärem aufenthalte in Rom oder hauptsächlich durch dolose stellung von substituten fernerhin getraide empfingen und nur so konnte eine sofortige besetzung der vacanten plätze ermöglicht werden.

Ist die von uns versuchte erklärung richtig, so würde dieselbe auch für die annahme sprechen, dass die *tabula Heracleensis* weder eine *lex satura*, noch eine gesetzsammlung enthält, sondern ein einziges auf die municipien sich beziehendes gesetz, „wenn auch manche bestimmungen desselben nicht die municipien ausschliesslich betreffen" (Puchta Institutionen I p. 396). Es gingen vielleicht in dem verlorenen anfange ausser anderen municipalen verordnungen (vgl. Mommsen: C. I. L. I p. 124) die bestimmungen über die verlegung des domicils von den municipien nach Rom vorher, denen sich die uns erhaltenen anschliessen; es folgen polizeiverordnungen, gültig für Rom und vielleicht zugleich für die municipien (Puchta a. o.) und endlich die bestimmungen rein municipaler natur. Jedoch kann

155) Cic. p. Arch. p. IV, 9: *an domicilium Romae non habuit is, qui tot annis ante civitatem datam sedem omnium rerum ac fortunarum suarum Romae conlocavit? at non est professus. immo vero eis tabulis professus, quae solae ex illa professione conlegioque praetorum obtinent publicarum tabularum auctoritatem*, vgl. ebend. c. IV, §. 7—8.

156) Ueber die nothwendigkeit des domicils zu diesen largitionen ist kein zweifel (vgl. Marquardt a. o. p. 98); noch Cassiodor (vgl. Contareni a. o. p. 55) sagt: *neque enim fas est, ut qui urbis affectum domicilii indicio monstrare neglexerint, eius commodis perfruantur.*

Digitized by Google

man nicht leugnen, dass dieser complex verschiedenartiger verordnungen in einem gesetze immerhin sehr eigenthümlich bleibt und ohne zweifel müssen es ausserordentliche umstände gewesen sein, die Caesar zu dieser art der abfassung bestimmt haben.

2) Wann hat Seneca die schrift *de brevitate vitae* verfasst?

Die schrift des Seneca *de brevitate vitae* ist an einen Paulinus gerichtet; genannt wird darin nur das cognomen, doch macht der umstand, dass die zweite frau des Seneca Pompeia Paulina hiess (Tacit. A. 15, 60), also sicherlich die tochter des Pompeius Paulinus war, es fast zweifellos, dass Pompeius Paulinus gemeint ist[157]) (vgl. Nipperdey zu Tacit. A. 13, 53). Derselbe war, wie Tacitus angiebt (A. 13, 53), im jahre 58 mit L. Vetus befehlshaber in Germanien und jedenfalls vor dem jahre 62 consul (*suffectus*), denn zu diesem jahre berichtet Tacitus (A. 15, 18): *tris deinde consulares L. Pisonem, Ducenium Geminum, Pompeium Paulinum, vectigalibus publicis praeposuit.* Nipperdey bezieht auf dieses amt, da „das wesentlichste dieser abgaben die naturalabgaben von getraide waren", die anspielungen in der genannten schrift des Seneca, und glaubt daher, dass dieselbe im jahre 62 oder einem der nächsten zwei jahre abgefasst sei. Dass die ansicht unrichtig ist, kann bei einer genaueren prüfung der worte Seneca's nicht zweifelhaft sein, denn alle die ausdrücke, die Seneca zur bezeichnung des von Paulinus bekleideten amtes gebraucht, passen auf kein anderes amt, als die *praefectura annonae* (s. ob.). Es kommt aber ausserdem ein sehr gewichtiger grund hinzu, die schrift nicht in oder nach 62 zu setzen. Seneca sagt nämlich in dem merkwürdigen 13 ten capitel bei der verspottung antiquarischer grübeleien: *hoc scire magis prodest, quam Aventinum montem extra pomerium esse, ut ille adfirmabat, propter alteram ex duabus causis, aut quod plebs eo secessisset, aut quod Remo auspicante illo loco aves non addixissent.* Schon Nibby

157) Bekannt ist aus dieser zeit noch C. Suetonius Paulinus, consul 66 n. Chr. (Henzen 6767. Dio 63, 1. Tacit. A. 16, 14 und dazu Nipperdey); etwas später *Valerius Paulinus procurator Galliae Narbonensis* im j. 70 n. Chr. (Tacit. H. III, 42 f.), wahrscheinlich identisch mit *Paulinus praefectus Aegypti* im j. 72 (Joseph. B. J. VII, 10, 4); die uns bekannten *Lollii Paulini* fallen theils früher, theils später.

Digitized by Google

(Roma antica I p. 100) hat daraus mit recht gefolgert, dass die schrift vor 50 n. Chr. abgefasst sein müsse, da Claudius in diesem jahre [158]) den Aventin in das pomerium aufgenommen habe (Tacit. A. 12, 23 vgl. Gellius 13, 14, 7). Erinnert man sich nun, dass Turranius noch im october des j. 48 *praefectus annonae* (Tacit. A. XI, 31: *Messalina . . . . adulto auctumno simulacrum vindemiae per domum celebrabat*, mit anm. von Lipsius) war, so leuchtet ein, dass Paulinus sein unmittelbarer nachfolger sein musste und es kann kein zweifel bleiben, dass der amtsantritt des Paulinus [159]), wie die abfassung der schrift *de brevitate vitae* nach dem october 48 und vor den 24. januar 50 fällt [160]). Dadurch bekommt die erwähnung des Turranius (*praeterire quod mihi occurrit exemplum non possum: Turannius* (s. ob.) *fuit exactae diligentiae senex*) erst die rechte bedeutung und die eigenthümliche besprechung des pomerium und des Aventins wird leicht erklärlich, wenn die beabsichtigte aufnahme desselben in das pomerium so nahe bevorstand; ja man kann vielleicht geradezu annehmen, dass die ganze heftige und malitiöse invective gegen antiquarische spielereien auf den kaiser Claudius gemünzt ist, dem Seneca trotz seiner zurückberufung sein achtjähriges exil nie verziehen hat. Es ist fraglich, ob die schrift überhaupt zur sofortigen veröffentlichung bestimmt war; in jedem falle musste aber Seneca natürlich zu deutliche anspielungen vermeiden, um nicht den so schwer besänftigten groll des kaisers wieder zu erwecken.

158) Diese erweiterung des pomerium fällt vielmehr schon in das j. 49, zu dem Tacitus a. o. davon berichtet vgl. Orelli 710: *Ti. Claudius . . . . trib. pot. VIIII. imp. XVI. cos. IIII . . . . pomerium ampliavit terminavitq(ue);* die neunte *tribunicia potestas* des Claudius dauerte aber vom 25. januar 49 bis zum 24. jannuar 50; auch Clinton setzt dies ereigniss richtig in das j. 49.

159) Leute aus dem ritterstande wurden nach bekleidung procuratorischer ämter nicht selten zu senatorischen würden und zum consulate befördert; dass Pompeius Paulinus der sohn eines römischen ritters aus Arelate war, bezeugt übrigens ausdrücklich Plinius n. h. 33, 11, 143.

160) Auch Lehmann (Philologus VIII p. 315 und: Claudius und Nero p. 12) setzt die schrift in das j. 49 n. Chr., weil Seneca erst in diesem jahre aus Corsica zurückkehrte.

Göttingen. *Otto Hirschfeld.*

Digitized by Google

II.

Das dritte buch der aristotelischen politik.

Die politik des Aristoteles zerfällt, so wie sie uns vorliegt, in zwei ungleiche theile, in die lehre vom hause, welche das erste, und in die verfassungslehre, welche die sieben übrigen bücher umfasst. Die letztere selbst zerlegt sich dann wieder in einen kritischen und in einen positiven oder dogmatischen theil, von denen jener durch das zweite buch und dieser durch alles übrige sich hindurchzieht. Kaum minder durchsichtig ist die weitere gliederung des positiven theils. Er besteht aus zwei hauptabschnitten, einem allgemeinen und grundlegenden, welcher die ersten dreizehn capitel des dritten buches in sich schliesst, und einem speciellen, welcher wieder in zwei unterabtheilungen, die lehre von der besten verfassung, zu welcher die vom königthum in den schlusscapiteln des dritten buchs eine art von einleitung bildet, und die von den übrigen verfassungen, auseinandergeht. Beide sind nicht zu ende geführt, so weit dies aber der fall, ist jene im siebten und achten, diese im vierten, fünften und sechsten enthalten. Man hat darnach das siebte und achte folgerichtig vor das vierte gestellt. Von anderer seite aber ist wiederum gerade die innere gliederung des dritten buches selber gegen diese umstellung zum schutze angerufen worden. Schon dieser umstand dürfte ein merkzeichen dafür sein, dass diese innere gliederung bisher noch nicht bis ins einzelne hinein mit einer klarheit und sicherheit, wie die wichtigkeit dieses grundlegenden abschnittes an und für sich und ganz abgesehen von jener frage sie fordert, erkannt worden ist. Ein

Bayerische Staatsbibliothek München
Digitized by Google

versuch diese erkenntniss etwas weiter zu fördern ist daher dringend geboten, so wenig sich hoffen lässt, dass derselbe alle entgegenstehenden schwierigkeiten überwinden, alle irrthümer vermeiden und die sache bereits vollkommen zum ziele führen werde.

Wollte man sich buchstäblich an den wortlaut der ankündigungen und erklärungen halten, mit denen Aristoteles das zweite buch beginnt, 1260b, 23—36, so müsste man glauben, er habe überhaupt nur die lehre von der besten verfassung zu geben im sinne, oder man müsste wenigstens annehmen, nachdem er in diesem buche gezeigt, welche verfassungen es nicht sind, und dass keine der bisher in theorie und praxis hervorgetretenen und angepriesenen es sind, so werde er jetzt sofort dazu übergehen zu zeigen, welche es denn ist, oder mit andern worten diese musterverfassung auf der stelle zu entwerfen. Dass dies nicht geschieht, dass vielmehr im dritten buche noch erst ein allgemeiner theil dazwischentritt, ist vollständig begreiflich, sobald derselbe vorwiegend die grundlagen für diese beste, aber doch auch zugleich schon die für die andern verfassungen enthält, und sobald dann zunächst die specielle ausführung jener ersteren und hierauf erst auch die der letzteren sich anschliesst, sonst aber in keiner weise. Dass wir gleich mit dieser erwartung an die sache treten, ist daher keine willkürliche, sondern eine durch die natur der letzteren gebotene voraussetzung, und es gilt nur unbefangen zu prüfen, ob der thatbestand dieselbe auch wirklich bestätigt oder uns nöthigt dem Aristoteles eine — allerdings ans unglaubliche grenzende — ungeschicktheit der composition zutrauen zu müssen.

Das ganze der dreizehn ersten capitel des dritten buchs scheidet sich sichtlich in zwei gruppen, indem die genaue feststellung der drei richtigen verfassungen und ihrer drei abarten in cap. 6. 7. die grundlage bildet, auf welcher sich die ganze folgende untersuchung fortbewegt, während in den voraufgehenden fünf ersten capiteln diese bestimmte unterscheidung nur vorgreifend mehrfach, c. 1. 1275a, 38 ff. c. 3, 1276a, 12 ff.[1]) c. 4. 1276b, 31 ff. c. 5.

1) Hier scheint etwa so gelesen werden zu müssen: *ὡς ἐνίας — συμφέρον. «ἀλλὰ καὶ ἡ δημοκρατία οὐ σχοπεῖ τὸ κοινῇ συμφέρον» εἴπερ οὖν κατὰ δημοκρατίαν ἑτράπονιό* (vgl. die alte übersetzung) *ιωνες, κατὰ τὸν τρόπον τοῦτον ὁμοίως «οὐ» τῆς πόλεως φατέον εἶναι [ταύτης] τὰς τῆς πολιτείας ταύτης πράξεις καὶ τὰς ἐκ τῆς ὀλιγαρχίας καὶ τυραννίδος.*

Digitized by Google

1278a, 15 ff., berührt wird. Diese erste gruppe behandelt drei fragen. Die erste (cap. 1. 2) ist die ganz allgemeine nach dem wesen von staatsverfassung, staat und staatsbürger, denn staatsverfassung ist ordnung des staats, staat aber eine gesammtheit von staatsbürgern, und so führt die definition der staatsverfassung auf die des staats und diese wieder auf die des staatsbürgers zurück. Staatsbürger aber ist, wer antheil hat an der staatsregierung, sowohl der allgemeinen durch volksversammlung, rath und geschwornengericht als auch der durch die besonderen staatsbeamten ausgeübten. Doch passt dieser strenge begriff nicht gleichmässig und ohne jede modification auf alle verfassungen, dafür ist die verschiedenheit unter letztern zu gross, denn es stehen, wie sich später zeigen wird, einander sogar wirkliche arten und blosse abarten entgegen. Wenn nun aber Aristoteles sagt, am meisten passe jener strenge begriff auf die demokratie, so kann sich dies, da doch gerade auch diese sich später als abart zeigt, nur dadurch erklären, dass Aristoteles hier eben noch vermeiden will, genauer in die ausgestaltung der besten verfassung einzugehen, denn selbstverständlich muss doch in ihr der strenge begriff des bürgers so unverkürzt wie in keiner oder doch kaum einer andern verfassung zur geltung kommen. Das also ist hiernach klar, dass in ihr nicht minder die volle gleichberechtigung aller bürger herrschen muss als in der demokratie, so himmelweit auch im übrigen beide staatsformen aus einander liegen. — Fürs zweite wird nun hierauf die erörterung über das wesen des staats in anknüpfung an die zweite frage, worin es bestehe, ob der staat noch derselbe oder schon ein anderer sei, noch dahin vervollständigt, dass das wesen eines jeden staates dermassen in seine verfassung zu setzen sei, dass, so lange letztere, damit auch er selber der nämliche bleibt, selbst wenn er inzwischen seine bürgerschaft mit einer andern von ganz anderer abkunft vertauscht hat, und dass umgekehrt mit änderung seiner verfassung er selbst ein anderer wird, auch wenn die bürgerschaft dabei ganz dieselbe bleibt (cap. 3). — Die dritte frage endlich lautet dahin, ob die tüchtigkeit des bürgers und des mannes (vgl. in bezug auf letztere I, 13, 1260 a, 20 ff. mit III, 4, 1277 b, 20 ff.) die nämliche ist. Sie ist es nicht, insofern erstere sich immer nach der besonderen verfassung richtet, letztere aber stets eine und dieselbe ist. Andererseits wird nun freilich die tüchtig-

Digitized by Google

keit des bürgers im höchsten sinne eben die des bürgers in der besten verfassung sein [2]), und nichts hindert, dass diese mit der mannestugend zusammenfällt. Wiederum indessen werden auch im besten staat nicht alle bürger gleich gute männer sein, der beste staat besteht vielmehr nur darin, dass in ihm jeder bürger an die für ihn geeignete stelle gesetzt wird, und wenn er diese voll und ganz ausfüllt, so hat er damit allen seinen bürgerpflichten genüge geleistet, und die volle bürgertugend kann ihm mithin, so scheint es, nicht abgesprochen werden, ohne dass er darum schon die volle mannestugend zu besitzen braucht. Beide fallen also nicht absolut zusammen [3]), wohl aber relativ, in gewissen bürgern. Denn die bürger zerfallen in herrschende und beherrschte, und von dem herrscher muss verlangt werden, dass er auch ein tüchtiger mann ist und neben der ethischen tugend namentlich auch die dianoetische, die praktische einsicht oder höhere klugheit (φρόνησις) besitzt [4]). Darnach würde die mannestugend mit der herrschertüchtigkeit eins sein. Nun kann aber nicht gut befehlen, wer nicht gut gehorchen gelernt hat, und wenn dies auch nicht von einer herrschaft wie der des herrn über die sklaven gilt, so doch von der über freie und gleiche, wie dies die über die beherrschten staatsbürger ihrem innersten wesen nach ist [5]). Die bürgertugend ist also die verbin-

2) Sollte nicht 1276 b, 37 παρὰ statt περὶ das richtige sein?

3) Das dritte auf dies ergebniss hinzielende bedenken, 1277 a, 5—12, übergehe ich. Es ist schwer zu begreifen, wie Aristoteles dasselbe auch nur als ein solches, welches wohl von gewisser seite her geltend gemacht werden möchte, anführen konnte, da ja seine definition des bürgers im ersten capitel dasselbe von vorn herein ausschliesst, s. Thurot Etudes sur Aristote, Paris 1860 p. 107, und man könnte daher leicht auf den gedanken kommen, dass diese stelle gar nicht von Aristoteles herrührt. Doch dies sei dahingestellt, im übrigen aber dürfte der tadel, welchen Thurot gegen die ganze argumentation im vierten capitel erhebt, grösstentheils nur darauf zurückgehen, dass er den gang derselben nicht genau genug verfolgt hat. S. Anm. 10.

4) Vor ἀγαθὸν 1277a, 15 verlangt der sinn, wie mir Bücheler richtig bemerkte, die einschiebung von ἄνδρα, für τὸν δὲ πολιτικὸν aber wird τόν τε π. oder τὸν γὰρ πολιτικόν zu schreiben sein.

5) Dass dies im grossen und ganzen der gedankenzusammenhang ist, kann nicht zweifelhaft sein, selbst wenn eine sichere heilung der stelle 1277a, 29—32 ἐπεὶ οὖν ποτὲ δοκεῖ ἀμφότερα καὶ οὐ ταὐτὰ — τοὐντεῦθεν ἂν κατίδοι τις unmöglich sein sollte. Rassow bemerkungen über einige stellen der politik des Aristoteles, Weimar 1864, p. 8 f. hat richtig gesehen, dass diesem zusammenhang die änderung von ἐπεὶ in εἰ μὲν (warumnicht lieber bloss εἰ?) und von τοὐντεῦθεν (κἀντεῦθεν Wilhelm P[1] Mediol.) in ἐντεῦθεν entspricht, aber zu der tilgung von οὐ

Digitized by Google

dung von beidem und die mannestugend, gerade wenn sie herrschertüchtigkeit sein soll, gleichfalls. Ihrem eigentlichen wesen nach fallen also doch beide schlechthin zusammen, wenn es auch allerdings eine andere art der ethischen tugend ist, die im herrschen, und eine andere, die im gehorchen sich zeigt, und vollends die dianoetische tugend, die φρόνησις, nur im ersteren zu tage tritt, indem für die blosse richtige vollziehung erhaltener befehle auch schon die blosse richtige vorstellung genügt und es der tieferen einsicht nicht bedarf [6]). Diesem ergebniss entspricht es vollkommen, dass Aristoteles in der wirklichen ausführung des besten staats, wie er sie im siebenten und achten buche giebt, den bürgern desselben das volle active bürgerrecht, die theilnahme und zwar die gleiche theilnahme an der staatsregierung in gericht und volksversammlung und durch die gleiche wählbarkeit zu allen besonderen staatsämtern erst in vorgerückten jahren nach abgeleistetem militärdienst gewährt, VII, 9, 1329 a, 2—17. 27—34. c. 14, 1332 b, 12 — 1333 a, 11, und zwar mit wiederholung der nämlichen begründung, wer gut befehlen wolle, müsse erst gut gehorchen gelernt haben, 1333 a, 2 f. 12 f. (vgl. Bonitz in d. Zeitschr. f. d. östr. G. XVIII, 1867, p. 680 f.), und eben so wird auch dort mit ausdrücklicher rückdeutung auf die hier gegebene auseinandersetzung (φαμεν) wiederholt, dass die tugend des mannes und die des geschickten staatsleiters und herrschers dieselbe sei, 1333 a, 11 ff. Die richtigkeit dieses im vierten capitel erzielten ergeb-

vor ταὐτὰ passt das folgende τὸν δὲ πολίτην κτλ. nicht. Eher könnte man mit Spengel Aristot. Studien III. München 1868, p. 21. (Philol. Abhh. der Münchner Ak. XI p. 73) an die beseitigung des καὶ vor diesem οὐ denken. Aber weder bei der handschriftlichen lesart noch erst recht bei Rassows änderung verstehe ich das ποτὲ δοκεῖ, namentlich das ποτὲ. Dagegen kann ich Rassows vorschlag ἄρχοντα für ἀγαθὸν 1277b, 4 nur billigen.

6) P. 1277b, 16 ff. interpungire und ändere ich nach theilweisem vorgange von Göttling folgendermassen: καὶ ἀνδρὸς δὲ (so, wie es scheint, Wilhelm; vielleicht ist aber noch besser δὲ δὴ) ἀγαθοῦ ἄμφω. καὶ εἰ ἕτερον εἶδος σωφροσύνης καὶ δικαιοσύνης ἀρχικῆς καὶ τῆς (für γὰρ, welches Göttling einfach streichen will) ἀρχομένου μὲν ἐλευθέρου δέ, δῆλον ὅτι οὐ μία ἂν εἴη τοῦ ἤθους (statt ἀγαθοῦ) ἀρετή, οἷον δικαιοσύνη, ἀλλ' εἶδη ἔχουσα καθ' ἃ ἄρξει καὶ ἄρξεται, ὥσπερ ἀνδρὸς καὶ γυναικὸς ἕτερα σωφροσύνη καὶ ἀνδρία (δόξαι γὰρ ἂν — ἔργον ἐστὶν)· ἡ δὲ φρόνησις ἄρχοντος ἴδιος ἀρετὴ μόνη. τὰς γὰρ ἄλλας ἔοικεν ἀναγκαῖον εἶναι κοινὰς καὶ τῶν ἀρχομένων καὶ τῶν ἀρχόντων, ἀρχομένου δέ γε οὐκ ἔστιν ἀρετὴ φρόνησις, ἀλλὰ δόξα ἀληθής· ὥσπερ γὰρ αὐλοποιὸς κ. τ. λ.

Digitized by Google

nisses setzt nun aber noch eine bedingung voraus, welche im fünften nachgeholt wird [7]). Bei dem betrieb von handel, gewerbe, tagelohn und landbau ist nach der ansicht des Platon wie des Aristoteles (vgl. auch II, 9, 1269 a, 34 ff.) keine volle mannestugend möglich, nur in einer staatsverfassung, in welcher derselbe den bürgern untersagt ist, kann daher von einem zusammentreffen der bürgertugend mit der mannestugend oder es kann wenigstens von einer solchen wahren bürgertugend auch in anderen verfassungen nur bei denjenigen bürgern, welche sich dieses betriebes zu enthalten in der lage sind, 1278 a, 9—11, und auch das nur unter der selbstverständlichen und daher auch von Aristoteles nicht besonders geltend gemachten voraussetzung, dass die betreffende verfassung, obschon nicht die beste, doch immer noch gut genug ist, um bei diesen bürgern ein zusammenfallen der bürgerlichen mit der männlichen tüchtigkeit zu ermöglichen, die rede sein. Auch andere verfassungen untersagen bereits diesen betrieb der bürger, noch andere beschränken ihn wenigstens, selbst in demokratien pflegt die entfernung jeder beschränkenden bestimmung für die erlangung des bürgerrechts nicht für die dauer aufrecht erhalten zu werden. Vollends der beste staat also muss jede solche thätigkeit seiner bürger schlechthin ausschliessen, 1278 a, 8 f., und auch diesen grundsatz führt hernach im siebenten buche Aristoteles ausdrücklich aus, VII, 9, 1328 b, 24 ff. 1329 a, 17—26. 35 ff. 1329 b, 36 ff. Interessant ist es dabei, dass in der im obigen bereits mit in betracht gezogenen genaueren erörterung desselben mit berücksichtigung der verschiedenen verfassungen, 1278 a, 13—40 das, was zuvor (z. 8) der beste staat heisst, jezt unzweideutig als aristokratie der tugend bezeichnet wird (z. 18—20), denn unter allen hier berücksichtigten verfassungen ist dies die einzige, hinter welcher überall jene beste sich suchen und finden lässt [8]).

7) Dies verhältniss des fünften capitels zum vierten hat zuerst Rassow a. a. o. p. 9 f. richtig erkannt, während man bis dahin im fünften eine neue, vierte aporie suchte, wie z. b. Spengel Ueber die politik des Aristoteles, Philol. Abhh. der Münchner Ak. V p. 12 und Thurot, welcher dadurch zu einer von Rassow wiederlegten gewaltsamen änderung am schlusse dieses capitels verleitet ward.

8) Uebrigens werden auch schon II, 6. 1265b, 29 ff. die beste verfassung und die eigentliche aristokratie in nicht misszuverstehender weise einander gleichgestellt, indem hier gesagt wird, dass den nächsten platz nach der ersteren nicht die politie, sondern eine verfassung wie

Digitized by Google

Wenn dann aber endlich aus dem gesammten vierten und fünften capitel das schlussergebniss dahin gezogen wird, dass nur in gewissen verfassungen der tüchtige bürger eben damit auch der tüchtige mann ist, und dass selbst in ihnen dies nur von den herrschenden bürgern gilt oder genauer von denen, die die eigentliche souveräne herrschergewalt ausüben oder doch auszuüben befähigt sind, mögen dies nun einer oder mehrere sein, 1278 a, 40 — b, 5, so ist es nach dem obigen ein irrthum, wenn man unter diesen „gewissen verfassungen" (τινὸς — πόλεως) nur die beste hat verstehen wollen [9]), es steht dies vielmehr mit 1289 a, 9—11 und allem folgenden im entschiedensten widerspruch und in einem nicht geringeren damit, wenn c. 18, 1288 a, 37 ff. als das wahre ergebniss dieser ganzen erörterung vielmehr die einerleiheit der tugend des bürgers im besten staat mit der des mannes ohne jegliche einschränkung ausgesprochen wird. Auch in manchen anderen verfassungen ist es ja möglich, ja schlechthin ausgeschlossen ist es nur in der tyrannis und den ihr nächstverwandten arten von oligarchie und demokratie, dass leute von wahrer männertugend mit einschluss der einsicht hervortreten, welche eben vermöge derselben, ohne mit dem geiste der bestehenden verfassung in widerstreit zu gerathen, nicht bloss alle ihre bürgerpflichten erfüllen, sondern auch den staat zu lenken am besten geeignet sind und auch vielfach wirklich durch das vertrauen ihrer mitbürger zu den höchsten ämtern und würden berufen werden. Aber in allen andern verfassungen bleibt dies mehr oder weniger sache des zufalls, der beste staat dagegen ist eben der, in welchem jeder gerade so viel wie als mann auch als bürger gilt. Der obige einwurf, als beständen nicht auch in ihm verschiedene grade der bürger-, sondern nur der mannestüchtigkeit, ist eben durch dies schlussergebniss aufgehoben, aber so viel richtige vorstellung ist hier von allen bürgern vorauszusetzen, dass sie zu den besonderen staatsämtern immer nur die tüchtigsten und geeignetsten männer aus ihrer mitte wählen

die lakonische und alle sonstigen, welche mehr aristokratisch (d. h. nicht als die lakonische, sondern als die politie) sind, einnehme. Mehr aristokratisch und der besten verfassung näher stehend läuft darnach auf dasselbe hinaus.

9) So nicht minder Spengel Aristot. Studien II. München 1865, p. 53 (Philol. Abhh. der Münchner Ak. X, p. 645) als sein gegner Bendixen der alte Staat des Aristoteles, Hamburg 1868, p. 56 f.

Digitized by Google

werden. Damit wird ja die demokratische gleichheit unter ihnen nicht aufgehoben, denn in der demokratie selbst gelangt ja nicht jeder bürger zu allen staatsämtern. Dazu aber musste Aristoteles schon hier den fall vorsehen (vgl. cap. 13. 17), dass ein einzelner von einer tüchtigkeit ersteht, die grösser ist als die aller andern zusammengenommen, den fall also, in welchem der beste staat sich nicht als aristokratie, sondern als das absolute königthum dieses einzelnen als souveräns darstellt, so dass in diesem falle der charakter der politischen herrschaft selbst aus einer herrschaft über freie und gleiche zu der einer herrschaft bloss über freie modificirt wird. Dann bleibt den übrigen bürgern ausser der mannestugend nur noch diejenige bürgertugend, die sich im gehorchen zeigt, er allein, der auch gehorchen gelernt hat, besitzt als alleinherrscher auch die volle mit der mannestüchtigkeit zusammenfallende bürgertugend. In allen anderen staaten dagegen kommt er, wie später (cap. 13) ausgeführt wird, gar nicht zu seinem recht, obwohl seine befähigung und damit seine ansprüche dieselben sind; in den abarten von verfassung vollends werden solche leute so oder so beseitigt und aus dem wege geräumt. Dies sind die gründe, wesshalb Aristoteles das schlussergebniss scheinbar so unbestimmt ausdrückt, in wahrheit geschieht es eben hiemit so bestimmt, dass damit keiner von allen denkbaren und möglichen fällen ausgeschlossen ist, daher denn neben dem κύριος auch das blosse δυνάμενος εἶναι κύριος und neben dem μετ' ἄλλων auch das καθ' αὑτὸν nicht fehlen durfte. Man wird es sogar dem praktischen sinne des denkers wohl zutrauen dürfen, er werde selbst die möglichkeit nicht ausgeschlossen haben, dass auch in der besten staatsverfassung ausnahmsweise einmal einem besonders hervorragenden manne nicht ganz die seinen fähigkeiten entsprechende verwendung in staatsämtern zu theil werden könne, in welchem falle denn doch auch seine blosse befähigung schon dazu ausreichen würde, dass in ihm die bürgertugend keine andere als die mannestugend ist [10]).

10) Ich muss es mir gefallen lassen, wenn es jemandem beikommen sollte gegen diesen meinen erklärungsversuch das nämliche geltend zu machen, was Bendixen a. a. o. p. 78 gegen Spengels beantwortung einer verwandten frage so auszudrücken beliebt hat: „es gehören alle diese lehren der weisheit und tugend dem herrn professor, ohne dass Aristoteles auch nur ein wörtchen davon beanspruchen kann". Gegen diese art von polemik kann allerdings niemand sich schützen, und wer da glaubt, dass durch sie irgend etwas widerlegt werden kann, dem

Digitized by Google

So hat denn nunmehr die erste gruppe dieser erörterungen (c. 1—5) mit ihren allgemeinen bestimmungen über staat, staatsverfassung, staatsbürger, bürger- und mannestüchtigkeit durchaus folgerichtig dahin geführt, dass sich jetzt auf dieser allgemeinen grundlage nothwendig die frage erheben muss, die den inhalt der zweiten gruppe (c. 6—13) bildet, welches denn nun die sämmtlichen besonderen verfassungen sind, welche von ihnen die beste und welches die rangordnung der übrigen ist. Der erste theil dieser frage wird cap. 6. 7 beantwortet. Das staatsbürgerthum ist als antheil an der staatsregierung und als ein verschiedenes je nach den verschiedenen staatsverfassungen bestimmt worden. Staatsverfassung oder staatsform ist mithin nichts anderes als regierungsform, und die verschiedenen regierungsformen unterscheiden sich schliesslich darnach, wer der eigentliche souverän (κύριος) ist, d. h. der, welcher das πολίτευμα hat, d. h. in dessen namen der staat regiert wird, wie in der monarchie der alleinherrscher, in der demokratie das volk. Um also [11]) zu bestimmen, welches die allein möglichen verfassungen sind [12]), dazu gehört zunächst zweierlei, erstens die feststellung des staatszwecks und zweitens die der verschiedenen möglichen arten menschen zu regieren [13]). Als staatszweck ist nun aber [14]) schon im ersten buch die möglichste vollendung des lebens (εὖ ζῆν), das wahre beste und gemeinwohl, die glückseligkeit aller bürger bezeichnet. Als arten, wie man

muss man schon seinen glauben lassen. Der einzige, der meines wissens die schwierigkeit nicht bloss in ihrer vollen schärfe hervorgehoben, sondern auch zu lösen versucht hat, ist Thurot a. a. o. p. 108 f., aber wenn derselbe 1277a, 5 hinter πολίτας eine lücke annimmt, in welcher die widerlegung des von 1276b, 35 an geltend gemachten bedenkens gestanden habe, so begreife ich nicht, wenn nicht vielmehr alles folgende von 1277 a, 12 ab die widerlegung jenes bedenkens ist, in welchem gedankenzusammenhang dann überhaupt all das folgende zum vorhergehenden stehen soll, dazu kommt aber noch, dass gerade die hauptschwierigkeit, welche der schluss des fünften capitels mit sich bringt, durch diesen lösungsversuch nicht beseitigt, sondern verdoppelt wird.

11) Δή (nicht δέ) haben 1278b, 15 Wilhelm, Aldus und alle handschriften ausser Q^b.

12) Für λεγομένους 1278 b, 30 f. möchte ich ἐνδεχομένους vermuthen, doch s. Bernays Die Dialoge des Aristoteles, Berlin 1863 p. 53.

13) Κατὰ τὴν für καὶ τὴν 1278b, 17 hat Bernays a. a. o. p. 51 richtig hergestellt.

14) Εἴρηται δὴ καὶ 1278 b, 17 ist falsch: δὲ haben Wilhelm und $P^{1.4}$, Mediol., καὶ lassen Wilhelm, $P^{2.3}$ Mediol. pr. P^4 Aretin. und Aldus weg. Dagegen ist z. 19 καὶ vor ὅτι mit den handschriften und Aldus herzustellen.

Digitized by Google

menschen beherrschen kann, sind ferner nur zwei denkbar, entweder zum besten der herrschenden oder der beherrschten. Beide haben sich im ersten buche auch schon im hause gezeigt, denn in ihm herrscht in der erstern weise der hausherr über die sklaven, in der letztern über weib und kinder [15]). Ganz so sind nun aber beide auch im staate möglich, und alle diejenigen verfassungen, in denen die herrschaft zum besten der beherrschten, also mit rücksicht auf den wahren staatszweck, das gemeinwohl, ausgeübt wird, sind eben dessbalb richtige, alle die aber, in welchen der regierende theil nur seinen eignen vortheil im auge hat, also wie ein despot über sklaven regiert, sind blosse abarten (*παρεκβάσεις*). In beiden fällen kann dann aber der souverän entweder einer oder eine minderzahl oder die grosse mehrzahl sein. Es giebt also drei richtige hauptverfassungen, königthum, aristokratie und politie, und drei ihnen entsprechende abarten, tyrannis, oligarchie und demokratie. Eine herrschaft zum besten aller kann nun aber selbstverständlich nur von den tüchtigsten ausgeübt werden, und je grösser daher die zahl der herrschenden ist, desto unvollständiger wird der zweck erreicht werden und desto mehr eine annäherung an die abarten statt finden, denn vollkommene tüchtigkeit wird immer eher bei wenigen als bei vielen zu suchen sein. Am ersten noch ist kriegstüchtigkeit als tugend grosser massen zu erreichen, daher pflegt denn auch die politie eine verfassung zu sein, die einen kriegerischen charakter an sich trägt [16]). Sie nimmt hiernach erst den dritten, das königthum aber den ersten rang ein, doch werden wir sehen, wie der spätere verlauf der erörterung diese vorläufigen bestimmungen wesentlich modificirt. Hier mag nur hervorgehoben werden, in wie fern auch die beste verfassung, obwohl in ihr alle bürger gleiche rechte haben, dennoch eine aristokratie, ja die vollendetste form einer solchen heissen kann, nämlich in so fern als die bürgerschaft den übrigen freien staatseinwohnern gegenüber

15) 1278 b, 39 vermuthe ich *ἢ «εἰ»*.

16) Eben dieser gedanke scheint ausdrücklich in der lücke ausgesprochen gewesen zu sein, welche Thurot a. a. o. p. 42 ff. und jetzt auch Spengel Arist. Stud. III, p. 22 (74 f.) mit recht vor *συμβαίνει* 1279 a, 39 annehmen, die aber Thurot durch einen ganz anderen gedanken ausfüllt. Von einer andern seite nähert sich Zeller Phil. d. Gr. II b. p. 558. anm. 2 dem richtigen, indem er vielmehr z. 37 *πολεμικὸν* vor *πλῆθος* einschieben möchte.

Digitized by Google

immer nur eine minderzahl bilden wird, davon gar nicht zu reden, dass die gesammtheit der bürgerschaft sich hier mit der unmittelbaren ausübung der souveränität in volksversammlung und gericht begnügen und die mittelbare, d. h. die besonderen staatsgeschäfte, den beamten überlassen wird, zu denen sie selbst noch wieder die tüchtigsten männer aus ihrer mitte wählt.

Doch es ist mit dieser bemerkung schon in die ergebnisse der nachfolgenden erörterungen vorweggegriffen. Aristoteles selbst bezeichnet dieselben als eine nähere untersuchung über das wahre wesen von einer jeden unter diesen verfassungen und als eine erwägung der schwierigkeiten (ἀποριαι), welche mit den bisher getroffenen bestimmungen ihre lösung noch nicht gefunden haben, c. 8, 1279 b, 11 f., so dass also hiernach das ganze als ein einheitlicher zweiter abschnitt anzusehen ist. Und so wird sich denn auch herausstellen, dass es im folgenden allein die tyrannis ist, deren bestimmung kaum eine wesentliche modification oder nähere erläuterung erfährt, so dass denn diese staatsform überall hier nur wenige male, c. 8, 1279 b, 16 f. c. 10, 1281 a, 13. 21 ff. c. 13, 1284 a, 26 ff., flüchtig berührt und höchstens dabei das bisher noch nicht ausdrücklich ausgesprochene, dass sie die schlechteste verfassung sei, als etwas ganz selbstverständliches vorausgesetzt wird, 1281 a, 21 ff. Aristoteles stellt nun sofort die bemerkung an die spitze, dass nur solche bestimmungen wissenschaftlich richtig sind, welche auf alle irgend theoretisch denkbaren fälle und mithin auch auf solche passen, welche in der praxis so leicht nicht vorkommen werden. Nach diesem massstab erhebt sich nun eine erste schwierigkeit gegen die richtigkeit der so eben gegebenen definitionen selber, 1279 a, 20, und der bisherige bloss numerische gesichtspunkt stellt sich, obwohl richtig für die blosse praxis, doch theoretisch wenigstens bei der oligarchie und demokratie als unzureichend heraus. Denn gesetzt, es beherrschte eine minderzahl von armen zu ihrem vortheil eine mehrzahl von reichen oder umgekehrt eine mehrzahl von reichen eine minderzahl von armen, so wird doch weder dort eine oligarchie noch hier eine demokratie statt finden, und ist dies nicht der fall, so wird man entweder diese beiden fälle gar nicht unterbringen können oder man wird umgekehrt auch den ersten eine demokratie und den zweiten eine oligarchie nennen müssen, trotzdem dass hier das gerade ge-

Digitized by Google

gentheil von der obigen definition beider staatsformen statt findet. In wahrheit ist also die primäre bestimmung der oligarchie eigennützige herrschaft der reichen über die armen und der demokratie die der armen über die reichen, und nur etwas accessorisches, was, wenn es einmal fehlen, ja sich geradezu umkehren sollte, den begriff der sache nicht aufhebt, was aber freilich in der praxis so gut wie ausnahmslos hinzukommen wird, ist es, dass die reichen die minder- und die armen die mehrzahl bilden.

Sehr abrupt schliesst sich nun an diese im achten capitel abgehandelte aporie eine zweite an, deren erstes glied (*λεκτέον δὲ πρῶτον* 1280 a, 7) im neunten zur behandlung kommt [17]). Es ist die aus jener vorigen aporie wie von selbst hervorwachsende frage [18]) nach dem oligarchischen und dem demokratischen rechtsprincip und die beurtheilung beider am maasse des absoluten rechts, d. h. mit andern worten die frage, ob denn auch selbst die neu getroffene wesensbestimmung beider verfassungen wirklich die richtige, ob wirklich die verwaltung in beiden eine so eigennützige und mithin wirklich beide schlechthin als abarten anzusehen sind. Nach dem rechtsprincip der demokratie nun müssen gleichen gleiche, nach dem der oligarchie ungleichen ungleiche rechte zukommen. Beide principien sind, recht verstanden, gleich wahr und schliessen dann einander auch keineswegs aus, vielmehr schlechterdings ein, aber die fassung des einen in der demokratie, bei welcher es sich nur um die gleichheit in anbetracht der freiheit, und des andern in der oligarchie, bei welcher es sich nur um vermögensungleichheit handelt, ist gleich falsch. Wäre der staat eine blosse actiengesellschaft, dann hätte freilich die oligarchie recht; bei dem wahren staatszwecke, wie er oben bestimmt ist, hat dagegen den grösseren anspruch auf die herrschaft lediglich der tüchtigere, nicht der in bezug auf freiheit oder adel der geburt oder auf reichthum bevorzugte.

Dies ergebniss führt nun wieder eben so unmittelbar auf den

17) Vielleicht hat daher Conring recht, dass vor cap. 9 eine lücke ist, in welcher die überleitung enthalten war.

18) Schon am schluss des achten capitels wird mit einem male im gegensatz zum reichthum als dem princip der oligarchie als das der demokratie nicht die armuth, sondern die freiheit bezeichnet, 1280 a, 4 f.

Digitized by Google

zweiten, im 10ten und 11ten capitel erörterten theil der frage (ἔχει δ' ἀπορίαν 1281 a, 11), nämlich darauf, wer denn nun demgemäss der souverän sein muss oder mit andern worten, welche von allen jenen verfassungen die beste ist. Es schliesst dies noch eine andere frage in sich, nämlich die, ob etwa überhaupt die souveräne gewalt nicht irgend welchen personen, sondern dem gesetze zu übertragen ist; allein wollte man diese frage auch im letztern sinne beantworten, so würde damit für jene andere noch immer keine entscheidung gewonnen sein, denn es würde sich dann dieselbe lediglich in der form erneuern, welche art von gesetz die beste ist, ob die aristokratische oder oligarchische oder demokratische u. s. w., 1281 a, 34—39. Jene andere frage aber scheint nach dem obigen leicht entschieden zu sein: die souveränität muss, so scheint es, dem tüchtigsten manne zukommen oder, wenn mehrere von gleicher tüchtigkeit vorhanden sind, unter diese tüchtigsten männer vertheilt werden. Allein diese entscheidung würde in wahrheit eine falsche überspannung des richtigen aristokratischen princips sein, und es hat das grösste bedenken gegen sich die ganze masse aller anderen minder tüchtigen, aber grossentheils immer noch relativ tüchtigen männer aller bürgerlichen ehrenrechte zu berauben, 1281 a, 28—34. Es fragt sich also, ob nicht doch die reichen, das gesammtvolk, ja wohl gar der tyrann gewisse berechtigte ansprüche erheben können oder wenigstens, um von den beiden anderen factoren [19]) hier noch nicht zu reden (1281 a, 39), das gesammtvolk. Es fragt sich, ob nicht das richtig verstandene aristokratische princip selbst eine gewisse berechtigung des demokratischen elements in sich schliesst und die demokratie nicht einzig und allein desshalb zum zerrbilde wird, weil sie dies element einseitig und losgelöst von jenem zusammenhang mit dem aristokratischen princip als das allein berechtigte hinstellt. Die tüchtigkeit der gesammtbürgerschaft kann ja zusammengenommen grösser sein als die der einzelnen hervorragenden männer, wenn auch die

19) So allein vermag ich das περὶ — τῶν ἄλλων aufzufassen, der ἕτερος λόγος ist also cap. 12. 13. Ganz anders freilich Spengel, der unter τῶν ἄλλων, das er neutral fasst, die im 15. und 16. cap. folgende wirkliche erörterung der frage, ob besser gesetze oder menschen herrschen versteht, aber diese frage ist ja die in den unmittelbar vorangehenden worten aufgeworfene selbst und kann mithin doch nicht als „das andere" bezeichnet sein. Noch anders Bendixen a. a. o. p. 51.

Digitized by Google

des einzelnen aus jener gesammtheit noch so sehr hinter der eines jeden von diesen letzteren zurücksteht, ja in einem auch nur einigermassen gebildeten gemeinwesen wird dies in der regel der fall sein. Ist es aber der fall, so gebührt nach aristokratischem grundsatz selber der gesammtheit die souveränität, aber es liegt so in eben diesem grundsatz zugleich die beschränkung enthalten, dass die wirkliche ausübung derselben durch diese gesammtheit sich nur auf die wahl der beamten und die controle ihrer verwaltung und auf gewisse andere thätigkeiten von volksversammlung und geschwornengericht erstrecken darf, und dass die besonderen staatsgeschäfte den besonderen beamten vorbehalten bleiben müssen. Aristoteles spricht auch hier wieder noch ganz allgemein, er lobt die solonische verfassung, die es so gemacht hat, er hebt den fall des eigentlichen besten staats, in welchem durch erziehung und andere mittel für die erzielung einer ungewöhnlichen tüchtigkeit der ganzen bürgerschaft gesorgt ist, absichtlich noch gar nicht besonders hervor, im gegentheil er spricht ausdrücklich nur von einer volksgemeinde, in welcher kein solches methodisches verfahren herrscht und daher trotz einer gewissen allgemeinbildung in der masse der bürgerschaft zu viel mangel an einsicht und gerechtigkeit ist, um ihr mehr anzuvertrauen. Aber selbst in diesem falle wird durch eine solche einrichtung immer noch eine gute verfassung, eine aristokratie zweiten ranges oder doch eine politie entstehen, und vollends in einer wahren aristokratie wird mithin die bürgerschaft erst recht das angegebene zu beanspruchen haben, andererseits aber ohne zweifel auch hier nicht mehr, denn gerade weil Aristoteles so allgemein redet, wird man annehmen müssen, dass er nicht daran denkt, es werde selbst die beste gemeinsame erziehung in der überwiegenden mehrzahl der bürger des besten staats so sehr allen unverstand und alle ungerechtigkeit beseitigen, dass man in ihrem interesse noch weiter zu gehen berechtigt wäre. Selbst gegen die controle und wahl der beamten durch die volksgemeinde erheben sich freilich zwei bedenken. Das eine ist, dass es vielmehr lediglich den sachverständigen zukommen könne die sachverständigen auszuwählen und zu beurtheilen. Darauf gilt aber die antwort, dass einmal ja eben vorausgesetzt ist, die gesammtheit zusammengenommen sei tüchtiger als jeder der hervorragenden einzelnen, und dass sodann über den sachverständigen nicht bloss

Digitized by Google

die anderen sachverständigen ein urtheil haben, sondern ein eben so gutes und noch besseres die, welche seine arbeit gebrauchen. Das zweite bedenken aber [20]), dass so die schlechteren eine grössere souveräne gewalt als die besseren erhalten, weil ja die einsetzung und controle der staatsbeamten eben die höchste souveräne gewalt ist, erledigt sich wieder aus jener voraussetzung, denn nicht das einzelne mitglied der volksversammlung soll ja die staatsbeamten richten und wählen, sondern der ganze gerichtshof und die ganze volksversammlung, nicht das einzelne mitglied beider, sondern die gesammtheit aller mitglieder ist eine staats- und regierungsgewalt und die höchste und souveränste von allen. Aristoteles deutet bei dieser gelegenheit aber auch bereits an, dass, eben so wie in dieser weise die berechtigung des demokratischen elements gegenüber dem einseitig aristokratischen princip geltend gemacht worden, sie gerade so auch dem einseitig oligarchischen gegenüber geltend zu machen ist, denn die mehrzahl der ärmeren zusammen pflegt doch reicher zu sein als die minderzahl der reichen, 1282 a, 29—32. 39—41. Die bedenklichkeit jeder art von ausschliesslichem anspruch auf die staatsregierung von seiten der tüchtigen so gut wie der armen, der reichen u. s. w., von der Aristoteles im zwölften capitel ausgegangen ist (ἡ δὲ πρώτη λεχθεῖσα ἀπορία 1282 b, 1), beweist nunmehr aber allerdings, dass es als regel aufzustellen ist, dass der oberste souverän überhaupt nicht die regierenden personen, sondern das gesetz sein muss, und dass dem eignen ermessen der ersteren nur das zu überlassen, was das gesetz, weil es eben immer nur allgemeine bestimmungen treffen kann, zu bestimmen unvermögend ist, welche art von gesetz aber das beste ist, das bleibt noch unentschieden, indem vorerst nur so viel feststeht, dass die gesetze sich immer nach der jedesmaligen verfassung richten müssen. Es handelt sich mithin zu dieser entscheidung aber auch nur darum, welche verfassung die beste ist, und darüber ist sonach auch durch diese erörterungen noch nicht das letzte wort gesprochen.

Aristoteles nimmt daher hierzu im zwölften und dreizehnten capitel noch einen dritten anlauf. Er greift dabei auf die erörterungen des neunten zurück, auf deren ergebniss er sogar aus-

20) Statt δή 1282 a, 32 muss es δέ heissen, wie auch Spengel Arist. Stud. III, p. 24 (76) gesehen hat.

Digitized by Google

drücklich verweist (καθάπερ εἴρηται καὶ πρότερον 1283 a, 26), so dass es von hier aus so recht vollständig klar ist, warum er bei der ganzen mit cap. 8 beginnenden auseinandersetzung gerade von der oligarchie und demokratie ausging. Aber jenem die absolute berechtigung dieser beiden staatsformen zurückweisenden ergebniss ist jetzt das die relative berechtigung des demokratischen elements anerkennende des zehnten und eilften capitels an die seite getreten. Aristoteles erweitert daher nach der allgemeinen bemerkung, dass nicht alle vorzüge einen anspruch auf politische bevorrechtigung geben können, sondern nur die zum wesen des staats in nothwendiger beziehung stehenden, die frage dahin, welches denn nun diese vorzüge sind, die einen derartigen anspruch, der nicht von vorn herein abzuweisen, sondern mindestens in erwägung zu ziehen ist, gewähren können. Nur zwischen den zur existenz des staats nothwendigen elementen kann hier überall der streit sein. Dies aber sind die freien, die reichen und die tüchtigen leute [21]). In so fern wird denn hier, während die ansprüche des tyrannen hiemit endgültig von vorn herein abgewiesen sind, auch dem reichthum sein politischer werth zuerkannt, denn ohne steuerzahler kann der staat nicht existiren. Aber das alte ergebniss wird damit nicht umgestossen, sondern nimmt hier nur die neue form an, dass reichthum und freiheit bloss negative bedingungen für die existenz des staates sind, während die tüchtigen leute diejenigen sind, durch welche der staatszweck (wie er oben hingestellt wurde) erreicht wird, oder, was dasselbe sagt, ohne welche er nicht gut verwaltet werden kann. Die mitbewerbung der freiheit zieht sodann auch noch die des adels nach sich, indem die edle geburt nur eine höhere potenz der bloss freien geburt ist; doch ist der adel kein eigentlich neues element, denn adel ist nur die im geschlecht sich forterbende tüchtigkeit, 1283 a, 33—37 oder, wie es später V, 1, 1301 b, 3 ff. genauer heisst, tüchtigkeit und wohlhabenheit, so dass er nur eine gewisse eigenthümliche verbindung der beiden anderen der freiheit gegenübergestellten factoren ist. Dann wird kurz noch einmal das ergebniss des zehnten und eilften capitels wiederholt, dass die grosse menge für sich geltend machen könne, sie

21) Statt εὐγενεῖς 1283 a, 16 scheint mir ἐπιεικεῖς erforderlich. Vorher z. 8 möchte ich μέγεθος tilgen.

Digitized by Google

sei in ihrer gesammtheit reicher und tüchtiger als die minderzahl der leute von hervorragender wohlhabenheit und tüchtigkeit, 1283 a, 40—42, hierauf aber die frage genauer so gestellt: wenn in einem staat tüchtige, reiche, adlige und eine grosse nach keiner von diesen richtungen hin in ihren einzelnen gliedern hervorragende mehrzahl vorhanden sind, wem gebührt da die souveränität nicht nach demokratischem recht, welches sie dieser masse, noch nach oligarchischem, welches sie den reichen und adligen in die hände giebt, sondern nach dem in der sache selbst liegenden recht? (1283 a, 42 — b, 9). An diese frage reiht sich im überlieferten text 1283 b, 9—13 eine zweite an: „wenn also die besonders tüchtigen leute nur sehr gering an zahl sind, wie muss man da entscheiden? muss man da bei dieser geringheit auf die aufgabe (ἔργον) des staats sehen, ob also ihrer so viel sind, um die geschäfte der staatsverwaltung besorgen zu können, oder müssen ihrer so viele sein, dass ein ganzer staat oder, besser übersetzt, eine ganze bürgerschaft (πόλις) aus ihnen gebildet werden kann?" An sich nun hat der unmittelbare anschluss dieser zweiten frage durchaus nichts anstössiges, wohl aber muss es das allergrösste bedenken erregen, dass das einzige stück von einer beantwortung dieser cardinalfrage der ganzen aristotelischen politik sich erst 1284 a, 3 — b, 34 und eine beantwortung derselben in ihrem vollen umfange sich überhaupt nirgends findet. Nun lässt sich ferner nicht leugnen, dass die ihr zunächst folgende partie 1283 b, 13—35 sich mindestens eben so gut unmittelbar an jene erste frage anreihen lässt, indem sie die beantwortung derselben nach der negativen seite enthält. Gegen die ausschliessliche souveränität sowohl der reichen als der masse als endlich der tüchtigen, so heisst es hier, spricht entscheidend ein und dasselbe bedenken. Stützt sich der anspruch der masse auf die freie geburt, so muss er nach diesem rein demokratischen princip selber, wie schon gesagt, dem des adels als der höhern potenz der freien geburt weichen. Stützt sich der der reichen auf ihren höheren reichthum, so gebührt in wahrheit nach diesem rein oligarchischen princip die souveränität vielmehr entweder dem einen, welcher am allerreichsten ist, oder aber der menge, welche zusammengenommen doch wieder ein grösseres vermögen besitzt als die einzelnen reichen. Und endlich vom princip der tugendaristokratie aus gebührt, wenn

Digitized by Google

man die tüchtigkeit der einzelnen gegen einander abwägt, ganz eben so nicht der mehrzahl von tüchtigen, sondern dem einen, welcher der allertüchtigste ist, die herrschaft, oder wenn man vielmehr die tüchtigkeit der masse gegen die der einzelnen hervorragenden männer hält, so müssen in dem falle, wenn ein einzelner oder wenige mit ihrer tüchtigkeit die gesammttüchtigkeit der masse überbieten, dieser eine oder diese wenigen der souverän sein. Man sieht, Aristoteles zieht hier alle die bisher gesponnenen fäden in ein gemeinsames gewebe zusammen, und diese, absolut genommen, jeden ausschliesslichen anspruch abwehrende und negirende antwort trägt bereits alle mittel in sich, um die verschiedenen möglichen fälle zu sondern und positiv zu bestimmen, wie in jedem derselben die entscheidung zu lauten hat. Eben diese entscheidung findet sich nun für den einzigen in dieser antwort zuletzt angeregten fall weitläufig ausgeführt in jener späteren partie 1284 a, 3 — b, 34, für alle anderen fälle fehlt jede solche positive erklärung. Und doch wird es uns auch durch jene zweite frage 1283 b, 9 — 13, die recht eigentlich auf die sonderung der fälle unmittelbar hinarbeitet, nahe gelegt eine solche zu erwarten. Und so kann es wohl kaum einen zweifel leiden, dass eben diese worte *εἰ δὴ — ἐξ αὐτῶν* 1283 b, 9—13 unmittelbar vor 1284 a, 3 *εἰ δέ τις* umzustellen sind, so jedoch, dass zwischen diesen beiden partien eine längere lücke, der ausfall des ganzen übrigen theils der durch die erstere eingeleiteten auseinandersetzung, von welcher die letztere nur das schlussstück bildete, anzunehmen ist[22]). Zuvor 1283 b, 35 — 1284 a, 3 wird noch eine mit der in rede stehenden hauptfrage eng verwandte nebenfrage eingeführt, ob nämlich im fall des vorhandenseins von reichen, adligen, tüchtigen und einer sonstigen masse von freien im staat (*ὅταν συμβαίνῃ τὸ λεχθέν* 1283 b, 39)

22) Eine lücke vor *εἰ* 1284 a, 3 nahm schon Conring an, und Thurot a. a. o. p. 47 ff. schlägt auch bereits die obige umstellung von 1283 b, 9—13 vor, um so auffallender aber ist es, da er sonach dem richtigen so nahe war, dass er trotzdem die lücke vor statt hinter diesen umgestellten worten ansetzt. Auch Spengel Arist. Stud. III. p. 24 (76) endlich erkennt an, dass diese worte nicht an ihrer richtigen stelle stehen, falls nicht mehreres vor ihnen ausgefallen sei, meint aber, dass sie vielleicht nicht unpassend 1283 a, 40 nach *τὰς ἄλλας* oder 1283 b, 8 nach *τὸν αὐτὸν τρόπον* stehen würden. Die irrthümer in Thurots scharfsinniger auseinandersetzung wird man durch eine vergleichung seiner darstellung mit der meinen leicht erkennen.

Digitized by Google

die richtige gesetzgebung auf das wohl der besseren oder der mehrzahl berechnet sein müsse. Die entscheidung richtet sich auch hier nach der der hauptfrage, denn richtige gesetze können nur die gleichmässig auf das gemeinwohl aller bürger berechneten sein, und es handelt sich mithin nur darum, wer bürger sein muss, d. h. welche verfassung je nach lage der umstände die richtigste ist, indem sich im übrigen nur sagen lässt, dass in der absolut besten nur diejenigen bürger sein können, welche die fähigkeit und den willen haben zu regieren und sich regieren zu lassen zu dem zwecke eines tugendhaften lebens. Es braucht kaum erinnert zu werden, wie gut nun gerade an diese bemerkung unmittelbar die frage 1283 b, 9—13 sich anreiht und wie mithin auch von dieser seite kein hinderniss ist sie unmittelbar, wie wir gethan, auch wirklich an dieselbe anzureihen.

Der inhalt des ausgefallenen theils der auseinandersetzung kann im wesentlichen nicht zweifelhaft sein, denn die ganzen folgenden fünf bücher der politik sind ja nichts weiter als die wirkliche ausführung desselben. Wenn die zahl der tüchtigen leute in einem staat ausreichend ist, um die ganze bürgerschaft ausmachen zu können, so ist, vorausgesetzt dass nicht einzelne aus ihrer mitte die gesammtheit aller anderen zusammengenommen an tüchtigkeit überragen, eben auch wirklich nicht bloss die ganze bürgerschaft ausschliesslich aus ihnen, sondern auch mit gleichen rechten aller zu bilden und nur darauf zu sehen, dass die besonderen staatsgeschäfte doch nicht von dieser gesammtheit, sondern von den männern von höherer staatsmännischer begabung, welche eine solche bürgerschaft sicher stets aus ihrer mitte zu beamten wählen wird, verwaltet werden. Dieser fall ergiebt also die eigentlich normale beste verfassung, die wahre aristokratie. Ist aber die zahl der besonders tüchtigen leute in einem staat eine geringere, die nur für die verwaltung der besonderen staatsgeschäfte ausreicht, so kann, falls ihre tüchtigkeit auch in diesem falle wiederum nicht eine die aller anderen so ungeheuer überragende ist, von einer ausschliesslichen souveränität derselben keine rede mehr sein, es ist dann nur eine gemischte oder uneigentliche aristokratie, bei welcher dem demokratischen oder dem demokratischen und oligarchischen princip zugeständnisse gemacht sind, oder gar nur eine politie möglich. Wenn aber endlich, und nun folgt der erhaltene schlussabschnitt

Digitized by Google

1284a, 3 — b, 34, ein einziger oder einige wenige in der vorhin bezeichneten weise hervorragende, ganz ungewöhnliche männer gleich göttern unter den sterblichen auftreten sollten, so wird ihnen in allen abarten von verfassungen gar kein spielraum gelassen werden, sondern der tyrann tödtet oder verjagt alle hervorragenden männer, oligarchie und demokratie aber pflegen sie, wenn sie allzu sehr hervorragen, durch den ostrakismos und auf andere weise zu beseitigen, in der politie und gemischten aristokratie werden sie wenigstens nicht ihre volle verwendung finden, in der besten verfassung aber werden sie zu lebenslänglichen, unumschränkten königen gemacht werden, so dass der republikanische wechsel von herrschen und gehorchen aufhört, die aristokratie also für die dauer ihres lebens unterbrochen wird, und verfassung und gesetze so lange suspendirt bleiben; denn solche männer bilden auch den einzigen ausnahmsfall von der regel, dass die herrscher an die gesetze zu binden sind. Ja, diese art von königthum würde selbst erst die allerbeste verfassung sein, indem besser als von den besten in einer so eminenten bedeutung der staat ja gar nicht geleitet werden kann. Allein wenn schon die ganze bürgerschaft aus nicht gewöhnlich tüchtigen leuten besteht, da wird dieser fall, dass trotzdem einer die tüchtigkeit aller und noch mehr in sich zusammenfassen könnte, wohl praktisch geradeswegs zu einer unmöglichkeit, und jener ausdruck „wie ein gott unter den menschen, wie Zeus" (1284a, 10 f. b, 30 f.), so wie die bemerkung, dass solche leute kein blosser theil des staates mehr seien (1284a, 8), zeigen wohl hinlänglich, dass sich Aristoteles darüber selbst durchaus keine illusion gemacht, sondern nur jenen an die spitze des achten capitels gestellten satz befolgt hat, keine auch nur theoretisch möglichen fälle unberücksichtigt zu lassen.

Man kann, so viel ich sehe, gegen die annahme der obigen lücke und die vorstehende art ihrer ausfüllung verständigerweise nur das eine einwenden, dass die ausdrückliche feststellung der unvollkommenen aristokratien und ihre scheidung von den politien im vierten buche (c. 7, vgl. c. 2, 1289b, 15 ff., c. 8. c. 11. 1295a, 31 ff.) offenbar wie etwas neues eingeführt wird. Allein der vorgetragene ergänzungsversuch macht auch keinen anspruch darauf mehr als eine bloss ungefähre und annähernd das richtige treffende ausfüllung zu leisten, und jedem wird einleuchtend sein, dass Ari-

Digitized by Google

stoteles sich in unbestimmterer und allgemeiner gehaltner fassung doch recht wohl sehr klar in demselben sinne ausdrücken konnte, in welchem falle die bestimmtere form im vierten buch noch etwas hinlänglich neues blieb. Jeder versuch einer ungefähren ergänzung konnte aber doch immer nur von dieser letzteren ausgehen, eine andere bedeutung aber hat auch der meine nicht, und in diesem sinne wird gegen mein verfahren schwerlich etwas einzuwenden sein. So viel aber ist klar, dass nun sonach mit dem schlusse des dreizehnten capitels die ganze mit dem ersten beginnende erörterung ihren vollen und naturgemässen abschluss erhalten hat. Alles, was sonst über die einzelnen verfassungen noch zu sagen war, gehört dahin, wohin es Aristoteles gestellt hat, in die ganze folgende detailausführung. Eben so klar ist es, dass diese erörterung wiederum gleich dem zweiten buche so angelegt ist, den weg zunächst zur detailausführung der besten verfassung zu bahnen, so dass diese, d. h. das siebente und achte buch, der der andern (b. 4. 5. 6) von Aristoteles selber vorangestellt worden sein muss. Vor beide tritt aber noch ein dritter abschnitt, vorwiegend zur erstern, beziehungsweise aber auch zur letztern gehörig, zu dem der schluss des dreizehnten capitels am unmittelbarsten hinüberleitet, die abhandlung über das königthum, cap. 14—16. Diese eigenthümliche zwitterstellung derselben begreift sich aus dem ganzen standpunkt des Aristoteles sehr leicht, von welchem aus das königthum in dem wirklich entwickelten staate, wie er nur unter Hellenen und auch unter diesen erst in der reife ihrer entwicklung existirt, einzig und allein als jenes eben beschriebene unmögliche idealkönigthum einen platz finden könnte. Diesen seinen standpunkt zu rechtfertigen und auszuführen dazu dienen die aporien des funfzehnten und sechszehnten capitels [23]). Auf der andern seite war

23) Ueber die in diesem abschnitt herrschende verwirrung habe ich bereits im Philologus XXV, p. 386 ff. mich zur genüge ausgesprochen, indem ich namentlich zu zeigen suchte, dass 1287 a, 28 — b, 8 vor ἀλλ' 1286 a, 20, ferner 1287 a, 23—28 vor ὅτι 1286 a, 21, endlich 1287 b, 8—15 vielleicht vor εἰ 1286 b, 3 gehört und 1287 b, 15—35 nur eine andere recension von 1286 a, 26 — b, 3 ist. Zu einem ähnlichen ergebniss gelangt Spengel a. a. o. p. 26 (78) ff., nur dass er lange nicht so weit geht, sondern bloss 1287 a, 23 — b, 8 vor ὅτι 1286 a, 21 stellt. Ich würde sehr zufrieden sein, wenn sich mit diesem gelinderen mittel auskommen liesse, allein dass es nicht zureicht, dafür bietet Spengel selbst den besten beweis, indem er überdies vor εἶσι

Digitized by Google

nun aber das königthum in der historischen entwicklung doch auch bei den Griechen als eine vollberechtigte form hervorgetreten und als solche anzuerkennen. Das königthum ist die form des sich gleichsam noch erst bildenden staates, die er aus den gemeinschaften, aus denen er hervorging, haus und dorfgemeinde, noch mit herübergenommen hat, s. I, 2, 1252 b, 19 ff. Das königthum der meisten barbaren ist das der sklaven von natur, also despotie, ohne doch tyrannis zu sein, ein zeichen, dass es hier überhaupt zu keiner eigentlich staatlichen entwicklung gelangen konnte. Das königthum der Griechen dagegen ist das der noch politisch unmün-

1287 b, 15 eine lücke anzunehmen und den positiven satz 1287 b, 19 ff. durch einschiebung einer negation *οὐ* etwa hinter *ζητεῖν* (z. 20) in sein gegentheil umzuwandeln sich genöthigt sieht, und damit hört denn in der that die grössere gelindigkeit seines mittels auf, so dass ich nicht einmal zu untersuchen brauche, ob wohl wirklich das *ὁ μὲν οὖν κ. τ. λ.* 1287 a, 28 im anschluss an das vorhergehende auch selbst in der von Spengel angenommenen weise einen haltbaren gedankenfortschritt ergiebt, was mir durchaus nicht so scheint. Nicht ganz richtig dürfte ich übrigens über 1287 a, 25 ff. geurtheilt haben: *ἀλλ' ἐπίτηδες παιδεύσας ὁ νόμος ἐφίστησι τὰ λοιπὰ τῇ δικαιοτάτῃ γνώμῃ κρινεῖν καὶ διοικεῖν τοὺς ἄρχοντας.* Hier fehlt *παιδεύσας* bei Wilhelm, in P^1 und im Mediol. (Ambros. B. 105, den R. Schoell und Studemund für mich verglichen haben), und Aretinus, indem er *prudenter cavens* übersetzt, hat, wenn ich auch sonst mich über seine lesart geirrt habe, jedenfalls nicht *ἐπίτηδες παιδεύσας* vor sich gehabt, sondern eher *ἐπίτηδες ἐπιτηδεύσας* oder bloss *ἐπιτηδεύσας*. Die hauptsache aber ist, dass Wilhelm von Moerbeke nicht *ἐπίτηδες* in seiner handschrift fand, sondern *τὸ καθόλου*, und nur durch dies wort wird, wie schon Koraes einsah, *τὰ λοιπὰ* verständlich. Aber, wie es Koraes gleichfalls nicht entging, das blosse *τὸ καθόλου ὁ νόμος ἐφίστησι* („*universale lex instituit*") ergiebt sich auch wieder dem folgenden gegenüber als unvollständig, und woher soll das *ἐπίτηδες παιδεύσας* gekommen sein? An dem *ἐφίστησι* nun ferner, wie es nach dem gewöhnlichen text gebraucht sein würde, nahm schon Montecatinus einen vielleicht nicht ganz unbegründeten anstoss und vermuthete *ἐφήσει*. Der gedanke endlich liegt nahe, dass *ἐπίτηδες παιδεύσας*, da es so manchen schaden erlitten und theils verstümmelt, theils corrumpirt, theils ganz weggelassen ist, auch in den gewöhnlichen handschriften wenigstens nicht an richtiger stelle und vielleicht selbst schon verderbt erhalten sei. Bücheler, dem ich diesen gedanken mittheilte, machte hiernach folgenden versuch: *ἀλλὰ τὸ καθόλου ὁ νόμος ἐφίστησι ἔπειτα δὲ παιδεύσας «ἐφήσει» τὰ λοιπὰ κ. τ. λ.* — Kurz sei noch bemerkt, dass das erste *τοίνυν* 1287 a, 16 aus dem zweiten z. 17 entstanden und mit Wilhelm, P^1 und dem Ambros. wegzulassen ist, dass 1287 b, 6 *ὥστε εἰ* statt *ὥσπε* auch der Ambros. und *ὥστ' εἰ* P^1 (nach einer neuen von R. Dahms für mich angestellten vergleichung dieser handschrift) darbietet, und dass ich c. 14, 1285 b, 31 nicht hätte sollen Montecatinus conjectur *τεταγμένων* billigen; ist überhaupt zu ändern, so genügt, wie mir Bücheler richtig bemerkte, *τεταμένης*. Derselbe vermuthet aber *ὥνπερ* in der voraufgehenden zeile statt *ὥσπερ*.

Digitized by Google

digen, unter denen es einer noch leicht hat tüchtiger zu sein als die anderen zusammen und also ihr natürlicher könig ist, c. 15. 1286 b, 8 ff. Aber dies heroische königthum ist doch eben deshalb auch weit entfernt dem könig die macht eines asiatischen despoten einzuräumen, es ist eigentlich nicht viel mehr als eine art von lebenslänglicher und erblicher beamtenwürde, wie sie auch in republiken möglich ist, und ist daher weniger als eine besondere verfassung anzusehen, so weit es aber eine solche ist, muss es für mehr den anderen verfassungen verwandt gelten, als der besten. Daher behandelt Aristoteles es nach den angegebenen allgemeinen seiten schon hier im vierzehnten capitel, auch c. 15. 1286 b, 8 ff., um dann später unter dem abschnitt über die andern verfassungen ausser der besten nur noch in dem am meisten historisch gehaltenen theil über verderbniss und erhaltung der verfassungen genauer wieder auf dasselbe zurückzukommen, V, 10. 11.

Greifswald. *Fr. Susemihl.*

Zu Aristophanes Fröschen.

Dass einzelne verse nicht nur, sondern auch ganze stellen in diesem stücke unecht sind, ist von mir meines erachtens sicher erwiesen: s. Philol. Suppl.-Bd. I, p. 134 flgg., Philol. XXIV, p. 162: es ist aber noch mehr hier zu thun. So ist sehr auffallend, dass Aeschylos vs. 886 mit zwei versen betet, Euripides vs. 892 aber mit drei; denn gleichheit ist durchaus nothwendig. Deshalb muss vs. 893 *καὶ ξύνεσι καὶ μυκτῆρες ὀσφραντήριοι* gestrichen werden: denn erstens bringt der vers keine neuen gedanken, da alles in ihm enthaltene in *γλώττης στρόφιγξ* liegt, das die ganze sophistische kunst in sich fasst; zweitens ist der ausdruck *μυκτῆρες ὀσφραντήριοι* zu stark, zu gemein für Euripides: er passt zu einer verhöhnung seines gebets; drittens ist auch sonst in diesem stücke grade solches entsprechen durch interpolation vernichtet: vrgl. infr. 1431. Es ist aber darum der vers nicht unecht: da er so schön zur verhöhnung des Euripides passt, könnte er aus den versen übrig sein, die Dionysos nach vs. 894 zur verhöhnung des Euripides gesprochen hat: denn das ohne strafe Euripides dies gottlose gebet gesprochen hätte, ist grade zu undenkbar. Und ganz ähnlich steht es mit vs. 1122 *ἀσαφὴς γὰρ ἦν ἐν τῇ φράσει τῶν πραγμάτων*: es hat Meineke (Vind. Aristoph. p. 175) richtig gesehen, dass der vers hier nicht stehen könne: unecht ist er aber nicht; aber er muss nach vs. 1131 gestellt werden, wo passend mit ihm Euripides den Dionysos in dessen ungünstiger stimmung gegen Aeschylos zu erhalten sucht. Dass Aeschylos in ihm das subject sei, ist eben so klar, wie infr. 1135. *Ernst von Leutsch.*

Digitized by Google

II. JAHRESBERICHTE.

36b. Die neueren arbeiten auf dem gebiete der homerischen syntax.

Dritter artikel.

(S. Philol. bd. XXVIII, p. 501).

Mit den modis, insbesondere in ihrer verwendung in nebensätzen beschäftigen sich folgende schriften:

1. *C. Lang* der potentiale optativ bei Homer. Programm des gymnasiums zu Offenburg. Freiburg. 1866.

2. *Casselmann de usu particularum ἄν et κέν apud Homerum.* Programm des gymnasiums zu Cassel. 1854.

3. *Curt. Lilie de locutionum hypotheticarum usu Homerico.* Doctordissertation. Breslau. 1863.

4. *C. F. Kampmann de usu conditionalium enunciationum Homerico.* Programm des Elisabethgymnasiums zu Breslau.

5. *G. Grossmann Homerica:* I *de quarto, quod vocatur, conditionalium enuntiationum genere.* Programm des gymnasiums zu Baireuth. 1866.

6. *H. Sittig* über das adversative verhältniss der hypothetischen sätze bei Homer. Programm des evangelischen gymnasiums zu Teschen. 1861.

7. *Krukenberg* über das gegensätzliche particip bei Homer. Programm der Steinbartschen erziehungs- und unterrichts-anstalten bei Züllichau. 1857.

8. *Fr. Thuemen de locutionum temporalium usu Homerico.* Doctordissertation. Berlin. 1866.

9. *Nowotny* beiträge zur lehre vom finalsatze in der homerischen sprache. Programm des kleinseitner gymnasiums zu Prag. 1857.

10. *Petr. Witting de usu coniunctivi et optativi in enun-*

Digitized by Google

tiationibus secundariis apud epicos graecos. Doctordissertation. Halle. 1867.

Wer mit der homerischen sprache sich eingehender beschäftigt hat, dem sind die schwierigkeiten nicht verborgen, welche die modi hier der erklärung bieten; auch das schwanken der auffassung in den erklärenden ausgaben giebt davon genügend zeugniss. Diese schwierigkeiten liegen zum theil schon in dem reichthum modaler ausdrucksformen, die sich vielfach nahe berühren, vor allem aber darin, dass der gebrauch derselben sich noch nicht so fest fixirt hat, wie ihn die spätere sprache zeigt. Manche dieser formen, wie der conjunctiv und das futurum mit ἄν in unabhängigen sätzen, hat die spätere sprache fast ganz aufgegeben; functionen, die später dem einen modus ausschliesslich gehören, theilt derselbe hier noch mit dem andern, andere sind ganz von der einen auf die andere form übergegangen. Ist nun unter diesen verhältnissen zunächst eine genaue einzeluntersuchung und sorgfältige vergleichung des gebrauchs der verschiedenen formen nothwendig, wenn man zu einer übersicht gelangen will, so müssen wir anerkennen, dass wir in dieser beziehung in den vorliegenden arbeiten manchen dankenswerthen beitrag zur moduslehre bei Homer erhalten haben, da für einzelne formen das material vollständig gesammelt und geordnet gegeben wird. Fragen wir aber nach der auffassung der modi selbst, der eigentlichen grundlage aller dieser untersuchungen, so können wir von besonderen fortschritten nicht berichten, müssen vielmehr unser bedenken gegen den von den verfassern eingeschlägenen weg der untersuchung aussprechen. Diejenigen nämlich, die über die bedeutung der modi sich näher äussern — Lilie, Thümen, Witting, Nowotny — gehen bei ihrer untersuchung zum theil übereinstimmend von den in den grammatiken hergebrachten definitionen aus, wonach der conjunctiv die vorstellung einer handlung ausdrückt, deren verwirklichung nach der lage der dinge sich erwarten lässt, (*Thuemen: quod fieri posse e rerum statu colligendum est, cuius appetitur veritas*, also der begriff der objectiven möglichkeit combinirt mit dem von Krüger aufgestellten der geheischten wirklichkeit), der optativ dagegen die reine vorstellung ausdrückt ohne rücksicht darauf, ob nach der lage der verhältnisse die verwirklichung des vorgestellten zu erwarten sei oder nicht, wofür Nowotny den begriff der möglichkeit an die stelle setzt, während Lang als grundbedeutung die des begehrens, des wunsches annimmt, dann aber auch durch den vermittelnden begriff der möglichkeit daraus die verwendung im urtheilenden satze ableitet. Von diesen definitionen nun, die zum theil auf einer philosophischen betrachtung der sprache beruhen, ist entschieden die bedenklichste die von Thuemen für den conjunctiv gegebene, da sie mit einem auf philosophischer grundlage beruhenden begriff eine einem besondern gebrauch des modus entnommene definition combinirt; aber auch der

Digitized by Google

vielfach angenommene begriff der erwartung genügt keineswegs, da er das gebiet des conjunctivs und des futurum nicht gehörig gegen einander abgrenzt. Für den optativ andrerseits ist weder mit dem begriff der möglichkeit, noch mit dem der reinen vorstellung das wesen desselben bezeichnet, und angenommen auch, dass diese definitionen zum theil das wesentliche des spätern fixirten gebrauchs treffen, so sind sie jedenfalls nicht die richtigen ausgangspunkte für die behandlung der modi bei Homer, wo der gebrauch derselben theils umfassender, theils in einer noch schwankenden bewegung ist.

Um das wesen der modi richtig zu bestimmen und eine sichere grundlage für die auffassung derselben im nebensatze zu gewinnen, ist zunächst eine sorgfältige untersuchung des unabhängigen gebrauchs derselben im hauptsatze unerlässlich. Diese hat nun Lang für den optativ angestellt, soweit derselbe zum ausdruck eines urtheils dient. Dieser urtheilende optativ, den er seiner grundauffassung gemäss *potentialis* im weitern sinne nennt, erscheint aber im sprachgebrauch in zweifacher weise: „entweder drückt er einen selbständigen gedanken aus, in welcher form er am meisten seine entstehungsgeschichte verräth, oder er stützt sich auf eine ihm gleichartige vorstellung". Hiernach nennt er den ersteren absolut oder potential im engern sinne, den letzteren correlativ. In der der untersuchung vorangeschickten scala, welche die objective qualität des modal ausgedrückten ins auge fasst, weist er sodann dem optativ überhaupt drei stufen zu, welche zwischen dem „die verwirklichung tendirenden" conjunctiv und dem „das gegentheil von einem vergangenen factum setzenden (?)" indicativ des aorists oder auch imperfects sich einreihen: 1) der optativ setzt etwas in mehr oder weniger ferne aussicht genommenes oder wenigstens etwas mögliches als solches; 2) der optativ setzt etwas beliebiges, wobei die absolute möglichkeit, bezw. unmöglichkeit nicht in betracht kommt; 3) der optativ setzt etwas nach zusammenhang oder person des sprechenden oder angesprochenen unmögliches. Der absolute potentialis gehört nun seiner entstehung nach der ersten dieser drei stufen an, während dem correlativen alle drei zufallen. Indem aber vermöge eines urbanen, zurückhaltenden tones sehr häufig einerseits ganz sicher in aussicht genommenes und unmittelbar bevorstehendes, andrerseits als wahr praedicirbares der gegenwart auf die erste stufe des optativs herabgedrückt wird, erscheint der optativ als subjectiver vertreter eines futurs, imperativs oder indicativ praesentis. Demnach zerfällt ihm der absolute optativus potentialis in folgende unterabtheilungen: a) futuraler potentialis, wozu auch seine eigentliche anwendung auf der ersten stufe des optativs gerechnet wird, b) imperativischer und c) praesentischer.

Bei diesem versuch den absoluten optativus potentialis von dem sogenannten correlativen zu scheiden ist vor allem zu beklagen, dass der verfasser eine erörterung über das wesen der parti-

Digitized by Google

keln ἄν und κέν, sowie des optativs „auf eine spätere gelegenheit verspart hat". Damit entbehrt die untersuchung wesentlich der rechten grundlage. Denn wenn derselbe auch ausdrücklich betont, dass er nur factische data entwickelt und sich absichtlich alles theoretisirens entschlagen habe, so verlangt doch schon eben jene scheidung eine entwicklung bestimmter grundanschauungen über diese dinge, namentlich auch über die bedeutung von ἄν und ohne diese wird der leser das gefühl der unsicherheit kaum überwinden können. Der verfasser verwahrt sich gegen „die vage, willkürliche hypothesisjägerei, wie man sie in der meinung, ἄν bezeichne immer und überall die bedingtheit, für alle optative mit ἄν betrieb"; aber er sagt uns gar nicht, welche bedeutung er der partikel in dem absoluten optativ beilegt und wie wir deshalb über das verhältniss dieses zu dem correlativen nicht recht zur klarheit kommen, so können wir dem verfasser auch nicht zugeben, dass er in der gegebenen scala für die scheidung beider eine untrügliche richtschnur gefunden habe. Wenigstens wird man bei einer nicht geringen anzahl von stellen über die berechtigung sehr zweifelhaft bleiben, mit der aus dem zusammenhange die protasis gewonnen wird. Ich erwähne nur folgende: zu *O*, 40, heisst es, ist der im vorausgehenden schwur liegende gedanke „ich bin mir keiner schuld bewusst" zu contradiciren: τὸ μὲν οὐκ ἄν ἐγώ ποτε μὰψ ὀμόσαιμι bei dem ich nimmer, wenn ich mir einer schuld bewusst wäre, übereilter weise schwören würde. Zu ϑ, 336 ἦ ῥά κεν ἐν δεσμοῖς ἐϑέλοις εὕδειν παρὰ χρυσέῃ Ἀφροδίτῃ, wird als protasis angenommen: wenn sich für dich veranlassung dazu fände; *K*, 303 soll zu τίς κεν τελέσσειεν das folgende versprechen (δώσω) die protasis enthalten, „das δώσω selbst aber ist davon abhängig, ob sich einer meldet". *H*, 456 ἄλλος κέν τις τοῦτο ϑεῶν δείσειε νόημα ein anderer könnte fürchtend diesen gedanken hegen = wenn du ein anderer wärest, so könntest du u. s. w. Abgesehen von der auslegung der letzten stelle, lässt sich für die erste und dritte nach vergleichung entsprechender wie Od. 20, 135 und Od. 15, 195 die futurische auffassung geltend machen, wie man andrerseits eine reihe von absolut gefassten optativen durch eine ähnliche ergänzung einer protasis aus dem zusammenhange leicht zu correlativen machen könnte. Ein solches schwanken wird so lange bleiben, als nicht das verhältniss des einfachen optativs zu dem optativ mit ἄν genügend festgestellt ist, was natürlich nicht möglich ist ohne eine genauere untersuchung über das wesen der partikel selbst. Da unter diesen verhältnissen die von dem verfasser versuchte scheidung des absoluten und des correlativen optativs nicht überall auf einer festen grundlage beruht, so können wir auch das ergebniss seiner untersuchung über das verhältniss des absoluten potentialis mit und ohne ἄν für nicht völlig gesichert ansehen. Es ist dies aber, „dass der abso-

Digitized by Google

lute potentialis in der Ilias fast vorwiegend der stütze ἄν (κε) entbehrt und diese form dort, von modalfragen und potentialis praet. abgesehen, zum absoluten potentialis mit ἄν (κεν) in dem verhältniss von 14 : 10 steht, während in der Odyssee das verhältniss 3 : 45 obwaltet, der gestützte absolute potentialis also den stützelosen fast verdrängt hat". Jedenfalls wird sich das zahlenverhältniss für die Ilias bei einer genauern untersuchung wohl bedeutend anders herausstellen; richtig constatirt aber ist, dass die Odyssee nur an wenigen stellen noch den potentialen optativ ohne partikel hat.

Eine andere frage ist sodann die nach der auffassung des optativs, die in der soweit ausgedehnten bezeichnung des potentialis sich ausspricht. Ist diese bezeichnung schon den für den optativ aufgestellten stufen gegenüber kaum zu rechtfertigen, so ist der darin enthaltene begriff entschieden zu eng, um das wesen und das umfassende gebiet des optativ zu bezeichnen. Ferner scheint es eine unberechtigte voraussetzung, dass da, wo der optativ der futurischen bedeutung nahe kommt und zum ausdruck der aufforderung dient, „vermöge eines urbanen, zurückhaltenden tones" etwas sicher in aussicht genommenes auf die stufe des in mehr oder weniger ferne genommenes oder mögliches als solches herabgedrückt werde: die im optativ ausgedrückte aufforderung ist zum theil gerade eine sehr energische, wie z. b. Il. 24, 263, wo der zusammenhang das gegentheil von einem feinen, zurückhaltenden tone zeigt, und ebenso ist der optativ mit ἄν in futurischer richtung ein ziemlich entschiedener ausdruck der erwartung, an dessen stelle später das futurum tritt. Es ist dabei natürlich zu untersuchen, welche wirkung in diesen ausdrucksweisen der partikel zugeschrieben werden muss.

Ein sicherer ausgangspunkt, um das wesen und die bedeutung des optativs festzustellen, ist jetzt in dem nachweis gegeben, dass die form desselben, wenigstens zum theil, der des lateinischen conjunctivs praesentis entspricht, (vgl. Aken die gründzüge der lehre vom Tempas und Modus im griechischen p. 28) wodurch sofort der gedanke den griechischen conjunctiv dem lateinischen conj. praesentis und den griechischen optativ dem lateinischen conj. praeteriti gleichzustellen als unhaltbar fällt. So wenig man nun das wesen des lateinschen conjunct. praesentis mit dem begriff der möglichkeit erschöpfen würde, der nur einem speciellen gebrauch desselben entspricht, eben sowenig kann dieser begriff für den optativ genügen, aber ebenso bedenklich ist auch schon nach dieser verwandtschaftlichen beziehung die sonst vielfach angewandte definition, dass er die reine vorstellung ohne rücksicht auf die verwirklichung bezeichne. Will man versuchen das wesen des optativs, wie er sich in dem ältesten, dem homerischen gebrauch zeigt, mit einem kurzen wort zu bezeichnen, so wird man die weite fassung, die Aken grundzüge §. 35 gegeben

Digitized by Google

hat, annehmen können, dass dem optativ das reich des gedachten im gegensatz zu dem das reich der wirklichkeit umfassenden indicativ gehöre. Denn wenn auch die annahme desselben, dass der griechische conjunctiv jüngern ursprungs sei als der optativ, sich nicht wohl begründen lässt, so ist doch der optativ zunächst mehr im gegensatz zum indicativ, als zum conjunctiv zu betrachten, was weiter unten sich deutlicher ergeben wird, wenn wir die eigenthümliche stellung dieses modus zwischen indicativ und optativ genauer zu fassen versuchen. Verglichen mit dem lateinischen conjunct. praesentis greift der homerische optativ nun über das diesem zugewiesene gebiet theils in das des futurum, theils in das des conjunctiv praeteriti hinüber oder mit andern worten, er bewegt sich in einer mannigfachen abstufung zwischen den äussersten grenzlinien der vorstellung einer unmittelbar in aussicht genommenen handlung und der vorstellung des nichtwirklichen oder unmöglichen. Um zu zeigen, wie die hergebrachten definitionen das wesen des homerischen optativs nicht treffen, geben wir im folgenden eine übersicht des gebrauchs ohne beigefügte partikel in selbständigen sätzen, die abgesehen von dem imperativischen gebrauch und der verwendung zum ausdruck des wunsches das material vollständig giebt; dieselbe wird zugleich uns noch weiter nützlich sein, wenn es gilt die einwirkung der partikeln auf die bedeutung des modus festzustellen. Zwischen die angenommenen äussersten grenzlinien ordnen sich die functionen des optativs in folgender weise ein:

1. Vorstellung einer handlung, deren unmittelbare verwirklichung der redende in aussicht nimmt: Il. 23, 151 *Πατρόκλῳ ἥρωϊ κόμην ὀπάσαιμι φέρεσθαι*, vgl. 152 *ὣς εἰπὼν ἐν χερσὶ κόμην ἑτάροιο φίλοιο θῆκεν*. Der optativ entspricht hier der verbindung von *δίω* mit infinitiv futuri, vgl. Od. 19, 215. Dem können wir gegenüberstellen die negation einer solchen auf unmittelbare verwirklichung gerichteten vorstellung: Od. 22, 462 *μὴ μὲν δὴ καθαρῷ θανάτῳ ἀπὸ θυμὸν ἕλοίμην τάων* = kein gedanke, dass ich nehmen will, vgl. Od. 11, 613 und Akenp. 38 anmkg. 1, der letztere stelle wohl richtig erklärt: kein gedanke, dass wer dieses werk gefertigt, noch ein anderes fertigen sollte. Dahin gehören ferner die eine aufforderung enthaltenden fragen Il. 4, 93 *ἦ ῥά νύ μοί τι πίθοιο*, Il. 7, 48. 14, 190 und der imperativische gebrauch.

2. Vorstellung einer handlung, deren verwirklichung in mehr oder weniger naher aussicht steht, oder der optativ als ausdruck eines erfüllbaren wunsches, z. b. Od. 14, 496 *τις εἴη εἰπεῖν*. Negativ erste person Il. 22, 304, dritte person Od. 1, 403. Il. 8, 512. 15, 476. 17, 341, zum theil neben einer aufforderung zu einer handlung, die geeignet ist das nichtgewünschte abzuwenden.

Digitized by Google

3. Vorstellung einer handlung, deren verwirklichung der redende in fernere aussicht nimmt. Aus dem gegensatz zu einer handlung, deren verwirklichung der redende zunächst in aussicht nimmt, ergiebt sich eine concessive bedeutung. Den übergang zu dieser bildet der optativ in verwünschungen: Il. 2, 259 f. *μηδ' ἔτι Τηλεμάχοιο πατὴρ κεκλημένος εἴην, εἰ μὴ ἐγώ σε λαβὼν ἀπὸ μὲν φίλα εἵματα δύσω*, wobei zu bemerken, dass der sonst in dem bedingungssatze stehende optativ z. b. Il. 5, 215 der ersten stufe, mithin dem futurum nahe steht (anders Od. 16, 102, wo das ganze abhängig von einer unmöglichen annahme). Concessive bedeutung zeigt der optativ im gegensatz zu einer zunächst gewünschten handlung: Il. 5, 685 *μὴ δή με ἕλωρ Δαναοῖσιν ἐάσῃς κεῖσθαι, ἀλλ' ἐπάμυνον· ἔπειτά με καὶ λίποι αἰὼν ἐν πόλει ὑμετέρῃ*, Od. 7, 224. Il. 21, 274. 24, 226. 21, 360. Od. 16, 385. Die concessive bedeutung für Il. 21, 274, wofür Lang die potentiale annimmt, ergiebt sich aus der vergleichung der daneben verzeichneten stellen; richtig Faesi zur stelle. Ohne einen solchen gegensatz findet sich die concessive bedeutung mit beziehung auf eine von dem mitunterredenden ausgesprochene aufforderung oder willensmeinung Il. 24, 139 *τῇδ' εἴη· ὃς ἄποινα φέροι, καὶ νεκρὸν ἄγοιτο*, Od. 1, 402. — Il. 4, 18 bezeichnet der optativ eine möglichkeit, gegen deren verwirklichung der redende nichts einzuwenden hat, die er aber von der zustimmung anderer abhängig macht.

4. Vorstellung einer handlung, welche der redende für wahrscheinlich oder möglich hält. Sobald die willensrichtung in der bedeutung des optativs zurücktritt, kann die darin ausgedrückte vorstellung entweder an bestimmte vorliegende verhältnisse sich anschliessen oder eine sache ganz allgemein ins auge fassen. Im ersteren falle hat der optativ meist eine futurische richtung und bezeichnet das, was der redende als wahrscheinlich oder möglich sich denkt: so in der ersten person Il. 19, 321 *οὐ μὲν γάρ τι κακώτερον ἄλλο πάθοιμι*, in dem sinne von *οἴω πείσεσθαι*: ich denke ich werde nichts schlimmeres leiden; dahin rechne ich ferner den gewöhnlich als ausdruck des wunsches gefassten optativ Il. 18, 121 *νῦν δὲ κλέος ἐσθλὸν ἀροίμην* = ich denke ruhm zu gewinnen, vgl. v. 114, ferner Il. 20, 426, wenn man nicht mit Bekker nach Aristarch statt *ἄρ* — *ἄν* lesen will, was allerdings sehr wohl an der stelle wäre; in der dritten person Od. 14, 123, als ausdruck der möglichen folge, Il. 18, 125. Od. 15, 453. 22, 133. Ferner gehört hieher die frage, Il. 11, 838, wenn man mit dem Venetus *πῶς τ' ἄρ ἔοι τάδε ἔργα* liest; Bekker schreibt *πῶς κεν*: in futurischem sinne ist auch das urtheil Il. 15, 198 *βέλτερον εἴη* ausgesprochen, wie das folgende futurum v. 199 zeigt, = ich denke es wird besser sein, es dürfte besser sein. — Stärker tritt der begriff der möglichkeit hervor, sobald

Digitized by Google

das urtheil nicht auf bestimmte verhältnisse angewandt, sondern allgemein ausgesprochen wird: Od. 3, 231 ῥεῖα θεός γ' ἐθέλων καὶ τηλόθεν ἄνδρα σαώσαι, Il. 10, 556.

5. Vorstellung einer handlung, die durch den eintritt einer andern bedingt ist: als ausdruck einer vorstellung, deren verwirklichung möglich oder wahrscheinlich ist, wenn eine damit verbundene wahrscheinliche annahme sich verwirklicht, haben wir den optativ in den zuletzt erwähnten beispielen gefunden, wo in dem particip die bedingende annahme enthalten ist. Hier entspricht der griechische optativ offenbar dem lateinischen conj. praesentis in potentialen bedingungssätzen. Nun fragt sich aber, ob der optativ auch ohne ἄν oder κέ in der bedeutung eines lateinischen conj. imperfecti steht bei einer annahme, deren verwirklichung unwahrscheinlich oder unmöglich ist. Nicht ganz entscheidend sind die stellen Il. 5, 303 ὁ δὲ χερμάδιον λάβε χειρὶ Τυδείδης, μέγα ἔργον, ὃ οὐ δύο γ' ἄνδρε φέροιεν, οἷοι νῦν βροτοί εἰσ', Il. 20, 286, weil das relativ ὅ mit Lang im sinne von οἷον und der optativ einfach potential sich fassen lässt = ein gewaltig ding, wie es heut zu tage nicht einmal zwei männer tragen mögen (können), vgl. Il. 12, 381. 447. Den übergang des optativs in die conditionale bedeutung kann aber vermitteln Il. 24, 246 αὐτὰρ ἔγωγε, πρὶν ἁλαπαζομένην τε πόλιν κεραιζομένην τε ὀφθαλμοῖσιν ἰδεῖν, βαλην δόμον Ἄιδος εἴσω, sofern der satz mit πρίν eine annahme enthält, deren verwirklichung allerdings möglich, aber der redende nicht in nächste aussicht nimmt; der optativ enthält aber noch zugleich den ausdruck des wunsches: ich würde wünschen in das haus des Hades zu gehen. Gleiche bedeutung hat der optativ neben einem concessiven optativ Od. 8, 340—42 δεσμοὶ μὲν τρὶς τόσσοι ἀπείρονες ἀμφὶς ἔχοιεν, ὑμεῖς δ' εἰσορόωτε θεοὶ πᾶσαί τε θέαιναι, αὐτὰρ ἐγὼν εὖδοιμι παρὰ χρυσέῃ Ἀφροδίτῃ, wo Ameis bemerkt: alle drei optative als einfacher wunsch des Hermes (?); ähnlich Düntzer, richtig Aken: „trotzdem würde ich wünschen zu schlafen". Aber auch ohne diese eigentlich optative bedeutung giebt es sichere beispiele für die conditionale bedeutung des blossen optativ im sinne eines lateinischen conj. imperfectio. Mit recht führt Casselmann an Il. 24, 213 τοῦ ἐγὼ μέσον ἦπαρ ἔχοιμι ἐσθέμεναι προσφῦσα· τότ' ἄντιτα ἔργα γένοιτο παιδὸς ἐμοῦ κτλ., wo die bemerkung Faesi's: „die auslassung von ἄν bei γένοιτο ist durch den vorhergehenden optativ (ἔχοιμι) veranlasst", durch nichts begründet ist. Die in dem vorausgehenden wünschenden optativ enthaltene annahme ist eine solche, deren verwirklichung unwahrscheinlich. Auf gleicher stufe steht Il. 10, 246 τούτου γ' ἐσπομένοιο καὶ ἐκ πυρὸς αἰθομένοιο ἄμφω νοστήσαιμεν, wo geringeres gewicht auf die in dem absoluten genetiv bezeichnete annahme, als auf die in καὶ ἐκ πυρὸς enthaltene zu legen ist, die an sich unwahrscheinlich. Auch Od. 7, 314 ist von Casselmann mit recht hiehergezogen,

Digitized by Google

dagegen sind Il. 19, 321 und 4, 18 die optative theils potentialer, theils concessiver bedeutung. Endlich scheint mir die conditionale bedeutung nach dem zusammenhang nicht unwahrscheinlich Il. 15, 45 αὐτάρ τοι καὶ κείνῳ ἐγὼ παραμυθησαίμην γε νέμεν, wo Lang den optativ der ersten stufe, von einer unmittelbar in aussicht genommenen verwirklichung, annimmt: in enger verbindung mit der vorhergehenden ablehnung des vorwurfs gefasst, etwa in dem sinne von *tantum abest, ut — ut*, und auf die situation selbst bezogen, darf man den sinn wohl wiedergeben: weit entfernt, dass auf meine veranlassung Poseidon die Troer schädigt, würde ich vielmehr ihm rathen, (wenn ich nämlich überhaupt mit ihm zu thun hätte). Es ist ein irrthum von Lang, der den optativ futurisch fasst, wenn er sagt, dass Here die Iris an Poseidon absende, um ihm den rath wirklich zu geben. Sie sendet dieselbe nur auf die aufforderung des Zeus, der sie beim worte hält, zu diesem, der sie dann an Poseidon schickt.

6. Vorstellung einer handlung, deren verwirklichung unmöglich ist. Ausdruck des unerfüllbaren wunsches, z. b. Il. 4, 313. 7, 132. 11, 670.

Der richtigen auffassung des conjunctivs ist wohl nichts so hinderlich gewesen, als die parallele mit dem lateinischen conjunctiv, welche allerdings nahe lag, so lange man nicht wusste, dass vielmehr der griechische optativ zu diesem die nächste beziehung hat. Auf dieser falschen parallele beruht nun wohl zum theil auch die Krügersche definition, der conjunctiv bezeichne geheischte wirklichkeit, namentlich auch in dem zusatz „im selbständigen affirmativen satze durch einwirkung (die forderung) des redenden bedingt", der übrigens auch Curtius in seiner schulgrammatik sich anschliesst: „der conjunctiv bezeichnet das, was geschehen soll". Lässt sich aus dieser auffassung die futurische bedeutung des modus bei Homer, sowie die verwendung desselben in temporalen und conditionalen nebensätzen schwer begreifen, so wird dieselbe andrerseits auch dadurch zweifelhaft, dass da, wo der conjunctiv in adhortativer bedeutung verwandt wird, bei der ersten person pluralis häufig, bei der ersten person singularis regelmässig die auffordernde formel ἀλλ' ἄγε κτλ. vorantritt, eine erscheinung, die verbunden mit der beschränkung dieses gebrauchs fast allein auf diese formen, kaum erwarten lässt, dass die grundbedeutung ein sollen sei. Da ferner so oft die verwirklichung der im conjunctiv bezeichneten handlung von dem willen der zweiten person abhängig ist, so lässt sich vom standpunkt des redenden aus auf diese weise keine einheitliche grundanschauung gewinnen. Diese giebt allerdings der sonst angenommene begriff der erwartung, der auch dem älteren gebrauch des modus in futurischem sinne zu entsprechen scheint. Aber abgesehen davon, dass dann zwischen conjunctiv und futurum kaum ein unterschied bestehen würde, lässt sich dieser

Digitized by Google

begriff in den mannigfachen functionen des conjunctivs nicht wohl durchführen. Unserer ansicht nach ist Baeumlein in den untersuchungen über die griechischen modi p. 35—41 dem richtigen am nächsten gekommen, wenn er als grundbedeutung des conjunctivs die tendenz zur wirklichkeit aufstellt und in der voraussetzung, dass das futurum erst aus dem conjunctiv entwickelt sei, annimmt, dass „als der futuralbegriff aus dem der unvollendeten handlung bestimmt sich abzulösen begann, keine form geeigneter schien diesen vom praesens unterschiedenen futuralbegriff auszudrücken, als der conjunctiv, so dass dann ἴδωμαι zunächst in dem sinne von μέλλω ἰδέσθαι für das futurum gebraucht ward"; nur dürfte diese auffassung in folgender weise zu modificiren sein. Das richtigste scheint mir daran die vergleichung mit dem umschreibenden μέλλω zu sein, während der aufgestellte grundbegriff der tendenz zur wirklichkeit leicht missverstanden werden kann; denn es ist bei diesem begriff nicht recht klar, von welchem standpunkt aus derselbe aufgestellt zu denken ist. Wenn von der handlung aus, so ist damit nichts anders bezeichnet, als die bevorstehende handlung (*actio instans*); dann widerstrebt die definition allerdings, wie Aken §. 39 bemerkt, den definitionen der übrigen modi, welche vom redenden aus definirt werden, und man müsste von diesem aus eine andere suchen. Sollte die definition aber vom redenden aus zu denken sein, so würde sie als auf die Krügersche hinauslaufend zu verwerfen sein. Die function, die Baeumlein als eine nebenbei mit übernommene ansieht, scheint uns vielmehr die wesentliche und ursprüngliche: von dem begriff der bevorstehenden handlung aus lassen sich die übrigen, also zunächst der adhortative gebrauch und die verwendung in dubitativen fragen, wie wir weiter sehen werden, sehr wohl begreifen. Hinzukommt, dass während bei Homer zum ausdruck einer in der vergangenheit bevorstehenden handlung die umschreibung mit ἔμελλον und dem infinitiv geläufig ist, kein beispiel der verwendung des praesens μέλλω zum ausdruck der in der gegenwart bevorstehenden handlung vorliegt, wie sie die spätere sprache bietet. Augenscheinlich vertritt der conjunctiv bei Homer die stelle dieser umschreibung, die in der folge erst dann eintrat, als seine ursprüngliche bedeutung durch die weitere entwicklung verdunkelt war. Will man dieser verbalform aber vom standpunkt des redenden aus seine stelle unter den andern modi anweisen, so kann man ihn nur dem modus nebenordnen, der die handlung als wirklich hinstellt, d. h. dem indicativus. Geht man aber von diesem begriff der *actio instans* aus, so wird zugleich der unterschied zwischen dem conjunctiv und dem nahverwandten futurum klar: der conjunctiv bezeichnet, zunächst ohne an eine bestimmte zeit gebunden zu sein, die bevorstehende handlung, das futurum dagegen die in der zukunft eintretende handlung.

Evident ist die grundbedeutung zunächst in einer reihe von

Digitized by Google

beispielen, die als paratactische grundformen für die entwicklung der finalsätze dienen können, da der conjunctiv asyndetisch an den vorhergehenden gedanken sich anschliesst: Il. 6, 340 *ἀλλ' ἄγε νῦν ἐπίμεινον, Ἀρῆϊα τεύχεα δύω.* Il. 22, 418 *μ' οἷον ἐάσατε — ἐξελθόντα πόληος ἱκέσθ' ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν, λισσωμ' ἀνέρα τοῦτον ἀιάσθαλον.* Il. 22, 450 *δεῦτε, δύω μοι ἕπεσθον, ἴδωμ' ὅτιν' ἔγρα τέτυκται.* Il. 23, 71 *θάπτε με ὅττι τάχιστα, πύλας Ἀΐδαο περήσω.* Aehnlich Od. 3, 18. Dass der conjunctiv als ausdruck der bevorstehenden handlung die vom redenden beabsichtigte handlung in ein richtiges temporales verhältniss zu der die verwirklichung derselben mit bedingenden, im imperativ geforderten handlung der zweiten person setzt, ist klar: hypotactisch würden die sätze im ersten beispiel durch *ὄφρα*, im zweiten durch *ἵνα*, im dritten und vierten durch *ὡς* oder *ὅπως* verbunden sein. Auf einem ähnlichen gedankenverhältniss beruht nun, völlig abweichend von dem scheinbar gleichen gebrauch des lateinischen conjunctivs, die adhortative verwendung des griechischen conjunctivs, da dieser in der ersten person sing. regelmässig mit *ἀλλ' ἄγε, εἰ δ' ἄγε, ἀλλ' ἄγετε*, in der ersten person plur. meist mit *ἀλλ' ἄγε, ἀλλ' ἄγετε* eingeleitet wird. Die verwirklichung der beabsichtigten handlung wird dadurch von der betheiligung oder zustimmung der angeredeten, zweiten person abhängig gemacht, ganz entsprechend der deutschen wendung: *lass uns das thun, lass dir sagen;* am deutlichsten zeigt dies die formel *εἰ δ' ἄγε* Od. 9, 37, d. h. wenn du willst, so bin ich bereit, vgl. Od. 20, 381—82. Dass diese formel aber in der ersten person sing. ohne ausnahme, und in der ersten plur. sehr oft angewendet wird, zeigt deutlich, dass in dem conjunctiv an sich nichts von dem ausdruck einer forderung liegt, der wille des redenden nicht das bedingende ist, während in dem lateinischen adhortativen conjunctiv nach seinem verhältniss zu dem griechischen optativ dieser als das bestimmende anzunehmen ist, was sich ja auch in der dem griechischen conjunctiv abgehenden concessiven bedeutung und der verwendung zum ausdruck des wunsches zeigt. Wenn diese formel auch einmal im selbstgespräch angewendet wird — Od. 13, 215, so wird das nicht gegen unsere auffassung geltend gemacht werden können: denn, dass das *ἄγε* bei der ersten person sing. von vorn herein an den redenden selbst gerichtet zu denken sei, ist doch nicht anzunehmen; richtete sich die darin enthaltene aufforderung aber an die angeredete zweite person, so kann sie nur den sinn haben, die verwirklichung der beabsichtigten handlung als von der zustimmung der zweiten person abhängig zu machen, natürlich nicht in der weise, dass der conjunctiv grammatisch abhängig von *ἄγε* zu denken wäre. Dieselbe beziehung zur zweiten person hat der conjunctiv in der einen reihe der dubitativen fragen. Während dort der conjunctiv, entsprechend der bedeutung von *μέλλω*, sich dem ausdruck des *wollens* näherte, bringt es

Digitized by Google

hier die frageform in verbindung mit der beziehung auf die zweite person mit sich, dass wir denselben mit *sollen* übersetzen, ohne dass doch in dem conjunctiv an sich eine solche bedeutung liegt. Il. 10, 62 *πῶς — κελεύεις; αὖθι μένω — ἠὲ θέω;* vgl. die abhängigen fragen Od. 4, 29. 16, 138. — Il. 11, 838 *τί ῥέξομεν, Εὐρύπυλ' ἥρως;* häufig nach einer vorhergehenden aufforderung oder erklärung von seiten des mitunterredenden, wie Il. 1, 365 *οἶσθα· τίη τοι ταῦτα ἰδυίῃ πάντ' ἀγορεύω;* so Od. 16, 70. 3, 22. 15, 509. Il. 15, 202. 18, 188. Od. 9, 14. Wiederum entspricht es der parallele des conjunctivs mit *μέλλω*, dass in einer andern reihe von dubitativen fragen die abhängigkeit des menschen vom willen des über ihm waltenden schicksals zum ausdruck kommt, wofür in beziehung auf die vergangenheit wieder *ἔμελλον* eintritt: Il. 11, 404 *ὤμοι ἐγώ, τί πάθω;* Od. 5, 299 *ὤ μοι ἐγὼ δειλός, τί νύ μοι μήκιστα γένηται;* = 5, 465; ähnlich auch Il. 22, 431. Fragen der überlegung dagegen ohne eine anderweitige beziehung sind Od. 13, 203. 21, 194.

Soweit bewegt sich der selbständige gebrauch des conjunctivs mit geringen ausnahmen in der ersten person. Dass die angenommene grundbedeutung ferner den conjunctiv sehr wohl zur verbindung mit dem prohibitiven *μή* geeignet macht, bedarf keiner weiteren erörterung. Der gebrauch dieser verbindung reicht aber bekanntlich bei Homer viel weiter, als in der späteren sprache, wo sich dieselbe auf den ausdruck eines verbotes in der zweiten und dritten person conj. aoristi beschränkt. Abgesehen davon nämlich, dass auch die erste person sing. mit *μή* in drohungen verwendet werden kann, wie Il. 1, 26, oder wie Il. 22, 123 als zurückweisung einer vorher in aussicht genommenen handlung, vgl. v. 113, dient die verbindung von *μή* mit dem conj. auch vielfach zum ausdruck einer befürchtung, ohne dass ein verbum dieses sinnes vorausginge, von dem *μή* abhängig wäre, wie Il. 2, 195 und sonst oft. Bemerkenswerth ist der conjunctiv statt des sonst gewöhnlichen infinitivs nach *μή* noch nach einem verbum des schwörens: Od. 12, 300 *ἀλλ' ἄγε νῦν μοι πάντες ὁμόσσατε χαρτερὸν ὅρκον — μή πού τις ἀτασθαλίῃσι κακῇσιν ἢ βοῦν ἠὲ τι μῆλον ἀποκτάνῃ*, so 18, 57 (affirmativ entspricht Il. 1, 559 *κατανεῦσαι ὡς τιμήσῃς*), was sich ebenfalls aus der angenommenen grundbedeutung erklärt: *μή* lehnt die vorstellung ab, dass die bezeichnete handlung bevorstehe.

Jenem ausdruck der befürchtung, dass eine handlung bevorstehe, stehen nun eine reihe von beispielen gegenüber, die die erwartung einer bevorstehenden handlung ausdrücken. Meist schliessen sich diese an eine im vorhergehenden ausgesprochene erfahrung oder eine vorstellung auf das engste an, so dass eine art von causalem zusammenhang zwischen beiden entsteht, wie Il. 1, 262 *οὐ γάρ πω τοίους ἴδον ἀνέρας οὐδὲ ἴδωμαι.* Od. 6, 201 *οὐκ ἔσθ' οὗτος ἀνὴρ*

Digitized by Google

διερὸς βροτὸς, οὐδὲ γένηται Od. 16, 437. Od. 12, 383 δύσομαι εἰς Ἄϊδαο καὶ ἐν νεκύεσσι φαείνω, wo das futur ausdruck des willens, der conj. die bei der verwirklichung desselben bevorstehende handlung ausdrückt, so Il. 15, 350; ähnlich die formel καί ποτέ τις εἴπῃσι im anschluss an eine vorher ausgeführte vorstellung Il. 7, 87 vgl. 91. Il. 6, 479. 459 vgl. 462. Od. 6, 275, wo dieser satz nicht dem vorhergehenden μὴ beizuordnen ist. Die an mehreren dieser stellen die einleitende formel aufnehmende schlussformel ὥς ποτέ τις ἐρέει zeigt, dass der conjunctiv die vorstellung an das vorhergehende in andrer weise anknüpft, als es das futur thun würde: als ausdruck der *actio instans* nämlich enthält der conjunctiv zunächst keine relative zeitbestimmung und kann ebensowohl auf zukunft und vergangenheit, wie auf die gegenwart angewendet werden, woraus sich unter anderem auch erklärt, dass der conjunctiv nach historischen temporibus in finalsätzen verwendet werden kann. Im anschluss an ein futurum, wie in den angeführten beispielen, bezeichnet er also eine in der zukunft und zwar nach verwirklichung der ausgesprochenen erwartung bevorstehende handlung, während das futurum dieselbe nur vom standpunkt der gegenwart aus als zukünftig eintretend bezeichnet. Nach der ähnlichkeit mit den angeführten stellen halte ich auch Il. 3, 412 Τρωαὶ δέ μ' ὀπίσσω πᾶσαι μωμήσονται· ἔχω δ' ἄχε' ἄχριτα θυμῷ — ἔχω für conjunctiv, da auch die chiastische stellung der verba für eine engere verbindung der gedanken spricht, als die gewöhnliche erklärung giebt. Aehnlich Od. 16, 384. — Il. 24, 551 drückt der conjunctiv dem futur gegenüber die näher in aussicht stehende handlung aus. — Diesen zahlreichen stellen gegenüber, wo der conjunctiv als ausdruck der bevorstehenden handlung in engerer beziehung zu dem vorhergehenden gedanken steht, finden sich nur ein paar stellen, wo eine solche nicht stattfindet: und zwar negativ mit οὐ Il. 7, 197 und 1, 150.

Uebersehen wir den selbständigen gebrauch des conjunctivs, so wird man zugeben müssen, dass alle functionen sich der angenommenen grundbedeutung wohl fügen; ebenso werden die functionen desselben in nebensätzen daraus ohne schwierigkeiten sich ableiten lassen. Nur so wird aber auch eine befriedigende unterscheidung zwischen conjunctiv und futurum gewonnen, so nahe sich beide auch berühren und es erklärt sich, weshalb die sprache ausser dem conjunctiv noch ein futurum bildete. Was die modalen functionen dieses tempus aber betrifft, so ergeben sich die wichtigsten unterschiede des gebrauchs im verhältniss zum conjunctiv. Während der ausdruck des willens diesem nur in der ersten person sing. und plur. möglich ist, sofern die bevorstehende handlung sich für diese personen, wie bei μέλλω, leicht als die gewollte ergiebt, und in den übrigen personen nur durch das die vorstellung der bevorstehenden handlung ablehnende μή, kann das futurum als eine zusage, drohung oder auch einräumung auch in der zweiten und

Digitized by Google

dritten person den willen des redenden zum ausdruck bringen, so dass dasselbe theils mit *sollen*, theils mit *mögen* zu übersetzen ist, wie in dem ersten artikel dieses jahresberichts Philol. XXVII, p. 519 ff. nachgewiesen ist. Dagegen tritt der conjunctiv in den dubitativen fragen und in gewisser weise auch schon in dem adhortativen gebrauch der ersten person sing. und plur. in eine eigenthümliche beziehung zur zweiten person, die dem futurum wiederum abgeht, wenigstens bei Homer. Darnach zeigt sich der conjunctiv, verglichen mit dem optativ einerseits und dem futurum nach dem hierhergehörenden gebrauch andrerseits, objectiver, als beide: will man umschreibende wendungen der homerischen sprache vergleichen, so entspricht dem optativ im allgemeinen οἴω mit dem infinitiv, dem futurum in seinem besondern modalen gebrauch φημὶ mit dem infinitiv (vgl. z. b. Il. 10, 330), während der conjunctiv in der umschreibung mit μέλλω die nächste parallele findet. Was aber das verhältniss des conjunctivs und optativs betrifft, so wird dasselbe nach unserer auffassung in manchen punkten sich wesentlich anders gestalten, als man, durch die spätere entwicklung des gebrauchs verleitet, gewohnt ist dasselbe anzusehen. Aus der gleichstellung des griechischen optativs mit dem lateinischen conjunctiv praes. ergiebt sich, dass man diesem gegenüber in übertriebener weise das subjective des optativs betont hat, wie man auch die dadurch bezeichnete vorstellung in eine weitere ferne gerückt glaubte. Der wechselnde gebrauch beider in relativsätzen, finalsätzen wird nun das befremdende nicht mehr haben, was man bei der bisherigen auffassung darin sehen musste: auch in den conditionalsätzen wird die auffassung hie und da eine andere werden.

Wenden wir uns nun zu der frage nach der bedeutung der mit den modis verbundenen partikeln κέ und ἄν, so ist unserer ansicht nach mit recht in den vorliegenden arbeiten die Herrmannsche auffassung allgemein aufgegeben, welche in den partikeln den ausdruck einer bedingtheit (und damit unbestimmtheit) der aussage sah; ebenso billigen wir die verwerfung der künstlichen Baeumleinschen theorie. Wenn dafür nun wieder die Reisigsche auffassung, welche der partikel ἄν die bedeutung beilegt, dass etwas vermöge eines gewissen kausalzusammenhangs geschehen könne, beifall gefunden hat, so glauben auch wir, dass dieselbe eine grössere beachtung verdient, als ihr in neuester zeit zu theil geworden ist, und sind überzeugt, dass sie diese auch finden wird, sobald man von der jetzt fast allgemein geltenden ansicht zurückkommt, dass zwischen den partikeln κέ und ἄν nach ihrer bedeutung und ihrem gebrauch kein wesentlicher unterschied anzunehmen sei. Dass der von Sommer (Allgem. Schulzeitung 1831, abth. II, nr. 121) gemachte versuch der unterscheidung nicht gelungen ist, wird man freilich Baeumlein's (Untersuchungen über die griechischen modi und die partikeln κέν und ἄν p. 63—82) ausführlicher widerle-

Digitized by Google

gung gegenüber zugeben müssen; dagegen verdient der von andern voraussetzungen ausgehende versuch Casselmanns gewiss beachtung, da derselbe auf genauere beobachtungen des gebrauchs sich stützt. Während Sommer nämlich als das beiden partikeln gemeinsame die bezeichnung zweier als bedingung und folge verbundener sätze bezeichnete, den unterschied aber darin fand, dass ἄν das bedingtsein des erfolges festhalte als möglichkeit (*etwa, vielleicht*), κέν dagegen die bedingung mehr als grund betrachten lasse, nicht: *wenn* die umstände so sind, sondern *weil* sie so sind, deutet nach Casselmanns ansicht κέν den subjectiven zusammenhang zweier gedanken an, vermöge dessen der eine aus dem andern hervorgeht, während ἄν auf den sachlichen zusammenhang hinweist (p. 4). Letzteres bestimmt er aber dann (p. 27) näher dahin, dass die partikel nicht die bedingung selbst anzeige, sondern ausdrücke, dass die sache, um die es sich handle, so eng mit der andern zusammenhänge, dass sie als nothwendig aus dieser folgend zu denken sei, womit er sich der Reisigschen auffassung nähert. Genügt es vielfach dem dichter, durch κέ den subjectiven zusammenhang der vorstellungen anzudeuten, so wird dagegen durch ἄν der zusammenhang nachdrücklicher hervorgehoben und so gewinnt z. b. der optativ, der die sache einfach als möglich bezeichnet, durch hinzufügung der partikel bedeutend an kraft. Beweis dafür ist ihm auch die beobachtung, dass ἄν bei Homer gewöhnlich in negativen sätzen, sehr selten in affirmativen verwandt wird; da nämlich negative gedanken in der regel andern entgegengesetzt sind, so pflegen sie mit stärkerem nachdruck ausgesprochen zu werden. Da aber der gebrauch der partikel sich so entwickelte, dass sie den durch eine andere bedingten, nothwendigen eintritt einer handlung bezeichnete, so konnte es geschehen, dass in der bedeutung der partikel die hinweisung auf die bedingenden umstände zurücktrat und nur der begriff des eintretens der handlung zurückblieb, so dass die bedeutung der partikel beim optativ wiedergegeben werden kann: *fiet id, ut* und in negativen sätzen: *non fiet id, ut* z. b. Il. 1, 298 τῶν δ' ἄλλων — οὐκ ἄν τι φέροις = *non fiet, ut aliam rem auferas.*

Dass nun ein nicht unwesentlicher unterschied zwischen beiden partikeln besteht, so schwer es auch ist denselben bestimmt zu fixiren, dafür spricht zunächst gewiss die von Casselmann gemachte beobachtung, dass ἄν vorzugsweise in negativen sätzen stehe, welche durch eine genauere untersuchung vollständig bestätigt wird: so ist beim optativ mit ἄν in selbständigen sätzen das verhältniss der negativen zu den affirmativen ungefähr wie 2 : 1 und in den conditionalsätzen finden sich unter 35 stellen 17 negative, wozu noch drei fragen kommen, die ihrer bedeutung nach ebenfalls negativ sind. Die partikel κέ wiederum hat das besondere, dass sie nicht selten in disjunctiven satzgliedern wiederholt wird, wenn

Digitized by Google

zwei verschiedene möglichkeiten einander entgegengesetzt werden, wie Il. 22, 253 ἕλοιμί κεν ἤ κεν ἁλοίην Od. 14, 183, oder in zwei einander entgegengesetzten conditionalen vordersätzen εἰ μέν κε — εἰ δέ κε, oder in doppelfragen Il. 20, 311, wovon ἄν kein beispiel aufweist; ebenso ist für κέν eigenthümlich die an einigen stellen wahrscheinliche ironische bedeutung in dem sinne von *opinor* wie Il. 1, 139. 14, 102, auch die formel οὐκ οἶδα εἴ κε und die verbindung αἴ κε. Nach diesen und andern verschiedenheiten in dem gebrauch der partikeln sind wir geneigt mit Casselmann im allgemeinen ἄν eine grössere kraft beizulegen, welche auf einer mehr objectiven bedeutung dieser partikel beruhen mag, während κέν gewiss einen subjectiveren character zeigt. Diese auffassung wird noch durch die weitere beobachtung Langs gestützt, dass in allen stellen, wo ein participium den conditionalen vordersatz zu einem optativ bildet, letzterer von κέ, nicht ἄν begleitet ist, wenn man dieser die andere beobachtung gegenüberstellt, dass da, wo ein participium oder attribut in ähnlicher stellung causale bedeutung hat, der optativ wohl meist von ἄν begleitet ist: Il. 17, 711. 9, 304. Od. 20, 135, so auch bei einem adversativen verhältniss der gedanken Od. 8, 208. 10, 573. 17, 387. Ferner haben nach Langs beobachtung nach einer imperativischen protasis mit wenigen ausnahmen alle optative in der apodosis κέ; nicht ἄν. Durch beobachtungen der art im einzelnen durchgeführt wird der im allgemeinen angenommene unterschied der partikeln sich weiter begründen lassen. Eine andere frage aber ist, ob es gerechtfertigt ist, wenn Casselmann bei der bestimmung des wesens der partikeln ausgeht von der beziehung derselben auf einen andern gedanken, welche in κέ rein subjectiver und ganz unbestimmter art sein, in ἄν auf den objectiven zusammenhang zweier im verhältniss der folge stehenden handlungen deuten soll. Vor allem ist es bedenklich in eine so unbestimmte beziehung, wie sie der verfasser für κέ aus den vorhergehenden worten oder aus dem gedankenzusammenhange zu ermitteln sucht und für die er einen bestimmten logischen zusammenhang zurückweist, das wesen der partikel zu setzen: sollte die sprache für etwas so unbestimmtes, schwebendes einen besonderen ausdruck geschaffen haben? Mir scheint es überhaupt nicht wahrscheinlich, dass diese partikeln zunächst zu dem ausdruck solcher beziehungen zwischen zwei gedanken geschaffen seien: die erkenntniss dieser gehört einer höheren entwicklung der sprache an und diese bedient sich dann zum ausdruck derselben der vorhandenen, zunächst dazu nicht geschaffenen mittel; auch lässt sich die verbindung der partikeln mit den conditionalen und temporalen conjunctionen, wie mit dem relativpronomen in vordersätzen mit einer solchen annahme schwer vereinigen. So richtig auch die von Casselmann gemachte beobachtung ist, dass in stellen, wie der oben angeführten Il. 1, 298 der partikel ἄν eine

Digitized by Google

besondere kraft zukomme, so ist es doch sehr zweifelhaft, ob diese aus dem bezogenen gebrauch als dem ursprünglichen in der weise abzuleiten sei, dass die beziehung auf die bedingenden verhältnisse, aus denen der eintritt der handlung folgt, in der bedeutung der partikel zurückgetreten sei und dieselbe nur den eintritt der handlung nachdrücklicher andeute, und damit müssen wir auch den von demselben aufgestellten satz modificiren, dass die bedeutung der modi durch die partikeln nicht verändert werde. Eine andere wird allerdings die bedeutung der modi durch die partikeln nicht, wohl aber erhält der ausdruck durch dieselben seine besondere färbung, das ausgesprochene urtheil seinen bestimmten ton und character.

Scheint uns zunächst eine correlative beziehung in dem wesen der partikeln nicht begründet, so wird man von dem gebrauch derselben im einfachen satze ausgehen müssen und zuerst den unterschied der mit denselben verbundenen und der sie entbehrenden formen zu ermitteln haben. Bei einer solchen untersuchung wird aber in der that ein nicht unwesentlicher unterschied in der bedeutung der beiden partikeln sich ergeben, den man im anschluss an die verwandten ansichten von Casselmann und von Reisig, wenn man die letztere auf ἄν einschränkt, und den in seiner definition enthaltenen begriff der möglichkeit fallen lässt, dahin ungefähr bestimmen kann, dass ἄν mehr zu urtheilen tritt, die sich auf objective verhältnisse, auf thatsachen stützen, während κέν mehr ausdruck einer subjectiven überzeugung, auch des subjectiven gefühls, als des aus thatsachen und bestimmten gründen schliessenden verstandes ist. Faesi bemerkt Il. 14, 102 zu κέ beim futurum richtig, dass es nicht zweifel und ungewissheit, sondern ruhige zuversicht ausdrücke, wie sonst πού, οἶμαι und ähnlich Il. 1, 137 zu κέ beim conjunctiv. Diese auffassung scheint mir die den stellen einzig angemessene: eine vergleichung des conjunctivs und futurums in verbindung mit κέν und ἄν wird dieselbe rechtfertigen und den für die partikeln angenommenen unterschied näher begründen. Was zuerst die verbindung von ἄν mit dem conjunctiv betrifft, so ist zunächst zu bemerken, dass unter den acht stellen sechs negativ sind, nur zwei affirmativ. Die beiden letztern: Il. 1, 205 ἧς ὑπεροπλίῃσι τάχ' ἄν ποτε θυμὸν ὀλέσσῃ und Il. 22, 505 νῦν δ' ἄν πολλὰ πάθῃσι φίλου ἀπὸ πατρὸς ἁμαρτών zeigen deutlich die ausgesprochene erwartung durch factische verhältnisse begründet, so dass man interpretiren darf an der ersten: *ea est eius insolentia, ut mox aliquando vitam amissurus sit*, an der zweiten: *nunc ita res se habent, ut multa passurus sit, quoniam patre orbatus est.* An den fast gleichlautenden negativen stellen Il. 2, 488. Od. 4, 240. 11, 328. 517 liegt die begründung in dem nachdrücklich vorangestellten πληθὺν, πάντα u. s. w. An den beiden nahe verwandten stellen, wo ein nebensatz hinzutritt: Il. 3, 54 οὐκ ἄν τοι

Digitized by Google

χραισμῃ κίθαρις τά τε δῶρ' Ἀφροδίτης, ἥ τε κόμη τό τε εἶδος, ὅτ' ἐν κονίῃσι μιγείης und Il. 11, 387 εἰ μὲν δὴ ἀντίβιον σὺν τεύχεσι πειρηθείης, οὐκ ἄν τοι χραισμῃσι βιὸς καὶ ταρφέες ἰοί, ist ἄν keineswegs in der weise auf den conditionalen nebensatz zu beziehen, dass mit Faesi zu übersetzen wäre: „nicht dürfte, nicht würde dir dann helfen"; wäre das der fall, so würde man in der that statt des conjunctivs den optativ verlangen müssen, den Bekker an der ersten stelle wirklich geschrieben hat, während man noch mit mehr grund ihn an der zweiten erwarten könnte. Naegelsbach und ähnlich Ameis sehen an der ersten stelle im conjunctiv den ausdruck einer der verwirklichung entgegengehenden erwartung, da Hector erwarte, dass Paris dem Menelaos stehen werde. Allein, wenn Hector auch wünscht, dass Paris einen zweikampf mit Menelaos eingehe, so gestattet doch der mit der vorhergehenden aufforderung verbundene hohn kaum eine fortsetzung der rede in der weise, dass Hector die erwartung ausspreche, dass Paris wirklich sich dem Menelaos stelle. Andrerseits würde, wenn die im vorhergehenden vorgestellte situation festgehalten wäre, der optativ an unserer stelle stehen müssen. Man wird daher den gedanken allgemein fassen müssen: sind doch kithar und jene deine gaben der Aphrodite nicht dinge, die dir helfen werden, wenn du im staube liegst, wobei der optativ im nebensatz ebenfalls nur allgemein einen möglichen fall setzt. Die hervorhebung der subjecte durch das demonstrative pronomen lässt das urtheil als auf der beschaffenheit der damit bezeichneten gegenstände beruhend erscheinen. An der zweiten stelle, wo die abweichung der modi im haupt- und nebensatze noch auffallender ist, wird der vordersatz als wunsch zu fassen sein, worauf auch wohl δή weist, vgl. Od. 9, 456. Die lösung dieses satzes mit εἰ vom nachfolgenden hauptsatz hat um so weniger bedenken, da die in der nachdrücklichen anrede gebrauchten ausdrücke τοξότα, κέρα ἀγλαέ, im gegensatz zu dem in diesem nebensatz enthaltenen gedanken stehen und daher den engsten anschluss desselben an die anrede fordern. Der hauptsatz im conjunctiv ist dann allgemein zu fassen, wie an der ersten stelle; auf einen wunsch lassen sich die conditionalen vordersätze wohl auch in den ähnlichen stellen Od. 17, 540 und Il. 10, 222 zurückführen, vgl. auch Od. 4, 388—91.

Für die verbindung der partikel κέ mit dem conjunctiv ist zunächst bemerkenswerth, dass kein negatives beispiel vorliegt: ferner gehört die hälfte der stellen, nämlich sechs, der ersten person singul. an, die andern vertheilen sich auf die zweite und dritte person singul. so, dass jener zwei, dieser vier zufallen. Sieht man nun, dass diese stellen mit wenigen ausnahmen die verbindung des conjunctivs mit der partikel als ausdruck einer drohung oder zusage zeigen, der jedenfalls kein unbestimmter sein kein, so ergiebt sich

Digitized by Google

daraus ἄν gegenüber der subjectivere character der partikel κέ und zugleich die unzulässigkeit der in den ausgaben gegebenen auffassungen, wie die von Düntzer: „objective (in der sache gegründete) möglichkeit", oder die von Ameis zu Il. 1, 137 „eine von der gegenwart abhängende zukunft" oder die von Faesi für einige stellen angenommene dem optativ mit ἄν der spätern sprache gleiche bedeutung. Lehrreich ist die vergleichung des conjunctivs mit κέ mit dem an einigen stellen daneben sich findenden futurum: so steht Il. 1, 184 nach der nachdrücklichen ankündigung ἀπειλήσω δέ τοι ὧδε der hauptinhalt dieser drohung im conjunctiv mit κέ, während der an wichtigkeit zurückstehende gedanke im futurum steht. In ähnlicher weise stehen beide formen neben einander Il. 11, 431—33 σήμερον ἤ δοιοῖσιν ἐπεύξεαι Ἱππασίδῃσιν — ἤ κεν ἐμῷ ὑπὸ δουρὶ τυπεὶς ἀπὸ θυμὸν ὀλέσσῃς: von den beiden angenommenen möglichkeiten ist die zweite im conjunctiv mit κέ ausgedrückte diejenige, welche als dem selbstgefühl des redenden am meisten entsprechend, einen zuversichtlicheren ausdruck verlangt. Diesen bietet zunächst der conjunctiv als ausdruck der bevorstehenden handlung und verstärkt wird derselbe dann noch durch κέ, welches wir nur in dem sinne von *opinor* oder der verbindung von οἴω mit nachfolgendem infinit. futuri oder in den satz eingeschoben fassen können, wie diese als ausdruck des selbstgefühls zum beispiel Il. 8, 536. 13, 153. 13, 262. Od. 16, 309 klar vorliegt. Dieselbe drohende haltung, wie Il. 1, 184, zeigen nun Il. 1, 137 und 324. Auch Il. 3, 417 (wenn man hier mit v. 416 μέσσῳ einen neuen hauptsatz beginnt) und Il. 24, 655 wird man in diesem sinne passender auffassen, als in den ausgaben geschieht; nur so erklärt sich der wechsel der modi an der letzten stelle. Die umschreibende wendung mit οἴω steht ähnlich zum ausdruck einer drohung Il. 5, 350. Eine zusage drückt der conjunctiv mit κέ aus Il. 14, 235. Od. 17, 418, nahe steht Il. 16, 129, wo jedenfalls wederder ausdruck der möglichkeit noch der bedingtheit zulässig ist. Eine zusicherung drückt die verbindung des conjunctivs mit κέ aus Od. 10, 507, wo nach der v. 505 vorhergehenden aufforderung kein irgendwie unbestimmter ausdruck am platze ist; ähnlich Od. 4, 389—91. Als ausdruck einer ermuthigenden zusicherung wird entsprechend die umschreibung mit οἴω verwandt z. b. Od. 13, 395. Doppeltes κέ mit wechsel von conjunctiv und optativ endlich zeigt Od. 4, 692 ἤ τ' ἐστὶ δίκη θείων βασιλήων· ἄλλον κ' ἐχθαίρῃσι βροτῶν, ἄλλον κε φιλοίη, wo bei der aufstellung verschiedener möglichkeiten natürlich die pathetische kraft der partikel, wie sie bei drohungen und zusagen sich zeigt, zurücktritt und ein unbestimmteres *wohl* an der stelle ist, während der wechsel der modi sich daraus erklärt, dass die erste im conjunctiv ausgedrückte möglichkeit nach dem vorhergehenden die zunächst erwartete, die zweite eine überhaupt vorgestellte ist. Was die verbindung

Digitized by Google

von κέ mit dem conjunctiv in der ersten person singularis zum ausdruck einer drohung oder zusage betrifft, so mag hier noch daran erinnert werden, dass der conjunctiv sonst in dieser person fast immer die verwirklichung der beabsichtigten handlung von der zustimmung der zweiten person abhängig erscheinen lässt, daher eine verstärkung des ausdrucks, wie ihn die partikel offenbar giebt, um so mehr geboten war. Ganz ähnlich, wie beim conjunctiv, stellt sich der unterschied der partikeln in der verbindung mit dem futurum heraus und es wird sich zeigen, dass die von Thuemen angenommene ansicht Baeumleins, der (untersuchungen p. 162) in dieser verbindung eine milderung der aussage sieht und sie der des optativs mit ἄν im wesentlichen gleichstellt, sich nicht bewährt. Letzterer hat sämmtliche stellen verzeichnet p. 154. Scheiden wir wieder zwischen ἄν und κέν, so findet sich ἄν mit dem ind. futuri in selbständigen sätzen nur an drei stellen, da Il. 9, 167 wohl als relativsatz zu fassen ist: Il. 22, 49. Od. 6, 221. Il. 22, 66, von denen die beiden ersten von einem begründenden satze mit γάρ begleitet sind. Die erste stelle ist eigenthümlich durch die verbindung des ἄν mit dem vorhergehenden ἤ τε, die sehr häufig ist und einer besondern untersuchung bedarf; ich habe folgende stellen notirt: Il. 12, 69. 19, 205. Od. 2, 62. 17, 186. Il. 16, 686. 22, 20. Od. 12, 138. 1, 288. 2, 219. Il. 5, 201. Od. 9, 228. Il. 22, 103. Unserer stelle stehen nach der ganzen gedankenfolge an nächsten Od. 1, 288 = 2, 219. 12, 138: der mit ἤτ' ἄν im optativ stehende hauptsatz, verbunden mit einem concessiven participium, stellt eine im gegensatz zu einem folgenden gedanken stehende möglichkeit hin in der weise, dass wir die bedeutung der verbindung wiedergeben können: du kannst immerhin, d. h. es wird eine durch die verhältnisse begründete möglichkeit hingestellt, nicht etwa subjectiv vom redenden etwas eingeräumt. An unserer stelle, wo an der stelle des optativs das futurum steht, weil der redende den eintritt der handlung als von ihm selbst abhängig mit sicherheit voraussagen kann, ist die bedeutung: dann werden wir sie doch immerhin auslösen, d. h. dann liegt die sache doch immerhin so, dass .... Für die zweite stelle ist die voranstellung von ἄνηγον und die markirung des subjectes ἐγώ durch γε zu bemerken, welches auf einen gegensatz nicht deutet; diese beiden hervorgehobenen begriffe enthalten die sachliche begründung des gedankens in sich: ich bin nicht der mann in eurer gegenwart mich baden zu wollen. An der dritten stelle kehrt v. 70 der gedanke zu dem v. 66 im futur mit ἄν ausgesprochenen zurück (vgl. die abhandlung zur periodenbildung bei Homer. Programm des göttinger gymnasiums 1868, p. 15), und da im futurum mit κέ, so dass hier allerdings ein unterschied zwischen beiden partikeln schwer nachzuweisen ist. Von der verbindung des futurum mit κέ gehört nun die mehrzahl der stellen der drit-

Digitized by Google

ten person an. Von den beispielen der ersten person singularis bezeichnen Il. 23, 559 und 14, 267 eine zusage, die durchaus einen bestimmten ausdruck verlangt; an den andern unter sich nahe verwandten stellen Il. 9, 262. Od. 3, 80. 14, 99 erscheint zum theil die verwirklichung der im futurum enthaltenen zusage von dem willen der zweiten person abhängig, aber darum wird die zusage nicht etwa unbestimmter, so wenig dies die zu vergleichende verbindung von οἴω mit dem. infinitiv. futuri Od. 19, 215 ist. Von den stellen, die das futurum mit κέ in der dritten person zeigen, enthält eine drohung Il. 8, 405 = 419; ironisch gehalten sind Il. 14, 102. Il. 1, 139, wofür οἴω Il. 19, 71. Od. 2, 255. 18, 23 verglichen werden kann; eine zuversichtliche erwartung wird ausgesprochen Od. 19, 558. 16, 298. Il. 9, 61. 14, 239. Od. 17, 540; eine zusage enthält Il. 1, 523. Wie Il. 17, 515 eine ruhige, vertrauensvolle zuversicht sich ausspricht, Il. 15, 211 ausdruck der resignation ist, so enthalten Il. 4, 176 und 22, 70 die erwartung von etwas, was dem redenden schmerzlich ist, so dass die partikel hier vielleicht geradezu ausdruck des gefühls ist. Zwei verschiedene möglichkeiten endlich treten einander gegenüber Od. 4, 80. Il. 21, 226. Für Il. 3, 138 = 3, 255 wird man nach der stellung der partikel und nach vergleichung von v. 71 ff. und 92 ff. die frage aufwerfen dürfen, ob κέ nicht zum participium gehöre; freilich würde dies das einzige beispiel im Homer sein, so wie auch von der verbindung der partikel mit dem infinitiv nur das eine beispiel mit ἄν Il. 9, 684 vgl. 417 vorliegt; Il. 22, 110, welches Thuemen noch anführt, ist ganz anderer art, da die partikel hier nicht die wirkung auf die bedeutung des infinitivs hat, wie dort ἄν; verglichen kann dafür werden die oben behandelte stelle Il. 11, 431—33. — Auch im relativsatze zeigt das futurum mit κέ im ganzen dieselbe art der verwendung.

Wir haben die verbindung der partikeln mit dem conjunctiv und dem futurum genauer geprüft, um zu zeigen, dass es sich doch wohl der mühe verlohne dem unterschiede der bedeutung in weiterer untersuchung nachzugehen. Auch in der verbindung mit dem optativ werden sich bei genauerer untersuchung wesentliche unterschiede des gebrauchs ergeben, die den objectiveren character von ἄν dem subjectiveren κέ gegenüber erweisen können. Was das statistische verhältniss des gebrauchs betrifft, so ergiebt nach Lilie eine genauere beobachtung, dass der optativ mit ἄν verbunden 70 mal, mit κέν mehr als 150 mal vorkommt, abgesehen von denen im nachsatze eines conditionalsatzes. Wir wollen hier nur auf einiges aufmerksam machen. So sind der partikel ἄν eigenthümlich die negativen fragen im optativ, die eine aufforderung enthalten. Die stellen sind Il. 3, 52. 5, 32. 5, 456. 10, 204. 24, 263. Od. 6, 57. 7, 22. 22, 132. Die herausgeber bezeichnen diese ausdrucksform als eine frage in bittendem tone, Düntzer be-

Digitized by Google

merkt gar, die frage stelle eigentlich nur die freie möglichkeit hin. Nun tritt bekanntlich an die stelle dieser ausdrucksform in der späteren sprache das futurum, welches bei Homer abgesehen von Od. 19, 166, welche stelle vielleicht dahin gehört, in dieser weise noch nicht verwandt wird. Wie die negativen fragen im futurum aber eine lebhaft dringende aufforderung ausdrücken, so ist die homerische ausdrucksform in keiner weise unbestimmter und schwächer, wie das am deutlichsten sich zeigt Il. 24, 263. Verlangen stellen, wie Od. 6, 57, einen milderen ausdruck, so giebt der ton, in dem die frage gesprochen wird, diese milderung und weiter kommt in betracht, ob die aufforderung von gründen begleitet ist oder nicht. Dies ist der fall eben Od. 6, 57. Il. 5, 456. Od. 7, 22. Die kraft der ausdrucksform, die durch übersetzungen, wie „könntest du nicht?“ nicht genügend zur geltung kommt, beruht wesentlich auf ἄν, welches die im optativ ausgedrückte vorstellung als auf die vorliegenden verhältnisse gegründet bezeichnet, so dass die bedeutung der form der des die erwartung bezeichnenden futurums sich nähert, wozu noch die in der negativen form der frage liegende kraft kommt: nur eine übersetzung wie: „wirst du das nicht thun? = thue es doch“ bringt die kraft der fragen zum ausdruck. Folgt die angabe der die aufforderung rechtfertigenden gründe nicht, so ist der ausdruck verbunden mit einem kräftigeren ton der stimme, noch energischer: erst so erhält z. b. Il. 3, 52 die höhnische aufforderung οὐκ ἄν δὴ μείνειας ἀρηΐφιλον Μενέλαον die rechte bedeutung, wenn man übersetzt: „willst du nicht den Menelaos bestehen? bestehe doch den Menelaos!“ um so bitterer, als die vorhergehende auseinandersetzung fast die entgegengesetzte aufforderung erwarten lässt. Wie ganz anderer art die im optativ mit κέ ausgedrückten auffordernden fragen sind, zeigen Il. 4, 94. 14, 191. Daran schliesst sich die andere beobachtung, dass an stellen, wo mit ὄφελον ein auf die vergangenheit sich beziehender, also nicht mehr erfüllbarer wunsch ausgedrückt ist, die sich daranschliessenden folgerungen im indicativ. praeteriti κέ, nicht ἄν zeigen: Od. 13, 204. 18, 402. Il. 11, 382. 21, 280. 22, 426. Od. 5, 308—11. 24, 30. Il. 19, 59—61. 23, 546. 3, 40 (ausgenommen nur Od. 2, 184), was sich eben daraus erklärt, dass diese folgerungen nicht auf dem grunde der factischen verhältnisse stehen, sondern rein subjectiver art sind. Die gleiche erscheinung zeigt sich in allen den folgerungen, die sich an einen im optativ ausgedrückten wunsch oder eine im optativ bezeichnete willkürliche annahme anschliessen: überall steht κέ nur mit ausnahme von Od. 17, 496 und Il. 24, 213, soviel ich sehe. Dass andrerseits ἄν vorzugsweise in folgerungen steht, welche sich auf die vorliegenden verhältnisse oder auf bestimmte gründe stützen, machen eine reihe für diese partikel characteristischer gedankenverbindungen sehr wahrscheinlich. Wir verzeichnen zunächst für die erste person singularis

Digitized by Google

folgende unter sich nahe verwandte stellen: Il. 10, 243. Od. 1, 65. Il. 6, 128—41. 9, 434—44. 21, 358 vgl. 9, 375. Od. 9, 275—77. 5, 177. 10, 342: diese stellen enthalten theils in fragеform, theils mit der negation versehen die ablehnung einer vorstellung, die zum theil in den worten des mitunterredenden vorher angedeutet ist, alle verbunden mit einer begründung durch factische verhältnisse, so dass aus diesen die zurückweisung der erwartung gefolgert wird. Aehnliche gedankenreihen, wo κέ mit dem optativ verbunden wäre, werden sich nicht nachweisen lassen. An die an einer dieser stellen angewandte relative anknüpfung der folgerung mit ὡς Il. 9, 444, entsprechend dem fragenden πῶς v. 437, schliesst sich der gebrauch von ὡς ἄν im abhängigen satze zum ausdruck einer vorgestellten folge, die von der verwirklichung einer andern handlung abhängt: Il. 19, 331. Od. 15, 538 = 17, 165 = 19, 311. Dass ἄν nicht etwa ausdruck der bedingtheit sei, wie man nach den letzten stellen vielleicht glauben könnte, zeigt schon die erste, noch entschiedener Od. 17, 362 Ἀθήνη — Ὀδυσῆα ὤτρυν' ὡς ἂν πύρνα κατὰ μνηστῆρας ἀγείροι. Stellen, wie diese, erschüttern zugleich die Naegelsbachsche theorie (zu Il. 1, 32) über die mit ἄν und κέ versehenen finalsätze, die als hypothetische nachsätze in relativer form angesehen werden, zu denen der hypothetische vordersatz aus ὡς gewonnen wird. Hat im absichtssatze ἄν seine beziehung zum hauptsatze, so kann die partikel nur die abhängigkeit der im finalsatz enthaltenen vorstellung von der verwirklichung der im hauptsatz ausgedrückten handlung bezeichnen d. h. nur dem ausdruck der vorgestellten folge dienen. Dass dem Griechen aber bei conjunctionen wie ὡς eine besondere andeutung dieses verhältnisses der folge zunächst erforderlich war, während im lateinischen das blosse *ut* genügte, begreift sich daraus, dass ὡς, abweichend von *ut*, auch zum ausdruck einer einfachen vorstellung nach *verbis dicendi* und *sentiendi* diente, wie Od. 6, 113 ἔνθ' αὖτ' ἄλλ' ἐνόησε θεὰ — ὡς Ὀδυσεὺς ἔγροιτο = fasste ins auge, dass er erwache. Dass dieses verhältniss der folge nun durch ἄν entschiedener zum ausdruck kommt, als durch κέ, glauben wir nach den beobachteten verschiedenheiten des gebrauchs annehmen zu dürfen: dafür können noch angeführt werden Il. 7, 231 ἡμεῖς δ' εἰμὲν τοῖοι οἷ ἄν σθένεν ἀντιάσαιμεν, Il. 18, 192 ἄλλου δ' οὔ τευ οἶδα τεῦ ἂν κλυτὰ τεύχεα δύω.

Wie in der ersten person singularis an den angeführten stellen, findet sich der optativ mit ἄν in nahezu faturischer bedeutung als ausdruck einer auf bestimmte gründe sich stützenden erwartung in der zweiten und dritten person: so am schluss der die gründe entwickelnden auseinandersetzung, eingeleitet mit τῷ Il. 14, 126, Od. 22, 325: τῷ οὐκ ἂν θάνατόν γε δυσηλεγέα προφύγοισθα. Letztere stelle, wo die verwirklichung des vorgestellten vom redenden selbst abhängt, wie Il. 1, 301. 9, 375. 19, 209, verbun-

Digitized by Google

den mit Od. 20, 135, wo die im optativ mit ἄν ausgedrückte erwartung einer abmahnung gleichkommt, ist geeignet die eigenthümliche stelle Il. 2, 250 τῷ οὐκ ἄν βασιλῆας ἀνὰ στόμ' ἔχων ἀγορεύοις .... in ihrer bedeutung aufzuklären. Dass es höchst bedenklich ist τῷ mit *dann* zu erklären, dies aber mit beziehung auf die vorhergehenden zwei verse zu verstehen: *wenn dem nicht so wäre*, hat Naegelsbach anerkannt; alle dafür beigebrachten stellen sind anderer art, weil an denselben der sinn des *dann* ist: *wenn dem so wäre*. Daher hat Ameis diese auffassung mit recht aufgegeben; er erklärt: „mit ironie: deshalb (weil du der schlechteste von allen bist) dürftest du doch wohl nicht von königen sprechen". Der redende kehrt nach bekannter epischer weise mit diesen worten offenbar zu der v. 247 ausgesprochenen abmahnung zurück, die hier nun in der form einer bestimmten erwartung ausgedrückt ist: „darum wirst du doch wohl nicht die könige im munde führen wollen", wie ähnlich Od. 20, 135 von Ameis richtig erklärt ist.

Als ausdruck einer auf gründe gestützten erwartung findet sich der optativ mit ἄν ferner an folgenden stellen: und zwar mit einem nachfolgenden begründenden satz Od. 17, 455. Il. 6, 521. 21, 462. Od. 19, 107. 4, 78. 16, 85; an andern liegt die begründung in einem einzelnen satztheil, wie in der schon angeführten stelle Od. 20, 135 in dem dem object zugefügten attribut ἀναίτιον; so in einem participium: Il. 17, 711 οὐ γάρ πως ἄν γυμνὸς ἐὼν Τρώεσσι μάχοιτο, Il. 9, 304. Od. 8, 208. 10, 573. 17, 387; in einer adverbialen bestimmung Od. 18, 414 οὐκ ἄν δή τις ἐπὶ ῥηϑέντι δικαίῳ — χαλεπαίνοι = 20, 322: so Il. 15, 40 ἴστω .... νωίτερον λέχος αὐτῶν κουρίδιον, τὸ μὲν οὐκ ἄν ἐγώ ποτε μάψ ὀμόσαιμι in dem attribut κουρίδιον. Aber nicht überall liegt der causale zusammenhang der gedanken so bestimmt ausgedrückt vor; häufig genügt es den für den zusammenhang wesentlichen begriff durch die stellung hervorzuheben oder durch partikeln zu markiren. In dieser beziehung verdient, wie schon mehrfach angedeutet ist, die partikel γέ besondere beachtung. Wir gehen aus von der stelle Od. 17, 454 οὐκ ἄρα σοί γ' ἐπὶ εἴδεϊ καὶ φρένες ἦσαν· οὐ σύγ' ἄν ἐξ οἴκου σῷ ἐπιστάτῃ οὐδ' ἄλα δοίης, ὅς νῦν ἀλλοτρίοισι παρήμενος οὔτι μοι ἔτλης σίτου ἀποπροελὼν δόμεναι. Offenbar hat die markirung des σύ durch γέ, wenn auch der nachfolgende begründende relativsatz nicht ohne einfluss darauf ist, doch zunächst ihren grund in dem verhältniss des gedankens zu dem vorhergehenden satze, so dass damit ungefähr ausgedrückt wird: von dir, den ich so eben als unverständigen erkannt habe, lässt sich nicht erwarten, dass du geben wirst. Wo nun in ähnlichen stellen kein gedanke vorausgeht oder nachfolgt, aus dem die markirung des γέ unmittelbar sich erklärt, auch kein gegensatz vorliegt, kann durch das hervorheben der persönlichkeit,

Digitized by Google

in bezug auf welche eine erwartung ausgesprochen wird, nur bezeichnet werden, dass man nach dem wesen derselben etwas erwarten oder nicht erwarten darf, so ohne zweifel: Od. 4, 347 = 17, 138 *ταῦτα δ' ἄ μ' εἰρωτᾷς καὶ λίσσεαι, οὐκ ἄν ἔγωγε ἄλλα παρὲξ εἴποιμι παραχλιδὸν οὐδ' ἀπατήσω.* Neben dem bestimmten ausdruck des futurum *ἀπατήσω* kann der optativ mit *ἄν* nicht in jener unbestimmten weise = „ich möchte wohl nicht", gefasst werden, in welcher die antwort auch den, der um rücksichtslose verkündigung der wahrheit gebeten hat, wenig befriedigen würde; der sinn ist: ich werde doch wohl nicht von der wahrheit abweichend, anderes sagen; d. h. *non is sum, qui dicat*, ich bin nicht der mann das zu thun. Dem sinne nach entspricht der gebrauch des futurum Od. 8, 223 *ἀνδράσι δὲ προτέροισιν ἐριζέμεν οὐκ ἐθελήσω* (vgl. 18, 362 *ἀλλ' ἐπεὶ οὖν δὴ ἔρχα κάκ' ἔμμαθες, οὐκ ἐθελήσεις ἔργον ἐποίχεσθαι*). Von ähnlicher wirkung für den ganzen gedanken scheint mir γέ an folgenden stellen: Il. 13, 117. 6, 129. 17, 489 5, 362. 5, 457, wo die begründung folgt.

Nach den angestellten beobachtungen, die allerdings nicht umfassend genug sind, um damit zum festen abschluss zu gelangen, halten wir hinsichtlich des verhältnisses beider partikeln zu einander folgendes für wahrscheinlich. Beide partikeln haben von vornherein nicht die function, irgend welche beziehung zwischen zwei gedanken auszudrücken, so dass sie etwa, wo der eine derselben fehlt, auf diesen hindeuteten; ebensowenig verändern sie das wesen und die bedeutung der modi selbst in der weise, dass sie die aussage bedingt machten oder das ausgesagte als möglich bezeichneten, sondern sie geben dem ausgesprochenen urtheil eine bestimmte färbung, indem sie die stellung des redenden zu demselben andeuten. Wenn wir nun mit Reisig in *ἄν* im allgemeinen die andeutung eines causalzusammenhanges finden, so erhält eine mit dieser partikel versehene aussage einen höheren grad von bestimmtheit, die sich durch die übersetzung *doch wohl* vielfach wiedergeben lässt und unter anderen beim optativ sich darin zeigt, dass eine damit bezeichnete vorstellung, indem sie auf vorliegende verhältnisse oder bestimmte gründe sich stützend erscheint, zu der bedeutung einer erwartung erhoben wird. Indem die partikel aber so zur andeutung einer folgerung sich eignete, fand sie ebenso wohl in dem nachsatz zu einem conditionalen vordersatze, wie in den abhängigen relativsätzen, die eine von der verwirklichung der haupthandlung abhängige vorgestellte folge bezeichnen, eine ihrer grundbedeutung entsprechende verwendung. Wenn wir der partikel *κέ* dagegen einen subjectiveren character beigelegt haben, so beruht dieser darauf, dass derselben die hinweisung auf bestimmte vorliegende verhältnisse oder gründe, wodurch das urtheil bestimmt würde, abgeht. Darum braucht das von dieser begleitete urtheil nicht unbestimmter zu sein, als das mit *ἄν* versehene: entsprechend

Digitized by Google

der wirkung, die οἴω mit nachfolgendem infinitiv oder in die aussage eingeschoben hat, kann die partikel als ausdruck einer subjectiven überzeugung von besonderer pathetischer kraft sein. Da, wo ein besonderes pathos fehlt, ist κέ allerdings dem ἄν gegenüber nicht so bestimmt, was sich auch darin entschieden zeigt, dass bei statuirung verschiedener möglichkeiten κέ, nie ἄν eintritt. Daraus ergiebt sich weiter, dass κέ, wenn es in dem nachsatz zu conditionalen vordersätzen auftritt, nicht in der weise wie ἄν auf die logische beziehung, welche zwischen beiden besteht, hindeutet, und auch in abhängigen relativsätzen nicht eigentlich das verhältniss der vorgestellten folge zu der dieselbe bedingenden handlung ausdrückt. Andrerseits erklärt sich aus dem angedeuteten charakter der partikel, dass sie dem relativpronomen sich mit vorliebe anschliesst, auf welches sie dann wohl meist eine verallgemeinernde wirkung ausübt, während ἄν bei Homer verhältnissmässig nur selten in entsprechender weise mit dem relativpronomen sich verbindet. Alles das bedarf aber genauerer untersuchungen und der zweck dieser andeutungen ist nur die nothwendigkeit solcher zu zeigen und möglichst dazu anzuregen.

Indem wir zu den verwendungen der modi in den verschiedenen arten des satzgefüges übergehen, haben wir zunächst über die schriften zu berichten, welche sich mit den conditionalsätzen beschäftigen. Von diesen ist die umfassendste und bedeutendste die von Lilie, welcher diese art des satzgefüges nach ihren grundlagen in ihren verschiedenen formen eingehend erörtert und in der beigegebenen tabelle, welche sämmtliche stellen für die conditionalsätze übersichtlich geordnet enthält, noch eine besonders werthvolle zugabe bietet. Grossmann behandelt nur die vierte klasse der bedingungssätze, welche also im vordersatz εἰ mit dem indicativ praeteriti und im nachsatz dieselbe form mit ἄν zeigen; der werth der abhandlung liegt in der genauen sammlung des ganzen in frage kommenden materials. Die geringste ausbeute giebt die schrift von Kampmann, da sie nur eine besonders auf das bedürfniss der schüler berechnete übersicht über die verschiedenen formen der conditionalsätze und die verwendung der modi in nebensätzen enthält. Wir gehen daher nur auf die erste dieser schriften hier noch etwas näher ein. Nach einer auseinandersetzung über die bedeutung der modi im allgemeinen giebt der verfasser zunächst eine übersicht über die verschiedenen formen der paratactischen anordnung der gedanken, die zu einander in einem conditionalen verhältniss stehen. Daran schliesst sich dann die erörterung über die conditionalsätze selbst in der weise, dass für die verschiedenen formen derselben die bedeutung des im vordersatz auftretenden modus und das verhältniss des darin enthaltenen gedankens zu dem des nachsatzes untersucht wird, wobei dann besonders auch die von dem regelmässigen gebrauch abweichenden formen zur besprechung kom-

Digitized by Google

men. Nach den gegebenen andeutungen wird nun bei genauerer untersuchung die auffassung der modi und der partikeln im conditionalen satzgefüge zum theil sich anders gestalten. Wir bemerken nur folgendes. Nicht begründet scheint uns die auffassung der conditionalsätze, in denen nach dem indicativ im vordersatz, der die annahme eines wirklichen enthält, im nachsatz der optativ mit ἄν oder κέ steht. Der verfasser bemerkt, dass im vordersatze meist eine angabe enthalten sei, die der redende von andern gehört und die er, von der wahrheit derselben noch nicht völlig überzeugt, nur mit vorsicht annehme, daher auch im nachsatze nicht die entschiedene ausdrucksform des indicativs, sondern der optativ mit der partikel sich finde. Allein sogleich die zunächst dafür angeführte stelle Il. 24, 660 ist anders aufzufassen: einmal liegt in dem vordersatz nichts von einem auch nur leisen zweifel, der doch nach den worten Achills v. 657—58 auch unmöglich ist; sodann liegt für den hauptsatz im optativ mit κέ der eigentliche conditionale vordersatz gar nicht im vorhergehenden satze mit εἰ, sondern in dem participium ἐέξων. Der vorangestellte conditionalsatz mit εἰ δὴ im indicativ giebt hier in nahezu causalem sinne nur die für den folgenden gedanken nothwendige voraussetzung, die thatsächlichen verhältnisse, nicht aber die annahme, aus der der gedanke des hauptsatzes vermöge einer folgerung sich ergiebt. Dieselbe bedeutung hat der vordersatz mit εἰ und dem indicativ Il. 10, 242. 9, 434, wo die im hauptsatz folgende frage mit πῶς ἄν im optativ gerade eine sehr bestimmte ausdrucksform ist, so Il. 14, 331, wo die frage im hauptsatz im optativ mit κέ ihren conditionalen vordersatz vielmehr im nachfolgenden satz mit εἰ und dem optativ hat. An den übrigen stellen, wo der satz mit εἰ und dem indicativ den eigentlichen conditionalen vordersatz bildet, findet sich im nachsatze meistens der optativ mit ἄν, der, wie wir gesehen haben, vielfach eine dem indicativ. futuri gleichkommende kraft hat, die der verfasser auffallender weise nur für Il. 6, 129 annimmt, während er für Il. 12, 69. 21, 462. Od. 11, 380 derselben ausdrucksform einen zweifelnden charakter beilegt; Il. 13, 57 hat der hauptsatz im optativ mit κέ seinen conditionalen vordersatz in dem vorhergehenden wunsch, erst nachträglich schliesst sich dann der mit εἰ καί gebildete concessivsatz an; Od. 20, 315 endlich hat der vordersatz mit εἰ zwar den indicativ, weil Telemach den wunsch ihn zu tödten als wirklich vorhanden annimmt, aber für den hauptsatz liegt der eigentliche conditionale vordersatz in dem infinitiv τεθνάμεν, der die annahme der verwirklichung dieses wunsches enthält. — Wenn der verfasser ferner bei besprechung von εἴ κε zweifelt, ob Il. 5, 273 und 8, 196 Bekker richtig γέ statt κέ emendirt habe, so theile ich diesen zweifel nicht: theils wegen der stellung der partikel, besonders aber wegen der analogen stellen Od. 1, 163. 4, 388. 18, 254. 19, 127. 17, 223 (wo sonst auch κέ gelesen wird,

Digitized by Google

Bekker γέ): Il. 14, 208. 6, 284 scheint mir diese emendation evident. Was die verbindung εἴ κε bei folgendem optativ aber betrifft, so bleibt mir die von dem verfasser gegebene erklärung, dass der vordersatz dann eine vorstellung enthalte, die ausserhalb des conditionalsatzes im optativ mit κέ ausgesprochen werden würde, zweifelhaft, da die enge verbindung der partikel mit der conjunction vielmehr eine einwirkung derselben auf die bedeutung dieser erwarten lässt. Derselbe umstand erregt aber auch bedenken gegen den für den conjunctiv mit und ohne partikel in conditional-temporal- und relativsätzen aufgestellten unterschied, dass im conjunctiv mit εἴ κεν u.s.w. eine vorstellung ausgedrückt werde, deren verwirklichung nach der lage der bezüglichen verhältnisse sich erwarten lasse, im blossen conjunctiv dagegen eine solche, deren verwirklichung zwar nach der allgemeinen beschaffenheit wahrscheinlich, aber durch die lage der besondern verhältnisse nicht unmittelbar gefordert werde. Wenn es auch richtig ist, dass der einfache conjunctiv vorzugsweise bei wiederholten handlungen und in allgemeinen sätzen sich findet, so ist der aufgestellte unterschied doch nicht durchzuführen und der versuch die demselben entgegenstehenden erscheinungen zu erklären wird nicht leicht gelingen. — Wenn der verfasser bei der besprechung der vierten klasse der bedingungssätze zu dem resultat kommt, dass in dieser form zwischen dem imperfect und dem aorist kein unterschied bestehe, so urtheilt darüber im allgemeinen richtiger Grossmann, indem er dem imperfect die bedeutung zuschreibt, dass es theils die handlung in ihrem verlauf lebhafter vor die augen führe, theils zustände beschreibe oder die handlung als wiederholt bezeichne, und nur da, wo dem verbum der aorist fehle, an dessen stelle trete. Es ist bei dieser form der bedingungssätze aber ein unterschied zu machen, der zum theil auf die bedeutung des imperfects im hauptsatze einiges licht werfen kann und überhaupt für die auffassung von bedeutung ist. Es ist nämlich zu scheiden zwischen den fällen, wo die verbindung eines praeteritum mit den partikeln zum ausdruck einer in der vergangenheit bevorstehenden, beinahe eingetretenen handlung verwandt wird, deren verwirklichung aber durch den eintritt einer andern verhindert ist, und den fällen, wo dieselbe bezeichnet, was geschehen sein würde unter einer voraussetzung, die sich nicht verwirklicht hat. Im ersten falle ist das verhältniss beider gedanken ein adversatives, daher der die zweite, wirklich eingetretene handlung enthaltende nebensatz stets mit εἰ μή eingeleitet wird. Die zu grunde liegenden formen der paratactischen verbindung zeigen nun im ersten gliede zum theil das imperfect oder die umschreibung mit ἔμελλον, meist mit δή verbunden, woran sich das zweite im aorist mit δέ oder ἀλλά anschliesst, so dass die zweite handlung als in den verlauf der ersten einfallend oder die verwirklichung derselben überhaupt hemmend erscheint: so Il. 21, 327, deutlicher Od. 22, 9—15 ἦτοι ὁ καλὸν ἄλεισ-

Digitized by Google

σον ἀναιρήσεσθαι ἔμελλεν — καὶ δὴ μετὰ χερσὶν ἐνώμα — τὸν δ' Ὀδυσεὺς — βάλεν. Il. 10, 454. Il. 6, 52 καὶ δή μιν τάχ' ἔμελλε — δώσειν — ἀλλ' Ἀγαμέμνων ἀντίος ἦλθε. Auf dieser paratactischen grundform beruht die hypotactische verbindung in folgenden stellen: Od. 13, 384. Il. 7, 273. 11, 504. 24, 713. 23, 733, an den letzten beiden stellen allerdings mit dem imperfect im zweiten satze, theils als vertreter des fehlenden aorists, theils nach bestimmtem epischem gebrauch. Daneben steht die form, wo durch φημὶ oder ἐθέλω die erwartung oder die absicht des subjects auf die verwirklichung einer handlung bezeichnet wird, die durch eine andere wirklich eintretende vereitelt wird: Il. 21, 177. 8, 498. 12, 165. Verschieden davon ist die auffassung des temporalen verhältnisses beider handlungen in der zweiten form, wo die erste nicht wirklich eingetretene handlung mit lebhafterem ausdruck im aorist als bereits eingetreten bezeichnet wird, die damit verbundene vorstellung der wirklichkeit aber durch einen adverbiellen zusatz oder durch die partikeln wieder aufgehoben wird: Od. 14, 37 ἦ ὀλίγου σε κύνες διεδηλήσαντο καὶ κέν μοι ἐλεγχείην καταέχευας. Diese zweite form ist im gebrauch die bei weitem überwiegende, während die erste auf die wenigen angegebenen stellen beschränkt ist. Fragt man nun aber, wie durch die partikeln die durch den indicativ bezeichnete vorstellung der wirklichkeit aufgehoben wird, so können dieselben hier natürlich zunächst keine andere bedeutung haben, als wir denselben in den anderen verbindungen beigelegt haben. Was κέν betrifft, so zeigen einige stellen entschieden, dass auch in der verbindung mit dem indicativ die partikel zunächst nicht die aussage bedingt macht: wie in der verbindung mit dem indicativ. praesentis an der einzigen stelle Il. 14, 484, wo Faesi die partikel κέν richtig erklärt = πού, οἶμαι, bezeichnet dieselbe an zwei stellen, wo Bekker aus conjectur καί geschrieben hat, in verbindung mit dem indicativ. praeteriti, Od. 4, 546 und Il. 22, 435, an der ersten das ausgesagte als eine subjective vermuthung, an der zweiten ist sie als ausdruck des selbstgefühls, des stolzen bewusstseins die mutter des helden zu sein, ähnlich, wie wir die partikel in der verbindung mit dem futurum und conjunctiv mehrfach aufgefasst haben, wohl zu erklären (= denn wahrlich ein grosser ruhm, mein' ich, warst du ihnen, so lange du lebtest). Für die erste stelle kann οἴομαι beim aorist Od. 22, 140 passend verglichen werden. Für die verwendung des indicativ. praeteriti zum ausdruck des nichtwirklichen nun kommt in betracht, dass die form diese bedeutung auch ohne partikel schon hat in urtheilen wie Od. 20, 331 ἐπεὶ τόδε κέρδιον ἦεν, εἰ νόστησ' Ὀδυσεὺς und in den an einen mit ὄφελον ausgedrückten wunsch sich anschliessenden relativsätzen, wie Il. 6, 345—48. 351. Od. 1, 218 und ebenso nach einem indicativ. praeteriti mit κέ Od. 4, 180 (nach ὄφελον im relativsatz der optativ Od. 4, 474, nach

Digitized by Google

praeteritum mit κέ im relativsatz eben diese form Od. 13, 206). Danach begreift sich leicht, dass, wenn auch nicht sonst schon die andeutung der nichtwirklichkeit gegeben war, κέν als ausdruck einer subjectiven vermuthung bei dem zusammenhange mit dem folgenden dazu ausreichte, wobei beachtet zu werden verdient, dass μέλλω, welches zum ausdruck der bevorstehenden, aber nicht verwirklichten handlung verwandt wird, zugleich jenen subjectiven charakter hat, vermöge dessen es zum ausdruck einer vermuthung dient. Es wird dann in dieser verbindung ἄν von κέ sich nur dadurch unterscheiden, dass das urtheil als auf die in frage kommenden verhältnisse gegründet objectiver ist, wofür stellen, wie Il. 13, 676. 12, 292 angeführt werden können. Für die besondere, auf einem temporalen verhältniss der beiden gedanken beruhende form dieser bedingungssätze mag noch bemerkt werden, dass dieses temporale verhältniss im haupt- wie im nebensatze durch adverbien und partikeln vielfach angedeutet wird: für die paratactische verbindung vergl. Od. 11, 630. 12, 71. 21, 129; bei der hypotactischen verbindung verdienen beachtung im hauptsatz: ἔνθα κε δὴ Od. 5, 436 καί νύ κε δή Il. 17, 530. 23, 490. Od. 24, 528 τάχα κε Il. 16, 617, im nebensatz: εἰ μὴ ὤκα Il. 17, 614. εἰ μὴ αἶψα Od. 16, 221 und besonders häufig εἰ μὴ ἄρα Il. 20, 291 u. s. w., daher für ἄρα eine temporale bedeutung wie *eben, gerade* wahrscheinlich ist.

Die abhandlung von Sittig über das adversative verhältniss der hypothetischen sätze bei Homer behandelt die besondere form der bedingungssätze, wo zu anfang des nachsatzes die adversativen partikeln ἀλλὰ, αὐτὰρ, δέ sich finden. Indem der verfasser diese erscheinung auf die paratactische satzfügung zurückführt und für δέ insbesondere annimmt, dass auch für den mit dieser partikel eingeleiteten nachsatz wie bei ἀλλά in der regel der eine oder andere negative zwischengedanke sich auffinden oder einschalten lasse, woraus sich für δέ die bedeutung *dagegen* ergebe, glaubt er mit rücksicht auf den gedankengehalt, die modal- und tempusformen, sowie die beiderseitigen subjectbegriffe die einzelnen fälle unter folgende gruppen vertheilen zu müssen: 1) εἰ, εἴ περ oder εἰ δή mit dem indicativ oder conjunctiv im vordersatze als ausdruck des vorliegenden oder angenommenen falls, worauf δέ gelehnt an einen persönlichen begriff, oder αὐτὰρ den nachsatz einleitet, dessen subject ein von dem vorangehenden verschiedenes ist und dessen inhalt eine aufforderung oder versicherung in der form des imperativs oder des futurums ausspricht: Il. 5, 260 ff. Od. 12, 163. 16, 274. 18, 61. Il. 23, 559. Od. 13, 143. Il. 1, 138. 3, 287. 22, 389. — 2) Die verschiedenheit der subjecte in den beiden satzgliedern und εἰ δέ als hinweisung auf vorliegende oder geschehene thatsachen, welche den nachsatz mit dem sondernden ἀλλὰ und dem imperativ bedingen: Il. 12, 348. 16, 36. 9,

Digitized by Google

300. Als mittelformen zwischen dieser und der folgenden gruppe werden gefasst Il. 1, 280. 8, 153. — 3) Adversative formen des nachsatzes, welche nicht eine aufforderung oder versicherung, sondern subjective behauptungen zum inhalte haben, die einer betrachtung oder erfahrung entlehnt wie aussprüche im sentenzenstil vorgetragen werden und mit dem charakter einer innern nothwendigkeit oder eines naturgemässen vorganges auftreten. Während die erste gruppe einen einzelbegriff mit δέ hervorhebt, erscheinen in dieser gegensätze zwischen vorder- und nachsätzen, deren gesammtinhalt durch die sonderung des ἀλλὰ einander entgegengestellt wird u. s. w.; im vordersatz εἴ περ mit conjunctiv, die einheit der gedankenbeziehung durch τέ - τέ auch äusserlich ausgeprägt: Il. 1, 81. 10, 225. 22, 191. 19, 164. 21, 576. — 4) Ihrem inhalt nach übereinstimmend mit der vorigen gruppe, wird in der form zwar auch der conjunctiv als modus der fallsetzung mit der durch τε angedeuteten correlation im ersten satzgliede festgehalten, aber wegen verschiedenheit der beiderseitigen subjecte und wegen einführung des nachsatzes mit δέ, das zugleich einen persönlichen begriff hervorhebt, nähert sich diese gruppe der ersten: Il. 4, 261. 16, 263. 12, 245. 4, 160. — Wir können nun nicht finden, dass durch diese anordnung der stellen, so wie durch die weitläufigen, nicht immer klaren ausführungen im einzelnen das verständniss dieser eigenthümlichen form der bedingungssätze wesentlich gefördert ist. Bei jener anordnung war vor allem streng zu scheiden zwischen den stellen, wo der durch die adversative partikel angedeutete gegensatz sich auf einzelne begriffe bezieht, und denen, wo der ganze gedanke zu dem andern in gegensatz tritt. Diese scheidung ist aber nicht scharf durchgeführt: die dritte gruppe umfasst nur stellen der zweiten art, während unter denen der vierten gruppe Il. 12, 245. 4, 160 nur den gegensatz einzelner begriffe zeigen und andrerseits in der ersten gruppe stellen verzeichnet sind, die einen gegensatz in dem ganzen gedanken enthalten: Od. 12, 163. 13, 143. Il. 1, 138, wenn auch zunächst der an der spitze stehende persönliche begriff hervorgehoben wird. Zu grosses gewicht ist dagegen darauf gelegt, ob in den beiden sätzen dasselbe subject oder ein verschiedenes sich findet: von grösserer bedeutung war, dass, z. b. Od. 12, 163. 13, 143 an der spitze des zweiten gedankens ein persönlicher begriff hervorgehoben wird, der im ersten als object sich findet, während der gegensatz auf dem ganzen gedanken beruht, was durch ähnliche erscheinungen zu erklären war. Vielfach tritt auch hinter der betrachtung des gedankeninhalts das wesentliche und entscheidende zu sehr zurück. Eine genauere untersuchung muss auch alle übrige fälle berücksichtigen, wo δέ im nachsatze nach relativen und temporalen vordersätzen sich findet. Dafür kommt jetzt aber wesentlich in betracht, was Kvicala in der zeitschrift für die oesterreichischen gymnasien

Digitized by Google

1864, p. 313—34 über die grundbedeutung der partikel δέ auseinandergesetzt hat. Ausserdem ist zu vergleichen, was Classen Beobachtungen über den homerischen sprachgebrauch, Frankfurt 1867, p. 32 ff. über das δὲ ἀποδοτικόν ausführt. Für fälle, wie Il. 1, 138 εἰ δέ κε μὴ δώωσιν, ἐγὼ δέ κεν αὐτὸς ἕλωμαι wird man das gedankenverhältniss erläutern können durch die vergleichung von Od. 2, 141 εἰ δ' ὑμῖν δοκέει τόδε λωΐτερον καὶ ἄμεινον ἔμμεναι, ἀνδρὸς ἑνὸς βίοτον νήποινον ὀλέσθαι, κείρετ'· ἐγὼ δὲ θεοὺς ἐπιβώσομαι . . . Nach der verwandtschaft des gegenstandes fügen wir hier die abhandlung von Krukenberg über das gegensätzliche particip ein, welche schon im ersten artikel dieses berichts beim particip hätte angeführt werden müssen, die uns aber erst jetzt zugekommen ist. Die schrift enthält zuerst allgemeine bemerkungen über den gebrauch des gegensätzlichen particips und die damit verbundenen partikeln, sodann eine sammlung von beispielen, die nach der bedeutung der verba geordnet sind. Neues von bedeutung bietet dieselbe kaum; erwähnt mag werden die beobachtung, dass ὅμως in verbindung mit dem participium nur Od. 11, 565 vorkommt.

Eine untersuchung über die temporalsätze bei Homer sollte von der paratactischen anordnung temporaler verhältnisse ausgehen oder wenigstens dieselbe im einzelnen fortwährend zur vergleichung heranziehen: durch eine solche vergleichung wird selbst manche form der hypotactischen verbindung in ihrer bedeutung sich klarer herausstellen. Dies hat Thuemen leider versäumt und dadurch zum theil wohl ist es verschuldet, dass z. b. ein wichtiges temporales gedankenverhältniss, jene dem lateinischen sogenannten *quum inversum* entsprechende verbindung, wo in eine sich entwickelnde, unvollendete handlung eine zweite einfällt, bei der untersuchung ganz unbeachtet geblieben ist, ja dahin gehörende stellen, wie Il. 10, 540 οὔπω πᾶν εἴρητο ἔπος, ὅτ' ἄρ ἦλυθον αὐτοί, unter den temporalsätzen aufgeführt werden, in denen der nebensatz eine der handlung des hauptsatzes vorausgehende handlung enthält. Hier boten sich eine reihe von paratactischen verbindungen zur vergleichung, wie Od. 10, 29—31. 8, 470—71 (in den ausgaben ist dies verhältniss durch die interpunction zum theil verdunkelt), Il. 6, 52. 10, 454 vgl. Od. 16, 471. Ebenso vermisst man in der untersuchung das streben die bedeutung der zahlreichen conjunctionen mit berücksichtigung der ihnen im hauptsatz entsprechenden correlativen adverbia genauer festzustellen, was vielfach von wichtigkeit ist. So würde vor allem die conjunction εὖτε, von der der verfasser einfach sagt, dass sie dieselbe bedeutung, wie ὅτε habe, eine genauere untersuchung verdient haben: es war die von Capellmann Sched. crit. p. 12 gegebene erklärung, dass dieselbe aus εὖ und τε entstanden sei und bedeute *gerade zu der zeit als*, zu beachten und zu prüfen. Da, wo imperfectum und aorist hier sich

Digitized by Google

gegenüberstehen, haben wir ein dem oben beobachteten temporalen verhältniss der einfallenden handlung ähnliches, vielleicht paratactisch Od. 20, 56 *εὖτε τὸν ὕπνος ἔμαρπτε* —, *ἄλοχος δ' ἄρ' ἐπέγρετο* Od. 22, 182—87. Il. 23, 62—65. Il. 6, 392, hypotactisch Il. 6, 515. Umgekehrt steht die haupthandlung im imperfect als die sich entwickelnde, während die nebenhandlung im aorist steht, vielleicht paratactisch Il. 12, 373—75 *εὖτε Μενεσθῆος μεγαθύμου πύργον ἵκοντο — οἱ δ' ἐπ' ἐπάλξεις βαῖνον* = eben (gerade) kamen sie — da waren sie im begriff, Od. 3, 9, hypotactisch Il. 11, 735—36. Od. 13, 93—95. Davon waren weiter die fälle zu scheiden, wo in beiden sätzen der aorist sich findet Od. 20, 73—77. 24, 147—49. Il. 16, 662. 23, 85. 5, 396. 8, 367. — Durch diese mängel wird der werth der untersuchung sehr verringert. Bei der anordnung der conjunctionen wird zwar das verhältniss der vorzeitigkeit, gleichzeitigkeit und nachzeitigkeit im allgemeinen unterschieden, diese unterscheidung dann aber im einzelnen nicht scharf genug durchgeführt, so dass eine klare übersicht nicht gewonnen wird. Für verfehlt müssen wir ferner den versuch halten, zwischen dem conjunctiv mit und ohne *ἄν* (*κέν*) in temporalen nebensätzen einen ähnlichen unterschied durchzuführen, wie ihn Lilie für die bedingungssätze angenommen hat. Zwar ist zuzugeben, dass gerade in allgemeinen sätzen und bei wiederholten handlungen die partikel beim conjunctiv sehr oft fehlt; aber sie findet sich in solchen allgemeinen sätzen doch oft genug, um den angenommenen unterschied zweifelhaft zu machen. Aus den weiteren beobachtungen heben wir noch hervor, dass der homerische gebrauch der conjunction *πρίν* mit dem conjunctiv mit dem attischen darin übereinstimmt, dass dabei der hauptsatz regelmässig einen negativen gedanken enthält. Wie das blosse *πρίν* (ohne *ὅτε*) mit dem indicativ bei Homer nicht vorkommt, so kennt er auch nicht *πρὶν ἄν*, sondern nur *πρὶν ὅτ' ἄν*; mit dem conjunctiv aber verbunden findet sich das blosse *πρίν*. Ein versehen ist es, wenn Od. 3, 194 als temporalsatz angeführt wird, da *ὡς* = *wie*.

Was Nowotny in seinen beiträgen zur lehre vom finalsatze bietet, beschränkt sich auf einige bemerkungen über die abweichungen von der regel, dass nach einem haupttempus im finalsatze der conjunctiv, nach einem historischen tempus der optativ steht, über *ἕως, εἷως* als finalpartikel und über finalsätze mit *ἵνα* nach fragen mit *τί* oder *τίπτε*. Was den ersten punkt betrifft, so weist der verfasser mit recht das hineintragen von temporalen begriffen in die definitionen der modi zurück. Indem er aber für den conjunctiv den begriff der erwartung, für den optativ den der möglichkeit aufstellt, leitet er den zusammenhang des modus mit dem tempus aus dem satze ab: „beim conjunctiv beschäftigt sich das subject mit der wirklichkeit, beim optativ bewegt es sich ganz in der sphäre der phantasie: — die hauptzeiten fordern den conjunctiv,

Digitized by Google

weil das unmittelbar vorhandene den gegenstand des gedankens bildet, einer weiteren vermittlung bedarf es nicht; wohl muss sich aber bei den historischen zeiten der sprechende von der gegenwart losreissen und sich in eine zeit versetzen, von der er sich nur erst wieder vermittelst der reproducirenden phantasie eine vorstellung machen kann". Können wir nach unserer auffassung der modi hier dem verfasser nicht völlig beistimmen, so befinden wir uns dagegen mit ihm durchaus in übereinstimmung, wenn er weiter gegen die annahme einer perfectbedeutung des aorists welche häufig zur erklärung des conjunctivs nach dem aorist angewandt wird, sich erklärt, wie wir selbst schon im ersten artikel dieses berichts (Philol. XXVII, p. 533) gethan haben. Die aufzählung der von der regel abweichenden stellen nun ist keineswegs vollständig, andrerseits sind Il. 22, 122. 21, 562 unter die finalsätze mitgerechnet, während sie durchaus selbständig, die vorhergehende frage, welche die bedeutung hat „es ist zwecklos, daran zu denken", begründen. Da mir das material vollständig, wie ich glaube, vorliegt, so mag die ganze erscheinung hier etwas eingehender besprochen werden. Von vornherein war der conjunctiv als ausdruck der bevorstehenden handlung in gleicher weise wie der optativ als ausdruck des gedachten, da beiden die beziehung auf eine bestimmte zeit zunächst abging, ebenso geeignet mit finalen conjunctionen einem haupttempus, wie einem historischen sich anzuschliessen. Dies ergeben mit sicherheit stellen wie Od. 9, 102. 10, 24. 16, 369, Il. 15, 596 (wo die herausgeber jetzt aber statt des conjunctivs den optativ haben), an denen man nach einem grunde für die abweichung von der regel vergebens sucht, während die meisten andern sich wohl erklären lassen. Im allgemeinen ist nun die zahl der fälle, wo nach einem haupttempus im finalsatz der optativ folgt, bei weitem geringer als die zahl derer, wo an ein historisches tempus der conjunctiv sich anschliesst, während umgekehrt die zahl der relativsätze finaler oder potentialer bedeutung im optativ nach einem haupttempus viel bedeutender ist, als die der relativsätze im conjunctiv nach einem historischen tempus, wovon nur wenige beispiele. Relativsätze im optativ mit κέ, abhängig von einem haupttempus, finden sich und zwar nach einem futurum: Od. 5, 166. 10, 434. Il. 7, 342. 8, 291. 21, 336, nach einem präsens futurischer bedeutung Od. 15, 518, nach einem von einem imperativ abhängigen indirecten fragesatz Od. 16, 257, nach conjunctiv der aufforderung Od. 20, 383. Il. 1, 64, nach optativ des wunsches Od. 1, 403. Il. 24, 149=178. 14, 107. 17, 640. Wie in allen diesen fällen der optativ sich an verbalformen anschliesst, die nicht die wirklichkeit, sondern die vorstellung einer handlung, die sich erst verwirklichen wird, bezeichnen, so ist es bemerkenswerth, dass der optativ fast immer mit κέ zum ausdruck der möglichkeit auch regelmässig nach dem präsens steht, wenn dies

Digitized by Google

mit der negation versehen ist: Od. 4, 167. 4, 560. 5, 17. 5, 142. 17, 146. 9, 126. Il. 5, 192. 14, 299. 15, 738. 15, 736 (frage negativer bedeutung), 22, 348. Od. 1, 254 (*δενόμαι*), Od. 12, 283, während in den entsprechenden fallen nach dem praesens ohne negation der conjunctiv folgt (Od. 1, 396) oder futurum. Abweichend von diesem regelmässigen gebrauch sind nur folgende stellen, wo nach negativem praesens der conjunctiv folgt: Il. 18, 192. 23, 345. Od. 6, 202. Il. 21, 103, von denen die drei letzten stellen eine grössere kraft haben, und folgende, wo nach affirmativem praesens der optativ folgt: Il. 10, 166. 171, wo aber der optativ sich auf die vergangenheit bezieht (= hätte können). Ganz entsprechend diesen beobachtungen ist der gebrauch des optativs in finalsätzen nach einem haupttempus. Nicht final, sondern potential findet sich der optativ in sätzen mit *ὅπως* und *ὡς* nach einem haupttempus negativer bedeutung Il. 1, 344 und Od. 2, 53: ganz entsprechend den relativsätzen im optativ mit *κέ* nach negativem praesens giebt hier *ὅπως* und *ὡς* die vorgestellte folge an, die bei der negirung der dieselben bedingenden handlung selbst negirt wird. Ich halte daher die von Ameis gegebene erklärung „eine subjective absicht, eine blosse vorstellung ohne die erwartung der verwirklichung", so wie die ähnliche von Faesi „die absicht als etwas bloss subjectives, eine reine vorstellung ohne die unmittelbare tendenz zur verwirklichung" für unrichtig: welche absicht ist nicht subjectiv? ohne tendenz zur verwirklichung würde eine absicht nicht mehr vorliegen. Für die eigentlichen absichtssätze im optativ nach einem haupttempus ist es nun beachtenswerth, dass im hauptsatz entweder das futurum oder der imperativ oder der optativ steht, nie der indicativ. praesentis, und zwar das futurum Il. 7, 340, Od. 13, 402. Od. 17, 250, der imperativ: Od. 23, 135. 24, 532. 16, 297, der optativ: Od. 14, 407. 18, 369. Besondere beachtung verdienen Od. 12, 157 und Il. 18, 88. An der ersten stelle wechselt nach dem futurum im hauptsatze der conjunctiv mit dem optativ: *ἀλλ' ἐρέω μὲν ἐγών, ἵνα εἰδότες ἢ κε θάνωμεν ἢ κεν ἀλευάμενοι θάνατον καὶ κῆρα φύγοιμεν*, wo übrigens nur Dindorf noch den optativ liest, während Bekker und die übrigen herausgeber *φύγωμεν* haben. Nowotny sagt in bezug auf diese stelle, in dem conjunctiv sei ausgesprochen, dass der sprechende das eintreten des todes erwarte, im optativ dass er das entkommen für mögl ich halte. Aber nach dem, was Kirke dem Odysseus vorher gesagt hat über die ihm von den Sirenen drohende gefahr und die anzuwendenden vorsichtsmassregeln, kann dieser doch das eintreten des todes nicht erwarten, im gegentheil das entkommen muss ihm das wahrscheinlichere sein, überdies würde eine derartige ankündigung für die gefährten keineswegs ermuthigend sein. Sehr ähnlich ist das verhältniss der modi Il. 18, 308 *οὔ μιν ἔγωγε φεύξομαι ἐκ πολέμοιο δυσηχέος, ἀλλὰ μάλ' ἄντην στήσομαι, ἤ κε φέ-*

Digitized by Google

ῥῆσι μέγα κράτος ἢ κε φεροίμην: die letztere möglichkeit wird durch den folgenden gedanken begründet, ebenso lässt Hectors selbstgefühl kaum zu diese möglichkeit als die unwahrscheinlichere, die erstere als die, deren eintritt er erwarte, anzusehen; vgl. auch Il. 16, 648—51. Zur erklärung des wechsels der modi kann man bei diesen stellen sich erinnern, dass der conjunctiv der modus ist, in dem die dubitativen fragen stehen: in dem conjunctiv spricht sich das bewusstsein der abhängigkeit von dem über den menschen waltenden geschick aus, während der optativ als reiner ausdruck der vorstellung ohne diese beziehung ist, sodass man übersetzen kann: sei es dass er einen grossen sieg davontragen soll, oder dass ich ihn davon tragen mag. An der zweiten stelle Il. 18, 88 erklärt sich der optativ in dem dem hauptsatz vorangestellten finalsatze daraus, dass bei dem an der spitze stehenden νῦν δέ ein im praeteritum gedachter gedanke vorschwebte, der dann aber in einer veränderten wendung seiner folge nach in das futurum trat. — Was aber die ganze erscheinung betrifft, so erklärt sich die abweichung von der regel wohl mit daraus, dass die im hauptsatz vorausgehenden verbalformen selbst ausdruck eines vorgestellten, nichtwirklichen sind. Die fassung des optativs als ausdruck einer rein subjectiven absicht haben wir schon zurückgewiesen; wenn Faesi zu Il. 7, 340 vom optativ sagt, er diene zur bezeichnung des von der vorstellung abhängigen zweckes und zu Od. 24, 532, er bezeichne das noch von der bedingung abhängige und dadurch gleichsam wie durch einen zwischenraum getrennte, so wird die letzte auffassung durch das beim optativ stehende τάχιστα widerlegt; die erste aber ist nicht recht klar: die meinung ist wohl die, dass die verwirklichung der absicht von der verwirklichung der vorgestellten handlung abhänge. Man muss jedenfalls die vorstellung aufgeben, dass durch den optativ die verwirklichung der absicht in eine weitere ferne gerückt werde; diese liegt nur darin, dass die die verwirklichung der absicht bedingende handlung selbst noch nicht wirklich, sondern nur eine vorgestellte ist. — Die andere abweichung von dem regelmässigen gebrauch, d. h. den conjunctiv im finalsatze nach einem historischen tempus, zeigen folgende stellen: Od. 9, 13. 11, 214. Il. 20, 185, 9, 691. 1, 158. 5, 128. 6, 358. Od. 4, 749. 13, 418. [3, 78 von Bekker als unecht bezeichnet.] 8, 580. [Il. 2, 206 von Bekker verworfen.] Il. 9, 99. 9, 495. Od. 5, 490. Il. 17, 445. Od. 3, 15. 4, 713. 13. 303. 14, 328 (nach Aristarch conjunctiv, Bekker mit Aristophanes den optativ) Od. 6, 173. 11, 94. Il. 12, 356. 22, 282. 7, 27. 13, 649. 4, 486. Od. 16, 234. 16, 369. Od. 10, 24 (Bekker optativ) Il. 20, 126. Od. 9, 102, 24, 360. Od. 16, 291 = 19, 11. Il. 24, 586. Il. 15, 596. (wo Bekker an der stelle des conjunctivs den optativ hat) [Od. 9, 376 und 20, 286 liest man jetzt meist den optativ]. Ordnen wir die verzeichneten stellen, so er-

Digitized by Google

klärt sich der conjunctiv sehr einfach zunächst an denen, wo der absichtssatz in loserer beziehung zum hauptsatz steht, wie Il. 7, 26 *τίπτε σὺ — ἦλθες; ἦ ἵνα δὴ Δαναοῖσι — νίκην δῶς;* Od. 11, 94. Od. 13, 417. Il. 17, 443: der absichtssatz in form einer frage, die eine vermuthung ausspricht, an der letzten dieser stellen so, dass von dem bereits gegenwärtig geschehenden aus geschlossen wird auf die absicht, an allen so, dass die absicht in der gegenwart oder in der unmittelbar bevorstehenden zukunft sich verwirklicht. Auch Od. 16, 291 = 19, 11 ist die beziehung zwischen beiden sätzen eine losere. Ebenso natürlich ist der conjunctiv im finalsatze, wenn die im aorist bezeichnete handlung vom standpunkt der gegenwart aus unmittelbar vorher sich vollzogen hat, die verwirklichung der absicht unmittelbar bevorsteht: Il. 5, 128 *ἀχλὺν δ' αὖ τοι ἀπ' ὀφθαλμῶν ἕλον, ἣ πρὶν ἐπῆεν, ὄφρ' εὖ γιγνώσκῃς.* Il. 20, 126. Od. 6, 173. 13, 303. 16, 234. — Il. 12, 355 enthält das praeteritum einen auftrag, der gegenwärtig ausgerichtet wird. — Aehnlich erklärt sich der conjunctiv daraus, dass in der gegenwart unmittelbar der zeitpunkt herantritt, wo die absicht verwirklicht werden muss: Od. 3, 15, wozu Ameis bemerkt: „conjunctiv nach dem aorist, wie *ω*, 360, wo die absicht auf verwirklichung einer in der gegenwart fortdauernden handlung gerichtet ist", allein die von uns gegebene auffassung dürfte besser der stelle entsprechen, während Od. 24, 360 die beabsichtigte handlung als gegenwärtig sich vollziehend gedacht wird. Das letztere ist der fall auch Od. 4, 713. Die absicht wird als eine in der gegenwart fortdauernde durch den conjunctiv bezeichnet Il. 1, 158. 2, 206. 9, 99. 9, 495. 22, 282. Od. 8, 580. Il. 6, 358. — Da, wo die worte eines andern referirt werden, ist der conjunctiv aus der *oratio recta* in die *obliqua* hinübergenommen: Od. 4, 749 vgl. 2, 376. Od. 14, 328. Il. 9, 691 vgl. 427, auch wohl Od. 9, 102, [wo Düntzer: „der conjunctiv von der sofort zu erreichenden absicht" (?)], wofür entsprechende beispiele noch giebt Witting p. 23. — Il. 20, 185 ist dadurch eigenthümlich, dass die verwirklichung der absicht abhängig gemacht ist von einer gegenwärtig bevorstehend angenommenen handlung. — Nicht absicht des im hauptsatz fungirenden grammatischen oder logischen subjects ist der im abhängigen satze stehende gedanke entschieden Od. 9, 13, daher Faesi und Düntzer diesen mehr als folge fassen: man darf wohl mit Ameis die absicht des schicksals darin angedeutet finden: verwandt sind die stellen Od. 11, 214. 6, 173, wo die verwirklichung der absicht unmittelbar bevorsteht, auch die schon erwähnten Od. 8, 580. Il. 6, 358. — Nach einem aorist im vergleich steht der absichtssatz im conjunctiv Il. 4, 486 und Od. 5, 490. — Ohne die in allen vorhergehenden stellen nachgewiesene beziehung auf die gegenwart ist der conjunctiv Il. 13, 649. 15, 597. 24, 586. Od. 10, 24. 16, 369. — Die bemerkungen No-

Digitized by Google

wotny's über ἕως, εἷως laufen darauf hinaus, diese partikel für Od. 4, 800. 5, 385. 6, 80. 9, 375. 19, 367 als reine finalpartikel zu erklären, in der die ursprüngliche temporale bedeutung ebenso wenig mehr in kraft sei, wie in dem finalen gebrauch von ὄφρα. Allein es ist doch jedenfalls ein unterschied anzuerkennen: Od. 9, 375 ist die temporale kraft noch sehr merklich, während sie Od. 19, 367 völlig erloschen ist. — Für ἵνα glaubt derselbe nach der zusammenstellung mit *jèna*, dem instrumental des sanskrit-relativpronomen *jad*, und mit berücksichtigung von stellen wie Il. 1, 202 eine dem lateinischen *quo* = *ut eo*, dem deutschen *damit* entsprechende bedeutung begründen zu können: der verfasser fügt selbst hinzu, dass prof. L. Lange ihn darauf aufmerksam gemacht habe, dass diese etymologie nicht sicher sei; im homerischen gebrauch findet sich gewiss nichts, was die annahme stützen könnte.

Ueber die abhandlung Wittings, welche den gebrauch des conjunctivs und optativs in nebensätzen bei den griechischen epikern behandelt, haben wir nur folgendes zu bemerken: eine zusammenstellung des gebrauchs der modi nach solchen allgemeinen gesichtspunkten, wie sie der verfasser giebt, ohne eine scheidung der verschiedenen arten des satzgefüges und untersuchung der stelle, welche sie innerhalb dieser einnehmen, ist nicht geeignet das verständniss der homerischen sprache besonders zu fördern. Was über die auffassung der modi hier zu sagen wäre, ist theils bei der allgemeinen betrachtung, theils bei der besprechung der übrigen arbeiten schon zur sprache gekommen. Uebrigens behandelt der verfasser den gebrauch der modi 1) bei Homer, den Homeriden und Hesiod (p. 1—24), 2) bei den epischen dichtern von Kallimachos bis Quintus Smyrnaeus (p. 24—77); 3) bei Nonnus und dessen nachfolgern (p. 77—87) und in dieser ausdehnung der untersuchung auf das gesammte gebiet der epiker und in der reichhaltigen materialsammlung liegt wohl der hauptwerth der schrift.

Schliesslich bleibt uns noch übrig, über folgende schriften in der kürze zu berichten, welche theils mit der anordnung grösserer gedankenreihen, theils mit der bedeutung wichtiger partikeln, theils mit der wortstellung u. s. w. sich beschäftigen:

11. Classen, beobachtungen über den homerischen sprachgebrauch: I programm des gymnasiums zu Frankfurt a. M. 1854, wieder abgedruckt in Classen beobachtungen über den homerischen sprachgebrauch, Frankfurt a. M. 1867.

12. Hentze, zur periodenbildung bei Homer. Programm des göttinger gymnasiums. 1868.

13. Joh. Zahn, betrachtungen über den bau der homerischen reden. I probe: die reden in Ilias A, 1—303. Programm der realschule und des gymnasiums zu Barmen. 1868.

14. *Lud. Doederlein: Homerica particula γάρ nusquam re-*

Digitized by Google

fertur ad insequentem sententiam. Gratulationsschrift zu Fr. Thiersch's doctorjubiläum. Erlangen, 1858.

15. J. Kvícala über die partikeln δέ und τέ, in der zeitschrift für die oesterreichischen gymnasien. 1864, p. 313—34. 393—422.

16. *F. Schnorr de Carolsfeld, verborum collocatio Homerica quas habeat leges et qua utatur libertate. Berolini* 1864.

17. B. Giseke über die wortstellung in abhängigen sätzen bei Homer in Fleckeisen's Jahrbb. für classische philologie 1861, p. 225—32, wieder abgedruckt in B. Giseke homerische forschungen. Leipzig 1864, p. 48—55.

18. *Laur. Ax. Alfr. Aulin, de usu epexegesis in Homeri carminibus. Upsaliae.* 1858.

19. *C. Study de prolepsis grammaticae usu Homerico. Particula prior.* Programm des gymnasium Casimirianum zu Coburg. 1865.

Die lichtvollen auseinandersetzungen Classens betreffen im allgemeinen solche eigenthümlichkeiten des homerischen ausdrucks, in welchen „die spuren der noch minder ausgebildeten und zur völlig entsprechenden form hindurchgedrungenen gliederung des gedankens erkennbar sind", im besondern die parenthetische unterbrechung der regelmässigen periode, die paratactische anreihung abhängiger satzglieder und den anschluss des nachsatzes durch übergangspartikeln. Die erste erscheinung wird unter dem gesichtspunkt aufgefasst, dass der homerische sprachgebrauch, indem er noch häufig dem natürlichen andringen der gedankenentwicklung sich unterordne und anschliesse, die reihenfolge der einzelnen satzglieder auch da in ihrer genetischen ordnung bestehen lasse, wo die grammatische ausbildung der periode, welche von vornherein das verhältniss der einzelnen theile zu einander übersieht, eine andere stellung derselben verlange. Unter diesem gesichtspunkt wird behandelt die voranstellung eines begründenden gedankens mit γάρ vor den zu begründenden, eines beschränkenden und überall nur einleitenden umstandes durch μέν vor den hauptgedanken, wie Il. 4, 257, oder eines beschränkenden einwandes mit einer adversativpartikel als anticipirter gegensatz zum hauptgedanken, wie Od. 4, 235 ff. 16, 418, — und anderes. Die paratactische anreihung abhängiger satzglieder wird so aufgefasst, dass der einfluss einer für das ganze einer periode beabsichtigten structur sich auch auf solche theile derselben erstrecke und sie gebunden halte, welche nicht durch die gewöhnlichen grammatischen bindemittel angeschlossen erscheinen, was näher nachgewiesen wird an mehrgliedrigen relativsätzen, sowie an ähnlichen erscheinungen nach conjunctionen. Daran schliessen sich feine bemerkungen über die an solchen stellen hergebrachte interpunction. — Als übergangsformen aus der parataxis zur einheitlichen periode, die noch die spuren der gesonderten glieder erkennen lassen, werden endlich betrachtet die perioden,

Digitized by Google

wo vorder- und nachsatz durch τέ — τέ verbunden sind und wo an der spitze des nachsatzes adversativpartikeln stehen. Dabei werden eingehender besprochen folgende stellen: Il. 9, 165. 4, 362. 6, 57 ff. 1, 133.

Eine eigenthümliche art der anordnung der gedanken innerhalb der periode hat der unterzeichnete in dem angeführten programm untersucht, worüber demselben gestattet sein mag hier selbst kurz zu referiren: es sind jene bildungen, welche man mit dem namen „verkettungen der sätze" bezeichnet hat und welche das gemeinsame haben, dass ein glied der periode, das doch zunächst nur für eine bestimmte beziehung innerhalb des ganzen gedankens berechnet ist, zugleich eine zweite eingeht, wodurch dasselbe eine eigenthümliche schwebende stellung in mitten beider enthält. Die einleitung giebt eine übersicht der keineswegs so seltenen erscheinungen der art in der griechischen literatur nach Homer und weist durch vergleichung entsprechender bildungen im Heliand nach, dass diese art der anordnung der gedanken zum theil den gesetzen der epischen rede besonders entspreche, namentlich soweit sie verbunden mit der wiederholung eines schon ausgesprochenen gedankens ein retardirendes moment für die erzählung biete. Bei der betrachtung der in frage kommenden stellen im Homer wird nun unterschieden zwischen denen, welche der erzählung angehören, und denen, die in den reden der auftretenden personen sich finden. Bei wiederholungen in der epischen erzählung wird eine engere beziehung des den vorhergehenden hauptgedanken aufnehmenden satzes zu dem unmittelbar vorhergehenden nebensatze nur an folgenden stellen angenommen: Il. 21, 400—402. 16, 287—89. 15, 307—11. 12, 294—99. Od. 19, 47—50. Il. 21, 3—7, welche das gemeinsame haben, dass die wiederaufnahme des voraufgehenden gedankens auf einer störung der regelrechten entwicklung des satzes beruht, indem theils die selbständige haltung des nebensatzes die wiederholung wesentlicher theile des hauptsatzes veranlasst, um den gedanken zum abschluss zu bringen, theils mit der entwicklung des nebensatzes sich eine beziehung des gedankens ergiebt, die die wiederholung des hauptgedankens nach sich zieht. Als beispiele einer wirklichen verkettung der sätze sucht der verfasser dann eine reihe von stellen in den reden der auftretenden personen nachzuweisen, die nach folgenden gesichtspunkten geordnet werden: 1) die wiederholung des hauptgedankens nach dem nebensatze beruht auf einer leidenschaftlichen erregung des redenden und hat den zweck denselben mit besonderem nachdruck hervorzuheben: Il. 6, 57—59. 9, 388—91. 22, 348—52. Od. 16, 274—78 (vgl. Od. 1, 166—68). Il. 22, 66—71. Od. 23, 11—14. 20, 116—19. — 2) der dem nebensatz sich anschliessende zweite hauptsatz entwickelt den inhalt des ersten hauptsatzes, an folgenden gleichgebauten stellen, die, ein gebet oder eine bitte enthaltend, zugleich ausdruck ei-

Digitized by Google

ner lebhaften empfindung, zum theil auch leidenschaftlicher erregung sind: Il. 5, 115—17. 10, 278—80. 1, 37—42. Od. 17, 240—42. Il. 1, 503—4. Od. 3, 98—101. 4, 328—31. Il. 19, 305—6. Od. 4, 762—65. Il. 22, 81—83. 15, 372—75. Od. 9, 528—30. — 3) Der wieder aufnehmende satz entfernt sich seinem gedankeninhalt nach weiter von dem aufgenommenen, indem er ein neues moment enthält, zum theil so, dass dasselbe erst durch den gedanken des vorhergehenden nebensatzes in der vorstellung des redenden angeregt wird: Od. 2, 270—73. Il. 3, 400—405. Il. 13, 726—28. — 4) Das participium geht eine doppelte beziehung sowohl zu dem vorhergehenden, wie zum folgenden verbum finitum ein: Il. 8, 345—47 = 15, 368—70. In verbindung damit werden schliesslich die fälle besprochen, wo eine participialconstruction im zweiten gliede verlassen wird und das verbum finitum eintritt, und folgende stellen, deren bau mit dieser erscheinung im zusammenhange zu stehen scheint: Il. 13, 620—30. Il. 8, 18 ff.

Der gedanke die reden in den homerischen gedichten zu zergliedern und nach dem gedankengange und den durch die situation gegebenen bedingungen genau zu untersuchen, wie ihn Zahn aufgefasst hat, kann für die kritik, sowie für das verständniss der gedankenentwicklung und der syntactischen anordnung gewiss höchst fruchtbringend werden. Die in der vorliegenden abhandlung zunächst gegebene probe kann freilich nur bescheidenen ansprüchen genügen, da der verfasser sich zunächst nur das ziel gesteckt hat zu versuchen, „ob sich nicht ein eines guten dichters würdiger gedankengang in dem uns von den Alexandrinern überlieferten texte auffinden lasse". Richtig ist, was der verfasser selbst bemerkt, dass sich erst durch die zergliederung einer grösseren anzahl von reden ein sicherer boden gewinnen lasse: und so wünschen und hoffen wir, dass die fortsetzung seiner betrachtungen durch eingehende vergleichung verwandter gedankenentwicklungen besonders auch das verständniss des homerischen periodenbaus fördern möge. [S. Philol. Anzeig. 1869, nr. 2, p. 37 flg.]

In seiner auseindersetzung über die partikel γὰρ tritt Döderlein der von Classen gegebenen, oben angedeuteten auffassung entgegen, indem er nachzuweisen sucht, dass die partikel nirgend auf den folgenden gedanken sich beziehe. Einfacher und darum mehr zu empfehlen, als jene, scheint ihm die, dass γὰρ, wo es den folgenden gedanken begründend gefasst wird, seine beziehung habe in einem gestus oder wink, welcher, der ausdruck einer innern bewegung, bald zustimmung, bald zurückweisung oder verwunderung, schmerz u. s. w. andeutend, den worten des redenden vorhergehe oder sie begleite; dafür spreche auch der umstand, dass dieser gebrauch nur in den reden der personen, nicht in der erzählung sich finde. Dieselbe auffassung wird geltend gemacht

Digitized by Google

für das γὰρ in der frage, welches meist auf eine gewisse verstimmung oder wenigstens ungeduld des redenden hindeuten soll, die sich zugleich äusserlich in blick und haltung verrathe. Im zusammenhang mit dieser ganzen auffassung steht die erklärung der wendung τῇ δ' ἄπτερος ἔπλετο μῦθος (Od. 17, 57. 19, 29. 21, 386. 22, 398) = *Penelope (vel Euryclea) audito filii (vel heri) mandato tacito nutu respondit se obtemperaturam esse.* — Die geistvolle ausführung des gedankens hat viel bestechendes und unbedingt pflichte ich dem verfasser bei, wenn er die partikel in der frage nicht als den folgenden gedanken begründend gefasst wissen will, wie Classen thut. An stellen, wie Od. 10, 501. Il. 18, 182. 15, 201 ist dies augenscheinlich unmöglich, daher auch die von Classen für Il. 1, 122 und andere stellen gegebene auffassung unwahrscheinlich wird. Andrerseits weist die doch wahrscheinliche zusammensetzung der partikel aus γέ und ἄρα derselben ein weiteres gebiet zu, als die begründende bedeutung umfasst und so wird man am einfachsten dieselbe in folgerndem sinne fassen Il. 15, 201, in andern fragen (sie stehen im anfang einer erwiederung) deutet sie wohl an, dass die frage im unmittelbaren zusammenhang mit den in den worten des mitunterredenden enthaltenen gedanken steht, aus diesen, wenn man auf dieselben eingeht, sich fast unmittelbar ergiebt: Od. 10, 501. Il. 10, 61. An stellen, wie Il. 18, 182. 1, 122. Od. 10, 337. 383 ist mit der frage allerdings ein gewisses pathos verbunden, wie es auch mit dem deutschen *denn* in der frage verbunden sein kann, aber nicht nothwendig verbunden zu sein braucht. Unter den andern stellen ausser der frage wird Od. 14, 402 (entsprechend Il. 15, 201), und Od. 8, 159 am einfachsten als folgerung aus den worten des mitunterredenden erklärt werden. An den stellen aber, wo der mit γὰρ eingeführte gedanke wirklich die begründung des folgenden enthält, scheint es mir dem subjectiven verfahren der interpretation gegenüber, welches der von Döderlein eingeschlagene weg doch mit sich bringt, gerathener, γὰρ in dem sinne von *ja* als auf bekanntes hinweisend zu fassen. Dabei bleibt die möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass nicht an der einen und andern stelle die worte von einem lebhaften gestus begleitet sein können, der zustimmung oder ablehnung u. s. w. ausdrücke: und damit werden sich auch die scheinbar entgegengesetzten ansichten Doederleins und Classens ausgleichen lassen. Beide setzen ja eine lebhaftere erregung des redenden voraus, deren ausdruck der eine nur in dem die worte begleitenden gestus sieht, während der andere sie in der voranstellung der begründung angedeutet findet; aber auch bei der letzteren auffassung muss doch vorausgesetzt werden, dass dem redenden der gedanke, den er mit γὰρ begründet, schon bestimmt vorschwebt, wo er diese begründung beginnt.

Wichtig für die homerische syntax ist die ausführliche und

Digitized by Google

sehr anregende abhandlung von *Kvicala* über die partikeln δέ und τέ, wenn sie gleich sich nicht ausschliesslich mit dem homerischen gebrauch derselben beschäftigt, sondern das ganze gebiet ihrer verwendung behandelt. Da im Philologus XXV, p. 377—78 schon ein genaueres referat über den inhalt derselben gegeben ist, so können wir darauf verweisen und uns auf einige bemerkungen über die gesichtspunkte beschränken, die für Homer besonders in betracht kommen. Was die für δέ angenommene grundbedeutung (= *da*) betrifft, die etymologisch sehr geschickt begründet ist, so ist dem verfasser gewiss zuzugeben, dass die adversative bedeutung der partikel wohl die letzte stufe in der entwicklung der bedeutungen bezeichnet und man eine grundbedentung von ziemlich weitem umfange anzunehmen hat, um die so verschiedenen gebrauchsweisen zu erklären; ebenso ist anzuerkennen, dass die aufgestellte grundbedeutung besser, als die früheren erklärungsversuche, geeignet ist dem bedürfniss zu genügen. Für die entwicklung der verschiedenen beziehungen aus dieser grundbedeutung bietet sich überdies eine lehrreiche analogie in dem altsächsischen *than*, welches zunächst die bedeutungen *damals* und *dann* hat, auch im nachsatze nach einem hypothetischen vordersatze verwandt wird, zugleich aber auch die adversative bedeutung *indess*, *jedoch* entwickelt hat, vgl. das glossar zu Heyne's ausgabe des Heliand s. v. Fehlt es der annahme somit an sich nicht an wahrscheinlichkeit, so kann man andrerseits in einer reihe von paratactischen verbindungen dieselbe kaum entbehren. Der verfasser selbst hat die grundbedeutung *da* geltend gemacht für stellen wie Il. 6, 147 ἄλλα δέ θ' ὕλη τηλεθόωσα φύει, ἔαρος δ' ἐπιγίγνεται ὥρη, in denen ein mit δέ eingeführter selbständiger satz eine zu dem vorhergehenden gehörige temporale nebenbestimmung enthält, (*da* nahet der frühling). Mir scheint dieselbe auffassung in den paratactischen verbindungen geboten, wo in eine mit dem imperfectum als sich entwickelnd bezeichnete erste handlung eine zweite im aorist stehende einfällt: unterstützt wird dieselbe auch dadurch, dass δέ in solchen verbindungen mit ἔνθα und τότε wechselt, vgl. Od. 8, 470 mit 10, 29, Od. 3, 487 mit 2, 389, Od. 10, 206. Od. 9, 153—54. Il. 23, 353. An andern stellen fixirt δέ temporal den zielpunkt der im ersten satze bezeichneten dauernden handlung, wie Od. 14, 502. Durch die annahme der temporalen bedeutung *dann* wird ferner auch die in den vergleichen scheinbar herrschende willkür der syntactischen anordnung beseitigt, indem nach der einführung derselben mit ὡς δ' ὅτε — δέ auf die in dem vordersatze bezeichnete situation zurückweisend, passend die entwicklung des inhalts des vergleichs beginnt.

Was die annahme betrifft, dass δέ im nachsatz des hypothetischen satzgefüges in der bedeutung *in dem falle*, *so* auf die den vordersatz einleitende relative conjunction hinweise, so kann dafür

Digitized by Google

geltend gemacht werden, dass die partikel in paratactischen verbindungen an eine ausgesprochene vorstellung anknüpfend und wohl darauf zurückweisend in dem sinne von ἔπειτα, mit dem es in der that wechselt, eine sich daraus ergebende folge anfügt: so nach einer mit μή ausgesprochenen befürchtung Od. 16, 87. 5, 416 vgl. Il. 21, 565, nach einem wunsch Od. 13, 205. 7, 314, nach einer mit που angedeuteten vermuthung Od. 6, 190, nach relativsatz conditionaler bedeutung Od. 8, 209—11, wo die adversative bedeutung der partikel wenig wahrscheinlich ist. Wenn der verfasser aber die adversative bedeutung des δέ im nachsatz zu hypothetischem vordersatz gänzlich ausschliesst und dabei sich darauf stützt, dass ἀλλά nnd αὐτάρ sich nur nach concessiven vordersätzen fänden, so ist diese behauptung zunächst nicht gerechtfertigt und damit wird auch jene auffassung in der angenommenen ausdehnung selbst zweifelhaft. Einfache bedingungssätze, in deren nachsatze αὐτάρ oder ἀλλά sich findet, sind Il. 11, 796. 16, 38. Il. 3, 290. 12, 349. Es wird daher für δέ in vielen fällen die analogie mit jenen partikeln nicht zurückzuweisen sein, wie Il. 1, 138 vgl. mit 3, 290.

Die für τέ (= *que*) aufgestellte indefinite grundbedeutung haben auch wir in der verbindung mit dem relativpronomen oben Philol. XXVII, p. 505 angenommen. Bei der verbindung von τέ mit andern partikeln geht der verfasser nicht von dem correspondirenden verhältniss aus: „das, was man häufung der partikeln nennt, stellt sich bei richtiger betrachtung als etwas anderes, z. b. als bildung zusammengesetzter partikeln, als wortbildung heraus". So reicht ihm die verbindung von τέ mit δέ in eine uralte zeit zurück, in welcher τέ noch gar nicht die copulative geltung und δέ vielleicht keine andere bedeutung als *da* hatte: die verbindung δέ τε muss ganz nach analogie von τότε, ποτέ *tunc, nunc* erklärt werden, δέ — τε verhält sich zu δέ, wie *tunc* (*tum ce*) zu *tum*". Aehnlich werden aufgefasst die verbindungen γάρ τε, ἤτε, ἦτε; καί, eine ableitung aus dem indefiniten pronominalstamm κα, mit τέ verbunden, zeigt eine verdoppelung des indefiniten pronominalstammes, zu vergleichen mit *quoque*. — Dieses mag genügen, um den reichen inhalt dieser abhandlung einigermassen anzudeuten. Dass bei so vielem neuen, wie diese abhandlung bringt, auf dem schwierigen gebiete der partikeln nicht alles gleich sicher begründet sein kann, liegt auf der hand und der verfasser selbst ist sich dessen wohl bewusst; gleichwohl wäre es schon verdienstlich in solcher weise anregung gegeben zu haben, selbst wenn wenig sichere resultate gewonnen wären. Referent glaubt aber, dass nicht wenige der aufgestellten annahmen anspruch auf allgemeine anerkennung haben.

Weniger von unmittelbarer bedeutung für die eigentliche syntax, aber doch in dieselbe mehrfach eingreifend, erwähnen wir hier kurz die verdienstliche arbeit von Schnorr von Carolsfeld

Digitized by Google

über die homerische wortstellung, um auch darauf die aufmerksamkeit hinzulenken. Der verfasser behandelt dieselben nach vier gesichtspunkten, indem er zuerst die grammatischen und metrischen, dann die rhetorischen und poetischen gesetze derselben untersucht. Unter den grammatischen gesetzen wird gehandelt von der figur *καθ' ὅλον καὶ κατὰ μέρος* und den ähnlich zusammengestellten doppelten dativen, worüber schon oben Philol. XXVIII, p. 535 geredet ist, von der zusammenstellung des generellen und speciellen begriffes, von der Alcmanischen figur, von der stellung des pronomen ὅ und der persönlichen enclitischen pronomina, der präpositionen, der partikeln *τέ, καί, ἄν, κέν ὥστε, ἤτε, ὡς* in vergleichen, von der ersten stelle im vordersatz und nachsatz der vergleiche, der stellung der demonstrativa in den mit ὡς eingeleiteten sätzen, von der ersten stelle des nachsatzes zu relativsätzen, von den appositionen, die zu relativsätzen gefügt sind, von der natürlichen reihenfolge der worte, der stellung der partikeln *ἀλλά, ἦ, ἦ τοι, δέ, γάρ*. Die rhetorischen gesetze betreffen die zusammenstellung von gegensätzen, die bedeutung der ersten und letzten stelle im satze, die figuren des chiasmus und der anaphora, wie sie Nägelsbach fasst. — Als poetisches gesetz wird behandelt die *πρωθυστερία*, worüber auch zu vergleichen ist Classen beobachtungen p. 200 ff. Von grösserer bedeutung für die eigentliche syntax können untersuchungen über die wortstellung werden, wenn sie über die anordnung einzelner begriffe, die in naher beziehung zu einander stehen, hinausgehen und sich auf die hauptträger des gedankens in ganzen gedankenreihen richten. In dieser beziehung hat Giseke beobachtet, dass Homer das streben habe in abhängigen sätzen (absicht-, zeit-, bedingung- und relative sätze, indirecte fragen, wie die von *πρίν* und *πάρος* regierten infinitivsätze) das verbum möglichst an das ende des satzes zu bringen. Scheinbare ausnahmen von dieser allgemeinen regel sind es, wenn bei verben, welche den infinitiv oder ein particip regieren, diese hinter das sie regierende verbum treten, oder wenn ein nebensatz durch ein particip oder andere bestimmungen nachträglich erweitert wird. Beschränkt wird die hauptregel aber durch gewisse metrische und grammatische gesetze, deren einfluss im einzelnen nachgewiesen wird, woran sich schliesslich die wirklichen ausnahmen reihen. Es würde gewiss fruchtbringend sein, wenn in ähnlicher weise z. b. die anaphorische und chiastische anordnung in paratactischen reihen einmal gründlich untersucht würde, wie denn überhaupt die wortstellung, richtig beachtet, vielfach als kriterium benutzt werden kann, um zweifel über die auffassung syntactischer verhältnisse zu lösen.

Eine dem epischen stil vorzugsweise angehörende form der gedankenentwicklung bespricht Aulin in seiner abhandlung über die epexegese. Nach einer übersicht über die definitionen der

Digitized by Google

alten grammatiker bestimmt der verfasser den begriff dahin, dass die epexegese das, was zuerst unbestimmter oder im allgemeinen oder generisch ausgesprochen sei, bestimmter, im einzelnen und speciellen entwickle und erkläre. Die reichlich gesammelten beispiele werden dann so geordnet, dass zuerst die fälle besprochen werden, wo die epexegese in dem erklärenden zusatze einzelner worte besteht, worunter im besondern substantive, infinitive, adjective, participia, adverbia u. a. als appositionen zu einzelnen worten und substantive als appositionen zu ganzen sätzen behandelt werden, sodann die fälle, wo die epexegese in einem ganzen satz enthalten ist, der wiederum theils dem vorhergehenden beigeordnet, theils vermittelst des relativpronomens oder durch conjunctionen demselben untergeordnet sein kann. Wir bemerken nur, dass der verfasser den begriff der epexegese zu weit gefasst hat: wenn jede erklärende ausführung eines vorhergehenden begriffs oder gedankens dahin gerechnet wird, so ist die epexegese nicht mehr ein besonderes mittel poetischer, speciell epischer darstellung und als solches verdient sie doch nur eine besondere beachtung. Da aber die reiche materialsammlung alles wirklich in betracht kommende bietet, so hat die arbeit gleichwohl ihren werth.

In der abhandlung über die grammatische prolepsis schliesst sich Study, nach einer musterung der definitionen der alten an die von Krüger Griechische Sprachlehre. §. 57, 3, 4 gegebene erklärung über das proleptische praedicat an und behandelt zunächst den proleptischen gebrauch der adjectiva in folgender ordnung: 1) adjective, die eine farbe bezeichnen, 2) welche die schönheit oder die äussere erscheinung eines gegenstandes bezeichnen, 3) die eine bewegung ausdrücken, 4) die eine ortsbestimmung enthalten, wie ἐφέστιος u. s. w. 5) die eine stimmung der seele ausdrücken 6) die etwas gekrümmtes oder gebogenes bezeichnen, 7) adjective in der bedeutung *verloren*, *vernichtet*, 8) in der bedeutung *unversehrt*, *unverletzt*. 9) mit dem begriff der nähe, woran sich noch eine reihe anderer schliessen von der verschiedensten bedeutung. Wir können auf das einzelne nicht eingehen, bemerken aber, dass die proleptische auffassung der adjectiva an manchen stellen doch bedenken erregt, z. b. Il. 24, 79 (μέλανι), Il. 16, 384 (κελαινή).

Wir stehen damit am schluss unseres berichts. Sollen wir noch gegenüber dem so oft nachdrücklich betonten bedürfniss einer wissenschaftlichen behandlung der gesammten homerischen syntax die durch die besprochenen arbeiten gemachten fortschritte zusammenfassend bezeichnen, so ist anzuerkennen, dass manches schöne geleistet ist, was uns jenem ziele bedeutend näher gebracht hat; andrerseits aber müssen wir hervorheben, dass manche der behandelten fragen noch einer erneuerten untersuchung bedürfen, ehe sie zu einem befriedigenden abschluss gebracht werden können,

Digitized by Google

so vor allem die tempora und modi und die partikeln. Bleiben nun überdies noch eine menge anderer punkte der syntax, die eine genauere erörterung verlangen, so ergiebt sich, wie sehr es wünschenswerth ist, dass das interesse, welches sich den fragen der homerischen syntax neuerdings zugewandt hat, nicht erkalte, sondern immer lebendiger werde. Möge auch dieser bericht dazu beitragen, neue untersuchungen anzuregen.

Göttingen. *C. Hentze.*

Zu Sophokles Philoktet.

Zu den beweisen, wie nachlässig wir deutschen philologen die alten läsen, fügt Heimsöth in dem unt. p. 218. 244 näher bezeichneten programm auch Soph. Philoct. 350: *μάλιστα μὲν δὴ τοῦ θανόντος ἱμέρῳ, Ὅπως ἴδοιμ' ἄθαπτον· οὐ γὰρ εἰδόμην. Ἔπειτα μέντοι χὠ λόγος κτλ.*: er sagt nämlich p. XIV: ... *sententia dolentis fuit: eque enim vivum adhuc eum videre licebat. quod poeta elegantissime hisce* εἰδόμην *significavit verbis: ὅπως ἴδοιμ' ἄθαπτον. οὐ γὰρ ζῶντ' ἔτι. „Libidinis hoc est, non artis" audio clamantes eos, qui artis criticae provinciam ita definiunt, ut caput artis finibus excludant. Num statuarium increpabitis statuam antiquam ita restauraturum, ut iis particulis quae iam in ipsa antiquitate ab alia manu additae sunt remotis quae cum auctoris arte accurate concinant reponat?* doch wohl nur eine schöne phrase. Zuerst bemerken wir, dass G. Hermann u. a. *ζῶντα* suppliren wollen, so dass also Heimsöth den sinn der stelle nicht erst entdeckt hat: ferner, wie kann man *εἰδόμην*, eine nur poetische form (Buttm. Gr. Gr. II, p. 201. Matth. Gr. Gr. p. 565. Krueg. Gr. Gr. II, p. 134 u. s. w.), als glosse ansehen? Und sollte das *ζῶντα* absolut hinein, warum, was mancher vielleicht schon gedacht hat, nicht *εἰδόμην Ζῶντ'· εἶτα* .. schreiben? und endlich, welch' einen schönen spondeus an fünfter stelle hat denn Heimsöth in den Sophokles nun eingeschwärzt? Wo setzt er denn *artis fines*? Wollte er die stelle als corrupte nachweisen, so musste er zeigen, dass *ζῶντα* oder ein *πρότερον* drgl. nicht statthaft sei zu suppliren: es würde ihm das wegen *ἄθαπτον* sehr schwer geworden sein und so wäre denn diese conjectur zur ehre deutscher wissenschaft gar nicht ins leben getreten. Vor der krankhaften sucht conjecturen — keine emendationen — zu machen, tritt leider immer mehr bei uns umsicht und ruhe in der exegese zurück, wozu namentlich die unsitte beiträgt, dass man die conjectur gar nicht näher begründet.

Ernst von Leutsch.

Digitized by Google

III. MISCELLEN.

A. Mittheilungen aus handschriften.

1. Zu Sophocles.

Electra vs. 214 bieten Schaefer und Brunck:

οὐ γνώμαν ἴσχεις, ἐξ οἵων
τὰ παρόντ' οἰκείας εἰς ἄτας
ἐμπίπτεις οὕτως ἀϊκῶς.

Die Brunck'sche übersetzung: *Non cogitas, quali e statu quales in aerumnas sponte tua incidas adeo indignas* zeigt, dass Brunck den sinn der stelle recht erfasst hat. Hermann schreibt ebenso, berichtigt aber ἀϊκῶς in αἰκῶς. — Schneidewin erklärte: „in folge von dergleichen leidenschaftlichen aufregungen wie die gegenwärtigen, geräthst du grade immerfort in eigenes, schmähliches unheil". Nauck tadelt die Schneidewinsche lesart aus grammatischen rücksichten, indem er mit recht fragt: „wie kann zum subject τὰ παρόντα der genetiv οἵων als prädicat treten?" Die frage, in welchem grammatischen zusammenhang τὰ παρόντ' und οἵων stehen, muss auch bei Brunck und den übrigen aufgeworfen werden. Während aber bei den übrigen bloss grammatische härte zu urgiren ist, entsteht auch eine gedankenhärte bei Schneidewin. Warum denn in die ferne greifen nach einem begriff „leidenschaft", wo das einfache ἄτη so nahe liegt? — Nauck auf die scholien sich stützend schlägt vor ἐξ οἵων — ἀγαθῶν οἵας εἰς ἄτας . . . An dieser conjectur ist zweierlei auszusetzen: 1) es fehlt das ebenso nothwendige als schöne οἰκείας, was in keiner überlieferung vermisst wird; 2) wie kann, wenn von Electra's lage gesprochen wird, ἀγαθῶν stehen? Wie traurig sie ist, wie schreckliches sie erlebt hat, ist aus jedem worte, das sie bis jetzt gesprochen, klar geworden.

Man könnte antworten: ἀγαθῶν kann mit recht gesetzt wer-

Digitized by Google

den, wenn man bedenkt, wie traurig es der Elektra gehen kann, wenn sie sich nicht mässigt. Man kann dies denken, aber der chor kann das unmöglich aussprechen; das wort ἀγαθῶν ist für Elektra wie ein hohnlächeln. Es ist aber um so auffälliger, dass Nauck eine solche textverbesserung vorschlägt, da er recht klar einsieht, welchen sinn überhaupt der zusammenhang der stelle zulässt.

Pikkolos conjicirte:

οὐ γνώμαν ἴσχεις, ἐξ οἵων
τὰ παρόντ' οὐδ' οἵας εἰς ἄτας
ἐμπίπτεις οὕτως αἰκῶς.

Wie geistreich dieser vorschlag auch ist, wie einfach und klar der sinn der stelle, so ist auch hier die beseitigung des οἰκείας ein gewichtiger grund, die conjectur nicht zu billigen. Der vollständigen billigung der überaus geschmackvollen conjectur von Bergk steht das mit recht von A. Seyffert angegriffene δὲ entgegen; aber auch Seyfferts vorschläge (Osterprogramm 1868 zu Brandenburg p. 13) heben noch nicht ganz und gar die schwierigkeit. Wenn wir einen überblick von vs. 121 an uns verschaffen, so wird uns folgendes klar. Der chor begreift das weh der Elektra, er fühlt mit ihr mit, er hat dieselbe verabscheuung für die mörder des Agamemnon wie Elektra, freilich spricht er sie mehr reservirt aus, v. 125. 126. Im verfolge ihrer klagen war Elektra ganz bitter geworden, und offen fleht sie der götter fluch auf die mörder ihres vaters und ihres eigenen lebens vs. 207. 208 herab. Jetzt hält es der chor für gerathen, die Elektra auf ihre gefahren aufmerksam zu machen, auf ihren kampf mit den mächtigen. Eine neue leidensperiode sieht der chor für Elektra herannahn, wenn sie weniger reservirt sich zeigte. Insofern sie aber nicht nachgiebt, stürzt sie in selbstbereitetes leid (Nauck citirt passend die worte der Tekmessa Ai. 260 οἰκεῖα πάθη). Wenn nun geschrieben würde:

οὐ γνώμαν ἴσχεις, ἐξ οἵων
πάρος οἰκείας εἰς ἄτας
ἐμπίπτεις οὕτως αἰκῶς;

so hätten wir eine lesart, die einen durchaus nicht dunkeln und der stelle ganz entsprechenden sinn lieferte. Das frühere unglück αἱ πάρος ἄται war ein gottverhängtes, und nicht Elektra allein war von ihm betroffen, 153. Während aber die anderen ergeben sind, beschwört Elektra selbstgeschaffene und selbstverschuldete leiden herauf durch ihre unmässigkeit (155 περισσά). — Indem ich mit Heath., Nauck und anderen das σοι in v. 195 als überflüssig betrachte, so ist auch in metrischer hinsicht v. 215, wie ich ihn lese, richtig.

Posen. *Hermann Warschauer.*

Digitized by Google

2. De Babrii aetate.

De Babrii aetate cum nihil traditum sit, doctorum hominum sententias consentaneum est mirum quantum discrepare; atque quaestioni tenebras, ut recte Bernhardyus [hist. lit. Gr. II² p. 655] monet, ii potissimum obduxerunt, qui argumentandi initium capiebant ab Alexandro quodam rege, cuius filium Babrius in prooemiis appellat. Itaque cum conarer certi aliquid de hac re statuere, primo quaerendum mihi visum est, quorsum spectet fabula 85, unde coniecturam facerem de poetae tempore. Tandem perspexi, Babrio hoc carmen tribui non posse, nisi tempore Achaici belli vixisse eum persuasum habebimus. Quo tempore [cfr. Gesenium in Ersch. et Grub. Encycl. III, p. 28] Alexander Balas imperio rexit Syros; nam nemo iam negat, Babrium in Syria ortum esse. Balae igitur filium a Babrio appellari contendo.

Quod hoc modo exploratum habebam comprobatum vidi in Kelleri libro sic inscripto: *untersuchungen über die geschichte der griechischen fabel.* Qui vir diligenter prudentique iudicio hunc locum tractavit, ut nihil fere addi possit. Itaque ex iis, quae ego ad disceptandam hanc controversiam utilia censui, haec tantum quae publici iuris faciam digna esse videntur.

Exquisiturus quomodo paraphrastae Babrii carminibus usi sint, videram auctores eos, qui Babrii apologos invitis Musis astrinxere pessimis, quos vocant politicos, versibus, aut pressé sequi nostras fabulas Babrianas [exempli gratia: cod. Paris. n. 1685 fab. 29 = Bbr. 18; cod. Vatic. fab. 16 = Bbr. 38; cod. Casin. fab. 101 = Bbr. 89] aut ubi dissentiunt a Babrio, idem eos proferre atque alius quidam paraphrasta [cfr. Cas. 88 et Accurs. 140 cum Bbr. 62; Bbr. 13 cum Palat. 26 et Cas. 76, cuius v. 14 sic legendum esse censeo: *τήρει* (vel *τηροῦ*) *δὲ καὶ χροίαν οὐχ ὁμοίαν τούτων*]. Attamen unus eorum Babriana fabula 105, quam verbotenus in orationem pedestrem convertit auctor Palatini codicis fab. 89, copiosiorem apologum profert; qui est auctor codicis Vaticani fab. XV [cfr. Coray p. 379]. Narrat enim lupum, cui agnum a grege raptum delaturo in latibulum leo inciderat agnumque surripuerat, his eum allocutum esse verbis: „Quanam de causa hunc, rex, mihi rapis?“

πῶς δὲ οὐ τηρεῖς τοὺς θεσμοὺς τοὺς ἀρχαίους,
τοῦ μὴ τυραννεῖν χειρὶ δυνατωτάτῃ,
ἀλλὰ πάντοτε ἐκδικεῖν τοῖς ἀπόροις.

Horum verborum apud Babrium, quem quidem nos habemus nullum vestigium extat. Quid? Graeculus ille insulsus, qua est animi tarditate et egestate, ea adiecit? Cur digreditur a causa? Nescio. Neque enim is mihi probabilem conjecturam proferre videtur, qui

Digitized by Google

opinatur, propterea modo addita esse haec a paraphrasta, ut rem accuratius explicaret, quoniam Babrii carminis versus nullus hoc additamentum vel supplementum desiderabat. Nec de sacris literis haec verba deprompta sunt; monachi enim [*φιλέρημα κατὰ θεὸν μόναχοι* Palat. cod. f. 3] in marginibus codicum ponere solebant sacrarum literarum sententias, quas postea librarii indocti in textum fabularum induxere. Praeterea huiusmodi panna adsciticia praecipue epimythiis addita invenies [cfr. Accurs. 145. Palat. 22. 39. Vatic. 4]. — Aut igitur in nostra fabula Babriana versus nonnulli exciderunt, aut, id quod mihi verisimillimum videtur, Babrius *post* brevem illam, quam nunc habemus, uberiorem eiusdem argumenti fabulam edidit, quam pessimis versibus suis reddidit Vaticani codicis auctor. Sed in praesentia minime premimus vocem „post", tamquam si pro certo haberemus, in nostra sylloga priorem huius carminis recensionem superesse; nunc enim nolumus de hac re proponere certam iudicandi notam, quam in sola carminum longitudine positam esse confidenter nego. Fortasse etiam is, cui nostram collectionem multimodis interpolatam debemus, Babrii carmina mutilavit. Nam Babrium temporis sui res et homines varie et copiose notavisse mihi persuasum habeo. Sed utut id est, significavit Babrius in alia quadam huius nostri carminis 105 editione regem quendam perfidum et crudelem, antiquas leges non servantem. Equidem censeo sub persona leonis huc peti ferum atrocemque Arabum ducem, ad quem Alexander I. Balas, a Demetrio Nicatore regno pulsus, confugerat [cfr. I. Macc. 11, 16. 17., Diod. XXXII, 1, Joseph. Antiq. Jud. XIII, 8]. Is enim supplicem inermem Balam interfecit „*οὐ τηρῶν θεσμοὺς ἀρχαίους*." — Eundem etiam describi censeo verbis, quae ex codice Palatino Neveletus adscripsit fabulae 68 [Coray 213]: *ὅτι τοὺς εὐκλεεῖς* [scr. *ἀκλεεῖς*] *καὶ ἀδόξους καὶ μαχομένους* [sic!] *τυράννους ἐλέγχει ὁ λόγος*. Hanc corruptam affabulationem etsi emendare nequeo, nego tamen a fabula alienam esse, ut Furiae [not. ad Aesop. fab. p. 88] videbatur. Irrisit Babrius hac fabula, cuius nobis alia recensio superest [Bbr. 84], obscurum illum Arabum regulum. Nam etsi plerique homines docti non temere censent, praecepta moralia a Babrio fabulis addita non esse, quippe quae aut rerum connexu cuique sponte offerrentur aut ita fabulis ipsis intexerentur, ut a factis narratis seiungi non possent [cfr. Bbr. 45], sed ab iis esse profecta, qui Babrii fabulis in orationem pedestrem solvendis curam impenderunt, unde etiam accidisset, ut paraenesis saepe inepta neque e sensu fabularum plane perspecto semper profecta esset, attamen epimythium modo laudatum unum ex „disjectis membris" poetae esse potest, quorum haud pauca in collectionibus fabularum Aesopiarum invenimus. Fuit fortasse fabulae intextum, quod homo Byzantinus, annectendorum fabulis epimythiorum ut mori satisfaceret, seiunxit et in fabulae fine posuit.

Halis Saxonum. *Rud. Maennel.*

Digitized by Google

3. Zu Babrius.

Babrius I prooem. 3—6:

τρίτη δ' ἀπ' αὐτῶν ἐγενήθη χαλκείη
μεθ' ἣν γενέσθαι φασὶ θείαν ἡρώων
πέμπτη σιδηρᾶ ῥίζα καὶ γένος χεῖρον.

Die schlecht gebauten verse haben zu mannigfachen conjecturen veranlassung gegeben. Im dritten verse fehlt eine silbe. Diese zu ersetzen versuchte schon jemand in der handschrift [„von neuster hand mit ganz schwarzer tinte" W. Dindorf im Philol. bd. XVII. p. 323], indem er in den text (τ) einschob. Der erste abschreiber las τῆς, der erste herausgeber conjicirte τις, welche conjectur in alle folgenden ausgaben übergegangen ist. Schneidewin behält τις bei, schreibt jedoch in seiner praefatio: „*fortasse αὐτῶν αὖτ' ἐγένετο.* Ihm stimmt Maehly (Jahn Jahrb. 87, p. 318) bei. Diese conjectur ist sehr ansprechend, denn durch sie ist der vers metrisch hergestellt, was durch die vermuthung Hartungs τις γενέθλη nicht geschieht. Es ist nämlich nach meiner ansicht jetzt für ausgemacht zu halten, dass Babrius im fünften fusse regelmässig einen iambus setzte. Die wenigen stellen, welche man früher dagegen anführte, hat eine glückliche hand von diesem fehler befreit. Mir scheint die conjectur Schneidewins nicht alle schwierigkeiten gehoben zu haben. Sollte vielleicht statt ἐγενήθη zu lesen sein λέγεται γέννα? Das ἀπ' αὐτῶν wäre alsdann an seiner stelle. Im vierten fuss stände kein spondeus, da das αι und οι, welches für den accent kurz ist, auch metrisch von unserm dichter kurz gebraucht wurde. Das metrische bedenken wäre zwar gehoben, das sachliche bleibt. Es findet nämlich ein sprung statt. Zuerst wird die γενεὰ χρυσῆ erwähnt, die zweite übergangen, die dritte als χαλκείη bezeichnet. Auch hier half man nach (Mullach de Prooemio Empedoclis pag. 15), indem man einschob:

τῆς δευτέρης δ' ἐπῆλθεν ἀργυροῦν φῦλον.

Es lässt sich vielleicht noch ein anderer vers machen, aber immer ist der kein eigenthum des Babrius. Auch der dritte vers erregt anstoss wegen des spondeus im fünften fusse. Fix schlägt vor (auch Maehly) δῖαν, Lewis θεῖον. Die letzte lesart scheint deshalb verwerflich, da kein γένος vorhergeht, auf das das neutrum, wie Fix (*ex imitatione loci Hesiodei op.* 159) es wünscht, bezogen werden könnte; δῖαν wäre erträglich, wenn es für den dialect des Babrius passte. Im fünften verse änderte Lachmann πέμπης, Boissonade hatte πέμπη geschrieben. Die ausgaben benutzten bald die eine, bald die andere conjectur. Dieser vers hat dennoch manches anstössige. Das ῥίζα gefällt mir nicht, noch weniger der comparativ χεῖρον. Bei Babrius hat mit nur wenigen ausnahmen

Digitized by Google

(diese beruhen vielleicht auf falschen lesarten) im letzten fusse der spondeus seine stelle. Man sieht, diese drei verse bieten hinsichtlich des metrums grosse schwierigkeiten. Und wenn die kritik alles störende entfernte, so müsste man doch noch an der echtheit dieser verse zweifeln. Der zusammenhang bleibt gestört. Ich glaube, dass Lachmann richtig verfahren, indem er diese verse einklammerte. In dem folgenden theile des prooemiums wäre nämlich nur von der χρυσῆ γενεά gesprochen. Es scheint daher, dass irgend ein abschreiber nach dem Hesiod diese (3—6) verse gemacht und sie dann eingeschoben hat. Lassen wir dieselben weg, so lautet der anfang des prooemiums:

Γενεὴ δικαίων ἦν τὸ πρῶτον ἀνθρώπων
ὦ Βράγχε τέκνον, ἣν καλοῦσι χρυσείην
ἐπὶ τῆσδε σης καὶ τὰ λοιπὰ τῶν ζῴων
φωνὴν ἔναρθρον εἶχε καὶ λόγους ἤδει.

Die lücke σης füllte Duebner durch χρυσῆς, Lachmann durch ἐπίσης aus. Das erste ist vortrefflich, sobald die drei von uns ausgeschiedenen verse stehen bleiben, das zweite lässt sich erklären, was Fix unmöglich schien („auf gleiche weise"); jedoch ist ἔπισος nicht sehr gebräuchlich. Der zusammenhang scheint zu verlangen: zu der zeit hatten auch die übrigen geschöpfe u. s. w. Ich lese deshalb:

ἐπὶ τῆς δὲ γενεῆς (oder γέννης) καὶ τὰ λοιπὰ τῶν ζῴων.

Berlin. *Wilhelm Haag.*

---

4. Zu Plato's Kratylus.

Die in nr. 6 des philologischen Anzeigers von dem unterzeichneten besprochene verdienstliche schrift von Hermann Schmidt, Plato's Kratylus im zusammenhange dargestellt, konnte dort nur ihrem allgemeinen theile nach berücksichtigt werden. Es blieb übrig noch auf die exegetischen und kritischen anmerkungen, welche dieselbe in grosser zahl bietet, einzugehen.

In der anmerkung zu 385 b. c. (p. 15) lässt Schmidt einen sehr gewichtigen sachlichen einwand Susemihls zwar nicht unbeachtet, aber seine entgegnung scheint uns doch die schwierigkeit der sache nicht ganz zu beseitigen. Plato sucht gleich zu anfang des Kratylus zu beweisen, dass das ὄνομα seinem begriffe nach einen anspruch auf dass prädikat ὀρθόν oder ἀληθές zu sein habe, d. h. das richtige, zugehörige wort für eine sache sein könne, entgegen der ansicht, dass es mit allen wörtern stehe wie mit den eigennamen oder den gesetzen, welche ein souveräner herr und gesetzgeber nach belieben aufstellt. Plato gründet seine behauptung darauf, dass das ὄνομα ein theil des λόγος sei (der kleinste),

Digitized by Google

der λόγος aber wahr oder falsch sein könne. Nun fehlt offenbar zu der von ihm gezogenen schlussfolgerung noch eine wesentliche voraussetzung, nämlich die, dass das ὄνομα ein derartiger theil des ganzen ist und jene eigenschaft der ὀρθότης eine solche, dass die für das ganze erwiesene gültigkeit derselben auch dem theile zu gute komme. Denn Plato weiss recht wohl, dass das verhältniss zwischen dem theil und dem ganzen nicht überall das gleiche ist cf. Prot. 329 d. 349 b. Theaet. 203 e sqq. Scheint nun auch seine lehre über diesen punkt wenig entwickelt, so lässt sich mindestens vermuthen, aus welchem grund er hier von dem ganzen auf den theil unmittelbar glaubte schliessen zu dürfen. Einmal schien es, als ob manche wörter einen ganzen λόγος in sich enthielten (cf. 396 a Polit. 267b), sodann gab es abstufungen in den theilen eines satzes. Wenn nun ein grösserer satztheil, z. b. ein substantiv mit präposition, noch dem ganzen satze so weit gleich zu stehen schien dass er wahr und falsch sein konnte, so war kein rechter grund mehr vorhanden das einfachste element des satzes, das einzelne wort, auszunehmen. Dass Plato so argumentirt, lässt sich aus dem satze πότερον δὲ τὰ μὲν μεγάλα μόρια ἀληθῆ etc. entnehmen. Ein weiteres argument macht er in dem worte λέγειν bemerklich. Mit recht legt auch Schmidt in seiner erklärung auf dies λέγειν gewicht. Aber nicht ganz klar ist uns, wie durch das „aussagen" von Plato schon direkt die bedeutung des wahren und falschen dem worte vindicirt sein solle. Vielmehr erst darin, dass das aussagen grade so gut dem kleinsten elemente des satzes die entstehung gibt, wie dem ganzen satze — in dieser gemeinschaft des ursprungs beider findet Plato eine gewähr für ihre gleichartigkeit. Daher auch die correspondenz im ausdruck: 385 b ἔστιν ἄρα τοῦτο λόγῳ λέγειν τὰ ὄντα τε καὶ μή; und dann 385 c vom einzelnen worte: καὶ τὸ ὄνομα ἄρα τὸ τοῦ ἀληθοῦς λόγου λέγεται; und der schluss: ἔστιν ἄρα ὄνομα ψευδὲς καὶ ἀληθὲς λέγειν εἴπερ καὶ λόγον; Susemihl nahm nun an dieser behauptung Plato's solchen anstoss, dass er glaubte die beweisführung an dieser stelle sei nicht ernstlich zu nehmen. Aus lauter richtigen wortbezeichnungen könne ja recht wohl eine falsche aussage zusammengesetzt werden. Wahrheit und irrthum werde auch von Plato in das urtheil nicht in den begriff verlegt (Genet. Entw. I, p. 147). Wenn Schmidt hierauf entgegnet, Plato wolle nur sagen, das einzelne wort als theil oder glied des satzes sei falsch oder wahr, und dies sei auch ganz richtig; denn wenn jemand sage: der mensch ist vernunftlos, so sei jedes wort dieses satzes (der mensch, ist, und vernunftlos) falsch, — so lässt sich zunächst die letztere behauptung in zweifel ziehen. Keineswegs so wohl subjekt wie prädikat sind in einem solchen satze falsch, sondern entweder subjekt oder prädikat. Wenn ich nur zwei nicht zusammenstimmende akkorde anschlage, so lässt sich von richtig und falsch gar nicht reden. Erst wenn ich nach dem no-

Digitized by Google

tenblatte (oder sonst einem anhaltspunkte) angebe, dieser, der eine klang, ist richtig, so kann der andre nun falsch genannt werden. Höre ich freilich eine ganze melodie, so kann schon der zusammenklang der meisten über die falschheit eines einzelnen entscheiden. Aber Plato würde ohne zweifel gegen die ganze vorstellung protestiren, als ob dem einzelnen worte nur als glied eines ganzen, nur im verhältniss zum urtheil wahrheit innewohne. Im ganzen Kratylus hat das ὄνομα, sei es betrachtet als ὄργανον, sei es als μίμημα, an sich schon seine eigene ὀρθότης — trotz Aristoteles, ja trotzdem, dass Plato selbst anderwärts, im Sophisten 263b nämlich, nur von einer wahrheit und falschheit des λόγος redet. Um Plato's wirkliche ansicht zu finden, gilt es zunächst die theorie des Theätet ins auge zu fassen. Dort heisst, wie im Kratylus das ὄνομα, so die einzelne δόξα (z. b. 11 oder 12) wahr, und zwar in zwei fällen: 1) wenn sie der ihr zugehörenden αἴσθησις beigefügt wird, 2) wenn sie der idee entspricht, welche in dem betreffenden fall dem erkennen vorschweben müsste. Wenn danach nun jede δόξα für sich und isolirt betrachtet zu werden scheint, so stellt sich in der anwendung die sache doch anders. In allen beispielen die Plato gibt, steht die einzelne δόξα nicht allein sondern in beziehung zu einer andern. Die zahl 11 ist falsch, wenn sie als prädicat zu 5 + 7 hinzugesetzt wird; πέτεται falsch, wenn es von Theätet, welcher sitzt, ausgesagt wird. Aber mit solchen beispielen wird von Plato keineswegs die im Theätet gegebene theorie aufgehoben, sie wird nur ergänzt. Und er thut dies nicht etwa nur in praxi, sondern durch die ausführlich begründete theorie, welche Phaedr. Phileb. Soph. und Polit. enthalten, die theorie von der κοινωνία τῶν γενῶν und den διαιρέσεις. Nach dieser theorie stehen nicht nur die δόξαι des menschen in verbindung, sondern auch die ἰδέαι, die selbständigen begriffe, sind nicht isolirt, sondern in verhältnissen der unter- neben- und überordnung, mit einem wort der κοινωνία. Das verhalten des untergeordneten begriffs zum höhern heisst μετέχειν. Wären nun die δόξαι, die einzelnen vorstellungen des menschen, von derselben klarheit, wie die reinen begriffe, so würde jede δόξα in ihren merkmalen genau die beziehungen anzeigen, die sie zu allen andern hat; man würde nie von einem subjekte theilnahme an einem unrichtigen prädikate aussagen. Nun findet aber thatsächlich irrthum statt. Fällt dieser nun auf die einzelnen δόξαι als solche oder nur auf das ganze urtheil? Um auf urkundlichem boden zu bleiben, wird es nöthig sein hier Plato's sprachgebrauch genauer in betracht zu ziehen. Die entscheidende frage ist: muss man δόξα bei ihm mit vorstellung oder mit meinung, urtheil übersetzen? Bedeutet das wort das vorstellungsbild oder den akt des diskursiven denkens, in welchem zwei vorstellungen, begriffe u. s. w. mit einander in verbindung gesetzt werden? Die antwort wird, etwas unerwarteter weise, lauten müssen: es

Digitized by Google

bedeutet beides bei Plato. Für die bedeutung meinung, welche die weit gewöhnlichere ist, genügt es auf Theaet. 189 e. 193 c. 194 b. Soph. 264 a hinzuweisen, wo die δόξα als eine art des διανοεῖσθαι bestimmt wird, welches selbst ein διεξέρχεσθαι τὴν ψυχὴν ist περὶ ὧν ἂν σκοπῇ, und zwar ist es die art des διανοεῖσθαι, in welcher die seele, sei es in allmählichem oder raschem berathschlagen (bei sich selbst), zu einem festen resultate gekommen ist. Sie ist λόγος εἰρημένος, aber σιγῇ πρὸς αὑτὸν. Wie nun eben dies mit ihr verglichene λόγος zwar gewöhnlich das gesprochene urtheil bezeichnet, aber daneben doch auch nicht selten die vollständige begriffsbestimmung einer sache, wie die definition sie prädicirt, Legg. 895 e (cf. Polit. 267 a Phileb. 62 a rep. 534 b), so ist auch δόξα zuweilen nur das prädikat des urtheils, die vorstellung, welche man sich von der sache bildet und beim hören ihres namens dann in die seele zurückruft (cf. Phileb. 39 a und c, wo von εἰκόνες δοξῶν die rede, Theaet. 185 e 190 c d, wo δοξάζειν gleichgesetzt wird mit ἐφάπτεσθαί τινος τῇ ψυχῇ; Meno 97 d sind die δόξαι verglichen mit den Δαιδάλου ἀγάλματα, rep. 506 c sqq.; Cratyl.; 436 b e und die von Deuschle, die platonische sprachphilosophie p. 57, gesammelten stellen). Im Theätet ist auch versuchsweise die rede von ἐπιστῆμαι τῶν ἕνδεκα und τῶν δώδεκα die jemand erfasst οἷον φάττειαν ἀντὶ περιστερᾶς 199 b (womit zu vergleichen ἔννοιαι 191 d, γνῶσις 193 de, die den μνημεῖα oder σφραγῖδες gleichsteht). Hält man sich nun die platonische auffassung vom wissen gegenwärtig, nach welcher jedes denkbare prädikat als für sich bestehender begriff gedacht wird, der sich im κόσμος aller begriffe gleichsam eine strecke weit ausdehnt, andere begriffe umfasst, von andern umfasst wird, sich mit andern kreuzt, wodurch ein jeder begriff, eine jede idee einer mathematischen figur ähnlich werden muss, die genau in das system einer unendlichen zahl anderer eingefügt ist, so wird jede ἐπιστήμη in der gesammtanschauung eines objekts bestehen, in welcher die vielen oder wenigen in ihr verbundenen prädikate wie mit einem blick durchschaut werden. Die vorstellung kann dem sehr nahe kommen, nur dass sie in beständiger gefahr ist aus dem ihr momentan vorschwebenden complexe der merkmale späterhin eins und das andere zu vergessen oder zu vertauschen. Gesichert werden kann sie hiegegen nur dadurch, dass ihre hauptmerkmale aus höhern γένη abgeleitet werden, an denen sie „theil hat", also durch eine reihe von urtheilen (wie das im Soph. und Polit. gelehrt wird), deren schlussresultat die einfügung der vorstellung in das system der begriffe ist. Wenn nun der vorstellung einer sache so viel wahrheit zuzusprechen ist, als sie übereinstimmung mit der idee der sache hat, so würde, falls es möglich wäre in den kleinsten selbständigen lautkomplexen der sprache, den ὀνόματα, die vorstellungen wenigstens in gewissen hauptzügen zum ausdruck zu bringen, wie von der

Digitized by Google

wahrheit und treue eines bildes oder der schärfe eines prägestempels, so auch von der wahrheit und deutlichkeit des lautgebildes sich reden lassen, welches, so weit es eben möglich ist, die gesammtvorstellung des subjets von einer sache ausdrückte. Wie ein einzelner eigenname oder beiname bezeichnend und treffend für eine person sein kann, so kann auch ein ὄνομα für eine bestimmte sache das richtige sein. Hiedurch wird die richtigkeit dem urtheil nicht abgesprochen. Wenn Θεαίτητος und στραιηγὸς „richtige" ὀνόματα sind, so werden daneben doch eben so auch die beiden urtheile ὁ Θεαίτητος ἄγει und ὁ στραιηγὸς ἄγει richtig, wahr sein können. In ihnen erscheint die gesammtvorstellung zerlegt und das verhältniss derselben zu einem einzelnen begriffe, an dem sie „theil hat", noch einmal besonders angegeben, und zwar richtig angegeben, weil der wortlaut, nach der feststehenden grammatik, dem verhältnisse der begriffe entspricht, wie er ihm mit ἄγεται z. b. widersprechen würde. Thatsächlich aber sind die wörter nur bruchstücke. Das menschliche denken, von der erscheinung ausgehend, vollzieht sich erst im urtheile (Soph. 262c Theaet. 186d).

An der stelle p. 392de (p. 38) verwirft Schmidt die umstellung, die C. Fr. Hermann in dem texte vorgenommen. Wir glauben, dass Hermann das rechte gesehen hat. Zum erweise unserer ansicht wird es nicht überflüssig sein den zusammenhang in der kürze anzugeben. Plato untersucht von p. 391 an, worin die richtigkeit des wortes im einzelnen bestehen möge (ἥτις ποτ' ἐστιν). Er will zunächst bei andern in die lehre gehen und fragt Homer um rath. Nach dem grundsatze, dass man die natur eines dinges oder einer eigenschaft da am ehesten erkenne, wo sie in höchster ausbildung oder im stärksten masse vorhanden ist (Phileb. 44de), müssen wir nun nach Plato da bei Homer genauer zusehen, wo er selbst von richtigeren benennungen redet. Und wenn auch nicht grade aus der sprache der götter, von der Homer zu erzählen weiss, so ist doch vielleicht aus der art, wie diejenigen, die unter den homerischen menschen für die einsichtigeren angesehen wurden, bei der namengebung verfuhren, Homers ansicht über das rechte verfahren zu ersehen. Nun hören wir, dass die Troer den sohn des Hector anders nannten als die Troerinnen, nämlich Astyanax. Was fand Homer so besonders richtiges an diesem namen, dass er ihn denen in den mund legt, welche er für die einsichtigeren ansah? Homer, sagt Plato, gibt selbst den grund an, der für die namengebung in diesem fall massgebend war: Hektor war der schützer und herr (ἄναξ) der stadt. Wir lernen also hieraus, dass Homer den namen eines sohnes dann für den richtigen hielt, wenn dieser name dem charakter des vaters entsprach. Homer hat ihn nach diesem princip erfunden, wie er dem vater, Hektor, einen namen gab, der in der griechischen sprache das gleiche ausdrückte. Hiebei ging Homer offenbar von der nicht unberechtigten voraussetzung aus (δί-

Digitized by Google

χαιόν γε τοι 393 b), dass der sohn von charakter dem vater ähnlich sei und ausartungen nicht stattfänden. Dann war es natürlicher weise geboten, den gleichen namen für beide zu wählen. Nun klingt freilich Ἀστυάναξ und Ἕκτωρ sehr verschieden. Allein β und βῆτα klingt ja auch verschieden und bedeutet doch dasselbe. So lange sich noch das wesen der sache (οὐσία, δύναμις) im namen derselben zu erkennen gibt, können die beiden namen als gleichbedeutend gelten. Aber kann man jene voraussetzung Homers so ohne weiteres gelten lassen, dass keine ausartungen stattfänden? Wenn nun thatsächlich solche vorkämen, wie sie bei thieren und pflanzen auch vorkommen sollen, ist dann der name doch noch nach der physischen herkunft, d. h. nach dem charakter des erzeugenden zu geben? Gewiss nicht, sondern entsprechend derjenigen art, zu der das erzeugte nun einmal thatsächlich, seinem eigenthümlichen charakter nach gehört (ἔδει τὴν ἐπωνυμίαν ἔχειν τοῦ γένους οὗ εἴη 394 d). Also im grunde hat sich die benennung doch nicht nach dem natürlichen, sondern nach dem logischen γένος zu richten. So kommt Plato, wie wir sehen, hinsichtlich der φύσει ὀρθότης schliesslich auf ein ganz anderes princip hinaus als das homerische, von dem er ausgegangen war. Und das unerwartete dieser wendung hat er denn auch gelegentlich bemerklich gemacht, nämlich in den worten φύλαττε γάρ με, μή πῃ παραχρούσωμαί σε 393 c, über deren auslegung wir mit Schmidt nicht übereinstimmen können. Schmidt bezieht sie auf die abänderungen in der form der namengebung, wie solche in Ἕκτωρ und Ἀστυάναξ angeblich stattgefunden haben, und wie sie p. 393 d — 394 c entschuldigt werden. Aber dann würde, wie Schmidt selbst sagt, eine adversativpartikel statt des γάρ zu erwarten sein. Γάρ steht jedoch sehr an seinem platze. Sokrates legt sehr grosses gewicht auf die eben vorangegangene auseinandersetzung von dem verfahren der benennung bei ausartungen. Dies zeigt sein ἦ οὐ ξυνδοκεῖ am schluss dieser auseinandersetzung, und das καλῶς λέγεις, mit dem er die zustimmende antwort des Hermogenes dann bekräftigt, fordert diesen auf, jenen gedanken festzuhalten. Zu dieser aufforderung aber geben die worte φύλαττε γάρ den grund an. „Du thust wohl daran mir beizustimmen. Halte daran fest! Denn sieh dich vor, dass ich dich nicht mit dem seither durchgeführten gedanken von der charaktergleichheit zwischen vater und sohn in die irre führe. Denn in demselben masse, mit demselben vorbehalte ist der sprössling eines königs ein könig zu nennen". Die letzten worte sind nämlich durchaus nicht unbedingt affirmativ, sondern κατὰ τὸν αὐτὸν λόγον ist genau auf das vorangehende zu beziehen: mit demselben rechte, wie das junge eines pferdes nur dann ein pferd zu nennen ist, wenn es wirklich ein solches ist, mit eben demselben darf der sprössling eines königs nur dann könig heissen, wenn er sich wirklich als könig erweist; wenn nicht,

Digitized by Google

dann nicht. Uebrigens kommt, heisst es weiter, auf die laute im einzelnen nicht viel an, wenn nur das wesen der sache erkennbar ist; aber dies muss auch bei dem erzeugten thatsächlich dasselbe wie das des erzeugers sein, wenn man noch ein recht in anspruch nehmen will, eine namensverwandtschaft zwischen physisch verwandten dingen und personen, sei es vielleicht auch nur in wenigen lauten, zur geltung zu bringen. Die natürliche *φύσις* muss ihre probe an der andern bestehen, welche gleich der *οὐσία* ist, ehe man über die *ὀρθότης* eines *ὄνομα* entscheidet. — Ist unsere darlegung des gedankenganges dieser ganzen stelle richtig, so wird sich auch die rechtfertigung von Hermann's änderung des textes p. 392e ergeben. Danach führen nämlich die worte *ἀλλ' ἄρα ὦ 'γαθέ* 393a nicht eine erklärung und vertheidigung von Homers ansicht ein, wie Schmidt sagt, sondern die ergänzung und fortsetzung derselben. Das *ἀλλὰ* bringt in lebhafter frage ein neues vor und ist mit dem folgenden *καὶ* zusammen zu nehmen. Nicht nur dem sohn, auch dem vater hat Homer selbst einen (griechischen) namen beigelegt; *καὶ αὐτὸς* deutet zurück auf das *αὐτὸς* in den worten *σκοπῶμεν δὴ διὰ τί ποτε· ἢ αὐτὸς ἡμῖν κάλλιστα ὑφηγεῖται.* In diesen letztern ausdrücken nun liegt deutlich eine befriedigung darüber ausgedrückt, dass Homer selbst sich so offen und klar über den grund der namengebung äussere. Das *ἤ* in fragen nach einer aufforderung oder einer einleitenden frage hat einen affirmativen sinn: s. Reip. VIII, 545c *πειρώμεθα λέγειν —. ἦ τόδε μὲν ἁπλοῦν* (oder ist das nicht durchgängig der fall); 547d *ἦ φανερόν*; 565d *ἦ δῆλον*; wie sollte aber hienach noch ein *οὐ μανθάνω* folgen können, zumal wenn, worauf Schmidt sehr richtig aufmerksam macht, auch Hermogenes schon durch ein *φαίνεται* erklärt hatte, dass auch ihm Homer selbst den grund aufs beste anzugeben scheine?

P. 398d (p. 41) billigt Schmidt wenn auch zögernd Hermanns conjectur *αἰνίγματος χάριν* statt des sinnlosen *ὀνόματος χάριν* der codd. Vielleicht könnte Plato geschrieben haben *στόματος χάριν*, allerdings etwas kurz, aber doch wohl deutlich genug um das auszudrücken, was *εὐστομίας ἕνεκα* 412e und *στόμα πλάττειν* 414d bedeutet.

P. 413a (p. 47) liesse sich vielleicht der von Heindorf richtig erkannte sinn noch unzweideutiger durch die leichte änderung *ταὐτό ἐστι τὸ δίκαιον καὶ τὸ αἴτιον* (anstatt *τοῦτο* der codd.) herausstellen. Aber eine sichere emendation ist doch wohl Hermanns *Δία* statt des handschriftlichen *ἰδίᾳ*, das kaum einen rechten sinn gäbe, selbst wenn es „insbesondere" heissen könnte.

P. 432b (p. 78). Die stelle ist etwas dunkel, wohl durch eigne schuld des schriftstellers, der sich hier sehr kurz fasst. Er stellt auf, alles *ποιόν* und jede *εἰκών* (ausdrücke, welche auch von der gesammten erscheinungswelt gebraucht werden, s. Tim. 49a u. d 50a 52c) sei dem gegenstande, den es zum vorbild hat nicht gleich,

Digitized by Google

sondern nur ähnlich. Daher brauche auch das ὄνομα nicht genau der οὐσία zu entsprechen, sondern müsse nur den τύπος wahren. Hiegegen ist einzuwenden: eine nachahmung kann recht wohl auch genau sein. Denn ähnlichkeit setzt eine gleichheit, nämlich die des quotienten voraus. Alle quadrate sind einander vollkommen ähnlich. Dies verhältniss zwischen abbild und urbild kann es also nicht sein, was der ungenauigkeit zur entschuldigung dient, welche Plato dem worte zu gut gehalten wissen will. Wohl aber kann ein grund für die ungenauigkeit darin gefunden werden, dass das wort — auch nach Plato — ein stoffliches bild ist. Desshalb wird es nie die vollkommene ähnlichkeit erreichen, wie kein sichtbares, gezeichnetes quadrat dem andern vollkommen ähnlich ist. Desshalb ist das wort unvollkommen, wie jedes portrait unvollkommen ist, und es lässt sich ein grad dieser unvollkommenheit denken, wo es zweifelhaft wird, ob es noch ein bild des originals zu nennen ist. Daher lässt sich nur sagen: es ist name der sache ἕως ἂν ὁ τύπος ἐνῇ.

Göttingen. *D. Peipers.*

5. Zu Plato's Sophista.

In der anzeige der verdienstlichen *commentatio de Platonis Sophistae compositione ac doctrina* von Paul Devssen in nr. 9 des Philol. Anzeigers konnte ich über einige auch in jener schrift noch nicht zur entscheidung gebrachte fragen, die nicht unwichtig für die ganze auffassung dieses dialogs sind, meine ansicht nur kurz angeben ohne dieselbe zu begründen. Daher hole ich letzteres hier in der kürze nach.

1) Bonitz hatte am schlusse seiner analyse des Sophisten, Platon. Studien II, p. 333, gegen die beweisführung des dialogs eingewandt, dass das mit jedem ὄν verbundene μὴ ὄν oder ἕτερον doch nicht wohl ohne weiteres das vorhandensein des irrthums erklären könne, und Schaarschmidt, die sammlung der platon. schriften p. 199, hatte denselben vorwurf ausgesprochen, indem er behauptete, der verfasser des Sophisten identificire das logische nichtsein, welches sich nur auf die trennung zweier begriffe beziehe, mit dem nichtsein im metaphysischen sinne. Derselbe begreife nicht den rein subjectiven ursprung des irrthums. Devssen p. 36 vertheidigt hiegegen den Plato, jedoch wie uns scheint, nicht genug mit dessen eignen waffen. Er behauptet, das μὴ ὄν bedeute zunächst *notionum contraria veritati coniunctio*, dann gehe es allmählich in die bedeutung von *falsum praedicatum* über. Aber wie ist, fragen wir, jene bedeutung und dieser übergang zu erklären? Daraus wenigstens, dass Plato vielleicht öfter sagen mag ἕτερον τοῦ ὄντος als ἕτερον ὄν für das μὴ ὄν, ist nichts zu schliessen. Denn p. 263b steht bei-

Digitized by Google

des gleichbedeutend nacheinander: λέγει ὁ ἀληθὴς λόγος τὰ ὄντα ὡς ἔστι περὶ σοῦ. — ὁ δὲ ψευδὴς ἕτερα τῶν ὄντων. — τὰ μὴ ὄντ' ἄρα ὡς ὄντα λέγει. ὄντων δέ γε ὄντα ἕτερα περὶ σοῦ. Hingegen ist das von Devssen (wie auch schon von andern) richtig bemerkt worden, dass es sich hier nicht um die psychologische erklärung des irrthums handelt, deren wesentlichste bedingungen der Theätet festgestellt hatte. Es hätte sonach der Sophist etwa nur die bedeutung des irrthums in der logik nachzuweisen. Nun ist zwar das verhältniss des falschen urtheils zum richtigen am schlusse des dialogs bereits nach art der spätern systematischen logik aufgefasst: Θεαίτητος πέτεται ist falsch, weil es ein in wirklichkeit dem Theätet nicht zukommendes im urtheil mit ihm verbindet. Allein dieses entgegengesetzte verhalten von urtheil und wirklichkeit hatte doch mancherlei zweifel veranlasst, die ihren schärfsten ausdruck gefunden hatten in der behauptung, ψευδῆ λέγειν sei ein unding; denn τὰ μὴ ὄντα könne man weder aussprechen noch denken. Plato weist nun nach, dass das μὴ ὄν, welches gleich ψεῦδος sei, nicht ein reines nichts, sondern ein ἕτερον τοῦ ὄντος, ein von einem bestimmten seienden verschiedenes anderes seiende bedeute. Aber hiegegen besteht der einwand jener beiden gelehrten in voller kraft. Denn — um ein bild zu gebrauchen — wenn auf dem notenblatte eine reihe verschiedener töne angegeben stehen, so ist damit noch nicht erklärt, warum die sänger zuweilen falsch singen. Die vielheit und mannigfaltigkeit der dinge allein erklärt den irrthum nicht. Denn vorausgesetzt auch, dass verwechslung in der seele stattfindet, wie kommt τὸ ἕτερον oder τὸ μὴ ὄν zur bedeutung des unrichtigen, und τὸ ὄν zur bedeutung des einen bestimmten, jetzt grade allein richtigen? Wir meinen: in dem worte ὄν muss noch eine ganz bestimmte beziehung gelegen haben, ausser derjenigen, dass es ἓν ὄν, ταὐτὸν αὑτῷ und ἕτερον τοῦ ἑτέρου ist. Wer *fis* singt, wo *f* vorgeschrieben steht, variirt nicht nur, sondern trägt ein μὴ ὄν oder ἕτερον vor d. h. ein anderes, als angegeben ist, ein anderes als er vortragen sollte. Der ausdruck τὰ ὄντα λέγειν enthält also ein postulat, welches dahin geht, dass die aussage einen der wirklichkeit entsprechenden inhalt biete, und τὸ ὄν bedeutet das der wirklichkeit entsprechende vorstellungsbild. Anstatt zu sagen: das falsche urtheil setzt ein μὴ ὄν, indem es *B* statt *A* aussagt, würde man sich genauer ausdrücken: das falsche urtheil setzt *β* statt *α*, welches letztere an der entsprechenden stelle der dem redenden gegenüber stehenden wirklichkeit als a vorhanden ist und vermöge dieser correspondenz auf die bezeichnung ὄν anspruch hat. Und diese bedeutung des ὄν in der gewöhnlichen rede wird nicht schwer zu erklären sein. Denn wenn die bedeutung des lebens, der existenz die ursprüngliche des verbums εἰμί gewesen ist (s. Curtius gr. Etym. I, p. 343), so war der übergang in die bedeutung an dem bestimmten ort, zur bestimm-

Digitized by Google

ten zeit existiren ein sehr natürlicher. Lag z. b. die beziehung auf einen besitzer im zusammenhange, so wurde τὰ ὄντα gleichbedeutend mit τὰ παρόντα, die mittel, das vermögen; überhaupt τὰ ὄντα hiess nun das daseiende (vgl. ἕτοιμος). Sodann aber konnte man λέγειν τὸ ὄν, λέγειν τὰ ὄντα sagen ganz in dem sinne, in welchem man sagte γράφειν τὸν ἵππον, τὸ ὕδωρ: nämlich für γράφειν τὴν τοῦ ἵππου, τὴν τοῦ ὕδατος εἰκόνα. An die stelle des durch die rede oder den gedanken hervorzubringenden objekts (τὴν τοῦ ὄντος εἰκόνα, δόξαν, λόγον) trat kurzweg dasjenige, auf dessen wiedergabe die thätigkeit des λέγειν, δοξάζειν gerichtet war (vgl. auch ἑτεόν).

Eine andere frage jedoch ist es, wie weit Plato diese bedeutung des ὄν anerkannt, ja ob er überhaupt von der objektiv existirenden idee die dieser idee adäquate auffassung, sei es vorstellung, sei es begriff strenge unterschieden hat. Was zunächst die letztere, allgemeinere frage betrifft, so braucht er unzählige male den ausdruck τὸ ὄν, τὰ ὄντα für das wahre, das wirkliche; aber immer wird man dann berechtigt sein zunächst an die idee des wirklichen zu denken (ἡ τοῦ ὄντος ἰδέα Soph. 254a, s. Rep. 486e), an die objectiv vorhandene οὐσία, die sich in unzählige andere εἴδη spaltet und nur noch ein εἶδος, das ἀγαθόν, über sich hat. Aber die consequenz des systems scheint doch mit nothwendigkeit zu verlangen, dass gegenüber der objectiven realität der ideen eine subjective richtigkeit in der auffassung jeder derselben durch die erkennende seele bestehe. Wird doch in dem bekannten gleichnisse des sechsten buchs der Republik einerseits die ἀλήθεια neben dem ὄν den objekten der geistigen anschauung zugeschrieben, auf der andern seite aber als entsprechendes in den subjekten genannt: ἡ δύναμις τῆς γνώσεως (508e), deren produkt nach 490b wiederum νοῦς καὶ ἀλήθεια ist (s. Phileb. 58d τὸ καθαρὸν νοῦ τε καὶ φρονήσεως), beides als wirkung des höchsten εἶδος, und hienach liegt doch wohl, wie wir glauben, die vermuthung nicht fern, dass dem lichte in der sinnenwelt nichts anderes in der geistigen analog sei, als die ἀλήθεια (vergl. übrigens K. Stumpf, Verhältniss des platonischen gottes zur idee das guten. Halle 1869, p. 59 sqq.). Wie nun die gesichtswahrnehmung nach Plato zwar zu stande kommt durch einwirkung der objekte und des lichts auf das lichterfüllte sehorgan, aber doch selbst noch verschieden ist von dem lichte und den objekten, welche gesehen werden, so ist auch die einzelne erkenntniss, ἐπιστήμη, zwar eine wirkung der εἴδη und deren ἀλήθεια in der seele, aber doch noch verschieden von denselben, nämlich ein subjectives gebilde, keine objektiv existirende reine form. Ebendahin weist auch die verwahrung im Parmenides, dass die ideen keine blossen νοήματα seien (132b, vgl. 134a). Auch andere spuren dieser unterscheidung werden sich noch bei Plato nachweisen lassen. So wird im Phädrus als eigenthümlichkeit des menschlichen geistes hingestellt ξυνάγειν κατ' εἶδος λεγόμενον,

Digitized by Google

ἐκ πολλῶν λὸν αἰσθήσεων εἰς ἓν λογισμῷ ξυναιρούμενον· τοῦτο δέ ἐστιν, heisst es dann, ἀνάμνησις ἐκείνων, ἃ ποτ' εἶδεν ἡμῶν ἡ ψυχή. Im Meno 98 a wird diese ἀνάμνησις bekanntlich beschrieben als fesselung der ἀληθεῖς δόξαι αἰτίας λογισμῷ, und diese, ἐπειδὰν δεθῶσι, werden πρῶτον μὲν ἐπιστῆμαι, ἔπειτα μόνιμοι. In der Republik zu anfang des sechsten buchs ist die rede von solchen, die man nicht zu wächtern der gesetze machen dürfe: ἢ οὖν δοκοῦσί τι, sagt Sokrates, τυφλῶν διαφέρειν οἱ τῷ ὄντι τοῦ ὄντος ἑκάστου ἐστερημένοι τῆς γνώσεως καὶ μηδὲν ἐναργὲς ἐν τῇ ψυχῇ ἔχοντες παράδειγμα, s. das. III, 409 a und c. Dass Plato aber auch insbesondere die adäquate vorstellung des ὄν von der idee des ὄν unterschieden habe, dafür scheint uns folgendes zu sprechen: im Phädo berichtet Sokrates, wie er, unbefriedigt von der lehre des Anaxagoras einen neuen weg der forschung eingeschlagen habe. Er dachte es zu machen, sagt er, wie die, welche eine sonnenfinsterniss beobachten: sie sehen nicht direkt in die sonne, sondern um ihre augen zu schonen, beobachten sie das bild im wasser: ἔδοξε δή μοι χρῆναι εἰς τοὺς λόγους καταφυγόντα ἐν ἐκείνοις σκοπεῖν τῶν ὄντων τὴν ἀλήθειαν (p. 99 e). Zwar verbessert er sogleich, eigentlich sei der vergleich der λόγοι mit jenen spiegelbildern ungehörig. Denn es sei nicht zuzugeben, dass die λόγοι μᾶλλον εἰκόνες (τῶν ὄντων) ἢ τὰ ἔργα. Vielmehr ist umgekehrt, nach Plato die erscheinende wirklichkeit eine εἰκών des wesens der dinge, und so nennt er sie im Timäus 29 b. Dort aber fügt er hinzu: ὡς ἄρα τοὺς λόγους, ὧνπερ εἰσὶν ἐξηγηταί, τούτων αὐτῶν καὶ ξυγγενεῖς ὄντας. Da er nun im Phädo, obwohl er den vergleich tadelt, doch fortfährt: ἀλλ' οὖν ταύτῃ γε ὥρμησα, und diesen weg als ein hypothetisches verfahren beschreibt, das zuletzt auf die ideen führe, so wird es nicht zu gewagt sein, wenn man nach ihm die vollendete erkenntniss als ein getreues abbild der idee im menschlichen geiste ansieht, daneben aber noch andere stufen unterscheidet, von denen eine diejenige sein könnte, auf welcher durch die εἰκαστικὴ τέχνη, von der im Sophisten die rede ist, (oder eine species derselben) εἰκόνες τῶν ὄντων, d. h. annähernd ähnliche vorstellungsbilder (in mythen, gleichnissen u. s. w.) in der seele erweckt werden. Denn diese εἰκαστική ist eine art der εἰδωλοποιική und als solche schon von dem material abhängig, dessen sie sich bedient (Soph. 239 e), und geht immer auf täuschung aus (241 e cf. 266 b. c). Aber sie ist diejenige art, welche die maasse des vorbilds beibehält und seine färbung nachahmt (235 e). Ihr gegenüber steht die andere art der εἰδωλοποιική, nämlich die φανταστική, welche nicht die wirklichen maasse und verhältnisse wiedergibt, sondern solche, die dem beschauer gefallen mögen (235 e sqq.). Beide aber, εἰκόνες so gut wie φαντάσματα, sind im verhältnisse zum ὄν bereits ἕτερα oder οὐκ ὄντα (240 b). Doch ist innerhalb dieser sphäre die εἰκών dem ὄν noch entsprechend, während das φάντασμα so zu

Digitized by Google

sagen zwiefach ἕτερον τοῦ ὄντος ist, nämlich ἕτερον τῆς κατὰ τὸ ὂν εἰκόνος. War nun, nach Plato's ansicht, der wahre wissensinhalt, so weit er im geiste des subjectes vorhanden war, ein so getreues abbild des wirklichen, einst angeschauten realen ὄν, dass er selbst ὄν heissen konnte, so war dagegen die unrichtige vorstellung ein ἕτερον τοῦ ὄντος, ein μὴ ὄν, nicht ein bild, sondern ein zerrbild der wirklichkeit. Und kamen die wahren vorstellungen, die richtigen prädikate, τὰ ὄντα, dadurch zu stande, dass die δόξα und der λόγος sich auf die wirklichkeit, das ὄν oder die οὐσία im objectiven sinne, richteten (248 a 260 a sqq.) und von höheren begriffen aus im engsten anschlusse (κοινωνία) an die gegebene gliederung der ὄντα die eignen vorstellungen ordneten und gliederten, bis die sämmtlichen merkmale eines gesuchten begriffes gefunden waren, so entstand umgekehrt das falsche prädikat jedesmal, wenn von jener methode abgewichen wurde und dadurch den vorstellungen die klarheit fehlte. Denn alsdann richteten sich δόξα und λόγος nicht auf ihr ziel, das ὄν, und das ergebniss war die wahl eines falschen vorstellungsbildes statt des richtigen, dem wirklichen merkmale der sache entsprechenden (eines μὴ ὄν statt des ὄν). So ist die klarheit und bestimmtheit, welche den objektiv für sich bestehenden ideen innewohnt, zugleich ursache der unfehlbarkeit und wahrheit derjenigen δόξαι, welche sich von ihnen durchleuchten lassen, und zugleich ursache dafür, dass der vorstellungsinhalt, der genau einer realität, einem ὄν, entspricht, selbst ὄν heissen kann, obgleich er doch nur ein gedankengebilde ist. Dies etwa scheint uns eine erklärung dafür zu bieten, dass ὄν und μὴ ὄν die metaphysische mit der logischen bedeutung im platonischen systeme zu vereinigen vermochten.

2) Zur rechtfertigung des in der anzeige gegebenen resultats der fünf ersten diäresen bemerken wir noch, dass wir statt der zweiten, dritten und vierten bestimmung in der aufzählung bei Plato 231 d nur eine als zweite gesetzt haben, weil es uns wahrscheinlicher dünkt, dass er hier in die arten der sophistik eingeht, als dass er z. b. jedem sophisten zuschreiben wolle, er sei bald ἔμπορος bald κάπηλος. Uebrigens sind es vier unterarten, welche sich so ergeben (cf. 223 d), die in dem verhältnisse zu einander stehen, das p. 266 a geometrisch versinnlicht wird. Plato hat wohl absichtlich falsch gezählt, um den leser zum weiteren nachrechnen zu veranlassen.

Göttingen. *D. Peipers.*

6. Plaut. capt. V, 1, 5.

Quomque hunc conspicio in potestate nostra.

Um den bacchischen tetrameter herzustellen, schreibt Geppert *conspicor*, Brix *istunc* für *hunc*, Fleckeisen setzt *ego* ein. Einfacher als all dieses und zugleich die gewöhnliche wortstellung des dichters ist:

Quomque hunc in potestate conspicio nostra.

München. *A. Spengel.*

Digitized by Google

7. Zu Martialis.

1. Ueber Mart. lib. spect. 5 und 6.

Dass das distichon „*Belliger invictis, quod Mars tibi servit in armis, Non satis est, Caesar; servit et ipsa Venus* „[ep. 6] nicht mit den folgenden versen „*Prostratum vasta Nemus in valle leonem*“ etc., mit denen es in den meisten handschriften verbunden steht, zusammengehören könne, erkannte schon Scriverius. Demgemäss trennt es auch der neueste herausgeber Schneidewin in seiner grösseren ausgabe (Grimma 1842) von dem folgenden und erkennt es durch die in der kleineren ausgabe (Leipzig 1861) dahintergesetzten punkte als fragment an. Nur aus diesem früheren zusammenstehen mit einem gedicht, welches von einem weiblichen gladiatorenkampf handelt, erklärt sich die wunderbare deutung unseres distichon. Fast alle älteren herausgeber nämlich meinten Mars bezeichne die männlichen und Venus (als gattin des Ares in der Ilias) die weiblichen gladiatoren; jedoch möchte ein unbefangener leser, wenn er vom folgenden ganz absieht, in diesem distichon wohl schwerlich einen anderen sinn finden, als den: nicht nur kriegessondern auch liebesspiele kämen in der kaiserlichen arena zur aufführung. Da nun das vorhergehende epigramm (5) von einer darstellung der Pasiphaefabel handelt und die verse *Belliger invictis* etc. vielmehr für den schluss als für den anfang eines epigrammes zu halten sind, so halte ich unser distichon für den zu epigr. 5 zugehörigen schluss. Man wird mir dagegen einwenden, dass durch die verse (epigr. 5. 3 und 4): *Nec se miretur, Caesar, longaeva vetustas: Quidquid fama canit, praestat harena tibi*“, ein genügender abschluss gebildet werde. Aber gerade dieser umstand erklärt es, warum das distichon abgelöst und dann vor das folgende gedicht gestellt werden konnte. Da meine vermuthung durch epigr. 28 desselben buches bestätigt wird, in welchem Martialis nach dem ganz ähnlichen ebenfalls abschliessenden gedanken: „*Quidquid et in Circo spectetur et amphitheatro, Dives Caesarea praestitit unda tibi*“, zur grösseren verherrlichung des kaisers noch die verse: *Fucinus et pigri taceantur stagna Neronis? Hanc norint unam saecula naumachiam*“ folgen lässt, so trage ich kein bedenken zu schreiben:

Iunctam Pasiphaen Dictaeo credite tauro.
Vidimus, accepit fabula prisca fidem.
Nec se miretur, Caesar, longaeva vetustas.
Quidquid fama canit, praestat harena tibi.
Belliger invictis quod Mars tibi servit in armis
Non satis est, Caesar, servit et ipsa Venus.

An dem zweimaligen „Caesar“ ist bei Martialis kein anstoss zu nehmen.

2. Ueber Mart. Epigr. XII, 44.

Digitized by Google

Wenn auch niemand ausser dem herausgeber des bei Lemaire in Paris i. j. 1825 erschienenen Martialis aus den ersten worten des epigr. XII, 44: *Unice, cognato* etc. schliessen möchte, das epigramm sei an einen gewissen Unicus gerichtet, so fordert doch der schon so vielfach gedeutete schluss des gedichtes auf zu untersuchen, an wen Martialis es wohl geschrieben haben könnte. Offenbar an einen dichter, wie aus v. 2 hervorgeht, dessen namen er — aus welchem grunde bleibe dahingestellt — durch die worte: *„cognato iunctum mihi sanguine nomen Qui geris“* umschreibt. Da durch diese worte von Martial wohl schwerlich ein anderer als ein Valerier bezeichnet werden kann und diese so bezeichnete persönlichkeit als bruder eines epischen dichters (in v. 3—7) erscheint, so liegt es sehr nahe an einen bruder des epikers Valerius Flaccus zu denken, an welchen Martial epigr. I, 76 gerichtet hat. Auf diesen passt auch der schluss unseres epigramms. Des Valerius Flaccus uns noch grösstentheils erhaltenes epos, die Argonautica, verweilt nämlich mit so grosser vorliebe bei der beschreibung der küsten und inseln, welche die argonauten auf ihrer fahrt berühren, dass diese schilderung der gestade den hauptsächlichsten inhalt des gedichtes ausmacht. Man kann daher in bezug darauf von Valerius Flaccus sehr wohl sagen er liebe das gestade, obgleich er auf dem gewaltigen meere des epos einhersegelt, und sein bruder, der das ruhige fahrwasser längs der küste — um in dem bilde zu bleiben — nicht zu verlassen wagt, sei ihm auch darin ähnlich. Bei dieser erklärung, das gedicht sei an Valerius, einen bruder des bekannten Valerius Flaccus gerichtet, gewinnt der schluss: *„Nec deerant Zephyri, si te dare vela iuvaret; Sed tu litus amas. Hoc quoque fratris habes“*, eine gute pointe und das von der meerfahrt für das epos entnommene bild passt ausgezeichnet gerade für die Argonautica.

3. *Olympias* ist bei Martialis gleichbedeutend mit *lustrum*, also ein zeitraum von fünf jahren.

Die römischen dichter gebrauchen *olympias* bald für *quadriennium*, bald für *quinquennium* (cf. Ov. Pont. IV, 5. 6 *quinquennis olympias*), Martialis nur für letzteres. In Epigr. IV, 45 v. 3 und 4: *„Ut qui prima novo signat quinquennia lustro Impleat innumeras Burrus olympiadas“* scheint *olympias* gleichbedeutend mit *lustrum* zu sein, jedoch ist dies nicht zwingend. Beweisend aber ist Epigr. VII, 40. Hier sagt Martialis von dem verstorbenen Claudius Etruscus in v. 6: *„Hic prope ter senas vixit Olympiadas“*. Rechnet man die olympiade für einen zeitraum von vier jahren, so wäre Claudius Etruscus noch nicht 72 jahre alt geworden. Dies ist aber unmöglich, da Papinius Statius (Silv. III, 3, 146 sq.) bei gelegenheit des todes eben desselben Claudius Etruscus erwähnt, er sei achtzig jahre alt gewesen, als er in die verbannung ging (*Dextra bis octonis fluxerunt saecula lustris Atque aevi sine nube te-*

Digitized by Google

nor). Dass sich männer wie Statius und Martialis über das lebensalter eines ihnen so nahe stehenden mannes in dieser auffallenden weise geirrt hätten, können wir wohl nicht annehmen. Zum überfluss aber können wir noch einen beweis aus Martialis allein beibringen. Er sagt nämlich von Camonius Rufus im Epigr. IX, 76 v. 3: *Creverat hic vultus bis denis fortior annis*, d. h. er ist über zwanzig jahre alt geworden, und von demselben sagt der dichter im Epigr. VI, 58, v. 8: *Viderat Alphei praemia quinta modo*". Da wir bei dieser poetischen angabe des lebensalters des Rufus unbedingt fingiren müssen er habe an seinem eigentlichen geburtstage zum ersten mal die olympischen spiele gesehen, so müssen wir die olympiade zu fünf jahren rechnen, um ein mit dem in Epigr. IX, 76, 3 angegebenen übereinstimmendes lebensalter des Rufus zu erhalten. Dem zufolge ergiebt sich für M. Antonius Primus in der zeit, als Martialis Epigr. X, 23 schrieb, nach den versen: *Iam numerat placido felix Antonius aevo Quindecies actas Primus olympiadas* (1 und 2) ein alter von über 75 jahren. Da nun die abfassungszeit des Epigr. X, 23 zwischen herausgabe des neunten und der zweiten auflage des zehnten buches der epigramme, also zwischen den jahren 96 und anfang 99 (s. über die chronologie der epigramme des Martialis L. Friedländer Univ.-progr. Königsberg 1862 III und Stobbe Philolg. bd. XXVI und XXVII) fallen muss, so ist Antonius Primus zwischen 20 und 23 n. Chr. geboren.

4. In dem eben erwähnten Univ.-progr. v. Friedländer findet sich p. 16 in einer note angemerkt, es sei lächerlich (*ridiculum*) die in Epigr. V, 34 v. 1 erwähnten Fronto und Flacilla für die eltern des Martialis zu halten. Der dichter empfiehlt nämlich den schatten seiner geliebten früh verstorbenen sclavin Erotion in der unterwelt einem *Pater Fronto* und einer *genetrix Flacilla* zur obhut an. Die eltern des mädchens können Fronto und Flacilla wegen des „*Inter tam veteres ludat lasciva patronos*" (v. 7) schlechterdings nicht sein, aber derselbe vers verbietet keineswegs Fronto und Flacilla für die eltern des Martialis zu halten. Die eltern des dichters sind eben als seine eltern gewissermassen patrone zweiten grades (*veteres patroni*) für die sclavin ihres sohnes, der am natürlichsten die fortan seiner macht entrückte kleine in den schutz seiner eltern giebt und diese bittet fortan *patroni* der Erotion zu werden. Und wie wunderschön ist dann der vers: „*Et nomen blaeso garriat ore meum*"! Wer möchte wohl den namen des dichters lieber hören, als gerade seine eltern und bei wem könnte sich die kleine Erotion mehr einschmeicheln als bei den eltern, denen sie mit stammelndem munde kunde bringt von dem noch auf der oberwelt weilenden sohne? Wären Fronto und Flacilla nicht des Martialis eltern, so würde dieser jetzt schöne vers höchst müssig sein. — Martialis also ist der sohn eines Valerius Fronto und einer Flacilla.

Digitized by Google

5. Ueber Mart. Epigr. X, 48, 20.

In dem verse (*lagona*), „*Quae bis Frontino consule prima fuit*“ ist „*bis*“ von vielen früherern erklärern zu „*Frontino consule*“ gezogen und für gleichbedeutend mit „*iterum*“ gedeutet worden. Das verstösst aber gegen alle gesetze der logik; das consulat, das jemand zum zweiten mal bekleidet, kann auch nicht einmal mit der grössten dichterischen freiheit, die doch immer in den grenzen des richtigen denkens sich bewegen muss, ein doppel-consulat genannt werden. Kein wunder daher, dass sich für diesen gebrauch in der lateinischen literatur keine analogie hat finden lassen, ausser in der collat. leg. Mos. et Rom. I, §. 11, welcher stelle wohl niemand auch nur die allergeringste beweiskraft beilegen möchte. — Das wort „*bis*“ kann daher nicht zu *consule Frontino* gezogen werden, sondern ist, da es handschriftlich verbürgt wird, auf ein anderes wort, also auf *prima* zu beziehen. Zahlen durch multiplication mit dem adverbium *bis* auszudrücken ist zwar bei den lateinischen dichtern sehr häufig (Hor. sat. II, 1, 24 *bis quinque viri*; epod. 8 *bis trium ulnarum*; Ov. Met. VI, 72 *bis sex caelestes*; Ov. V, 50 *bis octonis annis*; Virg. Aen. II, 126 *bis quinos annos*) und bei Martialis selbst (X, 75, 3 *bis quina sestertia*, XII, 66, 1 *bis quinquagenis milibus* u. a. m.) keineswegs selten, aber „*bis*“ mit der ordinalzahl *primus* zu verbinden kann durchaus nicht gestattet werden. Es bleibt daher nichts übrig, als *prima* zu ändern (daraus dass Schneidewin *prima* beibehält, glaube ich schliessen zu können, er verbinde ebenfalls „*bis*“ mit „*consule*“) und zwar empfiehlt sich sehr die von Heinsius vorgeschlagene leichte änderung des „*prima*“ in „*trima*“, nur muss man dann „*fuit* beibehalten und nicht wie Heinsius „*fluit*“ schreiben. *Trima* als ein nicht sehr gebräuchliches wort und bei Martialis nur noch XII, 7, 2 vorkommend konnte leicht von den abschreibern in *prima* verschrieben werden. Martialis sagt also „eine flasche, welche unter dem consulat des Frontinus sechs jahre alt (*bis trima*) gewesen ist“. Bei dieser erklärung ist auch das perfectum „*fuit*“ an seiner stelle. — Jedoch will Martialis, glaube ich, durch den vers X, 48, 20 keineswegs genau das jahr angeben, in welchem der wein gekeltert ist, also das jahr 72 (Frontinus, der vorgänger des Agricola in Britannien, war wahrscheinlich nach seiner rückkehr aus dieser provinz in der zweiten hälfte des jahres 78 consul suffectus), sondern ähnlich wie durch „*Bruto cousule natus*“ (X, 39, 1, XI, 44, 1), *sub rege Numa condita vina* (III, 62, 2) etc. ein hohes alter, drückt er durch „*lagona quae consule Frontino bis trima fuit*“ ein mässiges alter des weines aus, das er wohl nur dem Frontinus zu ehren, zu dem er in näherer beziehung stand (vergl. X, 58. I, 70), nach der zeit des consulates desselben bestimmte.

Memel. *A. Scotland.*

Digitized by Google

B. Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesellschaften so wie aus zeitschriften.

Revue archéologique 1868, nr. 6, juni: *Wescher:* unveröffentlichtes historisches fragment in ionischem dialect, auf die belagerung einer gallischen stadt bezüglich. Der verfasser bringt aus seiner poliorcetik das fragment nach einer neuen revision des textes und mit den emendationen von Gomperz noch einmal zum abdruck. — *Hübner:* neue gladiatoren-tesseren, aus den berliner monatsberichten von *Gaidoz* übersetzt, mit zusätzen und verbesserungen des verfassers. — *De Vogüé:* geschnittene steine mit semitischen inschriften (hierzu abbildungen). — *Morel:* untersuchungen über ein lateinisches gedicht des vierten jahrhunderts (s. Anthol. von Burmann I, 56. 58, Meyer 605. 606). *Delisle* hat in der Bibliothèque de l'Ecole des chartes 1867, p. 267 das gedicht aus einem manuscript der kaiserlichen bibliothek zu Paris von neuem veröffentlicht; der verfasser bringt es mit einigen emendationen und seinen bemerkungen hier wieder zum abdruck. — *Le Blant:* christliche archäologie. Auszüge aus Rossi, 6. jahrgang, nebst bemerkungen des verfassers. — *Tissot* und *Perrot:* inschriften aus der nähe von Adrianopel:

1. ΑΠΟΛΛΩΝΙ
ΛΑΣΗΝΩ
ΘΕΩΠΡΟΓΟΝΙ

2. ΒΑΣΙΛΕΥΣΚΟΤΥΣΒΑΣΙΛΕΑΣΑΔΑΛΑΝ
ΚΑΙΒΑΣΙΛΙΣΣΑΝ ΠΟΛΕΜΟΚΡΑΤΙΑΝ
ΤΟΥΣΕΑΥΤΟΥΓΟΝΕΙΣΘΕΟΙΣΠΑΤΡΩΟΙΣ

(s. auch Bull. de la soc. imp. des antiq. de Fr. 1868). — *Blondel:* nachricht von einer in Athen gefundenen klapper in bronze so wie von einem spiegel in demselben metall. — Anzeige von *Perrot*, versuch über das öffentliche und privatrecht der athenischen republik.

Nr. 7, juli: *Pictet:* über eine gallische göttin des krieges. In der Rev. savoisienne vom 15. nov. 1867 macht *Revon* eine gallo-römische inschrift bekannt, von welcher hier ein facsimile nebst der abbildung des altars, auf dem sie steht, gegeben wird. Sie heisst:

ATHVBODVAE
AVG(ustae)
SERVILIATEREN
TIA
S L M

Der verfasser, annehmend, dass dem namen vorn ein buchstabe fehlt, ergänzt *Cathuboduae* und erklärt das wort „rabe der krieges"; er deutet diesen namen der kriegsgöttin nach irischen sagen. — *Heuzey:* die stadt Aeane in Macedonien und ihr heiligthum Pluto's. (s. Stephanus v. Byz.). Die von den geographen und kartenzeich-

Digitized by Google

nern (mit ausnahme des werks von *Desdevizes-du-Dézert*) gänzlich übergangene stadt ist in ihren ruinen von dem verfasser aufgefunden worden und danach kann die von dem obengenannten französischen geographen auf's gerathewohl angegebene lage berichtigt werden. Sie hat in der nähe der orte Kaliani und Kaisaria unweit des Haliacmon gelegen. Der verfasser hat hier eine stele, auf welcher Pluto und Cerberus in basrelief abgebildet sind, mit einer inschrift gefunden, welche er in folgender weise liest und ergänzt:

Θεῷ δεσπότῃ Πλούτωνι καὶ τῇ πόλει Ἐανῇ, Τ(ίτος) Φλαούιος Λεωνᾶς.
[Ἑλθὼν ἰδ]ὼν τε (?) τὸν θεὸν καὶ τὸν ναόν, τὴν σ[τήλην ἀνέθηκεν ἐκ τ]ῶν ἰδίων, κατ' ὄναρ, δι' ἐπιμελητοῦ Ἀχε[ρουσίου (?)],
. . . . . ος . . . . . ινιος . . . . . ος [ἐποίη]σε.

Der verfasser sucht aus den geographischen verhältnissen des bodens zu erklären, warum hier ein *Πλουτώνιον* gewesen ist. Eine ältere inschrift stammt aus Kaliani und lautet:

Ἀδίστας Μενέδημος ἔην πόσις· ἤροσε δ' αὐ[τ]ὰν
Βούτιχος· Ἀλανὴ κρύψε καταφθ[ιμέν]αν.
Τίκτε δ' ἐνὶ κλ[ήρ]οις Κερκείνιον· ἐγ δὲ Φιλίππου
Υἱοῦ τῶν ὁσίων ἀ[νι]ίασεν κτερέων·
Τοίγαρ Κ[ρ]ηταιεῖ Ῥαδαμάνθυι τοῦτο παρ' Ἀιδᾳ
Εἶπεν ὅτ' ὠδ[εί]νων παιδὸς ἔχει χάριτας.

Er beschreibt ferner ein leichen-basrelief ohne inschrift; wahrscheinlich aus der zeit der macedonischen autonomie, welches sich, von ihm mitgebracht, im Louvre befindet. Am schluss vermuthet er, dass der neue name Kaliani weiter nichts ist als *καλὴ Ἐανή*. — *Maury*: die tschudischen *tumuli* in Russland. — *Morel*: untersuchungen über ein lateinisches gedicht des vierten jahrhunderts, schluss. — *Courrault*: über ein musikalisches instrument des (celtischen) museums von St. Germain. Es ist ein grosser ring von bronce, auf welchem 26 kleinere ringe aufgezogen sind, die bei einer horizontalen umdrehung ein geräusch hervorbringen, ähnlich dem der ägyptischen klapper (*sistrum*); das instrument ist noch jetzt bei den Negern des Sudan in gebrauch. — *De Longpérier*: untersuchungen über die insignien der quästoren und über die geldbehälter: eine umfangreiche abhandlung, deren viele einzelheiten hier nicht ausgezogen werden können (mit abbildungen). — *De Saulcy*: bericht über die zu Mursen bei *Cras* (departement des Lot) aufgefundene gallische mauer. — *De Witte*: nachtrag zu dem in der vorigen nummer enthaltenen aufsatz über den griechischen spiegel mit dem genius der hahnenkämpfe. — *Clermont-Ganneau*: inschrift auf einer auf dem berge Zion gefundenen lampe; *φῶς χριστοῦ φένι* (d. i. *φαίνει*) *πᾶσιν*.

Nr. 8, aug.: *Lejean*: ruinen einer römischen stadt zu Kajalik

Digitized by Google

bei Plevnè in Bulgarien. Aus der peutingerschen tafel hat der verfasser ermittelt, dass diese von ihm zuerst besuchten ruinen, welche übrigens keinerlei inschriften und antiquitäten ergeben haben, Doriones gewesen sein muss. — *Wescher*: unveröffentlichte fragmente des griechischen historikers Priscus (aus der poliorcetik des verfassers). Diese beiden ganz neuen bruchstücke des geschätzten byzantinischen schriftstellers, betreffend die belagerung von Noviodunum (an der südseite der Donau, nicht weit von der mündung des flusses) und von Naïsos oder Naïssos (gleichfalls an der Donau), werden von dem verfasser, nebst einer übersetzung und bemerkungen von ihm selbst und *Th. Mommsen*, wieder abgedruckt. Die in dem manuscript erwähnten Scythen sind, nach beiden gelehrten, die Hunnen Attila's, die in dem ersten fragment genannten *Rubi*, nach Mommsen, die Rugier, welche zu jener zeit den Hunnen unterworfen waren; die zeit der zerstörung von Naïssus ist ohne allen zweifel das jahr 441, die belagerung von Noviodunum muss einige jahre früher stattgefunden haben. — *Comte de Chasteigner*: das steinzeitalter in den landen der Gironde; entdeckung der fabrikwerkstätten der pfeilspitzen und des fundorts der dazu angewandten feuersteine. — *De Longpérier*: untersuchungen über die insignien der quästur (fortsetzung). — *Fr. Lenormant*: bronzestatuette des britischen museums; aus Cypern, nach einem phönicischen modell gebildet, wahrscheinlich eine tempeldienerin der Astarte darstellend. — *Thenon*: fragmente einer beschreibung der insel Creta (s. april 1868 etc.). Gortyna. Der verfasser giebt die lage der alten stadt (zwischen den jetzigen dörfern Metropoli und Haghious-Deka) und die dort vorhandenen ruinen an; er beschreibt ein erst kürzlich gefundenes basrelief, welches das theater geschmückt hat, und welches die entführung Europa's durch Jupiter darstellt. Er theilt ferner drei noch nicht veröffentlichte inschriften mit:

1. (aus Haghious-Deka)

ΙΑΦΘΑΣΑΥΣΙΟΣΘΗΛ
ΠΤΟΛΕΜΑΙΕ. ΣΓΟΡ
ΤΥΝΙΩΝΙΙ. ΟΞΕΝΟ
ΚΑΙΠΟΛΙΤΑΣΑΥΤΟ
ΚΑΙΕΚΓΟΝΟΙ

2. (aus Metropoli)

ΟΙΚΟΡΜΟΙΟΙΣΥΝΑΡΑΤΟΓΟΝΟΤΟΑΡΤΕΜΝΟΣΚΟΡΜΟΡ-
ΓΟΣ
ΕΠΕΜΕΛΗΘΕΝΤΕΣΤΑΥΩΚΑΡΑΕΠΟ ΚΟΡΜΙΟΝΟΙ ΔΕ
ΑΡΑΤΟΓΟΝΟΣΑΡΤΕΜΩΝΣΚΥΔΑΝΣΟΝΥΑΡΧΟΟΙΕΡΟΙ-
ΓΟΣ
ΟΜ ΠΥΡΓΟΣΑΡΚΕΣΙΑΩΕΥΧΑΙΤΟΣΣΟΑΡΧΩΑΛΕΞΑΝ-
ΔΡΟΣ ΑΛΕΞΑΝΔΡ

Digitized by Google

ΜΩΝΟΣ ΔΙΟΝΥΣΙΟΣΜΙΚΚΑΛΟΚΟΣΜΩΝΜΝΑΜΩΝΔΙΟ-
ΝΥΣΟΚΛΗΣ ΑΡΤΕ
ΙΕΡ . ΡΓΩΗΝΑΤΩΝΕΡΜΙΑ

Die ausgerückten buchstaben *OM* und *ΜΩΝΟΣ*, welche zum ende der vierten und fünften zeile gehören, befinden sich, wie in dieser abschrift, auf dem rande der inschrift. Die orthographie ist wechselnd, *O* steht öfter für *Ω*, trotzdem dass dieser buchstabe gleichfalls erscheint; *χόρμοι* (statt *χόσμοι*) neben *χοσμῶν*; *χνδαν* ist vielleicht eine nachlässigkeit statt *χνδας*. Ohne im einzelnen die inschrift restituiren zu wollen, giebt der verfasser den sinn folgendermassen an: *Les kosmes, sous la présidence d'Aratogonos, fils d'Artémon . . . s'étant occupés de . . . . Aratogonos, fils d'Artémon, Kydas, associé au procurator . . . . Pyrgas, fils d'Arkésilas, Euchaetos, fils de Soarchos, Alexandros, fils d'Alexandros, Dionysios, fils de Mikkalos, cosme en fonctions, Mnamon Dionysiclès, fils d'Artémon.* Eine andre archaische inschrift aus dieser gegend ist bereits von demselben verfasser Rev. arch., neue folge VIII. bd., 1864, p. 441 mitgetheilt worden.

3. (aus Panhaghia)

IMPCAESARIL
SEVEROPERTINAC
TRPIIICOSIIIMPIHI
PROCEXSVMMACVAM
INTVLITPRODECVRIONATVSVO
FLTITIANVSSACERDOSDESIGNA
TVSDIVITRAIANIVRANT
LNAEVIOEXACESTASACERDOTE
DIVIAVGVSTIETCCRCC

Mit *Léon Renier's* unterstützung hat der verfasser die inschrift so restaurirt: *Imp(eratori) Caesari L(ucio) [Septimio] Severo Pertinac[i Augusto], tr(ibunicia) p(otestate) tertium, cons(uli) secundum, imp(eratori) quartum, [pontifici maximo, patri patriae], procons(uli), ex summa quam [reipublicae] intulit pro decurionatu suo Fl(avius) Titianus sacerdos designatus divi Trajani, (c)urantibus L(ucio) Naevio Exacesta, sacerdote divi Augusti et Gorgonio (?) ....* — *Fr. Lenormant*: ein phönicischer geschnittener stein im britischen museum aus der sammlung Fegervary-Pulsky, einen bogenschützen in phrygischer oder lydischer tracht darstellend, der einen pfeil abschiesst. — Megalithisches monument (dolmen) bei Castilleja de Guzman, westlich von Sevilla, entdeckt. — Anzeigen von *Gatschet*, ortsetymologische forschungen als beiträge zu einer toponomastik der Schweiz; vom *dictionnaire de l'Académie des beaux-arts, contenant les mots qui appartiennent à l'enseignement, à la pratique, à l'histoire des beaux-arts* (nach Heuzey's versicherung in archäologischer beziehung wichtig); von Labatat, geschichte der

Digitized by Google

prätur (mit durchgreifender benutzung der epigraphik); endlich von Euelpides, reden des heil. Johannes Chrysostomus über das priesterthum, neu herausgegeben nach den alten ausgaben und besonders nach zwei manuscripten des klosters Vatopedi auf dem berge Athos.

Revue moderne, T. 39, octob. 1866, livr. 1, p. 164: *Guardia, L'Anthologie grecque*, anzeige von der bei Didot 1866 erschienenen ausgabe der anthologia Palatina von Dübner und kurze erzählung von der entstehung der ausgabe. — T. 42, Juill. 1867, p. 5: *E. Havet le christianisme et ses origines*, der schluss einer abhandlung, deren erste theile im ersten hefte des mai und juni 1867 gegeben sind. — *V. Chauffour Kestner la démocratie athénienne*, p. 148: knüpft an ein 1837 von *Perrot* erschienenes werk an und sucht die democratien neuer zeit über die der alten zu setzen. — Septemb. 1867: *Ed. Zeller, la femme de Socrate* p. 492: übersetzung aus dem deutschen von *Schwalb*. — *Necrologie*: *A. Boeckh par M. Block*, p. 629: nur anderthalb seiten. — T. 48, 1868, Juillet, Aout: *James Hamilton, une visite à l'Ammonium d'Alexandre*: es ist vorzugsweise die eigene reise des verfassers, die beschrieben wird.

Archaeologia or miscellaneous tracts relating to antiquity, published by the society of antiquaries of London. Vol. XLI. (London 1867), p. 116—134: *The genuineness of the holy sepulchre; by Thomas Lewin* mit einem plane von Jerusalem. — P. 187—206: *On the discovery of the sepulchral remains at Veji and Praeneste. By P. Rafaelle Garrucci, translated by Wylie* mit vielen abbildungen in holzschnitt und auf zehn tafeln. — P. 270—274: *On the day of Caesar's landing in Britain, by the Earl Stanhope, President.* Es wird bewiesen, dass Cäsar am 27sten august 55 vor Chr. geb. in England gelandet ist, nicht am 25sten august.

Sitzungsberichte der kön. böhm. gesellschaft der wissenschaften in Prag. 1867. I, 61—71. II, p. 3—16: *Hanus'*, über die sage vom babylonischen thurmbau und die dabei eingetretene sprachverwirrung und zerstreuung des menschengeschlechts: der erste abschnitt behandelt die verschiedenen berichte über den thurmbau in der genesis, bei Elavius Josephus, Philo, Eusebius; der zweite erklärt die sage vom thurmbau als einen gewittermythus, der wie alle gewittermythen zugleich auch schöpfungsmythus ist, auf welchen dann der mythus von der zerstörung des thurmes zugleich als ein mythus des werdens eines neuen menschengeschlechts, das sich über die erde verbreitet hat, folgt.

Digitized by Google

I. ABHANDLUNGEN.

III

Das floss des Odysseus.

Das fahrzeug, auf welchem Odysseus von Ogygia über das luftfarbene [1]) meer die heimfahrt versuchen soll, wird zuerst in einem, wie ich ein andermal zu zeigen gedenke, später eingeschobenen theile des auftrages erwähnt, welchen Zeus dem Hermes giebt, und zwar als σχεδίη πολύδεσμος ε, 33, ein ausdruck, welcher sich 338 und ζ, 264

1) Od. ε, 164 ἐπ' ἠεροειδέα πόντον. A. Goebel erklärt in der zeitschrift f. gymnas. 1855, p. 529 f. ἠεροειδής richtig durch „wie luft aussehend", irrt dann aber doch von dem richtigen wieder ab oder drückt sich wenigstens irreleitend aus, wenn er ἐν ἠεροειδεῖ πόντῳ durch „fern im meer, in nebliger ferne" und ἐπ' ἠεροειδέα πόντον durch „über das weite, weite meer, in die nebelgraue ferne" erläutert. Ameis erklärt zu β 263 „luftgleich" geradezu durch „nebelgrau". Aber die luftfarbe des meeres hat nichts von nebliger trübung; es ist kein stumpfes weiss, das der ferne meeresspiegel bei gewissen beleuchtungen zeigt, sondern ein blinkendes (vgl. die von Goebel angeführte stelle De color. c. 3). Dieses weisse blinken macht den eindruck, als sähen wir nicht das schwere element des wassers, sondern etwas leichtes, luftartig entkörpertes. Diese entkörperung des meeres drückt Goethe sehr schön aus, wenn er sagt, bei Neapel sehe man das meer von der mittagsstunde an immer heiterer, luftiger und ferner glänzen" „(Ital. Reise, bd. 10 d. ausg. von Kurz p. 197)". Da nun dieser luftige schimmer, mag er matt oder glänzend sein, das meer am horizonte scheinbar unendlich entfernt, so hat Goebel darin ganz recht, wenn er das beiwort ἠεροειδής überall die vorstellung des weiten, in unbegrenzte fernen sich verlierenden meeres erwecken lässt. In verbindung mit andern dingen als dem meere, s. Goeb. a. a. o. 530 f., bezeichnet ἠεροειδής nur die scheinbare entkörperung durch die ferne, ohne den nebenbegriff des wasserhellen schimmers oder die als eine dicke luft gedachte dunkelheit einer grotte; so ε, 103. 366.

Digitized by Google

wiederholt. Was die scholien hier an sacherklärung bieten, zeugt von dem mangel an anschauung und sachkenntniss, welchem wir so häufig begegnen: *Λείπει νεώς· ἡ δὲ σχεδία πηδάλιον οὐκ ἔχει* P. T. *εἶδος πλοίου* H. Q. Das *πολύδεσμος* ferner wird falsch durch *πολύγομφος*, bei Hesiod. *Ἔργ.* 660 ein beiwort des schiffes, erklärt. Ausserdem finden wir eine absurde etymologie, die in der kürzesten fassung in den Schol. minor. (V) angedeutet wird: *λείπει νεώς, τῆς αὐτοσχεδίως πηχθείσης.* Eustathius meint, die *σχεδία* sei eigentlich *ἡ μονόξυλος* (*ναῦς*) *ἢ ἡ ὀλιγόξυλος*, während *σχεδία* nach der wahrscheinlichsten ableitung ein kollektiv von *σχέδος*, „scheit" oder „brett" ist, s. Curtius Grundz. I, 211.

Die stelle Od. ε, 162 ff., wo Kalypso den Odysseus zum bau der *σχεδίη* auffordert, können wir erst später ins auge fassen. Dagegen finden wir in der antwort, welche der über die zumuthung der nymphe erschrockene Odysseus giebt, einen anhalt zur vorläufigen beantwortung der frage, was unter *σχεδίη* zu verstehen ist, ob ein floss oder ein schiffähnliches fahrzeug. Es muss befremden, dass manche erklärer diese frage gar nicht aufwerfen, sondern so sprechen, als ob ein floss eine art von schiff wäre; so Ameis (vgl. zu 33, 162, 248, 251 u. s. w.), Seiler im Wörterb. zu Homer, der *σχεδίη* durch „floss, leichtes schiff" erklärt u. a. Schiff und floss sind aber ganz verschiedene dinge. Mit dem ersteren worte bezeichnen wir ein hohles, bauchiges fahrzeug, ein zum transport auf dem wasser dienendes gefäss; vgl. schaff, Schaffhausen (Simrock, das Rheinland p. 56), *σκάφος* und *σκύφος*, *scapha* u. s. w. Ein floss dagegen ist eine horizontale verbindung von stämmen, balken oder brettern. Daher meint ε, 173 Odysseus, die göttin könne nur auf sein verderben sinnen, wenn sie ihn über den grossen meeresschlund (vgl. 100 ff.) auf einer *σχεδίη* fahren heisse, *τὸ δ' οὐδ' ἐπὶ νῆες ἔϊσαι ὠκύποροι περόωσιν ἀγαλλόμεναι Διὸς οὔρῳ.* Weshalb werden hier die schiffe als *ἔϊσαι* der *σχεδίη* entgegengesetzt? Eine neue deutung des wortes *ἴσος*, nach der es „gut", „schön" sein soll, findet sich bei Ahrens Zeitschr. f. Alterthumsw. 1836, p. 817 ff. und bei Grashof Fuhrwesen b. Hom. p. 32 anm. 28; beide leiten *ἴσος* von einem verschollenen *ἴξ* vom stamme *EIK* ab. Aehnlich deutet es auch Döderlein Hom. Gloss. bd. II, 425, der *ἴσος* mit *ἐΐδεσθαι, ἰδεῖν* in verbindung bringt. Dieses „gut", „schön" passt freilich an den meisten stellen, weil es eben vag ist, aber

Digitized by Google

ganz abgesehen davon, dass dann *Γ*, 347, 356, *E*, 300, *H*, 250, *Λ*, 61. 434 *M*, 294, *N*, 157, und noch an andern stellen die allerdings sehr leichte änderung von *πάντοσ' ἴσην* in *πάντοσε ἶσην* (Grashof a. a. o.) nöthig wird, lässt *ἵππους σταφύλῃ ἐπὶ νῶτον ἴσας* B, 765 weder eine ansprechende änderung noch eine andere deutung als die von *ἴσας* = *ἶσας* zu. Allerdings wäre es nun möglich, dass das wort in dem späteren schiffskataloge in folge einer verwechselung mit *ἶσος* (*ἴσος*) einen seiner althomerischen bedeutung fremden sinn erhalten hätte, aber eine solche behauptung dürfte doch nur dann statthaft erscheinen, wenn ein etymologischer grund die annahme ursprünglicher identität von *ἶση* und *ἴση* verböte; was bekanntlich nicht der fall ist (s. Curtius a. a. o. I, 346 und II, 158 f.), oder wenn der zusammenhang es irgendwo unmöglich erscheinen liesse, den begriff von *ἶσος* (*ἴσος*) in *ἴση* wiederzufinden. Dies ist aber überall möglich. So ist *δαὶς ἴση* zwar nicht die gleich vertheilte speise, aber doch die nach gebühr vertheilte, und die bedeutung „gebührend" ist für *ἶσος* sicher nachgewiesen (s. Nägelsb. anm. zu *A*, 468). Die verbindungen, wo es sich mit *ἶσος* in der bedeutung „gleich" deckt, sind schon erwähnt. Die *φρένες ἔνδον ἴσαι λ*, 337, *ξ*, 178, *σ*, 249 sind wahrscheinlich der (immer) gleiche oder auch der im gleichgewicht schwebende sinn; sollte das epitheton aber auch nur den „gebührenden" sinn bezeichnen, so wiese das ja auch auf *ἶσος* zurück. Mit *νηῦς* verbunden bezeichnet *ἴση* die symmetrie, die gleichmässigkeit des bauens auf beiden seiten, eine wesentliche eigenschaft des schiffes, von der das gleichgewicht abhängt. Diese charakteristische eigenthümlichkeit des schiffes tritt ebenso bei den ans land gezogenen schiffen hervor — daher *Λ* 306 *ἐπὶ χλισίας καὶ νῆας ἴσας* und so öfter — wie bei ihrer bewegung auf dem meere. Aber nicht nur das eigentliche schiff, sondern jedes schiffsartige fahrzeug, ein kahn, ein nachen u. s. w. bedarf unbedingt dieser symmetrie. Dagegen kommt bei einem floss oder flossartigen fahrzeuge, wo fast ausschliesslich die horizontalität des baues hervortritt, der begriff *ἴση* gar nicht in frage. Es kann also, wenn die von mir vertheidigte ältere deutung von *ἴση* richtig ist, die den *νῆες ἴσαι* entgegengesetzte *σχεδίη* kein hohles schiffsgefäss, kein kahn, kein nachen, sondern nur ein floss sein.

Der bau selbst wird von vs. 234 ab erzählt. Ueber die werkzeuge (*πέλεκυς* und *σκέπαρνον*), deren Odysseus sich zuerst bedient,

Digitized by Google

findet sich auch bei Ameis das richtige [2]). Die nymphe zeigt dem Odysseus am äussersten ende der insel (ἐπ' ἐσχατιῆς), also unmittelbar am strande, hohe bäume, welche, längst saftlos und ganz dürr (αὖα πάλαι, περίκηλα, wie es σ 309 von brennholz heisst) leicht zu fällen sind und — diesen grund giebt der dichter selbst für die allerdings befremdliche wahl eines so wenig widerstandsfähigen holzes an — leicht schwimmen (τά οἱ πλώοιεν ἐλαφρῶς d. h. nicht tief ins wasser einsinken). Diese bäume waren die erle (κλήθρη) und die schwarzpappel (αἴγειρος) und ausserdem war die himmelhohe rothtanne (ἐλάτη οὐρανομήκης) da. Hier ist die erwähnung der schwarzpappel befremdlich, deren holz für einen solchen bau wenig geeignet ist. Aber man darf immerhin mit Grashof, das schiff p. 5 vermuthen, der dichter wolle gar nicht sagen, Odysseus habe alle drei holzarten auch wirklich angewandt, so wie wir andererseits sehen werden, dass er neben dem dürren auch grünes elastisches holz gebraucht haben muss, ohne dass es erwähnt würde.

Odysseus fällt sich nun mit dem πέλεκυς eine anzahl von den bäumen, im ganzen zwanzig, und kommt schnell damit zu stande. Darauf haut er mit dem erz, d. h. hier, mit der schon erwähnten doppelaxt, wie das wort πελεκᾶν beweist — die äste und das zapfende ab. Falsch versteht Grashof a. a. o. p. 5 und 6 das πελεκᾶν vom winkelrechten behauen. Denn welche bedeutung bliebe dann für das ξέσσε des folgenden verses? An ein wirkliches glätten ist hier nicht zu denken. Dies ξέειν findet, natürlich mit dem σκέπαρνον, ἐπισταμένως statt d. h. so, wie ein gelernter zimmermann es macht, vgl. 249 ff. und ϱ 340 f., also nach der mit der schmitze gemachten rothen linie, s. Schol. und Ameis z. d. st. Καὶ ἐπὶ στάθμην ἴθυνεν (imperfect) ist demnach so viel als ἐπὶ στάθμην ἰθύνων.

Der überlieferte text erzählt nun im nächsten verse, dass Kalypso dem Odysseus bohrer gebracht habe. Das schicksal dieses verses ist aber mit dem des folgenden in der weise verflochten,

2) Das σκέπαρνον hat das beiwort ἐύξοον, welches ich mit Grashof das schiff p. 6, transitiv verstehe; mit diesem werkzeuge erfolgt das ξέσαι v. 245. Schon Damm neigt zu dieser auffassung. Εὔξοος kann nach dem homerischen sprachgebrauche nicht von der glätte der schneide verstanden werden, die ja auch als solche nicht in betracht kommt. Der stiel, der allerdings εὔξοος gewesen sein wird, wie bei der streitaxt N, 612 f., liegt der vorstellung hier zu fern, als dass das beiwort auf ihn gehen könnte.

Digitized by Google

dass er unbedingt unecht ist, wenn 247 unecht ist, aber noch keineswegs für echt zu gelten braucht, wenn man die echtheit von 247 annimmt. Von dem letzteren verse habe ich also zuerst zu sprechen. Gegen die meinung des Aristophanes, 247 und 248 seien tautologisch, erklärt Aristarch in unsern scholien, es bedeute das ἤρμυσεν ἀλλήλοισιν nur ἁρμόζοντα κατεσκεύασε καὶ πρὸς ἄλληλα συγκαταγαγὼν ἐσκέψατο εἰ ἁρμόζει ἀλλήλοις κτλ. Dass aber ἤρμοσεν sehr gut auch schon die verbindung der theile bezeichnen oder doch mit andeuten kann, wird niemand so leicht in abrede stellen. Wenn es das aber bezeichnet, so macht dieser vers oder vielmehr seine zweite hälfte den folgenden überflüssig. Zieht man nun dazu noch die völlig gleiche anknüpfung beider verse mit δ' ἄρα, in betracht, so liegt es sehr nahe, hier eine jener von der Pisistratidenrecension aufbewahrten doppelten formen, von welchen La Roche spricht (d. Hom. Textkritik p. 13 flg. und ausführlicher in der „entstehung der Hom. Gedichte", p. 185, auf welche er dort verweist), anzunehmen. Dass der zweite vers aber der ältere sei, dafür spricht das kühne τήν γε in 248 (s. u.). Später wurde dann von einem rhapsoden, der freilich ganz mit recht der meinung war, dass man ohne bohrer nicht füglich bohren könne, 246 nach dem muster von 258 eingeflickt, eine leichte arbeit und doch nicht ganz geschickt gemacht; denn was soll der pluralis τέρετρα? Oder ist es wahrscheinlich, dass der dichter sich den Odysseus mit verschiedenen bohrern von ungleicher grösse arbeitend dachte? Eine zweite möglichkeit ist die, dass 246 und 247 zugleich eingefälscht sind, wo dann das ἤρμοσεν ἀλλήλοισιν wohl den von Aristarch angenommenen sinn haben sollte. Jedenfalls wird, nach auswerfung der beiden verse, niemand etwas zwischen 245 und 248 vermissen, sobald man nur begreift, wie sehr dem dichter eine möglichst abkürzende darstellung des technischen ziemt.

Wie ist nun aber hier das technische zu denken? Diese frage ist natürlich in gleicher weise zu beantworten, mag das angefochtene verspaar echt oder unecht sein. Ameis sagt, Odysseus habe die balken so aneinander gefügt, dass das loch des einen stammes auf das loch des anderen gepasst, und dann habe er sie durch hindurchgetriebene pflöcke und darüber gelegte klammern verbunden. Eine solche verbindung ist aber eine technische unmöglichkeit. Odysseus hätte den er-

Digitized by Google

sten balken — und es sind doch sicher balken von $1^1/_2'$ bis 2′ dicke zu denken — an einer ganzen anzahl stellen mindestens halb durchbohren müssen, den folgenden an den entsprechenden stellen ganz und an ebenso vielen, bis auf die erste oder letzte zwischen jenen liegenden stellen wieder halb, und sofort bis zum letzten, wo die halb durchgehenden bohrlöcher fortgefallen wären; dann hätte er zur verbindung von b mit a, von c mit b u. s. w. nicht pflöcke sondern $2^1/_4'$ resp. 3′ lange stöcke durchtreiben müssen, was er, wenigstens vom dritten balken an, nicht mehr anders hätte bewerkstelligen können, als indem er neben dem balkenboden auf der erde gelegen. Und eine so mühselig herzustellende verbindung, wenn sie überhaupt herzustellen war, wäre dann doch die unzweckmässigste von der welt gewesen: die erste auf das floss schlagende woge hätte sie zertrümmert.

Wie werden heut zu tage balken zu einem floss verbunden? Man legt sie in einer ebene neben einander und nagelt „flossbänder“ d. h. entweder bretter oder auch in der mitte durchgespaltene elastische junge stämme darüber. Und anders kann es auch der dichter den Odysseus nicht machen lassen. Unter ἁρμονίαι sind hier also mit Grashof flossbänder zu verstehen, und zwar nicht bretter, sondern der länge nach halbirte junge biegsame stämme. Dass Odysseus keine bretter herstellen konnte, folgere ich nicht mit Grashof (p. 7 und 10) aus dem mangel einer säge, auf welchen Grashof vor allem aus dem schweigen des dichters schliesst, sondern aus der thatsache, dass ein einzelner mann, auch wenn ihm eine säge zu gebote steht, mit dieser nicht ohne besondere vorrichtung bretter herstellen kann. Ob sich übrigens der dichter klar gemacht hat, dass der bau so, wie er ihn darstellt, ohne säge nicht füglich möglich war, weiss ich natürlich nicht, vermuthe aber aus seinem schweigen über den (bohrer und) die säge, dass er die art der herstellung nicht bis ins einzelne durchdacht hat, was er ja auch gar nicht nöthig hatte.

Gegen die hier vorgezogene deutung von ἁρμονίαι scheint auf den ersten blick 361 f. zu sprechen, wo Odysseus sich entschliesst, auf der σχεδίη zu bleiben ὄφρ' ἂν μέν κεν δούρατ' ἐν ἁρμονίῃσιν ἀρήρῃ, wo die bedeutung „flossbänder“ nicht passt. Aber die bedeutung „fugen“, welche Nitzsch (zu 247) annimmt, passt an der ersten stelle nicht, denn „fugen“ verbinden nicht; und wenn Nitzsch

Digitized by Google

damit eine verspundung meint, so vergisst er, dass man balken nur da durch verspundung verbindet, wo sie in einem winkel zusammentreffen, nicht aber, wo sie parallel liegen. Was bei Ameis „klammern“ sollen, begreife ich erst recht nicht. Da ἁρμονή = ἁρμονία eigentlich ein abstractum ist, so hindert nichts, an der ersten stelle die konkrete bedeutung (floss-) band, an der andern die ursprüngliche „verbindung“ anzunehmen.

Ob man sich nun diese flossbänder mit nägeln oder, wie Grashof und andere wollen, mit pflöcken befestigt zu denken hat, mag dahingestellt bleiben. Wenn Grashof (p. 7) deshalb unter γόμφοι pflöcke verstehen zu müssen meint, weil es unwahrscheinlich sein möchte, dass die einsam wohnende nymphe eine so grosse zahl eiserner nägel vorräthig gehabt haben sollte, so pflegt sich der dichter über ein solches woher? nicht den kopf zu zerbrechen. Was den ausdruck betrifft, so durfte es dem dichter genügen, die γόμφοι und die ἁρμονίαι als mittel der verbindung neben einander zu nennen, ohne die verschiedene art, wie beide diesem zwecke dienen sollten, anzudeuten. Das τήν γε versteht Ameis sehr künstlich: dieses aneinandergepasste, diese zusammenfügung: ἁρμονίην sei aus ἤρμοσεν zu entlehnen, was durch ἁρμονιῇσιν erleichtert werde [3]). Aber da ἁρμονιῇσιν hier doch jedenfalls das verbindende bezeichnet, so erleichtert es die ergänzung von ἁρμονή = verbundenes nicht nur nicht, sondern es macht sie vielmehr unmöglich. Aber auch von diesem ἁρμονιῇσιν abgesehen erscheint es psychologisch unmöglich, dass naive hörer, welche doch keinen augenblick vergessen konnten, dass von der erbauung einer σχεδίη die rede sei, bei τήν γε an etwas anderes als an die σχεδίη gedacht haben sollten. Das ἄρασσεν endlich übersetzt Ameis mit „er schlug fest“. Das heisst aber ἀράσσειν gar nicht und ausserdem kommt dies verbum bei Homer sonst nur *in tmesi* mit ἀπό ἐξ und σύν vor. Dass ἄρασσεν schon im alterthum anstoss gegeben, darauf scheint die existenz der varianten ἄραρεν und ἄρηρεν hinzudeuten. Da in ἀράσσειν die hier unentbehrliche bedeutung des zusammenbringens nun und nimmer liegen kann, so vermuthe ich, dass ἁρμονιῇσιν ἄρασσεν in alten zeiten verschrieben ist für ἁρμονιῇς συνάρασσεν. So ist, nach W. Dindorfs wahrscheinlicher

3) Auch in der 4. aufl. giebt er die erklärung „dieses floss“ nur im interesse der schüler. S. d. anhang z. d. st.

Digitized by Google

vermuthung, in den Schol. zu λ 359 πλειοτέρῃσιν χερσίν für πλειοτέρῃς σὺν χερσίν verschrieben [4]).

Von der grösse und, wie ich weiter unten wahrscheinlich machen werde, von der gestalt der σχεδίη des Odysseus giebt der dichter vss. 249—251 seinen hörern durch einen vergleich eine vorstellung: Ὅσσον τίς τ' ἔδαφος νηὸς — Ὀδυσσεύς. Was ist zunächst ἔδαφος νηός? Graser de vet. re naval. p. 10 meint, das ἔδαφος eines schiffes sei — bei den nachhomerischen Griechen, denn den Homer berücksichtigt er hier nicht — das *pavimentum* (s. tab. I, fig. 4), der boden, welcher über dem kielraume liegt. Aber die von ihm angeführten stellen beweisen vielmehr, dass ἔδαφος der unterste, im heroenalter annähernd horizontale (s. unt.) theil der schiffswände ist, zwischen dem kielraum und dem wasser. So lautet die von ihm angezogene stelle bei Poll. On. I, 87: καὶ τὸ μὲν ἔδαφος τῆς νεὼς κύτος καὶ γάστρα — zwei wörter, die doch unmöglich einen horizontalen boden bezeichnen können — καὶ ἀμφιμήτριον — auch dies wort kann sprachgemäss nur von der gewölbten wand einer höhlung verstanden werden — ὀνομάζεται. Und wenn Pherekrates bei scholiasten des Aristophanes Eq. 762 von einem delphin d. h. von einem bleigewichte spricht, ὃς διακύψει τοὔδαφος αὐτῶν (der feindlichen schiffe) ἐμπίπτων καὶ καταδύων, so genügt doch nicht das durchschlagen des ho-

4) Die dative auf ῃς sind, wie ich aus Krügers Di. 15, 6, 2 sehe, von Lehrs in Seeb. Arch. 2, p. 228 ff. für spätere verfälschungen erklärt worden. Mir ist diese abhandlung nicht zugänglich, soweit ich aber sehen kann, haben Lehrs' argumente keinen der Homereditoren und Homerinterpreten überzeugt. Es kommen natürlich nur die stellen in betracht, wo ῃς am versende oder vor einem konsonanten steht. Diese machen in der Odyssee ein drittel, in der Ilias beinahe ein siebentel der stellen aus, wo ῃς überhaupt vorkommt. Von den stellen der Odyssee, welche ich gefunden habe, scheide ich λ, 603 ἐν θαλίῃς καί natürlich aus, da 602 f. jedenfalls einer abgeschmackten *pia fraus* ihren ursprung verdanken; vgl. d. schol. Die übrigbleibenden stellen sind δ, 126, 578. 721, wo die besten mss. τῇς δ' haben, während in geringeren und bei Apoll. Soph. 9, 2 das δε fehlt, η, 279, ι, 86 = κ, 57, λ, 242 wo nur eine einzige ganz schlechte handschrift des La Rocheschen apparats προχοῇ d. h. προχοῇ hat, ρ, 221 (s. La Roche), υ, 65, φ, 137 = 164, χ, 288. Die betreffenden Iliasstellen sind Α, 89 179. 238 Ε, 641, Π, 766, Ω, 84, 201, wozu Μ, 297 kommt, wo der Med. (aus scheu vor der endung ῃς?) χρυσείοις ῥάβδοισι hat, ferner Ξ, 180, wo Spitzner zu vergleichen, und Ε, 75, wo die lesart nicht feststeht. Es kommen also zu den eilf Odysseestellen neun oder zehn Iliasstellen, jedenfalls eine genügende zahl, um die konjektur von seiten der echtheit der betreffenden form zu rechtfertigen.

Digitized by Google

rizontalen bodens über dem kielraume, um das letztere zu bewirken, sondern die unterste schiffswand selbst muss durchbohrt werden. Für die homerischen schiffe ergiebt sich übrigens die letztere bedeutung schon aus der bekannten thatsache, dass die homerischen schiffe gar kein durchgehendes paviment hatten (s. unten).

Die art, wie von der anlegung dieses schiffsbodens gesprochen wird, giebt einen wichtigen aufschluss über die bauart der homerischen schiffe. Grashof drückt einmal beiläufig seine ungewissheit darüber aus, ob die schiffsrippen gebogen gewesen seien (und also aus einem stücke bestanden) oder nicht (p. 5). Aus den worten „wie gross ein der zimmerkunst wohl kundiger mann sich den boden eines breiten lastschiffes rundet", d. h. den gerundeten boden baut, ergiebt sich mit nothwendigkeit, dass dieser boden für sich gebaut wurde. Man liess vom kiel aus schwach gebogene rippen, vielleicht auch gar nicht gebogene sondern nur ein wenig schräg nach oben von der horizontale abweichende, so weit sich erstrecken, als das ἔδαφος gehen sollte. In die oberen enden dieser bodenrippen wurden dann die annähernd vertikalen rippen eingefugt, die mit ihrer bekleidung die eigentlichen schiffs-wände bildeten. Diese beschaffenheit des bodens machte es möglich, dass schiffe in schnellster fahrt an flachen sandufern aufliefen, ohne sich festzurennen. So laufen die schiffe des Odysseus ι 148 f. unversehens in voller fahrt auf und nun erst, nicht, wie sonst, schon vorher, werden die segel herabgenommen, und das Phäakenschiff läuft ν 113 f. ὅσον τ' ἐπὶ ἦμισυ πάσης auf, offenbar weiter, als nöthig war um das maass der auffurth (nicht anfurth), d. h. des auflaufens, zu erreichen, denn das bezeichnet ὅρμος nicht nur ν 101, sondern überall, wie ich ein andermal zu erweisen gedenke. Auch die art, wie die zu längerem verweilen ganz aufs land gezogenen schiffe gestützt werden, erklärt sich jetzt leicht. Α 485 f. heisst es νῆα — ἐπ' ἠπείροιο ἔρυσσαν ὑψοῦ ἐπὶ ψαμάθοις, ὑπὸ δ' ἔρματα μακρὰ τάνυσσαν. Es werden also lange balken parallel mit dem kiel in geringer entfernung von ihm auf beiden seiten unter das schiff geschoben und auf ihnen ruht der flache boden rechts und links vom kiel. Hier ist auch Grashof p. 31 zu vergleichen. Schiffe von steilerem boden lassen sich so nicht stützen [5]).

5) Wegen des τανύειν an der oben besprochenen stelle verweist

Digitized by Google

Das hier erwiesene verhältniss von schiffsboden und schiffswänden hindert natürlich den dichter nicht, beide auch als ein ganzes zu nehmen; so μ, 420.

Die φορτὶς εὐρεῖα, wie hier das schiff bezeichnet wird, von dessen boden der vergleich hergenommen ist, wird auch ι 323 genannt. Φορτίδος εὐρείης steht dort aber als nähere bestimmung zu νηὸς ἐεικοσόροιο 322. An ein solches, mit zwanzig hülfsrudern versehenes handelsschiff werden wir auch hier zu denken haben, da der vergleich doch nur von der gebräuchlichsten art der damals üblichen handelsschiffe hergenommen sein kann, und diese ebenso wie später — s. Graser Progr. d. Köln. Realgymn. Berl. 1867, p. 7 — die φορτηγὸς τελεία εἰκόσορος gewesen sein wird. Die grösse eines solchen fahrzeuges können wir annähernd berechnen. Jeder ruderer brauchte in den kriegsschiffen der späteren zeit, wo man den raum mit der äussersten oekonomie ausnutzte, einen spielraum von 3′, s. Graser de vet. re nav. §. 6. Nehmen wir auch für die ältere zeit den gleichen spielraum für den mann, so giebt das allein schon 30′, also die länge, welche nach Grashof p. 24, anm. 21 das floss des Odysseus und also auch das ganze schiff haben soll. Grashof geht von der möglichen länge, welche tannenbalken bei einer gewissen dicke haben können, aus: mit unrecht, da wir es hier mit dem baumwuchse der νῆσος δενδρήεσσα α 51, eines wunderlandes zu thun haben, dessen üppige vegetation selbst ein gott mit staunen betrachtet, ε 63—75. Und dazu kommt noch, dass gerade den tannen dieser insel 239 durch das sonst nicht vorkommende beiwort οὐρανομήκης — vgl. Ξ 283 f. — eine ganz ungewöhnliche grösse beigelegt wird. — Wenn das mittelschiff einer φορτὶς εὐρεῖα 30′ lang war, so muss das ganze schiff mindestens 50′, vielleicht sogar 60′ länge gehabt haben, da gerade das hinterschiff, wo nach ν 73 ff. keine ruderer gesessen haben können, und dem-

Ameis auf α 138, wo es in der mehrfach vorkommenden verbindung mit τράπεζα erscheint. Hier erklärt er, τανύειν werde von etwas breitem und langem gesagt. Aber den kleinen homerischen tischen kommt doch die eigenschaft einer besondern breite oder länge durchaus nicht zu. Τανύειν und ebenso τιταίνειν κ 354, beide vom stamme TEN, bezeichnen in höchst sinnlicher weise den vorgang, durch welchen die platte des tisches, die während des tragens vertikal gegen den leib des tragenden gehalten wurde, nun beim hinsetzen in die horizontalebene gebracht wird. Ganz ebenso steht τανύειν ο 283 von dem niederlegen der lanze ἐπ' ἰκριόφιν d. h. auf dem verdeck (s. unt.), ferner mehrfach von dem mörderischen zu boden strecken u. s. w.

Digitized by Google

nächst das gleichfalls gedeckte vorderschiff natürlich den hauptbewahrungsort für die waaren bildeten. Der boden eines solchen schiffes musste einige fuss kürzer sein, da die länge der vorn und hinten emporgekrümmten schnäbel abzurechnen ist, aber es bleibt für ihn immer noch eine länge von 45′ bis 55′. Wir dürfen also dem schiffsboden, dessen grösse Homer die des flosses gleichsetzt, eine länge von etwa 50′ geben. Wem diese länge anstoss giebt, den weise ich noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass der dichter mehrfach die länge der bäume ausdrücklich hervorhebt, so 162, 238, 239, 241 und endlich 390. Nun ist auch die breite leicht zu finden. Dass diese verhältnissmässig gross zu denken sei, darauf weist die bezeichnung εὐρεῖα ε, 163 hin. Wir werden also diese breite eher zu niedrig als zu hoch ansetzen, wenn wir sie = 1/8 der länge annehmen. Dass selbst schiffe bei einer solchen breite brauchbar sind, beweist eine gewisse periode des mittelalters, wo sie im gebrauche waren, s. Graser de vet. r. n. p. 43. Wir dürfen also der 50′ langen σχεδίη eine breite von 16—17′, ja vielleicht von 20′ geben. Die beträchtliche länge und breite der σχεδίη sollte bei hohem wellengange grössere sicherheit gegen vollständige überspülung durch sturzseen bieten. Uebrigens verwahre ich mich ausdrücklich gegen die auffassung, als schriebe ich dem dichter eine so genau, durch zahlen bestimmte vorstellung von dem fahrzeuge zu.

Aber nicht nur die grösse, auch die gestalt des flosses hat der dichter durch den vergleich veranschaulichen wollen, und so wird das τόσον ἔπι statt des erwarteten τόσην viel begreiflicher, wenn man sich den grundriss des schiffbodens und das floss kongruent zu denken hat. Ich glaube aber, dass Homer die sache deutlicher ausgedrückt, dass er gesagt hat, wie nach den scholiasten einige lasen, τορνώσαι᾽ Ὀδυσσεύς für ποιήσαι᾽ Ὀδυσσεύς. Auch Nitzsch scheint nicht abgeneigt, das τορνώσατο vorzuziehen, aber nur, weil bei Homer in einer vergleichung häufig dasselbe wort wiederkehre. Wie zweckmässig, ja unerlässlich eine solche abrundung der σχεδίη war, da dieselbe, statt mit einem strome zu treiben, über das hohe meer gesteuert werden sollte, liegt auf der hand. Uebrigens bezeugt der vergleich indirekt, dass das fahrzeug kein schiff, d. h. nicht hohl und bauchig ist.

Ich komme jetzt zu den vielgedeuteten ἴκρια und σταμῖνες.

Digitized by Google

Oben vs. 163 f., hiess es: *ἀτὰρ ἵκρια πῆξαι ἐπ' αὐτῆς* (der *σχεδίη*) *ὑψοῦ, ὥς σε φέρῃσιν ἐπ' ἠεροειδέα πόντον;* hier fährt der dichter in der erzählung fort: *ἵκρια δὲ στήσας ἀραρὼν θαμέσι σταμίνεσσιν ποίει.* Zu 163 finden wir in den scholien die erklärung: *ἵκρια*] *τὰ ὀρθὰ ξύλα, ἐφ' ὧν τὰ τῆς νεὼς καταστρώματα προσπήγνυται, τὰ ἐγκοίλια* (rippen) *λεγόμενα.* Eine ganz andere deutung finden wir zu 252: *τὰ ἐπιτεταμένα ξύλα ἀπὸ πρύμνης ἕως πρῴρας,* ferner (B. P. Q. T): *τὰ σανιδώματα,* mit einer verkehrten etymologie, *ἵκρια* von *ἱκνεῖσθαι.* Wenn es aber auch unbestreitbar falsch ist, dass *ἵκρια* das durchgehende verdeck bezeichne — denn die homerischen schiffe hatten ein solches bekanntlich nicht, s. Grashof a. a. o. p. 10. — so könnten *ἵκρια* doch das vorder- und hinterdeck sein. Die etymologie des wortes ist zweifelhaft. Döderlein Hom. gloss. 2454 leitet es von *ἄκρον* her, ohne zu bemerken, dass diese ableitung alt ist. Wir finden sie nämlich schon bei Eustathius zu ε, 252, wo ihr jedoch die herleitung von *ἱκνεῖσθαι* (s. ob.) als gleichberechtigt zur seite gestellt ist; oder vielmehr, es hat ganz das aussehen, als ob Eustathius ungeheuerlicher weise in *ἵκρια* zwei wörter finde, deren verschiedener bedeutung: schiffsrippen und: verdeck, eine verschiedene herkunft entspräche: *δοκεῖ γὰρ οὐ μόνον ἀπὸ τοῦ ἄκρον ἀλλὰ καὶ παρὰ τὸ ἱκνεῖσθαι γενέσθαι τὸ ἵκριον.* Curtius Grundzüge d. gr. etym. II, 49 meint, das alte *κ* der wurzel *ἰπ* (*ἴπτομαι,* beschädige, *ἶπος* schlagholz, *icio, ictus* etc.) scheine in *ἵκρια* „verschlag, gerüst, verdeck" enthalten zu sein. Keine von beiden ableitungen ist sicher, wenn auch die letztere wahrscheinlich ist, und keine von beiden giebt einen anhalt zur entscheidung zwischen „verdeck" und „schiffsrippen".

Bei Homer kommt *ἵκρια* auch sonst mehrfach vor: γ 353 sagt Nestor abwehrend von Telemach: *οὐ νηὸς ἐπ' ἱκριόφιν κατα-λέξεται.* Hier hat sich Ameis wohl nur im ausdruck vergriffen, wenn er von querüberliegenden deckbalken im vorder- und hintertheil spricht, statt von verdecken. Was sollen blosse deckbalken genützt haben? *Ἵκρια* kann hier aber nicht das verdeck bezeichnen, da man, wenn das schiff am lande lag, nicht auf ihm sondern neben ihm schlief; und so sagt hier Athene auch gleich (365) *ἔνθα κε λεξαίμην κοίλῃ παρὰ νηῒ μελαίνῃ,* worauf Grashof p. 11 mit recht hinweist, und die gefährten des Telemach kommen am andern morgen *θοῇς παρὰ νηὸς ἑίσης* 431, vgl. ι 150 f. u.s.w. Das

Digitized by Google

wort kann hier also nur die schiffswand bezeichnen, an deren aussenseite Telemach nicht schlafen solle, und es muss demnach schiffswand oder auch schiffsrippen heissen, wo dann *pars pro toto* stände. Ebenso bündig hat Grashof p. 12 nachgewiesen, dass *ν* 74 dem Odysseus nicht auf dem verdecke gebettet wird, sondern „an den schriffsrippen im innern raume (*νηὸς γλαφυρῆς*)". Ich will hier einem einwande vorbeugen, der möglicher weise gemacht werden könnte. Od. *μ* 410 f. fällt, indem der mast aufs hinterdeck stürzt, die ganze takelage, (*ὅπλα πάντα*) in das schiffsbodenwasser, also in den unbedeckten kielraum; in denselben stürzt auch die von dem pfeil der Artemis getroffene verrätherische pflegerin des Eumaios, *o*, 479. Also war das schiff in der mitte, wie ohne verdeck so auch ohne boden über dem kielraum. Aber unter dem vorder- und hinterdeck konnte ein solcher boden unmöglich fehlen. Wo sollte man die lebensmittel und die waaren, welche doch nicht nur gegen regen und sturzwellen von oben sondern auch gegen nässe von unten gesichert werden mussten, unterbringen, wenn nicht ein solcher boden unter den beiden decks war? Auf diesem boden also, im lagerraum des schiffes, wird dem Odysseus an der schiffswand ein lager bereitet, *ἵνα νήγρετον εὕδοι*.

Die bedeutung bord, als oberster theil der schiffswand, passt vortrefflich *o*, 283. 552, *μ*, 414, s. Grashof p. 12; *μ*, 229 schreitet Odysseus um die Scylla zu bekämpfen, bewaffnet *εἰς ἴκρια νηὸς πρώρης*. Auch hier versteht Grashof, der mit recht auf das *εἰς* gewicht legt, das wort von den borden, welche vorn wie hinten zusammenlaufen. Diese stelle zeigt uns aber auch, wie aus der bedeutung des bordes die des verdeckes entstehen konnte. Zuerst verstand man das von den *ἴκρια* eingeschlossene verdeck mit, ähnlich wie es bei unserm „bord" geschieht, dann wurde das umschlossene zum hauptbegriff. So erscheint die bedeutung „verdeck" schon *O*, 676. 685. 729. Grashof möchte auch hier die bedeutung bord festhalten, was nicht ohne eine gewisse künstlichkeit möglich ist. Ganz unmöglich aber würde es sein, die bedeutung „verdeck" als die ursprüngliche zu nehmen und aus dieser die des bordes und der schiffswand herzuleiten.

Die abgeleitete bedeutung herrscht, so scheint es, in der späteren zeit entschieden vor. So wird *ἴκρια* bei Herod. V, 16 auch

Digitized by Google

von der plattform einer pfahlbaute gebraucht, vgl. Nitzsch zur Od. V, 252 ff.

Nachdem gezeigt ist, dass ἴκρια schiffsrippen oder schiffsbord und verdeck bezeichnen kann, bleibt die frage zu beantworten, was es hier, d. h. zunächst ε 252 f. bedeutet. Hier nöthigt schon das στήσας die erstere bedeutung anzunehmen. Das hat bereits Eustathius oder der, den er ausschreibt, eingesehen. Ἐνταῦθα δέ, sagt er, ἴκρια δοκεῖ τὰ ἐγκοίλια λέγεσθαι· ὡς δηλοῖ τὸ ἴκρια στήσας· αὐτὰ γάρ εἰσιν ὀρθὰ οὐ μὴν τὸ καταστρώματα, vgl. zu 163. Ameis macht in der früheren ausgabe den versuch, den ausdruck: ein verdeck aufstellen (στῆσαι), zu rechtfertigen: in der vierten giebt er ihn auf. Er verbindet jetzt ἴκρια ποίει, στήσας, „es aufstellend" das soll wohl heissen: ihm eine tragende unterlage gebend, ἀραρὼν θαμέσι σταμίνεσσιν „indem er es zusammenfügte mit den dichtgereihten ständern". Das ist freilich nicht so künstlich, wie Döderlein (a. a. o. 2397), der zu στήσας nicht ἴκρια sondern das stammverwandte σταμίνας, aus σταμίνεσσιν, als objekt nimmt, aber es ist noch immer gezwungen genug, um bei dem dichter der Odyssee mehr als bedenklich zu sein, *cuius propria virtus*, wie Lehrs de Arist. stud. H. 45 sagt, *perspicuitas est et simplex et conveniens dictio*. So wie man dagegen ἴκρια in der nachgewiesenen bedeutung „bord" oder „schiffswand" bzw. „schiffsrippen" nimmt, so ist der ausdruck von höchster einfachheit und klarheit. Nitzsch, welcher sich ebenfalls gegen das „verdeck" erklärt, nimmt allerdings an στήσας einen anstoss, da jetzt das ποίει so wunderlich nachkomme; die erklärung ist aber leicht vollkommen ins reine zu bringen, so wie man die bedeutung der tempora sich klar gemacht hat. Der aorist bezeichnet bekanntlich auch bei Homer „das eintreten einer handlung" s. Krüger Di. 53, 5, und zwar auch im participium, z. b. δ, 114 f.: Δάκρυ δ' ἀπὸ βλεφάρων χαμάδις βάλε πατρὸς ἀκούσας, χλαῖναν πορφυρέην ἄντ' ὀφθαλμοῖιν ἀνασχών κτλ. Hier erklärt Ameis ungenau, ἀνασχὼν sei gleichzeitig mit βάλε, während Homer sagt: „nachdem Telemach — zu halten angefangen hatte", was sachlich allerdings = „indem er hielt" ist, „vergoss er thränen". An unserer stelle ist die sache durch ein zweites part. aoristi complicirter. Ἴκρια στήσας ἀραρὼν — ποίει besagt eigentlich: „nachdem er die pfosten, sie mit zahlreichen strebern (σταμίνεσσιν) zu verbinden begonnen habend, aufzustellen angefangen hatte, war er mit

Digitized by Google

dem bauen beschäftigt", dann, unserer sprache mehr genähert „nachdem er aufzustellen und zu verbinden (zu befestigen) angefangen hatte", und endlich gut deutsch: er baute (das fahrzeug), indem er — aufstellte und — befestigte. Das ἀτὰρ μακρῇσιν ἐπηγκενίδεσσι τελεύτα endlich bedeutet: mit langen jochbalken (s. unten) brachte er (nach und nach) den bau zum schlusse, er vollendete immer ein stück des bordes nach dem andern, durch hinzufügung der ἐπηγκενίδες.

Jetzt bleibt noch die frage, ob ἴκρια ursprünglich die ganze schiffswand oder nur einen theil derselben, die rippen, ja vielleicht auch diese ursprünglich nicht ganz, bezeichnet. *Ἐπίκριον*, welches Lucht, über das schiff in d. Odyss., progr. Altona 1841, p. 16 zur erklärung von ἴκριον heranzieht, ist sicherlich nicht aus ἐπὶ und ἴκριον zusammengesetzt, sondern kommt von ἄκρον her. Aber für die grundbedeutung „rippen" spricht der pluralis, und da an den stellen, wo wir ἴκρια mit „schiffswand" oder „schiffsbord" übersetzt haben, immer der obere theil der schiffswand gemeint ist, so ist es auch wahrscheinlich, dass ἴκρια ursprünglich die oberen rippen, nicht die bodenrippen, bzw. senkrechte pfähle, pallisaden u.s.w. bezeichnet. Mithin ist die erklärung des Schol. zu ε, 163: ὀρθὰ ξύλα ἐφ' ὧν (an denen, nicht: auf denen) τὰ τῆς νεὼς καταστρώματα προσπήγνυνται ganz richtig. Wie die bodenrippen zu Homers zeiten geheissen haben, lässt sich nicht ermitteln. Dass sie nicht δρύοχοι geheissen haben, steht fest, s. Grashof p. 9, Seiler Homerlex. s. v. Vielleicht bezeichnete man damals mit dem später, bei veränderter bauart, von den ganzen rippen gebrauchten ἐγκοίλια die bodenrippen, wenn schon in diesem worte weiter nichts liegt, als die bezeichnung von theilen des schiffes, welche sich im schiffsbauche, d. h. auf der inneren seite der von den planken gebildeten schiffswand befinden.

Das technische in den versen 252, 253 erklärt Grashof p. 10 so: „Odysseus stellt rippen (richtiger: pfosten) um das floss her dicht neben einander auf, so dass sie eine vollständige wand bilden". Die στάμῖνες [6]) ferner sind nach Grashof's richtiger erklä-

6) Ich leite das wort mit Grashof von der wurzel ΣΤΑ her, aber von ΣΤΑ in der bedeutung „stehen machen". Wer es von στῆναι herleitet, muss es allerdings mit Aristarch im Etym. m. 729 als ὀρθὰ ξύλα deuten.

Digitized by Google

rung, schräge streber, die immer von dem so und so vielten pfosten auf den flossboden gehen (Grashof lässt sie in die flossbänder eingefugt sein), weil so aber nur ein theil der ἴκρια gegen den druck der wogen gestützt ist, legt Odysseus, so heisst es bei Grashof, „rund herum auf die ganze wand lange jochbalken (ἐπηγκενίδες), in welche jedes einzelne ἴκριον so eingefügt war, wie sie (die ἴκρια) in die unten liegenden balken (also in den rand des flosses) durch zapfen eingelassen waren". In bezug auf die befestigung der jochbalken (ἐπηγκενίδες von ἐπενεγκεῖν) und auch der ἴκρια selbst bin ich anderer meinung als Grashof. Mit der axt zapfen und zapfenlöcher auszuarbeiten ist unmöglich und auch mit der säge kann man nur die ersteren herstellen. Wir werden also eine befestigung durch pflöcke oder nägel (s. unt.) anzunehmen haben. Diese konnte bei den ἴκρια in der art erfolgen, dass diese unten bis zur hälfte der dicke so ausgehauen wurden, dass das dünnere untere ende mit der grundfläche des oberen einen rechten winkel bildete. Dann denke man sich die pfosten so auf den rand des balkenbodens gesetzt, dass das dünnere ende aussen an demselben heruntergeht, dann ein loch durch diesen überstehenden theil und in den dahinterliegenden balken gebohrt und nun einen pflock oder bolzen hindurchgetrieben. Endlich denke man sich den so und so vielsten pfosten durch ein an beiden enden im winkel von 45° abgeschrägtes stück holz in der weise mit der grundfläche verbunden, dass die schnittfläche gegen den boden, die aadere gegen das ἴκριον zu liegen kam und das holz in dieser lage, nach ausführung der nöthigen bohrung, an beiden durch pflöcke oder nägel befestigt wurde. Auch die ἐπηγκενίδες, welche die widerstandskraft gegen den druck der wogen, die die σταμῖνες einem theil der pfosten gewähren, auf die übrigen übertragen, indem sie alle pfosten zu einer festen wandung vereinigen, konnten nur durch pflöcke oder bolzen befestigt werden.

Die construction der σχεδία, welche ich in den worten des dichters angedeutet finde, ist von allen denkbaren die einfachste und leichteste: es ist die einzige, welche ohne hülfe anderer werkzeuge als beil, axt, bohrer — und säge herzustellen war. Freilich könnte ein mann οἷοι νῦν βροτοί εἰσιν ein solches werk nicht in drei tagen herstellen, kaum in dreissig — aber er könnte es

Digitized by Google

doch mit den dem Odysseus zu gebote stehenden werkzeugen herstellen, und darauf allein kommt es an.

An der stelle, wo die ἴκρια des flosses zuerst erwähnt werden, v. 163 f. war man schon im alterthum über die beziehung des ὑψοῦ uneinig. Die scholiasten behaupten, es werde besser mit dem vorhergehenden verbunden: ἐπεὶ γὰρ περὶ τοῦ πλάτους εἶπεν, εὐρεῖαν σχεδίην, ἀναγκαῖον καὶ περὶ τοῦ βάθους εἰπεῖν: aber dieser grund ist ganz nichtig. Mit der eben gegebenen richtigen deutung von ἴκρια fällt jede möglichkeit ὑψοῦ so zu beziehen. Es ist also hinter αὐτῇ ein komma zu setzen und ὑψοῦ ὥς σε φέρῃσι zu verbinden. Wegen der nachsetzung des ὡς genügt es ξ, 297 zu vergleichen: κεῖθι δὲ μ' ὡς περάσειε. Was aber den gedanken betrifft, so will Homer sagen, das floss solle den Odysseus so über das meer tragen, dass er nie mit ihm unter wasser käme. Ein floss ohne eine solche brustwehr würde natürlich viel leichter überspült werden. Der sache nach besagt also das ὑψοῦ soviel als „sicher und trocken".

Ueber mast und steuer vss. 254 und 255, ferner über segel und takellage vss. 258—260 habe ich nichts neues zu sagen: ich verweise auf Ameis.

Das durch seine brustwehr gegen die gewöhnlichen wellen gesicherte floss muss nun noch gegen sturzseen möglichst geschützt werden. Dazu bedient sich Odysseus derselben vorrichtung, welche die griechischen seeleute noch jetzt anwenden (Nitsch zu V, 256 f.), einer rund um das fahrzeug (διαμπερές) laufenden borderhöhung aus weidengeflecht 256 f. Wenn Ameis bei dieser auffassung den ausdruck zu unbestimmt findet —, er meint, es müsse wenigstens heissen ῥίπεσσ' ὑψηρεφὲς οἰσυΐῃσιν — so verliert dieser anstoss den grössten theil seiner bedeutung, sobald man sich erinnert, dass der dichter von einer seinen zuhörern vollkommen bekannten vorrichtung spricht. Was übrigens ein überzug des inneren mit ruthengeflecht, wie Ameis ihn hier finden will, nützen und vor allem, wie er κύματος εἶλαρ sein soll, vermag ich nicht einzusehen.

Endlich müssen wir noch den ballast über bord werfen, mit welchem man seit alter zeit das floss belastet hat (v. 259). Ein flaches floss ist nicht, wie das hohe schiffsgefäss, der gefahr des umschlagens ausgesetzt, wozu also ballast? Der dichter sagt ja

Digitized by Google

ausdrücklich, dass das fahrzeug des Odysseus leicht schwimmen d. h. viel bord haben sollte (s. ob.); aufgeschütteter ballast würde diesen durch die wahl des sonst wenig geeigneten dürren holzes erreichten vortheil ja wieder aufgehoben haben. Ferner ist unschwer zu begreifen, wie gefährlich eine belastung des flosses mit geröll u. s. w. leicht werden konnte, und endlich, welchen unsinn hätte Odysseus begangen, wenn er erst das floss mit ballast beschwert und dann ins meer geschafft hätte! die worte *πολλὴν δ' ἐπεχέυατο ὕλην* schliessen sich unmittelbar an das vorhergehende an: „er hatte sich aber material (weidenruthen) in fülle dabei (neben dem floss) aufgeschüttet". Wegen der gewissermassen plusquamperfektischen bedeutung des aorist vgl. Od. *δ*, 656 *τότε δ' ἔμβη νηὶ Πύλονδε* „damals aber hatte er (schon) das schiff nach Pylos (zu fahren) bestiegen", und *μ*, 76 f., wo *πεῖσμα ἔλυσαν* nur heissen kann, sie hatten das halttau gelöst, denn vom schiffe aus konnten sie das doch nicht.

Das völlig fertiggemachte floss schafft nun Odysseus ins meer, in dessen unmittelbarster nähe es natürlich gebaut war, vgl. vs. 238: *μοχλοῖσιν δ' ἄρα τήγε,* heisst es v. 261, *κατείρυσεν εἰς ἅλα δῖαν.* Hier macht Ameis aus den hebeln (*μοχλοί*), walzen, was freilich, nachdem er aus dem floss ein schiff gemacht hat, consequent, aber darum um nichts richtiger ist. Odysseus schafft das floss, indem er bald an einem ende der vom meere abgekehrten langseite, bald am andern den hebel unterstemmt, nach und nach bis ins wasser hinab. Das *κατερύειν* steht hier nicht recht *proprie*, ist aber gewählt, weil es einmal *terminus technicus* vom hinabschaffen der fahrzeuge ins meer war. Walzen unter das floss zu bringen wäre einem einzelnen manne vollständig unmöglich gewesen.

Dass er die *σχεδίη* festgebunden hat, wird also selbstverständlich nicht erzählt.

Posen. *Brieger.*

Zur tafel. Halber querdurchschnitt der *σχεδία* in der mitte.

1) die balken des flosses (l. 2′ dick). 2) *ἴκριον* (1′ dick, 5′ resp. 7′ hoch, unten 2 b., $^1/_2$′ dick). 3) *ἐπηγκενίς* (1′ breit, $^1/_2$′ hoch). 4) *σταμῖνες* ($^1/_2$′ dick). 5) *ἁρμονιή* $^1/_2$′ dick). 6) *γόμφοι* = pflöcke oder riegel (1′ lang 1′ dick).

2 b., 3, 4, 5 und dem entsprechend auch 6 kann man auch weniger dick resp. (6) weniger lang annehmen.

Digitized by Google

IV.

Zu dem alkmanischen partheneion.

Schon manches denkmal der klassischen litteratur ward aus der nacht der ägyptischen mumienkästen an das licht des tages gezogen, kein kostbareres kleinod als das fragment eines alkmanischen partheneion, das Mariette im jahre 1855 in einem grabe nahe bei der zweiten pyramide fand. Aber leider war der papyrus so zerstört, dass seine entzifferung uns hellenisten nicht weniger kopfzerbrechen auflegte, als den ägyptologen die deutung ihrer hieroglyphischen texte. Indess war es doch bald den vereinten bemühungen von Egger, ten Brink und Bergk gelungen den zugang zum verständniss dieser werthvollen reste zu öffnen. Aber den hauptaufschluss verdanken wir den scharfsinnigen und geistreichen forschungen, die L. Ahrens in diesen blättern niedergelegt hat. Ich habe dabei hauptsächlich die glänzende entdeckung der strophischen composition im auge, die nun jeder vermuthung im einzelnen zur regelnden richtschnur dienen muss. Nicht leicht konnten diese beiträge einem willkommener sein als mir, da ich gerade damals in meinen vorträgen über griechische lyrik die fragmente des Alkman behandelte und erst kurz zuvor einsicht in das facsimile der Pariser publication erlangt hatte. Dieses muss aber jeder vor sich haben, der sich mit der restitution unseres partheneion abgeben will: denn aus dem abdruck Bergks kann niemand einen maasstab für die grösse der lücken noch eine anschauung von der form der buchstaben gewinnen. Freilich ist auch mit der lithographie forschern, die das original nicht zur hand haben, noch nicht das nöthige hülfsmittel an die hand gegeben. Dringend vielmehr muss

Digitized by Google

eine genaue photographische wiedergabe gewünscht werden; erst diese kann uns den einblick in den papyrus ersetzen, und hoffentlich werden unsere collegen in Paris nicht säumen ihren mitforschern den freundesdienst einer photographischen publication zu leisten. Dann wird es ein weniger gefährlicheres spiel sein sich mit der ergänzung der ersten und dritten columne abzugeben. Vorläufig will ich mich an die zweite fast ganz lesbare reihe halten, und bezüglich der ersten nur zwei kurze bemerkungen vorausschicken.

Im zweiten vers der ersten reihe

ἀλλ' ἐγὼν] Λύκαισον ἐγκαμοῦσιν ἀλέγω·

ist die auflösung der vorletzten länge im hohen grade auffallend, einmal schon weil überhaupt in einem trochäischen verse die letzte arsis nicht durch zwei kürzen ausgedrückt zu werden pflegt, dann aber noch insbesondere weil unser lied zum gesang bestimmt war und desshalb die abweichung unseres verses von den entsprechenden der übrigen strophen, in denen die längen nicht aufgelöst sind, doppelt anstössig ist. Ich darf daher wohl die vermuthung wagen, dass das überlieferte ἀλέγω ein altes verderbniss für ἀλγέω ist.

Die zweite bemerkung bezieht sich auf den sechsten und siebenten vers, die Ahrens nach dem vorgange Bergks also ergänzt:

Εὐτείχη] τε ϝάνακτά τ' ἀρήϊον·
Δορκέα] τ' ἔξοχον ἡμισίων.

Beide verse bilden eine zusammenhängende periode, die den umfang eines zusammengesetzten dactylischen fusses überschreitet, und die desshalb in zwei kola oder πόδες σύνθετοι zerlegt ist. Da diese kola aber keine selbständige verse bilden, so ist am schlusse des ersten weder ein hiatus noch eine syllaba anceps zulässig; in der that sind diese licenzen durchweg in den übrigen strophen vermieden; nur in dieser ersten strophe ist die rhythmische continuität verletzt, verletzt aber nur durch die falsche ergänzung. Es muss daher Alkman statt des Dorkeus an unserer stelle einen anderen Hippokoontiden genannt haben, dessen namen mit einem vokal anfing; ein solcher aber war Alkmon; es lautete daher wohl der letzte vers:

Ἄλκμονά τ' ἔξοχον ἡμισίων.

Hat man nun aber für die wiederherstellung des textes der

Digitized by Google

ersten und dritten columne nur sehr geringe anhaltspunkte, so ist hingegen die zweite so vollständig erhalten, dass man glauben sollte, man müsste die wenigen unleserlichen buchstaben mit sicherheit und leichtigkeit ergänzen können; auch zweifele ich nicht, dass wenn die philologen den alten brauch des *συμφιλολογεῖν* hier von neuem bewähren, eine vollständige herstellung noch gelingen wird. Aber schwierigkeiten hat dieselbe hauptsächlich desshalb, weil wir eine dunkle partie vor uns haben, die auch bei vollständiger sicherheit des textes der erklärenden deutung manche nüsse aufgeben würde. Das sieht man aus den randbemerkungen des grammatikers, der doch das ganze gedicht noch vor augen hatte, aber gleichwohl öfters verschiedene auffassungen anzumerken für nöthig fand. Eben dieser meinungszwiespalt gibt uns aber auch hier das recht uns überhaupt über die erklärungsversuche der alten kritiker hinwegzusetzen, ja selbst die dunkelheit aus alten verderbnissen herzuleiten. Wollen wir so versuchen, ob wir auch nach Ahrens noch eine kleine nachlese halten können.

Die vierte strophe beginnt mit:

ἔστι τις σιῶν τίσις·
ὃ δ' ὄλβιος, ὅστις εὔφρων
ἀμέραν διαπλέκει
αχ . . στος·

hier ist bereits alles geebnet, nur über das letzte wort hat sich eine meinungsverschiedenheit erhoben; Bergk las mit Egger *ἀχή-ρυκτος*, offenbar falsch, wie schon das metrum zeigt. Ahrens versuchte *ἄκλαυστος*, was in den gedanken so gut wie in das versmass passt. Ich hatte schon zuvor *ἄκλυστος* mir an den rand geschrieben, und wiederhole auch jetzt noch diese conjectur, weil sie mehr zur grösse der lücke zu stimmen scheint und einen gehobeneren, poetischeren ausdruck bietet. Indess wird über den vorzug der einen der beiden ergänzungen nur eine erneute vergleichung des originals oder eine getreue photographie entscheiden, ebenso wie darüber, ob in der vierzehnten zeile mit Ahrens *ἵππον παγόν*, oder nach meiner früheren vermuthung *ἵππον γαῦρον* zu lesen ist. Doch das sind unerhebliche kleinigkeiten; grössere schwierigkeiten bietet der zweite satz; Ahrens liest ihn:

ἐγὼν δ' ἀείδω

Digitized by Google

Ἀγιδών· τὸ φῶς ὀρῶρ',
ὦ ϝάδιον ἔν περ ἄμιν
Ἀγιδὼ μαρτυρέται
φήνην.

aber dabei ist er vielfach von den sicheren spuren der überlieferung abgewichen. Gleich in der zweiten zeile ist nur der anfang des ersten wortes *ἀγιδ* deutlich erhalten; dann folgt eine kleine lücke, doch so dass vor *το* noch ein rest des vorausgehenden buchstabens sichtbar ist; derselbe weist sicherlich nicht auf *ν*, hingegen höchst wahrscheinlich auf *σ*; es wird also das erste wort nicht Ἀγιδών sondern Ἀγιδοῦς oder vielmehr Ἀγιδῶς gelautet haben. Bezüglich des letzten wortes des verses scheint mir hinwiederum Ahrens zu vorschnell der annahme Bergks beigetreten zu sein. Auf dem papyrus nämlich bildet *ορῶ* den schluss der zeile, und beginnt die folgende mit *ρ*. Indem nun Bergk auf den brauch der alten hinwies den schliessenden consonanten der durch elision verstümmelten form eines am ende eines verses stehenden wortes zum folgenden vers zu ziehen, schrieb er hier *τὸ φῶς ὄρωρ'*, gewiss eine geistreiche bestechende vermuthung. Aber ihr steht der accent entgegen, da das *ω* ganz deutlich den circumflex hat. Ahrens setzt sich über diesen einwand weg, indem er auf die sanskritische betonung tutôda verweist. Allerdings wäre nun eine solche übereinstimmung der accentuation des sanskrit und des dorischen von höchstem interesse, zumal sie einzig schön die vocalsteigerung des perfectums, die nach Benfeys geistreicher vermuthung mit der betonung zusammenhängt, erklären und begründen würde. Aber die grammatiker wissen nichts von einer solchen ausnahme der betonung, und sie auf grund dieser unsicheren stelle anzunehmen wäre mehr als bedenklich. Wir gehen daher jedenfalls sicherer, wenn wir *ὀρῶ ρ* lesen. In der folgenden zeile ist der schluss *ιον ονπερ ἄμιν* ganz deutlich zu erkennen: an ihn müssen wir uns vor allem halten, und dürfen daher nicht mit Ahrens *ονπερ* in *ἔν περ* ändern. Aber noch weniger dürfen wir mit Bergk dem Alkman den solöcismus zutrauen, dass er *ὅνπερ* auf das neutrum *τὸ φῶς* bezogen habe. Ich suchte daher anfangs, indem ich mir Ἀγιδῶς τὸ φῶς ὄρωρ' in parenthese gesetzt dachte, nach einem von *ἀείδω* abhängigen accusativ, auf den das relativ *ὅνπερ* zurückgehen könnte; ich dachte an den namen eines sterns,

Digitized by Google

mit dem der glanz der Agido verglichen werde, an ὀπώριον, ἑώθινον, ὑπόρθριον; aber die auslassung von ἀστέρα wäre dann hart, ja unerhört, und obendrein müsste jene unerwiesene betonung ὀρῶρε oder ein irrthum in der accentsetzung angenommen werden. Auch die sichtbaren reste des wortes stimmen schlecht mit den versuchten ergänzungen. Kehren wir zu diesen zurück, so ist im anfang der lücke der rest eines buchstabens sichtbar, der auf *o* oder *ω* hinweist, am ende ein solcher, der uns mit wahrscheinlichkeit auf die endung λιον führt. Da nun ferner in der mitte die buchstaben τα kaum zu verkennen sind, so komme ich zur lesung ρωσταλιον. Ich schlage daher ohne alle änderung folgende lesung vor:

ἐγὼν δ' ἀείδω
Ἀγιδῶς τὸ φῶς· ὁρῶ
ῥ' ὥστ' ἄλιον, ὅνπερ ἄμιν
Ἀγιδὼ μαρτύρεται
φήνην·

equidem praedico Agidus lucem. conspicor enim tamquam solem, quem nobis Agido testatur illucescere. Wird diese ergänzung gebilligt, und hat im folgenden Ahrens richtig:

ἐμὲ δ' οὔτ' ἐπαινὲν
οὔτε παλλέσθαι νιν ἁ κλεννὰ χοραγὸς
οὐδαμῶς ἐῇ

gelesen, dann darf nicht mit δοκέει γὰρ ἦμεν αὖτα ἐμπρεπὴς τώς, ὥπερ αἴ τις κτλ. fortgefahren werden, vielmehr ist dann mit Brink statt αὖτα zu schreiben αὐτά: die gefeierte reigenführerin lässt mich nicht mit worten ihren preis verkünden; denn auch ohne diese strahlt sie durch sich selbst unter allen hervor, wie ein edles ross unter gemeinem weidvieh.

Wir müssen auf die ganze stelle noch einmal zurückkommen; aber zuvor wollen wir uns zur hebung einer anderen schwierigkeit wenden. Der 24ste und 25ste vers der columne lautet nach dem papyrus:

ἁδε δευτερα πεδαγιδὼ το ειδος
ιπποσειβὴν κολαξ διος δραμειται

der erste derselben ist einfach verständlich; in dem zweiten weisen metrum und handschrift auf eine lücke vor κόλαξ, die Ahrens passend mit ὡς ausfüllte, wofür man auch das dorische ᾇ vermuthen

Digitized by Google

kann. Indem er ausserdem das β in ϱ verändert, schreibt er ἵππος σειρὴν ὡς κόλαξ Διός und denkt an eine vergleichung der schnellen Agesichora mit dem adler, der *pinnata satelles Iovis*. Aber abgesehen davon, dass der vergleich der laufenden jungfrau mit dem fliegenden adler ohnehin anstössig ist und auch nicht durch den vergleich des springenden Peliden mit dem heranstürmenden adler in der Ilias Φ 252 gerechtfertigt wird, zeugte es jedenfalls von unbeholfenheit, wenn Alkmàn in demselben satz die Agesichora ein jugendliches ross genannt und einem geflügelten adler verglichen hätte. Ich denke an etwas ganz anderes. Unser partheneion ward in Sparta gesungen; in Sparta waren vor allen heroen die Dioskuren, der reisige Kastor und der faustkämpfer Polydeukes, gefeiert. Wie nun, wenn Alkman, der sein ansehen mit dem hymnus auf die Dioskuren verdankte, auch hier derselben gedachte, und die flinke raschheit der Agesichora nicht besser zu preisen wusste, als dadurch dass er sie mit dem reisigen Kastor verglich. Ob nun aber die worte unverbessert diesen sinn haben können, darüber kann man zweifeln. Ich dachte früher selbst an ἱπποσείρης ἁ κόρος Διός und verglich die stelle des Anakreon fr. 75:

δεξιὸν γὰϱ ἱπποσείϱην [1]) οὐκ ἔχεις ἐπεμβάτην.

Aber das dem verse von dem grammatiker vorgesetzte χ lässt auf einen ungewöhnlichen ausdruck schliessen, und vielleicht steht nach lakonischer dialekteigenthümlichkeit ἱπποσείβην in dem sinne von ἱπποσόϝας, rosstummler, so dass bei verschiedener endung auch noch das digamma, wie so ganz gewöhnlich bei den Lakoniern, durch β wiedergegeben ist.

Der schluss der strophe:

ταὶ πελειάδες γὰϱ ἄμιν
Ὀϱθίᾳ φάϱος φεϱοίσαις
νύκτα δι' ἀμβϱοσίαν ἄτε σήϱιον
ἄστϱον ἀνειϱομέναι μάχονται,

ist gut erhalten, und es bedurfte nur der verbesserung Ὀϱθίᾳ statt ὀϱθϱιαι, die Bergk aus dem scholion in den text einführte, um den worten structur und sinn zu geben. Freilich bleibt der zu-

1) So verbessert Bergk das überlieferte ἱπποπείϱην.

Digitized by Google

sammenhang noch sehr dunkel, aber das durfte Ahrens nicht verleiten durch gehäufte correcturen einen ganz andern sinn in die verse zu legen, den selbst aus den interpolirten worten nicht leicht jemand ohne interpreten herausfinden wird. Halten wir uns vielmehr an den überlieferten text und suchen von da aus eine anschauung von der ganzen situation zu gewinnen. Mit den worten ἐγὼν δ' ἀείδω Ἀγιδῶς τὸ φῶς hatte der dichter die vorausgehende mythische erzählung abgebrochen und war zur schilderung der schön wie ein gestirn aufleuchtenden jungfrauen Agido und Agesichora übergegangen; die vierte strophe galt ganz dem preis der chorführerin Agido, die fünfte bis zu jenen schlussworten dem lobe der Agesichora, die an schönheit der chorführerin am nächsten stand. Der dichter führt uns Agido an der spitze eines chores vor in dem augenblick, wo er sich erhebt und dem auge sichtbar wird; die mädchen nahen rasch im eiligen lauf, ähnlich wie die spartanischen chöre in der Lysistrate des Aristophanes v. 1307:

ᾇ δὲ πῶλοι ταὶ κόραι
πὰρ τὸν Εὐρώταν
ἀμπάλλονται πυκνὰ ποδοῖν
ἀγκονίωαι,
ταὶ δὲ κόμαι σειονθ' ᾇπερ Βακχᾶν.

Wenn nun fortgefahren wird ταὶ πελειάδες γὰρ ἄμιν . . . μάχονται, so führt uns der zusammenhang nothwendig dahin das wort πελειάδες mit dem alten scholiasten von den beiden zuvor gepriesenen jungfrauen, von Agido und Agesichora, zu verstehen, die wegen ihres raschen laufes hier flüchtige tauben genannt werden. Aber diese müssen nun ferner, wenn anders das schliessende wort μάχονται richtig ist, in einem wetteifer gedacht werden, mit andern mädchen, welche der Ἄρτεμις Ὀρθία irgend ein weihegeschenk, sei es nun einen pflug, oder was trotz der quantität von φάρος wahrscheinlicher ist, ein festgewand bringen. Mit diesem zweiten chor identificirt sich der dichter, das heisst mit anderen worten, dieser zweite chor singt das partheneion. Wir hätten also hier ein frühes auseinanderfallen des singenden und tanzenden chors, das freilich höchst auffällig ist, aber durch unser gedicht bezeugt zu sein scheint: wäre das grosse scholion am unteren rande der dritten columne besser lesbar, so würden wir gewiss auch über

Digitized by Google

diesen punkt unterrichtet sein. So sieht man nicht viel mehr als dass darin von der zusammensetzung der chöre gehandelt war; vielleicht bringt uns auch hier ein photographisches facsimile besseren aufschluss.

München. *W. Christ.*

Zu Sophokles.

Elektra singt El. 1252 *ἰὼ γοναί, Γοναὶ σωμάτων ἐμοὶ φιλτάτων ἐμόλετ' ἀρτίως, Ἐφεύρετ', ἤλθετ', εἴδεθ' οὓς ἐχρῄζετε*, um ihre freude über die ankunft des bruders zu bezeugen. Er hält aber Heimsoeth im ind. lect. in un. Bonnens. per sem. hibern. a. 1869/70 habend. p. V *ἤλθετε* für corrupt, streicht es und schreibt nun: *ἐφεύρετ', εἴδεθ', εἴλεθ' οὓς ἐχρῄζετε* und erklärt dieses *εἴλετε* mit *καιελάβετε*. Es ist dies gewiss recht scharfsinnig und, was jetzt immer sehr gefällt, weil recht äusserlich, paläographisch leicht: aber wie steht es denn mit dem sinn? Da ist *εἴλετε* doch nur ein floskelhafter zusatz, der als schon in *ἐφεύρετε* enthalten, nichts sagt: dagegen ist *ἤλθετε* schön, da es das *ἐφεύρετε* näher bestimmt, indem wer gefunden hat, darum nicht zu dem, was er gefunden, zu kommen braucht: „denn ihr habt gefunden, seid darauf auch gekommen zu dem, welchen ihr ersehntet: *εἴδετε* giebt nun die folge aus den beiden vorhergehenden verben an. Es ist also meines erachtens kein grund vorhanden, von der lesart der handschriften abzugehen.

In derselben schrift verdächtigt p. VII Heimsöth *φανοῦμαι* in Soph. Oed. Tyr. 1437: *δῖψόν με γῆς ἐκ τῆσδ' ὅσον τάχιστ', ὅπου Θνητῶν φανοῦμαι μηδενὸς προσήγορος* und zwar nach vorgang von Meinek. ad Soph. Oed. Col. p. 245, der *θανοῦμαι* für *φανοῦμαι* will: Heimsöth verlangt aber *φθεροῦμαι* und vergleicht *φθαρῆναι* ib. 1502. Aber Oedipus denkt noch gar nicht daran jetzt sofort zu sterben: vrgl. infr. 1451 *ἀλλ' ἐῦ με ναίειν ὄρεσιν ἔνθα κλῄζεται Οὐμὸς Κιθαιρὼν οὗτος κτλ.*, vs. 1455 deutet er gar langes leben an. Es ist also der zusammenhang nicht genügend beachtet; *φανοῦμαι* ist s. v. a. *ἔσομαι*: s. Pind. Pyth. XII, 29 c. scholl. et Tafel., Doederl. ad Soph. Oed. Col. 806 coll. Peerlk. ad Hor. Carm. I, 19, 16. Dies zur ergänzung des philologischen anzeigers, nr. 8, p. 214. *Ernst von Leutsch.*

Digitized by Google

V.

Ueber die tendenz des Lysias in den reden gegen Eratosthenes und Agoratos.

Die ansichten, welche ich in meiner abhandlung *de Lysandri Plutarchei fontibus* (Bonn 1867) über die chronologie der ereignisse in Athen von der schlacht bei Aegospotamoi bis zur einführung der dreissig-herrschaft aufgestellt hatte und die damit zusammenhängende beurtheilung des verfahrens von Lysias in den reden gegen Eratosthenes und Agoratos sind in dem letzten VI. bande des Schweiz. Mus. p. 267 pp. von Rauchenstein einer ausführlichen und ablehnenden kritik unterzogen worden, mit der der verf. gleichzeitig eine darlegung seiner eigenen ansichten über die von mir besprochenen fragen verbindet. Da nun Rauchenstein, wie mir schien, grade die argumente übersah, auf welche sich meine beweisführung vorzugsweise stützte, so glaubte ich anfangs von einer entgegnung absehen zu dürfen, indess hat Rauchenstein's ausführung trotzdem auch bei anderen gelehrten zustimmung gefunden [1]), und so will ich denn noch jetzt die diskussion wieder aufnehmen, zumal der gegenstand wichtig genug ist, um ausführlicher, als ich es früher that und vor einem grösseren publikum verhandelt zu werden, als es eine doktordissertation zu finden pflegt.

Wir sind bekanntlich in der glücklichen lage, über die oben bezeichnete periode zwei augenzeugen verhören zu können, da uns sowohl der bericht des aristokratisch gefärbten historikers Xeno-

1) So verweist darauf, ohne zu widersprechen, Blass, die att. beredtsamkeit von Gorgias bis zu Lysias, Leipzig 1868, p. 556 a. 1.

Digitized by Google

phon, als auch der des demokratischen redners Lysias noch vorliegt. Leider aber bieten ihre darstellungen so erhebliche differenzen, dass es bis jetzt noch nicht gelungen ist, den thatbestand zu allseitiger befriedigung festzustellen. Da nun der bericht des Xenophon, für sich betrachtet, durchaus keine schwierigkeiten bietet, während Lysias an inneren unklarheiten leidet, so wird es angemessen sein, zunächst die erzählung des letzteren nach den hierher gehörigen reden (12, 13, 30) zu reproducieren und daran eine erörterung der controversen punkte anzuknüpfen. Ich lege dabei die rede 13, §. 5 pp. zu grunde, da sie am ausführlichsten ist.

Nach der schlacht bei Aegospotamoi schliessen die lacedämonischen schiffe den Piräeus ein, und gleichzeitig werden mit den Spartanern verhandlungen über den frieden eröffnet. Diesen zeitpunkt halten die oligarchen für geeignet, ihre pläne zur änderung der verfassung ins werk zu setzen und suchen deshalb zunächst die häupter der demokratie, sowie die verfassungsgetreuen strategen und taxiarchen aus dem wege zu räumen. Der erste schlag wird gegen Cleophon geführt. Auf der ersten versammlung über den frieden (§. 8), wo über den spartanischen vorschlag verhandelt wird, die langen mauern bis auf zehn stadien niederzureissen, erhebt Cleophon unter dem beifall des volks seine stimme dagegen. Dagegen erbietet sich Theramenes, wenn man ihm vollmacht gebe, einen frieden ohne diese oder eine andere nachtheilige bedingung auszuwirken und auch sonst der stadt vortheile zu verschaffen. Die versammlung entsendet ihn in der that mit der gewünschten vollmacht (als πρεσβευτὴς αὐτοκράτωρ) nach Sparta, wo er indess lange zeit (πολὺν χρόνον §. 11) bleibt, um die hungersnoth in Athen zu steigern und dadurch capitulationsbedingungen von jeder art die annahme zu sichern.

Dieselbe volksversammlung scheint[2]) or. 12, §. 68—70 beschrieben zu werden, nur dass hier die verrätherei des Theramenes in noch viel stärkeren ausdrücken gebrandmarkt wird. Hier verspricht Theramenes einen frieden auszuwirken, ohne dass man geisseln zu stellen oder die mauern niederzureissen oder die schiffe auszuliefern brauche. Trotz des widerspruchs des Areopag und

2) Denn Lysias sagt nicht direkt, dass dies die versammlung war, wo über die ersten friedensvorschläge der Lacedämonier debattirt wurde.

Digitized by Google

vieler anderen wird ihm indess auch hier vollmacht gegeben. Weiter ist zwar nicht die rede von dem langen aufenthalt des Theramenes in Sparta, doch ist er auch hier soweit entfernt, seine versprechungen zu halten, dass er vielmehr die Spartaner veranlasst, zwei bedingungen zu stellen, welche ursprünglich gar nicht in ihrer absicht lagen, nämlich die niederreissung der mauern des Piräeus und die auflösung der bestehenden verfassung.

Während der abwesenheit des Theramenes, heisst es nun or. 13, §. 12 weiter, ziehen die oligarchen in Athen Cleophon vor gericht, angeblich wegen eines militärischen vergehens, in der that aber wegen seines widerspruchs gegen die annahme der ersten spartanischen forderung. Auch gelingt es ihnen, einen oligarchischen gerichtshof zusammenzubringen und dadurch seine verurtheilung zum tode herbeizuführen. Wie dies geschah, wird näher erörtert or. 30, §. 10 pp. Als nach untergang der schiffe, heisst es dort, der umsturz der verfassung im werk war (ἡ μετάστασις ἐπράττετο), gab Cleophon dem rathe hochverrätherische pläne schuld. Dieser lässt ihn deshalb auf veranlassung des Satyros festnehmen und übergibt ihn dem gerichtshof. Da aber seine verurtheilung noch nicht hinlänglich gesichert erscheint, so veranlasst man den Nikomachos, welcher noch mit der gesetzrevision beauftragt war, ein gesetz zu proklamiren, welches dem rath sitz und stimme in dem gerichtshof zuweist. Das thut er in der that und zwar gerade an dem tage, welcher für die verhandlung anberaumt war. Noch einmal wird dann (§. 14) hervorgehoben, dass alles dies in der zeit geschah, ἐν ᾧ ἡ πολιτεία μεθίστατο.

Später, fährt nun Lysias or. 13, §. 13 fort, kommt Theramenes aus Sparta zurück. Einige von den strategen und taxiarchen, darunter Strombichides und Dionysodoros, erkundigen sich bei ihm nach den friedensbedingungen und sind entrüstet über ihre härte. Denn die langen mauern in ihrer ganzen ausdehnung, sowie die befestigungen des Piräeus sollten niedergerissen und die schiffe den Lacedämoniern übergeben werden. Jene männer sehen darin thatsächlich die aufhebung der verfassung und beschliessen deshalb, sich der annahme der capitulation auf das äusserste zu widersetzen. Dies gibt Theramenes und den oligarchen veranlassung, wie früher gegen Cleophon, so jetzt gegen jene vorzugehen. Theokritos wird angestachelt, eine verschwörung gegen τὰ τότε καθιστάμενα

Digitized by Google

πράγματα (§. 21) bei dem rathe zu denuncieren, welcher vor den dreissig im amte war und oligarchische gesinnung hatte. Um indess die intrigue zu verdecken, muss Theokritos erklären, dass er zwar selbst durch einen eid verhindert sei, die verschworenen zu nennen, aber eine persönlichkeit bezeichnen könne, welche durch keine solche rücksicht gebunden sei, den Agoratos. Darauf sendet der rath eine deputation ab, um den Agorat zu verhaften, welche ihn auf dem markte des Piräeus trifft. Nicias, Nicomenes und einige andere, ὁρῶντες τὰ πράγματα οὐχ οἷα βέλτιστα ἐν τῇ πόλει ὄντα (§. 23) verbürgen sich für ihn und stellen damit die deputation vorläufig zufrieden. Sie gewinnen so zeit an einen altar in Munychia zu flüchten, besorgen zwei fahrzeuge und fordern den Agorat auf, mit ihnen ausser landes zu fliehen, ἕως τὰ πράγματα καταστῇ (§. 25). Agorat weigert sich indess und wird so von einer zweiten deputation des raths verhaftet, da er freiwillig den schützenden tempel verlässt. Darauf macht er zuerst im rath, dann aber auch vor einer volksversammlung im theater von Munychia seine angaben und bezeichnet besonders die oben erwähnten strategen und taxiarchen als theilnehmer einer verschwörung gegen den staat. Als diese nun in haft gebracht waren, da (§. 34) fuhr Lysander in den hafen, die schiffe wurden den Lacedämoniern übergeben, die mauern niedergerissen und die dreissig eingesetzt, unter deren herrschaft dann gegen die von Agorat denuncierten persönlichkeiten durch ein verfassungswidriges verfahren das todesurtheil ausgesprochen wird.

Näheres über die einsetzung der dreissig erfahren wir aus or. 12, §. 71 pp. Nachdem dort berichtet ist, wie Theramenes auf seiner gesandtschaft die Spartaner zur verschärfung der friedensbedingungen angestachelt habe, heisst es weiter: zuletzt liess Theramenes die volksversammlung (τὴν ἐκκλησίαν) nicht eher abhalten, als bis der von den Spartanern dazu bezeichnete zeitpunkt gekommen war. Dann erst wurde unter anwesenheit des Lysander, Philochares und Militiades die volksversammlung über die verfassung gehalten (περὶ τῆς πολιτείας τὴν ἐκκλησίαν ἐποίουν §. 72).

Betrachtet man diese erzählung zunächst mit den deutschen geschichtsschreibern und herausgebern des Lysias als ein wahrheitsgetreues zeugniss, so muss man zu der ansicht kommen, dass alle die dort erwähnten begebenheiten (bis auf die verurtheilung der

Digitized by Google

strategen) vor der capitulation stattfanden und dass die volksversammlung, wo der friede angenommen wurde, mit der über die verfassung identisch war. Sieht man indess näher zu, so erheben sich gegen eine solche annahme bedeutende innere schwierigkeiten, welche Rauchenstein, der in bezug auf den ersten punkt wenigstens an Lysias festhält (a. a. o. p. 273), freilich ganz ignorirt.

Am auffallendsten ist, dass Nicias und Nicomenes in Munychia zwei schiffe bereit stellen und den Agorat auffordern, diese mit ihnen zur flucht aus Attica zu benutzen. Wie konnten sie an ein solches unternehmen denken, während die ganze küste von der spartanischen flotte blockirt wurde! Oder wenn sie den versuch dennoch wagen wollten, wie erklärt es sich, dass sie die ausführbarkeit der flucht als ganz selbstverständlich behandeln, ohne ein wort über die besonderen schwierigkeiten der lage zu verlieren! Noch wunderbarer ist, dass Agorat gar keinen gebrauch von einer so passenden entschuldigung macht, wie sie ihm die tollkühnheit des vorgeschlagenen unternehmens geboten haben würde! Was soll ferner der unbestimmte ausdruck *ἕως τὰ πράγματα κατασταλῇ*, warum sagen die bürgen nicht direkt „bis der friede abgeschlossen wäre“ [3])! Dass aber diese verhandlungen mit Agorat nach Lysias' darstellung wirklich vor die capitulation fallen sollen, ist unzweifelhaft und wird deshalb auch von Rauchenstein als historisch angenommen. Denn die intrigue, welcher Agorat dient, hat die beseitigung der strategen und taxiarchen zum zweck, und diese ist nur nöthig, weil jene männer erklärt hatten, gegen die ratification der von Theramenes aus Sparta mitgebrachten friedensbedingungen wirken zu wollen [4]). Dazu kommt noch weiteres. Or. 12, §. 68 pp. werden die ereignisse von der gesandtschaft des Theramenes nach Sparta an beschrieben. Nach dem zusammenhang muss man vermuthen, dass die *ἐκκλησία*, welche Theramenes §. 71 hinausschiebt,

3) Beide schwierigkeiten deutet kurz bereits Grote an in der History of Greece (London 1850) VIII, 319 a. 1.

4) Or. 13 §. 16. . *βουλόμενοι βελτίω ταύτης εἰρήνην τῷ δήμῳ τῶν Ἀθηναίων ποιήσασθαι. ἐνόμιζον δὲ δυνήσεσθαι, καὶ ἔπραξαν ἂν ταῦτα, εἰ μὴ ὑπ' Ἀγοράτου τουτουὶ ἀπώλοντο.* Diese worte kann man unmöglich so verstehen, als ob sich die strategen und taxiarchen nur der ausführung der friedensbedingungen widersetzt hätten, wie Frohberger will. Diese interpretation weist auch Blass a. a. o. zurück und nimmt damit die von Grote, History of Greece VIII, 319 a. 1 wieder auf, freilich ohne dessen schlussfolgerungen zu theilen.

Digitized by Google

die ἐκκλησία περὶ εἰρήνης ist. Da aber die ἐκκλησία, welche §. 72 wirklich abgehalten wird, als περὶ πολιτείας specificirt wird, so würde man, auf Lysias allein angewiesen, darin nothwendig eine nähere bezeichnung der vorigen sehen und beide identificiren müssen. Wie unmöglich dies aber ist, brauche ich wohl nicht näher auszuführen.

Neben diesen augenfälligen schwierigkeiten ergeben sich aber meines erachtens auch innere widersprüche, wenn man von der voraussetzung ausgeht, in den reden des Lysias eine historisch getreue darstellung jener vorgänge zu besitzen. War der einfluss der oligarchen während der belagerung wirklich so gross, dass sie die hauptgegner ihrer pläne aus dem wege räumen konnten, dann begreift man nicht, warum es nöthig war, dass Theramenes πολὺν χρόνον (or. 13, §. 11) bei den Spartanern blieb, um die Athener durch hunger gefügig zu machen. Lysias macht ihm deshalb vom demokratischen standpunkt aus die härtesten vorwürfe, aber hätten nicht auch die oligarchen vollen grund zu gerechter erbitterung gehabt, wenn aussicht gewesen wäre, ohne die furchtbare hungertortur durch beseitigung der demokratischen häupter dieselbe capitulation zu erzwingen! Denn man kann doch nicht annehmen, dass die oligarchen, wie ein englischer geschworener, der seine collegen aushungern will, sich heimlich lebensmittel in der stadt zu verschaffen wussten, während die demokraten durch den hungertod decimirt wurden. Litten jene aber körperlich und geistig eben so sehr, wie diese, so bleibt es überhaupt räthselhaft, wie die oligarchen allein moralische spannkraft und einsicht genug behielten, um die intriguen gegen die führer der volkspartei durchzuführen, während das volk stumpfsinnig und blind für seine interessen alles das über sich ergehen liess. Wiederum aber wenn dem so war, warum gingen denn die oligarchen nicht noch einen schritt weiter, wie kommt es, dass die capitulation erst dann angenommen wurde, als die hungersnoth den äussersten gipfel erreicht hatte, als nach Xen. Hell. II, 3, 41 nur noch eine kurze verlängerung der blokade nöthig gewesen wäre, um niemand in Athen mehr am leben zu lassen [5]). Alles dies beweist vielmehr, wie mir scheint, unwiderleg-

5) Ἐξὴν γὰρ αὐτοῖς (τοῖς Λακεδαιμονίοις) sagt dort Theramenes ... καὶ μηδένα λιπεῖν, ὀλίγον ἔτι χρόνον τῷ λιμῷ πιέσαντας. Rauchenstein a. a. o. p. 272 glaubt daraus vielleicht schliessen zu können, dass die

Digitized by Google

lich, dass der einfluss des restes der oligarchischen partei, welchen die verbannungen nach aufhebung der vierhundert noch in der stadt belassen hatten, wenn überhaupt vorhanden, äusserst gering war, und die massregeln des Theramenes zeigen, dass die Oligarchen selbst keine andere ansicht von ihrer stellung im staate hatten. Curtius [6]) weist freilich diesen schluss ab. Nach ihm hatte es Lysander durch seine einverständnisse mit den Oligarchen in der hand, Athen viel früher, als wirklich geschah, zu erobern, und die Oligarchen ertrugen im einverständniss mit den Spartanern die furchtbare hungersnoth nur deshalb so lange, „um den bürgern keine gelegenheit zu geben, ihren heldenmuth im kampfe der verzweiflung zu bewähren". Indess scheint mir diese annahme gegen alle psychologische wahrscheinlichkeit zu sein. Dass sich die demokraten dem äussersten elend aussetzten, bevor sie die capitulation zugaben, ist vollkommen begreiflich, denn ihre theuersten güter standen auf dem spiele und sie waren sogar nicht sicher, ob ihnen der feind nur ihre persönliche freiheit noch lassen würde. Dass aber die Oligarchen, wenn sie das heft in der hand hatten, nur aus gründen politischer zweckmässigkeit so lange in der grauenvollsten noth ausgehalten haben sollten, scheint mir ganz undenkbar. Soll ihnen aber etwa Lysander proviant zugesteckt haben, dann müsste man entweder glauben, dass die demokraten monate lang nichts davon merkten — und wer wird das annehmen! — oder dass sie darum wussten, aber es nicht zu hindern wagten — von solchen leuten wäre dann aber auch kein kampf der verzweiflung zu erwarten gewesen. Diesen erwägungen gegenüber kann, wie mir scheint, auch die rolle, welche Theramenes während der belagerung spielte, für die gewöhnliche ansicht nicht ins gewicht fallen. Seine stellung unter den Oligarchen war eine so singuläre, er verstand es so meisterhaft, sich den verschiedensten politischen constellationen anzupassen, dass man aus seiner zweimaligen gesandtschaft zu den Spartanern schwerlich auf einen erheblichen einfluss der Oligarchen überhaupt schliessen darf. Muss man also zugeben, dass die Oligarchen in der hungersnoth das einzige mittel erblickten, was die annahme der spartanischen friedensbedingungen herbeiführen konnte,

blokade in der letzten zeit etwas schlaffer war; mir scheint nur die im text gegebene interpretation möglich.

6) Griech. Gesch. II², 673.

Digitized by Google

und dass sie sich deshalb mit rein passivem zuwarten begnügten, so bliebe, wenn man auch alle bedenken unterdrücken und dennoch an der möglichkeit jener massregeln gegen die demokraten festhalten wollte, nur noch übrig anzunehmen, dass mit der beseitigung der häupter der verfassungspartei für künftige fälle hätte vorgearbeitet werden sollen. Aber dann bleibt es wieder unbegreiflich, dass sich die Oligarchen nicht einen besseren zeitpunkt für ihre operationen ausersahen. Denn mag man über ihren einfluss in der stadt während der belagerung denken, wie man will, unzweifelhaft ist, dass ihre position nach der capitulation wesentlich verstärkt sein musste, schon durch die rückkehr ihrer gesinnungsgenossen aus der verbannung, welche sie nach griechischer praxis in solchen fällen mit sicherheit erwarten konnten.

Wir haben uns bisher begnügt, die erzählung des Lysias für sich zu betrachten und dabei innere, wie äussere bedenken gegen ihre wahrheit gefunden. Diese werden noch grösser, wenn wir nun Xenophon [7]) hören, der wie Lysias jene furchtbare periode in Athen selbst durchlebt hat. Die erste massregel der bürgerschaft, von welcher Xenophon (§. 11) spricht, ist, dass die bürgerlichen ehrenrechte denen zurückgegeben wurden, welche sie früherer vergehen wegen verwirkt hatten. Auch dies ist sonderbarer weise von einigen deutschen schriftstellern [8]) als beweis für den einfluss der Oligarchen geltend gemacht worden. Nach jenen bethörten diese das volk durch phrasen von einheit und ausharren, während sie selbst keinen anderen zweck hatten, als ihre partei durch die ἄτιμοι zu verstärken. Indess abgesehen davon, dass weder Xenophon a. a. o. noch Andocides [9]) irgend etwas der art äussern, scheint mir der hauptgrund gegen eine solche auffassung in dem schweigen des Lysias zu liegen. Er würde sicher nicht verfehlt haben, den Oligarchen auch dieses verrätherische spiel mit den heiligsten gefühlen des volks vorzuwerfen, wie er ja sonst überall das oligarchische gespenst im hintergrunde sieht, wenn auch nur irgend eine möglichkeit dazu gewesen wäre.

Weiter ist es wohl unzweifelhaft und wird auch von Rau-

7) Xen. Hell. II, 2, 10 ff.

8) Sievers, comm. hist. de Xenophontis Hellenicis Berlin 1833 p. 43; Scheibe, olig. umwälzung p. 36 Curtius a. a. o. p. 672.

9) Andocides, de myst. §. 73 ff.

Digitized by Google

chenstein (a. a. o. p. 269) angenommen, dass die volksversammlung, worin sich Theramenes erbot, zu Lysander zu gehen und sich über die endabsichten der Spartaner zu vergewissern (Xen. §. 15—16), identisch ist mit der, welche Lysias 13 §. 8 erwähnt und als πρώτη ἐκκλησία περὶ τῆς εἰρήνης bezeichnet. Indess stellen sich doch einige verschiedenheiten heraus, durch welche wir theils auf eine frühere, theils auf eine spätere versammlung hingewiesen werden. Bei Lysias nämlich wird über den spartanischen vorschlag verhandelt, die mauern auf zehn stadien hin niederzureissen, und Cleophon erklärt sich emphatisch dagegen; nach Xenophon hätte er sich nur einfach auf einen vorhergehenden volksbeschluss zu berufen brauchen, welcher jede diskussion über jenen vorschlag verbot. Man kann vermuthen, dass dieser beschluss gefasst wurde, als die gesandten über den erfolg der ersten mission an Agis (Xen. §. 12) bericht erstatteten, und dass, wenn der könig erklärte keine vollmacht zum abschluss des friedens zu haben, dies in dem beschränkteren sinne zu verstehen sei, dass er nur auf grundlage des oben erwähnten vorschlags unterhandeln durfte. Doch dies mag eine leichtere ungenauigkeit sein, schwerer wiegt, dass nach Xenophon Theramenes damals nicht nach Sparta geschickt wurde, um die capitulation abzuschliessen, sondern zu Lysander, um sich über die spartanischen intentionen zu unterrichten. Demgemäss verspricht denn auch Theramenes bei Xenophon nichts weiter, als über diesen gegenstand sichere nachrichten heimzubringen, während er bei Lysias prahlerische anerbietungen über den friedensabschluss macht. Ferner bleibt der gesandte nach Xenophon über drei monate bei Lysander, nach Lysias lange zeit in Sparta; nach Xenophon geht er zu Lysander allein, später nach Sparta aber in begleitung von neun anderen, nach Lysias geht er gar nicht zu Lysander und nach Sparta allein. Da nun die erzählung Xenophons detaillirter ist und die glaubwürdigkeit des Lysias uns schon anderweitig verdächtig wurde, so scheint zunächst soviel gewiss und wird auch von Rauchenstein (a. a. o. p. 269) zugestanden, dass Lysias hier zwei (resp. drei) volksversammlungen und zwei gesandtschaften des Theramenes durch einander mengt.

Es fragt sich nun, was von den versprechungen des Theramenes zu halten ist, welche geleugnet zu haben mir Rauchenstein (p. 270) zum vorwurfe macht. Xenophon erwähnt davon gar nichts,

Digitized by Google

und nach dem zusammenhange seiner erzählung wären sie auch eine innere unwahrscheinlichkeit. Denn nach Xenophon hatte sein langer aufenthalt bei Lysander den zweck, abzuwarten bis die Athener durch hunger zur annahme jeder bedingung gefügig sein würden, und dies war augenscheinlich der fall, als er zurückkam. Er brauchte also der bürgerschaft jetzt nicht mehr durch überspannte versprechungen den beschluss zur absendung von gesandten mit unumschränkter vollmacht abzuringen: der hunger hatte seine überredungskunst überflüssig gemacht. Höchstens allgemeine äusserungen, wie dass er thun werde, was in seinen kräften stehe, vertragen sich vielleicht noch mit der situation. Diese erwägungen können nicht, wie Rauchenstein a. a. o. will, durch das faktum umgestossen werden, dass Theramenes zum gesandten gewählt wurde. Um das zu erklären braucht man nur daran zu denken, dass er eben erst bei Lysander gewesen war und von ihm die weisung erhalten hatte nach Sparta zu gehen. Er war also das natürliche haupt auch der zweiten gesandtschaft und man begreift seine wahl auch ohne jene versprechungen sehr wohl. Muss man sich also überhaupt für die erzählung des Xenophon gegen Lysias entscheiden, dann muss man, wie mir scheint, auch die versprechungen des Theramenes vor seiner zweiten gesandtschaft auf das bescheidene maass reduciren, welches oben angedeutet wurde. Uebrigens verräth ja auch die stelle 12, §. 68 mit hinreichender deutlichkeit das bestreben, die anerbietungen des Theramenes in einen rhetorisch effektvollen gegensatz gegen die wirklichen capitulationsbedingungen zu bringen; und wenn man die viel unbestimmtere formulirung dieser versprechungen or. 13, §. 9 vergleicht, so erklärt sich diese verschiedenheit am besten durch die erwägung, dass Theramenes zu Eratosthenes in viel näherer beziehung stand, als zu Agorat, und deshalb überhaupt in der zwölften rede viel leidenschaftlicher angegriffen wird, als in der dreizehnten. Dies tritt auch darin hervor, dass, wie wir sahen, dem Theramenes 12 §. 70 der vorwurf gemacht wird, er habe den Spartanern zwei friedensbedingungen vorgeschlagen, an welche sie selbst gar nicht gedacht hätten, nämlich die niederreissung der Piräeusmauern und die aufhebung der verfassung. Wie von den oben beregten versprechungen weiss Xenophon auch hiervon nichts und auch hier dürfte die innere wahrscheinlichkeit durchaus auf seiner seite ste-

Digitized by Google

hen. Nach seinem bericht, welcher um so mehr bedeutet, als er auch anderweitig [10]) bestätigt wird, forderten die Korinther und Thebaner in der bundesversammlung zu Sparta die völlige vernichtung Athens; dem gegenüber wären jene vorschläge des Theramenes für seine vaterstadt noch sehr günstig gewesen, jedenfalls ergiebt sich daraus, dass er wahrlich nicht nöthig hatte, die Lacedämonier seinerseits noch aufzureizen. In der that sind auch die capitulationsbedingungen, welche die Spartaner dem besiegten Athen vorschrieben, nach der art hellenischer kriegführung zu selbstverständlich, als dass genügender grund wäre sie irgend einer anderen, als ihrer eigenen initiative zuzuschreiben. Man braucht nur die geschichte des peloponnesischen kriegs durchzusehen, um zu finden, dass der sieg Sparta's immer ähnliche maassregeln in seinem gefolge hatte, wie sie jetzt Athen gegenüber zur anwendung kamen, und wie sie Athen selbst *mutatis mutandis* seinen überwundenen feinden gegenüber ebenso wenig scheute. Wenn Lysander überall, wo er die macht dazu hatte, die demokratien durch oligarchische dekadarchien ersetzte, wie ist es denkbar, dass er und die Spartaner Athen bei seiner verfassung belassen haben sollten! Auch wenn damals bereits der antagonismus hervorgetreten wäre, welcher später Lysander und die Ephoren trennte, so würden doch beide theile wohl über das personal der regierung, aber schwerlich über die nothwendigkeit einer aristokratischen verfassung in Athen überhaupt verschieden gedacht haben [11]). Dasselbe gilt von den übrigen bestimmungen, besonders von der über die Piräeusmauern. Wollten die Spartaner Athen zur see wehrlos machen — und nur unter dieser voraussetzung versteht man, warum

10) Cf. Plut. Lys. 15, Justin. V, 7. Justin, resp. Trogus Pompeius geht hier auf Ephoros zurück, cf. Wolffgarten, de Ephori et Dinonis historiis a Trogo Pompeio expressis Bonn. 1868.

11) Dass die Ephoren in dem ersten friedensvorschlag die demokratische verfassung nicht angetastet hätten, berichtet meines wissens direkt nur Aeschin. de f. leg. § 76, indess scheint es mir nicht ohne bedenken, aus dieser leidenschaftlichen stelle allein historische fakta zu entnehmen. Uebrigens würde, die richtigkeit dieser notiz zugegeben, damit noch keineswegs erwiesen sein, dass, was die einführung einer aristokratischen verfassung betrifft, die Oligarchen „auf die könige und Ephoren nicht rechnen konnten" (Curtius a. a. o. p. 675). Denn wir werden unten sehen, wie wenig wahrscheinlich es ist, dass die Ephoren mit jenen ersten friedensvorschlägen ihre wirklichen endabsichten Athen gegenüber aussprachen.

Digitized by Google

sie die niederreissung eines theils der schenkelmauern forderten — dann wäre es halbheit und schwäche gewesen, wenn sie die befestigungen des Piräeus hätten stehen lassen [12]). Dazu kommt noch, dass die Athener selbst nichts anderes erwarteten. Xenophon deutet dies (§. 10) verständlich genug an und eine klare bestätigung dafür liegt in dem vorschlage des Theramenes, sich bei Lysander zu erkundigen, *πότερον ἐξανδραποδίσασθαι τὴν πόλιν βουλόμενοι ἀντέχουσι περὶ τῶν τειχῶν ἢ πίστεως ἕνεκα* (§. 16) [13]). Denn daraus geht hervor, dass es keineswegs unvernünftige hartnäckigkeit war, wenn die bürgerschaft und Cleophon sich dem ersten spartanischen vorschlage widersetzten, sondern dass sie besorgten nach dieser einen bewilligung viel weiter gehenden forderungen ausgesetzt zu sein, während sie dann nicht mehr so viel vertheidigungsmittel hätten, um die chancen des glücks durch ferneres ausharren zu versuchen. War aber diese befürchtung begründet — und nach dem oben bemerkten wird man so glauben müssen — dann kann ich der fast einstimmigen verurtheilung, welche Cleophon von den deutschen geschichtschreibern erfahren hat, ebensowenig beistimmen, als den rhetorischen ergüssen des Lysias gegen die Oligarchen. Freilich wissen wir heute, dass das heldenmüthige ausharren der athenischen bürgerschaft ohne erfolg und die niederlage Athens eine historische nothwendigkeit war, aber die schlacht bei Chäronea war es auch, und wenn man den Demosthenes nicht tadelt, dass er sich bis zum letzten augenblicke sträubte, diese nothwendigkeit einzusehen, so darf man — *sans comparaison* — auch den Cleophon nicht zu hart richten. Der einzige mann der situation war damals, wie mir scheint, Theramenes. Er sah mit einer klarheit, welche seinem verstande mehr ehre macht als seinem herzen, die kommende katastrophe voraus und hielt es deshalb für besser, die wirkungen der hungersnoth auf seine mitbürger an dem tische

12) Auch hierin verfuhren die Athener ihren unterthänigen bundesgenossen gegenüber ebenso, wie die Spartaner jetzt gegen sie selbst: „das herrschende Athen duldete keine befestigungen“ (Herbst, die schlacht bei den Aegin. p. 5, a. 6).

13) Den befürchtungen gegenüber, wie sie sich hierin aussprechen, urtheile man nun über die versicherung des Lysias (12, 70), dass das niederreissen der Piräeusmauern und die auflösung der verfassung schon bedingungen waren, die über die äussersten besorgnisse der Athener hinausgingen.

Digitized by Google

Lysanders abzuwarten, als in seiner, doch unvermeidlich verlorenen vaterstadt alle stadien des elends und der verzweiflung persönlich mit durchzumachen. Dort mag er seine verbindungen mit den verbannten wieder angeknüpft, seine künftige rolle unter den Oligarchen vorbereitet haben, denn es liegt im charakter von leuten seiner herzlosen art, sich der aufgehenden sonne zuzuwenden: ihm aber, wie Lysias thut, die schimpflichen bedingungen der capitulation von Athen allein aufzubürden oder ihm auch nur eine aktive einwirkung zu ungunsten seiner vaterstadt zuzuschreiben, ist gegen alle wahrscheinlichkeit.

Am schwierigsten mit Lysias zu vereinigen ist aber §. 22, wo mit klaren worten gesagt wird, dass die ratification der capitulationsbedingungen durch die athenische bürgerschaft am nächsten tage nach der ankunft des Theramenes statt gefunden habe, und zugleich (§. 21) der einleuchtende grund zugefügt ist: „οὐ γὰρ ἔτι ἐνεχώρει μέλλειν διὰ τὸ πλῆθος τῶν ἀπολλυμένων τῷ λιμῷ", eine stelle, welche noch weitere beleuchtung erhält durch die oben angeführten worte des Theramenes Hell. II, 3, 41. Denn ist dies richtig, so wird es noch viel unwahrscheinlicher, als wir es bereits fanden, dass die maassregeln gegen die demokratischen strategen und taxiarchen in der zeit und in dem zusammenhange durchgeführt wurden, wie Lysias erzählt. Denn wollte man auch alle die bedenken nicht gelten lassen, welche wir gegen seine chronologie erhoben haben, so müsste man sich nun noch mit der neuen schwierigkeit abfinden, dass die ganze weitläufig angelegte intrigue nur 24 stunden in anspruch genommen haben sollte. Zwar sucht Thirlwall [14]) durch ein förmliches rechenexempel zu erweisen, dass dies physisch möglich war, aber ich fürchte, man wird damit ebensowenig zufrieden sein können, als es Lessing in der dramaturgie mit der bloss physischen einheit der zeit in Voltaires Merope ist. Dazu kommt, dass dann nichts übrig bleiben würde, als die volksversammlung zu Munychia (Lysias 13, §. 32) mit der über den frieden zu identificiren [15]). Wie plump dann aber der ganze kunst-

14) Thirlwall, history of Greece London 1847 vol. IV p. 503 ff.

15) Dies thut denn in der that Thirlwall, welcher die ansicht von Sievers, comm. hist. de Xenophontis Hellenicis Berlin 1833, p. 42 und anm. weiter ausführt. Neuerdings hat sich dieser meinung, ohne Sievers zu nennen, auch Blass a. a. o. angeschlossen.

Digitized by Google

griff gegen die demokraten gewesen wäre, leuchtet ein, auch würde dann Lysias ohne zweifel den zweck der versammlung deutlich angegeben haben. Dass er uns darüber im unklaren lässt, kann nur darin seinen grund haben, dass jener zweck mit der intrigue des Agorat in keinerlei verbindung stand. Dieser moralischen unmöglichkeit, jene oligarchischen machinationen in die zeit von 24 stunden einzuzwängen, konnte sich auch Rauchenstein (a. a. o. p. 272) nicht verschliessen, er glaubt aber durch die annahme[16]) helfen zu können, dass an dem von Xenophon angegebenen tage das volk zwar den bericht des Theramenes über seine mission nach Sparta angehört, aber noch zu keinem festen entschluss über den frieden gekommen sei, welcher vielmehr erst in einer späteren versammlung seine annahme gefunden habe. Indess wäre damit noch nichts gewonnen gegenüber den äusseren und inneren unwahrscheinlichkeiten der lysianischen erzählung, welche oben bemerkt wurden, und wollte man sie auch mit Rauchenstein ignoriren, so dürfte es doch sehr bedenklich sein, den bericht des Xenophon, welchen auch Rauchenstein an anderen stellen der belagerungsgeschichte als den genaueren anerkennt, hier nach dem des Lysias umzumodeln. Nach den grundsätzen historischer kritik wird man sich vielmehr für einen von beiden zu entscheiden haben und da sich die erzählung des Xenophon, wie wir sahen, so offenbar durch präcision und inneren zusammenhang vor der des Lysias auszeichnet, so kann, denke ich, die entscheidung keinen augenblick zweifelhaft sein. Nach derselben seite hin führt eine allgemeinere erwägung. Mag man sich, worüber ja die ansichten getheilt sind, die tendenz der xenophonteischen Hellenica immerhin als aristokratisch und laconisch denken, jedenfalls ist es klar, dass sie kein parteipamphlet sind und dass ein geschichtschreiber viel weniger dringenden anlass haben wird die wahrheit zu fälschen, als ein ad-

16) Rauchenstein nimmt überhaupt folgende fünf volksversammlungen an
1) die von Lysias 13 §. 8 erwähnte.
2) Diejenige, in welcher Theramenes am tage nach seiner rückkehr bericht erstattet.
3) Die versammlung in Munychia Lysias 13, §. 32.
4) Die versammlung, wo der friede endlich angenommen wird.
5) Die versammlung über die verfassung. Aehnlich, obwohl minder präcis ausgesprochen ist auch die ansicht von Lachmann, Gesch. Griech. Leipzig 1839 p. 47.

Digitized by Google

vocat, der im heissen processkampfe die leidenschaften der zuhörer zu seinen gunsten aufzustacheln sucht.

Nach dem friedensschluss, heisst es nun Xen. II, 2, 23 weiter, *Λύσανδρός τε κατέπλει εἰς τὸν Πειραιᾶ καὶ οἱ φυγάδες κατῆσαν καὶ τὰ τείχη κατέσκαπτον ὑπ' αὐλητρίδων πολλῇ προθυμίᾳ κτλ.* Hier ist zunächst die streitfrage zu erörtern, ob Lysander während der belagerung Athens bei dem blokadegeschwader blieb, oder ob er mit einem theile seiner flotte nach Samos ging, um diese letzte verbündete Athens zur übergabe zu zwingen und von da aus erst nach der capitulation nach Athen zurückzukehren. Rauchenstein ist (p. 269) nach dem vorgange von Lachmann, Scheibe, Weissenborn [17]), Curtius der letzteren ansicht, aber ich glaube nicht, dass triftige gründe dafür beigebracht werden können. Von vornherein erscheint es mir unwahrscheinlich, dass Lysander seine anwesenheit vor Samos für nöthiger gehalten haben sollte, als vor Athen, wo doch der schwerpunkt der entscheidung des krieges lag. Nach Curtius' darstellung stand, wie wir sahen, die sache freilich anders. War die blokade nur ein mit den Oligarchen abgekartetes spiel, dann war allerdings nur ein theil der flotte nöthig, um sie zu ende zu führen; aber wir haben gesehen, wie wenig diese anschauung begründet ist. Hatten die Spartaner also keine hoffnung, dass ihnen die thore durch verrath geöffnet wurden, dann blieb ihnen bei der stärke Athens und der niedrigen stufe, auf welcher damals die belagerungskunst stand, nichts mehr übrig, als die stadt durch eine regelmässige blokade auszuhungern, und zu diesem zwecke scheinen mir die 150 schiffe bei Xenophon (II, 2, 9) nicht zu viel. Denn abgesehen davon, dass im alterthume überhaupt mehr schiffe bei solchen gelegenheiten nöthig waren, als bei unseren weittragenden angriffswaffen, ist zu bedenken, dass es wünschenswerth war, nicht nur die häfen Athens, sondern die ganze attische küste zu blokiren, wenn die zufuhr von proviant total abgeschnitten werden sollte, und dass Athen noch immer schiffe besass, wie die spätere auslieferung derselben bis auf zwölf beweist. Dieses attische geschwader war zwar offenbar nicht stark genug gegen die vereinigte lacedämonische flotte die see zu halten, hätte aber vielleicht gegen einen theil der feinde wohl noch einen aus-

17) Weissenborn, Hellen. Jena 1844 p. 203 a. 28.

Digitized by Google

fall wagen können. Weniger nöthig war das peloponnesische landheer, welches unter Pausanias in der akademie lagerte. Das überseeische getraide war seit lange das hauptmittel zur ernährung der hauptstadt, und die bebauung des attischen bodens zu hindern hatte schon bisher die besatzung von Decelea genügt. Das bild, was wir so gewonnen haben, wird auch durchaus durch die quellen bestätigt. Bei Xenophon ist nicht die rede von dem abgange eines theiles der flotte unter Lysander nach Samos und Diod. XIII, 107, welcher hier wahrscheinlich auf Ephoros [18]) zurückgeht, heisst es ausdrücklich: *τοῖς δὲ Πελοποννησίοις ἔδοξεν, ἐπείπερ δυςχερὴς ἦν ἡ πολιορκία, τὰς μὲν δυνάμεις ἀπαγαγεῖν ἐκ τῆς Ἀττικῆς, ταῖς δὲ ναυσὶ μακρὰν ἐφεδρεύειν, ὅπως αὐτοῖς μὴ παρακομισθῇ σῖτος:* ein bericht, worin nur der ausdruck *δυνάμεις* zu allgemein und auf das bundesheer unter Pausanias zu beschränken ist, da Agis nach Xenophon (II, 3, 3) bis zur einsetzung der dreissig in Decelea blieb. Dazu stimmt auf das beste Isocr. or. 18, §. 61. Nachdem der sprecher berichtet hat, dass er während der allgemeinen entmuthigung nach der schlacht bei Aegospotamoi mit seinem bruder ein schiff ausgerüstet und damit dem feinde schaden zugefügt habe, fährt er fort: *καὶ τὸ τελευταῖον, προειπόντος Λυσάνδρου, εἴ τις εἰςάγει σῖτον ὡς ὑμᾶς, θάνατον τὴν ζημίαν κτλ.* Dieses „zuletzt" bezieht man nun doch am natürlichsten auf die letzte zeit der belagerung, und dann weist der befehl Lysanders auf seine anwesenheit hin, denn dass er ihn vor seiner abreise, wie Lachmann (a. a. o. p. 37) meint, oder von Samos aus gegeben habe, wird man doch nicht ohne dringende gründe annehmen wollen. So bleibt denn für die gegentheilige ansicht nur noch Plut. Lys. 14 übrig, wo es allerdings direkt heisst: (*Λύσανδρος*) *... συνέμιξε περὶ Ἀττικὴν Ἄγιδι καὶ Παυσανίᾳ ὡς ταχὺ συναι-*

18) Cf. Volquardsen, unters. über die quellen des Diodor XI—XVI, Kiel 1868, p. 51 ff. Beiläufig sei hier nachgetragen, was die referate im philol. anz. 1869 p. 47 und im liter. C. Bl. 1869 p. 509 übersehen, dass ein sehr grosser theil nicht nur von Volquardsen's resultaten, sondern auch von seiner beweisführung bereits anticipirt ist von Cauer, quaestionum de fontibus ad Agesilai historiam pertinentibus pars prior. Breslau 1847, Trewendt. Dort findet sich z. b. bereits der wichtige nachweis, dass die nachrichten über die geschichtschreiber nicht als quellenangaben gelten können, sondern mit denen über dichter und philosophen auf Apollodor zurückgehen; auch die vergleichung der fragm. des Ephoros mit Diodor hat Cauer bereits vorgenommen und daraus denselben schluss gezogen, wie Volquardsen.

Digitized by Google

ρήσων τὴν πόλιν. Ἐπεὶ δ' ἀντεῖχον οἱ Ἀθηναῖοι, λαβὼν τὰς ναῦς πάλιν εἰς Ἀσίαν διεπέρασε. Aber es scheint mir unzweifelhaft, dass Plutarch hier mehrere quellen confundirt hat, welche er vor sich hatte. Denn alle die ereignisse, welche Plutarch nach den angeführten worten aufzählt: die einrichtung von dekadarchien in den städten, die eroberung von Samos und Sestos, die zurückführung der vertriebenen bewohner nach Aegina, Melos, Scione lassen Xenophon und Diodor auf der fahrt des Lysander vom Hellespont nach Athen statt finden und dabei haben sie auch die innere wahrscheinlichkeit offenbar auf ihrer seite. Wenn aber Plutarch von der eroberung von Samos spricht, während Xenophon und Diodor in dieser zeit nur von einer belagerung wissen, so scheint dies nur eine anticipation des künftigen schicksals der insel zu sein, und das gleiche dürfte auch von der nachricht gelten, dass Lysander das eroberte Sestos seinen steuerleuten und keleusten übergeben habe, denn man wird nicht glauben, dass er diese vor beendigung des kriegs sollte dotirt haben. Deshalb scheint es mir wahrscheinlich, dass Plutarch diese ereignisse aus einer anderen quelle an falscher stelle in seine erzählung eingeschaltet und ungeschickt mit dieser verknüpft habe, um so mehr, da die einrichtung der dekadarchien schon c. 13 erwähnt war und hier auffallender weise wiederholt wird.

Weiter heisst es bei Xenophon (II, 2, 23) ausdrücklich, dass die Peloponnesier gleich nach der capitulation „τὰ τείχη κατέσκαπτον". Auch diese nachricht hat Scheibe (p. 161), dem sich Curtius (p. 679) anschliesst, dahin modificiren zu müssen geglaubt, dass die niederreissung der mauern erst dann geschah, als die dreissig in Athen eingesetzt wurden, und dass Lysander am 16. munychion (Plut. Lys. 15) die schiffe und mauern nur in empfang nahm [19]). Er stützt sich dabei hauptsächlich darauf, dass überall beide ereignisse in unmittelbare verbindung gebracht würden, während man doch nach Peter [20]) zwischen der capitulation und der einführung des oligarchischen regiments einen zwischenraum statuiren müsse.

19) Nach Lachmann a. a. o. p. 47 kam Lysander damals überhaupt nicht nach Athen, sondern erst nach der volksversammlung in Munychia, worauf denn auch der friede revidirt und kurz vor einführung der dreissig die mauern zerstört wurden.

20) Peter, comm. crit. de Xenophontis Hellenicis, Halle 1837, p. 43.

Digitized by Google

Dieses letztere ist unzweifelhaft richtig, indess, wenn man näher zusieht, ist für das erstere jene übereinstimmung der zeugnisse keineswegs vorhanden. Allerdings sagt Xenophon (Hell. II, 3, 11) *οἱ τριάκοντα ἤρξθησαν μὲν, ἐπεὶ τάχιστα τὰ μακρὰ τείχη καὶ τὰ περὶ τὸν Πειραιᾶ καθῃρέθη*, aber es darf doch nicht unbeachtet bleiben, dass derselbe Xenophon II, 2, 23 die zerstörung der mauern gleich nach der capitulation von Athen ansetzt und ebenso unzweideutig (II, 3, 1) die einsetzung der dreissig einer späteren zeit zuweist. Es handelt sich also hier, wenn man nicht mit Peter (p. 48) die worte *ἤρξθησαν — καθῃρέθη* und das folgende *δέ* streichen will, darum, diesen widerspruch aufzulösen. Wie mir nun scheint, ist dies nur dadurch möglich dass man auf das imperf. *κατέσκαπτον* gewicht legt und erklärt: Lysander und die Peleponnesier machten den anfang zur zerstörung der mauern. Dies scheint mir auch allein innere wahrscheinlichkeit zu haben. Denn wenn es feststeht, dass die Athener selbst in einer vertragsmässig bestimmten zeit die befestigungen zu demoliren hatten, so kann die feierliche ceremonie, welche Lysander vornahm, nur die inauguration des zerstörungswerks gewesen sein. Es würde ja offenbar einen mehr lächerlichen, als feierlichen eindruck gemacht haben, wenn Lysander mit solchem pomp nur die letzten reste der mauer zerstört hätte, welche nach dem vorgeschriebenen termin noch stehen geblieben waren [21]). Dass aber die Athener etwa in der ganzen periode zwischen der capitulation und der einführung der dreissig überhaupt nichts gethan haben sollten, um ihren verpflichtungen nachzukommen, so dass also bei der zweiten ankunft Lysanders in Athen die mauern noch ganz intakt gestanden hätten, ist noch viel unwahrscheinlicher. Wie sollten die Lacedämonier dies ruhig mit angesehen haben, da sie doch das dringende interesse hatten, Athen sobald als möglich seiner vertheidigungsmittel zu berauben. Auch macht es ganz den eindruck von malitiösem festhalten am buchstaben, wenn Lysander den Athenern bei der verhandlung über Drakontides' antrag vorwarf, die mauern nicht zur rechten zeit abgebrochen zu haben, denn er tritt damit erst hervor, als sich das volk der einführung der oligarchie widersetzt. Die stelle Plut. Lys. 15 ist nicht geeignet, uns zu einer anderen an-

21) So ist indess die ansicht von Thirlwall, a. a. o. p. 168.

Digitized by Google

sicht zu bekehren. „Als Lysander, heisst es da, am 16. munychion die schiffe bis auf 12 und die mauern in empfang genommen hatte, sann er sogleich darauf, die verfassung umzustossen. Da aber die Athener sich dagegen widerspenstig zeigten, so erklärte er in einer botschaft, das volk habe den friedensvertrag gebrochen, da es den termin zum abbruch der mauern nicht eingehalten habe, er werde also auf eine revision der capitulationsbedingungen dringen. Einige nun, fährt Plutarch fort, sagen, dass in der that ein Thebaner Erianthos in der bundesversammlung den vorschlag gemacht habe, Athen zu zerstören und das terrain zur schaftrift zu machen, da habe bei einem trinkgelage ein Phocier die parodos aus der euripideischen Elektra gesungen und dadurch alle zur erhaltung der stadt bewogen, welche solche männer hervorgebracht habe. Da nun, heisst es weiter, die Athener in alles willigten, so zerstörte Lysander bei flötenklang die mauern und verbrannte die schiffe unter dem jubel der bundesgenossen, welche diesen tag für den anfang der freiheit hielten. Nun wurden auch sogleich dreissig in der stadt und zehn im Piräeus eingesetzt". Erwägt man nun, dass der hergang in der bundesversammlung, welche Xenophon erwähnt und vor die capitulation verlegt, ganz identisch ist mit der angeblichen zweiten, von welcher Plutarch spricht, wenn auch die anekdotenhafte ausschmückung bei Xenophon fehlt, dass nirgends sonst von dieser abermaligen berathung die rede ist und dass der biograph in den worten ἔνιοι . . . φασι selbst deutlich darauf hinweist, dass er seine erzählung darüber aus einer anderen quelle eingeschoben habe, so liegt wohl die vermuthung nahe, dass Plutarch auch hier, wie im vierzehnten capitel, den bericht einer quelle, welche ganz ähnlich wie Xenophon erzählte, an verkehrter stelle eingeschoben habe. Dass in betreff der zerstörung der mauern die innere wahrscheinlichkeit ganz auf Xenophons seite ist, haben wir bereits ausgesprochen, und es bedarf kaum der bemerkung, dass das gleiche von der verbrennung der schiffe gelten würde, welche hier mit jener verbunden wird [22]). Man begreift nicht, warum Ly-

22) Diese nachricht steht übrigens in widerspruch sowohl mit der inneren wahrscheinlichkeit — weshalb sollten die Spartaner so muthwillig schiffe zerstört haben, welche sie noch für sich benutzen konnten — als auch mit Xenophon (II, 3, 8), nach welchem Lysander die athenischen trieren nach der eroberung von Samos mit nach Sparta nahm. Jedenfalls wird er sie vorher von Athen weggeführt haben.

Digitized by Google

sander einen solchen akt nicht gleich nach der capitulation vorgenommen haben sollte, wo die politische vorsicht dazu aufforderte und wo ein siegesfest doch wahrlich viel mehr am platze war, als bei der änderung der athenischen verfassung. So bleibt denn nur noch Lysias 13 §. 34 für Scheibes auffassung übrig: „*τότε καὶ ὁ Λύσανδρος εἰς τοὺς λιμένας τοὺς ὑμετέρους εἰςέπλευσε, καὶ αἱ νῆες αἱ ὑμέτεραι Λακεδαιμονίοις παρεδόθησαν, καὶ τὰ τείχη κατεσκάφη, καὶ οἱ τριάκοντα καιέστησαν κιλ.*“. Indess wie wenig anspruch auf chronologische genauigkeit solche rhetorische zusammenstellungen von ereignissen bei Lysias überhaupt machen können, zeigt z. b. 13, 46 wo mit den thatsachen des §. 34 auch die zerstörung der *νεώρια* verbunden ist, welche Scheibe selbst (a. a. o. p. 56, a. 3) mit überzeugenden gründen einer späteren zeit zuweist; und dass speciell auch unsere stelle nicht präcis ist, geht aus dem ausdsuck *αἱ νῆες παρεδόθησαν* hervor, denn niemand wird glauben, dass die Athener ihre schiffe noch bis zur dreissigherrschaft behalten und dann erst ausgeliefert hätten.

Wir werden also an Xenophons bericht festzuhalten haben, dass sich die zerstörung der mauern unmittelbar an die siegreiche einfahrt des Lysander in den Piräeus anschloss. Diese fand nach Plutarch (Lys. 15) am 16. munychion statt, ein termin, dessen übereinstimmung mit Thucydides (V, 26) gegen Voemel und Weissenborn [23]) Boekh [24]) erwiesen hat. Es fragt sich nun weiter, wie der zeitraum von da bis zur einführung der oligarchischen verfassung auszufüllen ist, über welchen sich bekanntlich bei Xenophon — ob in folge lückenhafter überlieferung des textes mag dahin gestellt bleiben — gar nichts findet. Zunächst, meine ich, organisirte sich die durch die rückkehr der verbannten bedeutend verstärkte oligarchische partei und setzte ein centralcomité ein, welches den Lacedämoniern zu gefallen den namen ephoren erhielt. Ich begnüge mich wegen der viel besprochenen frage über dieses collegium auf Frohbergers aufsatz im Philol. 14, 320 zu verweisen und gestehe, dass mich die gründe, welche Rauchenstein, Philol. 15, 708 und Schw. Mus. VI, 275 gegen Frohbergers chronologische bestimmung geltend macht, wenig überzeugt haben. Was ich von der ansicht

23) A. a. o. p. 203.

24) Boeckh, zur gesch. d. mondcyklen p. 81.

Digitized by Google

halte, dass es oligarchischer „tücke bedurfte, um die hindernisse der capitulation zu beseitigen", habe ich schon bemerkt. Ferner werden wachen auch nach der capitulation noch ausgestellt worden sein, um das öffentliche eigenthum zu schützen, und der ausdruck, „euch wurde nicht nur von den feinden, sondern auch von eueren mitbürgern nachgestellt", passt vollkommen gut auch auf die zeit nach der capitulation, wo Lacedämonier und Oligarchen gemeinsam gegen die demokratische verfassung intriguirten.

In diese zeit, glaube ich, muss man auch die oligarchischen machinationen gegen die strategen und taxiarchen [25]) und die verurtheilung des Cleophon setzen. Dann sind mit einem schlage alle die bedenken gehoben, welche man gegen die lysianische erzählung unter der voraussetzung erheben muss, dass er jene ereignisse chronologisch richtig bestimmt habe. Dann hat es nichts auffallendes mehr, dass die bürgen dem Agorat den vorschlag machen, aus der stadt zu fliehen, und die unbestimmten worte: „ἕως τὰ πράγματα κατασταίη" sind dann der ungewissheit, wie sich die politischen verhältnisse consolidiren würden, vollkommen angemessen. Auch das grosse gewicht der oligarchischen partei, ihr dominiren im senat, die unumschränkte, vielleicht usurpierte [26]) gewalt, mit der diese körperschaft in der sache des Agorat verfährt, finden erst in dieser zeit eine befriedigende erklärung. Denn wenn auch in der βουλή schon während der blokade sich leute finden mochten, welche den friedensschluss mit Sparta herbeisehnten, so zeigt doch das schicksal des Archestratos (Xen. II, 2, 15), wie solche gelüste von der damals herrschenden demokratie niedergehalten wurden und — um auch hier wieder darauf hinzuweisen — wie wenig vereinbar mit der situation es ist, der oligarchischen partei während der belagerung irgend einen politischen einfluss zuzuschreiben. Dass die βουλή nach der capitulation unter der terrorisirenden einwirkung Spartas und seiner freunde in Athen zu der oligarchischen partei überging, ist dagegen durchaus natürlich und begreiflich. Ist aber die chronologie des Lysias in betreff der massregeln gegen die strategen und taxiarchen einmal als unrichtig erkannt, so wird

25) Dies thun nach Grote's vorgang bereits Scheibe und Curtius, während Rauchenstein und Blass, wie wir sahen, sie wieder vor die capitulation verlegen.

26) Cf. Frohberger zu Lysias 13 §. 20.

Digitized by Google

man kein bedenken tragen dürfen, auch die verurtheilung des Cleophon, wo die falsche datirung des Lysias weniger handgreiflich ist, in die zeit zu versetzen, die nach den oft angeführten allgemeinen gründen allein dafür geeignet scheint, nämlich in die periode von der capitulation bis zur einführung der dreissigherrschaft. Dafür spricht, wie mir scheint, auch eine unbefangene betrachtung der hierhergehörigen stelle Lysias 30, §. 9 ff. Wenn es dort heisst: ἐπειδὴ ἀπολομένων τῶν νεῶν ἡ μετάστασις ἐπράττετο, so wird man doch unter der zeit, wo dieser umsturz der verfassung im werke war, am natürlichsten die monate nach der capitulation verstehen, aber nicht die der belagerung, wo die thätigkeit der Oligarchen, auch wenn sie vorhanden war, sich jedenfalls noch nicht direkt auf die einsetzung der dreissig, sondern nur erst auf abschluss eines für sie passenden friedens bezogen haben würde. Ebenso ruft Lysias §. 14 dem gerichtshof zu, er solle sich erinnern, dass Nicomachos das gesetz in der zeit proklamirt habe ἐν ᾧ ἡ πολιτεία μεθίστατο. Auch dieser ausdruck wird erst dann wirklich präcis, wenn er auf die zeit kurz vor dem umsturz der verfassung bezogen wird. Beiläufig möchte ich noch erwähnen, wie unwahrscheinlich es ist, dass Nicomachos seine gesetzesrevision während des furchtbaren ausnahmezustandes der belagerung nicht nur fortgesetzt, sondern sich sogar so freche fälschungen im oligarchischen interesse erlaubt haben sollte.

Nachdem also die oligarchische partei mit hülfe der Lacedämonier und verbannten sich einheitlich organisirt und die hauptgegner ihrer pläne aus dem wege geräumt [27]), holte Theramenes den Lysander von Samos, welches er inzwischen belagert und nach Diodor 14, 3 sogar eben genommen hatte, und liess das landheer (wahrscheinlich von Decelea) anrücken. Lysander kam in der that zum zweiten mal in den Piräus, und nun wurde die durch die spartanischen waffen terrorisirte bürgerschaft bewogen, dem umsturz der verfassung ihre formelle zustimmung zu geben.

Nachdem wir nun an der hand der quellen die thatsächliche folge der ereignisse vor der schlacht bei Aegospotamoi bis zur ein-

27) Uebrigens hat man, wie mir scheint, keinen grund, an eine eigentliche verschwörung der demokratischen häupter zu denken. Dies wird vielmehr der officielle titel sein, welchen die Oligarchen der verfassungstreuen gesinnung der strategen und taxiarchen gaben.

Digitized by Google

führung der oligarchischen verfassung festzustellen gesucht haben, bleibt es noch übrig auf die tendenz einzugehen, welche Lysias bei seiner darstellung leitete. Der hauptvorwurf, den man gegen ihn erheben muss, ist meiner ansicht nach, dass er die capitulation und die einführung der oligarchischen verfassung, welche ja allerdings vom historischen standpunkte aus unleugbar in materiellem zusammenhange stehen, auch formell mit einander zu identificieren sucht. In der rede gegen Eratosthenes geschieht dies dadurch, dass, wie wir sahen, die volksversammlung, worin der friede ratificirt wurde, gar nicht erwähnt, sondern von der ἐκκλησία, welche den Theramenes mit unumschränkter vollmacht zum abschluss des friedens betraute, zu der, wo die oligarchische verfassung angenommen wurde, unmittelbar übergegangen wird; hier liegt also blosses verschweigen von thatsachen vor. Ungleich weniger vorsichtig als in dieser rede, welche bald nach wiederherstellung der verfassung gehalten wurde, ist Lysias in der rede gegen Agorat, da sie in eine spätere zeit [28]) fällt, wo das gedächtniss seiner zuhörer nicht mehr so frisch war. Hier heisst es direkt, dass die strategen und taxiarchen von Theramenes und genossen beseitigt wurden „πρὶν τὴν ἐκκλησίαν τὴν περὶ τῆς εἰρήνης γενέσθαι“ (§. 17), während wir uns überzeugt haben, dass jene häupter der verfassungspartei nicht dem frieden widerstrebten, was bei der damaligen situation unverständig gewesen wäre, sondern vielmehr der einführung der oligarchischen verfassung, welche erst längere zeit später stattfand. Es scheint mir klar, dass man diese widersprüche nicht dadurch auflösen kann, dass man mit Scheibe erklärt, εἰρήνη bedeute hier dasselbe, was sonst durch πολιτεία bezeichnet werde (a. a. o. p. 164), so dass also beide ausdrücke nur *bona fide* mit einander vertauscht wären [29]). Denn dieser annahme steht der innere zusammenhang entgegen, welcher auch dann, wenn der zusatz τὴν περὶ τῆς εἰρήνης ganz fehlte, dazu führen würde, ihn in gedanken zu ergänzen [30]). Deshalb wird auch durch den vorschlag Frohbergers,

28) Ueber die zeit beider reden vgl. die neueste auseinandersetzung von Blass a. a. o. p. 542 und 557.

29) Dass ich im faktischen mit Scheibes anordnung der volksversammlungen einverstanden bin, wird die vorstehende erörterung gezeigt haben.

30) Vergl. die a. 4 angeführte stelle. Uebrigens erklärt sich schon Vischer, Ztsch. f. Alt. 1844, p. 1020 gegen Scheibes interpretation.

Digitized by Google

diese worte zu streichen wenig gewonnen, und ich kann ihn nicht mehr wie ich früher that, für berechtigt halten. Um diese vermischung beider ereignisse einigermaassen zu verdecken, wird auch im einzelnen in den ausdrücken über die strategen und taxiarchen immer der innere historische zusammenhang derselben hervorgehoben, der formelle unterschied beider aber ignorirt [31]). Denselben zweck haben die allgemeinen rhetorischen tableaus über die leiden Athens in der damaligen zeit, welche Lysias §. 34 und 46 entwirft, und die wir in ihrer chronologischen ungenauigkeit bereits charakterisirt haben. Der zweck dieser rhetorischen manipulationen kann nur gewesen sein, Theramenes und die oligarchen nicht nur für die einführung der oligarchischen verfassung verantwortlich zu machen, an welcher sie ja allerdings aktiven antheil nahmen, sondern auch für die capitulation, welche zwar ihre umsturzpläne erst möglich machte, aber unmittelbar nur durch die rein physische ursache der grauenvollen hungersnoth, mittelbar durch die ganze politik der demokratie während des peloponnesischen krieges herbeigeführt wurde. Diese capitulation aber galt den Athenern mit recht immer als symbol ihrer äussersten erniedrigung und ein redner, welcher nach wiederherstellung der demokratie zu beweisen versuchte, dass nur die ränke der oligarchen daran schuld seien, durfte wohl auf ein geneigtes ohr bei seinen zuhörern rechnen. Denn die erfahrung aller zeiten lehrt — und noch das hundertstimmige verrathsgeschrei, welches 1866 auf östreichischer seite erscholl, hat es bewiesen — dass eine nation unmittelbar nach einer solchen catastrophe selten im stande ist, die pragmatische geschichte ihres unglücks zu schreiben oder auch nur geduldig zu hören. Die Athener dachten nicht daran, in der überhebung des sicilischen feldzugs, in dem maasslosen subjektivismus von persönlichkeiten wie Alcibiades und in der blinden leidenschaftlichkeit, welche sich in dem verfahren gegen diesen und die Arginusenfeldherrn zeigte, die wahren ursachen der schliesslichen katastrophe zu suchen: alles dies hätte ja nur eine schwere selbstanklage ent-

31) Cf. §. 15 *ὁρῶντες δὲ οὗτοι οἱ ἄνδρες ὀνόματι μὲν εἰρήνην γενομένην, τῷ δ' ἔργῳ τὴν δημοκρατίαν καταλνομένην*, §. 16 *αἰσθόμενοι ἐκ τοῦ τρόπου τούτου τὸ ὑμέτερον πλῆθος καταλυθησόμενον*, §. 17 *γνοὺς . . . ὅτι εἰσί τινες, οἳ κωλύσουσι τὸν δῆμον καταλυθῆναι καὶ ἐναντιώσονται περὶ τῆς ἐλευθερίας.*

Digitized by Google

halten und das gefühl der schmach nur noch brennender gemacht. Das volk brauchte trost und diesen fand es, wenn es sich einredete, dass der tragische sturz nationaler grösse und herrlichkeit nur das gelungene ergebniss einer fortlaufenden kette niederträchtigen oligarchischen verraths sei. Nichts ist begreiflicher, als dass sich Lysias diese allgemeine stimmung zu nutze machte, ja man kann vielleicht glauben, dass er sich erst selbst belog, bevor er es unternahm, seine mitbürger zu blenden.

Diese allgemeine tendenz vorausgesetzt ist man berechtigt, auch in anderen fällen, wo Lysias von der wahrheit abweicht, besondre gründe zu suchen. So soll, wenn er ganz von den neun anderen gesandten schweigt, welche den Theramenes nach Sparta begleiteten, offenbar das odium des friedensabschlusses allein auf diesen gewälzt werden, welcher zwar das haupt der gesandtschaft war, aber doch vermuthlich nur eine stimme darin hatte. Hätte Lysias die anwesenheit jener neun erwähnt, so musste er auch ihnen vaterlandsverrath imputieren, und es scheinen deshalb unter ihnen männer gewesen zu sein, welche einen solchen verdacht ausschlossen. Wenn ferner die gesandtschaft des Theramenes zu Lysander verschwiegen und der lange aufenthalt von da auf die spartanische mission übertragen wird, so wird auch hierdurch die schuld des Theramenes ungleich grösser. Denn bei Lysander wollte Theramenes nur erkundigungen über die absichten der feinde einziehen, die Athener wären also durch sein ausbleiben nicht gehindert worden, trotzdem über den frieden weiter zu verhandeln und ihn abzuschliessen, bevor sie die hungersnoth auf gnade und ungnade den siegern überlieferte[32]); nach der darstellung des Lysias hätten sie dagegen allerdings erst abwarten müssen, welchen erfolg Theramenes haben würde. In betreff der angeblichen grossen versprechungen des Theramenes und seines perfiden benehmens in Sparta, was sich mit jenen in einen so schönen rhetorischen contrast bringen lässt, wird es nicht nöthig sein, auf die tendenz erst hinzuweisen.

32) Freilich war es nur eine illusion, wenn die bürgerschaft später glaubte, dass sie dann bessere friedensbedingungen erlangt haben würde. Denn wir fanden es ja wahrscheinlich, dass die Spartaner von vornherein beabsichtigten, im wesentlichen nur auf die bedingungen hin frieden zu schliessen, welche später wirklich in die capitulationsurkunde aufgenommen wurden.

Digitized by Google

Ein meisterstück von zweideutigkeit scheint mir endlich auch die stelle über die ephoren zu sein. So unzweifelbaft es mir ist, dass dieses comité erst nach dem friedensschluss eingesetzt wurde, so lässt sich doch — wie schon die möglichkeit eines streites über die chronologie erweist — nicht leugnen, dass die ausdrücke von Lysias so gewählt sind, dass man sie ohne besondere schwierigkeit auch auf die belagerung beziehen kann; auch die ephoren sollten also womöglich als miturheber der capitulation erscheinen.

Pforta. *Hermann Stedefeldt.*

Zu Sophokles Elektra.

In dem im Philol. Anz. nr. 8, p. 209 und ob. p. 166. 218 besprochenen programme behandelt Heimsöth auch Soph. El. 254: *αἰσχύνομαι μὲν, ὦ γυναῖκες, εἰ δοκῶ Πολλοῖσι θρήνοις δυςφορεῖν ὑμῖν ἄγαν*, p. XVI: *Sophocli idem* (sc. verbum) *reddendum esse digito significabo. quae enim in El. v. 254 leguntur: . ., in his quoque δυςφορεῖν scriptum est pro δυσθροεῖν: . . namque θρήνοις non δυςφοροῦσιν, sed δυςθροοῦσιν homines*: man kann kaum oberflächlicher über diese, schon von Brunck im ganzen richtig gefasste stelle sprechen. Dass *δυσθροέω* bei den alten nicht nachweisbar ist, wollen wir nicht urgiren: dafür hat ja ein ausländer und Holländer, der critiker Herwerden, es dem Aeschylos restituirt! Aber vss. 254. 55 bilden das thema der folgenden rede und diese rechtfertigt den also mit diesen eng zusammenhängenden kommos: in ihm wie in der rede handelt es sich nicht um blosses geklage, sondern um darstellung der traurigen lage Elektra's. Und diese lage bringt nicht bloss *θρήνους*, worte, sondern auch thaten: das zeigt vs. 88 *στέρνων πληγὰς αἱμασσομένων*, der verkehr mit Orest vs. 164 coll. 305; daher heisst es vs. 144 *τί μοι τῶν δυςφόρων ἐφίει;* und vs. 234 *μὴ τίκτειν σ' ἄταν ἄταις*. Wie also im vorhergehenden *δυςφορεῖν* sehr klar motivirt ist, so auch durch die folgende rede und deren schluss, wo vs. 307 sq. *οὔτε σωφρονεῖν . . οὔτ' εὐσεβεῖν* nur umschreibung und wiederholung von *δυςφορεῖν* ist. Dies *δυςφορεῖν* ist aber nicht mit Hesych. s. v. zu erklären, sondern am besten durch Arist. Ran. 922 *τί σκορδινᾷ καὶ δυςφορεῖς;*

Ernst von Leutsch.

Digitized by Google

VI.

Die zeitverhältnisse Pheidons.

(Phil. XXVIII, p. 399 sqq.).

V. Spartas hegemonie.

Ephorus fr. 15 b. Strab. VIII, 358 nennt den Pheidon *δυνάμει ὑπερβεβλημένον τοὺς κατ' αὐτόν, ἀφ' ἧς τήν τε λῆξιν ὅλην ἀνέλαβε τὴν Τημένου διεσπασμένην εἰς πλείω μέρη καὶ μέτρα ἐξεῦρε τὰ Φειδώνια καλούμενα καὶ σταθμοὺς καὶ νόμισμα κεχαραγμένον τό τε ἄλλο καὶ τὸ ἀργυροῦν.* Pheidon vereinigte also den vor ihm zersplitterten antheil des Temenos, d. h. er machte das vor wie nach ihm nur einen geographischen begriff bildende Argolis zu einer politischen einheit, indem er die von den Temeniden theils gegründeten theils unterworfenen, dann aber selbständig gewordenen staaten Sikyon, Phlius, Epidauros, Troizen, die Dryoperstädte Hermione, Asine, Halike, die insel Aigina wieder mit dem stadtgebiet von Argos verband. In diesem sinn heisst Pheidon bei Syncell. 490 könig *τῆς Ἀργείας.* Ueber das einzelne besitzen wir ausser Strab. VIII, 376 *Ἔφορος ἐν Αἰγίνῃ ἄργυρον πρῶτον κοπῆναί φησιν ὑπὸ Φείδωνος* kein zeugniss.

Nachdem Pheidon den Argivern das erbe des Temenos wieder erworben hatte, lag der gedanke nahe, auch den vorrang, welchen sie im anfang — Temenos ist als der erstgeborne der oberste führer der dorischen einwanderer, er und sein sohn Kisos sind in Lakonien (Polyän. I, 10) und Messenien (Paus. IV, 3, 5) mitthätig — den andern Doriern gegenüber gehabt hatten, ihnen zurückzugeben. In der absicht die peloponnesische hegemonie zu erringen schmie-

Digitized by Google

dete er jenen vergeblichen anschlag auf Korinth (oben p. 414); dass es ihm schliesslich gelang, die pläne, welche er mit Korinth und der ganzen halbinsel hatte, durchzusetzen, sahen wir p. 422 (note 9) und ausdrücklich bezeugt es Ephorus fr. 15: *Φείδωνα ἀφῃρημένον αὐτοὺς (τοὺς Λακεδαιμονίους) τὴν ἡγεμονίαν τῶν Πελοποννησίων, ἣν ἐκεῖνοι προεκέκτηντο.* Dass aber die hegemonie schon in so früher zeit bei Sparta gewesen war, das ist gegen die zweifel der neueren erst noch genauer zu begründen.

Der thatsächliche erweis einer hegemonie Spartas zu dieser zeit liegt darin, dass die 776 stattgefundene anordnung der olympischen spiele allgemein und unbestritten auf die gemeinsame thätigkeit des Lykurg und Iphitos, eines Spartaners und eines Eleiers, zurückgeführt wird. Schon die Eleier ging Olympia als ort eines anderen landes und volkes von hause aus nichts an, vielmehr waren sie, wie wir p. 249 sehen werden, erst durch Sparta die herren der Pisatis geworden; die Spartaner aber konnten jedenfalls ohne den besitz einer peloponnesischen hegemonie es unmöglich unternehmen, sich über die köpfe der Messenier und Arkader hinweg in dinge zu mischen, welche diesen völkern viel näher lagen als ihnen. Die olympische ekecheirie wurde für alle Peloponnesier eingeführt (Phlegon Olymp. 1) und Lykurg war ihr eigentlicher urheber, Herakleides (d. i. Aristoteles) Polit. 2 *κοινὸν ἀγαθὸν τὰς ἐκεχειρίας καιέστησε (Λυκοῦργος)*. Elis spielte bei diesen vorgängen eine sehr passive rolle: ihm wurde von den Spartanern als den vertretern und führern des hellenischen südbundes die rolle eines gottgeweihten, auserwählten, ewigem frieden gewidmeten volkes zugetheilt, vgl. Polyb. IV, 73, 10 *διὰ τὸν ὑπάρχοντά ποτε παρ' αὐτοῖς ἱερὸν βίον· ὅτε λαβόντες παρὰ τῶν Ἑλλήνων συγχώρημά ποτε διὰ τὸν ἀγῶνα τῶν Ὀλυμπίων ἱερὰν καὶ ἀπόρθητον ἔχουν τὴν Ἠλείαν ἄπειροι παντὸς ὄντες δεινοῦ καὶ πάσης πολεμικῆς περιστάσεως* mit Diod. VII, exc. virt. p. 547 *τῶν Ἠλείων πολυανδρουμένων καὶ νομίμως πολιτευομένων ὑφορᾶσθαι τοὺς Λακεδαιμονίους τὴν τούτων αὔξησιν, συγκατασκευάσαι (τε) τὸν κοινὸν βίον, ἵν' εἰρήνης ἀπολαύοντες μηδεμίαν ἔχωσιν ἐμπειρίαν τῶν καιὰ πόλεμον ἔργων.* Sparta übergab das eroberte Pisatis den verbündeten Eleiern; es sorgte aber zugleich dafür, dass diese ihm nicht über den kopf wuchsen und dass nicht bei veränderten beziehungen die wohlthat zu seinem eignen schaden ausschlug.

Digitized by Google

Diese ihre früheste hegemonie hatten die Spartaner eben erst errungen, nach ausdrücklichem zeugniss in diesen jahren. Diodor a. a. o.: *οἱ Λακεδαιμόνιοι τοῖς τοῦ Λυκούργου νόμοις ἐκ ταπεινῶν δυνατώτατοι ἐγένοντο τῶν Ἑλλήνων, τὴν δὲ ἡγεμονίαν διεφύλαξαν ἐπὶ ἔτη πλείω τῶν ν'.* Da die hegemonie der Spartaner 371 durch die schlacht bei Leuktra ihr ende fand, so haben wir im sinne Diodors ihren anfang etliche jahre vor 771 anzusetzen, und zwar, im zusammenhalt mit dem über die olympischen spiele gesagten, unmittelbar oder kurz vor 776, dem datum ihrer stiftung [1]). Diodors angabe ist ganz richtig. So lange die Spartaner noch nicht einmal im eignen hause herren waren, konnte von einem übergewicht über die nachbarvölker keine rede sein: die unterwerfung der Achäer Lakoniens wurde aber erst unter Teleklos ausgeführt, Pausan. III, 2, 6 *Ἀρχελάου ἦν Τήλεκλος. ἐπὶ τούτου πόλεις Λακεδαιμόνιοι τῶν περιοικίδων κρατήσαντες ἐξεῖλον Ἀμύκλας καὶ Φᾶριν καὶ Γερανθρὰς ἐχόντων ἔτι Ἀχαιῶν:* nur Helos erhielt sich — vielleicht durch nachgiebigkeit — noch bis in die regierungszeit des folgenden königs. Teleklos regierte 40 jahre lang, 825—785 nach Eratosthenes b. Euseb. Chron. I, 318: was für uns, da wir überall um zwölf jahre herabgehen müssen (s. oben p. 419 sqq.), 813—773 bedeutet [2]). Auch der vollbesitz La-

1) Mit Duncker, der es nur in der begründung hat fehlen lassen, huldigen wir der aristotelischen datirung Lykurgs. Dieser ist von Iphitos unzertrennlich, Iphitos aber wird von der ältesten und verbreitetsten tradition, von der nur wenige späte theoretiker, geleitet durch die mittlerweile corrumpirte chronologie der spartanischen könige, abweichen, als stifter der spiele von 776 angesehen.

2) Nicht ohne alle gewähr. Während Diodor, Pausanias und Eusebius, in übereinstimmung mit den angaben der olympionikenliste, den ersten messenischen krieg 743—724 ansetzen, datirt ihn Orosius I, 21 um dreissig jahre zurück: *anno vicesimo ante urbem conditam* (varronisch nach II, 4) *Lacedaemonii contra Messenios propter stupratas virgines suas in sollenni Messeniorum sacrificio per annos viginti bellantes etc.* Er hat wohl die ursache des kriegs (die schändung der jungfrauen und die tödtung des Teleklos) mit dem eine generation später erfolgten ausbruch desselben verwechselt: jene gehört nach Eratosthenes rechnung in 785, für uns in das von Orosius angegebene jahr 773. Des Teleklos nachfolger Alkamenes regiert nach Eratosthenes 37 jahre, von 785 bis 748; aber da er die ersten jahre des messenischen krieges erlebt hat, so kann er erst nach 743 gestorben sein, nach unsrer rechnung im jahre 736. Auch dies lässt sich bestätigen. Sein nachfolger Polydoros nimmt bei Paus. IV, 7, 3 am kriege zuerst im zweiten feldzug theil, „ein jahr" nach dem IV, 7, 2 erzählten kampf des Euphaes, welcher *τετάρτῳ ἔτει μετὰ τῆς Ἀμφείας τὴν ἅλωσιν*, also im vierten jahr

Digitized by Google

koniens gab nicht sofort recht und macht der hegemonie; wenigstens wurzelt in vollhistorischer zeit das fundament der spartanischen vorortschaft in dem besitz Messeniens und dadurch zweier fünftel des peloponnesischen areals: wie umgekehrt die hauptursache des fortdauernden entganges der hegemonie in den zeiten nach der leuktrischen schlacht in der selbständigkeit Messeniens liegt. Ist nun im j. 776 über Messenien hinweg von Sparta eine art hegemonie in Olympia ausgeübt und diese gewalt kurz vor 776 erworben worden, vor Teleklos aber dieselbe noch nicht im besitz Spartas gewesen, so muss es, da Teleklos 773 getödtet wurde, unter ihm dahin gekommen sein, dass Messenien seine selbständigkeit an Sparta verloren und dieser staat die führerschaft in der halbinsel gewonnen hat. Das ist nun auch, wie eine reihe von den forschern beharrlich ignorirter zeugnisse lehrt, in der that der fall gewesen: schon vor dem sogenannten ersten messenischen krieg hat ein krieg stattgefunden, welcher Messenien, wenn auch in milderer form, unter die oberherrlichkeit Spartas brachte.

Die kurze übersicht über die schicksale der Messenier, welche Diodor XV, 66 (d. i. Ephorus nach den untersuchungen Volquardsens) bei gelegenheit der wiederherstellung Messeniens gibt, enthält unter andern folgende mittheilung: *τῶν ἀπὸ Κρεσφόντου τὴν βασιλείαν ἀποβαλόντων Λακεδαιμόνιοι κύριοι κατέστησαν αὐτῆς. μετὰ δὲ ταῦτα Τηλέκλου τοῦ βασιλέως τῶν Λακεδαιμονίων ἀποθανόντος ἐν ἀγῶνι κατεπολεμήθησαν ὑπὸ Λακεδαιμονίων οἱ Μεσσήνιοι. τοῦτον δὲ τὸν πόλεμον εἰκοσαετῆ φασι γενέσθαι*, in welchem die Parthenier gezeugt worden seien u. s. w. Deutlich und klar unterscheidet Diodor von der nach Teleklos tod erfolgten eroberung Messeniens im 20jährigen, sonst sogenannten ersten messenischen krieg eine frühere, dem tod des Teleklos vorausgegan-

des kriegs = 740 stattgefunden hatte. Das wäre 739. Aber die zeitrechnung des kriegs, wie sie unser Pausaniastext liefert, hat eine lücke von drei jahren, ihre posten ergeben nur 17 statt der verlangten 20 jahre. Denn sechs jahre nach jenem auftreten des Polydoros wurde Aristodemos könig und zwar im jahre 730, Paus. IV, 10, 1; 13, 2, die chronologie der hierauf folgenden ereignisse aber bis zum ende des krieges ist zusammenhängend und in bester ordnung; der fehler muss demnach in jenem datum liegen, welches den eintritt des neuen Spartanerkönigs in den kampf bestimmen soll. Statt *ἐνιαυτῷ δὲ ὕστερον* lesen wir daher IV, 7, 3 *ἐνιαυτῷ δὲ ε' ὕστερον*; dann hat Polydoros vier jahre nach 740 = im j. 736 mit der regierung auch die kriegführung übernommen. Ueber das 18te jahr des Alkamenes s. unt. cap. VI.

Digitized by Google

gene, mithin wohl auch unter Teleklos selbst geschehene unterwerfung desselben landes durch dieselben gegner. Dass diese nicht vor Teleklos eintreten konnte, ist p. 247 gezeigt worden und auch die dort benutzte stelle Diodors ist aller wahrscheinlichkeit nach aus Ephorus geflossen. Auf diese früheste erwerbung Messeniens bezieht sich Lykurg c. Leocr. 42 *τίς οὐκ ἀκήκοεν — Μεσσήνην πενταχοσίοις ἔτεσιν ὕστερον ἐκ τῶν τυχόντων ἀνθρώπων συνοικισθεῖσαν*, wo nach der parallelstelle Dinarchs c. Demosth. 73 *Μεσσήνην τετρακοσιοστῷ ἔτει κατῴκισαν (Θηβαῖοι)* zu schreiben ist *τετρακοσίοις*. Die 400 jahre sind abgerundet statt 407 oder 408 (s. anm. 4), der wahrscheinlichen entfernung von Ol. 102, 2, anfang 370 v. Chr.; dass sie als runde zahl zu nehmen sind, beweist ein drittes zeugniss, Isokr. Archidam. 9: *ὁ Πέρσης οὔπω διακόσια ἔτη κατέσχε τὴν ἀρχὴν τῆς ἠπείρου, ἡμᾶς δὲ Μεσσήνης ἀποστεροῦσιν, οἳ πλεῖον ἢ διπλάσιον χρόνον ἢ τοσοῦτον τυγχάνομεν ἔχοντες αὐτήν.* Ueber 400 jahre, sagt Isokrates, waren von der ersten unterwerfung Messeniens bis zum jahre 371—0 vergangen, ganz so wie Diodor über 400 jahre von der erwerbung der hegemonie Spartas bis zum jahre 371 rechnet.

Ein viertes, sehr wichtiges zeugniss gibt Schol. vict. zu Il. 11, 700: *Πισᾶται δὲ ἐπεμέλοντο τοῦ ἀγῶνος καὶ ἐπεὶ Μεσσηνίοις κατὰ Λακεδαιμονίων συνεμάχησαν, Ἠλεῖοι δὲ Λακεδαιμονίοις, καθελόντες αὐτοὺς τούτοις παρέσχον τὴν ἀρχήν.* Die wettspiele, zu welchen die Pylier ein viergespann schickten, das Augeias in beschlag nahm, deuteten viele erklärer auf die olympien: was dem scholiasten anlass gibt, die olympische agonothesie der vorhistorischen zeit zu besprechen. Auf die zeiten vor 776 bezieht [3]) sich, wie das imperfectum lehrt, *ἐπεμέλοντο* (*tum curabant*), auf die überweisung der Pisatis sammt den spielen an die Eleier der ausdruck *καθελόντες αὐτοὺς τούτοις παρέσχον τὴν ἀρχήν.* Wir lernen aus dem scholion, dass der olympienordnung des jahres 776 ein krieg vorausgegangen war, in welchem die Spartaner, unterstützt von den Eleiern, den sieg über die Messenier und deren

3) Dass nicht etwa der zweite übergang der agonothesie von den Pisaten auf die Eleier Olymp. 50 gemeint ist, geht aus dem zusammenhang hervor, denn es handelt sich um eben den ersten untergang der pisatischen freiheit; überdies waren Ol. 50 die Spartaner gar nicht bei der sache betheiligt, auch kein messenischer krieg vorhergegangen.

Digitized by Google

bundesgenossen, die Pisaten gewannen; wir ersehen ferner, wie die Eleier zu der herrschaft über die Pisatis und damit zur leitung der olympischen spiele kamen.

Woher kommt es aber, dass nicht diese sondern erst die unter dem sohn und dem enkel des Teleklos geführte fehde der erste messenische krieg genannt wird? Doch wohl daher, dass jener frühere kampf zunächst und eigentlich ein bürgerkrieg war, ein kampf zwischen Messeniern und Messeniern, in welchem die Spartaner der einen partei, dem streng dorischen, aristokratischen element gegen die an zahl stärkere alteinheimische partei beistanden und zum sieg verhalfen; sie nahmen nur ein grenzgebiet in eigentlichen besitz, das land selbst gaben sie den Messeniern, welche unter dem fortan nur durch ihre hülfe sich behauptenden regiment der aristokratischen minderheit sich wieder einigten, zurück, beherrschten es aber unter diesen umständen mittelbar in der weise eines suzeräns, wie sie auch die eroberte Pisatis mit gleicher politischer feinheit nicht selbst behielten, wodurch sie sich nur in unaufhörliche, ihre kraft erschöpfende kämpfe verwickelt haben würden, sondern ihren bundesgenossen den Eleiern gaben und die behauptung dieser erwerbung von ihrer gunst abhängig machten. Von selbst entstand so eine oberherrlichkeit Spartas über eine reihe nachbarvölker, welche den grund zu der ausbildung der hegemonie legte. Der imponirende nimbus, den diese erfolge um Spartas kraft verbreiteten, einerseits, wie andrerseits die vorsichtige staatsklugheit, mit welcher seine politik damals von einem überlegenen geiste geleitet wurde (wir kennen ja die grösse des mannes, der damals Sparta thatsächlich regierte, schon aus seiner innerpolitischen thätigkeit als gesetzgeber), welche durch verzicht auf herausfordernde vergewaltigung der nachbarn den argwohn der unabhängig gebliebenen einzuschläfern und durch diplomatische verhandlungen ihren guten willen zu packen wusste, beides zusammen führte zu dem abschluss des grossen peloponnesischen landfriedens, dessen ausdruck die olympische ekecheirie, dessen stete feierliche erneuerung die olympischen spiele waren; es kam so zu einer verbrüderung der peloponnesischen völker, welche den Spartanern befriedigung ihres ehrgeizes und den besitz einer macht, die mit gewalt zu behaupten ihre numerischen kräfte nicht ausgereicht hätten, den Doriern überhaupt die sicherung ihrer erwerbungen, den Altpelo-

Digitized by Google

ponnesiern schutz gegen noch weitergehende zumuthungen, der ganzen halbinsel aber die segnungen des friedens nach langem und allseitigem hader zu verbürgen schien. Denn eine schwere zeit allgemeinen zwistes auf der halbinsel wurde im jahr 776 glücklich beendigt, wie Phlegon Olymp. 1 (der beiläufig gesagt den Lykurg mit Iphitos auch erst in diese zeit setzt) berichtet: *ἐκλειπόντων τῶν Πελοποννησίων τὴν θρησκείαν χρόνῳ τινὶ ... καὶ ἀμεληςάντων τοῦ ἀγῶνος στάσις ἐνέστη κατὰ τὴν Πελοπόννησον. Λυκοῦργος δὲ ... καὶ Ἶφιτος ... καὶ Κλεοσθένης ὁ Κλεονίκου Πεισάτης βουλόμενοι εἰς ὁμόνοιαν καὶ εἰρήνην τὸ πλῆθος αὖθις ἀποκαταστῆσαι τήν τε πανήγυριν τὴν Ὀλυμπικὴν ἔγνωσαν ἀνάγειν εἰς τὰ ἀρχαῖα νόμιμα καὶ ἀγῶνα γυμνικὸν ἐπιτελέσαι.* Und als viele Peloponnesier keine lust zeigten, da kam seuche und misswachs, bis *οἱ ἀποστάντες πάλιν τοὺς περὶ τὸν Λυκοῦργον ἠτοῦντο τοῦ λοιμοῦ παύλαν καὶ ἔτασίν τινα.* Und dann, aber erst nach erneuertem widerstreben, erneuerten delphischen mahnungen, *οἱ Πελοποννήσιοι ἐπέτρεψαν τοῖς Ἠλείοις ἀγῶνα τιθέναι τῶν Ὀλυμπίων καὶ ἐκεχειρίαν ἀγγέλλειν ταῖς πόλεσιν*[4]).

Näheres über diese *στάσις* kennen wir wenigstens auf der am stärksten betheiligten seite. In Messenien war, wie in Lakonien, bei der dorischen eroberung ein grosser theil der früheren bewohner im lande geblieben, indem dieses aufgetheilt wurde, Paus. IV, 3, 4; auf die Dorier kamen fünf städte, welche aber bald, wie es heisst noch von Kresphontes, wohl weil des volks zu wenig war, in das einzige Stenyklaros zusammengezogen wurden, Ephorus b. Strab. VIII, 361 und Nicol. Dam. fr. (escor.) 39. Wenn es nun heisst, dass Kresphontes und seine söhne bis auf den knaben Aipytos von den Messeniern erschlagen und der letztere erst später von den argivischen und spartanischen Doriern im verein mit den Arkadern zurückgeführt wurde, so erkennen wir darin weiter nichts als eine sagenhafte umgestaltung der thatsache, dass lange nach Kresphontes zeit die Aipytiden, d. i. der dorische adel von Stenyklaros, durch die alteinheimische, achäische partei besiegt oder verjagt und von den Spartanern und vielleicht den Argivern (der Arkaderkönig kann als grossvater des Aipytos hinzugefügt sein) wie-

4) Aus dieser darstellung darf geschlossen werden, dass die unterwerfung der Messenier und Pisaten dem jahre 778 angehört.

Digitized by Google

der ans ruder des staates gebracht wurden. Beides, sage und geschichte, verbunden gibt Isokr. Archid. 7 *Μεσσήνιοι . . ἐπιβουλεύσαντες ἀπέκτειναν Κρεσφόντην. ... διαφυγόντες δὲ οἱ παῖδες αὐτοῦ τοὺς κινδύνους ἱκέται κατέστησαν ταύτης τῆς πόλεως (Σπάρτης), ἀξιοῦντες τιμωρεῖν τῷ τεθνεῶτι καὶ τὴν χώραν διδόντες ἡμῖν. ἐπερόμενοι δὲ τὸν θεὸν κἀκείνου προστάξαντος δέχεσθαι ταῦτα καὶ βοηθεῖν τοῖς ἠδικημένοις ἐκπολιορκήσαντες Μεσσηνίους οὕτως ἐκτήσασθε τὴν χώραν:* vgl. 8 *ταύτην οἰκοῦμεν δόντων μὲν Ἡρακλειδῶν ἀνελόντος δὲ τοῦ θεοῦ πολέμῳ δὲ κρατήσαντες τοὺς ἔχοντας.* Der redner reiht hier an den mord des Kresphontes die nach ihm selbst 400 jahre jüngere erwerbung Messeniens durch die Spartaner: die dorische wanderung, also die blüthe des Kresphontes, verlegt er (Archid. 4, vgl. auch panath. 52 und pac. 32) in die zeit um 1066, Messeniens erwerbung dagegen kurz vor 770 (s. ob. p. 249); der mord des Kresphontes durch die Messenier, die unterstützung seiner nachkommen durch die Spartaner sind eben momente, welche der herrschaft Spartas über Messenien den schein der gerechtigkeit geben sollen. Mit *διαφυγόντες οἱ παῖδες αὐτοῦ* sind nicht die söhne des Kresphontes gemeint, denn es entrann nur einer (Nikol. fr. 39; Apollod. II, 8, 5; Paus. IV, 3, 5), sondern die nachkommen, wie c. 12 *οἱ παῖδες τοῦ Ἡρακλέους.* Und dass nicht die eroberung Messeniens im „ersten" messenischen krieg zu verstehen ist, sondern die unterwerfung unter die oberherrschaft Spartas zur zeit des Teleklos, das geht sowohl aus dem angegebenen datum als aus den ganz verschiedenen einzelheiten hervor. Der krieg von 743—724 wurde nicht auf den wunsch einer messenischen partei geführt. Dass aber von besitznahme des landes schon hier gesprochen wird, ist rhetorische übertreibung, darauf berechnet die gerechtigkeit der später erfolgten wegnahme des landes darzuthun; ähnlich wie die p. 249 citirten redner übertreiben, wenn sie Messene 400 jahre lang wüste liegen lassen. Den thatsachen entsprechender drückt sich Diodor XV, 66 aus: *τῶν ἀπὸ Κρεσφόντου τὴν βασιλείαν ἀποβαλόντων Λακεδαιμόνιοι κύριοι κατέσησαν αὐτῆς.*

Die Aipytiden, wie die messenischen Herakliden nach Aipytos genannt werden, scheinen eine ganze phyle gewesen zu sein, mehr oder weniger der kern des eigentlich dorischen elements, gleich den Bakchiaden Korinths, die trotz der grossen auswanderung des

Digitized by Google

jahres 734 noch im j. 656 aus nicht weniger als 200 familien bestanden, Strab. VIII, 378. Als der könig Euphaes ohne einen sohn zu hinterlassen gefallen war, wurde Aristodemos gewählt, *ἀνὴρ γένους τῶν Αἰπυτιδῶν* Paus. IV, 9, 4; 10, 4; seine mitbewerber Kleonnis und Damis gehörten als solche demselben geschlecht an. Ihm folgte Damis mit Kleonnis und Phyleus; dann, abermals durch wahl und nicht als erbe, der letzte könig Aristomenes, Paus. IV, 15, 2 *ἦν καὶ γένους τῶν Αἰπυτιδῶν.* So zahlreich waren sie, dass die persönliche tüchtigkeit bei königswahlen den ausschlag geben konnte (Paus. IV, 10, 4; 15, 4), und als das orakel eine Aipytidentochter verlangte, das loos eine auswählen musste (Paus. IV, 9). Die gewöhnliche zuflucht dieser adelsfamilien, wenn sie sich beeinträchtigt fühlten, war Sparta, dorthin wandte sich der Aipytide Lykiskos (Paus. IV, 9, 3), ebenso die angehörigen des ermordeten königs Androkles, die von den siegreichen Spartanern nicht weniger als einen ganzen bezirk Messeniens angewiesen erhielten (Paus. IV, 14, 2, vgl. mit Ephorus b. Strab. VIII, 361). Wenn so die Aipytiden im laufe der zeit theils in den Lakedaimoniern aufgingen, theils in den aufständen umkamen und nur wenige sich ins ausland retteten, so begreifen wir es, wie Archidamos bei Isokr. c. 9 sagen kann: *καὶ εἰ μὲν τοὺς ὡς ἀληθῶς Μεσηνίους κατῆγον (οἱ Θηβαῖοι), ἠδίκουν μὲν ἄν, ὅμως δ' εὐλογώτερον ἂν εἰς ἡμᾶς ἐξήμαρτον, νῦν δὲ τοὺς Εἵλωτας ὁμόρους ἡμῖν παρακατοικίζουσιν,* und das verfahren der Spartaner, die nicht ausgewanderten Messenier zu Heloten zu machen, verliert im hinblick auf die achäische abkunft mindestens der meisten von ihnen einen grossen theil des scheines von härte, der einem solchen benehmen gegen stammverwandte anhaftet.

Was den Spartanern vor dem krieg versprochen und nachher gewährt wurde, das war die oberhoheit, die hegemonie. Wie diese in beziehung auf die Eleier durch die instauration der olympischen spiele besiegelt wurde, so den Messeniern gegenüber durch die spiele von Limnai, welche die verbrüderung beider völker bezeugen sollten und daher auf gemeinschaftlichem — natürlich vorher messenischem — boden gefeiert wurden. Strab. VIII, 362 *τὸ ἐν Λίμναις τῆς Ἀρτέμιδος ἱερὸν ἐν μεθορίοις ἐστὶ τῆς τε Λακωνικῆς καὶ τῆς Μεσσηνίας, ὅπου κοινὴν συνετέλουν πανήγυριν καὶ θυσίαν ἀμφότεροι;* Paus. IV, 4, 2 *ἔστιν ἐπὶ τοῖς ὅροις τῆς Μεσ-*

Digitized by Google

σηνίας ἱερὸν Ἀρτέμιδος καλουμένης Λιμνάτιδος· μετεῖχον δὲ αὐτοῦ μόνοι Δωριέων οἵ τε Μεσσήνιοι καὶ οἱ Λακεδαιμόνιοι. Eben bei diesem verbrüderungsfest fand Teleklos den tod von Messenierhand, Diod. XV, 66 *Τηλέκλου τοῦ βασιλέως τῶν Λακεδαιμονίων ἀποθανόντος ἐν ἀγῶνι*, vgl. Paus. IV, 4, 2. Nach der wiederaufrichtung des messenischen staates entstand ein bis in die kaiserzeit fortgesetzter process, da beide völker den tempel mit seinen privilegien für sich in anspruch nahmen. Die Messenier konnten einfach auf die stein- und erztafeln hinweisen, welche beurkundeten, dass bei der grossen theilung die gegend an Kresphontes gefallen war; aber auch die Spartaner beriefen sich auf dichterstellen und chroniken, *suis a maioribus suaque in terra dicatum Lacedaemonii firmabant annalium memoria vatumque carminibus*, Tacit. Ann. IV, 43. Keine von beiden parteien griff die wahrhaftigkeit der gegnerischen beweismittel an: die gründung des gemeinsamen heiligthums war eben jünger als die dorische landtheilung und hob diese in jenem punkte auf. Die erklärung aber, wie es kam, dass der *ager Dentheliates*, auf dem das heiligthum stand, ein von alters her messenischer gau, vor Teleklos tod hatte in gemeinsamen, ja vorwiegend lacedämonischen besitz übergehen können, gibt uns der von Teleklos geführte krieg.

Die grenzstreitigkeiten, welche beide völker seit der zeit des Epameinondas mit einander führten, betrafen aber nicht bloss diesen bezirk: Steph. Byz. *Δενθάλιοι, πόλις μία τῶν περιμαχήτων Μεσσηνίοις καὶ Λακεδαιμονίοις*. Sie erstreckten sich auf einen grossen theil der westlichen abhänge des Taygetos bis zum meere und wir sind überzeugt, dass der keim zu ihnen in der hier behandelten periode gelegt wurde, indem die Spartaner, um die herrschaft ihrer stammverwandten in Messenien und damit ihre oberherrschaft zu sichern, mit zustimmung der messenischen regierung die wichtigsten theile des grenzgebietes in beschlag nahmen. Die alte grenze an der messenischen ostküste von Kresphontes zeiten her bildete nach Euripides bei Strabo VIII, 366 der Pamisos, d. i. nicht wie Strabo und ihm folgend viele neuere meinen der bekannte hauptfluss Messeniens, der die grosse ebene bewässert, sondern das flüsschen, an dem Leuktron lag, Strab. VIII, 361 *ἔστι καὶ ἄλλος Παμισὸς χαραδρώδης μικρὸς περὶ Λεῦκτρον ῥέων τὸ Λακωνικόν, περὶ οὗ κρίσιν ἔσχον Μεσσήνιοι πρὸς Λακεδαιμονίους*

Digitized by Google

ἐπὶ Φιλίππου (vgl. Tac. Ann. IV, 43). Von diesem fluss nach norden bis zur Choiriosschlucht Korone gegenüber, welche die neuere, von Teleklos geschaffene grenze bildete, wurden alle orte — der grösste unter ihnen ist Kardamyle — den Lakedaimoniern jetzt von den Neumesseniern bestritten; im innern erstreckte sich das auf die Spartaner übergegangene gebiet noch weiter: dort war noch in später zeit das flussthal des Nedon lakonisch, Strab. VIII, 360 παρὰ δὲ Φηρὰς Νέδων ἐκβάλλει ῥέων διὰ τῆς Λακωνικῆς. Dass es ursprünglich messenisch war, ersieht man aus der lage des oben erwähnten alten grenzorts Limnai, welcher von Pherai eben durch das thal des Nedon getrennt wurde. Gerade diese gegend, an dem kamme des Taygetos, wo die strasse von Sparta nach Pherai liegt (Curtius Pel. II, 157; 315), war strategisch von der höchsten wichtigkeit; von ihr lässt sich nachweisen; dass Teleklos es war, der sie — mittelst einer art militärcolonien — occupirte.

Bei Strabo VIII, 360 folgt nach παρὰ δὲ Φηρὰς Νέδων ἐκβάλλει ῥέων διὰ τῆς Λακωνικῆς ἔχει δ' ἱερὸν ἐπίσημον Ἀθηνᾶς Νεδουσίας eine von Meineke für unächt erklärte stelle: καὶ ἐν Ποιαέσσῃ δ' ἐστὶν Ἀθηνᾶς Νεδουσίας ἱερὸν, ἐπώνυμον τόπου τινὸς Νέδοντος, ἐξ οὗ φασιν οἰκίσαι Τήλεκλον Ποιάεσσαν καὶ Ἐχειὰς καὶ Τράγιον, welche in der that, da sie offenbar von demselben fluss Nedon und demselben heiligthum handelt wie die vorausgegangene stelle, nur eine der lektüre eines andern schriftstellers entsprungene randbemerkung zu sein scheint. Da die bezeichnung „ort" für einen fluss unpassend [5]) und ἐξ sinnlos ist, so schreiben wir ἐπώνυμον ποταμοῦ τινος Νέδοντος, ἐφ' οὗ κτλ. Der inhalt der stelle selbst ist unverdächtig und wir gewinnen aus unsrer textänderung die lage der von Teleklos gegründeten plätze: sie befanden sich an den ufern des Nedon, also an der strasse von Sparta nach Pharai, der nächsten und kürzesten nach Messenien. Einen von den drei orten finden wir bei Homer wieder, in der stelle wo Agamemnon dem Achill sieben städte anbietet, Il. 9, 150 Καρδαμύλην Ἐνόπην τε καὶ Ἱρὴν ποιήεσσάν Φηράς τε ζαθέας ἠδ' Ἀνθειαν βαθύλειμον καλήν τ' Αἴπειαν καὶ

5) Dass bei Steph. Byz. Nedon πόλις καὶ τόπος τῆς Λακωνικῆς heisst, beweist nicht viel.

Digitized by Google

Πήδασον ἀμπελόεσσαν. Kardamyle und Pherai (dor. Pharai), die einzigen in historischer zeit erhaltenen namen aus dieser reihe, sind städte in oder nahe diesem strittigen grenzgebiet: wegen *πᾶσαι δ' ἐγγὺς ἁλὸς, νέαται Πύλου ἠμαθόεντος* müssen wir auch die andern in derselben gegend suchen. Die identification derselben mit andersnamigen orten der spätern zeit, welche die alten erklärer Homers geben, ist wie die beschaffenheit ihrer gründe, ihre widersprüche und zum theil auch die geographische lage beweisen, nur aufs gerathewohl aufgestellt: wenn sie z. b. Enope bald für Pellana bald für Gerenia bald für einen ort bei Kardamyle ausgeben, sieht man leicht, dass von der existenz eines ortes Enope nichts mehr bekannt war. Ein Hire kannte man bei Megalopolis, in der richtung auf Andania; dies wählten die einen, Strab. VIII, 360, sehr mit unrecht, da es viel zu weit vom meere abliegt; andere (bei Strabo a. a. o.) deuteten es auf Mesola, wieder andere auf Abia (s. Paus. IV, 30, 1); beides geographisch passender, aber blosse vermuthungen. So viel sieht man, dass die urheber dieser drei erklärungen kein Hire an der messenischen ostküste kannten. Es wird daher die annahme gestattet sein, dass die worte falsch verstanden und *Ἱρὴν Ποιήεσσαν* statt *Ἱρὴν ποιήεσσαν* zu schreiben sind: eben bei Pharai nicht weit vom meere lag ja jenes Poiaessa mit dem *ἱερὸν ἐπίσημον Ἀθηνᾶς Νεδουσίας.* Wir brauchen darum nicht zu behaupten, dass die homerische stelle nach 780 verfasst ist: Teleklos konnte auch einem schon bestehenden orte neue, lakonische oder lakonisch gesinnte einwohner geben.

VI. Der streit um die hegemonie.

Darüber, wie es Pheidon anstellte, um den Spartanern die 776 anerkannte hegemonie zu entreissen, haben wir keine nachrichten; gemeldet wird nur, dass sein plan gelang. Den grund zu seiner macht legte er, wie wir gesehen haben, dadurch, dass er das erbe des Temenos, welches durch die anlegung so vieler bald selbständig gewordener städte zerrissen worden war, wieder zu vereinigen wusste. So wurde Argos in ähnlicher weise die hauptstadt der Argolis wie Stenyklaros die von Messenien und

Digitized by Google

Sparta es in Lakonien wurde und wir dürfen vermuthen, dass die Spartaner sein auf die kräftigung des damals allenthalben von den autochthonen-bevölkerungen angefochtenen dorischen elements abzielendes streben unterstützt oder begünstigt, zum mindesten ruhig mit angesehen haben, zu einer zeit überdies, in welcher sie selbst mit ihren achäischen landesgenossen und nachher mit den dorierfeindlichen Messeniern und den Pisaten zu thun hatten. Auch die übergabe der Pisatis an die nachkommen der mit den Doriern erobernd eingewanderten Aetoler in Elis erklärt sich aus dem bestreben, die altpeloponnesische bevölkerung zu schwächen. Andrerseits setzt die allseitigkeit der anerkennung, welche ihrer hegemonie durch die Peloponnesier zu theil wurde, voraus, dass 776 Argos noch in guten beziehungen zu Sparta stand. Die rücksichtslosigkeit aber, welche Pheidon bei seinem ersten auftreten gegen Korinth an den tag legte, beweist, dass er im jahr 776 nur seine stunde noch nicht gekommen sah; auch mögen zu den der ekecheirie anfangs widerstrebenden besonders die Argiver gehört haben. Aber drei jahre später treffen wir eine auffallende erscheinung an: im jahre 773 wird Teleklos von den Messeniern bei den spielen von Limnai getödtet und die Spartaner, trotzdem sie jetzt die hegemonie besassen, rühren sich nicht den tod ihres königs zu rächen; erst dreissig jahre später beginnen sie den krieg, welcher nachholte, was gegen pflicht und brauch eine ganze generation hindurch (Paus. IV, 4, 3) versäumt worden war.

Diese völlige passivität des führerstaates gegenüber einer solchen beleidigung erklärt sich, auch wenn Teleklos seinen tod selbst verschuldet gehabt hätte, nur dann, wenn im hintergrund eine macht lauerte, auf deren hülfreiches eingreifen die beleidiger rechnen konnten. Dass jetzt Argos zu einer gefährlichen macht herangewachsen war, ist gewiss und Pheidon war nicht der mann, dessen politik sich durch gewissensbedenken gebunden hätte. Um die Spartaner wieder niederzuhalten, musste er antidorische politik treiben: so verbindet er sich in Korinth mit den feinden der legitimen dynastie, den vorläufern des Kypselos; so 748 mit den altpeloponnesischen Pisaten gegen die Eleier, welche jetzt nur creaturen Spartas waren, und sein allgewaltiges auftreten in Olympia lässt voraussetzen, dass er die alteinheimischen völker von Arkadien und Achaia auf seiner seite hatte. Die annahme einer coalition aller

Digitized by Google

autochthonen-elemente unter Pheidons führung ist das nothwendige ergebniss einer betrachtung der jetzt vollständig veränderten machtverhältnisse Spartas. Denn es gibt auch noch andere anzeichen, dass Sparta nunmehr, nach Teleklos tod, wieder weit von dem erreichten ziele zurückgeworfen war.

Die einzige von Teleklos noch übriggelassene stadt der lakonischen Achäer, Helos, empört sich unter seinem sohne und kann nur nach langjähriger belagerung und kriegführung bezwungen werden. Solches auftreten einer in Lakonien isolirten stadt wäre ebenso räthselhaft wie die unterlassung der rache für Teleklos tod an den Messeniern und die erklärung beider erscheinungen muss dieselbe sein; hier aber ist noch ausdrücklich bezeugt, dass die Argiver es waren, welche den Achäern von Helos halfen (Pausan. III, 2, 7).

Hiezu kommt noch ein drittes bedeutsames anzeichen von dem umschwung, den die dinge genommen hatten. Die Spartaner werfen sich jetzt auf einmal auf ihre inneren angelegenheiten und führen die grossartige reform aller ihrer verhältnisse ein, welche der welt unter dem namen der lykurgischen gesetzgebung bekannt ist, eine gesetzgebung, welche Sparta in ein stehendes lager verwandelte. Dieselbe hat einen permanenten kriegszustand zur voraussetzung, wie er niemals drohender als gerade unter Alkamenes bestand, wo Sparta auf der ganzen halbinsel keinen bundesgenossen hatte als die waffenlosen Eleier und seinen freunden in Messenien und Korinth die hände gebunden waren. Die generation, welche die unter Teleklos gewonnene macht zurückerwerben konnte, musste erst gezogen werden; bis dahin galt es zu laviren und recht wohl kann daher auch Pheidons hegemonie mit stillem vorbehalt von ihnen anerkannt worden sein. *Lycurgi leges Lacedaemone ut Apollodoro placet XVIII anno Alcamenis susceptae*, steht im kanon des Eusebius unter Abrah. 1223 = *Ἀπολλόδωρος Λυκούργου νόμιμα ἐν τῷ η΄* (schr. *ιη΄*) *Ἀλκαμένους*, Syncell. p. 349. Dieses zeugniss ist um so zuverlässiger, als Apollodor und sein vorgänger die entstehung dieser gesetze selbst um ein jahrhundert früher datirt; bei unsrer ansicht von Lykurg (p. 247) sieht sich die sache natürlich anders und begreiflicher an. Nach Apollodors rechnung (p. 247) ist die einführung der lykurgischen gesetze Ol. 3, 1 = 768 vor sich gegangen, bei unserer correction um zwölf jahre stellt sie sich auf Ol. 6, 1.

Digitized by Google

756. Damit vergleiche man nun, dass in dieselbe zeit die einführung des ephorats gesetzt wird, Plut. Lyk. 7 *ἔτεσί που μάλιστα τριάκοντα καὶ ἑκατὸν μετὰ Λυκοῦργον πρώτων τῶν περὶ Ἔλατον ἐφόρων κατασταθέντων ἐπὶ Θεοπόμπου*, d. i. ziemlich 130 jahre nach 884, und Euseb. kan. Abr. 1259 (= 758 v. Ch., Hieron. Abr. 1260 = 757) *Lacedaemone primus ephorus constituitur*. Die ephorie war aber nach Herodot, Xenophon und andern eine institution des Lykurg; als man aber aus genealogischen gründen Lykurgs zeit um mehrere generationen zurückschob, sah man sich gezwungen, entweder die chronologisch unverrückbare einsetzung der ephoren, nach denen in Sparta datirt wurde wie in Athen nach archonten, von Lykurgs gesetzgebung zu trennen oder, wie Eratosthenes thut, die einführung der letzteren weit später als ihre entstehung anzusetzen.

Die äusserste anspannung aller kräfte und die höchste entwicklung des kriegerischen geistes, welche durch diese gesetzgebung ermöglicht und herbeigeführt wurde, war nöthig, um die Spartiaten aufrecht zu erhalten; um sie zum siege zu führen, mussten aber auch ihre einzigen, seit decennien einem leben des friedens geweihten freunde wieder zum waffenhandwerk zurückgeführt werden. Dazu half Pheidon selbst durch seine usurpation der olympischen agonothesie Ol. 8, 1 = 748, Ephorus fr. 15 *οὐ μὴν τούς γε Ἠλείους ἀναγράψαι τὴν θέσιν ταύτην ἀλλὰ καὶ ὅπλα κτήσασθαι διὰ τοῦτο καὶ ἀρξαμένους* [6]) *ἐπικουρεῖν σφίσιν αὐτοῖς. συμπράττειν δὲ καὶ Λακεδαιμονίους, εἴτε —, εἴτε καὶ συνεργοὺς ἔξειν νομίσαντας πρὸς τὸ καταλῦσαι τὸν Φείδωνα —, καὶ δὴ καὶ συγκαταλῦσαι* (näml. *Ἠλείους αὐτοῖς*) *τὸν Φείδωνα*. Ephorus unterscheidet zwei racheacte der Eleier gegen Pheidon. Zuerst, wie sie ihn wieder aus ihrem bereiche, aus Olympia oder der Pisatis verjagten. Dies konnte ihnen möglich werden, da Pheidon — im vertrauen auf ihre waffenlosigkeit — vermuthlich nicht mit voller heeresmacht erschienen war und die Eleier sich alle wie ein mann erhoben. Ein anderes war es, ihn ein für allemal unschädlich zu machen. Dazu halfen sie den Spartanern. Nicht als hätten die

6) Dies wort lässt keine ungezwungene deutung zu. Denn *ἐπικουρεῖν σφίσιν αὐτοῖς* doppelt zu denken ist zu gewaltsam und musste überdies nicht ein zweites *ἐπικουρεῖν* ergänzt werden, sondern *ἐπικουρῆσαι*, da *ἐπικουρεῖν* hier = *ὅτι ἐπεκούρουν* (sie fuhren fort sich selbst zu helfen) ist. Wir schreiben *ἀλεξαμένους*.

Digitized by Google

Eleier nicht ebenso viel interesse am fall des Pheidon gehabt wie die Spartaner — obwohl Ephorus es so scheinen lässt, wohl aber nur desswegen, weil diese die initiative gaben und bei dem *συμπράττειν*, wie wir sehen werden, eine active rolle spielten —; beide führte dasselbe interesse, das der erhaltung gegenüber den altpeloponnesischen völkern, mit denen sich Pheidon verbunden hatte, beide hatten dasselbe bedürfniss das einst mit gewalt in besitz genommene gebiet zu behaupten, und wenn die Spartaner ausserdem die hegemonie wieder zu gewinnen hatten, so mussten die Eleier für die folgenden feste ihre prostasie sichern. Dieser von Sparta im bunde mit Elis gegen Pheidon glücklich geführte krieg ist uns kein andrer als der Helotenkrieg in seinem letzten stadium.

Helos, die letzte unter Teleklos übriggebliebene stadt der Achäer Lakoniens, wurde unter seinem sohne, dem jetzigen könig Alkamenes belagert und eingenommen; dies meldet Paus. III, 2, 7 und 20, 7. Dass die belagerung, da die Spartaner bekanntlich noch in der historischen zeit sich auf die eigentliche belagerungskunst nicht verstanden, nichts weiter war als ein langer krieg, in dem es darauf ankam wer zuerst mürbe wurde, ganz wie die belagerungen von Ithome (735—724 d. i. der grösste theil des ersten messenischen kriegs), von Ira (in den letzten eilf von siebenzehn jahren des zweiten messenischen kriegs), noch später von Ithome (463—455), von Athen (der dekeleische krieg 413—404) und andere, das ist an sich schon wahrscheinlich, geht aber auch daraus hervor, dass sie der Helotenkrieg genannt wird, Strab. VIII, 365 *τοὺς Ἑλείους ποιησαμένους ἀπόστασιν κατὰ κράτος ἁλῶναι, τοῦτον δὲ λεχθῆναι τὸν πρὸς τοὺς Εἵλωτας πόλεμον.* Entschieden wurde das schicksal der stadt durch die niederlage ihrer bundesgenossen der Argiver, Paus. III, 2, 7 *Ἀλκαμένης ἔσχε ὁ Τηλέκλου τὴν ἀρχὴν καὶ Λακεδαιμόνιοι — ἀνέσιησαν Ἕλος Ἀχαιῶν ἐχόντων καὶ Ἀργείους τοῖς Εἵλωσιν ἀμύναντας μάχῃ νικῶσιν.* Dass an diesem glücklichen kampf gegen die Argiver (d. i. gegen Pheidon) vor Helos sich die Eleier betheiligten, geht uns aus combination des Ephorusfragments mit einer stelle des Phlegon hervor.

Bei Ephorus haben die worte *συμπράττειν δὲ καὶ Λακεδαιμονίους, εἴτε φθονήσαντας τῇ διὰ τὴν εἰρήνην εὐτυχίᾳ εἴτε καὶ συνεργοὺς ἔξειν νομίσαντας πρὸς τὸ καταλῦσαι τὸν Φείδωνα,* welche nach *ὅπλα κτήσασθαι διὰ τοῦτο (τοὺς Ἠλείους) καὶ ἀρξα-*

Digitized by Google

μένους (ἀλεξαμένους) ἐπικουρεῖν σφίσιν αὐτοῖς folgen, den erklärern schwierigkeit gemacht und Weissenborn p. 9 will οὔπω vor φθονήσαντας einsetzen, weil die missgunst zu dem freundschaftlichen beistand gegen Pheidon nicht passen will. Durch die kürze, mit welcher Strabo den text des Ephorus auszieht, hat, wie am schlusse des fragments (s. oben p. 406) so auch hier die deutlichkeit des inhalts gelitten. Jenes συμπράττειν bezieht sich, wie aus φθονήσαντας hervorgeht, nicht auf bundesfreundliche hülfe der Spartaner, sondern auf ihren beistand zur entbindung der Eleier von der ihnen durch die Hellenen im auftrag des delphischen gottes auferlegten waffenlosigkeit. Was die Hellenen dazu thun konnten, war gleich geschehen, da der vorort Sparta die sache im eignen interesse betrieb und die anhänger seiner hegemonie, wenn es deren noch gab, natürlich einverstanden waren; aber die sanction von Delphi war nöthig und auch zur erreichung dieser wirkten die Spartaner mit. Den betreffenden orakelspruch und die zeit der ertheilung gibt uns Phlegon an, obwohl er selbst den zusammenhang und die bedeutung der sache nicht verstanden hat, Olymp. c. 1 bei Westermann Paradoxogr. 207: τούτων χρησθέντων οἱ Πελοποννήσιοι ἐπέτρεψαν τοῖς Ἠλείοις ἀγῶνα τιθέναι τῶν Ὀλυμπίων καὶ ἐκεχειρίαν ἀγγέλλειν ταῖς πόλεσιν. καὶ Ἠλεῖοι δὲ μετὰ ταῦτα βουλόμενοι βοηθεῖν Λακεδαιμονίοις, ὅτε Ἕλος ἐπολιόρκουν, πέμψαντες εἰς Δελφοὺς ἐμαντεύοντο. καὶ χρᾷ ἡ Πυθία τάδε· „Τὴν αὐτῶν ῥύεσθε πάτραν, πολέμου δ' ἀπέχεσθε, κοινοδίκου φιλίας ἡγούμενοι Ἑλλήνεσσιν, ἔστ' ἂν πενταέτης ἔλθῃ φιλόφρων ἐνιαυτός". Also bereits nach Ol. 1, 1 [7]), als Helos von den Spartanern belagert wurde, befragten die Eleier das orakel, ob sie an der belagerung theil nehmen dürften; es wurde ihnen aber abgeschlagen. Die nächsten worte: χρησθέντων δὲ τούτων τοῦ μὲν πολέμου ἀπέσχοντο, τῶν δὲ Ὀλυμπίων τὴν ἐπιμέλειαν ἐποιοῦντο (setzten ihre pflege der spiele fort) lassen vermuthen, dass Phlegon missverständlich dies erst nach 776 gegebene orakel für den göttlichen ausspruch hält, welcher 776 oder vorher das friedensleben

7) Phlegon setzt des Iphitos und Lykurg gemeinsame thätigkeit in 776. Was er nachher aus Ol. 6 anführt, ist nicht so zu verstehen, als denke er sich den orakelspruch wegen Helos vor Ol. 6 gegeben. Er geht dort von dem nachweis der göttlichen sanctionen zu einem andern thema über, der frage nach dem verfahren bei auszeichnung der sieger.

Digitized by Google

der Eleier verordnete, wie Eusebius (d. i. Porphyrius, oben p. 407) Chron. I, 280 dasselbe orakel in der that verstanden hat. Der citirte orakelspruch enthält vielmehr die zurücknahme, resp. beschränkung des absoluten verbotes die waffen zu führen. Dies geht mit evidenz aus *τὴν αὐτῶν ῥύεσθε πάτραν* hervor: „euer vaterland vertheidigen dürft ihr, von (einem sonstigen) krieg aber sollt ihr euch ferne halten". Dass die Eleier das gebot in diesem sinne ausgelegt und befolgt haben, sagt uns Ephorus: „sie schafften sich waffen an, erwehrten sich des Pheidon und fuhren fort, sich selbst zu schützen". Noch in später zeit hielten sie am *ἱερὸς βίος* fest und ergriffen die waffen nur, um das gebiet des olympischen Zeus (zu dem sie die Pisatis und Triphylien rechneten) zu behaupten und zu schützen, Polyb. IV, 73 sq. Diod. exc. de virt. p. 547, vatic. p. 4 M.

Die betheiligung der Eleier an dem kriege, den ihre freunde die Spartaner führten, denken wir uns demnach in folgender art. Sie schlugen die schlacht bei Helos mit, deren entscheidender ausgang den Pheidon zum rückzug in die heimath zwang. So weit hatten sie in verfolgung ihrer berechtigten rache, in ausübung der pflicht, den frevler am olympischen Zeus zu züchtigen und die wiederholung des frevels durch seine unschädlichmachung zu verhüten, gehen dürfen; die knechtung der Achäer von Helos ging sie nichts an und diese konnten sie nunmehr, nachdem jene isolirt waren, getrost ihren verbündeten überlassen. Sie zogen ab, dem gebote des gottes folgend.

Den Pheidon ereilte jetzt sein geschick. Im sommer oder herbst 748 aus der Pisatis verjagt, in der nächsten zeit bei Helos geschlagen und heimgetrieben hatte er den nimbus seiner grösse verloren. Die Peloponnesier wandten sich der wieder aufgehenden sonne Spartas zu. Wie die Arkader, Achäer, Triphylier sich verhielten, ist nicht bekannt: wir fanden aber, dass Ol. 8, 2 = 747–6 die empörung gegen seine freunde in Korinth ausgebrochen ist, die zu seinem tode geführt hat. Vier jahre darnach, Ol. 9, 2: 743—2 sehen wir das strafgericht über die Messenier hereinbrechen. Mit Pheidon fiel auch — ähnlich wie mit Epaminondas tod Thebens grösse — die herrlichkeit seiner vaterstadt, die ihm allein verdankt worden war. Doch die werke des friedens, die er ge-

Digitized by Google

schaffen, überlebten ihn, und die pheidonischen masse erhielten seinen namen bis in späte geschlechter.

VII. Pheidon II.

Die textänderung, durch welche Pheidons olympiade in das j. 668 herabgerückt wird, suchte man auch dadurch zu empfehlen, dass dann Herodots (VI, 127) zeugniss, nach welchem Pheidon der zeit- und auch altersgenosse eines mannes war dessen blüthe nicht über 600 hinaufgerückt werden kann, sich wenigstens einigermassen halten zu lassen schien. Es lässt sich aber auch dann nicht halten. Der olympienfeier des Pheidon folgte sein untergang fast auf dem fusse nach, das wäre also vor 664 geschehen: im jahr 600, in welches Weissenborn den olympischen sieg des Kleisthenes und die einladung zur werbung um seine tochter Agariste verlegt, würde Pheidons sohn Leokedes, der sich an der werbung betheiligte, im günstigsten falle ein greis von mehr als 60 jahren gewesen sein: welch lächerliche erscheinung inmitten einer auserlesenen schaar der glänzendsten jünglinge aus allen küsten von Alt- und Neuhellas! So früh aber setzt nur Weissenborn den olympischen sieg des Kleisthenes und die werbung um Agariste, und nur um dem jahr 668 möglichst nahe zu kommen. Böckh und Duncker nehmen 568 an, nachdem Heyne für 584, O. Müller für 580 sich ausgesprochen hatte. Myron, der grossvater des Kleisthenes — der mithin auch zwei generationen älter ist als der Pheidon, dessen sohn um Agariste sich bewarb — gewann seinen olympischen preis erst 648, Paus. VI, 19, 2; die blüthezeit des Kleisthenes wird durch sein auftreten im krissäischem krieg bezeichnet, nach dessen beendigung er 582 einen pythischen sieg davontrug Paus. X, 7, 3. Der enkel des Kleisthenes andrerseits, des Megakles, welchem der sikyonische tyrann vor allen freiern den vorzug gab, und der Agariste sohn, ist kein andrer als der durch die reformen des j. 509 bekannte Athener Kleisthenes. Megakles selbst war ein politischer nebenbuhler des Peisistratos. Früher als 584 lässt sich also die freiwerbung in Sikyon nicht ansetzen und der Pheidon, welcher seinen sohn an ihr theilnehmen liess, ist offenbar eine andere person als derjenige, welcher, wie Weissenborn will,

Digitized by Google

668 den grund zu seinem untergang legte. Bei alle dem haben wir noch unbeachtet gelassen, dass Herodots Pheidon zur zeit der freierfahrt seines sohnes noch am leben gewesen zu sein scheint.

Wenn gleichwohl Herodot diesem Pheidon die thaten zuschreibt, durch welche der hegemon gleiches namens bekannt ist, so müssen wir entweder einen textfehler vermuthen oder mit Duncker annehmen, dass Herodot zwei verschiedene personen gleichen namens mit einander verwechselt und so an dem älteren einen anachronismus von 200 jahren begangen hat. Anachronismen sind ihm zwar auch sonst entschlüpft, z. b. gerade bei dieser geschichte. Megakles verdankte, wie Herodot sagt, seinen reichthum einer grossartigen schenkung, welche Kroesus seinem vater Alkmaion um 556, nach Kyros auftreten, gemacht hatte, Her. VI, 125 und 127, vgl. mit I, 46 sq., und doch lässt sich die brautwerbung seines sohnes (*γενεῇ δευτέρῃ ὕστερον* VI, 126), wie wir sahen, spätestens in 568 setzen; überdies steht derselbe Megakles schon 560 an der spitze der gegner des Peisistratos (I, 59) und gab ihm ein paar jahre nachher, als beide sich aussöhnten, seine tochter zur frau. Dass aber ein so bekannter mann wie der alte Pheidon, dessen olympische agonothesie, also ein chronologisch feststehendes factum, Herodot selbst hervorhebt, von ihm um zwei jahrhunderte zu spät gesetzt worden sei, ist an sich schon schwer zu glauben; dazu kommt, dass im text selbst anzeichen vorhanden sind, welche gegen eine verwechslung sprechen.

Der wortlaut ist VI, 127 folgender: *ἀπὸ δὲ Πελοποννήσου (ἦλθον) Φείδωνος τοῦ Ἀργείων τυράννου παῖς Λεωκήδης, Φείδωνος δὲ τοῦ τὰ μέτρα ποιήσαντος Πελοποννησίοισι καὶ ὑβρίσαντος μέγιστα δὴ Ἑλλήνων ἁπάντων, ὃς ἐξανεστήσας τοὺς Ἠλείων ἀγωνοθέτας αὐτὸς τὸν ἐν Ὀλυμπίᾳ ἀγῶνα ἔθηκε· τούτου τε δὴ παῖς καὶ Ἀμίαντος Λυκούργου Ἀρκὰς ἐκ Τραπεζοῦντος.* Welcher unbefangene leser hat nicht das gefühl, dass nach „Pheidons des Argivertyrannen sohn Leokedes“ mit „Pheidons aber, des mannes welcher u. s. w.“ zu einem andern Pheidon übergegangen wird? Sowohl die wiederholung des namens als die stellung beider an der spitze der kola, die hinzufügung der absondernden partikel bei dem zweiten ebenso wie die besondere erklärung jedes von beiden durch eigne appositionen weisen auf die absicht zwei personen zu unterscheiden hin und erst der schluss widerspricht

Digitized by Google

dem gefühle des lesers, welches ihn an zwei Pheidon hatte denken lassen. Mit recht ist daher frühzeitig der text für verdorben gehalten worden, wenn auch die vorgeschlagenen änderungen wenig befriedigen können. Palmerius verlangt *Φείδωνος τοῦ Ἀργείου παῖς Λεωκήδης, τυράννου δὲ Φείδωνος ἀπόγονος*, Jac. Gronovius *Φείδωνος παῖς Λεωκήδης, ἀπὸ Φείδωνος δὲ τοῦ Ἀργείων τυράννου τοῦ τὰ μέτρα κτλ.*, beides mit zu viel änderungen verknüpft und schon desswegen verwerflich, weil die bezeichnung tyrann nur den jüngeren angeht. Wir lesen *Φείδωνος τοῦ Ἀργείων τυράννου παῖς Λεωκήδης, Φείδωνος δὲ τοῦ — ὑβρίσαντος μέγιστα δὴ Ἑλλήνων ἀπόγονος* (st. *ἁπάντων*), *ὃς κτλ.*, wobei nur ein wort geändert wird und wenn *ἀπόγονος* durch den einfluss des folgenden *ὃς* seine endung verloren hatte, eine änderung des unverständlichen *ἀπόγον* in *ἁπάντων* nicht unwahrscheinlich ist. Dass das folgende *τούτου* sich dann auf den im text entfernter stehenden bezieht, macht keine schwierigkeit: logisch ist der vater des freiers die nähere person und das über den alten Pheidon gesagte ist ohnehin nur als parenthese aufzufassen. Für die vulgata könnte man Paus. VI, 22, 2 *Φείδωνα τυράννων τῶν ἐν Ἕλλησι μάλιστα ὑβρίσαντα* anführen wollen und es wäre gar nicht unmöglich, dass dem nachahmer Herodots eine reminiscenz im ausdruck (*τῶν ἐν Ἕλλησι μάλιστα ὑβρίσαντα*) untergelaufen wäre: ein geflissentliches citat gibt aber die stelle für den inhalt nicht, da das wesentliche aus andrer quelle geflossen und mit Herodot sogar in widerspruch ist (oben p. 402).

Der jüngere Pheidon wird von Herodot tyrann genannt, ein ausdruck der in seinem munde nur im eigentlichen und engeren sinn gefasst werden kann. Bei der treue und objectivität, mit welcher Herodot die einzelheiten der auf ihn gekommenen überlieferungen wieder zu geben pflegt, ist es nicht wahrscheinlich, dass er den alten Pheidon so genannt hätte: zu dessen zeit gab es noch keinen tyrannos. Die tyrannenzeit bildet eine besondere periode der griechischen geschichte (Thukyd. I, 18), der erste aller hellenischen tyrannen, des Kleisthenes ahnherr Orthagoras trat um 673 auf, vgl. Hermann St. A. §. 63; 64; Schömann Alt. I, 167. Selbst das wort *τύραννος* kam erst nach Pheidon auf, durch Archilochos, der den Gyges (um 700) so nannte, Schol. Aesch. Prom. 224; Argum. Soph. Oed. Tyr., Etym. Gud. 537, 26. In der ge-

Digitized by Google

schichte führt daher auch kein früherer regent diesen titel; dass Charilaos von Aristot. Pol. V, 10 und seinem auszügler Heraklid. Pol. 2 so genannt wird, gehört der terminologie des theoretikers an. Pausanias nennt den Pheidon tyrann in der abgeleiteten bedeutung des wortes, wegen seiner ὕβρις, die er ausdrücklich dabei hervorhebt. Auch ist nirgends nachweislich, dass Pheidon thatsächlich, als usurpator einer in seiner heimath ihm rechtlich nicht zustehenden machtvollkommenheit, ein tyrann gewesen sei. Ephorus fr. 15, welcher über seine gewalt sich auslässt, versteht unter der weiten ausdehnung derselben ihre äusserungen jenseit der grenzen von Argolis, welche seine vaterstadt in gleichem masse erhoben; er nennt ihn δυνάμει ὑπερβεβλημένον τοὺς κατ' αὐτόν, was ebenso gut von Lysander oder Epaminondas hätte gesagt werden können. Ganz ausdrücklich weist Plut. amat. narr. 2 mit den worten τὴν πατρίδα τὴν ἑαυτοῦ ἡγεμονεύειν τῶν λοιπῶν βουλόμενος den verdacht eines strebens nach ungesetzlicher herrschaft von ihm ab.

Mit O. Müller, Plass, Duncker und andern ist demnach auf grund der herodotischen stelle von dem alten Pheidon ein Pheidon II, tyrann von Argos zur zeit des Kleisthenes in der ersten hälfte des sechsten jahrhunderts, zu unterscheiden. Kein andrer als dieser Pheidon II ist, wie aus dem eben gesagten erhellt, von Aristot. Pol. V, 8 gemeint: Φείδων περὶ Ἄργος καὶ ἕτεροι τύραννοι κατέστησαν βασιλείας ὑπαρχούσης. Vergleichen wir Herodots erzählung von dem hass, mit welchem Kleisthenes die Argiver verfolgte, mit der aus ihm bekannten thatsache, dass Pheidons sohn Leokedes unter den freiern ein jahr lang an Kleisthenes hof zu gaste war, so wird es wahrscheinlich, dass Pheidon nach jenen feindseligkeiten des Kleisthenes und vielleicht sogar mit seiner hülfe sich zum tyrannen aufgeschwungen hat: denn das dorische, aristokratische element war es in Argos wie in Sikyon selbst, das Kleisthenes wohlberechnete und consequente politik unversöhnlich verfolgte. Wie Sparta aristokratien, wie Athen demokratien einsetzte oder stützte, so standen die tyrannen zusammen und suchten dem demokratischen königthum immer mehr boden zu gewinnen; ähnlich wie später die persischen und makedonischen könige verfuhren. Vgl. Hermann St. A. 64, 2. Leokedes heisst, während er als werber um Agariste auftritt, sohn des tyrannen von Argos, d. h. sein vater lebte damals noch; sonst würde er selbst schon

Digitized by Google

tyrann oder könig von Argos, was er nachmals wurde, genannt sein. Auch der ganze hergang bei der werbung, der einjährige aufenthalt im hause des Kleisthenes, die concurrenz zur prüfung und auswahl des besten unter den freiern, die entfaltung ihrer preiswürdigen eigenschaften weist darauf hin, dass es nur jünglinge aus den vornehmsten häusern in ganz Griechenland und den colonien, nicht selbständige und in ihrem staat obenanstehende männer waren, die sich betheiligten; in letztere kategorie gehören die väter oder brüder, welche Herodot bei jedem besonders angibt.

Als die generation, welcher Kleisthenes und Pheidon II angehören, abgelaufen war, hatte auch die goldene zeit der tyrannis in der dorischen halbinsel ihr ende erreicht; zuerst in Korinth (584), dann (bald nach Kleisthenes tod) auch in Sikyon wurde von den Spartanern die aristokratie und damit die herrschaft der altdorischen familien wiederhergestellt, Plut. malign. Herod. 21. Daraus dass dieser den sturz der argivischen tyrannis nicht mit nennt, Paus. II, 19, 2 aber den Lakedes unter den verfassungsmässig beschränkten königen der Argiver aufführt, verbunden mit dem ruf der willensschwäche, welcher von diesem umlief (Plut. de cap. ex inimic. util. 6), ist der schluss auf freiwillige aufgabe der von seinem vater angemassten gewalten durch Lakedes gerechtfertigt; nach dem fall der tyrannen von Sikyon und Korinth (vielleicht auch von Epidauros) fühlte er sich dem von Sparta unterstützten andringen der geschlechter nicht mehr gewachsen.

Sein sohn Meltas war der letzte Temenidenkönig in Argos, Paus. II, 19, 2 *Μέλταν δὲ τὸν Λαχήδεω τὸν ἀπόγονον Μήδωνος τὸ παράπαν ἔπαυσεν ἀρχῆς καταγνοὺς ὁ δῆμος.* Schubart und Dindorf corrigiren *τὸν ἀπόγονον* in *δέκατον ἀπόγονον*, weil Pheidon der vater des Lakedes bei Ephorus der „zehnte von Temenos an" heisst, Temenos aber der grossvater des Medon war. Dies geht nicht an, weil Ephorus von Pheidon I spricht, Lakedes aber sohn des Pheidon II war. Gewiss widerspricht aber *τὸν ἀπόγονον* ohne ordnungszahl dem sprachgebrauch des schriftstellers; wir schlagen *τὸν ἔσχατον ἀπόγονον* vor. Ueber die seltsame auslegung Schneiderwirths s. unten.

Meltas war aber nur der letzte Temenide, nicht, wie Pausanias meint, auch der letzte könig in Argos. Noch im j. 481 gab es einen könig von Argos, Herod. VII, 149 (*Λακεδαιμονίους*) *λέ-*

Digitized by Google

γειν, σφὶ μὲν εἶναι δύο βασιλέας, Ἀργείοις δὲ ἕνα. Dies könnte zwar Meltas selbst gewesen sein: Pheidon II gehört derselben generation an wie Kleisthenes von Sikyon, Lakedes war nebenbuhler des Megakles um die hand der Agariste, welche dieser davontrug; Meltas ist also zeitgenosse des athenischen Kleisthenes. Aber die beschränkte königsgewalt, wie sie von jeher in Argos bestanden hatte, wurde auch nach Meltas absetzung noch eine zeit lang aufrecht erhalten, Plut. fortit. Alex. II, 8 ἐξέλιπεν Ἀργείοις ποτὲ τὸ Ἡρακλειδῶν γένος, ἐξ οὗ βασιλεύεσθαι πάτριον ἦν αὐτοῖς. ζητοῦσι δὲ καὶ διαπυνθανομένοις ὁ θεὸς ἔχρησεν ἀετὸν δείξειν καὶ μεθ' ἡμέρας ὀλίγας ἀετὸς ὑπερφανεὶς καὶ κατάρας ἐπὶ τὴν Αἴγωνος οἰκίαν ἐκάθισε καὶ βασιλεὺς ῥηθη Αἴγων. Erst im peloponnesischen krieg erscheint Argos vollständig als republik, Thukyd. V, 27; 29; 37.

Auf Meltas ist das escurialfragment Diodors bezogen worden, welches von der verbannung eines argivischen königs, über ihn verhängt, weil er nach einem glücklichen kampfe die interessen der verbündeten Tegeaten besser wahrgenommen habe als die der Argiver, nachricht gibt; wir haben Philol. XXVI, 372, geleitet von einer parallelstelle, in diesem könig den grossvater des älteren Pheidon, Akoes, wieder erkannt. Gegen jene und für unsere erklärung können wir nunmehr die chronologie geltend machen. Nach dem erwähnten fragment folgt in der reihe der diodorischen excerpte die erzählung vom tode des Amulius; also ist ein vorgänger des Pheidon I in rede. Mit Pheidon gleichzeitig regierte in Sparta Alkamenes (cap. VI): Akoes der grossvater Pheidons und Charilaos der grossvater des Alkamenes waren also zeitgenossen. Gerade unter Charilaos aber und seinem mitkönig Archelaos lag Sparta sowohl mit Argos als mit Tegea in heftigem und erbittertem kampf, Pausan. III, 7, 3; 2, 5.

Eine ganz eigenthümliche ansicht über die herodotische stelle hat in neuester zeit Schneiderwirth ausgesprochen. Ihm ist Leokedes gar nicht sohn des Pheidon, sondern des Medon, Medon aber kein enkel des Temenos; demgemäss schreibt er bei Herodot *Μήδωνος* statt des ersten *Φειδωνος* und was sonst dort von Pheidon steht, 27 oder wenigstens 24 worte, muss einfach — gestrichen werden. Den beweis liefert ihm Paus. II, 19, 2. „Schlagen wir die ausgabe von Schubart und Walz auf; was steht da? *Meltam*

Digitized by Google

postremo Lacedai filium, Medonis nepotem, capitis damnatum populus imperio spoliavit". So Schneiderwirth Polit. Gesch. d. dor. Argos 2 p. 42. Statt diese übersetzung (oder die übrigens mit *nepotem* gar nicht einmal einen enkel, sondern in dem weiteren sinn, in welchem *nepos* auch für den fehlenden singular von *posteri* gebraucht wird, einen descendenten, abkömmling, nachkommen, kurz das was eben im original steht, *ἀπόγονον Μήδωνος*, bezeichnen will) zu consultiren, hätte Schneiderwirth besser gethan, den schriftsteller selbst oder wenigstens das lexicon über die bedeutung von *ἀπόγονος* zu befragen. *Ἀπόγονοι* sind die nachkommen vom sohn an, Paus. IV, 2, 2; 3, 4; V, 4, 3; II, 4, 3 etc.; *ἀπόγονος*: der nachkomme in jedem glied, bei dem streben nach genealogischer bestimmtheit aber, von welchem Pausanias erfüllt ist, gebraucht er diese unbestimmte bezeichnung vorwiegend von entfernten gliedern, vgl. II, 26, 2; 29, 4; VII, 2, 2; 7; 3, 3. Dagegen bei näheren pflegt er die ordnungszahl hinzuzufügen, wobei nach bekannter sitte der ahnherr mitgezählt wird, vgl. IV, 15, 1 *Θεοπόμπου Ἀρίστων ἀπόγονος ἕβδομος* mit III, 7: Theopompos, Archidamos, Zeuxidamos, Anaxidamos, Archidamos II, Agasikles, Ariston. Ein ururenkel heisst ihm daher „nachkomme im fünften glied": IV, 3, 3 *Θήρας ὁ Αὐτεσίωνος ἀπόγονος πέμπτος Πολυνείκους* (Polyneikes, Thersandros, Tisamenos, Autesion, Theras IX, 5, 8); der urenkel ist „nachkomme im vierten glied" IV, 15, 3 *Ἀναξίδαμον Ζευξιδάμου τοῦ Ἀρχιδάμου τοῦ Θεοπόμπου, κατέβην δὲ ἐς ἀπόγονον Θεοπόμπου τέταρτον (τὸν Ἀναξίδαμον)*; VII, 3, 3 *Ἄποικος ἀπόγονος Μελάνθου τέταρτος*; IV, 23, 3 *Ἀναξίλας τέταρτος ἀπόγονος ἦν Ἀλκιδαμίδου*. Einen enkel erwarteten wir demgemäss durch *ἀπόγονος τρίτος* bezeichnet zu finden: so sagt er auch II, 29, 4 *Κρίσου ἦν ἀπόγονος τρίτος Πυλάδης, Στροφίου ὢν τοῦ Κρίσου*. Ueberhaupt ist *ἀπόγονος* nirgend als eigentlicher ausdruck für enkel gebraucht worden, vielmehr, wo es einen bestimmten grad bezeichnet, ist der ururenkel (*ἀπόγονος πέμπτος*) zu verstehen: vgl. Gloss. vet. *Ἀπόγονος* Abnepos, C. I. I, 1317 (*υἱός* sohn, *υἱωνός* enkel, *ἔγγονος* urenkel, *ἀπόγονος* ururenkel) und andere inschriftenstellen bei Steph. Thes. unt. *Ἔγγονος*.

Selbstverständlich können die folgerungen, welche Schneiderwirth auf den grund eines so starken irrthums baut, nur unrichtig sein und wir könnten uns die mühe auf sie einzugehen ersparen;

Digitized by Google

indessen halten wir es für besser, eine verfehlte argumentation vollständig zu widerlegen, als ihr den schein irgend einer berechtigung zu lassen. Wir lassen wieder Schneiderwirth selbst sprechen. „Nun fällt auch die willkürliche verbesserung, welche man sich im text des Pausanias erlaubt hat. Keine einzige handschrift bietet dort zweimal den namen Medon, einige herausgeber wollen ihn aber zweimal hineinbringen und den Medon zum sohn des Kisos machen. Es ist aber II, 19, 2 also zu übersetzen: *at Argivi, qui iam tum ab initio libertatis et iuris aequabilitatis perstudiosi fuerant, regni potestatem usque eo in ordinem coegerunt, ut Ciso eiusque posteris nihil omnino aliud quam regni nomen reliquerint.* Nirgends wird Medon sohn des Kisos genannt". Die handschriftliche überlieferung des letzten satzes lautet: *ὡς μηδενὶ τῶν Κείσου καὶ τοῖς ἀπογόνοις ἢ τὸ ὄνομα λειφθῆναι τῆς βασιλείας μόνον.* Man sieht leicht, dass, ohne zu corrigiren, dies nicht *ut Ciso eiusque posteris nihil omnino aliud* etc. bedeuten kann, dass die stelle eine conjectur erfordert und von willkür der am allerwenigsten sprechen kann, welcher selbst ohne die änderung *μηδὲν τῷ Κείσῳ* zu machen keinen sinn herausbringt. Muss aber geändert werden, so werden wir allemal auf die treffliche besserung *ὡς μηδὲν Μήδωνι τῷ Κείσου* zurückkommen und gerade darum, weil Medon dabei zweimal in den text des Pausanias kommt: denn die folgenden worte *Μέλταν δὲ τὸν Λαχήδεω τὸν ἀπόγονον Μήδωνος τὸ παράπαν ἔπαυσεν ἀρχῆς καταγνοὺς ὁ δῆμος* zwingen jeden, der den Pausanias kennt, zu der annahme, dass Meltas im vorhergehenden, eben an unserer stelle, schon einmal genannt war. Allerdings ist *τὸν ἀπόγονον*, wenn man es nicht mit Schneiderwirth als enkel auffasst, eine „ziemlich überflüssige bemerkung", darum hat man auch hier das recht eine conjectur anzubringen (s. oben p. 267) und wenn Schneiderwirth dazu unwillig ausruft: „so ändert man fort und fort", so darf man ihm billig die frage vorlegen, ob seine übersetzung der worte *μηδενὶ τῶν Κείσου* durch *nihil Ciso* mit oder, wie er sich den schein gibt, ohne änderung des textes zu stande gekommen ist. Ein directes zeugniss, dass Medon der sohn des Kisos war, gewinnt man allerdings erst durch die besprochene emendation: um so höheren werth hat sie für uns, denn sie bestätigt, was von anderen seiten her schon wahrscheinlich ist, und fügt sich trefflich zu allen geschichtlichen angaben.

Digitized by Google

In der geschichte der dorischen ansiedlung im Peloponnes, wie sie am vollständigsten Ephorus überliefert hatte, sind drei absätze, geknüpft an ebensoviele aufeinander folgende generationen, nicht zu verkennen: zuerst die einwanderung und allmähliche festsetzung, dann die äussere ordnung des gewonnenen besitzes, endlich die herstellung der verfassungen nach ausscheidung der überschüssigen volkselemente und zurückführung des, nur in kriegszeiten berechtigten, absoluten heerkönigthums in seine schranken. Dass das königthum der Temeniden frühzeitig eine bedeutende beschränkung erfuhr, bezeugen ausser Pausanias auch Plato Leg. III, 685; 689 sq. und Plutarch Lyk. 7. Noch nicht unter Kisos: denn dieser gründete, wie seine zeitgenossen Eurysthenes und Prokles, erst den staat und die hauptstadt, Ephorus bei Strab. X, 481 *τὸν μὲν (Ἀλθαιμένη) ἱστορεῖσθαι Κίσσου παῖδα τοῦ τὸ Ἄργος κτίσαντος περὶ τὸν αὐτὸν χρόνον ἡνίκα Προκλῆς τὴν Σπάρτην συνώκιζε,* was wie *ἱστορεῖσθαι* besagt, nicht bloss ansicht des Ephorus ist. Erst dreissig jahre[8]) nach der dorischen wanderung beginnen nach dem eratosthenischen system die dorischen dynastien von Sparta und Korinth, mit der gründung dieser städte durch die zwillingssöhne des Aristodemos und durch Aletes, von welchen jene zur zeit der einwanderung, dieser erst nach ihr geboren wurde; so wird auch Argos erst von dem sohn des Temenos gegründet. Als nämlich Temenos starb, war die *κάθοδος* noch nicht vollendet, der eroberungskrieg noch im gange, Nicol. Damasc. fr. 38; Diod. fr. escur. 4. Kisos musste, um das recht seiner erstgeburt zu behaupten, noch mit seinem schwager Deiphontes, dem Temenos den befehl vererbt hatte, krieg führen, Eurip. fr. 785 sq. Dann erst, nach ablauf der dreissig jahre, ist die eroberung vollendet und die *διαίρεσις* wird vollzogen, Isokr. panath. 15; 73; 100 vgl. 99; Ephorus fr. 8, indem zugleich Aletes aus der ferne gerufen und ihm Korinth angewiesen ward, Diodor b. Sync. 337; Konon 26. Auch in Messenien musste die schöpfung des Kresphontes erst wiederhergestellt werden: Kisos und die könige von Sparta setzten seinen, nach des vaters und der brüder ermordung in Arkadien erzogenen, jüngsten sohn Aipytos auf den thron.

8) O. Müller Dor. II, 462; 468, von welchem Brandis De temp. graec. antiqu. ration. 1857 p. 23 sqq. nicht hätte abweichen sollen.

Digitized by Google

Wir kommen zur dritten generation. Die namen der ersten Temeniden schreibt und ordnet Diodors fragment (aus Theopomp) bei Syncellus folgendermassen: Temenos, Kissios, Theostios, Merops, Aristodamidas, Karanos; besser und vollständiger gibt sie, wohl aus derselben quelle, Satyros bei Theophilus ad Autol. II, 7: Temenos, Keisos, Maron, Thestios, Akoos, Aristodamidas, Karanos. Doch auch bei ihm liegen noch kleine verderbnisse vor. Akoos ist uns (s. Philol. XXVI, 372) entstellung aus Akoes und in Maron (Syncells Merops) hat schon Clinton richtig den p. 270 besprochenen Medon wiedererkannt. Was Pausanias von den neuerungen in Argos zu Medons zeit meldet, das bestätigen andere angaben und wiederholt sich, so weit die nachrichten reichen, in den andern ländern, die von der dorischen wanderung direct oder mittelbar berührt waren. Aus Lakonien musste das bis dahin mit den Doriern vereinigte „volk des Philonomos" weichen, Konon 36: „Philonomos von Sparta hatte Lakedaimon an die Dorier verrathen und das ihm geschenkte Amyklai mit Lemniern und Imbriern bevölkert. In der dritten generation nun geriethen diese mit den Doriern in zwiespalt, verliessen, einige Spartiaten mitnehmend, Amyklai und colonisirten unter Polis und Delphos die insel Melos und einen theil von Kreta". Damit vgl. ebend. 47: „Althaimenes der enkel des Temenos (*τρίτη γενεὰ ἀπὸ Τημένου*) gerieth in streit mit seinen brüdern (er war der jüngste) und wanderte mit Doriern und einigen Pelasgern aus der halbinsel. Damals rüsteten aber auch die Athener die auswanderung des Neileos und der andern Kodriden aus, ingleichen die Lakedaimonier die ausfahrt des Delphos und Polis. Jene luden den Althaimenes zur mitfahrt nach Ionien ein, mit diesen sollte er Kreta aufsuchen". Melanthos, den die dorische einwanderung aus Pylos nach Attika getrieben hatte, ist mit Temenos, sein sohn Kodros mit Temenos' sohn Kisos gleichzeitig, die Kodriden also mit Althaimenes dem sohn des Kisos (Ephorus b. Str. X, 481) und seinen brüdern, als deren ältester sich Medon ausweist. Uebereinstimmend mit alle dem, sicher aus Ephorus, schreibt Strab. XIV, 653 *οἱ Δωριεῖς οἱ τὰ Μέγαρα κτίσαντες μετὰ τὴν Κόδρου τελευτὴν οἱ μὲν ἔμειναν αὐτόθι οἱ δὲ σὺν Ἀλθαιμένει τῷ Ἀργείῳ τῆς εἰς τὴν Κρήτην ἀποικίας ἐκοινώνησαν*. Wie in Athen, als nach Kodros tod das königthum aufgehoben oder vielmehr (denn der titel blieb) beschränkt wurde, die

Digitized by Google

jüngeren söhne des Kodros sich an die spitze der ionischen wanderung stellten, so sehen wir zu derselben zeit in Argos die älteren söhne des Kisos sich in die beschränkung der monarchie finden, während der jüngste im osten eine neue herrschaft zu gründen sucht.

Der könig Eratos von Argos, welchen Pausanias II, 36, 5 in der dem Pheidon vorhergehenden generation nennt, kommt in der ahnenliste des Karanos nicht vor; doch liegt darin kein widerspruch mit dieser liste, die ja nur die vorfahren des Karanos, nicht die könige von Argos, aufzählen will. Aristodamidas der vater des Pheidon und Karanos muss nicht nothwendig könig gewesen sein; Eratos kann kinderlos und Aristodamidas sein jüngerer bruder gewesen sein, auch kann Eratos oder Pheidon durch usurpation auf den thron gekommen sein, der eigentlich einem andern Temeniden gebührte. In dem letzten falle würde mancher punkt in der geschichte des Pheidon eine passende erklärung finden. Wie damals Eratos so erscheint am ende des zweiten messenischen krieges — also gerade in der zeit, in welcher Weissenborn Pheidon über Argos herrschen lässst — der könig Damokratidas als heerführer der Argiver, Paus. IV, 35, 2 vgl. 24, 2: während in der zeit zwischen dem ersten und zweiten messenischen krieg von Paus. III, 3, 3 der argivische demos als souverain bezeichnet wird, offenbar weil die königsgewalt beschränkt oder, wie Pausanias selbst in übertreibender weise sich ausdrückt, nur nominell war. Gewiss war, wie in Athen und noch spät in Sparta undbei den Molossern, so auch in Argos das königthum von hause aus nicht absolut; seine wichtigste thätigkeit, die heerführerschaft, hat es, wie Herodot VII, 149 ergiebt, auch in den letzten zeiten noch ausgeübt.

Hof. *G. Fr. Unger.*

Zu Terpandros.

Die älteste stelle wo ἀποστέργω erscheint, ist Terpandr. fr. 5 B.: sie fehlt in der regel in unsern lexicis; bei Dind. ad Steph. Thes. L. Gr. p. 1692 D wird sie falsch citirt: es ist da Euklid. Harm. p. 19 Meib. zu schreiben: man thut aber gut auch Strab. XIII, p. 618 hinzuzusetzen.

Ernst von Leutsch

Digitized by Google

VII.

Observationum de Platonis sermone specimen I.

Postquam tanto studio nostra aetate de libris Platonis nomine inscriptis eum in finem ab hominibus doctissimis disputatum est, ut tandem aliquando de ordine illorum et origine certum statueretur, iam neminem, opinor, fugit multos operam ideo perdidisse frustraque disputasse, quia fundamento parum firmo niterentur. Nam quid talibus quaeso iudiciis proficimus, quale tritum illud, Platone indignam esse compositionem cuiuspiam dialogi, sententiam aliquam levem, locum abundantem et quae alia nimis incerta et generalia saepe occurrunt? Constat vero unam esse viam sicut omnis scientiae ita artis criticae eam, qua a certis et notis ad incerta et obscura definienda atque aperienda tenditur. Qua via qui in hac re procedere volunt, par est duplici uti observatione, altera quae de argumento id est de philosophia Platonica, altera quae de arte et sermone instituenda est. Atque nunc quidem de sermone observationum specimina proponere in animo est. Fundamentum autem firmum iis dialogis praestari arbitror, quos genuinos esse credimus testimonio Aristotelis, Rempublicam dico, Timaeum, Leges, Phaedonem, Symposium, Gorgiam, Menonem, Hippiam minorem, Philebum, Theaetetum, Sophistam, quibus praeter Politicum et Critiam, Sophistae et Timaei supplementa, addere licet duos dialogos qui tanta rerum copia tantaque formae praestantia excellunt, nemo ut facile de iis addubitet, Phaedrum et Protagoram. E ceteris id est dubiis quae exempla afferam, cancellis includam, ut, quanta incerti cuiusque cum certis sit affinitas, aestimari possit. Atque sermonis

Digitized by Google

Platonici nunc quidem duos locos exponere placet, unum de praepositione *περί*, alterum de particula *σχεδόν*.

1. Usus praepositionis *περί* quam frequens apud philosophum esset, iam in Quaest. crit. meis p. 91 significavi. Ibidem consuetudinem quandam huius scriptoris me observasse dicebam in hac praepositione crebram. Ubicunque enim bis sive in eadem periodo sive in propinquis occurreret, altero loco substantivo praeponi, altero (sc. cum genitivo) illud sequi, ut ne eodem accentu iteraretur sed diverso. Quae autem tunc exempla proposui, e libris de Legibus hausta erant omnia; quibus nunc unum addo ex eiusdem operis libro I p. 630e: *ὁ μὲν τὰ περὶ τῶν κλήρων ζητεῖ καὶ ἐπικλήρων, ὁ δὲ τῆς αἰκίας πέρι, ἄλλοι δὲ ἄλλα ἄττα μυρία τοιαῦτα.* Sed sunt etiam in reliquis dialogis. Atque primum eos locos enumerabo, ubi ad eandem periodum utrumque *περί* pertinet. In Reipublicae libro V p. 476a est: *καὶ περὶ δικαίου καὶ ἀδίκου καὶ ἀγαθοῦ καὶ κακοῦ καὶ πάντων τῶν εἰδῶν πέρι ὁ αὐτὸς λόγος* (cf. Lysis 205c *ἃ δὲ ἡ πόλις ὅλη ᾄδει περὶ Δημοκράτους καὶ Λύσιδος τοῦ πάππου τοῦ παιδὸς καὶ πάντων πέρι τῶν προγόνων*); Reip. VI 510d *τοὺς λόγους περὶ αὐτῶν ποιοῦνται, οὐ περὶ τούτων διανοούμενοι, ἀλλ' ἐκείνων πέρι, οἷς ταῦτα ἔοικε* (cf. Laches 190c *μὴ τοίνυν περὶ ὅλης ἀρετῆς εὐθέως σκοπώμεθα — πλέον γὰρ ἴσως ἔργον — ἀλλὰ μέρους τινὸς πέρι πρῶτον ἴδωμεν*), Soph. 243c *τῶν μὲν τοίνυν πολλῶν πέρι καὶ μετὰ τοῦτο σκεψόμεθ' ἂν δόξῃ, περὶ δὲ τοῦ μεγίστου τε καὶ ἀρχηγοῦ πρώτου δὴ σκεπτέον.* In diversis eiusdem enuntiati membris Reip. IV 425c *τὰ ἀγοραῖα ξυμβολαίων τε πέρι κατ' ἀγορὰν ἕκαστοι ἃ πρὸς ἀλλήλους ξυμβάλλουσιν, εἰ δὲ βούλει καὶ χειροτεχνικῶν περὶ ξυμβολαίων καὶ λοιδοριῶν καὶ αἰκίας καὶ δικῶν λήξεις:* Tim. 59c *ὅταν τις ἀναπαύσεως ἕνεκα τοὺς περὶ τῶν ὄντων ἀεὶ κατατιθέμενος λόγους, τοὺς γενέσεως πέρι διαθεώμενος εἰκότας ἀμεταμέλητον ἡδονὴν κτᾶται:* Theaet. 209d *περὶ τὴν διαφορότητα ἄρα καὶ ἡ ὀρθὴ δόξα ἂν εἴη ἑκάστου πέρι:* Soph. 221a *νῦν ἄρα τῆς ἀσπαλιευτικῆς πέρι σύ τε κἀγὼ συνωμολογήκαμεν οὐ μόνον τοὔνομα ἀλλὰ καὶ τὸν λόγον περὶ αὐτὸ τοὔργον εἰλήφαμεν ἱκανῶς:* Polit. 298d *καὶ τοῖς ναυτικοῖς ὀργάνοις (καθ' ὅτι χρῆσθαι χρὴ) εἰς τὴν τῶν πλοίων χρείαν καὶ περὶ τοὺς κινδύνους τούς τε πρὸς αὐτὸν τὸν πλοῦν ἀνέμων καὶ θαλάττης πέρι καὶ πρ ὸς τὰς τοῖς λῃσταῖς ἐντεύξεις,* cf. 286a 310c; Crit. 107b *τὴν δὲ τῶν γραφέων εἰδωλοποιίαν περὶ τὰ θεῖά τε καὶ τὰ ἀνθρώπινα*

Digitized by Google

σώματα γιγνομένην ἴδωμεν ῥαστώνης τε πέρι καὶ χαλεπότητος πρὸς τὸ τοῖς ὁρῶσι δοκεῖν ἀποχρώντως μεμιμῆσθαι. In duobus membris sibi respondentibus velut Reip. VII 533b ὡς αὐτοῦ γε ἑκάστου πέρι ὃ ἔστιν ἕκαστον ἄλλη τις ἐπιχειρεῖ μέθοδος ὁδῷ περὶ παντὸς λαμβάνειν, ubi alterum περί totum affert, quo prius etiam spectat; X 599c περὶ δὲ ὧν μεγίστων τε καὶ καλλίστων ἐπιχειρεῖ λέγειν Ὅμηρος πολέμων τε πέρι καὶ στρατηγιῶν καὶ διοικήσεων πόλεων καὶ παιδείας πέρι ἀνθρώπου δίκαιον etc., ubi alterum et tertium epexegesin continent, cf. Theaet. 147d περὶ δυνάμεων τι ἡμῖν Θεόδωρος ὅδε ἔγραφε, τῆς τε τρίποδος πέρι καὶ πεντέποδος. Denique alterum in primaria alterum in secundaria periodi parte legitur Reip. II 365a ταῦτα πάντα τοιαῦτα καὶ τοσαῦτα λεγόμενα ἀρετῆς πέρι καὶ κακίας ὡς ἄνθρωποι καὶ θεοὶ περὶ αὐτὰ ἔχουσι τιμῆς τί οἰόμεθα ἀκουούσας νέων ψυχὰς ποιεῖν, V 472c ἐζητοῦμεν αὐτὸ δικαιοσύνην, ἵνα εἰς ἐκείνους ἀποβλέποντες, οἷοι ἂν ἡμῖν φαίνωνται εὐδαιμονίας τε πέρι καὶ τοῦ ἐναντίου, ἀναγκαζώμεθα καὶ περὶ ἡμῶν αὐτῶν ὁμολογεῖν, VI 506d ἀρέσκει γὰρ ἡμῖν, κἂν ὥσπερ δικαιοσύνης πέρι καὶ σωφροσύνης καὶ τῶν ἄλλων διῆλθες, οὕτω καὶ περὶ τοῦ ἀγαθοῦ διέλθῃς, VII 533d ἔστι δὲ οὐ περὶ ὀνόματος ἀμφισβήτησις, οἷς τοσούτων πέρι σκέψις ὅσων ἡμῖν πρόκειται (cf. Laches 186b ἐγὼ μὲν οὖν πρῶτον περὶ ἐμαυτοῦ λέγω, ὅτι διδάσκαλός μοι οὐ γέγονε τούτου πέρι cf. 191b).

Sequitur, ut exempla alterius quoque generis proferamus, ubi etiamsi in alia periodo repetatur praepositio, tamen illa consuetudo de qua agimus obtineat. In Reipubl. libro III p. 392a legitur: Τί οὖν, ἦν δ' ἐγὼ ἔτι λοιπὸν εἶδος λόγων πέρι, ὁριζομένοις οἷους τε λεκτέον καὶ μή; περὶ γὰρ θεῶν ὡς δεῖ λέγεσθαι εἴρηται καὶ περὶ δαιμόνων τε καὶ ἡρώων καὶ τῶν ἐν Ἅιδου, et in libro V p. 457d πολὺ τοῦτο ἐκείνου μεῖζον πρὸς ἀπιστίαν καὶ τοῦ δυνατοῦ πέρι καὶ τοῦ ὠφελίμου. Οὐκ οἶμαι, ἦν δ' ἐγώ, περί γε τοῦ ὠφελίμου ἀμφισβητεῖσθαι ἂν κτλ., Phaedr. 261a ἆρ οὖν οὐ τὸ μὲν ὅλον ἡ ῥητορικὴ ἂν εἴη τέχνη ψυχαγωγία τις διὰ λόγων — ἡ αὐτὴ σμικρῶν τε καὶ μεγάλων πέρι, καὶ οὐδὲν ἐντιμότερον τό γε ὀρθὸν περὶ σπουδαῖα ἢ περὶ φαῦλα γιγνόμενον;

Sed videndum est, ne falsam sermonis Platonici imaginem informemus. Namque hoc ipsum exemplum, quod modo attuli, praepositionem περί eodem quoque accentu interdum repeti, comprobat. Nec minus si penultimum locum paullo longius persecuti erimus,

Digitized by Google

apparebit, quam incerta illa lex sit et ambigua. Nam ibi hunc in modum pergitur: *ἀμφισβητεῖσθαι ἂν ὡς οὐ μέγιστον ἀγαθὸν κοινὰς μὲν τὰς γυναῖκας εἶναι, κοινοὺς δὲ τοὺς παῖδας εἴπερ οἱόντε· ἀλλ' οἶμαι περὶ τοῦ εἰ δύνατον ἢ μὴ πλείστην ἀμφισβήτησιν γενέσθαι. Περὶ ἀμφοτέρων, ἦ δ' ὅς, εὖ μαλ' ἂν ἀμφισβητηθείη. Λέγεις, ἦν δ' ἐγὼ, λόγων ξύστασιν· ἐγὼ δ' ὤμην ἔκ γε τοῦ ἑτέρου ἀποδράσεσθαι, εἴ σοι δόξειεν ὠφέλιμον εἶναι, λοιπὸν δὲ δὴ ἕσεσθαι περὶ τοῦ δυνάτου καὶ μή. Ἀλλ' οὐκ ἔλαθες, ἦ δ' ὅς, ἀποδιδράσκων, ἀλλ' ἀμφοτέρων πέρι δίδου λόγον.*

Quae quamvis observationem nostram evertere videantur, tamen re vera fulcimenta illi praebent, modo, quid inter singulas orationis partes discriminis intercedat, attendamus. Nam cur secunda illa responsio *περὶ ἀμφοτέρων, ἦ δ' ὅς, εὖ μάλ' ἂν ἀμφισβητηθείη* non inverso ordine praegressum *περὶ τοῦ εἰ δύνατον* excipiat, causa perspicua est: continent enim illa, quae sunt *περὶ ἀμφοτέρων*, nihil nisi affirmationem totius sententiae paullo ante expositae. Affirmamus autem, quum alterius dicendi rationem retinemus et, quantum per sententiam licet, ad verbum repetimus. Quodsi Socrates dixerat *περὶ τοῦ εἰ δύνατον οἶμαι ἀμφισβήτησιν γενέσθαι*, eodem ordine vocabulorum respondet Glauco *περὶ ἀμφοτέρων*. — Sed sunt etiam aliae causae collocationis servandae: primum anaphora, id est ubicunque eodem vocabulo per diversa orationis membra repetendo ad eandem notionem plura pertinere significamus. Sic in Phaedro p. 261b verba *μάλιστα μέν πως περὶ τὰς δίκας λέγεταί τε καὶ γράφεται τέχνῃ, λέγεται δὲ καὶ περὶ δημηγορίας* anaphoram formulae *λέγεται περί* praebent; quae nisi eodem ordine scriptor iteravisset, repetitionis vim plane sustulisset, cf. Soph. 224b—c. Anaphora autem praepositionis *περί* quid magis tritum esse potest, quippe quae in universum regionem indicet eius obiecti, quo verbi alicuius vis et actio spectet? In obiectorum vero enumeratione si singulis omnibus apponitur, commodam et simplicem habes elocutionem. Uno exemplo rem illustrare satis erit. In Lachete p. 198d legitur: *δοκεῖ γὰρ δὴ ἐμοί τε καὶ τῷδε περὶ ὅσων ἐστιν ἐπιστήμη οὐκ ἄλλη μὲν εἶναι περὶ γεγονότος εἰδέναι ὅπῃ γέγονεν, ἄλλη δὲ περὶ γιγνομένων ὅπῃ γίγνεται, ἄλλη δὲ ὅπῃ ἂν κάλλιστα γένοιτο καὶ γενήσεται τὸ μήπω γεγονός, ἀλλ' ἡ αὐτή· οἷον περὶ τὸ ὑγιεινὸν εἰς ἅπαντας τοὺς χρόνους οὐκ ἄλλη τις ἢ ἡ ἰατρικὴ μία οὖσα ἐφορᾷ καὶ γιγνόμενα καὶ γεγονότα καὶ γενησόμενα, ὅπῃ γενήσεται.*

Digitized by Google

καὶ περὶ τὰ ἐκ τῆς γῆς αὖ φυόμενα ἡ γεωργία ὡσαύτως ἔχει· καὶ δήπου τὰ περὶ τὸν πόλεμον αὐτοὶ ἂν μαρτυρήσαιτε ὅτι ἡ στρατηγία κάλλιστα προμηθεῖται τά τε ἄλλα καὶ περὶ τὸ μέλλον ἔσεσθαι οὐδὲ τῇ μαντικῇ οἴεται δεῖν ὑπηρετεῖν ἀλλὰ ἄρχειν, ὡς εἰδυῖα κάλλιον τὰ περὶ τὸν πόλεμον καὶ γιγνόμενα καὶ γενησόμενα. Totum locum exscripsi, ut et orationis color et praepositionis identidem parvis intervallis occurrentis vis aestimari posset. — Praeter anaphoram praepositionis eodem accentu repetendae causa adest in oppositione obiectorum a praepositione *περί* pendentium. Namque ea est oppositionis logicae natura, ut non tantum diversitas duarum rerum vel plurium summa vi prematur et declaretur, sed etiam, quid commune sit et simile in illa diversitate, distincte pronuntietur. Nempe quae omnino comparari nequeunt, ea ne oppositionem quidem admittunt. Atqui si duo substantiva inter se opponuntur ea quidem, sed eadem praepositione servata opponuntur, ipsa praepositionis communio tanti esse solet, ut eadem collocatione verborum accentusque iteratione etiam magis efferenda sit, nec vero occultanda mutato sono et ordine. Accedunt autem plerumque particulae, velut *τε — καί*, *μέν — δέ*, singula membra aut artius connectentes aut acrius distinguentes, velut in Reip. libr. IV p. 430a ὅπως δέξοιντο ὥσπερ βαφήν, ἵνα δεινσοποιὸς αὐτῶν ἡ δόξα γίγνοιτο καὶ περὶ δεινῶν καὶ περὶ τῶν ἄλλων, Tim. 37b λόγος δὲ ὁ κατὰ ταὐτὸν ἀληθὴς γιγνόμενος περί τε θάτερον ὂν καὶ περὶ τὸ ταὐτόν, Critia 107a περὶ θεῶν λέγοντά τι δοκεῖν ἱκανῶς λέγειν ῥᾷον ἢ περὶ θνητῶν (cf. Laches 185c). Porro cum *μέν* et *δέ* Phileb. 39c σκεψώμεθα — εἰ περὶ μὲν τῶν ὄντων καὶ τῶν γεγονότων ταῦθ' ἡμῖν οὕτω πάσχειν ἀναγκαῖον, περὶ δὲ τῶν μελλόντων οὔ. Πρωτ. περὶ ἁπάντων μὲν οὖν τῶν χρόνων ὡσαύτως. Sed hae particulae *μὲν — δέ* quum tam usitatae essent, non semper vere contraria significabant, quare in his utrumque deprehendimus, et ordinem sustineri et inverti; ut est in Sophistae loco p. 243c: περὶ μὲν τοῦτο εὐπορεῖν φαμεν ὁπόταν τις αὐτὸ φθέγξηται, περὶ δὲ θάτερον οὔ. Θ. ἴσως. Ξεν. καὶ περὶ τῶν ἄλλων δὴ τῶν προειρημένων ταὐτὸν τοῦτο εἰρῆσθω. Θεαιτ. πανύγε. Ξεν. τῶν μὲν τοίνον πολλῶν πέρι καὶ μετὰ τοῦτο σκεψόμεθ' ἂν δόξῃ, περὶ δὲ τοῦ μεγίστου τε καὶ ἀρχηγοῦ πρώτου δὴ σκεπτέον, nisi hoc loco ipso elocutionis variandae studio factum est, ut diversa sub finem collocandi ratio iniretur.

Digitized by Google

In universum igitur philosophus ille, qui scripta sua limare et perpolire ne senex quidem desiit, de collocatione voculae, cuius tam frequens usus erat, hanc fere legem sibi praescripsisse videtur: quum simplex severaque enuntiandi ratio duo vel plura orationis membra pariter ab hac praepositione pendere postulabat, anaphora eius simplici utebatur, item quoties eius generis membra sibi invicem opponebantur, eodem accentu iterum et saepius illam proferre non dubitabat. Invertebat autem ordinem sonumque mutabat, ubicunque neutra causa aderat, praesertim quum ad diversa pertineret membra enuntiationis, idque, ut videtur, eo consilio, ut vel speciem aut anaphorae aut oppositionis vitaret simulque orationis numerum iucunde variaret. Quamquam hanc diligentiam ei semper observatam esse non dixerim; id quod in vocabulo tam trito atque ubivis necessario dubito num fieri omnino potuerit. Quare sicut in Critia 107b dicit *ἡ γὰρ ἀπειρία καὶ σφόδρα ἄγνοια τῶν ἀκουόντων περὶ ὧν ἂν οὕτως ἔχωσι πολλὴν εὐπορίαν παρέχεσθον τῷ μέλλοντι λέγειν τι περὶ αὐτῶν*, ita in Phaedro 277a est *ὧν δὲ πέρι βουληθέντες ἰδεῖν ἀφικόμεθα εἰς τόδε ὅπως τὸ τοῦ Λυσίου τε ὄνειδος ἐξετάσαιμεν τῆς τῶν λόγων γραφῆς πέρι*. Nec difficile erit similia conquirere aliquanto plura (cf. Soph. 225d et 241e). Sed alterius generis exemplis allatis hoc quidem probasse mihi videor, curam multis locis a Platone in praepositione *περί* collocanda idque non sine certa probaque ratione adhibitam esse.

2. Particulam *σχεδόν* Haase ad Xenoph. de rep. Lac. p. 118 docet saepe non id esse quod paene, sed fere, neque tam ad rei veritatem referri quam ad eius qui loquitur modestiam. De Aristotelis usu idem confirmat Ideler ad Arist. Meteorol. I, 1, 3 et affert Zellii adn. ad Ethic. Nic. II 4.

Atque derivatur illa quidem a radice *εχ* (*σεχ*) et suffixo *δον*; quare proprie valet, et valuit aliquando, id quod prope[1]) (quasi tenendo aliquid manibus) ut apud Homerum crebro usurpatur. Vid. praeterea Curtius, Graec. Etymol. I 161, II 215. Prosarii scriptores et poetae attici, misso locali particulae usu, referebant ad

1) Phot. *σχεδόν* explicat *πλησίον πέλας ἢ ἐκ χειρός*, Hesych. *ἐγγύς, ἐκ χειρός*, Etymol. Magn. *σχεδὸν σημαίνει ἐγγὺς πλησίον πέλας ἢ ἐκ χειρός, γίνεται παρὰ τὸ σχέθω τὸ κωλύω σχεθὸν καὶ σχεδὸν, ἐτυμολογεῖται δὲ παρὰ τὸ σχέσιν ἔχειν ἄλλον πρὸς ἄλλον*. De hoc *τι* post *σχεδόν* iam Matthiae recte disputat 487, 4, vid. Poppo ad Thucyd. I 54 (p. 331).

Digitized by Google

quaslibet mensurae descriptiones, si quid certam mensuram non exaequare sed accedere tantummodo ad illam significandum erat. In sermone vero quotidiano multo latius patuisse videtur. Nam attici scriptores quidem saepissime, etiam si aliquid pro certo ponere poterant, tamen urbanitatis causa hac particula utebantur, ut vel speciem nimiae confidentiae et temeritatis prudenter evitarent. Nec raro fit, ut eiusmodi loquendi modestia, quam veteres λιτότητα dicebant, vis orationis mirum in modum augeatur, quia auditores sive lectores, quo magis scriptorem sive oratorem forma dicendi sententiam eam quam vellet non assecutum esse sentiunt, eo diligentius de suo rebus vel plura quam desiderantur cogitando addere solent. Quantopere vero Platonem philosophum artis scribendi tam peritum et Socratis τοῦ εἰρωνευομένου discipulum illa urbanitas deceat, quis est quin videat? cf. Karsteni commentatio critica de Plat. quae fer. epistolis p. 43 sq. Atque primum tale modestiae signum ante demonstrativa et relativa pronomina usurpari nemo mirabitur; est in decimo Legum libro p. 886b eius modi exemplum σχεδὸν ὃ ὑμεῖς οὐκ ἂν εἰδείητε. Sed similia alias quoque invenias Soph. 247c σχεδὸν οἷα διανοοῦνται λέγεις, Phileb. 39a φαίνονται σχεδὸν οἷον γράφειν, legg. 664d εἰσί γε οὗτοι σχεδὸν ὧν χάριν — ἐρρήθησαν, quo nescio an etiam illud Legg. 811b pertineat οἶμαι μὲν τὸ τοιόνδε σχεδὸν ὃ καὶ πᾶς ἄν μοι συγχωρήσειε, quia ad τὸ τοιόνδε, quod per se incertius est, non apte trahitur. — Legg. 630a σχεδὸν ὅσον ἀμείνων, 859e ποίημα σχεδὸν ὅσονπερ ἂν κοινωνῇ κατὰ τοσοῦτον καὶ τοῦ καλοῦ μετέχον ἐστίν, cf. Viger. de gr. dict. idiot. p. 131. Aliquanto vero frequentius apud demonstrativa est: Legg. 894b Κλ. ποίαν δή; ΑΘ. σχεδὸν ὦ γάθε ἐκείναν, ὧν ἕνεκα πᾶσα ἡμῖν ἡ σκέψις τὰ νῦν, cf. 658e. 701b. 679b. 695c. 695c (σχεδὸν οὕτω πως), Soph. 226d, Gorg. 472c ἀλλὰ σχεδόν τι ταῦτα περὶ ὧν εἰδέναι τε κάλλιστον μὴ εἰδέναι τε αἴσχιστον (Laches 180b. Charm. 164d Cratyl. 401d). Affirmationi inservit in responsione, Soph. 263b. 257a et saepius. — Dein scriptorem modestia maxime decet, ubi, quae certa sibimet ipsi videantur, exponit; unde tritum illud σχεδὸν οἶδα (Lach. 192c Euthyd. 297d, ubi Heindorfius affert Hipp. maj. 288c), Critias 107a (Laches 188b ἀλλὰ καὶ πάλαι σχεδόν τι ἠπισιάμην), Legg. 769b σχεδὸν ἐννοῶ καὶ αὐτὸς ταῦτα ὅτι, cf. 685c σχεδὸν δῆλον, 775c σχεδὸν γὰρ ἄδηλον. Soph. 245e δηλοῖ σχεδὸν καὶ τὰ νῦν ὑποφαίνοντα ibid. 235a ἀλλὰ σχεδὸν ἤδη σαφὲς ἐκ

Digitized by Google

τῶν προειρημένων, Phaedr. 236d σχεδὸν ἔχω, Phileb. 45d σχεδὸν ἕπομαι et sic saepissime.

Quum in his locis particula vim demonstrativi aut verbi alicuius se minuere quasi simulet, revera autem augeat, alibi graviora quaedam urbane eadem introducuntur velut Legg. 670d μέχρι γε τοσούτου πεπαιδεῦσθαι σχεδὸν ἀναγκαῖον, et paullo post 670e τὸ γὰρ τρίτον οὐδεμία ἀνάγκη ποιητῇ γιγνώσκειν, τὸ δ' ἁρμονίας σχεδὸν ἀνάγκη, 807a προσήκει δὲ ἀργῷ καὶ ῥαθύμως καταπεπιασμένῳ ζώῳ σχεδὸν ὑπ' ἄλλου διαρπασθῆναι ζώου, cf. 742a 742c. 966a. 670d, Soph. 235b, Lysis 206c σχεδόν τι ἤδη πεποιημένα. Deinde ubicunque insolentiora proferuntur sive dictione sive sententia Legg. 757b ἔργῳ δὲ εἰς πολλὰ σχεδὸν ἐναντίαιν ἰσοτήτοιν, 968b ἥπερ καὶ ὁ θεὸς ἡμᾶς σχεδὸν ἄγει, 969b ὄντως δὲ ἔσται σχεδὸν ὕπαρ ἀποτετελεσμένον, 857b σχεδόν τι ὥσπερ ὄναρ φερόμενον (sic Sauppius emendat), Polit. 268d σχεδὸν παιδιὰν ἐγκερασαμένους (*am ende gar mit einmischung*), Legg. 857d σχεδὸν παιδεύεις (Vögelin: *eher*) 925c σχεδὸν οἷον κοινὸν προοίμιον, Phileb. 63e σχεδὸν οἰκείας ἡδονὰς ἡμῖν νόμιζε, Legg. 677b ὡς οἱ τότε περιφυγόντες τὴν φθορὰν· σχεδὸν ὄρειοί τινες ἂν εἶεν νομῆς. Non negaverim aliquando revera ipsum illud de quo agitur minui consulto et aliquatenus in dubitationem vocari velut Legg. 694c καὶ πάλιν ἐπὶ Δαρείου σχεδὸν ἐσώθη. In aliis ad vim vocabulorum ἴσως τάχα prope accedit, cf. Legg. 944b σχεδὸν οὖν ἐν τοῖς ὀνείδεσιν ἔχει τινα τομὴν ἡ τούτων τῶν ὀνομάτων ἐπιφορά, Reip. 435e σχεδόν τι κατὰ τὸν ἄνω τόπον (Schleierm. *fast überall*).

Iam valde usitatum est Platoni illud interponere, ubi ipsum orationis cursum commentantes describit, Legg. 796d ἦν εἶπον γυμναστικὴν ἐν τοῖς πρώτοις λόγοις ὅτι δέοι διεξελθεῖν, σχεδὸν δὴ διελήλυθα, 730b τὰ μὲν οὖν περὶ γονέας διεληλύθαμεν σχεδόν (*so ziemlich*), 768c τὰ μὲν εἴρηκε τὰ δ' ἀπολείπει σχεδόν (cf. Demosth. Olynth. III sub fin. σχεδὸν εἴρηκα ἃ νομίζω συμφέρειν, ubi plurav apud Rehdantz.), Legg. 806d οὐκοῦν τὰ μετὰ ταῦτα σχεδὸν ἐμὸν πειρᾶσθαι φράζειν (Vögelin: *es ist wohl an mir*), 751a ἀλλὰ μὴν μετά γε πάντα τὰ νῦν εἰρημένα σχεδὸν ἂν ἀρχῶν εἶεν σοι κατασταίσεις τῇ πόλει, 842b ἀλλὰ μὴν νῦν προιόντες ἤδη σχεδὸν ἔσμεν ἐν τῷ κατισκευάσθαι μὲν ξυσσίτια, 828a πότε δὲ καὶ πόσαι τὸν ἀριθμὸν σχεδὸν ἴσως ἡμέτερον ἂν νομοθετεῖν ἔνια γε αὐτῶν εἴη, 960b σχεδὸν τέλος ἂν ἔχοι (Vögelin: *wäre so viel als vollendet*), cf. Alcib. I 103b

Digitized by Google

σχεδὸν οὖν κατανενόηκα (Schleierm.: *habe ziemlich acht gegeben*), cf. Soph. 235b: Legg. 922a, 801d, 622b: *εἰθ' εὐς ἡμῖν ὡς ἔοικεν ὦ φίλοι δοίη τις συμφωνίαν, ὡς νῦν γε σχεδὸν ἁπάδομεν ἀλλήλων* (Vögelin: *so ziemlich misshellig sind*).

Consimile est, quod apud numeralia haec particula invenitur, ubi nihil incerti in enumeratione inest: Legg. 894c *ταύτην δὲ δεκάτην σχεδὸν ἐροῦμεν*, 823b *θήρα γὰρ πάμπολύ τι πρᾶγμά ἐστι προσειλημμένον ὄνομαι νῦν σχεδὸν ἑνί*, 867a *σχεδὸν ἀμφοτέρους* (cf. Arist. de anim. 403b. 28 *σχεδὸν δύο ταῦτα*), Soph. 225a *σχεδὸν ἀμφοτέρων ἓν ἀλλ' οὐ δύο*, cf. ibid. 223d, Polit. 266a *σχεδὸν πλὴν γενοῖν δυοῖν* (Lach. 199c *μέρος ἄρα ἀνδρείας ἡμῖν ὦ Νικία ἀπεκρίνω σχεδὸν τι τρίτον*). Quare non dubito, quin p. 683c, ubi dies colloquii significatur, verbis *σχεδόν γ' ἐστιν ἡ ἐκ θερινῶν εἰς τὰ χειμερινὰ τοῦ θεοῦ τρεπομένου* ipsum solstitium dicatur (latine „ut videtur" vertas), cf. 722e *σχεδὸν γὰρ ἐξ ἑωθινοῦ μεσημβρία γέγονε*, 807e *σχεδὸν ἀρξάμενον ἐξ ἕω* (Vögelin: *wohl vom frühen morgen*) [2]).

Denique sunt genera vocabulorum, quae ad mitigationem suapte natura invitent: negationes dico, superlativos adiectivorum, vocabula *πᾶς, αὐτός*, similia. Quibus omnibus in generibus tum revera vocis aut formae vim minuit, tum potius urbane speciem coercendi capessit. Atque posterioris tantum usus opus est specimina pauca apponere. Apud superlativos igitur sic invenitur: Legg. 751c *σχεδὸν βλάβαι καὶ λῶβαι πολὺ μέγισται ταῖς πόλεσι γίγνοιντ' ἄν ἐξ αὐτῶν*, 892c *σχεδὸν ὀρθότατα λέγοιτ' ἂν εἶναι φύσει* (cf. Reip. II 371c *σχεδόν τι οἱ ἀσθενέστατοι*), Criton. 44d *οἵοι τ' εἰσὶ νοί πολλοὶ οὐ τὰ σμικρότατα τῶν κακῶν ἐξεργάζεσθαι ἀλλὰ τὰ μέγιστα σχεδόν*, Polit. 292d, Soph. 253c *σχεδὸν ἴσως ἡ μεγίστη* cf. 234b.

Apud negationes: Tim. 61c *τυγχάνει δὲ οὔτε ταῦτα χωρὶς τῶν περὶ τὰ παθήματα ὅσα αἰσθητικὰ οὔτ' ἐκεῖνα ἄνευ τούτων δυνατὰ ἱκανῶς λεχθῆναι· τὸ δὲ ἅμα σχεδὸν οὐ δυνατόν*. Legg. 831b *σχεδὸν οὐδαμῇ οὐδαμῶς* 862b *σχεδὸν οὔτε — οὔτε*.

2) Non recte puto Stallbaumium 698c *σχεδὸν γὰρ δέκα ἔτεσιν* explicare decem circiter annos. Est potius: *es waren ja wohl zehn jahre*. Incertius loquitur scriptor. Tot fuisse re vera in tam parvo numero non dubitat, quod quidem comparatis iis locis quos supra posui multo verisimilius esse videbitur cf. Tim. 21a *σχεδὸν ἐγγὺς ἤδη τῶν ἐνενήκοντα ἐτῶν*.

Digitized by Google

891e ἤδη σχεδὸν οὐκ εἰωθότα λόγον, 894d σχεδὸν οὐκ ὀρθῶς, 898e σχεδὸν οὐκ ἀποτευξόμεθα, 960b οὐ τὸ ῥᾷσαι τι σχεδὸν οὐδὲ τὸ κτήσασθαι, 960c σχεδὸν οὐχ ἥκιστα (duplex litotes: Vögelin: *meines bedünkens*), Phileb. 46b σχεδὸν οὐκ ἄν ποτε δυναίμεθα διακρίνασθαι, ibid 41a σχεδὸν γὰρ τῷ ψευδεῖ μὲν οὐ πάνυ πονηρὰς ἄν τις λύπας καὶ ἡδονὰς θείη (Schleierm. *wohl gar nicht*), Polit. 310a σχεδὸν οὐδέν, Soph. 241a σχεδὸν οὐδαμῶς et Phileb. 29d σχεδὸν οὐδ' ὁστισοῦν. — In responsione: Legg. 751d πῶς ἄν ποτε δύναιντο ἀμέμπτως τὰς ἀρχὰς αἱρεῖσθαι respondetur σχεδὸν οὐκ ἄν ποτε, similiter Polit. 278e σχεδὸν οὐδαμῶς. Praegressa negatione etiam solum σχεδὸν sufficit Soph. 250c οὔτε ἕστηκεν οὔτε κινεῖται. Θε. σχεδόν (Schleierm. *schwerlich*) ibid. 255c. Cum aliis negativis: Legg. 775c σχεδὸν γὰρ ἄδηλον, 892e σχεδὸν ἴσως ἄβατος, 942a σχεδὸν ὡς ἀνίατον ὄντα, Phileb. 52c σχεδὸν ἀκαθάρτους ὀρθῶς ἂν λεχθείσας, Soph. 237c σχεδὸν εἰπεῖν οἷῳ γ' ἐμοὶ παντάπασιν ἄπορον.

Cum πᾶς (et similibus): Legg. 752b δῆλον τόγε τοσοῦτον παντὶ σχεδόν (*wohl einem jeden*), 859e τῶν πάντων τοι καὶ τὰ παθήματα ἡμῖν ἐστὶ σχεδὸν τοῖς ποιήμασιν ἴσα, Reip. III 407b σχεδόν γε τι πάντων μάλιστα ἡ ἐπιμέλεια τοῦ σώματος (nisi ad μάλιστα referendum), (Lach. 199c σχεδόν τι ἡ περὶ πάντων ἀγαθῶν ἐπιστήμη, Schleierm.: *sondern überhaupt*): cf. Legg. 693a et d. Hinc quoque explicandum, si quando haec particula in sententiis generalibus locum habet, velut in Reip. 388e σχεδὸν γὰρ ὅταν τις ἐφῇ ἰσχυρῷ γέλωτι, ἰσχυρὰν καὶ μεταβολὴν ζητεῖ τὸ τοιοῦτον. Habent enim pronomina relativa tum vim totum comprehendendi eandem quam πᾶς, cf. Prot. 348c σχεδόν τι τῶν παρόντων. Apud ὁ αὐτός Gorg. 479a. Cratyl. 393a.

Hic igitur fere usus particulae σχεδόν, qualem cum in ceteris dialogis tum in Legibus observavi. Atque in Legibus haud sane rara est; id quod aliquid certe ad illustrandum sermonis colorem, qui in illo dialogo deprehendatur, conferre videtur. Orationem minus graviter hic incedere vel etiam latius extendi, quam res postulet, neminem fugit; saepe non tam demonstrari quam commode res exponi apparet; accedit etiam urbanitas et affabilitas ea, quae quotidiani sermonis attici fuisse videtur. Usum autem tam frequentem particulae Legum operis proprium esse patebit, si, quae de hac re inter Leges et alios dialogos ratio intercedat, contulerimus. Atque in Theaeteto semel inveni, in Cratylo bis, semel in Menone, in Prota-

Digitized by Google

gora ter, toties in Symposio, in Phaedro quater, in Gorgia quinquies, in Phaedone octies, in Politico terdecies, in Philebo quaterdecies, in Sophista vicies sexies; decem Reipublicae libri idem undevicies praebent, Timaeus decies; Legum autem duodecim libri centies vicies ter. Iam si dialogos secundum huius particulae frequentiam amplitudine singulorum simul ratione habita ordinaveris, hic illorum ordo comparebit: Theaetetus (53,0), Meno (23,3), Cratylus (21,2), Lysis (15,0), Euthydemus (14,0), Protagoras (13,2), Symposium (13,1), Gorgias (12,3), Euthyphro (11,7), Respublica (10,3), Phaedrus (9,7), Parmenides pars. pr. (8,5), Phaedo (6,2), Timaeus (5,3), Politicus (3,3), Crito (3,2), Philebus (3,1), Critias (2,8), Laches (2,6), Leges (1,9), Sophista (1,5). Numeri singulis appositi quotenis in paginis cuiusque dialogi (ed. Didot.) semel *σχεδόν* inveniatur indicant. Hippias minor et Parmenidis pars posterior illa omnino carent. Denique in iis dialogis, quos, num Platonis sint, proba ratione dubitatur, sane illa quidem frequens est, sed perverso et insolito modo haud semel usurpata reperitur, velut in Hippia maiore p. 282e est *σχεδόν τι οἶμαι*, in Epin. 981e *χρὴ μεταδιδόναι σχεδόν*. Ex epistolis eius generis exempla Th. Karsten collegit loco eo, quem supra p. 280 attulimus.

Gottingae. *D. Peipers.*

Zu Terpandros.

Zu Terpand. fr. 5 hat Bergk PLGr. p. 815 nach Volkmann's (ad Plut. Mus. p. 81) vorgang *τετράγηρυν ἀοιδὴν* gegen Strabo, dem die neuern stets gefolgt sind, s. Meib. z. Euklid. Harm. p. 62, G. Dind. ad Steph. Thes. s. *τετράγηρυς* p. 2059 B, sehr schön auf den vor Terpander vier theiligen *νόμος* bezogen: aber diese vier theile selbst sind *ἔπαρχα, κατατροπά, μετακατατροπά, ἐπίλογος* gewesen, also ohne *ὀμφαλός*, den Bergk einsetzt. Denn nach Bergk sieht man kaum, worin Terpandros fortschritt und neue künstliche ordnung bestanden; auch kann die hauptsache der gliederung unmöglich in der ältesten zeit gefunden seyn: analog ist aber die eintheilung der komödie in *πρόλογος, πρότασις, ἐπίτασις, κατάστροφή*: dazu vrgl. unt. p. 318.

Ernst von Leutsch.

Digitized by Google

VIII.

De Paeanio Eutropii interprete.

Fridericus Sylburgius cum Romanae historiae scriptores graecos minores anno ClƆDXC typis Wechelianis excudendos curaret, primum in tomo tertio locum Eutropii breviario concessit eiusque interpretationi graecae a Paeanio confectae. Et Eutropium quidem emendavit ope codicis Fuldensis pervetusti, qui nunc inter codices mss. bibliothecae ducalis Gothanae Cl. numeratur [1]); Paeanium vero usus libro ms., quem intercedente Ioanne Obsopoeo e locupletissimis Francisci Pithoei scriniis impetraverat, primus publici iuris fecit.

De aetate Paeanii Sylburgius coniecturam fecit rationem habens additamenti cuiusdam, quod Eutropii verbis de suo adiecit Paeanius. De Narseo enim, rege Persarum, dicit: *πάππος δὲ ἦν οὗτος Σάπωρί τε καὶ Ὁρμίσδᾳ* [2]) *τοῖς εἰς τὴν ἡμετέραν ἡλικίαν ἀφικομένοις* (IX, 15, 6 ed. Kaltwasser.), unde Sylburgius conclusit, Paeanium non multo fuisse recentiorem Eutropio. Hic vero, qui Valenti opusculum suum dedicavit, circiter anno p. Chr. n. 369 scripsit tempore belli Gothici primi a Valente gesti, quod ultimis

1) Hunc codicem cum XI aliis codd. membranaceis anni 1796 mense Januario emptum esse a Maugérardio abbate, qui illis temporibus complurium monasteriorum libros mss. quoquo modo sibi acquisiverat, benignissime me edocuit Dr. Aug. Beck.: cf. C. H. Tzschuckii dissertat. de vita et scr. Eutropii p. LX, LXI. Th. Mommsen in Herme I, 468.

2) C. Tzschucke, qui l. l. p. XVI. LI. de Paeanii aetate agit, Hormisdam eum significari putat, qui regnavit ab a. 300–308; ex quo efficere vult, Paeanium »ad ultimam senectutem provectum esse«. Sed hic Narsei non nepos erat, sed filius. Sermo est de Hormisda quodam, qui regnum quidem nunquam obtinuit, sed ab Ammiano (XXVI, 8, 12), ubi de rebus a. 365 gestis agit, maturus iuvenis appellatur.

Digitized by Google

operis verbis significare videtur; Paeanius autem circa annum 379, quo longaevus ille Sapor diem obiit supremum (cf. Amm. Marc. XXVII, 21, 1 ed. Wagner., Clinton. Fasti Rom. vol. II 260), eius breviarium in graecum vertisse sermonem putandus est. Ab hac temporis, quo vixerit Paeanius, definitione proficiscentes accuratiora de eius patria, genere, vita indagare possumus. Libanius enim sophista [3]), qui a. 314 Antiochiae natus primum in patria urbe, tum Athenis optimis studiis operam dederat, deinde omni litterarum genere egregie eruditus Constantinopoli, Nicomediae, Antiochiae scholas habuit et 81 ferme aetatis annos complevit, in novem epistulis Paeanium quendam commemorat. Hic Paeanius, natione Syrus, nobilique loco natus opibus florebat. (Cf. Libanii sophist. Epist. ed. J. Chr. Wolfius, Amstelaedami Cl\|DCCXXXVIII, ep. 1221. 1180. 1383) Libanii et Acacii (cf. ep. 1077. 1384, Suid. s. v. Ἀχάκιος, Sievers l. l. p. 276), qui annis 354 et 355 una Antiochiae scholas habuerunt, discipulus tantam sibi Libanii gratiam conciliaverat, ut hic iuvenem et propter animi candorem et propter bonitatem ingenii amicis vehementer commendaret scribens se beneficiorum in hunc collatorum non minus memorem fore, quam eorum, quae ipse accepisset. (ep. 1330). Anno 357 [4]) primum [5]) iter ingressus Clematio, Palaestinae praefecto commendatur et Acacio, quem priorem institutionem grato animo recordans Caesareae tunc docentem iterum audire voluit [6]). Postea ad Caesarium, praefectum urbis Constantinopolitanae, et ad Atarbium, qui Macedoniae praepositus erat, profectus est (ep. 1330. 1221). Tatiani Lycii, qui a. 388 a Theodosio praefectus praetorio factus est (cf. Zosim. IV, 45, Cod. Theod. XVI, 6, 2), filiam in matrimonium duxit,

3) Cf. lib. qui inscribitur: »*Das Leben des Libanius von Dr. G. R. Sievers, Berlin 1868*« cui multa eorum debeo, quae ad temporum rationes conditionesque hominum illustrandas spectantia hic proposui.

4) Clematium a. 357 Palaestinae praefectum fuisse inde colligitur, quod comparatis inter se epistulis Libanii 320. 321, 352. 353, 510. 511 intellegimus, eodem tempore Sebastianum Aegypto praefuisse. Hoc ad a. 357 duosque qui sequuntur nos ducit: cf. Athanasii vita acephala. *Ein Beitrag zur Gesch. d. Ath. v. Dr. G. R. Sievers, in: Zeitschr. f. d. hist. Theologie herausg. v. Dr. Kahnis. Jahrg. 1868. pp. 125. 153.*

5) Cf. ep. 1384: *Παιανίῳ δὲ νῦν πρῶτον ἀποδημίας πειρωμένῳ ποίησον τὴν Παλαιστίνην γλυκεῖαν.*

6) Cf. ep. 1383 *δέχου τοίνυν ἀναπεπταμέναις ταῖς θύραις ταῖς τε τοῦ διδασκαλείου ταῖς τε τῆς οἰκίας, ὃν τοῖς λόγοις ἔθρεψας καὶ τοῖς πρώτοις καὶ τοῖς δευτέροις.*

Digitized by Google

unde aliquantum splendoris ei accedere Libanius praedicat (ep. 1077).

Quodsi sumimus Paeanium a. 357, quo musei Antiochensis subselliis relictis ad primum iter se accinxit, annos 20 confecisse[7]), nihil obstat, quominus eum circa a. 379 i. e. anno aetatis 42 interpretationem Eutropii scripsisse iudicemus. Linguam latinam plerisque Asiae incolis tunc temporis ignotam fuisse Libaniumque ipsum odio Romanorum incensum eam tantopere aspernatum esse, ut ne epistulas quidem latine a Symmacho amico scriptas sine interpretis ope intellegeret, disertis testimoniis compertum habemus (ep. 366. 923. Himer. or. XIV, 28). Itaque rem non inutilem aggressus est Paeanius, cum breviarium historiae Romanae graeco sermone civibus suis explicaret, quamquam ne ipse quidem satis accuratam sibi linguae latinae cognitionem paraverat, sed compluribus locis peccavit in vertendo, ut in editionibus notatum est. Sunt vero nonnulla alia indicia, quibus nisus Paeanium Asiaticum fuisse affirmo; lib. IX, 2, 6 enim de Circesio dicit: *φρούριον δ' ἐστὶ τοῦτο Ρωμαίων εἰς ἔτι καὶ νῦν οὕτω καλούμενον παρὰ τὸν Εὐφράτην ποταμόν*, de tumulo autem Hannibalis, quem apud Libyssam in finibus Nicomedensium fuisse Eutropius tradit, lib. IV, 2, 14 *καὶ ὁ τάφος ἐς τόδε ὁρᾶται*. Hunc igitur tumulum aut ipse viderat aut extare a Libanio, qui per quinque annos Nicomediae degerat, erat edoctus. Itaque ratione subducta si Paeanium a Libanio laudatum unum eundemque esse contendimus atque interpretationis illius auctorem, omnes nos probabilitatis numeros explere neminem negaturum esse existimo.

Emendando Paeanio post Sylburgium imprimis Chr. Cellarius, S. Havercampius, H. Verheykius[8]) operam ita impenderunt, ut mendorum in editione principe non sublatorum alius alia tolleret: meliora artis criticae subsidia nemo adhibuit. Ego vero cum ab Eutropio, cuius codicem Gothanum denuo excusseram, ad Paeanium deducerer, librorum mss. ope textus graeci lacunas me expleturum esse sperabam. Et primum quidem codicem Monacensem, qui ab

7) De aetate discipulorum scholas sophistarum obeuntium vid. Sievers l. l. p. 20.

8) *Νεοφύτου Δούκα* editionem, quae prodiit Vindobonae a. 1807, mihi non contigit videre, quamquam eam compluribus in bibliothecis quaesivi.

Digitized by Google

Ignatio Hardt inter codices graecos mss. electoralis bibliothecae Monacensis CI recensetur, ipse contuli, cum Carolus Halm v. d., qua est liberalitate, eum Gotham transmittere non dubitaret. Hic codex „chartaceus, charta solida et laevi, titulis et initialibus rubris, charactere minusculo et eleganti, in folio, cum correctionibus marginalibus, saec. XVI, foliis 307 constans, optime conservatus et inscriptus" in foliis L prioribus Paeanii versionem exhibet, sed eam l. VI, 9—11, VII, 3—4, X, 12—18 lacunis iisdem laborantem, quibus Sylburgii liber deformatus erat.

Non melius res successit, cum amicus quidam a me rogatus in bibliothecis Romanis integrum Paeanii exemplar quaereret; illic enim omnino nullum asservatur. Et ne is quidem liber, qui in bibliotheca Laurentiana (cf. Catal. codd. gr. ed. A. M. Bandinius tom. II p. 663) plutei LXX codex V est, integrum Paeanium continet. Cum vero Rudolfus Schoell amicus benignissime mihi polliceretur, se hunc codicem, qui saeculo XV exaratus est, meum in usum excussurum esse, his subsidiis munitus aliquid ad emendandum Paeanium mihi collaturus esse videbar. Itaque discrepantias scripturae librorum I. et II cum Sylburgii editione collatorum R. Schoell mecum communicavit; cumque maximam inter Laurentianum, quem L. littera et Monacensem quem M. littera notabo, similitudinem intercedere viderem, de XL locis reliquorum librorum mihi suspectis edoctus, ne amici otio abuterer, totius codicis collationem confici nolui. Annotationes eas, quae in L. et M. margini inscriptae inveniuntur vel ad tempora, vel ad res narratas vel ad Plutarchi vitas parallelas referendae, quippe cum nullius sint pretii, omissa sunt. Compendia scribendi, quae pauca inveniuntur illiusque temporis propria, non notavi; iota subscriptum fere ubivis desiderari semel monuisse sufficiet. In describendis scripturarum discrepantiis, ut chartae parcatur, libri S. scripturas paucis locis adieci, quippe quas facili negotio quilibet in editis inveniat. Ea vocabula, quae in L. et M. vel integrius servata vel ad supplendam codicis S. orationem necessaria sunt, asteriscis notavi.

Παιανίου μετάφρασις εἰς τὴν τοῦ εὐτροπίου ῥωμαϊκὴν ἱστορίαν L. M. S. — S. p. 63. 10 *κατεβάλλετο ῥωμύλλος* L. M. — 14. *τοῖς ποιμαίνουσι* L. M. *ποιμαίνουσι* et *ποιμέσι* S. — 19. *τριακο (σιο)στῶ σιο* add. m. sec. L. *τριακοσιοστῶ* M. S. — 20. *ἑαυτοῦ* L. M.* — 23. *σενάτορας* L. M. — 64. 4. *τὰ* ante

Digitized by Google

γειτνιῶντα add. L. M.* — 8. καὶ νιναῖοι L. M. — ῥωμύλλον L. M. — σενάτορες L. σεννάτορες M. — 20. β in margine = cap. II. L. M. πομπήλιος L. M. — 23. νόμους τὲ L. M. — 25. ἱερὰ τὲ M. — 41. μάρκος L. M. — 65. 1. πρῶτος τὲ L. — 4. post ἑνιαυτοὺς add. ὑπὸ τῶν ἄγκου παίδων ἀνῃρέθη παρ' οὗ τὴν βασιλείαν αὐτὸς | ἀνεδέξατο L. M.* — 6. σερουΐλλιος L. M. — 9. ἐσκυλλίνω L. M. — 19. σφαγεὶς L. M.* — 26. ἄρδεων L. M. — 27. τὴν ὀν ἀρχὴν om. L. M. S. — 44. οὗ τῆς L. ἀυτης M. ὃν τῆς S. — 48. τῷ δὲ ὥςτε χρόνῳ. L. M. — 41. in margine: ἀπὸ κτίσ ῥώμης ἕως τέλους τοῦτ[ου] τῶν βασιλέων καὶ ἀρχῶν τῶν ὑπάτων ἔτη σμγ: M. S. — 48. ὥστε ante χρόνῳ add. L. M. — 66. 12 post τὴν add. ὑπάτων οὖν τὴν M. — 18. ταυτη post Ῥωμαῖοι add. M.* — 38. ἐνιαυτῷ . . . . βασιλείας, quae omissa erant, in margine addidit eadem manus L. — 41. τουσκώλῳ L. M. — 41—44. καταπλαγεὶς . . . . Ῥωμαίων eodem modo transposita L. M. S. — 41. λούκιον pro Μούκιον M. — 67. 4. ἐπέθησαν M. — 14. μόνος M. — 17. δικτάτορι L. M. — 19. τὴν νῦν M. — 30. ἀπέσχεν L. M. — 31. αὐτῷ L. M. — 45. βετουλίαν L. M. — 68. 15. κατὰ τὸ ἄλκιδον L. κατὰ ἄλβιδον M. — 24. Ῥωμύλλου L. M. — 28. μετεβάλλετο L. — 31. διαγινόμενοι L. — 34. ἄλκιμὸν L. M. — 41. Βεείοις . . . . Τουλουμνίῳ in margine L. — 45. Λίμιλιος M. — 69. 7. ἧττον man. I. ἧττω man. II. L. — 8. ἔσχον L. M. — 12. ἐνδεκάτῳ L. M. S. — 14. ἀντάρατος L. M. — 17. φρούριος L. M. — 31. τριακοστῷ m. I σιο inserit m. II. L. — 43. δεκύντιος L. — 44. πρενεστίνους L. M. — προπυλάκων L. M. — 46. ἧξατο L. M. — πρενεστηνοὺς L. M. — 70. 3. post ἐπὶ πολὺ add. τῶν L. M.* — 9. γεννκίου M. — κίντου L. M. — 11. ῥωμῦλλον L. M. — 12. γάλλων m. I. γαλατῶν superscr. m. II. B. γάλλων superscr. γαλᾶτ M. — 16. μανήλιος L. M. — 25. δικτάτορος L. — 41. φρουρίου L. M. — 44. στρατιωτῶν L. — 47. οὐαλλερίῳ L. M. — 71. 1. ἀπὸ om. L. M. — 4. ἐκλήθη L.* ἐλήθη M. — 20. λοιπὸν L. M. — 24. δικτατορίας L. — 27 ἡ ante δυναστεία add. L. M*. δικτάτορι L. M. — 31. δικτάτορος L. M. — 34. τῇ δὲ m. I τῇ τε m. II. L. τῇ τε M. — 34. δὲ τῇ . . . . 36. ἐκινήθη in marg. M. — 37. ιιττου L. M. — 43. αἱρεῖται . . . . | χὴ m. I αἱρεῖται ἦγουν τιμητὴς ἀρχὴ

Digitized by Google

m. II L. — 45. κήνσορος . . . κήνσορες . . . κενοῖς L. M. — 48. μέντοι L. M. αὐτῷ L. M. — 72. 5. καὶ τριςχιλίους L. M.* — 6. λήτατος L. M. — 9. ῥουφίνος M. — 15. τούτω L. M. — 22. ἱστάτω m. I ὑστάτω m. II L. — 33. λευιανὸς m. I λουιανὸς corr. m. II. L. λευΐανὸς M. — 34. ἅπαν αὐτοῦ L. M. — 42. λουίνιος L. M. — 45. εἰ ante τοιούτοις om. M. — 47. λουκάνοι L. M. — 73. 2. πρένεστον L. M. — 21. κιννέας L. M. — 29. ἀφέντας M. — 31. ἄλλον M. — 37. κιννέαν L. M. — 42. δεκείῳ L. M. — 43. πίπτουσι τὲ, τὲ add. m. II. L. — 43. εἴκοσιν L. M. — 74. 5. ἐστὶν . . . . 7. πρέποντος in marg. add. M. — 16. πολεμίω M. — 23. λικίνιος — καμιλίας L. M. — 29. πίκτορος L. M. — 31. ἐμπρωνίου L. — 32. ὡς καὶ . . . 34. ᾠκοδομήθησαν in marg. add. man. II. L. — 34. ἀριμῆνος τὲ — βενεβενδὸς L. M. — 35. καὶ ῥηγούλου καὶ νικίου ὑϊουνίου λίβωνος L. M. — 36. σελλαντίνων L. σαλλαντίνων M. — 42. δὴ τῆς L. M. — 47. ἑκάτερον L. — 75. 5. τριτων L. — 11. ἔτι m. I, ἔτει m. II. L. — 12. ἄφρους superscr. καρχηδονίους M. — ῥάμφει m. I. ῥάμφη m. II. L. — 26. ὕδασιν L. — 29. ἐν ᾧ M. — 30. Ἀκκυλίου L. M. — 40. τέσσαρες m. I. corr. — ας m. II. L. — 43. καλχηδόνα L. — μανήλιος L. M. — 45. ἐπ' αὐτοῖς τῆς L. M. — 46. ὀκτὼ τὲ L. M. — 47. post ἑβδομήκοντα erasum τε L. — 76. 3. ἀπεκαλέσαντο L. — 11. ἐρβίλιος φούλβιος L. M. — 14. συμμίξαντε — ς add. m. II. L. — 20. δουλεῦσαι L. — 28. οὐδὲ τοῦτο m. I. οὐ μὴν τοῦτο m. II. L. — 31. παρασκευάσαντο M. — 32. οἱ σὺν ἕξῆς L. M. — 36. διέφθειρεν L. — 40. ἐξέβαλε L. M. — 43. καὶ κιλίου μετέλου καὶ γαΐου φρουρίου L. M. — 77. 22. ἀποπεμφέντων L. — 25. ῥωμαίων L. M. — 28. καταπράξαιτο L.* καταπρᾶξαιτο M. — 30. ποντίφεξ L. M.* — 37. συμβούλων m. I. συμβόλων m. II. L. — 38. αὐτ' ῥωμαῖοι om. οἱ L. — 42. ἐπ' αὐτῷ γὰρ τῷ χέρσω m. I. corr. m. II. L. — αὐτὸς pro αὖλος L. M. — 78. 13. ἀπήγγειλαν m. I. ἐπ . . corr. m. II. L. — 18. πράσεως bis scriptum, alterum del. m. I. L. — 24. μάλιον corr. μάλλιον m. I. L. — 26. καὶ τούτων ἑκάτεροι κατόρθωσαν L. M. — — Lib. III. p. 79. 1. παραχειροῦντες M. — 6. τίττου M. — 12. ῥωμύλλον. — 18. αἰμιλίου constanter cum spiritu asp. — 19. γάλλων superscr. γαλατ. — 23. σύμπνία. — 25. φάβιος αὐτὸς καὶ. — 27.

Digitized by Google

αὐτοῦ. — 29. καὶ τὴν νίκην. — τοῦτο τοι ψήφω. — 46. Ἰσπανίας in marg. γρ. ζακανθΐ. — 80. 25. τοῖς ἄφροις σκηπίων in marg. add. ὁ πῆρ τοῦ σκηπῖ. — 35. καὶ κ̄ = εἴκοσι. — 45. ἀναβάλεσθαι. — 47. παρένεσι εἰκύσθη. — 81. 1. λόγον. — 26. αἰκισάμενοι ἅπαντες διεχρήσαντο. — 31. Ἰσπανίαις semper cum spir. len. script. — 41. νόλαν. — 82. 17. μάλιος. — 45. ἑκούσας.* — 83. 27. παρακταθέμενος. — 32. πεπραμένων.* — 37. σκηπίωνϊ ἐν Ἰσπάνοις. — 47. εἰς Ἰταλίαν super scr. ἐκ λιβύης. — 84. 3. σαλινάτορος. — 14. καὶ κἴλίω δὲ οὐαλερίω. — 26. πανολεθρία. — 43. ἀπελθεῖν. — 85. 43. φλάμνιος. — 47. αἰχμαλώτους καὶ προςήλυδας.* — 86. 3. αἰτήσια. — 13. ἀνεφύη. — 16. χαλκηδόνος. — 26. αὐτοῦ. — 31. πρὸς * πύλω. — 87. 3. πουστουμίου. — 4. μάρκου. — 18. ἐπεκέκλητο.* — 31. αὐτ'. — 39. ἡμέραις.* — 88. 42. post ἔχων add. σκηπίων.* — 46. μὲν αὐτῶν. — 89. 5. ἐπέθνησκεν. — 90. 5. ἐν νῷ λαβεῖν.* — 7. οἰκοίων. — 12. μαγκῖνος.* — 91. 2. ἐνδέχεται δὲ. — 8. ἦκε . . . 10. τοῦτον in marg. — 24. δῖτόνιος. — 28. καὶ τριακοστοῦ om. — 30. νάρκωνα . . πάλιν. — 32. καὶ βολᾶς. — 40. καὶ ante κατὰ add. — 43. νουμίδην. — 46. καπούρνιος. — 92. 30. μανήλιος. — 93. 19. ἀπεθρασύναντο. — 25. ἐρέννιος. — 94. 10. ἁρμενίας. — 43. ταῦτα τὸ. — 47. ἐπήγγειλαν. — 95. 11. τὴν οὐσίαν τὲ. — 28. ὑπάτους . . . . 30. ἑτέρους in marg. — 96. 24. δεῖσαντος. 25. τοῖς in marg. — 26. παμφυλίας. — 31. ἀνηραιθη. — 97. 9. τούτων τῷ. — 37. πολεμοῦντα. — 98. 1. λικινίου. — 2. περιβαλόνταις. — 28. αἴρει μάχαις (πόλιν scripsit deleto μάχαις vocabulo m. II.) in marg. ᾽λειπ᾽ φύλλ᾽ α΄ m. I. L. αἴρει πύλιν, in marg. λειπ᾽ φῦλλ ᾱ M. — 99. 30. φάρναξ. — 31. ηὔρατο. — 39. post πομπηίου haec add. τοῦ ἀρταξάτου φρουρίου δέκα καὶ ἓξ σταδίους· τὸ δὲ ἀρταξάτου φρούριον ἦν τοῦ τιγράνου. — 100. 29. ἐνάτω. — 39. ἀντωνῖνος. — 42. καὶ ἐννάτω. — 43. θρίαμβοι μὲν. — 101. 2. βεβούλου. — 5. τοὺς σελβητιούς. — 42. ἐπήγγελ. — 102. 2. παρεσκεύαζε. — 7. καὶ . . . ἐχώρησε in marg. — 9. ἀφρόνιος. — 36. μικρῷ πρόσθεν.* — 37. κηδεμῶν. — 103. 27. Ἰόωβαν. — 47. διαδοχὴν ἑκόντες. — 104. 12. ἀντωνίνου. — 16. πάντες καὶ λόριος. — 46 et 105. 8. καὶ βρούτου μετὰ τοῦτον nullo intervallo seiuncta. — 10. ἀγείρας.* — 14. κα-

Digitized by Google

ιόρθωσε . . . βέντιδος. — 39. κορνήλλιον. — 106. 13. καθαρθέντι. — 18. κενδέλικος. — 36. εἰσχῆμα. — 40. ἐπιθυμίαι. — 107. 10. ζάχχην πρότερον. — 23. φυλάργυρος. — 40. πρέπον. — 47. τὸν θεῖον superscr. γάϊον. — 6. ἤλασεν. — 10. μὴ δὲ. — 109. 7. ὀλόντην pro ὁδὸν τὴν. — 30. κτησαμένων. — 37. αὐτοῦ. — 43. δεδήλωται. — 110. 9. post οὐεσπασιανὸς add. οἷος τοῖς σφόδρα sed rursus del. — 18. μὴ δὲ. — 37. τῶν τε μὴν. — 47. γενεθλιαλογήσας.* — 111. 3. post ἐτελεύτησε δὲ add. ἐνάτῳ καὶ ἑξηκοστῷ τῆς ἡλικίας ἔτει τῆς βασιλείας δὲ.* — 43. καλιγούραν. — 112. 13. τὲ ἐπὶ. — 19. κατωρύξαι. — 113. 10. ἴστρον. — 17. ἰβήρων . . . 18. βασιλεύοντας in marg. — 19. ἀρδουκύων. — 26. συρίαν. — 35. παρ' αὐτοῖς. — 46. ἐτελεύτησέ τε. — 115. 10. πομπηλίω. — 12. αὐτὸν. — 19. μὴ δὲ μίαν. — 38. σολεντίνος. — 39. οὔκρος. — 41. δὲ om. — 45. δὴ. — 116. 7. ἀπ' ὀχήματος. — 17. αὐτῶν. — 20. παρακέλμασι. — 34. φυλαγαθίας. — 117. 5. αὐτῶν. — 9. συναχθὲν.* — 12. μὴ καταισχεῖν. — 45. post στρατιωτῶν add. αὐτὸν.* — 118. 3. ἴδικτον. — 25. ἀδιαβενικὸς. — 29. καίσαρ. — 33. ῥητώρων. — 34. βρεττανοὺς. — 46. πρὸς λαβὼν. — 119. 5. ὀσδροκυῆς. — 9. ὁ φίλιος. — 15. ὃς om. — 16. post ὧν add. ὡς. — 31. ὀνομοθέτης οὐπανός. — 120. 10. νῦν τῶν μὲν. — 24. βαλβιανὸς. — 26. τρανκιλλίναν. — 28. μίσου. — 46. μουδαλίας. — 121. 1. λουτρόν τε τῇ ῥώμῃ κατεσκεύασεν. — 7. ὀστυλιανὸς. — 14. αἰμυλιανὸς. — 18. ῥητείας. — 23. δυστυχίαι. — 25. ῥαβαίνης. — 40. ἴστρον. — 45. ἰσπανίας. — πόλιν bis script. — 122. 4. κατόρθωσεν. — 6. τυραννήσαντο. — 7. αἰλιανῶ. — 21. ἀγαγόντες. — 28. ἐκλειπόντος. — 34. ἴστρον. — 46. ante παρῆλθε insertum οὗτος del. ead. m. — 123. 2. διπευσίας. — 5. ἴστρον. — 8. τεγρίκου. — 12. .·. ἀθραίοις. — 19. ἀπήγαγε. — 25. δὲ καὶ αὐτὴ μικρὸν βιώσασα. — 29. καὶ μὴν κλιοιτὸν χαλκὸν. — 33. αὐτὸν. — 35. δὲ καὶ ° γερουσίας in marg. ° ἐκ τῶν τῆς.* — 37. πάντι. — 42. πάλις. — 45. κατωκισθέντας. — δακίας. — 46. μυσέων. — ἴστρον. — 124. 4. φθόνος. — 8. ἡρακλείας. — 11. τάκητος. — 124. 25. ἐπέγραψεν. — 32. δεήσας. — 34. αὐριλιανῶ. — 43. ἐπιφανέστατος. — 125. 1. περικλάσας. — 19. post στρατιὰν add. ἂν. — 28. ἔστιν. — 35. τὰ παρὰ γελβίκων. — 126. 11. ἐρκουλ-

Digitized by Google

λίου. — 12. θεοδῶρα. — 23. τὴν βρεττανῶν ἔνδεκα. — 37. τοὺς δὲ λοιποὺς. — 39. πάσης τῆς βασιλευομένης. — 45. τῆς εἰς. — 47. συλλεξάμενος. — 127. 24. τῶν add. post ἑαυτὸν.* — 44. ἐνικομηδεία. — 45. μενδιολάνω. — 128. 10. tituli loco βασιλεία γαλερίου καὶ κωνσταντίου ποῦ π*τὲ τοῦ μεγάλου κωνσταντίου: — 11. ὁ μὲν οὖν ἐπαύσατο. — 16. τὰς μὲν γαλλίας καὶ. — 17. κωνσταντίου. — 19. καὶ ante χειροτονοῦνται add.* — 129. 1. κωνσταντίνου. — 18. περὶ καθεσθείς. — 19. προστεθέντων.* — 44. μεμαχημένον. — 46. τέσσαρας. — 130. 22. αὐτῶν. — 22. σπονδὰς τεθέμενος. — 37. τοῖς μύσοις. — 39. διαλάμψας. — ἐπεθύμη. — 45. λόγοις. — 47. ὑπὲρ τούτου. — 131. 3. τὲ αὐτοὺς. — 5. περιουσίας in marg. add. — 19. αὐτῶ. — 41. τοῦ κατὰ τῶν περσῶν βασιλεύοντα. — 132. 2. πρεσβεύτην. — 10. βρετανίωνα. — 12. ἐγίνετο. — 26. post τοῖς κοινοῖς add. ζημίαν L. M.* — 27. τὶ πρὸς ἄλλο ζήτει τὸ λεῖπον M. ζητ τὸ λεῖπ L. —

Eiusdem familiae hos tres libros mss. esse patet, nam non solum iisdem omnes lacunis laborant, sed etiam pleraeque corruptelae omnibus communes sunt. Iam vero dubium esse non potest, quin M. a L. originem duxerit. Librarius enim, cuius manu M. liber exaratus est, tantae erat diligentiae, ut ubi vocabulum vocabulo superscriptum vidit, id accurate depingeret — p. 70. 12 —, in nominibus propriis scribendis ab archetypi litteris fere nusquam discederet, voculam paene nullam omitteret. Quae cum ita sint, e L. collatione ad finem perducenda non multum commodi redundaturum esse credo. S. ex eodem fonte derivatus, sed minore cura adhibita scriptus est; nam non solum singula vocabula, sed enuntiatorum partes non paucae — cf. e. c. 64. 4, 70. 3, 85. 47, 111. 3, 117. 45, 132. 26 —, quae cum in L. et M. inveniantur, nunc addi possunt, in eo desiderantur.

Iam de locis nonnullis agam, quorum menda editores aut fugerunt aut iustam medelam non nacta sunt. Ante omnia autem tenendum est, Paeanium Eutropii verba vertisse, non suo ingenio fretum historiam condidisse, itaque utriusque verba sibi respondeant necesse est; nam de erroribus, Paeanii, quos sat multos notaverunt viri docti, et de additamentis, quae infra explorabimus, nunc non agitur.

Digitized by Google

IV, 1, 4. Uno iota adiecto efficietur, ut Paeanii interpretatio textus Eutropiani sententiam ad amussim reddat. Pro iis enim, quae nunc leguntur *ὡς δὲ καὶ τοῖς ἑξῆς ἐνιαυτοῖς διδόναι φόρον*, suadeo, ut scribatur *ὡς δὲ καὶ ι΄ τοῖς ἑξῆς ἐνιαυτοῖς κτἑ.*, apud Eutropium enim legimus, per annos decem. Similiter III, 4, 2 non *ἱππέων δέκα*, sed *ἱππέων ἑνδεκα* genuinum esse videtur, quia libris mss. latini plerique XI praebent.

IV, 1, 5. *Μεταστήσας δὲ ἐπὶ τοὺς Λακεδαιμονίους ὁ Φλαμίνιος τὴν στρατιὰν κρατεῖ τε αὐτῶν μάχῃ καὶ τὸν στρατηγὸν αἱρεῖ καὶ συνθήκας, ἃς ἐβουλήθη, ποιησάμενος ὑπὸ σπονδ* (sic L. M. S.) *θριαμβεύων εἰς τὴν Ρώμην εἰςῆλθε.* Ad hunc locum, quem etiam in suo libro ms. imperfecte scriptum invenerat, Sylburgius haec annotat: „legi potest *ὑπὸ σπονδαῖς*, vel *ἐπὶ σπονδαῖς*: vel plenius etiam, *ὑποσπόνδους τε λαβών*“. Virum doctum verum non vidisse mihi persuasi, sed comparatis talibus locis, quales sunt *ὑποσπόνδους ἐποίησεν* VI, 14, 4, *ὑποσπόνδους ἐποιήσατο* VIII, 2, 6 latino textu iubente *ὑπόσπονδον* scribendum esse pro certo habeo, post *καὶ* particulam vero *κατὰ* praepositio videtur inserenda esse.

VI, 10, 5. *Μιθριδάτης . . . τήν τε βασιλείαν ἑξήκοντα κατασχὼν ἔτεσι, τῆς δὲ ἡλικίας προβάσης ἑβδομήκοντα καὶ δύο.* Orationis concinnitas postulat, ut utrumque participium nominativo casu ad Mithridatem referatur; scribendum igitur est *προβὰς εἰς . . .* cf. VII, 14, 9, VIII, 8, 1.

VII, 5, 4 in L. M. S. legitur: *καὶ προσετέθη τοῖς ὑπάτοις οὖσιν Αἴγυπτος τὲ* (sic) *καὶ Καλαβρία Δαλματία τὲ ἐπὶ τούτοις.* Mira argumentatione Sylburgius p. 909 locum corruptum tueri conatur dicens „*τοῖς ὑπάτοις οὖσιν*, videtur accipi posse pro *τοῖς ὑπατεύουσι*, consulatum gerentibus“ simulque ad Cassium Dionem (LIII, 12) provocat, quem secutus decem illas provincias pacatas ab Augusto senatui Romano concessas enumerat. Quo in numero Aegyptus non est, quam Augustum sibi seposuisse Tacitus auctor est (*cf. Marquardt Handb. d. R. Alt. III*, 1, p. 210). Itaque iam non est, cur Sylburgii alteram coniecturam (*τοῖς ὑπατικοῖς οὖσι*) vel tertiam: (*τοῖς ὑπ' αὐτοῖς οὖσι*) pluribus verbis refutem. Ne multa: Paeanius Eutropii verba „Romano adiecit imperio“ graecis expressit hisce: *προσετέθη τοῖς ὑπακούουσιν* cf. *πολλαὶ τῶν πόλεων ὑπακούειν ἐπετάχθησαν* IV, 2, 11, III, 1, 5, V, 2, 1, *τὸ ὑπήκοον ἅπαν* VII, 13, 9.

Digitized by Google

VII, 15, 3. De Domitiani crudelitate haec dicta sunt: *ἐπλήρωσε δὲ καὶ ἐμφυλίου τὰς χεῖρας αἵματος τοὺς ἀναιτίους ἀνελών.* Debebat *ἐμφυλίου* vox, quae consanguineum designat, admonere editores non omnia sana esse, si Eutropii verba (consobrinos suos interfecit) non satis magnam ad mendum tollendum vim habebant. Scriptum scilicet erat *ἀνεψιούς*, quod librariorum incuria in *ἀναιψιούς* depravatum — cf. *κενοῖς* II, 4, 7, *παρένεσιν* III, 5, 3, *αἰτήσια* III, 10, 5, *ἀτηραίθη* VI, 1, 3, *περιβαλόνταις* VI, 6, 4, *Ραβαίνης* IX, 6, 4 — postea in *ἀναιτίους* mutatum est.

VIII, 2, 2. *Οὗτος στρατηγὸς μὲν ἐγένετο τοῦ πρὸς Γάλλους πολέμου στάντος ἐν Ἀγριππίνῃ.* Haec verba nullius editoris suspitionem moverunt. Attamen ista loquendi formula, quae est *ὁ πόλεμος ἔστη*, ut a Paeanio hoc loco unico usurpatur, ita ab aliorum quoque, quod sciam, scriptorum consuetudine abhorret. Sed quoniam legimus: *πόλεμον, οὗ συστάντος* I, 1, 4, *πόλεμος συνέστη* III, 1, 8, IV, 9, 2, VI, 16, 1, VII, 7, 1 etiam hoc loco *πολέμου συστάντος* scribendum esse intellegimus, praepositio enim ut periret, *ου* et *συ* syllabarum similitudo effecit — cf. *οἱ σὺν* (pro *οὖν*) *ἑξῆς* II, 13, 1 L. M. — Eodem modo oblitteratae praepositiones revocandae sunt X, 4, 4, ubi legendum est *κατέφυγεν, ἀνεῖλέ τε* pro *εἶλέ τε* et IV, 3, 7, ubi genuinum est *ἐγένετο δὲ τὸ ἔργον (ἐν) ἡμέραις τριάκοντα.*

VIII, 8, 1. Quae leguntur *ἑβδομήκοστόν τε ἰὼν τῆς ἡλικίας ἔτος* recto talo stare nego. Quamquam enim F. Kaltwasser illam constructionem (*ἰέναι εἰς ἔτος*) adiecta praepositione nostri sermonis similitudine et explicat et defendit, tamen non adducor, ut eam graecam esse concedam. Me igitur auctore pro *ἰὼν* rescribatur *ἄγων*, ut est *τῆς ἡλικίας τρίτον καὶ ἑξηκοστὸν ἄγων ἔτος* VIII, 2, 16, III, 11, 1, V, 6, 2, IX, 7, 5.

Etiam alia, quae ad Paeanii verba emendanda pertinent, in eius opusculo lectitando notavi. Forma enim, quae legitur I, 2, 1 *ἀνερρέθη* ut ab Atticorum more, ita a Paeanii consuetudine aliena est; incuria librariorum VIII, 9, 2 *γεφύρῃ* forma ionica, quam immerito editores intactam reliquerunt, illata est; saepe quidem *μάχην νικᾶν* dixit Paeanius, sed nusquam *νικᾶν τινα μάχην* nisi VI, 11, 4, ubi scribendum est *Ὀρόδην μάχῃ νικήσας.* Sed haec, quae satis magnis argumentis confirmant, Paeanium poetico quidem dicendi genere — cf. *τὰς σπονδὰς παρασαλεύειν, ῥάπτειν ἐπιβουλάς,*

Digitized by Google

alia —, sed ab atticismo non multum abhorrente usum esse, hoc loco non pertractabo, quippe quae futuro cuidam Paeanii editori melius reserventur.

Iam de origine atque indole additamentorum, quibus interpres Eutropii breviarium locupletavit, mihi pauca dicenda sunt. Etenim haud raro Paeanius munere interpretis scriptori, quem sibi elegerat vertendum, sese addicentis spreto propriae doctrinae periculum facit, quod quantopere nos in Paeanii et aetate et patria exploranda adiuverit, supra perspeximus. Ea autem, quae de suo addit Paeanius ita comparata sunt, ut aut ornandi amplificandique causa adiecta nihil novi contineant, aut quae sint vocum latinarum significationes, homines huius linguae ignaros edoceant[9]), aut magistratuum Romanorum vim ac potestatem definiant, aut res ab Eutropio non narratas cum legentibus communicent. De ultimo genere primum agamus fontem, unde sua hauserit Paeanius, indagaturi.

II, 10, 8. De Cn. Cornelio, C. Duilii in consulatu collega, quem Eutropium „fraude deceptum esse" memorat, haec scribit: *κρατῶν γὰρ τοῖς ὅπλοις δόλῳ τῶν Ἀφρων, ὡςανεὶ σπονδὰς αἰτούντων, τῆς αὐτῶν ἐπιβὰς τριήρους συνελήφθη καὶ δεθεὶς ἀπήχθη.* Idem perfidiae punicae documentum legebatur in Livii libris (cf. Perioch. l. XVII. Flor. epit. I, 18. Oros. IV, 7) repugnante Polybii narratione (I, 21). Sed quoniam verisimillimum est, non latinos scriptores lectitasse graeculum, sed libros vernacula lingua scriptos adiisse, Zonarae verba iuvat apponere scribentis: *Βόδης . . . προεκαλέσατο αὐτοὺς εἰς σπονδὰς . . . καὶ πεισας ἀνεβίβασεν εἰς τὴν ἑαυτοῦ τριήρη τόν τε ὕπατον καὶ τοὺς χιλιάρχους ὡς τῷ ναυάρχῳ ἐντευξομένους. καὶ τούτους μὲν εἰς Καρχηδόνα ἀπέπεμψεν.* Quibus inter se comparatis Cassio Dione auctore, cuius historiam Romanam a Zonara exscriptam esse[10]) constat,

9) Cf. I, 1. 2 *συνάτορας αὐτοὺς καλέσας κατὰ τὴν Ἰταλῶν φωνήν, ἐπειδὴ σένης ἐκεῖνοι καλοῦσι τοὺς γέροντας*, similiter I. 6. 4 superbus, II. 3. 6 Corvinus, II. 15. 1 auspicia voces quid significent explicatur. IX. 9. 7 monetarii dicuntur *οἱ τὸ νόμισμα διοικοῦντες ἐξ ἀργύρου τε καὶ χρυσίου καὶ μὴν κλιοιτὸν* (L. M. scrib. *καὶ οἱ τὸν*) *χαλκὸν μορφοῦντες εἰς δηνάριον.* Miliaria *σημεῖα* graece dicta, unde nomen habeant I. 3. 1 explicat, quae Paeanii verba ab Epiphanio Cyprio laudantur; vid. Stephan. le Moyne in Variis Sacris tom. I. p. 502.

10) In rebus gestis Romanorum narrandis Zonaram Dioni se ita addixisse, ut Plutarchi vitas nonnullis locis respiceret, Adolphus Schmidt

Digitized by Google

Paeanium illa narrasse censeo. — II, 14 de Regulo multa narrat, quae apud Eutropium non leguntur. Hic non opus est ad Zonaram, saeculi XII monachum confugere; exstat Dionis ipsius fragmentum Ursinianum (p. 377), in quo haec leguntur: *ὥρκωσά τε οὖν αὐτὸν πίστεσι μεγάλαις ἢ μὴν ἐπανήξειν, ἂν μηδέτερον αὐτῶν διαπράξηται.* Paeanius vero dicit haece . . *ὅρκων, οὓς ἐδεδώκει τοῖς Ἄρροις ἢ μὴν ἐπανήξειν, εἰ μὴ καταπράξαιτο* (M.) *τὰς σπονδάς.* Mira hac verborum similitudine permoveor, ut etiam reliqua, quae in eodem capite de suo addidit Paeanius ad Dionem auctorem referenda esse existimem. Ea dico, quae leguntur §. 2 *τὸ μὲν οὖν πρῶτον ἀντιβολοῦντας αὐτοὺς ὁ Ρηγοῦλος καίτοι δέσμιος ὢν ἀπεωθεῖτο* et §. 6 *ὁ γὰρ ἀρχιερεὺς, ὁ καλούμενος παρ' αὐτοῖς ποντίφεξ* [11]*), οὐκ εἶναι τὸ πρᾶγμα ἐπιορκίαν ἐκ τῶν ἱερῶν ἐψηφίσατο νόμων.* Haec vero, nisi fallor, alibi nusquam inveniuntur (cf. Supplem. in locum libr. XVIII Livii c. LXI a Freishemio concinnata). — III, 10, 2 cum Eutropius M. Claudium Marcellum ab Hannibale occisum esse referat, Paeanius quomodo diem obierit, tradit dicens *Μαρκέλλου περιπεσόντος ἐνέδραις.* Haec quoque e Dione desumpta sunt; Zonaras enim scribit (IX. 9) *ἄμφω οἱ ὕπατοι ἐξ ἐνέδρας περιστοιχισθέντες ὁ μὲν Μάρκελλος αὐτίκα ἀπώλετο.* — Ea quoque, quae de Mucio Scaevola, cuius Eutropius nullam fecit mentionem, dicit: *Πορσήνας ..... καταπλαγεὶς τὸν Μούκιον ἐπιβάλλοντα τῇ φλογὶ τὴν δεξιὰν εἰκόνα τε γενόμενον ἀνδρείας τε καὶ καρτερίας τῆς Ρωμαίων* comparatis Zonarae (VII. 12) verbis ex eodem fonte hausta esse concedendum est.

Iam vero compluria eorum, quae Paeanius ad potestatem ma-

contendit (*Zeitschr. f. d. Alterth.* 1839. 30—36); etiam ea, quae Plutarchum redolent, ex ipso Dione hausta esse Henricus Nissen comprobavit (*Krit. Unters. ü. d. Q. der IV. u. V. Dec. d. Livius p.* 308—312). Nemo iam, opinor, Ducangio assentietur Paeanium a Zonara ad verbum saepe exscriptum esse dicenti (cf. Ducangii praef. p. XV in Zon. ed. M. Pinder. et not. tom. II. p. 646); similitudines enim illae in paucis vocabulis positae fortuitae sunt. Ea, quae Alexandri Severi imperio inferiora sunt e Dione continuato, quem primus edidit Angelus Maius, et Eusebii historia ecclesiastica hausta esse Schmidtius docuit l. l.

11) *Ποντίφεξ* vocabulum *παροξύτονον* esse, cum ultima syllaba positione longa sit, docet Goettlingius (*Allgem. Lehre v. Accent d. gr. Spr. p.* 276); itaque *πόντιφεξ* quod in editionibus legitur et Arcadii et codicis M. auctoritate utique corrigendum est.

Digitized by Google

gistratuum Romanorum describendam dicit, cum Cassii Dionis verbis mirum in modum conspirant. Etenim in excerptis vaticanis (Scriptor. vet. nov. coll. ed. ab Angelo Maio tom. II. p. 528) haec legimus: ὅτι τριβοῦνος ὁ δήμαρχος λέγεται, ὁ δὲ δικτάτωρ αἰσυμνήτης, ὁ δὲ πραίτωρ στρατηγός, ὁ δὲ κήνσωρ τιμητής. Paeanius vero I. 12. 2 dicit: δημάρχους ἐκάλεσε, τριβούνους πλῆβις κατὰ τὴν αὐτῶν φωνήν, et II. 4. 7 Ἄππιος Κλαύδιος κήνσωρ αἱρεῖται, ἦγουν τιμητής. De dictatura vero haec habet (I, 11, 1) αὕτη δὲ δυνατωτέρα μὲν τῆς μεγίστης ὑπατείας ἦν, ἐξ μησὶ δὲ παρετείνετο μόνον, quibuscum ad verbum paene conveniunt, quae apud Zonaram (VII. 13) leguntur: οὐκ ἐπὶ πλέον δὲ τῶν ἐξ μηνῶν ἡ τῆς δικτατορίας ἀρχὴ παρετείνετο.

His ita disputatis dubium iam non esse censeo, quin Paeanius ea, quibus Eutropii breviarium graece versum augere et ornare statuit, si non omnia, at certe pleraque e Cassii Dionis historia Romana hauserit.

Restat, ut locos nonnullos commemorem, ubi ad emendanda Eutropii verba aliquid subsidii in interpretatione graeca mihi positum esse videatur. Sed ut simul perspiciatur, quae similitudo intercedat inter codicem eum, quo usus est Paeanius, eumque, qui quondam Fuldensis (F.), nunc Gothanus est, amborum scripturas nonnullas partim corruptas partim genuinas in conspectum proponam reliquos codices iisdem quibus Henricus Verheyk notis designans.

I. 1. post tradunt „anno“ add. Lugd. Bat. 1 F. ἔτει P. — 7. post Tarquinii „superbi“ add. Lugd. Bat. 1—5. F. σουπέρβου P. — 8. imperasset annos quattuor et viginti LC. L. F. τετάρτῳ τε καὶ εἰκοστῷ ἔτει τῆς βασιλείας P. — II. 9. apud Furculas Caudinas angustiis locorum conclusos om. F. P. — ib. Marcus Curius Dentatus F. cum aliis multis, P. — 12. qui (eum add.) cum consule sequebatur F. ὄπισθεν αὐτῷ κατακολουθήσασαν. P. — 16. Q. Gulinio F. Κυλληνίου P. — 19. Otacilio add. e P.: Crasso. — 22. Servilio Fulvio F. Ἐρβίλιος P. — 23. Servilius Scaepio F. σκηπίων P. — III, 18. Hannibal diffidere (iam add.) de belli coepit eventu Lugd. Bat. 1—5. F. ἤρξατο λοιπὸν Ἀννίβας μὲν οὐκ ἀγαθὰς ἔχειν κτέ. (cf. ἐπὶ πολὺ λοιπὸν ἦν λαμπρὸν τὸ τῆς Ῥώμης ὄνομα iam clarum II, 10. λιμοῦ δὲ λοιπὸν

Digitized by Google

συνέχοντος αὐτούς iam fame laborarent I. 20) P. — V, 7. sex milia eius occidit, sex milia cepit Lugd. B. 2. F. οὗ χιλιάδας μὲν ἔφθειρεν ἕξ, εἷλε δὲ τοσαύτας ἑτέρας. — 8. insatiabili ira victorum consumpti sunt F. cum multis, κόρος οὐκ εἶχε τοὺς φονεύοντας P. — VI, 11. Appionis Lugd. B. 1. 3. 4. 5. F. P. — VII, 15. thermas, quae ante Neronianae dictae, nunc Alexandrianae appellantur F. λουτρὸν, ὃ νῦν Ἀλεξανδρειανὰς προσαγορεύουσι. Haec nominis forma tenenda esse videtur, in Cassiodori Senatoris chronicis enim (ed. Th. Mommsen p. 633 et 642) legimus: his conss. thermae a Nerone aedificatae, quas Neronianas appellavit; cuius odio mutato vocabulo nunc Alexandrianae nominantur (a. 64). His conss. Neronianae thermae Alexandrianae vocatae sunt (a. 227). Utroque enim loco cod. Monac. eam exhibet. H. Peter autem in Aelii Lampridii Alexandr. Sev. c. 25 fretus Palatini auctoritate et Bambergensis, in quo quidem antea „Alexandria" scriptum erat, haec in textum recepit: aqua inducta, quae Alexandriana nunc dicitur. — VIII, 19. vallum per CXXXII passuum milia F. χάρακα περιέβαλεν ἐπὶ δύο καὶ τριάκοντα πρὸς τοῖς ἑκατὸν σημείοις ἐκτείνας αὐτόν P. — IX, 2. a Circenso F. τοῦ κιρκησίου P. — X, 2. Diocletianumque etiam per litteras adhortatus est, ut depositam resumeret potestatem, quas ille irritas habuit. — Quae cum Paeanius hunc in modum graece reddiderit; ἀλλὰ Διοκλητιανὸς μὲν κατεγέλασε τῶν γραμμάτων, eum in suo libro haec invenisse liquet: quas ille irrisas habuit. Haec vero non solum a linguae latinae consuetudine non abhorrent — cf. Plaut. Epid. III, 4, 83 me impune irrisum esse habitum —, verum etiam in Diocletiani responsum optime quadrant. Nam hunc quem Aurelius Victor (epit. c. 34) Herculio sic tradit rescripsisse: „Utinam Salonae possetis visere olera nostris manibus instituta, profecto numquam istud temptandum iudicaretis", ridendo iocandoque imperandi onus detrectavisse intellegimus. — X. 3. quae dolum viro enuntiaverat F. ἐπαγγέλλει τὸ τοῦ πατρὸς ἐγχείρημα P. verbum compositum igitur, huic loco maxime accomodatum in pristinam sedem reducamus.

Scripsi Gothae. *Ernestus Schulze.*

Digitized by Google

II. JAHRESBERICHTE.

38. Die griechische musik.

Erster abschnitt.

Die Harmonik des Aristoxenos.

Seit Böckh's epoche machenden arbeiten hat bei uns das studium der harmonik der Griechen wenige angezogen: ist auch manchmal ein anfang gemacht, wie von Feussner, J. Caesar, über den anfang ist man nicht hinausgekommen. Es scheint das jetzt anders werden zu sollen, da die anregung, welche Westphal gegeben, zu sehr in die ganze philologische wissenschaft eingegriffen, als dass man jetzt wieder die harmonik und die mit ihr zusammenhängenden τέχναι vernachlässigen könnte. Da aber bei solchen neuen anläufen, sollen sie gedeihlich wirken, die kenntniss und richtige beurtheilung der quellen die hauptsache ist, so beginnen wir mit diesen. Wie bekannt, steht unter diesen Aristoxenos oben an; in bezug auf ihn behandlen wir zunächst folgende schriften:

1) Rudolph Westphal, Harmonik und Melopöie der Griechen. 8. Leipzig. 1863.

2) Paul Marquard, de Aristoxeni Tarentini elementis harmonicis. 8. Bonn. 1863. Doctordissertation. 36 S.

3) R. Westphal, Griechische Rhythmik und Harmonik nebst der geschichte der drei musischen disciplinen. 8. Zweite aufl. Leipz. 1867. XXX und 744 s. mit 65 s. supplement.

4) Ἀριστοξένου ἁρμονικῶν τὰ σωζόμενα Die harmonischen fragmente des Aristoxenus. Griechisch und deutsch mit kritischem und exegetischem commentar und einem anhange, die rhythmischen fragmente des Aristoxenus enthaltend, herausgegeben von Paul Marquard. Berlin. Weidmannsche buchhandlung. 1868. XXXVII und 415 s.

Digitized by Google

Schon seit dem erscheinen der ersten beiden schriften darf es als ausgemacht gelten, dass der titel στοιχεῖα ἁρμονικά dem ersten der in unsern handschriften und ausgaben stehenden bücher mit unrecht gegeben ist. Porphyrios im commentar zur ptolemäischen harmonik bezeichnet nämlich p. 212 und 297 stellen, die in unsrem zweiten buch stehen, als dem πρῶτος τῶν ἁρμονικων στοιχείων entnommen, und in übereinstimmung damit weist das bisherige erste buch p. 28 mit den worten .... ἐν τοῖς στοιχείοις δειχθήσεται selbst diesen titel von sich ab und den folgenden büchern zu. Das zweite der überlieferten bücher enthält offenbar den anfang der στοιχεῖα und das dritte bildet dazu die fortsetzung. Dagegen citirt Porphyrios p. 257 der bereits erwähnten schrift eine stelle aus unsrem ersten buche (p. 14) als dem πρῶτος περὶ ἀρχῶν entnommen, und da dieses buch in seinem ersten theil einleitende voruntersuchungen enthält, in seinem zweiten theile aber (von p. 15 an) wo es auf die eigentliche harmonik kommt, einen äusserst vorsichtig tastenden gang geht, so ist grund genug vorhanden, ihm den titel περὶ ἀρχῶν (scil. τῆς ἁρμονικῆς πραγματείας oder dgl.) als den ursprünglichen zurückzugeben. So hat Westphal gethan, und auch der herausgeber der aristoxenischen harmonik, Marquard, bezeichnet jenes buch häufig mit dem namen „grundzüge".

Freilich haben wir schon von einem schriftsteller des fünften jahrhunderts ein citat, wonach der titel dieses buches vielmehr στοιχείωσις geheissen hätte; Proklos nämlich, im commentar zu Platons Timäos III, p. 192 citirt ein stück von p. 2 als enthalten ἐν τῷ πρώτῳ τῆς ἁρμονικῆς στοιχειώσεως. Ich glaube aber, Westphal nimmt mit recht an, dass der unterschied zwischen στοιχεῖα und στοιχείωσις hiebei nicht ins gewicht fallen dürfe; Proklos hat ja selbst mehrere seiner eigenen schriften στοιχείωσις genannt, und so wird ihm diese form geläufiger gewesen sein als die form στοιχεῖα. Es scheint demnach, als habe schon Proklos in seinem Aristoxenos den falschen titel der ἀρχαί gehabt, wie ihn die meisten unsrer handschriften bieten.

Während indess Westphal in seiner harmonik sich darauf beschränkte, an den erhaltenen aristoxenischen büchern die titel wieder herzustellen und den verlust einer grösseren anzahl von büchern zu constatiren, ging der verfasser der oben (nr. 2) erwähnten dissertation viel weiter. Er bewies, dass alle drei bücher nur excerpte enthielten, dass die einzelnen partieen aus dem zusammenhang gerissen und willkürlich umgestellt, dass auch interpolationen nicht ausgeblieben seien. Die beweisführung aber in dieser schrift war so überzeugend, dass, mochte man auch in einzelheiten andrer meinung sein als der verfasser, man sich doch dem soeben mitgetheilten endresultate unmöglich verschliessen konnte. Wer sich für diese frage einigermassen interessirte, der war gewiss äusserst gespannt zu sehen, welche stellung Westphal in der zweiten auflage seiner

Digitized by Google

harmonik (n. 3) zu Marquards untersuchungen einnehmen würde. Denn dass dieses buch auf den zustand der aristoxenischen schriften näher eingehen würde, war um so mehr zu erwarten, als ja die geschichte der drei musischen disciplinen nun schon auf dem titel angekündigt und in den ersten sieben capiteln behandelt ist. Was finden wir aber über die harmonik des Aristoxenos? Nichts als einen wörtlichen abdruck der betreffenden partie aus §. 3 der ersten auflage. Marquards dissertation wird nicht mit einer silbe erwähnt. Sollte Westphal von ihrer existenz gar nichts gewusst haben? Denn unmöglich kann er der meinung sein, mit der p. 40 (früher p. 44) stehenden anmerkung, in der er zugibt, dass sowohl in den archai als in den stoicheia die ausführung vom inhaltsverzeichnisse bedeutend abweiche, Marquards annahmen genügend widerlegt zu haben. Der grund, warum Marquard nicht erwähnt wird, kann vielmehr nur darin liegen, dass der verfasser nicht lust hatte, die einzelnen abschnitte seines buches sorgfältig zu revidiren und da, wo ihm anlass zu besserungen gegeben war, diese eintreten zu lassen. Derselbe mangel tritt uns mehrfach in dem buche entgegen. So findet sich die vom referenten in Fleckeisens Jahrbüchern 1864, p. 592 gerügte verwechslung von leimma und apotome sammt der dazu entworfenen falschen tabelle auf p. 77 f. der neuen auflage wieder; p. 76 enthält zwei citate nach seiten der ersten auflage unverändert wiederholt, und von der tabelle p. 38, welche eine inhaltsübersicht der aristoxenischen harmonik geben soll, hat neuerdings jemand nicht ganz mit unrecht gesagt, dass von allen den zahlen kaum eine richtig sei; von den neun fehlern der alten auflage ist nur einer jetzt verbessert [1]). Die „geschichte der musischen disciplinen“ hat überhaupt manchen wunden fleck; die nichtbeachtung der von Marquard angestellten untersuchungen ist nur der erste, der einem mit der sache vertrauten auffallen muss; und da es Marquards untersuchungen durchaus nicht verdient hatten in dieser weise ignorirt zu werden, so beabsichtigte referent sofort, als ihm die neue auflage der harmonik zu gesicht kam, die aristoxenische frage in diesen blättern zu besprechen. Ehe jedoch diese absicht ausgeführt werden konnte, erschien nr. 4.

Der unterzeichnete, früher selbst mit vorbereitung einer Aristoxenos-ausgabe auf grund des von Joh. Franz verglichenen Vaticanus 191 beschäftigt [2]), hatte die arbeit auf eine im november

1) Eine unmotivirte neuerung ist dagegen die accentuation *ὑπάτων* und *νήτων* p. 302. 304. Sie widerspricht sowohl der handschriftlichen überlieferung in den musikern als auch der vorschrift des Chöroboskos bei Bekker anecd. III, p. 1261, wonach von saiten stets die form *ὑπατῶν* zu brauchen ist.

2) Der von professor Franz hinterlassene und von professor Bücheler vermehrte apparat zu den griechischen musikern, an dem die va-

Digitized by Google

1866 erfolgte mittheilung von Studemund, der zufolge Marquards auf weitere italienische collationen basirte ausgabe bereits druckfertig sein sollte, sistirt und seitdem dem erscheinen jener ausgabe mit ungeduld entgegengesehen. Vielleicht gibt ihm ihr erscheinen anlass zu noch anderweitiger besprechung; vorläufig seien nur die bereits in Marquards dissertation angeregten und nun in achtzehn kurzen excursen wieder behandelten fragen berücksichtigt.

Bereits aus jener dissertation hatte sich vor allem mit vollständiger gewissheit erstens das ergeben, dass beide werke des Aristoxenos, sowohl die voruntersuchungen als die elemente, nur in sehr verkürzter gestalt auf uns gekommen sind. Das citat bei Porphyrios zu Ptolemäos p. 193, welches das bei Meibom p. 44, z. 15—29 stehende [3]) stück der elemente um etwa zehn zeilen in indirekter rede fortführt, beweist allerdings nur für eine stelle, für diese aber schlagend genug. Dagegen muss ein vergleich der p. 3 ff. für die voruntersuchungen und p. 35 ff. für die elemente gegebenen disposition mit der ganz abweichenden ausführung, nothwendig zur annahme einer verkürzung führen. Denn gleich der erste einigermassen ausgeführte theil, der von den intervallen, wird in keiner von beiden schriften nach den (p. 16, vgl. p. 35) aufgestellten fünf gesichtspunkten auch nur annähernd vollständig behandelt. Und vergleicht man die p. 8—10 stehende breite entwicklung mit dem abgerissen kurzen stil, der p. 26 herrscht und am ende der voruntersuchungen p. 29 zu einem comglomerat summarischer

ticanischen collationen ohne zweifel den schwerpunkt bilden, wurde mir im december 1860 von Bücheler käuflich überlassen mit der versicherung dass diese hülfsmittel „seines erachtens zu einer ausgabe zulänglich seien". Wundern musste ich mich demnach, bei Marquard p. XII zu lesen, er habe aus den ihm von Franz Bücheler gemachten mittheilungen die einsicht gewonnen, „dass von der im Vatican befindlichen handschrift nr. 191 eine nach dessen versicherung nicht einmal genaue collation sich in jener sammlung befindet".

3) Ein mangel der neuen ausgabe ist, dass sie den text nicht in capitel und paragraphen theilt, sondern statt der bisherigen schwerfälligen bezeichnung nach Meibomischen seiten und zeilen eine zweite eben so schwerfällige nach ihren eigenen seiten und zeilen einführt. Während man bei einer auf den inhalt basirten eintheilung oft nur eine, höchstens zwei zahlen nöthig hat, um anfang und ende eines abschnittes zu bezeichnen, braucht Marquard deren stets vier z. b. 44, 13—45, 2, und anfangs- und schlusswort sind damit noch nicht einmal bezeichnet. In die neue paginirung findet sich einer, der an die Meibomischen seiten gewöhnt ist, viel schwerer, als er sich in eine sinngemässe capitel-eintheilung finden würde, und natürlich gibt erstere zu vielen verwechslungen und irrungen anlass. Und wenn einmal mit der zeit wieder eine neue ausgabe nöthig wird, soll diese neben den sinnstörenden strichen zu bezeichnung des zeilenendes bei Meibom noch eine andre art solcher zeichen bringen, um Marquards zeilen zu begränzen? Wie viel bequemer und bestimmter lässt sich dagegen Bellermanns anonymus citiren!

Digitized by Google

inhaltsangaben wird, so wird man für die archai weitere beweise nicht verlangen. Glaubt man aber vielleicht in den elementen nach dieser seite besseres zu finden, so muss man mit erstaunen sehen, dass hier gleich der erste abschnitt, der von den *γένη* oder den drei klanggeschlechtern, in der ausführung p. 44 nur ein viertel des raumes einnimmt, der ihm in der ankündigung p. 35 gewidmet ist; und während einerseits in dieses werk die bei Porphyrios erhaltene ergänzung einer vollständig scheinenden partie fällt, so hat dasselbe andrerseits manche stelle die einer ergänzung dringend bedarf. Vgl. z. b., p. 38, 27 wo das *ὅτι* ohne regierendes verbum bleibt, und darauf drei sätze mit *γὰρ* folgen, von denen der zweite sich kaum als begründend denken lässt; und p. 47, wo bei einwand und widerlegung mancherlei zu ergänzen ist.

Weiterer ausführung wird es wohl nicht bedürfen, um zu erweisen, dass die annahme Marquards von absichtlicher verkürzung des ursprünglichen textes, auf die er in excurs 2. 8. 9. 12. 13. 15. 16 und 18 seiner ausgabe zurückkommt, unmöglich abzulehnen ist.

Aus der vergleichung der beiden dispositionen mit ihrer ausführung ergibt sich aber auch weiter, dass bedeutende umstellungen mit den textabschnitten vorgenommen sind. In den archai weicht von p. 19, 30 an, in den elementen von p. 45, 34 an die ordnung des stoffes gänzlich von der disposition ab, und zwar stimmt von hier an auswahl und anordnung der beiden werke fast vollständig überein, eine erscheinung, auf die wir unten zurückkommen müssen.

Aber auch von mannigfachen erweiterungen und zusätzen sind unsre bücher nicht verschont geblieben. Es würde zu weit führen, auf alle stellen, auf welche Marquard in excurs 3. 4. 6. 7. 9—11 und 14 diese annahme anwendet, einzeln einzugehen; ich wähle dafür eine andere stelle, die mir von jeher den eindruck der interpolation machte, an der aber Marquard keinen anstoss genommen zu haben scheint. P. 22 hat Aristoxenos gesagt, die unterschiede der klanggeschlechter müsse man an einer quarte betrachten und zwar an einer solchen ordnung derselben, welche so viele bewegliche als unbewegliche töne habe. (Bekanntlich sind die aussen stehenden klänge *e* und *a* in dem tetrachord *e f g a* einer veränderung durch die geschlechter nicht unterworfen, während die innen stehenden — *f* und *g* — bedeutend erniedrigt werden können. Auch *d* kann erniedrigt werden; die quarte *d e f g* enthält also drei bewegliche töne, dagegen *e f g a* nicht mehr bewegliche als feststehende). Darauf folgt z. 7 *γίνεται δὲ ἐν τῷ τοιούτῳ οἷον τὸ ἀπὸ μέσης ἕφ' ὑπάτην· ἐν τούτῳ γὰρ κτλ.* und nachdem so das tetrachord, das hier als beispiel dienen soll, bereits genannt ist, kommt z. 13 wieder: *τῶν δὲ συγχορδιῶν πλειόνων τ' οὐσῶν τῶν τὴν εἰρημένην τάξιν τοῦ διὰ τεσσάρων κατεχουσῶν καὶ ὀνόμασιν ἰδίοις ἑκάστης αὐτῶν ὡρισμένης, μία τίς*

Digitized by Google

ἐστιν ἡ μέσης καὶ λιχανοῦ καὶ παρυπάτης καὶ ὑπάτης σχεδὸν γνωριμωτάτη τοῖς ἁπτομένοις μουσικῆς κτλ. als ob nicht vorher das beispiel bereits genannt wäre. Eine von beiden erwähnungen des gewählten tetrachords kann Aristoxenos nur hier geschrieben haben, die andere muss später zugesetzt sein. Wie übrigens hier die anstössigen worte nur durch ihre jetzige verbindung anstössig erscheinen, an anderer stelle und in anderer verbindung aber recht gut von Aristoxenos selbst geschrieben sein können, das ist mit den meisten verdächtigen stellen auch der fall. So besteht nach Marquards allerdings nicht ganz überzeugender ausführung (exc. 3) die disposition der archai aus zwei nicht zusammengehörenden aber doch wahrscheinlich aristoxenischen stücken; so ist die ohnehin breit genug ausgeführte lehre vom verschiedenen tonfall beim sprechen und singen (κίνησις τῆς φωνῆς p. 8 ff.) im übergang zum folgenden abschnitt noch einmal wiederholt in einem satze der an sich nichts anstössiges hätte, in dieser verbindung aber unerträglich ist (vgl. Mq. exc. 4). Entschieden nicht-aristoxenisches lässt sich dagegen nicht nachweisen. Den schwersten verdacht hat Marquard p. 389 erhoben gegen die stelle p. 73 ff. Hier wird nämlich eine schattirung des diatonischen geschlechts mit erniedrigter parhypate angenommen (also ein *e f g a* mit zu tiefem *f*). Sonst kennt allerdings Aristoxenos in den elementen überhaupt nur zwei schattirungen des diatonischen geschlechts, die gewöhnliche reingestimmte, und eine mit etwas tieferer lichanos (tieferem *g*), und verlangt ausdrücklich p. 51, dass in diesem geschlecht die parhypate niemals tiefer stehe als in der reinen stimmung (*f*). Marquard meint sogar, wir fänden von einer ähnlichen stimmung sonst weder bei Aristoxenos selbst, noch bei irgend einem seiner compilatoren eine spur. Aber so schlimm steht die sache keineswegs. Am schluss des betreffenden excurses räumt Marquard ein (p. 390), dass Aristoxenos früher als er die elemente schrieb, vielleicht noch bei abfassung der grundzüge, mehr als die späteren sechs-schattirungen, darunter wohl auch die hier in rede stehende, könne zugelassen haben. Dem ist beizufügen erstens, dass factisch Aristoxenos und seine schüler an mehreren stellen stimmungsarten, die aus mehreren klanggeschlechtern gemischt sind, als zulässig bezeichnen (Arx. 7, 3. 44, 26. Pseudo-Eukl. 9, 30), zweitens dass sogar in den elementen p. 52, 30 eine solche gemischte stimmung mit tiefer parhypate und reiner lichanos als möglich angegeben wird. Marquards tadel der stelle p. 73, 5 hätte also so gefasst werden sollen: „hier zählt Aristoxenos eine stimmungsart zu den diatonischen, die er vorn in den elementen nur als mischgattung, nicht als diatonische stimmung gelten lässt". Und die einräumung von einer möglichen andern auffassung der sache in früherer zeit hätte so lauten sollen: „unsre fragmente der grundzüge zählen jene stimmungsart zu den diatonischen". P. 26, 29 nämlich steht nach der lesart der

Digitized by Google

handschriften: *παρυπάτης δὲ δύο εἰσὶ τόποι, ὁ μὲν κοινὸς τοῦ τε διατόνου καὶ τοῦ χρώματος, ὁ δὲ ἕτερος ἴδιος τῆς ἁρμονίας· κοινωνεῖ γὰρ τὰ δύο γένη τῶν παρυπατῶν. ἐναρμόνιος μὲν οὖν ἐστὶ παρυπάτη πᾶσα ἡ βαρυτέρα τῆς βαρυτάτης χρωματικῆς, χρωματικὴ δὲ καὶ διάτονος ἡ λοιπὴ πᾶσα μέχρι τῆς ἀφωρισμένης. τῶν δὲ διαστημάτων τὸ μὲν ὑπάτης καὶ παρυπάτης τῷ παρυπάτης καὶ λιχανοῦ ἤτοι ἴσον μελῳδεῖται ἢ ἔλαττον, τὸ δὲ παρυπάτης καὶ λιχανοῦ τῷ λιχανοῦ καὶ μέσης καὶ ἴσον καὶ ἄνισον ἀμφοτέροις* (richtig Marquard *ἀμφοτέρως*). *τούτου δ' αἴτιον τὸ κοινὰς εἶναι τὰς παρυπάτας ἀμφοτέρων τῶν γενῶν. γίνεται γὰρ ἐμμελὲς τετράχορδον ἐκ παρυπάτης τε χρωματικῆς παρυπάτης* (soll offenbar heissen *τῆς βαρυτάτης*) *καὶ διατόνου λιχανοῦ τῆς συντονωτάτης.* Die archai also stellen es uns frei, eine jede parhypate von der tiefsten chromatischen an, also von dem verstimmten *f* an, das nur einen drittelton höher ist als *e* bis zum reinen *f*, dem diatonischen geschlecht beizuzählen, und damit ist jeder widerspruch gegen die angegriffene stelle gehoben. Aus Ptolemäos erfahren wir sogar, dass die von ihm als *τονιαῖον* oder *ἔντονον* bezeichnete stimmung mit kleinem halbton, grossem ganzton (7 : 8) und einem ganzton (8 : 9) auf saiteninstrumenten ganz besonders angewendet wurde (Ptol. 2, 16, Westphal in der hier allerdings verbesserten zweiten auflage p. 425 ff.). Und wer weiss, ob nicht die aus den archai erwiesene auffassung jener stimmung als diatonisch gerade die ächte und einzige war, die Aristoxenos selbst davon hatte, und ob nicht die beschränkung des diatonon auf zwei schattirungen erst die that eines seiner schüler war, der das system vereinfachen wollte? Sicherlich enthält die angegriffene stelle einen widerspruch nur gegen ihre jetzige umgebung, nicht gegen die anschauungsweise des Aristoxenos überhaupt, und wir können bei der oben ausgesprochenen behauptung, wonach sich entschieden unaristoxenisches in unsren fragmenten nicht nachweisen lasse, ruhig stehen bleiben [4]).

Durch wen sind nun diese zusätze, auslassungen, besonders aber die auffallende parallele anordnung des stoffs in beiden werken entstanden?

In seiner erstlingsschrift katte Marquard geantwortet: „durch einen excerptor, der beide schriften in seinem sinne redigirte," eine ansicht, die ich nie gebilligt habe, und zwar hauptsächlich darum,

4) Auch eine andere von Marquard in demselben excurs p. 389 angegriffene stelle enthält einen widerspruch nur gegen ihren jetzigen zusammenhang, nicht im gedanken an sich. Der satz *ἀπὸ ἡμιτονίου μὲν ἐπὶ τὸ ὀξὺ δύο ὁδοὶ καὶ τὸ βαρὺ δύο* p. 66, 26 ist allerdings falsch, wenn man an das diatonische geschlecht ohne seine schattirungen denkt, und dazu veranlasst allerdings der zusammenhang; derselbe satz ist aber richtig, wenn man die diatonischen schattirungen im auge hat, und ist richtig, wenn man ihn allgemein fasst ohne beziehung auf irgend welches geschlecht.

Digitized by Google

weil sich nicht einsehen lässt, warum dieser excerptor zwei compendien statt eines einzigen angefertigt habe; dann auch darum, weil nicht anzunehmen ist, dass derselbe mann, der den inhalt einer schrift verkürzt wiedergeben wollte, an so vielen stellen zusätze gemacht habe. Jetzt gibt Marquard (p. 391 seiner ausgabe) selbst jene ansicht auf und nimmt an, „dass wir allerdings die machwerke zweier excerptoren haben; die ähnlichkeit aber, welche einem zufall schlechterdings nicht zugeschrieben werden kann, ihren grund in dem gemeinsamen original hat, welches selbst schon eine compilation aus verschiedenen werken des Aristoxenos war".

Demnach hätte also eine harmonik existirt, compilirt ans den archai und stoicheia des Aristoxenos, vielleicht auch aus noch anderen schriften desselben; diese compilation hätte zuerst die verschiedenen lehrsätze in jener auffallenden ordnung gegeben, und aus ihr hätte ein excerptor unser erstes, ein anderer unser zweites und drittes buch hergestellt. Da wir so allerdings jene räthselhafte übereinstimmung der beiden schriften erklärt finden, wird diese annahme gewiss vielen ganz plausibel erscheinen.

Aber so ganz gleichartig, als könnten sie beide aus einer gemeinsamen quelle geflossen sein, sind unsre beiden erhaltenen schriften eben doch nicht. Ich will hiefür nicht daran erinnern, wie lange die archai sich mit der untersuchung von yorbegriffen wie *κίνησις τῆς φωνῆς*, *ἐπίτασις*, *ἄνεσις*, *ὀξύτης*, *βαρύτης*, *τάσις*, *διάστασις* abgeben; aber es kann ja einem aufmerksamen leser unmöglich verborgen bleiben, dass die den beiden schriften gemeinsame partie (von p. 19, 17 und 44, 21 an) in diesen doch in ganz verschiedenem ton behandelt ist. Die archai sagen *πειρατέον σκέψασθαι* p. 19; *δοκεῖ*, *ἔοικεν* p. 20; *πειρατέον ἀφορίσαι* und *πειρατέον καταμαθεῖν* p. 21; und wie sie gleich von anfang bei den definitionen von *φθόγγος* und *διάστημα* p. 16 entschuldigend beifügten *χαλεπὸν ἐν ἀρχῇ λόγον ἀνεπίληπτον τε καὶ διηκριβωμένην ἑρμηνείαν ἔχοντα ῥηθῆναι*, und wie sie das wesen des *μέλος* p. 18 nur in allgemeinem umriss darzustellen versuchen wollten (*πειρατέον ὑποτυπῶσαι*), so erklären sie auch wieder p. 27, wo die richtige folge der tonleiter angegeben werden soll: *ἀκριβῶς οὐ πάνυ ῥᾴδιον ἐν ἀρχῇ διορίσαι, τύπῳ δὲ πειρατέον ὑποσημῆναι*. Dagegen treten die elemente viel bestimmter auf: *τρία γένη ἐστίν, τοῦτο δ' ἐκκείσθω* p. 44, ein einmaliges *δοκοῦσιν* wird durch andere bestimmtere verba und formeln, wie *ἐκκείσθω*, *ἔστω*, *συμβαίνει*, *σημεῖον δὲ*, *πρῶτον λεκτέον* p. 45, *μελῳδεῖται*, *πολλοὶ ἤδη διήμαρτον* p. 46 bald reichlich wieder aufgewogen. Und nicht auf diesen seiten allein, sondern in den ganzen büchern zeigt sich derselbe unterschied. Die archai gehen den behutsamen gang eines aristotelikers, der einen gegenstand zu untersuchen beginnt; wesshalb es auch viel schwerer sein wird, ihre ächt-

Digitized by Google

heit zu bestreiten als die der elemente. Die letzteren dagegen geben ein bereits fertiges system und schützen es gegen allerhand einwendungen und angriffe, sind also viel weniger ursprünglich. In den elementen nimmt Marquard grossen anstoss an den erzählenden temporibus, mit denen nicht selten die widerlegung eines einwandes eingeleitet wird (z. b. *ἤδη δέ τις ἠπόρησε τῶν ἀκουόντων, — πρὸς δὲ ταῦτα τοιοῦτοί τινες ἐλέγοντο λόγοι* p. 59); er meint, diese sätze könnten unmöglich in einer systematischen abhandlung gestanden haben, wie wir uns die elemente nach der einleitung und disposition vorzustellen genöthigt seien (p. 387) und müssten aus collegienheften herstammen (p. 391). Den ersten dieser beiden sätze, wonach jene stellen mit erzählendem tempus der natur der elemente zuwider wären, muss ich ablehnen. Die elemente beziehen sich schon zu anfang auf vorausgegangene mündliche vorträge [5]), die ganze partie p. 47—50 beschäftigt sich ausschliesslich mit widerlegung von einwänden. Ferner sind solche erwiderungen auf wirkliche oder mögliche einwände und irrthümer nicht immer mit einem präteritum, sondern oft auch mit einem präsens eingeleitet (*γίνεται ἁμαρτία* p. 31, *γίνεται, θαυμάζουσι, λέγουσι* p. 60). In zusammenhang damit betrachtet können die gegen ende unsrer fragmente häufiger auftretenden präterita nicht so sehr auffallen, und ein satz wie *πολλοὶ ἤδη διήμαρτον* (p. 46) kann gewiss von Aristoxenos selbst in seinen elementen niedergeschrieben worden sein. Wenn schon in den archai p. 16 auf den *ἀκούων* rücksicht genommen wird, warum sollte nicht in den später abgefassten elementen Aristoxenos seine bei der lehrpraxis gemachten erfahrungen in dieser weise benützt haben? Freilich aber macht der traurige zustand der elemente im allgemeinen und der im vergleich zu den archai so viel bestimmter gehaltene ton der entwicklung eine betheiligung von schülern des Aristoxenos an dieser schrift nur allzu wahrscheinlich, und wenn Marquards mitarbeiter Studemund collegienhefte von schülern als hauptquelle der stoicheia gelten lassen will (Marq. p. 391), so lässt sich dagegen bestimmtes und beweisendes nicht vorbringen.

Ueberhaupt macht die in beiden schriften herrschende unordnung es nahezu gewiss, dass viele hände sich an denselben vergriffen haben, ehe sie in den zustand kamen, in dem sie uns jetzt vorliegen. Von einer redaction, die mit klar bewusster absicht an dieselben gegangen wäre, um entbehrliches auszuscheiden, das beibehaltene aber in knappere form zu bringen, wie es — allerdings mit völliger freiheit des ausdrucks — in der eisagoge des Eukleides oder Kleoneides [6]) geschehen, ist in diesen büchern

5) *Παρακούσαντες τῶν ἐν ταῖς δείξεσι λόγων* 31, 21. Mit *δείξεις* werden auch bei Athenäus 3, 53. 6, 99. 14, 12 mündliche vorträge bezeichnet.

6) Bezüglich dieser eisagoge freut es mich, meine bereits mehreren meiner bekannten ausgesprochene ansicht, wonach nicht Eukleides

Digitized by Google

durchaus nichts wahrzunehmen. Da sind oft die am leichtesten zu missenden abschnitte stehen geblieben (z. b. die langen einleitungen und dispositionen), zum system passende partieen werden am unrechten ort gebracht (vgl. was Marquard p. 387 über den zusammenhang des abschnitts vom ἑξῆς p. 53 mit dem anfang des letzten buches sagt und wie er das p. 60 f. gegebene umstellt), zuweilen auch wird ganz ungehöriges eingeschaltet (so die wegen ihres widerspuchs erwähnten stellen). Dagegen fehlen unentbehrliche theile, und sogar in zweifelhaften oder nach Marquards ansicht interpolirten abschnitten (p. 47) finden sich wiederum auslassungen. Kann unter diesen umständen an eine vernünftige redaction gedacht werden? Zeigt es sich nicht vielmehr deutlich, dass viele hände sich einander entgegen gearbeitet? In seiner dissertation p. 19—27 hat sich Marquard viele mühe gegeben, die vielfachen wiederholungen des ausdrucks in den beiden ersten büchern zu vergleichen, und zu untersuchen, welches buch aus dem andern excerpirt sei. Das resultat ist, dass hier das eine, dort das andere buch das original zu sein scheint, während sie vielleicht schon auf der nächsten seite wieder die rollen getauscht haben. Lässt nicht auch dieser umstand auf einen vielfachen gebrauch und vielfachen missbrauch dieser bücher schliessen? Ist es nicht damit ähnlich wie mit unseren synoptischen evangelien, die durch das vielfach verbreitete bestreben eines aus dem andern zu ergänzen sich einander so ähnlich geworden sind?

Gerade der vielseitige beifall und die grosse zahl von anhängern, welche die musicalische theorie des Aristoxenos fand, wurde meiner meinung nach die veranlassung zum verderb der schriften. Das planlose und stellenweise widersprechende derselben wird sich auf keine andere art so gut erklären lassen, als eben auf diese. Dennoch können wir auch jetzt noch gewisse gesichtspunkte auffinden, nach denen hier ausgelassen, dort beibehalten und ergänzt wurde. Weggelassen nämlich sind solche abschnitte, in denen abweichende ansichten nicht denkbar waren, wie z. b. die so nöthige aufzählung der φθόγγοι, — beibehalten dagegen und unter umständen auch wohl erweitert oder neu hinzugefügt wurden abschnitte von apologetischem oder polemischem inhalt. So scheint apologetischer natur gleich p. 1 der archai das προσήκει μηθὲν ποῤῥωτέρω ἀξιοῦν zu sein; bestimmt hat diesen sinn p. 9 die

oder Pappos, sondern Kleoneides der wahrscheinlichste name für den verfasser derselben ist, von Marquard p. 393 getheilt zu sehen. Nachdem Marquard in einem Leidener codex des Aristoxenos spuren von noch einem anderen excerpt eines Kleoneides aus Aristoxenos gefunden (vgl. denselben p. 392), denke ich mir die sache so, dass zuerst Kleoneides den Aristoxenos excerpirte, aus dieser schrift aber sowohl unsre eisagoge geschöpft hat, als auch der byzantiner Bryennios, dessen häufig mit unsrer eisagoge übereinstimmende entwickelungen einem umfangreicheren buch als diese ist, entnommen sind.

Digitized by Google

bemerkung, durch welche die aristoxenische auffassung vom ton als ruhe geschützt wird; und dass gerade diese partie so breit ausgesponnen und p. 10, 15 durch einen interpolirten zusatz erweitert ist (Marquard excurs 4), hat eben auch seinen grund in den apologetischen bestrebungen der Aristoxenianer. Ebenso verhält es sich mit dem παράδοξον ἂν φαίνοιτο p. 10 und dem μὴ ταραττέτωσαν ἡμᾶς p. 12, was alles noch auf die erklärung des φθόγγος als ruhe geht; man vergleiche ferner die entschuldigungen p. 16 und 27, dass sich anfangs die erklärungen nicht genauer geben liessen. Nicht minder zeigt sich das apologetische bestreben in den elementen, wo ja so häufig, sei es auf mögliche, sei es auf wirklich erhobene einwände geantwortet wird. Auch die polemische richtung tritt in beiden werken ziemlich gleichmässig hervor, am deutlichsten wohl in den einleitungen und dispositionen. In den archai werden neben dem erzfeind, den harmonikern, noch Lasos, die Epigoneer und Eratokles genannt; in den stoicheia ist ausser den harmonikern besonders eine richtung, welche von ihren schülern nur kenntniss von der einrichtung der flöte verlangte, gegen die sich die polemik richtet (p. 39—43). Aber auch jene räthselhaft scheinende parallele anordnung des stoffes in den beiden verschiedenen werken die jedenfalls den hauptgrund abgibt, wesshalb Marquard früher nur einen excerptor annahm und wesshalb derselbe auch jetzt noch nur an möglichst wenige redactoren glauben will, ist nach meiner überzeugung im dienste der polemik entstanden. Der nachweis dafür ist zwar nicht schwer zu führen, nöthigt uns aber doch etwas weiter auszuholen.

Die sogenannten ἁρμονικοί, des Aristoxenos vorgänger auf dem gebiete des musicalischen unterrichts, legten allen werth auf erlernung der notenschrift (Arx. p. 39 f.), berücksichtigten aber bei den zu diesem zweck entworfenen tabellen vorzugsweise oder gar ausschliesslich das enharmonische geschlecht (ders. p. 2 und 35) und liessen, wahrscheinlich um die zahl der notentabellen zu vereinfachen, darin mehr vierteltöne auf einander folgen, als in wirklich gesungenen oder gespielten tonleitern vorkommen konnten. Wir müssen uns also die notenzeichen, welche in Westphals Harmonik auf der zu p. 448 (früher 292) entworfenen tabelle stehen, auf eine geringere zahl von reihen zusammengeschoben denken, so dass etwa die dichte partie der lydischen tonart *e δ f* in derselben reihe stand mit der dichten partie der dorischen *f δ ges* [7]). So war jene verdichtung (κατάπυκνωσις) entstanden, gegen welche Aristoxenos so häufig eifert (p. 7. 28. 53) und der gegenüber er das gesetz von der richtigen tonfolge gar nicht eindringlich genug einschärfen kann (p. 27 ff. 52 ff. und die folgerungen daraus p.

7) Unter *δ* ist der in unserm notensystem fehlende zwischenton des enharmonischen geschlechts zu verstehen.

Digitized by Google

62 ff.). Nach diesem gesetz von der tonfolge (der συνέχεια oder dem ἑξῆς) muss nämlich ein jeder ton entweder mit dem folgenden vierten in der quarte stimmen oder mit dem folgenden fünften in der quinte, entweder bei verbundenen tetrachorden, *e d f a d b d*, oder bei getrennten *e d f a — h d c e*. Auf diese lehre vom richtigen ἑξῆς der intervalle zielt aber eben jene auffallende ordnung in den fragmenten beider schriften ab. Die lehre vom ἑξῆς erscheint als die hauptsache, die sobald als möglich gelehrt werden soll: alles zu ihrem verständniss nöthige wurde vorausgeschickt und uns erhalten, das dazu nicht nöthige dagegen ist grösstentheils verloren.

Mit aufzählung der klanggeschlechter begann Aristoxenos seine lehre in den elementen; das zog ihm ja, wie Porphyrios sagt, von mancher seite tadel zu (αἰτιῶνται τινες Porph. p. 258); so beginnen damit auch unsre auszüge (Arx. p. 19 und 44, vergl. Pseudo-Euklid p. 3). An den intervallen sind die übrigen merkmale weniger wichtig; die consonanz oder dissonanz derselben aber bildet für unsre schule, welche ihre forschungen hauptsächlich auf die wahrnehmungen des ohres gründet, den besten ausgangspunkt (p. 20 und 44). Eine vergleichung der beiden kleinsten consonanzen, quarte und quinte, ergibt den ganzen ton, welcher in halbe, drittel- und vierteltöne zerlegt werden kann (p. 21 und 45 f.). So wie der schüler mit diesen intervallen bekannt war, konnte ihm der unterschied des diatonischen, chromatischen, enharmonischen sammt ihren unterarten gezeigt werden (p. 21—27 und 46—52), und dann konnte die lehre, auf welche alles bisherige vorbereitete, nämlich die vom richtigen ἑξῆς ganz passend folgen.

Dass die lehre vom ἑξῆς, auf welche Aristoxenos selbst so grosses gewicht gelegt, auch von seinen schülern so scharf betont wurde, braucht uns nicht wunder zu nehmen; wahrscheinlich traten eben auch nach Aristoxenos noch musiklehrer auf, welche die sämmtlichen noten mit möglichst wenigen tabellen lehren wollten, und gegen diese wird sich die verschärfte polemik der Aristoxenianer gerichtet haben. Jedenfalls ist so viel gewiss, dass auf das gesetz vom ἑξῆς, das auch in der ersten disposition schon so merkwürdig früh erwähnt wird (p. 4, 23 wo von den klanggeschlechtern vorher noch nicht gesprochen war), die uns vorliegende recension beider werke hinstrebt; und eben so gewiss ist, dass sowohl diese starke betonung des einen gesetzes als überhaupt die auswahl des beizubehaltenden in polemischen rücksichten ihren grund hat. Dass die jünger des Aristoxenos es sich mehr angelegen sein liessen die eigenthümlichen aufstellungen ihres meisters gegen anders lehrende zu vertheidigen als seine schriften treu und unverfälscht fort zu erhalten, das springt bei betrachtung der erhaltenen bücher in die augen.

Dass in unsern büchern auch beweise der Aristoxenianer stün-

Digitized by Google

den für sätze die ihr lehrer selbst noch unbewiesen hingestellt, glaubt Marquard aus einer stelle des Porphyrios schliessen zu dürfen [8]). Die sache ist, wie mir scheint, nicht über jeden zweifel erhaben; verhält es sich aber so, wie Marquard glaubt, so liegt darin eine bestätigung meiner ansicht, wonach allzueifrige anhänger der aristoxenischen lehre schuld sind am verderb der in rede stehenden schriften. Solch allzueifrige verfechter jener lehre wird man sich am liebsten in sehr frühen zeiten denken, wo die persönliche anhänglichkeit an einen verehrten lehrer das interesse der vertheidigung erhöhte. Die ansicht, wonach collegienhefte zu erweiterung der elemente gedient hätten, wird auch so zu verstehen sein, dass leute, die noch den Aristoxenos selbst gehört, aus ihren aufzeichnungen die elemente ergänzten. Dagegen könnte vielleicht eingewendet werden, dass Porphyrios, dessen commentar bei allen untersuchungen über die bücher des Aristoxenos so oft genannt wird, doch noch eine weit bessere überlieferung von jenen büchern besass als wir. — Eine bessere überlieferung als sie unsre handschriften geben, besass jener gelehrte allerdings, der text war stellenweise vollständig, wo der unsre lückenhaft ist, die titel waren richtig, wo die unsrigen falsch sind. Aber der hauptschaden, die abweichung von der ursprünglichen disposition und das hineilen zu den gesetzen des ἑξῆς lag auch schon in seinem texte vor. In jener eigenthümlich übereinstimmenden anordnung der partieen ist vielleicht der auffallendste übergang der, welcher p. 21 und 45 von den consonirenden intervallen zum ganzen ton gemacht wird; während nämlich dort die intervalle nach dem zweiten der p. 16 angegebenen fünf gesichtspunkte, nach der consonanz oder dissonanz betrachtet werden sollten, finden wir zwar die consonirenden intervalle in beiden büchern aufgezählt, dann aber geht die darstellung sogleich zum τόνος über und behandelt, ohne zu berücksichtigen ob dieses intervall den consonanzen oder dissonanzen beizuzählen sei, ohne auch von anderen möglichen dissonanzen ein wort zu erwähnen, den τόνος als ganzes im verhältniss zu seinen theilen. Derselbe übergang aber, den hier die elemente p. 45, 34 machen, wird auch von Porphyrios p. 298 wörtlich so, wie wir ihn in unsrer überlieferung haben, angeführt. Porphyrios theilt von p. 297 an den gan-

8) Porphyrios p. 302 spricht wie Ptolemäos I, c. 10 von dem aristoxenischen satze, dass die quarte zwei und einen halben ton umfasse, und obwohl in unsren stoicheia p. 56 der beweis für diesen satz wirklich steht, citirt doch Porphyrios nicht Aristoxenos selbst, sondern er sagt: πῶς οἱ Ἀριστοξένειοι δεικνύασιν. Da es nun p. 303 ausdrücklich heisst: ὡς Ἀριστόξενος ὑποτίθεται καὶ αὐτοὶ λέγουσι, so meint Marquard p. 386, dass der satz selbst dem Aristoxenos, die beweisführung dagegen seinen schülern zugeschrieben sei. Ganz unbedenklich ist aber die sache darum nicht, weil die entscheidenden worte mitten in der beweisführung und unmittelbar hinter dem satze stehen, dass der unterschied der quarte und quinte einen ganzen ton betrage.

Digitized by Google

zen abschnitt von den consonanzen (Arx. 45, 3) mit und schliesst nicht etwa mit ἀλλ' ἀεὶ διαφωνήσει τὸ ἐκ τῶν εἰρημένων συμφώνων συγκείμενον, sondern fährt fort: τόνος δέ ἐστιν ᾧ τὸ διὰ πέντε τοῦ διὰ τεσσάρων μεῖζον· ταῦτα μὲν οὖν ὁ Ἀριστόξενος. Porphyrios hatte also bereits in seinem Aristoxenos denselben schroffen übergang von den consonanzen zum ganzen ton wie wir ihn in unsern texten lesen. Daraus wird man schliessen müssen, dass zu ende des dritten christlichen jahrhunderts die uns auffallende umstellung der abschnitte schon erfolgt war. Und sollte es wahr sein, was vorläufig noch sehr zweifelhaft ist, dass der commentar zur harmonik des Ptolemäos nur bis p. 265 von Porphyrios, das folgende dagegen von dem mathematiker Pappos aus dem vierten jahrhundert herrühre, so würde damit jener *terminus ante quem* nicht bedeutend verschoben.

Als den wahrscheinlichsten titel des in handschriften und ausgaben an erster stelle stehenden buches haben wir oben mit ablehnung der benennung στοιχείωσις und στοιχεῖα den namen ἀρχαί bezeichnet, der nach Porphyrios der seite 14 und dem damit zusammenhängenden abschnitt (p. 8, 13—15, 12) bestimmt zukommt. Es darf jedoch nicht unerwähnt bleiben, dass die älteste handschriftliche überlieferung dieses buch nicht πρῶτον ἁρμονικῶν στοιχείων, sondern πρὸ τῶν ἁρμονικῶν στοιχείων benennt. Der älteste unter allen bekannten codices, ein Marcianus aus dem zwölften jahrhundert, hatte ursprünglich in der unterschrift (so jedenfalls Marquard p. 361, z. 6 nach dem auf der vorhergehenden seite gesagten zu verbessern) des bisherigen zweiten und in der überschrift des bisherigen dritten buches die zahlen στοιχείων ἁρμονικῶν α΄ und β΄, das sogenannte erste buch dagegen war von erster hand als πρὸ τῶν ἁρμονικῶν στοιχείων bezeichnet, woraus erst später ἁρμονικῶν στοιχείων πρῶτον gemacht wurde. Die überschrift πρὸ τῶν ἁρμονικῶν στοιχείων findet sich auch in einer barberinischen und, wie ich zu ergänzung von Marquards angaben beifüge, in einer vaticanischen handschrift (nr. 221, aus dem fünfzehnten jahrhundert stammend), in beiden allerdings mit dem zusatz πρῶτον und mit übertragung desselben titels auch auf die übrigen bücher, sofern nicht, was im Vaticanus beim zweiten buche der fall, diese überschrift ganz fehlt [9]).

Sollen wir nun annehmen, dass Aristoxenos neben den ἀρχαί und στοιχεῖα unter seinen 453 büchern auch noch eines mit dem titel πρὸ τῶν ἁρμονικῶν στοιχείων geschrieben habe? — Ich glaube schwerlich. Von p. 14 sagt uns die ältere überlieferung bei Porphyrios, dass diese partie den ἀρχαί angehört habe, und dieser äl-

9) Franz hat den Vat. 221 nicht verglichen; die notizen jedoch, die er über diesen codex gibt, haben sich bei erneuter vergleichung sämmtlich bestätigt.

Digitized by Google

teren überlieferung müssen wir um so mehr glauben schenken, als sachliche innere gründe nicht gegen, sondern für diese benennung sprechen. Der ganze abschnitt aber von p. 8, 13 bis 19, 17 wo die übereinstimmung, mit den elementen beginnt, steht in gutem zusammenhang, hat in diesem zusammenhang im wesentlichen auch schon dem zweiten anonymus [10]) vorgelegen und stimmt mit der p. 3 f. entworfenen disposition genau überein. Ueber die folgende partie des ersten buchs p. 19—29 lassen sich freilich nur vermuthungen aufstellen. Abgesehen indess von der anordnung und den übergängen, können auch diese partieen den archai entnommen sein. Besonders die ersten abschnitte, der von den *γένη*, von den *συμφωνίαι* und vom *τόνος* machen den eindruck der ursprünglichkeit und unterscheiden sich, wie oben bemerkt, schon durch den ton der behandlung vortheilhaft von den entsprechenden abschnitten der elemente. Nimmt man nun an, dass beide fassungen von Aristoxenos selbst herrühren, so wird man hier die frühere, dort in den elementen dagegen die spätere fassung des schriftstellers zu erkennen haben; nimmt man dagegen an, dass von Aristoxenos selbst nur eine der beiden fassungen stamme, so wird dafür nothwendig die hier stehende, in behutsamerem ton gehaltene gelten müssen. Der abschnitt von den geschlechtern mit ihren schattirungen und von dem raum, innerhalb dessen sich die verschiebbaren (*κινούμενοι*) töne verschieben lassen p. 22—27, ist nicht ohne unebenheiten in gedanken und ausdruck, und es kann nicht behauptet werden, dass er von den eingriffen der überarbeitung frei geblieben sei. Vergleichen wir aber die glattere behandlung desselben gegenstandes in den elementen p. 50—52, die schon dem tone

10) Der von Bellermann herausgegebene anonymus ist ein conglomerat der verschiedenartigsten excerpte. Die abschnitte §. 12—28 und §. 29—66 (bis zu dem worte *ὑποκειμένων*) sind auszüge der aristoxenischen harmonik. Der zweite unter diesen auszügen schliesst sich §. 34—50 ziemlich wörtlich an des Aristoxenos *ἀρχαί* p. 8—18 an. Die ordnung der einzelnen abschnitte ist dieselbe, nur handelt der anonymus §. 45—47 vom melos vor dem abschnitte vom *φθόγγος*, *διάστημα* und *σύστημα*, stellt also Arx. 18, 5 — 19, 16 vor p. 15, 17. Die aristoxenische anordnung aber ist durch die disposition p. 3 f. geschützt. Die scheidung in ersten und zweiten anonymus, die übrigens nicht weit genug geht (denn von §. 66 *τῆς μουσικῆς ἐπιστήμης* bis §. 82 folgt die abhandlung eines praktikers, der gegner des Aristoxenos ist und nur gleich dem praktiker Alypios den ersten satz von jenem entlehnt hat), hat Westphal von dem im december v. j. verstorbenen französischen academiker Vincent übernommen, der in den *notices et extraits des manuscrits et cet. t. XVI*, 2 den anonymus eingehend behandelt. Vincent war ein feuriger verehrer der griechischen enharmonik; auf seinem harmonium war die eine claviatur einen viertelton höher gestimmt als die andere, und der musiklehrer seiner tochter musste regelmässig in Vincents musicalischen soireen phantasieen mit viertelton-übergängen auf diesem instrumente hören lassen.

Digitized by Google

der eisagoge oder anderer späterer excerpte nahe kommt, und erinnern wir uns an das, was oben über die stimmungsart mit erniedrigter hypate (*f*) gesagt wurde, die in beiden büchern zugelassen, in den elementen p. 51 und von späteren aber nicht mehr zu dem diatonischen geschlecht gerechnet wird, so empfangen wir hier ganz deutlich den eindruck, als sei das system des Aristoxenos, das in den elementen bereits fertig dasteht, hier in den resten eines früheren werkes erst noch im entstehen begriffen, und ein günstigeres zeichen für alter und ächtheit dieser partie, sowie für ihr zugehören zu den archai liesse sich ja gar nicht denken. Der letzte abschnitt des buchs, der vom ἑξῆς oder der reihenfolge der töne in der tonleiter, hat freilich, zumal auf der letzten seite, stark durch excerpiren gelitten; aber die vielen ὑποκείσθω, die wir da finden, passen zu der fassung der vorausgehenden abschnitte vortrefflich, und die einzelnen sätzchen scheinen aus derselben quelle herausgesucht zu sein, aus der die vorigen längeren abschnitte abgeschrieben waren. Das ἐν τοῖς στοιχείοις δειχθήσεται auf dem übergang von p. 28—29 beweist, dass diese quelle eine schrift war, die den elementen voranging, und unter den hiebei in frage kommenden titeln erscheint mir der durch Porphyrios uns an die hand gegebene titel ἀρχαί auch für diesen theil des buchs als der wahrscheinlichste. Ich würde also mit Westphal dem ersten buch den titel archai geben, während das zweite und dritte natürlich den handschriftlichen titel stoicheia behalten können. Die gänzliche beseitigung aller titel bei Marquard geht zu weit.

Schliesslich sei mir noch ein wort vergönnt über den anfang der ἀρχαί. Diese beginnen: τῆς περὶ μέλους ἐπιστήμης πολυμεροῦς οὔσης καὶ διῃρημένης εἰς πλείους ἰδέας μίαν τινὰ ὑπολαβεῖν δεῖ τὴν ἁρμονικὴν καλουμένην εἶναι πραγματείαν τῇ τε τάξει πρώτην οὖσαν ἔχουσαν τε δύναμιν στοιχειώδη. τυγχάνει γὰρ οὖσα πρώτη τῶν θεωρητικῶν· ταῦτα δέ ἐστιν ὅσα συντείνει πρὸς τὴν τῶν συστημάτων τε καὶ τόνων θεωρίαν. Also „die harmonik ist die erste unter den auf das melos bezüglichen theoretischen disciplinen"; das ist verständlich, neben ihr sind noch zwei theoretische disciplinen, rhythmik und metrik, sowie drei praktische oder auf die darstellung bezügliche, organik, poetik im engeren sinne und hypokritik zu denken nach Porphyrios p. 191 und Anonymus ℌ. 13 f. und 30 [11]). Worauf aber geht im folgenden satze das ταῦτα? Mar-

11) Vgl. die ebenfalls aristoxenische stelle bei Plutarch *de musica* c. 32 τριῶν γὰρ ὄντων μερῶν εἰς ἃ διῄρηται τὴν καθόλου διαίρεσιν ἡ πᾶσα μουσική (mit recht streicht hier Westphal die worte διατόνου, χρώματος, ἁρμονίας, denn gemeint ist harmonik, rhythmik und metrik) ἐπιστήμονα χρὴ εἶναι τῆς τούτοις χρωμένης ποιήσεως τὸν μουσικῇ προσιόντα (melopöie, rhythmopöie und poesie) καὶ τῆς ἑρμηνείας τῆς τὰ πεποιημένα παραδιδούσης ἐπήβολον (organik, poetik und hypokritik). Vgl. Plut. c.

Digitized by Google

quard übersetzt: „zu diesen (scil. abhandlungen, *πραγματεῖαι*) gehören aber alle u. s. w.“ Müsste das nicht heissen *αὗται δέ εἰσιν ὅσαι συντελνουσιν?* — Was Aristoxenos geschrieben hat, ergibt sich aus der eben erwähnten stelle bei Porphyrios p. 191 *τὰ μὲν οὖν ἄλλα μέρη τῆς μουσικῆς τὰ νῦν παρεισθω, περὶ δὲ τῆς ἁρμονικῆς σκεπτέον, ἣ τάξει μὲν ὑπάρχει πρώτη, δύναμιν δὲ στοιχειώδη κέκτηται θεωρητικὴν τῶν πρώτων οὖσαν ἐν μουσικῇ· ταῦτα δέ ἐσιι φθόγγοι τε καὶ διαστήματα καὶ τὰ ἐκ τούτων συστήματα κτλ.* Schon die vorausgehenden worte halte ich für aristoxenischen ursprungs wegen der übereinstimmung der darin gegebenen sechs disciplinen mit den beiden anonymis, die in ihren excerpten §. 12—28 und 29—66 nur aristoxenische sätze geben. Die hier mitgetheilten worte aber stimmen beinahe wörtlich mit dem anfang der archai überein und sind auch zweifelsohne von Aristoxenos entlehnt. Statt *θεωρητικὴν* und *οὖσαν* wird zwar *θεωρητική* und *οὖσα* zu schreiben sein; aber jedenfalls fällt durch die lesart *τῶν πρώτων* licht auf das bei Aristoxenos unerklärliche *ταῦτα*. Auch bei Aristoxenos muss es geheissen haben: *τυγχάνει γὰρ οὖσα θεωρητικὴ τῶν πρώτων ἐν μουσικῇ, ταῦτα δέ ἐστιν ὅσα κτλ.* Dass Aristoxenos im folgenden nur systeme und tonarten als objekte der harmonik genannt, klänge und gar intervalle weggelassen haben solle, ist mir auch schwer glaublich. Unser text scheint also schon auf der ersten seite — hier allerdings erst nach Porphyrios — excerpirt zu sein.

P. 2, 7 nimmt auch Marquard eine lücke an, und sicherlich ist der übergang auf die *ἔμπροσθεν ἁρμονικοί* anders unmöglich zu erklären. Was dazwischen gestanden habe, lässt sich vielleicht aus Plutarchs schrift *de musica* bestimmen. Cap. 33 dieser schrift nämlich verräth zu anfang die deutlichste übereinstimmung mit dem anfang der archai. Auch hier werden die theile der harmonik aufgezählt, und zwar ächt aristoxenisch, die *γένη* zuerst genannt, dann die *διαστήματα* u. s. w. Ebenso sehr als der inhalt erinnern auch einzelne ausdrücke an Aristoxenos, z. b. das wiederholte *διατείνει* (vgl. Arx. 20, 30. 33, 33) *ἡ ἁρμονικὴ πραγματεία* (A. 1, 6) u. a. Die ausführung ist unendlich reicher als in den archai, das *χρωμένης ἤδη τῆς ποιητικῆς τοῖς τε συστήμασι καὶ τοῖς τόνοις* wird durch beispiele uus der praktischen melopöie erläutert, auch die rhythmik wird herbeigezogen, um zu zeigen, dass über passende verwendung der kunstmittel die theoretische disciplin nicht zu entscheiden habe; das sei vielmehr sache des *κριτικόν*, des kunstrtheils. Ja in ganz aristoxenischer weise (vgl. die belege in Mar-

35 und 36. Die *ἰδίως κατ' ἐξοχὴν ποιητική* (Porph.) ist auffallend in dieser verbindung und lieber möchten wir statt ihrer die odik genannt sehen, wie bei Aristides p. 8, aber gegen die übereinstimmung der beiden anonymi mit Porphyrios wage ich keine änderung.

Digitized by Google

quards viertem excurs) schliesst sogar das capitel mit einer recapitulation der behauptung (*ὅτι μὲν οὖν ... ἀρκέσει τὰ εἰρημένα*), wodurch zugleich eine anknüpfung an das folgende capitel hergestellt ist. Dieses capitel beginnt nun mit den worten *τριῶν δ' ὄντων γενῶν εἰς ἃ διαιρεῖται τὸ ἡρμοσμένον .... περὶ ἑνὸς μόνου οἱ παλαιοὶ ἐπραγματεύσαντο*, von denen Volkmann sagt: *a sciolo quodam interpolatore profecta videntur haec qui Aristoxenum compilavit. nam sententia tota Aristoxeni est.* Allerdings ist diese stelle aristoxenisch; aber nicht nur, so weit Volkmann sie einklammert, sondern schon von capitel 31 an. Denn das hat Westphal schon in seiner harmonik (p. 53 ff. der ersten, p. 54 ff. der zweiten auflage) evident erwiesen, dass ein grosser theil jener plutarchischen schrift aristoxenische sätze enthält. Auch die umstellungen, die er in seiner ausgabe des Plutarch mit den hier jetzt in frage kommenden capiteln vorgenommen, sind zum theil sicher, zum theil wahrscheinlich richtig. Er verbindet nämlich mit cap. 31 die zweite hälfte von 32 (*πρῶτον μὲν οὖν κατανοητέον*), dann folgt der erste theil von cap. 32, der zweite von 34 (*οὐκ ἂν οὖν ποτε συνίδοι*), darauf 35. 36. 33. Hier möchte er (p. 6 und 18 des commentars) capitel 37 einschieben, da dies doch auch einen platz haben soll. Ich denke aber, nachdem Aristoxenos entwickelt hat, welche partieen nothwendig zur harmonik gehören, welche ihr dagegen fremd sind (c. 33, vgl. archai p. 1), kann er ganz passend zu den geschlechtern übergehen, mit denen er bekanntlich gern seine betrachtungen eröffnete, und nach seiner ebenfalls aus der harmonik genügend bekannten manier sagen, was seine vorgänger sich bei behandlung dieses gegenstandes für fehler zu schulden kommen liessen (c. 34 anfang, archai p. 2). Mit der ersten hälfte von c. 34 hängt dann, wie schon Volkmann p. 128 annimmt und Westphal bestätigt, cap. 38 zusammen. In capitel 33 und dem anfang von 34 haben wir nun eine äusserst auffallende übereinstimmung des gedankenganges mit dem anfange unsrer archai. Wie mag das kommen? Sollen wir sagen, Arxistoxenos nahm denselben gedankengang in den *σύμμικτα συμποτικά* und in den *ἀρχαί*? Möglich wäre das immerhin. Dass aber gerade die vermischten tischgespräche es sein müssten, denen alle jene capitel des Plutarch entlehnt wären, ist eben nur eine vermuthung Westphals, die durch die stelle bei Athenäos 14, 31 nicht besonders geschützt und z. b. von Zeller (geschichte der griech. philosophie II, 2, p. 696) nicht getheilt wird. — Oder geht der gleichartige inhalt jener plutarchischen partieen mit den archai auf ein und dasselbe original zurück? Auch das ist möglich. Ein günstiges licht aber würde auf unsre archai durch diese annahme nicht fallen; denn sie wären dann äusserst stark verkürzt.

So viel über die harmonische hinterlassenschaft des Aristoxenos. Man sieht, es schweben noch viele und gewichtige fragen über diesen büchern. Möchte die hübsch ausgestattete neue aus-

Digitized by Google

gabe, die nun nach zweihundert jahren endlich an stelle des schwer zugänglichen Meibom getreten ist, veranlassung werden, dass sich das augenmerk der alterthumsforscher mehr als früher auch auf diese bücher richte! Vereinte arbeit kann auch hier noch vieles fördern.

Landsberg a/W. *Carl v. Jan.*

Zu Terpandros.

Terpandros geht aus altgriechischer, vor ihm lange geübter musik hervor, der nämlich, welche von den Griechen mit dem namen des Orpheus bezeichnet wird: Glauc. ap. Plut. de Mus. c. 7: aber nicht allein aus dieser, sondern er ist auch von Delphi beeinflusst, da seine *νόμοι* mit denen des Philammon in enge verbindung gebracht wurden, Plut. l. c. 5. Suid. s. *Τέρπανδρος:* sehr natürlich, da er mit Delphi auch sonst in enger verbindung stand: Schneidew. ad Heracl. Pol. p. 51: also ist sein styl wohl aus der verbindung verschiedener, sich vielleicht gar entgegenstehender arten erwachsen. Dabei ist aber auch zu beachten, dass er in genealogische verbindung mit Homer und Hesiod gesetzt wird, woher auch, dass er *Κυμαῖος*, *Ἀρναῖος* bei Suid. l. c. genannt wird, zu erklären: Procl. ap. Bekk. Scholl. Ven. ad Hom. Il. p. 1: Goettl. ad Hesiod, p. IX. XIX sq. Sengeb. Diss. hom. II, p. 100: Plehn Lesb. p. 141 nimmt dies zu leicht: es weis't auf eine eigne einwirkung des epos auf die terpandreische lyrik hin. Diese letztere zeigte sich aber besonders im *νόμος*, der vom Terpander neu geordnet, grade durch diese ordnung von grösstem einfluss auf die ganze folgende griechische poesie mit ausschluss des attischen dithyramb geworden ist. Diese ordnung lehrt uns Poll. IV, 66, vrgl. Philol. XXIV, p. 473: allein Bergk zu PLGr. p. 815 hält den text des Pollux, auch wie er Philol. l. c. gegeben, für unrichtig und will gelesen wissen: *μέρη δὲ τοῦ κιθαρῳδικοῦ νόμου . . ἑπτά· ἀρχά, μεταρχά κτλ.*: es ist dann bei ihm *ἐπίλογος* aber ausgefallen; *ἔπαρχα* lässt er also aus *ἑπτά· ἀρχά* entstanden sein. Dagegen spricht zunächst *ἐπαρχεῖα:* s. Philol. l. c.: dann ist *ἔπαρχα* als compositum wegen der andern namen nöthig; dass Terp. fr. I, 4 B. *ἀρχά* sagt, beweis't nicht, dass in der theorie, dem unterricht *ἔπαρχα* nicht hätte gebraucht sein können. Aber vor allem stosse ich mich an *ἑπτά*, weil ich glaube, dass Pollux nicht alle theile genannt hat: wie *μέταρχα*, *μετακατατροπά*, *ἐπίλογος* unterabtheilungen sind, so muss, wie Pindar, andre auch zeigen, unterabtheilungen auch der *ὄμφαλός*, der haupttheil, haben: sie sind ausgefallen. Daher mein' ich, muss die vulgata festgehalten werden: der *νόμος* besteht aus vier haupttheilen mit ihren unterabtheilungen. Auch in einem andern punkt stimme ich nicht mit Bergk bei Terpander überein, über welchen ich ob. p. 273 gesprochen habe.

Ernst von Leutsch.

Digitized by Google

III. MISCELLEN.

A. Zur erklärung und kritik der schriftsteller.

6. Philologische thesen.

Zweite centurie. Schluss.
(S. Rhein. Mus. XX, p. 288.)

56.

Diejenigen metra, welche von hause aus für tanz und marschritt bestimmt waren, erfordern die diaerese, während die ander enversmaasse die caesur vorziehen.

57.

Das iota des auslautes hat niemals eine metathesis erfahren, sondern wird abgeworfen. Wenn unsere comparativen grammatiker λέγεις, φέρεις u. s. w. auf jene weise entstehen lassen, so hätten sie schon aus der alten schreibweise ΛΟΚΕΣ, mit der auch später der dorische dialect stimmt, der λέγες, ἀμέλγες gebraucht, lernen können, dass der dipthong in λέγεις, φέρεις nur aus dem streben der sprache nach compensation entstanden ist, während in der dritten person φέρει, λέγει das iota ursprünglich ist und daher auch stets *EI* geschrieben wird, wie ja auch der dorische dialect hier keine verkürzung kennt.

58.

Hesiod Theog. v. 47 ist zu schreiben:

Δεύτερον αὖτε Ζῆνα, θεῶν πατέρ' ἠδὲ καὶ ἀνδρῶν,
ἀρχόμεναί θ' ὑμνεῦσι θεαὶ λήγοντέ τ' ἀοιδῆς.

statt λήγουσαί τε oder λήγουσί τε.

59.

Das räthsel aus dem Κήυκος γάμος des Hesiod, worauf sich Plutarch Quaest. Sympos. VIII, 8 bezieht, ist uns bruchstücksweise noch bei Gregorius Corinthius περὶ τρόπων erhalten.

Digitized by Google

60.

Empedocles v. 215 hat man das überlieferte *μάλιστα* sehr mit unrecht verändert, dagegen andere fehler übersehen; es ist zu lesen:

Ἠι δὲ χθὼν τούτοισιν ἴση συνέκυρσε μάλιστα
Ἡφαίστῳ τ' ὄμβρῳ τε καὶ αἰθέρι παμφανόωντι,
Κύπριδος ὁρμισθεῖσα τελείοις ἐν λιμένεσσιν,
οὔτ' ὀλίγον μείζων οὔτε πλεόνεσσιν ἐλάσσων,
ἐκ τῶν αἱμά τ' ἔγεντο καὶ ἄλλης εἴδεα σαρκός.

61.

Empedocles v. 126 ist so zu ordnen:

Ἥλιον μὲν λευκὸν ὁρᾶν καὶ θερμὸν ἅπάντη,
ὄμβρον δ' ἐν πᾶσι δνοφόεντά τε ῥιγαλέον τε,
ἐκ δ' αἴης προρέουσι θέλυμνά τε καὶ στερεωπά,
ὑγρὰ δ', ὁπόσ' ἄεταί τε καὶ ἀργέτι δεύεται αὐγῇ.

62.

Thukydides II, 97 in einer auch von Classen nicht richtig behandelten stelle ist statt des fehlerhaften *προσῆξαν* zu verbessern: *φόρος τε ἐκ πάσης τῆς βαρβάρου καὶ τῶν Ἑλληνίδων πόλεων, ὅσον προσηύξανε ἐπὶ Σεύθου . . . τετρακοσίων ταλάντων ἀργυρίου μάλιστα δύναμις, ἃ χρυσὸς καὶ ἄργυρος εἴη.*

63.

Thukydides III, 17 erwartet man: *κατὰ τὸν χρόνον τοῦτον ... ἐν τοῖς πλεῖσται δὴ νῆες ἅμα καὶ κάλλισται αὐτοῖς ἐνεργοὶ ἐγένοντο, παραπλήσιαι δὲ καλλει καὶ ἔτι πλείους ἀρχομένου τοῦ πολέμου.* Obwohl man *κάλλει* auch missen könnte.

64.

Thukydides III, 44 ist eine zeile ausgefallen, und die stelle in folgender weise zu ergänzen: *ἦν τε γὰρ ἀποφήνω πάνυ ἀδικοῦντας αὐτούς, οὐ διὰ τοῦτο καὶ ἀποκτεῖναι κελεύσω, εἰ μὴ ξυμφέρον· ἦν τε καὶ ἔχοντας τι (ξυγγνώμης, οὐ διὰ τοῦτο καὶ ἄξιον ἂν) ξυγγνώμης εἶεν, εἰτῇ πόλει μὴ ἀγαθὸν φαίνοιτο.*

65.

Plato Leg. III, 699, c ist zu lesen: *ἧς ἥσσων ὢν ὁ ἡμέτερος δῆμος ἐλεύθιρος καὶ ἄφοβος.*

66.

Bei Lucian Timon c. 51 muss man *ἐπὶ τούτοις ἅπασι δεδόχθαι* schreiben statt *δεδόχθω* oder *δέδοκται.* Derselbe fehler ist auch in dem untergeschobenen psephisma für Hippocrates zu entfernen.

Digitized by Google

67.

Die anonym überlieferten sophistischen *διαλέξεις ἠθικαὶ* in dorischem dialect, die Gale und noch kürzlich Mullach wieder herausgegeben hat, sind vom Thessalier Miltas (oder vielleicht richtiger Meltas), einem schüler Platos verfasst, und zwar in Cypern in der zeit zwischen Iasons von Pherae tode und dem phokischen kriege.

68.

Λαΐφρων, wenn es so viel als verständig bedeutet, wird man richtiger *δαείφρων* schreiben: es ist aus *δαεσίφρων* entstanden, wie *ταλαίφρων* aus *ταλασίφρων*.

69.

Heraclits worte *παλίντονος ἁρμονίη ὅπωςπερ τόξου καὶ λύρης* sind von den alten ebensowenig als von den neueren richtig verstanden: die dunkelheit des philosophen, die theils im bildlichen ausdruck, theils in der ungewöhnlichen wortfolge liegt, veranlasste *τόξου καὶ λύρης* zu verbinden: aber Heraclit will sagen *παλίντονος ἁρμονίη λύρης, ὅκωσπερ τόξου* oder *παλίντονος ἁρμονίη ὅκωσπερ τόξου (οὕτω) καὶ λύρης*. *Λύρη* ist aber nichts anderes als ein bildlicher ausdruck für *κόσμος*. Nur der Herakliteer Skythinus von Teos hat den sinn des philosophen richtig gefasst.

70.

Wenn Hultsch den werth der aeginetischen drachme in der römischen kaiserzeit zu $1^1/_4$ drachme ansetzt, so ist dies nicht gerechtfertigt: in Thessalien wird die alte landesmünze (*στατήρ*) d. h. die aeginetische drachme zu $1^1/_2$ denar geschätzt, 15 stater sind $22^1/_2$ römische denare.

71.

(Virgil) Ciris v. 477 lese ich:

Fertur et *incerti* iactatur *momine venti*
Cymba velut, magnas sequitur cum parvula classes,
Afer et hiberno bacchatur in aequore turbo.

statt incertis iactatur ad omnia ventis.

72.

Ovid ex Ponto IV, 12, 9 schrieb:

Et pudeat, si te, qua syllaba parte moratur,
Artius appellem *Tutcanumque* vocem.
Nec potes in versum *Tuditani* more venire,
Fiat ut e longa syllaba prima brevis:
Aut producatur, quae nunc correptius exit,
Et sit porrecta longa secunda mora.

während jetzt *Tuticanum* und *Tuticani* gelesen wird.

73.

Wenn Cicero Tusc. III, 19 sich spöttisch über die *Euphorionis*

Digitized by Google

cantores äussert, so meint er allerdings damit die jüngere dichterschule zu Rom, speciell aber den Cornelius Gallus.

74.

Die verse des Ennius bei Cicero Academ. II, 28 lauteten ursprünglich:

Nam mihi ne utiquam cor consentit cum oculorum adspectu:
unde haec flamma
Oritur? *in taeda, in taeda adsunt, adsunt, memet* expetunt.

75.

Die Origines des Cato sind successiv ausgearbeitet und veröffentlicht worden.

76.

Wenn man bei den lateinischen komikern statt *rapere sublimem foras* jetzt *sublimen* schreibt, so ist die deutung, welche man der formel giebt, abgesehen von anderen gründen schon wegen der heiligkeit der thüre des hauses unzulässig.

77.

Sallust Catilina c. 22 ist zu verbessern: „*Fuere ea tempestate, qui dicerent Catilinam oratione habita cum ad iusiurandum popularis sceleris sui adigeret, humani corporis sanguinem vino permixtum in pateris circumtulisse: inde postquam cum (vulgo cum post execrationem) execratione omnes degustavissent, sicuti in solemnibus sacris fieri censuevit, aperuisse consilium suum: idque* (oder *itque*) *eo dicitur* (die handschriften *atque eo dictitare*) *fecisse, quo inter se fidi magis forent alius alii tanti facinoris conscii.*

78.

Sallust Catil. c. 23 muss man lesen: *repente glorians auri maria montesque polliceri coepit.*

79.

Cicero pro Archia c. 4 wird zu schreiben sein: *data est deinde civitas*, oder eine andere ähnliche partikel, denn es ist nicht von dem bürgerrecht von Heraclea, sondern der römischen civität die rede, Heraclea war offenbar damals noch *foederata civitas*, denn sonst wäre Archias ganz von selbst römischer bürger kraft der lex Iulia gewesen; Heraclea zögerte offenbar auf seine alten privilegien zu verzichten.

80.

Livius I, 32 ist zu verbessern: *Quarum rerum litium causarum ergo.*

Digitized by Google

81.

Horaz Sat. I, 1, 89 ist ein vers ausgefallen, ebenso ist durch eine lücke entstellt Epist. II, 2, 113: *quamvis in vita recedant.* (*At quae ....*). *Et versantur adhuc intra penetralia Vestae.*

82.

Virgil Aen. II, 661 schrieb:

parvo Priami de sanguine.

multo ist nichts weiter als eine interpolation der grammatiker.

83.

Claudo statt *claudeo* ist unlateinisch.

84.

Die entstehung der partikel *dumtaxat* wird von Huschke richtiger als von Hand erklärt: *taxat* ist nicht von *taxare* abzuleiten, sondern alte optativform von *tagere.*

85.

Cato de re rustica c. 195 *Kalendis, Idibus, Nonis, festus dies cum ait:* dieser zusatz bezieht sich nur auf die nonen, gehörte er zu allen, dann würde Cato geschrieben haben *Kalendis, Nonis, Idibus:* auch wäre der zusatz überflüssig, denn die calenden und idus sind sämmtlich *dies feriati,* die nonen offenbar nur theilweise.

86.

Sallust Iug. c. 41, 7: „*Paucorum arbitrio belli domique agitabatur: penes eosdem aerarium, provinciae, magistratus, gloriae triumphique erant: populus militia atque inopia urgebatur, praedas bellicas imperatores cum paucis diripiebant*". Die erklärer nehmen dies geduldig hin, aber *gloriae* ist in diesem zusammenhange unlateinisch: es ist nicht der plural, der anstoss erregt; denn rühmliche thaten werden ebenso gut *gloriae* wie *laudes* genannt, aber sich auszuzeichnen, sich ruhm zu erwerben war niemandem verwehrt: nur die belohnung ausgezeichneter thaten, nicht die that selbst ist von der partheigunst abhängig. Sallust schrieb: „*penes eosdem .... adoriae triumphique erant*", oder wer die gewöhnliche orthographie vorzieht, *adoreae:* denn *gloriae* ist nicht sowohl aus *adoriae* entstellt (obwohl die schriftzüge nicht so sehr abweichen), sondern ist erklärung des alterthümlichen wortes: wie denn Festus p. 3 sagt: *Adoriam laudem sive gloriam dicebant,* womit das glossar des Placidus stimmt. Zur bestätigung meiner verbesserung könnte ich mich auch noch auf Fronto berufen, der so oft den Sallust nachahmt: und Sallust hat, wenn man will, das wort wieder von Cato entlehnt.

87.

Alle verbalendungen auf *it* sind im lateinischen kurz: wenn

Digitized by Google

eine solche silbe verlängert wird, so ist dies eine metrische freiheit. Die orthographie ist für die bestimmung der quantität ohne bedeutung, sie berührt nur den unterschied zwischen *i tenue* und *i pingue*: diese differenz der aussprache gilt aber vom kurzen vocal ebenso wie vom langen. Wenn ich von quantität der silben rede, so meine ich damit die bei den Römern selbst gültige prosodie: ob diese rationell immer gerechtfertigt ist, mag manchmal zweifelhaft sein; aber wir grammatiker haben der lateinischen sprache keine gesetze vorzuschreiben, sondern müssen den gebrauch der sprache beobachten und achten. Wie es die lateinische sprache in diesem speciellen punkte hielt, kann man aus der rhetorik an Herennius IV, c. 21 ersehen: die stelle bedarf vielleicht kritisch noch einer kleinen nachhülfe, die jedoch die hauptsache gar nicht berührt. Aus dieser stelle ergiebt sich, dass kein unterschied der quantität statt fand, und damit wird denn auch, meine ich, die kürze der silbe anerkannt. Oder sollte jemand den muth haben die sache umzukehren und zu behaupten wagen, in der zweiten hälfte des siebenten jahrhunderts seien alle diese verbalformen auf *it* ohne unterschied lang gesprochen worden?

88.

Der grammatiker Sisenna darf nicht mit dem historiker verwechselt werden.

89.

Ausser der Odyssee des Livius gab es auch eine jüngere übersetzung in hexametern.

90.

Die viel besprochene stelle des Varro de RR. I, 2, 9: *Eiusdem gentis C. Licinius, tribunus pl. cum esset, post reges exactos annis CCCLXV primus populum ad leges accipiundas in septem iugera forensia e comitio eduxit,*" ist sehr einfach zu erklären. Der grundbesitz der bürger im alten Rom war beschränkt, erst C. Licinius Stolo führte grössere ackerloose, *septena iugera*, ein: als dann später ein anderer Licinius das volk in den tributversammlungen aus der enge des comitium in das freiere forum führte, so war dies eine ähnliche wohlthat, daher gebraucht Varro humoristisch den ausdruck *in septem iugera forensia*, das ist so viel als *ex angustiis comitii in amplum fori spatium.*

91.

Seneca Controv. IX, 26 ist zu verbessern: *Miseremini iudices: gravis indiciva est* statt *indici uva.*

92.

Die von Mommsen versuchte herstellung des artikels *Viae* bei Festus ist in der hauptsache verfehlt: denn die verpflichtung zum

Digitized by Google

wegbau, welche die decemvirn aussprachen, kann sich doch nur auf die *viae publicae*, nicht auf die *viae privatae* beziehen. Während die gesetzliche breite der *via privata* acht fuss beträgt, wird für *die via publica* das doppelte bestimmt: d. h. sechzehn fuss in die breite war die strasse zu pflastern oder mit kies zu beschütten. Betrug die breite der strasse mehr als sechzehn fuss, so blieb ein sommerweg übrig.

93.

Cato bei Gellius XVIII, 9, 1 schrieb: *eiusmodi nefaria scelera, quae neque f a n d o audivimus, n e q u e i n s e c e n d a s u n t, f e c i t.*

94.

Dass Asinius Pollio eine eigne schrift über Catull verfasst habe, ist nicht glaubhaft: Asinius war ein etwas pedantischer mann, der selbst in seinen reden an seinen gegnern grammatische kritik übte, aber er war kein grammatiker von profession.

95.

Der dualismus des römischen volkes zeigt sich besonders in dem religiösen cultus, so sind die verschiedenen agonalien theils latinischen theils sabinischen ursprungs.

96.

Wenn Ennius bei Festus p. 286 *Parus* erwähnt, so ist darunter nicht *Πάρος* im aegaeischen meere, sondern *Φάρος* an der küste Dalmatiens zu verstehen. Auf diese stelle der Annalen bezieht sich auch Propertius III, 3, 8.

97.

Die verse des Propertius II, 5, 25:

Rusticus haec aliquis tam turpia proelia quaerat,
Cuius non hederae circuiere caput,

zielen auf Tibullus,

98.

Der uns von Charisius (p. 206, 7 K) angeführte Mimus des Laberius hiess nicht *Caeculi*, sondern *Gaetuli*. Die worte des dichters lauteten:

A. Non intellexi. B. *credidi*
Te Mauricatim scire.

99.

Afranius bei Festus p. 182 ist zu lesen:

Sic est orator, si *quis horitur*,

statt si qui oritur.

100.

Die verse aus der tragoedie Eurysaces des Attius bei Nonius (*s. v. vulgus*) sind so herzustellen:

Digitized by Google

Scandia ut Amfidamantem nunc Cytherium
Exturbat, vulgum evitat, moeros dissicit.

Halle. *Theodor Bergk.*

---

8. Kritik der mittheilungen Herodots (IV, 81) über ein denkmal im Scythenlande.

„Ueber die volksmenge der Scythen", sagt Herodot (IV, 81), hörte ich verschiedene meinungen; einerseits, dieselbe sei sehr gross; andrerseits, der eigentlichen Scythen gebe es nur wenige (ὀλίγους ὡς Σκύθας εἶναι). Doch liess man mich soviel selbst sehen (τοσόνδε μέντοι ἀπέφαινόν μοι ἐς ὄψιν): zwischen dem Borysthenes und dem Hypanis ist ein ort namens Ἐξαμπαῖος, welches scythische wort soviel als Heiligenwege bedeutet (Ἱραὶ ὁδοί, ib. 52); dort liegt ein kupfernes gefäss (χαλκήϊον), sechsmal so gross wie der mischkrug am Bosporus, (τοῦ ἐπὶ στόματι τοῦ Πόντου) den Pausanias des Kleombrotos sohn geweiht hat; denn es hält bequem 600 amphoren und hat eine dicke von sechs daktylen. Von diesem gefäss nun erzählen die einheimischen (οἱ ἐπιχώριοι) folgendes: es sei aus pfeilspitzen gemacht (ἀπ' ἀρδίων γενέσθαι). Einer ihrer könige nämlich, Ariantas geheissen, habe die anzahl der Scythen wissen wollen und zu dem zwecke bei todesstrafe befohlen, ein jeder Scythe solle eine pfeilspitze einliefern. Da sei denn solcher spitzen eine grosse menge eingekommen, und der könig habe beschlossen aus ihnen ein denkmal zu errichten (μνημόσυνον λιπέσθαι); so sei dieser kessel verfertigt und von Ariantas nach Exampaios geweiht worden (ἐκ τουτέων δή μιν τὸ χαλκήϊον ποιῆσαι τοῦτο καὶ ἀναθεῖναι ἐς τὸν Ἐξαμπαῖον τοῦτον). Das ist es, was ich in betreff der volkszahl der Scythen vernahm".

Auch hier, wie so oft bei Herodot, ist ein gewaltiger unterschied hinsichts der glaubwürdigkeit zwischen dem, was er gesehen und dem, was man ihm erzählt hat; jenes werden wir billigerweise nicht bezweifeln, dass andere ist vielleicht bloss eine fabel.

Betrachten wir zunächt die thatsache. Als solche nehme ich an: es bestand zu Herodots zeit in der (I, 52 näher bezeichneten) gegend zwischen dem Bug und Dnepr ein ehernes monument von den angegebenen dimensionen, das die gestalt eines mischkruges hatte. Diese thatsache ist belehrend; sie beweist, dass es in dem Scythenlande einst ein volk gab, kultivirt oder mächtig genug, um ein solches werk zu stande zu bringen. Denn selbst wenn der mischkrug nicht aus einem guss war, die arbeit bleibt doch für jene zeit und jenes land staunenswerth. Eine rechnung wird zeigen, um welch eine kolossale masse von erz es sich hier handelt.

Setzen wir (s. Cenalis de pond. ac mensur. rat. in Graevii thesaur. antiq. Rom. XI, p. 1449 sqq.), die amphora = $^2/_3$ ku-

Digitized by Google

bikfuss und den daktylos = $\frac{3}{4}$ zoll, so hielt jenes gefäss 400 kubikfuss und hatte eine wand von $4\frac{1}{2}$ zoll dicke. Der radius einer halbkugel von 400 kubikfuss inhalt ist = $\sqrt[3]{(\frac{3}{2} \cdot 400)}$ = 5,763′; mithin der radius des ganzen als halbkugel betrachteten gefässes = 5,763′ + 0,375′ = 6,138′. Der gesammte inhalt also = $\frac{3}{3} \pi (6{,}138)^3$ = 484 kubikfuss, und der inhalt der erzwand = 484 — 400 = 84 kubikfuss. Das sind aber (wenn ein kubikfuss wasser 62 pfund wiegt, und das specifische gewicht des kupfers auf 8,75 angenommen wird) $84 \cdot \frac{62}{100} \cdot \frac{875}{100} = 455{,}_7$ centner. Woraus denn, beiläufig bemerkt, folgt, dass jener mischkrug des Pausanias, von dem sonst nichts bekannt ist, etwa siebzig bis achtzig centner mag gewogen haben.

Wie gern führten wir die rechnung weiter, auf den punkt, der ja das ziel der ganzen erzählung war, zur ermittelung der volkszahl hin. Aber hier hört eben Herodots eigene wissenschaft auf, und sofort haben wir es, statt mit bestimmten faktoren, mit ganz unbestimmten grössen zu thun. Wie viel betrug, an gewicht oder inhalt, eine scythische pfeilspitze? Herodot scheint, da er diese frage nicht beantwortet, den gegenstand als bekannt vorausgesetzt zu haben, oder es bestand vielleicht damals kein erheblicher unterschied zwischen scythischen und griechischen pfeilspitzen. Wie dem auch sei, für uns ist diese grösse ein unbestimmbares x; denn die funde ergeben keine übereinstimmung: wir haben in unseren museen altgriechische und pontische pfeilspitzen von sehr verschiedenen maassen.

Eines ist gewiss: wenn jene erzählung auf wahrheit beruhte, so müssen die Scythen des Ariantas bei weitem schwerere pfeile geführt haben, als die heutigen reitervölker. Bei den Komanchen z. b., die den Scythen nicht bloss als gefürchtete skalpirer, sondern auch als tüchtige bogenschützen vergleichbar sind, wiegt die pfeilspitze, wie ich mich durch messung selbst überzeugt habe, ein halbes loth. Das ergäbe, ein gleiches gewicht für die scythische angenommen, in fortsetzung der obigen rechnung die ungeheure zahl von $455{,}_7 \times 100 \times 60$ = 2,734,200 pfeilebesitzern, d. h. erwachsenen freien männern. Die weiber zogen (nach Herodot IV, 114. 121) bei den Scythen nicht auf die jagd und in den krieg.

Indess die erzählung lässt nicht bloss, was sie verdeutlichen will, völlig im dunkeln; sie ist auch in hohem grade unwahrscheinlich. Denn eine pfeilspitze kann doch nicht, wenn sie brauchbar sein soll, eine beliebige schwere haben; man mache aber die scythische noch so gewichtig, wofern man nicht geradezu ein absurdes maass annimmt, so wird immer eine schlechterdings unglaubliche volkszahl herauskommen. Denn Herodot versteht unter Scythen ja nicht, wie sonst oft die alten thun, die ganze barbarenschaft im norden und

Digitized by Google

osten des Pontus bis tief nach Asien hinein, sondern die bevölkerung eines verhältnissmässig kleinen landstriches, nämlich der steppen und niederungen zwischen dem unteren Don und der Donaumündung. Dies war doch wohl das gebiet, in welchem Ariantas pfeile erheben konnte; weiter hat die herrschaft der Scythen wenigstens im sechsten und fünften jahrhundert v. Chr. nicht gereicht (s. Herod. IV, 105. 119. 21 u.s.w.). Oder sollen wir den Ariantas bis ins siebente jahrhundert hinaufrücken und in ihm einen Dschinsgiskan der vorzeit vermuthen? Dann würde doch wohl in anderer weise von ihm bei Herodot die rede sein. Auch hätte Darius, wenn zu seiner zeit schon jenes scythische nationaldenkmal bestand, dasselbe bei seinem verheerungszuge durch ganz Scythien schwerlich unzerstört gelassen.

Es erheben sich noch andere bedenken. Der einfall des Ariantas ist ganz im stil orientalischer despotie, aber er entspricht wenig dem charakter eines nomadenvolks, wie die Scythen waren. Die zählung musste ihnen als eine übermüthige grille erscheinen, und der umguss der pfeilspitzen zu einem denkmal königlicher macht als verschwendung von kupfer und holz. An letzterem war ihr land überdies sehr arm (*τῆς γῆς τῆς Σκυθικῆς αἰνῶς ἀξύλου ἐούσης* Herod. IV, 61), ein solcher guss also doppelt schwierig und kostspielig.

Kurz die geschichte von den pfeilspitzen erscheint mir unglaubhaft, und ich suche nach einer andern erklärung des monuments. Von demselben ist freilich sonst weiter nichts bekannt, als was Herodot hier sagt; und so werden wir uns mit blossen hypothesen begnügen müssen. Wer es nicht verschmäht, auf diesem schwankenden boden zu folgen, dem schlage ich folgende deutung vor:

Die gewährsmänner des Herodot waren nicht die Scythen selbst, sondern die Griechen am Borysthenes, die Olbiopoliten, und was sie erzählten, war bis auf den namen Ariantas eine fabel, entstanden aus dem bestreben, ein missverstandenes scythisches wort sich in epischer weise zurecht zu legen. Der satz, mit dem bei Herodot die geschichte beginnt (*τοῦτο [χαλκήϊον] ὧν ἔλεγον οἱ ἐπιχώριοι ἀπ' ἀρδίων γενέσθαι.*) ist das scythische thema; was dann folgt (*βουλόμενον γὰρ κτλ.*) ist die griechische ausführung desselben. Der Scythe hatte auf die frage nach der bedeutung des denkmals von *ἀρδις* gesprochen, oder das denkmal hiess bei den Scythen so; und der Grieche hatte pfeilspitzen verstanden; die phantasie spann diesen faden allmählich weiter. Das wort *ἀρδις* aber bedeutete im scythischen die götter oder göttliches; hiefür giebt es einen beweis; denn der taurische name der stadt Theodosia, Ardabda, lautete in griechischer übersetzung *ἑπτάθεος*: Marcian. peripl. 5, Müllenhoff über die pont. Scythen in d. verhandl. der kgl. akad. d. wiss. zu Berlin 1866, p. 549 ff.; wohin noch die bemerkung gehört, dass die zahl der von allen Scythen verehrten götter

Digitized by Google

nach Herodot IV, 59 sieben betrug. Der sinn der scythischen äusserung war also gewesen, das denkmal sei den göttern geweiht, und ein könig Ariantas habe es errichten lassen. Hiezu stimmt der ort, dessen heiligkeit der name Exampaios besagt, und der im herzen des Scythenlandes, auf der grenze zweier stämme (ib. 52) belegen war. Für einen rein religiösen zweck einer grossen amphiktyonenschaft ist denn auch der aufwand eines solchen werkes nicht so befremdlich. Das metall mag in der that durch beisteuern der ganzen nation, so dass der ärmste wenigstens eine pfeilspitze gab, zusammengekommen sein; das holz konnte der könig aus der Hyläa, die werkleute aus den griechischen kolonien herbeischaffen. Denn die Scythen selber verstanden sich wohl schwerlich auf einen solchen erzguss. Zwar wurde dem Scythen Anacharsis die erfindung einiger technischer hülfsmittel, der töpferscheibe, des blasebalgs, des doppelankers, zugeschrieben (Strabo ed. Mein. pg. 416); allein Anacharsis war ein schüler der Griechen und wurde daheim, weil er fremde bräuche einführen wollte, von seinen landsleuten todtgeschlagen (Herodot IV, 76); und andere anzeichen einer irgend erheblichen scythischen industrie fehlen.

In welchem sinne aber dieses weihgeschenk dargebracht war, das erhellt aus der gestalt desselben. Nach scythischem brauch feierte jede horde (*νομός*) alljährlich ein fest, bei welchem der nomarch einen grossen mischkrug voll wein für alle die männer aufstellte, welche einen feind getödtet hatten (Herod. ib. 66). Eben diese bedeutung sollte offenbar für das ganze siegreiche Scythien der kolossale mischkrug von Exampaios haben.

Soweit glaube ich mit gutem gewissen meine deutung des denkmals ausführen zu können. Dagegen die frage, die sich nun aufdrängt, die frage nach der zeit und veranlassung des werkes, bleibt mir ungelöst. Ich habe an den sieg der Scythen über Darius i. j. 513 gedacht; dieses ereigniss muss die gemüther in hohem grade zum dank gegen die götter gestimmt haben, und die einnahme des persischen lagers, die verfolgung des persischen königs hatte ganz gewiss reiche beute und genug kunstverständige gefangene eingebracht; liegt die vermuthung nicht sehr nahe, dass hier der schlüssel des räthsels steckt? So wäre denn Ariantas einer der verbündeten Scythenkönige (ib. 128), und sein monument ein dankopfer gewesen, dem mischkrug am Bosporus nicht bloss in der gestalt vergleichbar, sondern auch wie dieser ein andenken an die besiegung der mächtigen Perser.

Allein wenn es sich so verhielt, wie kam es denn, dass Herodot hiervon nichts erfuhr? er weiss doch soviel von jenem feldzuge, und gerade über dessen sichtbares, handgreifliches gedächtniss, über eine solche trophäe hätte in kaum 50 jahren die sage den dichten schleier der fabel werfen können? Dieser stein des anstosses ist zu gross, als dass ich jemand mit der tröstung

Digitized by Google

hinüberhelfen möchte: die anekdote von den pfeilspitzen war so hübsch, und die Olbiopoliten waren so leichtsinnig!

Berlin. *W. Pierson.*

9. Zu Vergil. Aen. I, 116.

In der erklärung der folgen, welche der von Vergil Aen. I, 81 ff. beschriebene seesturm für die flotte des Aeneas gehabt, hat sich Ribbeck prol. ad Verg. p. 68 entschieden geirrt. Da Weidner, der neueste erklärer der Aeneis, den irrthum nicht bemerkt, sondern ihn weiter verbreitet, halte ich es nicht für überflüssig, auf das richtige verständniss der stelle mit ein paar worten hinzuweisen.

Von vers 102 an werden die schicksale einzelner schiffe näher beschrieben und da nur zwölf schiffe genannt werden, dreizehn aber nach der ansicht Ribbeck's und Weidners zu grunde gegangen sind, glaubt der erstere, um den dichter von dem tadel der nachlässigkeit zu befreien, sei vers 116 statt *illam* zu lesen *aliam*, also *ast aliam ter fluctus ibidem Torquet agens circum*, wodurch freilich die erwähnung der gewünschten dreizehn zu stande kommen würde: nämlich 1 das schiff des Aeneas, 2 3 4 auf die Arae geschleudert, 5 6 7 auf sandbänke, 8 das schiff des Orontes, 9 *alia navis*, 10 des Ilioneus, 11 des Achates, 12 des Abas, 13 des Aletes. Dass nur sieben gerettet seien, schliesst Ribbeck aus v. 170: *huc septem Aeneas collectis navibus omni Ex numero subit* und v. 381: *bis denis Phrygium conscendi navibus aequor, Matre dea monstrante viam, data fata secutus; Vix septem convolsae undis Euroque supersunt.* Die gesammtzahl betrug aber nach eben dieser stelle 20. So hätte also alles seine richtigkeit: 13 untergegangene und 7 gerettete schiffe stimmen in erwünschter weise zur zahl der ganzen flotte, schade nur, dass alle diese 13 fahrzeuge mit ausnahme eines einzigen gar nicht untergegangen sind. Erstens ist der untergang der schiffe bei der beschreibung des seesturmes mit keiner silbe erwähnt, sondern nur die drangsale, welche sie zu erleiden haben; einzig und allein das schiff des Orontes wird von den wellen verschlungen. V. 115 und 116: *ast illam ter fluctus ibidem Torquet agens circum et rapidus vorat aequore vortex*, die flotte wird zerstreut, und es gelingt dem Aeneas nur noch sechs schiffe wieder um sich zu sammeln; mit diesen und dem seinigen landet er in Afrika, vgl. die oben citirten verse 170 und 381. Die anderen schiffe, welche Aeneas natürlich für verloren hält, finden sich an einer andern stelle ein; v. 509 ff. erscheinen die verloren geglaubten gefährten plötzlich zum grossen erstaunen des Aeneas in Karthago; sie sind aber nicht ans land geschwommen, sondern auf ihren schiffen angelangt, was ihre bitte beweist, die sie an Dido richten v. 551: *quassatam ventis*

Digitized by Google

liceat subducere classem e. q. s. Aeneas und Achates erkennen abgesandte von allen schiffen wieder, nur Orontes mit seiner mannschaft fehlt 583 ff.: *omnia tuta vides, classem sociosque receptos; Unus abest, medio in fluctu quem vidimus ipsi Submersum; dictis respondent cetera matris.* Was die letzten worte betrifft, so beziehen sich diese auf die erscheinung der Venus und ihre prophezeiung v. 390 ff.: *namque tibi reduces socios classemque relatam Nuntio et in tutum versis aquilonibus actam, Ni frustra augurium vani docuere parentes. Aspice bis senos laetantis agmine cycnos, Aetheria quos lapsa plaga Iovis ales aperto Turbabat coelo, nunc terras ordine longo Aut capere aut captas iam despectare videntur: Ut reduces illi ludunt stridentibus alis Et coetu cinxere polum cantusque dedere, Haud aliter puppesque tuae pubesque tuorum Aut portum tenet aut pleno subit ostia velo.* Deutlich genug ist hier die erhaltung der schiffe selbst verkündigt; man beachte ausserdem v. 393 die zahl: *bis senos cycnos;* denn 12 schiffe sind ausser den 7, die Aeneas zunächst in den hafen führt, gerettet.

Die conjectur *aliam* beruht also auf ganz irriger voraussetzung; dass der dichter bei der beschreibung des sturmes gerade zwölf schiffe erwähnt als solche, die am meisten zu leiden hatten, ist rein zufällig; ebensogut hätte er auch 7, 8, 9 u. s. w. nennen können.

Münster. *Pet. Langen.*

---

10. Zu Ammianus Marcellinus.

XVIIII, 12, 1: *Quorum (sc. criminum) executor et administer saepe dicendus ille notarius missus est Paullus.* Die handschriften bieten, so weit ihre lesarten bekannt sind, statt *dicendus* ein *dictaneus* oder *dictanens*, vom Vaticanus berichtet an dieser stelle, wie sonst auch sehr häufig, H. Valesius nichts. Aus *dictaneus* hat er *dictandus* gemacht, allerdings eine leichte änderung, jedoch sieht man den grund der sonderbaren corruptel nicht recht ein. Mir scheint in *dictaneus dictus Catena* enthalten zu sein. Paullus nämlich hatte den beinamen *Catena* bekommen, weil er sehr geschickt darin war, falsche anklagen untereinander zu verflechten, so dass die angeklagten in denselben unlösbar gefesselt waren; vrgl. XIV, 5, 8: *per hoc minui studium suum existimans Paulus, ut erat in complicandis negotiis artifex dirus, unde ei Catenae inditum est cognomentum e. q. s.*, und XV, 3, 4: *et Paulo quidem, ut relatum est supra, Catenae inditum est cognomentum.*

XX, 3, 1: *Cum lux caelestis operiretur, e mundi conspectu penitus luce abrepta, defecisse diutius solem pavidae mentes hominum aestimabant: primo attenuatum in lunae corniculantis effigiem, deinde in speciem auctum semenstrem posteaque in integrum restitutum.* Unter *luna semenstris* versteht man in der regel den

Digitized by Google

vollmond. Darauf weist die etymologie hin: es ist die form des mondes, welche in der mitte des monates schien; ferner ist an der in den lexicis aus Apuleius citirten stelle ohne zweifel der vollmond gemeint, Metamorph. lib. 11, p. 258, 29: *stellae dispersae coruscabant earumque media semenstris luna flammeos spirabat ignes:* es wird eine mondhelle nacht geschildert. Und dazu kommt, dass mit dieser bedeutung die erklärung des scholiasten zu Juvenal Sat. VII, 89 stimmt: *semenstri vatum digitos circumligat auro „semenstri auro, id est, in modum lunae plenae“.* Aus den angeführten worten des Ammianus geht aber deutlich hervor, dass dieser unter *luna semenstris* nicht vollmond, sondern den halbmond, versteht. Sollte er eine verkehrte anwendung von *semi* gemacht haben?

XX, 8, 4: *Et quamquam non repugnanter, tamen nec arrogantibus verbis quidquam scripsit, ne videretur subito reclinasse.* Nachdem Julian von den soldaten zum kaiser ausgerufen war, meldete er das vorgefallene in einem briefe dem Constantius; über den inhalt desselben fällt Ammianus das vorstehende urtheil. *Repugnanter* ist freilich etwas undeutlich; Wagner bemerkt darüber: *quod si vero ita sumas, ut non ad Constantium referatur, sed ad exercitum, cui in obtrudenda Augusti dignitate repugnare noluerit Iulianus, durum tamen et hoc sit atque coactum.* Diese erklärung ist die einzig mögliche und wenn sie auch nicht als ganz einfach bezeichnet werden kann, so ist sie doch wohl annehmbar. Julian schreibt zwar nicht ablehnend, jedoch auch nicht anmassend. Was er nicht ablehnt, ist aus dem zusammenhang hinreichend klar. Offenbar corrupt jedoch ist das letzte wort. Castellus schreibt *declinasse,* die *editio Romana* hat *reclinasse,* die handschriftliche lesart ist *redundasse;* über den Vaticanus herrscht wieder leider stillschweigen; Gronov schreibt *renuntiasse. Redundasse* und *reclinasse* gibt keinen sinn; auch *renuntiasse* ist sehr unklar. Ich vermuthe *regnum adamasse,* was von dem handschriftlichen *redundasse* nicht sehr weit entfernt ist.

XX, 11, 9: *Laxatis deinde ad diem unum indutiis, tertia luce curiosius tecti, elatis passim clamoribus adscensus undique tentabant.* Nach einem vergeblichen angriff der Römer auf das castell Bezabda wird den soldaten ein ruhetag gewährt. Statt *indutiis* haben die handschriften das sinnlose *indomis,* woraus H. Valesius *indutiis* gemacht hat. Aber *laxare indutias* statt *dare indutias* ist nicht nachweisbar, etwas ganz anderes ist *animum, membra, curas laxare.* Ich nehme hinter *unum* den ausfall von *animis* an und lese: *laxatis deinde ad diem unum animis indomitis.* Die Römer hatten zwar eine niederlage erlitten, aber ihr muth war noch ungebeugt; dies wird besonders hervorgehoben.

Münster. *P. Langen.*

Digitized by Google

B. Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesellschaften so wie aus zeitschriften.

Revue archéologique. 1868, nr. 9. sept.: *Tissot:* alterthümer der insel Rhodus. Der verfasser beschreibt die cyclopischen mauern von Erimokastro und einen behauenen felsen von Haghios Ghiorghios bei Embonas, der wahrscheinlich als altar gedient hat (mit abbildungen und ansichten). — *H. de Longpérier:* über die insignien der quästur (forts.). Der verfasser bespricht in diesem theile seiner abhandlung die geldbehälter, namentlich die *arca.* — *Thenon:* fragmente einer beschreibung der insel Creta (forts.) 1) Gortyna. Die stadt führte in den ältesten zeiten die namen Larissa, Hellotis, Cremnia, nahm einen besondern aufschwung durch die achäische einwanderung aus Amyclae, hatte später eine factorei der Phönicier Lebena und einen hafen derselben Matalon; sie war die vaterstadt des dichters, musikers und philosophen (?) Thaletas und stand nur Cnossus an macht nach. Uuter den Römern, denen sie sich von anfang an angeschlossen hatte, nahm sie unter den städten Creta's die erste stelle ein; sie wurde seit Titus, ihrem landsmann und schüler des apostels Paulus, die christliche hauptstadt und der bischofssitz der insel. Die Araber haben die grosse stadt zerstört; zwei dörfer und zerstreute ruinen bedecken den früheren ort derselben. 2) Das Labyrinth von Gortyna, ein unterirdischer steinbruch von grosser ausdehnung mit galerien, kuppelwölbungen, sälen. — Auffindung des grabmals eines gallischen kriegers mit seinem streitwagen bei St. Jean-sur-Tourbe (departement der Marne). — Entdeckung der fundamente zweier römischer häuser bei Yvetot, von denen das eine vielleicht die wohnung des ersten bischofs von *Rouen, St. Mellon* (250—311) gewesen ist. — Anzeige von *Chappuis, Fragments des ouvrages de M. Terentius Varron intitulés: Logistorici, Hebdomades vel de imaginibus, de forma philosophiae.* Der beurtheiler bedauert, dass in den aus St. Augustin ausgezogenen stellen nicht die manuscripte verglichen worden sind und bringt mehrere emendationen bei. — Dem heft ist die zu de Longpérier's abhandlung gehörige abbildung zweier in Pompeji 1864 und 1867 gefundener geldschränke beigegeben.

Nr. 10. Oct. *Read:* Gallo-römisches gefäss mit inschrift (dazu eine doppelte abbildung). Dies gefäss, von gebrannter thonerde, 1867 in Paris (*cité*) bei der legung der fundamente des neuen hospitals gefunden, besteht aus einem kreisförmig gebogenen tubus mit einer angesetzten mundöffnung, von welcher auf beiden seiten ein henkel nach dem gefäss führt: auf der einen seite steht:

OS PITA REPLE LAGONA CERVESA.

auf der andern:

COPOCNODI TVA BESES TREPLEDA.

Der verfasser liest: *(h)ospita, reple lag(e)na(m) cerv(i)s(i)a* und

Digitized by Google

caupo . . . tu abes, est repleta. Gefässe von ähnlicher form sind in Hennegau, am Rhein, im Trierschen u. s. w. gefunden worden. — *Edmond de Blant*: zur christlichen archäologie: über die verurtheilung der Christen zu bergwerksarbeiten und die von der kirche für sie getragene fürsorge. — *Fr. Lenormont*: über eine alabasterstatuette aus Babylon im britischen museum (mit abbildung). — *Alb. Dumont*: das museum St. Irène in Constantinopel: katalog der daselbst befindlichen griechischen, griechisch-römischen und byzantinischen alterthümer, mit zahlreichen inschriften. — *Cleuziou*: stein- und bronze-äxte (mit abbildungen). — *Lieblein*: studien über die chronologische stellung der 22. ägyptischen dynastie. — *De Longpérier*: mittheilung über zwei 1830 bei Moulins gefundene bronzene büsten des Augustus und der Livia, welche sich jetzt im museum des Louvre befinden; aus dem auf der einen der Livia gegebenen (religiösen) beinamen *Augusta* schliesst L. Renier, dass sie aus den jahren 647—667 herrühren müssen. — *Boucherie*: über einen palimpsest von Montpellier, der bruchstücke des Priscian und Pompejus enthält. — Nachricht von ausgrabungen bei Fins-d'Annecy; mittheilung von vierzehn fabriknamen dort gefundener gefässe.

Nr. 11. Nov.: *Sabassien* und *Magen*: entdeckung eines gallorömischen töpferofens in der nähe von Agen (Lot und Garonne); dazu eine abbildung. — *H. d'Arbois de Jubainville*: das gallische glossarium Endlicher's (s. Rev. arch. 1868, 5); der verfasser giebt einige bemerkungen und zusätze zu dem früheren aufsatze von Stokes. Neu ist seine ableitung des namens *Arverni* von *arvo*, dessen wurzel *ar-* *arare* bedeute, wonach *Arverni* (und das celtiberische *Arvaci*, Ἀρούακοι) etwa so viel wie landleute heissen würde. Das wiener glossarium Endlicher's und drei in Paris befindliche, welche schon von Pithou (Itiner. burdigalense) und Wesseling abgedruckt worden sind, scheinen auf dem continent verfasst worden zu sein; denn die wörter, welche sie erklären, sind theils im französischen, theils im bretagnischen vorhanden. — *Oppert*: die biblische chronologie, festgestellt durch die in den keilförmigen inschriften erwähnten eklipsen. — *Daremberg*, über den zustand der medicin zwischen Homer und Hippokrates (962—460) nach den griechischen dichtern und geschichtschreibern (forts. der abhandlung desselben verfassers, über die heilkunst bei Homer, Rev. arch. 1865, 8. 9. 10. 11: s. Philol. XXIII, p. 699 flgg.).

Nr. 12. Dec.: *Lindenschmit* (aus „die alterthümer unsrer heidnischen vorzeit", letzte lieferung): entdeckung eines kirchhofs aus dem zeitalter des polirten steins (mit abbildungen). — *Oppert*: die biblische chronologie u. s. w. (schluss). — *Ch. Thurot*: geschichtliche untersuchungen über das princip des Archimedes. Der verfasser untersucht, welche andeutungen des hydrostatischen phänomens sich bereits bei Aristoteles finden, so wie, was nach den quellen Archimedes von der hydrostatik ausfindig gemacht hat. — *Alb. Du-*

Digitized by Google

mont: antiquitäten des museums von Belgrad. — *Waddington:* edict des kaisers Anastasius über die militär-verwaltung (Corp. inscr. Graec. nr. 5187); verbesserter abdruck nach einem von dem jetzt im Louvre aufbewahrten stein genommenen abklatsch. — *De Witte:* nachricht von der auffindung des grabmals einer priesterin der Ceres, mit ihrem grossen und kleinen schmuck, in der Krim. — *Alb. Dumont:* zwei griechische inschriften (grösstentheils unverständlich) aus Thracien. — Lateinische inschrift, der Rev. savoisienne entlehnt:

D M

L. EXOMNI. MACRINI. RVSTICI. FILI. HIC. BRI
GANTIONE. GENITI. ANNORVM. XVI. INSTVDIS
VALLEPOENINA. VITA. FVNCTI. RELIQVIS. EIVS.
DILATIS. NIGRIA. MARCA. MATER. FIL.
ISSIMO. ET. SIBI. VIVA. FACIENDVM
CVRAVIT

Anzeige von *Nicholson, On some remains of the Disk Worshippers discovered at Memphis* und von *Hewitt Key, Essais philologiques,* welche etymologischen und linguistischen inhalts sind, namentlich die etymologische wichtigkeit des sanskrit einzuschränken versuchen.

1869. nr. 1. Januar: *Heuzey:* der gott *Men* zu *Bayeux.* Der verfasser erkennt in einem von *Bourdon* (Bullet. monumental de Caumont 1851) für einen knaben angesehenen römischen relief in der cathedrale von Bayeux, wegen eines doppelten hinter dem kopf angebrachten halbmondes, den asiatischen gott, der ihm in ähnlicher darstellung in Thracien öfter vorgekommen war (mit abbildung). — *Mariette:* über die gräber des alten reichs, welche man in Saqqarah findet (mit abbildungen). Der verfasser giebt mit eingehendster genauigkeit ein allgemeines bild der gräber aus uralter zeit (I. bis XI. dynastie), welche man mit dem namen *mastaba* bezeichnet. Er widerlegt die vorstellung, welche die *mastaba* für unvollendete pyramiden ansieht; sie würden in pyramidenform vollendet, theilweise eine höhe von mehr als 2000′ erreicht haben. Es sind rechtecke, von norden nach süden gerichtet; ihre aussenwände sind, wegen des zurücktretens jeder oberen steinschicht hinter die untere, nicht eben; sie sind theils aus mauersteinen, theils aus kalksteinen gebaut auf den sand, der das plateau von Saqqarah bedeckt, in der weise, dass ihre fundamente auf dem felsen ruhen; sie bestehen aus einer oberen kammer mit einer *stele*, dem vermauerten *serdab* (d. h. korridor), welches in der regel die statue des verstorbenen enthält, und einem in den felsen bisweilen über 60 fuss hinuntergetriebenen brunnen, welcher den sarkophag (ohne inschriften) mit der mumie (ohne leinwand) enthält und in welchem sich ausser wenigen zugespitzten gefässen weiter nichts vorfindet. Der verfasser ordnet die untersuchten *mastaba* den verschiedenen dynastien der uralten zeit unter, es begreiflich findend, dass hier, wie

Digitized by Google

sonst überall, die VI. bis XI. durch kein monument vertreten ist (forts. folgt). — *Blunt*: christliche archäologie. Auszug aus einer abhandlung Garucci's (in *civiltà cattolica*, juni und octob. 1868) über eine in Catania gefundene, jetzt im Louvre befindliche inschrift. — *Thurot*: geschichtliche untersuchungen über das archimedische princip (forts. aus 1868, nr. 12). — *Wescher*: unveröffentlichte fragmente des Polybius, auf die belagerung von Syracus bezüglich. Der verfasser giebt zuerst eine übersicht der einzelnen seit dem 16ten jahrhundert nachträglich aufgefundenen fragmente des historikers; er theilt sodann, aus seiner poliorcetik, das betreffende fragment mit, welches die in früherer zeit veröffentlichten abdrücke desselben stücks erweitert und verbessert und fügt kritische anmerkungen hinzu. — *Miller*: in betreff des fragments des Aristodemus. Der verfasser weist die von Wachsmuth und andern deutschen gelehrten gegen die echtheit erhobenen zweifel mit grosser bestimmtheit zurück, dabei die zweifelsucht und zerstörungswuth mancher jungen doctoren Deutschlands beklagend, von denen vielleicht der eine oder der andere den Franzosen ein ähnliches versehen aufbürden möchte, wie es einigen deutschen universitätsprofessoren mit dem Uranius des Simonides begegnet ist. [S. Philol. XXVIII, p. 750, wo Miller sehen kann, dass seine ansicht auch in Deutchland die geltende ist: s. auch Philol. Anz. 1869, p. 128.] — *Daremberg*: über den zustand der medicin zwischen Homer und Hippocrates (forts.). Der verfasser geht in diesem theile seiner arbeit besonders auf die äusserungen des Aristophanes ein und beschliesst diesen abschnitt mit der behauptung, dass den theorien des Hippokrates die ununterbrochene arbeit von jahrhunderten vorhergegangen sein müsse. — *Cherbuliez*: anzeige von: *Prince, Etudes critiques et exégétiques sur les Perses d'Eschyle, Neuchâtel* 1868. Am schlusse der sehr anerkennenden beurtheilung äussert der verfasser, dass in Frankreich, trotz des wiederaufblühens der klassischen philologie daselbst, eine kritische schule, welche sich besonders mit feststellung des wortlauts der alten schriftsteller beschäftigte, fast ganz fehle, dass man diese thätigkeit beinahe völlig Deutschland überlasse, und dass doch diese art der kritik nöthig sei, um den französischen philologen vor manchem irrthümlichen, was der germanische geist eingeführt habe, zu bewahren und ihn in den stand zu setzen, die feinfühligkeit des geschmacks und des literarischen urtheils, welche er voraus habe, mit sicherem erfolge geltend zu machen. [S. Philol. Anz. nr. 2, p. 47].

Nr. 2, febr.: *Mariette*: über die gräber des alten reichs (fortsetz. aus dem januarheft). Der verfasser schildert in dieser abtheilung seines aufsatzes die (übrigens nie religiösen) bilder und die (mit ausnahme der hauptinschrift gleichfalls nicht religiösen) inschriften der „kammer" der *mastaba*. Die bilder, welche die lebensweise des verstorbenen betreffen, überwiegen; der verfasser be-

Digitized by Google

schreibt die hauptgattungen derselben (mit abbildungen von inschriften). — General *Creuly*: studien über das Aquitanien Cäsars. Der verfasser, indem er den celtischen charakter der südlich von der Garonne wohnenden *Bituriges Vivisci* aus inschriften nachweist, zeigt, dass Cäsar nur summarisch, Strabo dagegen genauer spricht, wenn der letztere, das oben genannte volk ausnehmend, nicht, wie Cäsar, die Garonne durchweg die gränze zwischen Aquitanien und dem felsenlande machen lässt. — *Miller*: unveröffentlichtes fragment des Appian. Der verfasser weist zuerst Appian's literarische thätigkeit in der zeit des kaisers Antoninus Pius nach; er giebt sodann das von ihm aufgefundene fragment mit französischer übersetzung und geschichtlichen und geographischen erläuterungen. — *Thurot*: geschichtliche untersuchungen über das princip des Archimedes (forts.). — *Wescher*: unveröffentlichte fragmente des Polybius (forts.). Der verfasser giebt die stellen des fragments an, welche von Livius übersetzt oder umschrieben sind, mit den gegenüberstehenden worten des römischen geschichtschreibers. — *Longpérier*: untersuchungen über die geldbehälter (forts.); in diesem abschnitt „*arca cum sacculis, marsupia varia*". — *Perrot*: inschrift aus Essex:

Herc(uli) Aug(usto)
T(itus) Val(erius) Muci-
a]nus pro salu-
te] sua s(u)orum
que] omnium
v. s. l. m.

Anzeige von: *Roget baron de Belloguet, Ethnogénie gauloise 3. partie. Preuves intellectuelles; le génie gaulois, Par.* 1868; *Labatut, la municipalité romaine et les curatores reipublicae, Par.* 1868.

1869, nr. 3, märz. *De Longpérier*: untersuchungen über die geldbehälter (schluss). Der verfasser behandelt in diesem theil seiner abhandlung das *aurum coronarium*, die *sacci largionales*, die almosenkasten (*gazophylacia* der evangelien) und die sparbüchsen, überall, wo sie vorhanden, die monumente herbeiziehend. — *Alb. Dumont*: votivaltar in Thracien gefunden. Er rührt aus dem dorfe Belastiza (dem von den Byzantinern Ἀναθονικεῖον genannten?) her und wird in der kirche des klosters Hagios Georgios aufbewahrt. Auf der hauptseite stellen zwei kleinere neben einander stehende basreliefs einen reiter dar, welcher den rechten arm erhebt, als wenn er einen wurfspiess hielte, ein drittes grösseres basrelief darunter drei männer in seitenansicht mit der toga bekleidet, und eine frau gleichfalls von der seite in einer tunica. Die inschrift, von der zwei zeilen unter den kleinen basreliefs, die dritte unter dem grösseren angebracht ist, lautet:

Ἀλέξανδρος Φι-

Digitized by Google

λίππου Ἀγοραῖος
τοῖς τέκνοις ἑαυτοῦ.

Der in den kleineren basreliefs angebrachte reiter ist der in Thracien häufig vorgefundene χύριος ἥρως, meist eine lanze führend, mit der er auf einen eber eindringt, den sein hund ergreift. Der verfasser hält ihn für den patron der thracischen jagdgenossenschaften und macht auf die ähnlichkeit aufmerksam, die er mit den abbildungen des heiligen Georg und des byzantinischen Dimitri hat. — *Abbé Cochet*: bericht über die archäologischen unternehmungen im département Seine-inférieure vom juli 1867 bis juli 1868: aufzählung der gefundenen römischen münzen und gefässe (eines mit der aufschrift oFLIBERTI); der wichtigste fund ist die entdeckung der ausgedehnten fundamente eines römischen hauses zu Héricourt-en-Caux (arrond. Yvetot), wahrscheinlich in späterer zeit der wohnung des heiligen Mellon, des apostels der *Caletes* und ersten bischofs von Rouen. — *Daremberg*: vom zustand der arzneiwissenschaft zwischen Homer und Hippokrates. Der verfasser behandelt in diesem abschnitt die ansichten der älteren schriftsteller über epidemien, das militärsanitätswesen, so wie die verschiedenen medicinischen schulen zunächst Grossgriechenlands, nämlich auf Demokedes, Pausanias und Akron eingehend. — *Alb. Dumont*: über ein gefäss aus Phalerum (im museum der archäologischen gesellschaft zu Athen befindlich, mit abbildungen). Es ist ein λήκυθος von gelbem grund und dunkelbrauner zeichnung; die figuren auf dem hals sind carricaturen; der bauch des gefässes zeigt nur verzierungen. — *Colonna Ceccaldi*: inschrift aus der nähe von Beyruth:

D *kreuz* M
VIBIAE
AVRELIAE
CONIVGI
KARISSIMA
AELIVSDIOSCORVS
CONSECRAVIT
blatt

Alb. Dumont: richtertäfelchen in Attika entdeckt, ohne stempel, also vielleicht ohne amtliche gültigkeit:

$^{1}\Delta^{1}$ ΑΝΤΙΦΩΝ
Α ΛΑΙΕΥΣ

Alb. Dumont: aegyptische scherbeninschrift mit facsimile, zum theil noch unlesbar, ausführlicher vom verfasser behandelt in Pandora, 418. — Inhaltsangabe von dem zweiten heft der *Mém. de la société de linguistique* und von nr. 3 und 4 des *bulletin de l'école française d'Athènes*. Anzeige von: *Beulé*, geschichte der griechischen kunst von Pericles und von: *Recueil des historiens des Gaules et de la France*, neue ausgabe 1869, Paris, bei Victor Palmé.

Digitized by Google

Nr. 4, april. *Mowat*: über das afrikanische element in der lateinischen onomastik. Der verfasser geht von dem namen *Bonifacius* aus, weist zuerst die gewöhnlichen etymologien (von *facies*, von *facere*, auch die neueste Corssensche, nach welcher man nach und nach *bonifactius*, *bonifattius*, *bonifatius*, *bonifacius* gesagt haben sollte) zurück, zeigt, dass das *a* lang, und dass die älteste orthographie *Bonifatius* gewesen ist; er leitet demnach den namen von *bonum fatum* ab und vergleicht dazu *Malifatia* (Fabretti p. 735, nr. 465), welches unzweifelhaft *malo fato functa* bedeute. Danach scheint ihm der haupsächlich in Africa vorkommende name *Bonifatius* die übersetzung des punischen *Namgidde*, *Namgedde* der inschriften, welches in Plaut. Poenulus in der umkehrung *Giddeneme* vorkommt, und welches von *naam* süss, angenehm und *Gad* d. h. göttin des glücks herstammt. Er führt sodann eine reihe von lateinischen und griechischen namen auf, welche von wörtern guter vorbedeutung abgeleitet sind; und indem er darauf aufmerksam macht, dass die hebräischen namen regelmässig von verbalstämmen herkommen, bemüht er sich zu zeigen, dass eine anzahl der besonders in Afrika üblich gewesenen namen übersetzungen punischer benennungen sind und ordnet sie dabei nach den ihnen gegebenen ableitungsendungen *antius*, *entius*, *andus*, *turus* etc.; zuletzt zeigt er, dass die sitte der abstracten beinamen *Felicitas*, *Hilaritas* etc., die besonders in Afrika vorkommt, gleichfalls dem hebräischen oder semitischen brauche entnommen ist. — *Colonna Ceccaldi*: ausgrabungen in Cypern: das ergebniss ist eine anzahl von statuen und statuetten in kalkstein (s. Compt. rend. de l'Acad. des inscr. 1868, p. 300—305); nebst abbildungen. — *Daremberg*: zustand der medicin zwischen Homer und Hippokrates (schluss). Der verfasser behandelt hier die schulen von Cyrene und Rhodus, von denen man so gut wie nichts weiss; er geht sodann zu den berühmtesten medicinischen schulen von Cos und Cnidus über, zeigt (im widerspruch, unter andern, gegen den artikel in Pauly's Real-encyklopädie), dass die alten unter Asklepiaden nicht charlatanisirende priester des Aeskulapiustempels, sondern ordentliche laien-ärzte verstanden haben, und schliesst mit der überzeugung, dargethan zu haben, dass Hippokrates die wissenschaft nicht mit einem wurfe geschaffen, sondern dass er bereits reiche erfahrungen und eine überreiche literatur vor sich gefunden habe. — *G. C. Ceccaldi*: der tempel der Venus Arsinoë am cap Zephyrium in der umgegend von Alexandrien; beschreibung mit grundriss und abbildungen. — *P. Pierret*: gebet des Rhamses IV zu Osiris; unveröffentlichte stele von Abydos, übersetzung und erklärung. — *Ch. Thurot*: geschichtliche untersuchungen über das princip des Archimedes, 1565—1663. — *Al. Bertrand*: 33 berichtigte und zum theil unveröffentlichte inschriften. — Anzeige von: *Corpet, Enigmes de Symposius revues sur plusieurs manuscrits et traduites en vers français.* Der

Digitized by Google

berichterstatter lobt das buch des schon verstorbenen verfassers und bedauert bei dieser gelegenheit, bei aller anerkennung für sein wissen, dass die Franzosen keine eigentlichen hellenisten und latinisten haben, und dass es für sie gerathen sei, sich bei den Deutschen „einem G. Hermann, einem Haupt, einem Lachmann, einem Ritschl und einem Corssen“ in die lehre zu geben.

Verslagen en Mededeelingen der Koninkligke Akademie van Wetenschappen. T. XI. 1868: *Boot:* philologische beiträge. I. Ueber einige stellen des briefs Cicero's an seinen bruder Quintus. Der verfasser schlägt vor in §. 13. zu lesen: *Sint aures tuae quae id hauriant quod expedit mentem audire* (statt *quae id quod audiunt existimentur audire*); ferner: *sit lictor non saevitiae, sed lenitatis apparitor* (für: *non suae, sed tuae lenitatis app.*); sodann in §. 17 *in eis hominibus* (statt *in eiusmodi rebus*); in 21 (mit Manutius) *disceptando* (statt *disputando*); eben da erklärt er *satisfacere* für *satisfacere suo officio* und verweist dafür auf Divin. in Caec. 47; in 32 *si adversabimur* (für *adversamur*); endlich wirft er in §. 35 hinter *coniungas* das wort *sed* aus und verbindet die beiden durch diese partikel getrennten sätze. — II. Ueber die *lex Ovinia* bei Festus (p. 246 Müller). Der verfasser will, nach beseitigung der übrigen conjecturen, *Quiritium* statt *curiati* lesen, erklärt sich jedoch in einer nachschrift auch mit Meyer's *iurati* einverstanden. — III. Conjecturen zu Martial, von *van Eldik*, welche in manuscripten desselben in die hände des verfassers gekommen sind: III, 93, 20 *Quid, surire si velit saxum* (statt *sarrire*); VI, 25, 7 *Tu potes et partes miles obire ducis* (st. *Tu potes et patriae miles et esse decus*); VII, 31, 12 *Id totum* (d. h. *omne*) *mihi nascitur in Suburra* (st. *Id tota* etc.; übrigens steht *totum* im cod. Gudianus); VII, 73, 3 *Hinc Phrygiae Cybeles* (st. *viduae Cybeles*); IX, 18, 7 *Castalis haec Musis aut Iovis imber erit* (st. *haec nobis*); IX, 98, 11 *nec vindicabit sella saetabis clusa*, wozu Catull. 12, 24 und 25, 7 angeführt werden (st. *saepius cluso*); XII, 55, 5 *sed vendat, bene basiare* (st. *sed vendat bene, basiare*); XIII, 114 *inter vina tamen septima laude feror* (st. *septima vitis ero*); XIV, 182 *Ebrius haec fecit feriis, puto, monstra Prometheus* (st. *fecit, terris*). — *Leemans:* mittheilung über einen wichtigen hieratischen papyrus. Nach einer übersicht dar verschiedenen hieratischen papyrus, welche (ausser dem sogenannten todtenbuch) sich in den bedeutendsten sammlungen befinden, giebt der verfasser einen ausführlichen bericht und eine inhaltsangabe von *Chabas* und *Goodwin, Voyage d'un Egyptien en Syrie, en Phénice, en Palestine* etc. *au XIV. siècle avant notre ère, traduction analytique d'un papyrus du Musée Britannique.* — *Van Lennep:* über aushängeschilder bei den alten. Der verfasser stellt sie für die Aegypter und die Griechen in abrede und weist sie für die Römer nach; p. 69. 70. 112. — *Kern:* über das wort *Zarathustra* (*Zo-*

Digitized by Google

roaster) und die mythische person dieses namens. Der verfasser sucht zu zeigen, dass Zoroaster eine völlig mythische person gewesen sei, und dass der name *Zarathustra* von *zaranya* gold, golden und *thustra* (für *thwistra* von *thwish* glänzen) glänzend herkomme und daher so viel wie χρυσοφάης bedeute. — *De Geer: Labeo* und *Capito*, ihre richtung und wirksamkeit; eine charakteristik dieser beiden rechtsgelehrten unter Augustus und der von ihnen gegründeten schulen. — *Leemans*: belege über bezahlte abgaben auf törpferscherben ägyptischen ursprungs. Der verfasser kommt auf die von ihm vor einiger zeit in den Verslagen, so wie auf die von Fröhner in einem der letzten jahrgänge der Rev. archéologique erklärten aufschriften ägyptischer topfscherben zurück und ist, mit Vischer von Basel und Wagner von Gent, der ansicht, dass das von Fröhner ohne weiteren nachweis immer durch *dîmes* (zehnten) übersetzte δεσμός überall in δασμός verbessert werden müsse.

The North American Review nr. CCXVI, juli, 1867: über das zeugniss der sprache in betreff der einheit des menschengeschlechts. Der verfasser führt die verschiedenen sprach-familien und ihre charakteristischen merkmale auf und nachdem er gezeigt hat, dass um die einheit der verschiedenen familien zu beweisen, die identität ihrer wurzeln nachgewiesen werden müsse, kommt er zu dem schluss, dass bei der veränderung, welche die wurzeln selbst erfahren haben, die linguistik nie zu dem beweise der einheit aller sprachen gelangen könne, aber dass andrerseits auch kein beweis, dass sie aus verschiedenen ursprachen abstamme, geliefert werden könne: p. 214—241. — Nr. CCXVII. Octob. 1867: *Key* und *Oppert*: über indo-europäische philologie (ohne zweifel von dem verfasser des aufsatzes in der vorigen nummer). *Key* fragt, ob man bei dem studium der comparativen philologie den werth des sanskrit nicht überschätzt habe; er selbst glaubt es und führt, um es zu beweisen, eine anzahl verfehlter etymologien Bopps und Max Müllers an, tadelt auch die sogenannte deutsche schule der vergleichenden linguistik, wie der verfasser meint, mit recht, deshalb, dass sie ein suffix erklärt zu haben glaube, wenn sie ihm einen pronominalen ursprung beilege. Dagegen zeigt nun der verfasser, dass Key's eigene ganz willkürlich und ohne alle kenntniss der lautveränderungsgesetze aufgestellte etymologien die wichtigkeit und die nothwendigkeit des studiums des indischen als der hauptgrundlage der vergleichenden sprachkunde deutlich an's licht stellen, und meint, dass trotz einzelner, ja selbst zahlreicher missgriffe in der anziehung zweifelhafter altindischer wurzeln zu etymologischer erklärung der wörter anderer sprachen derselben familie, die ergebnisse der forschungen der deutschen schule noch lange nicht so weit verbreitet sind als sie es verdienen. — In anderer weise findet Oppert (*l'Aryanisme et de la trop grande part qu'on a faite à son influence* in *Annales de la philosophie chrétienne*, jan. 1866), dass man die

Digitized by Google

indische literatur überschätzt habe, und dass aus der verwandtschaft der sprachen der indo-europäischen familie auf die verwandtschaft der völker, welche sie gesprochen haben, unberechtigte schlüsse gezogen worden seien; nach Oppert's ansicht ist nämlich die sprache in vielen fällen einer ursprünglichen bevölkerung aufgedrungen worden, wie das lateinische und das arabische den von Rom und von den Muhamedanern eroberten ländern; die Griechen z. b. hält er für ein grösstentheils aus semitischen elementen bestehendes volk, das durch die einwanderung eines arischen stammes seine sprache bekommen habe; er glaubt dies dadurch zu beweisen, dass er eine anzahl griechischer wörter aufführt, die in den übrigen arischen sprachen keine verwandte wurzeln haben und die er aus dem semitischen ableitet; er bedauert endlich, dass die vergleichende linguistik in den jugendunterricht eindringt, da er der ansicht ist, dass die resultate noch nicht sicher genug sind, um einen theil der jugendbildung auszumachen; andererseits aber die ganze comparative philologie für das verständniss der alten schriftsteller keine ausbeute gewähre. Der verfasser dieses aufsatzes weist nun diese letzte ansicht Opperts mit der behauptung zurück, dass allein durch die vergleichende sprachkunde und die durch sie gewonnene methode und anschauung allein eine klare einsicht in den grammatischen bau der alten sprachen gegeben werde; den übrigen ausführungen Opperts tritt er — wie sie es zum theil auch verdienen — in sehr schroffer weise entgegen, sie beinahe satz für satz des irrthums zeihend und zum theil überführend; er sucht schliesslich die entstehung der schrift dadurch zu erklären, dass, wie Renan, der Indogermane und professor der semitischen sprachen, die indogermanische literatur bevorzuge, so dagegen Oppert, der semit und professor des sanskrit, sich bemühe, die semitische sprache und literatur über die indogermanische zu erheben, p. 521—554.

Revue des deux mondes, T. LXIX, 1867, p. 580: *G. Boissier, études des moeurs romaines sous l'empire: I. L'exil d' Ovide:* wortreich mit einigen seitenhieben auf Beulé's buch über August. — P. 985: *Em. Gebhard, un pélerinage aux sanctuaires du paganisme*: nach einer vorbemerkung, wie aus dem Orient die griechische mythologie zu erklären, wird als I, p. 987 vom Olymp, als II, p. 998 vom Styx gehandelt.

15 nov. p. 305—340: *Gaston Boissier études de moeurs Romaines sous l'Empire. II. les délateurs.*

janvier, LXXIII, p. 43: *M. Ch. de Remusat, Platon et son oeuvre à propos d'un ouvrage anglais* etc., es bezieht sich der aufsatz auf Grote's bekanntes buch und bekämpft es. — P. 78: *Cherbuliez, G. E. Lessing. I*: bezieht sich auf die französischen werke über Lessing von *Fontanès* und *Crouslé*, dann auf die deutschen von K. Fischer, D. Fr. Strauss und Dilthey.

Digitized by Google

T. LXXIV, 1868, p. 448: *A. Maury, Ninive et Babylone d'après les recentes découvertes de l'Archéologie.* — Avril, p. 671—698: *G. Boissier, Études des moeurs Romaines sous l'Empire. III. la jeunesse de Marc-Aurel d'après les lettres de Fronton:* zugleich mit blick auf die ausgabe von Naber: s. Ph. Anzeig. 1869, p. 59. — T. LXXV, 1. Mai 1868, p. 108: *M. E. Beulé, études et portraits du siècle d'Auguste:* 1. *Germanicus.* — Ib. 15. Mai, p. 386: *la veuve de Germanicus.*

Revue critique d' histoire et de litérature, 1867, nr. 3: Yorck von Wartenburg, die katharsis des Aristoteles und d. Oedipus Coloneus. 8. Berl. 1866, anzeige von *Thurot*, der die aufgabe nicht genügend gelös't findet. — *C. Sallustii Crispi Catilina* erklärt von *Rud. Dietsch*, Leipz., Teubner: lobende anzeige mit ein paar unbedeutenden bemerkungen. — Nr. 4: *Ritschl, Opuscula philologica.* 8. T. I. Lips. 1866: französische anzeige von *F. Duebner.* — Nr. 9, p. 133—36: *Legouez*, anzeige von *M. G. Nicolaïdès Topographie et plan stratégique de l'Iliade, avec une carte topographique et stratégique:* wird gelobt. — P. 136—37: *Perrot*, verwerfende anzeige von *Rinieri de' Rocchi su l'istoria civile di Atene e di Sparta.* — P. 137—38: verwerfende anzeige von *Poésies de Catulle, traduction nouvelle par Victor Develay.* Paris. 1867. — Nr. 11, p. 164: *Fr. Dübner*, lobende anzeige von *Theocriti carmen aeolicum, tertium, a Schwabio recognitum.* 1866. — P. 165—67: lobende anzeige von *Mémoire sur les ruines et l'histoire de Delphes par M. Foucart.* Paris. 1867. — Nr. 12, p. 177—82: anzeige von *Homère. L'Iliade, traduction nouvelle par Leconte de Lisle.* Paris. 1867. — Nr. 13, p. 193—94: lobende anzeige von *Pomponii Melae de chorographia libri III., ed. Parthey.* Berol. 1867. — Nr. 14, p. 210—12: *Dübner* lobende anzeige von *Photii patriarchae lexicon ed. Naber.* Leide 1864—65: vrgl. Philol. Suppl. bd. III. — Nr. 15, p. 225—26: anzeige von *Moeurs romaines du règne d'Auguste à la fin des Antonins par Friedlaender. T. II.* Paris. 1867. — P. 226—27: anzeige von *Nicolai* über entstehung und wesen des griech. romans. Berlin. 1867. — Nr. 19, p. 289—90: lobende anzeige von *Diodori bibliotheca historica ex recensione L. Dindorfii. voll. I. II.* 1866. 1867. — Nr. 21, p. 324—29: *Emile Heitz* anzeige von *Traité de la production et de la destruction des choses d'Aristote, suivi du traité sur Mélissus, Xénophane et Gorgias, traduits en français par Barthélemy Saint-Hilaire.* Paris. 1866 mit gegenbemerkungen. Nr. 23: *J. E. Th. Mueller, Observationes criticae in Aeschyli Choephoros.* 8. *Erlang.* 1867: anzeige von *Tournier*, der Choeph. 199 lesen will ἢ ξυγγενὴς ὢν εἶπε συμπενθεῖν κτλ. — *Nicolai*, Xenophons Cyropädie. 4. Bernburg. 1867. — *Histoire des chevaliers romains, considérée dans ses rapports avec les différentes constitutions de Rome depuis le temps des rois jusqu'aux*

Digitized by Google

temps des Gracques, par Em. Belot. 8. *Paris.* 1866: ausführliche und die ansichten des verfassers, der sich gegen die in Deutschland herrschende methode sehr erklärt, bekämpfende anzeige von *Ch. M.* — Nr. 24: *M. Zoeller: de civitate sine suffragio et municipio Romanorum diss.* 8. *Heidelb.* 1866, anzeige. — Nr. 25: *C. L. Merkel*, physiologie der menschlichen sprache. 8. Lpz. 1866: anzeige von *C. Thurot*, der bedauert, dass ein laie in der medizin wenig nutzen aus dem gelehrten buche ziehen könne. — *Perrot, de Galatia provincia romana.* 8. *Paris.* 1867: anzeige mit einigen wenigen gegenbemerkungen von *C. Delaberge.* — Nr. 32: *W. Corssen*, kritische nachträge zur lateinischen formenlehre. 8. Lpzg. 1866: lobende anzeige von *Meunier.* — *Nouveau recueil de pierres sigillaires d'oculistes romains pour la plupart inédites, extrait d'une monographie inédite de ces monuments épigraphiques, par le Dr. J. Sichel. Paris.* 1867: ausführliche beurtheilung von *Daremberg*, der dem verfasser die unkenntniss der schriften Grotefend's im Philol. XIII. XIV vorwirft und an dessen art die inschriften zu behandeln vielerlei aussetzt. (Vgl. jetzt Grotefend die stempel d. röm. augenärzte. Hannov. 1867), — Nr. 33: *Diodori Siculi biblioth. historicae ll. XI cc. 1—12 e cod. Patmio edidit R. Bergmann.* 4. *Berol.* 1867: anzeige. — Nr. 34: *De attractionis in Graeca lingua usu quaestionum part. I: de attractionis usu Aeschyleo. Diss. inaug. quam scripsit R. Foerster.* 8. *Bresl.* 1866: kürzeste anzeige von *Tournier*: s. Philol. Anz. 1869, p. 5. — *De fide atque auctoritate codicis Sallustiani qui Parisiis in biblioth. imper.* n. 1576 *asservatur commentatio. Scr. J. C. Wirz Turicensis.* 4. *Arau.* 1867: die collation sei trefflich, eben so auch die bemerkungen des verfassers. — Nr. 35: *Hermès Trismégiste, traduction complète précédée d'une étude sur l'origine des livres hermétiques, par Louis Menard.* 8. *Paris.* 1866: anzeige von *Michel Nicolai*, der die ansicht von Menard, dass diese bücher nicht von einem schriftsteller, sondern von einer ganzen schule verfasst, billigt. — Nr. 38: *Aristotelis Ars rhetorica c. adn. L. Spengelii. 2 voll.* 8. *Lips.* 1867: anzeige von *Ch. Thurot*, worin nachrichten von einer lateinischen noch nicht benutzten übersetzung der rhetorik, cod. Sorbonn. 1779 aus s. XIV. — Nr. 40: *Aeschyli Persae. Recens. . . H. Weil.* 8. *Giss.* 1867: anzeige von *Ch. Thurot.* — Nr. 41: *De Aristotelis dicendi ratione. P. I. . . Scr. Rud. Eucken.* 8. *Gotting.* 1866: anzeige von *Ch. Thurot.* — *Ed. Pinder*, über den fünfkampf der Hellenen. 8. Berlin. 1867: anzeige von *Ch. M.* — Nr. 42: *Classen*, beobachtungen über den homerischen sprachgebrauch. 8. Frankf. a. M. 1867: anzeige mit berücksichtigung der geübten methode von *Ch. Thurot*: s. Philol. XXVIII, p. 501 flgg. — Nr. 43: *Histoire de Démosthènes, accomp. de notes historiq. et critiques, avec un choix de maximes extraites de ses discours et de jugements portés sur son caractère et ses ouvrages, par A. Boullée. 2e edit.* 8. *Paris.* 1867: es

Digitized by Google

wird das buch von *G. Perrot* zwar gelobt, aber zu verstehen gegeben, dass dem verfasser als einem praktischen geschäftsmann die für seine aufgabe nothwendigen kenntnisse fehlen. — Nr. 44: *Georg Curtius*, zur chronologie der indogermanischen sprachen. 8. Lpz. 1867: anzeige von *T. Justi*. — *Deschanel, études sur Aristophane.* 8. *Paris.* 1867, 469 pg., lobende anzeige von *Ch. M.*, so soll p. 355 flgg. das wesen der parabase trefflich erläutert sein. — *C. Robert les legions du Rhin et les inscriptions des carrières.* 8. *Paris.* 1867: pg.: enthält erst studien über die legionen in *Germania*, dann besonders über *Hercules Saxanus*, endlich über die *vexillarii:* anzeige von *de la Berge.* — Nr. 45: *odes de Pindare. Traduction nouvelle par F. J. Boissonade, complétés et publiées par E. Egger.* 8. *Par.* 1867: anzeige von *C. Thurot*, der vieles missbilligt: aber noch nicht genug: es ist im französischen Pindar stets lächerlich. — *Les Faictz merveilleux de Virgile, reimpression textuelle de l'édition sans date publiée à Paris* cett.: nur eine notiz über diese späteste form der legende über Vergil im s. XV, von *F.* — Nr. 46: *Oeuvres de Virgile. texte latin ... avec un commentaire critique et explicatif, une introduction et une notice par E. Benoit. T.* 1. 8. *Paris. Hach.* 1867: ausführliche, die grundsätze Benoit's und deren ausführung billigende anzeige von *C. M.* — Nr. 48: *Menelao et Helena, specchio graffito del Museo Britanno, da R. Kekulé: Vaso dipinto della raccolta gia Santangele ... da R. Kekulé*, beides in den Annali del Inst. di corr. archeol.: s. Philol. XXVIII, 746: anzeigen von *Ch. M.* — *Quicherat, de la formation française des anciens noms de lieux.* 8. *Paris.* 1867: ausführliche anzeige von *G. P.* — Nr. 50: *Hermann Müller*, die schlacht an der Trebia. 8. Berlin. 1867: anzeige. — Nr. 51: *W. Brambach*, Baden unter römischer herrschaft. 4. Freib. 1867: anzeige von *de la Berge*, der in der lesung einzelner inschriften vom verfasser abweicht.

1868: nr. 11: *Aschbach*: Roswitha und Conrad Celtes. 8. Wien. 1867: die ansicht Aschbachs wird verworfen (vrgl. Philol. XXVI, p. 732). — Nr. 13: *A. F. Pott*: etymologische forschungen bd. I. Detmold. 1867, anzeige von *Thurot*, der namentlich auf die bemerkungen über die französische sprache sich einlässt. — *E. Dugit, étude sur l'Aréopage athenien.* 8. *Paris* 1867.

Annalen des vereins für nassauische alterthumskunde und geschichtsforschung, IX. (Wiesbaden 1868), p. 123—131: über ein angeblich basilidianisches amulet, von *F. X. Kraus* in Pfalzel: der verfasser bespricht und verbessert die lesung des im museum Campana befindlichen amuletes durch *Frölner*: (s. Philol. XXVIII, p. 645). —, S. 132—163: die ältesten spuren des christenthums am Mittelrhein (nachtrag zu Annalen VII, 2) und: *Castellum Mattiacorum*, das römische castell (nachtrag zu annalen VII, 1 mit einer tafel), von *J. Becker*: der letztere aufsatz beschäftigt sich mit

Digitized by Google

einer fragmentarischen inschrift, die den namen CASTELLI MATTIACORVM enthält, und mit einem bleimedaillon aus der zeit des Diocletian und Maximian, das eine abbildung von Mainz, Castell und der Rheinbrücke bietet: s. Philol. Anz. p. 180. — P. 164—176: des Tacitus sittenschilderung der alten Germanen bestätigt durch den h. Bonifacius und den presbyter Salvianus, von *P. J. Münz* in Frankfurt a. M. — P. 187—197: beiträge zur rheinischen epigraphik, von *B. Lupus*, meist verbesserungen zu Brambachs *Corpus inscript. rhenanarum* (unter andern zwei fragmente von militairdiplomen). — P. 198—276: die blutampullen der römischen katakomben, von *F. X. Kraus*. — P. 356—361: die neuesten funde in Wiesbaden, von *Schalk* daselbst: römische wasserleitungsröhren mit dem stempel der LEG. XIIII. GEM. MAR. VIC., eine römische sonnenuhr und eine christliche inschrift.

Jahrbücher des vereins von alterthumsfreunden im Rheinlande, heft XLIV und XLV, Bonn 1868, p. 1—45: Ladenburg am Neckar und seine römischen funde (mit vier tafeln) von *Stark*: nicht bloss über die funde wird getreu berichtet, ein vorzügliches verdienst des verfassers ist auch die historische darstellung der funde, sowie die genauen literarischen nachweisungen. — P. 46—57: die stelle der ersten Rheinbrücke Cäsars. Das alte und neue römische lager bei Xanten, von *Fr. Ritter*: verfasser vertheidigt in betreff des ersten punktes seine in band XXXVII der Jahrbücher aufgestellte meinung gegen Cohausen und behandelt nebenbei eine stelle des Caesar, Bell. Gall. II, 35, wo er, Napoleon III folgend: *quae civitates propinquae his locis erant, ubi bellum Crassus gesserat*, lesen will. In betreff der römischen lager bei Xanten sind es drei punkte, die er gegen Cohausen ausführt: 1) dass nicht Cäsar, sondern Augustus das lager am südabhange des Fürstenberges ($^1/_2$ stunde südlich von Xanten) errichtet; 2) dass Germanicus erst nach dem tode Augusts eine brücke und zwar eine schiffbrücke hier über den Rhein geschlagen; 3) dass das hier von Augustus errichtete lager erst unter Trajanus oder kurze zeit vorher den namen des alten (*Vetera*) erhalten hat (vrgl. Philol. XXVI, p. 669). — P. 58—75: alte und neue römische und griechische inschriften aus den Rheinlanden, von *I. Becker*: es sind 35 inschriften, die der verfasser zum theil nach den originalen, zum theil nach genaueren abschriften verbessert und erläutert. — P. 81—84: ein unedirter matronenstein aus Godesberg, von *Freudenberg*: MATRONIS || ANDRVS || TEHIABVS || BELLA. V || S. L. M. — P. 85—162: über germanische grabstätten am Rhein. (Mit 4 tafeln), von *Schaaffhausen*.

Abhandlungen der kön. böhm. gesellschaft der wissenschaften vom jahre 1867 (Prag, 1868), enthält in bezug auf das klassische alterthum nur zwei abhandlungen von *Loewe*: über ein angebliches ethisches hinderniss der abstammung der menschheit von einem

Digitized by Google

menschenpaare, wobei auch die ansichten der alten über geschwister- und verwandten-ehe besprochen werden, und: über die Zenonischen einwürfe gegen die bewegung.

Historische zeitschrift von H. von Sybel, XIX, 2, p. 289—263: über den gegenwärtigen stand der römischen kaisergeschichte. Von *H. Nissen*. Der verfasser knüpft seine betrachtungen an eine anzeige von *Peter's* „geschichte Roms in drei bänden" (band III) und *Richter's* „das weströmische reich besonders unter den kaisern Gratian, Valentinian II und Maximus (375—388)" an. Aus dem literaturberichte erwähnen wir hier namentlich p. 367—374 eine kritik von *Urlichs* über *Bernhardt's* „geschichte Roms von Valerian bis zu Diocletians tode p. 253—313", (vgl. Philol. XXVIII, p. 170).

Sitzungsberichte der kön. böhm. gesellschaft der wissenschaften in Prag. 1867. I, p. 61—71. II, p. 3—16: *Hanus*, über die sage vom babylonischen thurmbau und die dabei eingetretene sprachverwirrung und zerstreuung des menschengeschlechts: der erste abschnitt behandelt die verschiedenen berichte über den thurmbau in der Genesis, bei Flavius Josephus, Philo, Eusebius; der zweite erklärt die sage vom thurmbau als einen gewittermythus, der wie alle gewittermythen zugleich auch schöpfungsmythus ist, auf welchen dann der mythus von der zerstörung des thurmes zugleich als ein mythus des werdens eines neuen menschengeschlechts, das sich über die erde verbreitet hat, folgt.

Sitzungsberichte der kais. akademie der wissenschaften zu Wien, LV, heft 1. Januar 1867: *Bonitz*, aristotelische studien. Ueber πάθος und πάθημα im aristotelischen sprachgebrauche. Der verfasser geht davon aus, dass der berichterstatter über „die tragische katharsis" im Phil., bd. XXVII, p. 689, Döring, den jetzigen standpunkt der frage in betreff des unterschiedes dieser wörter objectiv richtig bezeichnet habe, wenn er sage, dass der unterschied von πάθος und πάθημα weder von Bernays ausreichend bewiesen, noch von anderer seite entscheidend widerlegt worden sei: „πάθημα findet sich (im allgemeinen) so neben πάθος gebraucht, dass man von dem versuche, bestimmte gränzen eines unterschiedes zu ziehen abstehen muss". So der verfasser im hinblick auf zahlreiche, neben einander gestellte beispiele. Im besondern gerade in bezug auf die bedeutung affect heisst es weiter: „auch hier ist in dem neben πάθη vorkommenden παθήματα ein begrifflicher unterschied nicht zu bemerken". Der verf. weist es durchaus ab, hier über die κάθαρσις seine eigne ansicht auszusprechen; er schliesst aber mit den worten: „weit entfernt, dass wir für die richtige auffassung der fraglichen definition der tragödie der begrifflichen unterscheidung zwischen πάθημα und πάθος bedürfen, müssen wir sie vielmehr eben für diese definition nach Aristoteles eignen weisungen ablehnen, p. 13—53. — *Ludwig*: die entstehung der a-declination und die zurückführung ihrer elemente auf das ihr zu grunde

Digitized by Google

liegende pronomen, zugleich mit der darstellung des verhältnisses der a-nomina zu den derivierten verbalformen, p. 191—194. — Heft 2, Februar, enthält nichts philologisches. — Heft 3. 4. März, april. *Unger*, notiz über geräthschaften aus der steinzeit. Dieselben stammen aus dem winkel Steiermarks, welcher durch die vereinigung der Mur und Drau gebildet wird und sind alle von serpentinstein.

Allgemeine literaturzeitung für das katholische Deutschland, 1867, nr. 44: *L. Annaei Senecae tragoediae. Accedunt incertae originis tragoediae tres. Rec. Peiper et G. Richter.* 8. Lips. 1867. — *Aristotelis ars rhetorica. Cum annot. L. Spengelii.* 8. Lips. 1867. — *Ciceronis partitiones oratoriae.* Für . . von *K. W. Piderit.* 8. Lips. 1867. — Nr. 46: *Prolegomena critica ad P. Vergili Maronis opera scripsit O. Ribbeck.* 8. Lips. 1867.

1868, nr. 1: *Zink*, Fulgentius. Ein beitrag zur römischen literaturgeschichte und zur grammatik des afrikanischen latein. 8. Würzburg 1867: genaue inhaltsangabe. — Nr. 2: die Ritter des Aristophanes, griechisch und deutsch von *W. Ribbeck.* 8. Lpz. 1867: anzeige. — Nr. 23: oesterreichische programme (nur angabe der titel): wir heben daraus hervor: *Zingerle de Germanico Caesare, Drusi filio*, Triest: *Pakosta*, politische grundsätze des Demosthenes aus dessen staatsreden zusammengestellt, Vinkovei; *Nahrhaft*, der gebrauch des lokalen dativ bei Homer, Wien; *Prager*, Stilicho und seine zeit, Wien; *Haman*, das museum und die bibliothek in Alexandria. — Nr. 24: *Cornelii Taciti Germania.* Erklärt von *K. Tücking.* Paderborn 1867: eine gute schulausgabe; aber s Philol. Anz. 1869, p. 196. — Nr. 36: *J. Rubino*, beiträge zur vorgeschichte Italiens. 8. Lpzg. 1868: eingehende anzeige. — Nr. 37: *Röder*, formenlehre der griechischen sprache für gymnasien vom sprachhistorischen standpunkt aus dargestellt. 8. Lpzg. 1867: eingehende und anerkennende anzeige. — Nr. 38: *Q. Horatii Flacci carmina selecta. Ed. atque interp. est. C. J. Grysar.* Ed. 2a. 8. Wien 1866: es wird geklagt, dass so viele druckfehler und nachlässigkeiten in diese zweite auflage des sonst so brauchbaren buchs sich eingeschlichen haben. — Nr. 40: *Dräger*, über syntax und stil des Tacitus. 8. Leipzig. 1868: wird gelobt.

Anzeiger für schweizerische geschichte und alterthumskunde 1868, nr. 3. dec.: *Gisi*, die Gäsaten. Obgleich anfangs ein appellativum (von *gaesum*), wurde der name doch später zur bezeichnung eines bestimmten volksstamms gebraucht, welcher nach den zeugnissen der alten schriftsteller an der Rhonequelle, an ihrem oberlauf und in den Alpen wohnhaft war. Da nun, nach dem verfasser, unter den „*Germanei*“ der Fasti Capitolini nur an die Gäsaten zu denken ist, endlich aus Livius und Avienus eine frühere germanische bevölkerung des Wallis hervorgeht, so zieht der ver-

Digitized by Google

fasser aus diesen sätzen den schluss, dass „ein helvetischer stamm, nämlich die germanischen bewohner des Wallis unter dem namen Gäsaten" an dem kriege gegen Marcellus bis zum jahre 222 v. Chr. theil genommen habe. — *Gisi*, die Ambronen. Der verfasser erklärt sie für Celten, glaubt, dass sie in der Schweiz heimisch gewesen sind und um Solothurn herum ihre wohnsitze gehabt haben. — *Gisi*, wo siegte Divico über Cassius? Da gute handschriften von Liv. Epit. 65 *Nitiobrigum* und Oros. V, 15 *ad Oceanum* hat, meint vf. dass die Helvetier schon lange vor Cäsar einmal in den westen Galliens eingedrungen sind; und die redaction fügt hinzu, dass der plan der Helvetier, zu Cäsars zeit in das gebiet der Santonen auszuwandern, durch die erinnerung an jenes frühere vordringen bis in diese entlegenen gegenden hinein veranlasst worden sei. — Nr. 4 (noch nicht erschienen) wird das inhaltsverzeichniss sämmtlicher 18 bände der zeitschrift enthalten; sie wird damit aufhören.

Ausland, 1867, nr. 42: *Jäger*, über den ursprung der menschlichen sprache. — *Friedländer's* sittengeschichte Roms unter den kaisern. — Die Terpen in den Niederlanden und die antiquarischen funde in denselben: ein auszug aus den Rheinischen Jahrbüchern bd. XLIII — s. Philol. XXVII, p. 192 —: es ist von alterthümern aus der römischen zeit eben wenig die rede. — Nr. 43: *Sprenger*, zur geschichte der erdmessung im alterthum. — Ein neuentdeckter altägyptischer roman, edirt von *Rongé*. — Nr. 44: *Sprenger*, zur geschichte der erdmessung im alterthum.

1868, nr. 15: mittheilung über die seit 1868 in Paris erscheinende griechische zeitschrift *Μυρία ὅσα* von *I. Skylissis*. — Kurze notiz über die klosterbibliotheken des berges Athos. — Nr. 18: blicke in das gemüthsleben der alten Egypter. — Nr. 20: neue beweise für das hohe alter des menschengeschlechts. — Nr. 21: *Fr. Maurer*, die Trajansgräben in der Dobrudscha: mit einem kärtchen. — Die eisenzeit in Egypten: nach Lepsius wird berichtet, wie das eisen schon sehr früh in Aegypten bekannt gewesen. — Nr. 33: zwei denkmäler der alten beziehungen Grusiens zum römischen reiche: dabei wird eine griechische und eine lateinische inschrift mitgetheilt.

Berliner blätter für münz- siegel- und Wappenkunde. Bd. IV, h. 1. *Friedländer:* Domenico Sestini's leben; dabei berichtigung einiger irrthümlicher münzbeschreibungen in seinen *lettere.* — *Friedländer:* nomenmünzen Domitian's (hierzu eine tafel mit abbildungen); nämlich *nomus Oxyrynchites*, *nomus Memphites*, *nomus Sebennites.* Der verfasser fügt ausserdem einige noch nicht veröffentlichte nomenmünzen anderer kaiser hinzu, durch welche unter andern Parthey's ansicht, (Pinder und Friedländer, beiträge zur älteren münzkunde, p. 140), dass Trajan nur in seinem dreizehnten regierungsjahr nomenmünzen geprägt habe, widerlegt wird, nämlich: *nomus Heracleopolites*, Trajan *nomus Hermopolites*, Trajan, *nomus Hermo-*

Digitized by Google

polites, Antoninus Pius, *nomus Prosopites*, Trajan, *nomus Xoites*, Trajan (drei verschiedene), *nomus Libya*, Hadrian, *nomus Antaeopolites*, Trajan, *n. Sebennites(?)*, Hadrian. Die königliche sammlung in Berlin besitzt jetzt 89 nomenmünzen von 37 nomen; mehrere davon sind die identischen exemplare, welche Tôchon publicirt hat. — *Friedländer*: Elea in Epirus. Der verfasser theilt die erzmünze mit dem ährenbekränzten kopf der Demeter, welche auf dem titelblatt von Cadalvène's Recueil de médailles grecques abgebildet ist, der stadt Elea in Epirus zu und erklärt ΘΕ, das auf einem exemplar dieser münzen gelesen wird, für Thesprotia. — *v. Sallet*: entgegnung auf den artikel v. Köhne's in III, 3 über sein buch „zur geschichte der könige von Pontus und Bosporus"; der verfasser hält gegen v. Köhne seine ansicht, dass die beiden goldenen münzen des archons Asander mythisch seien, aufrecht; p. 995 flg.

Bd. IV, h. 2. 3. *v. Sallet*: das siebente regierungsjahr Aurelians. Aus sieben ägyptischen münzen (welche in solchen dingen noch nicht, wie die römischen kaisermünzen, eines fehlers überführt worden sind), auf denen das siebente regierungsjahr jenes kaisers angegeben wird, schliesst der verfasser dass Aurelian erst nach dem 29. august des jahres 275 ermordet worden sein kann. — *Friedländer:* die angeblich phönizischen münzen von Neapolis in Campanien und einige neu bekannt gewordene meist italische münzen. Der verfasser erklärt die angeblich phönicischen buchstaben der zwei von Minervini 1856 in *Saggio di osservazioni numismatiche* publicirten (übrigens identischen) münzen für zufällige striche, welche, wie so etwas öfter vorgekommen ist, ein griechischer stempelschneider ungeschickter weise nachgemacht hat. Die neuen italischen münzen (zum theil aus einer neuen münzstätte) sind: Mystia Hyporon und Samadi (zwei verschiedene münzen). Nach Kiepert's zusatz zu Friedländer's abhandlung klingt dieser name einer bisher unbekannten, vielleicht apulischen stadt an Samaden im Engadinthale an und giebt ein beispiel mehr dafür ab, dass viele italische ortsnamen an namen Rhätiens erinnern, welches in seinen bergen, auch nach der überlieferung der historiker, eine der uritalischen verwandte bevölkerung gehabt haben muss. Es folgt schliesslich noch eine bemerkung über silbermünzen der Lukaner. — *Friedländer:* eine tochter der Niobe auf einer böotischen münze (von Orchomenos). Sestini hatte in der figur den mit ketten an einen felsen gebundenen Actaeon zu erkennen geglaubt; ein jetzt in Berlin befindliches exemplar derselben münze zeigt deutlich eine weibliche figur. — *Friedländer:* das zeichen L auf ägyptischen münzen. Dies zeichen, welches auf den griechischen münzen dieses landes stets dem zahlzeichen vorangeht, kann nicht den anfangsbuchstaben von λυκάβας vorstellen; denn auf der einzigen münze, wo man dies wort zu lesen glaubte, Eckhel IV, 57 und

Digitized by Google

394, ist, neben der stehenden figur der *Aequitas* nicht *ΛΥΚΑΒΑΝΤΟΣ ΔΕΚΑΤΟΥ*, sondern *ΔΙΚΑΙΟΣΥΝΗ LENAT* zu lesen. — *Friedländer*: münzen mit eingeritzten aufschriften.— *Friedländer*: römische münzen in Cujavien; es werden solche auch noch jetzt namentlich bei Inowraclaw vorzugsweise in schwerem von alters her bestelltem acker gefunden. — *Blau*: trapezunter comnenaten. — *Schlickeysen*: 5 römische silbermünzen (1 Vitellius 2 Hadrianus, 1 Faustina sen. und 1 Lucilla) unweit *Nauen* beim torfgraben gefunden. — Anzeige von *Cohen, description etc. de la collection Gréau; Déthier, nouvelles découvertes archéologiques faites à Constantinople*, 1867; *Grote*: münzstudien 2. 3. (darin Schledehaus über den Typhon auf altgriechischen autonommünzen, studien zur münzkunde der Lagiden und der ägyptischen nomosmünzen, versuch einer chronologischen anreihung der ptolemäischen bronzemünzen); *Müller, numismatique de l'ancienne Afrique* (welche v. Köhne sehr empfiehlt); *Robert, les légions du Rhin et les inscriptions des carrières, Paris* 1867 (gleichfalls von Köhne sehr empfohlen).

Blätter für das Bayerische gymnasialschulwesen von *W. Bauer* und *G. Friedlein*. III. Band. Bamberg 1866/67: Nr. 1. Zu Caesars bell. Gall. von *Miller*. VI, 14 wird *rationibus*, eben so V, 20 das dem wort *continentem* beigesetzte *Galliam* für interpolation erklärt; I, 52 und II, 20 scheint dem verfasser in gleicher weise das gegen Caesars sonstige gewohnheit dem worte *legatos* beigegebene *singulos* verdächtig; endlich V, 14 *atque* nach *capilloque sunt promisso*. Schliesslich wird die hypothese Bachers, die ganze stelle I, 1 *eorum una pars* bis zum schluss sei unecht, als durchaus unhaltbar erwiesen. Der ganze artikel verdient wohl beachtet zu werden. — Zu Vergil. von *Stanger*, p. 10: Aen. V, v. 44 werden die worte *tumulique ex aggere fatur*, *v.* 821 *fugiunt vasto aequore nimbi* für interpolation gehalten; (*fugiuntque ex aethere nimbi*, wie Wagner von zweiter hand hat und nach ihm Perlkamp, Gossrau und Süpfle schreiben, scheint Stanger nicht zu kennen: d. ref.); v. 68 und 69 will er umstellen, v. 487 wird *ingentemque* geschrieben, aber, wie es ref. bedünken will, ohne noth. — Die entstehung der zahlwörter, p. 12: aus dem werke: *Les Origines indoeuropéennes ou les Aryas primitifs. Essai de paleontologie linguistique, par Ad. Pictet* 1859, 1863 wird über den genannten gegenstand in möglicher kürze referirt. — Zu Liv. XXV, 13, 7 von *Jan* p. 14: W. Bauers vorschlag statt *mutas bestias* zu lesen *brutas bestias* wird mit berufung auf Seneca, Macrobius und Plinius N. H. zurückgewiesen. — *Acronis et Porphyrionis commentarii in Q. Horatium Flaccum* ed. *Hauthal*, rec. von *Elsperger*. Nach einer kurzen characteristik des werthes resp. unwerthes der horazischen scholien überhaupt und der unzulänglichkeit der Paulyschen bearbeitung derselben insbesondere, werden die reichen von Hauthal benutzten hülfsmittel aufgezählt; es wird

Digitized by Google

das fehlen einer vorrede und der versprochenen scholien bedauert, und hierauf folgt die erörterung der frage über die ächtheit der beiden commentatoren nach den hauptgesichtspunkten im sinne Schweikerts und Useners, woraus die grundsätze entwickelt werden, nach denen sich die arbeit eines herausgebers der beiden scholiasten richten musste. In der fortsetzung stellt der rec. eine reihe von stellen des Hauthalschen Porphyrion denen des Paulyschen gegenüber und zollt schliesslich dem ausserordentlichen fleisse, mit dem Hauthal sein material zusammentrug, seine volle anerkennung. „Es ist gewiss, wer sich nicht damit begnügen will, nur im allgemeinen zu wissen, was die scholien zu irgend einer stelle des Horaz beibringen, wer auch hier ein selbständiges, eingehendes urtheil sich bilden will, der wird in zukunft zu keiner andern ausgabe als der des hrn Hauthal seine zuflucht nehmen können". Hingegen scheint Hauthal dem rec. in der wahl seiner lesarten nicht immer, in seinen conjecturen selten glücklich. Rec. glaubt, die ausgabe habe trotz der durch jahrzehnte fortgesetzten sorgfalt doch zuletzt beschleunigt werden müssen. Beklagt wird noch die dem leser auferlegte nöthigung, die varianten in anmerkungen mühsam zusammenzuklauben, und die zahllosen druckfehler, welche besonders den I. theil entstellen.

Nr. 2. Zu Livius (liber X) von Riedenauer p. 33: c. 6, 11 wird gegen Weissenborn übersetzt: „sie hätten schon alles erlangt, um was in ungewisser hoffnung gestritten worden war, nämlich vielfach das consulat, die prätur und triumphe"; c. 9, 14 gegen Piderit im index zu Cic. d. or. s. v. *lustrum* der ausdruck *lustrum condere* „den census mit dem sühnopfer beschliessen". C. 14, 13 und 14 sucht der verfasser in der schwierigen stelle *ceterum quando — circumducere iubet* gegen Madvig ohne textesänderung durchzukommen: „*quando — proficeret* kann nur den zeitpunkt angeben, in welchem Scipio die list ins werk setzen sollte; dann nämlich, wenn auch der angriff der ritter keinen erfolg hätte, sollte Scipio nach den bergen sich wenden: so befahl Fabius in der meinung, wenn die streitmacht gar nichts helfe, mit list verfahren zu müssen". C. 19, 16 wird die auffällige nichtbetheiligung der Gallier und Kimbrer an der schlacht aus dem impf. *conveniebat* in c. 18, 2 erklärt. C. 28, 16 f. wird *prae se egere* gegen Weissenborn seine gewöhnliche bedeutung „vor sich hertreiben" vindicirt, *contacturum* als particip und *iras* als metonymischer plural genommen. C. 33, 5 liest der verfasser *cum cesserunt* (sc. *hostes* nom., und *impulsos*), wozu *portam vallumque* als object aus dem vorhergehenden sich ergänzt. C. 40, 12 nimmt er *hostium* als genetiv *caussalis* (das durch die feinde (Samniter) gebotene schauspiel), gewiss richtig; jedoch ist der anfangs gegen Weissenborn ausgesprochene tadel unberechtigt, da ja dieser seinem citat ausdrücklich beisetzt: „*hostium* und der komme, für diese". C. 42, 4 will er *proxime eam portam*, oder noch lieber

Digitized by Google

proxime a porta, wenn *proxime a* bei Livius nachweisbar wäre. — Einige bemerkungen zu Ovids erstem briefe aus dem Pontus von *Hoeger*, p. 42: gibt so ziemlich zu jeder note von Leikerts schulprogramm (sechs briefe Ovid's aus dem Pontus, Bamberg 1865) ergänzungen und berichtigungen. — *Pfahler*, handbuch deutscher alterthümer, p. 52: anerkennende recension mit verschiedenen aussetzungen von *Autenrieth*, auch in bezug auf die *rettige*.

Nr. 3. Zur topik der translata aus den briefen Ciceros von *A. Schreiber*, p. 65; im anschluss an das genannte kapitel in Naegelsbachs stilistik zeigt der verfasser an einer reichen und gut gewählten reihe von stellen aus den briefen Ciceros, denen der deutsche ausdruck nach Wieland beigegeben ist, wie in der that die lateinische sprache bei weitem grösserer anschaulichkeit des ausdruckes sich erfreut als die deutsche. — *Vivo* von *Zehetmayr*, p. 72. — Zu Theocrit von *Zettel*, p. 74: id. XV, v. 15—18 glaubt der verf. nicht mit den erklärern von einer knauserei, sondern von der tölpelhaftigkeit des Dinon verstehen zu sollen. „Jener ging neulich (denn von neulich sprechen wir ja immer), schminke und salpeter aus dem kramladen (für mich) zu holen, und wie er kam, war es salz, was er mitbrachte, d. h. er wusste nicht mehr so recht genau, was er holen sollte und liess sich eben vom krämer salz geben". Id. II, v. 106 wird die gewöhnliche lesart ἐκ δὲ μετώπω mit guten gründen vertheidigt. Id. XXIII, v. 46—48 wird interpretirt: „auch widme mir folgende inschrift, welche ich dir (nunmehr) auf deine wände schreiben will", wobei der unglücklich liebende mann diese verse langsam sprechend und gleichzeitig einkritzelnd oder einmeisselnd gedacht wird. — Antibarbarus zur lateinische sprache von *Krebs*. 4. aufl., neu bearbeitet von *Allgayer*, rec. von *Neumann*, p. 80: der rec. erkennt die neue bearbeitung des bekannten buches als eine tüchtige leistung an und bringt mit einer grossen fülle von belegen versehene abweichende und ergänzende bemerkungen bei.

Nr. 4. *Corneliae, Gracchorum matris, epistolarum fragmenta genuina esse non posse.* Scr. *Soergel*, p. 101: gegen Nipperdey, Mommsen, Hildebrand und Gerlach, in den hauptpunkten mit Lange und Merklin zusammentreffend, weist der verfasser die unechtheit dieser fragmente nach. Er tritt mit vieler wärme für die ehrenrettung der Cornelia ein. Seine schlüsse zieht er hauptsächlich aus ihrem nach dem einstimmigen zeugnisse der beachtenswerthen autoren uns bekannten bildungsgrade, ihrer denkart, sittenreinheit und dem nie getrübten einverständnisse mit ihren söhnen, insbesondere mit Gajus, wogegen die in den fraglichen fragmenten entdeckten mängel — und Soergel findet solche zeile für zeile — auf das schonungsloseste blosgelegt werden. Die vertheidiger der echtheit werden an den beweisen manches auszusetzen haben; aber durchzudringen werden sie mit ihrer ansicht schwerlich vermögen,

Digitized by Google

keinenfalls wird, wer sich für diese fragmente interessirt, Soergels arbeit unbeachtet lassen dürfen.

Nr. 5. Ueber das verhaltniss der altgriechischen sprache zur heutigen schriftsprache der Griechen, von *Schuh*, p. 140: der verfasser veranschaulicht durch diesen in den nummern 7 und 8 fortgesetzten artikel zuerst die auffällige übereinstimmung im allgemeinen; hierauf in besonderm eingehen auf die einzelnen theile der formenlehre und der syntax. — *Seneca*, p. 154, eine mittheilung aus Bomhards literarischem nachlasse: der so verschieden beurtheilte philosoph hat Bomhards vollen beifall. Den stil findet er der denkart desselben conform. — Liv. XXIV, 16, 10 p. 156: statt *gratulantesque* wird *gratularentur* vorgeschlagen.

Nr. 6. Die apposition im lateinischen von *Heumann*, p. 169: nachdem der verf. auf die wichtigkeit, die appositionssätze zu einem subjecte von denen zu einem objecte zu scheiden, aufmerksam gemacht hat, und wie erst durch die fassung der appositionssätze manche satzverbindung ihre rechte erklärung erhalte, gibt er eine mit grossem fleisse nach den verschiedenen erscheinungsarten der appositionssätze systematisch geordnete zusammenstellung der in den Verrinen enthaltenen derartigen sätze. — Zu Ovidius von *Gross*, p. 177: es werden etliche änderungen in der interpunction der Merkelschen ausgabe empfohlen. Sodann wird Trist. I, 1, 112 *hi quoque* als die allein richtige lesart erklärt und auf die *Amores* bezogen; 3, 3, 39 ff. wird eine transposition der verse 39 und 40 hinter 44 empfohlen und *depositum* vom gestorbensein erklärt; in Ep. ex Pont. 1, 8, 20 liest der verf. *extulit* für *extitit* „er erhob sich allzusehr in der rache"; Trist. 1, 10, 17 sucht er die ansicht derer zu erhärten, welche zur alten lesart *Hectoris urbe* zurückkehren und darunter Troja verstehen.

Nr. 7. Homer im Theocrit von *Stanger*, p. 201: gibt eine dankenswerthe zusammenstellung der bei Theocrit sich findenden sprachlichen und sachlichen berührungspunkte mit Homer. — Ein curiosum zu Vergilius, p. 216: ein hinweis auf das auffällige zusammentreffen einzelner züge der Aen. 3, 209 ff. beschriebenen harpyen mit dem schmutzigen aasvogel *cathartes perenopterus*, wie ihn z. b. *Naumann*, die vögel Deutschlands I, p. 169 ff. schildert. — Ad Tac. Agric. c. 15, sub. fin. scr. *Wecklein*, p. 217: Acidalius, dem Ernesti mit recht beistimmte, habe richtig gesehen, dass an unsrer stelle nach *plus impetus* etwas ausgefallen sei; doch weicht der verf. in der ausfüllung der lücke ab; er will *penes avaros*. — *Jacob La Roche*, die homerische texteskritik im alterthum, p. 227: rec. von *Eussner*: gibt einen überblick des inhaltes im allgemeinen und der art der verarbeitung, erkennt ferner die wichtige leistung mit vollem danke an. Auszusetzen findet er im ersten theile nur das fehlen einer oder der andern schwer entbehrlichen literar-historischen notiz; noch unerheblicheres weiss er —

Digitized by Google

es geschieht das stets mit der dem berühmten homeriker gegenüber geziemenden bescheidenheit — gegen den zweiten theil einzuwenden.

Nr. 8. Horat. Sat. I, 1, 86—91 von *Elsperger*, p. 237: verwirft die an Döderlein sich anlehnende erklärung des studienlehrers Moritz Metzger. (progr. der studienanstalt St. Anna in Augsburg 1866). *Elsperger* findet in der stelle folgende gedanken: „du darfst dich nicht wundern, wenn deinen verwandten nichts an deiner erhaltung liegt, da dein geiz nicht erlaubt, dich um ihre liebe zu bemühen. Oder (ist es vielleicht nicht geiz, der dich abhält, das zu thun, sondern) ist es in deinen augen etwa eine zwecklose, unvernünftige arbeit, verwandte, die uns angehören, durch wohlthaten noch mehr an sich zu ketten, wie der sich nur lächerlich macht, der einen esel auf der reitbahn (*campo*) dressiren will?“ *infelix operam perdit* wird mit belegen gestützt und übersetzt: „er hat das missgeschick seine mühe zu vergeuden“. — *Histoire de Jules César. Tome deuxième*, p. 256: rec. von *Anton Miller*. Der recensent, mit Caesars commentarien wohl vertraut, stellt sich die aufgabe, im 1. buch dieses II. bandes nachzuweisen, inwiefern durch das kaiserliche werk das studium und verständniss der commentarien gefördert oder vielleicht auch gefahrdet werde. Nach einer eingehenden und gediegenen durcharbeitung desselben, wobei es an mancherlei widersprüchen nicht fehlt, gelangt er zu dem schlusse, dass die gewonnenen resultate sehr bedeutend sind. Die terrainfragen seien vielfach zu sicherer entscheidung gebracht; von mehren der gallischen oppida sei die lage sicher hergestellt, für andere die rechte stelle zu ermitteln gesucht, die meisten schlachtplätze seien durch nachgrabungen bestimmt erwiesen. Auch Caesar's marschrouten seien in bezug auf das gallische und spätere gallisch-römische strassenwesen, auf brücken, furten, entfernungen u. s. w. strenge verfolgt worden. Der beigegebene atlas von 23 karten sei eine werthvolle, unentbehrliche zuthat. [Vrgl. Philol. XXVI, p. 652 flgg. Ph. Anz. 1869. p. 140 flgg.].

Nr. 9. Einige bemerkungen zu Nägelsbachs stilistik von *v. Jan*, p. 271: der verf. erklärt sich zunächst gegen ein paar eigenthümlichkeiten Nägelsbachs in der terminologie, wundert sich, dass bei der topik der translata die von der see und von der schifffahrt hergenommenen metaphern nicht mehr beachtung gefunden haben, bespricht einzelne für den vorliegenden zweck nicht gut gewählte, wohl auch misdeutete beispiele, eine unverständliche regel nicht ausgeschlossen und bringt zu den §§. 159 und 164 bezüglich der vom deutschen abweichenden verwendung lateinischer relative und interrogative wohl begründete bedenken vor. Schliesslich wird eine sehr beachtenswerthe rechtfertigung der von Klotz vertheidigten, von Nägelsbach zur entfernung empfohlenen und in der neuen Baiterschen ausgabe nach der vulgata wirklich besei-

Digitized by Google

tigten stelle bei Cic. p. Marc. 4, 11 gegeben. — Zu Homer von *Gross*, p. 280: sucht die von den erklärern nicht beachtete sonderbare motivirung von Od. δ, 86 *τρὶς γὰρ τίκτει μῆλα τελεσφόρον εἰς ἐνιαυτόν* zu erklären; findet v. 204 gegen Düntzer und Ameis den nachsatz in v. 207; bekämpft endlich Il. 18, 376 Faesi's erklärung von *αὐτόματοι* „wie von selbst, d. h. nach leichtem anstoss". — Sophokleische rettungen, von *Bernhard Arnold* p. 290: rec. *Elsperger*. Gesteht dem verf. genaue kenntniss für das passende und unpassende zu, ist jedoch hinsichtlich einer beträchtlichen anzahl von stellen anderer ansicht.

Nr. 10. Zu Ciceros rede für Archias, von *Autenrieth*, p. 322: eine ausführliche disposition der rede.

IV. band, 1868, heft 1: zu Alciphron von *Stanger*, p. 1: Ep. I, 1, 3 wird *αἰθρίας*, 2, 3 *κομίζειν*, 12, 1 *τὸ σκαφίδιον*, II, 4, 11 *ἡ πατρίς* gegen Meineke zu halten versucht; 1, 21, 1 vermuthet der verf. nach den worten *μετά τε ἡμῶν* den ausfall von *τῶν παρασίτων*; 1, 24, 1 *χρημάτων* statt *κερμάτων*; 1, 35, 1 zwischen *τὰς θύρας* den ausfall von *σάς*; 1, 39, 8 *στελεῖ* für *στέλλει*; 2, 2, 6 *οὐ δίκαια*; *φημί*. (ich sollt' es meinen!) für *οὐ δίκαιά φημι*.; 2, 4, 6 sei entweder *καὶ Αἴγυπτος* glossem zu *Νεῖλος*, oder Alciphron habe geschrieben *καὶ διαπόντιαι φῆμαι τὰς σὰς ἀρετὰς κατηγγέλκασιν εἰς τὴν Αἴγυπτον. καὶ Νεῖλος κτλ.*; 3, 4, 2 wird *τὸ μιαρόν* vermuthet für *τὸ πικρόν*; 3, 8, 2 *εἰς ἔρωτα ἐκκεκαυμένον τὸ μειράκιον* für *τὸν ἔρωτα ἐκκεκαυμένον τοῦ μειρακίου*; 3, 13, 3 sei *μάτην* zu *πονοίη* zu ziehen, für *ἀδήλου* etwa *ἀπατηλάς* zu lesen; 3, 22, 1 *ἔκαπτον* für *ἔκοπτον*; 3, 30, 1 *ἀηδές* für *ὄνειδος*; 3, 31, 2 *ἐπιτηδειότερος* für *ἐπιτήδειος*; 3, 38, 1 *παμπόνηρον* für *πονηρόν*; ibid. *ἐργασόμενον* für *ἐσόμενον*; 3, 40, 3 sei vor *ἀνυπόδητος* vielleicht *ὠχρῶν* ausgefallen; 3, 49, 3 wird *ἐσπιᾶται γάμος* gewünscht für *ἔσται γάμος*; 3, 50, 1 *ἀφειδῶς* für *ἀπηνῶς*; 3, 52, 3 *ποικίλας βασάνους* für *πολλὰς βασάνους*; 3, 58, 3 *τὴν διαβολήν σοι* für *σου*; ibid. *ἠρέμει* für *τρέμε*; 3, 60, 1 *ὡς γὰρ ἐλουσάμην ἦ οἱ πολλοί* für *ἐλούσαντο*; 3, 69, 1 *ἀπελούσατο* für *ἀπελύσατο*: 3, 70, 4 *δεξιός* für *δεκτός*; frag. 6, 517 *αὐτὴν τὴν Ἀφροδίτην* für *τὴν Ἀφροδίτην*. Die belege zu diesen vermuthungen sind Alciphron selbst entnommen. — *Miscellanea critica et exegetica. Scrips. J. Dreykorn*, p. 5: Soph. Antig. v. 798 conjicirt der verf. im anschluss an den von Kayser (N. Jahrb. f. cl. Ph. 1854, p. 501) hergestellten gedankenzusammenhang *πάρδρομος ἀρχᾶς θεσμῶν*", *Amor vincit ita in patris filiique lite, ut magnas imperii leges transcurrat. — ἀρχᾶς μεγάλοι θεσμοί statuta sunt imperii, quibus et civis vetatur obstrepere principi et filius patri eaque magna sunt, quia sunt oriunda a Jove maximo, principum parente. Quae quamvis magna sint, tamen migrantur et violantur ab Amore, quem ne deorum quidem quisquam effugit*". — V. 1128 wird *στιχῶσι* vorgeschlagen für *στείχουσι*; v. 1156 *ἂν τόν* für *σιάντ' ἄν*

Digitized by Google

und übersetzt: *non est vita humana talis, qualem non et laudem et vituperem*, oder *vitam humanam facere non possum quin simul et laudem et vituperem*; v. 1232 *πτύξας πρόσωπον complicato ore, contracto vultu*: Cic. de republ. 1, 3, 6 schlägt der verf. vor: *vel acerbissima C. Mari clades vel multorum principum virorum caedes ac pestes, quae paulo post secutae sunt*; Cic. de legg. 1, 11, 31 ergänzt er die lücke nach *suavitatis* behufs herstellung des nach dem zusammenhang erforderlichen gedankens *dulcedine quadam animum delectans sic*; 1, 18, 49 will er: *ubi gratus, si non eum ipsi cernunt grati, cui referant gratiam?* 1, 19, 50 legt er sich die stelle *qui ullum iudicium* sqq. folgendermassen zurecht: *qui aliorum iudicium vitii enisius vitio ipso evitandum putant*, womit im zusammenhange er vorher liest: *pudet etiam loqui de pudicitia. At me* sqq.; 1, 19, 52 will er das auf rasur stehende *nam* statt *postremo* aufgenommen, im folgenden *perparva* wieder hergestellt wissen; 2, 2, 5 verlangt er die wiederaufnahme der conjectur *id enim ego* für *idem ego*. Cic. de div. 2, 34, 72 will er *hoc quidem* umgestellt entweder nach *primo* oder vor *terripavium*. Cic. de orat. 1, 4, 13 wird *namque ut omittam Graeciam* vorgeschlagen statt *atque ut omittam* cett., 1, 19, 85 *rhetorum* statt *eorum*; Cic. de off. 1, 20, 66 wird *vel vehementer* vermuthet für *ut vehementer* und 29, 104 g. e. die umstellung von *nimis* nach *elatique*. — *Uxor* von *Zehetmayr*. Bedeutung: die geliebte, die liebe frau, die ersehnte, ganz wie im skr. *vanitâ* eigentlich die geliebte, die wonnige, verwandt zu althd. *winia*; aber *vanitâ* und *winia* sind verwandt mit *venus*, die liebe, aber auch gegenstand der liebe, die geliebte, u. s. w.: belege dafür dass das skr. ç in *weç* dem *x* in *uxor* entspreche, u. s. w. — Zu Homer von *Zehetmayr*, p. 16: zu Od. 4, 85 wird ein citat aus Herod. 4, 29 beigebracht. — Antikes in moderner form: p. 23: gelungene übersetzungen antiker themata von *Stadelmann*, denen sich ein gedicht an Aphrodite (nach Sappho) von *Arnold* p. 26 anreiht. — Ueber ein mittel zu quellenmässigem geschichtsunterrichte im gymnasium, von *Diedenauer*, p. 27: eine in heft 2 und 3 fortgesetzte, eingehende und wohl beachtenswerthe recension des historischen quellenbuches zur alten geschichte für obere gymnasialklassen, Leipzig 1866, I. abth. von *W. Herbst* und *A. Baumeister*. Im ganzen anerkennend, jedoch mit vielen aussetzungen.

2. heft. Uebersetzungsprobe aus den „Gefangenen" des Plautus von *B. Dombart*, p. 37. — Die lateinischen deponentia, aufgefasst als medialformen und classificirt von *Scholl*, p. 45: gibt vier klassen: 1) lat. medialformen im verhältniss des accusativs, 2) im dativverhältniss; 3) im reciproken verhältniss; 4) deponentia mit der *notio sentiendi* und *declarandi*, welche ganz allgemein eine rückbeziehung auf den handelnden enthalten. — Pseudocallisthenes. Forschungen zur kritik und geschichte der ältesten aufzeichnung der

Digitized by Google

Alexandersage von *J. Zacher*. Halle 1867, p. 69: angez. von *A. Eussner*. Ein im ganzen anerkennendes referat.

3. Heft. Pindars vierte pythische ode von *Fr. Mezger*, p. 73: auch nach Boeckh's, Dissen's, Friederichs' und L. Schmidt's dankenswerthen aufhellungen fehle noch immer eine so völlig befriedigende behandlung des gedichtes und namentlich eine so überzeugende darlegung der das ganze durchziehenden grundidee, dass sich daraus der grosse beifall, den das gedicht allenthalben findet, vollständig erklären liesse. Ein epinikion sei das gedicht nur der form nach; unter dieser aber berge es eine ganz andere absicht, es sei ein empfehlungsbrief. Die hauptsache im gedichte, der alles andere sich unterordne, sei die von andern verkehrt als episode aufgefasste darstellung des Argonautenzuges. Bei der mit sachkenntniss geführten motivirung dieser behauptung, werden für die einzelnerklärung zahlreiche neue gesichtspunkte eröffnet. — Cicero's bedeutung für die römische literatur von *A. Deuerling*, Augsburg. 1866, rec. von *Soergel*, p. 97: anerkennende besprechung mit geringen aussetzungen. Um so schlimmer fährt hierbei der recensent des nämlichen buches in Zarncke's Centralblatt 1866, p. 879, dessen vornehmthuerei lediglich „eitel dunst und schein sei, wie dies bei recensionen so oft vorkommt". Deuerling sei der nachweis gelungen, dass Mommsens urtheile über Ciceros literarische thätigkeit entschieden ungerecht sind, und dass derselbe, wenn auch die überschwängliche bewunderung, deren er sich so lange erfreute, unberechtigt ist, gleichwohl eine hervorragende, ja die erste stelle unter den römischen schriftstellern einnimmt. Das buch wird schliesslich insbesondere angehenden lehrern empfohlen.

4. heft. Ueber versübungen, von *Christian Cron*, p. 109: enthält ein theilweise kritisirendes referat über das osterprogramm des Katharineums in Lübeck: die symmetrie und responsion der römischen elegie von Carl Prien. Lübeck 1867, das als lesenswerth bezeichnet wird. — *Elegiae Schlegelianae quae Roma inscribitur, latine conversae specimen. Proposuit H. Stadelmann*, p. 126: der gelungenen übertragung ist ein bisher nicht gedrucktes urtheil Doederleins über derartige leistungen vorausgeschickt. — Lenz, von *Zehetmayr*, p. 129. — Horaz. Auswahl seiner lyrik. Uebertragen von *Joh. Karsten*. Stuttgart 1866, p. 133: rec. von *Stadelmann*. Der recensent gesteht diesen umbildungen im Ganzen die eigenschaft wirklicher poesien zu, hat jedoch im einzelnen allerhand auszusetzen. — *H. Kiepert, Atlas antiquus*. 4. Vollständig umgearbeitete auflage. Berlin 1867, p. 139: lobende anzeige.

5. heft. *Risus Sardonius* von Gross, p. 141: auf Suidas s. v. *Σαρδάνιος γέλως* gestützt führt der verfasser in dem beachtenswerthen artikel den ausdruck auf den lydisch-phönizisch-karthagischen Sandan zurück. Dieser sei wie der assyrisch-babylonische Herakles zugleich männlich und weiblich, daher auch sein

Digitized by Google

fest in zwei acte zerfiel, eine ausstellung des gottes in üppiger weiblicher ausstattung, und in das menschenopferfest. Das letztere habe später bei den Phöniziern, bei den Karthagern und bei den von der arischen oberherrschaft unabhängigen Semiten oberhand gewonnen, die erstere hingegen in den semitischen ländern, über welche die herrschaft der Arier, z. b. der Perser, sich verbreitete. Zu Homers zeiten bestand jedenfalls noch in Kleinasien die doppelte festfeier. Nach Gross ist nun *risus Sardonius* das erzwungene, unnatürliche lächeln der opfernden und das für lachen ausgegebene weinen der geopferten bei den festen des Sandan, wobei um nicht des göttlichen opfersegens verlustig zu gehen, das opfer nicht weinen sollte. Davon sei der ursprüngliche *homerische* ausdruck (Odyss. 20, 302) entlehnt, der eigentlich *Σανδάνιος γέλως* geschrieben werden sollte, wogegen jedoch auch *Σαρδάνιος* oder *Σαρδόνιος* zulässig sei, weil der gott auch Sardon oder Sardos hiess. Der Lydier Homer musste die sitten der semitischen nachbarn kennen und konnte selbstverständlich auf eine seinen landsleuten eben so wie ihm bekannte sitte anspielen. Dem charakter der volksdichtung entsprechend wählte er das bekannte, naheliegende zur verdeutlichung seiner gedanken. „Da aber später (mit der herrschaft der Perser und Macedonier) die lydischen u. s. w. menschenopfer aufhörten, und der name des Sandan bei der fortschreitenden hellenisirung Asiens sich immer mehr verlor, so ging mit dem verschwinden der sache auch das richtige verständniss des *Σαρδάνιος γέλως* unter und musste die jetzt bekannte insel Sardinien den namen für dieses lachen hergeben, und weil man keine andere erklärung dafür wusste, faselte man von bitteren kräutern der insel, die den mund der geniessenden verzerren sollten!“ Sardinien könne nur sekundär in betracht kommen, in so fern nämlich die daselbst eingewanderte phönizische bevölkerung ihre religion und opfer dahin gebracht und nach Sandan sogar der insel den namen gegeben hat. Auch Horat. Sat. II, 3, 72 (*malis ridentem alienis*) könnte, meint Gross, von hier aus erledigt werden. — *Aratrum* von *Zehetmayr*, p. 147: handelt unter zurückführung auf die wurzel und das suffix eingehend über form und bedeutung des wortes und reiht daran zur begründung zahlreiche beispiele. — Euripides als schullectüre, von *J. Dreykorn*, p. 159: stellt für die forderung, Euripides sei am gymnasium erst nach Sophokles zu lesen, eine reihe bekannter eigenschaften des dichters zusammen. — Das supinum auf *u* als dativform aufgefasst, von *F. Scholl*, p. 162: der auffassung als dativ stehe formell nichts im wege, der bedeutung nach aber sei sie jener als ablativ vorzuziehen. — Aus Tibur und Teos. Eine auswahl lyrischer gedichte von Horaz, Anakreon, Catull, Sappho, nebst einigen andern poetischen stücken in deutschen nachbildungen von *Heinrich Stadelmann*. Halle 1868, p. 167: lobende anzeige.

Digitized by Google

6. heft. *C. Sallusti Crispi de coniuratione Catilinaria et de bello Iugurthino libri.* Mit fortlaufenden anmerkungen und einem wörterbuche von *F. W. Hinzpeter*, Bielefeld und Leipzig 1867, p. 187: recens. von *A. Eussner.* In folge der zugrundelegung des Kritz'schen textes sei die arbeit vom wissenschaftlichen standpunkte aus bereits bei ihrem erscheinen veraltet; pädagogisch enthalte sie zwar manches gute, ein fortschritt in der schulmässigen erklärung des autors ist jedoch nach den vielen und starken einwendungen des recensenten nicht gegeben. — Euklides und sein jahrhundert. Mathematisch-historische skizze von *Moritz Cantor.* Leipzig 1867, p. 196: anzeige von *Friedlein.*

7. heft. *Topographie et plan stratégique de l'Iliade avec une carte topographique et stratégique par M. G. Nicolaïdes (de l'Ile de Crète)*, Paris, 1867, p. 236, angezeigt von *Kemmer.* Anerkennend. „Ein buch das zum verständniss der Ilias und demzufolge auch zur ehre ihres dichters so viel beiträgt, verdiente durch eine autorisirte übersetzung dem deutschen leser mehr zugängig gemacht zu werden". — Die verschwörung des Catilina von C. Sallustius Crispus. Uebersetzt von *G. Holzer.* Stuttgart 1868, p. 237: angez. v. *A. Eussner.* Im ganzen lobend. Jedoch scheint dem kritiker „die treue wiedergabe des harten, mit wenigen grossen strichen zeichnenden stiles durch die manier des copisten, der sanftere, vollere formen liebt, nicht geglückt, ja kaum erstrebt".

8. heft. *Ἄρχειν* und *ἄρχεσθαι.* Ein scherflein zur poetischen lexicographie, syntax und etymologie von *Autenrieth*, p. 256: eine genaue sorgfältig gruppirende statistik des homerischen gebrauches. Beigegeben ist ein erklärungsversuch, wie das wort zu den vorgeführten bedeutungen und constructionen gelangen konnte.

9. heft. *Templum, extemplo* und *contemplari,* von *Scholl*, p. 271; „die etymologie des wortes *templum* — als lautlich mit der wurzel *τεμ-* zusammenhängend — dürfte sowohl hinsichtlich der vollen bedeutung des wortes, als seitdem ein weiteres feld der vergleichung der sprache sich geöffnet hat, anzuzweifeln sein". Die generelle bedeutung des wortes scheine raum zu sein, die sich allerdings überwiegend auf die heiligen räume beschränkt habe: *templum* sei daher lieber mit Leo Meyer auf skt. *sthapajami* zurückzuführen. Darnach bedeute *extemplo* „vom platze aus", *contemplari* „ich bringe mir etwas auf einen bestimmten platz zusammen", insofern das auge des *contemplans* die gegenstände auf einen bestimmten gesichtskreis zusammendrängt und in demselben verweilt.

10. heft. *Sepulcrum* von *Zehetmayr*, p. 297: eingehend ist vom präfix *sĕ* — die rede; die endsilbe *crum* stelle sich nach Madvig für *clum* da ein, wo in der vorhergehenden silbe ein l stehe; der stamm sei, wie der verfasser des weitern nachzuweisen versucht, verwandt mit gothischem *fil-hau,* dessen *f* dem lateinischen

Digitized by Google

p entspreche, während sich der vokal des inlautes *e* in *sepélio* oder *i* in *fil-hau* überall in *u* verdumpfe. „*sepulcrum* heisst ein besonderer, absonderlicher, d. h. vom profanen geschiedener, eigens gelegener verbrennungsort, empfehlungsplatz u. s. w. — Miscellen zur lateinischen grammatik, von *Scholl*, p. 321: bespricht vom standpunkt der schule aus *persuasum habeo*; die *consecutio temporum* nach *quasi*, *tamquam* etc.; *nil aliud nisi* und *nil aliud quam*; *multi*, *pauci*, *nonnulli de*, *ex* —; *poenitet me* mit infinitiv.

Blätter für literarische unterhaltung. 1868, nr. 29: die insel Capri von *T. Gregorovius*. Mit bildern und skizzen von *K. Lindemann-Frommel.* fol. Lpzg. 1868: lobende anzeige von *Bergau*. — Nr. 34: *Alfred Oscar Paul*, die absolute harmonik der Griechen. 4. Lpzg. 1866: kurze inhaltsanzeige. — *Stahrs* charakterbild der Agrippina: anzeige der 1867 von Stahr erschienenen biographie der mutter Nero's, die als die beste leistung Stahrs auf diesem felde angegeben wird. — Nr. 35: geschichte der stadt Rom. Von *Reumont*. Bd. I. II. 8. Berl. 1867: ausführliche anzeige von *O. Speyer*.

Heidelberger jahrbücher der literatur, 1867, august, nr. 37: *Th. Piderit*, wissenschaftliches system der mimik und physiognomik. 8. Detmold. 1867: eingehende besprechung von Reichlin-Meldegg. — Nr. 38: *J. Leonardy*, die angeblichen Trierischen inschriften-fälschungen älterer und neuerer zeit. 8. Wien. 1867: anzeige von *Klein*, der gegen Brambach's ansichten sich stark ausspricht. — *Grotefend*, die stempel der römischen augenärzte. 4. Hannover. 1867: *Eick*, die römische wasserleitung aus der Eifel nach Köln. 8. Bonn 1867: anzeigen von *Klein*. — Nr. 39: *Histoire de Jules César. Atlas. Paris*: anzeige von *Dörgens*: namentlich die karten zum zweiten bande werden als gelungen bezeichnet. — Nr. 40: *M. G. Fuss*, *de Elegiarum libro quem Lygdamum esse putant quidam*. 8. *Monast.* 1867: wo Lygdamus als Tibull nachgewiesen wird, was der berichterstatter, *Ch. Bähr*, billigt. Nun, wer verlangt andre beweise für die gläubigkeit unseres jahrhunderts! — Nr. 41: *J. Rott*, die nationalität der Kelten. 8. Passau. 1866: empfehlende anzeige von *Holtzmann*. — *Reumont*, geschichte der stadt Rom. Bd. I. 8. Berlin, 1867: anzeige von *Dörgens*. — Nr. 42: *G. Meynecke*, *Quaestiones Valerianae*. 8. *Bonn.* 1855: anzeige von *Kayser*, der Meynecke's ansichten über die handschriften prüft und einzelne stellen des Valerius eingehend bespricht. — *Ed. Pinder*, über den fünfkampf der Hellenen. 8. Berl. 1867: anzeige von *Kayser*, der in manchen punkten von Pinder abweichende meinungen begründet. — *Zink*, der mytholog Fulgentius. 4. Würzburg. 1867: anzeige von *Bähr*. — Nr. 44: *P. H. Weise*, die komödien des Plautus. Kritisch nach form und inhalt beleuchtet zur bestimmung des echten und unechten in den einzelnen dichtungen. 8. Quedlinb. 1866: anzeige. — Nr. 45: *C. Agthe*, die parabase und die zwischenakte der alt-attischen

Digitized by Google

komödie. 8. Altona. 1866: anz. — *Paul*, *Quaestiones Claudianeae.* 4. Berlin. 1866: anzeige. — Nr. 46: *Krebs*, Antibarbarus, neu bearbeitet von F. H. Allgayer. 8. Heidelb. 1866: anzeige von *E. Herzog*, mit einigen eignen bemerkungen. — Nr. 50: Platons Phaedon. Eine reihe von betrachtungen zur erklärung und beurtheilung des gesprächs von *A. Bischof*. 8. Erlangen 1866: anzeige. — *Fr. Weber*, die urform der Vossischen übersetzuug vom lob Italiens, Verg. Georg. II, 186 sqq.: der unterschied des ersten entwurfs mit den spätern ausgaben wird nachgewiesen. — Nr. 52: *Iulii Valerii epitome.* Zum ersten mal herausgegeben von *J. Zacher.* 8. Halle. 1867: anzeige von *Bähr.* — *Fr. Ueberweg*, grundriss der geschichte der philosophie von Thales bis auf die gegenwart. Bd. I. das alterthum. Dritte aufl. 8. Berlin. 1867, ausführliche anzeige von *Reichlin-Meldegg.* — Nr. 60: bericht über die neuesten unternehmungen von Teubner's verlagshandlung, Eusebius, Vitruv u.s.w.

Rheinisches museum [1]) *von F. G. Welcker und Fr. Ritschl*, bd. XVII, 1862: zur homerischen interpolation, von *K. Lehrs*, p. 481. — *H. Weil*, über spuren strophischer composition bei den griechischen elegikern, p. 1. — *E. von Leutsch*, homonymen in Pindars epinikien, p. 368. — *B. Nake*, über symmetrie im bau der dialoge griechischer tragödien, p. 508. — *G. Thudichum*, Sophokleisches, von K. F. M. Hasselbach. Frkfrt. 1861. p. 393. (vrgl. Philol. XX, p. 211). — *M. Seyffert*, beiträge zur kritik des Euripides, p. 29. — *Th. Bergk*, kritische bemerkungen zu Euripides' Iphigenia Taurica I, p. 588: vgl. Philol. XX, p. 479. — *O. Ribbeck*, theokritische studien, p. 543. — *L. Spengel*, Antiphon, p. 161. — *R. Hercher, Lectiones Artemidoreae* I. II, p. 81. 407. — *W. Ribbeck*, Bentley und die briefe des Themistokles, p. 202. — *M. Hertz*, die grammatiker *Elis* und *Aper*, p. 578. — *F. Kindscher*, zur kritik des Properz, p. 216. — *L. Müller*, zur kritik des ersten theils der ovidischen dichtungen I, p. 522: vrgl. Philol. XI, p. 60. 399. — *F. Eyssenhardt, Emendationes Valerianae*, p. 378: kritik davon s. Philol. XX, p. 617 sqq. — *A. Reiferscheid*, kritische beiträge zu *Cicero de Legibus*, p. 269. — *Fr. Ritter*, bemerkungen zu Tacitus II, p. 99: vrgl. Philol. XVII, p. 422 und das ib. XXV, p. XIII fin. angegebene. — *F. Oehler*, Dositheus und Charisius, p. 55: vgl. Usener Rh. M. II, p. 491 f. — *L. Müller*, kritische beiträge zu römischen autoren, p. 180. — An Theodor Mommsen. Von *K. Nipperdey*, p. 424. — *K. Keil*, Grie-

1) Da namentlich seit Philol. bd. XIX ich theils aus mangel an raum theils aus solchem an zeit die auszüge beschränken musste, habe ich die deutschen zeitschriften und zwar die am weitesten verbreiteten zurücktreten lassen. Wegen der mit Philol. bd. XXX eintretenden änderung in betreff der zahl der hefte will ich aber jetzt wo möglich alle reste in diesem bande aufarbeiten und dazu einige, den lesern hoffentlich willkommene zusätze fügen. — *Ernst von Leutsch.*

Digitized by Google

chische inschriften in Spanien, p. 66. — *E. Hübner*, inschriften aus Carmona; Trigueros und Franco, zwei spanische inschriftensammler, p. 228: vrgl. jetzt C. I. L. vol. 2 p. XIII. XXII. — *H. L. Ahrens*, zur griechischen monatskunde, p. 329. — *J. Bekker*, Hercules Andossus, p. 14. — *L. Gerlach*, über das wahrscheinliche alter der Laokoongruppe, p. 443. — — Miscellen. Litterarhistorisches: *Fr. Ritschl*, Philodemus in herculanischen Papyrus, p. 142: vrgl. L. Spengel Philol. Suppl. bd. II, p. 493 sqq., H. Sauppe im Philol. XVII, p. 149. XIX, p. 732. — *J. Bernays*, ein nabatäischer schriftsteller, p. 304. — *K. Lehrs*, Hesychius Milesius, p. 453: vgl. dagegen Symb. philol. Bonn. p. 138; p. 729 n. 18; N. Rhein. Mus. XXIV, p. 212. — — Handschriftliches: *J. Sommerbrodt*, die lucianischen handschriften in Venedig, p. 305: dazu vgl. Rh. M. 21, 622. 24, 317. 601. — *Th. Hug*, notiz für den künftigen herausgeber der lateinischen anthologie, p. 609. — *M. Hertz*, die angeblichen palimpsest-fragmente des Festus in Montpellier, p. 310: gegen Philol. XVII, p. 159. — *Th. Mommsen*, zu den scholien der virgilischen Georgica, p. 143. — — Kritisch-exegetisches: *R. Morstadt*, zu Sophokles (Ant.) p. 310. — *R. Rauchenstein*, zu Euripides (Hec.), p. 459: vrgl. Philol. XXII, p. 193. — *R. Enger*, zu Euripides (Iph. Taur.), p. 612: s. Philol. XX, p. 479. — *Fr. Ritschl*, zu Aristophanes (Thesm.), p. 460. — *Fr. Bücheler*, griechisches epigramm, p. 312. — *Z.* zu Herodot, p. 462. — *M. Stahl*, Thucydides, p. 462. 618. — *R. Rauchenstein*, zu Aristoteles' Eudemos, p. 465: vgl. Vahlen Rh. M. XXII, 145. — *E. Müller*, Philostratus *περὶ γυμναστικῆς*, p. 146: wozu zu vrgl. Philol. XX, p. 226. 395. — *E. Müller*, zu den briefen des Themistokles, p. 145. — *O. Bernhardt*, zu Stobäus' Florilegium, p. 465. — *H. Usener*, zu Plautus (Pers.) p. 469. — *H. A. Koch*, zu Ennius, p. 313. — *J. Bernays*, Horazens bote an Augustus, p. 313. — *F. Kindscher*, zu Tibull, p. 148. — *W. Wehle*, zu Properz, p. 469. — Zu Seneca's epigrammen, von demselben, p. 621. — *L. Urlichs*, zu Ausonius' Mosella, p. 471. — *Z.* zu Avianus, p. 474. — Zu Cicero *pro Sestio*, von *M. Hertz*, p. 152. — *H. A. Koch*, zu Cicero *pro Sestio*, p. 315. — *R. Morstadt*, zu Cicero Tuscul., p. 474. — *A. Hug*, zu Cäsar's bell. Gall., p. 154. 317. — *H. A. Koch*, zu Cäsar's bell. civile, p. 627. — *Derselbe* zu Hirtius, zum bell. Alex. und Hispan., p. 476. 625. — *W. Schmitz*, zu Livius, p. 323. — *W. Wehle*, zu Seneca's *ludus de morte Claudii*, p. 622: vrgl. Bücheler Symb. Bonn. p. 83. — *W. Hertz*, zu Petronius, p. 324. — *J. Klein*, zu Plinius NH., p. 631. — *B. Ulrichs*, zu Ampelius' *liber memoralis*, p. 632. — *W. Wehle*, punisches sprichwort bei Augustinus, p. 638. — *Fr. Eyssenhardt*, *Emendationes locorum aliquot Marciani Capellae*, p. 638. — *M. Hertz*, zu Cassiodor, p. 325. — *A. von Gutschmid*, zum kaiserverzeichniss des Polonius Silvius, p.

Digitized by Google

326. — ***, gebrauchsanweisung zu Labbäus' glossen, p. 159. — *K. Schaarschmidt*, über texteskritik des Johannes Sarisberiensis, p. 157. — — Epigraphisches: *Fr. Ritschl*, altlateinische bronze von Bologna, p. 605. 640: vgl. Rh. M. 18, 141. und Prisc. lat. epigr. suppl. 2, p. 12. 3, p. 15). — *Derselbe*, grabschrift der Senenia Posilla, p. 300: vgl. Ritschl Pr. L. M. LXXIX[a]. Mommsen C. I. L. 1, 1306. — *Fr. Ritschl*, saturnier des grabmals des Eurysaces, p. 140: vrgl. Philol. XXVIII, p. 251 flg. — *C. Wachsmuth*, Pompejana, p. 138. 303: vgl. Bullet. d. instit. 1865. nr. 8. 9. — — Grammatisches: *F. Ritschl*, vocalunterdrückung in der schrift, p. 144. — *W. Schmitz*, zur lautgeschichte des diphthongs *au*, p. 308. — *Derselbe*, zur lateinischen prosodie, p. 457. — — Archäologisches: *F. G. Welcker*, glossen über wandholzmalerei, p. 297: s. Welcker Kl. Schr. V, p. 223. — Erklärung der redaction, p. 328.

Bd. XVIII, 1863: *C. Wachsmuth*, über die zeichen und einige andern eigenthümlichkeiten des codex Venetus der Ilias, p. 178: vgl. Philol. XXI, p. 308. — *H. Anton*, zwei lieder im dritten buche der Odyssee, p. 91. — *H. Anton*, interpolationen im siebenten buche der Odyssee, p. 416. — *F. G. Welcker*, Sappho und Phaon, p. 241. — *Th. Bergk*, kritische bemerkungen zu Euripides' Iphigenia Taurica (II), p. 201. — *A. v. Velsen*, zur kritik des Aristophanes, p. 123: vgl. Ar. Equites. Rec. A. de Velsen. Lips. 1869. — *O. Schaarschmidt*, sind die dem Plato zugeschriebenen dialoge Sophistes und Politikos ächt oder unächt? p. 1: vgl. Alberti im Rh. M. 21, 180 ff. Deussen de Pl. Sophista. Marburg. 1869. Peipers im Philol. Anz. p. 229. — *F. Susemihl*, studien zur Aristotelischen poetik, p. 366: vgl. Rh. M. 19, p. 197 ff. 22 p. 217 ff. Jahrbb. f. Philol. 95, 159 ff. 221 ff.: auch Ar. über die dichtkunst. Gr. nnd D. von Susemihl. Lpz. 1865. — *C. Wachsmuth*, inschriften aus Korkyra (mit einer tafel), p. 537: vgl. N. Rh. Mus. XXII, p. 615 ff.; zu n. 22 vgl. Kirchhoff, studien zur geschichte des griechischen alphabets p. 130[2]; zu nr. 77: vgl. Hermes II, p. 139. — *K. Keil*, zwei delphische inschriften, p. 262: vgl. Philol. XXIV, p. 1. — *K. Keil*, zum Corpus inscriptionum Graecarum (I), p. 47: vgl. Rh. M. 19, 255 ff. — *O. Keller*, kritische glossen zu Horaz Oden, p. 271: vgl. Rh. M. 19, 634. Zangemeister Rh. M. 19, 336. — *L. Müller*, zur kritik des ersten theils der ovidischen dichtungen (II), p. 71. — *G. Richter*, versversetzung und interpolation in den tragödien des Seneca, p. 29. vgl. B. Schmidt jahrbb. f. philol. 97, 781 ff. 855 ff. — *O. Müller*, zu den gedichten des Papinius Statius, p. 189. — *O. Ribbeck*, vermuthungen zum Culex und zur Ciris, p. 100: vrgl. Appendix Vergiliana. Rec. O. Ribbeck. Lips. 1868. — *F. Buecheler*, Vindiciae libri Priapeorum, p. 381. — *L. Müller*, zur lateinischen anthologie (I), p. 432. — *Th. Mommsen*, *de Laelii Cicero-*

Digitized by Google

niani codice Didotiano narratio, p. 594: vgl. Baiter in d. tauchnitzer ausg. des Cicero vol. 7; auch. Phil. XXIII, p. 473. — *H. Jordan*, die überlieferung der reden und briefe in Sallust's historien, p. 584. — *D. Detlefsen*, emendationen von eigennamen in Plinius' Naturalis historia, p. 227. 327: vrgl. denselben im Philol. XXVIII, p. 333. — *L. Urlichs*, epikritische bemerkungen über das siebente buch des älteren Plinius, p. 527. 640: vrgl. Philol. Anz. 1869, p. 57. — *K. Nipperdey*, vorläufige bemerkungen zu den kleinen schriften des Tacitus (I), p. 342: vgl. Rh. M. 19, 97 ff. — *Fr. Oehler*, *Glossae Servii grammatici*, p. 254. — *B. Müller*, ein beitrag zu lateinischen accentlehre aus dem alterthume, p. 169: vrgl. Bergk im Philol. XXII, p. 15. — *L. Spengel*, die definition und eintheilung der rhetorik bei den alten. chronologisch geordnete belegstellen dazu, p. 481. — *A. Scheuchzer*, die lage der verschiedenen Ninusstädte, mit besonderer rücksicht auf die griechischen und römischen zeugnisse, p. 329. — — *Miscellen*: Litterarhistorisches: *L. Schmidt*, zur Methode der litterärgeschichtlichen forschung (parodos und stasimon.), p. 286. — *K. Dilthey*, Theognis bei Suidas, p. 150: vgl. N. Rhein. Mus. XXII, p. 197 f. — *J. Bernays*, aus Aristoteles Schrift *περὶ φιλοσοφίας*, p. 148: vgl. Rose, Aristoteles pseudepigraphus, p. 38. — Senacherim. Von *Z.*, p. 447. — Zur beurtheilung Cicero's. Von *A. de S.*, p. 291. — *A. Riese*, die Communis historia des Lutatius, p. 448. — *L. Merklin*, Felicis oder Heraclidis? (bei Gellius), p. 297. — — Handschriftliches: *C. Wachsmuth*, handschriftliche notizen über den commentar des Proklus zu den elementen des Euklides, p. 132: vgl. *Knoche*, untersuchungen über die neuaufgefundenen scholien des Proklus Diadochus zu Euklids elementen. Herford 1865. — *A. Kiessling*, zu Zosimus, p. 135. — *C. Wachsmuth*, Konstantinos Porphyrogennetos — Isaak Kommenos, p. 136. 326. — *J. Vahlen*, ein varronischer satirentitel, p. 319. — *Fr. Ritschl* und *J. Bernays*, zum *Carmen de figuris ad Messium*, p. 320. — *K. Halm*, über die verlorene Würzburger handschrift von Cicero's briefen *ad Atticum*, p. 460. — *K. Halm*, zwei rhetorische abhandlungen des Boetius. *Marbodi carmen de figuris*, p. 463: (vrgl. Halm ad Rhet. Lat. praef. a. 1863). — Kritisch-exegetisches: zu Pindar, von *Tycho Mommsen*, p. 303, von *R. Rauchenstein*, p. 464. — Zu Aeschylus Agamemnon, von *H. I. Heller*, p. 607: von *H. Keck*, p. 152. — Zu Sophokles, Oed. Col., von *H. Hirzel*, p. 306: zu dess. Oed. Tyr., von *M. S.*, p. 614. — — *O. Goram*, *Coniectanea in Euripidem*, p. 310. 614. — Zu Aristophanes' Aves, von *J. A. von Velsen*, p. 619: zu Aristoph. Thesm., von *Y*, p. 155. — Zu Theokrit, von *F. Bücheler*, p. 314. 480: zu dems. von *O. Ribbeck*, p. 316. 480. — *C. Wachsmuth*, zwei parodische fragmente bei Dio Chrysostomus, p. 625. — *Fr. Bücheler*, grie-

Digitized by Google

chisches epigramm, p. 629. — *J. M. Stahl*, zu Thucydides, p. 465: vrgl. Classen in seiner ausgabe zu den betreffenden stellen. — Zu Aristoteles Poetik, von *Fr. Susemihl* X, 156. 471. 473: von *J. Vahlen*, p. 318: rhetorik, von *R. Rauchenstein*, p. 468. — *R. Hercher*, zu Artemidorus, p. 156. — *J. Klein*, zu Erotianus, p. 474: vrgl. dessen ausgabe. — *M. Schmidt*, zu Hesychius, p. 475. 630. — *A. Schöne*, zu Plautus' Mil. glor., p. 157. — *K. Nipperdey*, zu Afranius in Sueton's *vita Terentii*, p. 319. — Zum *Carmen ad Messinm*, von *J. B.*, p. 320. — Zum epigramm des Domitius Marsus, von *O. Ribbeck*, p. 476: von *J. Bücheler*, 633: vrgl. Phil. XIX, p. 149. — *H. A. Koch*, zu Seneca's epigramm, p. 164: zu Lucilius Aetna, p. 320: zu Valerius Flaccus, p. 163: zu Cäsars' *bellum civile*, p. 320. — *W. Schmitz*, zu Sallusts historien, p. 478. — Zu Livius, von *F. Ritschl*, p. 479: von *J. Hasenmüller*, p. 634. — Zu Seneca rhetor., von *W. Wehle*, p. 165. — Zu Petronius, *F. Bücheler*, p. 322. — Zu Plinius d. ä., von *H. F. Zeyss*, p, 637. — Zu Gellius, von *J. Klein*, p. 480. Zu Justinus, von *H. F. Zeyss*, p. 637. — *Fr. Eyssenhardt*, *Emendationes Marciani Capellae*, p. 323. 737. — — Epigraphisches: neue lesungen, von *C. Bursian*, p. 450: zu n. 2 vgl. dens. bd. p. 575). — Zu der altlateinischen bronze von Bologna, von *B.* und *S.*, p. 141. — *Fr. Ritschl*, zur *Sententia Minuciorum*, p. 452: zur römischen kalenderdatirung, p. 456. — — Grammatisches: *G. Wolff*, das fehlende ἄν beim unabhängigen *optativus potentialis* im drama, p. 602: das dorische *a* in anapästischen perioden bei Sophokles, p. 606. — Ueber *a* (a) für *au* (av), von *K. Keil*, p. 142. — Umbrische parallelen, von *H. F. Zeyss*, p. 459. — *W. Schmitz*, zur lateinischen orthographie, p. 144. — Zu den *Notae Tironis ac Senecae*, p. 145. — — Antiquarisches: *E. Gerhard*, wo lag das athenische Eleusinion? p. 300: vgl. N. Rhein. Mus. XXIII, p. 57 ff. — *H. Bücheler*, römisch-topographisches, aus den Virgilscholien, p. 444. — — Mythologisches: *E. Gerhard*, Ariadne's tödtung, p. 441. — Bibliographisches: Joseph Scaliger's gedichte, von *B.*, p. 639. — *Corpus Inscriptionum Latinarum*. Vol. I. p. 166.

Bd. XIX, 1864: *H. Anton*, bemerkungen zum achten buch der Odyssee, p. 228. 410. 480. — *R. Enger*, der schluss-kommos in Sophokles' Oedipus auf Kolonos p. 542. — *E. R. Volquardsen*, genesis des Sokrates, p. 505. — *C. Alberti*, über die stelle p. 274 — 278 im platonischen Phädros und über die platonische schule, p. 340. — *C. Schaarschmidt*, sind die beiden dem Plato zugeschriebenen dialoge Sophistes und Politikos ächt oder unächt? II, p. 63. — *Fr. Susemihl*, studien zur aristotelischen poetik, II, p. 197. 640. — *W. Teuffel*, Lucian's Λούκιος und Appulejus' metamorphosen, p. 943: vrgl. *Rhode*, über Lucians schrift Λούκιος. Lpz. 1869. — *G. Uhlig*, zu Apollonius Dyskolus (EIEN), p. 33.

Digitized by Google

— *A. von Gutschmid*, königsnamen in den apokryphen Apostelgeschichten. Ein beitrag zur kenntniss des geschichtlichen romans, p. 161. 380. — *O. Keller*, vorwort zum ersten theil einer ausgabe des Horaz, vgl. unt. p. 437. — *K. Zangemeister*, über die älteste Horaz-ausgabe des Cruquius, p. 321: vgl. *Keller*, unt. p. 634. — *O. Korn*, zu Tibull, p. 497: vgl. Rh. M. 20, p. 167 ff., *W. Wagner*, Rh. M. 20, 314 ff. — *G. Richter*, die composition der chorlieder in den tragödien des Seneca, p. 360. 521. — *L. Müller*, über poetische argumente zu Virgils werken, p. 114: s. *O. Ribbeck* prolegom. vergiliana p. 369 ff. — *J. Hasenmüller*, die formel der heiligen frühlingsweihe, p. 97. 402. — *L. Merklin*, der parallelismus im ersten kapitel des zehnten buchs des Quintilian, p. 1. — *K. Nipperdey*, vorläufige bemerkungen zu den kleinen schriften des Tacitus. II. III. IV, p. 270. 559. — *U. Köhler*, zur kritik des Q. Curtius Rufus, *p.* 184. — *K. Keil*, zum *Corpus Inscriptionum Graecarum* III, p. 255; s. Rhein. Mus. p. 20, 533. — *K. Zangemeister*, unedirte inschrift einer *Ara Fulviana* zu Bonn, p. 49: jetzt bei *Brambach*, *inscr. in Germaniis repertarum cens.. Bonnae*, 1864, p. 16 ff. — *J. Zündel*, ägyptische glossen. I. Ueber die fluchformel auf der alexandrinischen bleitafel. (Mit hieroglyphentafel), p. 481. — *W. Willmans*, über die gerichtshöfe während des bestehens der *lex Cornelia iudiciaria*, p. 528. — *O. Benndorf*, Zeus und Eros (mit einer tafel), p. 442. — *J. Schmidt*, herrn von Hahn's ausgrabungen im gebiete von Troja, p. 591: vgl. von Hahn, die ausgrabungen auf der homerischen *Pergamos* in zwei sendschreiben an Finlay. 1865. — *F. G. Welcker*, bereisung Kleinasiens, namentlich Pergamums. 551. — — Miscellen. Philologische thesen, von *Th. Bergk*, p. 662: vrgl. Philol. XXIV, p. 319. XXIX, p. 219. — — Litterarhistorisches und bibliographisches: *J. Sommerbrodt*, das staatsexemplar der tragödien des Aeschylus, Sophokles und Euripides, p. 130: vrgl. *Leutsch* in vorr. zu Schneidewins ausgabe von Aesch. Agam. p. IX. XV. — Leibnitz und Sardanapal. Von *. p. 296. — Einige in Holland verschollene bücher, von . . . p. 293. — *Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum*, *p.* 317 *. — — Handschriftliches: zu Proclus, von *F. Hultsch*, p. 450. — *C. Keller*, zur kritik der sogenannten acronischen Horazscholien, p. 154: s. *Usener* Rh. M. 23, 490. — Zu Fulgentius. Von *A. Riese*, p. 297. — — Kritisch-exegetisches: zu griechischen dichtern, von *G. Wolff*, p. 453. 640. — *K. Lehrs*, das proömium der Odyssee, p. 302: vrgl. *Kayser* im Philol. XXI, p. 308. — *J. Overbeck*, zu Hesiodus Theogonie, p. 624. — Zu Simonides von Amorgos, von *A. Kiessling* p. 136: vgl. *O. Ribbeck* Rh. M. 20, 74 ff. — Zu Pindarus, von *F. Blass*, p. 306. — Zu Aeschylus *Septem*, von *M. Schmidt*, p. 627: *Supplices*, von demselben, p. 139. — Zu Aristophanes *Aves*, von *A. von Velsen*, p. 565. — Zu Thucydi-

Digitized by Google

des, von *A. Weidner*, p. 140. — Zu Aristoteles' poetik, von *J. Vahlen*, p. 308: zur rhetorik, von *G. Wolff*, p. 631. — Zu Alciphron, von *K. Keil*, p. 631. — Zu Hesychius und Josephus, von *J. Bernays* p. 471. — Zu Sanchuniathon, von demselben, p. 632. — Saturnischer vers, von *A. Riese*, p. 310. — Varronischer satirentitel, von *F. Bücheler*, p. 475. — Epigramm des Valerius Aedituus, von *H. Usener*, p. 150: dasselbe, von *C. F. Müller* und *R. Peiper*, p. 311: vgl. N. Rhein. Mus. XX, p. 147. — Zu Virgil's Aeneis, von *H. F. Zeyss*, p. 633. — Horaz und Cruquius, von *O. Keller*. p. 634: zu Horaz oden, von demselben, p. 473. — Zu Ovid's Amoren, von *L. Müller*, p. 640. — Zur lateinischen anthologie, von *ΦM*, p. 474. — Zu Cato *de re rust.*, von *H. Usener*, p. 141. — Zu Cicero *de legibus*, von *A. Kiessling*, p. 144. — Zu Sallust, von *W. Schmitz*, p. 476. — Zu lateinischen historikern (Sallust, Livius, Lucan); von *H. Usener*, p. 145. — *J. Hasenmüller*, zur handschriftenfrage der dritten decade des Livius, p. 313. — Zu Seneca rhetor., von *A. Weidner*, p. 150. — Zu Plinius Nat. historia, von *J. Klein*, p. 317. — Zu Tacitus Historiae, von *G. Wagner*, p. 478: zur Germania, von *J. Becker*, p. 637: zum Dialogus, von *F. Ritter*, p. 477. — Zu Appulejus, von *U. Köhler*, p. 152. — Zu den *Scriptores historiae Augustae*, von *W. Schmitz*, p. 320. — Zu den Virgil-scholien, von *G. Wolff*, p. 312: von *F. Bücheler*, p. 639. — Zu den Lucan- und Horaz-scholien, von *G. Uhlig*, p. 312. — *Emendationes Marciani Capellae*, scr. *F. Eyssenhardt*, p. 152. 479. — — Epigraphisches: athenischer altar, von *G. Wolff*, p. 301. — *K. Keil*, helmaufschrift, p. 614: zum edicte Diocletians *de pretiis rerum venalium*, p. 610. — *Fr. Ritschl*, zwei neue gladiatorentesseren, p. 459. 480. — P. PH und F: von *W. Schmitz*, p. 614. — — Epigraphisch-onomatologisches: griechische eigennamen, von *K. Keil*, p. 615. — Römische namen keltischen und thrakischen ursprungs, von *J. Becker*, p. 620. — — Grammatisches: *Lanterna*, *laterna*: von *W. Schmitz*, p. 301. — — Metrisches: der ictus auf der kurzen *ultima* eines mehrsilbigen wortes im komischen trimeter, von *R. Enger*, p. 134. — — Antiquarisches: *Th. Mommsen*, über den *princeps senatus*, p. 455: tusculanische alterthümer, p. 457. — — Mythologisches: *K. Schwenck*, der kalydonische eber. Die μέγαρα der Demeter. Hera und Typhon. Autolykos, Aphaia, p. 126. 606. — — Historisches: *A. Schäfer*, die einnahme von Sestos durch die Abydener, p. 609.

Bd. XX, 1865: *C. Wachsmuth*, zur batrachomyomachie, p. 176. — *O. Ribbeck*, der frauenspiegel des Simonides von Amorgos, p. 74: vrgl. ob. XIX, p. 136. — *R. Enger*, Aeschylos Agamemnon von *K. H. Keck*, (Leipzig 1863), p. 231. — *W. Vischer*, zu Sophokles Antigone, p. 444. — *H. Schrader*, die paro-

Digitized by Google

dischen vorträge des Hegemon aus Thasos in Athen, p. 186: vrgl. Philol. X, p. 704. — *A. v. Velsen*, zur kritik des Aristophanes p. 390. — *Fr. Blass*, Isokrates dritter brief und die gewöhnliche erzählung von seinem tode, p. 109: vrgl. *Curtius* gr. gesch. III, p. 783 n. 102. — *C. Schaarschmidt*, über die unechtheit des dem Plato zugeschriebenen dialogs Kratylos, p. 321. — *Fr. Susemihl*, über Aristoteles politik I, 8—11: p. 504: s. Philol. XXIX, p. 97. — *C. Wachsmuth*, handschriftliche mittheilungen zu den scholien des Dionysius Thrax, p. 375. — *G. Volkmar*, über das *Ineditum* des *codex Sinaiticus*, p. 265. — *K. Diatzko*, über die Terentianischen didaskalien I, p. 570. — *O. Korn*, *de codice archetypo carminum Tibullianorum*, p. 167. — *L. Müller*, zur kritik des ersten theils der Ovidischen dichtungen. III, p. 256. — *W. Braun*, die Phönissen des Seneca, p. 271. — *W. Christ*, das *carmen de ponderibus et mensuris*, p. 64. — *L. Müller*, *Versus Scoti cuiusdam de alphabeto*, p. 357. 640: Fr. Ritschl Opusc. phil. T. II, p. 265. — *Fr. Bücheler*, über Varro's satiren, p. 401: vrgl. Riese im Philol. XXVII, p. 287. — *Fr. Ritter*, bemerkungen zur Germania des Tacitus, p. 195: bemerkungen zum Agricola des Tacitus, p. 518. — *A. Hug*, abermals zur kritik des Q. Curtius Rufus, p. 117. — *K. Keil*, zum *Corpus Inscriptionum Graecarum* T. III, p. 533. — Dreisprachige inschrift von Sardinien, von *F. Ritschl* und *J. Gildemeister*, p. 1. — *H. Dernburg*, über die *transitio ad plebem*, p. 90. — *De Romanorum re militari quaestiones selectae. Scripsit G. Brambach.* p. 599. — Reste eines alten baues (stoa) in Athen. (Mit einem plan), von *B. Schmidt*, p. 161. 480. — *J. Schubring*, Achradina. Ein beitrag zur stadtgeschichte von Syrakus (mit einer karte), p. 15: (vgl. Philol. XXII, p. 571. XXIII, p. 366. — *H. Nissen*, drei unbekannte seen in Umbrien, p. 218. — *A. Knötel*, die ältesten zeiten der ägyptischen geschichte, p. 481. — — *Miscellen.* Philologische thesen. Von *Th. Bergk*, p. 288. — — Litterarhistorisches: *H. Usener*, Leogoras von Syrakus, p. 131. — *H. Usener*, *ἐρώτημα* über Eustathius, p. 136. — *M. Schmidt*, der grammatiker Demetrius *ὁ Πύχτης* und Zenodotos Mallotes, p. 456. — *C. Wachsmuth*, der mathematiker Aristotheros, p. 455. — *H. Usener*, interpreten des Aristoteles, p. 133. — Akrostichisches, von *M. Schmidt*, p. 456. — *L. Müller*, eine römische dichterin, p. 137. — Zu Varro's Hebdomades, von *M. Schmidt*, p. 298. — — Handschriftliches: *L. Müller*: zu Cicero's gedichten, p. 142: vrgl. Philol. Anzeig. 1869, p. 216. — — Kritisch-exegetisches: zu Homer. von *M. Schmidt*, p. 304: 462. — Zu Theognis, von demselben, p. 306. — Zu Aeschylus, von *W. Fischer*, p. 307. — Zu Sophokles und Plutarch, von *W. Wehle*, p. 307. — Zu Euripides, von *M. Schmidt*, p. 463. 631. — *O. Goram*, *Coniectanea Euripidea*, p. 464. 631. — Zu komikerfrag-

Digitized by Google

menten, von *M. Schmidt*, p. 467. — Zu Theokrit, von *J. Mähly*, p. 144. — Zu Theokrit, p. 468, zu Kallimachos, p. 468, zur griechischen anthologie, p. 633, zu Oppian, von *M. Schmidt*, p. 633. — *J. Mähly*, zu Xenophon's Cyropädie und Cicero's *Cato maior*, p. 146. — *F. Bücheler*, antediluvianisches aus Philodemus, p. 311. — Zur *vita Isocratis*, von *W. Wagner*, p. 314. — Zu Plutarch, von *J. Zündel*, p. 633. — Zu Libanius, p. 468. Zu Photius, p. 469. Zu Hesychius, von *M. Schmidt*, p. 470. — *H. Usener*, nochmals Valerius Aedituus, p. 147: vrgl. Rh. Mus. XIX, p. 157. — *L. Müller*, zu Horatius oden und den *inscriptiones christianae*, p. 151. — Zu Tibull, von *W. Wagner*, p. 314: von *O. Korn*, p. 471. — Zu Properz, von *C. F. W. Müller*, p. 473. — Zu Juvenalis, von *W. Teuffel*, p. 153. 473. — Zu Meyers' Anthologie, von *L. Müller*, p. 633. — Zu lateinischeinischen prosaikern, von *C. F. W. Müller*, p. 155. — Zu Cicero's Brutus, von *J. Mähly*, p. 637: zu *Tusculanen*, von *C. F. W. Müller*, p. 479: zu den Verrinen, von *W. Wilmanns*, p. 319. — *M. Hertz*, zu Charisius, p. 319. — — Epigraphisches: zum *Corpus inscriptionum Graecarum*, von *M. Schmidt*, p. 299. — Zu den *Inscriptiones Latinae antiquissimae*, von *J. Mähly*, p. 139. — *W. Brambach*, ein römischer meilenstein in Macedonien, p. 299: *Schedae epigraphicae* in der bibliothek zu Utrecht, p. 622. — — Grammatisches: *F. Bücheler*, der diphthong *ai*, p. 302. — *M. Schmidt*, *νυξί*, p. 303: *ἀγηθήςι*, p. 462. — *F. H. Zeyss*, *Pos*, *postæ*, und das umbrische *plus*, *pusti*, p. 303. — — Mythologisches: *K. Schwenck*, Aphrodite. Sabazios. Herakles und Linos. Die gefesselte Hera und Hephästos. Anios und seine töchter. Phädra und Hippolytos, p. 130. 457. 617. — *C. Wölffin*, die namen der Nereiden, p. 292. — *M. Schmidt*, namen-corruptelen bei Hygin, p. 459: vrgl. Philol. XXIII, p. 47 flgg. — Historisches: Solinus und das jahr der gründung von Kyrene, p. 293. — *A. Riese*, ein beitrag zur geschichte der Etrusker, p. 295.

Bd. XXI, 1866: *C. Halm*, beiträge zur kritik der Sieben gegen Theben des Aeschylus, p. 331. — *Th. Barthold*, beiträge zur kritik des Euripides, p. 50. — *H. Schrader*, *de extremae Pacis Aristophaneae responsione Heliodoro duce restituenda*, p. 93. — *Arm. Fritzschii de Theocriti carmine aeolico a Th. Bergkio nuper edito epistola critica*, p. 247: vgl. Bergk Anthol. lyr. p. LXIV sqq. ed. 2a, Ahrens programm Hannov. 1868. — *F. Blass*, zu Antiphon und Lysias, p. 273. — *E. Alberti*, über die ächtheit oder unächtheit der dem Plato zugeschriebenen dialoge Sophistes, Politikos und Kratylus, p. 180. — *G. Schneider*, über einige stellen aus Aristoteles *de anima*, p. 444. — *Fr. Susemihl*, das vierte (richtiger sechste) buch der aristotelischen politik, p. 551: vrgl. Philol. XXIX, p. 97 flgg. — *M. Schmidt*, Gregor von Nazianz und Hesychius, p. 489: auch Philol. XVII, p. 703. — *J. Zün-*

Digitized by Google

del, ein griechischer bücherkatalog aus Aegypten, p. 431. — *Franc. Lenormant*, *Inscriptionum Graecarum ineditarum centuriae quattuor*, p. 223. 362. 510: vgl. N. Rhein. Mus. XXII, p. 615. — *L. Müller*, zu Ennius und den christlichen dichtern, p. 123. — *W. Studemund*, der plautinische Trinummus im codex Ambrosianus p. 574: vrgl. z. b. Ritschl Opusc. phil. II, p. 376. 425. 630. 719. — *K. Dziatzko*, über die terentianischen didaskalien II, p. 64. — *A. Bouterwek*, das erste buch des Lucilius, nebst zwei fragmenten aus Sergius, p. 339. — *A. Riese*, Catull's 64stes gedicht aus Callimachus übersetzt, p. 498. — *W. Schmitz*, ein düsseldorfer Statius-fragment, p. 438. — *L. Müller*, *Anonymi Orestis tragoedia*, p. 455; vrgl. Philol. XXVII, p. 157. — *L. Müller*, zu Hyronimus, Porfirius und Alcimus Avitus; p. 263. — *A. Riese*, kritisches und exegetisches zu Varro's satiren, p. 109. — *J. Sommerbrodt*, Cicero und Xenophon, p. 285. — *H. Müller*, beiträge zur kritik des rhetor's Seneca, p. 405. — *Fr. Ritter*, bemerkungen zum dialogus des Tacitus, p. 534. — *O. Keller*, der accusativus auf *is* der dritten declination bei den augusteischen dichtern, p. 241 — *W. Ihne*, über die entstehung und die ältesten befugnisse des römischen volkstribunats, p. 161. — *F. B. Bremer*, der process der fullonen, p. 1. — *C. Bursian*, Spruner-Menke, Atlas antiquus (Gotha 1862—1865), p. 210. — *A. Klügmann*, Amazonenstatuen von Phidias, Polyklet und Strongylion, p. 321: vergl. Philol. XX, p. 412. — Litterarhistorisches: Euripides' Alkestis, von *W. Teuffel*, p. 471. — Der sophist Lykophron, p. 143: Gorgias, p. 146: der rhetor Polykrates, von *J. Vahlen*, p. 146, — Zu Theopompos, von *J. Bernays*, p. 300. — *C. Dziatzko*, honorare der römischen komiker, p. 471. — — Handschriftliches: die Lucianischen handschriften auf der St. Marcusbibliothek zu Venedig, von *J. Sommerbrodt*, p. 622. — *W. Wagner*, über die Tibull-handschrift *A*., p. 134. — Zu Horaz, von *L. Müller*, p. 291. — Zur lateinischen anthologie, von *J. Klein*, p. 135. — — Kritisch-exegetisches: Sappho bei Himerius, von *J. Mähly*, p. 301. — *O. Goram*: *Coniectanea Euripidea* (*Med. Phoen., Iph. A*), p. 475. Zu Euripides (Med.), von *Ελϱ*, p. 148: (Herc. fur.), von *K. Dziatzko*, p. 308. — Zu Aristophanes (Acharn.), von *W. Brambach*, p. 149. 632. — Zu Thucydides, von *J. M. Stahl*, p. 310. 476: von *R. Enger*, p. 634. — Zu Aristoteles poetik, von *J. Vahlen*, p. 152. — Zu Dio Cassius. von *J. M. Stahl*. p. 311. — Zum *Etymologicum magnum*, von *J. Klein*, p. 153: zu Hesychius, von demselben, p. 154. — Zu Plautus (Mil.), von *A. Riese*, p. 478: (Poen.) von *K. Dziatzko* p. 479. — *Dziatzko*, zu Terenz, p. 313. — Zu Catull, von *W. Wagner*, p. 481. — Zu Virgil, von *W. Schmitz*, p. 155. — Zu Juvenalis, von *W. Teuffel*, p. 155. — Zu Varro's Satiren, von *A. Riese*, p. 637. — Zu Cicero *de legi-*

Digitized by Google

bus, von *J. Vahlen*, p. 158. — Zu Sallust (Cat.), von *F. Ritschl*, p. 316: von *J. P. Binsfeld*, p. 485. — Zu Livius, von *J. P. Binsfeld*, p. 158: von *J. Frey*, p. 487: von *F. Weinkauff*, p. 640. — *F. Ritschl*, zu Tacitus Hist., p. 320: zu Ann., p. 488 — Zu Ammiannus Marcellinus, von *J. P. Binsfeld*, p. 159. — — Epigraphisches: *Fr. Ritschl*, griechische inschriften aus Sicilien, p. 137. 160: vrgl. *Ritschl*, opusc. philol. I, p. 779 ff.: neue gladiatoren-tesseren, p. 292: weiteres über gladiatoren-tesseren, p. 468: zur litteratur der POCOLA, p. 296. — Capuaner inschrift, von *Z.*, p. 297. — — Grammatisches: *W. Schmitz*, *Προβοσκίς*, **προμοσκίς*; *promoscis*, *promuscis*, *proboscis*, *promosida*, p. 142. — *L. Müller*, *Proboscis*, *promuscis*, p. 298. — Latinisirung des namens *Cassandra*, von *A. Riese*, p. 470. — — Metrisches: zu Varro's Satiren, von *F. Bücheler*, p. 299. — — Paläographisches: zu den *versus Scoti cuiusdam de alphabeto*, von *J.*, p. 300. — — Mythologisches: Trophonios und Agamedes, von *K. Schwenck*, p. 631.

Bd. XXII, 1867: *H. Usener*, zu den Hesiodischen scholien, p. 587. — *F. Nietzsche*, zur geschichte der Theognideischen spruchsammlung, p. 161, vgl. Philol. Anz. 1869, p. 74. — *H. Schrader*, zur würdigung des *deus ex machina* der griechischen tragödie, p. 544. — *H. Buchholz*, über anapästische akatalektische tripodien bei Euripides, p. 32. — *H. Weil*, kritische bemerkungen zu Euripides' Hippolytos, p. 345. — *C. Alberti*, ist der dem Platon zugeschriebene dialog Kratylos ächt? p. 477. — *J. Vahlen*, rhetorik und topik. Ein beitrag zu Aristoteles rhetorik, p. 101. — *F. Susemihl*, studien zur aristotelischen poetik. Drittes stück, p. 217: s. Philol. XXVII, p. 687. — *H. Peter*, der historische werth von Plutarch's biographie des Lykurg, p. 62: vgl. Hildebrand in Jahrb. für nation.-ökon.u. statist. bd. XII, heft 1, anm. 17. — *Franc. Lenormant Inscriptt. Graecar. inedit. centuriae V—VII. Accedunt tabb. lithographae* 1—*S. a*, p. 276. — Epigraphisches: I. Eine samische Inschrift. II. Inschriften aus Korkyra: von *W. Vischer*, p. 313. 615. — *J. Sommerbrodt*, über die bedeutung des wortes *ὑποχριτής*, p. 510: vgl. *G. Curtius* Rh. M. 23, 255 ff. — *W. Wagner*, zur prosodie des Plautus und Terenz (I) II, p. 111· 422: vrgl. *Ritschl.* Opusc. II, p. 444. 776. — *K. Lehrs*, zu Horatius, p. 403: vrgl. auch in *Lehrs* Horatius 1869 flg. — *O. Korn*, *De carminum Ovidii ex Ponto datorum compositione strophica*, *p.* 201. — *W. Braun*, der Oedipus des Seneca, p. 245. — *G. Meyncke*, beiträge zur kritik des Valerius Flaccus, p. 362. — *L. Müller*, zu Tertullian's gedichten *de Sodoma* und *de Jona*. p. 329. 464. — *L. Müller*, zu Meier's anthologie (*Epithalamium Laurentii*), p. 83. — *L. Müller*, zu den *versus Scoti cuiusdam de alphabeto*, einem gedicht des Damasus und den äsopischen fabeln Nilant's, p. 500: vgl. p. 629 und *E. Grosse* Rh. M.

Digitized by Google

24, 614. — *G. Wustmann*, zu Plinius' kunstgeschichte, p. 1. — *C. Halm*, zur kritik des Quintilianus, p. 37. — *Fr. Ritschl*, grammatisches bei Quintilian, p. 598: vgl. *Ritschl*, Opusc. Philol. II, p. 643. — *F. Freudenberg*, kritische bemerkungen zu Florus und den *periochae* des Livius, p. 25. — *L. Urlichs*, zur kritik des Censorinus, p. 465: vgl. *M. Schanz*, spec. crit. ad Platon. et Censorinum. Gottingae, 1867. *Lüdecke* in Gött. Gel. Anz. 1868, p. 481 ff. — *H. Usener*, eine handschrift Peter Daniel's, p. 413. — *J. Overbeck*, die zwei Zeusbilder des Ageladas, p. 122. — *A. Knötel*, die ältesten zeiten der ägyptischen geschichte. Zweiter artikel, p. 517. — *G. Brandes*, zur makedonisch-hellenistischen zeitrechnung, p. 377. — *H. Nissen*, die schlacht am Trasimenus p. 565: vgl. *Ritschl*, Opusc. Phil. II, p. 528. — — Miscellen. Litterarhistorisches. *W. Teuffel*, Agathon in Plato's Symposium, p. 440: vgl. *Sommerbrodt*, Rh. M. 23, 533. — *K. Lehrs*, Plato's Kratylus, p. 436. — *W. Brambach*, *Περὶ πάθους* oder *περὶ παθῶν*? p. 441. — *H. Usener*, zur lateinischen litteraturgeschichte, p. 442. — *Gloriosus* oder *Miles gloriosus*? von *A. Riese*, p. 303. — L. Gellius Poplicola ein römischer lustspieldichter? von *M. Hertz*, p. 631. — Bentley's Ovidiana, von *J. P. Binsfeld*, p. 305. — *L. Müller*, zur geschichte der lateinischen grammatik im mittelalter, p. 634. — — Handschriftliches: *G. Uhlich*, der Arcadius im Escurial, p. 297. — *H. Nissen*, die handschriften der gesandtschaftsexcerpte des Porphyrogennetos, p. 627. — *J. Klein*, zur lateinischen anthologie, p. 299. — *J. Klein*, zu Solinus, p. 627. — *H. Usener*, stossseufzer eines Mantuaners, p. 628. — *W. Wagner*, zu den *versus Scoti cuiusdam de alphabeto*. p. 629: s. ob. bd. XX, p. 640. — *J. Klein*, zu Cicero *de officiis*, p. 429. — Kritisch-exegetisches: *Th. Barthold*, zu Sophokles (Oed. R.), p. 446. — *O. Goram*, *Coniectanea Euripidea* (*Iph. A.*, *Iph. T.*, *El. Tro.*, *Phoen.*, *Suppl.*), p. 133. — Zu Aristophanes (Thesm.), von *F. R.*, p. 638. — Zu Menander, von *R. Enger*, p. 638. — Zur griechischen anthologie, von *F. Weinkauff*, p. 135. — *J. Klein*, räthsel bei Athenäus, p. 639. — Zu Thukydides, von *A. Schöne*, p. 137: von *J. W. Stahl*, p. 143. — *G. Schneider*, zu Aristoteles *de anima*, p. 145. — *J. Vahlen*, zum aristotelischen dialog Eudemos, p. 145: vrgl. Philol. XIX, p. 579. — *J. Vahlen*, zum anonymus *περὶ κωμῳδίας*, p. 148. — *J. Klein*, zu Galenus, p. 306. — Zu Aelianus, von *J. Klein*, p. 308. — Zu Theokrit-scholien und Gregor von Korinth, von *W. Brambach*, p. 449. — Zu Plautus Menaechmi, von *W. Teuffel*, p. 451. — Zu Terentius Adelphoe, von *D. Gröhe*, p. 640. — Zu Ovidius (Ep. ex P.), von *G. Meynke*, p. 455. — Zu Phädrus, von *W. Wagner*, p. 456. — Zu Juvenalis, von *J. Mähly*, p. 149. *L. Müller*, zu Homerus latinus, p. 457: zu Aldhelmus, p. 150: zu den räthseln des h. Bonifacius, p. 151. — *G. Peter*, zu den

Digitized by Google

fragmenten der römischen historiker, p. 152. — Ein *graecum* in Cicero's briefen, von *H. Usener*, p. 459. — Zu Sallustius (Cat.), von *J. P. Binsfeld*, p. 644. — Zu Livius, von *Binsfeld*, p. 154: von *H. Weinkauff*, p. 155. — Zu Quintilianus, von *F. Meister*, p. 460. — Zu Tacitus Annalen, von *Th. Barthold*, p. 644: zu Tacitus Germania, von *Ribbeck*, p. 158: vgl. *Richter*, Rh. M. 24, 229. — Zu Florus, von *J. P. Binsfeld*, p. 310. 645. — Zu Apulejus' Florida, von *H. Müller*, p. 463. 645. — Zu Ammianus Marcellinus, von *J. P. Binsfeld*, p. 310. — Zu Marius Victorinus, von *L. Müller*, p. 648. — -- Epigraphisches: zum C. J. R., von *W. Schmitz*, p. 302. — Bonner inschrift, von *H. Nissen*, p. 434: — *Verrea*, von demselben, p. 631. — — Grammatisches: *Tyrticum*, von *W. Schmitz*, p. 132. — Proserpina, von *H. Usener*, p. 435. — — Chronologisches: ein wolfenbütteler verzeichniss der „*dies Aegyptiaci*". Hierzu tafel 8. b: von *W. Schmitz*, p. 303: vgl. Rh. M. 23, 665. — — Antiquarisches: zur italischen chorographie, von *H. Nissen*, p. 432. — — Mythologisches: sesam und honig- als opfer. Hercules und Acca Larentia, von *K. Schwenck*, p. 128. — — Archäologisches: zur Parthenos des Phidias, von *G. Wustmann*, p. 131.

Bd. XXIII, 1868: *H. Vseneri lectiones Graecae (Hesiodeae, Pindaricae, Sophocleae, Euripideae)*, p. 147. — *F. Nietzsche*, beiträge zur kritik der griechischen lyriker I. Der danae klage, p. 480. — *Fr. Blass*, zu Alkman, p. 545: vrgl. Philol. XXVII, p. 221. 577. — *H. Schrader*, zur würdigung des *deus ex machina* der griechischen tragödie. (Schluss), p. 103. — *A. Schmidt*, die symmetrische composition des dialogs, nachgewiesen in den Supplices des Euripides, p. 439. — *Fr. Ritschl*, zu Aristophanes' Fröschen, p. 508: vrgl. Philol. suppl.-bd. I, p. 135 flg. — *E. Schulze*, beiträge zur kritik des Polybius, p. 427. — *E. Schulze*, zu Diodorus, p. 77. — *A. Kiessling*, zu den rhetorischen schriften des Dionysius von Halikarnass, p. 248: vgl. Philol. XXVIII, p. 134 figg. — *F. Nietsche, de Laertii Diogenis fontibus*, p. 632: vrgl. Philol. Anzeig. 1869, n. 8, p. 238. — *C. Wachsmuth*, ein neuer griechischer historiker, p. 303. 383: vrgl. Philol. XXVI, p. 734, Philol. Anzeig. 1869, p. 128. — *C. Wachsmuth*, noch einmal Aristomedes, p. 582. 673. — *G. Curtius*, über die bedeutung des wortes ὑποχριτής, p. 255. — *C. Wachsmuth*, bausteine zur topographie von Athen, p. 1: die akropolisgemeinde und die helikongemeinde. Ein stück athenischer stadtgeschichte, p. 170. — *G. Wustmann*, die überlieferung des Plinius über die anfänge der griechischen malerei, p. 225. — *G. Wustmann*, die sikyonische malerschule, p. 454. — Kallone, von *H. Usener*, p. 316. 544. — *W. Christ*, die gesetze der plautinischen prosodie, p. 559. — *A. Kiessling*, zur kritik und erklärung des plautinischen Pseudulus, p. 411: vrgl. Philol. XXVIII, p. 731 figg. — *L. Müller*, Vergiliana, p.

Digitized by Google

654. 704. — *O. Ribbeck*, über die sechszehnte, siebzehnte und achtzehnte Epistel des Horaz, p. 66: erwiderung auf einen halben bogen Horatiana, p. 432. — *L. Müller*, zur lateinischen anthologie, p. 94. — *A. Reifferscheid*, mittheilungen aus handschriften (*I Anecdotum Cavense de notis antiquorum II., Fabii Claudii Gordiani Fulgentii liber de aetatibus mundi III.*, Die Quintilianhandschrift Poggio's), p. 127. 224. 384. — *H. Usener*, vier lateinische grammatiker (Helenius Acron, Flavius Sosipater Charisius, Euanthius von Constantinopel, Paulus von Constantinopel), p. 490. 543. — *W. Nitzsch*, quellenanalyse von Livius II. I—IV, 8 und Dionysius Halicarnassensis V. 1—XI, 63. artikel I, p. 600. — *H. Müller*, beiträge zur kritik des Apuleius, p. 445. — *A. Wilmanns*, der katalog der Lorscher klosterbibliothek aus s. X, p. 385. — *L. Urlichs*, die Macella der republik, p. 84: vrgl. Ritsch. Op. Phil. II, p. 385. — *Notitia provinc. et civitatum Galliae* (I. Der text. II. Werth des verzeichnisses), von *W. Brambach*, p. 262. — — Litterarhistorisches und bibliographisches: warnung, von *xyz*, p. 669. — Der dichter Agathon in Plato's Symposium, von *J. Sommerbrodt*, p. 533. — Zu Anaxarchos und dem mechaniker Athenäos, von *J. Bernays*, p. 375. — Juba und Dionysius von Halikarnass, von *A. Kiessling*, p. 672. — Zur lateinischen litteraturgeschichte, von *H. Usener*, p. 676. — Zur Plautuslitteratur, von *F. Ritschl*, p. 660. 704. — Ovidius Naso und Varro? Von *H. Usener*, p. 681. — *L. Müller*, zum *carmen de figuris vel schematibus*, p. 682: ein seltsames *Quiproquo*, p. 536: der grammatiker Flavianus, p. 202. — *H. Usener*, ein Donatglossar, p. 223. — *A. Riese*, berichtigung zu Bähr's römischer litteraturgeschichte, p. 384. — — Handschriftliches: *J. Klein*, zu Athenäus, p. 379. 544: edirtes und unedirtes aus einer vatikanischen handschrift, p. 191: zur lateinischen anthologie p. 379: zu Symposius und Aldhelmus, p. 525: räthsel, p. 662. — *L. Müller*, zu den *scriptores rei medicae*, p. 187. 384. — — Kritisch-exegetisches: *E. Scheer*, zu Hesiodus' Theogonie, p. 684. — *K. Halm*, zu den Persern des Aeschylos, p. 203. 704. — *R. Enger*, zu Sophokles (Aiead.), p. 537: zu Euripides (frgm.), p. 207: zu Karkinos, p. 686. — *K. Halm*, zu den Fröschen des Aristophanes, p. 208: *W. Clemm*, zu den Rittern, p. 689. — *R. Enger*, zu Menander und Philemon, p. 376. — Zu Thucydides, von *O. Ribbeck*, 211. — Zu Isokrates, von *F. R.*, p. 690. — *C. Meiser*, zu Plato (Apol.), p. 378. — Zu Aristoteles' rhetorik, von *F. Susemihl*, p. 539. 691. — Zu Suidas, von *W. Meyer*, p. 691. — Zu Plautus (Aulul.), von *A. Kiessling*, p. 214: (Poen.), von *E. Lübbert*, p. 213. 693: von *W. Clemm*, p. 693: (Trin.), von *A. Riese*, p. 378: (Truc.), von *W. Wagner*, p. 379. — Zu Terenz' Adelphoe, von *W. Clemm*, p. 696. — Zu fragmenten der komiker, von *L. M.*, p. 696. — Zu Attius, von *W. Wagner*, p. 380.

Digitized by Google

— *L. M.*, tragikerfragment bei Rutilius Lupus, p. 692: zu Novius, p. 540: zu Porfirius und Lucilius, p. 380: kein neuer saturnius, p. 215: ein neues fragment des Cato, p. 541. 704. — Zu Cicero, von *W. Meyer*, p. 698. — Zu Sallustius, von *A. Eussner*, p. 217. 702: von *W. Wagner*, p. 699. — Zum rhetor Seneka, von *H. Müller*, p. 382. — Zu Quintilian, von *F. Ritschl*, p. 318. — *K. Halm*, lücken im letzten capitel der rhetorik des Quintilian, p. 218. — Zu Minucius Felix, von *Klussmann*, p. 543. — Zu Boetius *de musica*, von *J. Klein*, p. 703. — Zu Acron, von *L. M.*, p. 383. — Zum scholiasten des Germanicus, von *A. Kiessling*, p. 222. — Zu Isidorus, von *K. Zangemeister*, p. 383. — — Epigraphisches: inschrift aus Benevent, von *H. Nissen*, p. 198. — Auffindung römischer gräber bei Arles, von *J. Klein*, p. 381. — Zur verwechselung von *d* und *t*, von *o. p.*, p. 197. — — Grammatisches: ἀλωπόχρους bei Aelius Dionysius, von *J. Savelsberg*, p. 384. — *W. Schmitz*, *lecticocisium*, p. 199: *monochordus*, p. 374. — *decreivit*, von *J. Schmidt*, p. 667. — *F. Ritschl*, *porde*, p. 518. 704: *a* für *au*, p. 668. — — Metrischcs: *L. M.*, zu Ausonius, p. 200: Prosper, p. 375. — — Chronologisches: *W. Schmitz*, *Horae aegyptiacae*, p. 520: nachträge zu den ägyptischen tagen und stunden, p. 665. — — Antiquarisches: zum hymnus auf den delischen Apollo, von *J. Overbeck*, p. 195. — Der aufbewahrungsort des panathenäischen schiffes in Athen, von *C. Bursian*, p. 379. — Die ruhestation des heiligen schiffes in Athen, von *C. Wachsmuth*, p. 531. — — Archäologisches: der bildhauer Polyklet, von demselben, p. 193. — Ist ein ungegürtetes gewand für Hera in kunstwerken charakteristisch? von *J. Overbeck*, p. 521.

Zeitschrift für das gymnasialwesen, herausgegeben von *W. Hollenberg*, *R. Jacobs* und *P. Rühle*. XIX. jahrg. Berlin. 1865: januar, p. 1—21: *Schmitz*, über den böotismus des Demosthenes. Der von Aeschines gegen Demosthenes erhobene vorwurf, dass er die interessen der Thebaner vertrete, wird aus den äusserungen des Demosthenes über die Thebaner in seinen reden zurückgewiesen und gezeigt, dass erst bei der ausbreitung der macht Philipps und der anhaltenden unthätigkeit der Athener es ihm klar geworden sei, dass Athen allein die gefahr nicht mehr aushalten könne, und erst als Philipp Athen anzugreifen sich rüstete, er für den bund mit Theben eingetreten sei. — P. 22—29 *Hölscher*: programme der höheren lehranstalten der Rheinprovinz von 1863; von wissenschaftlichen abhandlungen sind zu bemerken: *A. Baumeister*, über den einfluss der metapher auf die entwicklung der sprache, Barmen, realschule; *H. Deiters de Hesiodi theogoniae prooemio*, Bonn. gymnas.; *F. A. Happe*, der homerische Hektor, Coblenz. gymnas., *O. Schmidt*, zur beurtheilung Constantins des Grossen, Duisburg. gymnas.; *W. Schmitz de aspiratarum graeca-*

Digitized by Google

rum latinarumque pronuntiatione, Düren. gymnas.; *C. Kiesel, de conclusionibus Platonicis*, Düsseldorf. gymnasium. — P. 30—43: *H. Weber*, anzeige der kritischen beiträge zur lateinischen formlehre von *W. Corssen*. Leipzig. 1863, wobei in mehreren punkten eine abweichende auffassung geltend gemacht wird. — P. 43—55: *Haeckermann*, anzeige von *P. Virgili Maronis Carmina breviter enarravit Phil. Wagner*. Ed. III. Lips. 1861, mit eingehender beurtheilung der vier ersten bücher der Aeneide in bezug auf kritik und erklärung. — P. 56—59: *H. Taeuber*, anzeige von C. Julius Caesar von Diuter. — P. 59—66: *Pomtow* anerkennende anzeige von Xenophons Anabasis von C. Rehdantz. Erster band, buch I—III. Berlin. 1863, mit bemerkungen über einzelne kritisch schwierige stellen. — P. 68: *A. Lindner*, zu Propertius: III, 25, 35 wird vorgeschlagen zu lesen *antiqua iterata* für *antiquis grata*, III, 13, 48 *illis Niliacus* statt *Gallicus Iliacis*. — P. 77—80: *Fasbender* zur erinnerung an W. A. Passow.

Februar: p. 97—104 *Hölscher*, programme der höhren lehranstalten der Rheinprovinz von 1863 (schluss): *Heicks de Helena dea*, Hedingen. gymn.; *Grotemeyer*, über Tertullians leben und schriften. Erster theil, Kempen. gymnas.; *J. Haentjes*, über willkür und bedrückung in der verwaltung der römischen provinzen — berücksichtigt nur das letzte jahrhundert der republik, meist nach Cicero, Cöln. Friedrich-Wilhelms-gymnas.; *J. Stauder de vexilli et vexillariorum apud Tacitum vi atque usu*, Cöln. kathol. gymn. an Marzellen., *G. Spengler, Theologumena Euripidis tragici*, Cöln. gymn. an der apostelkirche; *J. W. Steiner*, über den dialogus des Tacitus, Kreuznach. gymn., *Waldeyer de Aeschyli Oedipodea*. Spec. I, Neuss. gymn.; *Fr. Conrads Quaestiones Virgilianae* Trier. gymn., *Problemata arithmetica. E. codice msc. Cizensi primum ed R. Hoche. Accedunt eiusdem codicis scholia ad Nicomachi institutionem arithmeticam* (lib. II, c. 26. 27) Wetzlar. gymn.. — P. 104—122 *Haeckermann*, schluss der anzeige von Wagners Virgilausgabe. — P. 122—128 *Geppert*, anzeige von *J. Brix Emendationes in Plauti Captivos*. Gymnasialprogr. Liegnitz. 1862. — P. 128—36 anzeige von *Ciceronis Tusculanarum disputationum libri V*, für den schulgebrauch erklärt von *O. Heine*, Leipz. 1864. — P. 154—156 *Aken*, nachweis und erklärung des ὡς = *gesetzt dass*. — P. 156—60 *K.* zu Cicero's Miloniana, bespricht *L. Lange's specimen prius observationum ad Ciceronis orationem Milonianam*; §. 12 der rede wird *quando quidem* statt *quando enim* vermuthet. — P. 170—75 *R. Noetel* aus der berlinischen gymnasiallehrergesellschaft: enthält conjecturen zu Silius Italicus von *Blass*, bemerkungen über die tessarakontere des Ptolemäus Philopator von *Graser*, conjecturen zu Sophocles Antigone von *G. Wolff*, über zwei fragmente aus den babylonischen geschichten des Jamblichos von *Hercher*, die chronologische reihenfolge der ersten er-

Digitized by Google

eignisse der katilinarischen verschwörung, aus den angaben in Ciceros rede *pro Murena* für Sallust entwickelt von *Foss.*

März: p. 177—93 *Poppo*, beiträge zu den griechischen wörterbüchern aus dem Eustathius, giebt theils fehlende wörter und wortformen, theils fehlende wortbedeutungen aus dem commentar des Eustathios zu Il. VII—XVIII. — P. 194—200 *J. Schmidt*, programme der evangelischen gymnasien und realschulen der provinz Schlesien. Ostern. 1864; an wissenschaftlichen abhandlungen sind zu verzeichnen: *R. Künstler Persae Aeschyli fabula latinis numeris reddita.* Pars. I (v. 1—625) — Breslau. gymn. zu St. Elisabet; *C. W. Schmidt*, über die einwürfe des Aristoteles in der nikomachischen ethik gegen Platons lehre von der lust — Bunzlau; *Thiel* probe eine übersetzung von Platons Phaidon — Hirschberg; *Gasda* beiträge zu einer sechsten auflage des wörterbuchs der griechischen sprache von *Fr. Passow* — Oels; *Roesinger, de veteris Hispaniae rebus quibusdam geographicis* — Schweidnitz. — P. 208—23 *H. Taeuber*, ausführlicher bericht von: ausgewählte komödien des Aristophanes, erklärt von *Th. Kock.* 4tes bändchen: die Voegel. Berlin 1864 und *Exercitationes criticae. Scripsit Th. Kock.* Memel 1864. Progr. — P. 228—25 lobende anzeige *A. O. Fr. Lorenz* leben und schriften des Koers Epicharmos. Berlin. 1864. — P. 226—34. *B. Delbrück*, anzeige von *F. L. W. Schwartz* die poetischen naturanschauungen der Griechen, Römer und Deutschen in ihrer beziehung zur mythologie. Erster band: sonne, mond und sterne. Berlin ..... — P. 254 *Breiter*, zu Epicharmos, conjecturen zu dem fragment bei Clem. Alex. Strom. VI, 1, 8 und fragment 30 bei Lorenz p. 263. — P. 254—55 *G. K.* zu Cicero: pro Sest. c. 43, §. 93 soll *beatissimis* statt *pacatissimis* gelesen werden.

April: p. 257—79 *Deinhardt*: über den unterschied des classischen und romantischen. — P. 279—84 *Savelsberg*, lobende anzeige von Homers Odyssee, erklärende schulausgabe von *H. Düntzer.* Paderborn 1863—64. — P. 284—85 *M. S.*, anzeige von *Hymnus in Venerem.* Jena. 1865 (gemeinsame erstlingsarbeit sieben junger philologen). — P. 286—89 anzeige von Platons Gorgias, erklärt von *H. Kratz.* Stuttg. 1864 — anerkennend. — *G. Queck*, lobende anzeige von *C. C. Hense*, poetische personification in griechischen dichtungen mit berücksichtigung lateinischer dichter und Shakpeares. Erste abtheilung. Parchim. 1864. — P. 293—307 *Koenighoff*, ausführliche anzeige von *P. Cornelii Taciti opera, recens. Fr. Ritter.* Lips. 1864. — P. 326 kurze anzeige von *Quaestionum Hieronymianarum capita selecta scr. A. Schoene, Homerica scr. G. Schmidt.* Dorpat 1863. — P. 327—28 kurze anzeige von *H. L. Ahrens de duodecim deis Platonis* und *Grotefend* unedirte griechische und römische münzen. Hannov. 1864, und *F. W. Haag quaestionum Homericarum particula quae est de recensione Pisistratea.* Halis Sax. 1865.

Mai: p. 337—52 *E. Hoepfner*, Paul Schede, bespricht O. Tau-

Digitized by Google

bert Paul Schede (Melissus), leben und schriften. Torgau. 1864. — P. 353—73 *W. Hoffmann*, ausführliche besprechung von Sophocles für den schulgebrauch erklärt von *G. Wolff*, zweiter theil: Electra. Leipz. 1863; für einzelne stellen wird eine abweichende auffassung ausführlich begründet, für v. 363 vorgeschlagen *τοῦτο δή, λύπη, μόνον*, für v. 793 *φέρειν* für *φιλεῖν*. — P. 373—74 *Steinberg*, kurze anzeige von *Stuerenburg quaestiones Sophocleae.* Berol. 1864: die gemachten emendationen werden als mehrentheils glückliche bezeichnet, doch bei manchen stellen zu kühne divination getadelt. — P. 374—75 *C. Rehdantz*, anzeige von Th. Gomperz Demosthenes der staatsmann, ein populär. vortrag. Wien 1864: wird anerkannt. — P. 385—88 *Pomtow* anzeige von G. F. Hertzberg die asiatischen feldzüge Alexanders des Grossen. Zweiter theil. — P. 393—96 anzeige von *Homeri Ilias. Emendavit et illustravit Doederlein.* Lips. 1863. 1864. — P. 396—99 anzeige von *Q. Horatii Flacci opera recens. O. Keller et A. Holder.* Vol. I. Lips. 1864: wird anerkannt. — P. 413—20 *Feldbausch* Maecenas und Malthinus. Zu Hor. Sat. I, 2, 25. Es wird nachgewiesen, dass Malthinus kein fingirter, sondern wirklicher römischer name ist, dass dem Maecenas nirgends *tunicae demissae*, sondern nur *solutae* zum vorwurf gemacht werden und die von Horaz genannten *tunicae demissae* etwas ganz anderes sind als die *solutae* oder *discinctae* etc. — P. 421 *L. Schmidt*, zu Cic. de offic. III, 24, 3 vermuthet *honestius mendicetur* für *mentietur.* — P. 421—24 *C. F. W. Müller* zu *Varro de lingua Latina* sucht an einigen beispielen zu zeigen, wieviel richtiger oder dem richtigen näher die handschriftlichen lesarten oft sind, als die von *K. O. Müller* aufgenommenen conjecturen. — P. 427—32 *R. Jacobs* zur erinnerung an *Hermann Taeuber.*

Juni: p. 433—44 *R. Winkler* beitrag zur streitfrage in sachen *Aemilii Probi contra Cornelium Nepotem.* An der Vita des Eumenes wird ausführlich gezeigt, dass der verf. meist den Plutarch zum vorbilde gehabt, benutzt und ausgeschrieben hat, und dass die mangelhafte art der ausführung nicht auf *Nepos* als verfasser schliessen lasse, sondern auf einen ziemlich schwachen gelehrten aus der späteren imperatorenzeit. — P. 452—59 *Hölscher:* programme der Rheinprovinz. 1864. Zu bemerken sind: *L. A. Döring de tragoedia christiana quae inscribitur Χριστὸς πάσχων* — Barmen. realschule; *Remacly*, die erziehung für den staatsdienst bei den Athenern — Bonn. gymn.; *Scaena Plautina Poenuli Act. II* — *Ind. lectt. p. mens. aest.* 1865 der univers. Bonn. *M. Meiring* psychologische erwägungen über das verbum als ausdruck des erkennens und als ältestes sprachelement — Düren. gymn.; *L. Ferd. Seck de C. I. Caesaris commentariorum fide p. II* — Essen. gymn.; *L. Uebert de Tacito summo rerum gestarum scriptore* — Kempen. gymn. — P. 461—63 *H. Weber*,

Digitized by Google

anzeige von *Alex. Büchner* lautverschiebung und lautverwechslung. Darmst. 1863. P. 464—66 *G. Wolff* anzeige von Hesychii Alexandrini Lexicon recens. M. Schmidt. 4 Bde. Jena 1858—64, mit einigen gegenbemerkungen. — P. 467—71 *F. Schultz* anerkennende anzeige von *Demosthenis orationes pro Megalopolitis et pro Rhodiorum libertate.* Illustr. *C. A. Ruediger.* Lips. 1865. — P. 471—74 *Fr. Schultz* anerkennende anzeige von *T. Macci Plauti Trinummus* für den schulgebrauch erklärt von *Jul. Brix.* Leipz. 1864. — P. 474—79 *G. Becker,* anzeige von *L. Apulei Madaurensis apologia sive de magia liber ed. Gust. Krüger.* Berol. 1864: wird anerkannt, zu einigen stellen giebt der referent eigne vermuthungen. — P. 493—501 *A. Eberhard* zu Xenophons Anabasis, giebt anknüpfend an Rehdantz ausgabe eine reihe von kritischen und exegetischen bemerkungen zu einzelnen stellen.

Juli und august: p. 513—58 *van den Bergh* die parodos der Sieben gegen Theben. Versuch einer reconstruction mit ausführlicher begründung. — P. 559—65 *Hölscher:* programme der Rheinprovinz. 1864 (schluss): *Ph. J. Ditges* die epagogische oder inductorische methode des Socrates und der begriff. — Cöln. kathol. gymn. an Marzellen; *A. Weidner criticarum scriptionum specimen,* enthaltend emendationen zu Cic. pro Sestio, Tacitus, Livius und eine vergleichung des Cod. Alderspac. zu München zu *Seneca de beneficiis* — Cöln. Friedrich-Wilhelms-gymn.; *Hagelüken brevis historia agriculturae veterum Romanorum* — Münstereifel. gymn.; *C. Menn* über den ursprung der erblichkeit des decurionats in den römischen municipien — Neuss. gymn.; *Fr. Schröter quaestiones Horatianae.* P. III — Saarbrücken. gymn.; *Ἰωάννου γραμματικοῦ Ἀλεξανδρέως ἐξήγησις εἰς τὸ πρῶτον τῆς Νικομάχου ἀριθμητικῆς εἰσαγωγῆς. Primum ed. Ric. Hoche* — Wesel. gymn.; *H. Behrens de stichomythia Euripidea* — Wetzlar. gymn. — P. 565—72 *Hölscher:* programme der höheren lehranstalten Westphalens. 1863. Darunter philologischen inhalts: *Steph. Bohle de primo Aeschyleae Agamemnonis stasimo* — Münster. gymn.; *Baeumker T. Livii antiquissimarum rerum Romanarum historiis quae fides atque auctoritas tribuenda sit* — Paderborn. gymn.; *Richter de Horatii metris lyricis. Pars prior* — Recklinghausen. gymn.; *Kemper* über den seeverkehr und das seewesen der Römer von den ältesten zeiten bis zum ersten punischen kriege — Warendorf. gymn. — P. 572—74 *A. Hoffmann:* programme der katholischen gymnasien der provinz Schlesien. 1864. Philologischen inhalts sind: *Schedler de Platonis verbis in Timaeo a pag.* 20 E *usque ad pag.* 25 D — Breslau. gymn. ad St. Matthiam; *Nieberding de Themistocle quaestio duplex* (chronologische bestimmungen) — Gleiwitz. gymn.; *Stinner de eo, quo Cicero in epistolis usus est, sermone.* Part. III — Oppeln. gymn. — P. 574—86 *A. Goebel* anzeige von *L. Meyer* vergleichende grammatik der griechi-

Digitized by Google

schen und lateinischen sprache. Zweiter bd., erster theil. Berl. 1863 mit eignen beiträgen zur lateinisch-griechischen etymologie. — P. 586—92 *Geppert* anzeige von *M. Hoche* die metra des tragikers Seneca. Halle 1862: dem ref. scheint durch die untersuchung im ganzen nicht viel erreicht worden zu sein. — P. 592—99 *G. Hartmann* anzeige von *K. E. Georges* klein. lat. deutsch. handwörterbuch. Leipz. 1864 und *Heinichen's* lat.-deutsches schulwörterbuch. Leipz. 1864. — P. 606—9 *Kromayer* anzeige von *C. Peter* geschichte Roms. Erster bd. 2te aufl. Halle 1865. — P. 610—11 *H. P.* anzeige von *R. Pallmann* geschichte der völkerwanderung. Zweiter theil: der sturz des weströmischen reiches. Weimar 1864. — P. 630—35. *F. Hauthal* eine antwort und als zugabe eine conjectur zu Hor. Epist. I, 7, 29. 30: *pulmenti* für *frumenti*. — P. 636—37 professor dr. *W. Rein* †.

September: p. 660—65 *Schweminsky:* programme der posener gymnasien und realschulen im jahre 1864: darunter philologischen inhalts: *Schoenbeck,* der hermacopidenprocess — Bromberg. gymn.; *Assmus Scholae Nonnianae.* Part. I — Krotoschin. gymn.; *Car. Steiner de vocis motu oratorio sonorumque consonantiis a Graecis in dicendo adhibitis* etc. — Posen. Mariengymn. — P. 666—70 *E. E. Hudemann* programme der schleswig-holsteinischen gymnasien von ostern 1865 und der gymnasien zu Lübeck und Eutin. Philologischen inhalts: *Heimreich Miscellanea critica* (zu Hom. Od. *α*, 1—20. Soph. Oed. Col., Electra, Antigone, Aristoph. Plut., Nubes) — Flensburg; *G. Berblinger de lingua Romana rustica.* Part. I — Glückstadt; *Gidionsen* Horazens Epistel an die Pisonen übersetzt — Husum; *Kolster* die compositon des Oedipus auf Kolonos — Meldorf; *Matthiessen* einige andeutungen über die richtung und den einfluss der isokrateischen schule — Ploen; *Keck Disputatiuncula Sophoclea* — Schleswig; *Hausdoerffer,* übersetzung von Thucyd. III, 52—68 — Eutin. — P. 670 anzeige des säcularprogramms des königl. Friedrichsgymnas. zu Breslau auf 24. jan. 1865, enthaltend: *Aug. Theoph. Lange additamenta ad commentationem de periodorum Thucydidiarum structura, Jul. Geisler* über den unterschied von *adhuc non* und *nondum, Ed. Hirsch de Platonis Gorgia.* — P. 707 anzeige von *Aug. Willmanns de M. Terenti Varronis libris grammaticis scripsit reliquiasque subiecit.* Berol. 1864: wird als sehr verdienstlich bezeichnet. — P. 707—8 kurze anzeige von *Res gestae Divi Augusti. Ex monumentis Ancyrano et Apolloniensi ed. Th. Mommsen.* Berol. 1865. — P. 708 anerkennende anzeige von *K. Schenkl* werth der sprachvergleichung für die classische philologie, Antrittsvorlesung. Gräz 1864. — P. 719—20 *Simonis* zu Horat. Sat. II, 2, 29 und 30 schlägt vor zu lesen: *Carne tamen quamvis distat nil, hanc magis illa — Imparibus formis deceptum te patet — esto.*

Digitized by Google

October: p. 721—43 *J. Mähly* über den einfluss der antiken auf die moderne deutsche poesie. — P. 744—45 *Hölscher* nachtrag zu dem bericht über die rheinischen programme: *J. Kuhl Quaestiones Homericae.* C. I *de particulae περὶ forma et usu Homerico* — Jülich. — P. 745—49 *Hölscher* lippische programme und Bremen. 1862—64. Philologischen inhalts: *Nöldeke* die armuth der sprachen. Eine sprachvergleichende studie — Bückeburg 1863; *Fuchs* Sagunt. Eine historische skizze — Bückeburg 1864; *C. Th. Gravenhorst* Pindars siegesgesang auf Arkesilas, übersetzung in troch. tetrameter. — Bremen 1862. — P. 750—62 *v. Velsen* eingehende besprechung von Aristophan. Pax ed. *Jul. Richter.* Berol. 1860. die hauptvorzüge der ausgabe liegen nach ref. in der interpretation und einleitung. — P. 762—62 *G. Wolff* anzeige von *C. Wex* sophocleische analecten. Schwerin 1863: erklärend und kritisch zu Aias, Electra und Philoctet, werden als werthvoll bezeichnet. — P. 764—65 *G. Wolff* anzeige von *Fr. Chr. Hoeger* grundzüge der griechischen bühne. Landsbut 1863: im ganzen anerkennend. — P. 765—66 *G. Wolff* anzeige von *K. F. W. Hasselbach*, sophocleisches. Frankf. 1861. — P. 766—68 *G. Wolff* anzeige von *Rob. Enger Adnotationes ad tragicorum graecorum fragmenta.* Ostrovow. 1863: wenige änderungen werden anerkannt, die meisten sind nach ref. zu gewaltsam. — P. 768—70 *G. Wolff*, anzeige von *Analecta Sophoclea et Euripidea ed. Fr. G. Schmidt.* Neustrelitz 1864: viele der mitgetheilten vermuthungen scheinen ref. unnöthig, sehr viele zu gewaltsam. — P. 770 *G. Wolff* anzeige von *J. C. Schmitt-Blank* althellenische kulturbilder nach den homerischen gleichnissen entworfen. Erster theil. Mannheim 1864 Prgr. d. Lyceums. — P. 771 *G. Wolff* anerkennende anzeige von *Chr. Semler* die aesthetische erziehung und Homer als die grundlage derselben. — P. 777—78 *G. Stier* anzeige von *J. G. vor Hahn* die ausgrabungen auf der homerischen Pergamos. Leipz 1865. — P. 779—82 *G. Stier* anzeige von *Gr. Wilh. Nitzsch*, in seinem leben und wirken dargestellt von *Fr. Lübker.* Jena 1864. — P. 789—90 *Hornung* ein paar worte über die alcaeische strophe. — P. 790 *Imelmann* zur Sestiana (§. 18—24). — P. 792 *C. F. W. Müller* zu *Varro de lingua Latina.* Fortsetzung.

November: p. 819—33 *Holstein*: programme der provinz Sachsen von 1864. Philologischen inhalts: *Bergk, Ind. schol. p. aest.* 1864 der universität Halle enthält erklärung von zwei Pelignischen inschriften, die sich auf zwei metallblättern in Sulmo finden; *Ind. schol. per hiem.* 1864—65 der universität Halle: beiträge zur erklärung und kritik des Kallimachos; *Scheuerlein* die syntaktischen gebrauchsformen des lateinischen verbum nach der bedeutung seines wortbegriffs — Halle, latein. hauptschule; *Hildebrandt T. Lucretii de primordiis doctrina* — Magdeburg, dom-

Digitized by Google

gymnas.; *Gerland*, versuch einer methodik der linguistik — Magdeburg, pädagogium zum kloster Unser lieben frauen; *C. Bethe* Athen unter der herrschaft des Pisistratus und des Hippias — Merseburg, domgymn.; *Fr. Recke*, probe einer metrischen übersetzung von fabeln des Phaedrus mit historischen und sprachlichen anmerkungen — Mühlhausen, gymn.; *C. Förtsch Emendationum Valerianarum* part. II — Naumburg, domgymn.; *Perschmann de Laur. Rhodomani vita et scriptis* — Nordhausen, gymn.; *Fr. Kern Quaestionum Xenophanearum capita duo* — Pforta, Landesschule; *Pfau, de numero Saturnio spec. II* Quedlinburg, gymn.; *O. Erdmann de L. Apuleii Madaurensis elocutione* — Stendal, gymn.; *Lotholz* beiträge zur geschichte der bedeutung Athens — Wernigerode, gymn.; *Knappe*, grundzüge der aristotelischen lehre von der eudämonie — Wittenberg, gymn.; *Theiss* nachträge zur erklärung des griechischen sprichworts *Ταντάλου τάλαντα* etc. — *Zeitz*, gymn. — P. 833—39 *Hölscher* grogramme der höheren lehranstalten Westphalens. 1864. Philologischen inhalts sind: *C. A. Jordan Questionum Tullianarum particula* (emendationen zu den philipp. reden) — *Soest*, Archigymnas.; *L. Löbker* charakter und bestimmung der gymnastik in Athen — Münster, gymnas. Paulinum; *Ind. lectt. p. m. hib.* a. 1864—65 der akademie in Münster: *Fr. Winiewsky de Euripidis res ad extremam hominis sortem spectantes tractandi ratione*, schluss der abhandlung von 1860; *B. Werneke* über die bedeutung des lautes in der sprache — Paderborn, gymn. Theodorianum; *C. Ruhe de Agamemnone Aeschyleo* — Rheine, gymn. Dionysianum. — P. 861—65 *G. Wolff*, anzeige von *E. Guhl* und *W. Koner* das leben der Griechen und Römer, nach antiken bildwerken dargestellt. Zweite aufl. Berl. 1864. — wird sehr empfohlen. — P. 865—66 *G. Wolff* anzeige von *J. Krause*, Deinocrates oder hütte, haus und palast, dorf, stadt und residenz der alten welt, Jena 1863 — wird anerkannt. — P. 866 *G. Wolff*, anzeige von *Historiae litterarum Graecarum summarium conscrips. J. H. Neukirch*, Kiew 1863, im ganzen anerkennend. — P. 867—74 *C. F. W. Müller* zu Varro de LL. (schluss). — P. 874—78 *Hülsenbeck*, zu Tacit. Agricola, behandelt stellen aus c. 36, 37, 28, 10. — P. 878—79 *Hudemann* zu Horat. Sat. 1, 9, 8 und 14, erklärt *misere* = *in der peinlichen lage.*

December: p. 896—904 *Geppert* über den hiatus bei gleichlautenden vocalen und diphthongen. — P. 905—910 *Hölscher* programme der evangelischen höheren lehranstalten Westphalens. Ostern 1865. Philologischen inhalts: *G. F. Hildebrand* beiträge zum sprachgebrauch des Livius und zur feststellung des textes — Dortmund, gymn.; *C. Schnelle* über die schlachten am Ticinus und an der Trebia — Hamm, gymn.; *J. H. Knoché* untersuchungen über die neuaufgefundenen scholien des Proclus Diadochus zu Euclids ele-

Digitized by Google

menten — Herford. gymn.; *M. Krummacher Religio apud Graecos quam vim habuerit ad conformandam ingeniorum culturam* — Siegen. realschule. — P. 910—13 *Jos. Schlüter* anzeige von *R. Löhbach* könig Oedipus, eine tragoedie des Sophocles in moderner form. Neuwied und Leipz. 1864: der übersetzer scheint dem ref. in dem streben nach unmittelbar practischer wirkung und populärem verständniss zu weit gegangen. — P. 929 kurze empfehlende anzeige von *F. G. Welcker* tagebuch einer griechischen reise. 2 bde. Berl. 1865. — P. 931 kurze anzeige von *H. Wentzel quaestiones metricae.* Oppolii. 1864. — P. 932—37 *B. Schulz* zu den Scrippt. hist. Aug.: Capitolinus oder Spartian? — P. 937—39 *Poehlmann* zu Sall. Jug. 47, 2 glaubt, dass das *commeatum* der handschriften aus *conventum* verschrieben, *iuvaturum* nicht zu ändern sei. — P. 939—44 *Haeckermann* zur 13. satire Juvenals (v. 3—4, 16—18, 28—30). — P. 944—46 *K. Schaedel* über Livius I, 58, 5, schreibt für *velut* — *utut.* — P. 946 *A. Hoffmann* zu Cicero pro Mur.: §. 33 wird *relevarit* für *renovarit*, §. 68 *id diiudicare* für *id iudicare* vermuthet §. 32 soll *cum* in den worten *cum bello invectum* aus einer abkürzung von *acerrime* oder *acerrimo* entstanden sein.

Zarncke Centralblatt, 1861, nr. 44: *W. Herbst*, der abfall Mytilena's von Athen im peloponnesischen kriege. 4. Köln. 1861: Mitylena sei damals oligarchisch regiert gewesen, daher das zerwürfniss. — *M. Catonis praeter librum de re rustica quae exstant. H. Jordan recensuit atque prolegomena scripsit.* 8. *Lps.* 1860: ref. will p. 19, 14 *quod illuc milites*, p. 35, 3 *donabam hasta* für *honeste*, p. 90, 21 *ex quonam* lesen. — *Arnolds*, Fr. A. Wolf in seinem verhältnisse zum schulwesen u. s. w. 8. Braunschweig. 1861. — Nr. 45: *Ἡ μέχρι Φιλίππου ἀρχαία ἱστορία τῆς Μακεδονίας, συντυχθεῖσα μὲν ὑπὸ Ὄθωνος Ἄβελ, μεταφρασθεῖσα δὲ ὑπὸ Μαργαρίτου Γ. Δημητοῦ.* 8. Leipzig. 1860. — *E. Curtius* griechische geschichte. Bd. II. 8. Berlin. 1861: anzeige von *Bu*, in der einigen ansichten des vfs. widersprochen wird, aber ohne angabe eines grundes: es ist das eine ungemein billige, aber auch durchaus unnütze art anzeigen zu schreiben. — Nr. 46: *L. Mercklin*, die citirmethode und quellenbenutzung des A. Gellius in den *Noctes Atticae.* 8. Leipzig. 1860: *J. Kretzschmer, de A. Gellii fontibus. P. I. De auctoribus A. Gelli grammatic.* 8. *Lips.* 1860. — *F. G. Welcker*, griechische götterlehre. 2. bd. Götting. 1860. — Nr. 48: *F. Ueberweg*, untersuchungen über die echtheit und zeitfolge platonischer schriften. 8. Wien. 1861. — *Leo Meyer*, vergleichende grammatik der griechischen und lateinischen sprache. Bd. I. 8. Berlin. 1861.

Druckfehler: P. 284 z. 15 v. ob. lies *qui* statt *quos.*

Digitized by Google

I. ABHANDLUNGEN.

IX.

Zu Plautus.

Amph. I, 2, 27: Sed Alcumenae huíus honoris grátia
Patér curabit, úno ut fetu fieret,
Uno út labore absólvat aerumnás duas.

Zur beseitigung des offenbaren fehlers im zweiten verse tilgt Fleckeisen Epist. crit. p. XVII nach einem vorschlage Ritschl's die worte *uno — fieret* als glossem und setzt dafür *Iúppiter summús meus*: ein bei der beschaffenheit des plautinischen textes nicht ungerechtfertigtes, aber immerhin missliches verfahren, wo nicht die zwingendsten gründe vorliegen. Hier ist eine so gewaltsame änderung der überlieferung überflüssig, wenn sich statt des corrupten *fieret* ein in den zusammenhang und das metrum passendes wort finden lässt; und zwar gewinnt es bei vergleichung von III, 1, 18 *faciamque ut uno fetu pariat* und V, 2, 5 *uno partu duos peperit simul* den anschein, als wäre hier ursprünglich geschrieben *úno ut fetu* [*PEP*]*ERERIT*. Aehnlich steht der conj. perfecti z. b. Pseud. 654 *huc quidem hercle haud ibis intro, ne quid harpax feceris.*

Amph. II, 1, 21: Rogásne, improbe, étiam, qui lúdos facís me?

Das, wie es scheint, überlieferte *rogasne* widerstreitet ebenso wie das Pers. 42 von Ritschl aus Ba aufgenommene *rogan* (*rogan* Bb, *rogas* CD) dem sonstigen plautinischen gebrauche, wie er sich aus den folgenden stellen ergiebt: Aul. IV, 7, 7. Capt. 660. Cas. II, 3, 35. Epid. I, 1, 63. II, 2, 91. Ba. 206. 216. 980. Pseud. 740. Poen.

Digitized by Google

I, 2, 51. 174. III, 23. Pers. 107. Rud. 860. Stich. 335. Trin. 80. Truc. II, 7, 24 *rogas?*, Aul. II, 5. 13. Rud. 1361 *rogitas?*, Ba. 331. Men. 292 *etiam rogas?* Aul. III, 2, 10. 23. IV, 4, 6 *etiam rogitas?*, Cas. V, 4, 18 *rogitas etiam?*, Men. 640 *me rogas?* 713 *rogas me?*, Aul. II, 4, 17. MGl. 317 *quid negoti sit, rogas?*, Rud. 379 *si amabat, rogas, quid faceret?*, Amph. 1025 *at etiam, quid velim, id tu me rogas?*, Pseud. 1163 *rogitas, quod vides?*, Stich. 833 *quid agas, rogitas?*, Aul. III, 6, 15 *quid sit, me rogitas?*, Bacch. 1195 *quid agas, rogitas etiam?*, Amph. 1029 *etiam quis ego sim, me rogitas?*. Es ist demnach an der Persastelle die lesart von Ba durch die von CD zu ersetzen und in dem Amphitruoverse wahrscheinlich nach Amph. 1025. 1029. Aul. III, 6, 15. Men. 640. 713 zu schreiben:

Rogás me, improbe ss.

Capt. I, 1, 4 lautet im Vetus:

At ego áio recte. nám scortum in convívio
Sibi amátor, talos quóm iacit, scortum ínvocat.

Das erste *scortum* streicht man gewöhnlich und zieht zur ausfüllung des versmasses *sibi* vom anfange des folgenden verses an den schluss dieses. Dass worte aus benachbarten versen eingedrungen sind, findet sich ja oft genug, eben so häufig aber, dass die einfachsten worte in der abenteuerlichsten weise erweitert sind, zum theil durch nachbarlichen einfluss z. b. Men. 946 *maledice* für *medice* aus dem *maledictis* im vorhergehenden verse. Nimmt man an, dass *scortum* hier auf ähnliche weise aus *suum* entstanden ist, so bedarf es keiner weiteren änderung der überlieferung.

Curc. 199 ss. sagt Palinurus zu seinem herrn:

Béne monstrantem púgnis caedis, hánc amas, nugás meras,
Hócine fieri ut ímmodestis te hic modereris móribus.

Der zweite vers soll nach der gewöhnlichen erklärung etwa besagen: es ist denn wirklich möglich, dass du dich hier so unbescheiden benehmen kannst? In diesem zusammenhange hat das *hic* nur dann einen sinn, wenn Palinurus seinen vorwurf damit verschärfen will; aber weder zeit noch ort der handlung, die bei nacht und vor dem hause eines *leno* spielt, noch die anwesenden personen sind der art, dass sich darauf ein besonderer vorwurf gründen liesse. Dieses bedenken würde durch die änderung *his* leicht beseitigt, wenn nicht die seltsame ausdrucksweise *immodestis moribus*

Digitized by Google

se moderari den verdacht einer stärkeren verderbniss erregte. Schrieb Plautus vielleicht:

Hócine fieri, ut ímmodestis tuís modereris móribus?

d. h. sollte es wohl möglich sein, dass du deine unart zügeln könntest?

Cas. prol. 8 ergänzt man auf's leichteste, wenn man schreibt: *Antíqua[Q.] Opera et vérba quom vobis placent.* Für v. 72 desselben prologs dürfte sich folgende ergänzung als die einfachste empfehlen: *Et hic in nostra térra, [terra] in Apula (Apulia cod.)*, vgl. Trin. 933. *Arabia terra.*

Cas. II, 2, 2, 27 sagt Murrina zu ihrer freundin Cleostrata [1]):

Nám peculí probam níl habere áddecet
Clám virum, et quae habet, pártum ei haud cómmodest,
Quín viro aut súbtrahat aút stupro invénerit.

Wie der zweite vers überliefert ist, lässt er sich nur als troch. kretiker messen; ein solches metrum würde aber hier die reihe der cretischen tetrameter unangenehm unterbrechen. Ergänzt man *et* zu *set* oder *sei*, so ist der tetrameter hergestellt.

Cas. II, 3, 5: Stalino oder wie er sonst heisst äussert seine verwunderung, dass die köche, die doch so viele gewürze brauchten, die liebe, als ein *condimentum omnibus quod praestat*, ungenutzt liessen; er fährt fort:

Nam ubi amor condimentum inerit, cuivis placituram credo.

So der Vetus; da der vers ein anapästischer sein muss, so hat Geppert nach den vermuthungen früherer geschrieben: *Nam[que] úbi amor condiméntum inerit, cuivis placiturum crédo.* Bei dieser fassung ist aber die construction äusserst hart und das richtige verständniss wesentlich erschwert, da man *placiturum* unwillkürlich auf das zunächststehende *condimentum* bezieht. Die bisher, wie es scheint, unbeachtete lesart des Vetus *placituram* macht es vielmehr wahrscheinlich, dass ein feminines substantiv ausgefallen ist, auf das sich *ubi* und *placituram* beziehen. Es wird daher etwa zu schreiben sein:

Nam [escam], úbi amor condiméntum inerit, cuivís placituram crédo.

1) Sollte dieser name nicht ursprünglich *Cleustrata* gelautet haben? Wenigstens steht er überall, wo er im verse erscheint (II, 6, 41, III, 2, 11, III, 5, 5, V, 4, 21) statt eines *creticus*.

Digitized by Google

Cas. II, 6, 28. Chal. Víde ne qua illíc ínsit alia sórtis sub aqua. Stal. Vérbero,
Mén te censes ésse? nullast: hábe quietum animúm modo.

Bei dieser vertheilung der personen fällt es zunächst auf, dass Cleostrata, an welche die worte des Chalinus gerichtet sind, darauf keine antwort giebt, sodann dass der verdächtigte Stalino zuerst so heftig auf Chalinus einfährt und ihm dann fast noch in demselben augenblicke gut zuredet. Es unterliegt daher wohl keinem zweifel, dass nur die worte *verbero — esse* dem Stalino, die übrigen der Cleostrata gehören.

Cas. II, 5, 42. Stal. Tacé parum[per]. Ol. Quíd vis? Stal. Eccum exít foras
Chalínus intus.

Bisher scheint man sich mit der allerdings nothwendigen und den vers, wie er sonst überliefert ist, füllenden ergänzung des *parum* zu *parumper* (vgl. Curc. 357. Most: 1153) begnügt zu haben, ohne zu sehen, dass das *quid vis?* unmöglich richtig sein kann. Ist schon an und für sich nicht recht natürlich, dass jemand auf die aufforderung zum schweigen mit einem „was willst du?“ antwortet, so widerstrebt auch dem sonstigen plautinischen gebrauche diese anwendung des *quid vis?* vollständig. Bisweilen findet sich als entgegnung auf eine aufforderung zum schweigen *quid est?* vgl. Cas. II, 2, 37. Poen. III, 2, 32. Pseud. 208. Truc. IV, 4, 39, und vielleicht hat dieses *quid est?* ursprünglich auch hier gestanden. In diesem falle wäre noch eine weitere lücke anzunehmen, die sich auf folgende weise ergänzen liesse:

Tacé parum[per]. — Quíd [est? q]uaes[o]. — Eccum exít foras.

Ein offenbar falsches *quidvis* ist auch Truc. III, 2, 7 überliefert *Quid vis qui tuam expecter osculentiam*, wo vermuthlich zu schreiben ist: Ast. *Quid ais? qui[d]? tuam* [*iam*] *expectoras* [*tru*]*culéntiam?*

Epid. I, 2, 47. Epidicus hat seine bereitwilligkeit erklärt, sich auf's neue der gefahr zu unterziehen und für seinen jungen herrn geld aufzutreiben; der letztere belobt ihn dafür *Nunc places, nunc égo te laudo*, worauf Epidicus nach den handschriften antwortet: *patiar istuc* (A, *ego istuc* B) *quod lubet*. Diese worte geben durchaus keinen

Digitized by Google

angemessenen sinn, und zwar scheint der hauptfehler in dem völlig beziehungslosen *istuc* zu stecken. Allem anscheine nach sollen die worte ein ausdruck der resignation sein (vgl. MGl. 1372 *iam patiar quidquid est*); diesen sinn erhalten sie in ganz klarer weise, wenn man von der lesart des Ambrosianus ausgehend mit ergänzung zweier buchstaben und geringfügigen anderweitigen änderungen schreibt:

pátiar [D]IS[Q]UICQUID lubet.

Epid. IV, 1, 1: Sí quid est homini míseriarum, quód miserescat miser ex animo est,
Id ego experior.

Das zweite *est* wird von den herausgebern als sinnstörend ohne weiteres getilgt; es wäre aber doch die frage, ob nicht etwas ganz gutes darin steckt. Bekanntlich werden *m* und *st* am ende der wörter in den plautinischen handschriften häufig verwechselt, da sie beide durch denselben über den endvocal gesetzten strich bezeichnet wurden, z. b. *quidem* für *quid est* Cas. III, 6, 20. Poen. V, 2, 36. Ps. 1066. 1067, *em* für *est* Bacch. 738. Ps. 1066, *gratiam* für *gratiast* Ps. 713, *quid est* für *quidem* Merc. 539. Poen. III, 4, 28, *idest* für *item* Merc. 12, *adest* für *eadem* Pers. 445. Schreibt man darnach an dieser stelle *animo, em Id ego experior*, so ist nichts auszusetzen; *em* nach einem hypothetischen satze findet sich auch sonst, vgl. Merc. 313 *si umquam vidistis pictum amatorem, em illic est*; gleichfalls am versende, während das dazugehörige pronom. demonstrativum den anfang des folgenden verses bildet, steht es Ps. 443 *em Illic ést pater, patrem ésse ut aequomst fílio.* — Wie an dieser stelle steckt vielleicht auch Ps. 340:

Díc mihi, obsecro hércle, verum sério, hoc quod té rogor,

A hat das *r* am ende von *rogor* durchstrichen, nach Studemund's mittheilung) in dem „*est vel ẽ*," welches die übrigen handschriften nach *rogo* haben, etwas mehr als ein blosses versehen. Bisweilen nämlich finden sich in BCD die spuren verschiedener lesarten neben einander im texte, z. b. Aul. IV, 7, 15 *Ut istuc quod me oras efficiam tibi impetratum ab eo auferam* = *Ut istuc, quod me*[*d*] *óras, efficiám tibi* und *Ut istúc quod me oras, impetratum ab eo aúferam*, Epid. III, 3, 7. *Vel quasi egomet* = *Vel / Quasi égomet*, Men. 54. *Nam nisi qui non argentum dederit*

Digitized by Google

= *Nam nisi qui* / *Qui nón* *argentum déderit*, 229. *Quam si adveniens terram videas* = *Quom* / *Si* *advéniens*, MGl. 176 *quis is erit homost* = *quis is erit homost* (so A), Poen. I, 1, 35 *sine damno et dispendiotuo* = *sine damnó tuo* / *dispéndio* V, 5, 2 *habeanto* *habeant* / *habento*. So weist möglicherweise auch hier das *rogo ẽ* dieser handschriften auf zwei verschiedene lesarten, *rogo* und *rogem* hin; beides ist in dieser verbindung plautinisch, wenn auch jenes das häufigere, vgl. Asin. 29 *Dic obsecro hercle serio quod te rogem*, Pseud. 1191 *Responde, obsecro hercle, hoc vero serio quod te rogo.* Curc. 245 *hoc responde quod rogo.* Men. 917 *dic mihi hoc quod te rogo.* Most. 748 *hoc mihi responde primum quod ego te rogo.* Merc. 185. 214 *hoc quod te rogo responde.*

Ba. 108. Séquere hac igitur me íntro in lectum, ut sédes lassitúdinem.

Drei verse vorher hat dieselbe Bacchis, die den angeführten vers spricht, zu ihrer von der reise ermüdeten schwester gesagt *aqua calet, eamus hinc intro ut laves*; darnach hat Becker mit recht an dem überlieferten *in lectum* angestossen und ganz sinngemäss dafür *lotum* geschrieben, welches auch Ritschl und Fleckeisen in den text aufgenommen haben. Doch müsste es wenigstens *lautum* heissen nach dem sonstigen brauche des Plautus, soweit sich derselbe aus den handschriften feststellen lässt, die wenigstens von dem simplex nur die formen *lautum* und *lautus* kennen [2]); überdies lässt die überlieferung vielmehr auf einen substantivischen ausdruck vermuthen. Wahrscheinlich ist *in lectum* durch versehen oder unverstand aus *in pielum* (*pyelum*) entstanden, vgl. Stich. 568. *Poste ibo lautum in pyelum* (*pilum* cod.), *ibi fovebo senectutem meam.*

2) Auch in *compositis* ist das *o* nicht sonderlich verbürgt: Rud. 699 scheinen *BC* [*el*]*autae* zu bieten; Trin. 406 hat *A elutum* für *elotum* der übrigen handschriften, Poen. I, 2, 103 dieselbe handschrift nach Geppert *illotis*, die übrigen *inlutis*, auch Poen. I, 2, 22 weist das *inlusta* oder *iniusta* deutlich auf *inluta* hin. In diesem verse erscheint meines wissens das einzige mal die form *lavatus* für das sonst von den handschriften gebotene und vom metrum (wie auch hier allem anscheine nach) erforderte *lautus*; für das *supinum* finden sich *lautum* und *lavatum*, vgl. Aul. III, 6, 43. Stich. 568. 595.

Digitized by Google

Bacch. 567 ss. Mnes. Pérdidisti me. Pist. Etiamne ultro tuís me
prolectás probris?
Mnes. Quíd amas Bacchidém. Pist. Duas ergo hic íntus
eccas Bácchides.
Mnes. Quíd duae? Pist. Atque ambás sorores.

Von den verschiedenen auffassungen der worte des Mnesilochus im zweiten verse *Quid amas Bacchidem?*, *Quid? amas Bacchidem?* und *Quid? amas Bacchidem,* ist die letzte, von Ritschl und Fleckeisen nach Scaliger und Hermann angenommene allein sinngemäss. Dieselbe auffassung erheischt der zusammenhang Truc. II, 3, 12, eine stelle die von V, 10 an folgendermassen gelautet zu haben scheint:

Ast. Licet. Din. Aúdin etiam? Ast. Quíd vis? Din. Di
me pérduint,
Si té revocavi: nón tibi dicebam: í modo.
Ast. Quid? mé revocabas, improbe nihilíque homo.

In v. 11 geben die handschriften *Qui te ss;* dadurch entsteht aber ein unerträglicher widerspruch, indem Diniarchus in demselben athemzuge die Astaphium zurückgerufen zu haben zugestehen (*di me perduint, qui te revocavi*) und leugnen würde (*non tibi dicebam*): man vergleiche zu dem ausdrucke *di me perduint, si* Aul. IV, 4, 18 *di me perdant, si ego tui quicquam ubstuli.* MGl. 833 *di me perdant si bibi, si bibere potui,* Trin. 992. *di me perdant, si te flocci facio:* Cas. II, 3, 30. *di me atque te infelicent, si ego in os meum hodie vini guttam indidi* [3]). Von v. 12 lautet der anfang in den handschriften *quid iam me?* was Spengel mit recht als durch dittographie aus *quid me* (*quid idmme*) entstanden anzunehmen scheint, und interpungirt man *Quid me revocabas;* aber auf das leugnen des Diniarchus kann Astaphium füglich nicht mit einer solchen frage antworten, sie muss ihn vielmehr lügen strafen, und so ist wenigstens zu interpungiren *Quid? me revocabas.* Doch erscheint sowohl hier als in jener stelle der Bacchides das *quid* sehr zweifelhaft, da ein solcher gebrauch desselben bei Plautus nicht üblich

3) Derselbe fehler scheint Amph. 340 stattzufinden:
Vérum certumst cónfidenter hóminem contra cónloqui,
Quí possim vidéri huic fortis, á me ut abstineát manum,
in welchem falle freilich noch *possim* in *possum* zu ändern ist, vgl. Trin. 921. 959. Ba. 1151. Men. 419. 1049. Cist. 14, 2, 13. Umgekehrt ist vielleicht Ps. 122 für *verum si potes* (Ritschl *si*[*hau*] *potes*), wenn überhaupt eine änderung nöthig ist, *verum qui potes?* zu schreiben vgl. Ps. 930. Most. 375. Men. 1120. Poen. IV, 2, 70.

Digitized by Google

ist. Vermuthlich hat an beiden stellen die nicht seltene verwechslung von *quid* mit *quin* (vgl. Cas. II, 5, 6. Ep. V, 2, 19. Merc. 362. Pers. 12. Most. 168) stattgefunden, das sich in dem Bacchidesverse sowohl als adversativpartikel (vgl. Amph. 359. 410. Truc. II, 3, 6) wie als gleich *quine* —? (für *tene, qui* —?) fassen lässt, vgl. *sin* für *sine* Merc. 143 [4]). — In dem dritten Bacchidesverse muss entweder nach *duae* eine unterbrechung der rede angenommen oder *duas?* geschrieben werden; denn wenn bei Plautus ein wort aus der vorangegangenen rede jemandes einfach wiederholt wird, pflegt es in demselben casus zu stehen.

Most. 71. Tran. Dum intérea sic sit; ístuc „actutúm" sino.
Grum. Ita ést: sed unum hoc scíto, nimio célerius
Venire quod moleste quam illud quod cupide petas.

In dem *ita est* des zweiten verses hat Ritschl wohl mit recht einen fehler angenommen, da es sich nur höchst gezwungen erklären lässt. Das von ihm gesetzte *ita fit* ist ungleich passender; das einfachste ist aber *Ita[n]ést?* Im folgenden verse wird am leichtesten metrum und sinn hergestellt, wenn man schreibt:

nimio célerius

Venit, quód modeste, quam íllud quod cupidé petas,

weit schneller kommt das, wonach man nur mässiges d. h. nicht sonderliches, wenig verlangen, als das, wonach man heftiges verlangen trägt (Ritschl: *Venire quod tu nólis, quam illud quód petas*, Lorenz *Venire quod moléstumst, quam illud quód petas*). *Venire* verdankt wohl einem abschreiber seine entstehung, der die construction von *scito* abhängig machen zu müssen glaubte.

Most. 128 ss lauten bei Ritschl:

Nitúntur, ut alií sibi esse illórum similis éxpetant.
Ad légionem quom ítur,
Adminiculum eís danunt tum iam áliquem cognatúm suom:
Prótenus abeunt á fabris: ubi émeritumst stipéndium,

4) Dagegen ist Bacch. 563 *quid?* für das von Ritschl und Fleckeisen beibehaltene *qui?* der handschriften, wie der sonstige gebrauch beider wörter bei Plautus lehrt, mit Angelius zu setzen, ebenso Curc. 277. *Qui istic clamorem tóllis?* Umgekehrt erfordert der plautinische sprachgebrauch *qui* für *quid* Poen. V, 5, 43 *Qui tibi lubidost — loqui inclementer nostro cognato et patri?* vgl. V, 6[b], 1 *qui lubet patruo meo loqui inclementer?* Ep, I, 1, 88. *qui lubidost male loqui?* III, 1, 12. *qui tibi lubet mihi male loqui?* Men. 396 *qui lubet ludibrio habere me* —? Rud. 639 *qui lubet maledicere?*

Digitized by Google

Igitúr tum specimen cérnitur, quo evéniat aedificátio.

Die abweichungen der handschriften sind *ad legionem comita* CD, *l. tum comita* B, *Eatenus abeunt — ubi unum emeritum est*, überdies fasst B die worte *Ad — danunt* und *Tum suum* in je einen vers. Der zweite vers bei Ritschl soll ein bacch. dimeter sein; doch so unreine bacch. verse, am allerwenigsten dimeter, ist man nicht befugt dem Plautus zuzumuthen, zumal aus blosser vermuthung. Um es kurz zu sagen, so scheint in dem *comita* resp. *comitum* der handschriften *comitem* zu liegen und dieses ein auf *adminiculum* bezügliches glossem zu sein; setzt man für letzteres die form *adminiclum*, so ergeben sich nach der abtheilung des Vetus zwei acatalectische iambische dimeter:

Ad légionem adminiclum ís danunt
Tum iam áliquem cognatúm suom.

Ist es dann schon an sich unwahrscheinlich, dass der folgende vers ein vereinzelter trochäischer zwischen iambischen sein sollte, so spricht auch die überlieferung wenig dafür, der zu folge der vers vielmehr gleichfalls ein iambischer ist:

Eaténus abeunt a fábris: ubi unum émeritumst stipendium:

der proceleusmaticus statt des trochaeus findet sich noch anderwärts an derselben versstelle iambischer tetrameter, vgl. Asin. 634 *Quas hódie adulescens*, Rud. 941 *Nil hábeo adulescens*. Freilich erklärt Ritschl opusc. II, p. 252 das auch in dem alten plautinischen glossar überlieferte *eatenus* für sinnlos; der gedankenzusammenhang ist aber auch mit *eatenus* ein ganz angemessener: zur legion geben die eltern ihren kindern noch einen verwandten als beistand mit; obgleich sich die kinder zunächst nur soweit, also noch nicht vollständig, von der elterlichen obhut entfernen, so ist doch dieser schritt für ihre entwicklung zum guten oder schlechten entscheidend.

Most. 199. Ex fáctis nosce rém: vide, [ego] quaé sim et fui ánte. Nach der interpunktion zu schliessen fasst Ritschl den satz *et quae fui ante* als noch abhängig von *vide*, nimmt also einen allerdings nicht unerhörten moduswechsel an. Wie es aber das nächstliegende ist, so wird auch die stelle ungleich affectvoller und zugleich die änderung des überlieferten *vides* in *vide* überflüssig, wenn man interpungirt: *vides. ego quaé sim, et quae fui ante!*

Most. 419. Tran. Sed quíd tu egrederes perio iam iam óptume

Digitized by Google

Praecéptis paruisti. Pu. Iussit máxumo
Opere órare, ut patrém áliquo absterrerés modo.

Der erste vers lautet bei Ritschl: *Sed quid tu egredere? perii. eho, iamiam óptume Praecéptis pares.* Bei dieser schreibweise lässt sich die stelle kaum anders auffassen, als dass Tranio in seiner aufregung seinen v. 404 gegebenen auftrag, ihm die *clavis Laconica* herauszuschicken, vergessen hat und nun den *puer* wegen des vermeintlichen ungehorsams gegen seinen befehl, sich so zu verhalten, als wäre niemand im hause (v. 401 ss.), anfährt. Wenn darauf der *puer* nur antwortet *iussit maxumo opere orare ss,* so vermisst man eine erwähnung des schlüssels, dessen überbringung der eigentliche zweck seines herauskommens ist, und um so mehr, als v. 425 Tranio weiss, dass er den schlüssel mitgebracht hat (*clavim cedo*). Es muss nothwendig in diesen versen von dem schlüssel die rede gewesen sein; Ritschl's schreibweise muss also schon aus diesem grunde höchst zweifelhaft erscheinen. Dazu kommt, dass dieser gebrauch des *eho* sehr bedenklich ist, da Plautus *eho* nur in fragen und imperativischen sätzen zu brauchen pflegt[5]). Den erforder-

5) Die beispiele der ersten art anzuführen ist bei der grossen zahl derselben überflüssig; die der andern sind folgende Capt. 623. Ep. IV, 1, 40. Ba. 444. Most. 843. Men. 432. Pers. 609. Ps. 348. St. 150. Truc. II, 5, 24. Im imperativischen sinne steht es offenbar auch Ba. 1149. *Soror, ést quod te volo sécreto. — Eho, amábo. — Quo illae[c] abeunt?,* wenn es hier nicht räthlicher ist, nach Asin. 894. Pers. 245. Truc. II, 7, 33 zu schreiben: *Eho, amábo, [dic]. — Quo illae abeunt?* Im fragenden sinne steht es auch Cas. II, 3, 21. *eho tu, nihili cana culex(?), — vix teneor, quin quae decent te dicam — senecta aetate unguentatus per vias ignave incedis?* (vgl. Pers. 406 *eho, lutum lenonium ..., procax, rapax, trahax, — trecentis versibus tuas impuritias transloqui nemo potest — accipin argentum?*), sowie MGl. 405. *Palaestrio, eho Palaestrio — Ehe Sceledre, Sceledre, quid vis? — haec mulier ... est ne erilis concubina?,* 825. *eho tu, sceleste, qui illi suppromu's eho, — Quid vis? — qui lubitumst illi condormiscere?,* und Pseud. 1185. *Eho. — Mitte — quid mercedis petasus hodie domino demeret?,* wenn hier nicht *eho* mit *mitte* zu verbinden und noch dem *Harpax* zuzutheilen ist, in welchem falle *eho* dieselbe stellung hätte als MGl. 435. In anderer verbindung als der angegebenen stand *eho* bisher Epid. III, 4, 50. *Ehodum égo istuc nomen núnquam audivi ante hunc diem;* hier aber hat der Ambr. nach Geppert *Fandum ego*, woraus wohl mit dem genannten *Fando ego*, herzustellen sein wird. Pseud. 988 schreiben Ritschl und Fleckeisen — um von einer stelle wie Merc. 950 *eho quin tu somnias (eloqueni somnias cod.)* ganz abzusehen — nach dem Lipsiens. und Camerarius:

Accipe et cognósce signum. — Eho, Pólymachaeroplágides
Púrus putus est ipsus, novi:

für *eho* aber geben BCD *oho*, und über *A* bemerkt Ritschl: *duarum tantum litterarum spatium est inter M et P, ut aut interiectio nulla aut*

Digitized by Google

lichen sinn erhält die stelle, wenn man fast ohne änderung der überlieferung schreibt:

Sed quíd tu egredere, Spaério? iam iam óptume
Praecéptis paruistis.

Sphaerio ist der name des heraustretenden *puer*, gebildet wie Acanthio, Machaerio, Congrio u. a. Die worte *iam iam optumo* cett. lassen sich nunmehr so auffassen, dass, als der *puer* statt jeder antwort den schlüssel zeigt, ihn Tranio wegen der schnellen besorgung seines auftrages ironisch belobt; denn anders als ironisch lässt sich das *iam iam optume* nicht auffassen, da Tranio zeit gehabt hat, einen monolog von mindestens zehn versen zu halten, ehe sein auftrag erfüllt hat, den er darüber beinahe schon selbst vergessen hat. Doch will es nicht recht zu Plautus' sonstiger art stimmen, dass der *puer* den schlüssel ohne ein wort vorzeigt; vielleicht ist noch ein schritt weiter zu gehen und für *iam iam* zu setzen *em clauī*, worte die dem *puer* zugetheilt werden müssten.

Men. 770. Nec pól filia úmquam patrem áccersit ád se,
Nisi aút quid commissi aut iurgist causa.

Im zweiten verse schreibt Ritschl indem er *commissi* wohl mit recht als *vix Plautinum* bezeichnet, *Nisi aút quid commissumst aut ést iurgi caúsa*. Obwohl es aus dem zusammenhange ziemlich klar ist, dass bei dem *nisi quid commissumst* an den mann der *filia* zu denken ist, so wäre es doch sonderbar, wenn sich Plautus nicht einer deutlicheren ausdrucksweise bedient hätte, die sich ihm ja leicht bieten musste. Wahrscheinlich lautete der vers ursprünglich:

Nisi aút quid [vir] cómmissi[t] aút iurgist cáusa.

Men. 1026. Messenio will der versicherung des Epidamniers

nulla personarum distinctio locum habuerit, so dass auch diese stelle für den anderweitigen gebrauch von *eho* nichts beweisen kann. Wenig gewähr bietet ein so augenscheinlich zerrütteter vers wie Rud. IV, 3, 10. *Eho modo est operae pretium quod tibi ego narrare volo (Eho Modo [aúdi] — est operae prétium —, quod tibi égo volo narráre)*. Es bleibt meines wissens nur noch Cas. III, 1, 8 übrig: *Cértumst omnis mittere ad te. — Eho nímium scite scítus es*; hier aber liegt die möglichkeit sehr nahe, dass *ad te eho* aus *ad te oh* entstanden ist: *oh* stände dann hier als ausruf der freude wie Asin. 614. *oh melle dulci dulcior tu's*. Most. 241 *oh probus homo sum*. 325 *oh oh ocellus es meus*. Pers. 764. *oh nil magis dulcest*. Vielleicht ist auch in der oben berührten Pseudolusstelle mit Bothe *oh* zu setzen; es wäre dort ein ausdruck der freudigen überraschung wie Epid. I, 1, 3. *oh, Epidicumne ego conspicor?*

Digitized by Google

Menaechmus, dass er nicht sein herr sei, keinen glauben schenken; dieser entgegnet:

non méntior:
Néc meus servos númquam tale fácit quale tú mihi.

Der logische zusammenhang zwischen den *non mentior* sc. *me erum tuum non esse* und den folgenden worten ist so unklar, dass die annahme eines fehlers in v. 1027 unabweislich scheint. Das einfachste ist mit hinzusetzung eines buchstaben zu schreiben: *Néc meus servos númquam tale fá[x]it, quale tú mihi;* dann entsteht folgender zusammenhang: ich lüge nicht, wenn ich sage, dass ich nicht dein herr bin, und auch du kannst gar nicht mein sclave sein; denn ein sclave von mir würde mir niemals einen solchen dienst wie du erweisen.

MGl. arg. I, 5. Suum arcessit erum athenis et forat ss.

Ritschl hat diesen lückenhaften vers in folgender weise ergänzt: *Suum accéssit [s]er[vos dómin]um Athenis, ét forat.* Ungleich einfacher erscheint: *Suum árcessi[ui]t érum tabellis ss.* Der verfasser des acrostischon würde hiermit den inhalt von v. 140 ss. ausdrücken *cepi tabellas, consignavi clanculum, dedi mercatori quoidam, qui ad illum deferat, ut is huc veniret, is non sprevit nuntium*, den das zweite argum. v. 7 ähnlich wiedergiebt: *ad erum ut veniret Ephesum, scribit: advolat.* Wie *erum* steht an derselben versstelle statt eines *pyrrhichius arg. acr.* Men. 4. *facit*, Cist. 3. *parit*, Trnc. 9. *pater*.

MGl. 149. éumque ita Faciémus, ut quod víderit, ne víderit entsteht ein weit besserer gegensatz, wenn man *neviderit* für *ne viderit* schreibt nach analogie von *neparcunt*. Most. 124, *nescire, nevis, nevolt* u. a.

MGl. 235. Erus meus elephánti corio círcumtentust, nón suo,
Néque habet plús sapieutiae quam lápis. — Istuc egomét scio.

die handschriften geben im zweiten verse *sapientiã equam lapis* & *aego mist uescio* CD, *egom . . stuc scio* Ba *cum ras., egom istuc scio* Bc. Die vergleichung von stellen wie Stich. 474. Truc. IV, 3, 37 *idem ego istuc scio*, Curc. 541. *idem ego istuc credidi* macht es wahrscheinlich, dass in dem *aego mistuc scio* steckt *[i]d[ẽ] ego istuc scio*, in welchem falle noch *sapientiai* für *sapientiãe* (vgl.

Digitized by Google

v. 103 *publicã* für *publicat*) zu setzen ist. Da gerade im *Miles* sehr häufig ein *m* ungehörig hinzugefügt ist, so braucht in *egom* nichts anderes zu liegen das das einfache *ego*, und weder die rasur in Ba noch das von Bc noch übergeschriebene & weist nothwendig auf *egomet* hin.

MGl. 421. Quid tíbi istic hisce in aédibus debétur? quid negótist?

Auffällig ist die zusammenstellung *istic hisce aedibus*; da zudem die handschriften vielmehr *in hisce aedibus* geben, so wird zu schreiben sein: *Quid tibi istic in istisce aédibus es.*

MGl. 614. Pleus. Quódnae vobis pláceat, displicéat mihi?
Quis homo sit magis méus quam tute's?

Wäre dies die überlieferung, so müsste schon das dem sonstigen plautinischen gebrauche nicht recht entsprechende *tute* anstoss erregen; auffällig wäre es ferner, dass Pleusicles, nachdem er v. 614 seine unterwürfigkeit unter den willen des Palaestrio und Periplecomenus ausgesprochen, in den folgenden worten, die diese erklärung begründen, nur von einem der beiden reden sollte. Vermuthlich steckt in der lesart der handschriften *magis meus quamuis* B, *quamus* CD (nur Db *quam tus*, Dc *quam tuus*) vielmehr *magis meus quam vos.*

MGl. 798 Aúdio:
Ne me surdum verberaruit (D. uerberat uit C, verberauit B) si audis ego recte (BD. rectis C) meis
Dabo tua (CD. tuam B) mihi uxorem dicam delatum et datum.

Ritschl vermuthet: *Ne mi ut surdo verbera auris.* — Pal. *Egomet recta sémita Ad eum ibo: a tuá mi uxore es.*; aber die ungewöhnlichen ausdrucksweisen *ne mi ut surdo verbera auris* und *recta semita* machen es sehr zweifelhaft, dass damit das richtige getroffen ist. Wenn auch Plautus Amph. 333 *mihi vox auris verberat* sagt, so ist es doch immer noch höchst fraglich, ob es *alicui aures verberare* heissen kann, wenn man jemand ins ohr schreit, und *recta semita* für *recta via* oder *recta* lässt sich keineswegs durch Cas. II, 8, 38 *nunc pol ego demum redii in rectam semitam* rechtfertigen; wozu bedarf es überdies der versicherung des Palaestrio, dass er gerades wegs zu dem *miles* gehen werde. Die folgende vermuthung macht nicht im entferntesten den anspruch, die schwie-

Digitized by Google

rige stelle entgiltig zu erledigen, vielleicht aber dient sie einem scharfsichtigeren zum fingerzeige zur vollständigen ermittelung des richtigen. Angenommen die worte *ne me surdum* sind richtig überliefert, so ist es kaum anders möglich, als dass ein verbum folgte, das der stelle den sinn gab: halte mich nicht für taub. So arg auch die verderbniss des folgenden ist, so viel ist klar, dass von hören die rede ist: es wird also Periplecomenus etwas derartiges hinzugefügt haben wie, dass er hören könne, und zwar, wie aus *recte* hervorgeht (vorausgesetzt, dass die zweite vershälfte noch ganz dem Periplecomenus angehört), dass er gut hören könne (vgl. Epid. I, 1, 5. *satis recte oculis utere*). Den angegebenen sinn erhält der vers, wenn man mit ungleich geringerer abweichung von der überlieferung schreibt:

Né me surdum rér[e:ha]beo auris aúdio[q;] ego récte eis.

Zu *habeo auris* vgl. v. 358 *habeo auris: loquere quidvis.* Der lückenhafte anfang des folgenden verses, der dem Palaestrio gehört, lässt sich auf verschiedene art sinngemäss ergänzen z. b. *Dábo[eum ero:] a tuá mi uxore ss.*

MGl. 853. Sed in célla erat paullúm nimis loculi lúbrici.

Die harte messung des verses hat Ritschl dadurch zu beseitigen gesucht, dass er umstellte *Sed érat in cella* und *nimis* strich; doch wird dasselbe schon durch die leichte änderung des *nimis* in *nimio* erreicht: *Sed in célla erat paullum nímio loculi lúbrici.* Ueber *nimio* beim positiv, vgl. Spengel z. Truc. IV, 1, 6; dass es nicht zu *lubrici* gesetzt ist, hat seinen grund in dem streben des Plautus nach allitteration: ähnlich ist die wiewohl durch einen anderen grund veranlasste stellung des *tam* im vorhergehenden verse *Non hércle tam istic válide cassabánt cadi.* Uebrigens bezieht sich aller wahrscheinlichkeit nach auf diesen vers das citat des Fronto p. 225 Naber.: *voluptarium locum et, ut ait Plautus, locum lubricum*, wozu der neueste herausgeber weiter nichts beizubringen wusste als die notiz Niebuhr's *lubricum locum in Plautinis quae exstant non reperias, sed liberum* Poen. I, 1, 49. III, 3, 43. Ebenso ist es demselben entgangen, dass p. 101 die worte *tam simili facie tibi, ut nihil sit hoc simili similius* sich auf Amph. I, 1, 289 beziehen *nihil hoc similist similius*, sowie dass die worte p. 117 *cúius spes opésque omnes in vóbis* (? *in vobis ómnes*) *sunt solís sitae* und p. 150 *Cónsiliario huíc magis aetati ópus est quam au-*

Digitized by Google

xiliário trochäische septenare von durchaus alterthümlichem gepräge bilden; zur letzteren stelle vgl. Truc. II, 1, 6 *Magisque ádeo consiliárius hic amícust quam auxiliárius.*

MGl. 936. Bene ámbula, bene rém gere: at ego núnc si efficiam hoc pláne.
Quid tíbi ego mittam múneris?

Dass in diesem verse *nunc* höchst matt und überflüssig ist, auch zu dem ganzen gedanken wenig passt, bedarf keiner auseinandersetzung. Die handschriften geben dafür *nec* (CD) oder *ne* (B) und stellen *hoc* unmittelbar dahinter. Vermuthlich steckt in diesem *nec* oder *ne* weiter nichts als eine dittographie von *hoc;* dann lautet die stelle ohne weitere änderung: *gere: at ego hóc si efficiam pláne.*

MGl. 970. Ea demoritur te átque ab illo cúpit abire: odít senem.
Núnc te orare atque óbsecrare iússit, ut eam cópiam
Síbi potestatémque facias.

Wie die stelle in den handschriften lautet, kann sich das *ut eam copiam sibi potestatemque facias* nur auf das *abire ab illo* beziehen; dazu bedarf es aber gar nicht der unterstützung des *miles*, da sich nach griechischem brauche eine frau mit leichtigkeit von ihrem manne trennen konnte. Mit recht hat man daher an der stelle anstoss genommen; und zwar hat man bisher den fehler in *eam copiam* gesucht und durch die änderung in *tui copiam* jenes bedenken auch beseitigt. Ebenso gut kann aber der fehler auch in v. 970 liegen, und in der that vermisst man zu dem *ab illo cupit abire* eine deutlichere beziehung auf den *miles*, als sie durch ergänzung aus dem zusammenhange gewonnen wird; dazu kommt noch, dass die lesart dieser stelle keineswegs unfraglich ist, da die handschriften für *ab illo cupit* vielmehr *ab ilo* (BDc, *ab illo* CDa) *incipit* (BD, *cipit* C) bieten. Vielleicht ist darnach zu schreiben: *Ea demoritur te átque ad* [*te*] *illim cúpit abire* und in v. 971 *eam copiam* beizubehalten, welches sich nunmehr ohne anstoss auf das vorhergehende beziehen lässt. *illim* ist vielleicht auch MGl. 1030 herzustellen: *Aliquám mihi partem hodie óperae des denéque, iam tandem ades illi*[*m h*]*oc* (= *huc*, die handschriften *ilico*).

MGl. 1211. Sáltem id volupest, quom éx virtute formae venit tibi

Digitized by Google

Méa opera super hác vicina.

Ritschl schreibt mit Guget *S. id volup. est, quom éx virtute fórmae [id e]venít tibi*, Lachmann zu Lucr. p. 161. *S. id volup est, quom ex formai virtute evenit tibi.* Das einfachste ist wohl *Sáltem id volup est, quom éx virtute fórma[q;] evenít tibi*, so dass Palaestrio dem *miles* nicht bloss hinsichtlich seiner körperlichen, sondern auch seiner geistigen vorzüge schmeichelt, wie beides auch v. 57. *virtute et forma et factis invictissumum* und v. 1042 *hominem tam pulcrum et praeclarum virtute* verbunden ist.

MGl. 1324. Eam nobilitatem ámittundam vídeo. — Ne fle. — Nón queo:

so von Lindemann aus dem *vide oma hec flet* oder *omnia haec fle* der handschriften ohne zweifel richtig hergestellt, nur dass die überlieferung deutlich auf *a ne fle* hinweist.

MGl. 1332 Philocomasium ist in eine verstellte ohnmacht gesunken; darauf sagt Pyrgopolinices nach den handschriften: *currit et introm* (CD. *intrē* B) *atque certo* (BC. *cereo* Da, *cereo* Db, *fereo* Dc) *aquam.* Ritschl vermuthet: *cúrrite intro, adférte aquam*; aber aus dem hause bringen heisst bei Plautus gewöhnlich *ecferre* vgl. 459. 463. 1338 Aul. 656. 657. Ep. V, 1, 27. Ba. 515. Most. 405, Merc 909. Poen. 1309 u. a., und auch hier deuten die spuren der überlieferung unverkennbarbar auf dieses wort hin. Allem anscheine nach hat Ritschl auf die angegebene weise das überlieferte *atque* verwerthen wollen, das von denen, die *ecferte* schreiben und *currite* beibehalten, hat getilgt werden müssen. Doch bedarf es dessen nicht, um vers und sinn in ordnung zu bringen; man schreibe: *cúrre intro atque ecférto aquam*, so dass Pyrgop. den Palaestrio anredet, der nun erst recht passend antwortet: *Níl aquam morór: quin tu malo ábeas, ne intervéneris.* Das *currit et* der handschriften ist vielleicht aus *currite* entstanden; zwei verschiedene imperativformen finden sich auch sonst bei Plautus verbunden, z. b. Pers. 196 *fac — nuntiato.*

MGl. 1391. Qui omnís se amare crédit, queque (B. quemque CD) aspéxerit

Mulierē (B. mulieresum CD) oderunt qua viri qua múlieres.

Digitized by Google

Im letzten verse schreibt Ritschl mit Guyet: *Quem omnés oderunt ss.*; der lesart der handschriften liegt wohl am nächsten *Muliér, quem oderunt ss.*

Merc. 298. Bene hércle factum et gaúdeo. — Immo[út] scias,
Oculís quoque etiam plús iam video quám prius:

so Ritschl, während die früheren herausgeber von Pylades an *immo si scias* schreiben. Dass dies hier und Pseud. 749:

Próbus homost, ut práedicare te aúdio. — Immo sí (CD. sci B) scias,
Ubi te aspexerít, narrabit últro, quid sesé velis,

wo Ritschl und Fleckeisen nach B *immo sic scias* schreiben, das richtige ist, ergiebt sich aus folgenden stellen: Cas. III, 5, 34 *Scelestissimum me esse credo.* — *Immo si scias dicta, quae dixit hodie.* Curc. 320 *Certum quam aliquid mavolo.* — *Immo si scias, reliquiae quae sint.* Haut. tim. 599 *Ita videtur.* — *Immo si scias: vah, vide, quod inceptat facinus.* 770 *Nimium, inquam.* — *Immo si scias, sed porro ausculta, quod superest. fallaciae.* Bacch. 697 *id non ausit credere.* — *Immo si audias, quae dicta dixit me adversum tibi.* Eur. 354 *Duras fratris partis praedicas.* — *Immo si scias, quod donum huic dono contra comparet, magis id dicas.* Ep. III, 4, 15 *Immo si audias meas pugnas, fugias manibus dimissis domum*, vgl. MGl. 1429 *Hei mihi.* — *Magis id dicas, si scias quod ego scio.* Merc. 445 *multo hercle magis senex, si tu scias.*

Merc. 542. Quid déntes? — Nihil est: séquere sis huc mé.
diem unum orávit ss:

so die handschriften, nach Ritschl's stillschweigen zu schliessen auch *A*, und ausgaben; der plautinische sprachgebrauch erfordert aber durchaus *hac* für *huc*: vgl. Asin. 490. 648. 810. Capt. 764. Curc. 454. Bacch. 39. 1166. Men. 562. Poen. I, 2, 116, V, 4, 46. Pers. 321. 399. 751. Rud. 1357: *sequere hac*, Rud. 658. *sequimini hac*, Amph. 628. 660. 674. Asin. 876. 941. Aul. II. 5. 23. Capt. 293. 953. Ep. V, 1, 50. Bacch. 108. 449. 831. MGl. 1009. Most. 857. Pseud. II. 54. Pers. 332. 752. Stich. 671. Trin. 1109: *sequere hac me*, Curc. 370. Rud. 184. Truc.

Digitized by Google

II, 8, 14 *sequere me hac*, Frivol. b. Fest. p. 301 *sequimini me hac*, Pseud. 1320 *me consequere hac*, Trin. 1 [5]).

Pseud. 950. Nisi effecero cruciabiliter carnufex me accipito. Den wie es scheint so auch in A überlieferten vers hat Ritschl durch änderung von *cruciabiliter* in *cruciabilem* und umstellung des *carnufex me* zu heilen gesucht, Fleckeisen durch einschaltung eines *pol* nach *effecero* und umstellung des *cruciabiliter carnufex:* auf beide weisen entsteht ein iamb. septenarius. Trotz seiner lückenhaftigkeit zeigt aber der vers in seiner überlieferten gestalt deutlich anapästischen rhythmus, und da die vorangehenden verse, mit denen er dem inhalte nach eng zusammenhängt, auch anapästische sind, so wird man ihn füglich auch zu einem anapästischen zu ergänzen haben. Ebenso naheliegend wie sinngemäss ist die folgende ergänzung:

Nisi effécero [ego], cruciábiliter [ter] cárnufex me[d] accípito.

Poen. I, 2, 134. Auf die äusserung des Agorastocles *sunt mihi intus néscio quot nummi aúrei lymphátici* hat Adelphasium erwidert: *Déferto ad me: fáxo actutum cónstiterit lympháticum.* Darauf folgen die verse:

Milph. Béllula hercle. Agor. I dierecte in máxumam malám crucem.

Milph. Quám magis aspectó, tam magis est nímbata et nugaé merae.

Aus der unwilligen erklärung des Agorastocles im ersten verse geht deutlich hervor, dass die vorangehende äusserung des Milphio etwas für ihn oder Adelphasium verletzendes enthalten muss, wie ja auch gleich im folgenden verse derselbe Milphio derartiges äussert. Fasst man auch die worte *bellula hercle* als ironie, so ist doch diese äusserung für die sonstige grobheit des Milphio und die heftige erwiderung seines herren viel zu zahm. Die richtigkeit der überlieferten lesart muss um so zweifelhafter erscheinen, da sich durch weglassung eines buchstaben ein ungleich energischerer

5) An dieser stelle geben BCD fälschlich *sequere me mea gnata* für das im Ambros. und bei Nonius erhaltene *sequere hac me gnata;* vielleicht liegt derselbe fehler auch Cist. III, 1, 1 vor, wo B giebt: *Rem élocuta sum tibi omnem: séquere me mea Sitenium.*

Digitized by Google

ausdruck herstellen lässt, der sowohl zu dem sonstigen benehmen des dieners passt, als auch die heftigkeit des Agorastocles vollständig rechtfertigt; vermuthlich ist nämlich *Bellula hercle* aus *Bellua herclest (herclē)* entstanden. Milphio würde mit diesem ausdrucke die dummdreistigkeit rügen, die er in den vorangegangenen worten der Adelphasium sieht.

Poen. II, 9 ss. Quoniám litare néqueo, [ego] abii illim ílico
Irátus exta vótui prosicárier
Neque ea aspicere vólui: quoniam nón bona
Harúspex dixit, déam esse indignam crédidi.
Eo pácto avarae Véneri pulcre adií manum.

Den dritten und vierten vers lässt der Ambros. aus; wenn deshalb und aus andern gründen diese, wie das *déam ĕsse* beweist, immerhin alten verse auch höchst verdächtig erscheinen, so dürfen sie doch nicht unemendirt gelassen werden. Denn wem sie auch ihr dasein verdanken, ein so wenig in den zusammenhang wie in das metrum passendes wort, als das allerdings von CD bezeugte *aspicere* der vulgata ist, darf man ihm um so weniger zumuthen, da der Vetus dafür vielmehr *pieere* bietet (vgl. Ritschl. ind. lect. aest. Bonn. 1865 p. VII). Daraus ist unzweifelhaft *picere* d. h. *poricere*, ein hier in jeder beziehung passendes wort (vgl. Pseud. 266 *exta ut poriciam*), herzustellen.

Poen. III, 1, 34. Est domi, quod edímus: ne nos tám contemptim cónteras.
Quícquid est pauxillulum illud nostrum id omne intust.

Metrum wie sinn zeigen, dass der zweite vers am schlusse eine einbusse erlitten hat; nicht unwahrscheinlich ist folgende ergänzung: *nóstrum id omne, [haud m]útu[um]st.* — III, 4, 33 *Adéste quaeso.* — *Quíppini? si voles Operíre capita, né nos leno nóverit*, wo ebenfalls der versschluss schaden genommen, ist vielleicht zu schreiben; *quippini? set* (daraus wie häufig *sei, si*) oder *[ni]si príus lubet ss.* — V, 2, 130 ergänzt sich am leichtesten auf folgende weise: *Inimíco possum, [nám] amico insipiéntiast.*

Poen. V, 2, 107. Iterúm mihi gnatus vídeor, quoa (C, quoat B) te répperi.

Für das *quoa* oder *quoat* (durch wiederholung des folgenden *t* entstanden) der handschriften hat man *quod* und *quia* vermuthet;

Digitized by Google

ebenso nahe liegt der überlieferung bei dem in unseren handschriften nicht seltenen wechsel von *a* und *m* das, wenn temporal gefasst, ungleich angemessenere *quom*.

Poen. V, 6b, 3 ss. Agorastocles sagt dem miles Antamoenides von seinem oheim Hanno:

módo cognovit fílias Suas ésse has ambas;

darauf folgt: Lyc. Hém quod verbum aurís meas
Tetigít: nunc perii: únde haec perierúnt domo.
Agor. Carthágínienses súnt. Lyc. At ego sum pérditus:
Illúc ego metui sémper, ne cógnosceret
Eas áliquis, quod nunc fáctumst. vae miseró mihi.
Periére opinor, duódevigintí minae,
Qui hasce emi. Agor. Et tute ípse periistí, Lyce.
Hanno. Quis hic ést? ss.

So hat auch noch der letzte bearbeiter der scene, Hasper *de Poenuli Plautinae duplici exitu* p. 16 die personen vertheilt, ohne die grossen unzuträglichkeiten auch nur zu ahnen, die mit dieser personenvertheilung verbunden sind. Gehörten wirklich die worte *unde hae perierunt domo* von hause aus dem leno Lycus und hat der verfasser der scene den leno sich gleich nach seinem erscheinen auf der bühne ohne weiteres in das gespräch der schon anwesenden personen einmischen lassen, so wäre es völlig unbegreiflich, wie er erst v. 11 den Hanno des Lycus ansichtig werden und v. 16 (*accedam* ss.) den letzteren an Agorastocles und seinen oheim herantreten lassen konnte. Alles kommt in die beste ordnung, wenn man die frage *unde hae perierunt domo*? dem Antamoenides beilegt und sich das ganze arrangement folgender massen vorstellt: der leno ist unbemerkt aufgetreten und spricht, anfangs von den anderen ungehört, die worte *hem quod verbum auris meas — perii* und *at ego sum perditus* ss; seine letzten worte *periere opinor* ss. hört Agorastocles und ruft ihm nun zu: *et tute ipse periisti Lyce*, worauf ihn auch Hanno bemerkt.

In ähnlicher verwirrung befindet sich die personenvertheilung noch v. 28 ss.:

Agor. Heús tu, leno. Lyc. Quíd lenonem vís inter negótium?
Agor. Utinam mihi argentum reddas priusquam hinc (B. om CD)
in nervom abducere.

Digitized by Google

Lyc. Dí meliora fáxint. Agor. Sic est: vídeo, cenabís forás:
Aúrum, argentum, cóllum, leno, trís res nunc debés semul.

Der leno ist gerade in unterhandlung mit Agorastocles und Hanno begriffen; wie kann er also, gesetzt dass Agorastocles zu ihm die worte *heus tu, leno* spricht, zu diesem sagen: *quid lenonem vis inter negotium*? Es ist klar, dass der miles die unterhandlung des Lycus mit den beiden anderen unterbricht, dass also ihm die worte *heus tu leno*, der folgende vers und auch wahrscheinlich das übrige, natürlich abgesehen von den worten *di meliora faxint*, gehört. Was den zweiten vers betrifft, so liegt, da Antamonides dem leno eine mine silber gegeben (vgl. II, 21. V, 5, 2) die vermuthung sehr nahe, dass das offenbar corrupte *Vtinam* aus *Minam* entstanden ist; in diesem falle muss noch *argentum* in *argenti* geändert und das allein von B überlieferte *hinc* beibehalten werden, so dass der vers folgende gestalt erhält: *Mínam mi argenti réddas, priusquam hínc in nervom abdúcere*, der conjunctiv *reddas* hängt von einem aus dem vorhergehenden *vis* leicht zu ergänzenden *volo* ab. Dass nach der entstehung des *ut minam* ein abschreiber den nunmehr ganz unverständlichen genetiv *argenti* mit dem accusativ vertauscht hat, ist eine nicht zu kühne annahme; dasselbe verfahren hat vermuthlich auch Pers. 120 stattgefunden, wo in der lesart der handschriften *Nihilí parasitus ést, quoi argentum domi idẽ* CD, *domideste* B zunächst *quoi argentum domi* [*qu*]*id est* zu liegen und dieses aus *quoi argenti dómi quid est* oder *quíd domi est* corrumpirt zu sein scheint. Auch Rud. 144 *Nullúmst periclum te hínc ire impransúm domum*, wo der sinn der stelle durchaus *Multúmst* für *Nullúmst* verlangt, wird wohl noch *periclum* in *pericli* zu ändern sein.

Auch v. 39 ss. derselben Pönulusscene ist die personenvertheilung eine unrichtige. Diese verse lauten:

Lyc. lám[ne] autem ut solés? — ego, Poene, tíbi me purgatúm volo:
Síquid dixi irátus advorsum ánimi tui senténtiam,
Id ut ignoscas quaéso, et quom istas ínvenisti fílias,
Ita me di amant, [út] mihi volup est. — Hanno. Ignosco et credó tibi.

Wo hätte der leno dem Hanno im zorne etwas unangenehmes gesagt, wofür er ihn jetzt um verzeihung zu bitten hätte? Und wie

Digitized by Google

unangemessen ist es, dass derselbe leno, der durch die auffindung der töchter des Hanno solche verluste erlitten, letzterem gar noch versichert, er freue sich darüber, und dieser, heucheleî mit heuchelei vergeltend, wozu er gar keine veranlassung hat, antwortet, er glaube ihm. Derjenige, der dem Punier im zorne ausgestossene beleidigungen abzubitten hat, ist allein der miles, vgl. V, 5, 27 ss., und der nämliche kann auch mit gutem, oder wenigstens besserem gewissen als der leno dem Hanno seine freude über die auffindung seiner töchter ausdrücken, wie es ihn auch Plautus thun lässt V, 5, 76 ss., wo ihm ebenfalls Hanno mit einem *credo* antwortet. Es müssen demnach die worte *ego, Poene, — volup est* nothwendig dem Antamoenides zugetheilt werden.

Der folgende vers, 43, ist in folgender gestalt überliefert:

Ant. Leno tu autem amicam mihi des facito aut auri mihi reddas minam.

Um einen richtigen septen. trochaicus zu gewinnen, tilgt Hasper nach Ritschl das *leno*; die anderen herausgeber haben auf andere weise zu helfen gesucht, keiner aber hat gesehen, dass der miles unmöglich von einer *mina auri* reden kann, da er ja ausdrücklich dem leno eine *mina argenti* gegeben hat. Es ist vielmehr *auri* zu streichen und *leno* (wohl auch das überlieferte *tu autem*, wofür man seit Pylades *tu aut* schreibt) beizubehalten; dieses wort ist hier ganz am platze, da sich der miles im gegensatze zu dem vorhergehenden an eine andere person wendet. — Demselben Antamonides gehört übrigens in v. 47. Lyc. *Dábo, quae placeat.* — *Cúra.* — Lyc. *Aurum crás tibi referam tuám*, wenn das *cura* (? [*at*]*cura*) richtig ist, füglich auch dieses; denn wie käme Agorastocles, dem man das wort beilegt, dazu, den leno noch besonders zu ermahnen, dass er dafür sorge trage, dem miles eine zusagende *amica* zu beschaffen?

Pers. 44. Quid núnc? quid est? quin dícis, quid factúrus sis? So die handschriften und ausgaben; aber nach stellen wie Asin. 661 *Quid nunc? — Quid est? — Quin trudis huc cruminam erum pressatum?* Most. 172 *Quid nunc? — Quid est? — Quin me aspice et contempla.* Pers. 654 *Quid nunc? — Quid est? — Audin, quid ait?* (Most. 722 *Quid nunc? quam mox? — Quid est?*), wird vielmehr zu vertheilen sein: Tox. *Quid núnc?* — Sat. *Quid est?* — Tox. *Quin dícis* ss. Uebrigens heisst es immer

Digitized by Google

nur *quid nunc?*, wofür die handschriften bisweilen fälschlich *qui nunc?* geben, niemals *quid nunc* [*iam*]?, wie Ritschl Pseud. 1329 vermuthet. Nach dem sonstigen gebrauche von *quid nunc?* hat man wohl auch Amph. 433 *Quid nunc? vincone argumentis?* und MGl. 341 *Quid nunc? si ea domist —, dignus es verberibus multis?* für *Quid? nunc* zu interpungiren.

Pers. 379. Futúra. — Scisnam, tíbi quae praecepi? — Omnia.

Der gebrauch des *nam* in verbindung mit einem verbum ist bei Plautus unerhört, und liegt sicherlich eine verderbniss vor. Eine abweichung des Ambros. hat Ritschl nicht notirt; nahe liegt die vermuthung, dass *scisnam* aus *scisne iam* (für *scin iam*) oder einfach aus *scisne* entstanden ist, wie ähnlich Rud. 1003 *viduli Arbitratu. — Ita enim vero? stúltus es. — Salvé, Thales*, aller wahrscheinlichkeit nach *ita enim vero*, das sonst nur in bekräftigenden antworten gebraucht wird (vgl. Amph. 710. Asin. 339) aus *itane vero* corrumpirt ist (vgl. Curc. 725. MGl. 844. Merc. 567. Rud. 971).

Rud. 317 ss. lauten nach Benoist im Vetus: *(perimus) Vt piscatorem aequomst fame sitique speque. | Ecquem adulescentem huc dum hic astatis | Strenua facie rubicundum forte qui tres | Duceret clamidates cum machaeriis vidisti seni;* dies scheint auf folgende anordnung der stelle hinzuweisen:

Ut píscatorem aequómst fame sitíque. — Ecquem adulescéntem
Huc, dum híc astatis, strénua facié, rubicundum, fórtem,
Qui trés *v*—*v* dúceret chlamydátos cum machaéris,
Vidístis eire ⏑–*v*— | *v*–⏑*v*— *v*–⏑—.

Im ersten verse ist mit Weise das sinnlose *speque*, das wohl durch dittographie aus *sitique* entstanden ist, gestrichen; den dritten ergänzt man am besten mit Fleckeisen nach der lesart der handschriften Lambin's *qui treis semi homines* durch *Qui tris secum homines.*

Rud. 981. Quid ais, ímpudens?
Aúsu's etiam cómparare vídulum cum píscibus?

Der ind. perfecti *ausu's* ist durchaus unangemessen; man erwartet, dass Trachalio sagt: du solltest gar einen koffer mit einem fische gleichzustellen wagen?, also *ausis* für *ausu's*.

Digitized by Google

Stich. 118. Haú male istuc. age tu altera, utra sít condicio pénsior,
Vírginemne an víduam habere.

Ritschl sucht die offenbaren schäden der stelle durch die änderung *ágè tu dic: utrást c. p.* zu beseitigen; ungleich einfacher ist es zu schreiben:

Haú male istuc. age tu áltera [ai], utra sít condicio pénsior.

Für den imperativ von *aio* giebt es bei Plautus sonst kein sicheres beispiel, wohl aber bei seinem älteren zeitgenossen Naevius com. rell. v. 125 p. 24.

Truc. I, 2, 27:

circum argentárias
Scorti lenones quasi sedent cottidie.
Ea nímiast ratio, quippe qui certó scio,
Eri plus scortorum ésse iam quam pónderum.

Im zweiten verse ist *lenónes scortaque ássident* c. eine vorzügliche emendation Spengel's, nur dass der anfang vielleicht durch folgende ergänzung zu heilen ist: *Scort[áqu]e lenonesque* ss. Derselbe hat auch ganz richtig gefühlt, dass in dem *Eri* des vierten verses eine lokale bezeichnung stecken muss; das von ihm aber vermuthete *Foro* ist, mag man es als dativ oder ablativ fassen, höchst misslich. Am nächsten der überlieferung liegt: *Ibí plus scortorum* ss.; ganz dieselbe verwechslung von *E* mit *I* und *R* mit *B* findet sich I. 2. 87 in dem *VIDERET* des *Ambros.* f. *vidébit.*

Truc. I, 2, 12. Per ióculum et ludum dé nostro saepe aedunt quod fectorum (B. fartores CD) faciunt.

Die verwerflichkeit der vulgatlesart *de nostro saepe edunt, quod fartores faciunt* hat Spengel zur genüge dargethan, wie er auch ohne zweifel mit seiner vermuthung *rapiunt* den sinn des in dem *aedunt* der handschriften steckenden wortes richtig getroffen hat. Mit änderung eigentlich nur eines buchstaben ist aus diesem *aedunt* jedenfalls herzustellen *clepunt.* Was in den schlussworten des offenbar anapästischen verses *quod fectorum* oder *factores faciunt* steckt, wird schwer zu ermitteln sein; nur so viel scheint sicher, dass in dem *fectorum* oder *fartores furtum* oder doch eine form dieses nomen liegt. Schrieb vielleicht der dichter *saepé clepuntque*

Digitized by Google

et furtúm [6]) *faciunt*? (ebenso stehen *que et* unmittelbar bei einander MGl. 1315 *materque et soror*) oder sind die worte *furtum faciunt* ein glossem zu clepunt, das den ursprünglichen versschluss verdrängt hat?

Truc. I, 2, 38 quem arcéssis? Archilínem Meretricem.

So lautet der name im Ambros., BCD geben, wie schon das metrum zeigt, fälschlich *Archinam*. Spengel schreibt *Archilinen*, eine unplautinische form, wie Kiessling Jahn's Jahrb. 1868, p. 624 richtig bemerkt; derselbe schlägt als die einzig mögliche form *Archilinam* vor, worauf die lesart von BCD deutlich hinweise. Doch bedarf es keiner abweichung von *A*; ebensogut als Plautus in dem von Priscian. I, p. 317 Hertz. erhaltenen Vidulariaverse *Pater, illic autem Sóterinis est pater* von *Soteris* als genetiv *Soterinis* konnte er auch von *Archilis* die form *Archilinem* bilden.

Truc. I, 2, 82: Astaph. Ut exspectátus
Peregre ádvenisti, nam óbsecro cupiébat te era vidére.
Din. Quid tándem? Ast. Te unum ex ómnibus amat.

Dass in v. 83 in den worten *nam obsecro* ein fehler steckt, kann keinem zweifel unterliegen. Spengel sucht die stelle dadurch zu heilen, dass er *nam* uhd *te* in *num* und *me* ändert, die worte *num — videre* dem Diniarchus und das folgende der *ancilla* beilegt, mit folgender erklärung dieser worte *quomodo quaerere potes, an te videre cupiat? immo te unum ex omnibus amat.* Eine solche auffassung des *quid tandem?* lässt aber der sonstige gebrauch des Plautus nicht zu; wo diese frage noch vorkommt (Most. 796. 1000. Asin. 128. Bacch. 1185), bittet sich damit der fragende weitere auskunft über etwas aus. Es müssen demnach, wie man vor Spengel richtig annahm, die worte *quid tandem?* dem Diniarchus und die vorhergehenden der Astaphium angehören, wodurch sich die vermuthungen *num* und *me* von selbst als unrichtig erweisen. Der fehler in v. 83 beseitigt sich einfach, wenn man für *NAM obsecro* schreibt *Quam obsecro;* ähnlich steht *obsecro* Amph. 299 *obsecro hercle, quantus et quam validus est.* Cas. IV, 4, 26 *obsecro, ut valentulast.* Poen. 1, 2, 112 *obsecro hercle, ut mulsa loquitur.*

6) Eine ähnliche erweiterung, als die hier angenommene, findet sich in dem bei Ammian. Marcell. XV, 13 erhaltenen komikerfragmente *arte despecta furtorum rapiens propalam*, wo zu schreiben ist:
Arté despecta fúrum rapiens própalam.

Digitized by Google

Truc. I, 2, 94 fordert Astaphium den Diniarchus auf einzutreten und nach Phronesium zu sehen: *i intro amabo, vise illam;* unmittelbar darauf sagt sie: *atque opperimino: iam exibit: nam lavabat.* Diese worte, mag man sie auffassen wie man will, bilden zu dem vorhergehenden einen gegensatz, und es wird demnach *atqui* für *atque* zu schreiben sein.

Truc. I, 2, 100 schreibt Spengel mit Studemund:

Tum pól istic est pueró pater Babylóniensis míles

nach dem Ambros., der nur *isti* für *istic* giebt; auf eine etwas verschiedene fassung des verses scheint die lesart der handschriften der anderen recension *Tum pol isti puero quid est pater ss.* hinzuweisen. Vermuthlich verdankt das *puero quid est* einer schlimmbesserung seine entstehung, nachdem das ursprüngliche *puerulo est* durch ein häufiges versehen in *pueruid est* corrumpirt war.

Truc. II, 1, 35:

Vélut hic est adulésceus, qui habitat híc, agrestis, rústicus,
Nímis mortalis lépidus nimisque próbus dator: sed is clám patrem
Etiam hac nocte illác per hortum tránsiit ad nos.

Im zweiten verse erregt das *sed* anstoss, da der damit eingeleitete gedanke zu dem vorhergehenden nicht im gegensatze steht, sondern vielmehr gerade eine bestätigung desselben enthält. Spengel's erklärung *non solum probus dator est, sed etiam hac nocte ad nos transiit,* ist nicht statthaft, da *etiam* sich seiner stellung nach nicht auf den ganzen satz, sondern nur auf *hac nocte* beziehen kann (auch in dieser nacht wie in anderen, wozu II, 2, 48 stimmt *maceria, in horto quae est, quae in noctes singulas latere fit minor, qua iste ad vos damni permensust viam).* Das angegebene gedankenverhältniss erfordert *Vel* für *Sed* oder *Set.* — Sollte es sich nicht einige verse vorher, v. 16 ss. *meretricem séntis similem esse áddecet, Quémquem hominem attigerit, profecto ei aút malum aut damnúm dari* empfehlen, *dare* für *dari* zu setzen?

Truc. II, 6, 50: séd istae reginaé domi
Suae fuere ambae, verum patriam ego excidi (CD. *excida* B) manu.

Um den vers auf sein gehöriges mass zu bringen, hat sich Spengel begnügt, mit früheren *fuere* in *fuerunt* zu ändern; sollte aber

Digitized by Google

nicht auch hier, wie so häufig in diesem stücke, in der corrupten lesart des Vetus *excida* etwas anderes stecken als das blosse *excidi* der anderen handschriften? Ungleich besser als das einfache *excidi manu* nimmt sich ein *exscid[i me]a manu* oder *exscid[i h]a[c] manu* (vgl. V. 66: *ergo a mecum* für *ergo hac mecum*) aus: jenes würde zugleich die änderung des *fuere* überflüssig machen bei der im versanfange unanstössigen messung *suâe fûere ambae*; bei der anderen vermuthung früge es sich, ob nicht die erste vershälfte besser in dieser weise ergänzt würde: *Súae fuere ambae, vérum* [*earum*] ss.

Truc. II, 6, 65:

> Vérum adibo. quid ais nunc tu? núm me vis, voluptas mea,
> Quó vocatus sum ire ad cenam?

Stratophanes hat sich noch gar nicht von Phronesium entfernt, die vorhergehenden verse hat er höchstens von der dame abgewandt gesprochen, er will sich vielmehr erst von ihr entfernen; man erwartet daher statt *adibo* vielmehr *abibo*, und auf dieses weist auch die lesart von B *abdido* deutlich hin. Wahrscheinlich ist in B eine
b
übergeschriebene correctur (*adibo*) mit in den text gezogen, die in der gemeinsamen quelle von CD weggelassen war. — Wer den plautinischen gebrauch der formelhaften wendungen *quid ais?*, *quid ais tu?*, *quid tu ais?*, *sed quid ais?* (nie *tu quid ais?* oder *sed quid tu ais?*, *sed quid ais tu?*; Men. 678 *Nil mihi tecumst: sed tu quid ais?* bedeutet das *sed tu quid ais?* etwas ganz anderes; durchaus unplautinisch ist das von Ritschl Most. 726 angenommene [*num*] *quid* [*ais*]?) genauer beobachtet hat, muss an dieser stelle anstoss nehmen, da es unter weit über fünfzig die einzige wäre, wo zu einem jener ausdrücke noch ein anderes wort hinzugefügt ist; wenn sich bisweilen ein vocativ anschliesst, so ist dies selbstverständlich etwas ganz anderes. Eine stelle wie Most. 959 *quid ais tandem?*, wo *tandem* erst von Ritschl hinzugefügt ist, beweist natürlich nichts. Wenn keine weitere verderbniss vorliegt (die handschriften geben *nunc tu nunẽ vis mea* B, *num neuisme C*, *nũneuis* D), so ist oben nothwendig zu interpungieren: *quid ais? nunc tu num me vis* —?[7]).

7) Auffällig ist der gebrauch des *quid ais?* Merc. 563

Digitized by Google

Truc. II, 6, 68: Quis homost, qui dúcit pompam tántam: certumst, quó ferant

Observare.

Die lückenhaftigkeit des versanfanges lehrt das metrum und der plautinische sprachgebrauch, der nach *quis* ein pron. demonstrativum erfordert, nur nicht das von Bothe und den folgenden herausgebern eingesetzte *is*; denn *is* in solchen fragen bezieht sich stets auf eine abwesende person, von der gerade die rede ist, während es sich hier um eine eben auf der bühne erscheinende person handelt. In diesem falle braucht Plautus in derartigen fragen meistentheils *hic*, das auch hier einzuschalten sein wird, weit seltener *illic*, das vielleicht Epid. III, 3, 54 *Sed quis hic est, quem huc ádvenientem cónspicor?* für *hic* zu setzen ist; denn das *Sed hic quis est* der ausgaben hat unplautinische wortstellung, wie auch Truc. I, 1, 76 *Sed haec quis mulier est?* (cod. *quibus melius est*) und IV, 2, 8 das *Qui[s] est iste?* Ganz unplautinisch ist Ritschl's schreibweise von Stich. 237 *Adibo ad hominem. — Quist, quae mi advorsúm venit?*, wo die lesart von BCD *quis haec est, quae advorsum it mihi* untadelig ist, die des Ambros. *quis haec est quae mihi advorsum venit* dagegen wenigstens durch tilgung des *mihi* mit Fleckeisen zu berichtigen ist. Von abwesenden andrerseits wird *hic* in solchen fragen nicht gebraucht; Men. 650 hat Brix mit recht *quis is homost?* für das von Ritschl beibehaltene *quis hic homost?* der handschriften geschrieben.

Truc. II, 7, 6 heisst es von einem verschwenderischen liebhaber:

Qui bona sua pro stercore habet, foras iubet ferri (*feri* BD. *fieri* C):

Lys. Addúcam ego illum iam ád te, si convénero.
Dem. Me dícit. Lys. Quid ais, Démipho? Dem. Est muliér domi?
Lys. Quid cénses? Dem. Quid si vísam?,

da man nach der sonstigen gewohnheit des dichters einen satz erwartet, dem die formel zur einleitung dient; denn das *quid censes?* lässt sich so nur als antwort auf die frage Demipho's auffassen. Ueberdies erscheint Demipho's frage ziemlich überflüssig; denn wenn er die worte, die Lysimachus beim hinaustreten aus seinem hause zu der drinnen befindlichen Pasicompsa spricht, mit solcher bestimmtheit auf sich beziehen kann, muss er nach dem vorangegangenen füglich auch wissen, an wen sie nur gerichtet sein können, und sich selbst sagen, dass das mädchen sich schon im hause seines freundes befindet. Vermuthlich sind die personen folgender massen zu vertheilen: Lys. *Quid ais, Démipho? est mulier domi: Quid cénses?* Dem. *Quid si visam?* oder auch: Dem. *Quid censes? quid si visam?*

Digitized by Google

(? Qui bóna sua pro stercóre habet — *vv* ⏑ — fóras iubet
E[IC]IER).
Metuit publicos mundissimum sit.

Dass sich die letzten worte in starker verderbniss befinden, ist klar genug: sie geben eben keinen sinn. Geppert's vermuthung *Quin métuit cubículum ne múndissimúm sit* hat nicht mehr sinn als die überlieferung, wogegen Spengel's *Mittit in publicum: iam intus mundissimumst* einen in den zusammenhang wohl passenden gedanken ergiebt, aber sonst wenig wahrscheinlich ist. Vorausgesetzt, dass wirklich zwischen den beiden ersten worten und den folgenden ein engerer zusammenhang stattfand und dass nicht eine grössere lücke vorliegt, ferner vorausgesetzt, dass es mit dem überlieferten *metuit* seine richtigkeit hat und dass in dem offenbar corrupten *publicos* ein object zu *metuit* steckt, worauf die überlieferung deutlich hinzuweisen scheint, so ist bei dem ganzen zusammenhange kaum ein anderer gedanke möglich als dieser: er sieht seine habe für mist an und lässt sie auf die strasse werfen; denn er fürchtet sich vor . . ., oder er befürchtet . . ., wenn nicht alles in seinem hause ganz rein und sauber ist. Es früge sich jetzt, was an stelle des wie gesagt offenbar fehlerhaften *publicos* — denn was *publici* hier zu thun haben sollten, ist nicht abzusehen — zu setzen ist. Wenn jemand das haus voll unrath hat, so hat er ausser anderen unbequemlichkeiten ungeziefer zu befürchten; vielleicht schrieb also Plautus etwa:

Metuít pulicés, [ni intus] múndissimúm sit.

Truc. II, 7, 32 ss. lauten nach Spengel's restitution:

Díc ob haec dóna, [donó] quae ad me míserit,
Mé íllum amare ómnium plúrimum hominum érgo
Méque honoremílli habere ómnium máxumum,
Atque ut huc [ré]veniat óbsecrató. — Licet.

Die wesentlichen abweichungen der handschriften sind *plurimum omnium hominum, obsecrat ilicet*. Dass in dem zweiten verse das handschriftliche *ergo* überaus matt und durchaus entbehrlich, auch rücksichtlich seiner stellung höchst anstössig ist und dass sich der catalectische tetrameter zwischen den acatalectischen, ohne dass eine sinnespause eintritt, sehr sonderbar ausnimmt, wird auch Spengel nicht entgangen sein. Vermuthlich ist aus *omnium hominum ergo* herzustellen

Digitized by Google

omnium hominum [*in t*]*erra* (vgl. Aul. IV. 9. 12. *perditissumus ego sum omnium in terra.* MGl. 56 *unum in terra vivere invictissumum.* Bacch. 170 *senex optume quantumst in terra.* Curc. 141 *qui me in terra aeque fortunatus erit?* Poen. V, 2, 100 *quibus nunc in terra melius est?*) und der vers durch leichte umstellung zum acatalectischen tetrameter zu gestalten; *Me illum amare ómnium hominum in terra plúrumum.* Im letzten verse legen stellen wie Trin. 581 *Et grátulator méae sorori.* — *Scílicet,* und Poen. III, 3, 23 *Séd ita adsimulatóte, quasi ego sim peregrinus.* — *Scílicet,* die vermuthung nahe, dass das überlieferte *obsecrat ilicet* vielmehr zu *óbsecra.* — *Scílicet* zu ergänzen ist.

Truc. II, 7, 37. Quísquis est. — Dígnus est mécastor:
néquam is est: (vgl. Philol. XXVI, p. 464)
Nón novisti, óbsecro, qui ilitic (B. illic CD) apud me erat!
Húius pater puer íllic est.

Spengel schreibt die beiden letzten verse *non nosti obsecro? qui hic apud me erat, huius pater pueri illest*; aber abgesehen von anderen bedenken ist doch die bezeichnung des *miles* als des vaters des knaben allein ein für Cyamus zu wenig ausreichendes erkennungszeichen, als dass man sich bei dieser fassung der stelle beruhigen könnte. Vermuthlich ist die stelle in der oben angegebenen weise zu interpungiren und aus dem *ilitic* des Vetus mit annahme ganz gewöhnlicher abschreiberversehen [*a*]*enno* (d. h. vorm jahr) herzustellen, vgl. II, 4, 39 *propter militem Babylonienſem, qui quasi uxorem sibi Me habebat anno,* wo Spengel nicht richtig mit Camerarius für des *annoumdum* der handschriften *annum, dum* gegeben hat.

Truc. III, 2, 15. Strab. Dicáx sum factus: iám sum caulatór probus.
Ast. Quid id ést, amabo? . . . . . .
Cavillátiones vís opinor dícere.
Strab. Ita ut pauxillum differt a cavillibus.

Astaphium stellt sich, als verstehe sie das bäuerische *caulator* des Strabax nicht; offenbar spricht sie in v. 17 eine vermuthung aus, was er damit habe sagen wollen, und zwar trifft sie, wie der folgende vers deutlich zeigt, das richtige. Es ist daher allem anscheine nach das überlieferte *cavillátiones* als verderbt anzusehen

Digitized by Google

und durch *cavillatorem* zu ersetzen. Ist dies richtig, so bedarf es, von anderen gründen abgesehen, schon deshalb einer wesentlich anderen gestaltung des letzten verses, als sie von Spengel versucht worden ist: *Ita: út pauxillum differat a caúlibus* (sc. *cavillationes*). Das ursprüngliche wird schwer zu ermitteln sein; in den zusammenhang würde etwa passen: *Ita: út pauxillum differt* [*caulae*] *a cávillulis.*

Truc. IV, 2, 38. Ast. Béne vale. Din. Resiste. Ast. Omittes inea mitto intro ad té quidem.

Das überlieferte *mitto* ändert man seit Bothe in *mitte* und theilt es noch dem Diniarchus zu, ohne zu sehen, welche schwierigkeit dadurch entsteht. Denn dann fehlt es an jeder andeutung, dass *Diniarchus* die dienerin, die hier von ihm fest gehalten wird, v. 42 aber, wie aus den worten des ersteren *Redin an non redis?* hervorgeht, von ihm wieder frei ist, losgelassen hat. Ueberdies wird die komik der stelle dadurch nicht unerheblich geschädigt, wie sich sogleich zeigen wird. Als *Diniarchus* das mädchen auf ihre aufforderung nicht loslassen will, nimmt sie zu einer list ihre zuflucht: sie sagt zu ihm *mitto intro*, darauf losgelassen eilt sie, indem sie das *mitto intro* durch *ad te quidem* ergänzt, von ihm fort. Der ganze vers hatte vielleicht ursprünglich folgende gestalt:

Béne vale. — Resíste. — Omittin? iám mitto intro — ad té quidem.

Zunächst liegt wohl in dem *omittes inea* der handschriften *omittisne iã*, woraus des metrums wegen das oben gegebene herzustellen ist.

Truc. IV, 2, 45. Abiit intro incluit (B. induit CD): ego[n] ut haéc mihi patiar fíeri?
Iam hércle ego tibi inlécebra ludos fáciam clamore ín via.

Im ersten verse hat Spengel geschrieben *Abiit intro: exclusit*, ungleich vernünftiger als die früheren herausgeber mit ihrem *Abiit: intro hinc ivit* oder gar *hinc saluit.* Doch liegt der überlieferung noch näher *Abiit intro: inlusit*, und diese vermuthung scheint sich auch durch das dann entstehende wortspiel mit *inlusit* und *ego ludos faciam* zu empfehlen.

Truc. IV, 3, 76. At ego ab hac puerúm reposcam, né mox infitiás eat:

Digitized by Google

Nihil est: nam ipsa et ultro, ut factumst, fécit omnem rém palam.

Im zweiten verse würde die lesart der handschriften den sinn ergeben, dass sich *Diniarchus* sein eben geäussertes bedenken wieder als nichtig ausredete, da ihm ja Phronesium selbst die ganze sache mit dem knaben offenbart habe, also ihm gegenüber kaum zum leugnen ihre zuflucht nehmen werde. Bei den trüben erfahrungen aber, die er nicht lange vorher mit der zuverlässigkeit der Phronesium gemacht, und der gereizten stimmung, in der er sich nach dem vorgefallenen gegen sie befinden muss, möchte man vielmehr erwarten, dass er trotz ihrer früheren eröffnungen befürchtet, sie möchte sich, wenn er nicht gleich den knaben zurückfordere, nachher aufs leugnen legen, also vermuthen, dass die stelle ursprünglich lautete: *né mox infitiás eat — Nihilist —, [quamq]uam ipsa últra, ut factumst, fécit omnem rém palam.* Derartige parenthetisch zwischen die satzglieder eingeschobene sätze von causaler bedeutung wie hier *nihilist* finden sich nicht selten bei Plautus; das nach *ipsa* überlieferte *et* scheint eine dittographie des vorhergehenden *a* zu sein. Spengels fassung und erklärung der stelle ist schon von anderer seite als höchst bedenklich angefochten worden.

Truc. V, 16. Nón enim possunt mílitares púeri et auio edúcier.

Für *et auio* vermuthet Spengel dem sinne nach recht ansprechend *ut catuli*; doch scheint die überlieferung deutlich auf einen *ablat.* hinzuweisen. Ganz gering ist die abweichung von dem handschriftlichen *etauio*, wenn man *dauco* schreibt.

Das einzige citat aus dem Agroecus des Plautus lautet bei Non. p. 196 *quási lupus Ab ármis valeo: clúnes desertós gero*, ebenso bei Fest. Pauli p. 61, bis auf die merkwürdige variante *infractos* für *desertos*. Offenbar muss in dem letzteren ein wort von ähnlicher bedeutung als *infractos* stecken, und welches läge da wohl näher als *dierectos*? vgl. Curc. II, 1, 25 *lien dierectust*.

Berlin. *O. Seyffert.*

Digitized by Google

X.

Bemerkungen zum vierten buche des Lucretius.

Erstes stück.

26—53. Dass die umstellung der verse 51—53 vor 44, wegen derer Lachmann den scharfsinn von Marullus so sehr preist, unrichtig ist, hat bereits Göbel (Obs. Lucr. p. 43) gesehen, wenn schon das von der construction hergenommene argument kein zu grosses gewicht beanspruchen dürfte (s. Munro zu 50) und schlimmsten falls der vers 51 hinter 43 eben so gut so wie Göbel will (*quae quasi membranast vel cortex nominitanda*) emendirt werden könnte wie hinter 64, wohin Göbel jene drei verse rücken will [1]). Aber dass dieselben hinter 43 den zusammenhang stören, ist gewiss. Nun zerreissen sie ihn aber hinter 64, wo möglich, noch augenfälliger. Ferner konnte der dichter, nachdem er einmal schon 31 den ausdruck *membranae* mit *quasi* eingeführt hatte, unmöglich ihn an irgend einer späteren stelle wieder eben so einführen. Lachmann lobt Marullus, weil er trotz der grossen ähnlichkeit des gedankens von 51 ff. und 31 f. doch auf die transposition gekommen sei. Von der wahrnehmung dieser sich ja auch auf die form erstreckenden ähnlichkeit bis zur erkenntniss, dass 51—53 nur eine andere, gleichfalls ächte fassung des gedankens von 31 f. enthalten, war ein einziger schritt, den Lachmann nur

1) Höchstens bleibt hinter 64 der vortheil, dass sich *quae — est* auf einen singular (*imago*) und nicht einen plural zurückbeziehen würde. [S.].

Digitized by Google

durch einen jener sonderbaren zufälle, wie sie ja auch im gebiete unseres denkens walten, nicht gethan hat. Die doppelrecension beschränkt sich aber nicht auf jene drei verse, sondern es sind nicht weniger als neun vorhanden, und zwar in ganz richtiger reihenfolge, auf die sie sich ausdehnt. Das erste stück, 45—48, enthält eine unvollständige recapitulation des in früheren büchern gelehrten, sie ist sofort vollständig, so bald man 26—28, die recapitulation des inhalts von buch III[1], hinter 48 wiederholt[2]). Die überleitenden verse 29 f. braucht man nicht zu wiederholen, sie stehen schon da, nämlich 49 f. Die lücke hinter 53, in welche die zu 33—41 überführenden verse standen, ist dem sinne nach mit sicherheit auszufüllen, s. u. Die zweite fassung lautet mit den ergänzungen also folgendermassen:

45—48. sed quoniam docui cunctarum exordia rerum qualia sint etc.

26—28. atque animi quoniam etc.

49=29. nunc agere incipiam tibi quod vementer ad has res

50=30. attinet, esse ea quae rerum simulacra vocamus,

51—53. quae (*nämlich* simulacra) quasi membranae — vel cortex nominitandast
quod speciem ac formam similem gerit eius imago
cuiuscunque cluet de corpore fusa vagari —
[corpore de summo rerum decepta per auras
manant atque eadem nobis vigilantibu' mentes]

34 ff. terrificant atque in somnis etc.

Der grammatische anstoss Göbels an 51 ist auf diese weise durch die annahme der parenthetischen natur von *vel cortex — vagari* gehoben. Die verse 45—53 (= III, 31—34) werden am besten hinter 41 eingeklammert. *Sed* (III, 31 *et*) und *quoque modo* (III, 34 *quove modo*) habe ich beibehalten als änderungen, welche sehr gut vom dichter selbst herrühren können. *Sed* würde die wiederaufnahme der entwicklung des systems nach dem proömium einleiten, wie es so oft nach parenthesen wiederaufnimmt (s. Zumpt §. 739).

2) Die umstellung von 45—48 vor 26 in der juntina rührt nicht von Marullus her, wenn anders dieser mit dem corrector des Victorianus dieselbe person ist, denn letzterer hat nach dem zeugniss von Bouterwek die verse vielmehr gestrichen. [S.].

Digitized by Google

Sehr zweifelhaft ist es mir dagegen, ob eine solche wiederaufnahme mit *atque* geschehen kann, wie wir es jetzt am eingange der ersten fassung des zum thema überleitenden abschnittes, 26 ff., lesen. Ich finde wenigstens in Hands Tursellinus kein irgend adäquates beispiel. Wenn Vergil das neunte buch der Aeneide mit *atque* anfängt, so verknüpft dies gerade das zuletzt im achten erzählte mit entschiedenem nachdruck mit den in einem gewissen gegensatze dazu stehenden ereignissen, welche jetzt folgen. So ist es mir höchst wahrscheinlich, dass auch vor 26 oder der ersten fassung die aus III, 31—34 wiederholte recapitulation des arguments von buch I und II vorangegangen ist [3]). [Br.].

70 f. Munro schreibt nach der verbesserung im quadratus

3) Enthielten die verse wirklich eine solche, so würde ich unbedenklich Brieger beipflichten. Allein streng genommen können sie nur als eine recapitulation von buch II angesehen werden, s. II, 333 f., wie sie lediglich am anfang von buch III passend ist. Allerdings ist kein anderer theil der ganzen epikureischen philosophie eine so unmittelbare consequenz der atomenlehre als die theorie von den idolen und sonstigen ausflüssen der dinge, aber doch eben von der ganzen atomenlehre und nicht bloss dem im zweiten buche dargestellten theil derselben. Rührte die wiederholung von Lucrez selbst her, so würde er überdies dann doch wohl nicht bloss die beziehung der idolentheorie zur unsterblichkeitsfrage hervorgehoben haben, denn nur diese ist, wie das folgende zeigt, unter *has res* (29) verstanden. Und es ist ja auch ächt epikureisch, dass so das interesse dieser theorie nicht in sie selbst, sondern darein gelegt wird, dass durch sie die vermeintlichen geister- und gespenstererscheinungen wegerklärt werden (v. 722 ff.) und damit eine hauptstütze des unsterblichkeitsglaubens zerbrochen wird. Weit wahrscheinlicher dünkt es mich also, dass einem scharfsinnigen interpolator dieser unwissenschaftliche standpunkt missfiel und er ihn daher durch jene wiederholung nicht gerade ganz ungeschickt zu verbessern suchte. Denn dass die verse, auch wenn interpolirt, vor 26 gehören, erkennt auch Lachmann an, und der interpolator kann sie in der that kaum in einer andern absicht beigeschrieben haben, als um sie dort einzuschieben. Wenigstens hat die einzige sonst noch denkbare, von Göbel vertretene annahme, dass sie nur als parallelstelle zu 26—28, als beispiel einer ähnlichen recapitulation aus einem andern theile des gedichts von ihm beigesetzt seien, gewiss geringere innere wahrscheinlichkeit, und obendrein erklärt sie nicht, warum 45 *sed* statt, wie III, 31, *et* geschrieben ist, während diese änderung völlig begreiflich wird, wenn diese verse dem *atque* 26 vorangehen sollten. Das grammatische bedenken gegen die annahme einer interpolation, welches Brieger aus diesem *atque* entnimmt, ist allerdings nicht zu unterschätzen, aber es fragt sich doch sehr, ob es den andern instanzen gegenüber allein schwer genug wiegt. Mit der annahme einer doppelten recension ist Brieger im übrigen gewiss im rechte, um so mehr da die wiederholung von 29. 30 = 49. 50 vor 51—53 auf das entschiedenste für eine solche spricht. [S.].

Digitized by Google

quanto minus indupediri pauca queunt et sunt in prima fronte locata und vergleicht die nachlässigkeit des ausdrucks mit II, 1038 *quam tibi iam nemo, fessus — dignatur*, wo er erklärt: *nemo, adeo omnes fessi sunt*, und andern zu letzterer stelle angeführten beispielen, in denen aus einem ausdruck für „keiner, niemand" u. s. w. im fortschritte des gedankens „jemand" ergänzt wird. Die thatsache ist bekannt genug — wer denkt nicht gleich an den anfang der ersten satire des Horaz! — aber Munros erklärung ist schief und so auch seine rechtfertigung des *in* an dieser stelle. In *nemo* steckt der begriff des τις mit der negation, und dieser begriff wird aus ihm häufig im folgenden supplirt, indem die negation ignorirt wird. Wie wir nun τις mit „einer", mit „man", mit „manch einer", ja unter umständen sogar mit „jeder" wiedergeben, so können wir auch in der übersetzung von stellen wie Hor. Sat. 1, 1, 1 ff. ein „jeder" ergänzen, aber im lateinischen liegt nichts vor als die quiescirung der negation in *nemo*. Ganz anders steht nun aber hier die sache: in *minus* ist keine negation, von der abgesehen werden könnte, und aus *quanto minus* ein *quanto magis* zu ergänzen ist ein unerhörtes und durch kein einziges beispiel gerechtfertigtes verfahren. Es bliebe also nur übrig das *minus indupedire queunt* nur für das erste prädicat zu *pauca* gelten zu lassen, dann aber gölte das *quanto* doch für *sunt in prima fronte locata*, und das gäbe keinen sinn. Man müsste also aus *quanto* ein *quando* oder *quoniam* ergänzen, was wieder unerhört wäre. Die sache liegt nun einfach so. Aller wahrscheinlichkeit nach war der vers im archetypus verstümmelt überliefert, wie ihn der oblongus und von erster hand auch der quadratus bietet, wenn ihn nun auch in letzterer handschrift schon der schreiber selbst ergänzt haben sollte, was Lachmann für möglich erklärt, so ist es doch bei dem fehlen des worts *in* im oblongus, welches eine verständliche construction unmöglich macht, rationeller dies *in* für eine conjectur zu halten, die dem verse aufhelfen sollte gerade wie das *sub* (*et sunt prima sub fronte*) im Flor. 31 und Cantabrigiensis. So ist es vollkommen gerechtfertigt, wenn Lachmann die lücke der ächten überlieferung durch *quae* ausfüllt. [Br.].

71 ff. Das sinnlose *patrum matrumque deorum* ändert Lachmann in *pulcrum variumque decorem*. Er wirft den kritikern vor, sie hätten übersehen, *Lucretium haec eadem prope per singula verba*

Digitized by Google

repetisse hoc ipso libro 982: *et consessum cernere eundem scenaique simul varios splendere decores.* Da aber in wahrheit nichts sicher ist als die übereinstimmung in den wörtern *consessum* und *scenai*, so hat Lachmanns den buchstaben nach zum theil weit abliegende änderung wenig anklang gefunden, eben so wenig die von Bernays *claram variamque deorsum* bis auf das letzte wort, das Bergk (Jahns Jahrb. LXVII, p. 322) aufnimmt, dessen vorschlag *parvum magnumque* ich aber nicht verstehe. Beachtenswerth dagegen ist Munros änderung *patrum coetumque decorum*. Aber wenn Vergil in der von Munro angezogenen stelle Aen. V, 340 f. *hic totum caveae consessum ingentis et ora prima patrum magnis Salius clamoribus implet* an das *caveae consessum* unserer stelle gedacht haben sollte, was bei dem nicht besonders eigenthümlichen, auch von Tacitus in der gleichfalls von Munro angeführten stelle Ann. XIII, 54 gebrauchten ausdrucke noch gar nicht so sicher ist, so erwähnt er die *ora prima patrum* doch in so ganz anderer beziehung, als dies an unserer stelle der fall sein könnte, dass an eine nachahmung gar nicht zu denken ist. Dort handelt es sich um eine lärmende klage, die begreiflicherweise vor allen an die in dem natürlichen theater vornan sitzenden *patres*, unter denen ja auch der *pater Aeneas* ist, gerichtet wird, hier um eine optische erscheinung im theater, für die es auf eine unterscheidung von orchestra und cavea nur in dem fall ankommen könnte, dass beide ein ganz verschiedenes bild gewährten. Aber sollte wirklich der *latus clavus* die senatoren im gegensatz zu den übrigen zuschauern zu einem *coetus decorus* machen? Nicht minder scharfsinnig als Munro, aber gleichfalls irre gehend behandelt Polle (Philologus XXVI, p. 337) die stelle. Er findet das Bernays'sche *variam* desshalb sehr wahrscheinlich, weil es einen erwünschten gegensatz zu *suo colore* bilde, dem entsprechend schreibt er weiter *propriam* für *patrum* und schliesst den vers mit *colorum*. Aber, ganz abgesehen davon, dass *propriam variamque colorum* von dem überlieferten gar zu weit abliegt, kann es doch dem dichter hier gleichgültig sein, dass „die übergespannten laken einerseits die mannigfaltigkeit der farben vernichten, indem sie eine farbe verbreiten, andererseits die jedem gegenstand eigenthümliche farbe, indem sie ihm die ihre octroyiren", da er nur einen beleg dafür zu geben hat, dass es dinge giebt, welche von ihrer oberfläche selbst ihre farbe ausstreuen. —

Digitized by Google

Man könnte vermuthen, dem dichter schwebe das berühmte theater des Scaurus (58 v. Ch.) vor, dessen bühnenwand unten aus marmor, in der mitte aus glas, oben aus vergoldetem getäfel bestand (Plin. N. H. XXXV, 114), und er habe (*et*) *vitrum marmorque deorsum inficiunt* geschrieben, wenn hier nicht von einer gewöhnlichen erscheinung die rede wäre. Ich vermuthe also *parium marmorque*; was Vergil vorgeschwebt haben dürfte, als er Georg. III, 34 schrieb: *stabunt et parii lapides, spirantia signa.* *Patrum* entstand durch eine leichte verschreibung, die *matres* fanden sich dann nicht minder leicht dazu. *Deorum* beizubehalten ist desshalb nicht rathsam, weil doch nicht alle marmorstatuen im theater götterbilder sein mussten. Ich schreibe desshalb mit Bernays *deorsum.* Die bezeichnung der statuen nach ihrem material ist desshalb hier passend, weil es auf diesen stoff hier eben ankommt, denn gerade der weisse marmor besitzt bekanntlich eine besondere empfänglichkeit für farbige reflexe. Eben so nennt Vergil Georg. I, 480 den stoff: *maestum illacrimat templis ebur aeraque sudant.* Wegen des an das zweite wort gehängten *que* verweise ich auf Munro Notes II zu II, 1050. Endlich noch die sachliche bemerkung, dass, wenn Plin. a. a. o. im theater des Scaurus nur eherne statuen erwähnt (3000 an der zahl), daraus nicht gefolgert werden darf, dass keine marmorbilder in diesem, geschweige denn, dass sie nicht in anderen theatern aufgestellt waren.

Im folgenden ist *inclusa* (sollte *inclaustra* im oblongus und in Nicolis handschrift auf eine, allerdings wohl unerhörte form *inclausa* hinweisen?) *theatri moenia* von Polle a. a. o. sehr gut erklärt worden, *correpta luce diei* aber, das Lachmann missdeutet, indem er *angusta* schreibt und nunmehr bemerkt: *spatium angustis moenibus inclusum facilius in se corripit et colligit lucem*, wird von Munro richtig durch *being gathered up*, d. h. „zusammengefaltet" oder „eingerefft" erklärt. Es bezeichnet nicht die sammlung, sondern die verkürzung, schmälerung des tageslichts, das gedämpfte licht, welches natürlich in einem ganz und gar mit jenen farbigen segeln überdeckten theater herrschen musste. Für *haec — perfusa lepore* (82) *omnia concident* endlich ist wohl *hoc* etc. zu schreiben, da man zu dem hier so eigenthümlich gebrauchten *lepos* eine bestimmung vermisst: *hic lepos* ist der zauber der farbigen reflexe. [Br.].

Digitized by Google

110 ff. (108 ff. Bern.). Lucrez hat zuerst gezeigt, was man unter idolen zu verstehen hat, und dass es wirklich solche idole giebt, 42—109 (107 Bern.). Er erörtert nunmehr weiter, wie zart und fein dieselben sind, 110 (108 B.) ff., wie leicht und schnell sie entstehen, 143 (141 B.) ff., und wie schnell sie sich bewegen, 176 (175 B.) ff., und vollkommen richtig bemerkt Christ (Quaest. Lucr. p. 21), dass diese drei fragen so eng mit einander zusammenhängen, *ut eas alienis quaestionibus a poeta interruptas esse prorsus incredibile sit.* Nicht minder richtig ist seine fernere beobachtung, dass die verse 129—142 (127—140 B.), von denen schon Lachmann erkannt hatte, dass sie den organischen zusammenhang stören, nicht bloss eben hiernach nicht an ihrer richtigen stelle stehen können, sondern dass auch ganz hievon abgesehen dieselben sich nach inhalt und form naturgemäss unmittelbar an 42—109 anschliessen. Denn unmittelbar im anschluss an die erörterung, dass und was idole sind, gehört es sich doch wohl zu sagen, dass es ausser den eigentlichen idolen, die ausflüsse wirklicher dinge sind, auch noch solche giebt, die durch blosse zufällige atomenverbindungen in der luft entstehen, die von Epikur so genannten συστάσεις, und geradezu auf der hand liegt es, dass ohne diesen zusatz jene erörterung unvollständig sein würde. Wahrhaft unbegreiflich wäre es daher, dass diese vollkommen gesicherte umstellung bisher bei niemandem anklang gefunden hat, wenn nicht Christ weiter gegangen wäre und dieselbe auch auf die beiden voranstehenden verse 127 (125 B.) f. mit ausgedehnt und durch diesen mehr als bedenklichen schritt auch den übrigen theil seines ergebnisses selbst in den schatten gestellt hätte. Zwar auch das wieder bemerkt er äusserst treffend: *versibus* 127 sq. *quin potius noscas rerum simulacra vagari Multa modis multis, nulla vi, cassaque sensu conclusionem quaestionis de tenuitate imaginum non contineri verba acrius pensitantem non fugiet*, obschon dies *acrius pensitare* leider seitdem fast von niemandem ausgeübt worden ist [4]). Allein wenn er nun meint, dass diese beiden verse

4) Nur Göbel hat wohl das gleiche gefühl gehabt, indem er an 127 f. noch 174 f. anhängen wollte (s. u.), und Winckelmann Beitr. z. Krit. des Lucr. p. 22 will 127 f. unmittelbar hinter 41 mit änderung von *quin* in *sed* und von *reamur* (37) in *rearis* stellen, durch welches kühne vorgehen denn weiter nichts erreicht wird, als dass in 29—41 f. 127 f. folgender widersinn entsteht: »ich will dir jetzt auseinander-

Digitized by Google

unmittelbar an 109 (107) gehängt den sinn ergeben: *unde cognosi potest multa praeterea simulacra vagari nec tamen cerni*, so ist das eine auffallende täuschung, denn weder von dem *praeterea* noch von dem *nec tamen*, auf welche doch alles ankäme, steht in ihnen auch nur die spur, und statt des *unde* lesen wir vielmehr *quin potius*, und niemand wird anzugeben im stande sein, worauf sich auf diese weise das *potius* beziehen und wozu es den gegensatz bilden soll [5]). Dass die idole (einzeln betrachtet) *cassa sensu* seien, dies hier zum schlusse noch einmal so ganz besonders zu betonen, dazu lag überdies in diesem zusammenhange noch nicht der geringste grund vor. Christ hat eben nicht bedacht, dass sich an die darlegung der ausserordentlichen zartheit der idole nicht bloss sehr füglich als zusatz die auseinandersetzung anschliessen konnte, dass eben in folge derselben sehr viele dieser bilder unserer wahrnehmung entgehen und viel mehr vorhanden sind als unser gesicht uns zeigt, ja einzeln überhaupt keins von ihnen gesehen werden kann, sondern auch sogar hier der schicklichste, wo nicht der allein schickliche platz für diese auseinandersetzung war. Man sollte aber meinen, dass es eines *acrius pensitare* kaum bedürfte, um einzusehen, dass durchaus natürlich und ungezwungen die beiden verse als abschluss einer solchen auseinandersetzung, ja dass sie an ihrer überlieferten stelle gar nicht anders betrachtet werden können, so sehr dies ausser Christ auch Göbel (Obs. Lucr. p. 13) bei seinem ergänzungsversuche verkannt hat, dessen verfehltheit weiter darzulegen nach dem vorstehenden und später noch zu bemerkenden unnöthig ist. Schon hiernach ergiebt sich vielmehr auch dies, dass die verse nicht bloss an ihrer richtigen stelle stehen, sondern auch die lücke unmittelbar vor ihnen eine grössere ist, als dass sie durch sieben verse, wie Göbel, oder gar durch 2, wie Christ wollte, auszufüllen wäre [6]). Obendrein aber erklärt ja Lucrez selbst ausdrücklich, dass er nur zuvörderst (*in primis* 111) die ausserordentliche feinheit der idole aus der ausserordent-

setzen, dass es viele durch die lüfte flatternde idole giebt, damit du nicht an gespenster u. s. w. glaubst, sondern erkennst, dass vielerlei idole, unbegabt mit kraft und empfindung, umherschwirren.« [S.].

5) Mindestens hätte also doch Christ dann dasselbe wie einst Is. Vossius in *potis es* ändern müssen. [S.].

6) Der entdecker der lücke, Havercamp, glaubte freilich sogar mit einem einzigen auskommen zu können. [S.].

Digitized by Google

lichen kleinheit der atome klar machen wolle. Er muss also mindestens noch einen anderen grund für dieselbe vorgebracht haben [7]), und in der that, aus der grossen kleinheit der atome folgt ja nur, dass sich aus ihnen auch äusserst zarte gebilde zusammensetzen werden, nicht aber, dass zu diesen gebilden auch gerade die idole gehören müssen. Schon jene erste begründung ist nun aber nur unvollständig erhalten, es fehlt die vollendung des 123 (121 B.) beginnenden satzes, es fehlt die folgerung, wie klein sonach erst recht die atome der fast unsichtbaren thierchen und der gerüche sein müssen. Rechnet man nun dies alles zusammen, so hat Lachmann den verlust gewiss nicht zu hoch auf 25 verse nebst dem

7) Aeusserst unglücklich ist die bemerkung von Christ: *decretum de tenuitate simulacrorum duobus argumentis probat, quorum prius ex subtili et minuta principiorum natura sumpta est — nam si prima corpora minutissima sunt, etiam tenuiores imagines illorum esse debent*, cf. III, 630 sqq.; *subtilem autem primordiorum naturam esse, iterum strictim et ex brevitate quorundam animalium et ex tenuitate animi animaeque demonstratur — altero autem argumento ... ab odore ... profecto, simulacra, cum inaestimabili ratione minora sint, etiam multo subtiliora esse probatur.* Zunächst verstehe ich hier das *nam si prima — debent* schlechterdings nicht, zumal die epikureische lehre keine idole von atomen *(illorum)*, sondern nur von atomencomplexen kennt, das citat III, 630 ff. aber kann ich mir nur durch einen druckfehler erklären, sodann wird nicht aus den fast unsichtbaren thierchen und der seele, sondern aus der seele und den übrigen theilen dieser thierchen auf die kleinheit der atome geschlossen, und endlich wie könnte es wohl Lucrez als selbstverständlich voraussetzen, dass die idole weit kleiner als diejenigen ausflüsse seien, welche den geruch erzeugen, ja, wie sollte er überhaupt dazu kommen dies zu glauben, und wenn ja, muss denn etwa der kleinere körper immer auch aus kleinern atomen bestehen und der aus kleinern atomen bestehende immer dünner und zarter sein! Man sieht deutlich, dass Christ zu solcherlei annahmen lediglich durch seine verfehlte umstellung von 168—175 an den platz von 127 f. verleitet worden ist. In wahrheit bezieht sich, wie schon Munro richtig bemerkt hat, nicht das erste *praeterea* 120 (118 Bern.), sondern erst das zweite 123 (121) auf das *primum* 116 (114) zurück und nicht etwa dieses, wie Christ meint, auf *in primis* 111 (109). Höchst auffallenderweise hat freilich auch Lotze (Philologus VII, p. 723) dem Lucrez den widersinn aufgebürdet von idolen der atome zu reden, da doch idole ablösungen von theilen, alle theile eines atoms aber dem wesen eines solchen untheilbaren körpers gemäss ja unablöslich und unzertrennlich von einander sind. Mit so grossem unrecht aber Lotze sonach in diesem sinne hinter 113 (109) einen vers ergänzt, so richtig scheint er gesehen zu haben, dass wirklich hier ein solcher ausgefallen ist, denn die construction bleibt gleich halsbrechend, man mag hinter *tueri* punkt oder komma setzen. Nur aber war der sinn dieses verlornen verses vielmehr folgender: »wie ungemein zarte gewebe wirst du mithin glauben dass aus ihnen sich bilden können!« [S.].

Digitized by Google

titel *esse item maiora* angeschlagen, aus dem sich freilich nichts über den inhalt des verlornen erschliessen lässt [8]). Ja, selbst auf das *percipe paucis* 115 (113 B.) haben Lachmann und Munro noch viel zu viel gewicht gelegt, denn dasselbe bezieht sich ja nur auf jenes erste argument oder genauer sogar nur auf einen theil desselben, auf dies argument ohne die folgerung, und noch dazu ist dieser theil selber trotzdem gar nicht so sonderlich kurz ausgefallen, denn er ist, wie gesagt, mit den erhaltenen eilf versen 116—126 noch nicht zu ende geführt.

Dass es dagegen ein reines missverständniss war, wenn Lachmann, dem Bernays gefolgt ist, annahm, dass die verse 168—175 (166—173) sich nicht an das vorhergehende anschlössen, sondern sich auch noch auf die zartheit und zwar nicht der eigentlichen idole, sondern der συστάσεις bezögen [9]), mithin zu 129—142 in näherer beziehung ständen, und wenn Christ, nur diese zweite hälfte des irrthums aufgebend, sie als das schlussglied der erörterung 110 ff. ansah und sie daher unmittelbar hinter die nach 126 ausgefallenen verse verwies, dies hat in der hauptsache schon Göbel eingesehen, einleuchtend erwiesen aber haben es Purmann (Quaest. Lucr. I, p. 11 f. II, p. 10 f.) und Munro [10]). Lucrez macht hier die schnelligkeit des entstehens der idole schliesslich auch noch durch die schnelligkeit anschaulich, mit der oft am heiteren himmel plötzlich dickes gewölk sich bildet. Warum also, sagt er, sollten nicht die idole erst recht schnell entstehen können, die ja so viel zarter und geringer an masse *(quorum quantula pars)* sind, mithin sich doch wohl um so viel rascher von den dingen, mit denen sie bisher verbunden waren, ablösen können! Es ist klar, dass ohne diesen schlussgedanken das argument unvollständig ist, und dass folglich die ihn enthaltenden verse 174 (172 B.) f. [11])

8) Wie verfehlt der versuch von Lachmann (zu 126) nach dieser richtung hin ist, scheint bereits allgemein erkannt zu sein. [S.].

9) Auch Winckelmann a. a. o. p. 22 f. glaubt irrthümlich, dass in diesen versen von den συστάσεις die rede sei, und giebt in folge dessen von 174 f, eine zwar von der Lachmanns abweichende, aber doch auch nicht haltbare erklärung. [S.].

10) Seltsam genug ist es, dass trotzdem auch Munro mit 167 einen neuen absatz beginnen lässt. [S.].

11) Ganz anders, als ich im obigen mit Purmann gethan habe, erklärt freilich Munro diese verse *quorum quantula pars sit imago dicere nemost. Qui possit neque eam rationem reddere dictis* so: »nun sind aber

Digitized by Google

keineswegs, wie Göbel meint, hier ausser ihrem platze sind. Wohl aber sind sie es vollständig da, wo sie früher in den ausgaben standen und wohin Göbel sie wiederum stellen will, hinter 128 (126 B.). Theils erhellt dies schon aus dem obigen, theils aber kenne ich keine stelle bei Lucrez, welche dazu berechtigte, eine *imago* für eine blosse *quantula pars* eines *simulacrum* zu halten, sondern überall gebraucht er, wie auch Munro bemerkt hat, beide ausdrücke völlig für dieselbe sache. Die umstellung von 179 (174 B.) aber unmittelbar hinter 175 (173 B.), welche Lachmann vorgenommen hat, fällt mit seiner auffassung von 169—175 [12]). Der vers ist an seiner handschriftlichen stelle nicht unerträglich, besser aber setzt ihn allerdings Winckelmann zunächst nach 176 (175 B.) [13]). Der wohlbegründete anstoss aber, den Lachmann an *eam* 175 (173 B.) nimmt, weist vielmehr auf den ausfall eines verses hin, dessen sinn etwa folgender war: „um wie viel schneller demgemäss eine solche *imago* sich bildet".

Die annahme Lachmanns, dass die zwischen 126 und 127 ausgefallenen verse noch im archetyp standen, und gerade eine seite desselben füllten, ist von Munro widerlegt worden. Aber Munro's eigner versuch nach dieser richtung hin klarheit in die sache zu bringen, sei es auf grund der voraussetzung, dass sie

doch die idole dieses gewölks, mittelst deren allein uns dasselbe sichtbar wird, nur ausserordentlich kleine und zarte theile desselben, welch eine unzahl von ihnen muss sich also in einem nu nach einander von ihm ablösen, um es uns sichtbar zu machen!« Allein auf diese weise hätte Lucrez gerade diejenigen zwischengedanken, auf die alles ankommt, unausgedrückt gelassen und seinen lesern zugemuthet sie sich selber hinzuzudenken. Um nur eins hervorzuheben, nicht die zartheit und dünnheit jedes einzelnen idols, sondern erst die aus ihr folgende unsichtbarkeit desselben begründet ja diesen schluss. Freilich in der hinter 175 anzunehmenden lücke könnte diesem mangel noch einigermassen abgeholfen sein, allein man müsste sie dann schon etwas länger als einen vers machen, und selbst so würde man nur erreichen, dass die schnelle entstehung der idole jenes gewölks, nicht, wie es doch erforderlich ist, die aller idole auf diese weise verdeutlicht wäre.

12) Nicht so urtheilt allerdings Purmann, allein wenn er schreibt: *nimborum enim moles cum ex minutissimis partibus, quae diverso momine in diversa loca ferantur, tanta in uno loco subito, velut in temporis puncto colligatur, qua celeritate simulacra perpetuo gignantur, non est mirandum,* so begreife ich schlechterdings nicht, wie dies in 179 liegen soll. [S.].

13) Natürlich ist in beiden fällen *tendunt* zu schreiben. Dies hat auch wohl Winckelmann nur eben als selbstverständlich vorausgesetzt und schwerlich, wie Polle im Philologus XXVI, p. 338 meint, den vers unverändert lassen wollen. [S.].

Digitized by Google

auch dort bereits einfach ausgelassen waren, oder der, dass sie einst ein ganzes blatt desselben angefüllt hatten, verdient schwerlich den beifall, welcher ihm von Polle (Philologus XXV, p. 530) zu theil geworden ist. Durch jede von beiden voraussetzungen wird Munro zu der annahme gedrängt, dass vor dem vierten buche eben so gut eine seite frei gelassen war, wie dies nach dem von Lachmann gegebenen beweise vor dem fünften der fall war. Munro will dies dadurch erklären, dass diesen beiden büchern allein ein titelregister vorangehe. Allein fürs erste ist nicht einmal diese thatsache richtig, denn auch das sechste hat ein solches, und sodann, was die hauptsache ist, in welchem irgend erdenkbaren zusammenhange könnte denn ein titelregister mit dem leerlassen einer seite vor demselben stehen [15])! Die leere seite vor dem fünften buche hat ja offenbar einen anderen grund, den nämlich, auch dies buch wie alle andern mit einem neuen blatte beginnen zu lassen, und gerade dies würde zerstört, wenn man auch vor dem vierten eine solche leere seite annehmen wollte. Nur beim sechsten buch hat der schreiber aus der noth eine tugend gemacht und, um nicht $1^1/_2$ seiten leer zu lassen, auf die vorderseite desselben blattes zu den dreizehn letzten versen des fünften buches auch noch das capitelverzeichniss des sechsten geschrieben, und aus dem gleichen grunde hat er das dritte allein auf der rückseite begonnen [16]). Bedenkt man nun, dass überdies jene leere seite vor dem fünften buche in der that zu keinerlei lücke des gedankens in beziehung steht, und dass dagegen in den beiden anderen fällen, in welchen die Lachmannsche berechnung noch sonst auf schwierigkeiten stösst, nämlich hier und zwischen I, 786 und 1068, wenigstens äusser-

14) Ein dritter, von Göbel a. a. o. p. 11 f. angestellter, so scharfsinnig er ist, steht und fällt mit dessen schon im obigen widerlegter ansicht, dass die lücke nur sieben verse, die noch im archetyp standen, aber unleserlich geworden waren, umfasste. Es wäre daher zu wünschen gewesen, dass Polle, der ihn »beachtenswerth« nennt, auch gegen ihn eine etwas schärfere kritik geübt hätte. Vgl. auch die drei folgenden anm. [S.].

15) Wäre hier wirklich ein zusammenhang anzunehmen, dann könnte allerdings nur die gerade umgekehrte hypothese von Göbel a. a. o. p. 6. 11, dass vielmehr vor den drei büchern ohne ein titelverzeichniss eine seite frei gelassen sei, um ein solches nachzutragen, die allein richtige sein. S. aber die folgende anm.

16) Wer diese analogie beachtet, wird schwerlich Göbel zuzugeben geneigt sein, dass vielmehr auch dem dritten buche eine leere seite voranging und also auch dieses mit einem neuen blatte anfing. [S.].

Digitized by Google

lich eine verbindung mit einer solchen statt findet, so liegt es wohl nahe genug auch einen innerlichen zusammenhang anzunehmen und beide fälle auf dieselbe weise zu erklären, da in der that kein anderer unterschied zwischen ihnen ist, als dass dort die berechnung um 27, hier aber um 26 zeilen zu kurz kommt. Ich nehme also, meine früher (Philologus XIV, p. 561 f., vgl. XXIII, p. 632 und Brieger ebend. XIV, p. 564 f.) ausgesprochene vermuthung modificirend, an, dass der schreiber des archetyps p. 39 nach I, 1013 noch 4 und p. 40 vor I, 1014 noch 23 zeilen frei liess, so dass p. 41 genau nach Lachmanns annahme mit I, 1017 begann, und dass eben so hier zwischen IV, 126 und 127 genau eine seite (p. 143) unbeschrieben blieb, um den umfang der lücke anzudeuten, gerade wie der schreiber des oblongus es mit den ausgefallenen acht versen I, 1094—1101 Lachm. gemacht hat[17]). Dass der umfang des vor I, 1014 verlornen gross genug zu solcher annahme gewesen sein kann, habe ich schon früher bewiesen, indem ich es noch heute für wahrscheinlich halte, dass der inhalt desselben ungefähr d e r war, wie ich ihn dem selbstcitate des Lucrez folgend, festzustellen versucht habe. Und wenn inzwischen Polle (Jahns Jahrb. XCIII, p. 757 ff.) hat darthun wollen, dass die verse I, 1012 f. der anfang eines versuchs von fremder hand seien die lücke auszufüllen, so würde dies meine vermuthung nur unterstützen können, indem es mindestens beweisen würde, dass die lücke schon e r kannt oder b e kannt war, ehe die urhandschrift entstand. Allein ich bin ausser stande diese unterstützung anzunehmen. Dass Lucrez selbst nicht wohl so schreiben konnte, wie handschriftlich überliefert ist, glaube allerdings auch ich. Zwar an *etiam* nimmt Polle ohne grund anstoss, denn *aut etiam* heisst „oder auch", wie IV, 339 (313 B.). Desto richtiger aber bemerkt er, dass es *si non* und nicht *nisi* heissen müsste. Allein ich fürchte, dass er eben hiemit mehr bewiesen hat, als er wollte, denn auch ein interpolator spätestens aus dem anfang des vierten jahrhunderts

17) Wer etwa mit Göbel a. a. o. p. 12 Lachmanns annahme, dass die sieben verse 222—228 wie im quadratus so auch im archetyp zweimal geschrieben waren, unglaublich findet, dem steht nichts im wege, vielmehr die lücke nach 126 auf 33 zeilen auszudehnen, so dass dann auf p. 144 die sieben ersten reihen fehlten, p. 145 also erst mit v. 145 begann, p. 146 aber v. 196—221 enthielt. [S.].

Digitized by Google

n. Chr. (denn aus dem vierten oder fünften stammte ja der archetypos) würde dies wohl noch recht gut gewusst haben. Dazu kommt die überaus schwerfällige construction, indem so *alterum* nicht object, sondern eben so gut wie *alterutrum* nominativ ist und zu *terminet* noch einmal wieder *alterutrum* als object hinzugedacht werden muss, endlich *eorum* von *alterutrum*, wovon es abhängt, durch den nebensatz *nisi terminet alterum* getrennt ist, was kaum dadurch entschuldigt werden kann, dass es secundär auch auf *alterum* mitzubeziehen ist. Und doch wäre der interpolator, dem Polle dies alles zutraut, andererseits wieder klug genug gewesen, um den ganz richtigen gedanken, der nach 1012 folgen musste, auch wirklich an diese stelle zu setzen! Selbst wenn die verse interpolirt wären, würde ich noch immer die änderung Göbels von *nisi* in *si* für das richtige halten. Freilich zeigt Polle einleuchtend gegen den letzteren, dass *immoderatum* nicht absolut gebraucht ist, sondern auf *alterutrum* zurückgeht, aber so kann man auch construiren, wenn man *si* schreibt: *alterutrum* ist dann das gemeinsame subject für vorder- und nachsatz, der vordersatz endet dann mit *eorum*, und es ist weiter keine interpunction als ein komma hinter diesem worte zu setzen. Wenn aber Polle zu zeigen sucht, dass auch Lucrez die elision daktylischer wörter auf *m* vermeidet, so hat inzwischen bereits Munro (Journ. of philol. I, 1868, p. 143 f.) dargethan, dass dies keineswegs ausnahmslos bei ihm der fall ist (s. IV, 616. 618)[18]).

18) Damit verlieren übrigens die beobachtungen von Polle keineswegs ihren werth, und mit demselben recht, mit welchem ihn Munro einer gewissen oberflächlichkeit in der kenntniss seines schriftstellers anschuldigt, weil er die entgegenstehenden instanzen übersehen hat, könnte man den gleichen vorwurf gegen Munro daraus herleiten wollen, dass er selbst diese beobachtungen noch nicht gemacht zu haben scheint. So viel dürfte aus ihnen immer hervorgehen, dass auch Lucrez jene elision nicht liebt, und ich muss gestehen, gäbe es sichere beispiele für die vernachlässigung der elision des *m* bei ihm, die über *cum, dum, tum, iam* u. dgl. hinausgehen (s. Siebelis Quaest. Lucr. p. 48 f.), ich würde unbedenklich *alterum, ipsum* vermuthen. So erst bekäme das *tamen* seinen rechten sinn: »wenn auch das andere (umschlossene) auf diese weise begrenzt wird, so bleibt doch es selber unbegrenzt«. Jetzt aber ist es kaum ein glücklich gewählter ausdruck. Denn da die unendlichkeit des aus dem vollen und leeren zusammengesetzten alls schon bewiesen ist, so würde, wenn schliesslich eines von diesen beiden das andere umschlösse und nicht mehr wieder von dem letztern auch seinerseits umschlossen würde, dies umschliessende doch wahrlich nicht trotzdem, sondern gerade desshalb sich ins unendliche aus-

Digitized by Google

146. Mit recht nimmt Lotze (Philologus VII, p. 704) an *alias* anstoss. Andere dinge könnten doch nur entweder andere als das, von denen jedesmal die idole ausfliessen, oder aber andere als die 147 ff. *sed ubi* etc. und 150 ff. bezeichneten heissen. Der erstern annahme widerspricht die natur der sache und das unmittelbar folgende, [S.], die letztere aber ist gleichfalls unzulässig, da nicht die undurchsichtigen, sondern die durchsichtigen dinge eine ausnahme bilden [Br.], um von der härte der ausdrucksweise gar nicht zu reden, wenn „andere" nicht „andere als schon bezeichnete", sondern „als die erst im folgenden zu bezeichnenden" bedeuten soll. Lotze schlägt *raras* vor, weil er 147 und 150 *vestem* statt Oppenrieders conjectur *vitrum* festhält, aber dieselbe stelle 599—602, aus welcher die richtigkeit dieser conjectur erhellt, zeigt uns im zusammenhang hiemit auch, dass die eigenschaft der *raritas* weder die einzige noch auch nur eine schlechthin noth-

dehnen. Ich kann daher Polle auch nicht darin beistimmen, dass man eigentlich *etiam si non terminet alterum* erwarten würde, denn bei dieser ausdrucksweise würde der übelstand noch viel greller hervortreten. Man muss vielmehr, um demselben abzuhelfen, *tamen* hier im sinne von „doch wenigstens" nehmen wie bei Cic. Caecin. 3, 8. — Beiläufig bemerke ich noch, dass sich Munro in dem erwähnten aufsatz einmal auch mit mir beschäftigt (p. 124 f.), indem er ausspricht meine widerlegung (Philologus XXIV, p. 439) seiner conjectur *absistens* II, 359 nicht sehr bewundern zu können. Ich denke zu vortheilhaft von Munro, als dass ich zu glauben vermöchte, er könne seine bewunderung je an solche kleinigkeiten, selbst wenn er sie für richtig hielte, verschwenden. Zur sache selbst aber habe ich zu bemerken, dass ich allerdings, da mir nun einmal Munro diese frage thut, nicht bloss stallfütterung kenne, sondern von jugend auf kühe genug (unter ihnen die meiner eignen eltern) habe auf die weide gehen und von der weide kommen sehen, dass ich aber in der that es nicht für möglich gehalten habe, irgend jemand vermöchte zu glauben, durch das blosse *absistens* in verbindung mit *et crebra revisit ad stabulum* könne bezeichnet werden, dass endlich die kuh einstweilen ihr suchen draussen aufgiebt, um es im stalle und, wenn es auch hier wieder vergeblich ist, von neuem draussen fortzusetzen. Es kann mir daher auch wenig imponiren, wenn ich jetzt von Munro höre, dass dies sogar ein höchst bezeichnender ausdruck hiefür sei. Und ist es denn wahr, dass die kuh nur, wenn sie in dieser weise *absistens* ist, *complet querellis frondiferum nemus*, und nicht auch schon, wenn sie noch *omnia convisens oculis loca* ist? Ich glaube vielmehr, dass Lachmanns conjectur *adsiduis*, die Munro mit dem einfachen machtspruche »*very weak*« abfertigt, weit mehr die wahrheit der sache trifft, und dass Munro, ehe er eine neue und schlechtere machte, gut gethan hätte sich selbst dessen zu erinnern, was er p. 141 mit recht von den *coniectures with regard to some single word of little moment where it is impossible to determine what Lucretius wrote* bemerkt. [S.].

Digitized by Google

wendige bedingung der durchsichtigkeit, sondern der grund für dieselbe wesentlich in andern erfordernissen zu suchen ist. [S.]. Der sinn verlangt: „gewisse“ dinge, also *certas*, und aus einem leicht verschriebenen *hocerias* lag es nahe genug *hoc alias* zu machen. [Br.]. Wen diese annahme trotzdem zu gewagt dünkt, dem bleibt, wie es scheint, nur übrig *aliquas* zu schreiben, was aber dem sinne nach weit weniger passt. [S.].

166. *Speculum quocunque obvertimus oris.* Munro's übersetzung *to whatever part of them we present a mirror before their surfaces* giebt einen vernünftigen sinn in deutlicher form. Aber wo steht im lateinischen die possessivbestimmung, welche er mit *their* giebt? Ohne eine solche bestimmung aber ist *oris* hier gar nicht zu verstehen. Es ist *ollis* zu schreiben, was auf *rebus* 163 zurückweist. „Wir wenden den Spiegel den gegenständen zu“ ist auch abgesehen von jenem mangel eines *earum* oder *rerum* einfacher und besser als „ihren umrissen“ oder „ihren gestalten“. [Br.].

178 f. Ich kann Munro nicht beistimmen, wenn er hier und II, 632 mit den handschriften *numine* schreibt. Eine verderbung des den abschreibern fremden *momen* in das geläufigere *numen* lag ja nahe genug. II, 632 müsste *numine* = *nutu* sein, was Varro de ling. lat. p. 363 ausdrücklich leugnet. Hier aber legt es — denn auch Munro lässt den vers 179 an seiner handschriftlichen stelle stehen, indem er bloss *tendat* in *tendunt* ändert — den *simulacra* ein bewusstes streben *(a movement of varied tendency)* bei, was desshalb nicht angemessen ist, weil der dichter bald darauf auseinandersetzt, wie dieselben rein mechanisch vorwärts getrieben werden. Nicht minder verschmäht Munro mit unrecht den änderungsvorschlag von Göbel (Obs. Luc. p. 10) in *quemcunque*. Der brittische gelehrte meint, es bedürfe deshalb keiner änderung, weil *qui* in verbindung mit *quisque* = *quicunque* sei. Das scheint aber nur unter einer bedingung wahr zu sein, und diese wird hier nicht erfüllt. Dem relativsatz muss nämlich ein demonstrativsatz entsprechen, der freilich freier gestaltet sein kann. Wenn es bei Cic. de or. I, 130 — Munro führt neben andern auch dies beispiel an — heisst: *ut in quo quisque artificio excelleret, is in suo genere Roscius diceretur*, so ist das offenbar = *ut quisque in eo artificio, in quo excelleret, Roscius diceretur*, und wenn Lucrez I, 966 f.

Digitized by Google

sagt: *quem quisque locum possedit, in omnis tantundem partis infinitum omne reliquit,* so ist das = *quisque ex eo loco, quem possedit, in omnes* etc. Göbels änderung ist also nothwendig, wenn [19]) dieser vers hier stehen bleiben soll [Br.], und sie ist es auch, wenn man ihn mit Winckelmann (s. o.) nach 176 umstellt. [S.].

191 ff. Christ a. a. o. p. 22 verbindet *procul* 194 mit *causa est* 193 f. und bemerkt nun allerdings richtig, dass dies einen widersinn giebt. Er ändert daher *causast protelo,* und das wäre an und für sich sehr gut, wenn es überhaupt einer änderung bedürfte. Allein zu einer solchen liegt kein grund vor: man muss nur richtig *procul* mit *provehat atque propellat* verbinden. *Procul provehere* und *propellere* ist gesagt wie *retro reverti, retro recellere, retro repulsare,* vgl. 913 f. Die formale ambiguität, welche in der stellung des *procul* liegt, ist unwesentlich, im sinne der alten wenigstens, welche immer nur die materielle zweideutigkeit mieden. [Br.].

Mit grösserem rechte aber spricht sich Christ gegen jeden versuch aus, den folgenden vers 195 *quod superest, ubi tam volucri levitate ferantur* oder, wie er mit dem Victorianus schreiben will, *feruntur* umzustellen. Keiner derselben ist in der that gelungen. Am glücklichsten ist noch gerade der bisher ganz unbeachtet gebliebene von Weil (Zeitschr. f. d. Alterth. 1848, p. 289 f.), welcher auch zuerst überhaupt die nothwendigkeit einer umstellung nachzuweisen suchte, ihn vor 256 unterzubringen. Doch spricht Weil selbst dies nur in form einer frage aus, indem er „nicht wagt ihm eine bestimmte stelle ausdrücklich anzuweisen", und auch dort würde der vers in wahrheit höchst bedenklich sein, da dort die begründung für die sichtbarkeit der dinge trotz der unsichtbarkeit der einzelnen idole ja erst nachfolgt und die gleichzeitige voraufsendung eines stücks derselben doch nur dann recht passend wäre, wenn dies stück zu den sämmtlichen gründen als moment gehören könnte, was aber doch nur in bezug auf den ersten und nicht auch den zweiten der beigebrachten gründe zutreffen würde. Nach Lachmanns vorgange lesen wir dagegen den vers unmittelbar hinter 205 auch bei Bernays und Munro. Dagegen hat aber schon Göbel (Obs. Lucr. p. 44) treffend bemerkt, dass dann gerade das-

19) Eine frage, die ich für mein theil mich nicht zu entscheiden getraue. [Br.].

Digitized by Google

jenige, was bewiesen werden soll, dort zugleich bereits vorausgesetzt sein würde. Denn der vers kann nicht bedeuten: „da sie überdies auch schon wegen ihrer leichtigkeit so beweglich sind", sondern wie in der parallelstelle 745: „da sie überdies so leicht beweglich sind". Und wollte man ihn trotz dieser parallelstelle auch anders erklären, so steht doch jedenfalls das „auch schon" nicht da, und er könnte höchstens bedeuten: „da sie überdies so schnell beweglich, weil so leicht sind". Nicht glücklicher aber ist Göbels eigner versuch, indem er mit Marullus *haec* vor *ferantur* einschiebt, den vers mit demselben Marullus hinter 203 oder vielmehr, da er letztern vers mit Bernays vor 189 stellt, hinter 202 einzureihen und dann 205, 204, 206 folgen zu lassen [20]). Ich wenigstens habe keine andere stelle bei Lucrez gefunden, in welcher dergestalt durch *quod superest* ein voraufgehendes *praeterea* wieder aufgenommen und mittelst dessen das durch ersteres eingeleitete recapitulirt würde. Eben so wenig wie an eine versetzung ist aber auch an eine interpolation des verses zu denken, denn zu welcher stelle dieses ganzen abschnitts und zu welchem zwecke sollte er wohl vom interpolator beigeschrieben sein!

Wenn nun aber Christ ihn an der überlieferten stelle durch folgende erklärung zu halten sucht: „zwar ist die ursache, welche die idole in ununterbrochener folge hinter einander forttreibt, nur eine geringe, aber dies genügt auch, da sie von so beweglicher leichtigkeit sind", so hat dies zunächst schon das bedenken gegen sich, dass weder das „zwar" noch das „aber" ausgedrückt ist, sondern hinzugedacht werden müsste; dann aber hat Christ das *superest* in der bedeutung „es genügt" sonst bei Lucrez nicht nur nicht nachzuweisen vermocht, sondern es kommt auch das *quod superest* sonst bei dem letzteren nur als eine ganz bestimmte und stehende formel mit fester gebrauchsweise vor, s. Brieger im Philologus XIV, p. 564. Dies letztere gilt auch gegen Winckelmann a. a. o. p. 23, welcher vielmehr folgende erklärung giebt: „weil (nicht alles mit körpern erfüllt ist, sondern) noch etwas übrig ist, wo sie mit so grosser leichtigkeit (dass nur eine ganz kleine ur-

20) Dass *emissum* (205) passender ausflüsse aus dem innern als von der oberfläche der körper bezeichnen würde, ist Göbel zuzugeben, schwerlich aber, dass das wort von letzteren gar nicht gebraucht werden könnte. [S.].

Digitized by Google

sache dazu nöthig ist) fortbewegt werden können". Obendrein aber ist es doch zu viel verlangt, wenn der leser sich selber hinzudenken soll, dass das übrige hier so viel als das leere bezeichne, und endlich ist doch keineswegs alles, was sich durch das leere, d. h. mit andern worten was sich überhaupt fortbewegt, durch eine *parvola causa* beweglich, gerade die hauptsache, wesshalb die idole es sind, wäre mithin auf diese weise nicht angegeben. Zu dem allen kommt nun aber noch, dass zwar jedes nachfolgende idol die ursache ist, welche das voraufgehende forttreibt und diese ursache allerdings bei der grossen zartheit der idole *parvola* genannt werden könnte, dass aber doch die letzte ursache dieses gegenseitigen forttreibens vielmehr derjenige körper, von dem sie alle ausfliessen, vermöge ihres ununterbrochenen ausflusses aus ihm ist und diese ursache doch eben so wenig mehr *parvola* heissen kann, wie diese bezeichnung bei der sonne im verhältniss zu den von ihr ausfliessenden licht- und wärmekörperchen am platze wäre. [S.].

Nun könnte sich freilich fragen, ob man denn überhaupt *parvola* mit *causa* zu verbinden hat, und ob es nicht vielmehr, wie Creech und Munro thun, als neutrum des plurals aufzufassen ist und die *simulacra* bezeichnet. Allein das wäre eine materielle zweideutigkeit, und da kein neutrales substantiv oder pronomen folgt, ein object zu *provehat* und *propellat* aber sich aus dem vorhergehenden leicht ergänzt, so ist die forderung, der leser solle *parvola* von *causa* trennen, allerdings kaum noch eine bescheidene. Aber auch davon abgesehen, dass eine solche zweideutigkeit bei Lucrez ohne beispiel ist, passt auch so *parvola* gar nicht. Aus der art wie diese bilder entstehen (51 ff.), folgt mit nothwendigkeit, dass jedes idol die grösse des gegenstandes hat, *cuiuscunque cluet de corpore fusa vagari*. Wie dann freilich die bilder ich will nicht sagen von elephanten, sondern auch nur von mäusen unaufgerollt ins auge hinein können, das ist für die epikureische leichtfertigkeit „eine nicht aufzuwerfende frage". Das aber ist klar: die kleinheit ist keine wesentliche eigenschaft der idole, ja es giebt sogar idole *immani maximitate*.

Der hier angegebene grund für die schnelle bewegung der idole entspricht dem für die schnelle bewegung der sonnenstrahlen in den worten *sequenti concita plaga: suppeditatur enim* —

Digitized by Google

fulgere fulgur 188—190. Daraus ergiebt sich mit hoher wahrscheinlichkeit, erstens, wie schon angedeutet, dass *causa* ein anderes epitheton bei sich hatte als *parvola*, und dann, dass hinter 194 verse ausgefallen sind, welche zeigten, worin diese *causa* besteht, nämlich, wie gesagt, in jenem schon 163 ff. besprochnen beständigen ausströmen der *simulacra*, welche einander eben so treiben wie die *fulgura solis*. Das epitheton zu *causa* aber wäre leicht hergestellt, wenn sich *pervolus* von *pervolare* (*altivolus* bei Plin. N. H. X. §. 42) als lateinisch nachweisen liesse. Eine *pervola causa* würde eben auch als *sequens plaga* wirken. Da wir aber ein solches wort nicht kennen, so weiss ich keinen probablen vorschlag, denn *pervia causa* könnte schwerlich die bedeutung einer „durchgehenden" und also beständig nachfolgenden ursache haben. [Br.].

Allein selbst durch diese lücke hinter 194, so sehr dieselbe zu erklären scheint, warum es nicht gelingen will 195 irgendwo einzureihen, ist doch dieser letztere vers an seiner handschriftlichen stelle noch immer nicht begreiflich gemacht. Denn auch hier trifft ihn derselbe vorwurf wie hinter 205, dass er das zubeweisende zugleich voraussetzt. Nur dann würde er an seinem platze sein, wenn er bedeuten könnte, dass die idole aus sehr kleinen und mithin leichten atomen bestehen, denn allerdings dies gehört nicht bloss zu ihrem wesen (v. 67 f.), sondern ist auch, wie aus 183 f. erhellt, ein für diesen zusammenhang unentbehrliches beweismoment. So aber ist es vielleicht sogar möglich, dass *parvola*, da sich für dies wort keine passende änderung finden will, dennoch ganz richtig und die lücke vielmehr unmittelbar hinter ihm anzusetzen ist, dergestalt, dass *causa* den ächten versschluss verdrängt hat, indem es selbst ursprünglich das ende des nächsten, jetzt verloren gegangenen verses bildete. Ich begnüge mich mit folgender prosaischen ergänzung: *primum quod parvola* [*etiam ipsorum primordia sunt et similis*] *causa est, procul quae* etc. Wie dem aber auch sei, so viel scheint sicher, findet sich jetzt in diesem ganzen zusammenhang keine schickliche stelle für den vers 195, so ist dies nach dem obigen nur ein zeichen entweder dafür, was mir das wahrscheinlichste ist, dass er den anfang einer andern recension von 199—202 darstellt, so dass das subject zu ihm ursprünglich nicht die idole waren, sondern *quae penitus corpuscula rerum ex*

Digitized by Google

altoque foras mittuntur, solis uti lux ac vapor [21]), oder aber, dass er auch gar nicht in diesen abschnitt hineingehört, sondern einen neuen begann, dessen weiterer verlauf mit noch anderem verloren gegangen ist. Betrachtet man nämlich die verse 230—238 genauer, so können sie nur entweder, wie Winckelmann (a. a. o. p. 24) annimmt [22]), einen neuen beweis für das dasein der idole enthalten, in welchem falle sie vielmehr in den absatz 42—109, wie eben derselbe Winckelmann bemerkt, d. h. genauer unmittelbar vor 98 gehören würden, oder aber, wenn sie an ihrer richtigen stelle stehen, dafür, dass eben nur durch die idole das sehen erklärbar wird. Wie passend sich an diesen gedanken auch das nächstfolgende (239—268) anschliesst, braucht nicht erst dargethan zu werden. Dann aber stört die anknüpfung desselben an das vorhergehende durch ein blosses *praeterea* statt durch ausdrückliche hervorhebung dieses wichtigen neuen gedankens selber, und das *praeterea*, welches daher auch schon Purmann (Neue Beiträge zur Krit. des Lucr., Naumburg 1849, p. 41 f.) so störend war, dass er gleichfalls schon eine lücke vor 230 annahm [23]), weist daher wohl vielmehr darauf hin, dass diese hervorhebung und mindestens noch ein anderer grund ausgefallen sind. [S.].

197. Dieser vers bietet einen nicht geringern anstoss als 194, doch ist hier die besserung leicht. Die worte *ut (simulacra) quasvis penetrare queant res* enthalten einen eclatanten unsinn. Die zahl der dinge, durch welche die bilder hindurchdringen, ist vielmehr sehr gering. Dass sie nicht durch holz und stein dringen, dass niemand durch einen zaun sehen kann, weiss jeder mensch von gesunden sinnen, und es wäre pedantisch die stellen zu bezeichnen, in denen der dichter dies ausdrücklich sagt. Hier ist nur von der bewegung durch die luft die rede, wie der vergleich mit den sonnenstrahlen und zahlreiche andere stellen zeigen. Es wäre also falsch *quasdam* zu schreiben. Diese bewegung durch die luft denkt sich nun der dichter durch die *raritas* folgendermassen

21) Vielleicht könnte man dann, wenn man auf das anm. 20 erwähnte bedenken Göbels gewicht legen will, zu eben derselben auch 205 rechnen und mit Göbel unmittelbar an 195 anschliessen. [S.].

22) Bei welchem 235 offenbar nur druckfehler für 230 ist. [S.].

23) Freilich in der unhaltbaren weise, dass genauer vielmehr vor 217 nicht bloss, wie in der that anzunehmen ist, ein vers, sondern wahrscheinlich weit mehr fehle. [S.].

Digitized by Google

erleichtert: das atomengewebe der *simulacra* gleicht einem weitmaschigen netze, welches so durch die luft fliegt, dass dabei (in der regel) die luftatome durch die maschen hindurchgehen, dass also die atome der bilder nicht mit den luftatomen zusammenstossen. So ist ihnen die luft überall im höchsten grade durchgänglich, also: *ut quavis penetrare queant se et quasi permanare per aeris intervallum*, welches letztere auch auf *quavis penetrare sē* geht. [Br.].

203. Gegen die vorhin bereits erwähnte umstellung dieses verses vor 189 durch Bernays bemerkt Purmann (Quaest. Lucr. III, Cottbus 1867, p. 12) ganz richtig: *quo loco apud Bernaysium versus positus est, retardat argumentationem.* Unrichtig dagegen ist sein einwand gegen Lachmanns versuch diesen vers durch änderung von *caelumque* in *circumque* herzustellen: *non posse corpuscula aut coelum rigare aut per mare pervolare dici, namque primordia sese diffundunt, rigat lux, neque pervolant atomi quicquam ita, ut non transeant eaedem.* Denn unter *corpuscula* (199) sind hier eben auch gar nicht unverbundene atome verstanden, sondern, wie das beispiel *solis uti lux ac vapor* (200 f.) lehrt, gerade das licht und die wärme selbst und überhaupt alle ähnlichen ausflüsse von atomenverbindungen, nämlich genauer die einzelnen licht- und wärmestrahlen u. s. w. Zur annahme einer interpolation, für welche Purmann schon früher (Jahns Jahrb. LXVII, p. 676) unter dem beifall von Polle (Philologus XXVI, p. 338) sich ausgesprochen hat, ist mithin nicht der geringste grund vorhanden. Will man aber selbst das *caelumque* lieber ungeändert lassen, so vermag auch ich zwar mich keineswegs bei der durch keinerlei anführung von beispielen unterstützten versicherung von Munro zu beruhigen, dass solche wiederholungen, wie die, welche dann der vers gegenüber dem vorangehenden enthält, ganz in der weise des Lucrez und anderer alter dichter seien, aber ich meine doch, dass gerade ein interpolator sich wahrscheinlich noch mehr vor einer solchen gehütet hätte und man weit eher noch dem dichter selbst eine solche freiheit zutrauen könnte. Aber jene beiden achtbaren forscher scheinen zu glauben, dass es keinerlei verkehrtheit gäbe, welche man nicht einem interpolator ohne weiteres aufbürden dürfte [24]). Bedenkt man vielmehr, dass der vers ganz denselben

24) Dagegen urtheilt Polle in einem anderen falle, nämlich über

Digitized by Google

gedanken wie der voraufgehende nur etwas voller ausdrückt, indem dem *caelumque rigare* = *per totum caeli spatium diffundere sese* noch ein anderes, vervollständigendes glied *perque volare mare ac terras* vorangeschickt wird, so steht schwerlich der annahme etwas entgegen, dass beide verse wiederum zwei verschiedene, vom dichter selbst herrührende fassungen des nämlichen gedankens seien, deren eine dann, falls wirklich 195 der anfang einer andern recension von 199 ff. sein sollte, als ein weiteres bruchstück derselben betrachtet werden müsste. [S.].

218—229. Umgekehrt will mir die vorsicht nicht einleuchten, mit welcher Purmann auch jetzt noch (Quaest. Lucr. III, p. 10 f.), obwohl er eingestandenermassen den nachweis von Göbel (Obs. Lucr. p. 22 ff.) und Winckelmann (a. a. o. p. 23), dass die verse 218—229 (= VI, 924—933) hier allen gesunden sinn und zusammenhang zerstören, und selbst die grammatische anknüpfung derselben hier eine unmögliche ist, nicht zu entkräften vermag, dennoch dabei stehen bleibt[25]), dass der dichter sie anfänglich für diesen platz bestimmt, später aber im sechsten buche einen schicklicheren für sie ausgemittelt habe[26]). Wohl wird uns erzählt, dass Lucrez *per intervalla insaniae*, aber doch nicht, dass er irgend einen theil seines gedichts in der *insania* selber verfasst habe, wofür obendrein diese verse, an sich betrachtet, viel zu vernünftig sind. Wenn Gellius und Nonius sie, worauf sich Munro, der ähnlich wie Purmann urtheilt, beruft, bereits im vierten buch

vers 290, gewiss richtig, indem er ihn an seinem platze belässt, aber eine lücke hinter ihm annimmt, während Purmann auch ihn tilgen will, wie es einst Lambin und Creech sogar mit 289—291 thaten. Die interpolation von 189 nun aber soll Purmann und Polle zufolge nach V, 593 f. gemacht sein. Dann wäre aber der thörichte nachahmer doch zugleich wieder geschickt genug gewesen sein vorbild zu übertreffen. Denn obwohl es allerdings nichts gegen sich hat den ausdruck *rigare* wie dort in bezug auf *mare*, *terra*, *coelum* gleichmässig von sonnenlicht und sonnenwärme zu gebrauchen, so ist doch nicht zu verkennen, dass zu der verbreitung desselben sich land und meer ganz gleich verhalten, der luftraum *(caelum)* aber etwas anders, und dass daher noch besser von jenen beiden hier derselbe ausdruck *pervolare*, von diesem aber ein anderer, nämlich eben jenes *rigare* angewandt wird. [S.]

25) Das ähnliche urtheil, welches Purmann über zwei andere gleichlautende partien, I, 926—950 und IV, 1—25 gefällt hat, verdient allem anscheine nach billigung, aber dabei ist auch der grosse unterschied, dass diese verse an keinem von beiden orten unpassend sind. [S.].

26) Eben so, wie es scheint, zu meiner verwunderung auch Polle a. a. o. p. 339.

Digitized by Google

lasen (s. Lachmann zu 218. 223), so kann das unter diesen umständen nur dafür ein beweis sein, dass sie schon sehr früh hier fälschlich eingedrungen sind. Und wenn Purmann den allerdings gewichtigen einwand erhebt, dass sie im sechsten buche hie und da in sehr bezeichnender weise anders lauten, so fragt es sich, ob es denn so ganz unmöglich ist, dass ein leser sie hier im vierten in der gestalt beischrieb, in welcher er sie dort im vierten in seinem exemplare fand, und dass später durch irgend welche verkettung von umständen eben diese hier, im sechsten aber eine etwas abweichende gestalt sich ihren platz in dem archetyp unserer handschriften eroberte. Zu dem beischreiben dieser verse hinter 217 aber konnte füglich der umstand anstoss geben, dass sie im sechsten buche vom dichter selbst einem vollständig gleichlautenden verse nachgeschickt waren, und vermuthlich sollte nur eben darauf durch diese beischrift aufmerksam gemacht werden. Wenn aber Lachmann den letzten dieser verse 229 = VI, 933 als zusatz eines interpolators an beiden stellen tilgt, so weisen Göbel, Munro und Purmann überzeugend nach, dass mit ihm auch der nächstvoraufgehende steht und fällt, Purmann seinerseits streicht daher beide, allein die annahme einer solchen gleichmässigen interpolation an beiden stellen möchte doch wohl noch grössere bedenken gegen sich haben, als die sind, welche der vers 229 darbietet, so wenig auch die letzteren zu unterschätzen oder durch emendation zu beseitigen sind. [S.]. Denn allerdings erscheint das *sentire sonare* beinahe unerträglich, nicht wegen der wiederholung von *sentire* (s. Munro Notes II zu I, 875), auch nicht aus dem von Lachmann (zu 244) gegen die verbindung der beiden infinitive geltend gemachten grunde, denn Lachmanns regel beruht, wie so häufig, auf einer zu geringen anzahl von beispielen, auch ist ihre *ratio* zu wenig einleuchtend, als dass man irgend ein recht hätte ihr zu liebe den überlieferten text zu corrigiren. Die ausserordentliche härte und uneleganz besteht vielmehr darin, dass so in einem verse zwei paare von infinitiven unmittelbar zusammenstehen, von denen das eine durch zwei coordinirte infinitive gebildet wird, während im zweiten der letzte vom ersten abhängt. Aber bei aller härte ist *sonare* noch immer besser als *sonorem*, wie Marullus, Lambin und Göbel (Obs. Lucr. p. 29) schreiben, *sonores* oder *sonora*, weil wir doch nicht immer volle und starke töne hören,

Digitized by Google

ein begriff, der in *sonor* und *sonorus* liegt, und so lässt es sich immerhin erklären, warum Lucrez diese härte nicht vermied, sobald wir uns nämlich nur fragen, warum er etwa nicht einfach wie *cernere* und *odorari* so auch *audire* sagte. Dass ihn, wie Munro annimmt, die assonanz dabei mit bestimmt habe, ist nicht unwahrscheinlich, vor allem aber schien ihm offenbar das wort *audire*, welches ein verstehendes vernehmen bezeichnet, überhaupt nicht angemessen, da es hier nur darauf ankommt, dass uns irgend welche töne merkbar werden, was mit *sentire sonare* zwar unelegant, aber doch deutlich gesagt ist. Die conjecturen von Lambin *exaudire sonorem* und von Göbel *atque audire sonorem* sind daher auch aus diesem grunde unzulässig. Dagegen ist 228 eine änderung unerlässlich. Es ist nicht wahr, dass wir alle dinge riechen können, wie denn Lucrez ja vielmehr 218 auch ausdrücklich sagt: *perpetuoque fluunt certis ab rebus odores*. Es ist also zu schreiben: *et omnibu'*. Einwände, wie: die blinden sehen doch nicht, wir können im dunkeln nicht sehen und ähnliches, wären pedantisch und thöricht. Der dichter meint: für menschen von gesunden sinnen ist immer die möglichkeit vorhanden gesichts-, geruchs- und gehörwahrnehmungen zu machen. Dass eine erwähnung des geschmacks hier ungehörig gewesen wäre, hat Göbel (a. a. o. p. 26) mit gewohntem scharfsinn dargethan. Die verderbniss in 228 ist uralt, vielleicht schon bei der Ciceronischen redaction, jedenfalls aber eher entstanden, als noch vor Nonius und Gellius, wie gesagt, diese stelle aus dem sechsten buche in das vierte eingeflickt wurde. [Br.].

298. Was soll *rectam si fronte figuram* heissen? Die maske ist ja wesentlich nur *frons*, d. h. „*face*“, vorderseite, sie kann mithin ihre richtige gestalt gar nicht anders als *fronte* bewahren. Nimmt man aber *fronte* im sinne von „vorn“, so ist das hier gesagte sogar offenbar falsch, denn was vorn war, soll ja hinten werden, was hinten, vorn. Im ersteren falle ist also *fronte* als überflüssig störend, im zweiten sinnlos. Und doch hat, so weit ich die Lucrezlitteratur übersehen kann, kein Lucrezkritiker unserer tage die vermuthung der „*quidam*“ bei Lambin *forte* auch nur der erwähnung gewürdigt. Es wäre ein zufall (und zwar ein recht sonderbarer), wenn die gipsmaske durch einen schlag in dieser weise umgekehrt würde, und das auszusprechen lag nicht

Digitized by Google

nur nahe genug, sondern gerade unser dichter liebt es auch in solchen fällen *forte* zu setzen. Ich führe aus dem vierten buche an: 126 *quorum unum quidvis leviter si forte duobus* (wo ich mit Christ a. a. o. p. 22 *attrectes digitis* ergänze), 619 *spongiam — si forte quis manu premere — coepit*, 752 *docui me forte leonem cernere*. So wie durch umstellung zweier buchstaben *frote* verschrieben war, entstand sofort auch *fronte*. [Br.].

397 f. Winckelmann (a. a. o. p. 24) und Munro ändern nichts, indem sie unter billigung von Polle (Philologus XXVI, p. 340) so construiren: *quos inter montes*. Wenn *inter quos* dem *montis* voraufginge, meint Munro, würde alles klar sein: *if the „inter quos" precedes the „montis", there would be nothing harsh or inusual in the construction*. Ja, wenn! Aber um die unerhörte stellung handelt es sich ja gerade. Wo sonst das relativ dem worte, zu dem es gehört, nachgesetzt ist, steht es dicht hinter ihm, wie 596 *per loca quae*, wo der dichter das hässliche *quae loca per* — (597) *haec loca per* vermeiden wollte. Hätte Lucrez hier so geschrieben, wie die beiden genannten gelehrten wollen, so hätte er das missverständniss ja geradezu provocirt und den leser vexirt, der erst bis zum anfange von 399 lesen müsste, um inne zu werden, dass er sich in der erwartung eines den accusativ *extantisque — montis* regierenden verbums getäuscht habe. Wie früher (Philologus XXV, p. 76) halte ich auch jetzt noch immer Purmanns leichte änderung *existuntque* für *extantisque* (Jahns Jahrb. LXVII, p. 676) für höchst wahrscheinlich. [Br.].

408 f. (406 f. Bern.). Nicht ohne allen grund hat an diesen beiden versen Purmann (Qu. Lucr. III, p. 12) anstoss genommen, und mit ihm an interpolation zu denken liegt hier um so näher, da sie sich ohne weiteres ausscheiden lassen, indem sie jetzt eine mit der übrigen satzconstruction unverbundene parenthese bilden und niemand, wenn man sie nicht läse, irgend etwas vermissen würde. Indessen wenn nun Purmann weiter meint, es komme für das in rede stehende phänomen gar nichts darauf an, ob wir den bergen näher oder ferner stehen, so ist dies zwar vollkommen richtig, aber andererseits besteht auch gerade hierin die eigenthümlichkeit dieses optischen phänomens, um deretwillen allein es besondere erwähnung verdient; denn von weitem gesehen, fliessen auch alle andern noch so sehr von einander ent-

Digitized by Google

fernten gegenstände zusammen und scheinen unmittelbar an einander zu grenzen, hier aber bleibt die sache auch in grosser nähe dieselbe. Diesen umstand ausdrücklich hervorzuheben war daher zwar nicht schlechthin nothwendig, aber auch keineswegs überflüssig, [S.], und man darf vom dichter keine prosaische beschränkung auf das absolut unentbehrliche verlangen [Br.], und daher verdienen diese verse keineswegs den vorwurf der äussersten *ineptia*, mit welchem sie Purmann belegt. Dann ist aber vernünftigerweise auch nicht mehr an interpolation zu denken, sondern weit eher an eine lücke, indem man leicht annehmen könnte, dass vor diesen beiden versen ein dritter folgenden sinnes „gleich viel ob diese berge weit von uns entfernt liegen oder" ausgefallen sei. Es fragt sich aber, ob es auch nur dieser annahme bedarf, ob man nicht vielmehr diese verse so auffassen kann: „selbst wenn diese berge kaum 2000 pfeilschüsse, ja oft kaum 500 speerwürfe von uns entfernt sind". [S].

Oder man denke sich die sache in folgender weise. Die sonne ist unermesslich weit vom gipfel der berge entfernt, diese berge sind uns also verhältnissmässig n a h e. Das hebt Lucrez ausdrücklich hervor, um uns die g r ö s s e der sinnentäuschung deutlich zu machen. Er versetzt sich aber dabei, wie das bei einem echten dichter nicht befremden kann, mit lebhafter anschauung unmittelbar in eine landschaft hinein, welche jenes schauspiel bietet, und schätzt die entfernung jener berge gleichsam nach dem augenmasse ab. Wer will dem dichter das recht zur individualisirung des in seiner allgemeinheit möglichen falls und zu seiner sinnlichen vergegenwärtigung abstreiten! Zu dieser anschauung passt nun aber freilich der zweite der beiden verse gar nicht. Er würde eine art von berichtigung des ersten enthalten, welche einen komischen eindruck machen würde. Aber vielleicht giebt er nur eine modification des gedankens von 408 ohne die erwähnte individualisirung [27]) und

27) Allein eben auf dieser individualisirung beruht ja Briegers ganze vertheidigung. So bleibt 409 also immer noch blossgestellt. Dies ist der grund welcher mich veranlasst lieber bei meiner im text ausgesprochnen auffassung, eventuell vermuthung stehen zu bleiben, so sehr ich das feinsinnige in Briegers anschauung anerkenne. Eine ganz ähnliche individualisirung nehme eben auch ich an, falls die stelle ohne lücke ist, aber bei meiner erklärung zerstört der zweite vers dieselbe nicht. [S.].

Digitized by Google

lautete ursprünglich so: *vix absunt* etc., wobei ich denn am liebsten annehmen möchte, dass 409 das ursprüngliche und 408 eine spätere sehr glückliche verbesserung war. Bei der redaction des gedichts wurde dann aus *absunt* aus einem auf der hand liegenden grunde *etiam* gemacht. [Br.].

418 f. Diejenigen, welche nach Lachmanns machtgebot leugnen, dass *despicere aliquid* heissen könne „auf etwas herabsehen, etwas unten oder unter sich erblicken", sollten sich einmal folgende zwei fragen vorlegen: 1) woher kommt die bedeutung „verachten", wenn nicht von jenem sinnlichen „unter sich erblicken"? Hat aber *despicere* ursprünglich das letztere geheissen, was giebt es dann für einen rationellen grund gegen eine ganze anzahl von stellen guter handschriften zu leugnen, dass es in der classischen latinität diese bedeutung gehabt habe! 2) Wie kann man für *despicere*, dessen sinnliche bedeutung in den meisten jener stellen durchaus passt, *dispicere* setzen, ein wort, von dem Lachmann selbst mit recht sagt, es bedeute *per partes videre, hoc est non confuse sed singula*? Letzteres ist hiernach III, 26 f. ganz richtig: *nec tellus obstat, quin omnia dispiciantur sub pedibus quaecunque infra per inane geruntur*, denn hier soll gesagt werden, dass der geistesblick des weisen auch was dem auge verborgen unter dem erdkörper im raume geschieht, klar und deutlich schaue, eben so ist es Verg. Georg. II., 187 richtig, aber an den übrigen stellen, in die Lachmann es hineincorrigirt hat, ist es durchaus sinnwidrig, wie jeder unbefangene gleich erkennen wird. Und endlich was heisst II, 9 *despicere unde* (aus dem tempel der weisen) *queas alios passimque videre errare* etc. anders als: „von wo aus du andere unter dir erblicken kannst"? Diese stelle zeigt übrigens die entstehung der bedeutung „verachten" so recht *ad oculos*. [Br.].

Wenn nun aber Purmann (a. a. o. p. 12) auch diese beiden verse 408 und 409, nachdem den zweiten schon Lambin in seiner dritten ausgabe getilgt hatte, als interpolation beseitigen will, so hat er dafür eigentlich keinen andern grund — denn dass sie nicht gerade unentbehrlich sind, kann, wie schon bemerkt, an sich nichts beweisen — als dass es bisher noch nicht wirklich gelungen ist sie zu emendiren. Allein auch viele solche verse bei Lucrez, die im zusammenhange festsitzen, sind von der beschaffenheit,

Digitized by Google

dass eine schlechthin sichere verbesserung derselben nicht mehr möglich ist, und ganz um alle emendation kommt man selbst mit der annahme der interpolation hier auch nicht herum, denn mindestens *et* muss dann hinter *videre* hinzugesetzt werden, wenn man dem interpolator auch alle andern schnitzer des ausdrucks zutrauen will. Allerdings hebt Purmann mit recht hervor, dass schwerlich *mirande* zweimal, hier und 462, ein blosser schreibfehler für einen casus von *miraclum* sein kann, dies beweist aber wiederum nur, dass man weder dort noch hier in dieser weise zu ändern, nicht aber, dass man auch noch den vers 462, wie Purmann jetzt gleichfalls will, zu streichen hat, mag es auch zweifelhaft bleiben, ob man in demselben für *mirande multa* besser nach einem früheren vorschlage Purmanns *mirantes multa* oder mit Bergk *multa et miranda* oder wie sonst immer schreibt. [S.]. Ja, es kann sich fragen, ob nicht der umstand, dass für die allerdings unerhörte form *mirande* an beiden stellen keine sichere änderung zu finden ist, uns warnen muss die unmöglichkeit, dass Lucrez selbst so geschrieben habe, allzu zuversichtlich zu behaupten.

Was nun aber die änderungsversuche anlangt, welche die erstere, verzweifelte stelle erfahren hat, so brauchen, nachdem Göbel (Obs. Lucr. p. 37) und Purmann die conjecturen von Lachmann und Bernays widerlegt haben, nur die von Göbel selbst und von Polle berücksichtigt zu werden, denn Munros prosaisch glattes *cetera* für *corpora* wird schwerlich einen vertheidiger finden. Gegen Göbels vorschlag *et caeli ut videare videre corpore mirando sub terris abdita signa* habe ich geltend zu machen, dass es mir zwar keineswegs wie Polle (Philologus XXV, p. 278) anstössig erscheinen würde, wenn man den dichter hier von einem *corpus mirandum* der gestirne sprechen liesse[28]), dass ich aber von dem wunderbaren leibe, mit dem die sternbilder sich spiegeln sollen, trotz der angeblichen thiergestalten vieler derselben entschiedenen anstoss nehme, da die *signa* dem auge durchaus keine geschlossene form zeigen. Würdig des grossen dichters ist Polles eigner vorschlag *caeli ut videare videre caerula mirando sub*

28) Wenn dies wirklich nicht anstössig sein sollte, so hätte eine frühere, mir mitgetheilte conjectur von Brieger *et astra ut videare videre corpore mirando sub terras abdita caeli* wohl nur die weite trennung des *caeli* von dem es regierenden *astra* gegen sich. [S.].

Digitized by Google

terras abdita ludo. Die reine, lichtdurchwebte himmelsbläue sollte ja wie die gestirne in ihr dem menschen ein ewiges wunder sein, II, 1030 ff. Nur eins ist hier anstössig, *ludo*, ein befremdlicher ausdruck für eine grossartige naturerscheinung [29]), den ohne jeden äussern anhalt in den text zu bringen mir nicht statthaft erscheint. Wenn sich nun aber bei festhaltung der conjectur *caerula* keine irgendwie probable änderung von *mirande* und *coelo* finden lässt, und ich fürchte, dass dem so sei, so wird auch das *caerula* selbst dadurch zweifelhaft, und die vermuthung, dass die stelle wenigstens zum theil unheilbar sei, nimmt an wahrscheinlichkeit zu. Ich habe den dringenden verdacht, dass 418 und 419 entweder nicht unmittelbar oder gar nicht zusammengehören, indem entweder ein vers zwischen ihnen ausgefallen oder 419 bruchstück einer andern fassung des gedankens von 418 ist, hinter welchem letzteren verse auch dann eine lücke anzunehmen wäre. So ist 418 leicht zu emendiren: *caelum* steht fast gerade unter *caeli*, so dass es wenig gewagt ist, wenn wir *solem* schreiben; *nubila despicere et solem ut videare videre . . .* Der ausgefallene vers — denn es musste gesagt werden, wo man die sonne sehe — dürfte mit *sub pedibus* angefangen haben und Vergil diese stelle gegenwärtig gewesen sein, als er Bucol. V, 57 schrieb: *sub pedibusque videt nubes et sidera Daphnis.* Weiter sind dann wohl in dem ausgefallenen verse die gestirne erwähnt worden. Den folgenden vers würde ich so, wie er überliefert worden ist, einklammern und als unheilbar bezeichnen. [Br.].

490—493. Munro übersetzt *quaecunque coloribu' sint coniuncta* 493 mit *all the qualities conioined with colour.* Es möchte ihm aber schwer werden nachzuweisen, dass der dichter irgend welche derartige *coniuncta* der farben gekannt habe. *Quaecunque coloribu' sint coniuncta* ist hier vielmehr gerade so zu verstehen wie II, 743 *corpora — nullo coniuncta colore.* Nun stand es dem Lucrez vollkommen frei, ob er sagen wollte: durch besondere or-

29) Aber diese will Polle, wenn anders ich ihn richtig verstehe, unter dem *mirandus ludus* auch keineswegs gemeint wissen, sondern nur eben die in ihr liegende wunderbare optische täuschung, für welche doch gewiss der ausdruck *ludus* ganz passend ist. Mir scheint daher sein vorschlag zwar auch unsicher, aber doch immer noch am ansprechendsten, wenn ich auch zugeben muss, dass die annahme näher liegt, dass *caelum* 418 als *caelo* 419 ein anderes wort verdrängt habe. [S.].

Digitized by Google

gane nehmen wir die farben der dinge wahr, oder: durch besondere organe nehmen wir die mit farben versehenen dinge wahr, aber er konnte doch nicht füglich beides neben einander setzen, da ja eins immer das andere in sich schliesst. Also ist 493 als bruchstück einer andern gestaltung des abschnitts einzuschliessen. [Br.].

507. Wenn Munro von einer auslassung der adversativpartikel spricht, so ist das schief. Es handelt sich hier um eine art von anakoluth, wie wir sie im deutschen allerdings häufiger haben, als sie im lateinischen vorkommt: „nicht nur alles vernünftige denken würde aufhören — das leben selbst würde zusammenbrechen". Im folgenden ist eine lücke. So passend das *ausis credere sensibus* ist — denn es handelt sich hier in der that um das moralische wagniss eines allen zweifel abschneidenden überzeugungsentschlusses — so verkehrt ist es das *praecipitis locos vitare* etc. als ein wagniss darzustellen. Der vergleich mit I, 699 f. und IV, 881 ff. zeigt, dass verse etwa folgenden inhalts ausgefallen sein werden: „denn was sonst als die sinne könnte uns lehren von dem verzehrenden feuer zurückzuweichen, uns vor der erstarrenden kälte zu schützen u. s. w."! [Br.].

Greifswald und Posen. *Fr. Susemihl.*
A. Brieger.

Eurip. Phoen. vss. 51. 52

haben schon vielen streit erregt: natürlich, da man sich nicht die mühe nimmt, den so höchst eigenthümlichen prolog genau zu erklären. Dass vs. 51 von einem fälscher herrühre, zeigt schon ὄνθεν, das wort an sich sowohl — es ist ein lieblingswort des fälschers — als der unlogische sinn, der durch dasselbe entsteht: vgl. Valcken. z. st.: vs. 52 wird schon durch ἔπαθλα gerichtet, vrgl. Geel: denn Schöne's versuch ihn zu retten, Philol. IX, p. 214, ist gar zu naiv; also sind beide verse auszuwerfen, in vs. 53 aber γαμεῖ τε — zu schreiben. Den beweis liefert Euripides selbst unt. 1612 flg., κτανὼν δ' ἐμαυτοῦ κτλ., wo Oedipus auch nicht ein wort von erlangung des thebanischen thrones sagt. Dadurch wird die stelle interessant für das staatsrecht nach der auffassung des Euripides und sein gegensatz zu Sophokles noch grösser.

Ernst von Leutsch.

Digitized by Google

XI.

Horat. Epist. I, 11. 4.

Die episteln des Horaz bieten dem erklärer im allgemeinen grössere schwierigkeiten dar als die satiren. Der wesentliche inhalt der letzteren ist ein allgemein ethischer und daher allen leicht verständlicher: nur einige wenige, wie z. b. das *iter Brundisinum*, haben einen völlig concreten inhalt. Die schwierigkeit der erklärung liegt daher bei den satiren mehr in den einzelnen andeutungen und anspielungen, in gelegentlichen hieben, die Horaz nach beiden seiten hin so trefflich auszutheilen weiss. In den episteln ist dagegen vielfach gerade das allgemeine, der zweck der ganzen epistel, die individualität der person, an welche sie gerichtet ist, die bestimmte situation, in welcher diese person zu denken ist, vielfach für uns in dunkel gehüllt. Wir bedürften zum vollen verständniss eine sichere kenntniss von ganz individuellen verhältnissen, welche schon den alten commentatoren so wie denen, aus denen diese ihre spärlichen bemerkungen gezogen haben, wie es scheint, völlig unbekannt gewesen sind. Wir befinden uns oft auf einem boden der unter unsern füssen schwankt, und unsere erklärung ruht auf hypothesen, die wir aus unserer erklärung selbst entnommen haben. Horaz hat im leben wie im tode das entgegengesetzte schicksal gehabt, wie Vergil. Im leben ist Vergil der allbekannte, allgefeierte und allverehrte dichter Roms gewesen, während Horaz, wie sein gönner und freund Maecen, nur *paucorum hominum* war. Nach seinem tode ist Vergil der mittelpunkt der gelehrten interpretation geworden, die hauptauctorität für die

Digitized by Google

grammatiker; Horaz ist zwar von dichtern anfangs viel nachgeahmt und ausgebeutet worden, so dass die werke der letztern zuweilen geradezu als paraphrase des Horaz erscheinen; aber dann hat man frühzeitig ein eingehenderes verständniss für ihn verloren, wie wir dies, ohne eine reiche umgebende literatur und die daraus geflossenen commentare, z. b. für die Xenien, für den Faust, auch nicht mehr haben würden. Als der Immermann'sche Münchhausen erschien, war er uns ohne commentar völlig verständlich, und was dem einen etwa fehlte, ersetzte der andere. Er ist es mir schon jetzt nicht mehr in gleichem grade, wenn ich einen blick hineinthue. So ist, denke ich, auch für Horaz frühzeitig die kenntniss vieles individuellen erloschen. Das meiste, was die commentatoren zu wissen glauben, ist deren eigene erfindung, nicht glaubhaft überliefertes.

Wir sind also vielfach auf schlüsse hingewiesen, die wir aus den vor uns liegenden worten des dichters zu machen haben. Versuchen wir, wie weit uns dies mit der epistel an *Bullatius* gelingen werde: eine epistel, die zu den schwierigsten gehört. Diese epistel hat, wie man aus den grösseren werken von Obbarius, Schmidt u. s. w. ersehen kann, die gelehrten erklärer vielfach beschäftigt. In neuester zeit hat ihr Lehrs eine jener eben so anregenden wie scharfen kritiken gewidmet, s. N. Jahrbücher 1863; O. Ribbeck findet in ihr, auffallend genug, wenn man seine sonstige kühne kritik damit vergleicht, weniger bedenken, als Lehrs darin gefunden hat.

Bullatius ist uns, wie so viele andere persönlichkeiten in Horaz episteln, völlig unbekannt: wenn wir eine vorstellung über ihn gewinnen wollen, müssen wir sie aus den worten unserer epistel zu gewinnen suchen. Wir bemerken jedoch noch vorher: offenbar hat Horaz, als er diese episteln schrieb, seine theilnahme jungen männern zugewandt, und diese haben ihrerseits auch zu ihm sich hingezogen gefühlt. Diese jungen leute sind späterhin weder als dichterische talente eclatant hervorgetreten (natürlich Tibull ausgenommen) noch als staatsmänner bedeutend geworden. Dieser zug zur jugend hat etwas ungemein rührendes: wir finden denselben zug auch bei einigen unserer dichter, bei niemand mehr und edler als bei Goethe. Es mag sein, dass Horaz in einem und dem andern zukünftige dichter ahnte, und in dieser erwartung sich täuschte,

Digitized by Google

wie das Goethe auch begegnet ist; hauptsächlich jedoch wird es eine edlere natur gewesen sein, die er in ihnen erkannte, und eine gesinnung, wie er selbst sie in sich trug, indem er weder in ehre noch in macht befriedigung suchte, sondern diese in sich selbst und in der zurückgezogenheit von der welt fand.

So viel wir sehen, ist Bullatius auf längere zeit von Rom und von Italien entfernt gewesen. Er hat einen grossen theil Kleinasiens besucht; die drei inseln an der küste, Chios, Lesbos und Samos, auch wohl Rhodus; aber auch die küste des festlands kennt er, Smyrna und Kolophon; er ist auch in das innere eingedrungen, hat das königliche Sardes gesehen, und mehrere der attalischen städte. Diese städte sind nicht bloss städte des ehemaligen pergamenischen reiches, sondern städte, die unter der glücklichen regierung der Attaliden zum theil neu gegründet waren, und sich bekanntlich durch ihre schönheit und ihre ganze anlage auszeichneten. An letzter stelle wird Lebedus erwähnt, ein ort, der allmählich heruntergekommen war, namentlich dadurch dass Lysimachus einen grossen theil seiner einwohner nach Lysimachia verpflanzt hat, und der schon seit längerer zeit an ὀλιγανδρία litt (Strabo XI p. 643), so dass er mit Gabii und Fidenae, gleichfalls heruntergekommenen grössen, in dieser hinsicht verglichen werden konnte. Ein solcher ort, in grossen räumen wenige menschen, konnte einer melancholischen gemüthsstimmung wohl entsprechen.

Denn in einer melancholischen stimmung muss Bullatius gewesen sein, als er Rom verliess: wüssten wir nur die veranlassung zu dieser stimmung.

Was die quelle seines unmuthes war, sagt Doederlein, ist nicht ausgesprochen: vielleicht ein persönliches ärgerniss, eine chikane, oder eine repulsa; wahrscheinlich aber schmerz oder furcht wegen Italiens politischer zustände. Denn wenn ich, sagt Doederlein, Neptunus (10) richtig erkläre, so verliess Bullatius Italien in einer zeit, wo dort alles drüber und drunter ging, oder zu gehen drohte.

Auf Neptunus hätte ich nicht so viel gewicht gelegt. Die alten haben dies bild viel gebraucht: die redner wie die dichter. Cicero (pro Murena) vergleicht sich wohl mit dem in den hafen einlaufenden schiffer, seinen nachfolger im consulat mit dem hinaussegelnden. Horaz Od. I 14 möchte ich nicht hierher ziehen,

Digitized by Google

da dies gedicht ganz und gar kein allegorisches, sondern eine nachahmung eines gedichtes von Alcaeus ist, von dem wir glücklicherweise ein fragment gesitzen. Aber Lucrez II, 1 bedient sich des gleichen bildes, um die gesicherte stellung, die ihm eine überzeugende philosophie gewähre, mit den schwankenden wogen unsicherer meinungen zu vergleichen. Diese stelle macht durchaus nicht den eindruck eines übertriebenen pathos. Es ist also nicht nöthig, an stürme, welche etwa Italien heimsuchen könnten, zu denken. Der ton fällt weniger auf *furentem* als auf *Neptunum*. Und welche politische stürme wären denn damals zu befürchten gewesen? Ich weiss nicht, wie Doederlein über Lachmanns chronologie gedacht hat; er spricht sich nicht darüber aus, so viel ich mich erinnere; wer Lachmann beistimmt, sieht keine derartigen stürme weder wüthen noch drohen, er müsste denn an die unsinnig angezettelten verschwörungen, welche rasch unterdrückt wurden, von ein paar missvergnügten denken. Diese konnten doch unmöglich einem jungen manne Italien und Rom so verleiden, dass er in die fremde ging. Und wenn denn solche stürme da waren, hatte sich denn der himmel doch wieder so aufgeklärt, dass Horaz seinen freund auffordern konnte, in der heimath seines lebens sich zu erfreuen? Bei wirklichen gefahren die heimath zu meiden, und seine angehörigen den gefahren preiszugeben wäre doch feigheit und unwürdig gewesen.

Wir sind hierbei schon stillschweigend von der annahme ausgegangen, dass die verse *scis Lebedus quid sit — furentem* nicht worte des Horaz, sondern des Bullatius seien. Als solche hat sie zuerst unter den neueren Haupt bezeichnet. Meineke, Linker, Doederlein, Ribbeck sind ihm hierin beigetreten, während Krueger, Düntzer u. a. sie auch ferner dem Horaz selber vindiciren. In den blandinischen handschriften fand Cruquius das zeichen, dass hier eine andere person als die bisherige zu sprechen beginne. Er sagt: *hic dialogus est, quantum licuit observare ex notis codicum Blandiniorum.* Er vertheilt die worte dann so: Bullatius: *scis Lebedus quid sit?* Hor.: *Gabiis desertior atque Fidenis vicus.* Bull.: *tamen illic — furentem.* Diese abtheilung mag ihre bedenken haben, sicher aber sind die worte, auf die es uns zumeist ankommt: *tamen illic vivere vellem oblitusque meorum obliviscendus et illis Neptunum procal e terra spectare furentem,* worte des Bullatius.

Digitized by Google

Mei, tui, sui ohne substantiv sind immer nur die angehörigen. Horaz hatte keine solche angehörigen. Er war ohne zweifel seines vaters einziges kind: er selbst war nicht verheirathet: in seinen gedichten treten nie angehörige auf. Ferner ist *vellem* nicht, was Krueger sagt: „ich würde dort leben können, etwa wenn es so sein müsste". Dies können ist eben ganz willkürlich hineingetragen. *Vellem* heisst nur: ich wünschte, ich könnte da leben; wollte gott, ich könnte da leben. Es sind völlig ernst gemeinte, wenn auch nur in augenblicklichem missmuth ausgesprochene worte jemandes, dem das kleinste nest erwünscht ist, wenn er dort nur nichts von der welt zu sehen und zu hören braucht. Aus Horazens munde konnten solche worte nicht kommen, auch wenn man von dem *meorum* absieht. Es ist ganz etwas anderes, wenn er sein Sabinum oder einen winteraufenthalt in Bajae dem glänzenden Rom vorzieht: die einsamkeit und stille des dichterlebens, der studien, den zerstreuungen und anforderungen Roms. Nach seinem Sabinum zieht es ihn; nach einem neste wie Lebedus, das nur trübselige stimmungen nähren oder erzeugen kann, fühlt er sich nicht hingezogen. Eben so wenig hätte Horaz von dem wunsche reden können, *Neptunum procul e terra furentem* zu sehen: sein leben war ein still dahinfliessendes. Es ist eben der hypochondrische gedanke: „lieber in Lebedus als zu Rom", gegen den diese epistel gerichtet ist.

Es sind also worte des Bullatius, entweder von ihm selber gesprochen oder aus seiner seele gesprochen. Wir treten nun aufs neue an die frage heran, was wohl als ursache dieses missmuthes zu denken sei, in dem er sich weit weg wünscht von Rom, in dem ihm das verfallene Lebedus gerade ein ort wäre, um sich dort vor aller augen zu verbergen. Eins können wir wenigstens sehen: was ihn aus Rom wegtrieb, war vorübergehendes, nicht dauerndes. Wenn man von Capua nach Rom reist und von regen und schmutz durchnässt ist, ist einem die schlechteste *caupona* am wege willkommen; wenn man durch und durch gefroren ist, gibt es für einen nichts schöneres als *furni* und *balnea*. Horaz findet es so auch ganz natürlich, dass Bullatius sich aus Rom fortgemacht hat nach Asien; aber wie die *caupona*, die *furni* und *balnea* doch nicht für alle zukunft ein erwünschter aufenthalt sind, so auch nicht ein Lebedus. Die flucht aus Rom soll nicht ewig dauern. Was für

Digitized by Google

den augenblick gut war, ist es nicht für immer. Die *curae*, welche den Bullatius verstimmten, waren vorübergehende. Wie hätte auch Horaz den freund einladen sollen, nach Rom zurückzukommen oder in Rom zu verweilen, wenn die triftigen ursachen, welche ihn fortgetrieben hatten, auch jetzt noch triftige wären. Triftig müssen sie allerdings gewesen sein, da sie ihn auch jetzt noch zu dem gedanken bringen: *oblitusque meorum obliviscendus et illis*: auch selbst von den seinen will er nichts wissen; auch selbst von den seinen will er vergessen sein. Das *oblitus meorum* könnte uns an zerwürfnisse mit den seinen denken lassen, ähnliche wie Ep. I, 3, 35 *indigni fraternum rumpere foedus*; das *obliviscendus et illis* dagegen spricht die seinen von dieser schuld frei.

Es war also ein vorübergehendes, was den Bullatius so verstimmt hatte: eine wolke, wie sie zeitweise wohl den himmel überziehen und verhüllen mag; aber diese wolke zieht eben auch vorüber. Solcher dinge lassen sich nun unzählige denken. Denn die *curae* (25) sind ja verschiedener art. Es gibt *curae*, welche die seele niederdrücken, gescheiterte hoffnungen, verlust eines freundes, sorge um die existenz u. dgl., sorgen mehr negativer art; aber auch streben nach ehre, nach fürstengunst, nach geld u. s. w. werden *curae* genannt. Solche *curae* sind wohl die, von denen Ep. I, 3, 26 die rede ist: *quodsi frigida curarum fomenta relinquere posses* etwa ehrgeizige bestrebungen. Denken wir uns so, Bullatius habe die gunst des Augustus gesucht, und ohne erfolg gesucht, so konnte ihn das allerdings verstimmen, dass er Rom floh; aber sollte er darum Rom für immer fliehen, das verkommenste nest Rom vorziehen? Nur die *ratio* und *prudentia*, die einsicht in die werthlosigkeit eines umsonst erstrebten vermeintes gutes, und der entschluss diesem streben zu entsagen, nimmt diese *curae* hinweg.

Horaz ist sicherlich kein höfischer dichter gewesen; er hielt sich von Augustus so unabhängig, dass dieser dadurch zur klage sich veranlasst sah: er feierte (Od. I, 12, 35) *Catonis nobile letum*. Er tröstete den Munatius Plancus (Od. I 7) wegen der verlorenen gunst des Augustus, wie ich die ode verstehe, und lud ihn ein, im dichten schatten seines Tibur (d. h. seines bei Tibur gelegenen gutes) den verlust zu vergessen. Er hat sich nicht gescheut, dieses lied in seine liedersammlung aufzunehmen. So auch unsere

Digitized by Google

epistel. Natürlich sind das dinge, die Horaz in der epistel nur andeuten konnte, wie er sie auch in der ode an Plancus nur leise angedeutet hat.

Diese oder derartige dinge hatten nun den Bullatius mit sich und der ganzen welt unzufrieden gemacht. Er war in einer stimmung, wie Horaz Epist. I, 8 sie von sich selber schildert: schlimme hypochondrie, wo der körper gesund und die seele krank ist, wo einen der zuspruch der freunde und der rath des arztes verdriesst, wo einem keine arbeit gelingen will: der zustand jenes *funestus veternus* (Ep. I, 8, 10), eben dies der zustand des Tibull, aus dem Horaz den jüngeren freund (Ep. I, 4) wie hier den Bullatius heraustreiben will. Bullatius kann sich nicht ermannen, und läuft in der ganzen welt umher, in der hoffnung, draussen heilung zu finden, die er eben so gut daheim haben kann. Das ist die *strenua inertia*, die den Bullatius *exercet*: ein prächtiges oxymorum; nur würde ich nicht von geschäftigem müssiggang reden, wie Krueger erklärt; es ist die unfähigkeit sich zu ermannen, die den kranken in der fremde herumtreibt, ihm nirgends ruhe gönnt, ihn von einem orte zum andern treibt. *Navibus atque quadrigis* (natürlich nur sprüchwörtlich: zu wasser und zu lande) suchen wir das *bene vivere*, was uns so nahe liegt.

Bullatius hat gehofft, dass die reise ihn aufheitern werde, hat wohl auch von der naturschönheit gesprochen, die er dort zu geniessen hoffe. *Locus effusi late maris arbiter* mag der ausdruck gewesen sein, den er gebraucht hat. Dies *arbiter* steht ganz singulär da. Wir lesen bei unserm dichter wohl von einem *arbiter bibendi*, von einem *arbiter pugnae*, und Od. I, 3, von dem *notus* als *arbiter Hadriae*, *ponere seu tollere vult freta*: aber von einem orte, der durch seine aussicht das weithin vor ihm ausgegossene meer beherrsche, dürfte es kaum wieder gesagt sein. An Lebedus wird man bei diesem ausdruck kaum denken. Es gab viele solche orte in Kleinasien, die auf diesen namen hätten anspruch machen dürfen. Bullatius hat dies wohl nicht in Kleinasien, sondern vor der reise gesagt, indem er im gespräch mit seinen freunden sich von derartigen naturscenen wunder versprach. Lebedus ist nur ein erbärmliches nest: es ist nur ein ausdruck der tiefen krankhaften verstimmtheit, wenn er oben sagte: *scis Lebedus quid sit, Gabiis desertior atque Fidenis vicus*; sollte dieser *locus effusi late*

Digitized by Google

maris arbiter Lebedus sein, was wäre das anderes als mit der einen hand nehmen, was man mit der anderen giebt: erst die erbärmlichkeit des nestes betonen, und dann die aussicht weit über das meer hin preisen. Es ist also nicht individuell zu verstehen, sondern generell; eben so wie oben 10: *Neptunum procul e terra spectare furentem*, nur bildlich, nicht von dem reisenden, der vom sichern ufer aus mit behaglichkeit auf das tobende meer blickt. Eigentlich verstanden wäre *procul* verkehrt. Wer das stürmende meer betrachten *(spectare)* will, geht auf die molen hinaus, weit in die see hinaus. Man will das meer nicht *procul* sehen, sondern in nächster nähe, zu seinen füssen haben. Eben so ist 15. 16 bildlich: man werde, wenn einen der *auster* tüchtig herumgeworfen habe, darum nicht gleich sein schiff jenseit des ägäischen meeres verkaufen.

Der rath, den der dichter dem Bullatius gibt, ist derselbe, den er seinem Tibull gegeben hat: die gegenwart und das gute, was sie bietet, zu geniessen; die sorgen durch *ratio* und *prudentia* zu entfernen (die erstere ist mehr theoretischer, die letztere mehr praktischer natur). Die folge davon werde sein,

> ut, quocunque loco fueris, vixisse libenter
> te dicas —

wie hier *ut* steht, so auch sonst, wie Epist. I, 2, 33 *ut te ipsum serves, non expergisceris?* wovon die folge deine erhaltung sein würde. Ja selbst I, 1, 47 *ne cures ea, quae stulte miraris et optas, discere et audiro et meliori credere non vis?* So fliessen die vorstellungen der absicht und der folge in einander über.

Wir sind nunmehr zu dem eigentlich entscheidenden punkte gekommen, den wir bis jetzt vorsichtig vermieden hatten, zu der frage, wo sich Bullatius in der zeit befinde, in der der brief an ihn geschrieben sei. So viel ich weiss, ist die allgemeine ansicht: in Asien, und als zweck des briefes gilt dies, ihn zur rückkehr aus Asien nach Rom, zu seinen freunden, zu veranlassen. Nach meiner ansicht ist er bereits aus Asien zurück. Der brief ist an Bullatius unmittelbar nach dessen rückkehr geschrieben, veranlasst durch eine äusserung des Bullatius, aus der hervorging, dass er mit derselben krankhaften verstimmtheit, mit der er abgereist war, auch zurückgekommen sei.

Digitized by Google

Wir haben von Horaz allerdings briefe, die an ferne personen geschrieben sind. Ep. I, 9 würde ich nicht dazu rechnen; dieser brief kann an den kaiserlichen prinzen, um modern zu sprechen, geschrieben sein, als dieser noch in Italien war, die reise nach Armenien noch nicht angetreten hatte, noch die *studiosa cohors*, die ihn begleiten sollte, um sich bildete. Der junge Septimius wünschte in diese cohorte, *grex* heisst sie hier, aufgenommen zu werden, um die reise in den orient in der umgebung des Tiberius mitmachen zu dürfen. Die epistel an Iulius Florus, die an Celsus Albinovanus sind dagegen den betreffenden personen wirklich nachgeschickt worden. Diese briefe gingen, wie wir sagen würden, mit den kaiserlichen curieren dem prinzen und den in seinem gefolge befindlichen personen nach. Wo aber sollte unser brief den Bullatius antreffen, der so ruhelos von stadt zu stadt schweifte? Denn für einen wirklich geschriebenen werden wir ihn doch halten müssen, wenn wir nicht alle die individuellen züge als zwecklos verschwendet betrachten wollen. Oder ist Bullatius etwa in Lebedus zu denken? Hat er sich vielleicht in Lebedus festgesetzt; und soll er nun aus diesem elenden neste herausgescheucht werden? Hat er vielleicht von Lebedus aus geschrieben: Lebedus sei allerdings ein elendes nest, aber besser doch, wenn es von ihm abhinge *(vellem)*, in Lebedus vergessen von aller welt sein, als in Rom? Dies ist nicht möglich, dagegen streitet einfach das *illic*: *tamen illic vivere vellem* cett. Hat Bullatius dies von Lebedus aus geschrieben, so musste er *hic* schreiben.

Ribbeck erkennt dies völlig richtig; er lässt den Bullatius diese äusserung thun, ehe dieser Lebedus gesehen hat. Unzufrieden mit seinem schicksal und mit den verhältnissen in Rom, unstät von ort zu ort reisend, hat er unterwegs in halber desperation als mögliches ziel seiner irrfahrten, natürlich nicht im ernst *(vellem)*, das kleine stille Lebedus bezeichnet, um dort (noch ist er nicht da, *illic*), der heimath und der landsleute vergessend, auch von ihnen vergessen, den brandenden wogen aus gesicherter ferne unbetheiligt zuzuschauen. So Ribbeck. Hiergegen ist das eine, das *scis Lebedus quid sit*. So spricht nur der, welcher an einem orte ist oder gewesen ist. Er knüpft mit seiner kenntniss an die eines andern an; er forderte die letztere gleichsam heraus, um offen für ihn zeugniss abzulegen. Die erklärung Ribbecks geht

Digitized by Google

von dem richtigen gefühl für die bedeutung des *illic* aus, aber sie kommt an einem falschen ziele an.

Wir unsrerseits denken Bullatius schon zurück; *illic* das ferne unbedeutende Lebedus trefflich bezeichnend, zumal gegenüber dem *hic*, hier wo ich bin und wo du jetzt auch wieder bist: Rom. Hiernach fassen wir nun die ganze epistel noch einmal ins auge, und knüpfen daran eine kleine kritische bemerkung, die umstellung zweier verse betreffend.

Quid tibi visa Chios, Bullati, notaque Lesbos?
quid concinna Samos, quid Croesi regia Sardis?
Smyrna quid et Colophon? maiora minorane fama?
An venit in votum Attalicis ex urbibus una?

Diese vier verse gehören zusammen: es sind alles schöne, berühmte orte, wohl geeignet um darin zuweilen zu leben. Die attalischen städte sind nicht städte des pergamenischen reiches, sondern moderne städte, auch solche, die wie Lysimachia nicht bloss von den Attaliden gebaut sind. Das moderne, im innern Asiens gelegen sein, ist die hauptsache. Sardes, was zum pergamenischen reiche gehörte, ist doch keine *Attalicis ex urbibus*. Diese zusammengehörenden orte durch die parallele mit Rom zu trennen ist absurd. Dazu kommt eine logische verkehrtheit. Hätte Horaz gesagt: entsprechen sie ihrem rufe? So konnte er fortfahren; oder ist das alles doch nichts gegen Rom? Er sagt aber: sind sie geringer als ihr ruf? Hierzu passt der vers 4 durchaus nicht. Wir fahren fort:

cunctane prae campo et Tiberino flumine sordent,
an Lebedum laudas, odio maris atque viarum?

Solche umstellungen sind auch sonst bei Horaz anzunehmen, wenn auch in nicht allzu grosser zahl. Wir geben hiernach Od. I, 36, und zwar mit unserer umstellung:

Cressa pulcra dies ne careat nota,
neu desint epulis rosae,
neu vivax apium neu breve lilium,
neu promptae modus amphorae,
neu morem in Salium sit requies pedum,
neu multi Damalis meri
Bassum Threicia vincat amystide.

Digitized by Google

Omnes in Damalin putres cett.

Eine motivirung dieser umstellung dürfte kaum nöthig sein.

Also, wie gesagt, Bullatius ist seit ein paar tagen aus Asien zurück; Horaz hat ihn noch nicht gesprochen: denn dann würde die frage zu anfang der epistel ohne sinn sein. Er weiss nur von freunden, dass er eben so verstimmt wiedergekommen ist, wie er abgereist ist, dass er keine freude daran hat, wieder in der heimath, bei den seinen, zu sein, dass er schon jetzt am liebsten gleich wieder weit weg wäre, meinethalben, sagt er, in Lebedus.

Wie hat dir, schreibt Horaz an den kranken freund, Chios, Lesbos u. s. w. gefallen? bist du befriedigt oder nicht? Nicht wahr *(cunctane —)* es ist das alles doch nichts gegen unser Rom gehalten, gegen die Tiber und das Marsfeld? Oder lobst du Lebedus, einen ort wie Lebedus, erschöpft von den reisen zu wasser und zu lande? Es ist wohl natürlich, dass ein mann, wie Bullatius gestimmt, durch das geräuschvolle Rom nervös afficirt, sich gleich morgen wieder von Rom wegwünschte, meilenweit, über das meer, nach Lebedus. Die ersten tage nach einer solchen reise mussten ihm und müssen immer die schlimmsten sein. — Horaz scherzt mit ihm, indem er Lebedus nennt. Der freund hatte gerade Lebedus genannt, den allerelendesten ort, den er auf der ganzen reise kennen gelernt hatte.

Ja, erwiedert er, du weisst was Lebedus ist: dennoch möchte ich am liebsten mich in Lebedus verkriechen, um nur nichts von der ganzen welt zu sehen und zu hören. Ich ziehe die form des dialogs vor, die die blandinischen handschriften hatten. Sachlich ist das gleich; denn die worte, welche Horaz dem Bullatius in den mund legt, sind eben solche, die ihm eine gethane äusserung ins gedächtniss zurückrufen sollen.

Odio maris atque viarum erinnert an Od. II, 6, 7 *lasso maris ac viarum*. Beiläufig bemerkt eine der schönsten und zugleich schwersten. Natürlich denken wir nicht an die reisen, welche seiner ankunft in Lebedus vorangingen. Wenn sein *odium maris atque viarum* denn so gross war, so waren ja da andere orte, wie Smyrna, Ephesus u. s. w., wo er sich häuslich niederlassen konnte. Dies passt einzig und allein auf die grosse tour, welche er gemacht hat und von der er nunmehr zurück ist. Von dieser reise

Digitized by Google

erschöpft sehnt er sich nach einem einsamen orte, wo er seiner stimmung raum gewähren kann.

Hieran knüpft sich nun das folgende auf einfache weise. Ich hoffe, dass durch diese auffassung der brief zu seinem vollen verständniss gekommen ist.

Unsere obige erörterung hat uns zufällig auf die epistel an Tibull geführt (Ep. I, 4). Auch diese epistel setzt zu ihrem verständniss die genaueste kenntniss individueller verhältnisse voraus. Diese kenntniss ist hier eher als bei der oben behandelten epistel an Bullatius zu gewinnen, da uns hierbei sowohl Od. I, 33 als auch die elegieen des Tibull selbst einigen halt bieten und einige fingerzeige geben.

Tibull, der uns wohlbekannte elegische dichter, ist, wie uns ein epigramm des Domitius Marsus lehrt, bald nach Vergil, und zwar eines zu frühen todes, gestorben:

te quoque Vergilio comitem non aequa, Tibulle,
mors iuvenem campos misit ad Elysios. —

Vergil starb 735. Wenn er dem Vergil als begleiter zu den elysischen fluren hinabgesandt ist, so kann er nur entweder noch im jahre 735 oder spätestens 736 gestorben sein. Er ist zu früh gestorben, wie der ausdruck *non aequa mors* zeigt; er starb noch als *iuvenis*: aus dem *iuvenis* ist eine bestimmung seines lebensalters nicht mit sicherheit zu entnehmen: die *iuventus* dehnt sich möglichenfalls bis in den anfang der vierziger jahre aus. Indess lehrt uns Od. I, 33 dass Tibull, als diese ode gedichtet wurde, doch schon jüngere nebenbuhler fand, denen er nachgesetzt wurde: *cur tibi iunior laesa praeniteat fide.* Wir werden nicht allzuweit von dem rechten abirren, wenn wir annehmen, dass Tibull in der mitte der neunziger jahre des siebenten jahrhunderts geboren und nahe an vierzig jahre alt gestorben sei. Wir setzen natürlich hierbei als jetzt allgemein zugestanden voraus, dass der dichter des dritten buches von elegieen, welches unter Tibulls namen geht, nicht Tibull, sondern der immerhin pseudonyme Lygdamus sei. Hiernach haben wir uns unsern Tibull in Ep. I, 4 etwa in der mitte der dreissiger zu denken. Dies ist für unseren zweck völlig ausreichend. Auch die 729 oder 730 gedichtete ode an Tibull (I, 33) erhält dadurch eine befriedigende voraussetzung. Horaz ist also

Digitized by Google

zwar älter als Tibull, aber nur um wenige jahre, die in dem lebensalter, in welchem zur zeit unserer epistel beide standen, doch fast als ein verschwindender unterschied erscheinen.

Ob Tibull und Horaz in einem engeren freundschaftsverhältniss zu einander gestanden haben, lässt sich aus den stellen des Horaz, in denen Tibull erwähnt wird, nicht schliessen. Unter den freunden, an deren urtheil ihm etwas gelegen sei (Sat. I, 10, 89), nennt Horaz den Tibull nicht. Indess ist hieraus nichts zu entnehmen: Tibull war damals noch viel zu jung, kaum in den ersten zwanziger jahren, und wohl erst später als namhafter dichter hervorgetreten. Indess bei alle dem glaube ich, dass Horaz dem Tibull nicht so nahe gestanden habe, wie den dort genannten freunden. Es bildeten sich in Rom, wie in ähnlichen zeiten überall und immer, gewisse ästhetische und gesellschaftliche kreise, die ausser einander lagen, und vielleicht nicht ohne eine art von rivalität waren. Tibull gehörte dem kreise an, der sich um Messala, einen mann von republikanischer gesinnung, wenn auch natürlich von republikanischen tendenzen fern, gebildet hatte. Maecenas hatte seinen eigenen kreis, in welchem Varius, Vergil, Horaz und andere standen. Neben Tibull vereinigte das haus des Messala noch andere dichterische talente: der 711 geborene dichter des dritten buches der elegieen hat diesem kreise zugehört; eben so wohl die dichterin Sulpicia: Cornutus, der auch hinter dem namen Cerinthus steht, und andere. — Ich wage mich noch einen schritt weiter. *Albi, nostrorum sermonum candide iudex*, redet Horaz den Tibull an. Dies muss eine bedeutung haben: wie sollte Horaz dazu kommen, eine solche anrede zu gebrauchen, die zu dem inhalt und zweck der epistel so ganz und gar ohne beziehung ist? Es ist mir nicht einen augenblick zweifelhaft: in dem hause des Messala war nicht die anerkennung für Horaz zu finden, die dieser verdiente: man sprach geringschätzig von ihm und seinen arbeiten. Bei einer gelegenheit nun hatte sich Tibull rückhaltslos, ehrlich und frei, günstig über Horaz geäussert: *candidus iudex*, wie wir uns denn überhaupt Tibull nur als *candida anima* denken können. Horaz deutet, fein, wie natürlich von Horaz zu erwarten war, mit dem *candide iudex* an, dass dies freimüthige urtheil des Tibull ihm wieder zu ohren gekommen ist, und spricht ihm damit seinen dank aus. So erhalten die worte einen sinn. Was schliesslich noch

Digitized by Google

das *sermonum* anbetrifft, so ist es nicht möglich, hierbei an die satiren zu denken. Die satiren waren, als diese epistel geschrieben wurde, schon seit mindestens sechs jahren herausgegeben und bekannt: wie sollte man dazu kommen, jetzt noch ihren werth in zweifel zu ziehen? Das *candide iudex* hat nur einen sinn, wenn Tibull ganz kürzlich sich so freimüthig anerkennend über *sermones* von Horaz ausgesprochen hat. Ich wüsste nicht, was uns verhindern sollte, an episteln des Horaz zu denken, die sich ja zum theil sehr wohl als *sermones* bezeichnen liessen, wie die an Maximus Lollius, deren inhalt eben so didactisch war, wie der der satiren. Diese episteln waren, ehe sie in einer sammlung erschienen, längst einzeln bekannt geworden, wie sich von selbst versteht, auch im kreise des Messala, und hatten dort zu missbilligenden äusserungen anlass gegeben, denen sich Tibull entgegengesetzt hatte. Auch an Hor. Od. III, 8, 5 mag man hierbei denken, wo Maecen genannt wird *docte sermones utriusque linguae*: gelehrte antiquarische untersuchungen, wie man sie von Varro kannte, in denen fragen erörtert wurden, wie die, was einen *caelebs* veranlassen könne, die *Kalendae Martiae* zu feiern, die ihn ja doch nichts angingen, sondern ein familienfest wären.

Tibull also ist nicht in Rom, sondern auf einem gute bei Pedum, also nicht eben weit von Tibur entfernt, wo Horaz in dem augenblicke, wo er dies schreibt, auf seinem Sabinum sich aufhält. Wäre Horaz in Rom, so würde die einladung doch anders lauten, als: *me pinguem et nitidum bene curata cute vises*: dies ist eine einladung, zu Horaz auf dessen gut herüberzukommen, wo er natürlich den Tibull mehrere tage bei sich zu behalten gedenkt, die einladung zu längerem verweilen. Es ist dies die bedeutung, in der *visere* auch sonst erscheint, die des längeren betrachtens, des verweilens in der betrachtung bei einem gegenstand, wie Od. III, 3, 54 *visere gestiens, qua parte debacchentur ignes, quae nebulae pluviique rores*: I, 37, 25 *ausa et iacentem visere regiam*, Cleopatra wagte es ruhigen auges zu betrachten: IV, 13, 26 die Lyce ist zu einem höheren alter aufgespart, *possent ut iuvenes visere fervidi — dilapsam in cineres facem*: im Carm. Saec. 12 *possis nihil urbe Roma visere maius*, die sonne möge auf ihrem gange nichts grösseres erblicken als die stadt Rom. Es ist daher von einer aufforderung (Krueger) keine rede, und Doederlein über-

Digitized by Google

setzt zu ängstlich: „so komm und besuche“. Es ist einfach: „du wirst mich sehen, finden“, was allerdings eine zarte form der einladung ist. Halten wir dies also fest, Horaz ist zu Tibur (d. h. auf seinem Sabinum bei Tibur) und bittet den Tibull, doch gelegentlich von Pedum herüberzukommen: eine directe einladung ist es nicht. Horaz wird sich freuen, den Tibull bei sich zu sehen, der sich kürzlich so offen und freimüthig über eine epistel des Horaz geäussert hat. Dies *candide iudex* ist also zugleich die äussere veranlassung zur einladung. Seine eigentlichen freunde pflegt Horaz anders einzuladen.

In welcher stimmung wir uns nun Tibull zu dieser zeit zu denken haben, ist nicht schwer zu sehen: Horaz sagt:

inter spem curamque, timores inter et iras
omnem crede diem tibi diluxisse supremum:
grata superveniet, quae non sperabitur hora.

Es ist das alte thema der horazischen lebensweisheit, das in allen möglichen variationen bei ihm wiederklingt: den guten augenblick, das *nunc* zu geniessen, nicht auf den nächsten tag zu hoffen und den genuss auf ihn hinauszuschieben; so zu leben, dass man mit dem heutigen tage seine rechnung schliessen könne; den geschenkten folgenden tag als ausser der rechnung liegend als reinen gewinn einzutragen: das thema, das namentlich im vorigen jahrhundert bei uns in Deutschland so oft repetirt ist. Zu dieser aufforderung hat jedoch Horaz einen bestimmten grund: bei Tibull, wie sonst, wo er dies thema anschlägt. Wir wollen diesen grund näher kennen zu lernen versuchen.

Tibull lebte sicher in guten verhältnissen. Horaz sagt: *di tibi formam, di tibi divitias dederunt artemque fruendi.* Und gleich nachher:

quid voveat dulci nutricula maius alumno,
qui sapere et fari possit, quae sentiat, et cui
gratia, fama, valetudo contingat abunde,
et mundus victus, non deficiente crumena.

Es ist schwer gegen eine auctorität wie die Bentley's anzukämpfen, welcher, auf einige handschriften, in denen statt *mundus* — *modus* steht, gestützt, *et domus et victus* geschrieben hat: er hätte an sich gegen *mundus* nichts einzuwenden. Indess auch die von

Digitized by Google

Bentley angeführten beispiele reichen nicht zur stütze für seinen vorschlag aus. Dass *domus* und *fundus*, *domus et res* zusammengestellt werden, ist natürlich; aber die verbindung von *domus* und *victus* ist doch anderer art: hier ist *victus* = vermögen um davon zu leben, in den beispielen bei Bentley ist *victus* = die art und weise, wie man lebt. Cic. Lael. 27 *una domus erat, unus victus isque communis.* Gell. I, 14 *ad splendorem domus atque victus.* Ja *victus* kann für sich allein in dem sinne von *res* überhaupt nicht stehen, geschweige denn hier, wo es hinreichende mittel heissen müsste. *Mundus victus*, die anständige lebensweise, die mittel zu einem anständigen leben, ist durchaus trefflich und schön. O. Ribbeck hätte sich daher wohl bedenken sollen, den vorschlag Bentley's aufzunehmen, der eine sprachliche unmöglichkeit enthält: der aber zugleich den ganzen gedanken lähmt und verdirbt.

Tibull beklagt sich wiederholt über armuth: I, 1, 19 f.:

vos quoque felicis quondam nunc pauperis agri
custodes, fertis munera vestra, Lares:

ebendaselbst 33 f.:

at vos exiguo pecori, furesque lupique,
parcite: de magno est praeda petenda grege

und 37 f.:

adsitis, divi, nec vos e paupere mensa
dona nec e puris spernite fictilibus:

und 41 f.:

non ego divitias patrum fructusque requiro,
quos tulit antiquo condita messis avo.

In diesem tone sind alle elegieen des Tibull gehalten: er beklagt es zumal *pauper* zu sein, weil er dadurch gehindert werde, die geliebte zu gewinnen: er wünscht reich zu sein, um die geliebte mit coischen goldgestreiften kleidern schmücken zu können, um ihr negersclaven als begleiter zu geben; sie solle in purpur gekleidet durch die strassen gehen: sie solle aller augen auf sich ziehen u. s. w. Auf alle diese wünsche und klagen ist nicht allzuviel zu geben: für die elegische dichtung eignet sich nur ein mässiger besitz, auf dem ein einfach ländliches leben sich aufbaut. Auch der verringerte besitz liesse sich aus poetischen motiven rechtfer-

Digitized by Google

tigen: warum bin ich nicht reich? warum bin ich nicht mehr reich? früher habe ich den verlust nicht gefühlt; jetzt empfinde ich ihn. Aber unsere stelle im Horaz weist doch darauf hin, dass Tibull sich beklagt habe, nicht so reich zu sein, wie er wünschte. Nun erhalten, verbunden mit jenen klagen, die worte des Horaz einen sinn:

et mundus victus, non deficiente crumena,

du hast genug, um anständig zu leben, das geld geht dir nicht aus, wenn du auch nicht gerade reich bist. Dieser tiefe sinn wird uns zerstört, wie oben bemerkt, wenn wir mit Bentley und O. Ribbeck *et domus et victus* schreiben. Dies ist gerade die bedeutung von *mundus*, die mitte zwischen *sordes* und glänzend; in einer noch früheren steht es Ep. I, 5, 7 *munda supellex*, die sauber geputzte *supellex* bei dem heerde. Mit diesem *mundus victus*, sagt Horaz, könne Tibull zufrieden sein. Was ihm die götter ausserdem beschieden haben, das *sapere et fari posse, quae sentiat*, die *gratia, fama, valetudo*, alles dreies in reichem masse, sind verständlich genug. *Gratia* weist uns auf den kreis des Messala, in dem Tibull zu hause war, *fama* auf den dichterruf, dessen er sich erfreute. Das erste buch seiner elegieen war 728 oder 729 von Tibull selbst hersausgegeben; das zweite buch, so wie die übrigen gedichte dieser elegieensammlung wohl erst nach Tibulls tode auf Messala's veranlassung und aus Messala's hause.

Mit dieser auffassung aber stehen in vollem wiederspruch die verse:

non tu corpus eras sine pectore: di tibi formam,
di tibi divitias dederunt artemque fruendi.

Zwischen *divitiae* und dem *mundus victus* ist kaum eine einigung möglich: *divitiae* bezeichnet bei Horaz und überall nur einen über das bedürfniss weit hinausreichenden besitz. Und selbst wenn es den hinreichenden besitz bezeichnen könnte, wie ist es denkbar, dass Horaz denselben begriff so wiederholt habe, wie in *divitias* und *mundus victus* geschehen wäre. Dies ist das eine, wem die götter *divitias* gegeben haben, dem haben sie mehr als den *mundus victus* beschieden; wem sie *mundus victus* verliehen haben, dem haben sie die *divitias* versagt. Zwischen einem oder dem andern wird man sich entscheiden müssen. Indess auch das kommt in betracht,

Digitized by Google

dass die *forma* als ein geschenk der götter doch weniger für einen mann in Tibulls jetzigem alter passt, als für einen mann von zwanzig jahren. Und mit der erinnerung an seine *forma* soll Tibull getröstet und aufgerichtet werden, wo Horaz ihn eben ermahnt, in anderweitigem lebensgenuss der liebe zu vergessen? Die erinnerung an die *forma* hätte, sollte ich meinen, in der vorliegenden situation eher etwas verletzendes haben müssen. Hatte doch Horaz den Tibull kürzlich ermahnt, es sich nicht allzu sehr zu herzen zu nehmen, dass ihm seine Glycera einen *iunior* vorgezogen habe. Endlich ist die erinnerung: *non tu corpus eras sine pectore* an sich angemessen, wenn man *pectus* versteht nicht von einem höheren sinne: „denn, sagt Doederlein, du kannst unmöglich bloss vegetiren in reinem nichtsthun oder sinnlichen genüssen". Wenn die worte einen sinn haben sollen, so können sie nur dies bedeuten: du warst doch sonst nicht ein mensch von stein; du verschmähtest doch sonst einen genuss nicht; du warst doch sonst kein „spielverderber". Aber kann denn *pectus* diese bedeutung haben, dass es die empfänglichkeit für frohen lebensgenuss localisiere? wäre *pectus* nicht vielmehr der sitz der gesinnung, der tugend, der liebe? Wie Od. II, 12, 16 *mutuis fidum pectus amoribus*, oder IV, 14, 18 *devota morti pectora liberae* und so unzählige male. Für ein fühlendes herz dürfte es, ohne weiteren zusatz etwa eines adjectivs oder eines genetivs, nicht nachzuweisen sein: eben so wenig wie als organ der denkenden und reflectirenden seele. Und wer hätte gesagt: *corpus sine pectore*? Wer erwartet nicht, wie man sagt ein arm ohne kraft, ein kopf ohne verstand, so auch hier ein körper ohne seele, eine brust ohne herz d. h. ohne ein inwohnendes, das nothwendig vorhanden sein muss, wenn nicht das äussere ganz werthlos sein soll.

Ich benutze diese stelle zur erklärung eines ausdrucks Od. I, 3, 9 *illi robur et aes triplex circa pectus erat*, was unmöglich von panzer und schild verstanden werden kann. Gegen wen wäre denn dieser panzer nothwendig gewesen? *Circa* heisst vielmehr, da wo sonst das herz ist, ist *robur* und *aes triplex*, um dieses *robur* herum noch eine dreifache lage von erz: anstatt des weichen herzens hat er *robur et aes triplex*: Sat. II, 6, 34 *aliena negotia centum per caput et circa saliunt latus*, diese dinge gehen ihm durch den kopf und durch die brust: Od. II, 5, 5 *circa virentes*

Digitized by Google

est animus tuae campos iuvencae ihre seele weilt nicht herum um die grünen fluren, sondern auf ihnen, wie der dichter Od. IV, 2, 30 *plurimum circa nemus*, im tiefen hain seine lieder bildet, und Od. I, 18, 2 Varus keinen baum eher als die rebe pflanzen soll *circa mite solum Tiburis et moenia Catili.* Eben so Od. I, 25, 15 wüthet die liebe und die lust *circa iecur ulcerosum, in* der leber.

Aus dieser reihe von reflexionen erwächst mir die überzeugung, dass die verse 6. 7 zu tilgen seien. Hierdurch verschwindet der widerspruch zwischen *divitiae* und *mundus victus*, so wie der widerspruch dieser *divitiae*, welche Horaz dem Tibull zuschreibt, mit dessen wirklichen verhältnissen. Tibull ist nicht reich; er lebt jedoch in gesicherter lage; arm nennt er sich nur, wenn er es beklagt, die mittel zu entbehren, mit denen er seine geliebte fesseln oder gewinnen könnte.

Die ermahnung nun, welche Horaz an Tibull sendet, ist diese:

inter spem curamque, timores inter et iras
omnem crede diem tibi diluxisse supremum:
grata superveniet, quae non sperabitur hora.

Auch hier ist überall leise, aber doch verständliche andeutung: auch uns verständliche. In Tibulls liedern begegnen uns zwei geliebte, zuerst die Delia, diese in dem ersten 728 oder 729 herausgegebenen buche, womit natürlich nicht gesagt ist, dass diese liebe zur Delia sich bis zur herausgabe dieses buches ausgedehnt habe: sodann die Nemesis. Von dieser letzteren kann hier nur die rede sein. In Od. I, 33 heisst eine geliebte des Tibull Glycera. Es ist wahrscheinlich und fast sicher, dass diese Glycera mit der Nemesis eine und dieselbe person sei. Die gründe, welche Dissen hiergegen vorgebracht hat, sind sämmtlich nicht stichhaltig: der triftigste von ihnen, das kurze ă in Glyceră, ist von Lachmann abgewiesen worden. Nemesis ist der poetische, Glycera der wirkliche name. Das bild dieser geliebten mag man sich aus dem zweiten buche aus den einzelnen zügen zusammenstellen. Sie war eine hetaere, wie so viele, die sich dem reicheren verkaufte, und diesem auch auf seine güter und villen hinaus folgte, den Tibull dagegen hinhielt, ohne ihn loszulassen. *Iaceo*, sagt Tibull, *cum saucius annum et faveo morbo, cum iuvat ipse dolor, usque cano Nemesim* u. s. w. Wie lange sich dieses liebesverhältniss nun hingezogen habe, wissen wir nicht. Es war schon da, ehe Horaz

Digitized by Google

seine oden herausgab; es war noch da, als er diese epistel schrieb. Wir werden diese beiden dichtungen nahe an einander rücken dürfen. Eine der letzten oden war I, 33; eine der ersten episteln die unsrige.

Denn niemand wird zweifeln, *inter spem curamque, timores inter et iras* auf dies liebesverhältniss zu beziehen. Wie singt Tibull doch selber in der letzten elegie des zweiten buches:

iam mala finissem leto, sed credula vitam
spes fovet et fore cras semper ait melius.
spes alit agricolas, spes sulcis credit aratis
semina, quae magno fenore reddat ager:
haec laqueo volucres, haec captat arundine pisces,
cum tenues hamos abdidit ante cibus:
spes etiam valida solatur compede vinctum
(crura sonant ferro, sed canit inter opus):
spes facilem Nemesim spondet mihi —

iras sind hier wohl nicht die häkeleien unter liebenden, von denen es bei Terenz heisst: *amantium irae amoris integratio est*, sondern die zornesausbrüche des Tibull, die mit den *timores* abwechseln: die geliebte könne ihn ganz abweisen und von sich stossen. Die „schwebende pein" des leidenden kann unmöglich besser als in diesem einen verse geschildert werden. Aus dieser schwebenden pein soll sich Tibull losreissen, und zwar indem er das leben und die gegenwart geniesst, wie wenn dieser tag der letzte sein werde.

Tibull ist auf seinem gute bei Pedum: Horaz wünschte zu erfahren, was er da thue:

scribere quod Cassi Parmensis opuscula vincat?

Cassius Parmensis ist uns völlig unbekannt, wie seine opuscula; doch werden auch hier elegieen gemeint sein;

an tacitum silvas inter reptare salubris:

wir werden dadurch an die jahreszeit erinnert, in der diese epistel geschrieben ist: herbst und spätherbst, wenn, wer irgend konnte, das ungesunde Rom verliess und auf das land, ins gebirge ging:

curantem quidquid dignum sapiente bonoque est?

d. h. die besiegung und beherrschung von leidenschaften, wie ja

Digitized by Google

auch Horaz von sich sagt Ep. I, 1, 11: *quid verum atque decens, curo et rogo et omnis in hoc sum.* Die beschäftigung mit der philosophie ist von einer praktischen tendenz. Denkst du vielleicht, wenn du in dem wald dich ergehst, darüber nach, wie du dich als *sapiens* und *bonus* erweisen könnest, d. h. dich ermannen und aus den banden und sorgen losreissen, denen du jetzt verfallen bist. Hieran schliesst sich der gedanke: du hast alles, was die zärtlichste *nutricula* ihrem pflegling wünschen könnte. Im besitze so vieler vorzüge kannst du deines lebens dich wahrhaft erfreuen: es ist unwürdig, wenn ein solcher mann ein spielball der launen einer hetäre sein soll. Ich für meine person geniesse das leben, wovon du dich selbst überzeugen kannst, wenn du einmal zu mir herüber kommst.

Dies der inhalt der schönen und tief empfundenen epistel. Schwierigkeiten anderer art bietet die ode an Tibull (I, 33), auf die wir jedoch jetzt nicht eingehen wollen.

Greiffenberg. *Dr. Campe.*

Zu Stobaeus.

Stob. Eclog. I, 2, 13: *Θεοῦ θέλοντος μέτα πάντα γίγνεται* (A. *μετὰ*): keiner von den bisherigen vorschlägen hat das richtige getroffen; *ἔργα* und *ἄντα* leiden an dem fehler, dass sie viel zu allgemeine ausdrücke sind, „alles wird vollendet" sagt zu viel und deshalb nichts passendes. Dies hat Meineke gefühlt und schlägt vor *μεγάλα* oder *κεδνά*. Viel näher liegt *εὐκτά*, das nicht schlechthin jeden wunsch, sondern das wünschenswerthe bezeichnet. In diesem sinne sagt Soph. fr. 723 Dind. *τὰ δ' εὐκτὰ παρὰ θεῶν ᾐτησάμην*, ebenso erklärt es Hesychios „*εὐκτόν· εὐχῆς ἄξιον*". Hier verweist M. Schmidt auf Eurip. Ion. v. 642, wo es in gleicher bedeutung erscheint. Mit dieser verweisung kann aber nicht ausgesprochen sein, dass diese glosse nur auf die eine stelle ginge, sie kann eben so gut auf noch andere gemünzt sein — ich weiss nicht, ob M. Schmidt dem letzteren zustimmen wird.

Weimar. *Hugo Weber.*

Digitized by Google

XII.

Beiträge zur kritik und erklärung des Ammianus Marcellinus.

Ammianus Marcellinus ist in diesem jahrhunderte von seiten der philologie ausserordentlich stiefmütterlich behandelt worden: nicht allein, dass keine auch nur einigermassen zuverlässige ausgabe vorliegt, sondern es sind auch keine versuche zur emendation der überaus zahlreichen verderbnisse, abgesehen von einigen vereinzelten bemühungen, in den letzten funfzig jahren gemacht worden. Erst seit der jüngsten zeit ist gegründete aussicht vorhanden, dass der sehr mit unrecht so beispiellos vernachlässigte schriftsteller bald von kundiger hand eine den heutigen anforderungen der wissenschaft entsprechende bearbeitung erfahren wird. Inzwischen möge es vergönnt sein, so weit es ohne genauere kenntniss der handschriftlichen lesarten möglich ist, verständniss und emendation einzelner stellen zu fördern, welche in den handschriften scheinbar unverdorben überliefert sind.

XVII, 1, 4: *Quibus clara fide compertis, Caesar prima noctis quiete navigiis modicis et velocibus octingentos imposuit milites: ea re ut vi ingenti sursum versum decurso egressi, quidquid invenire potuerint, ferro violarent et flammis.* Die emendation *ea e ut vi ingenti* für das handschriftliche offenbar corrupte *eorum viginti* rührt von H. Valesius her; ein anderer fehler ist jedoch bis jetzt nicht beachtet worden, nämlich die worte *sursum versum decurso* enthalten einen widerspruch. *Decurrere* wird nicht in der bedeutung: aufwärts gebraucht, sondern

Digitized by Google

heisst flussabwärts fahren. Freilich nehmen es spätere schriftsteller nicht immer so genau mit der präposition *de*[1]), Ammianus hat sie jedoch weder mit dem ablativ noch in zusammensetzungen je so gebraucht, dass die bewegung nach oben dadurch bezeichnet würde. Was speziell *decurrere* bei ihm bedeutet, zeigt XVIII, 2, 12: *omnes . . . . . decurrere iubentur per flumen adeo taciti, ut etiam remi suspenderentur.* Das letztere ist natürlich nur dann möglich, wenn die fahrt flussabwärts gehen soll. Auch kann nicht Plinius XXIIII, 18, 168: *haec (eriphia) scarabaeum in avena habet sursum deorsum decurrentem* für den eben verworfenen gebrauch des *decurrere* angeführt werden, indem hier der begriff des *decurrere* sich an das nächste, *deorsum*, anschliesst. Es ist daher an unserer stelle *discurso* zu schreiben, sc. *Rheno* oder *flumine*, ein verbum, welches Ammianus öfter transitiv gebraucht, um das zurücklegen einer strecke zu bezeichnen: XVII, 2, 3: *Caesar . . . . lusoriis navibus discurrere flumen ultro citroque milites ordinavit;* XVI, 2, 10: *hostes tramite obliquo discurso post Caesaris terga, legiones duas . . . . delessent;* XXV, 10, 1: *his hoc modo peractis discursisque itineribus Antiochiam venimus;* derselbe ausdruck kehrt wieder XXIX, 5, 17; XXXI, 2, 21: *Alani . . . . . Armenios discurrentes et Mediam;* ähnlich *discursare* XV, 5, 4: *memorato itaque duce Gallias ex re publica discursante e. q. s.*

XVII, 2, 1: *Remos Severus, magister equitum, per Agrippinam petens et Iuliacum Francorum validissimos cuneos in sexcentis velitibus, ut postea claruit, vacua praesidiis loca vastantes offendit.* Ueber diese stelle bemerkt Wagner in seinem commentar: τὸ *in illius aetatis scriptores, uti crebro omittunt ubi adesse debebat, ita contra ponunt ubi redundat, uti h. l.* Diese anmerkung beweist wegen ihrer allgemeinheit nichts; ob ein derartiger gebrauch der präposition *in*, wo man *cum* erwartet, im lateinischen sich in so ausgedehntem masse, wie es hier von Wagner angenommen wird, bei irgend einem schriftsteller findet, möchte ich bezweifeln; sicher ist es, dass er bei Ammianus gar nicht vorkommt. Es wird also wohl *cum* zu emendiren sein.

1) Vgl. im besonderen über den sprachgebrauch Tertullian's Ind. lect. aest. Münster 1869.

Digitized by Google

XVII, 4, 14: *Quibus ita provisis digressoque vita principe memorato, urgens effectus intepuit: tandemque sero impositus navi per maria fluentaque Tybridis velut paventis, ne quod paene ignotus miserat Nilus, ipse parum sub meatus sui discrimine moenibus alumnis inferret, defertur in vicum Alexandri e. q. s.* Constantin wollte einen ägyptischen obelisken nach Rom bringen lassen, doch durch seinen tod gerieth das unternehmen in stocken: *urgens effectus intepuit.* Diese worte erklärt Wagner: *ab ardore remissum est.* Aber was soll *urgens* neben *effectus*? Dieses substantivum bedeutet entweder ausführung oder wirkung; hier würde es natürlich die erstere bedeutung haben, dann ist jedoch *urgens* in keiner weise zulässig. Mit einer leichten änderung ist geholfen: wenn wir *affectus* lesen, so erhalten wir den dem zusammenhang entsprechenden und von Wagner wiedergegebenen sinn und *urgens* ist dann ohne anstoss. Im weiteren verlaufe wird erzählt, wie der obelisk doch endlich nach Rom geschafft wurde. Da hat Reinesius an den worten *moenibus alumnis* gewiss mit unrecht anstoss genommen. *Quomodo*, sagt er, *Roma aluisse possit dici Tybrin, vel etiam Tybris Romam, non intelligo.* Ich würde dies ganz unerwähnt lassen, wenn der ungegründete zweifel des Reinesius nicht die veranlassung gewesen, dass Wagner eine noch unrichtigere erklärung der worte gegeben. Er erklärt nämlich *alumnis* mit beziehung auf den obelisk, *moenia alumna* seien die mauern, innerhalb deren der obelisk gleichsam wohnen werde: *moenibus alumnis Romae, cuius quasi incola futurus esset. Moenia alumna* bedeutet gerade das gegentheil von dem, was Wagner den worten unterschiebt, es sind, um es wörtlich auszudrücken, mauern, die von irgend einer sache genährt werden, aber nicht mauern, die irgend etwas anderes nähren oder beherbergen. Die passive bedeutung von *alumnus* ist bekanntlich die einzig richtige, sowohl der ableitung als dem gebrauch nach, und unsere stelle kann wahrlich nicht das gegentheil beweisen. Namentlich bei dichtern wird das wort oft von den bewohnern eines landes, einer stadt gebraucht, so hier in einer durchaus poetischen ausschmückung der einfachen erzählung von der am flusse liegenden stadt. Empfängt diese ja doch durch und auf dem flusse den grössten theil ihrer nahrung. *Moenia alumna* sind also die mauern der stadt in bezug auf die Tiber, welche daran vorbeifliesst.

Digitized by Google

Ammianus spricht darauf von der aufrichtung des obelisken und sagt unter anderm folgendes: *quibus (sc. funibus) colligatus mons ipse effigiatus scriptilibus elementis, paullatimque id per arduum inane protentus, diu pensilis . . . . . cavea locatur in media e. q. s.* Das pronomen *id* hat gar keinen sinn, da es auf nichts in dem satze bezogen werden kann; *idem* ist ohne zweifel zu lesen, bezogen auf *mons* nach dem bei Ammianus sehr häufigen gebrauch, demgemäss dieses pronomen auf ein vorhergehendes substantiv ohne weitere nebenbedeutung hinweist, z. b. XIV, 6, 17: *quae (Semiramis) teneros mares castravit omnium prima velut vim iniectans naturae eandemque ab instituto cursu retorquens.*

XVII, 12, 7: *Cuius cladis immensitate permoti posthabito consilio latendi Sarmatae petendae specie pacis agmine tripertito agentes securius nostros aggredi cogitarunt: ut nec expedire tela nec vim vulnerum declinare nec quod est in rebus artissimis ultimum, verti possent in fugam.* Nach den worten *aggredi cogitarunt* ist ohne zweifel einiges ausgefallen. Constantius geht über die Donau und bricht verheerend in das gebiet der Sarmaten ein, welche sich seiner rache grossentheils durch die flucht entziehen. Als sie aber die entsetzliche verheerung ihrer heimath schauen, da versuchen sie die Römer zu überrumpeln: *petendae specie pacis .... agentes securius nostros aggredi cogitarunt.* Hier erregt nun zunächst die verbindung des folgenden satzes vermittelst der conjunction *ut* erhebliche bedenken. Die einzige grammatisch zulässige auffassung des *ut* als consecutiv passt nicht in den sinn; denn der durch *ut* eingeleitete satz könnte nur eine folge des *aggredi*, nicht des *cogitarunt* sein. Aber wenn wir auch von diesem bedenken absehen wollten, noch auffallender wird der mangel eines richtigen sinnes bei der betrachtung des folgenden. Die worte *ut nec expedire tela nec vim vulnerum* u. s. w. können im zusammenhange vernünftiger weise nur auf die Römer bezogen werden. Nun heisst es aber sogleich darauf: *aderant autem illico Sarmatis periculorum Quadi participes, qui noxarum saepe socii fuerant indiscreti: sed ne eos quidem prompta iuvit audacia in discrimina ruentes aperta. Caesis enim compluribus pars quae potuit superesse, per notos colles evasit e. q. s.* Also die Römer sind nicht besiegt worden, sondern vielmehr die Sarmaten und ihre bundesgenossen; die worte: *ne eos quidem prompta iuvit audacia* beweisen deutlich,

Digitized by Google

dass auch die Sarmaten unterlegen sind; davon steht aber nichts im vorhergehenden, sondern eher das gegentheil. Die erwähnten schwierigkeiten lassen sich durch folgende annahme heben. Der durch *ut* eingeleitete satz bezieht sich auf die Sarmaten, sie geriethen bei ihrem angriff an einen engen ort und wurden dort, dicht zusammengedrängt, eingeschlossen, so dass sie keinen raum hatten, von ihren waffen rechten gebrauch zu machen oder den geschossen der Römer auszuweichen; ebenso war ihnen die flucht abgeschnitten. Es fehlt also der satz, in welchem die umzinglung der Sarmaten erzählt wird, etwa so: *Sarmatae petendae specie pacis agmine tripertito agentes securius nostros aggredi cogitarunt: at in angustias trusi a nostris militibus circumventi sunt, ut e. q. s.* Dass der schreiber des *archetypus* von *cogitarunt at* auf *sunt ut* abirrte, ist sehr wohl denkbar.

XVII, 13, 11: *Ita in semihorae curriculo discrimine proeliorum emenso tot procubuere subito barbari, ut pugnam fuisse sola victoria declararet.* Mit diesen worten wird die beschreibung eines sieges des Constantius über einen stamm der Sarmaten beschlossen. Ammianus will den sieg als einen besonders glänzenden hervorheben, jedoch so wie die worte überliefert sind, enthalten sie keinen vernünftigen sinn. Man könnte versucht sein, folgenden gedankengang anzunehmen: die schlacht dauerte so kurze zeit, dass allein der faktisch vorhandene sieg auf einen vorhergehenden kampf schliessen liess, sonst hätte man von einem kampfe kaum etwas merken können. Sonderbar genug wäre dieser gedanke, aber doch verständlich und nicht geradezu unsinnig. Aber nicht einmal diese erklärung lässt sich vertheidigen bei dem vordersatze *tot procubuere subito barbari;* der nachsatz muss offenbar zu *tot barbari procubuere* in nähere verbindung gebracht werden, und das ist unmöglich. Ich emendire daher: *ut pugnam fuisse solam victoriam eo clareret.* Es fielen in kurzer zeit so viele barbaren, dass dadurch klar war, die schlacht sei nur ein sieg gewesen, sofort beim beginne des kampfes sei schon der entschiedene sieg auf seiten der Römer gewesen, ein gedanke der mit der ganzen vorhergehenden beschreibung aufs beste harmonirt. Das verbum *clarere*, in der vorklassischen zeit in dieser bedeutung gebraucht, findet sich ebenso bei Ammianus an mehreren stellen: XVI, 5, 14: *quod profuerit anhelantibus extrema penuria Gallis,*

Digitized by Google

hinc maxime claret; XVII, 2, 1: *Severus . . . . Francorum validissimos cuneos cum sexcentis velitibus, ut postea claruit, vacua praesidiis loca vastantes offendit*; XVII, 9, 7: *hocque exinde claruit fraude potius, quam tenacitate committi*; XX, 8, 5: *ut effectu multiplici claruit evidenter*; XXIV, 3, 13: *additur ..... hoc inde clarere, quod contra se vicissim nutantes ne turgidis quidem flatibus avertuntur.*

XVII, 13, 3 : *Quadruplex igitur praemium, quod unus procinctus absolvit, nos quaesivimus et respublica, primo ultione parta de grassatoribus noxiis; deinde quod vobis abunde sufficient ex hostibus captivi. His enim virtutem oportet esse contentam quae sudore quaesivit et dexteris. Nobis amplae facultates opumque sunt magni thesauri: integra omnium patrimonia nostri labores et fortitudo servarint.* Nach den glücklichen kämpfen gegen die Sarmaten redet Constantius von den vollbrachten thaten rühmend zu seinem heere und spricht von einem vierfachen lohne des vollendeten feldzuges. Was an erster und zweiter stelle angeführt wird, ist aus den obigen worten klar: rache an den feinden und die von den soldaten gemachte beute. Dagegen erhellt nicht, was die worte *nobis amplae facultates opumque sunt magni thesauri* bedeuten sollen. H. Valesius bemerkt zu der stelle folgendes: *magnas enim opes ex pauperum hominum praeda sperari non debuisse et sibi superesse thesauros ait, quibus milites suos locupletet.* Das kann aber unmöglich richtig sein, da Constantius vorher ausdrücklich bemerkt: *his enim virtutem oportet esse contentam.* Dadurch weist er auf das bestimmteste jede weitere materielle belohnung ab. Der dritte vortheil ist in den worten enthalten: *integra omnium patrimonia nostri labores et fortitudo servarint*; die römischen unterthanen sind in ihrem besitzthum vor den feinden geschützt worden. Damit kann die vorhergehende hindeutung auf das vermögen des kaisers auch unmöglich vereinigt werden. Ausserdem vermisst man bei dem dritten gliede eine verbindungspartikel, welche in dieser aufzählung zu den übrigen drei punkten hinzugefügt ist; und schliesslich weiss man nicht, was der conjunktiv *servarint* soll. Der vorher bezeichnete satz: *nobis amplae facultates opumque sunt magni thesauri* ist offenbar interpolirt und hat dabei einige worte des Ammianus selbst verdrängt, etwa *ac-*

Digitized by Google

cedit ut, wodurch die beiden letzten bedenken auch ihre lösung finden.

XVII, 13, 34: *Post hunc dicendi finem, concio omnis alacrior solito, aucta spe potiorum et lucris, vocibus festis in laudes Imperatoris assurgens deumque ex usu testata, non posse Constantium vinci, tentoria repetit laeta.* Nach der eben erwähnten rede entsteht eine freudige bewegung im heere, es wird gehoben *spe potiorum et lucris* wie die überlieferung heisst. *Spe potiorum* steht bei Ammianus gleich *spe praemiorum*, vgl. XX, 4, 5: *Tribunus enim parvi querelas Caesaris ducens, Augusti iussis obtemperabat: et lecta expeditiore manu, vigore corporumque levitate praestanti, cum isdem profectus est, spe potiorum erectus.* An unserer stelle ist darunter der erlös aus dem verkauf der gefangenen zu verstehen. Dasselbe wird noch näher durch *lucrum* angegeben und es ist daher wohl *lucri* statt *lucris* zu schreiben.

XVIII, 2, 11: *Verum cum nostri locum adventarent provisum, vallo fossaque quievere circumdati: et adscito Lupicino in consilium, Caesar certis imperavit tribunis, ut trecentenos pararent cum sudibus milites expeditos, quid agi quove iri deberet, penitus ignorantes.* Julian versucht eine brücke über den Rhein zu schlagen, jedoch durch die wachsamkeit der Alamannen wird dieses unternehmen vereitelt. Da schickt er im dunkel der nacht nach einer tiefer liegenden stelle des flusses auf 40 schiffen auserwählte soldaten unter der führung von zuverlässigen tribunen, die von den feinden unbemerkt auf das andere ufer gelangen. Bei dieser nachricht zerstreuen sich die Alamannen und sind nur darauf bedacht, hab und gut zu retten. Nunmehr kann der bau der brücke ohne hindernisse ausgeführt werden. Was sollen bei diesem ganzen vorgange die pfähle, welche die soldaten auf den 40 schiffen mitnehmen? Die einzige überhaupt denkbare absicht wäre, diese kleine auf das feindliche ufer geschickte abtheilung sollte die pfähle beim brückenbau gebrauchen. Doch es ist nach dem ganzen zusammenhange klar, dass sie dazu keineswegs detachirt wurde, sondern um die feinde von dem übergangspunkte abzuziehn, wo dann das gros des heeres die brücke schlagen sollte. Ausserdem würden sie mit den pfählen allein nichts haben ausrichten können; hätten sie aber den ganzen brückenapparat mitgenommen, dann wären sie wahrhaftig nicht mehr *expediti* gewesen. Statt des

Digitized by Google

vollständig unerklärlichen *cum sudibus* schlagen wir vor *confisos viribus*: die mussten wohl ein besonderes zutrauen zu ihren kräften haben, denen eine so gefahrvolle aufgabe zu theil wurde.

XVIII, 5, 6: *Dum haec in castris Constantii quasi per lustra aguntur et scaenam, et diribitores venumdatae subito potestatis pretium per potiores diffunditant domos, Antoninus ad regis hiberna perductus aventer suscipitur.* Sowohl Valesius wie Wagner wie Erfurdt erklären den ausdruck *per scaenam*, Wagner ohne zweifel am besten und deutlichsten mit folgenden worten: *Ego vero malim: aulicos spadones eadem levitate in hoc negotio versatos esse, qua . . . . . rei scenicae moderatores, qui modo huic modo illi histrioni partes adsignant.* Es ist nämlich im vorhergehenden davon die rede, wie die höflinge des Constantius den Ursicinus, einen tüchtigen mann, seiner stelle entsetzen und dafür einem unfähigen menschen das amt übertragen wollen. Die worte *per lustra*, die viel undeutlicher sind und weit eher einer erklärung bedurft hätten, versucht nur Wagner zu deuten, indem er sie von trinkgelagen versteht. Hierbei giebt er nicht genauer an, welche specielle beziehung der vergleich haben soll. Wir brauchen uns jedoch mit der ergründung derselben nicht weiter abzumühen, da *lustra* gar nicht trinkgelage bedeutet. Die worte geben keinen passenden sinn, Ammianus scheint *per ludicra* geschrieben zu haben. *Ludicrum* bezeichnet irgend ein spiel, bei Ammianus XIV, 7, 3 Gladiatorenkämpfe: *erat autem diritatis eius hoc quoque indicium nec obscurum nec latens, quod ludicris cruentis delectabatur et in circo sex vel septem aliquoties vetitis certaminibus pugilum vicissim se concidentium perfusorumque sanguine specie ut lucratus ingentia laetabatur.* Auch theatralische darstellungen werden mit diesem worte bezeichnet, z. b. Tac. hist. I, 32: *Universa iam plebs palatium implebat, mixtis servitiis et dissono clamore caedem Othonis et coniuratorum exitium poscentium, ut si in circo ac theatro ludicrum aliquod postularent.* Die worte *per ludicra* also werden durch *scaenam* näher bestimmt; „dies ging vor sich wie bei vorstellungen auf dem theater".

XVIII, 8, 13: *Nam et casu illis ipsis diebus in suburbanis peregrina commercia circumacto anno solita celebrari multitudo convenarum augebat agrestium.* Ammianus erzählt, wie er bei einem einfall der Perser in Mesopotamien mit genauer noth dem verder-

Digitized by Google

ben entronnen und glücklich in der festen stadt Amida angelangt sei. Diese war von Menschen überfüllt; es wurde nämlich gerade ein jahrmarkt bei der stadt abgehalten und so war die ganze menge beim herannahen des feindes in die stadt geflohen. Der sinn ist klar und einfach, aber man mag die worte wenden wie man will, sie lassen sich nicht vernünftig construiren und erklären. Selbst wenn man annehmen wollte, *augere* hätte hier die mindestens sehr zweifelhafte bedeutung: wachsen, so dass *peregrina commercia solita (sunt) celebrari* und *multitudo convenarum augebat agrestium* zwei getrennte sätze für sich bildeten, so entstände doch bei dem engen logischen zusammenhange der beiden gedanken ein unerträgliches asyndeton, wie sich kein zweites bei Ammianus findet. Eine solche erklärung ist unmöglich richtig; ich schreibe daher statt *celebrari cælebrare,* und nehme an, dass hinter *convenarum* das wort *numerum* ausgefallen ist, dass die ganze stelle so lauten würde: *nam et casu illis ipsis diebus in suburbanis peregrina commercia circumacto anno solita celebrare multitudo convenarum numerum augebat agrestium.* Amida war, wie gleich am anfange des folgenden capitels erzählt wird, von Constantius in früheren zeiten befestigt worden, damit die bewohner der umliegenden gegend bei kriegsgefahr sich und ihre habe dort in sicherheit bringen könnten. Diese sind oben unter den worten *numerus convenarum agrestium* verstanden. Damals war aber eine ganz besondere menschenmenge bei Amida versammelt, um handel mit den zum jahrmarkt gekommenen fremden zu treiben. Diese war ebenfalls in die stadt geflohen und vermehrte so die zahl der flüchtlinge. *Peregrina commercia* bedeutet handel mit fremden, so wie *terror peregrinus* bei Liv. III, 16 schrecken vor den fremden.

XVIII, 10, 3: *Cumque rex percontando cuiusnam coniux esset, Craugasii comperisset, vim in se metuentem prope venire permisit intrepidam.* Dem Perserkönig Sapor war gemeldet worden, in zwei römischen castellen befinde sich eine menge vor dem feinde geflüchteter schätze und unter den flüchtlingen selbst die durch schönheit ausgezeichnete frau eines gewissen Craugasius aus Nisibis. Nachdem beim ersten angriff die besatzung sich und alles, was sie zu vertheidigen berufen war, übergeben, werden die gefangenen frauen vor den könig geführt: *et productae sunt attonitae metu mulieres, et infantes matribus implicati, graves aerumnas inter*

Digitized by Google

initia tenerioris aetatis experti. Unmittelbar darauf folgen die oben angeführten worte. Die frage *cuiusnam coniux esset* ist offenbar nur an eine frau gerichtet, als wäre überhaupt nur von einer im vorhergehenden die rede; aber im ganzen zusammenhang ist nicht die leiseste andeutung vorhanden, warum Sapor nur die eine und merkwürdiger weise gerade die gattin des Craugasius angeredet habe. Betrachtet man die ganze situation, so liegt es klar auf der hand, was der könig gefragt haben muss: er hat von der schönheit der gattin des Craugasius gehört, nun sieht er viele frauen vor sich und fragt natürlich, welche von ihnen die gattin des Craugasius sei. Die worte haben also wohl gelautet: *cumque rex percontando quaenam coniux esset Craugasii, comperisset.* Der fragesatz bildet das objekt zu *comperisset*, *percontando* steht absolut.

XVIIII, 4, 6: *Affirmant etiam aliqui terrarum halitu densiore crassatum aera emittendis corporis spiraminibus resistentem, necare nonnullos: qua causa animalia praeter homines cetera iugiter prona Homero auctore et experimentis deinceps multis, cum talis incesserit labes, ante novimus interire.* Ammianus setzt die verschiedenen meinungen über den ursprung epidemischer krankheiten auseinander, darunter eine, welche solche übel herleitet von den ausdünstungen der erde; da diese dichter sind als die luft, halten sie sich am boden und die thiere, welche den kopf beständig nach unten tragen, *iugiter prona*, werden eher von den giftigen dünsten erreicht und sterben darum eher daran, als die menschen. Dies ist die natürliche und ungezwungene erklärung der stelle; es ist mir unbegreiflich, wie Wagner darauf kommen konnte, *animalia iugiter prona* mit *catervatim mortua* zu erklären. *Iugiter* bedeutet nie *catervatim* und *qua causa* verliert nach der interpretation Wagner's vollständig seine bedeutung.

XVIIII, 6, 8: *Verum audito licet levi tendentium sonitu, gemituque caesorum, discusso somno, excitatis multis et ad arma pro se quoque clamitante, steterunt milites vestigiis fixis.* Römische soldaten führen in einer dunkeln nacht einen überfall aus. Schon haben sie die aussenposten des feindlichen lagers niedergemacht und hoffen ungehindert zum zelt des königs gelangen zu können. Jedoch von dem wenn auch geringen geräusche, welches durch ihr vordringen verursacht wird, erwacht ein grosser theil der feinde

Digitized by Google

und nun entsteht ein erbitterter kampf, in welchem die Römer endlich der übermacht weichen müssen. Statt der angeführten worte *licet levi tendentium sonitu*, welche von Valesius in den text gesetzt sind, bietet der vaticanus nach Haupt, der diese stelle im prooem. zum Ind. lect. aest. Berlin. 1868 besprochen hat, *licet revetempdentium sonitu*, woraus er *licet levi reptantium sonitu* herstellt; *tendentium* des Valesius verwirft er mit recht; auch Gronov's änderung: *audito licet brevi* (i. e. *parvo*) *ferientium sonitu* kann ich nicht billigen. Mir war vor durchsicht der abhandlung Haupt's *leviter repentium* in den sinn gekommen; an *leviter* glaube ich auch jetzt noch wegen *tempdentium* festhalten zu müssen.

Am schlusse der beschreibung dieses überfalls lesen wir die worte: *velut repedantes sub modulis, sensim extra vallum protrusi cum manipulos confertius invadentes sustinere non possent, tubarum perciti clangore castrensium discedebant.* Das participium *perciti* bezieht sich auf die eingedrungenen Römer; jedoch werden diese im verlauf der ganzen erzählung als tapfere und vor kampfbegier kaum zu bändigende leute geschildert, auf welche unmöglich der blosse klang der trompeten eindruck machen konnte. Zudem müsste hier *percitus* ohne weiteren zusatz bedeuten: „in schrecken gesetzt", was nicht wohl angeht. Ich emendire daher *percito clangore; ciere clangorem* von einem instrumente gesagt, ist ohne bedenken z. b. Catull. 64, 262: *tereti tenuis tinnitus aere ciebant*, also auch *perciere clangorem* zulässig, da dieses verbum, freilich selten im ganzen gebraucht, die verstärkte bedeutung des *simplex* hat.

XVIIII, 8, 7: *cuius (sc. iumenti) dorsualis comprehensi servitio usus in tempore, cum eisdem sociis ad fontes sulphureos aquarum suapte natura calentium aegre perveni.* Ammianus erzählt, wie er auf dem rückzug aus Amida begriffen, das pferd eines verunglückten trossknechtes aufgefangen und mit dessen hülfe die flucht weiter fortgesetzt habe. *Dorsualis* erklärt Lindenbrog durch eine glosse *νωτιφόρος dorsualis* und fügt hinzu: *sic asellus dorsuarius apud Varron. RR. lib. II, cap.* 6. Wagner citirt auch noch das zehnte capitel aus demselben buche Varro's. Dieser erklärung widerspricht der gebrauch von *dorsualis* auf das bestimmteste: das adjektivum bedeutet sonst immer: „zum rücken gehörig" „den rücken betreffend" und vertritt namentlich den genetiv von

Digitized by Google

dorsum, so Ammmianus selbst XXII, 15, 18[2]): *alii dirumpuntur suffosis alvis mollibus certis ferarum dorsualibus crustis.* Dass Varro *dorsuarius* oder vielmehr *dossuarius* in dem an unserer stelle verlangten sinne gebraucht hat, kann für *dorsualis* um so weniger beweisen, als in der regel wenigstens die adjektiva auf *arius* aktiven sinn haben, die auf *alis* hingen intransitiven. *Dossuarius* kann also wohl heissen: „mit dem rücken tragend", ohne dass darum *dorsualis* dieselbe bedeutung hat. Jedenfalls müsste diese durch andere beispiele erst nachgewiesen werden. Wenn nun auch Ammianus mitunter sehr sonderbares latein schreibt, wovon unten noch einige fälle zur sprache kommen werden, uud es nicht undenkbar ist, dass er *dorsuarius* und *dorsualis* miteinander verwechselt habe, so können wir doch hier mit einer leichten emendation seine ehre retten, wenn wir nämlich schreiben *dorsuali* auf *servitio* bezogen, gleich *servitio dorsi.* Wegen des folgenden genetivs konnte *dorsuali* leicht in *dorsualis* corrumpirt werden. Die wortstellung ist nicht auffallender als XV, 5, 5: *(iussi sunt) de provinciis duci privati, quorum epistolae nomina designabant* statt *quorum nomina epistolae.*

XVIIII, 11, 7: *Aurum quippe gratanter provincialis corporibus dabunt.* Zu diesen worten bemerkt H. Valesius: *gratanter hic positum est pro gratantius, positivus pro comparativo: quae locutio familiaris est Marcellino. Sic in lib.* XVII, 12, 19: *„obsequi defensoribus, ut in malis, optabile quam servire suis mancipiis arbitrati" et in libro* XXVIII, 1, 18: *„suspicatus, parum quam oportuerat missum". Et alibi tum in auctore nostro tum apud Tacitum aliosque.* Wagner fügt noch hinzu: *Ammianei moris immemor Reinesius ante corporibus inseruerat pro. Facilius utique.* Die sache ist jedoch nicht so einfach, wie Valesius und Wagner gemeint haben. Allerdings setzt Ammianus auch noch an andern stellen den positiv statt des comparativs, aber es folgt nie auf einen solchen positiv der ablativ eines nomens bei ausgelassenem *quam.* Also wird Reinesius doch recht haben und *pro corporibus*

2) Im lexikon von Klotz sonderbarer weise unter *dorsualis* zweimal citirt und zwar folgen die citate fast unmittelbar hintereinander, einmal mit dem zusatze *crustae ferarum* ohne angabe des paragraphen, gleich darauf mit dem zusatz *crustae* und der falschen paragraphenzahl 37.

Digitized by Google

zu schreiben sein, so lange nicht durch anderweitige beispiele auch dieser noch freiere gebrauch des positivs bewiesen ist.

XVIIII, 12, 7: *Perrexit, ut praeceptum est, Paullus, funesti furoris et anhelitus plenus: dataque calumniae indulgentia, plurimi ducebantur, ab orbe prope terrarum, iuxta nobiles et obscuri.* Von allen seiten wurden unschuldig angeklagte herbei geführt, *ab orbe prope terrarum*, wie Ammianus sagt; was das bedeuten soll, ist wohl zu begreifen, beinahe von dem ganzen erdkreise werden die unglücklichen zusammengeschleppt; es ist daher zu schrei- *ab orbe prope toto terrarum.* In den handschriften des Ammianus sind nicht selten aus reiner nachlässigkeit wörter ausgelassen, worüber zu vergleichen speziell mit bezug auf den Vatikanus Haupt a. a. o. p. 9. Die ciceronischen stellen: in Verrem IV, 38, 82: *cuius (Catuli) amplissimum orbi terrarum clarissimumque monumentum est* und pro Sestio 30, 66: *qui locus orbi terrae iam non erat alicui destinatus?* sind grammatisch so construirt, als wenn *toto* hinzugefügt wäre, wegen des sinnes wird es aber keineswegs als nöthig vermisst und sie können daher mit den worten des Ammianus nicht zusammengestellt werden.

XVIIII, 12, 9: *Perque elogium principis torqueri praeceptus (Simplicius) qui in his casibus nec peccatum aliquando pietati dederat nec erratum, fata quodam arcente, corpore . . . . damnatus est.* An den worten *nec peccatum aliquando pietati dederat nec erratum* hat Wagner mit recht anstoss genommen. Er erklärt freilich *pietati* durch *hominibus sibi addictissimis*, doch zweifelt er selbst an der richtigkeit seiner erklärung. Statt *pietati* vermuthe ich *piari*, noch näher an der überlieferung wäre *pietari*, ein gemäss der analogie von *piare* gebildetes frequentativum, vgl. *hiare, hietare.* Die kühnheit dieser neuen wortbildung vermindert sich bedeutend, wenn man bedenkt, dass Ammianus eine besondere vorliebe für frequentativa hat, wie H. Valesius richtig irgendwo bemerkt und dass ἅπαξ λεγόμενα bei ihm gar nicht selten sind, über 150, was näher in einem gymnasialprogramm, Düren 1867 erörtert ist. Unter den dort aufgezählten wörtern finden sich auch zwei frequentativa: *saevitare* und *vastitare.* Doch abgesehen von dem immerhin zweifelhaften *commentum*, der infinitiv *piari* hat bei Ammianus seine vollständige grammatische rechtfertigung. *Dare*

Digitized by Google

mit dem infinitiv passivi findet sich bei ihm in den redensarten: *aestimari, existimari, intellegi datur* gleich *aestimari* u. s. w. *potest* oder genauer *aestimandi facultas datur.* So ist *peccatum piari dederat* gleich *piandi peccati facultatem dederat:* der kaiser gewährte in solchen fällen, wo es sich um ein vermeintliches majestätsverbrechen handelte, nie die möglichkeit einer sühne. Zu vergleichen sind noch folgende stellen: XVIIII, 12, 5: *statimque ad Orientem ire monuit Paullum, potestate delata, ut instar ducis rerum experientia clari ad arbitrium suum audiri efficeret causas;* XXVIIII, 5, 13: *hoc successu victor elatus mira velocitate Lamfoctense oppidum occupavit inter gentes positum antedictas, ubi abunde rei cibariae copiam condi effecit;* XXVIIII, 6, 5: *quem (Gabinium) digredientem post epulas hospitalis officii sanctitate nefarie violata trucidari securum effecit.*

XX, 2, 4: *Sciat tamen (imperator) velut quodam praesagio, quod dum maeret super his, quae apud Amidam gesta emendata didicit fide . . . . . defrustandae Mesopotamiae proximo vere ne ipse quidem cum exercitus robore omni opitulari poterit praesens. Defrustare* erklärt Wagner durch *eripere Romanorum imperio,* d. h. lossreissen. Mir scheint es eher zur bedeutung: „verwüsten" zu gehören. Eigentlich bezeichnet es nämlich zerstückeln: XXXI, 2, 5 ist von der bekleidung der Hunnen die rede, welche nicht eher die einmal angelegte tunika wechseln, bis sie ihnen in stücken vom leibe fällt: *non ante deponitur aut mutatur, quam diuturna carie in pannulos defluxerit defrustata.* Hier ist nicht von einem stück die rede, welches abgerissen wird, sondern von einem kleide, was in viele stücke zerrissen, zu grunde geht. Diese bedeutung möchte ich auch unserer stelle vindiciren: „Mesopotamien in stücke zerreissen" d. i. ruiniren. Die letzten worte übersetze ich daher also: „er wird nicht einmal selbst in eigener person mit den elitetruppen des heeres Mesopotamien helfen können, welches im nächsten frühjahre der verwüstung geweiht ist", wörtlich: verwüstet werden wird. Man möge sich nicht über diese übersetzung des *part. fut. pass.* wundern, denn bei Ammianus wird dasselbe nicht selten gebraucht, wo weder der begriff der nothwendigkeit noch der möglichkeit anwendbar ist, noch die sogenannte construction des gerundivums zu grunde liegt, sondern in dem sinne eines einfachen und wirk-

Digitized by Google

lichen partizipiums futuri passivi. Diese thatsache ist wichtig genug, um eine anführung der mir bekannten stellen des Ammianus zu rechtfertigen, in welchen das partizipium in der erwähnten bedeutung gebraucht ist. So XV, 5, 26: *constabat nos omnes sub elogio uno morte multandos:* es war klar, dass wir alle bestraft werden würden; XVI, 12, 11: *nox senescente luna nullis sideribus adiuvanda* die (bevorstehende) nacht wird nicht erleuchtet werden; XVIII, 5, 2: *cum omnibus se prospiceret undique periculis opprimendum*; XVIIII, 11, 2: *quae superbius incitanda propediem imperator dilato negotio credens,* d. h. der kaiser glaubte, die feinde würden bald noch übermüthiger werden, wenn er die sache aufschöbe; XX, 4, 1: *properantem Constantium Orienti ferre suppetias, turbando propediem excursibus Persicis . . . . . urebant Iuliani virtutes;* XX, 4, 7: *perpendebat enim (Iulianus), ad relationem suam, quam olim putabatur misisse, abstrahendos a Galliarum defensione pugnaces numeros;* XX, 8, 20: *qui velut praesagiens concitandos motus ob militem, ut sermone tenus iactabatur, accitum, consulto discesserat Viennam;* XX, 11, 7: *cogebat moenium defensores redire ad suos, alienis sine cruore concessis, aut in ditionem venire Romanam, dignitatibus augendos et praemiis;* XXI, 10, 3: *tanquam natura in ditionem Romanam redigendas nationes circumsitas praenoscente;* XXII, 15, 3: *pauca itaque super benevolo omnium flumine Nilo, quem Aegyptum Homerus appellat, praestringi conveniet, mox ostendendis aliis, quae sunt in his regionibus admiranda:* indem später anderes erwähnt werden wird; XXIII, 2, 2: *solum Arsacem monuerat, Armeniae regem, ut collectis copiis validis iubenda opperiretur, quo tendere quidve deberet agere, propere cogniturus;* XXV, 4, 25: *at in Galliis bellorum tenore gliscente, diffusis per nostra Germanis iamque Alpibus ad vastandam Italiam perrumpendis multa et nefanda perpessis hominibus nihil praeter lacrimas supererat et timores:* „da es bevorstand, dass die alpen durchbrochen würden", eine sonst gewiss unerhörte construktion; XXV, 8, 1: *a Saracenis vel Persis caedebantur ut pecora, vel longius amandati sunt venumdandi:* „damit sie verkauft würden", ganz wie im aktiv auch das part. futuri zur bezeichnung der absicht gebraucht wird; XXV, 8, 9: *quibus mandaverat princeps, ut Lucillianum socerum suum . . . . . properare Mediolanum urgerent, res firmaturum*

Digitized by Google

ancipites et quod magis metuebatur, si casus novi quidam exurgerent, opponendum; firmaturus und *opponendus* sind in gleicher futurbedeutung coordinirt; XXVI, 3, 4: *verum haec similiaque tum etiam ut coercenda mox cavebantur:* da es bestraft werden würde; XXVI, 8, 12: *qui agens pro moribus lenius a militibus, quos per devia Phrygiae miserat Valens, subito corripiendus incursu tanto vigore evasit, ut e. q. s.:* er war nahe daran, ergriffen zu werden; XXVI, 9, 5: *milites . . . . . filios et laborum participes pristinorum appellans orabat, ut se ac si parentem magis sequerentur felicissimis ductibus cognitum, quam profligato morem gererent nebuloni destituendo iam et casuro;* auch hier ist fut. act. und pass. völlig coordinirt; XXVI, 10, 11: *Nam ut quisque ea tempestate ob quamlibet voluerat causam . . . . . ut familiaris suscipiebatur et fidus, ditandus casibus alienis:* um sich zu bereichern; XXVIII, 1, 22: *post hanc gestorum seriem Hymetius ad oppidum ductus Ocriculum audiendus ab Ampelio urbi praefecto de Maximino vicario confestimque perdendus:* um verhört und sogleich hingerichtet zu werden; XXVIII, 1, 26: *circa hos dies Lollianus primae lanuginis adulescens . . . . . convictus codicem noxiarum artium nondum per aetatem firmato consilio descripsisse exulque mittendus, ut sperabatur, patris impulsu provocavit ad principem:* der nahe daran war, in die verbannung geschickt zu werden; XXVIII, 1, 42: *idque portendebat, extollendos quosdam despicatissimae sortis ad gradus potestatum excelsos;* XXVIII, 6, 10: *didicerat enim omnes secuturos confestim, qui moenibus claudebantur, tegendos latebris opportunis:* es würden alle folgen, um sich zu verbergen; XXXI, 3, 7: *muros altius erigebat, hac lorica diligentia celeri consummata in tuto locandam securitatem suam existimans et salutem.* Wir räumen gern ein, dass einzelne unter den angeführten stellen wohl anders erklärt werden können, aber da es manche gibt, welche unzweideutig darauf hinweisen, dass Ammianus ein part. fut. passivi in eigentlicher futurbedeutung gekannt hat, so halten wir uns für berechtigt, auch solche stellen darunter zu rechnen, welche auf die erwähnte weise erklärt einen einfachen und leichten sinn geben, wenn sie auch allenfalls eine andere erklärung zulassen. Wagner hat einige der oben angeführten stellen richtig erklärt, doch ohne irgend eine bemerkung über diesen gebrauch des partizipiums zu machen.

Digitized by Google

XX, 5, 1: *his tamen auditis etiam illi, quos antegressos retulimus ducente Sintula, cum eo iam securi Parisios revertuntur.* Die conjunktion *tamen* gibt an dieser stelle keinen passenden sinn. Vorher ist erzählt, wie Iulian von den soldaten zum kaiser ausgerufen wird; als dieses eine andere auf dem marsch begriffene abtheilung erfährt, welche den fahnen Iulian's entzogen werden sollte, kehrt sie mit ihren kameraden einverstanden nach Paris zurück. Diese beiden gedanken durch *tamen* zu verbinden, ist unmöglich. Ebenso unrichtig ist *tamen* an einer andern stelle XXX, 7, 3. Dort rühmt Ammianus von Valentinian, wie er seine feinde heimlich oder offen vernichtete und sagt unter anderm: *inter haec tamen caute gesta iam conversos ad metuendam rabiem Saxonas . . . . . malefido quidem, sed utili commento peremit.* Man sollte glauben, unter den vorsichtig ausgeführten thaten würde nun ein minder kluges unternehmen erwähnt, was durchaus nicht der fall ist, sondern sowohl dieser wie die vorhergehenden und nachfolgenden gedanken sollen nur die klugheit und tüchtigkeit Valentinian's hervorheben. Wenn Ammianus auch zuweilen sehr schlechtes latein schreibt, so dürfen wir ihm doch keine logischen fehler zumuthen. An der letzteren stelle ist zu lesen: *inter haec tam caute gesta*, an der ersteren *his statim auditis*. Auffallend könnte die stellung von *statim* sein, doch nehmen es auch weit bessere schriftsteller nicht immer so genau mit der stellung der adverbialen bestimmung, z. b. wenn Livius im ersten buch im vierten kapitel sagt: *cum fluitantem alveum, quo expositi erant pueri, tenuis in sicco aqua destituisset*, wo man gemäss der wortstellung in *sicco* zu *tenuis aqua* ziehen müsste, während der sinn nothwendig verlangt, es mit *destituisset* zu verbinden. Ueber die freiere wortstellung bei Ammianus vgl. auch das oben erwähnte programm p. 23.

XX, 7, 15: *Et post haec iratorum hostium gladii, quidquid inveniri poterat, concidebant: abreptique sinibus matrum parvuli, ipsae quoque matres trucidabantur, nullo quid ageret respectante.* Es werden die greuelthaten von seiten der Perser nach der einnahme von Bezabde geschildert. Der sinn ist klar: mütter und kinder werden getödtet, wörtlich: die den armen der mütter entrissenen kinder und auch die mütter wurden getödtet; man vermisst im lateinischen *et* vor *ipsae*. Es wird daher wohl zu schreiben sein: *ipsaeque matres trucidabantur.*

Digitized by Google

XX, 8, 12: *Ignosce enim; quae cum ratione poscuntur, non tam fieri cupio, quam a te utilia probari et recta e. q. s.* Iulian stellt in einem briefe forderungen an den kaiser, nachdem er erzählt hat, wie er von den soldaten zu Paris zum Augustus ausgerufen worden ist; als einleitung dazu dienen unter anderm die obigen worte. *Enim* zu *ignosce* gezogen, wie Wagner es thut, gibt keinen sinn; dass es aber den folgenden gedanken beginnen sollte, ist gegen den sprachgebrauch des Ammianus: sehr leicht kann zwischen *ignosce* und *enim ea* ausgefallen sein: *ignosce; ea enim quae cum ratione poscuntur e. q. s.* Iulian stellt keine direkten forderungen, sondern wünscht nur, dass Constantius seine vorschläge als nützliche billigt; darum hofft er eher verzeihung, als wenn er wünschte, dass Constantius ohne weiteres auf seine forderungen eingehen solle.

XX, 9, 6: *Ingressus itaque Parisios Leonas susceptus ut honoratus et prudens, postridie principi progresso in campum cum multitudine armata pariter et plebeia, quam de industria convocarat, e tribunali, ut emineret altius, superstanti, scripta iubetur offerre.* Es ist die rede von der antwort des kaisers auf den brief Iulian's. Statt *e tribunali* ist offenbar zu schreiben: *et tribunali*: die beiden partizipia *progresso* und *superstanti* werden durch *et* verbunden.

XX, 11, 4: *Quo dimisso a Cappadocia ipse per Melitinam, minoris Armeniae oppidum, et Lacotena et Samosata transito Euphrate Edessam venit: ubique dum agmina undique convenientium militum et rei cibariae abundantes copias opperitur, diu moratus; post aequinoctium egreditur auctumnale, Amidam petens.* Mit diesen worten wird der marsch des Constantius gegen die Perser beschrieben. Nach der gewöhnlichen lesart hält sich Constantius in allen den genannten städten lange auf, was durchaus unwahrscheinlich ist, da er den bedrängten reichsgrenzen zu hülfe eilen will. Auch ist das asyndeton *post aequinoctium egreditur* in der einfachen erzählung ganz gegen den gebrauch des Ammianus. Ohne zweifel ist *ibique* statt *ubique* zu emendiren.

XX, 11, 13: *Proin dies et noctes intentae vigiliis cautiores stantes utrobique faciebant.* Bei der belagerung des castells Bezabde werden namentlich zwei eigenschaften der kämpfenden

Digitized by Google

bemerkt: *temeritas* und *consilium*, tollkühne tapferkeit besonders von seiten der angreifenden Römer und klugheit in anwendung der kriegsmaschinen. Im folgenden wird speziell auseinandergesetzt, in welchen thaten sich die oben erwähnten eigenschaften zeigen. Diese auseinandersetzung wird in ganz ungehöriger weise durch die angeführten worte unterbrochen. Von vorsicht ist im folgenden durchaus nicht die rede, sondern nur, wie im vorhergehenden, von den grossen anstrengungen beider parteien. Der bezeichnete satz steht demnach mit dem ganzen zusammenhange gradezu im widerspruch. Betrachten wir die worte für sich, so stossen wir auch auf schwere bedenken. *Dies et noctes intentae vigiliis* müsste heissen: „die bei tag und nacht eifrig betriebenen wachen"; das hätte aber ausgedrückt werden müssen grade umgekehrt durch *vigiliae diebus et noctibus intentae*; ferner können die wachen niemanden vorsichtiger machen sondern umgekehrt: eifrig betriebene wachen sind eine folge der vorsicht. Der satz ist als eine unnütze und unsinnige randbemerkung aus dem texte zu tilgen.

Im folgenden paragraphen heisst es: *verum has admoventes fortitudine magna Romani, licet difficile defensabant, tamen cupiditate potiundi oppidi ne prompta quidem pericula contemnebant.* Die Perser suchen die belagerungsmaschinen der Römer zu zerstören; diese dagegen vertheidigen sie wacker, allerdings unter grosser schwierigkeit, aber aus begierde, die stadt zu erobern, trotzten sie auch den offenen gefahren. Dies ist unzweifelhaft der sinn des satzes, die worte jedoch: *ne prompta quidem pericula contemnebant* bedeuten grade das gegentheil: nicht einmal die offenen gefahren schätzten sie gering, noch viel weniger also die verborgenen, sie hüteten sich demnach vor allen gefahren. Besonders tapfer wären sie demzufolge wohl nicht gewesen. Für *contemnebant* vermuthe ich *contremebant*: die Römer erzitterten nicht einmal vor gefahren, die sich ihnen offen und augenscheinlich darboten. Das präsens *contremere* gehört allerdings nur der älteren latinität an; es steht jedoch der annahme durchaus nichts im wege, dass Ammianus es wieder aufgenommen habe; vergleiche das oben erwähnte *clarere*.

Münster. *Pet. Langen.*

Digitized by Google

XIII.

Die politik der republik Rhodus und der übrigen griechischen see- und handelsstaaten in den kriegen Roms gegen Macedonien, Syrien und Griechenland.

II. Von dem ende des zweiten macedonischen krieges bis zum ausbruch des dritten 196—171.

(S. Phil. XXVII, p. 673).

In dem ersten abschnitte dieser abhandlung über die politik der republik Rhodus u. s. w. hiess es am schluss, dass durch den frieden nach dem ende des zweiten macedonischen krieges für Rhodus die gefahr von seiten Macedoniens beseitigt war, dass aber bei neuen kriegerischen verwickelungen, die nicht wohl ausbleiben könnten, Rhodus und die übrigen seestaaten wiederum berührt werden müssten. Es war freilich jetzt, besonders mit rücksicht auf die stellung und die pläne des königs Antiochus von Syrien [1]) die lage der staaten des osten, Macedoniens, Griechenlands, Pergamum und der andern kleinen im norden von Griechenland und bis nach Asien hin liegenden so geordnet, dass sie den absichten des römischen senates dienstbar waren. Macedonien war auf eine lange zeit völlig unschädlich gemacht, aber absichtlich erhalten worden um gegen die Aetoler, welche auch ihre eigenen pläne verfolgten, ein gegengewicht zu bilden [2]). Die griechischen staaten konnten

1) Polyb. XVIII, 28, 10 ff.
2) Hierüber siehe Schorn p. 261 und besonders Hertzberg I, p. 38 ff.

Digitized by Google

sich nur durch anschliessen an Rom sowohl gegen die äussern feinde als gegen die versuche der innern parteien halten, und hierin lagen keime genug zu neuen verwickelungen. So zunächst in Griechenland, wo der römische senat drei hauptpunkte, Akrokorinth, Chalcis und Demetrias, sowohl wegen der Aetoler, welche bei den Achaiern in sehr schlimmem lichte standen[3]) als auch wegen der verhältnisse Sparta's unter Flamininus besetzt hielt. In dem kampfe den dieser, um Argos von dem spartanischen tyrannen Nabis zu befreien, zu gunsten der Achaier, gegen diesen zur see und zu lande im jahre 195 eröffnete, wobei auch rhodische nebst pergamenischen schiffen bei der römischen flotte erschienen, wurde Nabis bald zu unterhandlungen genöthigt, welche bei dem eben von Flamininus eroberten Gythium, im beisein des königs Eumenes von Pergamum, des Rhodiers Sosilaos und des strategen der Achaier Aristänus stattfanden und welche Flamininus wegen der augenblicklichen stellung der Römer zu Antiochus und auch in seinem eigenen interesse nach erneuertem kampfe und erstürmung der stadt Sparta zu dem resultat führte, dass die macht des Nabis zwar zum vortheil der Achaier gebrochen wurde, dass aber weder diese noch die Aetoler damit zufrieden gestellt waren und letztere sich öffentlich gegen diese politik des römischen senates aussprachen, der den Nabis in schutz genommen; es blieb auf diese weise, eben nach den planen des senates, unzufriedenheit in Griechenland genug bestehen[4]). Hierauf ging Flamininus nach Elatea zurück, ordnete während des winters von 195 anf 194 die angelegenheiten der frei gewordenen griechischen staaten und hielt im frühjahr 194 zu Korinth einen grossen congress der gesandten aller betreffenden staaten, sprach sich über seine ganze thätigkeit zu gunsten Griechenlands, besonders auch in bezug auf Nabis aus, erklärte dass er die besatzungen aus Chalcis, Demetrias und Akrokorinth zurückziehen und nach Italien zurückgehen werde; die griechischen staaten möchten von ihrer freiheit jetzt einen mässigen gebrauch machen und für eintracht sowohl in den einzelnen staaten als im allgemeinen sorge tragen u. s. w. Hierauf, nachdem alles nöthige,

3) Liv. XXXIV, 23.

4) Liv. XXXIV, 22—48. Plut. Flam. 13. Schneiderwirth, Argos V, p. 23 ff.

Digitized by Google

besonders der abzug aller römischen truppen angeordnet war, ging Flamininus nach Italien zurück [5]).

Griechenland war nun frei und beruhigt, der römische senat hatte seine absichten erreicht, aber elemente zu neuen unruhen waren genug vorhanden [6]); die Aetoler waren erbittert, die Achäer auch nicht völlig befriedigt. Es waren dieses aber alles folgen der politik des senates, welcher die einander entgegenstehenden elemente in seinem interesse erhalten wissen wollte, damit dieselben sich im lande gegenseitig beschränkten, keines das volle übergewicht gewinne, dadurch keine einigkeit aufkommen könne und Rom, je nachdem sich die verhältnisse im osten gestalteten, zu jeder zeit eingreifen und seine vortheile wahrnehmen könne. Weiter zu gehen war besonders der stellung des Antiochus von Syrien wegen, welche mit jedem tage drohender wurde, jetzt noch nicht möglich.

Dieser hatte nämlich, um diese verhältnisse hier kurz zu berühren, seit dem zwischen Rom und Philipp von Macedonien im jahre 205 geschlossenen frieden grosse plane zur erweiterung seines reiches gefasst, wobei er mit der politik des römischen senates nothwendig zusammen stossen musste. Noch in demselben jahre hatte er sich mit Philipp von Macedonien zur theilung des ägyptischen reiches vereinigt, um sich auf diese weise wenigstens der ägyptischen nebenländer an der küste von Thracien und Asien zu bemächtigen [7]). Diese gemeinsamen bestrebungen, zugleich gegen das reich Pergamum gerichtet, hatten die beiden verbündeten fortgesetzt, ohne dass der römische senat, schon wegen des macedonischen krieges, eingeschritten wäre. Als aber die schlacht von Kynoskephalä geschlagen war, trat der senat entschiedener auf, ohne jedoch anfangs, wegen der noch unsichern lage der griechischen staaten, die sache zum bruche kommen zu lassen. So zogen sich diese angelegenheiten hin, bis zum jahre 193. Unterdessen war zu Rom bekannt geworden, dass Hannibal sich bei Antiochus befinde und dass ein neues umfassendes kriegsbündniss gegen Rom

5) Liv. XXXIV, 49. 50.

6) Hierüber siehe: Schorn, p. 261 ff. Hertzberg, I, p. 97 ff. Mommsen, Röm. Geschichte I, p. 687 ff. ed. 3.

7) Alles dieses ist ausgeführt in der ersten abhandlung. Vergl. Schneiderwirth, Hannibal p. 8 ff.

Digitized by Google

betrieben werde, dessen mittelpunkt Antiochus sein sollte [8]). Dieser plan war so weit gediehen dass Antiochus ende des winters 193—192 durch Kleinasien bis gegen Ephesus vorging und der senat den kampf gegen ihn, wobei Eumenes von Pergamum vor allen in seinem interesse gegen Antiochus wirkte, nicht mehr vermeiden konnte [9]). Ein congress zwischen römischen gesandten, den gesandten des Antiochus und den gesandten der von Antiochus beeinträchtigten staaten, der zu Apamea (192 frühjahr) statt fand, führte zu keiner ausgleichung, die feindseligkeiten entwickelten sich weiter, Antiochus ging im herbste 192 nach Europa über, fand aber nicht überall die gehoffte zustimmung und zeigte durchaus nicht die nöthige thätigkeit. Die folge war dass er durch Acilius Glabrio von dem im sommer 191 herübergekommenen römischen heere geschlagen, nach Asien zurückgehen musste. Hier sollte nun der kampf ausgefochten und deshalb eine römische flotte zum übersetzen des heeres gerüstet werden [10]). Diese flotte, durch karthagische, lokrische und rheginische schiffe verstärkt, ging über Corcyra nach Delos, nachdem sie die römische flottenabtheilung im Piräus an sich gezogen, und erwartete daselbst die schiffe des Eumenes und der Rhodier [11]), worauf es noch im herbste 191 bei dem hafen von Corycus (zwischen Chios und Samos) zu einem für die römische flotte siegreichen kampfe gegen die flotte des Antiochus kam, in folge dessen die schiffe des Eumenes und der Rhodier, welche letztern zum kampfe zu spät gekommen, nach hause segelten. Der kampf gegen Antiochus für das nächste jahr (190) wurde dem konsul L. Cornelius Scipio übertragen und ihm sein bruder Publius, der besieger des Hannibal, beigegeben. Ehe indessen das neue heer nach Asien hinüberkam, hatte Antiochus die rhodische flotte bei Ephesus geschlagen, und mehrere städte an der westküste von Kleinasien genommen [12]), sah sich aber, als er die

8) Iustin. XXXI, 1: sehr wichtig. Schneiderwirth, Hannibal p. 8 ff. Liv. XXXIV, 60. 61.

9) Liv. XXXV, 13. Flathe II, p. 377 ff. Wegen des krieges gegen Antiochus siehe Hertzberg I, p. 110 ff. Schorn, p. 277—302.

10) Liv. XXXVI, 42—45. Appian. X, 22.

11) Dass die Rhodier schon seit 197 die bestrebungen des Antiochus beachtet und ihnen entgegengetreten, hat Schneiderwirth, Rhodus p. 92 recht gut ausgeführt.

12) Liv. XXXVII, 10—21. Appian. X, 24—26. Polyb. XXI, 7 sqq. Ueber den antheil der Rhodier an diesem kriege verbreitet sich Schnei-

Digitized by Google

besitzungen des Eumenes angegriffen, von der vereinigten römischen und rhodischen flotte gedrängt, als er noch dazu erfuhr dass das römische landheer nach Asien überzugehen im begriff sei, zu friedensanträgen an den führer der römischen flotte, Aemilius genöthigt, welche dieser den verbündeten, den Rhodiern und dem Eumenes mittheilte [13]); erstere waren, in ihrem sonderinteresse, was Schneiderwirth, Rhodus p. 98 übersehen hat, dem frieden nicht abgeneigt, aber Eumenes, der in seinem interesse noch keinen frieden wünschen konnte, wirkte dahin dass Aemilius diese anträge ablehnte, worauf der kampf zur see fortgesetzt wurde. Die Rhodier schlugen die flotte des Antiochus am Eurymedon, dieser verlor darauf noch ein seegefecht bei Myonesus und musste sich nun auf den entscheidungskampf gefasst machen, welcher nach abermaligen vergeblichen friedensanträgen bei Magnesia am Sipylus (spätherbst 190: Fischer röm. zeittafeln ad ann. 190) in Lydien mit seiner gänzlichen niederlage endigte und ihn zwang die von dem sieger gestellten bekannten friedensbedingungen anzunehmen, worauf er eine gesandtschaft um bestätigung nach Rom an den senat sandte [14]).

Hierhin waren jetzt die blicke und hoffnungen aller staaten Asiens diesseits des Taurus gerichtet [15]). Es kamen im sommer 189, ausser den gesandten des Antiochus, könig Eumenes selbst, ferner gesandte der Rhodier, welche beiden mächte freilich zunächst interessirt waren, und aller sonst betheiligten staaten nach Rom, um beim senate, der jetzt die entscheidung über das schicksal eines grossen theiles von Vorderasien in seiner hand hielt [16]), ihre interessen zu vertreten. Der senat nahm alle freundlich auf, vor allen aber den Eumenes und die gesandten der Rhodier, die treuen bundesgenossen in dem eben beendigten kriege. Ersterer

derwirth, Rhodus p. 93 ff., sehr genau und viel ausführlicher als es hier geschehen konnte, aber vielleicht etwas zu sehr ausschmückend.

13) Liv. XXXVII, 18—33. Appian. X, 27—29. Polyb. XXI, 8—10.

14) Friedensbedingungen: Liv. XXXVII, 48. Polyb. XXI, 14. Appian. X, 40. Peter I, p. 449. Mommsen I, p. 739 ff. Flathe II, p. 435 ff. Hierbei dürfte der antheil von Rhodus an diesem siege von Schneiderwirth, Rhodus p. 93 doch etwas zu hoch angeschlagen sein.

15) Polyb. XXII, 1 ff. Liv. XXXVII, 51 ff. Appian. X, 39.

16) Polyb. XXII, 1, 2 *σχεδὸν γὰρ ἅπαντες αἱ κατὰ τὴν Ἀσίαν εὐθέως μετὰ τὸ γενέσθαι τὴν μάχην ἔπεμπον πρεσβευτὰς εἰς τὴν Ῥώμην, διὰ τὸ πᾶσι τότε καὶ πάσας τὰς ὑπὲρ τοῦ μέλλοντος ἐλπίδας ἐν τῇ συγκλήτῳ κεῖσθαι.*

Digitized by Google

wurde zuerst vor den senat beschieden; er dankte demselben dass die römischen waffen ihn vor den angriffen des Antiochus geschützt und sicher gestellt und wünschte den Römern zu dem glänzenden siege über den Antiochus glück. Als er hierauf aufgefordert wurde frei zu erklären, was er für seine geleisteten dienste vom senate zu erlangen wünsche, wich er, in scheinbarer bescheidenheit, aus und wollte, auch auf wiederholtes drängen, gar keine forderung aussprechen. Hierauf verliess er die sitzung und der senat beschloss ihn zurückzurufen und ihn zu veranlassen seine wünsche bestimmt auszusprechen, da er doch am besten wissen müsse was für seine eigenen angelegenheiten am vortheilhaftesten sei und er die verhältnisse Asiens am genauesten kenne. Wiederum vor den senat gerufen und aufgefordert sich zu erklären, trat in seinen erklärungen sogleich die verschiedenheit zwischen seinen interessen und denen von Rhodus, welche bisher gemeinschaftlich mit der römischen macht gegen dieselben feinde aufgetreten waren, scharf hervor. In diesem sinne sprach er, sein interesse, welches dem der Rhodier direct entgegenstand, mit den augenblicklichen ansichten des senates aber völlig übereinstimmte, wohl berücksichtigend, zunächst gegen die ihm schon bekannten forderungen der Rhodier, welche die selbständigkeit der griechischen städte in Asien verlangen würden, deren zugeständniss sowohl dem römischen als besonders seinem interesse entgegen sei. Denn nicht nur diese, durch die Rhodier befreiten städte würden sich, gleichsam wie unterthanen diesen anschliessen, soudern auch diejenigen welche bisher unter Pergamum gestanden hätten. Darauf erwähnte er die verdienste seines hauses und seine eigenen um die Römer und stellte besonders das, was er für sie gethan und gelitten recht eindringlich dar, um eine um so grössere belohnung fordern und dem interesse der Rhodier entgegentreten zu können. Wenn also der senat, so schliesst er, die dem Antiochus abgenommenen länder (um deren besitz handelte es sich vor allem) nicht selbst behalten wolle, so sei keiner würdiger sie zu besitzen als er. Der senat war ganz mit diesen forderungen einverstanden. Die rhodischen gesandten aber, welche jetzt ihre eigenen interessen verfechten mussten, hierauf vorgelassen, sagten: sie bedauerten dass sie den forderungen des königs Eumenes entgegentreten müssten, es liege dieses nicht in ihrer gesinnung gegen Eumenes,

Digitized by Google

sondern in dem von ihnen vertretenen prinzip der freiheit, wogegen Eumenes, als könig, für die unterthänigkeit spreche. Die Römer möchten ihren im kriege gegen Philipp von Macedonien erlangten ruhm jetzt nicht durch knechtung so vieler städte beflecken. Sie hätten ja Lykaonien, Phrygien am Hellespont, Pisidien, den Chersones, durch welche landschaften sie den Eumenes hinlänglich belohnen könnten, ohne von ihrem princip, welches sie bei dem kriege gegen Philipp und auch gegen Antiochus vorgegeben, abzugehen. Sie müssten diesem princip treu bleiben, welches im schutz der freiheit und selbständigkeit bestehe, deshalb möchten sie die forderungen des Eumenes abweisen. Nachdem hierauf die übrigen gesandten vorgelassen waren und ihre aufträge vorgebracht hatten, wurde der von Scipio mit Antiochus geschlossene friede vom senate genehmigt und allen vor dem senate erschienenen gesandten erklärt: der senat werde zehn commissarien nach Asien schicken um die bestimmungen dieses friedens im einzelnen zu ordnen, die hauptbestimmungen seien aber folgende: alles diesseits des Taurus unter Antiochus gestandene erhält Eumenes bis zum Mäander, ausser Lycien und Karien, diese beiden landschaften sollen die Rhodier erhalten. Diejenigen städte, welche dem Attalus tributpflichtig gewesen, sollen eben so jetzt dem Eumenes unterworfen sein, diejenigen welche blos an den Antiochus gezahlt, sollen davon frei sein. Hierdurch war den wünschen der Rhodier rechnung getragen. Hierauf wurde durch einen senatsbeschluss eine ausführliche instruction als richtschnur für die zehn commissarien aufgestellt, gemäss welcher diese, wenn sie in Asien angelangt wären, diese ganze angelegenheit endgültig ordnen sollten.

Inzwischen hatten die Aetoler [17]), welche ihre hoffnung auf den frieden mit Rom vereitelt sahen, und als sie erfuhren dass der neue consul des jahres 189, M. Fulvius, schon gegen sie ins feld gerückt sei, eine vermittelung durch die seemächte Rhodus und Athen gesucht und zugleich eine neue gesandtschaft deshalb nach Rom geschickt: dadurch kam, da der consul M. Fulvius eben Ambracia, welches im besitz der Aetoler war, in einer sehr harten belagerung bedrängte und die Aetoler auch von mehrern andern

17) Liv. XXXVIII, 3 ff.: Polyb. XXII, 8—15. Schorn p. 285 ff. Hertzberg I, p. 132 ff. Peter I, p. 449 ff. Mommsen I, p. 739 ff.

Digitized by Google

seiten angegriffen wurden, durch die eben genannte vermittelung der friede zwischen Rom und den Aetolern zu stande, aber in solcher weise, dass die stellung derselben gänzlich gebrochen und sie den Römern so gut wie völlig preisgegeben waren.

So war auf der griechisch-macedonischen halbinsel, da auch Philipp noch im römischen interesse war, alles beruhigt, aber dem römischen einflusse gänzlich hingegeben. Indessen konnte bei den vielen verschiedenartigen bestrebungen diese ruhe von keiner langen dauer sein, und neue gelegenheiten zum eingreifen sowohl der Römer als auch anderer mächte mussten sich bald finden. Es war dieses letztere alles vorgegangen ehe die angelegenheiten mit Antiochus durch die zehn commissarien endgültig geordnet waren, welche auch durch den kriegs- oder raubzug des andern consuls des jahres 189, Cn. Manlius gegen die Galater noch mehr verwirrt wurden [18]). Der definitive abschluss des friedens zwischen Antiochus und Rom kam endlich im jahre 188, nachdem die zehn commissarien alles im einzelnen geordnet zu stande und wurde zu Apamea an Mäander sowohl den gesandten des Antiochus als auch den Galatern mitgetheilt. Ohne die übrigen friedensbedingungen näher zu erwähnen, sind hier nur diejenigen punkte näher zu bezeichnen, welche die verhältnisse der landschaften diesseits des Taurus betreffen [19]). In betreff der einzelnen städte in Kleinasien, um hiermit zu beginnen, hatten die zehn commissarien, die wünsche der Rhodier zum theil beachtend, folgende bestimmungen getroffen. Diejenigen von den freien städten, welche früher dem Antiochus tributpflichtig gewesen, jetzt aber auf seite der Römer geblieben waren, wurden von diesem tribut frei, diejenigen, welche früher dem Attalus von Pergamum tribut gezahlt, blieben jetzt in demselben verhältniss zum Eumenes, diejenigen städte, welche während des krieges von den Römern zum Antiochus übergetreten waren, diese mussten den früher dem Antiochus gezahlten tribut jetzt an Eumenes zahlen. Die Colophonier welche an dem vorgebirge Notium wohnten, Cyme und Mylassus wurden von allem tribut frei. Clazomenä erhielt zu der tributfreiheit noch die insel Drymussa zum geschenk, die Milesier erhielten den *ager sacer* zu-

18) Ueber diese sache siehe Contzen, die wanderungen der Kelten. Leipz. 1861. p. 241—248. Mommsen I, p. 738.
19) Liv. XXXVIII, 38. 39. Polyb. XXII, 7. 27.

Digitized by Google

rück, Chios, Smyrna, Erythrä erhielten landstrecken welche sie verlangten [20]) wegen ihres eifers für die Römer in diesem kriege. Die Phokäer erhielten ihre alte verfassung und das landgebiet welches sie früher gehabt. Die Rhodier erhielten Lycien und Karien bis zum Mäander ausser Telmissus. Eumenes erhielt in Europa den Chersones, Lysimachia und die daran stossende landschaft mit den kastellen welche Antiochus gehabt, in Asien Phrygien am Hellespont, das grosse Phrygien, Mysien, welches er früher selbst erworben, oder wie Livius sagt, welches Prusias ihm genommen [21]), erhielt er zurück, ferner Lykaonien, Milyas, Lydien, Tralles, Ephesus, Telmissus. Alles dieses erhielt Eumenes als geschenk. Ueber Pamphylien, auf welches, da es durch das Taurusgebirge getheilt wird, Eumenes und Antiochus anspruch erhoben, wurde die entscheidung dem senate überlassen. Diesen angaben des Polybius setzt Livius noch hinzu, den Iliensern sei Rhöteum und Gergithus gegeben worden, nicht sowohl wegen neuer verdienste um den römischen staat, als in erinnerung an die herkunft der Römer und eben deshalb seien auch die Dardaner tributfrei geworden.

So waren nun alle angelegenheiten in Asien, welche mit dem kriege gegen Antiochus zusammen hingen, vom senate im interesse der römischen herrschaft geordnet. Vor allen ging Eumenes, der treue bundesgenosse der politik des senats in Asien, dessen gebiet bis dahin immer nur von unbedeutendem umfange gewesen war [22]), mit einem sich nach Kleinasien und selbst nach Europa erstreckenden vielfach vergrösserten gebiet und vielen andern vortheilen aus diesem kriege hervor. Da den Römern und ihrem einflusse im osten, so lange Macedonien und Griechenland nicht völlig in ihren händen waren, Antiochus, wenn er seine noch immer sehr bedeutende macht richtig zu gebrauchen verstand, im verein mit den übrigen staaten Vorderasiens und des östlichen Europa's höchst gefährlich werden konnte, so hatte der senat, um jede unmittelbare berührung mit Antiochus und den übrigen zu vermeiden, die

20) Und noch andere vortheile, Polyb. XXII, 27, 6 *ἐν τε τοῖς ἄλλοις προῆγον*. Liv. XXXVIII, 39, 1 *omni praecipuo honore habuerunt.*

21) Ueber diese verschiedenen angaben von Polybius und Livius siehe Nolte, *de rebus gestis regum Bithynorum*, *Halis*, 1861, der p. 59 das richtige darüber hat.

22) S. meine abhandlung im lectionskatalog der akad. zu Münster für den sommer 1866, p. 10, not. 2.

Digitized by Google

ihm genommenen landschaften, so weit es die mehrzahl der griechischen städte betraf, nach dem wunsche der Rhodier selbständig hingestellt, die andern landschaften an die römischen bundesgenossen Pergamum und Rhodus, vertheilt und diesen gleichsam in verwahrung gegeben, zugleich aber dafür gesorgt, dass unter diesen selbst sich leicht stoff zu neuen zwistigkeiten finden musste und keine einigkeit unter ihnen aufkommen konnte. Dahin gehören das zwischen Eumenes streitige Pamphylien, die verwickelten gränzen zwischen dem gebiete von Pergamum und Rhodus in Karien und Lycien, die freiheit der griechischen städte und das versprechen oder wenigstens die hoffnung welche gesandte der Ilier den Lyciern gemacht hatten, von der rhodischen herrschaft frei zu bleiben [23]). Da ausserdem weder Antiochus noch auch die Rhodier, deren anträgen nicht völlig willfahren war, mit Eumenes in gutem vernehmen stehen konnten und dieser nur in festem anschliessen an Rom, wenigstens vorläufig, eine sichere stellung finden mochte, so war zunächst keine gefahr für Rom von dieser seite vorhanden, wohl aber stoff genug zu neuen verwickelungen.

Es blieb deshalb auch für die politik des senates im osten noch immer ein weites feld offen. Macedonien, Syrien, die andern vorderasiatischen und griechischen staaten, nebst Aegypten, von der andern seite Karthago, waren noch immer vorhanden, und es kam für Rom zunächst darauf an, dahin zu wirken, dass nicht unter diesen staaten oder einem bedeutenden theile derselben irgend eine verbindung gegen Rom sich bilde, welche den plan fasste, angriffsweise gegen Italien vorzugehen, wo sich noch immer wunde flecke genug fanden, von denen aus man der römischen herrschaft gefährlich werden konnte, wenn sich der rechte mann, um an die spitze einer solchen verbindung zu treten fand, und Hannibal, jetzt ungefähr sechszig jahre alt und noch immer der schrecken Roms, wie seine verfolgung durch den römischen senat zeigt, lebte ja gerade in diesen östlichen staaten. Unter diesen verhältnissen hielt der senat an seiner politik unverrückt fest um alle diese landschaften unter seinem einflusse zu halten; sie wurden alle durch römische gesandte und agenten, welche umherreisten, alles beobachteten und die gesinnungen der fürsten und einflussreichsten männer in den

23) Polyb. XXIII, 3, 3 ff.

Digitized by Google

einzelnen staaten in ihrem sinne zu bearbeiten suchten, unablässig durchzogen [24]). Die ganze politische thätigkeit des senates in den angelegenheiten der staaten des ostens, nachdem die verhältnisse dieser staaten seit dem ende des krieges gegen Antiochus geordnet waren, musste vor allem vorläufig dahin gehen, dieselben in keiner weise zu neuer kraft oder zu irgend einer dem römischen interesse gefährlichen verbindung kommen zu lassen. Hier wusste nun der senat durch viele ihm zu gebote stehende mittel sorge zu tragen, dass die verhältnisse dieser staaten zu einander im innern und auch gegen Rom fortwährend schwankend erhalten würden. Philipp von Macedonien, den man während des krieges gegen Antiochus besonders begünstigt hatte, wurde jetzt in allen seinen bestrebungen, welche allerdings zuletzt gegen Rom gingen, gehemmt, wobei der senat sich besonders des Eumenes von Pergamum und der andern angränzenden staaten bediente. Er nahm fortwährend klagen gegen Philipp von seiten dieser staaten an, liess durch gesandtschaften an ort und stelle untersuchungen anstellen, entschied jedesmal gegen das interesse des Philipp zu gunsten dieser staaten oder gab zuweilen auch gar keine entscheidung, so dass die stellung des Philipp zum senate immer zweideutig blieb und klagen und rechtfertigungen von seiner seite nie berücksichtigt wurden.

So gingen die sachen seit dem jahre 188 eine zeit lang hin; Philipp der immer noch auf krieg gegen Rom sann, suchte zeit zu gewinnen, und der senat, welcher dieses alles durchschaute, wünschte vorläufig auch noch keine entscheidung durch die waffen, wusste aber zwist im macedonischen königshause selbst zu stiften [25]) und suchte dadurch die plane des Philipp zu durchkreuzen. So blieb alles unsicher und schwankend, gesandtschaften aller hierbei nah oder entfernt interessirten staaten fanden sich fast alle jahre in Rom ein und der senat trat immer mehr als das hauptforum in allen diesen angelegenheiten hervor, wobei Eumenes fortwährend der hauptbeförderer des römischen interesse war [26]). Die stimmung

24) Liv. XLII, 25 „*Quod alii super alios legati venirent speculari dicta factaque sua*". Was hier Perseus in betreff seiner lage sagt, dürfte wohl auch schon von dieser zeit im allgemeinen gelten.

25) Dieselbe politik benutzte der senat zu diesen zeiten im pergamenischen und im syrischen königshause. S. meine abhandlung im lectionskatalog der akadem. zu Münster für das wintersemest. 1866 - 67.

26) Ueber diese zeit s. Flathe II, p. 505 - 523. Schorn, p. 325—

Digitized by Google

der antirömischen partei am macedonischen hofe (Philipp und Perseus) wurde immer feindseliger gegen Rom, besonders seitdem Demetrius, der sohn des Philipp und haupt der römischen partei in Macedonien, auf betreiben des Perseus ermordet war; nun wurden die kriegsrüstungen eifriger betrieben und als Philipp im jahre 179 unerwartet starb, war in Macedonien alles zum kriege gegen Rom bereit.

Perseus, der nachfolger des Philipp, zwar von derselben gesinnung gegen Rom wie sein vater, suchte in den ersten jahren die zum kriege schon bereitliegenden mittel noch zu vermehren und deshalb die freundlichen beziehungen mit Rom vorläufig aufrecht zu halten. Unter der hand suchte er aber unter den griechischen staaten, wo ja schon vielfach eine bittere stimmung gegen Rom sich fand, sich durch verschiedene machinationen eine partei zu sichern und ebenso verbindungen mit den Macedonien umgebenden Barbarenstämmen, namentlich mit den Bastarnern anzuknüpfen [27]). Dieses alles wurde dem senate durch gesandte, welche nach Macedonien geschickt waren, bekannt (175). Die dadurch erregte stimmung desselben suchte Perseus durch eine gesandtschaft von seiner seite zu beschwichtigen, liess sich aber in seinen plänen durch nichts stören und suchte in Griechenland besonders die Achaier zu gewinnen. Die stimmung zwischen Rom und Perseus verbitterte sich immer mehr, seine kriegsbereitungen und verbindungen nach aussen betrieb er immer eifriger, wobei die volksmasse in den griechischen staaten überall schon auf seiner seite war. Der senat wurde, besonders durch Eumenes, der im jahre 172 selbst nach Rom kam, von allen schritten des Perseus, welcher schon weitreichende verbindungen hatte [28]) unterrichtet und die politische lage im osten erschien durch die stellung welche einerseits Perseus, andererseits Eumenes sowohl gegeneinander als zum römischen senate einnahmen, so wichtig und von so grosser bedeutung, dass fast alle staaten Griechenlands und Asiens aus besorgniss darüber, welche entwicklung diese angelegenheiten nehmen möchten, sobald

330. Peter Studien zur Röm. Gesch. p. 145 ff., Röm. Gesch. I, p. 455—461; Mommsen I, p. 750—753 hat eine völlig entgegengesetzte auffassung dieser verhältnisse.

27) Liv. XL, 5. XLI, 19. 23. Plut. Aemil. Paul. 9.

28) Liv. XLII, 14. Appian. IX, 9, 1. Polyb. XXVII, 15. XXVIII, 7.

Digitized by Google

sie von der reise des Eumenes nach Rom und der gesandtschaft des Perseus hörten [29]), ebenfalls unter allerlei vorwänden gesandtschaften an den senat schickten, um an der rechten stelle ihre vortheile wahrzunehmen.

Vor allen suchte eine gesandtschaft der Rhodier unter Satyrus dem Eumenes entgegenzuwirken. Sie hatten, wie schon vorher angegeben, schon bei den verhandlungen über die vertheilung der dem Antiochus abgenommenen landschaften und städte dem einfluss und der machtvergrösserung des Eumenes entgegen zu wirken und die freiheit und selbständigkeit aller griechischen städte an der asiatischen küste zu erhalten gesucht, damit diese dem Eumenes nicht in die hände fallen sollten, hatten aber ihre absicht nicht völlig erreichen können, und von dieser zeit an waren Rhodus und Eumenes in einem gespannten verhältniss, da ihr beiderseitiges streben auf machterweiterung und einfluss in Rom, welcher hierzu benutzt werden sollte, sie in eine feindliche oder wenigstens gespannte stellung zu einander bringen musste. Der römische senat sah aber wohl ein, dass das reich Pergamum, zu einer gewissen stärke gebracht, ihm bei der damaligen lage der dinge im osten mehr vortheil bringen könnte als die Rhodier, und deshalb wurde Eumenes so sehr begünstigt. Von dieser zeit an müssen Rhodus und Eumenes sich gegenseitig eifersüchtig beobachtet haben und namentlich scheint Eumenes während seines kampfes gegen Pharnaces von Pontus im jahre 181 [30]) in bezug auf Lycien, wo die gränzen zwischen Pergamum und den Rhodiern wohl absichtlich vom senate schwierig gelassen, den Rhodiern entgegen gehandelt, die Lycier gegen Rhodus aufgeregt und die besitzungen der Rhodier beeinträchtigt zu haben [31]), wogegen diese mit Perseus in verbindung traten [32]). Rhodus hatte nämlich in Lycien eine drückende herrschaft geübt, deswegen hatten die Xanthier sich gegen Rhodus

29) Liv. XLII, 14.

30) Ueber diesen krieg s. Flathe II, p. 377 ff. Polyb. XXV, 4. Pauly Encyclopäd. V, p. 1434.

31) Polyb. XXV, 5, 10. Polyb. XXVII, 6, 5 *ὑπαρχούσης γὰρ τοῖς Ῥοδίοις ὑποψίας καὶ διαφορᾶς πρὸς τὸν Εὐμένη, πάλαι μὲν ἐκ τοῦ πολέμου τοῦ πρὸς Φαρνάκην, ὅτε τοῦ βασιλέως Εὐμένους ἐφορμοῦντος ἐπὶ τοῦ κατὰ τὸν Ἑλλήσποντον στόματος, χάριν τοῦ κωλύειν τοὺς πλέοντας εἰς τὸν πόντον ἐπελάβοντο τῆς ὁρμῆς αὐτοῦ καὶ διεκώλυσαν Ῥόδιοι.* Liv. XLII, 14 *quod Lyciorum gentem contra Rhodios concitasset.*

32) Polyb. XXVII, 7.

Digitized by Google

erhoben (ende sommer 177) und sowohl zu den Achaiern als an den römischen senat unter Nikostratus eine gesandtschaft geschickt, welche sich über die traurige lage der Xanthier beklagen sollte, zugleich hatten sie aber den kampf gegen Rhodus begonnen und waren besiegt worden. Dieses war schon geschehen als diese gesandtschaft in Rom, am ende des sommers 177 ankam [33]). Hierauf hatte der senat beschlossen gesandte zu schicken, welche an ort und stelle diese zwiste schlichten und den Rhodiern ihr verhältniss zu Lycien klar machen sollte [34]). Damit war man aber in Rhodus nicht zufrieden, denn man glaubte es sei die absicht des senates die Rhodier und Lycier in streit zu bringen, damit die erstern ihr vorhandenes kriegsmaterial aufbrauchen sollten, zumal man schon in erfahrung gebracht hatte, dass Perseus mit den Rhodiern in verbindung stehe und ihnen material zum schiffbau geliefert habe. Als nun diese gesandtschaft des senates nach Rhodus gekommen war, erhob sich über deren erklärungen wegen Lycien, dass dieses nur in einem bundesverhältniss zu Rhodus stehen, nicht aber ihnen untergeben oder geschenkt sein solle, bei den Rhodiern eine grosse aufregung. Die Lycier erhoben sich bei dieser nachricht von neuem (πάλιν) für ihre selbständigkeit, die Rhodier schickten eine neue gesandtschaft unter Lykophron an den senat, welche diesem das richtige verhältniss zwischen Lycien und Rhodus darlegen sollte. Auf diese gesandtschaft beschloss der senat diesen zwist, der ihm wohl nicht ungelegen kam, wegen deren verbindung mit Perseus auf sich beruhen zu lassen [35]). Die ganze lage war also folgende: Rhodus stand mit Perseus gleich von anfang seiner regierung an in verbindung, die Lycier, welche sich gegen Rhodus erhoben hatten [36]) wurden von Eumenes unterstützt und der senat suchte diesen streit, der Rhodus schwächen sollte, damit es nicht den Perseus, wenn der krieg mit Rom ausbreche, kräftig unterstützen könne, vorläufig im gange zu halten. Ausser diesem falle hatten die Rhodier auch schon während des krieges zwischen Eumenes und Pharnaces (siehe vorher) erstern an der be-

33) Ueber diese zeitbestimmung s. Polyb. XXVI, 7 init.
34) Polyb. XXVI, 7. 8.
35) Polyb. XXVI, 9.
36) Es war dieses im jahre 176 als gesandte der Dardaner wegen der Bastarner nach Rom kamen.

Digitized by Google

wachung der einfahrt in den Pontus gehindert. Aus allen diesen verhältnissen waren die zerwürfnisse zwischen Eumenes und den Rhodiern immer gewachsen, und als jetzt die gesandten derselben im senate gegen Eumenes auftraten und ihn beschuldigten, die Lycier zum kampfe gegen sie gereizt zu haben [37]) machten sie keinen eindruck, sondern Eumenes stieg eben dadurch noch mehr in der gunst des senates, je mehr man seiner jetzt bedurfte [38]).

Wie sich nun durch die weitern schritte des Perseus, besonders durch dessen attentat gegen Eumenes und durch dessen beabsichtigte vergiftungsversuche gegen römische gesandte und generale [39]) alles mehr zum ausbruche des krieges neigte, und der senat die nöthigen vorkehrungen dazu zu treffen beschlossen hatte, suchte er durch gesandte, Tib. Claudius Nero und M. Decimius und durch emissäre bei den asiatischen staaten, den inseln bis nach Rhodus und Creta hin, freundliche verbindungen mit Rom anzuknüpfen oder zu stärken und zu sehen ob und welche versuche Perseus zu seinen gunsten bei diesen staaten schon gemacht habe [40]). Diese gesandtschaften, Tib. Claudius, P. Posthumius, M. Iunius suchten überall gegen Perseus zu wirken [41]).

Unter den inseln war aber Rhodus von der grössten bedeutung, weil dasselbe mit einer ansehnlichen seemacht wirksame hülfe leisten konnte. Als die oben genannte gesandtschaft aus Asien zurückkam, meldeten sie in betreff der verbündeten griechischen staaten, welche sie besucht hatten, dass alle hinlänglich für Rom gesinnt seien, nur in Rhodus seien die gesinnungen schwankend und zum theil für Perseus gewonnen [42]). In Rhodus hatte aber der prytane (haupt der regierung) Hegesilochus, aus einer der ersten familien daselbst, wohl von der römischen partei, der später auch als gesandter nach Rom ging, schon vorher, als man sah, dass der krieg zwischen Rom und Perseus bevorstand [43]), für die ausrüstung einer flotte von vierzig schiffen gesorgt, um sie im be-

37) Polyb. XXVII, 6. Liv. XLII, 14.
38) Diese verhältnisse wegen Lycim, Rhodus u. s. w. hat Schneiderwirth, Rhodus p. 108 genau und sorgfältig, freilich zum theil in anderer auffassung, entwickelt.
39) Liv. XLII, 5. 13. 18.
40) Im jahre 172. Liv. XLII, 19.
41) Liv. XLII, 45. Polyb. XXVII, 3. 4.
42) Liv. XLII, 26.
43) Polyb. XXVII, 3. Liv. XLII, 45.

Digitized by Google

treffenden falle bereit zu haben. Perseus indessen, welcher wohl merkte, dass besonders bei den griechischen staaten die sachen für ihn sehr ungünstig standen [44]), suchte jetzt, da der krieg in Rom schon beschlossen war, noch im letzten momente, denselben durch eine gesandtschaft abzuwenden, und als diese nichts bewirkte, er aber von Q. Marcius, mitglied einer nach Griechenland geschickten gesandtschaft., einen waffenstillstand zugestanden erhalten hatte [45]), schickte er eine neue gesandtschaft wegen des friedens nach Rom, zugleich aber auch boten mit briefen nach Byzantium und Rhodus, in denen er andeuten liess, dass er noch aussicht auf erhaltung des friedens habe; besonders bat er aber die Rhodier eine vermittelung zwischen ihm und Rom zu versuchen, welches diese aber ablehnten um es mit Rom nicht zu verderben [46]); als daher die oben genannte römische gesandtschaft, Tib. Claudius, P. Posthumius und M. Iunius, welche ausgeschickt war um in den verbündeten staaten zum kriege gegen Perseus zu wirken, und besonders auch Rhodus, welches wegen seiner bereitliegenden flotte in diesem falle von besonderm gewicht war, besuchte, zeigte man ihnen diese flotte [47]). Nachdem diese gesandtschaft zurückgekehrt war, und man deren berichte angehört hatte und die letzte gesandtschaft des Perseus abgewiesen war, wurde anstalt getroffen das heer nach Griechenland überzusetzen, womit der ausbruch des krieges unmittelbar bevorstand.

44) Liv. XLII, 29—39.
45) Liv. XLII, 37. XLVI, 43.
46) Liv. XLII, 46. Polyb. XXVII, 4.
47) Liv. XLII, 47.

Münster. *I. I. Rospatt.*

Eur. Phoeniss. 98

lesen, so viel ich sehe, alle handschriften und ausgaben: *κέδρου παλαιὰν κλίμακ' ἐκπέρα ποδί.* Nun gebe ich freilich zu, dass diese rede des pädagogen ein eigenthümliches gemisch von hochtrabenden redensarten und gemeinen ist, für erstere denke man nur an den ersten vers *ὦ κλεινὸν κτλ.*, vs. 96 *ἐνθένδ' κτλ.*, für das andere an *φαντάζεται* vs. 91, *ὅσον* vs. 100, und die gedanken selbst: aber „die alte treppe", also die wurmstichige, wackelnde, ist doch ein bischen zu viel des guten: es will doch der pädagog als treuer diener des königlichen hauses dieses loben. Also ist doch wohl *κέδρου παλαιᾶς* zu schreiben: das ist ja kostbares holz.

Ernst von Leutsch.

Digitized by Google

II. JAHRESBERICHTE.

39. Die griechischen elegiker.

Erster artikel.

Theognis.

1. Poetae lyrici Graeci. Tertiis curis recensuit *Theodorus Bergk.* P. II, Poetas elegiacos et iambographos continens. 8. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXVI: dazu nachträge p. 1369 flgg.

2. Anthologia lyrica continens Theognim, Babrium, Anacreontea cum ceterorum poetarum reliquiis selectis. Curavit *Theodorus Bergk.* 8. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXVIII.

3. Die elegiker bis auf Alexanders zeit. Griechisch mit metrischer übersetzung und prüfenden und erklärenden anmerkungen von *J. A. Hartung.* 8min. Leipzig. 1859.

4. Die elegiker unter den ersten Ptolemäern. Griechisch mit metrischer übersetzung und prüfenden und erklärenden anmerkungen von *J. A. Hartung.* 8min. Leipzig. 1859.

5. Anthologie griechischer lyriker für die obersten classen der gymnasien mit litterarhistorischen einleitungen und erklärenden anmerkungen von *H. M. Stoll.* Erste abtheilung. Elegien und epigramme. 2te aufl. 8. Hannov. 1857.

6. Anthologie aus den lyrikern der Griechen. Für den schul- und privatgebrauch erklärt und mit literarhistorischen einleitungen versehen von dr. *E. Buchholz.* Erstes bändchen. 8. Leipzig. 1864.

7. Theognidis Elegiae. E codicibus Mutinensi Veneto 522 Vaticano 915 edidit *Christophorus Ziegler.* 8. Tubing. 1868.

8. Natalicia regis Augustissimi Guilelmi d. XXII m. Mart. h. XI in auditorio maiore celebranda indicunt universitatis regiae Gryphiswaldensis rector et senatus. Inest *G. F. Schoemanni* Schediasma de Theognide. 4, Gryphisw. MDCCCLXI.

Digitized by Google

9. De Theognide Megarensi poeta. Commentatio philologica, quam consensu et auctoritate amplissimi philosophorum ordinis in alma literarum academia Monasteriensi ad summos in philosophia honores rite impetrandos . . . defendet *Karolus Rintelen*, Guestfalus. 8. Monaster. MDCCCLXIII.

10. Studia Theognidea. Scripsit *H. W. van der Mey*, litt. doct., gymnasii Leidensis prorector. Accessit collatio codicis Mutinensis tantum non omnis. 8. Leidae. 1869.

11. De diversa diversorum mendorum emendatione commentatio critica. Scripsit *Fridericus Heimsoeth*. Vorrede zum ind. lectt. un. Bonnens. aest. a. MDCCCLX, p. XVIII, coll. p. VIII.

12. *Th. Bergk*, im Philol. XIV, p. 184. XXI, 586 flgg.

13. *A. Meineke*, im Philol. XVII, p. 355.

14. *M. Schmidt*, zu Theognis, in Ritschl. u. Welck. Rhein. Mus. XX, p. 306 sq.

15. *Karl Dilthey*, Theognis bei Suidas, in Ritschl u. Welck. Rhein. Mus. XVIII, p. 150.

16. *Friedrich Nietzsche*, zur geschichte der theognideischen spruchsammlung, in Ritschl u. Welck. Rhein. Mus. XXII, p. 161.

17. *Ernst von Leutsch*, im Philol. XXI, p. 141, XXII, p. 17, XXIII, p. 472. 481. 591: desselben *Exercitationum criticarum specimen secundum* im Index lection. univ. Gotting. semestr. hibern. MDCCCLXII—III habendarum. 4.

18. *A. Ziegler*, *A. Hart* und *G. Hinck* in Neue Jahrb. für philol. u. paedag. bd. XCVII, p. 329, j. 1868: vrgl. Philol. Anzeig. 1869, p. 74.

19. *J. G. Renner*, Quaestiones de dialecto antiquioris Graecorum poesis elegiacae et iambicae, in *Georg Curtius* Studien zur griechischen und lateinischen grammatik. Heft I und II. Leipzig. 8. 1868; I, p. 133 flgg. und II, p. 1 flgg.: vrgl. Philol. Anzeig. 1869, p. 34 flg.

20. *Th. Bergk*, griechische literatur, in Ersch und Gruber Allg. Encyclopädie der w. u. k. sect. I, bd. LXXXI, p. 345.

21. *G. Bernhardy*, Grundriss der griechischen literatur II, 1, p. 523.

22. Theognis' Sprüche und Phokylides . . . übersetzt von *W. Binder*. kl. 8. Stuttgart. 1859.

23. *Fritzsche*, das stichwort als ordnungsprincip der theognideischen fragmente: s. unt. p. 521.

Bei einem über die griechische elegie abzufassenden jahresbericht, das wort in dem sinne genommen, den es allmählig im Philologus erhalten hat, kann man gar wohl zweifeln, wie man den ganzen stoff anordnen, in welcher folge die einzelnen dichter besprechen solle. Denn liegt auch der entwicklungsgang der elegie

Digitized by Google

von da ab, wo sie als kunstform in der griechischen poesie erscheint, sicher vor als in die historische zeit fallend, so hat sich doch grade von den ältern dichtern einerseits so wenig erhalten, dass für einen besonnenen eine klare einsicht in das eigenartige dieser poesie nicht mit sicherheit zu erreichen ist, andrerseits kommt dies erhaltene uns aus citaten und überhaupt aus unsichern quellen zu, so dass eine ganze reihe von grade für den philologen interessanten und wichtigen fragen bei ihnen gar nicht zur verhandlung kommen kann. Deshalb und auch noch aus andern gründen beginne ich mit Theognis als dem einzig unter den ältern durch eigne handschriften uns erhaltenen.

Die geschichte der theognideischen elegie in alter und in neuer zeit bietet gar manchen vergleichungspunkt. Bei dem wiedererwachen der classischen studien setzt sich Theognis als einer der früh gedruckten (Ald. von 1494) rasch als stehende lectüre in den schulen fest, wird vielfach edirt, griechisch wie lateinisch erklärt, in prosa und in versen übersetzt: seit aber durch Heyne und Fr. A. Wolf der geschmack geläutert, der werth des Homer und der vollständig uns erhaltenen gedichte der alten Griechen richtiger gewürdigt ward, werden die überbleibsel des Theognis plötzlich und dauernd wie vergessen und theilen gleiches geschick mit den äsopischen fabeln, die man früher auch wohl mit jenen verbunden herausgegeben hatte: selbst die überraschenden leistungen von I. Bekker und Welcker konnten das herrschende vorurtheil nicht beseitigen, so dass eigentlich Schneidewin es ist, dem es durch seinen mit liebe und praktisch gearbeiteten *Delectus poesis Graecorum elegiacae* cett. gelang, die schule wie die studien der philologen dem Theognis wieder zuzuwenden, zumal da er den ganzen Theognis aufgenommen, was Burchhard in seiner sonst so tüchtigen *Anthologia lyrica* (Berlin, 1839) zu thun unterlassen hatte; beide bücher suchen das verständniss ihrer dichter durch wissenschaftlich werthvolle, dabei dem fassungsvermögen philologischer anfänger entsprechende anmerkungen in lateinischer sprache zu fördern. Manche hübsche arbeit ist durch diese nun auf I. Bekker und Welcker erst recht hinleitenden schulbücher veranlasst, viel sind sie früher auf den gymnasien gebraucht — jetzt aber hat man sich von ihnen abgewandt: warum? lateinische noten sind zu schwierig, da nach dem technischen ausdruck jetzt die aufgabe des gymnasium ist, den schüler schlagfertig zu machen und das hindern ja nur gelehrte commentare: je handwerksmässiger eine schulausgabe nur gearbeitet ist, desto leichter findet sie eingang. Und so muss denn auch für die schule Theognis jetzt so bearbeitet werden, dass, obgleich er doch nur in den höhern classen gelesen wird, die wissenschaft davon keinen gewinn hat: ist so sich von einer offenbaren verirrung beherrschen zu lassen eines wissenschaftlichen mannes würdig? bleibt man auf diesem wege, wird dann das gymnasium eine

Digitized by Google

vorschule für die wissenschaftliche bleiben, wie sich von der realschule unterscheiden?

Hat darnach Theognis bei allem trefflichen, was im einzelnen über ihn in neuerer zeit geschrieben und geforscht ist, grund zu gerechter klage, müsste man ihm zugeben, wenn er klagte, dass er bei besserer richtung unserer commentare einen noch viel tieferen einfluss ausüben könnte — wie stand es denn mit diesem im alterthum selbst? Und da sagt nun zunächst Theognis selbst — und es ist kein grund seinen worten zu misstrauen vorhanden — dass er berühmt gewesen und jeder seine poesieen bewundert und gelesen und gesungen habe: schade ist aber, dass gerade die wichtigsten stellen dieser art vielen bedenken unterliegen: die eine, vs. 247 flgg., werden wir in einem der folgenden artikel ausführlich besprechen; die andre gleich hier betrachten mit rücksicht auf die vorstehend verzeichneten bücher. Theognis also sagt vs. 29:

Κύρνε, σοφιζομένῳ μὲν ἐμοὶ σφρηγὶς ἐπικείσθω
τοῖσδ' ἔπεσιν, λήσει δ' οὔποτε κλεπτόμενα.
οὐδέ τις ἀλλάξει κάκιον τοὐσθλοῦ παρεόντος·
ὧδε δὲ πᾶς τις ἐρεῖ· Θεύγνιδός ἐστιν ἔπη
τοῦ Μεγαρέος· πάντας δὲ κατ' ἀνθρώπους ὀνομαστός
ἀστοῖς τοῖσδ' οὔπω πᾶσιν ἀδεῖν δύναμαι.
οὐδὲν θαυμαστόν, Πολυπαΐδη· οὐδὲ γὰρ ὁ Ζεύς
οὔθ' ὗων πάντεσσ' ἀνδάνει οὔτ' ἀνέχων.

So *Bergk*, der den kritischen apparat vollständig und genau giebt; doch wünschte ich er hätte zu den worten: *haec verba Θεύγνιδος.. Μεγαρέως affert Xenophon ap. Stob.* LXXVIII, 14, *unde confirmatur haec ex prooemio petita esse*, hinzugefügt, dass Jacobs und Welcker diese worte an das ende setzen, Welck. ad Theogn. 859, p. 120: davon noch unten das nähere. Buchholz (nr. 6), der diese stelle, abweichend von den andern anthologien, aufgenommen, erwähnt im anhang p. 98 von kritischem nur zu vs. 29 und 33 die unverständigen coniecturen Hartungs, so dass man seinen text als einen mit den handschriften stimmenden ansehen muss: aber vs. 24 schreibt er *ἀστοῖσιν δὴ οὔ πω*, nach einer conjectur von Ahrens: ist das kritisch? Ein sehr schwieriger punkt ist bei Theognis und den ältern elegikern überhaupt, wie längst anerkannt, der dialekt: soll er auch in schulausgaben berücksichtigt werden? ich meine allerdings, schon um der formenlehre willen, die jetzt bei primanern sehr selten festsitzt. Es ist nun der dialekt des Theognis höchst fleissig und sorgfältig von Renner (nr. 19) untersucht und fasst er das resultat l. c. II, p. 57 zusammen; wenn dies nun doch nicht ein völlig befriedigendes genannt werden kann, so liegt das meines erachtens erstens in einem verkennen des wesens der elegie, indem diese von den ältern Hellenen nicht eigentlich als eine poetische hauptgattung angesehen worden, sondern als eine in der man bequem und behaglich seine ansichten und meinungen aussprach und

Digitized by Google

sich gehen liess; nur einzelne dichter, wie Mimnermos und Simonides weichen davon ab, behandeln sie von einem höhern standpunkt aus und schaffen für sie einen bestimmten kunststyl: die andern stehen den iambographen und somit in behandlung der sprache der des täglichen lebens näher und ganz nahe. Zweitens aber sind die elegien jedes dichters bald mehr bald weniger im innern von einander verschieden, ein umstand, der bei keinem mehr als bei Theognis in die wagschale fällt: diese verschiedenheit ist bedingt entweder durch die zeit — die einen fallen in eine frohe, glückliche jugend, die andern in das alter des ernsten und schwer geprüften mannes, des heitern oder grämlichen greises — worauf für Theognis Schömann (nr. 8) aufmerksam gemacht hat; oder aber durch den stoff: die einen sind politisch und somit polemisch, leidenschaftlich, heftig und stehen somit der wirklichkeit nahe; die andern feiern heiter und elegant die freuden des mahls, entwickeln an opfer oder anderes anknüpfend tiefe lehren der ethik, sind erhaben und ruhig, entfernen dadurch eben der erhabenheit wegen sich so weit als möglich von der sprache des täglichen lebens und kommen deshalb nach vorgang Homers ganz natürlich zu einer eigenthümlichen mischung im dialekt. Dazu kommt nun drittens, dass die elegie zum guten theil zum singen bestimmt war: grade dies aber, die musicalische composition wie der musicalische vortrag führt, was Rintelen (nr. 9) p. 28 ganz verkennt, nothwendig wieder zu mischung des dialekts: von einzelnen gedichten des Theognis, wie der gnomologie an Kyrnos, steht fest, dass sie zum gesange bestimmt war, s. vs. 251; daher muss in ihr auch auf diese mischung geachtet werden; wo aber nicht für den gesang geschrieben war, fiel diese rücksicht weg und somit trat grössere freiheit in dieser formellen behandlung des dialekts ein. Aber viertens will auch die person beachtet sein, an welche man eine elegie sendet: es begreift sich leicht, wie sich deren interesse entweder durch dem dialekt der angeredeten person widersprechende oder ihm zusagende formen steigern konnte, vrgl. z. b. Theogn. 785. 879 sqq. Dabei machen wir noch auf zweierlei aufmerksam, es äusserte auch der vaterländische dialekt des dichters (vrgl. z. b. *Δεύννσος* bei Anakreon, *λῶ* bei Theognis) ganz natürlich seinen einfluss; den megarischen dorismus kennen wir aber zu wenig, um diesen bei Theognis sicher in seinem umfang zu erkennen; und zweitens ist der ionismus der elegiker, sie mögen Ionier von geburt sein oder nicht, ein sehr weiter, zugleich ein erlernter und somit künstlicher: in solchem falle weicht ein dialekt vielfach von dem wirklichen volksdialekt jeder zeit ab, hat altes und neues und somit verschiedene formen derselben worte und flexionen u. s. w. neben einander, ist also nie ganz consequent, erscheinungen, welche in der metrik ganz analog wiederkehren; dabei ist auch das zu beachten, dass der elegiker das ionische wegen des charakters der elegie

Digitized by Google

nehmen musste, da zu ihr einfürallemal kein andrer dialekt passt. Und trotz diesen vielen beobachtungen kann in speciellen fällen den dichter in der wahl der form noch specielleres leiten, wie wenn Theogn. 215 *πουλύπου ὀργὴν ἴσχε πολυπλόκου, ὅς ποτὶ πέτρῃ Τῇ προσομιλήσῃ*, statt des sonst gebräuchlichen *πρὸς* hier *ποτί* gesetzt hat, entweder wegen des folgenden *προσομ* —, vrgl. Pind. Isthm. II, 41 — oder um dadurch um so deutlicher an eine bestimmte stelle des ihm vorschwebenden epos zu erinnern. Aus allem diesen folgt aber klar, dass über den dialekt der elegiker nur an der hand eingehender exegese, einer kunst, welche jetzt so ungebührlich hintangesetzt wird, mit erfolg gehandelt werden kann, und zwar um deswillen, weil form und inhalt in den classischen werken der alten auf das engste verbunden sind: mit bloss äusserlicher behandlung, mit etwas sanskrit und wurzelwesen kommt man in diesen fragen nicht zum ziele.

Doch um nach dieser abschweifung wieder zu der oben ausgeschriebenen stelle zurückzukehren, sie kann auch dazu dienen die bei dialektischen untersuchungen zu überwindenden schwierigkeiten zu zeigen. So schreibt Bergk mit den handschriften vs. 22 *Θεύγνιδος*, eine form, welche Renner I, p. 192 als eine dorische entfernen und nach schlechten handschriften und Aldus in *Θεόγνιδος* ändern will: ich halte die form für eine ionische, wie *Κλεύβουλος* bei Anakreon, *Θεύμορος* bei Pindar u. a., gewählt als die recht eigentlich elegische: denn als elegiker muss Theognis sich hier im titel doch ganz besonders klar bezeichnen, vrgl. *Σιασίχορος* bei Simonid. fr. 25 Schn., 53 B. Eben deshalb, weil hier recht eigentlicher elegischer ton ist, muss gegen die handschriften mit Schneidewin (und so auch Renner I, p. 221) ohne frage *Μεγαρέος* hergestellt werden, zumal dies, so wie man nur an die voreuklideische schreibweise denkt, gar keine änderung ist: freilich sind, so viel ich bis jetzt habe sehen können, bei Theognis nicht so grosse erfolge wie bei Pindar mit dieser schreibweise zu erzielen: man prüfe nur was Ahrens im Philol. III, p. 226 dafür beibringt und Bergk's darauf beruhende conjecturen, von denen eine, zu vs. 26, wir gleich besprechen werden. Ist aber dies alles richtig, muss man auch *ἔπεα* ändern, da auch vs. 753 ein dreisilbiges *ἐπέων* steht: in vs. 307. 1170 kann *ἔπη* stehen bleiben: über *ἔπεα* vrgl. Renner I, p. 226; damit stimmen denn *σφρηγίς* vs. 19, *παρεόντων* vs. 21; aber *ἔπεσιν* vs. 20, *ἐρεῖ* vs. 22 hat man nicht nöthig zu ändern: man sieht, meine ich, schon an diesem beispiele, mit welcher vorsicht der dialekt behandelt sein will. Aber zweifel ganz anderer art erheben sich bei vs. 23. 24, wo die überlieferung lautet: *πάντας δὲ καὶ ἀνθρώπους ὀνομάσιός Ἀστοῖσιν δ' οὔ πω*, Buchholz schreibt nach Ahrens (s. Philol. III, p. 229) *δὴ οὔπω*, wo *δὴ* keinen rechten sinn giebt; Bergk's *τοῖσδ'* ist aber ganz gegen den zusammenhang, Hartung's *πάντας μὲν ἐπ' ἀνθρώπους* . .

Digitized by Google

ἀστοῖσιν δ' οὔπω zu kühn und wohl besonders wegen des mangels eines hauptverbum im ersten gliede unhaltbar. So viel scheint mir sicher, dass die worte πάντας — δύναμαι einen satz bilden und so versuche ich: πάντας δὲ κατ' ἀνθρώπους ὀνομαστούς Ἀστοῖς οὐδ' οὕτω πᾶσιν d. h. „und ich der durch die menschen hin berühmte kann nicht einmal so den mitbürgern gefallen", οὐδ' οὕτω wie μηδ' οὕτως bei Thuc. VI, 89, 3: vrgl. Soph. Philoct. 470, Theogn. 413. 789: es ist dem guten immer schmerzlich, mit den bürgern nicht in bestem einvernehmen zu stehen: Pind. Nem. VIII, 38 πᾶσιν ἀδών, vrgl. auch Theogn. 304 und besonders 367. 287: s. Schoem. (n. 8), p. 11. Zum schlusse ist noch ein wort über πάντεσσ' vs. 26 zu sagen, was aus A statt der ältern lesart πάντας hergestellt worden: aber *G. Dind. in Steph. Thes. L. Gr. s.* ἀνδάνω I, 2, p. 636 C will wegen des digamma πᾶσιν: ohne grund, da Theognis in ἀνδάνω das digamma bald zu- bald weglässt; *antiquitus fortasse scriptum fuit* πάντας ϝανδάνει sagt *Bergk* (nr. 1) *ad h. l.*: aber ἀνδάνειν τινά bei diesen dichtern wäre doch erst zu erweisen, auch die behauptung zu widerlegen, dass durch infr. 804 der dativ hier gegen jeden angriff sicher gestellt sei.

Bin ich bei diesen mehr äusserlichen fragen schon sehr weitläufig geworden, so wird dies bei der erklärung nicht minder der fall sein, da die stelle meines wissens noch niemand weder eingehend noch richtig erklärt hat. Die schwierigkeit derselben fühlte Camerarius und gab eine erklärung, die erst von Welcker (p. 121) bekämpft und durch eine andere ersetzt ist, welche man bis jetzt auch wieder befolgt hat: s. Schneidew. zu vs. 23: daher auch Buchholz's leichtfertige oder dunkle noten, z. vs. 19: „σφρηγίς] zum schutz gegen plagiate. [Anh.]": und im anhang heisst es: „plagiate waren bei den alten nicht selten und Aristophanes klagt sogar, Eupolis habe ihm seine ritter entwandt. Hartung st. μὲν ἔμοι: ὄνομα. Er erklärt: Kyrnos soll als siegel auf den gedichten stehen". Und zu vs. 22: „Θεύγνιδος] ion. contraction von εο in ευ. Die alten machten sich im anfang oder ende oder auch wie Thukydides in der mitte ihrer werke namhaft". Und wenn nun ein schüler Thuc. I, 1 zufällig aufschlägt?! Und werden ihn diese bemerkungen überhaupt fördern, nicht vielmehr ihn verwirren? Eigenthümlich verwerthet auch Mey (nr. 10) Welckers ansicht: er schreibt p. 1, nachdem er die verse 19—23 hat abdrucken lassen: *iam vero quid ex his praedictis non irritum fuit? sigillum quod suis versibus poeta se impressisse praedicat, satis brevi tempore detritum esse videtur. Tum exstiterunt qui, ab omni periculo tuti, partem verborum a Theognideis furarentur. Neque defuerunt qui bene moratos ac sinceros versus pessime moratis ac parodiis mutarent, nec qui hoc suppositicium genus pro germano sibi dari facile paterentur. Et quo magis etiam exspectatio poetae deciperetur accidit ut nescio qui ex eius elegiis excerperent quae placebant, quo facto pristinae*

Digitized by Google

elegiae paulatim in oblivionem abirent. Nequedum satis miseriarum erat, sed veluti cumulus accessit etiam ut haec electa diversissimorum poetarum fragmentis permiscerentur. Quibus omnibus rebus factum est, ut inter eos versus qui Theognidis nomine circumferuntur permulti sint, quorum auctorem vel diu meditati posteri ignorent; nedum unusquisque primo obtutu Theognidem auctorem agnoscat; ich meine, es ist gerade das gegentheil bei Theognis der fall: freilich verstehe ich die verse auch ganz anders. Beginnen wir mit dem einzelnen, so ist σφρηγίς wohl zuerst zu besprechen; es bedeutet allerdings ein siegel, aber weiter auch ein bestätigendes, bekräftigendes merkmal, wie es in der technischen sprache der musiker seit Terpander den ersten theil des schlusses des νόμος bezeichnet, in dem die wahrheit, das gewicht des vorhergehenden bekräftigt ward, Poll. IV, 68, vrgl. unt. Misc. 12: diese bedeutung benutzt Theognis hier und sagt daher: es soll dem weises ausführenden, der ich bin zum schlusse ein seine weisheit bekräftigendes und bestätigendes kennzeichen aufgelegt werden": aber wie denn? eben τοῖσδ' ἔπεσιν, „durch dieses gedicht hier": also einfacher *dativus instrumenti*, durch dies gedicht, das ich jetzt schreibe; wie kann das aber durch dies gedicht geschehen? ganz einfach dadurch, dass in ihm, also vs. 22. 23, der dichter seinen namen, sich als den verfasser nennt: der war also im vorhergehenden noch nie angegeben, so dass der leser nicht wusste, von wem diese so eigenthümlichen, bald zur beistimmung hinreissenden, bald zum widerspruch aufreizenden gedichte stammen: jetzt wird das gesagt und dadurch dem gesagten eine gewichtige bestätigung gegeben: der berühmte, durch andre gedichte schon durch ganz Hellas bekannte Theognis ist der verfasser dieser gnomologie. Das also ist die σφρηγίς: aber wie stimmt das zu λήσει δ' οὔποτε κλεπτόμενα? Diese worte sind, wie die varianten zeigen, von jeher ein stein des anstosses gewesen: also wo steckt das subject? nun es ist τὰ ὑπ' ἐμοῦ σοφιζόμενα, σοφίσματα, wie μὲν — δέ zeigen, die sich hier ganze glieder gegenüberstellen: der dichter sagt: „Kyrnos, dem weises vortragenden der ich bin soll zwar ein bekräftigendes kennzeichen aufgelegt werden durch dies gedicht, heimlich entfernt wird aber niemals diese weisheit aus dem volk — es spricht also λήσει κτλ. das auf sicherm ruhm basirte selbstgefühl des dichters aus, das was er noch deutlicher mit den worten οὐδὲ τις ἀλλάξει — thut: „auch wird nicht einer offen ein schlechteres eintauschen, da das bessere da ist": es ist der vers ein nachträglicher zusatz, eine erläuterung zu dem vorhergehenden und deshalb in solch allgemeiner, sprüchwortähnlicher form gehalten: da mein gedicht da ist, wird keiner nach andern nothwendig schlechtern greifen und diese sich verschaffen: es konnte statt ἀλλάξει auch das medium stehen. Und zwar, fährt er fort, dies alles deshalb, weil jeder jetzt sagen wird Θεύγνιδος —: eben jetzt erfährt jedermann sicher, dass dieser grosse dichter der

Digitized by Google

verfasser der vorstehenden gedichte ist: dies ist also, wie gesagt, eine σφρηγίς in der that. Von plagiaten ist mithin hier keine rede: es will Theognis nur den werth, den einfluss seines gedichts erhöhen, ihm die unsterblichkeit sichern, und hat er das nicht erreicht? Van der Mey (nr. 10) leugnet es freilich: aber selbst das, dass theognideische gedichte zu parodien benutzt sind, ist ja ein klarer beweis wie in der spätern zeit, wo dergleichen geschah, Theognis poesie noch in aller munde war, da bekanntlich eine parodie nur bei genauer bekanntschaft des publicum mit dem parodirten gedichte wirklich wirken kann. So hat also Theognis hier stolz gesprochen und müsste man ihn also in freudiger stimmung denken: aber echt elegisch bringt grade das freudige ihn zur klage: bei den mitbürgern hat sein ruhm seine grenzen. Dass mit den worten πάντας δὲ — δύναμαι das gedicht nicht schliessen kann, wird niemand bezweifeln: aber Welcker hat von ihm das folgende distichon getrennt, jedoch nur, weil er in dem irrthum befangen war, Kyrnos und Polypaides seien verschiedene personen: das dem nicht so, zeigte Schneidewin schon. Daher verbinden wir mit Bergk und A. vs. 25. 26 mit dem vorhergehenden, da es vortrefflich das ganze abschliesst; es ist in dem distichon alles klar, nur ἀνέχων hätte wohl einer genaueren erklärung bedurft, z. b. verweisung auf Soph. Trach. 203 c. intt., oder Ellendt. Lex. Soph. s. ἀνέχων, Bekk. Anecd. Gr. I, p. 400, 13. Blicken wir auf das ganze nun nochmals zurück, so hat den anfang der dichter offenbar absichtlich ins schwere und tiefe gearbeitet, wohl um die aufmerksamkeit des lesers sich recht sicher zu gewinnen: dabei ist, um die das ganze gedicht durch herrschende anastrophe nicht zu erwähnen, σφρηγίς hübsch wegen der metapher: es folgt vs. 22 eine prosopopoiie, deren kürze nicht auffällt, da auch bei andern dichtern ähnliches sich findet, z. b. Pind. Ol. IV, 24. 25: dann vs. 23 in πάντας und πᾶσιν ein παρηγμένον, vrgl. unt. 35. 613, elegante alliteration in ὀνομαστοὶ Ἀστοῖς, vrgl. Hom. Il. B, 758, Meinek. Com. Gr. T. III, p. 619: dabei ist die einfachheit durch den einfachen ausdruck sowohl als auch durch die einfache, meist durch δὲ gemachte satzverbindung gewahrt. Dies alles bekommt aber erst seine rechte geltung durch die zierliche composition des ganzen, die ich jetzt besser als in Philol. XXII, p. 27 bei einem verwandten gedichte geschehen, entwickeln werde; denn es erinnert ja Theognis durch σφρηγίς selbst an den nomos und so ist er diesem hier auch gefolgt; denn vs. 19. 20 enthalten das thema im allgemeinen, τὰ ἔπαρχα, vrgl. unt. Misc. 12, was dann vs. 21 etwas specieller wiederholt wird, τὰ μέταρχα; es folgt vs. 22. 23 die καταιροπά oder die hauptwendung des gedichts, die nun wiederum vs. 23. 24 πάντας δὲ κτλ. näher bestimmen, also die μεταχαταιροπά, woran sich dann eine bestätigung des gesagten reiht, vs. 25 οὐδὲν θαυμαστὸν Πολυπαΐδη, also die σφρηγίς, — für sie, namentlich in solcher

Digitized by Google

kürze, hatte man bestimmte formeln, so Pind. Olymp. IV, 18. 19 *οὐ ψεύδεϊ τέγξω λόγον κτλ.*: Catull. LXXII, 7 *qui potis est? inquis:* — dieser, der *σφραγίς*, schliesst sich dann der *ἐπίλογος* an, so dass der *ὀμφαλός* fehlt, eine erscheinung, die aber nicht allein bei gedichten kleineren umfangs öfter wiederkehrt, sondern auch bei grössern, wie Pind. Isthm. II: vrgl. unt. p. 549. Vielleicht belächelt der eine oder der andre, vielleicht belächeln aber auch sehr viele diese analyse; kann man aber klarer den gedankengang des gedichts und kürzer nachweisen? oder besser darthun, dass diese verse 19—26 ein in sich völlig abgeschlossenes ganzes bilden? vrgl. noch Philol. XXII, p. 29: daher will ich doch versuchen, die etwa unpartheiisch prüfenden durch die bemerkung auf meine seite zu ziehen, dass infolge meiner auffassung zugleich eine sehr schöne symmetrie für das gedicht gewonnen ist; unter die drei haupttheile desselben vertheilen sich nämlich die verse wie folgt: 2 + 1 : 1 + 2 : 2: darnach könnte es aber scheinen, man müsse *πάντας — ὀνομαστὸς* zu *Μεγαρέος* ziehen, mit schlechten handschriften *ὀνομαστοῦ* schreiben und demnach das vorhergehende ändern: das wäre aber voreilig und kenntnisslos. Es sei mir nun zum schluss noch vergönnt, sofort in der kürze aus dieser ganzen darlegung einige für die ganze theognideische poesie wichtige folgerungen zu ziehen: also dass die gnomologie an Kyrnos in späterm alter von Theognis gedichtet ist, somit in einer zeit, wo er durch eine reihe anderer gedichte seinen ruhm fest begründet hatte; dafür sprechen auch noch andre thatsachen, wie wenn z. b. Theognis sich dem Kyrnos als greis und vater gegenüberstellt, vs. 27. 204. 1049: noch andres was hierher gehört, hat schon Schömann (nr. 8) p. 15 beigebracht. Ferner dass, da dies gedicht vs. 19 figg. ein abgeschlossenes ganze, die gnomologie aus einer reihe bald grösserer bald kleinerer elegien bestanden hat, welche bald enger bald gar nicht unter einander in verbindung standen; es konnten mehre elegien einen gedanken ausführen, sich gegenseitig ergänzen, erläutern: aus allen ergab sich aber ausser der weisheit des dichters auch wahre liebe zu seiner vaterstadt. Demnach ist nothwendig bei Bernhardy (nr. 22) p. 532 gar vieles falsch: eben so bei Bergk zu vs. 27: s. unten.

Diese auseinandersetzung leidet freilich, zumal für einen excurs, an einem gar zu grossen umfang; aber sie thut doch grade für den anfang dieses berichtes passend dar, dass noch gar viel im Theognis zu arbeiten, dass namentlich in der exegese noch kaum der erste anfang überschritten und gar kein grund vorhanden sei, diesen dichter nach der art unserer anthologien so obenhin und leichtfertig zu behandeln: natürlich hat die nichtbeachtung hiervon auch auf andere bei betrachtung der theognideischen poesie vorkommende fragen nachtheiligen einfluss haben müssen. Also um an das, wovon wir ausgingen, wieder anzuknüpfen, schon bei lebzeiten unsers dichters war sein ruhm ein bedeutender; aber

Digitized by Google

nicht auf diesem äussern erfolge beruht sein selbstgefühl, vielmehr darauf, dass er weiss, wie ein angeborner, innerer drang ihn zum dichten treibt, s. vs. 769, dass er fühlt, wie jede gelegenheit ihm zu poetischen conceptionen verhilft, vs. 531. 633; diese anlage hat er dann, um seinem berufe als dichter und lehrer — beides gilt bei den dichtern dieser zeit für untrennbar — völlig und pflichtgemäss zu genügen, mit ausdauerndem fleisse weiter auszubilden und zu vervollkommnen sich bemüht, wie seine gedichte selbst deutlich erkennen lassen: denn es liegt in ihnen vor allem klar benutzung und kenntniss des Homer vor und zwar nicht bloss von Ilias und Odyssee, sondern im sinne jener zeit umfasst dieser namen auch noch andre epen. Es zeigt sich diese benutzung zunächst in worten und wendungen, die theils mehr theils weniger verändert werden, dann in formeln, in sentenzen, wie von den herausgebern, namentlich von Welcker und Schneidewin, schon vielfach bemerkt ist, s. 547. 788. 901 u. s. w.; es kann aber noch eine reiche nachlese gehalten werden. Hierher rechnen wir auch vss. 883 flgg., wo die Kyprien dem dichter klar vorschweben, 534. 769, wo er den Margites benutzt: erstere stelle zeigt zugleich, wie solche nachweisung der quelle gegen überflüssige conjecturen schützt; denn statt ὀχέων will Bergk da δονέων schreiben, χαίρω δ' εὔφθογγον χερσὶ λύρην ὀχέων: dass δονέων stehen könnte, gebe ich gern zu, s. Pind. Pyth. X, 39: aber ὀχέων ist ganz gut, da es s. v. a. φέρων, βαστάζων, mit welchen worten die alten selbst ὀχέων zu erklären pflegen; dann sagt der dichter des Margites: φίλης ἔχων ἐν χερσὶν εὔφθογγον λύρην, endlich weist die zweite stelle (769) auch formeln aus dem Margites nach. Es können freilich gegen diese meine vertheidigung mancherlei einwendungen gemacht werden, wie dass die stelle 533 fl. dem Archilochos gehöre, wohin Bergk neigt: allein es liegt dafür kein haltbarer grund vor; ferner dass die iamben im Margites späteres einschiebsel seien: aber auch das ist nur eine vermuthung von Buttmann. So halten wir also ὀχέων wie den Margites hier fest, und gehen nun zu Theogn. 215 πουλύπου ὀργὴν κτλ., was auf die kyklische Thebais, auch ein homerisches gedicht, hinweist; Bergk, der in seinen noten zum Theognis oft sehr beachtenswerthe winke über die geschichte der griechischen poesie gegeben, ist aber andrer meinung; er sagt: *hic quoque Theognis sua debet antiquioribus poetis: insigne enim hoc et Graecorum ingenio inprimis conveniens praeceptum videtur fuisse in carmine didactico, quod inscribebatur Ἀμφιαράου ἐξελασία, quod* cett.: aber meines erachtens hat schon Welcker Ep. Kykl. II, p. 324 das missliche dieser ansicht gezeigt — schon der titel ist ja nicht der eines lehrgedichts — und den titel Ἀμφιαράου ἐξελασία mit der Thebais identificirt. Wie sich also ein umfassendes studium des homerischen epos bei Theognis zeigt, so auch ein gleiches des hesiodeischen: Hesiod stellte man

Digitized by Google

grade auf dem festland von Hellas und vor allen da wieder in dorischen landen als Dorer und dem delphischen orakel (vrgl. vs. 805 flgg.) verbundenen ganz besonders hoch und hat er einen viel tieferen einfluss auf die lyriker — Pindar liefert den beweis — als man jetzt gewöhnlich annimmt: daher zeigt sich denn auch bei Theognis dieser einfluss in der sprache, in formeln, epitheten — z. b. Theogn. 115, vrgl. Hesiod. Opp. 717 —, ansichten über götter und menschen, so dass auch stellen aus ihm zur auffindung der echten lesart im Theognis dienen können, wie ich im ind. lectt. hib. (nr. 17) p. 5 an vs. 1136 speciell nachgewiesen: da geben die handschriften: *ἄλλοι δ' Οὔλυμπον γῆν προλιπόντες ἔβαν:* Bergk wie Ziegler, Buchholz u. a. behalten Brunk's *Οὔλυμπόνδ'* und sehen nicht oder wollen nicht sehen, wie dadurch eine gegen die erhabenheit und somit gegen die doch vor allem vom kritiker zu beachtende eigenart dieses gedichts verstossende form eingeführt, ferner gegen den styl des Theognis überhaupt gefehlt wird, da dieser dies *δε* wohl in *οἴκαδε*, nie aber in verbindung mit eigennamen zugelassen hat, vrgl. Renner (nr. 19) II, p. 57. Auf diese gedichte war Theognis schon früh im unterrichte (vs. 28) hingewiesen: als er selbständig geworden, waren die elegiker, wie Solon, Mimnermos, eben so die lyriker höhern styls, wie Alkman, Alkaios, Simonides zu beachten, wofür die überbleibsel die deutlichsten beweise liefern: vrgl. Theogn. 571: 386. 500. 622. 1039: 418. 584 u.s.w.: und dies alles ohne deshalb seine originalität aufzugeben, da er bei dieser benutzung der ältern immer voraussetzte, dass selbige seinen hörern oder lesern ebenfalls bekannt seien und sie, dies alte mit dem von ihm gefundenen neuen vergleichend, sofort fänden, wie er eben, um seinem eignen charakter sowohl als dem der von ihm geübten poetischen gattung zu genügen, neu das alte gewendet habe, vrgl. 487. 771; wie er ferner, um echt griechisch zu bleiben und nicht auf abwege zu gerathen, das leben selbst und somit auch die volkspoesie, als sprüchwörter, orakel, erndte- trink- und ähnliche lieder beachte, vrgl. Theogn. 487. 369. 815: Philol. XI, p. 728: es entsteht also grade durch die benutzung der ältern eine neue, eigne schönheit der eignen gedichte, nie aber ein plagiat: s. auch Philol. Suppl.-Bd. I, p. 120. Diese kenntniss der poesie — die der bei Pindar nachweisbaren sehr nahe kommt — so wie der grundsätze über gegenseitige benutzung der gedichte ward ohne zweifel ganz bedeutend durch die reisen und den verkehr der dichter unter einander gefördert, den neben anderm die öffentlichen spiele wie der kultus sowohl des staats als der privaten vermittelten. Und hiervon war denn die folge, dass Theognis, für den alles, was ihn berührte, in versen auszusprechen, gradezu eine nothwendigkeit war (vs. 272), auch diesen verkehr und somit auch die neben ihm lebenden dichter und denker, von denen wir leider trotz der so verdienstlichen von Bergk

Digitized by Google

in seiner ausgabe (nr. 1) grade auf sie verwandten mühe noch so wenig bestimmtes wissen, in seinen gedichten berührte und besprach, so dass wohl manches von uns namentlich seit Welcker auf politische gegner und freunde bezogene fragment auf dichter und dichterverhältnisse zu beziehen sein dürfte: darnach steht also Theognis inmitten eines sehr lebhaften politischen wie poetischen verkehrs. Denn natürlich verfuhren die freunde und gegner eben so und bezogen sich in ihren poesien auch auf Theognis, wie wir das meines erachtens an Pindar noch zeigen können: so mein' ich, blickt Pind. Nem. VIII, 28 auf Theogn. 197, wie aus dem damals wenigstens in der poesie auffallenden worte *παρμόνιμος* folgt: auch Pind. Pyth. IX, 97 bringe ich des ausdrucks wegen mit Theogn. 1079 in verbindung, wenn ich gleich zugebe, dass beiden die stelle eines alten epikers zu grunde liegt: es tritt uns also hier ein verhältniss entgegen, wie es zwischen Alkman und spartanischen dichtern und dichterinnen existirte, zwischen Solon und Mimnermos, Sappho und Alkaios, Simonides und Timokreon, Pindar und Bakchylides, Phrynichos und Aeschylos, Sophokles und Euripides u. s. w. u. s. w. Hieraus müssen wir zugleich ersehen, wie Theognis und diese dichter fortwährend für ihre dichtungen arbeiteten und umfängliche studien machten, so dass der bei uns im stillen immer noch gehegte glaube, die alten dichter hätten nicht zu arbeiten nöthig gehabt und wäre wenn sie wie Pindar und Aeschylos und Aristophanes von der grossen auf ihre gedichte verwandten mühe sprechen, das nur als redensart zu betrachten, längst hätte ganz verschwinden müssen: es ist in der welt immer so gewesen, dass wer tüchtiges geleistet, auch tüchtig gearbeitet hat. Die durch diese gegenseitigen beziehungen geförderte, aus angebornem dichterischem talent wie aus scharfer und umfassender beobachtung des gesammten hellenischen lebens in Hellas selbst wie in den colonien hervorgewachsene elegie des Theognis hat als ein echt griechisches erzeugniss auch in der folgenden zeit anklang finden müssen und auch gefunden; denn als nach dem von der griechischen entwickelung eingeschlagenen wege seit den Perserkriegen das poetische leben sich mehr und mehr in Athen concentrirte, bürgerte sich Theognis auch da ein und wurde allgemein gelesen, wie die tragiker zunächst beweisen durch ihre anspielungen, so Sophokles, s. Schneidew. zu Soph. Antig. 707, mehr noch Euripides, der namentlich bei seinen zeitweise bei ihm hervortretenden aristokratischen anwandlungen sich zu ihm hingezogen fühlte, s. Archel. fr. 234 N. vrgl. mit Theogn. 183, ib. 232 mit Theogn. 619 u. s. w.: dass aber auch in andern theilen von Hellas er geachtet war, zeigt Herodot, von dem ich Philolol. XXI, p. 143, wie er unsern dichter benutzt, gezeigt habe: es liesse sich das leicht noch mit andern beispielen vermehren. Dass dann Sokrates und die Sokratiker den Megarer viel benutzten, ist bei dem ethischen inhalt der elegien nur natürlich: dasselbe gilt von den

Digitized by Google

rhetoren, wofür ich nur auf Isokrates zu verweisen habe, von dem Bergk zu vs. 127 richtig sagt: *adde Isocrat. ad Dem.* 25, *qui solet Theognidem imitari*; er hat aber auch das nicht ohne vorgänger gethan, wie Thukydides zeigt, der II, 43, 5 nach der sehr probablen ansicht des scholiasten gegen Theognis spricht; dagegen benutzt Xenophon recht tüchtig die gnomologie an Kyrnos, der Cyrop. I, 6, 44 figg. entnommen, was trotz Schneidewins andeutung zu Theogn. 141 die herausgeber der Cyropädie nicht beachten: dass aber diese ganze partie als aus Theognis entnommen zu betrachten, verräth mir unter anderm §. 46 *οὐδὲν θαυμαστόν*, vrgl. Theogn. 25: 191. 373. Dies möge genügen für die behauptung, dass Theognis während der ganzen blüthezeit der attischen literatur in Athen wie in andern für poesie empfänglichen griechischen städten und staaten, wie Gross-Griechenland und Sicilien, wohl beachtet worden: eben so hat er auch während der ältern alexandrinischen epoche in den kreisen der gebildeten, wie Welcker Prolegg. p. L sqq. schön nachgewiesen, häufig eingang gefunden und haben dann diese ihn auch nach Rom gebracht, wo männer wie Polybios, Panaitios für ihn die das griechenthum achtenden familien leicht einnehmen konnten, so dass die bekanntschaft des Lucilius mit ihm eben so wenig auffallen kann, als dass später Varro ihn für seine satiren benutzte: denn wenn letzterer bei Non. p. 73 Gerl., Leg. Maen. fr. 3 Ries. sagt: *nemo est tam neglegens, quin summa diligentia eligat asinum, qui suam saliat equilam*, so kann das doch nur reminiscenz aus Theogn. 183 sqq. sein, was die bearbeiter Varro's beachten mögen. Und eben so benutzen diese elegien die dichter der Augusteischen, die schriftsteller der christlichen periode, Griechen wie Römer bis auf Ammianus Marcellinus (XXIX, 1 *cuius metu vel in mare nos ire praecipites suadet Theognis poeta vetus et prudens*) und später, so dass man scheinbar mit recht behaupten kann, auf Theognis sei, fasst man die ganze literatur ins auge, in dieser späteren zeit mehr als in der früheren rücksicht genommen; aber es scheint nur so, wie sich unten zeigen wird. Doch wenn Theognis im alterthum so viel beachtet ward, wie steht es mit der erhaltung seiner gedichte und deren texte? Da die gedichte in Athen gebraucht wurden, sind sie da auch in das ionische alphabet umgeschrieben, ein sehr missliches und sollte es gut geschehen, nur mit vieler umsicht gut auszuführendes unternehmen: da die gedichte einzeln, zu verschiedenen zeiten und anlässen geschrieben waren, mussten sie auch gesammelt werden, was vom dichter selbst doch wohl unterlassen war: wann und wo und von wem ist dies alles geschehen? Es sind dies fragen von der grössten wichtigkeit, auf die wir aber aus mangel an bestimmter überlieferung keine klare, runde antwort haben; eben deshalb haben die neuern sie auch hübsch im dunkel gelassen. Erst Bergk hat sich (nr. 1) das verdienst erworben, derartige fragen bei Pindar klar hin-

Digitized by Google

gestellt und I, p. 281 figg. versucht zu haben, bestimmte antwort auf sie zu geben: dass er im einzelnen nicht überall das richtige getroffen, ist kein vorwurf; erst müssen bei mehren schriftstellern und von verschiedenen versuche zur beseitigung des dunkeln angestellt werden. Im allgemeinen ist zu sagen, dass für die gedichte der ältern lyriker die unheilvollste zeit ungefähr die vom peloponnesischen kriege bis zur gründung des alexandrinischen museum gewesen, eine zeit vergleichbar dem siebenten jahrhundert *a. u. c.* in bezug auf Plautus: denn es wurden auch in Athen sammlungen der gedichte veranstaltet, aber von wem? es wurden in diesen die gedichte geordnet, aber nach welchem princip und von wem? es wurden die gedichte aus dem älteren alphabet in das ionische neue umgeschrieben, aber von wem und unter wessen leitung? Sind die, welche dies veranlasst und ausgeführt, die familien der dichter? wenn sie nun aber, wie Theognis, keine familie hatten? oder sind es die, welche grossen (Zenob. V, 6) oder kleinen handel mit büchern trieben? oder eine gewisse klasse von gelehrten, wie z. b. die Homeriden auf Chios in dieser zeit? oder die schulmeister? oder schulen überhaupt, wie doch Terpandros compositionen und gedichte gewiss sich nur durch derartige secten fortgepflanzt und erhalten haben? oder priester und priesterthümer, da mit diesen doch so oft grade bedeutende dichter in enger verbindung gestanden haben? oder der staat? oder nur einzelne, welche sich zu revision und ähnlichem aus eignem antrieb, eigner begeisterung hingezogen fühlten? Eine grosse, aber nach unserm wissen doch auch stille, dem öffentlichen treiben sich entziehende thätigkeit muss hier obgewaltet haben, wenigstens nach den jetzt vorliegenden daten, wie sammlungen von orakeln (s. meinen artikel *Glanis* in Ersch u. Grub. a. Enc. s. I, bd. LXVIII, p. 444), wie Solon's, der Pisistratiden und deren genossen an Homer, an Hesiod u. a. sich anschliessende thätigkeit, von denen aber immer das als gar nicht so etwas besonderes erwähnt werdende staatsexemplar der drei tragiker das wichtigste ist, vrgl. meine vorr. zu Schneidew. Aesch. Agamemn. p. IX, Sommerbrodt in Ritschl u. Welck. Rh. Mus. XIX, p. 130: aber alle solche arbeiten haben natürlich das was sie sollten nicht geleistet, da die kritik damals in den anfängen stand; hätte das anders sein können, würden nicht so viele fehler im Pindar, würden die stücke des Aristophanes ohne lücken und ohne interpolationen zu den Alexandrinern gekommen sein. Dem Theognis scheint aber ein günstiger stern geleuchtet zu haben, da Xenophon und Antisthenes nach den neuern commentare oder ähnliches über ihn verfasst haben sollen: dass letzterer über Theognis geschrieben, steht durch Diog. Laert. VI, 15 fest: aber was? an commentare ist nicht zu denken, sondern entweder betrachtungen ethischer art über den inhalt, oder über fragen, wie sie ungefähr in den *ἀπορήματα* oder *ζητήματα* des Aristoteles und anderer behandelt zu

Digitized by Google

werden pflegten, vrgl. Ideler Aristot. pseudepigr. p. 148 sqq. Heitz die verlorenen schrift. des Aristotel. p. 258; selbst dann liesse sich übrigens über Antisthenes genaueres kaum sagen, wenn mit Bergk (nr. 1), p. 497, dem viele sich angeschlossen haben, diesem die stelle Stob. Flor. LXXXVIII, 14, nach dem jetzigen texte dem Xenophon gehörig, zuzuschreiben wäre. Aber so oft auch diese stelle jetzt besprochen worden, mir scheint man sie noch immer nicht richtig verstanden zu haben. Da sie so wichtig, setze ich sie trotz ihrer länge hierher, nehme aber den schluss der vorhergehenden des Aristoteles *περὶ εὐγενείας* hinzu, der, wie Ideler l. c. p. 101, richtig gesehen, mit dem vor ihm stehenden nicht zusammenhängt: also: 13. . . . *ἀρετὴ* (codd. *ἀρχή*: in der vorhergehenden zeile hat Arsenius richtig *ἡ ἀρχὴ*) *τοῦ γένους καὶ εὐγενεῖς οἱ ἀπὸ τούτου τοῦ γένους ὄντες, οὐκ ἐὰν ὁ πατὴρ εὐγενὴς ᾖ, ἀλλ' ἐὰν ὁ ἀρχηγὸς τοῦ γένους· οὐ γὰρ δι' αὐτὸν ὁ πατὴρ ἐγέννησεν ἀγαθὸν, ἀλλ' ὅτι ἐκ τοιούτου γένους ἦν.*

14 *Ξενοφῶντος ἐκ τοῦ περὶ Θεόγνιδος.*

Θεόγνιδός ἐστιν ἔπη τοῦ Μεγαρέως (22)· οὗτος δὲ ὁ ποιητὴς περὶ οὐδενὸς ἄλλου λόγον πεποίηται ἢ περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας ἀνθρώπων, καὶ ἔστιν ἡ ποίησις σύγγραμμα περὶ ἀνθρώπων, ὥσπερ εἴ τις ἱππικὸς ὢν συγγράψειεν περὶ ἱππικῆς. ἡ οὖν ἀρχή μοι δοκεῖ τῆς ποιήσεως ὀρθῶς ἔχειν· ἄρχεται γὰρ πρῶτον ἀπὸ τοῦ εὖ γενέσθαι. ᾤετο γὰρ οὔτε ἄνθρωπον οὔτε τῶν ἄλλων οὐδὲν ἂν ἀγαθὸν εἶναι, εἰ μὴ τὰ γεννήσοντα ἀγαθὰ εἴη. ἔδοξεν οὖν αὐτῷ παραδείγμασι τοῖς ἄλλοις ζῴοις χρήσασθαι, ὅσα μὴ εἰκῇ τρέφεται, ἀλλὰ μετὰ τέχνης ἕκαστα θεραπεύεται, ὅπως γενναιότατα ἔσονται. δηλοῖ δ' ἐν τοῖσδε τοῖς ἔπεσι (183)·

Κριοὺς μὲν καὶ ὄνους διζήμεθα, Κύρνε, καὶ ἵππους
εὐγενέας, καί τις βούλεται ἐξ ἀγαθῶν
κτήσασθαι, γῆμαι δὲ κακὴν κακοῦ οὐ μελεδαίνει
ἐσθλὸς ἀνήρ, ἢν τις χρήματα πολλὰ διδῷ.
οὐδὲ γυνὴ κακοῦ ἀνδρὸς ἀναίνεται εἶναι ἄκοιτις
πλουσίου, ἀλλ' ἀφνεὸν βούλεται ἀντ' ἀγαθοῦ.
χρήματα γὰρ τιμῶσι· καὶ ἐκ κακοῦ ἐσθλὸς ἔγημε,
καὶ κακὸς ἐξ ἀγαθοῦ· πλοῦτος γένος.

ταῦτα τὰ ἔπη λέγει τοὺς ἀνθρώπους οὐκ ἐπίστασθαι γεννᾶν ἐξ ἀλλήλων, κατὰ γίγνεσθαι τὸ γένος τῶν ἀνθρώπων κάκιον ἀεὶ μιγνύμενον τὸ χεῖρον τῷ βελτίονι. οἱ δὲ πολλοὶ ἐκ τούτων τῶν ἐπῶν οἴονται τὸν ποιητὴν πολυπραγμοσύνην τῶν ἀνθρώπων κατηγορεῖν, καὶ ἀντὶ χρημάτων ἀγένειαν καὶ κακίαν ἀντικαταλλάττεσθαι εἰδότας· ἐμοὶ δὲ δοκεῖ ἄγνοιαν κατηγορεῖν περὶ τὸν αὐτῶν βίον. Um nun die überlieferung richtig zu taxiren, bemerke ich, dass Trincavellus von nr. 14 nur das

Digitized by Google

lemma und die verse des Theognis hat, weiter gar nichts: es ist das wohl zu beachten: s. Gaisf. ad Stob. Flor. I, praef. p. VI Lips., W. Dindorf im Philol. XVII, p. 336. Zweitens dass Pseudo-Plut. de Nobil. c. 15 nach *γένους ἦν* der aristotelischen stelle so fortfährt: *ταῦτα μὲν Θεόγνιδος περιφέρεται, ὡς ὁ Μεγαρεὺς Ξενοφῶν λέγει· οὗτος ὁ ποιητὴς κτλ.*: freilich hat dieser fälscher einen schlechten text vor augen, wie fehler bei ihm zeigen. Aber hieraus folgere ich schon, dass in dem alten unsern handschriften zu grunde liegenden exemplare des Stobäus hier arge verwirrung war: denn Pseudo-Plutarch fand hier kein zeichen eines neuen anfangs: ferner fand er die worte *Θεόγνιδός ἐστιν ἔπη τοῦ Μεγαρέως* vor *Ξενοφῶντος*; daraus schliesse ich, dass diese wie die folgenden worte dem Aristoteles gehören uud zwar zu dessen dialog *περὶ εὐγενείας*; natürlich aber ohne die worte *οὗτος δὲ ὁ ποιητὴς . . . ἱππικῆς*, weil das worte, die weder Xenophon noch Antisthenes noch sonst ein alter hat schreiben können, da ein solcher *σύγγραμμα* hier nicht gebraucht und überhaupt nicht ohne rücksicht auf den politischen charakter des Theognis — Plat. Men. p. 95 E — von diesem gesprochen hätte: endlich sieht man doch klar, dass der schreiber dieser notiz nur einen kleineren theil der poesie des Theognis kannte. Also in der alten form folgten nach *γένους ἦν* die worte *Θεόγνιδος . . . Μεγαρέως* als übergang zu einem neuen abschnitt, darauf die verse *κριοὺς μὲν κτλ.* selbst, und nun *ἡ οὖν ἀρχή . . . ἔσονται*. Aber im echten Stobaios kam nun ein zweites von dem vorigen ganz verschiedenes fragment; zu diesem gehörte *οὗτος δὲ ὁ ποιητὴς . . ἱππικῆς. δηλοῖ δ' . . ἔπεσι*, dazu von neuem die verse *κριοὺς μὲν κτλ.*, in welcher wiederholung wohl der grund der verwirrung an dieser stelle zu suchen ist; an diese verse schloss sich dann *ταῦτα τὰ ἔπη κτλ.* an: denn diese worte können ja unmöglich von dem, welcher *ἡ οὖν ἀρχὴ . . ἔσονται* geschrieben wegen der ganz andern auffassung der theognideischen verse herrühren: sie passen aber zu dem verfasser von *οὗτος δὲ ποιητὴς κτλ.*, weil sie auch unkenntniss hinsichtlich der poesie des Theognis verrathen: dies ganze mag aus einem buche stammen ähnlich dem, welchem Stobäus XI, 24 entlehnt hat. Ich gebe gern zu, dass man eine leichtere art für die darlegung der verwirrung im Stobäus wird finden können, zumal da ich nicht das erscheinen von *Ξενοφῶντος* erklärt habe — ich habe früher gedacht, es sei das lemma zu einer verloren gegangenen stelle dieses schriftstellers und *Θεόγνιδος ... Μεγαρέως* nebst dem folgenden ein scholion zu *κριοὺς μὲν κτλ.*; leichter wäre aber, es als aus einem citat des verfassers des dialogs *περὶ εὐγενείας* entstanden zu denken, vrgl. Arist. Eth. Eudem. VII, c. 10, p. 1243 Bekk., Goettl. ad Aristot. Oecon. p. 84, so dass vor *Θεόγνιδος* worte ausgefallen: Xenophon nimmt ja in seinen werken oft auf Theognis rücksicht, s. Bergk. zu vs. 35, — aber das ist mir jetzt nebensache, da ich glaube gezeigt zu haben,

Digitized by Google

dass alle folgerungen, welche man in betreff des Theognis aus dieser stelle als der eines alten Attikers gezogen, als solche, die jedes sichern fundaments ermangeln, betrachtet werden müssen. Es ist also abzuweisen, wenn Bergk (nr. 1) p. 497 mit andern sagt: *itaque haec* (sc. χριοὺς μὲν κτλ.) *erat prima elegia quae excipiebat prooemium* (*unde est* vs. 19—26), oder Scboemann (nr. 10) p. 5: *atque initium praeceptorum factum esse ait ab his versibus*: χριοὺς μὲν κτλ., nämlich Xenophon: denn nach unserer auffassung ist ἀρχὴ τῆς ποιήσεως nicht der anfang der gnomologie oder der gesammten poesie des Theognis, sondern der dieser stelle χριοὺς μὲν κτλ., so dass ποίησις hier s. v. a. gedicht bezeichnet: und dies ist überdies auch dann die einzig richtige auffassung dieser worte, wenn man bei der vulgate bleibt. Eben so wenig durfte auch Renner (n. 19) II, p. 193 aus den worten Θεόγνιδος .. Μεγαρέως einen grund für die lesung Θεόγνιδος in Theogn. 22 entnehmen wollen, noch weniger Heiland in Bergk. u. Caes. Ztsch. f. d. alterthumswiss. 1847, nr. 76 a. e. darauf verfallen, die ganze stelle bei Stobäus als ein in unsern Memorabilien nicht erhaltenes fragment dieses werkes zu betrachten: dagegen hat Meinek. ad Stob. Flor. T. III, praef. p. XXIX nicht unrecht, wenn er sagt: Ξενοφῶντος] *non dubito quin corruptum nomen sit.* Doch genug: Xenophon und Antisthenes beweisen nur das sonst auch bekannte, dass zu ihrer zeit Theognis überall gelesen ward und dass es also in Athen viele handschriften von ihm gab; wie wer den Euripides liebte, exemplare von dessen tragödien besass, wie ein verehrer des Homer sich eine homerische bibliothek verschaffen konnte, Arist. Ran. 50, vrgl. Philol. Suppl. I, p. 119, Xen. Memor. IV, 2, 10, so konnte jeder, wenn er wollte, seinen Theognis haben: aber eben dadurch entstanden die oben schon bemerkten verderbnisse: man schrieb ferner elegien verwandter art dazu, wie gedichte des Ibykos zu denen des Stesichoros, überhaupt späteres, wie zum Anakreon: so wurden allmählig die handschriften sich unähnlicher, fingen an genau und ungenau geschriebene zu existiren: somit war den Alexandrinern hier eine aufgabe von grosser wichtigkeit gegeben. Dabei habe ich freilich immer vorausgesetzt, dass die gnomologie an Kyrnos wie überhaupt die übrigen werke des Theognis aus lauter einzelnen bald grössern bald kleinern elegien zusammengesetzt gewesen, eine voraussetzung, die ich schon p. 510 flg. zu rechtfertigen gesucht habe: hier will ich, da ich zum ende der attischen zeit gekommen, nur gegen Schoemann (nr. 8), der p. 6 sagt: *sed de huiusmodi testimoniis utut iudicabitur, prisca certe et genuina Theognideorum carminum forma qualis fuerit ex nullo eorum cognosci potest, nec mirabimur propterea admodum varias virorum doctorum hac de re coniecturas esse*, noch bemerken, dass doch eine stelle da ist, welche uns einen sehr deutlichen fingerzeig giebt, ich meine Plat. Menon. p. 95 C: denn wenn Sokrates da sagt: οἶσθα δὲ ὅτι οὐ μόνον σοί τε καὶ

Digitized by Google

τοῖς ἄλλοις τοῖς πολιτικοῖς τοῦτο δοκεῖ τοτὲ μὲν εἶναι διδακτόν, τοτὲ δ' οὔ, ἀλλὰ καὶ Θεόγνιν τὸν ποιητὴν οἶσθ' ὅτι ταὐτὰ ταῦτα λέγει; MEN. ἐν ποίοις ἔπεσιν; ΣΩΚ. ἐν τοῖς ἐλεγείοις, — so muss er das ἔπεσιν des Menon ganz allgemein gefasst haben, für werke, gedichte, verse, und daher mit ἐλεγείοις das specielle werk des Theognis, welches er im sinne hat, bezeichnen: daraus folgt also, dass ἐλεγεῖα allgemein üblicher titel eines werkes des Theognis war: welches werkes aber, das folgt für uns aus dem folgenden — οὗ λέγει·

καὶ παρὰ τοῖσιν πῖνε καὶ ἔσθιε καὶ μετὰ τοῖσιν,
ἵζε, καὶ ἄνδανε τοῖς, ὧν μεγάλη δύναμις κτλ. [Theogn. 31 sqq.]

οἶσθ' ὅτι ἐν τούτοις μὲν ὡς διδακτοῦ οὔσης τῆς ἀρετῆς λέγει; MEN. Φαίνεταί γε. ΣΩ. Ἐν ἄλλοις δέ γε ὀλίγον μεταβάς,

εἰ δ' ἦν ποιητόν, φησὶ, καὶ ἔνθετον ἀνδρὶ νόημα,
λέγει πως ὅτι
πολλοὺς ἂν μισθοὺς καὶ μεγάλους ἔφερον,

οἱ δυνάμενοι τοῦτο ποιεῖν καὶ κτλ.: diese stehen Theogn. 435 figg.: da diese stellen nun aus nicht an Kyrnos gerichteten gedichten genommen sind, so ist ἐλεγεῖα der titel für diese zur gnomologie nicht gehörigen gedichte, vergleichbar also den ἐλεγεῖα des Simonides; darnach hiessen denn die elegien an Kyrnos ὑποθῆκαι, wie aus ὑποθήσομαι vs. 27 eben so geschlossen werden muss, als bei Pind. Pyth. VI, 23 aus παραινεῖν, dass die hesiodeischen mahnungen des Cheiron παραινέσεις Χείρωνος genannt wurden; diese titel also waren alte, nicht erst von den Alexandrinern erfundene. Nun haben wir aber das gedicht, aus dem Platon die ersten verse genommen, im Theogn. 31—38 vollständig und zeigt es also, welcher art die ἐλεγεῖα waren: freilich weiche ich hier wieder von Bergk ganz ab, der (nr. 1) p. 487 dies gedicht nur für einen theil einer grössern elegie, in übereinstimmung mit Hartung hält; allein ich thue das mit sehr guten gründen, welche im folgenden mitgetheilt werden sollen. Also wir wissen, was in der handschrifft des Platon stand: nun fährt Platon fort, Theognis lasse sich über den gegenstand noch weiter aus und sage ὀλίγον μεταβάς — was heisst das? um ein geringes, in kurzem gehe er zu einem andern gedichte über: und zwar deshalb so, weil μεταβαίνειν alter kunstausdruck, ein theoretischer war, den Platon nur, wenn er das angedeutet, anders hätte gebrauchen dürfen: Hom. Od. Θ, 492. Hom. h. in Vener. 293. in Dian. (IX) 8: vrgl. Welck. Ep. Kykl. I, p. 348: es sagt also Plato klar dass die ἐλεγεῖα aus verschiedenen, selbstständigen, in sich abgeschlossenen gedichten bestehen: er sagt aber auch, was ich hier gleich Bergk's wegen erwähne, dass in seinem exemplar auf unsern vers 38 bald der vers 435 folge. Diese schlussfolgerung wäre übrigens sehr unrichtig, wenn Nietzsche (nr. 16) p. 182 mit seinen ansichten von ἐλεγεῖον, ἐλεγεία u. s. w. recht hätte: es wird demnach Athen. VII, p. 317 A, also Theogn. 215, auch von der

Digitized by Google

gnomologie an Kyrnos zu trennen und den ἐλεγεῖα in unserm sinne zuzuweisen sein. Also die ἐλεγεῖα bestehen aus selbständigen elegien bald grössern bald kleinern umfangs: wenn nun unter den uns aus der gnomologie sicher erhaltenen resten sich in composition den den ἐλεγεῖα entstammenden vollständigen gedichten ganz analoge massen finden, so ist bewiesen, und zwar auf grund von Plato, dass die ὑποθῆκαι ebenfalls aus für sich bestehenden elegien bestanden, nicht aber, wie Hartung (nr. 3) p. 25 nach andern wollte, ein zusammenhängendes ganze ausmachten: solche gedichte sind aber da, wie ich schon früher (nr. 17) deutlich gezeigt habe. Sonach wäre also aus Platon die form der ὑποθῆκαι oder der gnomologie entwickelt und gesichert: doch will ich gleich hier bemerken, dass von diesen selbstsändigen elegien mehre unter sich durch inhalt oder sonst wieder enger verbunden sein konnten.

Grade diese form war nun aber für mancherlei verderbnisse des textes wie geschaffen: man konnte verschiedene, aber dem sinne nach verwandte stellen, wie Isokrates, Nicocl. 12, andeutet, leicht verbinden, also versetzen, leicht andres einschieben, auch, da das wesen der elegie leicht darauf führt, die elegien durch zusätze, ausführungen erweitern und somit interpoliren: es mag das alles geschehen sein, wie schon angedeutet, so dass also für die gelehrten Alexandriner hier sich eine gar nicht so leicht zu lösende aufgabe fand, wollten sie, was sie wahrscheinlich noch gekonnt hätten, den text zu seiner ursprünglichen form zurückführen. Aber sie haben das unterlassen und ist von ihnen keine textesrevision veranstaltet, überhaupt haben die gelehrten dieser zeit kein interesse an Theognis gefunden, so dass in gelehrten untersuchungen er gar nicht erschien. Den beweis für diesen auf den ersten blick paradox scheinenden satz liefern zuerst die *Scholia Veneta* zur Ilias, in denen, so oft sich auch gelegenheit zu seiner benutzung und zwar dringliche bot, er nicht erscheint: so hat Theogn. 146 πασάμενος, ein dorisches wort: dies wort erklären die alten zu Il. Δ, 433, beachten aber Theognis nicht und nun thun das auch nicht Spitzn. ad Hom. l. c., Doederl. Hom. Gloss. n. 2033. Heiland Quaest. de dial. Xenoph. capp. sel. p. 8: aber Valken. ad Theocr. Adon. p. 383 sq. hat ihn nicht vergessen. Dasselbe zeigen die Scholl. Ven. ad Hom. Il. *O*, 80, wo ohne Theogn. 985 zu beachten der gedanke διέπτατο δ' ὥστε νόημα besprochen wird, so nahe wie der grade sonst dem Homer steht; ferner zu Homer Il. A, 576 ἐπεὶ τὰ χερείονα νικᾷ, wo Theogn. 972 anzuwenden war: dass schon die alten parallelen hier gesucht hatten, zeigt Eustathius. Was sich aber bei der erklärung Homers zeigt, wiederholt sich bei Pindar: obgleich diesem kaum ein elegiker und dichter in vieler beziehung näher stand und auch wirklich steht als Theognis, wird er doch nicht benutzt. Allerdings hat Böckh in den Schol. ad Pind. Ol. XIII, 12 eine benutzung von Theogn. 153 finden wollen, τίκτει τοι κό-

Digitized by Google

ρος ὕβριν κτλ.: aber erstens wäre da Solon wohl eher zu nennen gewesen, Solon. fr. 8 Bergk., und zweitens hat der scholiast gar nicht unrecht, wenn er diesen vers als einen des Homer citirt: er stammte aus einem homerischen gedicht und ist von Solon, Theognis, andern entweder als thema an die spitze eines gedichts gestellt, wie mit einem andern verse Homer's Simonides (s. fr. 85 Bergk.) gethan, oder war an einer andern stelle des gedichts angebracht: vrgl. Theogn. 425 ibiq. Bergk.: fast eben so, nur wohl in betreff des Diogenian zu weit gehend, hat auch Bergk. ad Theogn. 153 geurtheilt. Endlich findet sich auch in den alten scholien zum Aristophanes, zum Sophokles — denn im Schol. ad Soph. Oed. Col. 1225 macht Emsley in einem andern falle den eben erwähnten fehler Böckh's — Theognis nicht benutzt, so nahe das, namentlich auch bei dem letztern lag; und so habe ich denn doch wohl mein paradoxon bewiesen. Davon war aber die natürliche folge, dass die handschriften, die nun nicht nach den regeln der kunst revidirt wurden, sich immer mehr verschlechterten sowohl in den einzelnen worten als auch durch ausfall von immer mehr versen, sätzen, gedichten, und zwar letzteres vornehmlich deshalb, weil Theognis wegen der seinen betrachtungen zu grunde liegenden anschauung des staats wie des lebens überhaupt im laufe der zeit den Griechen, um die Römer ganz aus dem spiele zu lassen, immer unverständlicher werden, selbst sonderbar vorkommen musste. Es verschwindet also Theognis aus den in der damaligen gelehrsamkeit den ton angebenden kreisen, bleibt aber doch populair; es geht ihm also wie in dem jetzigen jahrhundert, um an unsere oben (p. 508) gemachte einleitende bemerkung zu erinnern. Als aber nicht lange vor beginn unserer zeitrechnung (vgl. Catull. XIV, Rintelen (nr. 9) p. 35) die anthologien aufkamen, in der immer fauler werdenden zeit auszüge und excerptenwesen, dessen erste keime freilich in viel frühern zeiten, bis auf Theopomp, Philochoros, zurückgehen, immer mehr um sich griffen, hat zweifelsohne das auf das erhaltene theognideische gewirkt und es sind allmählig, auch unterstützt durch ausfall einzelner blätter aus den handschriften, unserer erhaltenen ähnliche sammlungen entstanden, von denen nun keine der bessern uns vom schicksal zugewiesen worden, eine sammlung, welche Bernhardy (nr. 21), p. 534 zu folgenden worten veranlasst; „durch dieses bloss praktische verfahren erhalten wir natürlich nur kapitel und willkürliche schichten mit beliebigen einschlagfäden, die das gerippe des alten Theognis in einer musivischen anordnung der trümmer darstellen; mindestens werden sie den dichter in einer blüthenlese der bedeutendsten themen geniessbar machen!", eine phraseologie, der man meines erachtens zu viel ehre anthäte, wenn man sie byzantinisch nennte. Und diese stylisten bemäkeln und tadeln Cicero's styl: wo hat der denn je so unklar und geschmacklos geschrieben?

Digitized by Google

Dass wir aber im ganzen mit sicherheit jetzt über den charakter der unter dem namen des Theognis uns erhaltenen dichtungen urtheilen, verdanken wir den epoche machenden prolegomenen Welcker's zu Theognis (1826), welche dann auch für alle folgenden untersuchungen die grundlage gebildet haben. In manchen einzelnen punkten berichtigte sie zuerst Schneidewin im Delect. p. 46: viel erfolgreicher waren aber Bergk's aufsätze in Ritschl u. Welck. Rhein. Mus. III (1843), p. 206. 396, an welche dann wieder die neuern, z. b. Bernhardy (nr. 21) sich angeschlossen haben: seine ansicht über diese frage hat aber Bergk zuletzt in Ersch und Gruber's allgemeiner Encyclopädie (1867) ausgesprochen, wo er (nr. 20), nachdem er von Theognis im allgemeinen und ohne etwas eignes vorzubringen gesprochen, mit folgenden worten schliesst: „die sammlung von gnomen, welche uns unter dem namen des Theognis erhalten ist, gehört nur zum theil diesem dichter an; denn vieles ist aus den werken der andern elegiker, des Solon, Tyrtäus, Archilochus, Mimnermus u. s. w. entlehnt. Diese sammlung ist erst nach der zeit des Platon und Isokrates, aber gewiss auch nicht viel später entstanden; denn sie ist von einem oligarchen veranstaltet, der mit entschiedener vorliebe das, was seiner parteiansicht diente, aus den elegikern auswählte. Benutzt sind übrigens nur die ältern dichter, auf jüngere, wie Kritias, ist keine rücksicht genommen. Einen bestimmten pädagogischen zweck hatte der sammler zunächst nicht im auge, sondern er hat diese gnomen zum nutz und frommen gleichgesinnter zusammengestellt. Später ward es als schulbuch benutzt; bei der gleichgültigkeit gegen politische interessen nahm man an der entschiedenen parteifärbung keinen anstoss, man hielt sich eben lediglich an den ethischen gehalt". Wie viel ich von dieser ansicht für verfehlt halten muss, geht wohl schon aus dem bisher hier gesagten hervor: es ergiebt sich aber dasselbe auch aus den fleissigen untersuchungen von Nietzsche (nr. 16), der im zweiten kapitel derselben, p. 177 flgg., nachzuweisen sucht, dass unsere Theognisgnomologie erst nach Kyrillas, d. h. nach 433 p. Chr., wie er p. 184 bestimmter sagt, zwischen 433 p. Chr. und Stobäus, also in den zweiten hälfte des fünften jahrhunderts p. Chr. entstanden sein müsse. Davon, wie von dem dritten kapitel, p. 188, „der zustand der Theognidea vor der redaction" weiter unten; hier interessirt uns noch besonders das erste, „die letzte redaction der Theognidea", p. 167, wo ein gedanke, den Welcker schon hatte, weiter ausgeführt wird, nämlich dass nach stichworten die fragmente an einander gereiht seien. Diese scharfsinnig und selbständig durchgeführte ansicht, die die wiederholungen in unserer sylloge besonders betont, hat sich schnell freunde (s. nr. 18) erworben und Ziegler daher auch in seiner ausgabe (nr. 7) p. 64 diese wiederholungen, freilich nicht ohne fehler, vrgl. Philol. Anz. (nr. 18), p. 74, zusammengestellt: grade als ich mit

Digitized by Google

der prüfung derselben beschäftigt bin, erhalte ich von Th. Fritzsche in Güstrow eine genaue besprechung dieser frage; da ich glaubte nur im interesse der philologie zu handeln, wenn ich dieselbe so schnell als möglich veröffentlichte, schiebe ich sie in diesen bericht ein. Also:

Das stichwort als ordnungsprincip der theognideischen fragmente.

„Die neueren untersuchungen über die quellen der byzantinischen fragmentensammler haben für die beurtheilung der auf uns gekommenen überbleibsel der griechischen elegie theils eine sicherere grundlage geschaffen theils die methode gezeigt wie zu solcher zu gelangen sei, und insbesondere hat sich die unter dem namen Theognis uns überlieferte gnomologie neuerlich der eingehendsten und fruchtbarsten behandlung F. Nietzsche's und J. G. Renner's zu erfreuen gehabt, die durch umsichtige kritik der quellen und auf dialectologischem wege die natur jener vielgelesenen fragmente zu ergründen begonnen haben. Das stichwort im Theognis, dessen vorhandensein schon von Welcker erkannt war, wie es denn dem unbefangenen leser sich von selbst aufzudrängen scheint, und das Lehrs auch vom Theognis ausgehend in den werken und tagen des Hesiod nachgewiesen hat, ist in seiner bedeutung als das ordnungsprincip der uns vorliegenden redaction der Theognidea zuerst von Nietzsche im Rh. Mus. 1867, XXI, p. 161 sq. zur geltung gebracht; eine auf grund dieser vorzüglichen arbeit erneuerte erörterung des stichworts im Theognis bitte ich um so mehr als dank für die vielfach daher geschöpfte belehrung und anregung anzusehen, als es meine aufgabe ist, aus einigen der beweisführung Nietzsches sich entgegenstellenden bedenken die nothwendigkeit einer anderen begränzung dieser theorie abzuleiten. Es wird demnach auszugehen sein von den fällen, in welchen das aufgestellte princip nicht zutrifft, und es erscheint zunächst zweckmässig, diejenigen ausnahmen von der regel zu betrachten, welche Nietzsche a. a. o. p. 171 ff. als berechtigt hinstellt, und die wiederum in sg. scheinbare und wirkliche zerfallen.

Prüfen wir also zunächst die scheinbaren ausnahmen. „In der fragmentenfolge *a b c* ist keine stichwortverbindung zwischen *a* und *b* und zwischen *b* und *c*, wohl aber zwischen *a* und *c*. Dann ist *b* gewöhnlich kein alleinstehendes fragment, sondern entweder ein theil von *a* oder *b*." Unsere berechtigung, die in den einzig massgebenden handschriften *AOK* in ungetrennter folge überlieferten fragmente da zu sondern, wo das eine nachweisbar zu ende ist, das andre beginnt, steht ausser allem zweifel: *in thesi* beweist nun die vorhandene stichwortresponsion das eintreten eines neuen fragmentes ebenso, wie das nachgewiesene eintreten eines neuen fragmentes das vorhandensein der stichwortresponsion erfordert. Hier

Digitized by Google

aber, in der fragmentenfolge *abc*, haben wir es nicht mit drei alleinstehenden fragmenten zu thun, sondern *b* ist gewöhnlich ein theil von *a* oder *c*, d. h. *b* ist nur durch missverständniss des interpolators von codex X^2 (s. die Nietzsche'sche übersicht der handschriften a. a. o. p. 166) oder der herausgeber zu einem selbständigen fragment erhoben worden, während es vielmehr ein ganzes mit *a* oder *c* bildet. Diese behauptung ist natürlich nur dann sichhaltig, wenn überall, oder doch fast überall da, wo *b* ohne stichwortverbindung in der mitte zwischen *a* und *c* steht, der sichere nachweis geliefert werden kann, dass die vorgenommene combination *ab* oder *bc* in der that eine wohl zusammenhängende einheit hervorgebracht hat. Sehen wir, wie es damit steht.

In den zur durchführung seiner theorie von Nietzsche gewählten abschnitten (in den *Παιδικά* findet sich diese erscheinung nicht) v. 1—128, 145—260, 419—440, 461—510, 855—1216, also in 678 versen ist, wenn ich recht gezählt habe, mit einschluss derjenigen von Nietzsche nicht besonders erwähnten fälle, wo *b* nicht ganz ausserhalb des stichwortes steht, sondern selbst das eine enthält, im ganzen 33mal das eintreten jener scheinbaren ausnahme statuirt; aus zwei oder mehr fragmenten der gewöhnlichen abtheilung sind also folgende einheiten gewonnen:

v. 1—10	v. 173—80	v. 959—70
19—30	181—88	989—92
39—52	189—96	993—1002
73—76	215—29	1051—58
79—86	233—36	1075—80
93—100	463—66	1091—96
101—12	877—84	1107—1114
115—118	887—90	1135—50
153—58	895—900	1165—70
159—64	923—32	1183—86
167—70	939—44	1187—94

Die betrachtung dieser stellen ergiebt zunächst eine weitere bestätigung der stichworttheorie, indem aus ihnen noch drei fragmentcomplexe ausgeschieden werden können, für welche die sg. scheinbare ausnahme gar nicht in anspruch genommen zu werden braucht. Denn durch regelmässige stichworte mit dem vorhergehenden und folgenden fragmente sind verbunden und können daher selbständig bleiben: v. 75. 76 stichwort: *παύροισιν — πίσυνος*; v. 79—82 stichwort: *χαλεποῖς — εὑρήσεις*; v. 179—80 *χρή — χαλεπῆς πενίης*. Die verbindung von v. 1135. 36 mit dem folgenden ist offenbar aus andern gründen nothwendig und von den herausgebern, von Bergk allerdings nicht unbedingt, auch anerkannt, also hier nicht in rechnung zu bringen; ähnlich steht es mit der verbindung von v. 27—30 mit v. 19—26, an deren stelle wohl besser mit Hartung v. 27—38 als ein ganzes zu betrachten ist.

Digitized by Google

Die übrigen fälle lassen sich am besten nach gewissen gesichtspunkten gruppirt betrachten. Voranstellen wollen wir v. 1051—58, die in allen ausgaben nach v. 1054 getrennt werden. V. 1055—58 enthalten eine ganz allgemeine aufforderung, nach einer ernsten betrachtung zum flötenspiel und zum gesang überzugehen, gehören also an sich zu den *Συμποτικά*, unter die sie Welcker auch gestellt hat, können aber offenbar den schluss jeder beliebigen elegie gebildet haben, so dass gar nicht zu errathen ist, was ihnen voraufgegangen sein mag. V. 1051—54 empfehlen die *βουλή* und den *νόος ἐσθλός* — so kann auf diese verse jene aufforderung zum musendienst gefolgt sein; als erwiesen aber könnte dies nur dann gelten, wenn in allen andern fällen des zusammenfassens mehrerer fragmente deren innere zusammengehörigkeit dargethan wäre, so dass nur übrig bliebe, aus analogie auf diese zu schliessen. Dieser somit für die frage bedeutungslosen stelle fügen wir diejenigen fünf an, in denen die unmittelbare verbindung zweier fragmente zu einem ganzen unmöglich ist, weil beide einen völlig verschiedenen inhalt haben. Zuerst v. 181—88 (dass das fragment mindestens bis v. 190 geht, wird weiter unten besprochen werden): vs. 181—82 enthalten den gedanken: tod ist besser als armuth, v. 183 ff. den ganz entgegengesetzten: auch die besseren trachten stets nach geld. Sodann v. 215—20, wo v. 219. 20 politischen inhalts sind (*ταραττομένων πολιητέων*), während die vorhergehenden und folgenden verse allgemein ethisches raisonnement bringen. Ferner v. 959—70, wo die gewöhnliche trennung nach v. 962 offenbar richtig ist; der ganze tropus von dem durch andre getrübten quell (gegensatz *αὐτός*: ich allein) verweist v. 959—62 in die *Παιδικά* (so Welcker); dann v. 1075—80, wo 1075—78 von der verborgenheit der zukunft, 1079—80 von der bewahrung des richtigen urtheils auch dem feinde gegenüber handeln; endlich v. 1183—86, wo das erste distichon den besitz von *νοῦς* und *γλῶσσα* preist, das letzte die tadelsucht schilt. — Hiernächst folgen die stellen, in welchen zwar eine gewisse inhaltsgemeinschaft aufzufinden ist, andre gründe aber den unmittelbaren anschluss verbieten. Dahin gehören sogleich v. 1—10, die sich jedoch, wenn auch in andrer weise als Nietzsche will, seinem principe unterordnen. Dass sich eine anrede wie *ὦ ἄνα* und *Φοῖβε ἄναξ* nebst der erwähnung der Latona innerhalb der ersten fünf verse eines gedichtes nicht wiederholen kann, scheint mir unzweifelhaft zu sein. Die hergebrachte trennung nach v. 4 ist völlig richtig; v. 1—4 enthalten eine allgemeine anrufung des gottes, wie sie zu anfang eines gedichtes sich schickt; v. 5—10 scheint gleichfalls der anfang eines liedes, vielleicht eines lobliedes auf den Apollo, eine besingung seiner geburt zu sein. Dem redactor die organische verbindung solcher nur äusserlich ähnlicher fragmente zuschreiben heisst aber doch ihn gar zu oberflächlich und urtheilslos verfahren lassen. Freilich hat

Digitized by Google

Nietzsche nicht eben grosses vertrauen auf seine gelehrsamkeit, wenn er ihn z. b. die stichwortverbindung von v. 101—12 mit 113. 14 durch ἀνὴρ φίλος — ἄνδρα φίλον herstellen lässt, wo ἄνδρα φίλον grammatisch gar nicht zusammengehören — und jedenfalls musste doch erst versucht werden, ob nicht die möglichkeit vorhanden ist, mit aufrechterhaltung der selbständigkeit beider fragmente eine stichwortverbindung herzustellen. — Dann v. 39—52: den sonst allgemein getrennten fragmenten v. 39—42 und 43—52 ist nicht bloss überhaupt politischer inhalt gemeinsam, sondern auch der specielle, dass ein alleinherrscher gefährlich sei (v. 39 und 52); das erste fragment handelt von der gegenwart (*κνέι πόλις ἥδε*), das zweite bespricht allgemein den untergang von staaten durch die *κακοί*: beide sind vielleicht einem gedicht entnommen, können aber in diesem offenbar nicht unmittelbar auf einander gefolgt sein, daher auch hier nicht verbunden werden. Dasselbe gilt von v. 233—36. Ferner v. 463—66, wo beiden fragmenten gemeinsam ist *οὐκ εὐμαρέως* und *τρίβου* (quäle dich), trotzdem aber die unmittelbare folge sehr hart und nur in weiterem zusammenhang allenfalls erklärbar wäre; dann v. 877—84, wo v. 877. 78 zwar ebenso wie die die umgebenden fragmente einem trinkliede anzugehören scheinen, aber wegen der verschiedenen anrede (fr. a: *οἶνε τὰ μέν σ' αἰνῶ*, fr. b: *ἦβα μοι φίλε θυμέ* fr. c: *πῖν' οἶνον*) nicht ein ganzes mit diesen bilden können; ähnlich ist es mit v. 895—900, wo zudem die v. 896 und 97 sich wiederholende anrede *Κύρν'* der verbindung beider fragmente entgegenstrebt, und v. 993—1002; weiter v. 1091—96, wo es trotz der verderbniss des letzten verses erkennbar bleibt, dass bei gleicher gedankensphäre (aufgeben der freundschaft) ein gang verschiedener ton in beiden fragmenten herrscht, in *a* elegische stimmung, in *b* entschiedenheit; — desgleichen v. 1107—14, wo das erste distichon eine klage über eignes leid (*δεινὰ παθών*), die andern eine solche über die schwächen der zeit enthalten; ebenso v. 1165—70, wo das *ἐπ' ἐμπορίην* und *ἐπεὶ μεγάλους ἤλιτες ἀθανάτους* den nachtheil böser gesellschaft von ganz verschiedenen standpunkten aus betrachten, während 1167. 68 zwischen den beiden andern fragmenten nichtssagend sind; — endlich v. 1187—94, wo in beiden fragmenten vom tode die rede ist, aber so, dass fragment *a* von seiner unvermeidlichkeit, fragment *b* von der unempfänglichkeit des todten für die genüsse des lebens handelt.

Die letzte gruppe endlich umfasst die noch übrigen eilf complexe, innerhalb deren überall eine nicht allzufern liegende inhaltseinheit nachweisbar und eine unmittelbare folge, die in einem falle v. 101—12 bereits Hartung vorgeschlagen hat, möglich und mehr oder weniger wahrscheinlich ist.

Somit wären also von jenen 33 stellen 5 ganz auszuscheiden, von den zurückbleibenden 28 war in 11 fällen die von Nietzsche angenommene folge möglich, in 17 entweder erweislich nicht zuläs-

Digitized by Google

sig oder in hohem grade unwahrscheinlich. Aber selbst zugegeben, ich hätte in einer oder der andern stelle das überleitende gedankenglied übersehen — es ist z. b. wohl denkbar, zwei fragmente seien so von dem ursprünglichen ganzen losgelöst, dass in ihnen der nur aus dem vollständigen zusammenhang erklärliche, vielleicht schroffe oder unerwartete übergang von einem gedanken zum andern enthalten wäre —, immer bleibt mehr als die hälfte des scheinbaren nichtzutreffens des principes unerklärt, und es muss die forderung gestellt werden entweder nachzuweisen, wie diese fragmente, welche sich dem aufgestellten gesetze nicht fügen, in unsre redaction hineingekommen sind, oder auch in ihnen die elemente der stichwortverbindung aufzufinden.

Eine weitere bestätigung unserer bedenken ergiebt sich aus zwei fällen, in welchen Nietzsche zwar nach der hergebrachten abtheilung der fragmente, wie sie auch Bekker festgehalten hat, aber gegen die ergebnisse der neueren forschung die auflösung eines fragments in mehrere statuirt, um der stichwortverbindung gerecht zu werden. Dies verfahren ist, wie die vergleichung mit den Bekkerschen zahlen ergiebt, beobachtet worden v. 183—92, 429—38, 467—96, 497—502, jedoch kommen von diesen stellen nicht in betracht v. 467—96 und 497—502, wo Nietzsche mit recht die hergebrachte, von Bergk ohne erkennbare ursache aufgehobene scheidung beibehält, und v. 1049—54, von deren trennung hinter v. 1050 dasselbe gilt, was oben von der verbindung der fragmente v. 1051—54 mit 1055—58 gesagt ist: die allgemeinheit des inhalts erlaubt deren verbindung mit jeder beliebigen gnome ernsten inhalts, so dass sich die nothwendigkeit einer bestimmten folge nicht darthun lässt. Aber die v. 183—92 trennt Nietzsche nach Bekkers vorgange hinter v. 188, während doch schon nach der bekannten stelle Xenophons, oder wie Bergk will, des Antisthenes bei Stob. LXXX, 14 wenigstens v. 183—90 zusammenhängen, die daher Brunck, Welcker, Bergk und Hartung mit recht vereinigt lassen. Desgleichen ist bereits im Rhein. Mus. 1843, p. 409 von Bergk aus Plato Men. p. 95 E überzeugend nachgewiesen, dass die freilich durch den ausfall eines pentameters nach v. 433 und eines hexameters nach v. 434 hart mitgenommenen v. 435—38 mit den vorhergehenden drei distichen eng zusammenhängen, also höchst wahrscheinlich auch dem redactor unserer Theognidea nicht als zwei völlig gesonderte fragmente vorgelegen haben.

Gehen wir nun zur erörterung der sg. wirklichen ausnahmen über. Die betrachtung der handschriften, deren schon von Bergk und Schneidewin im wesentlichen erkannte verwandtschaft überzeugend nachgewiesen und in übersichtliche darstellung gebracht zu haben ein bleibendes verdienst Nietzsches ist [1]), zeigt, dass je besser dieselben

1) Die von Brunck benutzten vier pariser handschriften hat Nietzsche p. 165 anm. 7 als die Bekkerschen BDEF bestimmt, und zwar die handschrift D nach einer angabe Bruncks in seiner Strassburger

Digitized by Google

sind, desto grösser auch die zahl der wiederholungen ist: der Mutinensis enthält alle wiederholungen der übrigen codd. und noch sechs verse mehr als diese. Dadurch ist die annahme ausgeschlossen, dass die wiederholungen einfache interpolationen der abschreiber seien, denn es müsste sonst offenbar das umgekehrte numerische verhältniss stattfinden. Vielmehr schliesst Nietzsche, dass der auslassungsprocess der wiederholungen so alt ist, wie die erste abschrift aus dem urcodex, mithin auch der Mutinensis die in dem urcodex enthaltenen wiederholungen nur noch theilweise wiedergiebt. Die stellen aber im Mutinensis, wo wiederholungen ausgefallen sind, zeigt das fehlende stichwort an [2]). Wirkliche ausnahmen des zutreffens der stichwortfolge sind also diejenigen fälle, in denen die lücke

ausgabe der Gnomiker von 1784 zu v. 382, wo er einen dieser vier Regii Ms. Par. 2803 nenne. Diese angabe beruht, wenn es nicht etwa zwei völlig verschiedene ausgaben Bruncks aus demselben jahre 1784 giebt, auf einem druckfehler oder einem andern versehen, denn Brunck hat weder zu diesem verse, noch so viel ich habe finden können zu irgend einem andern der genannten ausgabe die nummer irgend einer seiner handschriften genannt. Auch stimmen die übrigen in derselben anmerkung erwähnten verszahlen weder mit denen der Brunckschen noch der Bekkerschen ausgabe durchgehends überein. Eine vergleichung der von Brunck mitgetheilten lesarten seiner vier pariser handschriften mit denen der Bekkerschen ergiebt übrigens, dass Brunck sicherlich BEF collationirt hat — anstatt des D würde, wenn die identität desselben nicht aus einer sicheren quelle nachweisbar ist, aus den Brunckschen varianten sich mit grösserer wahrscheinlichkeit codex A als der vierte ergeben. Im übrigen bieten die von Brunck mitgetheilten lesarten so mancherlei abweichungen von den allerdings weit zuverlässigeren und sie deshalb oft berichtigenden Bekkerschen, dass trotz der untergeordneten bedeutung dieser pariser handschriften eine abermalige vergleichung nicht überflüssig sein möchte, wenn sich jemand zu einer neuen collation des Mutinensis entschliesst, die auch nach der Schneidewinschen noch wünschenswerth ist.

2) Als selbstverständlich würde hieraus folgen müssen, dass da, wo noch jetzt sei es im texte selbst sei es in den handschriften wiederholungen vorhanden sind, die stichwortverbindung nicht bloss erhalten, sondern auch durch diese wiederholungen bewirkt ist. Dem ist aber nicht so, und damit wird der Nietzscheschen hypothese natürlich eine hauptstütze entzogen. Denn die betrachtung der von Nietzsche p. 167 und 168 aufgeführten wiederholungen ergiebt, dass unter den dreizehn bloss in den handschriften oder einzelnen derselben enthaltenen gruppen von wiederholungen nur vier eine stichwortverbindung mit dem vorhergehenden und folgenden fragment haben, dass aber von diesen vier wiederum zwei als irrelevant auszuscheiden sind, weil die stichwortverbindung auch ohne sie vorhanden ist. Unbedingte beweiskraft haben nur v. 877. 78 nach v. 1070 und v. 1151. 52 nach v. 1238 — durch alle anderen einsetzungen wird wenig oder nichts gewonnen. Beachtenswerth zu gunsten der Nietzscheschen theorie möchte allenfalls noch in v. 1101. 2 nach v. 1278 die responsion *προλιπών* — *προλιπόνθ'* sein, um so mehr, als das wort ausserdem nur noch v. 351 vorkommt. — Dasselbe verhältniss findet statt bei den in die texte gedrungenen wiederholungen, unter denen nur die nach v. 1082 eingeschalteten v. 41. 42 und die nach v. 642 wiederholten v. 115. 16 die stichwortverbindung in unverkennbarer weise aufrecht erhalten.

Digitized by Google

der stichwortverbindung durch den ausfall einer wiederholung entstanden ist, mithin durch einsetzung irgend eines der vorhandenen, entsprechende stichworte darbietende fragmente ausgefüllt werden kann.

Wir werden zunächst zu fragen haben, wie oft es denn nöthig sei, innerhalb der 1389 verse des Theognis zu der annahme einer lücke zu greifen, um zu erkennen, ob die zahl der vorhandenen lücken eine annehmbare progression des auslassungsprocesses vom Mutinensis rückwärts bis auf den urcodex zeigt, sodann, ob durch die erhaltenen fragmente überall gelegenheit gegeben ist, die vorhandenen lücken zu ergänzen. Diesem zwecke kommen die von Nietzsche zur begründung seiner theorie ausgewählten grösseren abschnitte aus dem Theognis sehr zu statten, namentlich auch insofern sie über den begriff des stichworts unterrichten und seine dehnbarkeit praktisch darthun, und es sind in dem folgenden versuche, die Nietzschesche theorie ganz durchzuführen, die von ihm schon gefundenen stichworte selbstverständlich aufgenommen, wo es irgend zulässig erschien. Zu bemerken habe ich noch, dass die in der vorstehenden besprechung der von Nietzsche sg. scheinbaren ausnahmen als solche zurückgewiesenen unterbrechungen der stichwortverbindung hier als **wirkliche** lücken in betracht gezogen sind und dass ich an der hergebrachten abtheilung der fragmente festhalten zu müssen glaubte. Ich bin darum im wesentlichen der handschriftlichen abtheilung gefolgt und von Bergk nur dreimal abgewichen, nämlich v. 381—82, die ich nicht als besonderes fragment betrachte, sondern mit Hermann, Ahrens und Hartung durch irgend einen zufall von ihrem eigentlichen platz vor v. 379 verdrängt glaube, ferner nach Nietzsches vorgang v. 492, mit welchem schon Bekker das bei Brunck bis v. 496 fortgehende fragment abschloss, endlich v. 535—38, die ich mit Brunck, Bekker, Welcker und Hartung zusammenfasse. Dagegen finde ich keinen grund, v. 211—12 mit Bergk zu streichen, wozu Nietzsche geneigt ist, weil sie sich v. 509. 10 wiederholen.

fr.	1, v.	1— 4	stichwort	ἄνα (Λητοῦς) [1])
fr.	2, v.	5—10	—	ἄναξ (Λητώ) — θεά
fr.	3, v.	11—14	—	θεά — θύγατερ Διός
fr.	4, v.	15—18	—	κοῦραι Διός — ἔπος
fr.	5, v.	19—26	—	ἔπη — σοφιζομένῳ
fr.	6, v.	27—30	—	πέπνυο — ἔμαθον
fr.	7, v.	31—38	—	μαθήσεαι — κακοῖσιν
fr.	8, v.	39—42	—	κακῆς — πόλις ἥδε
fr.	9, v.	43—52	—	πόλει τῇδε
fr.	10, v.	53—60	—	ἥδε πόλις — ἀπατῶσιν
fr.	11, v.	61—68	—	ἀπάτας — σπουδαῖον

3) In ( ) klammern beigesetzte worte bezeichnen, dass zwischen mehreren stichwörtern gewählt werden kann. Ich bemerke indess, dass ich diesen oft eintretenden fall nur beispielsweise hier und da registrirt habe.

Digitized by Google

fr. 12, v.	69—72	stichw.	σπουδαῖον — πρῆγμ'
fr. 13, v.	73—74	—	πρῆξιν — πιστόν (παῦροι)
fr. 14, v.	75—76	—	πίσυνος (παύροισιν)
fr. 15, v.	77—78	—	πιστός — χαλεπῇ
fr. 16, v.	79—82	—	(πιστοὺς) χαλεποῖς — εὑρήσεις
fr. 17, v.	83—86	—	εὕροις — γλώσσῃ
fr. 18, v.	87—92	—	γλώσσῃ
fr. 19, v.	93—96	—	γλώσσῃ — τοιοῦτος
fr. 20, v.	97—100	—	τοιοῦτος — φίλος
fr. 21, v.	101— 4	—	φίλος — δειλός
fr. 22, v.	105—11	—	δειλούς — κακοί
fr. 23, v.	113—14	—	κακόν — ἑταῖρον
fr. 24, v.	115—16	—	ἑταῖροι — παυρότεροι
fr. 25, v.	117—18	—	χαλεπώτερον — κιβδήλου [4])
fr. 26, v.	119—28	—	κιβδήλοιο — ἀνδρί
fr. 27, v.	129—30	—	ἀνδρί
fr. 28, v.	131—32	—	ἀνθρώποισι
fr. 29, v.	133—42	—	ἀνθρώπων
fr. 30, v.	143. 44	—	θνητῶν
Lücke, ergänze v.	227—32	—	θνητοῖς — χρήματα
fr. 31, v.	145—48	—	χρήματα — ἀρετή
fr. 32, v.	149. 50	—	ἀρετῆς — ἀνδρὶ δίδωσιν
fr. 33, v.	151. 52	—	ὥπασεν ἀνδρί — ὕβριν
fr. 34, v.	153. 54	—	ὕβριν — τίκτει
Lücke, ergänze v.	383—92	—	τίκτει — οὐλομένας
fr. 35, v.	155—58	—	οὐλομένην — μήποτε
fr. 36, v.	159. 60	—	μήποτε
Lücke, ergänze v.	461. 62	—	μήποτ' — γίνεται
fr. 37, v.	161—64	—	γίνεται — δαίμονι
fr. 38, v.	165. 66	—	δαίμονος — ὄλβιος
fr. 39, v.	167. 68	—	ὄλβιος
Lücke, ergänze v.	933—38	—	ὄλβιος — τιμῶσιν
fr. 40, v.	169—70	—	τιμῶσ' — θεοί
fr. 41, v.	171. 72	—	θεοῖς
Lücke, ergänze v.	1179—80	—	θεούς — ἔρδειν
fr. 42, v.	173—78	—	ἔρξαι — χρή
fr. 43, v.	179. 80	—	χρή — χαλεπῆς πενίης
fr. 44, v.	181. 82	—	χαλεπῇ πενίῃ — τειρόμενον
Lücke, ergänze v.	683—86	—	τειρόμενοι (χαλεπῇ πενίῃ) —
		—	χρήματα
fr. 45, v.	183—92	—	χρήματα
fr. 46, v.	193—96	—	χρήμασι
fr. 47, v.	197—208	—	χρῆμα — φίλοισιν

4) Für die responsion der blossen endungen bietet Nietzsche selbst einen beleg, wenn er v. 1041. 42 mit dem folgenden fragment verbindet durch πίνωμεν — εὕδωμεν. Wem das nicht genügt, der muss eine lücke annehmen, die durch v. 963—70 πολλοί τοι auszufüllen wäre.

Digitized by Google

fr. 48, v. 209. 10	stichw.	φίλος
Lücke, ergänze v. 299. 300	—	φίλος — κακόν
fr. 49, v. 211. 12	—	κακόν
Lücke, ergänze v. 31—38	—	κακοῖσι — φίλοισιν
fr. 50, v. 213. 14	—	φίλους — ὀργήν
fr. 51, v. 215—18	—	ὀργήν — σοφίη
Lücke, ergänze v. 993—96	—	σοφίης — μέσσῳ
fr. 52, v. 219. 20	—	μέσην — πολιητέων
Lücke, ergänze v. 453—56	—	πολιτῶν — ἄφρων
fr. 53, v. 221—26	—	ἄφρων
fr. 54, v. 227—32	—	ἀφροσύνη
fr. 55, v. 233. 34	—	κενεόφρονι — ἀνήρ
fr. 56, v. 235. 36	—	ἀνδράσι
fr. 57, v. 237—54	—	ἄνδρες — τυγχάνω
fr. 58, v. 255. 56	—	τυχεῖν — κάλλιστον
fr. 59, v. 257—60	—	καλή — φέρω
fr. 60, v. 261—66	—	φέρει — ψυχρόν
Lücke, ergänze v. 599—602	—	ψυχρόν — ἐχθρέ
fr. 61, v. 267—70	—	ἐχθρή
Lücke, ergänze v. 1129—32	—	ἐχθρῶν — γῆρας
fr. 62, v. 271—78	—	γῆρας — πάντα
fr. 63, v. 279—82	—	πάντα — ποδός (τίθει)
fr. 64, v. 283=86	—	πόδα (τιθεῖν) — ἀστῶν
Lücke, ergänze v. 367—70	—	ἀστῶν — κακῶς [5]
fr. 65, v. 287. 88		
fr. 66, v. 289—92	—	κακά — ὄλωλεν
Lücke, ergänze v. 567—70	—	ὀλέσας — ἔμπης
fr. 67, v. 293. 94	—	ἔμπης — κρατερόν
Lücke, ergänze v. 815. 16	—	κρατερῷ — κωτίλλειν
fr. 68, v. 295—98	—	κωτίλῳ — ἀνδρός
fr. 69, v. 299. 300	—	ἀνδρί — φίλος
Lücke, ergänze v. 1207. 8	—	φίλος — ἀρπαλέος
fr. 70, v. 301. 2	—	ἀρπαλέος — ἴσθι
Lücke, ergänze v. 31—38	—	ἴσθι — ἀγαθοῖσιν
fr. 71, v. 303. 4	—	ἀγαθόν — κακόν
fr. 72, v. 305—8	—	κακοί — πάντα
fr. 73, v. 309—12	—	πάντα — ἐν μὲν (init. fr.)
fr. 74, v. 313. 14	—	ἐν μὲν init. fr.) — ἀνθρώπων
fr. 75, v. 315—18	—	ἀνθρώπων — ἔμπεδον αἰεί
fr. 76, v. 319—22	—	ἔμπεδον αἰεί — θεός [6]
fr. 77, v. 323—28	—	θεοί

5) Der unmittelbare zusammenhang von v. 367—70 mit 287. 88 war von mir aus naheliegenden andern gründen lange vermuthet, ehe ich in den ausgefallenen versen ein stichwort suchte. Damit würde die stichworttheorie allerdings eine stütze durch diese stelle bekommen.

6) Dergleichen evidente stichwortverbindungen finden sich, ausser zwischen fragm. 75 und 76, noch insbesondere fr. 82. 83, 116. 17, 143. 44) vielleicht zu vereinigen), 169. 70, 181. 82, 189. 90, 191. 92, 194 sqq., 296. 97.

Digitized by Google

fr. 78, v. 329. 30	stichw.	θεῶν	
Lücke, ergänze v. 283—86	—	ἀθανάτων — πόδα	
fr. 79, v. 331—32	—	ποσσὶν — ἑτέρων	
Lücke, ergänze v. 93—96	—	ἕτερον — φίλος	
Die codd. fügen ein v. 209. 10	—	φίλος — φεύγοντι	
fr. 80, v. 333. 35	—	φεύγοντ' — Κύρνε	
fr. 81, v. 335. 36	—	Κύρν'	
fr. 82, v. 337—40	—	Κύρνε — Ζεύς (τίσιν)	
fr. 83, v. 341—50	—	Ζεῦ (τίσιν) — ἀνδρῶν	
fr. 84, v. 351—54	—	ἄνδρ'	
Lücke, ergänze v. 657. 58	—	ἀνδρός — χαῖρ'	
fr. 85, v. 355—58	—	ἔχαιρες — κακόν	
fr. 86, v. 359—60	—	κακόν — Κύρν'	
fr. 87, v. 361. 62	—	Κύρν' — ἀποτινυμένου	
fr. 88, v. 363. 64	—	τῖσαι — κώτιλλε	
Lücke, ergänze v. 815. 16	—	κωτίλλειν — γλώσσῃ	
fr. 89, v. 365. 66	—	γλώσσῃ — νόον	
fr. 90, v. 367—70	—	νόον — δύναται	
Lücke, ergänze v. 1091—94	—	δύναμαι — φιλότητος	
fr. 91, v. 371. 72	—	φιλότητα	
Lücke, ergänze v. 857—60	—	φιλότητας — φίλων	
fr. 92, v. 373—82	—	φίλε — τολμᾷ (θυμόν)	
fr. 93, v. 383—92	—	τολμᾷ (θυμόν) — χρημοσύνῃ	
fr. 94, v. 393—98	—	χρημοσύνη — τολμᾶν	
Lücke, ergänze v. 1029—36	—	τόλμα — φίλους	
fr. 95, v. 399—400	—	φίλους — ὅρκους	
Lücke, ergänze v. 283—86	—	ὅρκῳ — μηδενί	
fr. 96, v. 401—6	—	μηδέν — ἀγάθ'	
fr. 97, v. 407—8	—	ἀγαθῆς	
fr. 98, v. 409. 10	—	ἀγαθοῖς — ἔπεται (οὐδένα)	
fr. 99, v. 411. 12	—	ἔπεται (οὐδενός) — κακίων	
Lücke, ergänze v. 261—66	—	κακίων — οἶνος	
fr. 100, v. 413. 14	—	οἶνος — *εἰπεῖν	
Lücke, ergänze v. 173—78	—	εἰπεῖν — δύναται	
fr. 101, v. 415—18	—	δύναμαι	
fr. 102, v. 419. 20	—	δύναμιν — σιγῶ	
fr. 103, v. 421—24	—	γλώσσῃ θύραι ἐπίκεινται	
fr. 104, v. 425—28	—	κεῖσθαι — φῦναι	
fr. 105, v. 429—38	—	φῦσαι — νόημα	
fr. 106, v. 439. 40	—	νόον — οὐδέν	
fr. 107, v. 441—46	—	οὐδείς — ἔχειν	
fr. 108, v. 447—52	—	ἔχει — ὥσπερ	
fr. 109, v. 453—56	—	ὥσπερ — ὤνθρωπ'	
fr. 110, v. 457—60	—	ἀνδρί — ἔχει	
fr. 111, v. 461. 62	—	ἔχε — χρήμασι	
fr. 112, v. 463—64	—	χρῆμα — δειλόν	
Lücke, ergänze, v. 833—36	—	δειλά — κέρδεα	

Digitized by Google

fr. 113, v. 465. 66 stichw. κέρδος — νικάτω
fr. 114, v. 467—22 — ἀνίκητος — μυθεῖται
fr. 115, v. 494—96 — μυθεῖσθε — ὁμῶς
fr. 116, v. 497—98 — ὁμῶς — ὑπὲρ μέτρον
fr. 117, v. 499—502 — ὑπὲρ μέτρον — οἶνος
fr. 118, v. 503—508 — οἶνος
fr. 119, v. 509. 10 — οἶνος — πινόμενος
Lücke, ergänze v. 413. 14 — πίνων — εἰπεῖν
fr. 120, v. 511—22 — εἰπεῖν — οἰσόμεθα
fr. 121, v. 523—24 — φέρεις — Πλοῦτε
fr. 122, v. 525. 26 — πλοῦτον
Lücke, ergänze v. 923—30 — πλουτῇς — γῆρας
fr. 123, v. 527—28 — γήραος — ἥβης
Lücke, ergänze v. 629. 30 — ἥβη — θυμόν
fr. 124, v. 529. 30 — ψυχῇ — φίλον
fr. 125, v. 531. 32 — φίλον — αὐλῶν
fr. 126, v. 533. 34 — αὐλητῆρος
Lücke, ergänze v. 973—78 — αὐλητῆρος — κεφαλήν
fr. 127, v. 535—38 — κεφαλή — φύεται
Lücke, ergänze v. 1163. 64 — φύεται — ἀνδρῶν
fr. 128, v. 539. 40 — ἀνήρ — γνώμην
Lücke, ergänze v. 1171—76 — γνώμην — ὕβριος
fr. 129, v. 541. 42 — ὕβρις — τήνδε
fr. 130, v. 543—46 — τήνδε — δίκην
fr. 131, v. 547. 48 — δικαίῳ
Lücke, ergänze v. 145—48 — δίκαιος — ἀνήρ
fr. 132, v. 549—54 — ἀνδρῶν
fr. 133, v. 555. 56 — ἄνδρα — χαλεποῖσιν
Lücke, ergänze v. 585—90 — χαλεπήν — κίνδυνος
fr. 134, v. 557. 58 — κίνδυνος — πόλλ'
fr. 135, v. 559. 60 — πολλήν — χρημοσύνην
fr. 136, v. 561. 62 — χρήματα — ἔχειν
fr. 137, v. 563—66 — ἔχων — ἐσθλόν
fr. 138, v. 567—70 — ἐσθλός — ὀλέσας
Lücke, ergänze, v. 891—94 — ὀλέσειε — ἀγαθοί
fr. 139, v. 571. 72 — ἀγαθῶν
Lücke, ergänze v. 979—82 — ἀγαθόν — ἔρδων
fr. 140, v. 573. 74 — ἔρδων
Lücke, ergänze v. 667—86 — ἔρδουσι — κυβερνήτην
fr. 141, v. 575. 76 — κυβερνήτης — ἐχθρόν
Lücke, ergänze v. 641. 42 — ἐχθρόν — οὗτοι
fr. 142, v. 577. 78 — οὗτοι — κακόν
fr. 143, v. 579. 80 — κακόν — ἐχθαίρω
fr. 144, v. 581. 82 — ἐχθαίρω — ἄνδρα
Lücke, ergänze v. 361. 62 — ἀνδρός — ἐξοπίσω
fr. 145, v. 553. 84 — ἐξοπίσω — γενέσθαι
Lücke, ergänze v. 161—64 — γίνεται — ἔργμασιν
fr. 146, v. 585—90 — ἔργμασιν — θεός

Digitized by Google

fr. 147, v. 591—92	stichw.	*θεοί — φέρειν*
Lücke, ergänze v. 657. 58	—	*φέρειν — ἀσῶ φρένα*
fr. 148, v. 593. 94	—	*ἀσῶ φρένα*
Lücke, ergänze v. 1171—76	—	*φρεσίν — κόρος*
fr. 149, v. 595. 96	—	*κόρος — ὦμον*
fr. 150, v. 597. 98	—	*ὦμον — φίλοι*
fr. 151, v. 599—602	—	*φιλίην — εἶχες*
fr. 152, v. 603. 4	—	*κατέχει — ἀπώλεσεν*
fr. 153, v. 605. 6	—	*ὤλεσεν — ἄνδρες*
fr. 154, v. 607—10	—	*ἀνδρί*
fr. 155, v. 611—14	—	*ἀνδράσι — μέτρον*
fr. 156, v. 615. 16	—	*μέτριον — ἀνθρώπων*
fr. 157, v. 617. 18	—	*ἀνθρώποις — πολλῷ*
fr. 158, v. 619—20	—	*πόλλ' — πενίης*
fr. 159, v. 621. 22	—	*πενιχρόν — ἀνθρώποις*
fr. 160, v. 623. 24	—	*ἀνθρώποισιν — κακότητες*
Lücke, ergänze v. 429—38	—	*κακότητα — ἄφρονα*
fr. 161, v. 625. 26	—	*ἄφροσι — παρ'* [7])
fr. 162, v. 627. 28	—	*παρ' — ἀνδράσι*
fr. 163, v. 629. 30	—	*ἀνδρός — θυμόν*
fr. 164, v. 631. 32	—	*θυμοῦ — νόος*
fr. 165, v. 633. 34	—	*νόον — ἀνήρ*
fr. 166, v. 635. 36	—	*ἀνδράσι*
fr. 167, v. 637. 38	—	*ἀνθρώποισι — ἐλπίς*
fr. 168, v. 639. 40	—	*ἐλπίδα — ἀνδρῶν*
Lücke, ergänze v. 69—72	—	*ἀνδρί — σπουδαῖον πρῆγμ'*
fr. 169, v. 641. 42	—	*σπουδαίου πρήγματος*
fr. 170, v. 643. 44	—	*σπουδαίῳ πρήγματι — ἑταῖροι*
fr. 171, v. 645. 46	—	*ἑταίρους — θυμόν*
Lücke, ergänze v. 877. 78	—	*θυμέ — γαῖα*
fr. 172, v. 647. 48	—	*γαῖαν — ἐπιστρέφεται*
Lücke, ergänze v. 439. 40	—	*ἐπιστρέφεται — νόον*
fr. 173, v. 649—52	—	*νόον*
Lücke, ergänze v. 1013—16	—	*νόον — εὐδαίμων*
fr. 174, v. 653. 54	—	*εὐδαίμων — Κύρν'*
fr. 175, v. 655. 56	—	*Κύρνε — κακῶς*
Lücke, ergänze v. 793—96	—	*κακῶς — φρένα*
fr. 176, v. 657. 58	—	*φρένα — ἀνδρός*
fr. 177, v. 659—66	—	*ἀνήρ — ὤλεσε*
fr. 178, v. 667—82	—	*ἀπόλωλεν — ἔρδουσι*
fr. 179, v. 683—86	—	*ἔρδειν — χρήματα*
Lücke, ergänze v. 227—32	—	*χρήματα — θνητοῖς*
fr. 180, v. 687. 88.	—	*θνητοῖσι — οὐκ — οὐδέ* (init. vers.)

7) Fr. 161 und 162 sind nicht sowohl durch das stichwort *παρ'* verbunden, als wegen ihres ganz gleichmässigen baues zu einander gestellt. Vgl. fr. 180. 181, 296. 297, 321. 322.

Digitized by Google

fr. 181, v. 689. 90 stichw. οὐκ — οὐδὲ (init. vers.) — τελέσαι
fr. 182, v. 691. 92 — τελέσειας — ὁδόν
Lücke, ergänze v. 69—72 — ὁδόν — ἑσθλόν
fr. 183, v. 693. 94 — ἑσθλά — γνῶναι
Lücke, ergänze v. 367—70 — γνῶναι — δύναμαι
fr. 184, v. 695. 96 — δύναμαι — θυμέ
fr. 185, v. 697. 98 — νόον
fr. 186, v. 699—718 — νόοιο πλοῦτος
fr. 187, v. 719—28 — πλουτοῦσιν — ἔχων
fr. 188, v. 729. 30 — ἔχουσαι — ποικίλ'
Lücke, ergänze v. 213. 14 — ποικίλος — φίλους
fr. 189, v. 731—42 — φίλα — δίκαια
fr. 190, v. 743—52 — δίκαιον
fr. 191, v. 753—56 — δικαίως — θυμὸν ἔχων
fr. 192, v. 757—68 — θυμὸν ἔχοντας — τέλος
fr. 193, v. 769—72 — τελέθειν — σοφίης
Lücke, ergänze v. 789—92 — σοφίης — τερπόμην
fr. 194, v. 773—82 — τερπόμενοι
fr. 195, v. 783—88 — τέρψις
fr. 196, v. 789—92 — τερπόμην
fr. 197, v. 793—96 — τέρπε — ἄλλος
fr. 198, v. 797. 98 — ἄλλος — γίνεται οὐδεμία
fr. 199, v. 799. 800 — γίνεται οὐδείς — ἀνθρώπων
fr. 200, v. 801—804 — ἀνθρώπων — ἀθανάτοισι
fr. 201, v. 805—10 — θεῶν — Κύρνε
fr. 202, v. 811—14 — Κύρν' — νόον
Lücke, ergänze v. 365—66 — νόον — γλώσσῃ
fr. 203, v. 815. 16 — γλώσσῃ — κρατερῷ
Lücke, ergänze v. 293. 94 — κρατερόν — ἔμπης
fr. 204, v. 817. 18 — ἔμπης — μοῖρα
fr. 205, v. 819. 20 — μοῖρα — Κύρνε
fr. 206, v. 821. 22 — Κύρν'
Lücke, ergänze v. 333. 34 — Κύρνε — ἐλπίδι
fr. 207, v. 823. 24 — ἐλπίδι — τύραννον
Lücke, ergänze v. 1203—6 — τύραννος — γῆν
fr. 208, v. 825—30 — γῆς — ἀπολλύμενον
fr. 209, v. 831. 32 — ὄλεσσα — ἀμφοτέρων
Lücke, ergänze v. 133—42 — ἀμφοτέρων — κέρδεος
fr. 210, v. 833—36 — κέρδεα — δειλά
fr. 211, v. 837—40 — δειλοῖσι — πόσιος
fr. 212, v. 841. 42 — οἶνος
fr. 213, v. 843. 44 — πόσιος — ἐών
Lücke, ergänze v. 27—30 — ἐών — εὖ
fr. 214, v. 845. 46 — εὖ — ἀνδρί
Lücke, ergänze v. 233. 34 — ἀνήρ — κενεόφρονι δήμῳ
fr. 215, v. 847—50 — δήμῳ κενεόφρονι — ἐπέβα

Digitized by Google

Lücke, ergänze v. 815. 16 stichw. ἐπιβαίνων — κωτίλλειν
fr. 216, v. 851. 52 — κωτίλλων — ἑταῖρον
Lücke, ergänze v. 887—92 — ἑταῖρος — δειλός
fr. 217, v. 853. 54 — δειλοῖς — λωΐα
Lücke, ergänze v. 421—24 — λωΐον — πολλάκι
fr. 218, v. 855. 56 — πολλάκι
fr. 219, v. 857—60 — παυράκι — φιλότητας
fr. 220, v. 861—64 — φίλοι
fr. 221, v. 865—68 — φίλοις
fr. 222, v. 869—72 — φιλεῦσιν
fr. 223, v. 873—76 — φιλεῖν
fr. 224, v. 877. 78 — φίλε
fr. 225, v. 879—84 — φίλος — οἶνον
fr. 226, v. 885. 86 — κωμάζοιμι — κακοῦ
Lücke, ergänze v. 359—60 — κακόν — μηδὲ λίην
fr. 227, v. 887. 88 — μηδὲ λίην — γῆς
Lücke, ergänze v. 567—70 — γῆς — ὄψομαι
fr. 228, v. 889—90 — ἐσιδεῖν — αἰσχρόν κτλ.
fr. 229, v. 891—94 — ἀναλκίης — ἀγαθοί
Lücke, ergänze v. 407. 8 — ἀγαθῆς — γνώμης
fr. 230, v. 895. 96 — γνώμης — ἔχει
fr. 231, v. 897—900 — ἔχει — ἔργματα (ἕκαστος)
fr. 232, v. 901. 2 — ἔργον (ἕκαστον) — σοφός (ἀνθρώπων)
fr. 233, v. 903—22 — συνιεῖσιν (ἀνθρώπων) — πτωχεύει
fr. 234, v. 923—30 — πτωχεύων χρήματα
fr. 235. v. 931. 32 — χρήματα
Lücke, ergänze v. 145—48 — χρήματα — ἀρετή
fr. 236, v. 933—38 — ἀρετή
fr. 237 v. 939—42 — σοφίης — αὐλητήν (ἀειδέμεν)
fr. 238, v. 943. 44 — αὐλητῆρος (ἀείσομαι) — θεοῖσιν
Lücke, ergänze v. 805—10 — θεῶν — στάθμης
fr. 239, v. 945. 46 — στάθμην — κλινόμενος
fr. 240, v. 947. 48 — τρέψας — πειθόμενος
fr. 241, v. 949—54 — πεποιθώς — δρήσας
fr. 242, v. 955—56 — ἔρδοντι — χάρις
fr. 243, v. 957. 58 — χάριν
Lücke, ergänze v. 1095—96 — χάριν — ἄλλον
fr. 244, v. 959—62 — ἄλλης — ὕδωρ
Lücke, ergänze v. 447 52 — ὕδωρ — ἔχει
fr. 245, v. 963—70 — ἔχοντες — ἄνδρα
fr. 246, v. 971. 72 — ἄνδρ'
fr. 247, v. 973—78 — ἀνθρώπων
fr. 248, v. 979—82 — ἀνήρ — ἔργῳ
fr. 249, v. 983—88 — ἔργ' — θυμόν
fr. 250, v. 989—90 — θυμόν — βαρυνόμενον

Digitized by Google

fr. 251, v. 991. 92 stichw. ἀνιήσεαι — δύνασαι (ἔρδων)
Lücke, ergänze v. 367—70 — δύναται (ἔρδων) -- ἀσόφων
fr. 252, v. 993--96 — σοφίης — μέσσῳ
fr. 253, v. 997—1002 — μέσσατον — θυμός
fr. 254, v. 1003—6 — ἄεθλον — ξυνόν
fr. 255, v. 1007—12 — ξυνόν — νοῇ
fr. 256, v. 1013—16 — νόον
Lücke, ergänze v. 461. 62 — νόον — γίνεται
fr. 257, v. 1017—22 — γίνεται — ὑπὲρ κεφαλῆς --
— κρέμαται
fr. 258, v. 1023—24 — ἔπεστι κάρῃ — ἐχθροῖσιν
Lücke, ergänze v. 811—14 — ἐχθροῖσι — νόον
fr. 259, v. 1025. 26 — νόον — πρῆξις (κακότητι)
fr. 260, v. 1027. 28 — πρῆξις (κακότητος) — ῥηϊδίη
fr. 261, v. 1029—36 — ῥηϊδίως — δειλῶν
fr. 262, v. 1037. 38 } δειλοῖς
Alle codd. fügen ein 853. 54. }
fr. 263, v. 1039. 40 ἄφρονες — καὶ νήπιοι — πί-
— νουσ'
fr. 264, v. 1041. 42 — πίνωμεν
fr. 265, v. 1043. 44 — εὕδωμεν
fr. 266, v. 1045. 46 — εὕδει — ἡμέτερον
Lücke, ergänze v. 649—52 — ἡμέτερον — κάλ'
fr. 267, v. 1047. 48 — καλά — ταῦτα
fr. 268, v. 1049—54 — ταῦτα — σοὶ: σύ
fr. 269, v. 1055—58 — σὺ: σοί — λόγον
Lücke, ergänze v. 1221. 22 — λόγος — γνώμης
fr. 270, v. 1059—62 — γινώσκειν — πλούτῳ
fr. 271, v. 1063—68 — πλοῦτος — ἦβῃ
fr. 272, v. 1069—70 — ἦβης
Die codd. fügen ein v. 877. 78 — ἦβα — ἄλλοι
fr. 273, v. 1071—74 — ἀλλοῖος — σοφίη
Lücke, ergänze v. 1157—60 — σοφίη — θνητοῖς
fr. 274, v. 1075—78 — θνητοῖς — θεός
Lücke, ergänze v. 337—40 — θεός — ἐχθρῶν
fr. 275, v. 1079. 80 — ἐχθρῶν — ἐσθλόν
Lücke, ergänze v. 101—4 — ἐσθλόν — ἄνδρα
fr. 276, v. 1081. 82 — ἄνδρα — ἡγεμόνα
Die codd. fügen ein v. 41. 42 — ἡγεμόνες — σαόφρονες
v. 87—90 — φρένας
v. 93. 94 — φρονῇ — ἀνὴρ φίλος
fr. 277, v. 1083. 84 — ἀνδρὶ φίλῳ
Lücke, ergänze v. 97—100 — φίλος — βαρύν
fr. 278, v. 1085. 86 — βαρύ — ἐπίστῃ
Lücke, ergänze v. 221—26 — ἐπιστάμεθα — κεῖνος
fr. 279, v. 1087—90 — κεῖνος — φίλῳ

Digitized by Google

fr. 280, v. 1091—94	stichw.	φιλότητος
fr. 281, v. 1095. 96.	—	χάριν
fr. 282, v. 1097—1100	—	φιλότητος
fr. 283, v. 1101. 2	—	φιλίην — ἐξολέσειεν
fr. 284, v. 1103. 4	—	ἀπώλεσε — ὕβρις
Lücke, ergänze v. 289—92	—	ὕβρις — ἀγαθῶν
Die codd. fügen ein v. 571. 72	—	ἀγαθῶν — πεῖρα
fr. 285, v. 1105. 6	—	βάσανον — ἅπασιν
Lücke, ergänze v. 922—30	—	ἁπάντων — φίλοι
fr. 286, v. 1107. 8	—	φίλοισι
Lücke, ergänze v. 1133. 34	—	φίλοισι — κακοῦ
fr. 287, v. 1109—14	—	κακοί — πενίης
Die cdd. fügen ein v. 119—20	—	πενίην — χρήματ' ἔχων
fr. 288, v. 1115. 16	—	πλοῦτε
fr. 289, v. 1117. 18	—	πλούτῳ — κακῶν
fr. 290, v. 1119—22	—	κακῶν
fr. 291, v. 1123—28	—	κακῶς
fr. 292, v. 1129—32	—	κακοῦ — ἕλκει
fr. 293, v. 1133. 34	—	ἕλκουσιν — ἄλλης
Lücke, ergänze v. 1197—1202	—	ἄλλοι — ἐλπίς
fr. 294, v. 1135. 36	—	ἐλπίδα — φίλε
fr. 295, v. 1137—50	—	φίλον — πειθόμενος
fr. 296, v. 1151—52	—	πειθόμενος — κακόν
Lücke, ergänze v. 429—38	—	κακόν — πλουτεῦντι (ζώειν- μηδὲν ἔχοντι κακόν)
fr. 297, v. 1153. 54	—	πλουτεῖν (ζῆν — μηδὲν ἔχοντι κακὸν)
fr. 298, v. 1155. 56	—	πλοῦτος
fr. 299, v. 1157—60 / Die cdd. fügen ein v. 1095. 96	—	θησαυρόν — ἀνδράσι
fr. 300, v. 1161. 62	—	ἀνδρῶν — νόος
fr. 301, v. 1163. 64	—	ὀργήν — ἑταῖρον
Die cdd. fügen ein v. 97-100	—	ἑταῖρον
v. 415-18	—	ἑταῖρον — κακόν
Lücke, ergänze v. 113. 14	—	κακοῖσι — ἀγαθοῖς
fr. 302, v. 1165. 66	—	ἀγαθῶν — κακῶν
fr. 303, v. 1167. 68	—	κακά — γνώσῃ
fr. 304, v. 1169. 70	—	γνώμην — πείρατα ἔχει
fr. 305, v. 1171—76	—	πείρατ' ἔχοις [9]) — ἔργων
fr. 306, v. 1177. 78 / Die cdd. fügen ein v. 555. 56	—	ἔρδειν — θεούς
fr. 307, v. 1179. 80	—	θεῶν — ἐθέλεις
fr. 308, v. 1181. 82	—	

9) So Nietzsche nach Hecker.

Digitized by Google

Lücke, ergänze v. 447—52	stichw.	ἐθέλεις — ἔργμασιν [10])
Die codd. fügen ein (nach 1182) v. 367. 68	—	ἔρδων — νόον
fr. 309, v. 1183. 84	—	νοῦς — ἀνδράσιν
fr. 310, v. 1185. 86	—	ἄνδρ' — οὐδένα
fr. 311, v, 1187—90	—	οὔτις — θνητός
fr. 312, v. 1191—94	—	τεθνεώς
Lücke, ergänze v. 143. 44	—	θνητῶν — ἀθανάτοις
fr. 313, v. 1195. 96	—	ἀθανάτοις
Lücke, ergänze v. 681. 82	—	ἀθανάτοισιν — βροτοῖς
fr. 314, v. 1197—1202	—	βροτοῖς — βοώσης
fr. 315, v. 1203—6	—	κεκλήσεται
fr. 316, v. 1207. 8	—	καλοῦμεν — ἀπερύκομεν
fr. 317, v. 1209. 10	—	ἀπερυκόμενος — πόλιν
fr. 318, v. 1211—16	—	πόλις — ἀργαλέη
Lücke, ergänze v. 1129—32	—	ἀργαλέον — κλαίω
fr. 319, v. 1217. 18	—	κλαίοντα — Κύρν'
fr. 320, v. 1219. 20	—	Κύρνε
fr. 321, v. 1221. 22	—	Κύρνε.
fr. 322, v. 1223. 24	—	οὐδὲν Κύρν' ἀδικώτερον
fr. 323, v. 1225. 26	—	οὐδὲν Κύρν' — γλυκερώτερον ἀληθοσύνης
fr. 324, v. 1227. 28	—	ἀληθείη — πάντων
Lücke, ergänze v. 295—98	—	πάντες — φθεγγόμενος
fr. 325, v. 1229. 30	—	φθεγγόμενος

Παιδικά.

fr. 326, v. 1231—34	stichw.	Ἔρως
fr. 327, v. 1235—38	—	παῖ — ἀπειθῆ
Die cdd. fügen ein v. 1151. 52 / fr. 328, v. 1239. 40	—	πειθόμενος — φίλον
fr. 329, v. 1241. 42	—	φιλότητι
fr. 330, v. 1243. 44	—	φίλοι
fr. 331, v. 1245. 46	—	φίλοι
Lücke, ergänze v. 1295—98	—	φιλότης — θυμόν
fr. 332, v. 1247. 48	—	θυμῷ
Lücke, ergänze v. 1295. 98	—	θυμόν — παῖ
fr. 333, v. 1249—52	—	παῖ — ἵππος
fr. 334, v. 1253. 54	—	μώνυχες ἵπποι
fr. 335, v. 1255. 56	—	μώνυχας ἵππους — φιλεῖ
fr. 336, v. 1257. 58	—	φιλεῖν — ἰκτίνοισι [11])

10) Die in den codd. verbundenen v. 1182 und 367 gehören weder grammatisch noch sachlich zusammen; um so mehr erwartet man stichwortverbindung zwischen ihnen. Aber auch diese fehlt.

11) So mit Nietzsche nach Welcker.

Digitized by Google

fr. 337, v. 1259—62 stichw. ἱκτίνου — καλός
Lücke, ergäaze v. 1279—82 — καλέ — ἔρδειν
fr. 338, v. 1263—66 — ἔρδοντι — ἀγαθῶν
Lücke, ergänze v. 1249—52 — ἀγαθόν — ἵππος
fr. 339, v. 1267—70 — ἵππος — νόον
fr. 340, v. 1271—74 — νόον — φίλοις
Lücke, ergänze v. 1295—98 — φιλότης — ἀνθρώπων
fr. 341, v. 1275—78 — ἀνθρώπους — φέρων
Lücke, ergänze v. 1319—22 — φέρειν — θεά
fr. 342, v. 1249—82 — θεῶν — κακῶς ἔρδειν
fr. 343, v. 1283—94 — ἀδίκει — ᾤχετο
fr. 344, v. 1295—98 — οἴχηται — θυμόν
fr. 345, v. 1299—1304 — θυμόν — Κυπρογενοῦς
fr. 346, v. 1305—10 — Κυπρογενοῦς — κακότης
Lücke, ergänze v. 1263—66 — κακήν — εὖ ἔρδοντι
fr. 347, v. 1311—18 — εὖ ἔρδων
Lücke, ergänze v. 1235—38 — ἔρδειν — ἔπος
fr. 348, v. 1319—22 — ἐπῶν — Κύπρις
fr. 349, v. 1323—26 — Κυπρογένη — παῦσον
fr. 350, v. 1227. 28 — παύσομαι — ὦ παῖ
fr. 351, v. 1329—34 — ὦ παῖ — ἐλεύσεαι
fr. 352, v. 1335—36 — ἐλθών — ἐρῶν
fr. 353, v. 1337—40 — ἐρῶ παιδὸς
fr. 354, v, 1341—44 — παιδὸς ἐρῶ
fr. 355, v. 1345—50 — παιδοφιλεῖν — μὴ θαύμαζε
fr. 356, v. 1351. 52 — μὴ κώμαζε — νέῳ
fr. 357, v. 1353—56 — νέοισιν — ἁρπαλέος
fr, 358, v. 1357. 58 — ἀργαλέον — φιλοξενίης
fr. 359, v. 1359. 60 — φιλότητα
fr. 360, v. 1361. 62. — φιλότητος
fr. 361, v. 1363. 64 — φιλεῖν — πείσει
Lücke, ergänze v. 1235—38 — ἀπειθῆ — ἄκουσον
fr. 362, v. 1365. 66 — ἐπάκουσον
Lücke, ergänze v. 1319—22 — ἐπάκουσον — χάριν
fr. 363, v. 1367. 68 — χάρις
fr. 364, v. 1369—72 — χάρις
fr. 365, v. 1373. 74 — χάριν
Lücke, ergänze v. 1337—40 — χάρις — ἐρῶ παιδός
fr. 366, v. 1375. 76 — παιδὸς ἐρῶν — ὄλβιος ὅστις
Lücke, ergänze v. 1335. 36 — ὄλβιος ὅστις — καλῷ
fr. 367, v. 1377—80 — καλὸς — ἔχεις
fr, 368, v. 1381. 82 — ἔχοντα — Κυπρογενοῦς
fr. 369, v. 1383. 85 — Κυπρογενοῦς
fr. 370, v. 1386—89 — Κυπρογενές

In den 370 fragmenten sind hiernach 112 lücken der stichwortverbindung. Angenommen nun, es könnte jede lücke durch die

Digitized by Google

denkbar kleinste wiederholung, d. h. durch nur ein distichon ausgefüllt werden, so ergäbe sich immer schon die ansehnliche summe von 224 versen, um welche der urcodex reicher als der Mutinensis gewesen sein muss; während also von saec. X, dem der Mutinensis mit seinen 44 versen wiederholungen angehört, bis ende saec. XV, dessen ende der pariser codex C mit nur zehn versen wiederholungen entstammt, im ganzen 34 verse ausgefallen sind, würden von saec. V (dieses als entstehungszeit unserer sammlung mit Nietzsche angenommen) bis zum saec. X mindestens 224 verse verloren gegangen sein. Diese minimalsumme wird aber in der that noch bedeutend erhöht werden müssen, weil einerseits keineswegs alle lücken durch einsetzung von nur einem distichon sich der stichwortverbindung gemäss ergänzen lassen, vielmehr in der regel zu fragmenten von 4, nicht selten von 6, 8 und mehr versen gegriffen werden musste, andererseits die zahl der statuirten lücken nur durch weite ausdehnung des begriffs des stichworts auf 112 beschränkt werden konnte. Denn ich habe nach Nietzsches vorgang nicht bloss die responsion von verben und nominibus desselben stammes sowie von synonymen und formell ähnlichen ausdrücken aufgenommen, sondern auch mehrmals eine reihe von fragmenten durch den anruf *Κύρνε* verbunden sein lassen, immer von dem bestreben geleitet, die Nietzschesche theorie möglichst bestätigt zu finden.

Wenn nun hiernach sich die annahme als höchst bedenklich herausstellen muss, dass der auslassungsprocess, durch dessen annahme die stichwortredaction allein haltbar ist, bis zum urcodex in der dargestellten weise stattgefunden haben sollte, so scheint wiederum die thatsache, dass sich alle lücken in der stichwortverbindung durch einsetzung anderer fragmente haben ergänzen lassen, ein höchst gewichtiges zeugniss für jene annahme zu geben. Aber es scheint nur so. Allerdings lässt sich eine kleine zahl wirklich frappanter ergänzungen hervorheben — aber der überwiegenden mehrzahl gezwungener und dürftiger gegenüber verschwinden sie und müssen als zufälligkeiten ohne alle beweiskraft betrachtet werden. Denn ein blick auf den theognideischen wortschatz zeigt sofort, dass, der häufigen wiederkehr desselben gedankens gemäss, eine anzahl worte oft, zum theil sehr oft wiederholt sind: dahin gehören z. b. *ἀγαθός ἄδικος ἀθάνατος αἰσχρός ἀμηχανίη ἀμπλακίη ἀνάγκη ἀνήρ ἄνθρωπος ἀνιηρός ἀπόλλυμι ἀργαλέος ἀρετή ἀστός ἀτασθαλίη αὐλητήρ ἄφρων βάλλω βασιλεύς βίος βλάπτω βουλεύω βούλομαι βροτός γαστήρ γῆ δαίμων δίκαιος δοκέω ἐσθλός* u. s. w. und da nach den von Nietzsche gegebenen proben nicht etwa blos das gedankliche subjekt oder doch das besonders betonte wort eines fragments die qualification zum stichwort hat, sondern überhaupt jedes beliebige andre wort, so ist es bei einiger mühe immer möglich, ein fragment *b* zu finden, das irgend welche zwei worte

Digitized by Google

enthält, deren erstes dem fragment *a*, das zweite dem fragment *c* angehört. Es wird ebenso leicht möglich sein, auf diese weise eine stichwortverbindung zwischen fragment 1 und 3, 2 und 4, 5 und 7 u. s. w. herzustellen — und somit erhellt, dass die vorstehend angenommene ergänzung der sämmtlichen lücken an sich von keinem werthe für die begründung der Nietzscheschen theorie sein kann. Vielmehr werden wir aus dieser ergänzung den auf der hand liegenden schluss machen müssen, dass das in seinem kern unverkennbar richtige princip der stichwortverbindung an dem cardinalfehler leidet, dass der begriff des stichworts zu weite gränzen bekommen hat. Es wird daher vor allem nöthig sein, die bisher unterlassene definition des stichworts vorzunehmen.

Andre bedenken treten gegen die stichwortredaction auf. Zunächst giebt es eine anzahl von fragmenten, die eine ins auge fallende gleichheit oder ähnlichkeit im ausdruck haben, während sie nicht unmittelbar auf einander folgen, aber doch nur durch einige wenige fragmente von einander getrennt sind. Solche sind z. b. fr. 69 *ἐκ γαστρός — γεγόνῃ* und fr. 72 *ἐκ γαστρὸς γεγόνασιν*, fr. 93 *παράγει — ἐς ἀμπλακίην* und fr. 96 *εἰς ἀμπλακίην παράγει*, fr. 128 und 132, denen der ganze pentameter *εἰ μὴ ἐμὴν γνώμην ἐξαπατῶσι θεοί* gemein ist, fr. 164 *ἐν μεγάλαις κεῖται ἀμηχανίαις* und fr. 171 *κείμενος ἐν μεγάλῃ — ἀμηχανίῃ* — alles ausdrücke, die man als stichworte ohne zweifel gelten lassen wird. Nun wird bei der eigenthümlichkeit der theognideischen elocution kein anstoss genommen werden können, wenn dieselbe phrase nach längerem zwischenraum wiederholt wäre, aber dass sie in solcher nähe und doch nicht in unmittelbarer continuität stehen, das muss befremden erregen; es erscheint gradezu unbegreiflich, wie ein redactor, der nach dem stichwort ordnet, dergleichen in die augen fallende subsidien seines principes übersehen konnte.

Sodann darf nicht unbeachtet bleiben, dass vielfach gruppen von zwei, drei und mehr fragmenten eine inhaltsgemeinschaft haben, so zwar, dass sie nicht nur derselben grossen gattung der *πολιτικά*, *συμποτικά* u. s. w. angehören, sondern innerhalb derselben ein specielleres thema behandeln, vgl. z. b. fr. 8—10, 11—16, 42—44, 45—47, 64—66, 75. 76, 118. 19, 121. 22 u. s. w. Scheint nun auch diese thatsache, welche durch die *παιδικά β'* besonderes gewicht erhält, gegenüber der um vieles grösseren zahl von sachlich nicht zusammenhängenden fragmenten zurückzutreten, so muss doch offenbar ihr umfang festgestellt und ihre grössere oder geringere bedeutung erörtert werden, wenn es sich um das ordnungsprincip der ganzen fragmentenmasse handelt.

Von interesse ist endlich das vorkommen der namen Cyrnus und Polypaïdes. Der erstere findet sich 76mal, der zweite 9mal; aber die anrede ist keineswegs gleichmässig verstreut über die 1389 verse, vielmehr sind grössere complexe von fragmenten da,

Digitized by Google

welche dieselbe gar nicht haben — sie fehlt gänzlich zwischen v. 248—300, 413—539, 551—632, 656—806, 898—1028—, während sie andrerseits in ganzen folgen von fragmenten continuirlich erscheint, z. b. fr. 5. 6, 8—11, 25—33 u. s. w. Somit liegt aber auch die vermuthung nahe, dass durch das vorkommen der namen gewisse anhaltpunkte zur erforschung der zusammensetzung der Theognidea dargeboten werden.

Hiernach können wir, wenn ich nicht ganz irre, in den uns erhaltenen 1389 versen des Theognis nicht eine redaction erblicken, deren ordnungsprincip das stichwort ist, sondern müssen uns begnügen, durch Nietzsche's untersuchung gelernt zu haben, dass unser Theognis zusammengeschrieben ist aus mehreren sammlungen, deren eine, und zwar hauptsächlich benutzte, nach dem stichwort geordnet war. Hiermit übernehmen wir freilich die interessante aufgabe, uns mit den handschriften in bezug auf ihre abnehmenden verszahlen abzufinden und sind aufgefordert, von neuem den versuch zu machen, ob sich unsre sammlung in ihre ursprünglichen theile wird zerlegen oder die art ihrer zusammensetzung anderweitig wird erkennen lassen."

So weit Fritzsche. Es können nun die wirklichen wiederholungen noch vermehrt werden, z. b. aus Stobäus: Stob. Flor. 96, 14 bringt, was weder Gaisford noch Meineke bemerken, nach vs. 652 die vss. 177. 78, sie haben sich also auch an dieser stelle in handschriften gefunden; ib. 18, 15 folgte auf vs. 486 ohne weiteres 497. 98: vrgl. unt. p. 641. Dann aber dürfen diese wiederholungen nicht alle als gleich betrachtet, vielmehr müssen sie in classen getheilt werden, in wiederholungen also, die vom dichter selbst herrühren, dann in die aus gründen irgend einer art den spätern zuzuschreibenden. Wie man aber die sache auch anfassen möge, da, wenn die obige auseinandersetzung über den zustand der handschriften alter zeit richtig ist — für sie s. auch p. 472 in nr. 17 —, ordnung wie wir sie wollen nie im alterthum in den *Theognidea* geherrscht hat, so werden wir auch keine andere oder mit stichwörtern noch mit sonst etwas hineinbringen: zudem ist das ganze bemühen am ende nur auf die byzantinische zeit gerichtet und hat somit auf Theognis selbst keinen einfluss. Aber man mag über diese fragen urtheilen wie man will, klar ist, dass jetzt ganz besonders eine so genaue kenntniss wie möglich vom Mutinensis (A) wünschenswerth erscheint. Deshalb lasse ich hier, zumal da ich im Philol. Anz. bd. I (1869), p. 75 schon eine andeutung darüber gemacht habe, die von Pressel für Schneidewin gemachte collation folgen, was, da jetzt viele ihre aufmerksamkeit dem Theognis zu widmen scheinen, vielen hoffentlich angenehm sein wird. Collationirt ist die handschrift mit I. Bekkers ausgabe von 1827: F bezeichnet mittheilung von Dr Fröhner.

Vs. 12 εἴσαθ' nach Pressel, εἴσαθ nach Hase 17 ἐστί nach

Digitized by Google

Hase 26 παντεσσὶ nach Hase 27 εὐφρονεῶν 29 ἐπεργμασι nach Hase, ἀδίκοισι 36 συμμισγῆις 39 ἄνδρας, sed suprascriptum: virum: im Anzeiger steht falsch ἄνδρι 42 εἰς 45 διδῶσι A 49 φιλανδραδι 73 πᾶσι 80 γινομένους 87 ἄλλῃι 94 ἄλλην ἴησι 96 λώϊα 98 γινώσκων 136 γίνεται 139 παραγίνεται 149 δίδωσι 153 ὅτ' ἄν 162 γίγνεται (die einzige stelle, wo im A diese form erscheint) 170 γίνεται 173 δαμνῆσι 196 ἐντύνει 197 δίκη 203 ἐπ' αὐτούς 207 κατάμαρψε 211 πολὺν 217 τότε 227 ἀνθρώποισι 228 νόον] βίον suprascr. divitias 229 γίνεται 231 ἄλλοτέ τ' 235 ἐπιτρέπει ἡμῖν σωζομένοισι 240 στόμασι 261 τερείνη 270 γίνεται 272 καὶν νεο τητ' 294 ἐόντ' αἴρει 299 ἐπῆν 304 λάβηις 318 ἄλλοιε τ' 334 γίνεται 347 χαραδρῆν 374 ἐχῶν 377 τόλμα 379 ἐπισωφροσύνην 382 ιν' 387 ὑπανάγκης 396 ἐμπεφύτηι 404 εἰς 409 παισὶ 413 οὕτως 415 οὐδὲν ὁμοῖον 424 ἐξελθὼν 447 ἀπάκρης 449 ἐπέργμασιν 463 εὐμαρεωις 467 μηδ' ἕνα 471 μηδε 474 γίνεται 476 οὔκαδ' 479 ὑπερβάλλη 481 γίνεται 484 γινώσκων 492 πολλὸν 494 δῆιν 495 εἰς 496 γίνεται 499 ἐμπυρὶ 500 γινώσκουσ' 515 τὰ ἄριστα δέ τις] δίης 516 φιλότητο 527 ὠιμοι 545 ἱεροῖσι 556 πρός τε θεῶν 574 ρηιδίαγγελίη 577 θειραι 588 εἰς 589 ποιεύντι 591 βροτοῖσι 593 ἀγαθοῖσι 599 καταμαξιτόν 603 τοῖα δὲ 604 ιερῆν 609 γίνεται 620 πενίην 631 ὧ τινι 633 ἔλθη 634 γὰρ ἀεὶ] γάρ τοι 639 γίνεται 644 γίνονται 655 πᾶ θόντι 657 ἀγαθοῖσι 659 τοῦτο τι πρᾶγμα 661 μὲν τοι 663 πέπαται 664 πάντ' οὖν] ἀπὸ τοῦν 669 γινώσκονια 670 γνούς περ] γνοῦσαν 675 σώιζεται 678 γίνεται 681 ἀγαθοῖσι 682 γίνωσκοι 684 ζητοῦσι 687 ἔστι 690 ἦ 699 γίνεται (auch F) 710 εἴργουσι (auch F) 713 ψευδέα (auch F) 718 ὡς] ω 719 ἐστι 721 λέοντα πάρεστι 724 γίνεται ἁρμοδία 735 τίσαι 738 παιῶσιν ὀζόμενοι 739 ἀστοῖσι 748 καί τινα 760 ὀρθῶσαι 798 γίνεται 799 γίνεται 807 χρήσας ἱερεῖα 821 οἳ δ'] οι κ' 832 ἀργαλέη] ἀν γαλέηι 844 οὐδὲ μί' 859 γίνεται 863 εἴϛειμι 871 φιλεῦσι 873 σ'] σε 884 θωρηχθὴς ἐλαφρότερως 893 διέπουσι 900 κεμπημα 906 αιδαω 907 πλείω ἔμιμνε 911 εἰσι το πρόσθεν 918 οὐπιτυχὼν 919 ω κε θέλη 939 ἀδέμεν (sine i subscripto) 945 οὐδ' ἑτερωσε 985. 986 omissi sunt 991 ἄλλ' ὁτε 1001 φέροι 1004 γίνεται 1018 εἰϛορῶν 1030

Digitized by Google

γίνεται 1048 ἔπειθ' 1055 ἐμοί σν 1060 γινώσκειν 1061 ἔχουσι 1076 ὅπος 1093 γινώσκω 1102 προλιπόντ' 1116 τάδ' 1118 γίνεται 1123 μίμνησχ' ἐπεπονθα 1135 ἔνεστι (auch F) 1136 οὔλυμπον (anch F) 1142 γινώσκουσ' (auch F) 1143 φῶς (auch F) 1169 γίνεται 1173 δ' ἥμιν 1182 γίνεται 1185. 1186 om. A. 1194 γίνεται 1211 παίζους δ' ἐνναζε 1230 darauf als überschrift: Ἐλεγειυν B 1237 ἀλλ' ἀτλῆθι 1252 ἄλοεα 1273 θελλῶν 1283 καθύμιος 1285 νι οὐ γάρ τοι με. δόλῳ in margine ab alia manu adscripta sunt; in contextu non leguntur 1304 λοστεφανον 1312 φίλοις 1322 γίνεται 1327 ἀνέχης 1332 κυπρογένους 1347 ἔθηκε 1355 γίνεται 1363 οὐδ' αμα 1384 γίνεται

Grade als diese collation abgesetzt ist, kommt mir durch H. Sauppe's gefälligkeit die schrift von van der Mey (nr. 10) zu, in welcher auch eine collation des A p. 53 sich findet, aber keine vollständige: der verfasser führt sie mit folgenden worten ein: *Collatio codicis Mutinensis quam memoravi, pertinet a vs. 1 usque ad vs. 528, a vs. 1032 usque ad 1038, et a vs. 1054 usque ad finem. Notabo discrepantiam lectionis, quae est inter hanc collationem et editionem Bergkianam* (von 1866, also nr. 1, wie Mey p. 1 sagt). *Quo melius et accuratius haec collatio cum Bergkiana collatione, quae maiori editioni subiecta est, componatur, ne levissimas quidem res omittam*: es hat sie übrigens van der Mey nicht selbst gemacht: s. unt. p. 638. Als probe setze ich den anfang dieser collation hierher, vs. 1—33:

1 λητοῦς υἱέ, B Λητοῦς υἱέ,
3 πρῶτον τε, B πρῶτον σέ
5 λητώ, B Λητώ; ubique nomina propria minusculis litteris scribuntur.
6 ραδινῆισ, B ραδινῆς
7 ἐπι, B ἐπὶ; τροχοειδεϊ, B τροχοειδέϊ
11 διὸς, B Διὸς
12 εἴσαθ', B εἴσαθ'; θοῆσ, B θοαῖς
13 ἀπο, B ἀπὸ
14 θεᾶ sequente rasura, B θεά; μικρὸν, B σμικρόν
17 καλὸν, B καλόν; ἐστὶ, B ἐστί; ἐστί, B ἐστίν
24 ἀστοῖσιν δ' οὔπω, B ἀστοῖς τοῖςδ' οὔπω; ἀδεῖν, B ἄδειν
25 θαυμαστὸν, B θαυμαστόν; πολυπαίδη (et sic ubique), B πολυπαΐδη (was ja nicht ganz genau ist!)
29 πεπνυ o., ut inter v et o littera σ sit in rasura; B πέπνυο; ἀδίκοισι, B ἀδίκοισιν
33 μετὰ, B παρά

Man wird also diese collation zu beachten haben: wo differenzpunkte sind, werden sie sich leicht entscheiden lassen: s. unt. p. 637.

(Fortsetzung folgt.)

Ernst von Leutsch.

Digitized by Google

III. MISCELLEN.

A. Zur erklärung und kritik der schriftsteller.

12. Zu Terpandros.

Wegen der oben p. 273. 318 von mir gemachten bemerkungen sei hier gesagt, dass Westphal Gesch. d. alt. u. mitt. Mus. I, p. 77 die von Poll. IV, 66 überlieferte folge der theile des terpandreischen nomos ohne allen grund angezweifelt und die μεταχατατροπά vor die σφραγίς gestellt hat. Den ἔπαρχα folgen die μέταρχα, ein zweiter anfang, in dem z. b. das eigentliche thema des liedes genannt wird, während in den eparchen der gott gefeiert ward: Pind. Ol. II, 1—7, 8—11: die χατατροπά und μεταχατατροπά, worte, die in der theorie, in der schule Terpander gewiss gebraucht hat, entsprechen ungefähr der *narratio* und dem übergange zu dieser in den reden, Quint. I. Or. IV, 1, 76. 2, 1, da ja die rhetoren sehr viel von den musikern entlehnt haben: es folgt der ὀμφαλός, hauptheil, ein name, der uns wieder nach Delphi weis't, wo der mittelpunkt der erde, die stelle der reinigung des Orestes diesen namen führt: intt. ad Pind. Pyth. IV, 4. Dith. fr. II, 3, Welck. Gr. Götterl. II, p. 14: dieser theil musste nun auch eine dem ganzen conforme gliederung haben, konnte in kleinen gedichten ein theil sein, aber in grossen auch die viertheilung des ganzen nomos in sich aufnehmen. Dieser omphalos machte demnach sehr einen starken schluss nöthig: daher die σφραγίς: daher auch ἐπισφράγισις bei Schol. ad Hephaest. T. I, p. 31, bei den rhetoren, wo auch ἐπισφραγίζεσθαι: Greg. Cor. ad Hermog. VII, 2, p. 1319 Walz., Ernest. Lex. Techn. Gr. Rhet. s. v.: es war dies die nachdrückliche erklärung, die besiegelung, dass das vorhergehende den gott feiere: daher Theogn. 19: vrgl. Pind. Nem. V, 38—49, ob. p. 512: hier sprach sich der fromme sinn der sänger recht aus. Und nun erst der volle schluss, ἐξόδιον, wie wohl nach Hesych. ἀλλ' ἄναξ anzunehmen: ἐπίλογος bei

Digitized by Google

Poll. l. c. ist als glosse anzusehen: vrgl. Zenob. V, 99 mit meinen noten: dass für diesen schluss Terpander die form fixirt hat, folgt aus der von Bergk PLGr. p. 814 gefundenen emendation im Hesych. l. c., nämlich *κατὰ Τέρπανδρον* für *καθαπάδον* (*sic*). Es ist der schluss in der regel wohl kürzer als der anfang gewesen: ganz natürlich: die spannung stieg allmählig und langsam, die lösung erfolgte rascher.

Ernst von Leutsch.

---

13. Aesch. Choeph. v. 410 sqq.

De Choephoron versibus 410 sqq., si multifaria magis quam probabilia conici referret, optime ageretur: tanta erat post editionem principem scribendi hunc locum diversitas. ac poetae verba, ut hoc praemittam, codex Mediceus sic exhibet impeditissime:

πέπαλται δ' αὖτέ μοι φίλον κέαρ τόνδε κλύουσαν οἶκτον.
καὶ τότε μὲν δύσελπις,
σπλάγχνα δέ μοι κελαινοῦται πρὸς ἔπος κλυούσᾳ.
ὅταν δ' αὖτ' ἐπαλκὲς
θραρέ απέστασεν ἄχος
πρὸς τὸ φανεῖσθαί μοι καλῶς.

Suo autem iure recentiores editores talia omnino silentio praetermiserunt, quibus locus fere luxatus magis quam sanatus videretur, velut quod olim L. Ahrensius de caus. quib. Aesch. nond. sat. emend. p. 17 coniecit (quod quomodo codicum scriptura niteretur, antiquis ait litterarum ductibus pictis facile intelligi!)

ὅταν δ' αὖτ' ἐπαλκῆ σ' ὁρῶ ῥεῖ'
ἐλπὶς ἔπεστ' ὦσειν ἄχος
πρὸς τὸ φανεῖσθαί μοι καλῶς,

vel Muelleri istud

ὅταν δ' αὖτ' ἐπαλκῆ σ' ὁρῶμεν
θάρσει ἀπεστάτησ' ἄχος
κτέ.,

vel denique Bambergeri

ὅταν δ' αὖτ' ἐπ' ἀλκᾶς (θοάζῃς)
ἐλπὶς ἀπέστασεν ἄχος
προσφανεῖσά μοι καλῶς,

quod quantulum probabilitatis prae se ferat, ipse profiteri non dubitat. nec vero felicius res cessit Klauseno, cum *σπλάγχνα* vocem pro subiecto retinens versuum ordinem turbaret magis quam inordinatos digereret:

ὅταν δ' αὖτ' ἐπαλκῆ σ' ὁρᾷ
πρὸς τὸ φανεῖσθαί μοι καλῶς
ῥεῖ' ἀπέστασεν ἄχος.

si verum quaeris etiam G. Hermanni versuum restitutio valde in

Digitized by Google

dubitationem vocanda est, nec ipsum fugere hoc potuit virum summum: proposuit enim

ὅταν δ' αὖτ' ἐπαλκὲς ἦτορ
θαρσῇ, πέσιασεν ἄχος
πρὸς τὸ φανεῖν τί μοι καλῶς.

codicis vero vestigia haud iam agnoscas in iis quae Rauchensteinius nuper Philol. 12, p. 65 exprompsit:

τότ' αὖθις παρεστὼς ἐπαλκὲς
λύπην μετέσιασεν τάχα
πρὸς τὸ φαίνεσθαι καλῶς (!).

Longum est haec omnia operosa disputatione singillatim diluere: de his et ceteris quas praetermisi sanandi rationibus, identidem unum atque idem iudicandum est: verba ut viri docti restituerunt, si in codice scripta videremus, ea si minus eximie Aeschylia tamen ut haud ita inepta tutaremur, nunc autem, cum coniecturis maximam partem audacissimis inferantur, nullam probabilitatis speciem nedum quam volunt *πειθανάγκην* praeferunt. Liceat igitur locum hunc perdifficilem paucis iterum retractare.

Codicis verba quid in universum spectent haud ambigitur. Choephoron chorus animis fluctuat inter maerorem et laetitiam: modo (*τότε μὲν κτέ.*) angore eum perculsum videmus, modo (*ὅταν δ' αὖτ' κτέ.*) ad spem vel laetitiam erectum. membrum quod antecedit — *πέπαλται δ' αὖτέ μοι φίλον κέαρ τόνδε κλύουσαν οἶκτον* [1]) — primum in universum turbatam mentium condicionem adumbrat, deinde poeta singulos qui praecordia occupant motus persequitur. *καὶ* igitur particula ante *τότε μὲν* posita transitum ad sequentia facit atque idem fere est quod pedestri oratione dicimus „atque ut singula persequar". atque hoc Hartungius recte etiam interpunctione denotavit. verba autem *σπλάγχνα δέ μοι κελαινοῦται πρὸς ἔπος κλυούσᾳ* paratactice ut barbare loquar adiunxit poeta, etsi grammatice membrum quod dicunt consecutivum exspectamus. ab his si recesseris quae velut in parenthesi immissa sunt, per totam stropham *φίλον κέαρ* pro subiecto retinendum erit, ut luculenter docet *ἐπαλκὲς* forma in codice recte servata. contra mendum contraxit vox *δύσελπις*: rescribimus *καὶ τότε μὲν δύσελπι*, quae neutrius forma eo facilius in *δύσελπις* corrumpi poterat, quod statim *σ* littera (*σπλάγχνα*) insequebatur.

Verba *σπλάγχνα κελαινοῦται* mediae strophae nervose immissa chori angorem insignita quadam imagine exprimunt. ac poetam, cum diceret *σπλάγχνα — κελαινοῦται* vel *κελαινόχρως δὲ πάλλεται μου καρδία* Suppl. 755 vel denique *ὡς πόλλ' ἀμαυρᾶς ἐκ φρενός μ' ἀναστένειν* Ag. 546. Choeph. 157, Homericam dictionem suo more amplexum esse, duo potissimum loci perdocent: Il. 1, 103 *μένεος δὲ μέγα φρένες ἀμφιμέλαιναι πίμπλαντ'* et XVII, 83 *Ἕκτορα*

1) De structura *πέπαλται μοι κλύουσαν* cfr. Bernhardyus paralip. synt. graec. Hal. 1862, p. 22 et Nauckius stud. Eur. 2, p. 169.

Digitized by Google

δ' αἰνὸν ἄχος πύκασε φρένας ἀμφιμελαίνας. his autem locis ἀμφιμέλαιναι epitheton in numero stabilium vel ornantium quae dicuntur referri, ut voluit Naegelsbachius ad Il. I, 74, ipsa locorum condicio vetat; immo utrobique et in Aeschyliis et in Homericis versibus nigrans color translate significat praecordia quae maerore vel ira vel pugnandi cupidine omninoque vehementi quodam motu repleta sunt. metaphora autem a mari tempestate tenebricoso originem sumpsit atque inde nigror ad mentem metu vel maerore fluctuantem translatus est, id quod scholiastae interpretatio ad Suppl. v. 785 adscripta confirmat: ἡ μεταφορὰ ἀπὸ τῆς θαλάσσης, ἥτις ἐν τῷ ταράσσεσθαι μελαίνεται, cfr. Choeph. 183, Theogn. 1199, Pind. frg. 144 Diss., Doederl. gloss. hom. 2153. ceterum huius metaphorae qua de agimus etiam alibi apud tragicos vestigia paulo obscurata exstare videntur. sic apud Euripidem Med. v. 110, ubi nunc legimus

τί ποτ' ἐργάσεται
μεγαλόσπλαγχνος, δυσκατάπαυστος
ψυχὴ δηχθεῖσα κακοῖσιν;

haud inepte nuper Herwerdenus exercit. crit. p. 153 coniecit μελανόσπλαγχνος κτέ., quod quidem multo melius ad describenda praecordia acerrime turbata convenit quam librorum scriptura. Aeschylus vero qui quidem in hac simplici metaphorae ratione Homerica non persisteret, audaciore quadam imagine ac speciosiore usus est Pers. v. 114

ταῦτά μοι μελαγχίτων
φρὴν ἀμύσσεται φόβῳ,

ad quos versiculos scholiasta adnotat haec: ἡ φρήν μου, ἢ μελαγχίτων καὶ πενθήρης ἐστίν, ἡ ἀμφιμέλαινα ἀμύσσεται φόβῳ ἤτοι διακόπτεται ὑπὸ τοῦ φόβου. hanc autem ipsam mentis tamquam atro peplo indutae imaginem etiam Choephoron loco quem tractamus spinosissimo plus quam primo adspectu credideris subsidii allaturam esse suspicamur. etenim si quaerimus, quid tandem hoc loco κέαρ obnubilum (cf. κελαινοῦται) sibi amoverit (ἀπέστασεν), ut tamquam candesceret (πρὸς τὸ φανεῖσθαί μοι καλῶς), illud iamiam manifestum est: nihil videlicet aliud nisi μελάγχιμον illum ut ipsius poetae verbo utar χιτῶνα. atque ut haec quae exposuimus codicis scripturae accomodemus, vel lenissima mutatione opus erit

ὅταν δ' αὖτ' ἐπαλκὲς (θούζῃ) [2])
φάρε' ἀπέστασεν ἄχο(υ)ς
πρὸς τὸ φανεῖσθαί μοι καλῶς.

i. e. si autem rursus auxilio fidens exsurgit (scil. κέαρ), doloris indumenta amovit, ut splendesceret mihi bene. φάρε' transiit in θραρε aeque fere ac δύσφορος in δύσθροος, quo de mendorum genere conferatur Heimsoethius stud. crit. p. 43. poetam autem qui

2) Verbum hoc vel simile quod bacchium aequet supplendum esse iam alii viderunt.

Digitized by Google

φρὴν μελαγχίτων dicere ausus sit, eundem neque dubitasse φάρεα ἄχους praecordiis angore tumentibus tribuere, vix quemquam fore spero qui infitias eat. accedit quod ipsa Choephoron luctuosa pompa, quae ut ait poeta significanter in prol. v. 11 φάρεσιν μελαγχίμοις πρέπουσα erat, per totam fabulam circa Agamemnonis tumulum versabatur ac spectatorum oculis ita infixa haerebat, ut quid φάρεα ἄχους translate dicta hic valerent, ne umbra quidem dubitationis oboriri posset. de prosodia vocis φᾶρος satis erit grammaticorum testimonia attulisse: α litteram in paenultima ab Aeschylo in universum produci, corripi a Sophocle, ancipitem denique apud Euripidem inveniri testantur Herod. π. μον. λέξ. p. 36, 23, eiusd. περὶ διχρ. in anal. Oxon. vol. III p. 295, 15, Drac. p. 35, 12, gramm. Herm. in eiusd. libro de emend. rat. gr. gr. p. 444. dipodia igitur choriambica φάρε' ἀπέστασεν ἄχους strophae versiculo θριμὺς ἄηται καρδίας optime respondebit, si quidem cum Bambergero aliis per metathesin κραδίας correxeris. quoniam metrum attigimus, etiam extremum colon πρὸς τὸ φανεῖσθαί μοι καλῶς vitio claudicare manifestum est. Blomfieldi illud πρὸς τὸ φαίνεσθαι καλῶς strophae trochaeis θυμὸς, ἔγκοτον στύγος non accurate respondet. G. Hermannus igitur haud ita infeliciter logaoedico rhythmo inducto in stropha legi iubet θύματος ἔγκοτον στύγος. sic erit forsan qui in antistropha malit partim cum Weilio πρὸς τὸ φανῆν ἐμοὶ καλῶς. ceterum libenter concedo, de his extremis verbis (πρὸς τὸ φανεῖσθαί μοι καλῶς) recte constituendis dubitationem relinqui neque ita obloquar, si quis in extremo colo interpretamenta potius scholiastae nescio cuius odorari sibi videatur. atque haec quomodo ad pristinum nitorem restitui possint, videant velim me sagaciores.

Ut denique verba uno conspectu comprehendi possint, totam antistrophen partim aliorum coniecturis adiuti sic rescribimus:

πέπαλται δ' αὖτέ μοι φίλον κέαρ
τόνδε κλύουσαν οἶκτον·
καὶ τότε μὲν δύσελπι[ς],
σπλάγχνα δέ μοι κελαινοῦ-
ται πρὸς ἔπος κλυούσᾳ,
ὅταν δ' αὖτ' ἐπαλκὲς (θοάζῃ),
φάρε' ἀπέστασεν ἄχο(υ)ς
πρὸς τὸ φανεῖσθαί μοι καλῶς(?).

quibus versibus si ab ultimo eorum nondum sanato recesseris strophe pauculis mutatis sic concinit:

ἐφυμνῆσαι γένοιτό μοι πυκά-
ενθ' ὀλολυγμὸν ἀνδρὸς
θεινομένου γυναικός τ'
ὀλλυμένας, τί γὰρ κεύ-
θω φρεσίν, οἷον ἔμπας
ποτᾶται πάροιθέν τε πρῴρας

Digitized by Google

δριμύ τ' ἄηται κραδίας
θύματος ἔγκοτον στύγος.
Hal. Sax.

Otto Hense.

---

14. Zur texteskritik von Cicero's Laelius.

Für die texteskritik des Laelius ist es von wesentlicher bedeutung gewesen, dass seit dem erscheinen der grossen ausgabe von Halm (Tur. 1861) zwei neue vortreffliche handschriften entdeckt sind, nämlich der cod. *P* (Parisiensis Didotianus) aus dem 9/10. jahrhundert, vom welchem Th. Mommsen im Rh. Mus. 1863, XVIII, p. 594—601 eine collation veröffentlicht hat, — und der cod. *M* (Monacensis n. 15514) aus dem zehnten jahrhundert, auf welchen Halm zuerst in der vorrede zu Cicero's fragmenten (1862) p. II aufmerksam gemacht und welchen er dann vollständig verglichen hat für die Baitersche ausgabe (B. Tauchnitz 1864).

Denn während Halm unter den früher bekannten handschriften mit recht dem cod. *G* (Gudianus 335) aus dem zehnten jahrhundert die grösste auctorität beigemessen hatte, stellt sich nunmehr heraus, dass *M* den vorzug selbst vor *G* verdient, und *P* endlich, worin auch ich jetzt Mommsen vollkommen recht gebe, *omnes codices cum aetate tum bonitate vincit* [1]).

Der abschreiber des *P* hat offenbar ohne verständniss des sinnes das ihm vorliegende original treu nachgemalt. Daher weisen selbst die corruptelen des *P* nicht selten deutlich auf die richtige lesart hin; wie p. 615, 5 Halm *sed hi iniueris*; p. 622, 18 vel *luxoriae.*

An mehr als zwanzig stellen, wo *P* von *G* abweicht, stimmt er mit *M* überein; und auch wo er von *M* abweicht, verdient *P* den vorzug, theils in übereinstimmung mit *G* (so p. 626, 32 *indigeant*; p. 628, 2 *deligendi*; p. 633, 29 *est qualis*), theils auch mit *G* differirend (so p. 628, 33 *ei*; p. 629, 19 *eligendis*; p. 630, 35 *debet*; p. 631, 17 *consecuti sint*; 21 *fuerunt*; 23 *duxerint*). Nur ganz vereinzelt, vielleicht bloss p. 627, 28, kommt die lesart von *MG* (*laborant*) dem richtigen (*laborent*) näher, als die von *P* (*laborantur*). — In betreff des cod. *G* namentlich erhellt aus der vergleichung mit *PM*, dass sein abschreiber, abgesehen von anderen ungenauigkeiten, zusätzen, weglassungen, mit eigenthümlicher vorliebe da, wo der ausdruck vollkommen richtig verkürzt war, denselben

1) Um so mehr muss man *W. Hirschfelder* beistimmen, wenn er (zu Cic. Laelius, in Zeitschr. f. d. Gymn. w. 1868 p. 608—10) sich darüber wundert, dass es *C. Nauck* bei der 5. aufl. seiner schulausgabe (Weidm. 1867) ganz entgangen zu sein scheint, dass nach Halms ausgabe der cod. P entdeckt ist.

Digitized by Google

seinerseits durch ergänzende zusätze zu vervollständigen gesucht hat (z. b. p. 618, 21 *vitae nostrae sermonisque nostri*); besonders oft sind so formen von *esse* hinzugefügt (wie p. 619, 22 *vaticinatum esse*; p. 624, *futura sit*; p. 628, 8 *in se quisque sit*; p. 633, 15 *oppressae esse videantur*; p. 639, 20 *proponendam sed esse*, wo Halm in der note richtig bemerkt: *sed ex scil. ortum videtur*).

Es beruht daher auf völlig richtiger erkenntniss und würdigung der handschriftlichen auctorität, wenn Baiter in dem 1864 erschienenen vol. VII der B. Tauchnitzschen ausgabe den text des Laelius wesentlich nach *PM* constituiert hat. Aber obwohl dieser von Baiter gegebene text, in welchem gegen 60 stellen von Halm abweichen, für jetzt der beste und zuverlässigste ist, den wir haben; so findet sich nach meiner ansicht doch noch eine ziemlich grosse zahl anderer stellen, an denen Baiter ohne ausreichenden grund es bei der Halmschen lesart hat bewenden lassen. Ich mache auf folgende aufmerksam.

C. 1, §. 5 ist beizubehalten: *quam legens te ipse* (nicht *ipsum*) *cognosces*. Es ist ja bekannt, dass der Lateiner sein *ipse* unter allen umständen gern in beziehung zum subjecte setzt; vergl. Kühner ad Cic. Tusc. 1, 30, 73; Nägelsbach, stilistik[3], p. 247. Man sieht also nicht ein, warum Baiter, welcher 21, §. 80 und 81 ohne bedenken *a se ipse* und *ut se ipsae diligant* geschrieben hat, an unserer stelle inconsequent geworden ist.

2, 8 hat bereits Hirschfelder p. 608 verlangt, dass mit *P* geschrieben werde: *Quaerunt quidem, C. Laeli, multum* (nicht *multi*). Auch *G* bietet wenigstens *multam*; *M* beginnt erst mit c. 12.

4, 13. Wie ich früher (1862) in meiner schulausgabe hat nun auch Baiter nach dem combinirten vorschlage von Putsche und Halm geschrieben: *cui non tum hoc tum illud, uti plerisque*. Nach der darlegung von O. Heine im Philol. XXIV, p. 494 verdient es aber gewiss den vorzug, zwar mit Putsche *cui* statt *qui* zu schreiben, dagegen am schlusse die handschriftliche lesart *ut in plerisque* unverändert zu lassen.

4, 14. *Cum et Philus et Manilius adesset* (nicht *adessent*) *et alii plures*, ist von mir schon in meiner schulausgabe 2 des Cato maior gerechtfertigt, in der bemerkung zu 16, 56: *A villa in senatum arcesse b a tur et Curius et ceteri senes*.

4, 16. *Mihi vero erit gratum*. Vgl. Cic. de or. 1, 37, 205 *Nobis vero, inquit Sulpicius, ista sunt pergrata*. — Geht das nämliche verbum bereits vorher, so kann dasselbe bei unmittelbarer folge allerdings nachher weggelassen werden; z. b. Cic. de legg. 1, 2, 7 f. . . . *nisi quid Quinto videtur secus*. — *Q. Mihi vero nihil* (n. *secus videtur*). Eine solche unmittelbare folge findet aber an unserer stelle nicht statt. Daher war Baiter nicht

Digitized by Google

berechtigt, mit Halm nach Beier, gegen die handschriften, die worte *erit gratum* zu streichen.

5, 20. *P* hat nicht *inter duos*, sondern *inter duo*.

7, 25. Nur *E* hat *Nos vero*; alle anderen handschriften *Nos autem*, Halm hat letzteres beibehalten, — ich glaube — mit recht.

8, 26. *P.* hat nicht *quo quisque*, sondern *quo quis*. Hiernach wird herzustellen sein: *quod quis minus per se ipse posset*.

11, 36. Th. Mommsen hat (Rh. Mus. a. a. o. p. 598 f.; Röm. Forsch. I, 1864, p. 107 f., anm. 82) die unrichtigkeit der gängigen namensform *Viscellinus* nachgewiesen und dafür *Vecellinus* als wahrscheinlich hingestellt, mit beziehung auch auf *P*, welcher *becillinum* bietet.

11, 37. Mit *P* ist das *inquam* hinter *Etiamne* weggelassen.

11, 38. Auch *P* hat das praesens *quos videmus*, welches schon von Mommsen für richtig erklärt ist. *Qui ante oculos sunt*, umfassen 1) im engeren sinne diejenigen, *quos videmus;* und 2) in übertragener bedeutung diejenigen, *de quibus memoria accepimus.* — Denn so (nicht *memoriam*) wird weiter mit *P* zu schreiben sein, wie ich schon Philol. XXI, p. 305, 35 bemerkt habe (vgl. Cato bei Gell. 14, 2, 26; Cic. de deor. nat. 2, 37, 95).

12, 40. *P* bietet: *Deflexit iam aliquantum*, was Hirschfelder a. a. o. p. 609) mit recht in schutz genommen hat, unter hinweisung darauf, dass für die in der classischen prosa ungebräuchliche deminutivform *aliquantulum* eine sichere ciceronische stelle überall nicht zu existieren scheint. Vgl. bereits Klotz im Handwörterb. s. v. *aliquantulum*.

12, 41. Mit *PBDSV* ist *proclivis ad perniciem labitur* zu schreiben, statt *proclivius*. Die änderung *proclivi*, für welche ich mich im Philol. a. a. o. ausgesprochen habe, dürfte nicht geradezu erforderlich sein.

13, 46. Der conjunctiv *qui putentur beati* wird durch *P* gesichert: ebenso:

14, 51 *ut ii, qui . . . . indigeant*, wenn auch *M* an dieser stelle *indigent* hat.

15, 55. Das perfectum *qui vicit viribus* (nicht *vincit*), welches schon Madvig gab, findet sich auch in *P*.

16, 59. *P* hat *rursum autem;* nicht *rursus autem*

17, 62. Baiter schreibt mit *M in amicis deligendis*, während *BGSV diligendis* bieten, *P* dagegen (welcher 16, 60 *felices in deligendo* hat) *eligendis*. Für die richtigkeit dieser letzteren lesart spricht auch der umstand, dass zwei zeilen weiter alle handschriften geben: *Sunt igitur firmi . . . eligendi;* denn auch das *digendi* in *G* braucht nicht, wie Halm meint, aus einem *diligendi* hergeleitet zu werden, sondern ist nur ein verschriebenes *eligendi*.

19, 70. Der causale conjunctiv (*quos patres multos annos esse duxerint*), welcher in *P* steht, deutet treffend den grund an, wa-

Digitized by Google

rum die liebe der götter- und königssöhne zu den einfachen hirten auch später noch fortdauert.

23, 86. In den worten *Quamquam a multis virtus ipsa contemnitur* braucht das handschriftliche *Quamquam* nicht mit Madvig, Baiter, O. Heine (a. a. o. p. 533) getilgt zu werden. Nur muss es nicht eng mit dem vorhergehenden verbunden, sondern vielmehr zu dem folgenden bezogen werden. Dem sinne nach gehört es zu den sämmtlichen vier folgenden sätzen, denen dann nachher *de amicitia omnes idem sentiunt* entgegensteht. Um aber eintönigkeit zu vermeiden, hat Cicero den betreffenden sätzen eine freiere, losere gestaltung gegeben.

27, 104. Dass hier die lesart von *PDEG: magnum tamen affert mihi aetas ipsa solacium* keiner änderung (in *afferret*) bedarf, habe ich schon früher (im Philol. a. a. o.) zu erweisen gesucht.

Es ergiebt sich somit, dass mehr als neunzig stellen vorhanden sind, an denen auf grund der auctorität von *P* der Halmsche text zu modificieren ist; und zwar stimmt an 36 derselben der cod. *P* mit der früher (1835) von Madvig gegebenen textesform überein.

Hildesheim. *Gustav Lahmeyer.*

---

15. Stilistische nachahmer des Tacitus.

Während im einzelnen ziemlich genau feststeht, wie weit die phraseologie des Tacitus von Sallust und Vergil abhängig ist, hat man die frage, wie weit spätere historiker ihrerseits ihn zum stilistischen vorbilde genommen, kaum der untersuchung gewürdigt. Man denkt sich den eigenartigen, gedankenschweren schriftsteller verkannt und verdrängt durch die amüsanten memoirenschreiber wie Sueton, womit auch die spärlichen zeugnisse über das fortleben seiner werke zu stimmen scheinen. Indessen müsste gerade der versuch die stilistischen nachahmungen und reminiscenzen blosszulegen neben dem sprachlich-kritischen interesse auch den vortheil bieten unsere geringe kunde über das ansehen des Tacitus im zweiten bis vierten jahrhundert nach Chr. zu bereichern.

Hier verdient zuerst Florus genannt zu werden: denn er hat in seiner diction manches specivisch tacitinische, beiläufig gesagt auch den aus cod. Bambergensis herzustellenden genetiv *barbarum*, pg. 119, 5 Jahn. (Philol. 25, 133. Nep. Alc. 7, 4. Lact. de mort. pers. 38 nach cod. Paris. *barbarum servitutem*). Zur probe einige beispiele:

T. Germ. 34 sanctius ac reverentius visum de actibus deorum credere.	Fl. 123, 24 sanctius et reverentius visum est nomen Augusti.

Digitized by Google

Hist. 1, 9 sine consulari fuere, donec Vitellius aderat, *wo das imperfect ein ἅπαξ εἰρημένον bei Tacitus ist*: *Phil.* 27, 127.

Ann. 1, 7 ne imperium habere quam expectare mallet.

Ann. 1, 12 unum esse rei p. corpus atque unius animo regendum.

Fl. 11, 11 tamdiu superbiam regis P. R. perpessus est, donec aderat libido.

Fl. 10, 20 regnum rapere maluit quam expectare.

Fl. 105, 21 nisi imperii corpus unius quasi anima regeretur.

Auch gewisse synonymische lieblingsverbindungen des Tacitus wie *causa et initium, aemulatio et invidia, rudis et informis, flammis ferroque* (Philol. 25, 97. 133. 26, 100) findet man wieder bei Flor. 14, 6. 71, 15. 84, 9. 88, 12; den ablat. absolutus mit *secutus* (Dräger, Syntax des Tac. §. 212) Flor. 94, 2 u. s. w.

Mehr schien mir von jeher Ammianus zu bieten. Und in der that ist er ja der genaue fortsetzer des mit dem letzten Flavier Domitian schliessenden annalistischen werkes des Tacitus, gerade wie Marius Maximus, der nach Schol. ad Juven. 4, 53 coll. Suet. Dom. 13 mit Nerva begonnen haben muss, nicht wie sämmtliche litteraturgeschichten angeben mit Trajan, in der biographischen manier der fortsetzer des Sueton ist: vgl. die monographie über Marius Maximus von J. Müller im dritten bande der untersuchungen zur römischen kaisergeschichte von M. Büdinger. Dass aber der fortsetzer das werk seines vorgängers genauer werde studiert und damit selbst unbewusst manches von seiner sprache werde angenommen haben, dürfte schon im voraus alle wahrscheinlichkeit auf sich vereinigen. Nur schliessen eben in dem stile des Ammian so viele heterogene momente zusammen, lectüre älterer prosaiker und dichter, namentlich des Cicero, die entartung des vierten jahrhunderts, die griechische abstammung und das lagerleben des verfassers, dass die tacitinischen goldkörner in dem wuste fast untergehen. Nichts desto weniger wird der sorgfältige beobachter bald seine rechnung finden. Um das minder gewöhnliche *exterritus fremitu crebrescentis seditionis* Hist. 1, 39 gegen eine conjectur *crescentis* zu schützen, braucht man einfach auf Ammian 27, 3, 9 *vi territus primitus*(?) *crebrescentis seditionis* zu verweisen. Oder wenn Philol. 27, 140 zum erstenmal nachgewiesen worden ist, dass Tacitus das adverbielle *recens* nur in verbindung mit participien, nicht mit verb. finitum gebrauche, so bestätigen das auch die überaus zahlreichen beispiele bei Ammian, z. b. 14, 11, 28. 16, 11, 19 *recens captorum*, 17, 11, 5 *recens permotus*, 19, 5, 2 *recens ductus*, 20, 8, 4 *recens praegressus*, 22, 3, 1 *recens provectus* u. s. w. Ja diese beschränkung in der anwendung von *recens* wird schon bei Sallust anzunehmen, und fragm. hist. 1, 4 Dietsch. die abkürzung *recens scrip.* nicht in *scripsi* oder *scripsit*, sondern in *scriptum* aufzulösen sein, wie Hist. 3, 53 *recens domitos*, 4, 2 *recens de-*

Digitized by Google

tracta. Besonders frappant erschien mir auch bei Ammian der anfang des 22. buches: *dum haec in diversa parte terrarum fortunae struunt volubiles casus*, verglichen mit dem anfange des zweiten buches der historien des Tacitus: *struebat iam fortuna in diversa parte terrarum initia imperio.*

Auf meinen wunsch hat Arnold Gerber in Teschen, verfasser mehrerer gediegener programme über Tacitus, welcher seit einer reihe von jahren an einem ausführlichen *Lexicon Tacitinum* gearbeitet und ein solches in verbindung mit mir bei Teubner herauszugeben sich entschlossen hat, bei einer lectüre des Ammian die wichtigsten reminiscenzen aus Tacitus aufgezeichnet, die ich hier im auszuge mittheile.

Ammianus:	Tacitus:
14, 10, 11 mutato repente consilio.	Agr. 26 mutato repente consilio.
14, 11, 14 nec adpellato eo nec viso transivit.	Agr. 40 ne adpellato quidem eo remeasse.
15, 5, 16 nihil tutum ex praesentibus.	Hist. 3, 69 quod tutissimum e praesentibus, coll. Ann. 2, 80.
15, 12, 4 adfectans ad vini similitudinem multiplices potus.	Germ. 23 potui humor in quandam similitudinem vini corruptus.
16, 4, 2 murorum intuta parte firmata.	Hist. 3, 76 non intuta moenium firmare.
18, 2, 18 ut sunt fluxioris fidei barbari.	Hist. 3, 48 fluxa, ut est barbaris, fide.
20, 4, 14 nocte coeptante in apertum scelus erupere.	Ann. 1, 28 noctem in scelus erupturam.
20, 4, 21 quos ignota pari sollicitudine movebunt et nota.	Hist. 1, 24 quem nota pariter et occulta fallebant.
21, 5, 5 si fortuna coeptis adfuerit.	Hist. 2, 76 si fortuna coeptis adfuerit.
21, 5, 9 sermone vice oraculi comprobato.	Ann. 6, 21 quae dixerat vice oraculi accipiens.
22, 8, 34 hostiis litantes humanis	Germ. 9 humanis hostiis litare.
23, 6, 2 in melius mutato, *wie Hist. fr. inc.* 91 *Dietsch.*	Hist. 2, 50 in melius mutatus est
23, 6, 31 vicis in modum oppidorum extructis.	Hist. 1, 67 in modum municipii extructus locus.
24, 4, 18 aequis manibus discedunt. *Aehnlich Sall. Cat.* 39, *Liv.* 27, 13, 5.	Ann. 1, 63 aequis manibus abcessum.
27, 9, 2 transferendae in alios invidiae artifex.	Hist. 2, 86 serendae in alios invidiae artifex.
27, 10, 14 haud parva mole certatum est.	Hist. 3, 77 haud parva mole certatum foret.

Digitized by Google

Ammianus:	Tacitus:
29, 2, 23 optimo cuique exitialem.	Hist. 4, 50 optimo cuique exitiosus.
29, 5, 16 susceptus cum osculo.	Ag. 40 exceptus brevi osculo.
29, 6, 3 in omne avidus nefas.	Hist. 2, 56 in omne fas nefasque avidi.
30, 1, 17 acer dissensionum instinctor.	Hist. 4, 68 acerrimo instinctore belli.
31, 14, 6 sine differentia veri vel falsi.	Hist. 2, 90 sine falsi verique discrimine.
31, 15, 6 parandis operibus nox absumpta.	Hist. 2, 21 nox parandis operibus absumpta.
31, 15, 15 flexo in vesperam die.	Ann. 1, 16 flexo in vesperam die.

Soviel zur constatierung des thatbestandes, wodurch die beweiskraft, welche in der übereinstimmung einzelner redensarten und seltener worte liegt, gesteigert wird. *Adultus* z. b. hatte Sallust wohl von den jahreszeiten gebraucht (*aetas* Hist. frg. inc. 112, Serv. ad Verg. Georg. 1, 43 *hiems, auctumnus*), Tacitus zuerst auch *adulta nocte* Hist. 3, 23, nach ihm Amm. 14, 2, 9. Es ergiebt sich auch aus diesem weitschichtigen und ergiebigen phraseologischen materiale sowie aus den oben angegebenen grösseren proben, dass die Historien viel mehr benutzt sind als die Annalen: begreiflich, weil Ammian zunächst an jene anschliessen musste.

Winterthur. *Ed. Wölfflin.*

B. Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesellschaften so wie aus zeitschriften.

Revue numismatique 1865, 3: *de Saulcy, lettres sur la numismatique gauloise XX, p.* 133—52, *monnaies des Andécaves et du chef Sedullus, cité par César*: alte münzen der Andegavi, bei Cäsar Andes, mit ANDVGOVONI: münzen des Sedullus, bei Caesar VII, 88 Sedulius. — XXI: *monnaies du chef rème Andecomborius*, sie haben ANDECOM. — XXII: *monnaies de Conétodumnus, scbef des Carnutes, monnaies des Essui:* jener wird eigentlich *CONETODOBNOS* heissen, wozu auch münzen stimmen, doch ist keine mit vollständiger inschrift erhalten, sondern theils die erste theils die zweite hälfte. Eine münze mit *HCOVAΓEΓI* wird den Essui (V, 24) beigelegt, gallisch *Essuagogi* (daneben *Essui, Sesuvii, Saii, Saisi, Sagii*). — *de Courtois, médailles grecques inédites*, p. 153—58: 3 kupfermünzen von Tiryns, av. Herculeskopf rev. palmbaum mit TI oder TIP: die geschichte des Hercules ist gegeben. — *Comnos médailles grecques inédites* p. 159—66: 1) . . . . ΣOΣ

Digitized by Google

kopf des Achelous rev. T zwischen zwei eichenzweigen, wegen des fundorts nach Akarnanien gelegt, kleine silbermünze. 2) Æ. Lebadea, mit Pallaskopf und *Λ* im lorberkranze. 3) Drachme ältesten stils von Athen mit halbem pferd und quadr. incus. 4) Alte athenische tetradrachme. 5) AR. Zeuskopf zwischen A—P und hockender heros mit *ΑΡΚΑΣ*, Arkadien. 6) Æ. Pallaskopf, rev. *ΑΧ* oder *ΧΑ* als monogramm im kranze, die bestimmung als Charisia in Arkadien ist doch zweifelhaft. 7) 8) AR. vielleicht Apollonia auf Kreta; der revers hat einen dreifuss, legende ist nicht da. 9) AR Demeterkopf, rev. *ΚΥΛΩ* amphora mit traube, Kydonia. 10) AR Histiaea, doppelt so gross als die gewöhnlichen. — *de Witte, médailles autonomes romaines de l'époque impériale* p. 167—77: nachträge zum aufsatze des herzogs von Blacas im jahrg. 1862.

4: *Waddington, la lettre B sur les monnaies de Byzance*, p. 223—26: der eigenthümlich geformte buchstabe auf den ältesten byzantischen münzen, der als *Π* angesehen worden ist, wird als *B* reclamirt: er ist hier auf einer contremarke einer drachme Alexanders nachgewiesen, wo unzweifelhaft nicht an *ΠΥΖΑΝΤΙΩΝ* gedacht ist. — *de Saulcy, monnaies d'Héracléon* p. 226—30: zwei kupfermünzen von Herakleon, dem mörder Antiochus VIII. — *Poydenot, médaille d'argent d'Euphémia, femme d'Anthémius* p. 231—34.

5: *de Pfaffenhofen, sur quelques monnaies byzantines*, p. 285—93: goldmünzen von Leon III und Constantin V, Irene, Romanus IV, Andronicus I, silbermünze von Tiberius V, und kupfermünze von Theodorus II, und aus der zeit von Johann V Palaeologus.

6: *Judas, sur divers médaillons d'argent attribués soit à Carthage, soit à Panorme ou aux armées puniques en Sicile*, p. 377—400 gegen den kopenhagner Müller. — *de Longpérier, observations sur trois médaillons romains de bronze*, p. 401—17: 1) Marc Aurel und Commodus, im rev. Mars Gradivus ohne legende 2) Diocletian im rev. VOTIS FELICIBVS, der kaiser opfert, indem eine flotte in den hafen einläuft. 3) Contorniat av. SALVSTIVS AVTOR brustbild rev. NVS MAG CONMONIMVS (der herausgeber liest: *nos magna commonuimus*) ein bekränzter dichter oder schriftsteller sitzt meditierend auf einem felsen.

1866, 1: *de Longpérier, monnaies de plomb de Mediolanum* p. 1—8, von einem gallischen Mediolanum. — *Lenormant, Héraclée de Lyncestide: un prétendu roi qui est une ville* p. 9—20, der früher angenommene könig *ΑΥΚΚΕΙΟΣ* wird verworfen und die münzen der stadt Lynkus (Heraclea Lyncest.) zugeschrieben. — *Judas, sur divers médaillons d'argent attribués soit à Carthage* etc. p. 21—32, fortsetzung von 1865 p. 377 ff. — *Miller, fragment inédit de Nicétas Choniate rélatif à un fait numismatique* p. 33—42. — *Friedländer, encore quelques mots sur*

Digitized by Google

les lettres OB, p. 61—63 bringt neue beweise für die erklärung von OB = 72, die einmal wieder bezweifelt war. — P. 66—70 necrolog des herzogs von Blacas, gestorben den 10. febr. 1866.

2: *Lenormont*, *Vénus armée sur les monnaies de Corinthe* p. 73—77, so wird die bisherige Pallas umgedeutet. — *Garrucci*, *des signes de christianisme qui se trouvent sur les monnaies de Constantin et de ses fils avant et après la mort de Licinius*, p. 78—110, weist aufs neue nach, dass kreuze und christliche monogramme auf diesen münzen nicht zufallig sind, sondern wirklich christliche symbole. — *Robert*, *mélanges de numismatique* p. 111—19, beschreibung eines 1865 in Poitou gemachten fundes von 28 goldsolidi und 2 goldmedaillons, darunter 11 Valentinian I, 12 Valens, 2 Gratian, 2 Valentinian II, 1 Arcadius: das eine medaillon ist von Valentinian I (rev. GLORIA ROMANORVM Roma und Constantinopolis sitzend, in der exergue TROBS), das andere von Valens (rev. VICTORIA. D. N. AVGVSTI Victoria und Genius halten einen schild mit VOT. V. MVLT. X., in der exergue TESOB).

3: *Lenormant*, *les magistrats monétaires de Corcyre*, p. 149—55; zusammenstellung der aus inschriften etc. bekannten obersten magistratspersonen zu Corcyra mit den auf kupfermünzen vorkommenden namen, von 20 bis jetzt auf münzen gefundenen namen sind 11 auch sonst nachgewiesen, es wird daraus mit grund geschlossen, dass der name des obersten beamten (Archon oder Prytanis eponymus) auf die münzen gesetzt wurde. — *de Longpérier*, *recherches sur les atéliers monétaires: Dioclétien et la tétrarchie*, p. 156—64: ein sehr hübscher versuch genauer nach den münzstätten und sonstigen beizeichen zu classificieren.

4: *de Saulcy*, *lettres sur la numismatique gauloise*. p. 229—64. XXIII. trouvaille de La Villeneuve-au-Roi, wichtig für chronologische bestimmung einiger sorten gallischer münzen, der schatz scheint (neue gepräge finden sich nicht) vergraben zu sein von den geschlagenen Helvetiern, er enthält nur münzen aus vorcäsarischer zeit. — *de Longpérier*, *monnaie incuse de Rhégium* p. 265—77: didrachmon ältesten stils: knieender stier mit menschlichem gesicht *PEΓINON* (rückwärts), im rev. dieselbe darstellung vertieft, aber ohne schrift. Die münze giebt veranlassung zur besprechung der bildlichen darstellungen von flussgöttern. — *Bompois*, *médailles de Méléagre, roi de Macédoine*, I, p. 278—302: nach einer übersicht der geschichte des Meleager, von dem bis jetzt münzen nicht nachgewiesen sind, stellt der verf. zusammen, was er von münzen ihm zuschreiben zu dürfen glaubt. — *Waddington*, *numismatique et chronologie des rois de la Characène* p. 303—33, von 13 königen, deren namen man weiss, sind 11 durch münzen bezeugt, das älteste datum (Hyspaosines) ist das jahr 188 der seleucidischen aera (= 124 v. Chr.), das jüngste (Theonneses) 423 (= 111 n. Chr). — *de Witte*, necrolog des

Digitized by Google

Celestino Cavedoni, geb. zu Levizzano in Modena 17. mai 1795, gestorben in Modena den 26. nov. 1865.

6: *de la Saussaye, monnaies anépigraphes des Volces-Tectosages* p. 389—401. — *de Saulcy, lettres sur la numismatique gauloise* p. 402-16. XXIV *monnaies des Petrocorii, d'Apta Julia, de Nemausus, et diverses incertaines.* — *Waddington, sur la chronologie des rois du Pont et du Bosphore et des princes d'Olba* p. 417—41, im anschluss an Sallets schrift (beiträge zur gesch. und numism. der könige des Bosporus und des Pontus. Berlin 1866. 8), die in einigen punkten ergänzt und berichtigt wird.

1867, 1: *de Saulcy, lettres* etc. p. 1—26: *monnaies gauloises, dites à la croix ou à la roue* (die sign. Tectosager-münzen, die hier unabhängig von de la Saussaye s. rev. num. 1866, p. 389 behandelt sind).

2: *Hucher, lettre 3e sur la numismatique gauloise* p. 81—86, über die münzen mit Germanus Indutilli. — *Bompois, médailles de Méléagre* etc. II, p. 87—101: bespricht den schild auf den späteren macedonischen münzen, der in dem interregnum nach Kassanders tode aufgebracht sei. — *Waddington, les portraits des proconsuls d'Asie et d'Afrique sur les monnaies* p. 102—26: man hat die bilder früher für die des Augustus gehalten, L. Müller hat sie bei afrikanischen münzen zuerst als portraits der proconsuln angesehn, nachgewiesen werden hier für Asien: Paullus Fabius Maximus (Tac. A. I, 5), C. Asinius Gallus (ib. 1, 8 etc.), Ciceros sohn Marcus, M. Plautius Silvanus (cos. 752) und für Africa (schon bei Müller) P. Quinctilius Varus, der bekannte, L. Volusius Saturninus (Tac. A. III, 30) und Africanus Fabius Maximus, der bruder des vorhin erwähnten. — *Lenormant, sur le poids des médaillons d'or impériaux* p. 127—34: sämmtlich als vielheiten des solidus.

3. 4: *de Saulcy: lettres* etc. p. 169—78: XXVI, *Rèmes et Carnutes.* — *Lenormant, de quelques espèces de monnaies grecques mentionnées dans les auteurs anciens et dans les inscriptions* I, p. 179—88, besprochen sind Ἀλεξάνδρειοι, γλαῦκες κισιοφόροι und Κροισεῖοι, nichts neues. — *L. Müller, sur les monnaies attribuées par M. Bompois à Méléagre* (s. o.) p. 189—94 weist die bestimmung als irrig nach, schon aus dem grunde konnte die bestimmung zweifelhaft sein, als Meleager nur zwei monate regiert hat, und zwar während des einbruchs der Kelten. — *Dumont, médaille inédite représentant l'image de Jésus Sauveur Chalcéen* p. 195—200: wird auf das Christusbild auf der χαλκῆ πύλη gedeutet, das bei Zonaras u. a. erwähnt wird, die zeit ist noch unbestimmt.

5. 6: *de Saulcy, lettres* etc. XXVII *monnaies d'Avenio (Avignon), de Ciminelium (Cimiez) et de Mastramela (Miramas)* 329—34. — *Salinas, description d'un dépot de très-petites monnaies frappées en Sicile* I, p. 335—42, es sind 288 stück von Agrigent, Catana, Eryx, Gela, Himera, Leontini, Egesta, Syracus, und Rhegium, im gewicht

Digitized by Google

von durchschnittlich 0,332 gramm. — *Lenormant, de quelques espèces de monnaies* etc. II, p. 343—63: es ist die rede von *Κυζικηνοὶ* und *Δαρεικοί*. — *de Vogüé, monnaies des rois phéniciens de Citium* p. 364—81: typus: Herakles mit geschwungener keule, rev. löwe den hirsch zerfleischend, der name der stadt ist nicht beigeschrieben, sondern nur der königsname. — *Chabouillet, l'Eucratidion, dissertation sur une médaille d'or inédite d'Eucratide, roi de la Bactriane* I, p. 382—415: ein unicum von 20 goldstatern, im gewicht von 168 grammen, kürzlich für das münzcabinet in Paris erworben [1]). Av. brustbild mit helm rev. *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΜΕΓΑΛΟΥ ΕΥΚΡΑΤΙΔΟΥ*. Die beiden Dioscuren reitend, im felde monogramm. Die echtheit scheint über allen zweifel erhaben zu sein, jedenfalls ist es eine der werthvollsten münzen des cabinets. — *Miller, bulles byzantines* p. 416—34.

Numismatic chronicle XXII (T. VI, 2): *Babington, on an unpublished coin of Laodicea in Phrygia, bearing the name of the Asiarch* p. 93—127. An die beschreibung einer kupfermünze von Laodicea ohne kaisernamen (Caracalla?) mit dem namen des L. Aelius Pigres als Asiarchen wird eine historische zusammenstellung des einschlagenden materials geknüpft, stellen aus schriftstellern und inschriften, die Asiarchen erwähnen, abgedruckt und endlich eine reihe von münzen beschrieben und abgebildet. — *Vaux, on a coin bearing a Phoenician legend, and referring to an alliance between Motya and Agrigentum, in Sicily*, p. 128—33. Av. adler mit punischer inschrift (Motye), rev. seekrebs (Agrigent). — *Prokesch-Osten, on some inedited greek coins* p. 134—35: tetradrachme des Hyspasines (ist auch rev. num. 1866, 3 — s. o. — v. Köhne besprochen und abgebildet), ausserdem zwei silbermünzen von Eleutheria und Elyrus(?) und eine dritte unbestimmte, die an Sinda Bospori erinnern soll, ich finde aber keine spur von ähnlichkeit weder im avers noch im revers, barbarisch ist sie jedoch. — In den miscellen p. 157—69 bespricht *Evans* einen fund von 452 kupfermünzen aus der zeit des Constantin.

XXIII (T. VI, 3): *Madden, on some coins of Septimius Severus, Macrinus, and Philip I, struck at Apameia, in Phrygia, with the legend ΝΩΕ*, p. 173—219: es handelt sich um drei münzen, die im rev. die arche Noah mit der taube zeigen sollen; der gegenstand ist schon im vorigen jahrhundert wiederholt objekt des streits gewesen und hier zwar sehr gelehrt aber überzeugend doch nicht behandelt. — *Cunningham, coin of the Indian prince Sophytes, a contemporary of Alexander the Great* p. 220—33: av. kopf mit bekränztem helm rev. *ΣΩΦΥΤΟΥ*, stehender hahn, dahinter caduceus. — *Thomas, Sassanian gems and early Armenian coins*, p. 241—48.

XXIV (T. VI, 4): *Madden, an account of some Roman*

1) Anderswoher ist bekannt, dass das stück 30,000 fr. gekostet hat. *S.*

Digitized by Google

coins and medallions recently purchased for the British Museum p. 257—303, eine reihe grossbronzen (wenigstens zum grössten theile), meistens aus der sammlung des verstorbenen herzogs von Blacas erworben. Sie sind alle bereits bekannt und werden hier nur historisch etc. erläutert. — *Allen, find of coins af Allectus, at old Ford, Bow* p. 304—6.

XXV (T. VII, 1): *Evans, on some rare or unpublished Roman medallions* p. 1—7. 1) Antoninus Pius rev. stehender bartloser Aesculapius, ohne legende Æ 2. 2) Septimius Severus rev. VICT. AVG. P. M. TR. P. II. COS. II. P. P. Victoria Æ 1. 3) CONCORDIA AVGVSTORVM. Die einander zugewandten köpfe des Gallienus und Saloninus rev. VICTORIA AVGVSTORVM die beiden kaiser zusammen eine Victoria auf einer kugel haltend, hinter jedem ein soldat.

XXVI (T. VII, 2) *de Salis, Roman coins struck in Britain*, p. 57—62 gibt die neue ordnung dieser münzen im britischen museum, die nicht mehr geordnet sind „*by emperors and alphabetically according to their reverses, but by mints and monetary periods*". — *Thomas, early Armenian coins* I, p. 141—56.

XXVII (T. VII, 3) *Poole, coins of the Ptolemies II: remarks on the staters of the Ptolemies* p. 161—202, eine sehr detaillierte untersuchung, zum theil gegen Mommsen gerichtet. — *de Salis, the coins of the two Eudoxies, Eudocia, Placidia, and Honoria, and of Theodosius II, Marcian, and Leo I, struck in Italy*, p. 203—15. — *Thomas, early Armenian coins* II, p. 216—44, mit Pehlwi-alphabet und eingedruckten münzabbildungen.

XXVIII (T. VII, 4) *Madden, account of the collection of Roman gold coins of the late duke de Blacas, purchased, with other antiquities, for the British Museum* I, p. 251—320: aus der sammlung, deren haupttheil vom vater des jüngst verstorbenen herzogs in Neapel und Rom, wo er als französischer gesandter längere jahre weilte, zusammengebracht ist, hat das britische museum 2304 stück erworben, darunter 488 griechische autonome, 1799 römische, unter letzteren allein 515 goldene. Diese goldenen werden hier sämmtlich aufgeführt und zum theil erläutert, in diesem hefte 184 stück, die letzte von Julia Domna. Bei weitem die grösste zahl ist übrigens bekannt, die vielen unica (unter den 184 sind es 85) sind fast alle von Cohen benutzt worden, am ausführlichsten ist eine goldmünze des Hadrian besprochen (s. *Revue numism.* 1859, taf. IV, 8) IMP. CAES. TRAIAN. HADRIANO OPT. AVG. G. D. PART. brustbild des Hadrian, mit lorber, paludamentum und panzer rev. DIVO TRAIANO PATRI brustbild des Trajan ebenso: 36 der beschriebenen münzen sind abgebildet. — *de Salis, Roman coins struck in Britain* p. 321—28. — *Evans coins of Magnus Maximus struck at London*, p. 329—32.

Revue numismatique Belge 1866, 3: *Sabatier, causerie sur*

Digitized by Google

l'as romain p. 309—16 *et causerie sur la monnaie romaine d'or* p. 317—33, enthält nach Mommsen nichts von bedeutung. — *de Witte, monnaies gauloises attribuées à Tournai et aux Eburons* p. 334—42, belegt aufs neue eine frühere behauptung, betreffend die münzen mit EBVROV. — *Heiss, note sur les monnaies celtibériennes*, p. 357—68, behauptet, dass die sog. celtib. münzen, die fast nur im nordosten und osten Spaniens vorkommen, der zeit angehören, wo diese gegenden noch nicht römisch waren, aber nach römischem vorbilde geprägt sind, etwa vom 2. jahrh. an bis 39 v. Chr., dann treten die münzen mit Augustus-kopf ein: die sprache der legenden hält er mit Humboldt, Saulcy etc. für baskisch, das weitere wird verschwiegen: wir sind noch ebenso klug wie vorher. — *v. Köhne, l'ère des Arsacides* p. 369—74; publiciert eine tetradrachme des Arsaces XVI, im revers das bild seiner mutter Musa, mit zwei aerabezeichnungen *TIE* = 315 und *ΠC* = 280, jenes ist die seleucidische, dies die arsacidische aera: die münze ist aus dem jahre 3 n. Chr. — *Charvet, découverte de Mérouvilliers* p. 402—7, enthielt 5149 stück kaisermünzen mit 825 verschiedenen revers aus der zeit von Galba bis Saloninus, von denen einige seltenere mitgetheilt sind.

4: enthält nichts antikes.

1867, 1: *Dirks, trésor de Wieuwerd*, p. 149—63, unter einem in Friesland gemachten funde von verschiedenen goldzierrathen und goldmünzen, meistens aus merovingischer zeit, befanden sich eine von Anastasius, zwei von Justinus Thrax, vier von Justinian, eine von Justinus II, eine von Tiberius Constantinus, zwei von Phocas, zwei von Heraclius.

2: *Sabatier, géographie numismatique: monnaies impériales romaines* p. 193—282, ein alphabetisch geordnetes verzeichniss von münzen, auf denen sich geographische bezeichnungen finden, nämlich 1) die münzen mit bezug auf die bergwerke in Dalmatien, Noricum und Pannonien, 2) die reisemünzen Hadrians, 3) die des Antoninus Pius mit provinz-bezeichnung, 4) münzen mit namen von legionen, die von ländern etc. hergenommen sind, 5) münzen des Postumus mit Hercules im revers und geographischer bezeichnung: also z. b. 1) Hadrian mit Restitutori *Achajae*, Augustus mit Apollini *Actio*, 3) Septimius Severus mit Par. Ar. *Ad(iab)* etc. bis Postumus mit Exercitus *Vac(caeus)*. S. C. *Sed cui bono?* — p. 359—64. *de Witte*, über eine 1866 bei Dijon gefundene inschrift auf einem meilenstein (sie ist 1866, p. 542 beschrieben und lautet: CAIO. ESVVIO | TETRICO. PIO | FELICI. INVICTO| AVG. P. M. TR. P. P. P. | ANDM | LXXV), es ist nicht an einen namen Pivesus zu denken, sondern alle münzlegenden lassen sich auflösen in PIVS. ESVVIVS.

3. 4. —

1868, 1. —

Digitized by Google

2. *Baxter, monnaies impériales inédites* p. 141—44: 1) goldmünze des Nerva mit IMP. II. COS. III. DESIGN. IIII. P. P. und opfergeräth, 2) des Antoninus Pius und Marc Aurel, ähnlich bei Cohen, 3) Gallienus in bronze, wie die bei Cohen 596 in gold beschriebene, 4) Tremissis des Olybrius mit SALVS MVNDI, 5) silbermedaillon des Arcadius mit VOT. X. MVLT. XX, 6) goldsolidus des Zeno und Leo II mit VICTORIA AVGGG, 7) halbe siliqua des Justinian mit dem christlichen monogramm, 8) siliqua des Mauricius Tiberius mit kreuz zwischen palmzweigen.

3. *Labatut, le culte de Cybèle et d'Atys d'après les médailles et les monuments*, p. 255—304, behandelt den cultus in Asien, Griechenland und Rom, den letzten abschnitt am ausführlichsten, mit guten abbildungen.

3. *Sabatier, funérailles chez les Romains*, p. 369—402: den schluss der abhandlung bilden die typen der verschiedenen kaiserlichen consecrations-münzen; stern, tempel, pfau, phönix, adler, elephanten-biga, elephant, löwen-biga, Antoniussäule, rogus, thron, brennender altar, sitzender kaiser. [*S.*]

Zarncke's literarisches centralblatt, 1861, nr. 49: *Degenkolb*, die *lex Hieronica* und das pfändungsrecht der steuerpächter. Beitrag zur erklärung der Verrinen. 8. Berlin. 1861: die resultate werden genau angegeben. — *H. D. Müller*, mythologie griechischer stämme. 2. bd. abth. I. 8. Götting. 1861: anzeige von Bu. — Nr. 50: Serenus von Antissa über den schnitt des kegels. A. d. griech. übersetzt von *E. Nizze*. 4. Stralsund. 1861. — Nr. 51: *G. Grote*, Platons lehre von der rotation der erde und die auslegung derselben durch Aristoteles. A. d. engl. von *J. Holzhamer*. Prag. 1861. — *Dionysii Halicarnassensis antiquitatum Romanarum quae supersunt recens. Ad. Kiessling.* 8. vol. I. Lips. 1860: anzeige von *C. S.*, der eine reihe von conjecturen Kiesslings aus dem sprachgebrauche des Dionysios widerlegt. — Nr. 52: *Hyginus Philosophus de imaginibus caeli.* Nach einer pariser handschrift .. zum erstenmal herausgegeben von *H. W. Hasper*. 8. Leipzig. 1861: anz. von Bu: es ist das dritte buch des *poeticum Astronomicon*, das auch in dieser gestalt schon von Weller und Riehl in der Mnemos. II, p. 88 edirt war und von Hasper in dieser ausgabe durchaus ungenügend behandelt ist.

1862, nr. 1: *Iurisprudentiae Anteiustinianae quae supersunt. In usum maxime academicum composuit; rec., ann. Th. Huschke*, 8. Lips. 1861: anzeige.— *Th. Mommsen*, über die zeitfolge der verordnungen Diocletians und seiner mitregenten. 8. Berlin. 1861. — *T. Plinii Secundi Naturalis historiae libri. Recogn . . . . L. Janus. Vol. V. Lips.* 1860: wird gelobt. — *C. Julii Caesaris commentarii . . . Ed. Fr. Kraner.* 8. Lips. 1861. — *T. Livii historiarum Romanarum libri. Ex rec. J. N. Madvi-*

Digitized by Google

gii ed. J. L. Ussingius. 8. *T. I. Kopenh.* 1861: die art der behandlung der orthographie wird für einen rückschritt erklärt, getadelt die opposition gegen die neuern forschungen der Deutschen. — *T. Livii ab u. c. libri.* Erklärt von *W. Weissenborn.* Bd 7: b. 31—34. Berl. 1861: der Bambergensis hätte genauer befolgt und 33, 22, 10 *haec* als feminin und einiges andre orthographische aufgenommen werden sollen: 33, 11, 17 will ref. *mutarive vellet*, 31, 13, 4 *tanquam noxam*, vgl. Instit. IV, 8, 1, endlich 33, 15, 6 *caeduntur* statt *ceciderunt* schreiben. — Nr. 2: *C. Prantl*, geschichte der logik im Abendlande bd. II. 8. Lpzg. — Aristophanes lustspiele, deutsch . . . von *J. Donner.* — Nr. 3: *Koutorga*, *recherches critiques sur l'histoire de la Grèce pendant la période des guerres mediques.* 4. *Paris.* 1861: *derselbe examen de la dissertation de R. Bentley sur l'authenticité des lettres de Themistocle.* 4. *Paris.* 1861: anzeige von Bu, der natürlich hinsichtlich der briefe auf Bentley's seite steht und in der ersten abhandlung eine reihe sprachlicher versehen bei benutzung der quellen nachweist, überhaupt viel zu tadeln findet. — *Herodoti Halicarnassensis musae .... ed. Chr. Baehr.* 8. Vol. IV. Hann. 1861: Herodotos für den schulgebrauch erklärt von *Abicht.* Bd. I. 8. Leipz. 1861: anzeigen von *CSs.* — Nr. 4. Herodotos erklärt von *E. Stein.* Bd. 4. 8. Berl. 1861. — Nr. 5: *Aken*, die grundzüge der lehre vom tempus und modus im griechischen. 8. Rostock. 1861. — Nr. 6: *A. Schleicher*, compendium der vergleichenden grammatik der indogermanischen sprachen. Bd. I: lautlehre: rühmende anzeige. — *Bäumlein*, untersuchungen über griechische partikeln. 8. Stuttg. 1861. — Nr. 7: Cornelius Tacitus erklärt von *C. Nipperdey.* Bd. 5. Berl. 1862. — Nr. 8: *Schmalfeld*, einige bemerkungen zum zweiten Oedipus des Sophokles. Dazu als anhang: versuch etlicher verbesserungsvorschläge zu verdorbenen stellen des Sophokles. 4. Eisleben. 1861: der erste theil kämpft gegen Schöll und zwar mit erfolg: die conjecturen im zweiten theile sind nach ref. verunglückt: nur Elect. 1076 ἄδ' ἄλληκτον ἀεὶ πατρός verdiene beachtung. — Nr. 9: *Luciani codd. Marcianorum lectiones. Ed. J. Sommerbrodt.* 8. *Berol.* 1861. — *Löwenberg*, die Aethiopen der altclassischen kunst. 8. Göttingen. 1861: *Pyl*, die griechischen rundbauten im zusammenhange mit dem götter- und heroenculte erläutert. 8. Greifswald. 1861: *Gerhard* über Orpheus und die Orphiker. 4. Berlin. 1861: anzeigen von *Bu* ohne eigenes. — Nr. 10: *W. Wackernagel*, die umdeutschung fremder wörter. Basel. 4: lobsprechende anzeige mit genauer inhaltsangabe. — *L. Müller*, *Numismatique de l'ancienne Afrique* . . . . 2. bd.: *les monnaies de la Syrtique*, *de la Bycacène et de la Zeugitane.* 4. Leipzig. 1861: sehr genaue anzeige, mit manchen eignen bemerkungen, wie in betreff der münzen von Karthago. — Nr. 11: *Platonis opera omnia. Rec. G. Stallbaum.* Vol. II.

Digitized by Google

S. 1. 8. Cisth. 1861: die letzte arbeit Stallbaum's nach mehr als 41jähriger beschaftigung mit Platon. Die anzeige erinnert deshalb an seine verdienste um den schriftsteller. — Etruskische spiegel, herausgeg. von *E. Gerhard*. Fol. Berl. 1861. — *Welcker*, alte denkmaler. 4 thl. 8. Götting. 1861: manches aus der abhandlung über wandmalerei und tafelmalerei wird bekämpft. — Nr. 12: *Jäger*, geschichte der Römer. 8. Gütersloh. 1861: das vierte buch, die kaiserzeit wird verworfen. — *E. Nötker*, der freiheitskampf der Bataver unter Claudius Civilis. 8. Elberfeld. 1861: ein zweites heft soll noch folgen. — *Taylor*, reisen in Griechenland nebst einem ausflug nach Kreta. 8. Leipzig. 1862: s. Phil. XIX, p. 297. — Platons auserwählte schriften. Für den schulgebr. erklärt von *C. Cron* und *J. Deuschle*, thl. I. Lpzg. 1861. — *Schömann*, die lehre von den redetheilen nach den alten dargestellt. 8. Berlin. 1862: das etymologische genüge nicht. — *Riecke*, M. Terentius Varro, der römische landwirth. Eine schilderung der römischen landwirthschaft zur zeit des Julius Cäsar. 8. Stuttg. 1861: ohne werth. — *Magerstedt*, die obstbaumzucht der Römer. 8. Sondershaus. 1861: ganz werthlos. — Nr. 13: *Fr. Vering*: römisches erbrecht in historischer und dogmatischer entwicklung. Heidelb. 8: ausführliche anzeige von Σ., welche nur fleiss und sorgfalt anerkennt, übrigens aber, besonders die grundlegende auseinandersetzung über die römische *familia*, scharf tadelt. — *A. Judas*, *mémoire sur dix-neuf inscriptions numidico-puniques inédites . . . Par.*: inhaltsanzeige. — *Friedländer*, zwei homerische wörterverzeichnisse. 8. Leipz. 1861: vollständigkeit der ἅπαξ εἰρημένα sei nicht vorhanden, dann wird der geltung, welche der verfasser diesen worten für kritik u. s. w. giebt, entgegengetreten. — Nr. 14: *An Historical survey of the Astronomie of the Ancients. By Sir G. Cornwall Lewis. Lond.* 1862. 8: das werk des gelehrten englischen schatzmeisters und kriegsministers erklärt alle, nicht durch gleichzeitige aufzeichnung überlieferte geschichte für unsicher, die resultate der assyrischen und ägyptischen inschriftenkunde für unzuverlässig; ausführliche anzeige. — Nr. 15: *Ludw. Lange*, *de legibus Aelia et Fufia commentatio*. Progr. Giessen. 4: anerkennend referirende anzeige von Σ. — Nr. 16: Platons auserwählte schriften. Für den schulgebrauch erklärt von *C. Cron* und *J. Deuschle*. 4 bd. 8. Leipzig. 1861. — *Friedländer*, mittheilungen aus Lobecks briefwechsel. 8. Leipzig. 1861. — Nr. 16: Zeitschrift für die rechtswissenschaft. Hrsgeg. von *Rudorff* u. s. w. I. bd. 1. heft. Weimar. 8: einführende anzeige von *Bu.* — *Th. Kind*, anthologie neugriechischer volkslieder, mit deutscher übertragung. Leipz. 16. Referirende anzeige von *Bu.* — Nr. 17: *Fr. Münscher*, *quaestionum criticarum et exegeticarum in Aristotelis eth. Nicomachea specimen*. 8. *Marburg*. 1861. — *Fr. Hultsch*, griechische und römische metrologie.

Digitized by Google

8. Berlin. 1862: einzelne fehler werden nachgewiesen und ab und an vollständigkeit vermisst. — Nr. 18: *Dahn*, die könige der Germanen. 2. abth. Münch. 8: im ganzen anerkennende anzeige. — *E. Guhl*, und *W. Koner*, das leben der Griechen und Römer. 2te hälfte. 8. Berlin. 1861. — *L. Gerlach*, Ilioneus. Archäologische plaudereien. 8. Zerbst. 1862: anzeige von *Bu*, der in vielem widerspricht. — *Fallmerayer*, gesammelte werke, hrsgeg. von Thomas. 1. bd.: neue fragmente aus dem Oriente. 2. bd.: politische und culturhistorische aufsätze. Leipzig. 8: referat. — Nr. 19: *F. D. Gerlach*, der könig Hiero und Claudius Marcellus oder die eroberung von Syrakus. 8. Basel. 1861: ausführliche anzeige, die kein verdienst an der schrift hervorhebt. — *Iliadis carmina XVI scholarum in usum restituta edidit A. Koechly.* 8. *Lips.* 1861: der ref. R. F. glaubt, dass die ausgabe den schulen zu empfehlen sei, obgleich er überall auszusetzen findet (vrgl. Philol. XXI, p. 308). — Nr. 20: *O. Schneider de Callimachi operum tabula quae exstat apud Suidam commentatio.* 4. *Goth.* 1862: beistimmend. — *Compte-Rendu de la commission impériale Archéologique pour l'année* 1859: *Avec un atlas.* fol. *Petersb.* 1860: *O. Jahn*, über darstellungen griechischer dichter auf vasenbildern. 8. Leipzig. 1861: anzeigen von *Bu*, der in der des erstern buches ein paar abweichende ansichten ausspricht. — *Ludw. Weisser*, bilder-atlas zur weltgeschichte. Mit text von *H. Kurz.* I. bd. 2. abth.: lebensbilder aus dem classischen alterthum. Stuttg. Imp.-Fol. und 8: referirende, den text tadelnde anzeige. — *G. Finlay*, Griechenland unter den Römern: 146 v. Chr. — 716 n. Chr. Leipz. 8: die übersetzung wird als verdienstlich und trefflich gelungen anerkannt, das buch selbst gewürdigt. — *Sam. Mayer*, die rechte der Israeliten, Athener und Römer. 1. bd. Leipz. 1862. 8: tadelnde anzeige. — *Friedr. Thudichum*, der altdeutsche staat mit beigefügter übersetzung und erklärung der Germania des Tacitus. Giess. 1862. 8: die tadelnde anzeige wirft dem buche nach den untersuchungen von *G. Waitz* in seiner verfassungsgeschichte I. bd. trivialität und aufstellung unbegründeter behauptungen vor. — Nr. 21: *Novum Testamentum Graece ad fid. cod. Vatic. rec. Phil. Buttmann.* *Berl.* 1862. Kgl. geh. ober-hofbuchdruckerei. Lex.-8: die ausführliche anzeige von *C. T.* muss die handhabung der kritik vielfach tadeln und den in dem buche vorgelegten versuch zur reform unserer griechischen druckschrift für verfehlt erklären. — *Jos. Aschbach*, die consulate der römischen kaiser von Caligula bis Hadrian. Wien 8: anzeige. — *God. Bernhardy*, *Paralipomena Syntaxis Graecae.* Halle. 1862. 4: anzeige. — Homer's Odyssee. Für den schulgebrauch erklärt von *K. F. Ameis.* 1. bd. 1. hft.: gesang I—VI. 2. verb. aufl. Leipz. 8: die anzeige von *R. F.* erkennt an, dass die ausgabe zweckentsprechender geworden. —

Digitized by Google

Guil. Engel, de tempore quo divulgatus sit Isocratis Panegyricus. Berl. 4: kurze widersprechende anzeige. — *Ciceronis opera . . . ed. Baiter, Kayser.* Vol, IV: die anzeige berührt die frage nach dem werthe der von Zumpt für die rede *pro Murena* u. a. empfohlenen lagomarsinischen handschrift. — Nr. 23: *C. W. Grein*, ablaut, reduplication und secundäre wurzeln der starken verba im deutschen. Cass. und Goett. 1862. 8: lobende anzeige. — *O. Siefert*, ausgewählte biographien des Plutarch. 2. bdchn.: Timoleon und Pyrrhos. Leipz.: die anzeige tadelt besonders den mit kühnheit verbundenen mangel an einsicht in kritischen dingen sowie schwächen der darstellung. — *L. Blank*, versuch einer bloss philologischen erklärung mehrerer dunklen und streitigen stellen der göttlichen komödie. I. 2. heft. Halle. 8: lobende anzeige. — Denkmäler der alten kunst. Hrg. von *C. O. Müller.* Zweite bearbeitung durch *Friedr. Wieseler.* II. bd. heft I, II. Goett. 1860. 61. qu. fol.: die bedeutende umänderung und verbesserung des werks anerkennende anzeige von *Bu.* — *H. Brunn*, die philostratischen gemälde gegen K. Friedrichs vertheidigt: (abdruck aus Jahns Jahrbb. IV. suppl.-bd.): die anzeige von *Bu*, der sich im ganzen auf die seite von Brunn stellt und auch einiges eigene giebt. — Nr. 24: *E. v. Lassaulx*, zur philosophie der römischen geschichte (aus den abhandlgn d. bayr. akad.) München. 4: ref. findet in der abhandlung eine wunderliche symbolik römischer geschichte. — *Jac. La Roche*, homerische studien. Der accusativ im Homer. Wien. 8: die anzeige erkennt nur den sammelfleiss an (s. *Hentze*, jahresbericht über homerische syntax, Philol. XXVIII, 501 ff.). — Nr. 25: *Heinr. Künnsberg*, wanderung in das germanische alterthum. Berl. 8: der in diesem buche wiederum gemachte versuch, Germanen und Kelten des festlandes zu identificiren, wird von *H. B.* als verunglückt bezeichnet. — *Ferd. Justi*, über die zusammensetzung der nomina in den indogermanischen sprachen. Goett. 8: anzeige von *A. W.*: vielfache einzelheiten werden getadelt, das ganze aber findet anerkennung. — Die heddenheimer bronzehand. Ein votivdenkmal des Juppiter Dolichenus . . . . von *I. Becker.* Frankf. a. M. 4: anzeige von *Bu.* — Münchener antiken. Hrg. von *Carl v. Lützow.* 1. lief. Münch. Gr.-fol. Lobende anzeige von *Bu* [vrgl. Phil. Anz. 1869, n. 12 und 1870, nr. 1].— Nr. 26: *Rud. Dietsch*, lehrbuch der geschichte für die oberen classen der gymnasien und zum selbststudium, 2. vollst. neu bearb. aufl. I. 1 u. 2: geschichte des alterthums. 2. bde. Leipz. 8: lobende anzeige. [der ref. muss wenig von geschichte verstehen]. — Nr. 27: *Emendationum Dionysiacarum spec. II scrips. Car. Sintenis.* Zerbst. 1862. 4: anzeige. — *Xenophontis Memorabilia Socratis. Ex rec. Lud. Dindorfii. Oxonii.* 1862. gr. 8: die ausführliche, reiches lob spendende, anzeige von *C. S.* befürwortet eine conservativere kri-

Digitized by Google

tik. — *Sophoclis Electra in usum schol. ed. O. Jahn. Bonn.* 8. Als hauptverdienst wird die hinzufügung des kritischen apparates anerkannt, von ἑλ. — *Catulli Veronensis liber ex rec. Car. Lachmanni. Ed. II. Berl.* 8: die anzeige von *Manu.* kommt zu dem schlusse: die ausgabe ist gut, könnte aber besser sein. — *K. Halm*, über die handschriften zu Cicero's rede *pro Murena.* Die gegen A. W. Zumpt's hochschätzung der lagomarsinischen handschrift 9 (cf. oben nr. 21) gerichtete polemik wird von ref. *Manu.* gebilligt. — *C. Mahn*, etymologische untersuchungen auf dem gebiete der romanischen sprachen. Derselbe, etym. unters. über geographische namen. Berl. 8: beide arbeiten werden gelobt. — *L. Lohde*, die skene der Hellenen. Berl. 1860. 4: meist tadelnde anzeige von ἑλ. [vrgl. Philol. XXIII, p. 276 flgg.] — Nr. 28: *Geographi graeci minores. E codd. rec. Carl Muellerus.. Vol. II. Par. Didot.* Imp. 8: anerkennende anzeige des mühsamen werkes mit genauer inhaltsangabe. — *Frdr. Ritschl, supplementum quaestionis de declinatione quadam latina reconditiore. Berl.* 1861. 4; und derselbe, *Poesis Saturniae spicilegium. I. Bonn.* 1854. 4. anzeige von *Lib.* [vrgl. Philol. XXIII, p. 81. XXV, 1, p. 230]. — Nr. 29: *Dider. Volkmann, de Suidae biographicis quaestiones selectae. Bonn.* 8: anzeige. — *Frdr. Ritschl, prooemiorum Bonnensium decas. Berl.* 4: rühmende anzeige mit genauer inhaltsangabe von *Lib.* — Nr. 30: *Fridr. Lüdecke, de Marciani Capellae libro VI. Gött.* 8: kurze anzeige. — *Ferd. Bissing*, Athen und die politik seiner staatsmänner von 479—445 v. Chr. Heidelb. 1862. 8: im ganzen anerkennende, die modernisirenden und laconisirenden tendenzen des verf. rügende anzeige. — *Karl Friederichs*, Apollon mit dem lamm. Progr. zum Winkelmannsfest. Berl. 1861. 4: *Bu* erkennt in der besprochenen bronzestatuette einen Hermes Kriophoros. — *C. Friederichs*, Winkelmann. Ein vortrag. Hamb. 1862. 8: anzeige von *Bu.* — Nr. 31: *C. R. Volquardsen*, das daemonium des Sokrates und seine interpreten. Kiel. 1862. 8: anzeige von φρ. — *Leo Meyer*, gedrängte vergleichung der griechischen und lateinischen declination. Berl. 1862. 8: wenig anerkennende anzeige mit mannigfachen gegenbemerkungen von (?). — Nr. 32: *Constitutiones apostolorum, ed. P. A. de Lagarde. Leipz.* 1862. 8: lobende anzeige von *A. H.* — *Schirlitz*, grundzüge der neutestamentlichen gräcität für studirende. Giessen. 8: theilweise anerkennende anzeige von *A. H.* — Deutsche nationalbibliothek. Hrsg. von *Ferd. Schmidt*: Germanien in den ersten jahrhunderten seines geschichtlichen lebens von *Georg Weber.* Berl. 8: die anzeige von *Kl.* rühmt die lebendigkeit uud anschaulichkeit der darstellung. — *H. Steinthal*, charakteristik der hauptsächlichsten typen des sprachbaues: ref. (?) hebt besonders die reiche fülle des in dem trefflichen werke gebotenen sprachlichen materials hervor und macht in bezug auf die skizze des griechischen sprachbaues einige aus-

Digitized by Google

stellungen. — *H. Ewald*, sprachwissenschaftliche abhandlungen. II. Ueber den zusammenhang des nordischen (türkischen), mittelländischen, semitischen und koptischen. Gött. 1862: widersprechende anzeige. — Nr. 33: *Eusebii Pamphili historiae ecclesiasticae libri X . . . ed. Hugo Lämmer.* Fasc. II und III. Schaffhausen. 8. Anzeige von *ψ*. — *Sc. Johannis Chrysostomi opera selecta graece et latine ... emend. Fred. Dübner.* Vol. I. Par. Lex.-8: anzeige. — *Augustini, Aur., ars grammatica breviata. Editionem in Germania primam . . . curav. C. Ferd. Weber.* Marburg. 4: anzeige von *Lib.* — *Ed. Munk*, geschichte der römischen literatur. 3 bde. Berl. 1858—1861. 8: lobende anzeige. — Nr. 34: *Ph. Henke*, die gruppe des Laokoon oder über den kritischen stillstand tragischer erschütterung, Leipz. 1862. 8: referirende anzeige von *Bu.* — *Ad. Müller*, *de Antisthenis Cynici vita et scriptis.* Marb. Catt. 1860. 8: lobende anzeige. — *Leonh. Spengel*, über die geschichtsbücher des Florus: die anzeige von *Lib.* bespricht die vorzüge und untugenden des Florus nach dem verfasser. — Nr. 36: *K. F. Hasselbach*, Sophocleisches. Frankf. a. M. 8: die schrift behandelt die neuere literatur des Philoctet; die negativen resultate derselben werden von dem ref. *ξλ.* anerkannt. — Corn. Tacitus über die weltstellung von Germanien, *de situ Germaniae liber.* Nach der lesart alter handschriften u. s. w. Uebersetzt und erklärt von *N. Mosler.* Gänzlich verwerfende anzeige. — *Monumenti del Museo Lateranense, desc. ... da Raf. Garucci.* 2 bde. Rom. Royal.-fol. 36 thlr.: im ganzen anerkennende referirende anzeige von *Bu.* — *Ed. Gerhard*, die geburt der Kabiren auf einem etrusk. spiegel. I. (Aus den abhandlgn d. k. akad. d. w.). Berlin. 1862. 4: referirende anzeige von *Bu.* — Nr. 37: *H. Bonitz*, aristotelische studien. (Aus den abhandlgn der k. k. akad.). Wien 1862. gr. 8: die lobende anzeige von *A. T.* giebt für die physik einige bestätigende notizen aus einer eignen collation des cod. *E* und will p. 203ª, 33 schreiben: *ἀλλ' ὅμως γε αὐτῶν* (nämlich *τῶν πρώτων*) *τὸ καινὸν σῶμα ἄπειρόν ἐστι.* — *Sophoclis Antigone rec. Aug. Meineke*, und: derselbe, beiträge zur philologischen kritik der Antigone des Soph. Berl. 8: lobende anzeige von *ξλ.* — *Ren. Kekule*, *de fabula Meleagrea.* Berl. 8: lobende anzeige mit ergänzungen, von *Bu.* — *Jos. Schauberg*, vergleichendes handbuch der symbolik der freimaurerei mit besonderer rücksicht auf die mythologien und mysterien des alterthums. Bd. II. Schaffh. 8: nur den sammelfleiss anerkennende anzeige von *Bu.* — Nr. 38: *Ernst Herzog*, *de quibusdam praetorum Galliae Narbonensis municipalium inscriptionibus.* Leipz. 8: ausführliche anerkennende anzeige. — *Ludw. Friedländer*, darstellungen aus der sittengeschichte Roms. 1. thl. Leipz. 1862. 8: anzeige. — *C. Th. Lion*, *Oedipus rex quo tempore a Sophocle docta sit.* Goett. 8: der verfasser nimmt 416—14 als abfassungs-

Digitized by Google

zeit an: tadelnde anzeige von ἑλ. — *Theod. Döhner, quaestionum Plutarchearum part. III*, Leipz. 1862. 4: anerkennende anzeige *R. F.* — *Louis Benloew, recherches sur l'origine des noms de nombre japhétiques et sémitiques.* Giessen. 8: der ref. *J.* bezeichnet die schrift als anregend. — Nr. 39: *K. W. Deimling*, die Leleger. Leipz. 1862. 8: die lobende anzeige von *Bu.* geht nach einer kritischen inhaltsübersicht auf das verhaltniss der Karer und Leleger zu einander und die abstammung beider ein [vrgl. Philol. Suppl.-bd. II, p. 722]. — *Fr. Schwerdt, de metris Aeschyli Sophoclis Euripidis specimen.* Bonn. 4: die schrift und ihr viel versprechender titel wird scharf getadelt. — *Georges*, Thesaurus der classischen latinität. Ein schulwörterbuch. . . Fortgesetzt von *G. Mühlmann*: die lobende anzeige weist auf die von dem buchstaben *D* anhebende neue einrichtung, welche das buch allerdings für den schüler unbrauchbar macht, hin. — *Ludw. Ross*, archaeologische aufsätze. Mit 20 tafeln. Leipz. Teubn. 8. u. atlas fol.: anzeige von *Bu:* die thätigkeit des verstorbenen verfassers wird gewürdigt. — Nr. 40: *Fried. v. Raumer*, vorlesungen über alte geschichte. 2 bde. 3. verm. aufl. Leipz. 8: die in vieler beziehung rühmende anzeige von *R.* vermisst den mangel eines festen standpunktes. — *Aug. Scheler, dictionnaire d'étymologie française d'après les résultats de la science moderne.* Brussel. 1862. 8: anerkennende anzeige. — Nr. 41: *J. J. Bachofen*, das lykische volk und seine bedeutung für die entwickelung des alterthums. Freib. i. Br. 1862. 8: sehr ausführliche anzeige, welche gelehrsamkeit und scharfsinn des verfassers anerkennt, aber die überschwengliche manier mythisch-symbolischer deutung und die ganze beweisführung tadelt. — *Fr. Ritschl, de cantico Sophocleo Oedipi Colonei. Bonn.* 1862. 4: anzeige von φρ. — *Fr. W. Schmidt, de ubertate orationis Sophocleae pars altera.* Neustrel. 1862. 4: referirende anzeige von φρ. — *Gaston Paris, étude sur le role de l'accent latin dans la langue française.* Par. et Leipz. 1862. 8: anerkennende anzeige der Dietz gewidmeten schrift. — *Fr. Hultsch, de Damareteo argenteo Syracusanorum nummo.* Osterprogr. der Kreuzschule in Dresd. 8: eingehende anzeige von *H.* — Nr. 42: die Schweiz unter den Römern. St. Gallen. 1862. fol.: die anzeige weist die gänzliche abhängigkeit von Mommsen's „die Schweiz in römischer zeit" nach. — *Mor. Ritter, de Diocletiano novarum in republica institutionum auctore. Pars I. Bonn.* 1862. 8: lobende anzeige. — *Jul. Schück*, Aldus Manutius und seine zeitgenossen. Berl. 1862. 8: die anzeige giebt eine inhaltsangabe. — *J. Vahlen*, zur kritik aristotelischer schriften (poetik und rhetorik). Wien. 1861. 8: die lobende anzeige von φρ. giebt eine übersicht der von Vahlen behandelten stellen; Poet. VIII, 4, p. 1451, a 35, wo Vahlen die wahl gelassen zwischen ποιεῖ ἐπίδηλον ὡς οὐδὲ und μηδὲν ποιεῖ τι, δῆλον ὡς οὐδὲ, wird vorgeschlagen

Digitized by Google

zu schreiben: *ὃ γὰρ προσὸν ἢ μὴ προσὸν μηδὲν ποιεῖ ἐπί τι, ὅῆλον ὡς οὐδὲ μόριον τοῦ ὅλου ἐστί.*: weiter Rhet. III, 11, p. 1412, b, 13—15: *οὐ δεῖ γὰρ εἶναι τοὺς ξένους ἀεὶ ξένους.* — *Frdr. Dietz*, etymologisches wörterbuch der romanischen sprachen. 2 thle. 2. verb. aufl. Bonn. 1861. 8: anzeige von *β.* — Real-encyclopädie der classischen alterthumswissenschaft. Hrsg. von *A. Pauly*. I. bd. zweite, völlig umgearbeitete aufl. hrsgeg., von *W. Teuffel*. 1. lief. Stuttg. 1862. 8: die anzeige bespricht lobend die begonnene völlige umgestaltung von *Pauly*, bd. I. — *Compte-Rendu de la commission impériale archéologique pour l'année* 1860. St. Péterb. 1861. Imp. 4 und imp.-fol.: referirende anzeige von *Bu.* — Nr. 43: *Theod. Bernhardt*, Diocletian in seinem verhältnisse zu den Christen. Bonn. 1862. 8: lobende anzeige von *ψ.* — *Bernh. Foss, de loco in quo Prometheus apud Aeschylum vinctus sit.* Bonn. 1862. 8: lobende anzeige. — Herodotos erklärt von *Heinr. Stein*. 5. bd. Buch VIII und IX. namenverzeichniss. Berl. 8: anzeige von *C. S.s* (cf. nr. 4). — *A history of discoveries at Halicarnassus, Cnidus and Branchidae. By C. T. Newton: assisted by R. Pullan.* London. 1862. Vol. I und II. Part. I. Gr. fol.: ausführlich referirende, besonders rücksichtlich der von Pullan versuchten reconstruction des Mausoleum's zu Halicarnass bedenken äussernde anzeige von *Bu* (cf. *Stark*, zur archaeologie der kunst, Philol. XXI, p. 452—473). — Nr. 44: *E. aus'm Weerth*, das bad der römischen villa bei Allenz. Bonn. 1861. 4: anzeige von *Bu.* — *Arth. Kortegarn, de tabula Archelai.* Bonn. 4: lobende anzeige von *Bu.* — *Fallmerayer*, gesammelte werke, hrsgeg. von *Thomas*. III. bd.: kritische versuche. Leipz. 1861. 8: anzeige (cf. nr. 18). — Nr. 45: *A. L. Kym*, die gotteslehre des Aristoteles und das christenthum. Zürich. 8: theilweise widersprechende anzeige. — *Chr. Aug. Brandis*, geschichte der entwickelungen der griechischen philosophie und ihrer nachwirkungen im römischen reiche. Erste grössere hälfte. Berl. 8: lobende anzeige. — *Aviani fabulae XXXII ad Theodosium ex rec. Guil. Fröhner.* Leipz. 12: die anzeige von *O. K.* berührt das bestreben des verf., die orthographie des nachclassischen schriftstellers wiederzugeben und bespricht eine anzahl von änderungen; 9, 3, 4 schlägt er vor zu lesen: *securus, quod, cumque* = *quotiescunque*, 42. 8: *immitem aere gemens.* — *Dionysii Halicarnassensis epistolae criticae tres ... integriores ed. Henr. Herwerden.* Leid. 8: tadelnde anzeige von *V.* — Nr. 46: *Friedr. Heimsöth*, die indirecte überlieferung des aeschyleischen textes. Ein nachtrag u. s. w. Bonn. 8: im ganzen tadelnde anzeige von *φρ.* — Nr. 47: *Heinr. Krueger*, der feldzug des Aelius Gallus nach dem glücklichen Arabien unter kaiser Augustus. Wismar. 8: lobende anzeige einer von der philosophischen facultät zu Rostock gekrönten preisschrift. — *Aug. F. Pott*, doppelung (reduplication, gemination) als eines der wichtigsten

Digitized by Google

bildungsmittel der sprache, beleuchtet aus sprachen aller welttheile. Lemgo. 8: ausführlich referirende, rühmende anzeige von *J.* — Nr. 48: *Aristotelis de anima libri III, rec: Adolfus Torstrik.* Berl. 8: die anzeige von χ lobt besonders die durch methodische kritik erzielte verbesserung des textes, widerspricht nur der ansicht des verf. von der zurückführung der drei recensionen (A B^a B^b) auf Aristoteles selbst. — Die römischen steindenkmäler, inschriften und gefässstempel im Maximiliansmuseum zu Augsburg, beschrieben von *M. Metzger.* Augsb. 8: lobende anzeige von *Bu.*, welcher das werthheimer fragment anders liest als *Metzger.* — *F. W. Schmidt's* hinterlassene forschungen über noch vorhandene reste von den militairstrassen etc. der Römer in den Rheinlanden. Bonn. 1861. 8: referirende anzeige von *Bu.* — *Ludw. Hirzel*, zur beurtheilung des aeolischen dialectes. Leipz. 8: lobende anzeige von (?). — *Wackernagel*, die umdeutschung fremder wörter. 2. verb. aufl. Basel. 4: anzeige (cf. nr. 10). — *L. Preller*, griechische mythologie. 2 bde. 2. aufl. Berl. 1860. 61. 8: die anzeige von *Bu* zeigt die vielfachen verbesserungen dieser zweiten auflage „Preller's letzten vermächtnisses" auf. — *Rud. Gaedechens*, der marmorne himmelsglobus des fürstlich waldeckischen antiken-cabinets zu Arolsen. Gött. 8: anzeige von *Bu.* — Nr. 49: Thucydides erklärt von *J. Classen.* I. bd. 1. buch. Berl. 8: ausführliche rühmende anzeige von *C. S.s.* — Nr. 50: ausgewählte schriften des Lucian. Erklärt von *Karl Jacobitz.* 1. bdchn. Leipz. 8: kurze lobende anzeige. — Nr. 52: *Rich. Schöne*, über Platon's Protagoras. Leipz. 8: referirende anzeige: der stil ist nach Schöne wie in der bildenden kunst so auch für die platonischen dialoge ein schlechthin allgemeines und sicheres kriterium der ächtheit und zeitfolge. — *Aug. Schleicher*, compendium der vergleichenden grammatik der indogermanischen sprachen. II. Weim. 8: ausführliche lobende anzeige von (?) mit einigen gegenbemerkungen (cf. nr. 6).

Jahrgang 1863: nr. 1: *Geo. Curtius*, über die geschichte und aufgabe der philologie. Kiel. 1862. 8: und: derselbe, philologie und sprachwissenschaft. Leipz. 1862. 8: lobende anzeige. — *Mémoires de Littérature ancienne, par Emile Egger.* Par. 8: lobende anzeige mit genauer inhaltsangabe. — Nr. 2: *Dietr. Becker*, das philosophische system Platon's in seiner beziehung zum christlichen dogma. Freib. im Br. 8: die eingehende anzeige von *A. T.* erkennt das vom katholischen standpunkte aus geschriebene buch an. — Historisches taschenbuch. Hrsgeg. von *Fr. v. Raumer.* IV. folge. 3r. Jahrg. Leipz. 8: enthält u. a.: *Asmus*, skizzen des häuslichen und öffentlichen lebens der Römer im alterthum (s. Philol. XXV, p. 706). — *Herm. Klapp, de vitarum Plutarchearum auctoribus Romanis part. I.* Bonn. 8: anerkennende anzeige von *C. G.s.* — *Flavii Philostrati de arte gymnastica libellus. Rec., latine redd., ill. C. H. Volckmar.* Aurich. 8: lobende anzeige von *C. G.s.*

Digitized by Google

I. ABHANDLUNGEN.

XIV.

Die politik der republik Rhodus und der übrigen griechischen see- und handelsstaaten in den kriegen Roms gegen Macedonien, Syrien und Griechenland.

III. Von dem ausbruch des dritten macedonischen krieges bis zum untergange der rhodischen selbständigkeit 171—164.

(S. Philol. XXV, p. 43 flgg., ob. p. 488).

Beim ausbruch des dritten macedonischen krieges im frühjahr des j. 171 a. Chr. war die stellung von Rhodus zu den kriegführenden parteien folgende: Rhodus stand schon zu anfang der regierung des Perseus mit diesem in verbindung, wie in der vorangehenden abhandlung ausgeführt, die Lycier, welche sich gegen Rhodus erhoben hatten, waren von Eumenes unterstützt worden und der senat hatte diesen streit, der Rhodus schwächen sollte, damit es den Perseus, wenn der krieg mit Rom ausbreche, nicht unterstützen könne, vorläufig im gange zu halten gesucht [1]). Mit Eumenes waren die Rhodier, wie ebenfalls schon angeführt, gespannt. Zwar hatte die römische partei auf Rhodus, an deren spitze damals der prytane Hegesilochus stand, es dahin gebracht, dass dieses die letzten anträge des Perseus auf vermittelung abwies und seine flotte für die Römer bereit stellte [2]). Aber eine, wie es scheint, nicht schwache antirömische

1) Hertzberg I, p. 185 ff. Schorn, p. 335 ff. Peter, Studien, p. 147 ff.

2) Polyb. XXVII, 4. 6. Liv. XL, 56.

Digitized by Google

partei blieb, wie in allen griechischen staaten, bestehen [3]), und als gleich beim anfange des krieges Perseus in einem grossen reitertreffen, einige meilen von Larissa, die oberhand behalten hatte, steigerte sich die stimmung dieser partei überall bedeutend, und dieser umstand mag auch in Rhodus auf diese partei gewirkt haben [4]). Wenn der für die Römer ungünstige verlauf dieses ersten feldzuges schon die hoffnungen der antirömischen partei überall heben mochte, so musste das willkürliche und drückende verfahren der römischen befehlshaber im winter 171—170, worüber viele klagen von allen seiten einliefen, die erbitterung überall steigern [5]), und auch in Rhodus, wo man den antrag des Perseus auf auslieferung der gefangenen annahm, scheinen die parteien damals ziemlich gleich stark gewesen, und also wohl der einfluss der antirömischen partei gestiegen zu sein [6]). Da nun der feldzug des jahres 170 sowohl gegen Perseus als auch gegen Gentius von Illyrien so äusserst ungünstige resultate lieferte, dass der senat sowohl als die römischen bundesgenossen in besorgniss geriethen, so suchte der erstere durch verordnungen gegen die willkür der befehlshaber des heeres, worüber so sehr geklagt worden war, die stimmung bei den bundesgenossen für Rom zu heben, die römische partei überall zu stärken und die macedonische nieder zu halten [7]). Es scheint nämlich in den griechischen staaten in folge des schlechten fortganges des krieges schon im jahre 170 und mehr noch in dem winter 170—169 die antirömische partei, welche nur zurückgedrängt war, wieder stärker geworden zu sein [8]). Doch schickte der senat von Rhodus, wo sich die partei für Perseus auch gehoben hatte, aber noch nicht überwiegend war, gegen anfang des sommers 169 wie noch näher entwickelt werden wird, eine gesandtschaft an den senat, um zu entschuldigen, das bündniss zu erneuern und die getraidezufuhr aus Sicilien zu übernehmen, welches der senat auch nachher zugestand [9]).

3) Polyb. XXVII, 2. Peter Studien, p. 149. Hertzberg I, p. 192. Schorn. p. 344.
4) Liv. XLII, 63. Polyb. Exc. Vatic. p. 54 ed. Lucht.
5) Liv. XLIII, suppl. 1. cap. 4. 5. 7. 8. Schorn, p. 345 ff. Hertzberg I, p. 193 ff.
6) Polyb. XXVII, 10. 11.
7) Liv. XLIII, 11. 17. Polyb. XXVIII, 2. 3—7.
8) Polyb. XXVII 4. XXVIII, 14. XXX, 7, 9.
9 Schneiderwirth, p. 116.

Digitized by Google

Der feldzug des jahres 169, der wegen der märsche strategisch wichtig ist, hatte sowohl zu lande als auch zur see ebenfalls keinen erfolg, und es mochte, da der kampf jetzt schon bis in's dritte jahr dauerte, mancher der hierbei betheiligten mächte scheinen, dass die römische macht ausserhalb Italien doch so unbedingt gefährlich nicht sei [10]).

Unter diesen umständen suchten die Rhodier und auch Prusias von Bithynien, da dieser lange krieg den handel und besonders auch die einkünfte der Rhodier sehr beeinträchtigte, eine friedensvermittelung, wie sie auch zu derselben zeit und aus demselben grunde zwischen könig Antiochus von Syrien und Ptolemäus von Aegypten zu vermitteln versuchten [11]). Es kam nämlich eine gesandtschaft des Prusias von Bithynien mit reichen geschenken an den senat und erklärte dass könig Prusias in dem gegenwärtigen kriege fest zu Rom halten werde, wie er auch bisher gethan, sie bäten aber, da Perseus sich um vermittelung an den könig Prusias gewendet und dieser einen vermittelungsversuch versprochen habe, wenn es möglich wäre, den frieden wiederherzustellen. Zugleich war aber auch eine rhodische gesandtschaft vor dem senat erschienen, welche eine andere sprache führte. Nachdem diese dem senate vorgestellt, welche wohlthaten die Rhodier dem römischen volke schon erwiesen und dass der sieg über könig Antiochus meist durch sie erfolgt sei, sagten sie: sie hätten bis dahin mit könig Perseus in gutem vernehmen gestanden, dieses hätten sie auf wunsch der Römer zerrissen, der jetzt bis in's dritte jahr schon dauernde krieg bringe ihnen sehr grosse nachtheile, da der seeverkehr unterbrochen sei; da sie dieses nicht länger ertragen könnten, so hätten sie auch an Perseus nach Macedonien gesandte geschickt, welche diesem ankündigen sollten, dass der rhodische senat verlange er solle mit Rom frieden schliessen, sie würden zu demselben zweck auch nach Rom eine gesandtschaft schicken. Derjenige staat, setzten die gesandten vor dem römischen senate hinzu, welcher die schuld davon trage, dass der friede nicht zu stande komme, gegen den würden die Rhodier sich freie hand behalten [12]).

10) Hertzberg, I, p. 196.
11) Liv. XLIV, 14 ff. Polyb. XXVIII, 15 — 19. S. meine abhandlung „König Antiochus IV etc." im Philologus, band 25, p. 46 ff.
12) Livius XLIV, 14 setzt diese gesandtschaft in das konsulat des

Digitized by Google

Diese anmassende sprache wurde natürlich vom senate (auch Livius ärgert sich darüber) sehr übel genommen und es soll ihnen, nach einer nachricht weiter keine antwort gegeben, sondern nur der senatsbeschluss mitgetheilt sein, nach welchem die Carer und Lycier, die bis jetzt unter Rhodus gestanden, vom senate für selbständig erklärt wurden. Nach andern nachrichten, welche Livius für glaubwürdiger zu halten scheint, und die auch wohl wahrscheinlicher sind, erklärte der senat: er wisse recht gut dass die Rhodier am anfange des krieges heimliche unterhandlungen gehabt hätten. Die Rhodier benähmen sich, als wenn sie herren über krieg und frieden auf erden wären und die Römer ihren befehlen gehorchen müssten. Der senat werde wissen was er zu thun habe, die Rhodier müssten selbst wissen, was ihnen vortheilhaft sei. Wenn aber Perseus besiegt sei, welches nicht lange mehr anstehen könne, dann würden die Römer jedem bei diesem kriege betheiligten staate nach verdienst vergelten.

Dieser gesandtschaft scheinen aber noch andere, welche Polybius angibt, vorangegangen zu sein. Dieser sagt nämlich XXVIII, 14, in Rhodus sei die Rom geneigte partei immer stärker geworden, und als auch daselbst der beschluss des senats bekannt geworden sei, gemäss welchem sie nicht den befehlen der römischen feldherrn, sondern nur denen des senates folge leisten sollten, habe es die römische partei durchgesetzt, dass gesandte an den senat, den konsul Q. Marcius und den befehlshaber der flotte C. Marcius Figulus geschickt werden sollten. Darauf wurden, anfang sommer 169 [13]) drei gesandte, Hegesilochus, Nikagoras, Nikandros nach

Q. Marcius, in den spätsommer oder herbst 169, vor der neuen konsulwahl für das jahr 168. Schneiderwirth, p. 232 will sie in das jahr 168 kurz vor die schlacht bei Pydna setzen, wo allerdings von Rhodus aus noch eine vermittelung bei L. Aemilius Paulus, der schon im lager stand, gemacht wurde. Es war dieses die folge der von Perseus und Gentius nach Rhodus abgeschickten gesandtschaft (Liv. XLIV, 29), der man ja versprochen hatte ,,*bello finem se auctoritate sua imposituros*''. Dass damals auch eine gesandtschaft nach Rom gegangen, sagt Livius nicht, dass sie dieselben aufträge hatte, wie auch die vorher nach Rom gegangene gesandtschaft, beweist noch nicht dass es dieselbe gesandtschaft gewesen. Was die bewilligung der getraidezufuhr, welche Schneiderwirth auch hierher zieht, betrifft, so ist diese gesandtschaft jedenfalls anfang sommer 169 abgegangen und nicht mit der von Livius XLIV zu verwechseln.

13) Es ist dieses die eben vorher angedeutete gesandtschaft. „Dass diese bei Polybius XXVIII, cap. 14 erwähnte gesandtschaft mit der

Digitized by Google

Rom an den senat geschickt, und drei andere Agepolis, Ariston, Pankrates an den konsul Q. Marcius und den befehlshaber der flotte mit dem auftrage die freundlichen beziehungen mit Rom zu erneuern und den verläumdungen entgegen zu wirken. Der erfolg der nach Rom geschickten gesandtschaft ist vorher schon erwähnt, die an den konsul Marcius geschickte gesandtschaft traf ihn schon in Macedonien bei Herakleion (sommer 169) lagernd und wurde freundlich aufgenommen. Der konsul wusste die mitglieder derselben durch vielfache freundliche worte zu beruhigen und für Rom zu stimmen und forderte dann hinterlistiger weise heimlich (*λαβὼν αὐτὸν κατ' ἰδίαν εἰς τὰς χεῖρας*) den Agepolis auf dahin zu wirken dass die Rhodier eine vermittelung in diesem kriege übernehmen möchten, welches ihnen ja zunächst zukomme [14]). Von da ging diese gesandtschaft zum flottenführer C. Marcius Figulus, wo sie noch freundlicher aufgenommen wurde und kehrte schnell nach Rhodus zurück. Der bericht dieser gesandtschaft machte daselbst einen sehr verschiedenen eindruck, eine partei freute sich über die freundliche gesinnung des römischen senates und der römischen feldherrn, eine andere partei aber, die unruhige, den Römern übelgesinnte, erklärte die freundlichkeit des senates [15]) aus dem schlechten fortgange des krieges gegen Macedonien, und als nun noch bekannt wurde, dass der konsul Marcius dem gesandten Agepolis privatim den auftrag gegeben habe dahin zu wirken, dass Rhodus eine friedensvermittelung übernehmen möge, da hielt die antirömische oder macedonische partei dafür, dass das römische heer in

kurz vorher cap. 2 erwähnten ganz dieselbe ist, zeigen die drei namen der nach Rom geschickten gesandten, die an beiden stellen ganz dieselben sind und die ihnen gegebenen aufträge, wie auch Polybius cap. 14, 9 dieses ausdrücklich mit den worten „*τὰ μὲν οὖν ὑπὸ τούτων ῥηθέντα . . . . . ἐν τοῖς Ἰταλικοῖς εἴπομεν*" andeutet. Wenn es aber cap 2 heisst diese gesandtschaft sei in Rom angekommen *θερείας ἡγουύσης*, und cap. 14 sie sei vom rhodischen senate abgesandt worden schon *ἀρχομένης θερείας*, so ist in diesen, doch immer nur unbestimmt gehaltenen worten, in bezug auf die zeit zwischen absendung von Rhodus und ankunft in Rom, sicher kein widerspruch. Vergl. Schneiderwirth, p. 232, not. 89.

14) Ueber die absicht in welcher der konsul dieses gethan habe, ist schon Polybius nicht ganz klar, doch neigt er sich zu der meinung der arglist, welche die andern alle annehmen: s. Schorn, p. 366, Peter Studien, p. 149. Hertzberg I, p. 203 ff. Schneiderwirth p. 117.

15) Schneiderwirth p. 118.

Digitized by Google

grosser bedrängniss sein müsse. Diese partei, deren führer in ununterbrochener verbindung mit Perseus standen (Polyb. XXX, 8. Liv. XLIV, 23), scheint nun im rhodischen senate das übergewicht gewonnen zu haben, und hierher scheint nun die aus Livius XLIV, 14 schon erwähnte zweite rhodische gesandtschaft an den senat zu gehören [16]), welche so derb abgefertigt wurde; zugleich schickten die Rhodier eine gesandtschaft um in dem kriege zwischen Ptolemäus und Antiochus zu vermitteln [17]).

So mögen die sachen im herbste des jahres 169 gestanden haben. Da aber der krieg eigentlich noch gar keinen rechten fortgang gehabt, so war man zu Rom darauf bedacht, um denselben zu ende zu führen, einen tüchtigen mann zum konsul zu wählen, weil man die feldherrn, welche diesen krieg bis jetzt geführt hatten, als die ursache des schlechten fortganges ansah [18]). Deshalb wurden die konsulwahlen beschleunigt und L. Aemilius Paulus, der eine der gewählten konsuln zur führung des krieges in Macedonien bestimmt. Dieser traf nun sogleich, sobald er das kommando erhalten mit der grössten umsicht alle nöthigen anstalten, welche einen günstigen erfolg des feldzuges verbürgen konnten. Während diese anstalten [19]) nun im frühjahr 168 so rasch als möglich getroffen wurden, hatte könig Perseus, ausser mit Gentius von Illyrien, Eumenes und Antiochus, auch mit Rhodus unterhandlungen angeknüpft und auch Gentius eine gesandtschaft nach Rhodus gesendet, um diese alle zu einem gemeinschaftlichen handeln zu seinen gunsten aufzufordern [20]). Hier wurde durch die häupter der antirömischen partei, Dinon und Polyaratus, welche partei damals, wie schon vorher angedeutet, das übergewicht gehabt haben muss, theilnahme am kriege zu gunsten des Perseus zugesagt, welches wohl als eine folge der derben antwort, welche der letzten rhodischen gesandtschaft in Rom geworden, angesehen werden kann [21]).

16) Schneiderwirth l. c.

17) S. meine Abhandlung im Philologus bd. 25, p. 46.

18) Liv. XLIV, 17. Plut. Aem. Paul. 7: *τῶν δὲ δημοσίων πράξεων καιρὸς ἦν ἐκεῖνος τότε, καθ' ὃν Περσεῖ τῷ Μακεδόνων βασιλεῖ πολεμοῦντες ἐν αἰτίαις τοὺς στρατηγοὺς εἶχον, ὡς δι' ἀπειρίαν καὶ ἀτολμίαν αἰσχρῶς καὶ καταγελάστως τοῖς πράγμασι χρωμένους καὶ πίσχοντας κακῶς μᾶλλον ἢ ποιοῦντας.*

19) Liv. XLIV, 18—22.

20) Liv. XLIV, 23. Polyb. XXIX, 2—5. Schneiderwirth, p. 359 ff.

21) Schorn, p. 359 ff.

Digitized by Google

Als es aber in der versammlung zu Rhodus zur abstimmung kam, blieb doch diejenige partei überwiegend, welche für eine vermittelung zwischen Rom und Perseus gestimmt war, ohne am kriege eigentlich theil zu nehmen. Deshalb wurde unter Agepolis und Kleombrotus eine gesandtschaft nach Rom [22]) eine andere unter Damon und Nikostratus an den römischen feldherrn, eine dritte unter Agesilochus und Telephon an Perseus geschickt, um diese vermittelung nach allen seiten hin zu betreiben. Zugleich schickten die Rhodier auch eine gesandtschaft nach Kreta, um auch daselbst gegen die Römer zu wirken. Diese beschlüsse waren zu Rhodus schon gefasst, ehe die kurz vorher erwähnten gesandten des Gentius daselbst ankamen. Als diese nun im senate zu Rhodus mit ihren anträgen auftraten [23]) kam es zu einer sehr stürmischen verhandlung. Die eine schon angedeutete partei, mit Dinon u. a. an der spitze, war ganz für Perseus, eine andere, Theätetos u. a. war aber dagegen [24]). Es blieb jedoch bei dem beschluss einer zu versuchenden vermittelung, welches dem Perseus und Gentius angezeigt werden sollte. Hier bricht der bericht des Polybius ab; es mögen aber noch andere unterhandlungen vorgekommen sein, ohne dass uns nachrichten aus Polybius darüber jetzt noch zu gebote stehen. Bei Livius XLIV, 29 heisst es aber: zu dieser zeit, im frühjahr 168, als die unterhandlungen zwischen Perseus und Gentius noch schwebten und das gerücht ging dass Perseus eine bedeutende gallische kriegsmacht gewonnen habe, erhielten die gesandten dieser beiden könige, welche zu Rhodus zusammentrafen, da die macedonische partei durch diesen umstand an gewicht zugenommen hatte, die erklärung, der rhodische staat werde dem kriege durch seinen einfluss ein ende machen, die beiden könige, Gentius und Perseus möchten durch billige gesinnungen oder anforderungen dazu mitwirken [25]).

So war die lage der verhältnisse, als der neue konsul L. Aemilius Paulus, *veris principio* 168 zur armee kam [26]). Jetzt,

22) Schneiderwirth, p. 119. Es ist dieses die zweite gesandtschaft.
23) Polyb. XXIX, 5. Schneiderwirth p. 118.
24) Ueber diese verschiedenen parteien vergl. Polyb. XXVIII, 2. 14. XXX, 4 – 8. Liv. XLIV, 23. 29.
25) Liv. XLIV, 29. Dio Cass. Frag. Ursin. 159. Schorn, p. 360.
26) Der consul Aemilius Paulus war mit dem ersten april aus Rom abgegangen; Liv. XLIV, 19. Fischer Zeittafeln.

Digitized by Google

als die kriegerischen bewegungen schon begonnen hatten, als die heere sich am flusse Enipeus, wo die hauptstrasse aus dem Tempethal über Herakleon und Dion auf Pydna führt, einander gegenüberstanden, kamen die schon vorher angedeuteten rhodischen gesandten, da die Rhodier an ihren vermittelungsversuchen festhielten, mit denselben anträgen, welche der senat zu Rom so energisch abgewiesen, im römischen lager an [27]). Diese gesandtschaft beachtete der konsul aber jetzt nur in so weit, dass er, gleichsam vor ihren augen, zum angriff gegen Perseus die nähern anstalten traf. So nahte die entscheidung heran, und als diese bei Pydna gefallen, Perseus nach Samothrake geflohen war und in Rom bei der nachricht über diesen sieg alles in grösster freude war, liess man die vorher erwähnte rhodische gesandtschaft, welche um den angedeuteten vermittelungsversuch zu machen noch in Rom war, noch einmal vor den senat kommen [28]). Da sich inzwischen die verhältnisse gänzlich geändert hatten, so erklärte sie im senate, sie sei zwar gekommen um den frieden zwischen Rom und Perseus zu vermitteln, weil dieser krieg für ganz Griechenland beschwerlich und hinderlich sei, das schicksal habe aber nun, nach wunsch der Rhodier, eine so günstige wendung genommen, dass sie den Römern zum siege glück wünschen könnten [29]). Der senat, welcher ja die herrschende stimmung auf Rhodus kannte, erklärte ihnen: die Rhodier hätten weder im interesse Griechenlands noch Roms diese gesandtschaft geschickt, sondern im interesse des Perseus, denn wenn das was sie vorgäben richtig wäre, so hätten sie damals gesandte schicken müssen, als Perseus zwei jahre lang mit seinem heere in Griechenland gestanden, damals hätten sie sich aber gar nicht um frieden bemüht, nachdem aber die römischen heere in Macedonien eingedrungen, da erst hätten sie zu vermitteln versucht, nur aus dem grunde um den Perseus aus dieser gefahr zu befreien. Hiermit wurden die gesandten entlassen.

Während nun die angelegenheiten Macedoniens und Illyrieus durch Aemilius Paulus und die zehn von Rom geschickten kom-

27) Liv. XLIV, 35. Schneiderwirth, p. 121 ff. Schorn, p. 359 ff.
28) Liv. XLV, 1—3. Polyb. XXIX, 7. Siehe übrigens hierüber Hertzberg I, p. 204, not. 5. Schneiderwirth, p. 122. Peter, Studien, p. 150 ff.
29) Ebenso wie der preussische gesandte Haugwitz nach der schlacht bei Austerlitz vor Napoleon.

Digitized by Google

missarien endgültig geordnet und festgestellt wurden [30]), waren noch fortwährend zwischen Rom, Rhodus, Eumenes und den übrigen vorderasiatischen staaten unterhandlungen gepflogen worden. Als eben zu dieser zeit, noch im jahre 168, C. Popillius Länas, welcher in einem auftrage des senates nach Aegypten geschickt war, um dieses land gegen den angriff des Antiochus zu schützen, von den häuptern der römischen partei zu Rhodus, wo jetzt offenbar eine wendung eingetreten und diese partei herrschend war, eingeladen daselbst erschien, trat er gegen die häupter der macedonischen partei, um diese zu strafen und völlig zu vernichten, sehr entschieden auf, und hielt ihnen ihr ganzes benehmen, welches er aus den berichten der römischen partei kennen mochte, sehr ernst vor, in folge dessen die häupter dieser antirömischen partei zum tode verurtheilt wurden [31]). Viele von diesen flohen, andere tödteten sich selbst und das urtheil wurde vollzogen, doch scheinen die schuldigen zum theil blos gefangen gehalten worden zu sein, um sie nach Rom auszuliefern, wie aus der rede der Rhodier vor dem römischen senate bei Livius XLV, 24 „*plerique eorum aut profugerunt aut mortem sibi consciverunt, alii damnati a nobis in potestate vestra erunt*, hervor zu gehen scheint [32]) Wegen der harten antwort welche die letzte rhodische gesandtschaft vom römischen senate erhalten hatte, war man zu Rhodus aber sehr besorgt und sendete sogleich (*παραυτίκα*) eine neue gesandtschaft nach Rom, wo man über die Rhodier jetzt sehr erbittert war, wie man ihnen auch öffentlich zeigte. Deshalb erklärte der consul M. Iunius Pennus in der volksversammlung, nachdem der senat sich schon dahin ausgesprochen hatte, dass man diese rhodischen gesandten nicht mehr als gastfreunde ansehen dürfe, in demselben sinne, dass ihnen kein zutritt zum senate gestattet werden könne, welches nach der auffassung des Polybius so viel bedeutete, dass den Rhodiern der krieg erklärt werden solle, worauf der prätor M'. Iuventius Thalna förmlich antrug, dem aber von zwei volkstribunen widersprochen wurde. Hierüber geriethen die gesandten

30) Hertzberg I, p. 198 ff. Schneiderwirth, p. 124 ff.

31) Liv. XLV, 10. Polyb. XXIX, 11. XXX, 4. 8—10. Dio Cass. frag. Ursin. 160. Meine Abhandlung im Philolog. XXV, p. 50 ff. Schneiderwirth, p. 128 ff. Schorn, p. 368. Hertzberg I, p. 204 ff.

32) Ueber uas schicksal einiger häupter der macedonischen partei S. Schneiderwirth, p. 125.

Digitized by Google

in die grösste bestürzung, gingen in trauerkleidern bei allen einflussreichen personen in Rom umher und baten, man möge doch die Rhodier nicht verurtheilen bevor man sie gehört habe. Ueber den antrag des Thalna, den dieser ohne vorhergegangenes *senatus consultum* und ohne wissen der consuln gethan hatte, und über den einspruch der zwei tribunen kam es zu sehr heftigen streitigkeiten, endlich wurden die rhodischen gesandten doch vor den senat gelassen, wo ihnen auf ihre langen demüthigen entschuldigungsreden nur eine unbestimmte antwort gegeben wurde, nach welcher man sie zwar nicht als feinde ansah, aber doch auch nicht mehr zu den freunden rechnete, wobei ihnen zugleich bedeutet wurde, dass sie Lycien und Karien freigeben müssten [33]). Mit dieser antwort ging ein theil der rhodischen gesandtschaft sogleich nach hause, ein anderer theil blieb in Rom, um alles was daselbst vorginge in erfahrung zu bringen und nach hause zu melden. Da hierdurch Rhodus von der furcht eines augenblicklichen krieges mit Rom befreit, durch den sieg Roms aber die lage von Rhodus eine ganz andere geworden war, so beschloss man unter dem jetzt überwiegenden einfluss der römischen partei, in dieser freude eine goldene krone, von dem gewicht von 10,000 (Polyb.) oder 20,000 (Liv.) goldstücken nach Rom zu senden und sich um ein bündniss mit Rom, da man jetzt hierin nur noch die einzig sichere stellung sah, zu bewerben. Diesen schritt that Rhodus um auf diese weise allen verdacht in den augen des senates von sich abzuwenden. Denn bis dahin war das verhältniss zwischen Rom und Rhodus so gewesen, dass kein eigentliches bündniss zwischen ihnen bestand, und Rhodus hatte diese stellung deshalb festgehalten, um den benachbarten asiatischen fürsten immer die hoffnung auf ihre hülfe offen zu halten und gelegentlich vortheile aus der verbindung mit denselben ziehen zu können [34]). Diese gesandtschaft wurde aber unfreundlich aufgenommen und da der senat die entscheidung über das bündniss aufschob, so starb inzwischen der gesandte Theaetetus, über achtzig jahre alt, und man gab den beiden gesandten,

33) Polyb. XXX, 4. 5. Liv. XLV, 20—25. Schneiderwirth p. 125 ff.

34) Diese zweite gesandtschaft unter Theätetus (Liv. Theodotus) ging ab *θερείας ἀρχομένης* des jahres 167, demnach war die vorhergegangene gesandtschaft gewiss im anfange des jahres, s. Fischer, röm. Zeittafeln p. 116. Polyb. XXX, 5. Liv. XLV, 20 ff.

Digitized by Google

welche von der ersten gesandtschaft noch da waren, den bescheid die Rhodier müssten Kaunos und Stratonikeia frei lassen.

Es war nämlich, zu eben dieser zeit, als die gesandtschaft wegen des bündnisses nach Rom ging [35]), Kaunos in Karien abgefallen und die Mylassäer hatten die zu Eurynomos gehörigen städte besetzt, zugleich hatte der römische senat nun jetzt erklärt, dass Rhodus die landschaften Karien und Lycien, welche nach dem kriege gegen Antiochus den Rhodiern zugesprochen worden waren, (wie in der vorhergehenden abhandlung ausgeführt) frei lassen solle [36]). Die angelegenheit mit Kaunos und Eurynomos wurde zwar sogleich nach wunsch der Rhodier beendigt, indem sie Kaunos sogleich wiederum unterwarfen, und auch die Mylassäer und Alabander, obgleich sie hülfe von Cybyra in Phrygien erhielten [37]), bei Orthosia besiegten. Die sache wegen der landschaften Karien und Lycien, schon lange streitig, erregte aber doch wieder viele besorgnisse, weil man fürchtete die geschenke vergebens geschickt zu haben und dass man das bündniss, um welches die jetzt zu Rhodus überwiegende partei sich so sehr bemühte, nicht erlangen werde. Auch wegen Kaunos erklärte der senat, als jetzt nach der unterwerfung der stadt flüchtlinge von da und aus Stratonicea [38]) sich nach Rom gewendet, dass Rhodus beide städte frei lassen müsse, welches die wegen unterhandlung des bündnisses in Rom anwesende gesandtschaft sogleich persönlich nach Rhodus meldete. In beiden fällen, sowohl mit Kaunos u. s. w. als auch mit den kantonen von Lycien und Karien überhaupt, liess der senat die Rhodier, auf die er jetzt ja keine rücksicht mehr zu nehmen brauchte, so recht fühlen, wie wenig er mit ihrer haltung während des krieges mit Perseus zufrieden sei, ohne jedoch jetzt weiter gegen sie vorzugehen.

So blieb das schicksal von Rhodus vorläufig schwankend, aber

35) Dieses geschah, als von allen seiten gesandte in Rom waren, *κατὰ τὰς ἀρχὰς τοῦ χειμῶνος*, (167) Polyb. XXX, 17, 14.

36) Nach Polyb. XXX, 19 ist Theätetos mit der krone schon abgesegelt, als der senat das dekret wegen Lycien u. s. w. erliess, also nachdem die geschenke schon bestimmt waren, bei Livius XLV, 25 wird dieser befehl schon vor der bestimmung der geschenke in Rhodus bekannt, was nicht wahrscheinlich ist, Polybius scheint hier vorzuziehen. Schneiderwirth, p. 136 ff. Schorn, p. 369.

37) Diese hülfe hat nach Livius l. c. Kaunos erhalten.

38) Polyb. XXX, 17. 19.

Digitized by Google

hier liess man nicht ab die sache des bündnisses zu betreiben. So ging im jahre 166 noch eine neue gesandtschaft mit diesem auftrage nach Rom, welche in der mitte des sommers (*θερείας ἀκμαζούσης*) ankam [39]). Diese zeigte an dass der demos zu Rhodus allen befehlen des senates nachgekommen sei, und baten um bündniss [40]). Der senat gab ihnen eine antwort in welcher er von der *φιλία* nichts erwähnte, wegen des bündnisses aber erklärte, dass er für jetzt darauf nicht eingehen könne. Eine darauf folgende neue gesandtschaft [41]) im jahre 165 unter Astymedes trat mit sehr demüthigen bitten auf, indem sie sagte: Rhodus sei über sein vergehen bestraft, denn der verlust von Karien und Lycien (also hatte man diese landschaften freigeben müssen), auf die man viele kosten verwendet und worüber man dreimal krieg geführt, deren einkünfte man jetzt entbehre, sei für sie ein grosser verlust, da man von da jährlich 120 talente an hafengeldern bezogen. Der grösste nachtheil für Rhodus aber sei, dass ihnen ihre hafenzölle so gut wie ganz vernichtet seien [42]), da der senat Delos zu einem freihafen (*ἀτελῆ*) erklärt habe und dass auch sonst noch andere, den demos beschränkende einrichtungen getroffen seien (verlust der *παρρησία* und *ἰσολογία*). Darum möge der senat den zorn gegen den Demos von Rhodus endlich ablegen und ihm die stellung wieder zukommen lassen, in der es früher zu Rom gestanden, nämlich in einem befreundeten verhältniss, welches ihnen aber für ihre politik freie hand lasse, denn diese stellung thue dem demos noth und nicht ein bündniss durch welches er den Römern zu bewaffneter hülfe verpflichtet sei [43]). In diesem sinne sprach auch noch für die Rhodier Tiberius Gracchus, welcher an der spitze einer gesandtschaft eine rundreise an den asiatischen höfen gemacht hatte, wie Polybius sagt: *καταισχόπων ἔχοντες τάξιν*, und jetzt nach Rom zurückgekommen war [44]). Er bezeugte dass die Rhodier allen forderungen

39) Polyb. XXXI, 1.

40) Ueber die damaligen unterhandlungen von Rhodus wegen des bündnisses vergl. Dio Cass. Frag. Ursin. 161.

41) Polyb. XXXI, 6. 7. Schneiderwirth p. 129.

42) Hierüber vrgl. Schneiderwirth p. 129. Hertzberg I, p. 206.

43) Polyb. 31, 7, 17 *ὅτι τὴν μὲν ὀργὴν ἀποτέθεισθε τὴν πρὸς Ῥοδίους, ἀνακεχωρήκατε δ' ἐπὶ τὴν ἐξ ἀρχῆς αἵρεσιν καὶ φιλίαν· τούτου γὰρ χρείαν ἔχει ὁ δῆμος οὐ τῆς διὰ τῶν ὅπλων καὶ στρατιωτῶν συμμαχίας.*

44) Polyb. XXXI, 5—7. Liv. Ep. 46.

Digitized by Google

des senates nachgekommen seien, und alle, welche an der feindschaft gegen Rom schuld gewesen seien zum tode verurtheilt hätten; hierauf wurde denn das bündniss im jahre 164 zugestanden. Als die Rhodier hierauf eine gesandtschaft unter Kleagoras nach Rom schickten und um ihre früheren besitzungen in Lycien und Karien baten, wurden ihnen diese und der besitz von Calyndos vom senate zugestanden [45]). Von nun an war die bis dahin behauptete selbständige stellung gebrochen, ihre versuche während des krieges gegen Perseus um mit hülfe dieses die römische macht von weiterer ausdehnung im osten abzuhalten, vereitelt, und die republik darauf hingewiesen, der römischen politik im osten zu folgen.

45) Polyb. XXXI, 16. 18. Hertzberg I, p. 206 not. 9. Schorn, p. 368 ff. Schneiderwirth, p. 130. Ueber das verhältniss zwischen Lycien und Rhodus und das benehmen des römischen senates dabei, s. noch besonders Peter Studien, p. 147 ff.

Münster. *I. I. Rospatt.*

Zu Pindaros.

Es kann zweifelhaft erscheinen, ob man Pind. Pyth. X, 38 *παντᾶ δὲ χοροὶ παρθένων λυρᾶν τε βοαὶ κανάχαι τ' αὐλῶν δονέονται*, die worte *λυρᾶν τε κτλ.* als apposition zu *χοροὶ* fassen solle oder als aufzählung. Apposition ist aber schon deshalb nicht räthlich, weil die worte gar keine rechte erklärung für die *χοροὶ* geben, auch zu auffallend wäre, wenn die heiligen Hyperboräer nur an jungfernchören gefallen fänden. Daher ist also hier aufzählung wie Pind. Isthm. 1, 32, wo Bergk ohne noth die handschriften verlassen hat (denn ein hiat ist durch die iota nicht entstanden und anderes zur sicherung der handschriftlichen lesart deutet T. Momms. z. st. an,) — nur darf man bei *λυρᾶν . . αὐλῶν* nicht lediglich an die instrumental-musik denken, sondern auch an die von ihnen begleiteten und sie beherrschenden gesänge, worauf *Μοῖσα* vs. 37 und *εἰλατινάζοισιν* vs. 40 (vrgl. z. b. Theogn. 239 figg.) zur genüge hinweisen. Und ähnlich sagt Pind. Isthm. IV (V), 27: *κλέονται δ' ἔν τε φορμίγγεσσιν ἐν αὐλῶν τε παμφώνοις ὁμοκλαῖς Μυρίον χρόνον.*

Ernst von Leutsch.

Digitized by Google

XV.

Der schild des Achilles in seinen beziehungen zur landwirthschaft.

Ein beitrag zu den realien des Homer.

Zum zweck landwirthschaftlicher betrachtung dürfen wir zuvörderst die verse Il. Σ, 478 bis 540 und v. 590 bis 608 aussondern und uns ausschliesslich an die verse von 541 bis 589 halten. Daselbst werden die drei grossen gebiete der landwirthschaft in die darstellung gezogen: der ackerbau als pflügen (541—549) und als erndte (550—560), der gartenbau als weinlese (561—572) und die viehzucht in der wildniss (573—586) und im friedlichen gehöft (587—589). Demnach behandeln wir:

I. Das pflügen, v. 541—549.

νειὸν v. 541: νειὸς γῆ neuland, vergl. Hes. Op. 460—62 νεωμένη und νειὸς, desgl. Xen. oec. 16, 13 sq. ἡ νειὸς, brache, d. i. acker welcher, nachdem er geruht hat, nun zur bestellung umgebrochen, bzw. vorbereitet wird: so ist v. 548 der unterschied zwischen dreesch und brache. Die stellen z. b. Il. *N*, 353, *K*, 703. Od. ε, 127 sind bezüglich des νειὸς gleichbedeutend.

μαλαχὴν, weich, auch von λειμὼν gesagt Od. ε, 72, ebenso von εὐνὴ Il. *I*, 618. Wenn es sich auf der brache weich liegt, oder sie dem fuss beim betreten weich erscheint, so muss der acker

Digitized by Google

tief (*βαθεῖη*) umgebrochen sein, eine tiefe krume haben. Nach Cato soll man eine stange in den boden stossen zur prüfung.

πίειραν, reich an nahrungsstoff für die pflanzen. Wir verbinden mit dem begriff der fruchtbarkeit des bodens, wenn wir ihn fett nennen, zugleich den von *ἀργιλώδης*, z. b. bei Herod. II, 12, also den der prüfung des bodens durch reiben zwischen den fingern; ähnlich *pinguis*.

ἄρουραν, der weiteste begriff, dessen sich Homer bedient zur bezeichnung des landes, näher ackerlandes. An dieser stelle würde die physikalische beschaffenheit des bodens *ἐριβῶλαξ* sein (in grossen klössen brechend), wenn derselbe nicht *τρίπολος* und dadurch *μαλακὴ* gearbeitet wäre. Wenn das ackerland vertheilt, ausgegränzt ist (Od. ζ, 10 *ἐδάσσαι' ἀρούρας*), „separation", vielleicht auch dabei zugleich vermessen (Il. *M*, 421) und mit einem stein (*λίθος* = *οὖρος* Il. *φ*, 403—5) bezeichnet ist, so ist es ein *τέμενος*, koppel, z. b. *πεντηκοντόγυον* Il. *I*, 579, Il. *Z*, 194 *τέμενος τάμον*, oder *κλῆρος*, Il. *O*, 498, völlig dem deutschen „loos" entsprechend; wie Eustathius sagt: *τόπος ἀφωρισμένος*.

Von den beiden der *ἄρουρα* nahestehenden begriffen des *ἀγρὸς* und der *ἄροσις*, drückt *ἀγρὸς* den gegensatz von stadt und land aus (*ἀγρόνδε προΐαλλε* Od. *o*, 370); *ἄροσις* aber ist das zum pflügen geeignete land, welches jedoch nicht nothwendiger weise dazu benutzt zu werden braucht — *ψιλὴ* genannt Il. *I*, 580. Mit bedauern, dass die *ἄροσις* nicht benutzt wird — optativ —, sieht sie Odysseus an auf der Cyclopeninsel Od. *ι*, 134.

Die klassification der bodennutzung bei Homer ist *ἄρουρα*, *λειμών*, *νόμος*, *ἔρημος* (ödland), *ὕλη* (wald und waldweide), *κῆπος* (*φυταλίη*); ein vollständiges landgut enthielt diese verschiedenheiten; erscheint doch Hesiod um wie viel einseitiger!

εὐρεῖαν v. 542, geräumig, in bezug der ackerung erwünscht (Od. *δ*, 603), erspart das viele umwenden und den damit verbundenen zeitverlust; ähnlich war das *λεῖος* (Od. *δ*, 134) angenehm. Nicht so war Ithaca (Od. *δ*, 605). Vrgl. Hes. op. 387 *ἄγκεα βησσήεντα*. Am schönsten war unstreitig das ackerfeld als *τετράγυον* (Od. *σ*, 374) von bestimmter grösse (vier *γύαι*) zum wettpflügen geeignet.

τρίπολον dreifurchig, dreimal gepflügt: Schol. *γῆ τρὶς ἀροθεῖσα*, Apoll. Soph. Lex. p. 155 *ἡ χυρίως τρὶς πεπολημένη*, — ob das

Digitized by Google

hier beschriebene pflügen die vierte furche ist? — Xen. Oec. XVI, 11—15 entwickelt die theorie der altgriechischen τρίπολος = bestellung landwirthschaftlich völlig richtig. Es ist aber correcter drei pflug-perioden unter dem τρίπολος zu verstehen; so fasst es Xenophon auf. „Im frühjahr, sobald der boden etwas abgetrocknet ist, wird er umgebrochen, damit er im sommer zugänglich bleibe; um das unkraut — die quecken, ὕλη — zu vertilgen, wird eine ein- oder mehr-malige bearbeitung während des sommers (χαῦμα) gefordert; zur saatbestellung im herbst die dritte bearbeitung", vergl. auch Pallad. Ian. 3 *agros proscindere*, Iun. 1 *iterare*,, Septb. 1. *tertiare*: Theophrast hist. plant. VII, 1 hat den ἄροτος χειμερινὸς, ἄροτος θερινὸς, ἄροτος τρίτος ὁ μεταξὺ τούτων: auch sagt Hesiod. Sc. 287 ἐρείκειν = *praescindere* „aufreissen" — Hesiod hätte wohl gelegenheit gehabt, diese cardinalfrage zu erledigen; aber er widmet ihr nur einen, von manchen sogar für unächt gehaltenen vers Op. 460, er unterscheidet ἔαρι πολεῖν — die erste furche oder periode — θέρεος νεωμένη — der wiederholte umbruch im sommer und dann der ἄροτος — die herbstsaatbestellung, beginnend (Op. 381) πληϊάδων δυσομενάων.

Die letzte furche musste am sorgfältigsten gegeben werden, daher die furchen möglichst gerade (ὄγμοι s. v. 546), und hierbei kam es sehr auf den vorpflüger an (Od. σ, 375 εἰ ὤλκα διηνεκέα προταμοίμην), als kunst des pflügens.

ἀροτῆρ, pflüger, aber überhaupt ackerbauer, opp. z. b. den Cyclopen Od. ι, den νομάδες Herod. I, 125; Hesiod erwähnt βοῦν ἀροτῆρα.

ζεύγεα v. 548, joche, gespanne, gewöhnlich zu zweien in einem joch (ζυγὸν οἷον ἐΰξοον Il. N, 706); hier ist nicht gesagt ob ochsen, kühe oder maulthiere: jedoch scheint Homer letztere vorzuziehen: s. Il. K, 352, βοῶν προφερέστεραι, wenn nicht προφερὴς bloss als flink (vergl. Hes. op. 577 προφέρειν ὁδοῦ) zu verstehen. Die viel besprochenen ἐπίουρα daselbst v. 351 sind meines erachtens „die zeit des ziehens ohne anhalten", wie wir sagen: in einem athem fortziehen (maulthier-strecke Od. ϑ, 124). Denn darin steht der ochs dem maulthier nach, insofern pflügende ochsen öfter pausiren müssen; ähnlich ja auch pferd und ochs beim pflügen; aber der ochs übertrifft an tagesleistung das maulthier in der gleichmässigen pflugarbeit. Fast nur ochsen werden

Digitized by Google

im Homer und Hesiod zum pflügen gebraucht: Hes. Op. 434 *βόε ἐνναετήρω ἄρσενε, τῶν γὰρ σθένος οὐκ ἀλαπαδνὸν*: Od. *σ*, 373 *τῶν τε σθένος οὐκ ἀλαπαδνὸν*: Il. *N*, 703 *βόε ἶσον θυμὸν ἔχοντε*.

Die befestigung des *ζυγὸν* der maulthiere an den *ῥυμὸς* der *ἅμαξα* ist sehr genau Il. *Ω*, 270 sq. beschrieben, nirgends aber gründlich die befestigung des ochsenjoches an den pflug. Ja es ist zweifelhaft, ob Homer ein halsjoch der ochsen annimmt, oder ein stirnjoch. Die stelle Il. *N*, 704 und 705 *ἀμφὶ δ' ἄρα σφιν πρυμνοῖσιν κεράεσσιν πολὺς ἀνακηκίει ἱδρὼς* lässt fast mit bestimmtheit ein stirnjoch vermuthen, ferner warum sind die *βόες εὐρυμέτωποι* so geschätzt, wenn die breite stirn nicht einen zweck hätte (Il. *Ψ*, 495)? Nach Hes. op. 467 wurde das joch (Procl.: *γλῦφαι*, jochbogen?) vermittelst eines riemen (*μέσαβον*), der um einen in den pflugbaum (*ἰστοβοεὺς*) gesteckten pflock (*ἔνδρυον*) geschlungen ward, fest an den *ἰστοβοεὺς* gebunden. Aehnlich Il. *Ω*, 270 sq., wo das *ζυγόδεσμον* um den *ἔστωρ* am *κρίκος* liegt. Es glich die anspannung der der zogge am steifjoch, oder des meklenburgischen haakens.

Noch erwähnen wir, dass der *ἰστοβοεὺς* mit dem *γύης*, krummholz, krümel, durch nägel, *γόμφοισιν*, verbunden wird: — sollte *γόμφος* nicht mit knie übersetzt werden können? dann wäre eine verbindung hergestellt wie sie beim norddeutschen haaken zu sehen ist. Der *γύης* wird in das *ἔλυμα* (höft, sohle, gaffel) eingezapft (*πήγνυμι*), die *ἐχέτλη* durchbohrt vermuthlich der *γύης* und hattet auch in dem *ἔλυμα*; dies wenigstens wäre die solideste verbindung des *πηκτὸν ἄροτρον*, Hes. op. 428, 429, 465. Hom. Il. *K*, 353 u. a.: s. Procl. Schol. zu Op. v. 428. Hiernach ist vorn auf das *ἔλυμα* noch die *ὕννις* geheftet (schar) und zwar aus eisen: *σίδηρος σχίζων τὴν γῆν*. Unbegreiflich ist, warum Proclus das *χαρασσομένου σιδήρου* Op. v. 385 auf die sichel bezieht, da ja das pflugeisen auch geschärft wird. Auch die *ἐχέτλη* zu 465 ist in bezug auf das practische verständniss völlig irrig erklärt. Dass *αὐτόγυον ἄροτρον* nach Proclus einen pflug bedeutet, dessen einzelne theile, namentlich der *ἰστοβοεὺς* und *ἔλυμα*, aus einem stück bestehen, ist kaum denkbar, — eher noch, da es sich unstreitig hier um einen reservepflug handelt, und wie es in jeder ordentlichen wirthschaft zugehen muss, einen andern pflug mit einem besondern noch

Digitized by Google

nicht verbundenen krummholz, jedenfalls aber einen pflug derselben art.

δινεύοντες. Hierin liegt der begriff des drehens um einen mittelpunct (Eust. *δινεῖν γὰρ τὸ στρέφειν ἐστί*, ist nicht erschöpfend), und dadurch ist die characteristik gegeben, dass Homer nicht den beiderseits wendenden haaken hier arbeitend schildert, sondern einen nur nach einer seite hin regelmässig wendenden pflug, mit unbeweglicher streichvorrichtung. Es wird ein wirkliches pflug-gewende hier gepflügt. Ich halte deshalb den körper des homerischen pfluges mehr dem der zoppe ähnlich als dem des haaken.

ἐλάστρεον, näher bezeichnet Hes. Op. 466 *χειρὶ λαβόντες ὄρπηκα*. Od. σ, 371 *ἐλαυνέμεν*.

ἔνθα καὶ ἔνθα, zeigt eine örtliche ruhe an, bezieht sich also nicht auf die sich hin und her bewegenden pflüger, sondern auf die in verschiedenen gewenden vertheilten pflüge, deren jeder ein besonderes zu pflügen hatte. Auch v. 546 der *ἀνὴρ ἐπιὼν* spricht dafür, dass die pflüger an verschiedenen stellen des *τέλσον* ankamen, also auf getrennten gewenden ackerten.

στρέψαντες v. 544: dieses umwenden, wie im deutschen transitiv oder intransitiv zu verstehen, geschieht an der dem weinträger entgegengesetzten seite, das *στρέψασκον* v. 546 an der seite des *τέλσον ἀρούρης*, ein beweis, dass nicht etwa ins „geviert" — quarré — gepflügt wurde, sondern in der oben erwähnten methode der regulären pflugbeete.

τέλσον, siehe auch Il. *N*, 707, die gränze, der gränzrain, vergl. *ἐπίξυνος ἄρουρα* Il. *M*, 422.

ὄγμους v. 546. Die gradlinigkeit hier der furche, 552 des mähens bezeichnend, vgl. *lirare* bei Cato.

μελαίνετ' v. 548. Wer jemals das pflügen eines mässig feuchten landes (Od. σ, 374 *εἶχοι δ' ὑπὸ βῶλος ἀρότρῳ*) beobachtet hat, kann sich der einfachen erklärung nicht verschliessen, dass Homer hier das aussehen des frischen, feuchten, heraufgebrachten erdreiches gemeint hat. Die dunkle farbe war in goldarbeit (*χρυσείῃ περ ἐοῖσα*) jedenfalls sehr schwierig darzustellen, und nur durch nachahmung der rauhigkeit der

ἀρηρομένη d. i. bereits umgewandten brache gegenüber der noch umzubrechenden (*ἄροσις*). Ich erwähne hier den vielfach

Digitized by Google

nicht beachteten unterschied zwischen dreesch (dreisch) und brache. Dreesch ist das land in der ruhe — weide, — näher: das letzte weidejahr bei mehrjährigem turnus in der sogenannten koppel- oder feldgraswirthschaft, χέρσος bei Theophrast. genannt, s. Hist. pl. VIII. 6. 3 und 4, wo sich eine kurze behandlung des damaligen feldsystems der Griechen findet.

II. Die erndte,

ἄμητος, Il. *T*, 223.
Hes. op. 382.

Die zeit der getraide-erndte beginnt nach Hes. Op. 381 und 570 mit dem heraufsteigen des plejadengestirnes, fällt also wie heut zu tage in die zweite hälfte des mai und anfang juni. Homer giebt nichts näheres über die zeit an.

τέμενος βαθυλήϊον v. 550. Auch βαθυλείμων und andere composita. Auch ohne τέμενος Hes. Sc. 288 als βαθὺ λήϊον, vergl. Od. ι, 134 und Il. *Λ*, 147, getrennt gebraucht. Zur erläuterung: λήϊον ἀλδήσκοντος (s. Il. *Ψ*, 599) und ἀλήϊος arm (Il. *I*, 125).

ἔριθοι: werden als freie arbeiter gegen lohn, ähnlich den θῆτες, den δμῶες entgegengesetzt (Schol. Od. IV, 644). — Bei Hes. op. 600 heisst es δίζεσθαι ἔριθον, eine wirthin miethen. Bei der erndte vielleicht μισθῷ ἔπι ῥητῷ Hom. Il. *Φ*, 445 oder antheilsarbeiter. In dem so wichtigen gleichniss Il. *Λ*, 67 heissen die schnitter ἀμητῆρες.

ἤμων: v. 551 vrgl. Od. ι, 135 εἰς ὥρας ἀμῶσεν, Il. *Ω*, ὄροφον ἀμήσαντες, das medium von dem sammeln der geronnenen milch gebraucht Od. ι, 247; Hes. Op. 390 verlangt γυμνὸν ἀμάειν, weil es in der hitze geschieht (ὅτε τ' ἠέλιος χρόα κάρφει) und eine eilige unverschiebbare arbeit ist (σπεύδειν).

δρεπάνας, δρεπάνη und δρέπανον (Od. σ, 368) sichel, hippe zur erndte des getreides, des grases, zum abschneiden des weines gebraucht (Hes. Sc. 292 ἐτρύγων οἶνας; vergl. N. T. Apocal. XIV, 14—20), wahrscheinlich kleiner doch mit längerem stiel als die αἰχμὴ (Hes. Sc. 289), jedenfalls aber kleiner als die ἅρπη, sense Hes. Op. 571, noch characteristischer Hes. Theog. 179 ἅρπην πελώρων μακρὴν καρχαρόδοντα; bügel bei der getraide-erndte auch Pallad. I, 43.

Digitized by Google

ὀξείας ist was bei Hes. Op. 570 χαρασσέμεναι, geschärft, — die form ist in Od. σ, 368 mit εὐχαμπὲς gegeben.

δράγματα v. 552, von δράσσομαι, mit der hand greifen (κόνιος δεδραγμένος Il. *N*, 393), könnte hier wohl nur bedeuten, was der mäher mit der linken hand als bündel (gelege) umfasst. Doch ist dies ebenfalls zweifelhaft. Denn wenn der schnitter das δράγμα erst in den linken arm nimmt, so legt er es dann langsam zur erde; aber es steht hier und Il. *I*, 69 von dem getraide πίπτον. Dieses fallen würde einem mähen mit der bügel-hippe, welche mit zwei händen geführt wird, entsprechen, so dass das geschnittene getraide von selbst hinfällt; δράγμα könnte in diesem sinne auch sein, was die sense zugleich fasst. Vergl. Colum. II, 20 das sichelschneiden: *multi falcibus veruculatis atque iis vel rostratis vel denticulatis medium culmum secant.*

μετ' ὄγμον s. 546 gradliniges schwad. ἐπήτριμα dicht neben und nach einander, vergl. Il. *Σ*, 211 πύρσοι und Il. *T*, 226 ἄνθρωποι, — hier soviel als ταρφέα, Il. *Λ*, 69.

ἔραζε auf die erde, d. h. es wurde das geschnittene getraide nicht gegen das stehende hin gemäht und daran angelehnt („anmähen"), sondern von demselben abgekehrt zur erde gemäht („aufs schwad mähen"). Der noch stehende theil des getraidefeldes lag zur rechten hand des mähers, wo nicht, so hätte jedes δράγμα, bevor es zur erde gelegt wurde, umgekehrt, oder zur seite gelegt werden müssen.

ἄλλα v. 553. Es ist nicht gesagt, dass diese δράγματα eben dieselben gewesen, welche v. 552 genannt sind, auch nicht dass sie ebenso gross wären. Die garbe hat ihre variirende grösse nach der länge des ἑλλεδανὸς und der absicht des

ἀμαλλοδετὴρ, strohseilbinder, Eust. ἀμάλλιον = τὸν ἐκ τῆς καλάμης στρεφόμενον δεσμὸν (s. II. Mose 37, 7 δράγματα δεσμεύειν LXX), er steht gebückt, oder kniet, wenigstens mit einem knie auf der zu bindenden garbe.

ἑλλεδανοῖσι, gewundene, gedrehte bänder, von εἴλω kommend, kann es auch geknotete, vorher bereitete strohseile sehr treffend bedeuten, s. Hes. Sc. 291, (Eust. = μανδάκαι ἀμάλλια).

τρεῖς v. 554. Warum hier eine zahl angegeben, ist nicht unmittelbar klar, da sonst die zahlen im bilde fehlen. Doch lässt sich eine erklärung darin finden, dass das aufstellen der gebun-

Digitized by Google

denen garben in „mandeln, hocken oder stiegen“ am schnellsten und besten durch drei arbeiter verrichtet wird, unabhängig von allen übrigen erndtearbeiten. Zwei männer reichen jederseits zu und ein dritter mann richtet die garben, sie schräg gegen einander aufstellend (I. Mose 37. 7, im traum des Joseph, that es die garbe von selbst, *ἀνέστη καὶ ὀρθώθη*, die andern waren noch *περιστραφέντα*, LXX). Hieraus würde sich das *ἐφέστασαν* erklären lassen, d. i. sie banden nicht kniend, oder liefen hin und her, sondern standen aufrecht und ruhig, sie besorgten das *βαστάζειν* und *βουνίζειν* (LXX Ruth II, 16).

παῖδες δραγμεύοντες v. 555: so zu denken: die knaben arbeiten hinter der linie (*ὄπισθεν*), tragen garben nicht in der hand, sondern in den armen (*ἀγκαλίδεσσι*) in beständiger bewegung (*ἀσπερχὲς*) und reichen sie (den zwei handlangenden *ἀμαλλοδετῆρες*) dar (*πάρεχον*). Falsch ist es, die knaben als ährenlesende aufzufassen, das *δραγμεύειν* schwerer garben spricht entschieden dagegen, auch das *πάρεχον*. Man vergleiche hiermit LXX Ruth II, 7: *συλλέξω δὲ καὶ συνάξω ἐν τοῖς δράγμασι, ὄπισθεν τῶν θεριζόντων*, gegenüber v. 15: *ἀνὰ μέσον τῶν θεριζόντων*, als vergünstigung. Auch heisst es V. Mose 23, 25 *συλλέγειν στάχυς*.

βασιλεὺς v. 556. Auch hier fehlt das ethische nicht, wie oben 545 beim ackern; für die technik sind diese verse unwesentlich.

Wichtig aber ist für die ganze operation der getraide-erndte die stelle Il. *Λ*, 67 sq. Es arbeiten zwei parteien einander entgegen auf dem felde. Welche partei am weitesten über die mitte des feldes der andern entgegen mäht, hat einen höhern verdienst — bei bezahlung nach flächenmass oder auch nach antheil — und hat auch die grössere ehre — *ἔρις*. — Auch jetzt ist vieler orten noch diese anstellung der arbeiter in gebrauch.

III. Die weinlese.

Vom technischen standpunkt aus ist dieser abschnitt sehr viel einfacher als die beiden vorigen.

σταφυλῆσι v. 561. Der übliche ausdruck für trauben bei Homer, nur v. 562 kommt nach *βότρυες* vor, s. auch Hes. Op. 609. Beides zusammen gebraucht LXX Exod. 13. 24 *ἔκοψαν κλῆμα*

Digitized by Google

καὶ βότρυν σταφυλῆς ἕνα ἐπ' αὐτοῦ. Die σταφυλαὶ wachsen am ἄμπελος (Od. ι, 110 ἄμπελοι αἵτε φέρουσιν οἶνον ἐριστάφυλον) und an der ἠμερὶς ἠβώωσα der Kalypso.

ἀλωήν ein landwirthschaftlich vieldeutiger begriff, am besten mit „flur" zu übersetzen.

Im Homer ist ἀλωή erstlich der platz für das dreschen (tenne, flur, scheunflur im gegensatz zu scheuntass), entweder auf dem felde oder nahe am hofe sorgfältig zurecht gemacht, ἐϋκτιμένῃ ἐν ἀλωῇ, Il. Υ, 496. Ob sie mit einem dach versehen wurde, ist aus Homer nicht ersichtlich. Colum. I, c. 6, 24: *huic (areae) autem nubilarium applicari debet . . . si subitaneus imber incesserit.* — Hesiod sagt Op. 597 von der form ἐϋτροχάλῳ ἐν ἀλωῇ, und von der lage χώρῳ ἐν εὐαεῖ. Dies stimmt genau mit der beschreibung des Varro, RR. I, 51, *area sublimiori loco, quam perflare possit ventus, potissimum rotundam . . . terra argillosa.* In derselben weise wird noch heut im südlichen Europa gedroschen, auch in Norddeutschland trotz der dampfmaschinen vielfach noch der raps im freien in der regel mit pferden ausgeritten. Vrgl. über diese operation Xen. Oecon. 18.

Ferner aber ist ἀλωή, wie hier v. 561 jedes fruchtbare grundstück — flur — mit dem näheren begriff der umfriedigung (Il. Ε, 90 ἕρκεα ἀλωάων), hier sogar doppelt mit κάπετος und ἕρκος befestigt; ein feldgarten, im gegensatz zum offnen feld, ἄρουσις, πεδίον. Dann näher garten überhaupt, gleichbedeutend mit ὄρχατος und κῆπος, gewöhnlich dann γουνὸς ἀλωῆς genannt, s. Il. Σ, 57. Od. α, 193; auch πολύκαρπος Od. η, 122. Auffallend ist, dass auch in dieser bedeutung Od. ω, 336 die ἀλωὴ eine ἐϋκτιμένη genannt wird.

κάμαξι v. 563: pfähle, Eust. ξύλον ὀρθόν. Nur hier spricht Homer von der weincultur an pfählen, an anderen stellen, Od. η, 127. ω, 341 spricht er von ὄρχοις — „rebengeländen". Es ist aber keineswegs hieraus zu folgern, dass diese ὄρχοι spaliere gewesen sind, sondern es waren wohl nur reihen, die aus mehreren einzelnen stöcken an pfählen bestanden. Auch Theophrast spricht nirgends von spalier-cultur des weinstockes; wohl aber von den ὄρχοις in einem vergleich Hist. Plant. IV, 4, 8; wonach es nur reihen von einzelnen pflänzlingen sind.

μία δ' οἴη v. 565. Dieser mit grossem nachdruck betonte

Digitized by Google

nur einzige fusssteig, ist auch bei unsern weinculturen, z. b. am Rhein, sehr üblich die controlle zu erleichtern; aus dem optativ

ὅτε τρυγόῳεν geht ferner hervor, dass der fusssteig nicht vergt wurde, sondern in der anlage berechnet war.

φέρον: gewöhnlich denkt man sich das tragen der körbe, gefässe, z. b. κάλπιν Od. η, 20, in der art, dass es auf dem kopf geschah, die unstreitig den gesetzen der schönheit entsprechendste weise: Homer erwähnt aber diese art des tragens nirgends. Ausdrücklich beschrieben ist sie LXX. Gen. 40, 16 αἴρειν ἐπὶ τῆς κεφαλῆς μου.

IV.

Der einbruch des löwen in heerden ist ein vielfach gebrauchter vergleich in der Ilias — in der Odyssee meines wissens nirgends. Bald dienen die geschreckten thiere als vergleichungspunkt: Il. Λ, 172. Ο, 323 sq., bald der blutdürstende löwe: Il. Ε, 161 sq., Μ, 299 sq., Π, 751 Ρ, 656 sq., bald der überfall und kampf als solcher, wie hier und Il. Ε, 554. Μ, 293. Ο, 630 sq. Ρ, 61. Auch der gescheuchte löwe Il. Ο, 586. Ρ, 109 sq.

ἀγέλην v. 573 speciell bei Homer von kühen und rindern im allgemeinen, auch wohl von pferden gebraucht, Il. Τ, 281: sonst hat Homer für jede hausthierart seinen besondern sammelnamen (rudel, schaar, koppel), πῶυ von schafen, συβόσιον von schweinen, αἰπόλιον von ziegen, s. u. a. Il. Λ, 679. Auch von wölfen wird Il. Π, 160 ἀγεληδὸν ἴασι gesagt.

βοῶν. Es ist hier nicht der ort einer homerischen boologie. Sie würde umfassen die aufzucht, haltung, lebensweise und nutzung des rindes, capitel, für welche im Homer ausserordentlich viele und ein treffliches bild gebende daten sich finden. Ich will hier nur einen irrthum erwähnen, welcher vielfach verbreitet ist (s. auch Friedrich Real. p. 253), nämlich die meinung, dass die kuh auch der milch halber gehalten wurde. Hierfür giebt es im Homer keinen beweis, auch nicht im Hesiod. Homer erwähnt nur die verwendungen der rinder zur zucht, sehr schön Il. Τ, 4. 5. Od. χ, 410 sq., arbeit, opfer, fleischnahrung, werthmesser, kampfpreisen, Il. Ψ, 260, die der häute s. unt. βοείη, des horns Il. Ω, 81. Od. μ, 253. Ueber kuh, bulle, ochse, castration sage ich einiges unter:

ὀρθοκραιράων: das kann nicht gradhörnig heissen, sondern etwa

Digitized by Google

„mit aufstrebenden hörnern", gegenüber den bei manchen racen „herabhängenden"; denn die *καλαὶ βόες Ἠελίοιο* werden z. b. Od. *μ*, v. 348 *ὀρθόκραιραι* genannt, und *γ*, 355 *ἕλικες* „mit gewundenen hörnern". Die kuh heisst oft *ἕλιξ*, niemals der *ταῦρος*; wir werden also, wo *ἕλιξ* auch vom männlichen *βοῦς* gebraucht ist, darunter das castrirte thier zu verstehen haben den „mastochsen". Für diesen passt auch das beiwort *εἰλίπους* „schleppfüssig", oder nach dem provinziellen ausdruck „kuhhessig", eine gangart die bei den kühen und bullen allein, und auch bei den arbeitsrindern (am ausführlichsten Od. *σ*, 371), nicht erwähnt wird. Ausdrücklich erwähnt Homer des castrirens nicht, aber Hesiod Op. 789 hält den achten tag des monats für den besten *βοῦν ἐρίμυκον ταμνέμεν*, vergl. v. 784 *ἐρίφους τάμνειν* und Il. *Ψ*, 147 *ἕνορχα μῆλα*.

Nirgends spricht Homer von kämpfen der stiere unter einander, auch nicht von der benutzung des kalbes zum schlacht- oder opferthier, — zu letzteren nur kühe, eigentlich färsen (*ἧνις, ἠκέστη, στειρὰ ἀδμήτη*) oder *ταῦροι*.

ἀπὸ κόπρου v. 575 hier, so wie in dem correspondirenden gleichniss (Od. *κ*, 411 *ἐς κόπρον*), der von vorn offenen aber bedachten *σήκοις* (schuppen) umschlossene viehhof als *pars pro toto* (s. unten *σταθμοί*); sonst ist *κόπρος* dünger, unrath ähnlich wie *ὄνθος* (Il. *Ψ*, 775) mist; nur einmal Od. *ρ*, 298 zur düngung des ackers erwähnt, im Hesiod merkwürdiger weise gar nicht.

νομόνδε. Die ernährung des rindviehes geschah je nach der jahreszeit und dem zweck der haltung auf der weide (*νομὸς, βοτάνη* Od. *κ*, 411) oder im stalle (*ἐπὶ φάτνῃ* Od. *δ*, 535); die benutzung des gemäheten grases als grünfutter oder zu heu geworden scheint aus Od. *σ*, 365 sq. hervor zu gehen, doch erwähnt Homer die form der stallfutterung nicht. Hesiod setzt eine bestimmte eintheilung des winterfutters — heu — voraus Op. 557 *τῆμος θῶμισυ βουσὶν εἴη ἁρμαλίης* (zugetheiltes maass, von *ἁρμόζω*, im gegensatz des *ad libitum* fressens). Ganz ausdrücklich verlangt Hesiod wintervorrath v. 604 *χόρτον ἐσκομίσαι καὶ σύρφετον, ὄφρα τοι εἴη βουσὶ καὶ ἡμιόνοισι ἐπηετανόν*. Homer Il. *E*, 502 definirt gewissermassen dieses hesiodische *σύρφετον* als *ἀχυρμιαί*, bestehend aus *ἄχναις*, und das wort *ἦια* Od. *ε*, 368 bezeichnet sehr characteristisch spreu und futter, zugleich „reisekost".

Digitized by Google

δοναχῆα v. 576. Das junge rohr, aus dem wasser gefressen, ist eine der nahrhaftesten weiden für rindvieh und pferde.

νομῆες v. 577. Zwischen ποιμὴν und νομεὺς scheint ein gewisser unterschied obzuwalten, wie im deutschen etwa zwischen schafmeister und schäfer. Philoitios ist der ἐπιβούκολος ἀνὴρ. In Spanien der *maioral* und die *pastores*. Eumaios Od. ν, 405 ὑῶν ἐπίουρος, die knechte ἀνέρες ὑφορβοί. Man beachte auch die heutige eifersucht der schafmeister nicht persönlich zu hüten. — Ποιμὴν ist rindhirt und schafhirt, nach dem interessanten beispiel von den Lästrygonen Od. κ, 82 sq. als βουκολέων und als μῆλα νομεύων. Diese letztere ganze stelle ist sachlich nur zu erklären, wenn man lange sommertage supponirt und erwägt, dass die arbeitsochsen einen grossen theil der nacht zu weiden pflegen.

κύνες v. 578. Die hunde fungiren bei Homer als hüter und vertheidiger der heerden, wie an dieser stelle, als wächter (πυλαωροί) Il. *X*, 69, stubenhunde (τραπεζῆες Od. ϱ, 309), windhunde (ἐπ' αἶγας, πρόκας, λαγωούς, Od. ϱ, 295, κνώδαλον v. 317, πόδας ἀργοὶ an vielen stellen, wo es oft nur *epitheton ornans* ist), spürhunde (ἴχνεσι περιῄδη Od. ϱ, 317, ἴχνι' ἐρευνοῦντες Od. τ, 436), sau- und jagdhunde (Il. Θ, 338 sq.) und Il. Λ, 324 ὡς ὅτε κάπρῳ ἐν κυσὶ θηρευτῆσι πέσητον, und die schöne stelle Il. *M*, 41 sq.).

ταῦρον s. v. 573 unter βοῶν.

μεμυκὼς v. 580: brüllen von rindern und dem ähnlichen getöse (ἀνέβρυχε Od. φ, 46), und wiederum die natur nachahmend μηκάομαι von ziegen, meckern, auch λαγωὸς μεμηκώς Il. *K*, 362, von schafen βληχή Od. μ, 266. Das μακών vom pferd (Il. *II*, 469) mit ἔβρυχε, und vom eber (Od. *T*, 454) ist als scharf ächzen und stöhnen aufzufassen.

βοείην v. 582. Zu ergänzen χροιήν oder ῥινόν; δορὰν zu ergänzen scheint unzulässig, weil es im Homer nicht vorkommt, = δέρμα (Od. χ, 362). Ueber stierhäute handeln viele stellen; auf dem lebenden thier die in rede stehende, das abhäuten wird fast bei jeder opferhandlung als ἔδειραν erwähnt. Die bearbeitung des leders (offenbar nicht als gerbleder, sondern sogenanntes drehleder) vortrefflich Il. *P*, 389 sq.; die benutzung der ganzen — gegerbten? — haut zum liegen, sitzen z. b. Od. α, 108. ν, 2. χ, 362 als δέρμα und ῥινός; ferner als handelswaare Il. *E*, 474, kampf-

Digitized by Google

preis Il. *X*, 159. 160; in fabrikaten als sohle (Od. ξ, 24), schlauch (Od. *κ*, 19. 20), takelwerk (*ἐΰστρεπτος βοεὺς* Od. *o*, 291), riemen zu den mannigfachsten verwendungen, schilden, helmkappen, beinschienen (*βοείας κνημίδας* Od. *ω*, 229).

V.

Der vergleichspunct zu nr. IV ist nicht der des schafviehes gegenüber dem rind, sondern der des friedlichen gehöftes gegenüber dem kampfe um die heerde in der wildniss.

βήσσῃ v. 588. Homer hat einen grossen reichthum der bezeichnungen für thäler und niederungen. Die *βῆσσα* ist eine dem ackerbau und dem graswuchs zusagende thalniederung. Hesiod giebt seine regeln Op. 387 für die, welche am meere wohnen und diejenigen, welche *ἄγκεα βησσήεντα* bebauen, und setzt als apposition hinzu *πίονα χῶρον*, hier mit *καλῇ* bezeichnet. Während man bei *βῆσσα* die berge nahe vor augen hat, ist dies bei *λειμών*, schlechtweg „ebne wiese", nicht der fall, wie von Ithaca gesagt wird Od. *δ*, 605, es sei kein *λειμών* daselbst. Aehnlich mit *λειμών* ist auch *πῖσος* gebraucht und *εἰαμένη* Il. *Δ*, 483, *O*, 631, mit *ἕλος* zusammen, letzteres Il. *Y*, 321 auch allein, und kann nicht eng sein, wenn dreitausend pferde darauf weiden, siehe auch Od. ξ, 474 *ἂν δόνακας καὶ ἕλος*. Engere thäler heissen bei Homer *ἄγκος*, *κνημός*, *νάπη*, *αὐλών* (doch nur im H. Merc. 95), *μισγάγκεια* Il. *Δ*, 453. Merkwürdiger weise heisst Lakedaimon *κοίλη* und *κητώεσσα*, tiefliegend und schluchtenreich, obwohl es ein *πεδίον εὐρὺ* genannt wird und *δρόμοι εὐρέες* darinnen sind.

οἰῶν ἀργεννάων v. 588. Es würde auch hier zu weit führen, das sehr vollständige bild, welches Homer uns von der schafzucht entfaltet, an dieser stelle wiederzugeben. Vornehmlich characteristische stellen enthält das neunte buch der Odyssee: die haltung der lämmer als *πρόγονοι*, *μέτασσαι* und *ἔρσαι* nach dem alter v. 220 — 222, die *ἔμβρυα* v. 245 als sammelbegriff für säuglinge. Hieraus und aus der eigenthümlichen stelle Il. *B*, 475 geht eine regelmässige, jährige paarung, also auch innehalten einer bestimmten brunst- und sprungzeit hervor, auch beweist das *διακρίνωσι*, dass die zutheilung geregelt und nicht eine „wilde" war, sogenannter „haremssprung". Wenn es Od. *δ*, 85 von den bock-lämmern heisst, dass in Libyen die *ἄρνες ἄφαρ κεραοὶ τελέ-*

Digitized by Google

θουσιν, so bedarf dies keinesweges einer so abenteuerlichen erklärung wie Herodot IV, 29 sie giebt, dass die kälte den hornwuchs hindere (γένος βοῶν τὸ κόλον), sondern es liegt in der lybischen race. Es ist diese unstreitig der urstamm der spanischen Merinos (Transmarini) und es haben diese auch in kälteren klimaten heut zu tage noch die eigenthümlichkeit, dass die böcke mit stärkern hornansätzen geboren werden, als andere racen. — Τρὶς γὰρ τίκτει μῆλα daselbst v. 86 ist freilich eine physische unmöglichkeit, da nach Tessiers versuchen das minimum der gesunden trächtigkeit eines mutterschafes 146 tage sind. Wohl aber gebären in jenen gegenden die schafe öfter drei lämmer im jahr, entweder als drillinge, oder in zwei geburtszeiten.

Das melken, die aufbewahrung der milch, käsefabrication und zwar eines sehr schönen fetten käses lesen wir in Od. ι beim Cyclopen; siehe auch die anschauliche gewinnung durch lab Il. *E*, 902. — Schlachten und opfern der schafe in vielen beispielen, doch nie so detaillirt wie beim rind. — Wollschur trefflich Il. *M*, 451. 452; spinnen und spinnerin Od. η, 105 und Il. *M*, 433 sq.; als kunstfertige weberin die Penelope Od. τ, 225 sq. Wie fein und zart in der substanz die griechische wolle war, beweist recht der faltenwurf des obergewandes der Polyhymnia; solche falten vermag nicht die feinste seide hervorzubringen, sondern nur hochedle wolle, wie wir sie jetzt nicht besser haben in den feinsten heerden.

σταθμοὺς sq. v. 589. Ich erwähne hier einiges über die landwirthschaftlichen bauten bei Homer. Abgesehen von der weiteren bedeutung als „herrschaftlicher wohnsitz", z. b. Od. δ, 74, ϱ, 266, ist das landwirthschaftliche gehöft mit allem zubehör bei Homer αὐλὴ, bezeichnet aber auch den theil eines gehöftes, den wir mit „vorhof", speciell „hof" bezeichnen. Die gebäude des vollständigen ackergehöftes sind: das haus des besitzers, οἶκος, wo ein solches vorhanden ist, z. b. bei dem gehöft des Laertes. Im οἶκος sind die vorrathsräume, speicher, ἄγγεα Hes. Op. 598; herumgebaut ist das κλίσιον, Od. ω, 208, das „gesindehaus", vermuthlich unter einem dachstuhl mit dem wohnhaus als „abseite", Hes. Op. 501 καλιή genannt: Eust. zu Il. *A*, 185 κλίσιον = τὸ δουλικὸν εὐτελὲς οἴκημα. In der nähe war die ἀλωὴ ἐϋκτιμένη und die ställe — wahrscheinlich hier σταθμοὶ

Digitized by Google

genannt — oder auch *φάτναι* für die verschiedenen viehgattungen, besonders des arbeitsviehes, *βόες ἔνδον ἔοντες* Hes. Op. 450, *ἡμίονοι, ἵπποι σιατοὶ* (Il. *Z*, 506).

Acker- und weide-wirthschaft waren in diesen anfängen der cultur ziemlich scharf getrennt, wie wir besonders aus Hesiods einseitiger betrachtung des ackerbaues ohne nutzviehhaltung sehen. Auch Homer legt die weidewirthschaft ausserhalb des *τέμενος* der *φυταλιή*, des *ἀγρὸς*; sie beginnt, wo die ackerung aufhört, *ἀγροῦ ἐπ' ἐσχατιῆς*, wo keine *γείτονες* mehr wohnen Od. *ε*, 489 und nimmt das ganze vom pfluge nicht berührte, aber gras- und viehnahrung producirende terrain ein (*νομὸς* und auch *ὕλη*). Den mittelpunkt eines weidereviers bildet das viehgehöft, hirtengehöft, *σταθμὸς* Od. *τ*, 45, auch *ἔπαυλος* Od. *ψ*, 358; Il. *B*, 470 ausdrücklich *σταθμὸς ποιμνήϊος* genannt der „viehstand". Zu einem vollständigen *σταθμὸς* gehört die *κλισίη* von Eustathios von *κλίσιον* unterschieden als *ἡ αὐτοσχέδιος καὶ οὐ πολυτελὴς οἴκησις*, zugleich *οἶκος* des herrn und *κλίσιον* des gesindes vertretend, Od. *ξ*, 45, hier mit einer veranda, laube, *πρόδομος*, versehen. Ferner gehört zum *σταθμὸς* die einfriedigung, der hof, hier auch *αὐλὴ* genannt Od. *ξ*, von Voss trefflich mit „gehege" übersetzt, insofern dieses sowohl die umfassungswand als den umschlossenen platz im deutschen wiedergiebt. Der raum innerhalb der *αὐλὴ* ist der *μέσαυλος* und in diesem sind die *σηκοὶ* resp. *συφεοὶ*, stallungen, schoppen, bedeckt (*κατηρεφέες*), aber vorn offen, da die kälber nach belieben herauslaufen können: Od. *κ*, 412 *οὐδ' ἔτι σηκοὶ ἴσχουσ' . . .* In der höhle des Cyclopen bildete die höhle das dach, und die *σηκοὶ* waren nur durch horden geschiedene abtheilungen (*διακεκριμέναι*). Eust. z. v. 589 *σηκοὶ δὲ μάλιστα οἱ τῶν νεογνῶν λέγονται* und zu Il. *E*, 140 *σταθμοὶ δὲ τὰ ἐν τοῖς ἀγροῖς ζωοστάσια, αἱ ἐπαύλεις καὶ ὅλως κατοικίαι ἀγροτικαί.*

Berlin. *A. Thaer.*

Pind. Ol. IV, 9

ist aus den erklärern gar nicht klar zu entnehmen, wer mit *τόνδε κῶμον* gemeint sei, ob der chor oder ein von diesem getrennter festzug. Der chor ist nicht gemeint, da dieser von sich hier nur in der ersten person spricht, auch *ἵκει* vs. 10 auf ihn nicht passt: daher ist es der festzug, in dem Psaumis sich auch befindet.

Ernst von Leutsch.

Digitized by Google

XVI.

Democritea.

I. E volumine *περὶ τῶν ἐν Ἅιδεω.*

„Mirae saepius (ait Wyttenbachius in Lectt. Quinque a Mahnio editis p. 44) et ineptae videntur philosophorum opiniones, si quis eas ex integrae disciplinae perpetuitate, tamquam avulsa ex corpore membra, separatim expromptas, spectet". Ita Democritum Abderiten in ceteris statuisse aiunt:

Ὅτι τὰ νεκρὰ τῶν σωμάτων αἰσθάνεται [1]).

Alex. Aphrod. de sensu p. 97 a. b. Venet. 1527. Stob. Append. v. IV, p. 236 Meinek. — „Is vero est Democritus (ait idem), ut, si eum interius inspiciamus, eiusque ingenium, doctrinam, vitam, animum, moresque reputemus, hic in primis ex tota vetustate magnus vir haberi debeat". Idem enim hoc peculiare habere visus est, ut opinaretur: *omnia praedita esse aliqua anima, etiam cadavera animalium, quia cum maxima pars spirituum ex his difflata esset, manifesto tamen aliquid calidi et sentiendi vim habentis retinerent.* Plut. IV de plac. phil. 4: *ὁ δὲ Δημόκριτος πάντα μετέχειν φησὶ ψυχῆς ποιᾶς, καὶ τὰ νεκρὰ τῶν σωμάτων, διότι ἀεὶ διαφανῶς τινος θερμοῦ καὶ αἰσθητικοῦ μετέχει, τοῦ πλείονος διαπνεομένου,* cf. Salmas. in Epict. et Simpl. p. 176. — Democrito igitur hoc tribuendum:

πάντα μετέχειν ψυχῆς ποιᾶς. —

1) Huc refer, quod ait Cicero Tusc. Disp. I, 34: „num igitur aliquis dolor, aut omnino post mortem sensus in corpore est? Nemo id quidem dicit; etsi Democritum insimulat Epicurus, Democritii negant".

Digitized by Google

Neque vero illa posuit vel primus vel solus; nam quum priorum omnium rationem haberet, Parmenidem spectasse censendus est. Dixerat Parmenides: τὸν (τό Camer.) νεκρὸν φωτὸς μὲν καὶ θερμοῦ καὶ φωνῆς οὐκ αἰσθάνεσθαι διὰ τὴν ἔκλειψιν τοῦ πυρός, ψυχροῦ δὲ καὶ σιωπῆς καὶ τῶν ἐναντίων αἰσθάνεσθαι· καὶ ὅλως δὲ πᾶν τὸ ὂν ἔχειν τινὰ γνῶσιν, Theophr. de sensu et s. §. 4.

In hoc autem de Inferis volumine praeter cetera de iis egit Democritus, qui ab Aristotele dicuntur δόξαντες τεθνάναι, de iis igitur qui quum speciem praebuissent mortuorum, recreati deinde, tamquam ex Orco redierunt. Hoc certis vestigiis ex insigni Procli loco tenemus e commentario in librum decimum Platonis de republica (p. 614 ed. Steph.). Commentarium illum Alexander Morus in Athenaeo Amstelodamensi historiarum olim professor, per Italiam peregrinatus, ipse suis manibus Florentiae in bibliotheca Salviati ducis tractavit; e quo codice et alios locos et hunc de Democrito descripsit et publici iuris fecit Parisiis a. 1668, in libro forma octava, cum hac inscriptione: Ad quaedam loca Novi Foederis Notae. Postea vero quum docti homines, multi quidem et diligentes, Procli librum Florentiae frustra quaesivissent, Commentarius rursus intercidisse creditus est. Nostra tamen memoria Angelus Maius ex eodem Procli commentario in eundem Platonis librum varia variis scriptorum suorum locis in vulgus edidit, quos enumeravit Bernaysius in opusculo egregio de Aristotelis commentatione de vi tragoediae (p. 199). Est autem codex ille perquam lacunosus et corruptus. Morus — qui non multa dedit, ut Maius, sed pauca eaque magni momenti, — secundum Wyttenbachium ad Plutarch. de sera numinis vindicta p. 89 sqq. haec excerpsit verba Procli, qui Naumachium laudavit neoplatonicum: Morus igitur ad Joh. XI. 39. p. 341, sive ad Nov. Test. p. 103, haec habet: τὴν μὲν περὶ τῶν ἀποθανεῖν δοξάντων ἔπειτα ἀναβιούντων ἱστορίαν ἄλλοι τε πολλοὶ τῶν παλαιῶν ἤθροισαν, καὶ Δημόκριτος ὁ φυσικὸς ἐν τοῖς περὶ τοῦ ᾅδου γράμμασι· καὶ τὸν θαυμαστὸν ἐκεῖνον, κονώτην τοῦ Πλάτωνος ἑταῖρον, Ἐπικούριον ὄντα πάντως *** καθηγέμονος ********* μὴ ἀγνοῆσαι μηδὲ ἀγνοήσαντα ζητεῖν, πῶς τὸν ἀποθανόντα πάλιν ἀναβιῶναι δυνατόν· οὐδὲ γὰρ ὁ θάνατος ἦν ἀποσάλευσις, ὡς ἔοικε, τῆς συμπάσης ζωῆς τοῦ σώματος, ἀλλ' ὑπὸ μὲν πληγῆς τινος ἴσως τοῦ τραύματος, παρεῖτο· τῆς δὲ ψυχῆς οἱ περὶ τὸν μυελὸν ἔμενον ἔτι δεσμοὶ κατερριζωμένη, καὶ ἡ καρ-

Digitized by Google

διὰ τὸ ἐμπύρευμα τῆς ζωῆς εἶχον ἐγκείμενον ἐν βάθει· καὶ τούτου μένοντος αὖθις ἀνεκτήσατο τὴν ἀπεσβηκυῖαν ζωὴν ἐπιτηδείαν πρὸς τὴν ψύχωσιν γενομένην. Wyttenbachius l. l. „Persanare quidem, inquit, integrumque hunc locum praestare meum non est, at sententiam tamen coniectura assequi licebit. Clarum enim est de *Colote Epicureo* hic sermonem esse, qui cum plerosque philosophos tum etiam *Platonem et Democritum* exagitavit, quod notum est ex Plutarchi libro contra hunc ipsum Coloten et altero, qui inscribitur *non suaviter posse vivi secundum Epicurum.* Deinde ex Macrobio Somn. Scipion. L. I. c. 2 et altero loco Procli, quem exhibet Morus p. 367, constat, Coloten (legendum enim *Κολώτου* pro *Κλώτου*). Platonis fabulam de Here Armenio deridendam sibi sumsisse. Vox *καθηγέμονος* autem de Democrito accipienda est, qui, cum ab eo Epicurus, quidquid in Physica valuit, desumserit, Epicureorum magister vocatus est; et Plutarchus contra Colot. p. 1110 E omne dubium tollit, cum ait *τὸν βόρβορον — ἑαυτοῦ κατασκεδάννυσι καὶ τοῦ καθηγέμονος (Δημοκρίτου) ὁ Κολώτης.* Itaque ne reliquas mendas tentem, corrigam — *γράμμασι· ὅθεν θαυμαστὸν, Κολώτην ἐκεῖνον Πλάτωνος ἐχθρὸν ὄντα καὶ τοῦ Ἐπικουρείων πάντων καὶ ἑαυτοῦ καθηγέμονος. — mirum itaque, est, Coloten illum et Platonis et Democriti, totius Epicureorum sectae patris, hostem hanc sententiam de redivivis convellere voluisse; et sive ignorasse, sive ignorantem non quaesivisse, quomodo mortuus qui sit reviviscere possit; cum eum Democriti de hoc argumento libri facile in viam reducere potuissent.* Talia aut non multum diversa videtur dixisse Proclus. Nam omnes, opinor, Epicurei totam de redivivis historiam ad aniles fabulas referebant, et Celsus diserte ita pronuntiavit apud Origenem lib. II, p. 429ᶜ. Wyttenbachium secutus Mullachius p. 116 sq., accentum recte scripsit in voce *καθηγεμόνος*, post *ἔπειτα* addidit *δέ*; recte item pro *κατερριζωμένη* requisivit *κατερριζωμένοι*; denique *εἶχον* post verba *ἡ καρδία τὸ ἐμπύρευμα τῆς ζωῆς* mutavit in *εἶχεν*. Ceterum pro *ἴσως τοῦ τραύματος* exaravit *ἔσθ' ὅτε τοῦ τραύματος*, sed quum pro *ὁ θάνατος* legeret *πάντοτε*, totum paene locum pessumdedit; pro *ζητεῖν* necesse habuit legere *μὴ ζητεῖν*, atque in universum immutando verborum tradito ordine loco sanando nova inflixit vulnera. Nos quidem loco saucio hanc medicinam afferre tentavimus: *Τὴν μὲν περὶ τῶν ἀποθανεῖν δοξάντων, ἔπειτα δ' ἀναβιούντων ἱστορίαν ἄλλοι τε πολλοὶ τῶν*

Digitized by Google

παλαιῶν ἤθροισαν, καὶ Δημόκριτος ὁ φυσικὸς ἐν τοῖς περὶ τῶν ἐν Ἅιδου γράμμασι· καὶ τοῦτο θαυμαστόν, ἐκεῖνον τὸν Κολώτην, τὸν Πλάτωνος ἐχθρόν, Ἐπικούρειον ὄντα τὰ τοῦ πάντων [Ἐπικουρείων] καθηγεμόνος [Δημοκρίτου] ἢ ἀγνοῆσαι ἢ δὲ αὖ νοήσαντα ζητεῖν, πῶς τὸν ἀποθανόντα πάλιν ἀναβιῶναι δυνατόν·

> οὐδὲ γὰρ ὁ θάνατος ἦν ἀποσάλευσις, ὡς ἔοικε, τῆς συμπάσης ζωῆς τοῦ σώματος, ἀλλ' ὑπὸ μὲν πληγῆς τινος ἤτοι τραύματος ἡ ζωὴ (pro priore ἴσως) παρεῖτο· τῆς δὲ ψυχῆς οἱ περὶ τὸν μυελὸν ἔμενον ἔτι δεσμοὶ κατερριζωμένοι, καὶ ἡ καρδία τὸ ἐμπύρευμα τῆς ζωῆς εἶχεν ἐγκείμενον ἐν βάθει, καὶ τούτου μένοντος αὖθις ἀνεκτήσατο τὴν ἀπεσβηκυῖαν ζωὴν ἐπιτηδείαν πρὸς τὴν ψύχωσιν γενομένην. —

Quae ita interpretor: *Historiam eorum qui mortui esse videbantur, postea vero revixere, quum alii multi veterum collegerunt, tum Democritus physicus in libro de Inferis; atque hoc quidem mirabile, Coloten illum, Platonis hostem, cum sit Epicureus, Epicureorum omnium ducis ac praeceptoris scripta aut ignorare aut rursus si noverit, quaerere tamen, qui fieri possit, ut mortuus ad vitam redeat:*

> *non enim mors* (in iis exemplis secundum Democritum) *erat ut videbatur, omnis omnino vigoris vitalis a corpore discessus, sed vita ictu quodam vel vulnere quidem fracta erat, animae vero circa cerebrum vincula tamquam radicibus suis manebant inhaerentia, et cor scintillam vitae habebat in profundo abditam, qua manente recuperabat exstinctam vim vitalem, rursus ad animandum idoneam factam.*

Operis Democritei titulus apud Diog. Laert. IX, 46, apud Suidam s. v. *Τριτογένεια* et apud Athen. IV, 19, p. 168 B. est *Περὶ τῶν ἐν ᾅδου* [2]), unde hic correxi. Ceterae correctiones ipsae se, ut spero, legentibus commendabunt. — Ipsius Democriti vocabula Procli loco inesse sponte apparet: in quibus est *ἀποσάλευσις* et *ζωή* sive potius *ζόη*, cett. Pro *ἐν βάθει* tamen Democritus dixerit *ἐν βυσσῷ*. — In libro *περὶ νόου* sive *περὶ ψυχῆς* allatis ex Homero exemplis suam stabilivit doctrinam Democritus, ut refert Themistius de An. p. 66. a; neque abnuit Aristoteles de An. I, 2

2) In Epist. Hippocr. Opp. T. II, p. 901. Lind. legitur: *ζητεῖ δὲ ὁ ἀνὴρ καὶ περὶ τῶν ἐν ᾅδου καὶ γράφει ταῦτα.*

Digitized by Google

scribens: Ἐκεῖνος (Δημόκριτος) μὲν γὰρ ἁπλῶς ταὐτὸν ψυχὴν καὶ νοῦν· τὸ γὰρ ἀληθὲς εἶναι τὸ φαινόμενον· διὸ καλῶς ποιῆσαι τὸν Ὅμηρον ὡς Ἕκτωρ κεῖτ' ἀλλοφρονέων. Ultima vox hic Democriti est non Homeri. — Hinc dixit idem Arist. Metaph. p. 78 Brandis., τὸν Ἕκτορα, ὡς ἐξέστη ὑπὸ τῆς πληγῆς, κεῖσθαι. Sed quum hoc loco Democritus de ictu quodam vel vulnere mentionem faciat, dubitare incepi, utrum hic quoque de Hectore egerit, quem Il. XIV, 410 sqq. ab Aiace lapide, tamquam ὑπὸ πληγῆς πατρὸς Διός, ictum, sequenti rhapsodia vs. 9 Iupiter ἴδε κείμενον, erat autem hic κῆρ ἀπινύσσων; eum vero vs. 242:

ἔγειρε Διὸς νόος αἰγιόχοιο.

Iovis enim iussu Apollo, in Hectore rursus μένος μέγα vs. 233 excitaturus, ad eum accedit invenitque vs. 240:

ἥμενον, οὐδ' ἔτι κεῖτο· νέον δ' ἐσαγείρετο θυμόν.

Difficile est illud pro certo affirmare, causam tamen significavi, quare ita statuerem.

An vero etiam Aesculapii, mortuos exsuscitantis, praeclara facta, et Orphei commemoraverit, non constat. Sed Empedoclis discipulique Pausaniae scripta certe noverat: quorum hic narravit de Panthea quadam, muliere Agrigentina, ex causis hystericis, hoc est ἐξ ὑστέρας διαστροφῆς, asphyxia laborante, quae quum ceteris medicis ex apnoea mortua esset visa, Empedoclis ope ad vitam revocata est. Scripsit Heraclides Ponticus Democriti exemplo volumen αἰτιῶν περὶ νόσων, Diog. L, VIII, 60, cuius liber unus inscriptus fuit Ἄπνους Ἡρακλείδου: Galen. de loc. aff. VI, 5, 7, VII, p. 517 sq. Chart.: hunc morbum ita descripsit secundum Diog. Laert. I, 61: τὴν γοῦν ἄπνουν ὁ Ἡρακλείδης φησὶ τοιοῦτόν τι εἶναι, ὡς ἑπτὰ (ζ' pro λ', vd. Plin. N. H. VII, 52, cf. Sturz. de Emped. p. 64) ἡμέρας συντηρεῖν ἄπνουν καὶ ἄσφυκτον τὸ σῶμα·[3]) Ceterum Heraclides scripsit quoque dialogum περὶ τῶν ἐν Ἅιδου. Utrum vero qui ante Democritum περὶ τῶν ἐν Ἅιδου egit, non discipulus eius, ut vulgo adhuc habetur, verum magister, utrum igitur Protagoras in eo de Inferis opusculo de his quoque disputaverit, qui pro mortuis habiti postea revixerint, an vero omnino de hominum post mortem conditione disseruerit, incertum est; vide

3) Τῶν νεκρῶν ἑνὶ μόνῳ διαλλαττουσα(ν), τῷ βραχεῖαν ἔχειν θερμότητα κατὰ τὰ μέσα μέρη τοῦ σώματος. (haec addit Galenus).

Digitized by Google

Freium Quaest. Protagor. p. 180 sq.; hoc pro certo sumi posse videtur, Democritum, ut semper fere, ita et hic Protagorae rationem habuisse.

Angeli Maii Spicilegium Romanum, in quo est Procli *ὑπόμνημα εἰς τὸν ἐν Πολιτείᾳ τοῦ Πλάτωνος μῦθον* per quinquaginta paginas (664=712) productum, Bernaysio longius visum, inspicere mihi non contigit: in illis vero quae ex Proclo carptim selecta alibi prodidit Maius, unam pericopen repperi, quae ad Democriti de *δοξάντων τεθνάναι* doctrinam pertinere videtur. Classicorum enim Auctt. t. I. init. p. XVIII haec dedit Maius ex Procli *Εἰς τὸν ἐν Πολιτείᾳ μῦθον*·

Πρὸς δὲ αὖ τούτοις κἀκεῖνο ῥητέον· ὅτι δὴ πάντως ὑπελείπετό τι ζώπυρον περὶ τὴν καρδίαν, τοῦ ἄλλου σώματος διὰ τὴν πληγὴν νεκρωθέντος, ὅπερ ὕστερον, παυσαμένων τῶν ἐπὶ τῇ πληγῇ πόνων, ἀπ' αὐτῆς ἀρξάμενον καὶ εἰς πᾶν τὸ σῶμα δέδωκε τοῦ ψυχ[ωθ]ῆναι δύναμιν. Καὶ οὐδὲν θαυμαστὸν γίγνεσθαί τι τοιοῦτον· ὅπου γε καὶ ὰς χελιδόνας φασὶν ἐν κοιλότησι|ν| δένδρων ὅλην τὴν τῆς χειμῶνος ὥραν νεκρωθείσας ζῆν, καὶ παυσαμένης τῆς τοῦ ἀέρος ψύξεως, κινεῖσθαι καὶ ἐκτινάσσειν τὴν νέκρωσιν· καὶ ὄφεις ταὐτὸν πάσχειν ἐν τοῖς ἑαυτῶν φωλεοῖς καὶ διαμένειν ἀκινήτους καὶ αὖθις ἀναβιώσκεσθαι, μενούσης ἔνδον τῆς ζωτικῆς ἀρχῆς καὶ τὰ ἀποψυχθέντα, παρελθούσης τῆς ἔξωθεν βίας, ἀναζωπυρούσης.

Haec igitur ad Democriti doctrinam pertinere vel sola *τῆς πληγῆς* mentio probare potest. Itaque Democritus exemplis ex rerum natura sumtis doctrinae suae rationes interpretari solebat. Explicantur in his priora illa: *καὶ ἡ καρδία τὸ ἐμπύρευμα τῆς ζωῆς εἶχεν ἐγκείμενον ἐν βάθει, καὶ τούτου μένοντος αὖθις ἀνεκτήσατο τὴν ἀπεσβηκυῖαν ζωήν, ἐπιτηδείαν πρὸς τὴν ψύχωσιν γενομένην.*

Nemini mirum videri debet, si statuo, Democritum in libro, librisve de Inferis quaesivisse de futurae mortis signis certisne an incertis. Celsus sane de re Medica II. 6 imprudenter queritur: „Democritum adeo illud non reliquisse, ut certa aliqua signa futurae mortis essent". Negavit igitur Democritus satis certa esse signa illa, id quod Celsus disertis verbis testatur: „Quin etiam vir iure magni nominis Democritus:

> *ne finitae quidem vitae satis certas notas esse proposuit, quibus medici credidissent".*

Digitized by Google

Hinc civibus suis praeceptum dedit salutare:

de asservandis corporibus hominum;

fieri enim posse, ut qui mortui tantum essent visi, post tempus aliquod reviviscerent, quae vana dicit Plinius N. H. VII, 56 „reviviscendi promissa a Democrito", stulte subiiciens haec: „qui non revixit ipse". Non enim hoc scripto id egit Democritus, ut animis immortalitatem vindicaret, mortuosve ab inferis excitaturum se promitteret, sed ut physicis rationibus ostenderet, quomodo vita, quum iam defecisse videatur, denuo instauretur. Ex incertis finitae vitae notis effecisse eum opinor, corpora hominum mortuorum esse asservanda, donec superante putredine de morte vere constaret. — Non minus stulte Varro in Cygno sive *περὶ ταφῆς* apud Nonium v. Vulgus haec scripsit: „Quare Heraclides Ponticus in dialogo (*περὶ τῶν ἐν Ἅιδου?*) plus sapit, qui praecipit, ut comburerentur, quam Democritus, qui:

ut melle servarent:

quem si vulgus secutus esset, peream, si centum denariis calicem mulsi emere possimus". Quamquam enim vulgo secundum Schol. Pind. Pyth. VIII, vs. 115 (*τὸ μέλι*) *τῆς ἀθανασίας δέκατον μέρος ᾠήθησαν εἶναι*, fuitque Democritus ita mellis amator, ut fabula apud Athenaeum II, 47 f. ferat, eum morti proximum: *κελεύσαντα μέλιτος ἀγγεῖον αὑτῷ πλησίον παρατεθῆναι, καὶ διαζῆσαι ἡμέρας ἱκανὰς τὸν ἄνδρα τῇ ἀπὸ τοῦ μέλιτος ἀναφορᾷ μόνῃ χρώμενον, καὶ μετὰ τὰς ἡμέρας* (*τῆς πανηγύρεως*) *βασταχθέντος τοῦ μέλιτος ἀποθανεῖν. ἔχαιρε δὲ ὁ Δημόκριτος ἀεὶ τῷ μέλιτι· καὶ πρὸς τὸν πυθόμενον, πῶς ἂν ὑγιῶς τις διάγοι, ἔφη, εἰ τὰ μὲν ἐντὸς μέλιτι βρέχοι, τὰ δ' ἐκτὸς ἐλαίῳ* id, quod de se ipso, centesimum annum excedente, Pollio Romilius imperatori Augusto respondisse dicitur in Plinii N. H. l. XXII, 24, 53; quamquam igitur, eodem hoc auctore N. H. ibid. 50: „mellis quidem ipsius natura talis est, ut putrescere corpora non sinat"; idemque Plinius, magna cum fide narrat N. H. VII, 3, 35 se „principatu (Claudii Caesaris) allatum illi ex Aegypto *in melle* vidisse (Hippocentaurum)": tamen non crediderim, Democritum, de asservandis corporibus hominum agentem, praecepisse, ut ea melle conderent, quod absurdum; credo potius, eum censuisse: conducere, ut asservandis corporibus apponerent vasa melle plena, cuius forte exhalatione recreari posset latens etiam nunc vis vitalis; itaque cautum iri, ut ne homines vivi vel

Digitized by Google

sepelirentur vel comburerentur. Sin de *condiendis* mortuis egit, praecipere potuit *optantibus*, ut cadavera in melle, uti ait Plinius, servarent. — Opus illud Democriti de Inferis reipublicae utilissimum fuisse habitum vel ex fabula illa apud Athenaeum IV, 19 168, 6 efficio, de qua *καὶ τὰ περὶ τῶν ἐν Ἅιδου* publice recitaverit.

Qui ex recentioribus de hoc Democriti scripto non plane Abderitica, ut aiunt, protulit, est Fenellius abbas in *Mem. de l'Acad. des Inscript.* tom. XIX, p. 311—314.

Ceterum scribendi materiam in hoc libro, hisve libris, latius patuisse, nec continuisse eam Democritum in una quaestione explicanda de iis, qui mortui essent visi, et sponte intelligitur et rebus ipsis probari potest. Neque praetermittendum, in catalogo scriptorum Democriteorum Thrasylliano Moralium librorum tertium occupare locum opus *περὶ τῶν ἐν Ἄιδεω*. — In exordio operis de nimio mortis metu egisse censeri potest scriptor, hominesque superstitiosos admonuisse, ne fabulis, quas physicae rationis ignoratio finxerit de inferis, ducerentur; ut formidines earum rerum contemnerent, quae, uti ait Lucretius III, 1028:

neque sunt usquam, neque possunt esse profecto;
ne: Acherusia sit stultorum denique vita. (1030)

Supersunt certe fragmenta Democriti quae eo imprimis referenda videntur: in his fr. 119, Stob. Floril. 120, 20. coll. 98, 61:

Οἱ μὲν θνητῆς φύσιος διάλυσιν οὐκ εἰδότες ἄνθρωποι, ξυνειδήσι [δὲ] τῆς ἐν τῷ βίῳ κακοπραγμοσύνης, τὸν τῆς βιοτῆς χρόνον ἐν ταραχῇσι καὶ φόβοισι ταλαιπωρέουσι, ψεύδεα περὶ τοῦ μετὰ τὴν τελευτὴν μυθοπλαστέοντες χρόνου.

Homines qui mortalis naturae dissolutionem ignorant, conscientia male factorum in hac vita, tempus quod vivunt omne inter perturbationes metumque misere transigunt, falsas de tempore post mortem fabulas fingentes.

Altero Stobaei loco *Ἔνιοι*; altero *Ἅπαντες* praetexitur; praeclare Valckenarius ad Eurip. Hippol. v. 191, p. 184 *Οἱ μέν* restituit. Suspectum mihi est *δέ*. Animadvertatur dictio *θνητὴ φύσις*, cui tacite opponitur *ἀσώματος φύσις* fr. 28. 1 *περὶ ἀνθρώπου φύσιος*, ut alio loco *τῷ θνητῷ εἰδώλῳ* (fr. 29 ibid.) *τὸ δύσφθαρτον*.

Sunt adeo, ait Democritus, qui quamquam vitae eos quasi

Digitized by Google

taedet, Tartari tamen formidine in vita retineantur; *fr.* 54, Stob. Flor. IV, 75:

Ἀνοήμονες τὸ ζῆν ὡς στυγέοντες, ζῆν ἐθέλουσι δείματι Ἄϊδεω.

Stulti vitam se odisse affectantes, vivere volunt Orci metu.

De mortis metu in universum haec dixit: Stob. Flor. IV, 79 (fr. 53):

Ἄνθρωποι τὸν θάνατον φεύγοντες διώκουσι· ζόης ὀρέγονται γήραος θάνατον δεδοικότες.

Homines mortem quum fugiunt persequuntur; vitam dum appetunt, mortem in senectute propositam timent.

Pro *ἄνθρωποι* est quod desideres *ἀνόητοι*. *Ζωῆς* correxi; vellem paene *ζόης γάρ*. Ultima, quae omnem sententiam complent, ex cod. A optimae notae addidit Gaisfordius.

Denique eandem sententiam alio modo ita enuntiavit fr. 53, Stob. Floril. IV, 83:

Ἀνοήμονες θάνατον δεδοικότες γηράσκειν ἐθέλουσι.

Stulti mortem quamquam timent, tamen senescere cupiunt.

II. *Κανὼν α', β', γ'.*

Tetral. VI, 23. (Physicorum tetr. 4. n. 3). Inscriptio horum librorum apud Diogen. Laert. IX, 47 *περὶ λογικῶν Κανὼν α', β', γ'* varie tractata est: vulgata ferebat *περὶ λοιμῶν κανών α', β', γ'*. In sola editione Basileensi legebatur *περὶ λογικῶν* cett., quae vera est lectio; unde satis infeliciter Magius effecerat *περὶ λοιμῶν ἢ λογικῶν κακῶν*. Inde vero a Meursii et Reinesii temporibus ex Aulo Gellio, N. A. IV, 13 interpolatus est titulus *περὶ λοιμῶν ἢ λοιμικῶν κακῶν*, qui ad hunc locum nihil omnino pertinet, mansit tamen usque ad hanc aetatem, in edit. adeo Cobetiana. Solus verum hoc loco vidit Gassendus, Epic. p. 70 C. ed. tert., Basileensem titulum defendens; sed ei non fuit creditum, quamvis rationem hanc perquam idoneam attulisset, esse ea quae ex hoc opere a Sexto Empirico afferuntur, logici plane argumenti atque ad pestem nihil prorsus pertinentia. Praetermiserunt viri docti: esse hoc opus canonicum trium librorum, librum autem de pestilentiis unum; praeterea unum hunc librum Democriti apud Gellium *περὶ λοιμῶν ἢ λοιμικῶν κακῶν*, non ad physicos libros, h. e. ad Democriti Physi-

Digitized by Google

corum tetralogias, fuisse referendum, sed ad Technicorum tetr. 1 (Tetral. XIV, 56), quorum fuit pars, sed separatim edita ex opere, ut suspicor, *περὶ ἀκαιριῶν καὶ ἐπικαιριῶν*. Interim locus ille Gellianus item male habitus est: nostra quidem aetate Hertzius „citra fidem librorum", de propria, ut videtur, coniectura, technicum eum librum inscripsit *περὶ ῥυσμῶν ἢ λογικῶν κανών*, res invertens, novumque adeo titulum fabricans.

Quum ipse operis titulus fuisset simpliciter *Κανὼν* (*α'*, *β'*, *γ'*), verba *περὶ λογικῶν* praemisit Thrasyllus, quo indicaret, logicam Democriteae philosophiae partem physicae parti subesse, quemadmodum Epicurei, canonicam partem non separabant, sed cum physica parte coniungere solebant. Diogen. L. X, 19. 30. Suo igitur loco veniunt Democriti *Κανόνες*, ad quas veluti regulas omnia iudicia rerum dirigenda esse censebat *ὁ φυσικός*. In hoc quoque Democritum secutus est Epicurus, qui eodem titulo *Κανόνος*, eiusdemque argumenti volumen scripsit singulare, quum praeceptor eius Nausiphanes Democriteus scripsisset *Τριπόδα* eiusdemmodi argumenti itemque tripertitum.

Ἐκ τοῦ Κανόνος α'.

Democritus apud Sextum Emp. p. 223 Bekk. *ἐν δὲ τοῖς κανόσι . . . . . λέγει κατὰ λέξιν·*

> *Γνώμης δὲ δύο εἰσὶ ἰδέαι, ἡ μὲν γνησίη, ἡ δὲ σκοτίη· καὶ σκοτίης μὲν τάδε ξύμπαντα, ὄψις, ἀκοή, ὀδμή, γεῦσις, ψαῦσις, ἡ δὲ γνησίη ἀποκεκρυμμένη διὰ ταύτης.*
> *Cognitionis autem duae sunt species, altera genuina, altera tenebricosa: tenebricosae quidem cuncta haec, visus, auditus, olfactus, gustus, tactus; genuina vero quae ab hac obscuratur.*

Bekkerus vulgavit, de Papencordtii p. 59 coniectura, *ἀποκεκριμένη δέ*, ego Heimsoethii p. 45 probo emendationem hoc *δέ* in *διά* mutantis. Democritus „impediri animi aciem adspectu oculorum arbitrabatur" Cic. T. D. V, 39; obscurari itaque cognitionem genuinam tenebricosa illa statuit.

Εἶτα, ait Sextus, *προκρίνων τῆς σκοτίης τὴν γνησίην, ἐπιφέρει λέγων·*

> *ὅταν ἡ σκοτία μηκέτι δύνηται μήτε ὁρῆν ἔπ' ἔλαττον μήτε*

Digitized by Google

ἀκούειν μήτε ὀδμᾶσθαι μήτε γεύεσθαι μήτε ἐν ψαύσι αἰσθάνεσθαι, ἀλλ' ἐπῇ λεπτότερον.
quando tenebricosa non amplius potest propter nimiam rerum parvitatem neque videre, neque audire, neque odorari, neque gustare, neque tactu sentire, sed inest subtilius, (tunc praefert genuinam).

Δύνηται scripsi pro vulg. *δύναται* cum Heimsoethio, qui locum pro luxato habet; quod ut censeas non opus est, si mecum pro vulg. *ἐπί* legere vis *ἐπῇ*, sive *ἐπέῃ*. Sextus illis praemiserat haec: *δύο φησὶν εἶναι γνώσεις, τὴν μὲν διὰ τῶν αἰσθησίων, τὴν δὲ διὰ τῆς διανοίας, ὧν τὴν μὲν διὰ τῆς διανοίας γνησίην καλεῖ, προσμαρτυρῶν αὐτῇ τὸ πιστὸν εἰς ἀληθείας κρίσιν, τὴν δὲ διὰ τῶν αἰσθήσεων σκοτίην ὀνομάζει, ἀφαιρούμενος αὐτῆς τὸ πρὸς διάγνωσιν τοῦ ἀληθοῦς ἀπλανές.* Idem Sextus Emp. p. 359, 16 de Democrito non recte ait: *ἰσχυρῶς γὰρ αὐτῇ (τῇ ἀποδείξει) διὰ τῶν κανόνων ἀντείρηκεν.* Priori loco p. 221, 1 eundem Canonis librum I dixit *τὸ περὶ ἰδεῶν, ἰδέας* illas *γνώμης*, — non vero atomos, ut plerique vulgo putant, — intelligens, et haec Democritea adscribens:

Γινώσκειν τε χρὴ ἄνθρωπον τῷδε τῷ κανόνι, ὅτι ἐτεῆς ἀπήλλακται.
Cognoscere oportet hominem hac regula, se a vero abesse.

καὶ πάλιν. *Δηλοῖ μὲν δὴ καὶ οὗτος ὁ λόγος· ὅτι ἐτεῇ οὐδὲν ἴδμεν περὶ οὐδενός, ἀλλ' ἐπιρρυσμίη ἑκάστοισι ἡ δόξις.*
Ostendit igitur et haec ratio: vere nihil nos scire de ulla re, sed affluentiam singulis opinionem efficere.

καὶ ἔτι· *Καίτοι δῆλον ἔσται, ὅτι ἐτεῇ οἷον ἕκαστον γινώσκειν ἐν ἀπόρῳ ἐστί.*
Atqui manifestum erit, dubium esse, num quale sit unumquidque, ex vero cognoscamus.

Huc igitur imprimis pertinet notissima illa apud veteres Democriti sententia sive potius regula, quam in exordio posuit Sextus, p. 220, 19 Bekk.:

Νόμῳ γλυκύ, καὶ νόμῳ πικρόν, νόμῳ θερμόν, νόμῳ ψυχρόν, νόμῳ χροιή· ἐτεῇ δὲ ἄτομα καὶ κενεόν.
Opinione est dulce et opinione amarum, opinione calidum,

Digitized by Google

opinione frigidum, opinione est color: vere autem sunt individua et vacuum.

Κενεόν scripsi pro *κενόν*. — Rerum itaque qualitates, per quinque sensus nobis obviae, opinionibus tenentur secundum Democritum. — Diogenes L. IX, 72 hanc quoque subiecit Democriti sententiam:

Ἑτεῇ δὲ οὐδὲν ἴδμεν· ἐν βυσσῷ γὰρ ἡ ἀληθηίη.

Vere autem nihil scimus; in profundo enim est veritas.

Scripsi *βυσσῷ* pro *βυθῷ*, cf. *ἐγκαταβυσσοῦσθαι*: Plut. Symp. Q. VIII, 10, tum Schol. Aristoph. Ran. 183. Herod. III, 23 Megasthenes Arriani VI Indic. 4. — Celebratissimum est apud antiquos Democriti effatum: „in profundo veritas“. Cf. Cic. Acad. Q. I, 13. II, 10 et Seneca in Quaest. Nat. cap. ult. epilogo. Neque dubium est, quin Aristoteles Democriti illa spectaverit Metaph. p. 177 Br. scribens: *Δημόκριτός γέ φησιν ἤτοι οἰόθὲν εἶναι ἀληθές, ἢ ἡμῖν γ' ἄδηλον.* Idem statuitur in loco corrupto apud Diogenem L. IX, 108 *Δημόκριτος δὲ μηδὲν εἶναι* (l. *εἰδέναι*) *τῶν φαινομένων, τὰ δὲ μὴ εἶναι*, quae etiamnunc male vertuntur: „Democritus vero nihil ait eorum quae videntur criterium esse, ista autem ne esse quidem“. Iam olim Longolius, quamquam illa item male edens, melius vertit: „Porro Democritus nihil se *nosse* ait eorum quae adparent, quaedam vero ex his ne esse quidem“. Quum vero Aristoteles Metaph. l. l. logica conclusione effecisset, Democrito tamen necesse esse ut statueret: *τὸ φαινόμενον κατὰ τὴν αἴσθησιν ἀληθὲς εἶναι*, interpretes eius falso id ipsi Democrito tribuerunt; in his Ioh. Philop. de An. B. p. 16 haec mere Protagorea Democrito assignans: *τὸ φαινόμενον ἑκάστῳ καὶ τὸ δοκοῦν, τοῦτο καὶ ἀληθές.* Democritus in ea re Protagorae praeceptori recta prorsus adversatur: huic nullum est verum nisi subiectivum, quod vulgo dicitur, illi contra nullum nisi obiectivum (physicum). Falsa quoque veris mixta sunt in his Pyrrhoneis apud Sext. Emp. p. 48 Bekk.: *Ἀλλὰ καὶ ὁ Δημοκρίτειος φιλοσοφία λέγεται κοινωνίαν ἔχειν πρὸς τὴν σκέψιν, ἐπεὶ δοκεῖ τῇ αὐτῇ ὕλῃ ἡμῖν κεχρῆσθαι· ἀπὸ γὰρ τοῦ τοῖς μὲν γλυκὺ φαίνεσθαι τὸ μέλι τοῖς δὲ πικρὸν τὸν Δημόκριτον ἐπιλογίζεσθαί φασι* (scepticos intellige) *τὸ μήτε γλυκὺ αὐτὸ εἶναι μήτε πικρόν, καὶ διὰ τοῦτο ἐπιφθέγγεσθαι τὴν „οὐ μᾶλλον“ φωνὴν σκεπτικὴν οὖσαν. διαφόρως μέντοι χρῶνται τῇ „οὐ μᾶλλον“ φωνῇ οἵτε σκεπ-*

Digitized by Google

τικοὶ καὶ οἱ ἀπὸ τοῦ Δημοκρίτου· ἐκεῖνοι μὲν γὰρ ἐπὶ τοῦ μηδέτερον εἶναι τάττουσι τὴν φωνήν, ἡμεῖς δὲ ἐπὶ τοῦ ἀγνοεῖν πότερον ἀμφότερα ἢ οὐθέτερόν τι ἔστι τῶν φαινομένων (ipsius apud eundem Sextum Emp. p. 220 Bekk., Democriti in Cratunteriis verba sunt: „Ἑτεῇ μέν νυν ὅτι οἷον ἕκαστον ἔστιν ἢ οὐκ ἔστιν οὐ ξυνίεμεν, πολλαχῇ δεδήλωται".)· ὥστε καὶ κατὰ τοῦτο μὲν διαφέρομεν, (vera omnino sunt quae sequuntur:) προδηλοτάτη δὲ γίνεται ἡ διάκρισις, ὅταν ὁ Δημόκριτος λέγει· „ἑτεῇ δὲ ἄτομα καὶ κενεόν" ἑτεῇ μὲν γὰρ λέγει ἀντὶ τοῦ ἀληθείᾳ· κατ' ἀλήθειαν δὲ ὑφεστάναι λέγων τάς τε ἀτόμους καὶ τὸ κενόν· ὅτι διενήνοχεν ἡμῶν, εἰ καὶ ἀπὸ τῆς ἀνωμαλίας τῶν φαινομένων ἄρχεται, περιττόν, οἶμαι, λέγειν. — Secundum Plutarchum non Democritus, verum, quem hic impugnabat, Protagoras effato μὴ μᾶλλον in ea re usus erat: adv. Colot. 4 ait ille: Τοσοῦτόν γε Δημόκριτος ἀποδεῖ τοῦ νομίζειν, μὴ μᾶλλον εἶναι τοῖον ἢ τοῖον τῶν πραγμάτων ἕκαστον, ὥστε Πρωταγόρᾳ τῷ σοφιστῇ τοῦτο εἰπόντι μεμαχῆσθαι, καὶ γεγραφέναι πολλὰ καὶ πιθανὰ πρὸς αὐτόν. — Utrum hoc libro, an in Cratunteriis multa illa et probabilia adversus Protagoram scripserit, dubitari possit. Hoc equidem opinor. — Veterum querelas illas de sensuum imbecillitate parum scite nec diligenter et nimis augens recensuit Cicero, Democritum imprimis spectans, Quaest. Acad. I, 12: „rerum obscuritate, quae ad confessionem ignorationis adduxerant Socratem et veluti amantes Socratem, Democritum, Anaxagoram, Empedoclem, omnes paene veteres: qui nihil cognosci, nihil percipi, nihil sciri posse; angustos sensus, imbecillos animos, brevia curricula vitae, et, ut Democritus, in profundo veritatem esse demersam; opinionibus et institutis (*νόμῳ?!*) omnia teneri; nihil (?) veritati relinqui; deinceps omnia (?) tenebris circumfusa esse".

Perturbatus est Diotimi Democritei [4]), doctrinam Democriti explicantis, locus apud Sextum Empiricum p. 221, 22:

Διότιμος δὲ τρία κατ' αὐτὸν ἔλεγεν εἶναι κριτήρια·
(α') τῆς μὲν τῶν ἀδήλων καταλήψεως τὰ φαινόμενα, ὥς φησιν Ἀναξαγόρας, ὃν ἐπὶ τούτῳ Δημόκριτος ἐπαινεῖ·

4) In Stobaei Phys. I, 24. p. 141. Meinek. pro: Διότιμος Τύριος, ὁ διακρίτικος (cod. A. διοκρίτικος) legendum: ὁ Δημοκρίτειος. Cfr. Clem. Alex. Strom. III. c. 23. p. 179 Sylb.

Digitized by Google

(β′) ζητήσεως δὲ τὴν ἔννοιαν· περὶ παντὸς γὰρ, ὦ παῖ, μία ἀρχὴ τὸ εἰδέναι, περὶ ὅτου ἔστιν ἡ ζήτησις·

(γ′) αἱρέσεως δὲ καὶ φυγῆς τὰ πάθη· τὸ μὲν γάρ ᾧ προσοικειούμεθα, τοῦτο αἱρετόν ἐστι, τὸ δὲ ᾧ προσαλλοτριούμεθα, τοῦτο φευκτόν ἐστιν.

Quae tria trium Canonis librorum singula argumenta recte referre videntur. Itaque in hoc libro primo de phaenomenorum veritate egit Democritus, quorum tamen perceptio per quinque sensus est ἄδηλος. Quocirca Anaxagoram laudare poterat, qui item statuerat (fr. 25 Schaubach.): ὑπὸ ἀφαυρότητος αὐτῶν οὐ δυναιοί ἐσμεν κρίνειν τἀληθές. Democrito verum quod phaenomenis inest, est φύσις, i. e. atoma, Simpl. phys. 310 a.; qualitates rerum per sensus perceptarum opinionibus tenentur. Hinc corrigo Diogenis locum IX, §. 45 ubi summam doctrinae Democriteae in fine repetit: ποιὰ (pro ποιητά) δὲ νόμιμα εἶναι, φύσει δ' ἀτόμους καὶ κενόν, ubi φύσιν habet Arsenii Violetum p. 194 Walz. — Idem Diogen. IX, 72 principem in hac re Democriti canonem memoriter afferre videtur in his:

Δημόκριτος δὲ τὰς ποιότητας ἐκβαλών, ἵνα φησί·
Νόμῳ ψυχρόν, νόμῳ θερμόν, ἐτεῇ δὲ ἄτομα καὶ κενεόν.

Κανὼν β′.

In altera parte (β′) loci ex Diotimo deprompti, receptis in contextum, quae margini adscripta erant, Platonis verbis, turbata est lectio. Plato in Phaedro p. 237 B. scripsit: περὶ παντός, ὦ παῖ, μία ἀρχὴ τοῖς μέλλουσι καλῶς βουλεύεσθαι· εἰδέναι δεῖ, περὶ οὗ ἂν ᾖ ἡ βουλή, ἧ παντὸς ἁμαρτάνειν ἀναγκή. Quo loco in universum usus fuisse videtur Diotimus, ut significaret, Democritum, aeque ac Platonem, ante omnia requirere rei definitionem. Hinc omnem e Diotimo excerptum sic scripserim:

(β′) ζητήσεως δὲ τὴν ἔννοιαν· περὶ παντὸς γάρ, [φησὶν] ὁ Πλάτων, μία ἀρχὴ τὸ εἰδέναι, περὶ ὅτου ἔστιν ἡ ζήτησις.

In secundo igitur Canonis libro definitionem attigisse Democritum et Diotimus significat et testatur Aristoteles Metaph. M. 4 τῶν μὲν γὰρ φυσικῶν ἐπὶ μικρὸν Δημόκριτος ἥψατο μόνον (τοῦ ὁρίσασθαι τὴν οὐσίαν), καὶ ὡρίσατό πως τὸ θερμὸν καὶ τὸ ψυχρόν, οἱ δὲ Πυθαγόρειοι πρότερον περί τινων ὀλίγων ὧν τοὺς λόγους εἰς τοὺς ἀριθμοὺς ἀνῆπτον, οἷον, τί ἐστι καιρὸς ἢ τὸ δί-

Digitized by Google

καιον ἢ γάμος. Praeiverant Pythagorei, sed Democritus ad res naturales definitionem applicuit primus. Alio loco Empedoclem Democrito praemisit, Physic. enim II, 2 ait: ἐπὶ μακρὸν γάρ τι μέρος Ἐμπεδοκλῆς καὶ Δημόκριτος τοῦ εἶδους καὶ τοῦ τί ἦν εἶναι. ἥψαντο. De Partt. vero Animal. I, 1 soli Democrito hunc honorem tribuit: αἴτιον δὲ τοῦ μὴ ἐλθεῖν τοὺς προγενεστέρους ἐπὶ τὸν τρόπον τοῦτον, ὅτι τὸ τί ἦν εἶναι καὶ τὸ ὁρίσασθαι τὴν οὐσίαν οὐκ ἦν, ἀλλ' ἥψατο μὲν Δημόκριτος πρῶτος, ὡς οὐκ ἀναγκαίου δὲ τῇ φυσικῇ θεωρίᾳ, ἀλλ' ἐκφερόμενος ὑπ' αὐτοῦ τοῦ πράγματος· ἐπὶ Σωκράτους τοῦτο μὲν ἠὐξήθη, τὸ δὲ ζητεῖν τὰ περὶ φύσεως ἔληξε, πρὸς δὲ τὴν χρήσιμον ἀρετὴν καὶ τὴν πολιτικὴν ἀπέκλιναν οἱ φιλοσοφοῦντες.

Κανὼν γ'.

Neque κανόνα τοῦ καλοῦ, quem dicit Euripides, dare neglexit Democritus, curavitque, ut ars vitae sua quoque gauderet regula. Et sane haud scio an Aristoteles Eth. Nicom. I, 2 Aristippum et imprimis Democritum spectaverit scribens: Κανονίζομεν καὶ τὰς πράξεις, οἱ δὲ μᾶλλον, οἱ δὲ ἧττον, ἡδονῇ καὶ λύπῃ. Democritus certe et saepius (cf. Clem. Alex. Strom. II, 21, §. 130 p. 179 S.) hanc regulam praescripsit (fr. 8 Mull.), et alicubi sic prodidit:

> *Οὖρος γὰρ ξυμφορέων καὶ ἀξυμφορέων τέρψις καὶ ἀτερπίη. Utilium enim atque inutilium fines iucunditas et iniucunditas.*

Cobetus Mnemos. IX, 10, 6 συμφόρων et ἀσυμφόρων praefert, putans illas formas esse pseudo-ionismi foetum: sed quum Democritus ceterum scribat ἑρπετέων et κενεά, dubitem. Mullachius p. 256 Buttmannum allegat in Grammat. ampl. vol. 1, §. 28. adn. 8, cui addas Kruegerum, Gramm. Gr. vol. II. p. I, p. 36, 2. 3.

Democritus autem ne de mente qua haec praeceperat, dubitaretur, alteram adiecit legem (Stob. Flor. V, 77. — fr. 3 M.):

> Ἡδονὴν οὐ πᾶσαν, ἀλλὰ τὴν ἐπὶ τῷ καλῷ αἱρέεσθαι χρεών (fr. 3).
>
> *Voluptas non quaelibet, sed quae ex honesto percipitur, optanda.*

In primis naturali quodam mentis habitu:

> τὰ καλὰ γνωρίζουσι καὶ ζηλοῦσι οἱ εὐφυέες πρὸς αὐτά. (fr. 226)

Digitized by Google

honesta agnoscunt et concupiscunt qui natura ad ea facti sunt.

Diotimus, ut vidimus, Canonis librum tertium ita indicavit et de huius argumento retulit:

(γ') αἱρέσεως δὲ καὶ φυγῆς τὰ πάθη· τὸ μὲν γάρ, ᾧ προσοικειούμεθα, τοῦτο αἱρετόν ἐστι, τὸ δὲ ᾧ προσαλλοτριούμεθα, τοῦτο φευκτόν ἐστι.

Quum igitur Democritus in hoc libro appetitus et fugae iudicia referret ad *τὰ πάθη*, veri simile fit posterioribus temporibus hunc librum etiam *περὶ παθῶν* titulo laudatum fuisse. Hinc certe ad hunc librum referendum esse suspicor Democriti locum in Etym. M. voce *νένωται*, quod *ἄδηλον ἀποσπασμάτιον* dixit Mullachius p. 238. Illic legitur p. 1711 vs. 27 Gaisf. *Δημόκριτος· φησι θεα νουνται, περὶ παθῶν.* Quae emendare varie tentarunt viri docti: Sylburgius: *φήμι θείῃ νοῦνται, oraculis divinis eruduntur*; non male si *νοῦνται* passive sumendum erat: cf. Sext. Empir. adv. Mathem. IX, 19, p. 552 sq. Fabr., ubi *φωνὰς ἀφιέντα.* Unde Krischii quoque coniecturam (*Forschungen* cett. p. 156 sq. vol. I) *φρενὶ θεοὶ νοῦνται, animo dii cogitantur* probare non possum. Hac parte melius Heimsoethius, Diss. Bonn. 1835 p. 51, Homeri memor, coniecerat: *φρενὶ ἰθέα νοῦνται, animo recta cogitant.* Omnium longissime abit Mullachius l. l. fr. 8 restituens: *φυγῇ ἰθείῃ νεῦνται, praecipiti fuga redibunt.* Nutat Lobeckius *Ῥημ.* p. 31 inter *φρενὶ θείῃ νοῦνται* et *φρενὶ (τὰ) θεῖα νοῦνται.* Haec tamen sola vera est lectio, iam dudum mihi inventa et probata; de qua *εὐφυεῖς* illi, qui *θεῖον νόον* sortiti sunt,

Φρενὶ θεῖα νοῦνται.
divina toto animo cogitant. —

Itaque Anacreon fr. 10 ait: *ὁ δ' ὑψηλὰ νενωμένος.* Cf. Hesych. v. *νωσάμενος* et *νώσασθαι.* — Dixit autem Democritus signum esse:

Θείου νόου τὸ αἰεί τι διαλογίζεσθαι καλόν (fr. 250).
Divini animi semper aliquid honestum cogitare.

Τὶ adieci; in cod. Palat. est *τὸ αἰεὶ τό.* Fr. 20 legimus *τοῦ τι πρήσσειν ἀνήκεστον.*

Traiecti ad Rhenum. *B. ten Brink.*

Digitized by Google

XVII.

Annotationes ad oratores Atticos.

Lysias.

Oratio adv. Eratosthenem §. 35: *εἰ γὰρ αὐτοὶ οἱ κακῶς πεπονθότες λαβόντες (τοὺς τριάκοντα) ἀφήσουσιν, ἢ που (οἱ ξένοι) σφᾶς αὐτοὺς ἡγήσονται περιέργους ὑπὲρ ὑμῶν τηρομένους.*] Editorum consensu pro *τηρομένους* scriptum erat *τιμωρουμένους*, in cuius participii locum monui Lysiae usu postulari ut *τιμωροῦντας* substitueretur; nec quidquam me movet quod obloquitur Kayser (Annal. Heidelberg. 1866, p. 786); qui si locum, quo infirmari praeceptum meum sibi visus est, (XIII, 76) denuo examinari voluerit, confirmari eo ipso illud intelliget. At literarum ductus *ΤΙΜΩΡΟΥΝΤΑΣ* et *ΤΗΡΟΜΕΝΟΥΣ* admodum inter se sunt dissimiles. Quamobrem quod suasit Canterus, *τειρομένους* („se fatigantes de vestra salute"), etsi verbum poetarum proprium non debuit obtrudi Lysiae simplicitati et tenuitati, at quasi viam monstrat, qua loco succurrendum videatur. Nam et sententiae bene consultum videtur neque audacius facere me existimo, quum *διατεινομένους* Lysiae restituo: „certe peregrini supervacaneos sibi videbuntur subire labores pro vobis enitentes". *Διανείνεσθαι* non discrepat ab usu oratorum: cf. Demosth. XX, 143: *φανήσεται σπουδάζων καὶ διατεινόμενος κύριον ποιεῖν τὸν νόμον.* Aristid. or. XXXIV. tom. I, p. 652 Dindf. Similia Gylippus apud Diodor. XIII, 28 monet Syracusanos consilium de ulciscendis Atheniensibus abiecturos: *Εἰ ὑπὲρ ἀναστάσεως κινδυνεύσαντες πρὸς τοὺς ἐπὶ κατασκαφῇ τῆς πατρίδος ὑμῶν παραγεγενημένους ἀνεῖσθε τοῖς θυμοῖς, τί χρὴ νῦν ἡμᾶς διατείνεσθαι τοὺς μηδὲν ἠδικημένους;*

Digitized by Google

§. 91. *μηδ' οἴεσθε οἴσεσθαι κρύβδην τὴν ψῆφον.*] Non quo utique Lysiam hoc scripsisse putarem, sed quod *οἴσεσθαι* post *οἴεσθε* facile excidere potuit, suaseram ut inf. fut. medii *παθητικῶς* accipiendus insereretur; nam deest infinitivus in cod. Palatino, *εἶναι* de suo addidit interpolator Laurentianus. Non suo iure Kayser l. l. p. 787 vetuit *οἴσεσθαι* pro fut. passivi oratori ascribi, ratus alienum illud esse a consuetudine orationis pedestris; meliora docebit G. Francke in lect. Aeschin. Philol. Supplem. I, 4, p. 461.

Adv. Alcibiadem I, §. 16: *ἀναβαίνοντες ἐξαιτήσονται καὶ ἀντιβολήσουσιν ὑμᾶς, οὐκ ἀξιοῦντες τοῦ Ἀλκιβιάδου νέος τοσαύτην δειλίαν καταγνῶναι.*] *ὑμᾶς* in libris editionibusque omnibus ante *ἐξαιτήσονται* collocatum cur verbo *ἀντιβολήσουσιν* subiungendum videatur, hic non est quod uberius doceam; sufficiat relegasse ad ea quae in edit. orat. select. Lys. II, 143 exposui. At refutandum censeo Tiallingium Halbertsma, qui nuperrime in lectionibus lysiacis (Traj. ad Rhen. 1868) p. 33 *δειλίαν* in *δίκην* mutari iussit, loci sententia parum perspecta. Nam haec suspicatur orator deprecatores monituros esse iudices, non debere Alcibiadis, viri omnium fortissimi, filio imputari turpissimam ignaviam; fortibus enim creari fortes. Non memor fuit, opinor, Batavus eius verbi *καταγιγνώσκειν* usus, quo non refertur ad iudicum suffragia, sed ad hominum iudicia de alicuius moribus lata; quod commode cum aliis tum hoc loco interpretabimur „*zutrauen*". Isocr. VI, 13: *τοσαύτην ἡμῶν κατεγνώκασιν ἀνανδρίαν.* Demosth. XXXI, 12: *καταγνοὺς ἀδικίαν αὐτοῦ ταῦτ' ἐποίεις.* Lys. XXIV, 20: *εἴτις ὑμῶν πονηρίαν καταγνώσεται τῶν ὡς ἐμὲ εἰσιόντων, δῆλον κτλ.*, IV, 14. XXVI, 2: *εἰκότως ὑμῶν ταύτην τὴν εὐήθειαν καταγιγνώσκουσιν.* Demosth. XXI, 152: *ἐγὼ οὐδὲν ἀγεννὲς ὑμῶν καταγιγνώσκω.* Possum afferre plura; ex Isocrate congessit haud pauca O. Schneider ad Isocr. Paneg. §. 133. Declarant exempla omnia, verbum, ut Suidae sequar explicationem, usurpari *ἐπὶ διαβολῇ καὶ πονηρίᾳ*, quum illiberale quid parumque honestum alicui imputatur.

Oratio de bonis Aristophanis. §. 8: *οὐδένα γὰρ οὔτ' ἰδίᾳ οὔτε δημοσίᾳ ἠδικηκότες.*] Commode iungitur *οὐδένα* cum *ἰδίᾳ ἠδικηκότες*; at publice (*δημοσίᾳ*) non singulis sed civitati infertur iniuria (cfr. XIII, 69: *πολλὰ ἐξημάρτηκε καὶ δημοσίᾳ εἰς τὴν πόλιν καὶ ἰδίᾳ εἰς ἕκασιον ὑμῶν.*) Quare malim *οὐδέν.*

§. 11. *χαλεπὸν ἀπολογεῖσθαι πρὸς δύξαν, ἣν ἔνιοι ἔχουσι*

Digitized by Google

περὶ τῆς Νικοφήμου οὐσίας καὶ σπάνιν ἀργυρίου, ἣ νῦν ἐστιν ἐν τῇ πόλει, [καὶ] τοῦ ἀγῶνος πρὸς τὸ δημόσιον ὄντος.] Cur in pecuniae publicae angustiis difficile videatur hanc causam dicere docent genitivi absoluti *τοῦ ἀγῶνος πρὸς τὸ δημόσιον ὄντος*: „quum certandum sit cum aerario". Librarii, triplicem difficultatis causam significari rati, tertiam inserto *καί* prioribus annectendam putaverunt. Idem nunc video de hoc loco iudicasse Halbertsma in lectionibus lysiacis p. 2; cuius sententiam iure mireris non perspexisse Henricum de Herwerden in analectis criticis (Traj. ad Rhen. 1868) p. 58.

§. 21. *οὐ γὰρ μόνον εἰς τὰς ναῦς, ἀλλὰ καὶ πελταστὰς ἐμισθώσαντο.*] Francken (commentat. lysiacae p. 138) aut verbum aliquod (velut *ἀναλίσκειν*) aut substantivum ante *εἰς τὰς ναῦς* (*ἐπιβάτας* vel sim.) desiderat; nam praepositionem *εἰς* aptam esse ex verbo *προεδεήθησαν* vix cuiquam puto persuaderi. At nihil videtur excidisse nisi articulus: *τοὺς εἰς τὰς ναῦς*, quod idem suasi ut scriberetur in Annal. philol. et paedag. LXXXII, 9, 428. Populus enim legatis decreverat decem naves vacuas (*ναῦς κενάς* Demosth. III, 5); nautas ac milites classiarios ipsi conducerent de suo. Hinc narrantur §. 43 magnas pecunias impendisse *εἰς τὸν ἀπόστολον τῶν τριήρων*. Haec loci sanandi ratio haud scio an magis artis criticae praeceptis, in Lysia potissimum, commendetur ea, quam iniit Hertlein (conject. zu griech. prosaikern II, 16), quum et colon post *προεδεήθησαν* et *γὰρ* voculam expungi iuberet; quamquam plane idem suspicatus est Halbertsma l. l. p. 41.

§. 34 *ἐκείνου ἀποδημήσαντος καὶ ἐν διαβολῇ γενομένου.*] *καὶ* non dubito quin eiiciendum sit: „si ille peregre profectus in calumnias incidisset".

§. 38 *εἰ δημεύσαιτε τὰ Τιμοθέου.*] Ne recentissimi quidem editores a se impetrarunt, ut articulum *τοῦ* ex codice Palatino assumerent. Quod idem vetuit Pertz, quaest. lys. II, 7. At in hoc quaestionum criticarum genere, ad quod iudicandum neque grammaticorum praecepta neque sententiae rationes quidquam habent momenti, satius duco obtemperare codicum auctoritati. Itaque etsi largior multo crebrius omissum esse articulum (Lys. XVII, 4. 6. XIX, 42. 44. Demosth. IX, 54 (56): *οἱ τὰ Φιλίππου φρονοῦντες*: XXXI, 1. 2. 7. XXXXIX, 45. 47. Isae I, 36; II, 39; IV, 1. 7. 10. 21. 25. 29; VI, 51. 56; VII, 24. 26. 32. 34.): tamen nescio cur fidem detraham codicibus Demosth. XVIII, 235:

Digitized by Google

τὰ τοῦ Φιλίππου σκέψασθε πῶς ὑπῆρχεν. XXXVIII, 30: οἱ ἔχοντες τὰ τοῦ Κόνωνος.

Oratio adversus Philonem §. 1: ἐγὼ δ' ὁμόσας εἰσῆλθον εἰς τὸ βουλευτήριον τὰ βέλτιστα συμβουλεύσειν τῇ πόλει.] Iurabant senatores: τὰ βέλτιστα βουλεύσειν τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων (Pseudodemosth. LIX, 4); verbum simplex ut in compositi locum substituatur, monet insuper §. 31: ἐνθυμήθητε πῶς ἂν χρηστόν τι βουλεῦσαι δοκεῖ περὶ τῆς πολιτείας, ὃς κτλ.; coll. XXX, 10: Κλεοφῶν τὴν βουλὴν ἐλοιδόρει φάσκων οὐ τὰ βέλτιστα βουλεύειν τῇ πόλει, Xen. Memor. I, 1, 18: τὸν βουλευτικὸν ὅρκον ὁμόσας, ἐν ᾧ ἦν κατὰ τοὺς νόμους βουλεύσειν.

§. 11. Καθέστηκέ τι ἔθος δίκαιον πᾶσιν ἀνθρώποις τῶν αὐτῶν ἀδικημάτων μάλιστα ὀργίζεσθαι τοῖς δυναμένοις μὴ ἀδικεῖν.] Egregie de sanando Lysia meritum esse consentiunt P. R. Muellerum; at hoc loco obtrusit oratori quod non debuit, quum praepositionem ἐπί ante τῶν αὐτῶν inseri iuberet (Annal. philol. et paedag. LXXXXI, 619); assensorem nactus est Kayserum (Philol. XXV, 310). Lysias enim ὀργίζεσθαι verbum iunxit cum praepos. ὑπέρ (XII, 2. XXX, 12), ἀντί (XII, 96), διά (XXI, 9), ἐπί τινι (XIV, 13; XXVIII, 2; XXXII, 21); nusquam neque huic neque ulli verbo animi affectum significanti addidit praepos. ἐπί cum *genitivo*. Quid quod ὀργίζεσθαί τινος a nullo tentatum legitur XII, 80 et XXVII, 11? Adde Xen. Hell. III, 5, 5: ὠργίζοντο αὐτοῖς τῆς ἀντιλήψεως τῆς τοῦ Ἀπόλλωνος δεκάτης ἐν Δεκελείᾳ.

§. 15. Ὑπολείπεται αὐτῷ λέγειν, ὡς τῷ σώματι δι' ἀσθένειαν τινα γενομένην ἀδύνατος κατέστη βοηθῆσαι.] Prae corporis infirmitate, qua ante hac (illo tempore) laboraverit, „*wegen einer früheren schwäche*“; ptcpii γενομένην vim intelliges collatis verbis Xenoph. Hellen. III, 5, 15: ἡ Λακεδαιμονίων πλεονεξία εὐκαταλυτωτέρα ἐστὶ τῆς ὑμετέρας γενομένης ἀρχῆς „als eure frühere herrschaft“. Contrarium participium οὖσα, velut Plut. Pericl. 25: ὁ Περικλῆς τὴν οὖσαν ὀλιγαρχίαν ἐν Σάμῳ κατέλυσεν „*die bestehende oligarchie*“. Nunc Philonem non iam infirmo uti corpore oculis docentur senatores (§. 12: οὐ τῷ σώματι ἀδύνατος ἦν, ὡς καὶ ὑμεῖς ὁρᾶτε). Haec non censerem annotanda, nisi nuper Herwerden, verbum simplex otiosum esse ratus, coniecisset ἐπιγενομένην (Analecta critica p. 60).

§. 20. οὐ τοίνυν ἔγωγ' οἶδα ὅ τι ὑμᾶς διαφερόντως δεῖ γι-

Digitized by Google

γνώσκειν περὶ αὐτοῦ ἢ οἱ οἰκεῖοι γιγνώσκουσιν· τοιαῦτα γάρ ἐστιν, ὥστ' εἰ καὶ μηδὲν αὐτῷ ἄλλο ἡμάρτητο, διὰ μόνα ταῦτα ἱκανὸν εἶναι ἀποδοκιμασθῆναι.] Haec ex priore Scheibii editione non dubitavit in suam recipere Cobet, etsi pro ἱκανόν iam dudum δίκαιον correxerat Emperius (opusc. 315), quam emendationem pro sua denuo venditavit Herwerden l. l.; ὅ τι oratorum usu non satis defendi ratus δι' ὅτι vel διὰ τί scribi iussit Pluygers (Mnemos. XI, 89). At latere videtur gravior corruptela. Quo enim referes μόνα ταῦτα? Excidisse puto subiectum verborum τοιαῦτα γάρ ἐστιν et haec fere a Lysia scripta fuisse: τοιαῦτα γάρ ἐστι τὰ περὶ τούτους αὐτῷ πεπραγμένα vel ἡμαρτημένα vel ἠσεβημένα vel simile quid.

§. 16. καί μοι κάλει αὐτὸν Διότιμον Ἀχαρνέα.] αὐτόν a re alienum censeo; quod aut male repetitum puto ex verbis proxime antegressis aut mutandum in articulum, ita ut legendum videatur: κάλει Διότιμον τὸν Ἀχαρνέα. Fert enim usus Lysiae, ut gentilia et ethnica nominibus apposita asciscant articulum; cfr. VII, 4. XII, 55. XIII, 54. 58. 71. XIX, 15. XXI, 9. Idcirco assentior Cobeto XXX, 10 Σάτυρος δ' ὁ Κηφισιεύς scribenti; idem inconstantiae crimine tenetur, qui Φαίδρῳ Μυρρινουσίῳ XIX, 15 non attigerit.

Oratio adversus dardanarios §. 11: οἶομαι αὐτοὺς ἐπὶ τοῦτον τὸν λόγον οὐκ ἐλεύσεσθαι.] Suo iure Batavi a Lysia, cuius dicendi genus Dionysius iudicaverit esse attici sermonis quasi normam, abiudicant futurum ἐλεύσεσθαι. Itaque Cobet scripsit τρέψεσθαι, futurum in anteoccupatione (προκατάληψις) usitatum. Sed ad literarum ductus propius accedit πορεύσεσθαι: Hyperid. p. Lycophr. p. 21 (Schneidewin.): ἐπ' αὐτὴν τὴν ἀπολογίαν πορεύσομαι. [Demosth.] XXV, 14: νῦν ἐπὶ ταῦτα πορεύσομαι. Plat. de leg. VI, 779 D: πορευώμεθα ἐπὶ τὰ μετὰ τοὺς γάμους.

Oratio pro invalido. §. 13. εἰ τοῦτο πείσει τινὰς ὑμῶν, ἵ μ ε κ ω λ ύ σ ε ι κληροῦσθαι.] Repone κωλύσει.

Ib. οἱ δὲ ὡς ἀδύνατον ὄντα κληροῦσθαι κωλύσουσιν.] Mancam esse sententiam intelligens Pluygers (Mnemos. XI, 86) οἱ δὲ νόμοι scribi iussit. At ut homines hominibus (ὑμεῖς μέν) opponantur, additum malim eum magistratum, penes quem potestas fuit ut sortiendi ita a sortitione excludendi (Aesch. III, 13: τὰς ἀρχὰς οἱ θεσμοθέται ἀποκληροῦσιν ἐν τῷ Θησείῳ); quod si placet, lege οἱ δὲ θεσμοθέται.

Digitized by Google

§. 17. *οἱ μὲν νέοι συγγνώμης ἀξιοῦνται τυγχάνειν παρὰ τῶν πρεσβυτέρων, τοῖς δ' ἑτέροις ἐξαμαρτάνουσιν ὁμοίως ἐπιτιμῶσιν ἀμφότεροι.*] Qui secum reputaverit, utrimque rectis quae vocant contrariis (*οἱ πλούσιοι — οἱ πένητες, τοῖς ἰσχυροῖς — τοῖς ἀσθενέσιν*) hoc autitheton cinctum esse, eum spero assensurum monenti, *τοῖς δὲ πρεσβυτέροις* Lysiae restituendum videri. Ex libello Herwerdeni nuper ad me allato (analecta critica p. 59) cognovi coniecisse eum *τοῖς δὲ γέρουσιν.*

§. 21. *εἰ γὰρ ὑπὲρ τῶν μεγίστων εἴρηκα, τί δεῖ περὶ τῶν φαύλων σπουδάζειν.*] Non satis erat *dixisse* de maximi momenti rebus, sed *apte* se dixisse debuit affirmare. Post *εἴρηκα* excidisse puto *ἱκανῶς* vel simile aliquod adverbium.

§. 22. *τῶν μεγίστων ἀρχῶν ὁ δαίμων ἀπεστέρησεν ἡμᾶς.*] Non *summis magistratibus*, sed omnium omnino magistratuum aditu prohibebantur invalidi, qui pecunia publica in rerum angustiis sublevabantur. *ἀρχῶν* glossema est ex §. 13 depromptum, verba *τῶν μεγίστων* aliquo exemplo illustrans.

§. 25 *μετὰ τοῦ ὑμετέρου πλήθους ἔφυγον εἰς Χαλκίδα τὴν ἐπ' Εὐρίπῳ.*] Proinde quasi dubitare quisquam potuerit, *cuius* Chalcidis cives exules benevolo hospitio excepissent! Quos neque in Aetoliam neque in Macedoniam confugisse, sed insulam patriae vicinam petivisse non erat quod senatores docerentur. Idcirco *τὴν ἐπ' Εὐρίπῳ* uncis puto includendum.

§. 26. *οὔτε ἀρχὴν ἄρξας οὐδεμίαν εὐθύνας ὑπέχω.*] Frustra quaeris quid sit *εὐθύνας ἔχω* quod legitur in omnibus deinceps Rauchensteinii editionibus, typothetae, opinor, errore ab editore non sublato. Nam neque ullam novi lectionis varietatem et *εὐθύνας ὑπέχειν* (*διδόναι*) sollemnis est de magistratuum rationibus locutio (Lys. IX, 11. XXX, 3. Demosth. XIX, 182 Dion. Halic. Antiq. VII, 45. al.).

Or. contra Epicratem §. 2: *πεπείρανται ὅτι, ὁπόταν οὗτοι καὶ οἱ τούτων λόγοι δοκῶσιν αἴτιοι εἶναι ψηφιεῖσθαι* (malim *ἔσεσθαι ψηφίζεσθαι*) *ὑμᾶς παρὰ τὸ δίκαιον, ῥᾳδίως παρὰ τῶν ἀδικούντων χρήματα λαμβάνουσιν.*] Imo *παρὰ τῶν οὐκ ἀδικούντων*: „sciunt experti, facile tum se ab hominibus *innocentibus* pecunias accipere, quum ipsorum calumniae effecturae videantur, ut vos laeso iure suffragia feratis“. Nam de innoxiorum non de improborum periculis agi docent verba *παρὰ τὸ δίκαιον* et *ἀδί-*

Digitized by Google

κως ἀπολέσαι §. 1; et quo quisque est innocentior, eo diligentius vitat iudiciorum pericula, litium calumnias pecuniis a sycophantis redimens; cfr. quae annotavi ad Lys. XXV, 3. ψηφίζεσθαι postulavit Francken comment. Lys. p. 195, at vicissim inf. futuri ἔσεσθαι opus videtur.

Quod minitantur mercedem defecturam iudices, nisi accusatoribus morem gesserint: egregie hoc illustrant Agoracriti verba ap. Aristoph. Eq. 1358, qui Demum ad bonam frugem revocatum hoc modo admonet de extirpanda prava contionatorum consuetudine: ἐάν τις εἴπῃ βωμολόχος ξυνήγορος· „οὐκ ἔστιν ὑμῖν τοῖς δικασταῖς ἄλφιτα, εἰ μὴ καταγνώσεσθε ταύτην τὴν δίκην", τοῦτον τί δράσεις, εἰπέ, τὸν ξυνήγορον;

Multa congessit Francken, quae lucem afferrent rebus. Fugisse videntur virum doctissimum versus Platonis comici apud Athen. VI, 229 F (v. Meinekii fragm. com. II, 656) ex fabula πρέσβεις deprompti: ἔλαβον Ἐπικράτης τε καὶ Φορμίσιος παρὰ τοῦ βασιλέως πλεῖστα δωροδοκήματα; de eodem Epicrate Hegesander Delphicus apud Athen. VI, 251a: Ἐπικράτης ὁ Ἀθηναῖος πρὸς βασιλέα πρεσβεύσας καὶ πολλὰ δῶρα παρ' ἐκείνου λαβὼν οὐκ ᾐσχύνετο κολακεύων οὕτω φανερῶς τὸν βασιλέα κτλ. Quae eadem dona regia Lysias videtur notasse §. 3: καὶ πρότερον ἤδη δώρων ἐκρίθησαν, ita tamen ut etsi ambusti at salvi discederent; Athenaeus enim: θαυμάζω, inquit, τῶν Ἀθηναίων πῶς τοῦτον ἄκριτον („indemnatum") εἴασαν.

Pseudolysias.

Or. adv. Andocidem §. 49: σὺ δὲ τί καὶ ἀγαθὸν ποιήσας, ὦ Ἀνδοκίδη, ποῖα ἁμαρτήματα ἀναλαλεσάμενος.] Imo ἀναλυσάμενος. Cf. Demosth. XIV, 34: τὰς προτέρας ἀναλύσονται πρὸς τοὺς Ἕλληνας ἁμαρτίας. Xen. Hellen. VII, 5, 18. Verbum activum extat apud Demosth. XXI, 218: ἐκ τοῦ μηδὲν ἂν ὧν πεποιηκεν ἀναλῦσαι δύνασθαι κρίνεται. Vulgatam ferri non posse intelligens Taylor coniecerat: ἀνακαλυψάμενος, quod miror silentio praeterisse Scheibium.

Or. pro Polystrato §. 4: ὥστε μηδὲ τούτων ἕνεκα ἑτέρας πολιτείας ἐπιθυμῆσαι διὰ τὰ πρόσθεν ἁμαρτήματα.] Iusto diligentius codicem Palatinum secutus Scheibe in edit. II noluit sper-

Digitized by Google

nere otiosum illud additamentum; quod ex verbis superioribus adscriptum esse ad illustranda vocabula *τούτων ἕνεκα* non videtur esse in ambiguo.

Isocrates.

Oratio adv. Euthynoum §. 13: *ὥστε μὴ περὶ τοῦτο εἶναι Νικίᾳ, ὅπως συκοφαντῶν τἀλλότρια λήψοιτο, ἀλλ' ὅπως μηδὲν ἀδικῶν κακόν τι πείσοιτο.*] Ea, inquit, illo tempore (trigintaviris remp. obtinentibus) erat civitatis condicio, ut improbi magistratuum nequitia freti nihil non auderent, opulenti suis rebus timerent. „Itaque non id agebat Nicias, ut artibus accusatoriis aliena ad se raperet, sed ne quamvis nihil peccanti mali quid sibi accideret". Quis non intelligat, *μή* ante *μηδέν* in libris excidisse? Ac ne dativus quidem *Νικίᾳ* mihi quidem sanus videtur: in cuius locum malim substituere accusativum, nisi forte *περὶ τούτου* videtur scribendum; nam *ἔστι μοι περί τινος* phrasis est quotidiani dicendi generis propria eademque ab oratorum usu non aliena; cfr. ad Lys. XII, 74. At *ἔστι μοι περί τι* nova, quod sciam, est syntaxis.

Lycurgus.

Oratio adv. Leocratum §. 18: καταχθεὶς καὶ ἀφικόμενος εἰς Ῥόδον.] Alterum utrum participium supervacaneum esse patet; quare I. Bekker *καὶ ἀφικόμενος* eiici voluit; *ἀφικόμενος* enim explicationem esse praecedentis participii; astipulatus est viro prudentissimo van den Es (adnotationes ad Lyc. orat. in Leocr. 15). At si quis superiora respexerit: Leocratem crepusculo urbe clam exisse, se suaque in scapham contulisse, navem petivisse, conscendisse: eundem portu solvisse navem cupiet narrari. Itaque leniore medicina loco adhibita suadeo ut *ἀναχθείς* scribatur.

§. 49. *ἐκεῖνοι νικῶντες ἀπέθανον. Τὰ γὰρ ἆθλα τοῦ πολέμου τοῖς ἀγαθοῖς ἀνδράσιν ἐστὶν ἐλευθερία καὶ ἀρετή. ταῦτα γὰρ ἀμφότερα τοῖς τελευτήσασιν ὑπάρχει.*] Syllogismi ratio: „Praemia victoriae viris bonis sunt libertas et virtus — atqui utrumque contigit eis qui honestam pro patria mortem occubuerunt — ergo etsi mortui victoriam reportasse censendi sunt", disturbatur vocula *γάρ* pronomen *ταῦτα* subsequente. Quae aut verborum contextu extrudenda videtur aut cum Bekkero mutanda in *δέ*; crebro enim librarii erraverunt in particulis *γάρ* et *δέ*, compendiorum

Digitized by Google

(γδ'—δ') similitudine decepti. Cobet, nov. lect. 419. Idem mendum videor deprehendisse Lys. X, 9.

§. 51. *ὥσπερ τοῖς εὐεργέταις μεγίστας τιμὰς ἀπονέμετε, οὕτω δίκαιον καὶ τοὺς τὴν πατρίδα προδιδόντας ταῖς ἐσχάταις τιμωρίαις κολάζειν.*] In codicum lectione acquievit Scheibe, at articulum *τάς* ante *μεγίστας* cum Reiskio inserendum esse ipsum docet oppositum *ταῖς ἐσχάταις τιμωρίαις*. Cfr. Lys. XXVI, 20: *ὁ δῆμος αὐτοὺς ταῖς μεγίσταις τιμαῖς τετίμηκεν.*

§. 60. *ἐκ τοῦ κακῶς πράττειν τὰς πόλεις μεταβολῆς τυχεῖν ἐπὶ τὸ βέλτιον εἰκός ἐστιν, ἐκ δὲ τοῦ παντάπασι γενέσθαι ἀνάστατον καὶ τῶν κοινῶν ἐλπίδων στερηθῆναι.*] Singularem *ἀνάστιατον* non existimo ferendum; nam quis credat Maetznero contendenti oratorem a plurali ad singularem subito transisse? Proinde quasi oratoribus in suggestu logices leges migrare licuerit! *ἀνάστατον* temere scriptum videtur ob ea quae sequuntur verba: *πόλεώς ἐστι θάνατος ἀνάστατον γενέσθαι.* Requiritur non Reiskianum *ἀνάστιατοι*, quod soloecum, sed *ἀναστάτους*.

§. 84. *ἀνελόντος τοῦ θεοῦ αὐτοῖς ὅτι τὴν πόλιν αἱρήσουσιν, ἐὰν μὴ τὸν βασιλέα τῶν Ἀθηναίων Κόδρον ἀποκτείνωσιν.*] Oraculum edidit deus Peloponnesios urbe potituros, nisi regem Atheniensium interfecissent; cui quod esset nomen ad rem nihil attinuit. Quamobrem videris, num *Κόδρον*, depromptum quippe de margine, tollendum videatur.

§. 124. *μετὰ τοὺς τριάκοντα οἱ πατέρες ὑμῶν πεπονθότες ὑπὸ τῶν πολιτῶν οἷα οὐδεὶς πώποτε τῶν Ἑλλήνων ἠξίωσε*]. *ἠξίωσε* adeo ineptum, ut Dobraeo auctore uno recentiorum editorum consensu seclusum sit. Opponendum esse aliquid verbis *ὑπὸ τῶν πολιτῶν* intellexerunt Scheibe et van den Es (l. l. p. 58), ita tamen, ut de vera Lycurgi manu restituenda desperarent. Ego equidem suspicor excidisse *ὑπὸ τῶν πολεμίων; πολῖται* enim et *πολέμιοι* creberrimo agnominationis genere inter se opponuntur, velut Lycurg. §. 130. Lys. XIV, 34; plura congessi ad Lys. XII, 44. An praestat scribi: *οἷα οὐδεπώποτε ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων*?

§. 126. *τῶν μὲν ἄλλων ἀδικημάτων ὑστέρας δεῖ τετάχθαι τὰς τιμωρίας, προδοσίας δὲ καὶ δήμου καταλύσεως προτέρας κτλ.*]. Indefessum sententiarum similium indagatorem, Maetznerum, fugerunt verba Athenagorae apud Thucyd. VI, 38 Syracusanos monentis, ut perduellionem non poenis ulciscendam, sed nefariis scele-

Digitized by Google

storum civium consiliis mature oppressis praecavendam existiment: *τοὺς τὰ τοιαῦτα (στάσεις, τυραννίδας, δυναστείας) μηχανωμένους κολάσω οὐ μόνον αὐτοφώρους, ἀλλὰ καὶ ὧν βούλονται μὲν, δύνανται δ' οὔ κτλ.*

§. 128. *καλόν ἐστι πόλεως εὐνομουμένης περὶ τῶν δικαίων παραδείγματα λαμβάνειν.*] Suo iure Reiske praepositionem desideraverat *παρά*; cuius consilium miror editoribus displicuisse. Nam ut largiar, *πόλεως εὐνομ. παραδείγματα* significare posse „exempla a civitate legibus bene temperata *proposita*“: tamen *λαμβάνειν* verbo necessario postulatur aut *παρά* aut *ἀπό* ante *πόλεως* inserendum.

§. 131. *οἱ μὲν (οἱ ἐκ τῶν στρατοπέδων φεύγοντες) εἰς τὴν πόλιν ἥκουσιν ὡς ὑπὲρ ταύτης μαχούμενοι ἢ κοινῇ μετὰ τῶν ἄλλων πολιτῶν συναιτιχοῦντες, οὗτοσὶ δ' ἐκ τῆς πατρίδος ἔφυγεν κτλ.*]. „Qui exercitu deserto fugerunt, ei adsunt in urbe pro ea pugnaturi miserias cum ceteris una sustinentes“. *ἢ* sanam verborum sententiam turbare quivis videt. Quod male additum videtur ab eis qui alterum alteri participio subiunctum esse non perspicientes asyndeto occurrendum putabant.

Andocides.

Or. de mysteriis §. 106: *γενομένων τῇ πόλει κακῶν μεγάλων, ὅτε οἱ τύραννοι μὲν εἶχον τὴν πόλιν, ὁ δὲ δῆμος ἔφυγε.*] Imo *ἔφευγε*, „quum plebs exularet“.

§. 116: *Ὦ Καλλία, πρῶτον μὲν ἐξηγεῖ Κηρύκων ὤν, οὐχ ὅσιον σοι ἐξηγεῖσθαι.*] Locum non ab omni parte sanatum reliquerunt criticorum curae; neque enim sufficit *ὤν* reposuisse pro *ὢν*; usus sermonis postulat ut *ὅσιον ὄν* oratori reddendum censeamus. Participium enim non deesse nisi praemissa voc. *ὡς* recte docuerunt Krüger §. 56, 9, 7. Sauppe ad Platon Protag. 323 B. Sintenis, epist. ad God. Hermann. ante Plut. Themist. p. XXXXIX sq. Stallbaum ad Plat. de republ. V, 449c. Ac ne addita quidem voce *ὡς* saepius omittitur quam ascribitur ptcpium; *ὡς ἐναργέστερον ὄν* Plat. de rep. VIII, 545 B; *ὡς ἄμεινον ὄν* id. ib. IX, 590 D. Itaque nescio an iure nuper Classen Thucyd. II, 35 *ὡς καλὸν ὄν* praestare videri contenderit. Cuiusmodi medicinam etiamnunc multos locos expectare monuit Cobet nov. lect. 703: cfr. 375. 689.

Digitized by Google

Or. de reditu suo §. 7: *εἰς τοσοῦτον ἦλθον τῆς ἐμαυτοῦ δυσδαιμονίας.*] Praeter expectationem occurrit *ἐμαυτοῦ*, quod non memini ullo loco simili me legere. Videtur pronomen post *ἀνοίᾳ* inserendum.

Isaeus.

Oratio de hereditate Cleonymi §. 3: *διαθήκαις ἰσχυριζόμενοι τοιαύταις, ἃς ἐκεῖνος διέθετο μὲν οὐχ ἡμῖν ἐγκαλῶν, ἔλυσε δὲ πρὸ τοῦ θανάτου, πέμψας Ποσείδιππον ἐπὶ τὴν ἀρχήν.*] Verba *πέμψας — ἀρχήν* offendunt in prooemio neque facile intelliguntur re nondum narrata. Scilicet in margine ascripserat ea aliquis ex §§. 13. 15 sumpta. Miror quod editoribus non displicuit aoristus *ἔλυσεν*; neque enim irritum *fecerat* testamentum, sed *facturus fuerat* (§. 13). Non repugnabo si quis imperfectum reponendum esse censebit; nisi forte *ἔλυσεν* hyperbolice dixit orator, non quo revera magistratu adhibito Cleonymus testamentum irritum fecisset, sed quia *animo* ad sanam mentem revocatus (§. 11) improbaverat (*ἀπεδοκίμασεν* §. 35).

Oratio de Pyrrhi hereditate §. 46 *οὐκ ἂν εἰσήγγελλες πρὸς τὸν ἄρχοντα κακοῦσθαι τὴν ἐπίκληρον κτλ.*] Probabilia (*εἰκότα*), in quibus tota haec argumentatio (§. 45—51) consistit, quid facturus fuerit Nicodemus, quid non facturus, omnia ita affert orator, ut ad praeteritum tempus modum condicionalem referat. Praeter expectationem et hoc loco et §. 48 legitur imperfectum, in cuius locum non dubito quin aoristus substituendus sit. Recte §. 49 *εἰσήγγειλεν ἄν.*

Antiphon.

Oratio de caede Herodis §. 62. *ἐνταῦθα ἐπεβούλευεν, ἐν ᾧ γνωσθεὶς ἂν ἀπεστέρει μὲν ἐμὲ τῆς πατρίδος, ἀπεστέρει δὲ αὐτὸν ἱερῶν καὶ ὁσίων κτλ.*]. Verborum sententia haec est: „Potuit Lycinus circumvenire Herodem iudicio capitis nullo suo periculo; at noluit, quum non esset cur eum sublatum cuperet. Ergo quis crediderit insidias Lycinum tunc illi paravisse, quum sciret, si condemnatus esset sceleris, et suam ipsius et meam salutem commissurum se esse in extremum discrimen? Requiritur *κατα-γνωσθείς*. Quod non vereor ne quis, in Cobeti iurans verba, salvis grammaticorum legibus dici non posse contendat. Exemplis

Digitized by Google

ex Xenophonte repetitis usum illustravit Breitenbach ad Xen. Hellen. IV, 4, 2.

ib. §. 64. *τούτῳ χρῶνται πλείστῳ λόγῳ.*] Excidit articulus *τῷ* post *πλείστῳ*. Demosth. V, 8: *τούτῳ τῷ λόγῳ πλείστῳ χρησάμενος*. XX, 1: *τούτῳ πλείστῳ χρήσεται τῷ λόγῳ*. XXI, 29: *τούτῳ πολλῷ χρήσεται τῷ λόγῳ*.

Hyperides.

Or. pro Euxenippo p. 17, l. 7 Schneidewin.: *Εὐξενίππῳ βοηθήσατε καὶ μὴ περιίδητε αὐτὸν ἐπὶ πράγματι οὐδενὸς ἀξίῳ.*] Etsi (perraro) verbum *περιοράω* asciscit nudum accusativum pronominis (Demosth. XXVIII, 20: *μὴ περιίδητέ με μηδὲ ποιήσητε τὴν μητέρα καὶ τῶν ἐπιλοίπων ἐλπίδων στερηθεῖσαν*, cfr. XIX, 229: *περιορᾶν τινα ἐν συμφορᾷ*, Aristoph. Ach. 55): praepositione *ἐπὶ* docemur lacunam esse in papyro participio aliquo (velut *ἀπολλύμενον*, *διαφθαρέντα* sim.) explendam.

Aeschines.

Oratio contra Ctesiphontem §. 123: *εἰ μὴ δρόμῳ ἐξεφύγομεν εἰς Δελφούς, ἐκινδυνεύσαμεν ἀπολέσθαι.*] Nuperrimus orationum Aeschinearum editor, quem iure praedicant singularem operam collocasse in textu emendando, F. Schultz, optimorum codicum auctoritati diffisus, *ἐκινδυνεύσαμεν ἄν* recipiendum putavit; unus Fr. Franke *ἄν* expunxit: cfr. Act. societ. graec. II, 36. Scilicet ea vis est in notione verbi *κινδυνεύειν*, ut fidenter *ἄν* delendum affirmem; haec enim verborum est sententia: „nisi cursu citato Delphos effugissemus, periculum erat ne periremus; at non periimus“. Quod quum non verbum *κινδυνεύειν*, sed infinitivus inde aptus *ὑποθετικῶς* accipiendus sit, quid obstat quominus realem quem vocant modum suo loco positum esse iudicemus? Cfr. Thucyd. III, 74: *ἡ πόλις ἐκινδύνευσε πᾶσα διαφθαρῆναι, εἰ ἄνεμος ἐπεγένετο τῇ φλογί* (*ἀλλ' οὐ διεφθάρη*). Diversa ab huius loci ratione est §. 88: *εἰ μὴ οἱ στρατιῶται οἱ ὑμέτεροι ἄνδρες ἀγαθοὶ ἐγένοντο, ἐκινδύνευσεν ἂν ἡμῶν ἡ πόλις αἴσχιστα παθεῖν*, „periculum fuisset, ne urbs turpissima pateretur; at remotum est periculum“. Xenoph. Hellen. IV, 3, 23: *εἰ μὴ ἐβοήθησαν αὐτοῖς οἱ ἐκ τοῦ στρατοπέδου, ἐκινδύνευσαν ἂν ἅπαντες ἀπολέσθαι*, ib. V, 2, 41. VI, 2, 23. Quid plura? Idem de verbo *κινδυνεύειν* praecipiendum puto quod de *κωλύειν*: prout quoque loco commo-

Digitized by Google

dum videretur, ita modo condicionalem modo realem modum tulit scriptorum voluntas et arbitrium. Demosth. LI, 9: *εἰ μὴ μετριωτέραν ἔσχετε τὴν ὀργὴν τῆς ἐκείνων πονηρίας, οὐδὲν αὐτοὺς ἐκώλυε τεθνάναι* (at non sunt occisi) — XXIII, 130: *εἰ μὴ μετριωτέραν ἔσχετε τὴν ὀργὴν ὑμεῖς τῆς ἐκείνου προπετείας οὐδὲν ἂν αὐτὸν ἐκώλυεν ἀθλιώτατον εἶναι* (at vestra mansuetudo impediit quominus miserrimus esset), quo cum loco concinunt Isocr. XIV, 29. 32. XII, 51. Plat. Cratyl. pag. 384 B.

Demosthenes.

Olynthiaca III, §. 35: *οὐκ ἔστιν ὅπου εἶπον ὡς δεῖ αὐτοὺς μὲν ἀργεῖν, ὅτι δὲ οἱ τοῦ δεῖνος νικῶσι ξένοι, ταῦτα πυνθάνεσθαι.*] Imo *ὅ τι* (per diastolen, si placebit): „quas nescio cuius mercenarii victorias reportent, sciscitari". *νικᾶν τι* non offendet, si memineris quid sit *ταῦτα νικᾶν* Xenoph. Anab. I, 10, 4 (II, 1, 4 *τοῦτο νικᾶσθαι*, Aristoph. Nub. 1087). Neque quemquam haesurum puto in plurali *ταῦτα* ad singularem collectivum *ὅ τι* relato; cfr. si tanti est Krüger. §. 58, 4, 5.

Adv. Philippum I. §. 7: *ἂν ἕκαστος ὑμῶν πᾶσαν ἀφεὶς τὴν εἰρωνείαν ἕτοιμος πράττειν ὑπάρξῃ κτλ.*] „si unusquisque vestrum, *omni* missa tergiversatione, paratus existet ad agendum". Eiiciendus igitur videtur articulus *τήν*; cfr. Soph. Philoct. 120: *πᾶσαν αἰσχύνην ἀφείς*. Plat. de leg. X, 890d: *πᾶσαν φωνὴν ἰέναι* al.

Or. adv. Timocratem §. 200: *ὃ τοίνυν ἔμοιγε δοκεῖ μάλιστ' ἄξιον ὀργῆς εἶναι, φράσω καὶ οὐκ ἀποτρέψομαι.*] Mirabar quum haec legi in altera Bekkeri editione; idem recepit post Turicenses Dindorf in editionem recentissimam Lipsiensem (Oxoniensis non fuit prae manu), obsecutus cod. Parisini auctoritati. At ut largiar, *ἀποτρέψομαι* futurum per se non utique absonum esse a loci sententia („dicam neque ulla re deterrebor"; cf. Demosth. XXIV, 1: *ἓν, ὃ μέγιστον ἔχω πρὸς ὑμᾶς εἰπεῖν, οὐκ ἀποτρέψομαι.* Prooem. 23: *ἄγε πιστεύω χρησιὰ φανεῖσθαι, κἂν ὑμεῖς μὴ πεισθῆτε, οὐκ ἀποτρέψομαι λέγειν*): usu tamen quum aliorum tum Demosthenis revocamur ad illud, quod legitur in priore Bekkeriana: *φράσω καὶ οὐκ ἀποκρύψομαι*; cfr. VI, 31: *ἐρῶ καὶ οὐκ ἀποκρύψομαι* (idem XIII, 10. VIII, 73: *λέξω καὶ οὐκ ἀποκρύψομαι.* XIX, 3: *φράσω καὶ οὐκ ἀποκρύψομαι.* (XXXV, 83: *ἐρῶ καὶ*

Digitized by Google

οὐ σιωπήσομαι). Loquendi usum exemplis illustrarunt Westermann et Rehdantz ad Demosth. VI, 31 (in edit. II in indice s. v. „*erweiterung*"), Stallbaum ad Plat. de rep. X, 621 B, nuper ego ad Lys. XIII, 19. Eundem libri Parisini errorem tollendum puto Demosth. XXIV, 104.

Oratio adversus Aristogitonem I. §. 41: *οὗτος πρᾶγμ' ἑόρακε μιαρὸν καὶ ἀναιδές.*] *ἑόρακε* fateor me non intelligere; *εὗρηκε* scribendum videtur: invenit („*hat ausfindig gemacht*") rem nefariam. Similem acerbitatem habent haec Demosthenis de Midia verba (XXI, 196): *μεγάλην μέντἂν ἀρχὴν, μᾶλλον δὲ τέχνην εἴης ἂν εὑρηκώς, εἰ δύο τἀναντιώτατα ἑαυτοῖς περὶ σεαυτὸν δύναιο ποιεῖσθαι, φθόνον ἐξ ὧν ζῇς καὶ ἐφ' οἷς ἐξαπατᾷς ἔλεον.* Cfr. LV, 31: *πρὸς τοῖς ἄλλοις κακοῖς καὶ τοῦτο εὕρηνται σόφισμα· Καλλάρῳ τὴν αὐτὴν δίκην δικάζονται.* XXI, 81: *τοσαύτας τέχνας καὶ σκήψεις οὗτος εὑρίσκων ἐκκρούει.* Alexis ap. Athen. IV, 164 F.

Or. adv. Aristogitonem II, §. 16. *ὅτι οὐδὲ χρήσιμος, ἐξ αὐτῶν τῶν πολιτευμάτων ἄν τις αὐτὸν θεωρήσειεν.*] Ne recentissimos quidem editores video offendisse in illo accusativo *αὐτόν*, quem pugnare cum syntaxi nemo semel monitus negabit. Nam de anticipatione subiecti cogitari vetamur *post*posito verbo regenti; simul obstant verba *ἐξ αὐτῶν τῶν πολιτευμάτων*. Expedies locum ex difficultatibus, si reposueris *αὐτοῦ*.

Or. adversus Aphobum I, §. 5: *αὐτῷ τούτῳ (ἔδωκεν οὑμὸς πατὴρ) τὴν μητέρα τὴν ἡμετέραν (ἔχειν) καὶ προῖκά τ' ὀγδοήκοντα μνᾶς καὶ τὴν οἰκίαν καὶ σκεύεσι χρῆσθαι τοῖς ἐμοῖς.*] Non ut possideret domum, sed ut ad tempus ea uteretur Aphobus, Demosthenes pater in testamento scripserat (§. 6). Quamobrem omnium editorum assensu comprobata est Reiskii emendatio *τῇ οἰκίᾳ* sc. *χρῆσθαι*. Qua etsi loci sententiae bene succurritur, tamen ut secus iudicem moveor orat. adv. Aph. III §. 43, ubi ipsa testamenti verba hunc in modum recitantur: *ἦν ταῦθ' ἃ γεγράφθαι φησὶν ἐν τῇ διαθήκῃ, τοῦτον λαβεῖν ὀγδοήκοντα μνᾶς καὶ τὴν μητέρα τὴν ἐμὴν καὶ τὴν οἰκίαν οἰκεῖν.* Qua in re nihil refert quod Westermanno Turicensibus A. Schaefero aliis tertia contra Aphobum oratio supposita videtur; nam plagiarius, siquidem fuit, sua ex Demosthenis fonte hausisse eumque ipsum de quo disserimus locum exscripsisse censendus est. Accedit quod in prima oratione nusquam dicitur Aphobus *χρῆσθαι τῇ οἰκίᾳ, οἰκεῖν τὴν οἰκίαν*

Digitized by Google

identidem (§§. 13. 16. 46). Quae quum animo complector, *τὴν οἰκίαν οἰκεῖν* genuinam esse lectionem mihi persuadeo.

ib. §. 10. (*κατέλιπεν ὁ πατὴρ*) *ἔπιπλα καὶ ἐκπώματα καὶ χρυσία καὶ ἱμάτια, τὸν κόσμον τῆς μητρός.*] Iure mireris, quod Dindorf, spreta codicis Parisini auctoritate, in utraque editione, et Oxoniensi et Lipsiensi, retinuit vulgatam lectionem *καὶ κόσμον τῆς μητρός*. Quasi vero praeter ornamenta aurea et splendida vestimenta alius mundus muliebris cogitari possit! Quem auro potissimum et vestitu contineri docent Demosth. XXXXVIII, 55. Pseudodemosth. LIX, 35. 46. Isae. II, 9. Cfr. Aristoph. Eccles. 447; nam utrumque ornamentorum genus solebat filiabus in dotem dari (Isae. VIII, 8. Demosth. XXXXI, 27). Eadem *χρυσία τῆς μητρός* §§. 13. 15. commemorantur. Itaque dubitari non potest quin *τὸν κόσμον τῆς μητρός* per epexegesin ascriptum sit verbis *καὶ χρυσία καὶ ἱμάτια*. Veram loci interpretandi rationem iamdudum praeierant Wolf et Schaefer, assensus est Hirschig (Philol. V, 335), recepit articulum post Turicenses I. Bekker in edit. alteram.

Oratio adversus Neaeram §. 1. *βούλομαι ὑμῖν προδιηγήσασθαι, ὡς εἰς ἐσχάτους κινδύνους κατέστημεν περί τε τῆς πατρίδος καὶ περὶ ἀτιμίας.*] Articulo *εἰς τοὺς ἐσχάτους κινδύνους* opus esse docet similium locorum consensus. Supra *εἰς κινδύνους τοὺς ἐσχάτους κατέστημεν*. Adde Lys. XXXII, 2. Demosth. VIII, 44. Andok. I, 68. Isokr. XII, 158. al.

Grimae CIↃDCCCLXVIII. *Hermannus Frohberger.*

Pind. Nem. I, 46

haben alle die, welche *χρόνος* ändern wollen, nicht beachtet, dass dies wort sehr hervorgehoben werden muss wegen der von vs. 48—60 vorgetragenen die handlung des Herakles begleitenden nebenumstände: in *χρόνος*, stark betont, liegt, dass Herakles so lange die schlangen hielt, als die weiber und Alkmene wie angewurzelt standen, die boten zum Amphitruo liefen, dieser kam und den Herakles mit den lindwürmern in den händen noch schaut und zwar mit grossem also lange dauerndem staunen.

Ernst von Leutsch.

Digitized by Google

II. JAHRESBERICHTE.

39. Die griechischen elegiker.

Erster artikel.

Theognis.

(S. ob. p. 596.)

1. Poetae lyrici Graeci. Tertiis curis recensuit *Theodorus Bergk*. P. II, Poetas elegiacos et iambographos continens. 8. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXVI: dazu nachträge p. 1369 flgg.

2. Anthologia lyrica continens Theognim, Babrium, Anacreontea cum ceterorum poetarum reliquiis selectis. Curavit *Theodorus Bergk*. 8. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXVIII.

3. Die elegiker bis auf Alexanders zeit. Griechisch mit metrischer übersetzung und prüfenden und erklärenden anmerkungen von *J. A. Hartung*. 8min. Leipzig. 1859.

4. Die elegiker unter den ersten Ptolemäern. Griechisch mit metrischer übersetzung und prüfenden und erklärenden anmerkungen von *J. A. Hartung*. 8min. Leipzig. 1859.

5. Anthologie griechischer lyriker für die obersten classen der gymnasien mit litterarhistorischen einleitungen und erklärenden anmerkungen von *H. M. Stoll*. Erste abtheilung. Elegien und epigramme. 2te aufl. 8. Hannov. 1857.

6. Anthologie aus den lyrikern der Griechen. Für den schul- und privatgebrauch erklärt und mit literarhistorischen einleitungen versehen von dr. *E. Buchholz*. Erstes bändchen. 8. Leipzig. 1864.

7. Theognidis Elegiae. E codicibus Mutinensi Veneto 522 Vaticano 915 edidit *Christophorus Ziegler*. 8. Tubing. 1868.

8. Natalicia regis Augustissimi Guilelmi d. XXII m. Mart. h. XI in auditorio maiore celebranda indicunt universitatis regiae Gryphiswaldensis rector et senatus. Inest *G. F. Schoemanni* Schediasma de Theognide. 4, Gryphisw. MDCCCLXI.

Digitized by Google

9. De Theognide Megarensi poeta. Commentatio philologica, quam consensu et auctoritate amplissimi philosophorum ordinis in alma literarum academia Monasteriensi ad summos in philosophia honores rite impetrandos . . . defendet *Karolus Rintelen*, Guestfalus. 8. Monaster. MDCCCLXIII.

10. Studia Theognidea. Scripsit *H. W. van der Mey*, litt. doct., gymnasii Leidensis prorector. Accessit collatio codicis Mutinensis tantum non omnis. 8. Leidae. 1869.

11. De diversa diversorum mendorum emendatione commentatio critica. Scripsit *Fridericus Heimsoeth*. Vorrede zum ind. lectt. un. Bonnens. aest. a. MDCCCLX, p. XVIII, coll. p. VIII.

12. *Th. Bergk*, im Philol. XIV, p. 184. XVI, (ob. p. 505 steht falsch XXI) 586 flgg.

13. *A. Meineke*, im Philol. XVII, p. 355.

14. *M. Schmidt*, zu Theognis, in Ritschl. u. Welck. Rhein. Mus. XX, p. 306 sq.

15. *Karl Dilthey*, Theognis bei Suidas, in Ritschl u. Welck. Rhein. Mus. XVIII, p. 150.

16. *Friedrich Nietzsche*, zur geschichte der theognideischen spruchsammlung, in Ritschl u. Welck. Rhein. Mus. XXII, p. 161.

17. *Ernst von Leutsch*, im Philol. XXI, p. 141, XXII, p. 17, XXIII, p. 472. 481. 591: desselben *Exercitationum criticarum specimen secundum* im Index lection. univ. Gotting. semestr. hibern. MDCCCLXII—III habendarum. 4.

18. *A. Ziegler*, *A. Hart* und *G. Hinck* in Neue Jahrb. für philol. u. paedag. bd. XCVII, p. 329, j. 1868: vrgl. Philol. Anzeig. 1869, p. 74.

19. *J. G. Renner*, Quaestiones de dialecto antiquioris Graecorum poesis elegiacae et iambicae, in *Georg Curtius* Studien zur griechischen und lateinischen grammatik. Heft I und II. Leipzig. 8. 1868; I, p. 133 flgg. und II, p. 1 flgg.: vrgl. Philol. Anzeig. 1869, p. 34 flg.

20. *Th. Bergk*, griechische literatur, in Ersch und Gruber Allg. Encyclopädie der w. u. k. sect. I, bd. LXXXI, p. 345.

21. *G. Bernhardy*, Grundriss der griechischen literatur II, 1, p. 523.

22. Theognis' Sprüche und Phokylides . . . . übersetzt von *W. Binder*. kl. 8. Stuttgart. 1859.

23. *Fritzsche*, das stichwort als ordnungsprincip der theognideischen fragmente: s. ob. p. 526.

Die abweichungen, welche sich zwischen den von I. Bekker, van der Mey und mir bekannt gemachten collationen des Mutinensis (A) finden, werden sich leicht erledigen lassen, da auch nach einer von Dr Frölner mir gemachten mittheilung diese handschrift „wunderbar schön und reinlich geschrieben" ist. Ganz fest steht aber,

Digitized by Google

dass sie die einzige sichre grundlage für den text dieser *Theognidea* bildet, wodurch gerechtfertigt, ja geboten erscheint, genau der geschichte dieses codex nachzuforschen, wo und wann er geschrieben, wer ihn besessen, wie er nach Paris gekommen. Um mit dem letzten zu beginnen, so ist aus der benennung *Mutinensis* nichts zu entnehmen: schon I. Bekker sagt im Theogn. 1827 praef. p. III: *codicum princeps est* (A) *quem olim Mutinensem vocavi, non quod Mutina Parisios venisset, sed communi tum omnium, qui ex Italiae superioris bibliothecis minoribus Parisinae illati essent, nomine* — er ist also während der kriege, die dem frieden von Campo-Formio vorhergingen, aus irgend einer bibliothek Ober-Italiens genommen —. *is a me bis excussus quo post annum* 1815 *devenerit nescio: latet enim perinde ac Thucydideus ille A. erat autem membranaceus, forma quadrata minima, foliis* 112, *insigni scripturae et elegantia et antiquitate; continebatque cum Theognide Homerocentonem, Phocylidem, Coluthum, Dionysium Periegetem.* Zur ergänzung hiervon bemerke ich, dass als einziges äusseres erkennungszeichen nur die auf der ersten seite stehenden buchstaben: S. M. D. P. dienen können, welche aber ohne einen andern stützpunkt eine sichere erklärung nicht gestatten, da sie eben so gut einen heiligen oder eine heilige als einen fürsten oder eine fürstin, einen mönch oder ein kloster als einen philologen oder sonstigen bücherliebhaber bezeichnen: nur das lässt sich meines wissens mit sicherheit behaupten, dass diese chiffre nicht älter als s. XVI ist, weil meines wissens in diesem den besitzer nur mit einzelnen buchstaben zu bezeichnen aufkam. Den inhalt des ganzen codex gab aber aus dem pariser bibliotheks-catalog genau zuerst Miller an in der ausgabe einer *Eloge de la Chevelure* 8. *Paris.* 1840, p. 14: *codex membranaceus, foliis* 112 *constans, quo continentur*: 1. *de Homeri centonibus.* 2. *Homeri centones Patricii episcopi, Eudociae Augustae, et Cosmae Hierosolymitani.* 3. *Versus de tempore quod coram comatum et a tergo calvum effingitur; quidam interrogat, tempus respondet.* 4. *Scholion in Dionysii orbis descriptionem.* 5. *Theognidis elegiacum carmen, cum interpretatione latina interlineari. Initium carminis solum exponitur.* 6. *Phocylidis philosophi carmina, cum interlineari interpretatione latina.* 7. *Coluthi carmen de raptu Helenae* — nach diesem Mutinensis von I. Bekker, was Miller nicht weiss, 1816 in Berlin herausgegeben —. 8. *De patria Homeri.* 9. *Dionysii Alexandrini orbis descriptio cum interlineari interpretatione latina. Is codex saeculo decimo exaratus videtur.* Diese beschreibung wird in manchem von van der Mey (nr. 10) p. 2 ergänzt, so dass man, beiläufig bemerkt, hier sehen kann, wie schwer genaue beschreibungen von handschriften zu erhalten, seyn kann: *servatur* (nämlich A) *Parisiis, signatur in Supplem. catal. nr.* 388. *Habet folia* 112, *quibus continentur*: *Ὁμηρόκεντρα a folio* 1 *usque ad fol.* 43 v.: *Epigramma*

Digitized by Google

in imaginem occasionis, 44 v.: *Scholia in Dionysii Περιήγησιν*, 44 v.: *Θεόγνιδος ἐλεγείων α'*, 45 v. — 71 v.: *ἐλεγείων β'*, 71 v. — 73 v.: *Φωκυλίδου φιλοσόφου ποίησις ὠφέλιμος*, 74 v. — 79 v.: *Κολούθου ποιητοῦ Λυκοπολίτου ἁρπαγὴ τῆς Ἑλένης*, 79 v. — 87 v.: *Διονυσίου οἰκουμένης περιήγησις* 87 v. — 112 v. — *summam codicis comperi ex oculato teste, qui praeterea partem Theognideorum satis magnam a se transscriptam mihi humanissime utendam dedit*: davon s. ob. p. 548. Es hatte also I. Bekker diesen codex bei seinem zweiten aufenthalt in Paris nicht wieder gefunden: Miller's obige mittheilung brachte nun Schneidewin darauf, dass er in Paris noch sei, das was sich ja vollkommen bestätigt hat. Er wandte sich um nähere mittheilung an B. Hase in Paris und was dieser ihm geschrieben, machte er in den nachrichten von der G. A. Universität und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. 1852, nr. 5, p. 67 mit folgendem bekannt: „auch mir scheint die handschrift denn doch (sie wissen übrigens wie schwankend solche bestimmungen sind) aus dem X., spätestens aus der ersten hälfte des XI. jahrhunderts. In ihr fängt Theognis fol. 45 an". (Hier folgt ein sehr saubres facsimile der überschrift und des ersten verses nebst dessen interlinearversion: *o rex vel dominus latonae fili iovis nate nunquam tui vel te.*) „*Fol. 74 vers.* schliesst Theognis, auf derselben seite folgt *Φωκυλίδους φιλοσόφου ποίησις ὀφέλιμος*. Die lateinische interlinearglosse, welche vom anfange des Theognis *fol.* 45 bis etwas über die mitte des *fol.* 50 *rect.* reicht (ausserdem haben auch noch die ersten sechs verse der *Ἐλεγείων β' fol.* 71 eine ähnliche verdolmetschung: *Dure amor insaniae te nutriverunt accipientes: ex se (sic) periit quidem Ilii vel Troiae arx* etc.), taugt zwar nichts, beweist aber, dass die handschrift schon früh in romanische länder gekommen und in jemandes händen gewesen sein muss, der aus ihr griechisch lernen wollte. Sie ist vom ende des XIV. jahrhunderts, wahrscheinlich dem lernbegierigen schüler von einem versprengten Byzantiner dictirt, der in der gelehrten sprache des aufwachenden occidents nicht ohne angstschweiss einige fortschritte gemacht hatte. Derselbe interlinearschreiber hat auch accente und spiritus, welche die erste hand meistens auslässt, auf den ersten blättern nachgetragen. Scholien oder glossen in griechischer sprache finden sich so weit Theognis reicht, auch nicht eine in der handschrift". Fügen wir noch hinzu, dass die handschrift, wie Rintelen (nr. 9) p. 20 nach andern bemerkt, aus einem in uncialen geschriebenen codex abgeschrieben, wofür auch die oben p. 509 gemachte angabe über das digamma benutzt werden kann, dass ferner ab und zu in ihr sich interpolation zeigt, so dass ein grammatiker sie revidirt haben wird, vrgl. O. Schneider in Zimm. Ztsch. f. Alterthumswiss. 1838, nr. 116, p. 939, denselben auch im Philol. XXIII, p. 405 über Kolluthos, so werden wir wohl so ziemlich alles angeführt haben, was bis jetzt

Digitized by Google

über die handschrift hinsichtlich des Theognis uns bekannt ist: ich habe dies alles wegen der wichtigkeit derselben für diesen hier zusammengestellt, auch um deswillen, weil die betreffenden schriften nicht jedem leicht zugänglich sind. Und nun noch wegen des von I. Bekker erwähnten Thukydides ein wort: auch dieser ist nach verbürgtem gerücht noch in Paris, war 1815 wie Theognis versteckt: daher wird I. Bekker für die worte (Thucyd. ed. st.: p. 583 . . *hic cum ex Italia superiori Parisiensi bibliothecae illatus esset, anno* 1815 *Austriacis et tenebris redditus est),* abbitte zu thun haben, um auch seinerseits das jetzt so erstrebte gute einvernehmen zwischen dem Nordbund und Oesterreich zu fördern. Ich bringe dies alles auch deshalb in erinnerung, damit, sollten die Franzosen uns zwingen wieder wie 1815 nach Paris zu kommen, wir diese handschriften zu uns nehmen, um sobald der rechtmässige besitzer nachgewiesen, diesem sie wieder zuzustellen.

Ausser dem Mutinensis (A) sind noch viele handschriften bekannt und verglichen, keine kommt jenem aber an alter oder werth gleich; am nächsten hat man ihm KO gestellt, K ein *Venetus, n.* 522, *membr.*, O ein *Vaticanus, n.* 915, *bombyc.*, beide schon Camerarius bekannt, aber genau erst von I. Bekker verglichen: seit der zeit war unter den gelehrten, z. b. Bergk und Schneidewin, streit, wie sowohl ihr verhältniss unter einander als auch zum A zu bestimmen: jetzt haben die genaue collation von Ziegler (nr. 7) so wie die bemühungen von Hart und Hink (nr. 18) festgestellt, dass K direct aus O abgeschrieben ist. Wie nun O einerseits zu A, andrerseits zu den übrigen manuscripten sich stelle, untersucht Nietzsche (nr. 16) p. 162 und gelangt dann auch zu einem sehr saubern stemma, wonach O aus einem dem A verwandten codex stammt, dem näher oder entfernter auch die übrigen handschriften ihr daseyn verdanken. Es wird indess sich manches hier noch modificiren lassen, da nicht genug beachtet scheint, wie handschriften, die von einem und demselben original abgeschrieben, doch in einzelnen lesarten sehr von einander abweichen können, eine freilich sehr natürliche erscheinung, die aber immer wieder vergessen wird, s. W. Dindorf im Philol. XVIII, p. 55 flgg. Aber die handschriften sind nicht allein unser handschriftliches material für Theognis, sondern in den Anthologien, vor allem im Stobäus, dann in citaten von Xenophon an liegt noch ein bedeutender stoff vor. Von Bergk war in Ritschl und Welck. Rh. Mus. III, p. 396 Stobäus hinsichtlich des aus ihm für die texteskritik des Theognis zu gewinnenden nutzen genau geprüft und behauptet, es habe dieser einen codex der verderbtesten art für Theognis benutzt: Nietzsche (nr. 16) kommt p. 186 zu dem stracks entgegengesetzten resultat: Stobäus vertrete auch eine periode der Theognishandschriften, welche in jeder beziehung den vorrang vor unsern handschriften verdiene. Man sieht es ist hier noch vieles aufzuklären: ich will

Digitized by Google

da bei dem immer noch geringen handschriftlichen apparat zu des Stobäus Florilegium jede erweiterung desselben wünschenswerth sein dürfte, hier die lesarten der stellen mittheilen, welche *Arsenius* in seine Ἰωνιά aufgenommen, da sie theils Trincavellus, theils Gaisford's *A* ergänzen. Ich habe über diesen codex ausführlich Paroemiogr. Gr. T. II, praef. p. XIV und im Ind. lectt. un. Gotting. p. sem. aest. a. MDCCCLVI hab. p. 3 sqq. gesprochen und bemerke hier daher nur, dass im folgenden *A* eine im codex zum ersten, *b* eine in ihm zum zweiten male gesetzte stelle bezeichnet.

Theogn. 155—160 ap. Stob. Flor. XCVI, 15. Apost. VIII, 28a: *Κύρνε* om. *κακὴν*] a. m. rec. suprascr. *οὐλομένην τοι* om. *εὗρέα λύσιν Κύρνε*

Theogn. 221—26 apud Stob. Flor. IV, 27: *κακοκερδίῃσιν*) in *κακοκερδείῃσιν* ab alia m. mutatum.

Theogn. 319—22 ap. Stob. Flor. XXXII, 3: *ὀπάσσῃ*

Theogn. 409. 10 ap. Stob. Flor. XXXI, 16.

Theogn. 425 ap. Stob. Flor. CXX, 4: deest vs. 426 [qui apud Macar. Provv. II, 45 exstat].

Theogn. 457—460 ap. Stob. Flor. LXXI, 2: Apost. XIII, 39 s: *οὔτι ἀπορρηξάσαι*, *ι* in fine in *ν* ab alia manu mutatum.

Theogn. 479—88 ap. Stob. Flor. XVIII, 14, 15: *Θεόγνιδος*] *τοῦ αὐτοῦ*, i. e. Theognidis. *νήφουσι μηδὲν ὅταν μεθύων σὲ*] *δὲ*, cum Trincavello. 15. *τοῦ αὐτοῦ*] om. *ὅτ' ἂν δὴ*] *ὅταν δὲ*

Theogn. 497—508 apud Stob. Flor. XVIII, 16: Apost. VII, 16 m: Deest lemma Trinc.: *τοῦ αὐτοῦ* A, *Θεόγνιδος* b. *ἴδρυες* b *γινώσκουσιν* b *οἶνον* b *κακότητα — σοφόν*] Ab cum Stobaeo consentiunt. *Οἰνοβαρέω κτλ.*] cum antecedentibus Ab coniungunt. *βιοῦται* b *οὐκ ἔτ'* Ab *στήθεσι* A

Theogn. 523. 24 apud Stob. Flor. XCI, 1: *θεοὶ*

Theogn. 527—28 apud Stob. Flor. CXVI, 11: Lemma deest A, *τοῦ αὐτοῦ* b. *ἐγὼ* b *ἦβης τε καὶ* b

Theogn. 535. 36 apud Stob. Flor. LXII, 36: *αἰεὶ*

Theogn. 585—590 ap. Stob. Flor. CXI, 16: Apost. XIII, 100 d: *πᾶσι* Ab *πῇ* A *ἕπεσε* A *καλὰ*] *κατὰ* b *δ' ἀγαθῶν* A *ἔκδυσιν* Ab

Theogn. 605. 6 ap. Stob. Flor. XVIII, 10: *πολλοὶ*

Theogn. 607—10 ap. Stob. Flor. XII, 17: *ἀρχὴ ἀμφότερον προςομαρτεῖ*

Theogn. 627. 28 ap. Stob. Flor. XVIII, 11: *αἰσχρὸν*] *ἐχθρὸν* in utroque versu. *νήφουσιν μένῃ*

Digitized by Google

Theogn. 629 ap. Stob. Flor. LII, 12: Apost. VIII, 41 f:
πολλῶν κτλ.] hunc versum A om.: in Apostolio deleri debet.
Theogn. 635. 36 ap. Stob. Flor. XXXVII, 17.
Theogn. 637. 38 ap. Stob. Flor. CX, 11: Apostol. VII, 1 b.
Theogn. 647. 48 ap. Stob. Flor. XXXII, 4:
ἤδη μὲν αἰδὼς νῦν
Theogn. 649—652 cui subiuncti sunt vs. 177. 78 ap. Stob. Flor. XCVI, 14:
πολλὰ κακὰ διδάσκεις καὶ κάλ'] καὶ κάλλ'
Theogn. 653. 54 ap. Stob. Flor. CIII, 12: Apostol. VIII. 6 f:
οὐδεμιῆς b
Theogn. 683—86 ap. Stob. Flor. XCII, 2:
καλὰ | καλλὰ ζητοῦσι ἔρδειν δὴ om.
Theogn. 695. 96 ap. Stob. Flor. XIX, 11: Apostol. XIII, 77 a:
παρέχειν μόνον ἐρᾷς
Theogn. 717. 18. ap. Stob. Flor. XCI, 10.
Theogn. 831 apud Apost. XIV, 30 b: hunc versum ex Theognide Arsenius sumpsisse videtur.
Theogn. 899—904 ap. Stob. Flor. XCI, 2:
πλουτεῖν primo versui additum. μὲν ἔχοι] μὲν ἔχει γάρ τοι] τοι om. σοφῶς a prima manu scriptum altera in σοφὸν mutavit.
Theogn. 933 apud Apost. XIV, 13 b:
Cf. ad vs. 831.
Theogn. 1029—34 ap. Stob. Flor. CXXIV, 9:
κακοῖς αὔχει μὴ δ' αἴσχεα μηδὲ φίλους οὐκ ἄν] ἃ οὐ
Theogn. 1129—1132 ap. Stob. Flor. CXVI, 10:
οὔτε γε μὴν] ἐμπίομαι Theognis Bekkeri οὐ om.
Theogn. 1135 ap. Stob. Flor. X, 12: Apostol. VII, 1 c:
ἀνθρώποισι
Theogn. 1153—1156 ap. Stob. Flor. CIII, 14.
Theogn. 1157—1160 ap. Stob. Flor. XCI, 26:
ἐρᾶται
Theogn. 1223 ap. Stob. Flor. XX, 1.

Viel kommt allerdings aus diesen varianten für Theognis selbst nicht heraus, aber das eine oder andre doch für die geschichte der fragmente, wie ich ob. p. 546 schon angedeutet. Andre citate sind aber viel wichtiger und hat man sie meines erachtens für Theognis überhaupt noch nicht nach gebühr benutzt; man zieht sie eben nur für die kritik heran, sie sind aber fast bei allen andern fragen auch von wichtigkeit und grade für diese werden sie, wie sich weiter unten zeigen wird, gar oft unbeachtet gelassen.

Aus dieser kurzen darlegung ergiebt sich von selbst, welche umfassende, schwierige, zeitraubende vorstudien ein herausgeber dieser *Theognidea* durchzumachen hat; wer ohne sie glaubt durchzukommen, wird überall straucheln und fehlen. Es zeigt sich das

Digitized by Google

bei den herausgebern deutlich: von diesen aber hat keiner ausdauernder, eifriger, redlicher dieser verpflichtung nachzukommen gesucht als Bergk, nr. 1. 2, und ist daher seine ausgabe auch die beste grundlage für das studium des Theognis. Wenn ich nun meiner aufgabe als berichtler entsprechend auf dies oder jenes verfehlte aufmerksam mache, so geschieht das, um auf das, was zunächst in einer neuen auflage wir vor allem verbessert wünschten, die aufmerksamkeit des verfassers hinzulenken, um ferner die jüngern, welche dem vernehmen nach ausgaben unsers dichters vorbereiten, auf manches ältere, jetzt wie es scheint vergessene, zu verweisen, namentlich aber um überhaupt allen die mit der bearbeitung dieser fragmente verbundenen schwierigkeiten klar vor die augen zu führen, damit sie einsehen, wie auf diesem felde nur bei fleiss und ausdauer verdienste erworben werden können. Wenden wir uns zu dem kritischen apparat und in diesem zuerst zu den theognideischen citaten bei andern schriftstellern, so ist schon hier ein ganz bedeutender fortschritt dieser dritten ausgabe gegen die frühern zu erkennen; denn es finden sich nicht nur die stellen, in denen theognideische verse grade zu, wie bei Stobäus, ausgeschrieben, in seltener vollständigkeit, sondern auch die — was eine sehr ausgebreitete und genaue lectüre der quellen voraussetzt — anspielungen auf Theognis enthaltenden bis auf Julian und später herab verzeichnet, ja es ist bei einzelnen besonders wichtigen autoren nicht bloss die vulgate, sondern auch die lesarten der wichtigsten handschriften, bei Stobäus des A, Trinc., Vindob., bei Athenäus des APC, der UL u. s. w. angegeben. Dass dabei versehen untergelaufen, wer kann sich darüber wundern? So wird vs. 36 bei *συμμίσγῃς* gesagt, es stehe bei Xenophon nur im Symposion: aber es steht jetzt aus handschriften auch in Xen. Memor. I, 2, 80, vrgl. L. Dind. in ed. Oxon. — Vs. 457 fehlt, dass *σύμφορον* auch die *codd. Stobaei* haben wie Arsenius; da 459 von *ἄγκυραι* gesprochen wird, musste ebenfalls Arsenius genannt werden, der keine schlechte handschrift des Stobäus für seinen veilchengarten benutzt hat; vs. 505 ist falsch *ὑμετέρης* als LA des Trinc. aufgeführt, da er *ὁ μετέρης* hat: vs. 526 fehlt, dass alle *codd. Stob. φέρεσθαι* geben; vs. 585, freilich ein fragment des Solon, ist Boisson. Anecd. T. IV, p. 455 zwar genannt, aber vergessen zu bemerken, dass die stelle von Michael Hamortolos geschrieben, was doch für die beurtheilung der lesarten nicht unwichtig scheint. Doch wichtiger sind in einer kritischen ausgabe die handschriften des schriftstellers selbst: wie ist hier Bergk verfahren? Und da müssen wir gestehen, dass in dieser hinsicht der apparat, freilich ohne Bergk's schuld, schon veraltet ist und zwar wegen der nach der ausgabe bekannt gewordenen neuen collationen der wichtigsten handschriften. Was A betrifft, musste Bergk Bekker's collationen und somit alle ihre mängel aufnehmen: so steht manches, was bei Bekker schwankend und

Digitized by Google

ungewiss, jetzt fest, vrgl. ob. p. 546 flg. zu vs. 634. 919. 1001: anderes, wenn gleich wenig, ist gradezu falsch, zu vs. 620. 907. 1123: wieder anderes ganz ausgelassen, zu vs. 724. 884: dazu sind denn zuweilen auch von Bergk selbst fehler gefügt, so zu vs. 12, wo *νησσοὶ* als lesart des A angegeben, was aber im B = Vaticanus 139 steht. Dasselbe gilt von KO, welche Ziegler (nr. 7) genau verglichen: daher ist also, will man sicher gehen, in jedem einzelnen falle auf diese neuern vergleichungen zurückzugreifen. Ueberhanpt dürfte wohl eine gänzliche umgestaltung dieses theils des kritischen commentars wegen der neuen collationen nöthig werden: die grundlage nämlich bilden jetzt, fassen wir die handschriften allein ins auge, AO, die übrigen sind, wie Hart (nr. 18) richtig bemerkt, nur in den schwierigen fällen heranzuziehen, nicht also nach jetzt vielfach vorkommender hochmüthiger und bequemer, auch von Ziegler (nr. 7) praef. p. VIII befürworteter weise bei seite zu werfen, dann aber auch, wie ich hinzusetze, da, wo sie mit den guten handschriften der citate in einer verwandtschaft zu stehen scheinen: denn zu dem theognideisch-handschriftlichen apparat gehören auch die citate, endlich die nachahmer und zwar dies alles ungefähr in der von Ahrens im Theokrit so schön durchgeführten weise geordnet: so erst wird die so nöthige übersichtlichkeit erreicht. Aber dieser umfassende apparat giebt, auch noch so gut geordnet, bekanntlich noch keinen fehlerlosen text: der muss erst durch die conjecturalkritik entstehen, diese ist hier also ein wirklich unvermeidliches übel. Die zahl der conjecturen im Theognis ist legion und namentlich in neuerer zeit nicht eben zum ruhm der deutschen philologie bedeutend gewachsen: es würde das anders sein, wollten nur die herren, um höflich oder vornehm zu sprechen, gefälligst den immer wieder in vergessenheit gerathenden unterschied zwischen conjectur und emendation festhalten und nur emendationen veröffentlichen: conjecturen sind wohlfeil und kinderleicht zu machen, auch macht sie jeder seminarist: emendationen, wirkliche, kommen auch dem glücklichsten conjector selten: also *γνῶθι σαυτόν* — man lasse nicht eher einen vorschlag drucken, bis er wirklich zur emendation geworden. Wie jetzt die sachen stehen, ist es, mein' ich, pflicht des herausgebers, nicht alle conjecturen aufzunehmen, dagegen alle emendationen: ist das richtig, so hat Bergk, der auch hier mit einer bewunderungswürdigen geduld und ausdauer gesammelt hat, des guten zu viel gethan; wozu z. b. alle die einfalle Hartungs verzeichnen? Dagegen vermisst man manches ungern, wie vs. 992 G. Hermanns conjectur *ἄλλος ὅτ' ἄλλος*, s. Jahn Jahrb. 1839, 1, p. 31: solches liesse sich noch leicht vermehren und will ich daher zum besten der jüngern philologen bemerken, dass die recensionen über Schneidewin's *Delectus* wie über Bergk's *Poetae lyrici* manches der art noch bieten, nicht bloss für Theognis, sondern auch für die andern lyriker: s. O. Schnei-

Digitized by Google

der in Zimmerm. Zeitsch. f. Alterth. 1838, nr. 115 figg., Bergk ebendas. 1841, nr. 71 figg., G. Hermann in Jahn Jahrb. 1839, p. 26 figg., N. Bach ebend. 1840, 1, p. 36 figg., Franz in Münch. Gel. Anz. 1840 nr. 11 figg., Kayser in Heidelb. Jahrb. 1844, 6, p. 92, Ahrens in Hall. Allg. Lit. Ztg. 1844, nr. 105 figg., Teuffel in N. Jen. Lit. Ztg. 1844, n. 259: diese arbeiten werden jetzt zu wenig beachtet. Daneben hätten auch die arbeiten von Hertzberg in Prutz Liter. Historisch. Taschenb. v. j. 1845, p. 350 figg. mehr beachtet werden können; Rintelen (nr. 9) p. 52 beurtheilt sie wohl unbillig: ganz übersehen ist Wordsworth, der in seinem Theokrit (Cantabr. 1846) praef. p. 44 sqq. sechs stellen aus metrischen gründen verändert, zwei für schwer verdorben, für unheilbar erklärt: da das buch in Deutschland nicht bekannt scheint, wollen wir die stellen näher betrachten. Also Wordsworth beobachtet, dass bei Theognis nur achtmal im hexameter bei vierter diärese der vierte fuss ein spondeus sei; daraus folge, dass das gegen den versbau des dichters, also verse mit diesem bau zu ändern seien. Es ist dies das bei uns längst als unzureichend erkannte verfahren Porson's, Elmsley's, der Engländer; denn gegen diese bauart des verses ist aus gründen der metrik auch nicht das geringste einzuwenden: steht in dem angegebenen falle der daktylos, den Wordsworth herstellen will, so entsteht ein leichter, auch schwermüthiger gang, steht der spondeus, ein kräftiger, harter. Dazu kommt, dass Theognis wie in sprache so auch im versbau das harte, prosaische oft vorzieht, dass ferner bei der innern verschiedenheit seiner dichtungen deren form auch nicht überall dieselbe sein kann, dass endlich seine verse zumeist für den gesang, also für musikbegleitung geschrieben sind, ein umstand, der sehr auf den versbau einwirkt, wie der iambische trimeter im dialog und in den lyrischen partien der tragödie deutlich zeigt; so werden viele erscheinungen, namentlich auflösungen, welche der dialog meidet, in jenen ohne anstand zugelassen. Es folgt hieraus, dass überbaupt das verfahren Wordsworths, auf eine derartige äusserlich gefasste metrische beobachtung conjecturen zu begründen, mangel an richtiger methode voraussetzt. Wenden wir uns zu den stellen selbst, so ist eine mit hülfe einer wiederholung in folge dieser metrik richtig gebessert: vs. 1161 lesen die ausgaben: *οὐδένα θησαυρὸν καταθήσειν παισὶν ἄμεινον*, da aber vs. 409 der vers so erscheine: *οὐδένα θησαυρὸν παισὶν καταθήσῃ ἄμεινον*, so sei dies das richtige, wie wir hinzusetzen, weil diese form der gewohnheit des Theognis mehr entspricht. Uebrigens ist Bergk durch die überlieferung auf dasselbe beinah gekommen: vrgl. ihn zu vs. 1161: Buchholz benutzt demnach zu vs. 159 (185) diese stelle auf ganz nachlässige weise: s. unt. p. 652. Einen zweiten vers hat Wordsworth durch beachtung des dialekts gebessert, nämlich vs. 641, wo er schreibt: *οὔτοι κ' εἰδείης οὔτ' ἐὺν νοον οὔτε τὸν ἐχθρόν*, wo die codd. *εὖνουν*, wozu Bergk bemerkt: *fort. ἐὺν νοον*, was Renner (nr. 19) I, p.

Digitized by Google

217 weiter bestätigt, wie denn Theognis auch stets *νόος* sagt. Aber in den andern stellen hat Wordsworth entschieden unrichtig die überlieferung verlassen, also vs. 695 *οὐ δύναμαι σοὶ θυμὲ παρασχεῖν ἄρμενα πάντα* soll es *παρασχέμεν* heissen, aber das erlaubt weder die überlieferung, zumal da der vers sehr viel citirt wird, noch der dialekt des Theognis, bei dem für diese form kaum sichere beispiele vorkommen, da 806 die lesung des ganzen distichon unsicher, vss. 924. 939 aus gedichten zweifelhafter verfasser sind: vrgl. Renner (nr. 19) II, p. 30 sq., der über Theognis wohl nicht richtig spricht. Es folgt vs. 753 *ταῦτα μαθών, φίλ' ἑταῖρε, δικαίως χρήματα ποιοῦ*, an dem, ausser dass Bergk früher *ποιεῦ* wollte, was er jetzt aber zurückgenommen, niemand anstoss genommen: Wordsworth will *δίκαιά σν* ändern, wo *σὺ* geschmacklos ist, *δίκαια* aber zu denken giebt: denn es steht, so oft sonst auch Theognis *δίκαιος* gebraucht, nur hier; auch werden von dichtern dieser zeit, wie von Pindar, die adverbien auf *ως* von adjectiven auf *ος* gebildet, entweder ganz gemieden oder nur spärlich zugelassen; aber da neben *ἀφραδέως, ἀτρεκέως, προφρόνως, εὐσεβέως* Theognis auch *ῥηιδίως, ἀργαλέως, καθαρῶς, κακῶς* sehr oft — aber nie *καλῶς, σοφῶς* —, *μεγάλως, χαλεπῶς, ἐπισταμένως* hat, darf man *δικαίως* ihm lassen, namentlich bei *ποιεῖσθαι*; denn vs. 589 steht *κακῶς ποιεῦντι*. Zwei verse aber, 901 und 1193 sollen durch umstellung gebessert werden, nämlich

ἐστὶν ὁ μὲν χείρων, ὁ δὲ ἔργον ἕκαστον ἀμείνων,
ἀσπάλαθοί γε σιρῶμα θανόντι τάπησιν ὁμοῖον,

sollen sie heissen: aber da kommen wir ja bei dem zweiten *in Scyllam, cupientes vitare Charybdin* (Gualth. Alexandr.), denn diese drei amphibrachen machen den vers zu einem so lendenlahmen, wie sonst keiner bei Theognis; für den ersten ist aber keine so gewaltsame änderung als transposition ist irgend indicirt, weil durch vs. 181 und vs. 963 die metrische form, welche Wordsworth verbannen will, gegen jedweden angriff gesichert feststeht, wie sie denn auch ohne alle frage dem character der elegie zusagt. Uebrigens bemerkt Wordsworth praef. p. XXII richtig, dass in des Simonides elegien kein vers vorkomme, *qui ante quintum dactylum habeat spondeum ex disyllabo vel parte hyperdisyllabi confectum*; er hat aber übersehen, dass das Boeckh zum Corp. Inscr. Gr. T. I, p. 557 und darnach ich im Grundr. d. Metrik p. 107 längst bemerkt hat: durch durchführung dieses grundsatzes wird nun Simonides der gründer oder doch wenigstens der wichtigste vorgänger des Theokrit in betreff des streng bukolischen verses; auf den Theokrit kann freilich auch Philetes einfluss gehabt haben, der in seinen elegien, wenigstens nach dem von ihnen uns erhaltenen diese form auch vermieden. Doch um nun zu unserm thema zurückzukehren, es ist nach dem gesagten eben kein grosses unglück, wenn Bergk conjecturen der neuern hie und da übersehen hat: mehr ge-

Digitized by Google

wicht dagegen legen wir auf einen von Ziegler (nr. 7) zuerst so viel ich weiss hervorgehobenen übelstand, da er ungerechtigkeit involvirt, nämlich dass viele jetzt Brunck und andern neuern zugeschriebene emendationen schon in den ausgaben von Vinetus, Camerarius, in der Aldina u. s. w. zu finden sind: vs. 349 *κίχοι*, wozu Bergk sagt: *κίχοι Hermann.*, v. *κίχῃ*, aber *κίχοι* hat schon Camerarius; es ist aber wieder gegen Ziegler zu bemerken, dass Bergk in manchen fällen, wo Ziegler den ältern verbesserer vermisst, ihn angegeben hatte: z. b. zu vs. 379. Also auch hier ist noch zu verbessern und kräftig zu arbeiten: soll das aber in einer jeden befriedigenden weise geschehen, so müssen noch zwei — ich kann es nicht anders nennen — unarten unseres so oft belobten neunzehnten jahrhunderts abgelegt werden: erstens müssen die bücher oder schriften, in denen conjecturen vorgetragen sind, genau angegeben werden, namentlich auch um der jüngern willen: wenn zu vs. 4 Bergk sagt: *hanc futuri formam antiquis poetis plane abiudicans Cobetus ὑμνήσω proponit*, so konnte er nicht voraussetzen, dass jeder seiner leser gleich wisse, dass Cobet das Nov. Lectt. p. 249 gethan: wenn zu vs. 104 es heisst: *τοῦ μεταδοῦν ἐθέλοι Buttmann.*, *τοῦ μεταδοῦναι θέλοι A*, so ist das nicht genug, sondern es muss Gr. Gr. II, p. 393, auch Meinek. Anal. Alex. p. 131 oder Lobeck. *Ρημ.* p. 5. Elem. Pathol. Serm. Gr. II, p. 311 citirt werden, damit man die gründe dieser änderungen erfahre: auch wird man doch so nur gegen seine mitarbeiter gerecht: wenn man zu vs. 714 liest: *ἀγυνὴν Hecker., quod probat Leutsch, qui praeterea Ὀρφέος pro Νέστορος scripsit*, so stutzt man bei *Ὀρφέος*, sucht im Philologus, findet da nichts und lässt — die sache auf sich beruhen; erfährt man aber gleich, dass in einem programm es steht, so verschafft man sich leicht kenntniss und dann, glaube ich, stimmt man mir entweder bei oder sucht die doch nicht auf der oberfläche liegenden schwierigkeiten der stelle auf seine, und wie ich wünsche, auf bessere weise als ich zu lösen. Und solcher beispiele finden sich viele. Will man aber aus irgend welchen rücksichten nicht an jeder stelle so genau citiren, so gebe man in der vorrede oder an sonst passender stelle ein genaues verzeichniss des im verlauf zu citirenden, wie Ty. Mommsen Pind. T. I praef. p. XLVII sqq. gethan: dass derartiges auch Bergk gefühlt, sieht man daraus, dass er p. 482 einige literatur anführt, ferner dass er öfter genau citirt, z. b. zu vs. 894. Das andre, was ich entfernt wünsche, ist das consequente verschweigen derer, welche die überlieferung vertheidigen und rechtfertigen: die conjectur, leider jetzt nur gar zu oft das product eines unbewachten augenblicks, wird stets und gern erwähnt, die richtige vertheidigung der guten überlieferung, immer ein werk angestrengten fleisses, wird ohne allen grund zum vergessen verurtheilt. Aber verkannt zu werden das ist das loos des schönen und — des conservativen auf erden.

Digitized by Google

Nach diesen langen auseinandersetzungen über den apparat ist nun wohl zeit nach der art seiner verwerthung durch die herausgeber zu fragen. Dass Bergk allen an den kritiker zu stellenden anforderungen zu genügen namentlich in dieser auflage mit grossem fleiss und grossem erfolg bemüht gewesen, brauche ich nicht erst hier zu sagen; das geht ja auch aus dem bisher vorgetragenen schon klar hervor. Schwerer ist Hartung gerecht zu werden, dem wirklich talentvollen gelehrten, der — mit wehmuth schreibe ich es — unter bessern äussern umständen grosses hätte leisten können, ein geschick, welches in unserer zeit wohl in keinem stande sich öfter wiederholt, als in dem lehrerstande. Denn man darf doch sagen, dass Hartungs spätere arbeiten den durch sein erstes schriftstellerisches auftreten erweckten erwartungen nicht entsprochen haben: die partikellehre bleibt eine bedeutende leistung: den folgenden aber sieht man sofort an, wie sie nicht auf dem in der philologie unentbehrlichen einzelstudium des schriftstellers oder der sache beruhen, wie sie überhaupt ohne umfassende vorarbeiten unternommen: daher die mangelhafte kenntniss von dem von andern vor ihm auf dem betreffenden felde geleisteten, daher, dass schon längst gefundenes oft als von ihm erst entdecktes hingestellt wird, daher zum theil seine meistens ungerechte polemik, indem er die gründe der gegner nicht gehörig erkannte, auch wohl bei seiner eile sich nicht die zeit nahm, sie gehörig zu prüfen. Dass trotzdem viel treffliches, anregendes bei ihm sich findet, verräth deutlich das talent: doch schlage ich ausser diesem allgemeinen zwei für Hartung als besonders characteristisch hervorzuhebende eigenschaften ganz besonders hoch an: erstens das streben sich von dem einflusse jedweder auctorität frei zu erhalten: mochte G. Hermann oder ein anderer neuerer, mochten die handschriften, ja die classiker selbst gegen seine ansicht sein, er bekämpfte sie — er hat dadurch manches schön gefunden, bei manchem den weg zum richtigen gebahnt, aber leider überschritt er auch hier gar leicht das maass, indem er schlechte motive den gegnern (so bei Aristophanes, Eurip. restit. T. I, p. 238) unterschob, sich zu sehr, ja ganz von der überlieferung losriss und an ihre stelle seine rein subjectiven ansichten setzte: so in der metrik, nur zu seinem nachtheil, da seine erfindungen bei der leisesten berührung wie kartenhäuser zusammenfallen. Und zweitens den grundsatz, gegen die überschätzung des alterthums anzukämpfen — s. Relig. der Röm. I, vorr. p. IV. — und gegen die, welche es wie mit einem heiligenschein umgeben darzustellen suchen: aber auch dies, so wie das hiermit eng zusammenhängende an und für sich so löbliche streben, auch den erscheinungen im alterthum menschliche, natürliche gründe und motive unterzulegen, hat ihn zu übertreibungen geführt, ihn veranlasst, grossen geistern ohne noth gemeine motive unterzuschieben, und mit schwierigen fragen zu schnell fertig zu werden, in der verkehrten an-

Digitized by Google

sicht befangen, eine uns und unsern verhältnissen entsprechende erklärung genüge ohne weiteres auch für die alte welt, z. b. Pind. T. I, p. XL figg. Ich gebe es zu, es mag von strengchristlichem standpunkt aus menschliche schwäche, auch mehr als das, sein, eine doch trotz alle dem wahrhaft schönen und erhabenen, was sie errungen, im finstern wandelnde vergangenheit wie die der beiden classischen völker ideal aufzufassen und als nur grossartig darzustellen: aber dabei thun wir, mein ich, doch nur unsre pflicht, wenn wir mit gerechter liebe alle die alten, welche aus der finsterniss ihrer zeit sich zu wahreren ahnungen des göttlichen heraufzuarbeiten wussten, in ihrer grösse zu erkennen und zum nutzen und frommen der gegenwart darzustellen uns eifrigst bemühen. So war auch die zeit des Theognis ihrem grössten theile nach eine trostlose: nichts desto weniger kämpfte er mit aller kraft für das edle und die tugend: es hat das auch Hartung nicht verkannt und hält ihn, den heiden, daher für viel besser als die — junker unsrer zeit: es hat ihn diese erkenntniss aber nicht zu einem tieferen studium entflammt, zumal da es bei dem zustand der fragmente über die verknüpfung derselben, ihren sinn, ihre verfasser, ihren text neues zu sagen bei einiger dreistigkeit eben nicht schwer war. Aber auch so enthält die ausgabe des anregenden immer viel und ist daher auch wichtiger als die Ziegler's (nr. 7), welche nichts eigenthümliches hat als die genaue collation von KO, die darnach zweckmässiger in einem programm oder in einer zeitschrift mitgetheilt wäre, wie auch F. N. im Liter. Centralbl. 1869, nr. 6, p. 144 und F. H. im Philol. Anz. 1869, p. 73 figg. geurtheilt haben: Ziegler hätte besser daher die erklärung in den N. Jahrb. 1869, heft 3, p. 1 unterdrückt. Dies die ausgaben: die unter nr. 8. 11. 12 genannten gelehrten berühren nur einzelne stellen des Theognis und auch diese nur mehr beiläufig und im vorübergehen: Schömann nämlich, der die geschichte und mehr das innere wesen der *Theognidea* aufzuklären sucht, behandelt kritisch nur zwei stellen: die ansicht über die eine, vs. 43, hat Bergk (nr. 1) mit recht kurz erwähnt, nicht so aber die andre zu vs. 287, ausführlicher von ihrem urheber besprochene: Schömann sagt p. 11: *Plerisque autem se displicere etiam alibi passim queritur, velut vs.* 367: ... *eodemque referenda puto etiam quae vs.* 287. 88 *leguntur:*

ἓν γάρ τοι πόλει ὧδε κακοψόγῳ ἀνδάνει οὐδέν,
ὥστε δὲ σῶς εἶναι πολλῷ ἀνολβότερος,

quamquam de horum versuum sententia, propter corruptam in codicibus scripturam alterius, parum liquet. Nam quod ex coniectura posuimus significare potest civitatem ad vituperandum promptissimam propter hoc ipsum ad sanitatem ac salutem recuperandam maxime inopem esse. Nempe salubria sua consilia Theognis a civibus spreta esse indignatur; fueruntque fortasse hi versus olim statim post 234 *positi.* Und dazu in der note: *ἀνολβότερος feminino genere dictum*

Digitized by Google

non magis quam σῶς offendet peritiores. Potest autem etiam ἀνολβότεροι cum codd. scribi et σῶς pro plurali numero accipi. Die scharfsinigen conjecturen Heimsöth's (nr. 11) konnte Bergk erst Addend. p. 1374 erwähnen; nur bei der ersten giebt er seine missbilligung zu erkennen: vs. 530 *Heimsoethi, ut solet corruptis pariter atque integris locis eandem adhibere medicinam hic quoque interpretamento germanum vocabulum de sede sua deiectum censet, ac scripsit οὐδ' ἐν ἐμῇ ψυχῇ ποικίλον οὐδὲν ἕνι pro δούλιον.* Das distichon lautet nach den handschriften:

οὐδένα πω προὔδωκα φίλον καὶ πιστὸν ἑταῖρον
οὐδ' ἐν ἐμῇ ψυχῇ δούλιον οὐδὲν ἔνι:

meines erachtens kann schon allein nach vs. 535 Theognis von sich δούλιον nicht gut sagen: dagegen passt ποικίλον vortrefflich: vrgl. vs. 602. 1069. Bei Bergk (nr. 12) erwähne ich, dass ob. p. 514 ich bei vs. 534 vergessen habe, auf Philol. XVI a. o. zu verweisen: Bergk bespricht da seine conjectur δονέων, jedoch nur kurz, da er sich mit dem hexameter dort vorzugsweise beschäftigt. Dagegen beziehen sich nr. 10. 13. 14. 17 lediglich auf kritik und exegese im Theognis: Meineke's bemerkungen (13) zeigen wieder den meister und greifen tief ein. Denn was von v. d. Mey gegen einige derselben zu vs. 351 (dazu s. auch Mein. ad Callim. hymn. p. 257). 1229 p. 25. 29 (nr. 10) eingewendet worden, ist ohne bedeutung: dagegen wird nach der behandlung von vs. 1043 L. Dindorf den artikel im Stephan. Thes. L. Gr. s. ἀστύφιλος ändern; auch mache ich auf die behandlung von vs. 963.1258 aufmerksam, wo Meineke am ende der stücke lücken annimmt: dasselbe habe ich bei vs. 18 versucht, aber nach Bergk unrichtig: *post vs. 16 Leutsch distichon intercidisse censet, quo verba διὰ στομάτων explanata fuerint: non recte: ἀθάνατα στόματα Gratiarum ora sunt:* das soll doch keine widerlegung sein? Denn diese verbindung ist ja grade, was Stoll (nr. 5) und ich für verkehrt halten, da bei ihr der ganze vers überflüssig und floskelhaft ist, auch gegen die art dieser kleinen skolien, wie die drei vorhergehenden zeigen, verstösst: es musste ein gedanke folgen wie „unter die menschen zur nachfolge." Wie hier so haben auch sonst meine ansichten Bergk's beifall nicht erhalten, was mir namentlich bei vss. 1135—1150 leid thut, ich hatte so sicher geglaubt, für immer die schöne stelle von mehreren kleinen unebenheiten befreit zu haben, weil Schneidewin, mit dem ich in den letzten jahren seines lebens viel über Theognis sprach, da ich ihn damals im seminar erklären liess, die meisten meiner änderungen gebilligt hatte: und nun stehen die unebenheiten alle wieder im texte und noch dazu auf schönerm papier denn je! M. Schmidts (nr. 14) conjecturen hat Bergk zum theil widerlegt, zum theil nur erwähnt: so zu vs. 241 καί σε σὺν αὐλίσκοισι λιγυφθόγγοις νέοι ἄνδρες, wo Bergk bemerkt: *deinde AI λιγυφθόγγοισι, qua lectione abusus Schmidt λιγυφθόγγοισι νεᾶνες*

Digitized by Google

coniecit: es ist zunächst zu bemerken, dass statt AI nach Bekker AL zu schreiben war, dass aber auch dies falsch ist, da A λιγυφθόγγοις hat: Bekker hat wohl *EL* schreiben wollen, da diese beiden öfter übereinstimmen. Darnach ist also λιγυφθόγγοισι ein aus αὐλίσχοισι entstandener schreibfehler und somit dem νεᾶνες jede stütze entzogen, was als seltenes wort, dann aber auch um deswillen zu verwerfen, weil dies νέοι ἄνδρες auch nicht der geringste tadel trifft: wo ohne irgend nachdruck jünglinge zu nennen sind, sagt Homer — auch Tyrtaios — νέοι, wo aber dieser nöthig, νέοι ἄνδρες, auch κοῦροι νέοι, ἄναχτες νέοι: Hom. Il. *N*, 95. Od. *β*, 29. *ρ*, 294: hier in der sorgfältig geschriebenen stelle, muss es als gewählt, elegant gelten. Hiernach gehen wir, da Rintelen (nr. 9) auf kritik sich nicht einlässt, zu der schrift von (nr. 10) van der Mey über, welche in sechs kapitel zerfällt, deren inhalt der verfasser p. 3 des weiteren auseinander setzt: wir theilen ihn mit, da man — vrgl. auch oben p. 548 — daraus zur genüge die art der darstellung im ganzen erkennt: *iam dicendum est quid mihi propositum sit. Conabor ad meliorem cognitionem Theognideae farraginis nonnihil afferre. Hanc rem ita volo efficere, ut primo Theognidis reliquias adumbrem, tum locos imitando expressos, tertio parodias, quarto fragmenta quae veteres aliis poetis tribuerunt; porro in quinto capite brevissime attingam exiguam particulam quaestionis, quam rationem is qui haec omnia in unum collegit in comportando secutus sit; postremo nonnullos locos singulatim tractabo. Quum autem res in singulis capitibus tractandae nonnumquam adeo inter se coniunctae sint, ut altera alteri tanquam supplemento sit, nec definiri possit ubi altera desinat altera incipiat, atque taedeat eundem locum saepius tractare, fines capitum ita constituam ut aliquoties excurram.* Warum hat er denn überhaupt welche gemacht! Im ersten kapitel werden — das soll das *adumbrare* bedeuten — p. 4 flgg. des Theognis ansichten über staat und leben, ohne dass etwas neues dabei herauskäme, mit den eignen worten des dichters zusammengestellt, auf deren fassung zuweilen eingegangen wird, wie denn gleich bei der ersten stelle, vs. 183 flgg. als die echte LA von vs. 185 nicht βήσεσθαι oder κτήσασθαι, sondern das vom *margo* des *Vaticanus* gebotene γίνεσθαι empfohlen wird: der sinn der stelle:

> χριοὺς μὲν καὶ ὄνους διζήμεθα Κύρνε καὶ ἵππους
> εὐγενέας, καί τις βούλεται ἐξ ἀγαθῶν
> βήσεσθαι· γῆμαι δὲ —

sei ja: *arietes quidem et asinos et equos quaerimus melioris notae et quisque nostrum cupit se nobili genere natum esse* — ein missverständniss, was doch kaum grösser sein kann —, *sed uxorem de plebecula ducere nobilem virum non pudet, dummodo magnam vim pecuniae in dotem accipiat:* dann wird für γίνεσθαι hinzugefügt: *veram lectionem puto latere in margine Vaticani et esse* γίνεσθαι

Digitized by Google

quod in codd. pro γίγνεσθαι scribi solere non est quod moneam. Quamquam autem mihi persuasum est Theognidis sententiam id postulare quod latine expressi, tamen non ausus essem praesenti γίγνεσθαι hanc significationem tribuere, nisi in Steph. Thes. ed. Dind. invenissem exemplum e VV. LL allatum γίγνεσθαι τυράννου πατρός. Wenn van der Mey doch nur den Stobäus, den er auch abdrucken lässt, besser beachtet hätte! Freilich hat das Buchholz (nr. 6) auch nicht gethan, dessen note zu dieser stelle ein muster von unklarheit ist: „*βήσεσθαι*] *factitiv* = belegen st. belegen lassen. Das medium oft von einer handlung die auf befehl des subjects [und *βούλεται*?] geschieht. Kr. Spr. 52, 11, 1. Sinn: mancher [so? nicht jeder?] wünscht, dass thiere von edler raçe die seinigen [wen?!] belegen. — Der inf. fut. auch sonst st. des inf. praes. und aor. [also so mir nichts dir nichts eins für das andre?] wie unten vs. 611 *καταθήσειν* [soll heissen 1161: und die stelle soll hier passen? vrgl. Bergk. ad h. l. und ob. p. 645]. Andre nehmen *βήσ.* als inf. aor.". Das letzte bezieht sich auf Schneidewin und hätte einer genaueren erwähnung, wenigstens einer verweisung bedurft, da sonst der schüler irre wird. Aber aus alle diesem folgt, dass die stelle noch nicht verstanden wird: der grund liegt darin, dass man die kürze des Theognis nicht beachtet hat und — den so viel besprochenen Stobäus, LXXXVIII, 14, den van der Mey p. 4 nicht einmal richtig citirt! Also zuerst, warum spricht denn Theognis grade von *χριοί* und *ὄνοι* und *ἵπποι*? sind ihm diese thiere nur *metri causa* oder durch sonstigen zufall in den sinn gekommen? Das war vom erklärer vor allem zu beachten: aber auch vom kritiker, da alte variante *κύνας* ist, wie Welcker p. 91 zeigt. Nämlich wegen seiner schaafzucht war Megara seit alter zeit, wie die Demeter *μαλοφόρος* daselbst zeigt, Pausan. 1, 44, 4, Spanheim. ad Callim. h. in Cerer. 137. Welcker Gr. Götterl. II, p. 474, mit recht sehr berühmt, vrgl. Diogenes bei Aelian. Var. Hist. XII, 56 u. das. Perizon., Reinganum d. alte Megar. p. 56: eben so war es mit den eseln, wie auch aus Theogn. 996 folgt, auch vielleicht aus der mit dem sprüchwort *ὄνου σκιά* verbundenen geschichte, so dass man in Diogen. Provv. V, 36 b an *καλὸς μεγαρικὸς γάδαρος* (oder den plural) denken könnte: dass pferde endlich die vornehmen Megara's sich hielten, zeigt Kyrnos selbst, der nach Theogn. 249 doch reiten konnte — aus alle diesem ist also klar, dass diese thiere mit besonderm bezug auf Megara gewählt sind, dass also diese verse so recht unmittelbar aus der gegenwart hervorgehen, ein umstand, den man bei der beurtheilung des Theognis noch so gut wie gar nicht beobachtet und deshalb die ironie in ihm auch nicht findet. Und grade so hat Aristoteles oder wer sonst der verfasser der stelle bei Stob. Floril. LXXXVIII, 14 ist, sie gefasst, da er sagt: *ἔδοξεν οὖν αὐτῷ* — nämlich dem Theognis — *παραδείγμασι, τοῖς ἄλλοις ζώοις χρήσασθαι, ὅσα μὴ*

Digitized by Google

εἰκῆ τρέφεται, ἀλλὰ μετὰ τέχνης ἕκασται θεραπεύεται, ὅπως γενναιότατα ἔσονται. Denn diese, sagt der dichter, uns, den Megarern, so liebwerthen thiere suchen wir so zu paaren, dass gleiches zu gleichem — vrgl. Pittac. ap. Diogen. Provv. VIII, 46 ibiq. annott. — sich geselle, denn jeder will ὅτι οἱ ἵπποι εὐγενεῖς τὰς ἐξ ἀγαθῶν οὔσας βήσονται, das ist der sinn, so dass also das futurum in seinem vollen sinne genommen ist, und genau der sinn entsteht, welchen der eben genannte Aristoteles hier gefunden; denn er sagt a. a. o.: ᾤετο γὰρ, nämlich Theognis, οὔτε ἄνθρωπον οὔτε τῶν ἄλλων οὐδὲν ἂν ἀγαθὸν εἶναι, εἰ μὴ τὰ γεννήσοντα ἀγαθὰ εἴη, wo man also wohl γεννήσοντα beachte; es ist das der einzig genaue und adäquate ausdruck, obgleich das präsens oder der aorist ja auch nicht falsch wäre. Und hierin liegt nun wieder ein beweis für meine ob. p. 519 flg. über diese stelle bei Stobäus ausgesprochene ansicht; denn es springt hiernach ja in die augen, dass der, welcher so schreibt, vs. 185 nicht κτήσασθαι, wie im Stobäus steht, sondern lediglich βήσεσθαι gelesen haben kann und somit gehört die fassung der stelle, welche jetzt im Stobäus steht, zu dem ταῦτα τὰ ἔπη λέγει κτλ., die aber, welche zu Θεόγνιδός ἐστιν κτλ. und zu Aristoteles gehörte, in der βήσεσθαι stand, ist ausgefallen. Und dazu will ich noch fügen, dass Aristoteles auch wohl vs. 191. 92 hinzugefügt hatte, weil die für die widerlegung des Theognis nicht unwichtig waren: eine solche nämlich ist gefolgt, wie die worte ἡ οὖν ἀρχή μοι δοκεῖ τῆς ποιήσεως ὀρθῶς ἔχειν, gradezu verlangen: „den anfang dieses passus kann ich billigen, aber das ende nicht", sagt er, da dieses, nämlich das ende der stelle, dem Stob. l. c. fr. 13 gradezu entgegensteht. So beweis't also diese stelle wieder von neuem, wie leicht die neuern es sich mit dem Theognis gemacht und wie sie daher seine eigenthümlichkeiten nicht erkannt haben: eine der wichtigsten bei dieser stelle ist aber, um das zum schlusse noch mit einem worte zu erwähnen, die kürze im ausdruck: sie liegt in dem ἐξ ἀγαθῶν: man erkennt sie jedoch sofort, sobald man βήσεσθαι scharf gefasst hat: diese poesie verlangt also ganz besonders thätigkeit des verstandes, eine eigenthümlichkeit, die uns grade wie diese kürze schon ob. p. 512 figg. bei behandlung von vs. 19 figg. deutlich entgegentrat, deshalb will ich sie hier noch an einem andern beispiele erläutern; vs. 519. 20 heisst es:

ἢν δέ τις εἰρωτᾷ τὸν ἐμὸν βίον, ὧδέ οἱ εἰπεῖν·
ὡς εὖ μὲν χαλεπῶς, ὡς χαλεπῶς δὲ μάλ' εὖ,

wo der pentameter die ganze antwort enthält, obwohl er nur aus adverbien und partikeln besteht und so zu fassen ist: „sage dem der fragt, geht's ihm gut, dass es schlecht, dem dagegen der fragt, geht's ihm schlecht, dass es eben gut gehe" d. h. „es geht so eben". In solcher kürze liegt grosse lebendigkeit, zumeist auch ironie, wie an unsrer stelle (d. h. v. 183 fg.) recht zu sehen: denn es

Digitized by Google

ist wohl kein anachronismus zu behaupten, dass ἐξ ἀγαθῶν auf eine bei dem megarischen adel damals übliche formel wie ἀγαθοὶ ἐξ ἀγαθῶν oder eine ähnliche anspiele, was durch εὐγενέας (dazu vrgl. Welcker. Theogn. proll. p. XXV; add. Aesch. Agam. 1217 εὐγενοῦς λέοντος u. das. Schneidewin) wohl vorbereitet wird: vrgl. Pind. Ol. VII, 91. Eurip. Dict. fr. 344 N. Welck. l. c. p. XLIII sqq. Neue ad Soph. Elect. 569: auf das wesen dieser ironie komme ich im folgenden noch zurück. Man sieht hier wieder, wie viel im Theognis noch aufzuklären und wie weitläufig man werden muss, will man genau alles erörtern. Haben wir hier van der Mey's ansichten bekämpft, so billigen wir, wenn er p. 9 zu vs. 541:

δειμαίνω μὴ τήνδε πόλιν Πολυπαΐδη ὕβρις
ἥπερ Κενταύρους ὠμοφάγους ὄλεσεν,

das handschriftliche ὄλεσεν so vertheidigt: *non potest ὄλεσεν defendi, nisi statuatur sententiam esse truncatam, ut subiectum ὕβρις careat suo verbo, unde pendeat τήνδε πόλιν:* denn solcher fälle ist ob. p. 650 genügend gedacht. Viel schneller ist Hartung fertig: „allemal muss der *cod. A* nicht recht behalten und ὀλέσῃ wäre zu schreiben, wenn auch gar keine urkunde es darböte, indem überhaupt dergleichen konstructionen und ellipsen einer vernünftigen sprache nicht zuzutrauen sind. Die beispiele, welche man als belege gebrauchen will, sind aber immer von der art wie das hiesige(!) ist. Schon das fehlen des augments wäre in ὄλεσεν bedenklich". Es ist das alles widerwärtige und unpassende rederei mit ausnahme des letzten satzes, es ist aber auch der falsch, wie allein inf. 831 ὄλεσσα zeigt, was doch auch ohne Renner Hartung hätte beachten müssen und bei einiger ruhe und weniger selbstvertrauen beachtet haben würde: sonst vrgl. Renner (nr. 19) II, p. 20. Im zweiten capitel, p. 17, kommt van der Mey nach einer witzig sein sollenden bemerkung über vs. 257—60 ἵππος ἐγὼ κτλ. auf stellen zu sprechen, die nachbildungen des alten Theognis seien; so sei in 257—60 der vs. 258 — καί μοι τοῦτ' ἀνιηρότατον aus vs. 124 nachgeahmt und genommen, woraus er dann einen theil der in unsern *Theognidea* sich findenden wiederholungen erklärt: er sagt p. 19: *est enim Theognideae farraginis proprium ut in ea permulti versus legantur, qui toti aut partim, prorsus iisdem aut fere similibus verbis, bis vel saepius repetuntur. Verisimillimum est hanc crebram repetitionem inde ortam esse, quod et Theognis et quicunque alii poetae ex indigesta mole protrahuntur, vocem vel sententiam aliquam a se excogitatam adeo adamarint, ut identidem uterentur* — daran ist, wie ich ob. p. 546 schon angedeutet habe, etwas wahres; es ist an Homer und an die enge verwandtschaft zwischen epos und elegie zu denken; dann dass durch solche wiederholung gar leicht auf die kürzeste und daher wirksamste weise eine ganze reihe von gedanken hervorgerufen werden konnten, worauf ich bei einer andern poetischen gattung schon Philol. Suppl.

Digitized by Google

I, p. 120 hingewiesen habe; endlich findet sich dasselbe im Catull, der in derartigen dingen diesen ältern griechischen elegikern unter den lateinischen am nächsten steht: vrgl. meine bemerkungen in Näk. und Welck. Rh. Mus. bd. II, p. 362: doch erklären sich hieraus nicht alle wiederholungen im Theognis, wie denn van der Mey auch fortfährt: *sed quantacunque pars repetitorum verborum ac versuum hinc originem duxit, etiam tres aliae causae accedunt, quas iam initio strictim attigi. Una est, quod aequales aut posteriores poetae verba quibus moverentur nullo consilio imitati sunt; altera, quod fuerunt qui iocandi cavillandive causa gravia sententiarum verba in res levissimas vel spurcissimas transferrent; tertia, quod eaedem elegiae a pluribus in brevius contractae sunt. Res ipsa loquitur, difficillimum esse quatuor haec genera ita definire, ut de singulis versibus constet ad quod genus referendi sint. Sagaciores quam ego sum id stabiliant:* man sieht hieraus, wie der verfasser die deutsche literatur nicht genauer kennt. Allerdings müssen, wie schon ob. p. 546 bemerkt, diese wiederholungen genauer betrachtet und zunächst in classen getheilt werden, wozu Welcker und andre schon trefflich vorgearbeitet haben: aber wir haben dabei immer uns an die so früh in den handschriften herrschende unordnung, wie sie ob. p. 517 mit p. 546 nachgewiesen, zu erinnern, eben so an die art der letzten redaction unserer bruchstücke. Uebrigens hätte ich diese ansicht hier nicht so weitläufig mitgetheilt, wäre nicht grade jetzt die frage nach diesen wiederholungen so beliebt. Das dritte capitel, p. 28, beschäftigt sich mit den theognideischen parodien und will beweisen, dass das ganze zweite buch nur parodien enthalte, es heisst p. 31: *in secundo capite bis in transcursu dixi eam partem elegiarum, quae ἐλεγείων β′ inscribitur, totam parodiis contineri. Nunc eo perveni ubi propositum postulat, ut enarrem quam vera sit illa sententia. Nam quod ostensurus sum, quo pacto inversa ratione vocabulum quod in sincero carmine corruptum est iuvante parodia corrigatur, huius rei exemplum fortasse probabile non faciam, nisi prius demonstravero, hanc elegiarum partem totam fere ex altera pendere. Sic omnes deinceps parodiae, quae hac parte continentur, apparebunt.* Das vierte kapitel, p. 39—43, stellt die verse anderer dichter aus unsrer sammlung zusammen, ohne dabei etwas neues zu bringen: wie man in solchen fällen zu verfahren habe, glaube ich noch bis jetzt am besten gezeigt zu haben, s. Philol. XX, p. 25: auch komme ich in den folgenden artikeln dieses berichts auf diese stellen zurück. Das fünfte capitel, p. 43, sucht nachzuweisen, dass unsre chrestomathie — so nennt unsre sammlung van der Mey — wenigstens aus drei sammlungen zusammengeschrieben sei, beschränkt dies aber p. 45: *nisi egregie fallor* sagt er, *iam ex hoc summario* — er hat einige wiederholungen zusammengestellt — *perspicuum est chrestomathiae auctorem e duabus saltem chrestomathiis hausisse. Sed praeter repetitiones ab*

Digitized by Google

editoribus receptas permultae sunt in codicibus quas enumerabo. In tantum non omnibus est lectionis discrepantia: nun folgen sie, wobei p. 46 flg. in einer note gelegenheit genommen wird, den herausgebern zu gemüthe zu führen, wie viele fehler, *menda*, sie noch im texte haben stehen lassen. Natürlich wird man auf die ausführung gespannt; aber schon die erste stelle, vs. 138, stimmt die erwartungen sehr herab: van der Mey sagt: *vs.* 138 *καί τε δοχέων θήσειν ἐσθλόν, ἔθηκε κακόν, scribatur καὶ δοχέων, nam τε supervacaneum est et proxime antecedit hoc: πολλάκι γὰρ δοχέων θήσειν κακὸν, ἐσθλὸν ἔθηκεν*: aber erstens musste van der Mey aus Bergk wissen, dass ich schon *δοχέων* gebessert und daher Philol. XXII, 18 nachsehen, was ihn denn doch wohl dazu veranlasst hätte darüber nachzudenken, weshalb ich nicht auch *τε* gestrichen. Warum *τε* nicht gestrichen werden darf, kann Mey aus H. Saupp. Epist. crit. p. 82 oder aus Bäumlein Gr. Part. p. 228 ersehen. Vs. 385 soll *ἤτ' ἀνδρὸς* statt des *ἀνδρῶν* der bücher wegen *ἐθέλων* vs. 388 geschrieben werden; aber weiss denn der verfasser nicht, dass die zusammengehörigkeit dieser verse mit recht gar sehr bezweifelt wird? Wie kann man daher so ohne weiteres ändern? Vs. 1139 soll *ἐν ἀνθρώποισι βιαίοις* geschrieben werden: aber wo braucht denn Theognis dies adjectivum? Und warum ist denn meine emendation *ἀνθρώποις ἀδίκοισιν* zu verwerfen? Zu vs. 577 *ῥῇδιον ἐξ ἀγαθοῦ κτλ.* heisst es: *immo postulatur comparativus ῥῇϊον*: man stutzt und schlägt Bergk nach: was steht da? Lachmann *ῥῇτερον, possis cum O. Schneidero ῥῇϊον*: was will also van der Mey mit solchen bemerkungen? Die welche Bergk's PLGraeci nicht besitzen, täuschen? Also wenden wir uns zu c. VI, p. 48—52, was da beginnt: *restat, ut nonnullos locos singulatim tractem*: und nun wird vs. 83 *τούτους οὐ χ' εὕροις* vorgeschlagen, 105: *ἐπαυρίσκουσι παθόντες* vertheidigt und so erklärt: *boni vero tum in praesentia beneficiis maxime fruuntur, tum postea debitam gratiam referunt*, 299 soll es heissen *οὐδ' ἐθέλει φίλος .. οὐδ' ὅς κ' ἐκ γασιρός ...*, 639 *γίγνεται ἔρρειν, pessumire*, 659 *καὶ πρῆξαι μέλλοντι καὶ ἐκ ..*, 1097 .. *ἐκ Λιβύης μεγάλης ..* und wird das dritte distichon vor das zweite gestellt und zuletzt 1369 tractirt: wir wollen als probe nur das resultat der behandlung dieser stelle anführen: es soll geschrieben werden: *ἀλλὰ ταλαντείῃ καί τις ἔνεστι χάρις*: *quid vult poeta quodammodo iucundum esse? Suspensum esse inter spem et metum*: und dazu wird auf Plat. Crat. p. 395 D verwiesen! In der note werden auch die versuche anderer erwähnt; aber auch hier sieht man, wie über Bergk's ausgabe die kenntniss van der Mey's nicht reicht; denn Heckers vorschlag, *τοι ἀάτῃ*, ann. in Anthol. Gr. p. 347 wird nicht erwähnt, da Bergk ihn übersehen hat. Nun folgt p. 53 eine *Appendix*, nämlich die ob. p. 548 schon besprochene collation des Mutinensis.

Digitized by Google

Fassen wir nun das in allen diesen schriften geleistete zusammen, so liegt die frage nahe, ob durch sie ein solcher fortschritt gemacht sei, wie seiner zeit durch I. Bekker und Welcker, von denen bekanntlich eine neue epoche für Theognis in kritik wie hermeneutik beginnt. Man kann, so viel ich sehe, diese frage nicht bejahen; jene haben eine neue und sichere grundlage gelegt und die frühern in jeder beziehung weit hinter sich gelassen: wir sind noch mitten im ausbau derselben begriffen, daher zwar in vielem einzelnen weiter und viel weiter gekommen, aber noch nicht zu einem befriedigenden abschluss des ganzen. So ist das kritische material berichtigt, vermehrt, vor allem gehörig gesichtet; es sind die schwierigkeiten im einzelnen rücksichtslos blosgelegt, vielfach besprochen, bessere heilung als früher erstrebt und sehr oft auch erlangt, dabei fragen aufgeworfen, an die man früher nicht dachte; man hat die historischen verhältnisse zur zeit unsers dichters, wie die der mit ihm näher verbundenen personen schärfer ins auge gefasst, die zwischen den dichtungen des Theognis stehenden stücke andrer dichter sicher aufgefunden und damit den weg zu genauerer erkenntniss des entstehens und des wesens unserer sylloge gesucht, endlich den dialect durchforscht, — alles höchst anerkennenswerthe fortschritte, zu denen Bergk das meiste immer beigesteuert hat: nur in der die trennung und verbindung der einzelnen stücke betreffenden untersuchung so wie in der damit eng verbundenen frage nach dem character der theognideischen poesie ist man, aus weiter unten zu entwickelnden gründen, am meisten zurückgeblieben. Um dies an ein paar beispielen zu erläutern, bespreche ich genauer ein paar bei dem ersten und zweiten stücke schon länger bestehende streitpunkte. Das erste lautet, vs. 1—4:

ὦ ἄνα, Λητοῦς υἱέ, Διὸς τέκος, οὔποτε σεῖο
λήσομαι ἀρχόμενος οὐδ' ἀποπαυόμενος,
ἀλλ' αἰεὶ πρῶτόν τε καὶ ὕστατον ἔν τε μέσοισιν
ἀείσω· σὺ δέ μοι κλῦθι καὶ ἐσθλὰ δίδου.

In diesem niedlichen hymnos oder skolion — dass ein solches und somit ein abgeschlossenes ganzes diese zwei disticha bilden, wird weiter unten bewiesen — schreibt Bergk gegen die handschriften πρῶτον σὲ, worin ihm Stoll (nr. 5) p. 69 sofort gefolgt ist: gründe für dies verfahren erfährt man nicht: σὲ *scripsi*, *libri* τε, sagt Bergk und das ist alles, was man erfährt. Meines erachtens ist — obgleich solches jetzt oft geschieht — derartiger geiz mit worten ungerechtfertigt und gegen das wesen der die worte liebenden philologie, ja auch gegen das eigne interesse des änderers: denn wenn man glaubt oder behauptet, ihm selbst seien die gründe für die änderung nicht klar gewesen, wie will er sich dagegen verwahren? Geschwätzigkeit will ich auch nicht: aber oft, sehr oft können schon ein paar worte in solchem falle für alle von nutzen sein. Und alles dies trifft grade bei dieser conjectur zu;

Digitized by Google

ich hoffe zu zeigen, dass genaue erörterung aller hierher gehörenden fragen ihre unzulässigkeit offenbart. Warum also soll πρῶτόν τε καὶ ὕστατον falsch sein? sagt doch Theognis inf. 1146 Ἐλπίδι τε πρώτῃ καὶ πυμάτῃ θυέτω, und sehr gut verweist Schneidewin auf Hom. h. in Apoll. 20, 4 σὲ δ' ἀοιδὸς ἔχων φόρμιγγα λίγειαν Ἥδυεπὴς πρῶτόν τε καὶ ὕστατον αἰὲν ἀείδει: dazu vrgl. Hom. Il. *B*, 281 πρῶτοί τε καὶ ὕστατοι: Pind. Ol. II, 15 ἐν δίκᾳ τε καὶ παρὰ δίκαν: es steht hier τε καὶ ganz richtig, da beide, πρῶτον wie ὕστατον, sich ganz gleich sind, keins dem andern vorgezogen werden soll, beide auch nur zur weitern ausführung des αἰεὶ dienen. Aber ganz besondere beachtung verdient, dass ihm noch ἔν τε μέσοισιν angefügt ist, da sich das grade nach τε καὶ findet, so bei Solon inf. 722, Pind. Nem. IV, 9 τί μοι θέμεν Κρονίδᾳ τε Διὶ καὶ Νεμέᾳ Τιμασάρχου τε πάλᾳ, s. Bäumlein Gr. Part. p. 226, aber, was die hauptsache hier ist, es findet sich diese verbindung grade in hymnen, so dass sie zum hymnenstyl passt und formelhaft erscheint: Arist. Equitt. 582 . . ἁπασῶν πολέμῳ τε καὶ ποιηταῖς δυνάμει θ' ὑπερφερούσης, wozu das von mir in Näke u. Welck. Rhein. Mus. II, 132 angeführte noch verglichen werden kann und Plat. Legg. IV, p. 715 E . . . ὁ μὲν δὴ θεός, ὥσπερ καὶ ὁ παλαιὸς λόγος, ἀρχήν τε καὶ τελευτὴν καὶ μέσα τῶν ὄντων ἁπάντων ἔχων, und Dionys. Hal. AR. III, 12 fin. ἀριθμὸν .. ἀρχήν τε καὶ μέσα καὶ τελευτὴν ἔχοντα ἐν ἑαυτῷ. Spricht also nichts gegen τε καὶ, warum ändern, zumal wenn durch σέ eine inconcinnität entsteht? nämlich wird σὲ gelesen, muss πρῶτον doch wie ὕστατον adjectivisch genommen werden; was soll da ἔν τε μέσοισιν heissen? unter den mittlern göttern? Bei τε καὶ ist πρῶτον wie ὕστατον adverbialisch und daher ἔν τε μέσοισιν scil. μέρεσιν τοῦ ὕμνου oder schlechthin ἔπεσι. Freilich kann dies vielleicht spitzfindig genannt werden, da nach ἀρχόμενος und ἀποπαυόμενος man bei πρῶτόν σε καὶ ὕστατον auch an die stellen des gedichts denkt; aber anstossen wird man bei σέ immer. Daher ist gut, dass wir als hauptgrund gegen Bergks conjectur den für gebete nöthigen stil anführen können, womit wir auf eine noch wenig erörterte frage kommen. Achten wir nun zuerst auf Homer, so hat er gebete sehr verschiedenen umfangs: es sind deren sehr kurze bei ihm, von ein, zwei versen, Hom. Il. *Ψ*, 778. *H*, 179: aber die meisten sind länger, so lang aber wie Il. *Γ*, 277 wenige: bei allen aber finden sich fälle, wo σὺ, σὸς mit ihren casus mehrfach wiederholt sind, so dass sie ganz besonders den ton hervorbringen und den eindruck des ganzen bestimmen, Hom. Il. *Π*, 514 — ein langes gebet —, Hom. Il. *A*, 37. *Θ*, 236. *O*, 372. *Ω*, 308. Od. *ν*, 112; aber eben so findet man auch diese pronomina gemieden, wie in dem längern gebete in Hom. Il. *Π*, 232, wo vs. 235 σοὶ zwar steht, aber vs. 241 die anrede, εὐρύοπα Ζεῦ, wiederholt wird; ähnlich *A*, 451, was grade durch die art der behandlung des pronomen sich von *A*, 37 so

Digitized by Google

schön unterscheidet, ferner ib. 411. *Γ*, 298. 320. 351; ja man findet deutlich das streben das gebet so einzurichten, dass man nur im ersten verse die anrede gebrauche, Hom. Il. *Z*, 476, so Theogn. 5 flgg., was für ruhiges gebet namentlich passend, in dem man also rücksichtsvoll gegen den gott ist, wogegen der leidenschaftliche mit der steten anrede auf den gott gewissermassen einstürmt und ihm zusetzt; woraus denn, nämlich aus dieser berücksichtigung des affectes, auch ellipsen des pronomen entstehen, die des der ersten person, Hom. Il. *K*, 281, Theogn. 369. 835, aber auch die des der zweiten person und zwar mit seinem satze, Hom. Il. *Φ*, 273 *Ζεῦ πάτερ, ὡς οὔ τίς με θεῶν ἐλεεινὸν ὑπέστη Ἐκ ποταμοῖο σαῶσαι, scil. σύγε με σάωσον*, wie Döderlein richtig supplirt, wohin also auch stellen wie Pind. Ol. IV, 1. Pyth. X, 10. Horat. Carm. III, 11, 1 gehören, vrgl. Tafel. ad Pind. Ol. l. c., Bernh. Wiss. Synt. p. 74, Hertzberg. ad Prop. Eleg. II, 25, 1: eben so tragiker, vrgl. Wunder zu Soph. Philoct. 137, add. Soph. Electr. 482, und daher auch Theognis, s. vs. 876, was doch grade so ist, wie in diesem vs 3. Aber man hat auch noch andre mittel, das pronomen zu umgehen, wie unter anderm sehr hübsch in Hom. Od. *ν*, 101 *Διὸς τέρας* für: „ein zeichen von dir" gesagt ist. Und so folgt denn hieraus einmal im allgemeinen, dass man mit dem persönlichen pronomen im Homer bei gebeten und in reden überhaupt nicht gleichmässig zu verfahren hat, wie J. H. Voss zu Hom. h. auf Ceres vs. 432 schon bemerkt, dass man also z. b. in Hom. h. in Apoll. Del. 54 solche flickerei, wie *εὖβων σέ γ' ἔσεσθαι* oder *σε ἔσεσθαι* nicht für die alte lesart halten, auch nicht ebendas. 129 das homerische *οὐδέ τι δέσματ' ἔρυκε* in *δέσμά σ' ἔρυκε* verbalhornisiren darf, zweitens aber, im speciellen, dass Bergk kein recht hat das von der epischen sprache aus ganz richtige *τε* in *σέ* zu verändern. Und dasselbe folgt auch, wenn man, weil wir hier doch mit einem lyriker zu thun haben, Pindar vergleicht. Schon früher habe ich darauf aufmerksam gemacht, wie man bei diesem dichter *σὺ* mit seinen formen mehrfach falsch behandelt habe, s. Götting. Gel. Anz. 1861, st. 39, p. 1545 flg., vrgl. auch Grumme de lectt. Pindar. etc. Bielefeld. 1866, p. 12: das gilt nun namentlich auch bei den gebeten, welche Pindar so wunderbar zu behandeln und einzulegen versteht. Wie bei Homer finden sich auch bei ihm solche, in denen das pronomen oft gebraucht wird und eine hauptrolle spielt: Pind. Pyth. IX, 39 sqq., Nem. IX, 29 sqq., VII, 1; aber auch solche, wo es zurücktritt, Ol. II, 12, Nem. III, 1, und wo es in einzelnen gliedern supplirt werden muss, wie Olymp. V, 20. Nem. VI, 6: wonach wir also wohl noch sicherer behaupten dürfen, dass an unsrer stelle des Theognis grade durch das in dem gegensatz weggelassene *σέ* ein charakteristisches moment für dies liedchen entsteht, hervorgerufen durch das streben, den schlusssatz mit *σὺ δέ* recht hervorzuheben. Hätte nun, wie nach unsrer oben schon ausgespro-

Digitized by Google

chenen ansicht nöthig war, Bergk nur ein weniges zur begründung seiner conjectur hinzufügen wollen, so wäre entweder die conjectur ganz unterblieben, oder die widerlegung hätte sich gleich auf einen bestimmten punkt zu wenden gehabt und sonach sich kürzer fassen können, ohne zweifel zum vortheil der leser des Philologus und zu meinem eignen. In dieselbe üble lage bringt uns aber Bergk gleich wieder zu vs. 4, wo er sagt: *ἀείσω, hanc futuri formam antiquis poetis plane abiudicans Cobet ὑμνήσω proponit; poterat leniori uti medicina ἀείδω, quemadmodum apud Eurip. Herc. Fur.* 678 *ἔτι τὰν Ἡρακλέους καλλίνικον ἀείσω Elmsleius probabiliter ἀείδω scripsit*: denn die euripideische stelle ist doch wohl nicht zu dem ganz überflüssigen beweise der verwechslung von *δ* und *σ* angeführt, sondern um doch wohl — denn wegen Bergk's kürze sind uns seine intentionen ja nicht ganz klar — den durch *ἀείδω* entstehenden wechsel zwischen futur und präsens zu rechtfertigen, da auf dies *ἀείδω* bei Eurip. l. c. *καταπαύσομεν* folgt, auch *παύσομαι* (freilich auch *κελαδεῖ*) vorhergeht. Ist dies richtig, so hat, fürchte ich, Bergk für seine conjectur eine stelle angeführt, die die Cobet's (Nov. lectt. p. 249: s. ob. p. 647) zu einer sichern emendation macht. Denn wenn gleich W. Dindorf zu Eurip. l. c. sagt: *scribendum ἀείδω*, und Matthiä wie Kirchhoff und Nauk Elmsley's conjectur als eine sehr beachtenswerthe erwähnen, so geht doch aus dem zusammenhang der strophe klar hervor, dass mit den worten *ἔτι τὰν Ἡρακλέους Καλλίνικον ἀείσω κτλ.* der chor ein künftig auszuführendes thema bezeichne und dies wird obendrein, obgleich dieser gedanke schon an und für sich das futurum verlangt, hier noch durch die antistrophe und deren responsion bestätigt, in welcher der chor von sich vs. 691 sagt *παιᾶνας δ' ἐπὶ σοῖς μελάθροις . . κελαδήσω*, und zwar im gegensatz zu den jetzt wie schon lange den Apoll mit chorreigen feiernden Delierinnen, *Δηλιάδες ὑμνοῦσι* vs. 688. Dies vs. 678 nöthige futurum kann aber *ἀείσω* nicht sein und daher ist es entweder glosse oder spätere interpolation für *ὑμνήσω*: denn dass dies Euripides hier geschrieben habe, folgt aus dem hier zwischen strophe und antistrophe klar vorliegenden verhältnisse: wie von einem andern in der strophe der chor vs. 679 *κελαδεῖ* sagt, in der antistrophe von sich aber vs. 694 *κελαδήσω* setzt, so hat er, weil er vs. 688 in der antistrophe von den Delierinnen *ὑμνοῦσι* gebraucht, für sich in der strophe vs. 678 (681) *ὑμνήσω* genommen; es wird also in der wiederholung der worte etwas gesucht: daher vs. 674 *παύσομαι*, vs. 685 *καταπαύσομεν*, vs. 687 *παιᾶνα*, vs. 691 *παιᾶνας*. Aber das versmass? es muss doch ein pherecrateus hier stehen, *τοῖς ὑμνοῖσιν ὑπάρχει* heisst es in der antistrophe! Nun, Euripides hat die erste silbe in *ὑμνέω* zu verkürzen sich erlaubt, eine freiheit, die auch andre sich genommen und die sich durch analogien völlig sicher stellen lässt; vrgl. G. Herm. ad Eur. Bacch. 73 und meine

Digitized by Google

bemerkung in Zimmerm. Schulztg. 1833, abth. II, nr. 128, p. 1017. Doch das hilft auch nichts: denn hier so frech und nun gleich vs. 687 *ὑμνοῦσ' ἀμφὶ πυρὰς κτλ.*, wo *ὑμνοῦσ'* derber spondeus ist? Aber wer etwas die tragiker kennt, weiss auch, dass *ancipites* in grösster nähe bald kurz bald lang gebraucht werden: Eur. Hecub. 174 hat *ἄϊε* als daktylus, 176 *ἀΐω* als anapäst: vrgl. *ὀχνεῖν* und *ὄχνῳ* Soph. Elect. 320. 21, *ποιῶ* Arist. Ran. 198, *ἴει* in einem volkslied bei Athen. XIV, p. 618 E coll. Meinek. ad Athen. T. IV, p. 296; Verg. Ecl. VIII, 103 *adgrediar; nihil ille deos, nil carmina curat.* So dürfte also hiernach feststehen, dass grade das futur *ὑμνήσω* durch *ἀείσω*, eine späte form, verdrängt worden, wodurch die wahrscheinlichkeit, dass Cobet mit *ὑμνήσω* im Theognis, zu dem wir nun zurückkehren, das rechte getroffen, natürlich nur wächst: sie wird zur gewissheit, sobald wir die unumgängliche nothwendigkeit des futur an dieser stelle nachweisen. Und um das zu thun, machen wir darauf aufmerksam, dass die beiden ersten glieder dieses gebets denselben gedanken und zwar zuerst negativ, dann positiv ausführen; wo dies aber der fall, da pflegen die hauptverba entweder in beiden sätzen sich gleich zu sein, oder, sind sie verschieden, ist diese verschiedenheit entweder durch die begriffe der verba an und für sich klar und verständlich, oder durch die verhältnisse der sache motivirt und deutlich: Eur. Hecub. 16 *ἕως μὲν οὖν γῆς ὄρθ' ἔκειθ' ὁρίσματα Πύργοι τ' ἄθραυστοι Τρωϊκῆς ἦσαν χθονός*, Soph. Elect. 526 sq., Arist. Av. 314 *οὐτοσὶ πάλαι πάρειμι κοὐκ ἀποστατῶ φίλων*, Arist. Ran. 860, Thucyd. I, 49, 6 *ταύτῃ μὲν οὖν οἱ Κορίνθιοι καὶ οἱ ξύμμαχοι ἠσσῶντό τε καὶ οἱ Κερκυραῖοι ἐπεκράτουν*: Catull. LV, 7 *maculae .. impressae resident nec eluentur*, Cic. Orat. I, 21, 97 *quo in genere tu, Antoni, vere loquar, numquam . ., defuisti et persaepe me docuisti*: Pindar. Nem. IX, 20 *οὐδὲ Κρονίων . . στείχειν ἐπώτρυν', ἀλλὰ φείσασθαι κελεύθου*, vrgl. Dissen. ad Pind. Nem. X, 29; Thucyd. I, 90, 3 *ἄλλους . . πρέσβεις μὴ εὐθὺς ἐκπέμπειν, ἀλλ' ἐπισχεῖν μέχρι τοσούτου, ἕως κτλ.*, Theogn. 177 sq., was aus Lobeck. ad Soph. Aiac. 289, p. 211 noch mit einigem vermehrt werden kann: — läse man also hier *ἀείδω*, so wäre dies präsens ganz unmotivirt, daher unerklärlich, unnatürlich, wie auch Hom. Il. *I*, 97 zeigen kann, vrgl. Döderl. z. st. Und dazu kommt *κλῦθι*: dieses und somit der stil des gebets, verlangt das futurum im vorhergehenden durchweg: vrgl. Hom. hymn. VI, 19. XXXI, 17. XXXII, 17. XXXIII, 17. Endlich erregt beim präsens doch auch das kurze *α* bedenken, da bei Theognis das sonst nicht erscheint: s. Theogn. 823. 993. 1065: dabei mag wegen *ἀείσω* noch Theogn. 243. 943 angeführt werden, auch Alcman. fr. 2. 59.

Diese wenigen beispiele von kurzen bemerkungen Bergk's mögen zugleich als beweise für die allen inwohnende anregende kraft genügen und zeigen, wie sie zu einem möglichst tiefen eindringen in die

Digitized by Google

motive des dichters auffordern und veranlassen. Dass dasselbe aber auch von den grade bei den elegikern von Bergk häufiger gegebenen längeren auseinandersetzungen gelte, mag gleich bei der ersten ausführlichen note zum Theognis bewiesen werden, der zu ῥαδινῆς vs. 6, da seit Vinetus streit ist, ob der genetiv ῥαδινῆς oder der dativ ῥαδινῇς zu lesen sei: es handelt sich also hier wirklich um einen punkt. Hartung (nr. 3) ist hier so klug gewesen gar nichts zu sagen; dagegen für Buchholz (nr. 6) ist dieser streit verhängnissvoll geworden, da er durch ihn veranlasst worden, uns mit ein paar gelungenen noten zu beschenken. Er bemerkt unter dem text: „ῥαδινῆς] der dichter denkt an einen weiblichen palmbaum": mich dünkt, es wäre das für schüler anders auszudrücken gewesen. Im anhang p. 98 wird dann eine unbedeutende, ja auch falsches enthaltende note Baumeisters über die palme abgedruckt, deren inhalt viel kürzer und richtiger leicht hätte gegeben werden können, wenn nicht vielleicht besser auf J. H. Voss Mythol. Brief. III, p. 106, oder, wenn das zu gelehrt ist — Buchholz citirt freilich *Perizonius ad Aelianum!* —, auf Nitzsch anm. zu Hom. Odyss. bd. II, p. 109 zu verweisen war, letzteres namentlich ein buch, auf das doch die jüngern nicht oft genug hingewiesen werden können. Aber nun heisst es zum schluss: „mit unrecht wollte Schneidewin gegen Bergk und die handschrr. ῥαδινοῦ." Wo in aller welt hat Schneidewin das gewollt? Man sollte es kaum glauben, aber es kann nicht anders sein, die ganze note ist aus kaum begreifbarem nachlässigem einsehn von Bergk's worten entstanden: *at gravis inscitiae me arguit Schneidewin, dicendum enim fuisse φοίνικος ῥαδινοῦ* (ein argument, was schon Vinetus vorgebracht hat): *scilicet is ignoravit* cett.: Schneidewin hat stets ῥαδινῆς, den dativ, vertheidigt. Wende ich mich hiernach zu Bergk, so ist alles einzelne von ihm beigebrachte richtig und zuzugeben, allein es folgt meines erachtens daraus nicht, dass Theognis ῥαδινῆς, den genetiv, geschrieben. Indem ich nun, um für den dativ ῥαδινῇς zu plaidiren, meine papiere durchgehe, sehe ich wie sehr und wie lange ich geschwankt bei der entscheidung: doch hoffe ich, jetzt auf den richtigen weg gelangt zu sein. Denn verbindet man φοίνικος ῥαδινῆς, so kann das nur die schlanke und hohe palme bezeichnen, *procera*, wie Brunck schon richtig sah, vrgl. Schol. ad Theocr. XI, 45 ῥαδινὸν τὸ ἐπίμηκες καὶ λεπτόν, τὸ ῥεῖα, ἤγουν εὐκόλως δονούμενον, so dass *teres*, was Bergk ad Anacr. frr. p. 243 will, nicht ausreicht; wozu nun dies epitheton? Wenn es auch ein sogenanntes *perpetuum* wäre, müsste es hier doch zu der beschriebenen handlung, also zu der niederkunft der Latona passen: das thut es aber nicht; denn was da nöthig war, zeigt uns deutlich Callim. h. in Del. 209 ἀπὸ δ' ἐχλίθη ἔμπαλιν ὦμοις Φοίνικος ποτὶ πρέμνον, also fast das gegentheil von ῥαδινός. Bergk scheint aber zu meinen, dass man — freilich eigentlich doch nur durch

Digitized by Google

das femininum — an den fruchtbaren baum denken müsse; aber dazu reicht das femininum nicht aus, da die weiblichen palmbäume ohne männer unfruchtbar sind: und überhaupt denkt man ja beim weiblichen nicht ohne weiteres an fruchtbarkeit, welche ja auch im leben gar manchen oft unangenehm überrascht: sollte an sie also hier gedacht werden, musste das bestimmter, durch ein klares epitheton ausgedrückt sein. Dazu kommt nun noch, dass ῥαδινῆς hier auffallend erscheint, weil die alten nie das geschlecht des palmbaums, unter dem Latona geboren, erwähnen, dass Callim. h. in Apoll. 4 ὁ Δήλιος φοῖνιξ sagt; die abweichung ῥαδινῆς wäre auffallend, ich möchte sagen, alexandrinisch. Durch Homers ἔρνος, Od. ζ, 163, lässt sich aber das ῥαδινῆς nicht schützen, wie denn Bergk dessen auch gar nicht gedenkt: denn die erwähnung des φοῖνιξ der Latona daselbst ist nur von den spätern hineingetragen; als Odysseus in Delos damals war, hatte Apoll schon kinder und kindeskinder und war demnach der baum, unter dem er geboren, kein νέον ἀνερχόμενος. Es spricht also eben alles gegen den genetiv. Ganz anders stellt sich aber die sache bei ῥαδινῇς χερσίν; denn damit ist die schönheit der göttin bezeichnet, die runde, schlanke hände hat: Phrynich. in Bekk. Anecd. I, p. 61, 26: ῥαδινοὺς πόδας] τοὺς ὀρθοὺς καὶ ἁπαλοὺς καὶ εὖ πεφυκότας, es wird so ihre schönheit durch hervorhebung eines theils echt homerisch geschildert und leistet ῥαδινῇς χερσὶν dasselbe was ἠΰκομος oder καλλιπάρῃος Λητώ bei Homer, was λευκώλενος Ἥρη u. s. w., auch tritt diese erwähnung der schönheit der göttin schön nach der θεὰ πότνια ein; nun wird man zugeben, dass Brunck passend an Apoll. Rhod. III, 106 τὴν δ' Ἥρη ῥαδινῆς ἐπεμάσσατο χειρός erinnert hat; dagegen ist überflüssig, hier Theogn. 1002 anzuführen. Aber in alle diesem liegt doch noch kein wirklich zwingender grund für den dativ; den finden wir aber in ἀθανάτων κάλλιστον: soll das motivirt sein, wie es doch motivirt sein muss, so muss im vorhergehenden von der schönheit der mutter — der vater wird ja nicht erwähnt — die rede gewesen sein. Also die kunst des motivirens, eine kunst, die bei den alten so ungemein fein ausgebildet ist, verlangt ῥαδινῇς gebieterisch: dass man das nicht längst hervorgehoben, kommt lediglich von der bei uns so üblichen nichtbeachtung der exegese.

Zu solchen verhandlungen bieten noch eine masse stellen reichlichen stoff; allein da diesen hier auszubeuten unmöglich ist, ausserdem auch in der behandlung einzelner verderbnisse jetzt nicht der schwerpunkt der kritik in unserm dichter liegt, wenden wir uns jetzt sofort zu diesem, nämlich zu der verbindung und trennung der einzelnen vorliegenden bruchstücke oder wie man sie sonst nennen will. Diese aufgabe haben schon im vorigen jahrhundert die Holländer und andre zu lösen versucht, Fabric. Bibl. Gr. T. I, p. 706 Harl., Bernh. (nr. 21) p. 532, in neuster zeit sind besonders Hartung (nr. 3) und Bergk (nr. 1) darauf eingegangen, ei-

Digitized by Google

genthümlich auch Binder (nr. 22), oder richtiger willkürlich: bei einem übersetzer nimmt man das ja nicht so genau. Aber diese versuche haben wegen unterlassung einer hauptfrage, nämlich der nach dem wesen der composition in den theognideischen poesien, zu einem sichern ergebnisse nicht führen können: diese hauptfrage kann aber nur durch einen erklärenden commentar gelös't werden, eine aufgabe, die ausserhalb der grenzen der ausgaben von Bergk und Hartung lag. Zu einem solchen commentar ist schon manches gut vorgearbeitet: aber ein beitrag dazu ist bei den philologen so gut wie in vergessenheit gerathen, ich meine die auseiandersetzung über die elegie vs. 511 sqq. von Schneidewin in den Nachr. von d. G. A. Universität und der Königl. Ges. der Wiss. zu Göttingen v. j. 1852, nr. 5, p. 72: da sie an einem den meisten philologen nur schwer zugänglichen orte steht, lasse ich sie hier abdrucken, und es wird mir, hoffe ich, niemand verübeln, dass ich durch den Philologus ein verdienst des gründers des Philologus, meines langjährigen freundes, der unverdienten vergessenheit zu entreissen suche, zumal da sie zugleich einen blick in die behandlungsweise des Theognis bei den frühern thun lässt. Schneidewin also sagt:

„Einen wahren dienst aber hat mir die neue collation“ (die von Pressel, s. ob. p. 546 flgg.), bei der herstellung einer elegie geleistet, welche gegenwärtig in der hässlichsten entstellung vorliegt, so dass W. E. Weber emigrant und stoiker p. 164 erklären konnte: „dies ist unter allen fragmenten das ärmlichste und gehaltloseste, von irgend einem obscuren versschmied, aber doch gewiss aus sehr alter zeit herrührend: ich habe im deutschen die dürftigkeit des griechischen ausdrucks beizubehalten versucht. Dergleichen kann die kritik angehender ästhetiker üben.“ Gemeint ist die ansprache des seiner besitzungen und hohen bürgerlichen stellung verlustig gegangenen dichters an einen leidensgefährten aus der fremde, Klearistos. Die ausgaben geben sie so v. 511:

Ἥλθες δὴ Κλεάρισε βαθὺν διὰ πόντον ἀνύσσας,
ἐνθάδ' ἐπ' οὐδὲν ἔχοντ' ὦ τάλαν οὐδὲν ἔχων·
νηός τοι πλευρῇσιν ὑπὸ ζυγὰ θήσομεν ἡμεῖς,
Κλεάρισθ', οἳ' ἔχομεν χοῖα διδοῦσι θεοί.
τῶν δ' ὄντων τἄριστα παρέξομεν. ἢν δέ τις ἔλθῃ
σεῦ φίλος ὤν, κατάκεισ' ὡς φιλότητος ἔχεις.
οὔτε τι τῶν ὄντων ἀποθήσομαι, οὔτε τι μεῖζον
σῆς ἕνεκα ξενίης ἄλλοθεν οἰσόμεθα.
ἢν δέ τις εἰρωτᾷ τὸν ἐμὸν βίον, ὧδέ οἱ εἰπεῖν·
ὡς εὖ μὲν χαλεπῶς, ὡς χαλεπῶς δὲ μάλ' εὖ,
ὥσθ' ἕνα μὲν ξεῖνον πατρώϊον οὐκ ἀπολείπειν,
ξείνια δὲ πλέονεσσ' οὐ δυνατὸς παρέχειν.

Erklärer, die nicht etwa stillschweigen beobachten, und übersetzer haben den rechten gesichtspunkt, von welchem aus die situation des dichters und seines gastes aufzufassen ist, nicht herausgefunden,

Digitized by Google

weshalb denn weder die fehler des textes berichtigt noch ein verständniss des ganzen gewonnen werden konnte. O. Müller LG. 1, 218 meinte, Klearistos werde nach einer unglücklichen seefahrt beklagt und ihm die unterstützung versprochen, die ihm als väterlichem gastfreunde gebühre. Die meisten aber scheinen sich an Joachim Camerarius gehalten zu haben, welcher in seinen vortrefflichen scholien unser gedicht betrachtet als *ἐλεγεῖον ἐπαγγελτικὸν τῆς κατὰ δύναμιν ξενοδοχίας καὶ μεταδόσεως τῶν παρόντων. ἔσται δέ φησι σοὶ ἕτοιμα τὰ ἡμέτερα πάνυ προθύμως καὶ ταῦτα ἀγαπᾶν σε δεήσει.* Müssten wir demnach das ganze als bewillkommnung des ankommenden fremdlings fassen, so könnte man nicht umhin, dem Theognis den vorwurf grosser ungeschliffenheit zu machen. Wer deutet denn gleich bei der ankunft eines gastes auf die abreise verblümt hin und spricht vom künftigen verhalten in der heimath? Aber ausserdem hat das ganze unter jener annahme kein geschick und keinen verstand, so wenig im original als in Webers übersetzung. Man urtheile selbst:

So dann legtest zurück du die tiefen des meers, Klearistos,
Um nothleidend in noth, armer, zu finden mich selbst.
Unter die bänk' an den seiten des meerschiffs wollen wir bergen
Was, Klearistos, wir haben, und götter verleihn;
Auch von der hab' anbieten das trefflichste: kommet der freunde
Einer dir dann, so bewirth' ihn, wie das herz dir gebeut.
Und nichts werd' ich der habe verheimlichen, aber dazu auch
Kann für den gastfreund dein nichts ich von anderswo thun.
Fragt mein leben dann einer von dir, so erwiedere solchem:
Schwer für ein leidliches ists, leidlich für schweres jedoch;
Dass zwar einem der freunde von vatersgedenken er aushilft,
Aber für mehrere nicht gastliche liebe vermag.

Man wird vergebens sich anstrengen, in diesen versen einen erträglichen zusammenhang zu entdecken. Dennoch scheint auch Welcker wie Camerarius verstanden zu haben, da er 513 *ὑποιθέναι τὰ ζυγά* bildlich (*de epularum apparatu*) deuten möchte. Hierdurch scheint wieder G. Thudichum (die lehrsprüche des Theognis in metr. übers. Büdingen 1828) veranlasst zu sein, die vermeinte bildersprache sich anders auszulegen. Er bemerkt nämlich p. 61: „der dichter hat keine liegenschaften mehr, sondern nur noch wenige fahrniss, die er zu schiff trägt, wie wir mittelländer etwa sagen würden, lass uns was wir haben in das reisebündel

Digitized by Google

schnüren.“ Das klingt ja, als wolle Theognis mit Klearistos gemeinschaftliche sache machen und davongehn:

Lass in dem Schiff an den seiten verwahren uns unter die bänke
Was, Klearistos, uns blieb und von den göttern uns wird;
Und was da, dess geben das beste wir. Kommet denn einer,
Welcher dir lieb, so bestell, wie du ihn liebest, das mahl.
Nichts will dessen, was da, ich verheimlichen, aber auch mehr nicht
Deiner bewirthung halb nehmen wir anders woher.

Hier hatte Camerarius das einfach wahre erkannt, indem er umschreibt: *ἐγὼ δ' ὅμως (τοι) κατὰ τὰ τῆς νεὼς ἴκρια καὶ τῶν ἐρετῶν ζυγὰ, ἤγουν καθέδρας, ξένια παραθήσομαί σοι,* während die lateinische übersetzung bei Wolfg. Seber anders verbindet: *Navis sane lateribus transtra supponemus nos qualia habemus.* Und diese abenteuerliche vorstellung, als wolle Theognis das schiff des freundes ausbessern, scheinen auch Neuere zu theilen. Denn sonst begreift man nicht, warum Hecker Philol. 5, 469 *ἐπὶ* oder *ἐνὶ* statt *ὑπό* verlangt.

Weit räthselhafter ist 515: *ἦν δέ τις ἔλθῃ* ff. Auch hier geht Camerarius voran mit der wundersamen fiction, etwa ein guter freund möge in Klearistos' begleitung sein oder, wie die übersetzer sich zurecht gelegt zu haben scheinen, ihn zu besuchen kommen, so lange er Theognis' gastfreundschaft geniesse. Er sagt: *καὶ ἔσται σοὶ μὲν αὐτῷ ξένια παρ' ἡμῶν κατὰ τὰ ἡμέτερα· εἰ δὲ καὶ τῶν φίλων τις πάρεστιν ἅμα, κἀκεῖνος συγγενέσθω σοι φιλικῶς, μετά σου κατακείμενος.* Daher suppliren die alten übersetzer vor *κατάκεισο* entweder *dicam ei* (El. Vinetus) oder *dic ei* (Seber). Eine widerlegung dieser seltsamkeiten ist nicht nöthig, auch bedarf es keines weitern wortes über das unerklärliche asyndeton: *Οὔτε τι τῶν ὄντων* ff.

Die schuld an allen irrungen trägt alte verschreibung des verses 516, deren beseitigung auf einen schlag die ganze elegie in ganz andres licht stellt. Dass *κατάκεισ' ὡς φιλότητος ἔχεις* absolut sinnlos ist hat Bergk erkannt, zugleich aber durch das anscheinend wohl in diesem zusammenhange zu erwartende *κατακεῖσθαι, accumbere in cena,* sich zu zwei sehr verfehlten conjecturen verführen lassen: entweder *κατακείσθω, ὡς φιλότητας ἔχῃ* (mit vergleichung von 860 *πολλοὺς ἀσπασμοὺς καὶ φιλότητας ἔχω*) oder *κατακείσθω· ὡς φιλότητος ἔχω, Οὔτε . . . ., quae mea est amicitia.*

Da A nach Pressel *ἦν δ ις ἔλθῃ* bietet, so ergiebt sich, dass der urcodex hier unleserlich war. Dasselbe beweist die schreibart

Digitized by Google

im folgenden verse ὡς φιλοιητο ἔχειϛ. Fasst man nun die anfangsworte ἦλθες ἐνθάδε ins auge, so wird wohl kein widerspruch zu befürchten sein gegen unsere sprache, gedanken, zusammenhang aufhellende emendation:

ἦν δέ τις ἔλθῃ
σεῦ φίλος ὢν καὶ κεῖσ', ὦ φίλ', ἔπος τόδ' ἐρεῖς·
„Οὔτε τι τῶν ὄντων ἀποθήσομαι κτλ."

Wir erkennen nunmehr in der elegie ein ξένιον προπεμπτικόν. Klearistos ist im begriff, sein schiff im hafen zu besteigen, um in die heimath zurückzukehren: Theognis richtet an den bescheidenen väterlichen gastfreund diesen abschiedsgruss, in welchem er mit wehmüthiger offenherzigkeit die schlichte gastlichkeit legitimirt, welche dem freunde bei ihm geworden sei. „Du kamst hier an", sagt er, „ein armer mann zum armen manne. Trotzdem wollen wir bei deiner abfahrt an den seitenwänden des schiffs unter die ruderbänke legen was wir haben: von dem aber was wir haben, soll das beste dir werden. Kommt aber einmal ein freund von dir auch dorthin (in deine heimath), so sprich offen den denkspruch aus, nach dem wir uns bei deinem besuche gerichtet haben: „„weder vorenthalten wollen wir was wir haben noch auch irgend besseres anderswoher um deines besuchs willen entleihen."" Fragt aber etwa einer dann, wie es mir ergehe, so sage ihm, so und so. Und nun reise glücklich." — So, hoffe ich, wird freund Welcker, dessen feiner sinn bei der gewöhnlichen auffassung an den ganz unmotivirten vier letzten versen anstoss nahm, seiner muthmassung, nur äussere ähnlichkeit zwischen ἦν δέ τις ἔλθῃ und ἦν δέ τις εἰρωτᾷ habe einen sammler vermocht, fremdartiges zu verbinden, gern entsagen. Sonst mag zur rechtfertigung obiger fassung nur noch bemerkt werden, dass ἔπος eben so 17 f. gebraucht ist und κεῖσε, wie oft ἐκεῖ, ἐνθάδε, αὐτοῦ, τότε, seine beziehung durch den zusammenhang erhält, wie z. b. Alkinoos Odyss. 8, 550 Odysseus bittet

εἶπ' ὄνομ' ὅττι σε κεῖθι κάλεον μήτηρ τε πατήρ τε,

d. h. dort, in deiner heimath. Ausserdem möchte ich 517 μείζω, welches A hat, nicht verschmähen und 521 mit Camerarius (καὶ ὅτι ἕνα μὲν ξένον μηδαμῶς βουλοίμην ἀποπέμπειν κενόν) und Ahrens Philol. 8, 225 ὥς θ' statt ὥσθ' lesen. Thun wir schliesslich noch den nicht gewagten schritt, 691 f. als schluss unserer elegie in anspruch zu nehmen, so wird hoffentlich jeder, der sinn für alte poesie hat, sich der gar lieblichen elegie freuen, die so zu schreiben wäre:

Ἦλθες δὴ Κλεάριστε βαθὺν διὰ πόντον ἀνύσσας,
ἐνθάδ' ἐπ' οὐδὲν ἔχοντ' ὦ τάλαν οὐδὲν ἔχων.
νηός τοι πλευρῇσιν ὑπὸ ζυγὰ θήσομεν ἡμεῖς,
Κλεάριθ', οἷ' ἔχομεν χοῖα διδοῦσι θεοί·
τῶν δ' ὄντων τἄριστα παρέξομεν· ἦν δέ τις ἔλθῃ

Digitized by Google

σεῦ φίλος ὢν καὶ κεῖσ', ὦ φίλ', ἔπος τόδ' ἐρεῖς·
„Οὔτε τι τῶν ὄντων ἀποθήσομαι, οὔτε τι μείζω
σῆς ἕνεκα ξενίης ἄλλοθεν οἰσόμεθα."
ἤν δέ τις εἰρωτᾷ τὸν ἐμὸν βίον, ὧδέ οἱ εἰπεῖν·
„ὡς εὖ μὲν χαλεπῶς, ὡς χαλεπῶς δὲ μάλ' εὖ
ὡς θ' ἕνα μὲν ξεῖνον πατρώϊον οὐκ ἀπολείπειν,
ξείνια δὲ πλεόνεσσ' οὐ δυνατὸς παρέχειν."
Χαίρων [δ'] εὖ τελέσειας ὁδὸν μεγάλου διὰ πόντου
καί σε Ποσειδάων χάρμα φίλοις ἀγάγοι".

So weit Schneidewin: es ist meines erachtens keine frage, dass im ganzen Schneidewin durch diese abhandlung die grundlage für kritische erfolge in diesem gedichte und zwar durch die im ganzen richtige darlegung der grundidee desselben geschaffen hat und durfte daher Bergk, auch abgesehen von dem ob. p. 647 im allgemeinen gesagten, grade in seiner kritischen ausgabe (nr. 1) auf ihn zu verweisen nicht unterlassen, zumal da damit weglassung der ganz verkehrten conjecturen Hartungs (nr. 3) gerechtfertigt war. Es scheint aber Bergk Schneidewin's ansicht nicht zu billigen; wenigstens folgt das aus seinen conjecturen: hätte er sie angeführt, würde er veranlasst sein seine eigne anzugeben und dann wären seine conjecturen verständlich, was sie jetzt — nicht sind. Da nun dies gedicht mir für die charakteristik der theognideischen elegie überaus wichtig erscheint, ich auch glaube, ein weniges zu seinem wahren verständnisse beitragen zu können, so dass es künftig in anthologien wie nr. 5. 6 wird aufgenommen werden können, will ich es, um noch einmal die schwierigkeit der behandlung dieser bruchstücke vorzuführen, ausführlicher behandeln. Zuerst das kritische. Gleich im anfang findet Bergk in der wiederholung des namens Klearistos eine schwierigkeit: *nomen repetitum*, sagt er, *indicio est, haec in arctum redacta esse*: allein der grund will nichts bedeuten: denn solche wiederholung kann überall leicht durch den vortrag gerechtfertigt werden, namentlich aber hier, wo die den namen enthaltenden sätze einen gegensatz bilden: daher denn ähnliches auch sonst sich findet, s. Theogn. 173. Nichts desto weniger hat Bergk's feiner takt das richtige gefühlt; es ist nämlich nach vs. 512 ein distichon ausgefallen, wie nicht nur τοι vs. 513 sondern das ganze distichon 513. 14 beweis't, in welchem klar von der im vorigen noch gar nicht erwähnten und daher unmotivirten rückkehr des Klearistos die rede ist: in diesem ausgefallenen distichon stand ungefähr: „doch hast du hier hübsch und zu meiner freude gelernt als οὐδὲν ἔχων anständig zu leben; um dir das bei der jetzigen rückreise, die ich nicht aufhalten darf, zu lohnen, lege ich allerlei schöne sachen in dein schiff": so war also das οὐδὲν ἔχων als hyperbel bezeichnet und im ausdruck vielleicht auf solche homerische stellen, wie Od. α, 123 παρ' ἄμμι φιλήσειαι, ib. ο, 281, rücksicht genommen, auch (s. ob. vs. 467) an den homerischen grundsatz erinnert

Digitized by Google

χρὴ ξεῖνον παρεόντα φιλεῖν, ἐθέλοντα δὲ πέμπειν, ein vers, den die neuern ohne grund verdächtigen, da er asyndetisch angeschlossen passlich die weisheit des Menelaos zusammenfasst und abschliesst, worauf man grade wegen der verkehrten bemerkung des scholiasten hätte, mein ich, kommen müssen. Aber den nun folgenden vers νηός τοι — kann ich nicht für heil halten, da auch Schneidewin's erklärung an dem harten, auch schon von Hartung verworfenen localen dativ leidet, der durch das ihm parallel stehende ὑπὸ ζυγὰ nur um so härter wird; es ist also eine präposition durchaus erforderlich, die ich glaube am leichtesten so herzustellen, dass die form νηός vermittelst der alten schreibweise — s. ob. p. 509 — in das attische νεώς umgeschrieben und dahinter ποτὶ eingefügt würde, νεὼς ποτί τοι πλευρῇσιν —, freilich wird jedem die attische form auffallen; aber es gehört ναῦς zu den substantiven, in denen Theognis die formen verschiedener dialekte zulässt: s. Renner (nr. 19) I, p. 231 coll. p. 169; dann hat νεώς in Hom. Od. μ, 148 gestanden, vrgl. Scholl. und La Roch. ad h. l., endlich lässt Theognis auch sonst atticismen zu, hat dafür hier, wie sich gleich ergeben wird, einen ganz besondern grund. Aber es ist auch ein andrer weg noch möglich, es kann für νηός τοι — der vordersatz in dem ausgefallenen distichon gestanden und hieran sich angeschlossen haben: νηὸς πρὸς πλευρῇσιν —, so dass nach ausfall des distichon das auch vielleicht undeutlich geschriebene πρὸς eines zusammenhangs wegen ein schreiber und recensent in τοι verändert hat. Dies empfiehlt sich auch deshalb, weil vs. 515 deutlich zeigt, wie sehr diese stelle gelitten hat, s. ob. p. 547: es ist aber wegen vs. 519 gar keine frage, dass ἦν δέ τις ἔλθῃ das richtige sei; Hartung hat wie den sinn des ganzen gedichts so auch den dieser stelle völlig missverstanden: eben so ist aber der pentameter, 516 arg verschrieben. Zunächst ist trotz der gleichheit, welche bei der vulgate mit vs. 519 durch die ellipse von σοὶ oder πρός σε entsteht, das überflüssige σεῦ in σοὶ zu verändern, welches auch zu ἔλθῃ zu ziehen ist, so dass dies s. v. a. πρός σε; denn diese construction lassen auch die dichter zu, Hom. Il. Ψ, 64. Od. ν, 221. Pind. Ol. I, 46, aber eben so auch die Attiker, s. intt. ad Thuc. I, 13, 3; nöthig ist das aber, damit der begriff der heimath des Klearistos mehr hervortritt und schärfer; durch σοί geschieht dies aber nach der kürze des Theognis — vrgl. ob. pag. 653 — und nach dem ausgefallenen distichon zur genüge. Was nun das ende dieses pentameter betrifft, so ist das mit hülfe einer frühern conjectur Bergk's zu schreiben: κατάκεισ', ὦ φιλότης, τότ' ἐρεῖς: wie Theognis infr. vs. 519 δέ ὦοὶ εἰπεῖν sagt, so hier τότ' ἐρεῖς: vor allem ist nun aber hier die feine attische rede zu beachten; denn κατάκεισο, wie wir sagen „nimm platz" ist fein attisch: Alex. ap. Athen. VIII. p. 365 B κατάκεισο κἀκείνας κάλει: vrgl. Diphil. ap. Athen. 1, p. 23 C, fr. 41, Com. Gr. ed. Mein. T. IV,

Digitized by Google

p. 427, Plat. Reip. II, p. 372 D, Lipsius Antiq. Lectt. III, 1, Opp. T 1, p. 370: fein ist ferner ὦ φιλότης, vrgl. Eustath. ad Hom. Od. γ, 313, p. 1469, 57: ἰστέον δὲ ὅτι τὸ, καὶ σὺ φίλος, ἴσον ὂν τῷ καὶ σὺ ὦ φίλε Ἀττικὸν ἔστι. καὶ ὅτι ἀνὴρ Ἀττικὸς ἐρεῖ ἄν, καὶ σὺ φιλότης· οὐ γὰρ ἀεὶ πλῆθος ἡ φιλότης δηλοῖ, ἀλλά ποτε καὶ κατὰ ἑνός τινος ἡ τοιαύτη λέξις κεῖται, daher denn bei Plato und andern, Plat. Phaedr. p. 228 D ibiq. Ast, Bergl. ad Alciphr. Epist. II, 4, Steph. Thes. L. Gr. s. v. p. 892 D, in beiden fällen ist unsre stelle die älteste. Im folgenden distichon ist bei der vulgate überall zu bleiben: denn die form μείζω, welche Schneidewin für beachtenswerth hält, scheint auch nicht einmal durch analogie gerechtfertigt werden zu können, s. G. Dind. ad Steph. Thes. L. Gr. s. πολύς, p. 1429 A, und die form ἕνεκα des vs. 519, welche ich Philol. XX, p. 142 (nr. 13) glaubte als dem Theognis fremd durch umstellung entfernen zu müssen, behalte ich jetzt eben deshalb, weil sie attisch ist, bei. Eben so ist in dem letzten distichon bei den handschriften zu bleiben; denn Epkema's ἀποειπεῖν, was Schneidewin früher gebilligt, ist durch Welcker's rechtfertigung von οὐκ ἀπολείπειν abgefertigt, auch ὥς τ', getrennt, was Ahrens Philol. III, p. 225 wollte, nicht allein unnöthig, da Homer ὥστε c. infin. wenn gleich selten, doch hat, vrgl. Naegelsb. Anm. zu Hom. Il. A, 133 und die anführungen bei Ameis anhang zu Od. ρ, 21, und es ebenso Pindar anwendet, Pind. Nem. V, 10, sondern erscheint auch unklar, da man nach dem vorhergehenden es wie ὡς vs. 519 zu nehmen versucht würde, was ja doch nicht geht. Nach diesen vorschlägen setzen wir zugleich mit rücksicht auf die symmetrie im gedicht das ganze noch einmal her, da das wegen der nun folgenden exegetischen bemerkungen nicht unangenehm dem leser sein wird:

ἦλθες δή, Κλεάριστε, βαθὺν διὰ πόντον ἀνύσσας,
ἐνθάδ' ἐπ' οὐδὲν ἔχοντ', ὦ τάλαν, οὐδὲν ἔχων.

* *

νεὼς ποτί τοι πλευρῇσιν ὑπὸ ζυγὰ θήσομεν ἡμεῖς,
Κλεάρισθ', οἷ' ἔχομεν χοῖα διδοῦσι θεοί.

τῶν δ' ὄντων τἄριστα παρέξομεν· ἢν δέ τις ἔλθῃ
σοὶ φίλος ὤν, κατάκεισ', ὦ φιλότης, τόι' ἐρεῖς,
οὔτε τι τῶν ὄντων ἀποθήσομεν, οὔτε τι μεῖζον
σῆς ἕνεκα ξενίης ἄλλοθεν οἰσόμεθα.

ἢν δέ τις εἰρωτᾷ τὸν ἐμὸν βίον, ὧδέ οἱ εἰπεῖν·
ὡς εὖ μὲν χαλεπῶς, ὡς χαλεπῶς δὲ μάλ' εὖ
ὥσθ' ἕνα μὲν ξεῖνον πατρώϊον οὐκ ἀπολείπειν,
ξείνια δὲ πλέονεσσ' οὐ δυνατὸς παρέχειν.

Digitized by Google

Auch die exegese hat hier noch manches zu lösen: zuerst die situation im ganzen. Klearistos hat, vielleicht einem wunsche des Theognis entsprechend, diesen besucht, ist jetzt aber in begriff nach der heimath zu schiff abzureisen: für diese reise (vrgl. Hom. Od. ξ, 322 ξεινίσαι ἠδὲ φιλῆσαι ἰόντ' ἐς πατρίδα γαῖαν) will ihm zuguterletzt Theognis seine freundschaft noch durch lehren und durch aus guten ess- und trinkwaaren (ξεινήια ... φαγόντες Hom. Od. δ, 33, vrgl. Hom. Od. ω, 273 ξεινήια οἷα ἐῴκειν) bestehende gastgeschenke, ξείνια, beweisen; auch theilt er ihm jetzt beim abschiede mit, wie er selbst diese ausgezeichnete wegzehrung an sicherm orte im schiffe niederlegen werde: dabei giebt er ihm noch aufträge für die heimath mit, damit er zu hause gutes von seiner reise zu erzählen habe, Hom. Od. ϑ, 251 ὥς χ' ὁ ξεῖνος ἐνίσπῃ οἷσι φίλοισιν Οἴκαδε νοστήσας ὅσσον περιγιγνόμεϑ' ἄλλων, vrgl. ib. ο, 54 sq. Es sind dies aber gedanken und verhältnisse, wie sie zu Theognis zeiten überall noch im leben vorhanden waren, vrgl. Pind. Isthm. II, 39 figg., wie denn in Attika die wirthe sogar ihren gästen beim abschied nach Plat. Legg. XI, p. 919 A φιλικὰ ξένια schickten, nicht wie jetzt nur rechnung und trinkgeldschielende kellner. Dies alles entnehmen wir zumeist schon dem anfang des gedichts, welcher uns mit seinem ἦλϑες δὴ Κλεάριστε gleich mitten in eine handlung hineinversetzt, aber auch sofort an Homer erinnert, der auch mit ἦλϑες, ἤλυϑες affectvoll reden beginnt, eine voll freudiger überraschung, ἦλϑες, Τηλέμαχε, γλυκερὸν φάος, s. Ameis zn Odyss. π, 23, eine andre traurig, Hom. Il. Ω, 104 ἤλυϑες Οὔλυμπόνδε ϑεὰ Θέτι —, immer aber nach ἦλϑες ein nomen proprium; hier, wo an fragform nicht zu denken, wird der ton näher durch das mitten in die handlung und den affect versetzende und dem redenden die ganze situation noch einmal deutlich vor die augen führende δὴ bestimmt: „so kamst du denn, mein Klearist, —": so steht ähnlich δὴ im anfang einer rede zur bezeichnung unwilliger verwunderung bei Hom. Il. B, 173 διογενὲς Λαερτιάδη .. Οὕτω δὴ οἰκόνδε κτλ., vrgl. Heller im Philol. VIII, p. 294, anders ist Od. δ, 26 ξείνω δή τινε τώδε, διοτρεφὲς ὦ Μενέλαε, wo aber δή, fehlte das verbum nicht, hinter diesem stehen würde: wie δή hier im anfang effectvoll, so bei allen dichtern zuweilen auch andre partikeln, wie ἄρα Hesiod. Theog. 11, wozu vrgl. Heyer de Hes. carmine quod Op. et D. inscr. p. 16, L. Dindorf. ad Steph. Thes. L. Gr. s. v. p. 1850 C. Es hat aber nach Theognis ansicht Klearist der seereise, die ja immer gefährlich, sich nur Theognis wegen unterzogen: βαϑὺν διὰ πόντον klingt zwar episch, ist aber keine homerische formel, steht also, wenn gleich es auch zur bezeichnung der natur [des πόντος im allgemeinen dient, vrgl. Theogn. 10, hier mit bezug

Digitized by Google

auf das bestimmte, vom Klearist durchschiffte meer, wovon unten näheres. Weiter entfernt sich aber von Homer die rede bei *ἀνύσσας*, da nach dessen gebrauch dies *ὁδόν* oder einen andern accusativ verlangt, wie auch Hom. Od. *o*, 294 der fall: dagegen bekommt die rede aber einen attischen anstrich, vrgl. Scholl. ad Arist. Plut. 606, Boss. Ell. Gr. p. 333 Sch., Welck. ad n. l. p. 131. Noch weiter entfernt sich von Homer der nun folgende pentameter, da *ὦ τάλαν* hier in gutem, neckischem, schmeichelndem sinne steht, wogegen Od. *σ*, 322 *ξεῖνε τάλαν:* wie hier gebraucht scheint es attisch und s. v. a. unglückskind zu besagen; so Arist. Ran. 559, wo, wie ich Philol. Suppl.-Bd. I, p. 144 bemerke, *τάλαν* auf Xanthias geht und daher hierher gezogen werden kann; freilich hat die stelle ihre schwierigkeiten, die geistreiche übersetzer, wie Droysen und Donner leicht überwinden: sie übersetzen *τάλαν* eben gar nicht. Und eben so ist *οὐδὲν ἔχων* schon wegen *οὐδὲν* unhomerisch, aber wieder attisch, s. v. a. hungerleider: Eur. Suppl. 240 *οἱ δ' οὐκ ἔχοντες* —, vrgl. Sturz. Lex. Xenoph. s. *ἔχω*: den gegensatz bildet *ὁ ἔχων τι*, Xenoph. Anab. V, 9, 17 .. *ὅπως ἄν καὶ ἔχοντές τι οἴκαδε ἀφίκοιντο*, wie auch Herod. VI, 22 sagt, wo Valckenaer und Schweighäuser mehr geben, auch *ἀγαθὰ ἔχοντες*, Soph. Aiac. 963. Xen. Anab. VII, 3, 28, vrgl. Monk. ad Eur. Alcest. 57: dass diese armuth aber so schlimm nicht sei, dass der dichter scherze, folgt aus *ὦ τάλαν*, dann aus der die hyperbel verdeutlichenden und bei Theognis auch sonst sich findenden figur des *παρηγμένον*, vrgl. vs. 185. 613, Hom. Od. *α*, 272, Ernesti Lex. Technol. Gr. Rhet. p. 249, einer figur, welche hier die rede zur hübschen, zierlichen macht, es folgt endlich aus der ansicht des Theognis und seiner zeit über die armuth, wonach diese zum scherzen nicht angethan war, vs. 173, vrgl. Eurip. Dan. ap. Stob. Flor. 91, 23, 8 *κακὸς δ' ὁ μὴ ἔχων, οἱ δ' ἔχοντες ὄλβιοι*, und aus dem folgenden distichon, das wie schon oben p. 668 bemerkt, ja ungefähr diese gedanken in theognideischer kürze — vrgl. ob. p. 653 — enthalten musste: „nun gehst du aber nach deinem willen und freiem entschluss und, da ich mein weniges so schön zu deiner verpflegung aufgeboten, auch freudig und dankbar wieder nach hause; aber nicht, ohne dass ich dir eine wegzehrung mitgäbe" — dies homerische gedanken, vrgl. Hom. Od. *o*, 70 figg., 305. 338. *ϑ*, 42, Helbig die sittl. zustände der griech. heldenwelt, p. 106 figg., die sich aber auch bei Xenophon, dem genauen kenner des Theognis (s. ob. p. 517) und zwar in einer unserm gedicht verwandten weise in Cyrop. II, 4, 5 wiederfinden: *ὦ Κυαξάρη*, sagt da Kyros, *ἐγὼ μὲν ἦλθον, οὐδέν τι πολλὰ ἔχων ἴδια χρήματα οἴκοθεν. ὁπόσα δ' ἦν, τούτων πάνυ ὀλίγα λοιπὰ ἔχω, ἀνήλωκα δὲ, ἔφη, εἰς τοὺς στρατιώτας· καὶ τοῦτο ἴσως κτλ.* Nun ist dem Theognis nicht genug diese wegzehruug — brodt, getrocknete feigen, zwiebeln, käse, pöckelfleisch, Vitruv. de Archit. VI, 7, 4, — als gastge-

Digitized by Google

schenk, *οἷα φίλοι ξεῖνοι ξείνοισι διδοῦσιν*, Od. *α*, 313, geben zu wollen, dem beispiel des königs Alkinoos und des heros Menelaos folgend will er selbst in das schiff gehen, für diese seine grossen gaben die gesichertste stelle aussuchen: darin liegt das heitere, witzige des gedichts, vrgl. Hom. Od. *ν*, init., *ο*, 65 sqq., wozu diese genaue bestimmung der stelle für seine *χηλός* (Od. *ν*, 69) trefflich passt; sie findet er *ποτί τοι πλευρῇσιν ὑπὸ ζυγὰ*, an der schiffswand — *πλευραί* für *τοῖχος* bei den Attikern, scheint selten — unter den ruderbänken, so dass durch *πρὸς πλευρῇσιν* der dichter das sagt, was von Alkinoos Homer mit den vielen worten sagt *ν*, 21 *ὑπὸ ζυγά, μή τιν' ἑταίρων Βλάπτοι ἐλαυνόντων, ὁπότε σπερχοίατ' ἐρετμοῖς*, denn darin besteht bei den spätern gar häufig die nachahmung und der wettkampf mit Homer, dass sie die gedanken des meisters poetisch und schön in fast eben so viel worten ausdrücken, als er verse gebraucht hat, z. b. Soph. Elect. 99 coll. Hom. Od. *λ*, 409 figg. Grade wegen dieser beziehung auf Homer ist für *ζυγά* keine andre erklärung zu suchen: zu unserer passt auch die mahnung in der wiederholten anrede *Κλεάριστε*, das hervorheben seiner eigenen person im plural, die umschreibung der gaben mit *οἵ' ἔχομεν χοἷα* —, auch dies sind wieder homerische wendungen, Hom. Od. *ο*, 281 *ἀλλ' ἔπευ· αὐτὰρ κεῖθι φιλήσεαι οἷά κ' ἔχωμεν*, vrgl. Hom. Od. *α*, 313 *οἷα φίλοι ξεῖνοι ξείνοισι διδοῦσιν*, wodurch mit feiner, nah an parodie herangehender ironie auf die geringfügigkeit der gaben hingewiesen wird, dasselbe was denn auch *χοῖα διδοῦσι θεοί* bewirkt, d. h. was zufällig da ist, vrgl. *χαριζομένη παρεόντων* Hom. Od. *α*, 140 und id. Il. *Α*, 178 *εἰ μάλα κάρτερός ἐσσι, θεός που σοὶ τὸ γ' ἔδωκεν*, Od. *θ*, 244, ebds. vs. 142, vrgl. Theogn. 446, was zugleich einen sprüchwörtlichen ton in den vers bringt, s. Phoenic. Coloph. fr. 1, 4: elegant wird jedoch die stelle erst durch die anaphora *οἷα .. οἷα*, deren kraft durch *καὶ* modificirt und grade dadurch für diese stelle so passlich gemacht wird. Darauf aber, fährt Theognis fort, kannst du sicher rechnen, dass wir *τῶν ὄντων τἄριστα παρέξομεν*, eine wendung, die wiederum einerseits an Homer anklingt, Od. *θ*, 40... *ἐγὼ δ' εὖ πᾶσι παρέξω*, Il. *Α*, 354 und sonst, da *παρέχειν φιλότητα* drgl. formel ist, andrerseits aber auch an attisches, da in diesem *τἄρισια, τἀγαθά, βέλτιστα ἔχειν, παρέχειν* grade von gutem essen und trinken gesagt zu werden pflegt, Xenoph. Anab. IV, 4, 9 *ἐνταῦθα εἶχον πάντα τὰ ἐπιτήδεια ὅσα ἐστὶν ἀγαθά, ἱερεῖα, σῖτον, οἴνους παλαιούς, εὐώδεις ἀσταφίδας, ὄσπρια παντοδαπά*, ib. VII, 1, 33 *εἰς ἀφθονίαν παρέξειν ἔφη καὶ σιτία, καὶ ποτά*, s. Lex. ap. Bekker. Anecdd. Gr. T. I, p. 324, 3 *ἀγαθά*] *ἐπὶ τῶν πρὸς ἀπόλαυσιν καὶ εὐωχίαν σιτίων καὶ ποτῶν ἐχρήσατο Ξενοφῶν τῇ λέξει*, Krüger ad Xen. Anab. p. 454 ed. a. 1826, H. Sauppe im Philol. XV, p. 149 und s. Theogn. 1000, vrgl. Solon. fr. IV, 32; nach beiden seiten hin aber genügt auch *τῶν ὄντων*, dessen formelle eigenthümlichkeit — Theognis

Digitized by Google

sagt sonst stets ἑόντα — gleich gewürdigt werden soll; denn ist es auch ein geläufiger ausdruck der attischen prosa, Xenoph. Anab. VII, 8, 22, so ist es darum nicht minder von den alten dichtern ohne anstand gebraucht, ἄλις ἔνδον ἐόντων, Hom. Od. *o*, 77 und sonst, Pind. Nem. I, 32, da selbst die erhabenste poesie solcher einfachen ausdrücke bedarf und sie mit erfolg anzuwenden verstehen muss. Nun aber erwarten wir die antwort, den dank des Klearistos, somit also eine art dialog, *sermocinatio* (Quintil. I. O. IX, 2, 31), wodurch die abreise selbst oder der abschied eingeleitet würde; aber das geschieht nicht nur nicht, sondern wir gelangen mit ἦν δέ τις ἔλθῃ — sofort in die uns unbekannte heimath des Klearistos, ein fortschritt, der sehr hart erscheinen und somit zu dem gedanken an eine lücke führen könnte; allein grade solche schroffe übergänge finden sich auch in den heitern, eleganteren gedichten des Theognis; so ob. vs. 243 ὅταν ὀνοφερῆς κτλ. kommen wir unmittelbar vom heitern mahle in die unterwelt, ohne dass irgend ein übergang dazu vorhanden wäre. Die härte tritt aber nicht fühlbar hervor erstens wegen andrer gedichte an Klearistos, s. unt. p. 679, dann wegen der schönen anwendung der figur der προσωποποιία, in welche der dichter seinen nun folgenden auftrag gekleidet hat: nach Cicero nämlich und Quintilian steht dieser name von der in eine erzählung oder rede eingelegten rede eines andern, sie mag von diesem selbst oder dem redenden herrühren, andre rhetoren wie Rutilius Lupus (de fig. sent. II, 6) fassen das wort anders, so Longin. π. εὑρ. 1, p. 543 T. IX Rh. Gr. Walz., vrgl. Quint. I. O. IX, 2, 31. Hier ist nun das eigne, dass Theognis eine rede von sich, aber von Klearistos später wirklich vorzutragende vorträgt, Quint. l. c. 30 *et nostros cum aliis sermones ... credibiliter introducimus*, nämlich in solcher prosopopoiie; er sagt, dass da er, Klearistos, jetzt so reichlich mit trefflichen lebensmitteln versehen sei, zu haus angekommen bei eintreffen von gastfreunden — denn ein solcher ist unter φίλος vs. 516 zu denken, wie schon bei Homer φίλος und ξένος sich nahe stehen, Od. *α*, 313. *ϑ*, 22. Il. *P*, 150 — es eben so machen könne als Theognis der hungerleider — οὐδὲν ἔχων — bei seinem, des Klearist, eintreffen es gemacht habe. Diese witzige, sich selbst ironisirende heiterkeit tritt erst recht durch jene figur lebendig und schön hervor, wie schon Cic. Orat. II, 80, 328 sagt *sed et festivitatem habet narratio distincta personis et interpuncta sermonibus*, wo vor allem die erklärer hätten die beziehung eben auf unsre figur bemerken müssen, aber grade die schon von Quintilian trefflich angebahnte rhetorische erklärung dieser herrlichen bücher, welche in die bildung unsrer zeit bei dem nun endlich ermöglichten hervortreten der politischen beredtsamkeit so tief eingreifen und die alten für die gegenwart praktisch machen könnte, liegt fast ganz darnieder — schon Cicero also sagt in übereinstimmung mit Quintil

Digitized by Google

l. c. §. 29 *mire namque cum variant orationem, tum excitant,* und zwar letzteres besonders durch die überraschend hervortretende nähere charakteristik der beiden hauptpersonen, die sich als heitere, neckische männer, die spass verstehen, enthüllen: beide sind uns schon bekannt, die dritte aber, den φίλος vs. 516, kennen wir nicht und lernen ihn auch nicht näher kennen, allein es ist doch klar, dass er als mit Klearistos, dem freunde des Theognis, vertraut den gebildeten ständen angehören und ein braver mann sein muss: Quintil. l. c. §. 37 *est et incertae personae ficta oratio*: so entsteht die für das kunstproduct nothwendige mannichfaltigkeit, *variant* Quint. l. c. Alles dies kann aber erst wirken, verbunden mit kurzer, feiner, blühender sprache, σύντομος καὶ ἀνθηρός nach Aphthon. Progymn. c. 11, p. 102 T. I, Walz., dabei immer angemessen dem character des redenden, der zeit und überhaupt den umständen unter welchen gesprochen wird, Hermog. Progym. c. 9, Theon. Progymn. c. 10 T. I Rh. Gr. Walz., bedingungen, welche hier beachtet, erst recht klar die trefflichkeit der dichtung darlegen. Denn wie schon ob. p. 699 bewiesen, gebraucht Theognis vs. 516 nur wendungen der feinen attischen umgangssprache, immer aber mit einer rücksicht auf Homer, wie denn vs. 516 κατάκειό' — das homerische χερσίν τ' ἠσπάζοντο καὶ ἑδριάασθαι ἄνωγον Od. γ, 35 umschreibt: eben so ist vs. 517 τῶν ὄντων elegant aus vs. 515 wiederholt, indem es sowohl der hauptbegriff ist als auch die rede zu einer natürlichen, an die sprache des täglichen lebens herangehenden macht, eine art der wiederholung desselben worts in kurzem zwischenraume, welche in allen stilen vorkommt; bei dem ganzen satz aber οὔτε τι τῶν ὄντων ἀποθήσομαι, finden wir den stärkeren negativen ausdruck (vgl. Dissen. ad Pind. Nem. I, 23. X, 30 und mich im Ind. lectt. un. Gotting. aestiv. 1868, p. 6) gewählt, um statt des gewöhnlichen homerischen ausdrucks παραιθέναι einem attischen und dem Homer fremden raum zu verschaffen; denn ἀποθήσομαι, *in futuros usus reponam,* ist attisch, Arist. Equitt. 1223 sqq., Xenoph. Anab. II, 3, 15: ferner entsteht durch die wiederholung des τι — es folgt οὔτε τι μεῖζον κτλ. — die figur der πλοκή nach Aquil. Rom. Fig. Sent. c. 28, indem τί jedesmal in verschiedener bedeutung voranstehend im ersten fall als mit dem genetiv verbunden den sinn von dem mit schlagen eines schnippchens verbundenen „nicht so viel" giebt, *ne tantillum quidem*, vrgl. Aristoph. Ran. 638 ἢ προτιμήσαντά τι Τυπτόμενον, Hermesian. fr. II, 93 Οὐδέ τι τέκμαρ Εὖρε, also wie οὐδὲ τουτί gesagt ist bei Aristoph. Ran. 913 γρύζοντας οὐδὲ τουτί, wo die scholien zu vergleichen, Append. Provv. IV, 68 οὐδὲ τούτου ἐστὶν ἄξια, Sall. Histor. fr. II, 50, 7 Kr. *vectigalia parva .. vix partem sumptuum sustinent.* Dagegen tritt im folgenden οὐδέ τι μεῖζον Σῆς — eine homerische reminiscenz eigner art uns entgegen, Od. ϑ, 544 heisst es nämlich εἶ-

Digitized by Google

νεκα γὰρ ξείνοιο τάδ' αἰδοίοιο τέτυκται Πόμπη καὶ φίλα δῶρα, so dass also nur eine leichte änderung eingetreten; ich würde diese ähnlichkeit dem zufall zuschreiben, wäre nicht zu oft grade Od. ϑ auf dies gedicht von einfluss gewesen. Wie das einzelne zum theil, so ist auch der grundgedanke der kleinen rede dem Homer entnommen, Od. ο, 69 νεμεσσῶμαι δὲ καὶ ἄλλῳ Ἀνδρὶ ξεινοδόχῳ, ὅς κ' ἔξοχα μὲν φιλέῃσιν, Ἔξοχα δ' ἐχθαίρῃσιν· ἀμείνων δ' αἴσιμα πάντα, vrgl. Hesiod. Opp. 715 μηδὲ πολύξεινον μηδ' ἄξεινον καλέεσθαι, Hom. Od η, 190. ϑ, 42, so dass also das μηδὲν ἄγαν hier ausgeführt wird, eine sentenz, die, durch die sieben weisen besonders populär geworden, ann. ad Greg. Cypr. Leid. II, 79, Paroem. Gr. II, p. 81 coll. p. 614 Gott., auch sonst Theognis empfiehlt, ob. vs. 401. Auch dies, so wie der wechsel des singular und plural in ἀποϑήσομαι und οἰσόμεϑα, der wieder an den ton der rede des täglichen lebens anklingt, s. Ind. lectt. un. Gotting. hib. a. MDCCCLXV/VI, p. 3, wo das über Tacitus gesagte jetzt von Wölfflin im Philol. XXV, p. 97 flg. näher bestimmt und berichtigt ist, trägt zu der zierlichkeit der in jeder hinsicht gelungenen prosopopoiie bei und hat Theognis im kleinen musterhaft das ausgeführt, was Homer seinen Odysseus in den reden der erzählung an Alkinoos und die Phäaken im grossen ausführen lässt: trotzdem hat Theognis diese so schön und leicht (Quint. l. c. VI, 1, 25) wirkende figur nur selten angewandt, ob. vs. 17. 22. unt. 921, doch wohl in richtiger erkenntniss des wesens der gattung seiner poesie. Ganz anders verfährt Pindar: er bietet beispiele dieser figur in indirecter und directer rede von geringem umfang, Pind. Ol. VI, 49. 58. Ol. IV, 24. VI, 15. 22. 62, eben so auch in umfangreicher, Pind. Ol. I, 75. Nem. I, 61 u. s. w., immer zum wahren schmucke seiner gedichte: sonst will ich, nur um zum sofortigen vergleiche mit Theognis etwas an die hand zu geben, noch verweisen auf Soph. Elect. 977. Aristoph. Equitt. 634 sqq. Catull. LXIII. Vergil. Ecl. IX, 4. Lys. de caed. Eratosth. §. 16. Liv. XLV, 37 9. Auch auf diese rede erfolgt von Klearistos wiederum keine antwort, sondern es folgt sofort ein zweiter auftrag an ihn: ἦν δέ τις εἰρωτᾷ —, dass Theognis darauf kommt, ist bei seinem ruhme natürlich, πάντας δὲ κατ' ἀνθρώπους δὲ νομαστός sagte er ob. vs. 23 von sich, vrgl. ob. p. 510 unt. p. 680: es bilden aber ἦν δέ τις — mit vs. 515 eine ἐπανάληψις nach Jul. Rufinian. de schem. lex. c. 5, vrgl. Verg. Georg. II, 4, so dass klärlich in dieser elegie der dichter besonders durch die aus wiederholung desselben wortes entstehenden figuren zu wirken sucht, auch homerisch wie das εἰρωτᾷ τὸν ἐμὸν βίον, wo βίος wegen der ironischen färbung dieser elegie das leben mit seinen freuden bedeutet, Doederl. Homer. Gloss. III, n. 2010, p. 61: über ἐρωτᾶν vrgl. Hom. Od. ι, 364. δ, 347. Scholl. ad Pind. Ol. VI, 83 (49) coll. Valck. ad Eur. Phoen. 562. Der folgende vers ist schon ob.

Digitized by Google

p. 653 besprochen seiner, hier zur prosopopoiie so passenden, kürze wegen; hier aber müssen wir wieder die wiederholung der worte als mittel zur homerischen eleganz hervorheben, da sie nach den alten rhetoren auch eine art der ἐπανάληψις bildet, eine ἐπανάληψις δι' ἐπαναστροφῆς nämlich, wie Eustath. ad Hom. Il. X, 126, p. 1262, 5 passend sagt, eine form, die nach Scholl. Ven. ad Hom. l. c. namentlich in der Ilias häufig; andere nennen sie *metathesis*, wie Jul. Rufin. de schem. lex. c. 9, p. 234 Ruhnk., sonst s. Verg. Ecl. VIII, 8 figg. und meine bemerkungen im Philol. XXII, p. 18 figg., wozu für unsern fall schliesslich noch auf das ὁμοιοτέλευτον aufmerksam zu machen, vrgl. ob. p. 512 und Holzapfel üb. d. gleichklang bei Hom. p. 34 figg. Dieser so eigenthümlich kurze satz, dessen sinn Obbar. ad Hor. Epist. I, 8, 4 ausführlich bespricht, bedarf aber einer erklärung; daher das letzte distichon, in welchem ξεῖνον πατρώϊον homerische formel, οὐκ ἀπολείπειν dagegen, wo der stärkere negative ausdruck statt des positiven, δέχεσθαι, wieder gewählt ist, von Homer, der ähnlich καταλείπειν ξεῖνον Il. *P*, 151 sagt, abweicht, s. ob. p. 670: der hauptnachdruck wird jedoch auf den pentameter gelegt, sowohl durch die erwähnung der ξείνια, der grossartigen gastgeschenke — wie hier ξείνια gebraucht Homer stets ξεινήια und eben so wie ob. 518 immer ξενίη, so dass derselbe wechsel dieser formen bei ihm erscheint, Hom. Od. ω, 286 ξενίῃ . . . ξείνισσας, daher auch Pind. Isthm. II, 14. 36 Ξενοκράτει und Ξεινοκράτης ohne anstoss steht —, als auch durch den wechsel der construction, da ὥστε erst mit dem infinitiv, darauf mit dem indicativ verbunden ist, ein wechsel wodurch wie durch den akkusativ des objects und subjects im hexameter der character der rede des täglichen lebens entsteht und zugleich die eigne person des dichters ohne sie durch ein pronomen oder sonstiges zu bezeichnen hübsch, weil bescheiden, hervortritt: analog ist unt. 627, anderes s. bei Bergk R. u. W. Rh. Mus. III, p. 419 und vrgl. Pind. Nem. V, 52. Herod. III, 36 .. λάμψονται .. καταχρᾶσθαι, Eur. Med. 777 sq., Xenoph. Anab. IV, 2, 15. 7, 17. Popp. ad Xen. Anab. I, 9, 27, ad Thucyd. I, 1, p. 272. Indem hier παρέχειν schliesst, entsteht wiederum eine figur durch wiederholung desselben wortes; denn da die verse 515—522 doch eine, und somit die zweite rede des Theognis bilden, so schliessen sie beide mit παρέχειν und bilden die figur der *epistrophe* nach Jul. Rufin. de schem. lex. c. 17 *cum in eadem verba plures sententiae desinunt*, auch ἀντιστροφὴ (Ernesti Lex. Techn. Gr. Rhet. s. vv.) genannt, Catull. 39, 8. Horat. Epist. 1, 1, 94: vrgl. ob. vs. 72 und Nägelsb. Erkl. Anm. zu Hom. Il. *A*, 138 ausg. 2. Aber ist hiermit das gedicht zu ende? Schneidewin leugnet es und will die verse 691. 92 anhängen: Bergk schweigt. Beachtet man das ganze und dessen so symmetrische composition, so scheint alles gegen Schneidewin zu sprechen; das erste distichon bildet nämlich das thema oder die eparchen des ganzen, woran sich sofort die κατατροπά schliesst,

Digitized by Google

die nähere bestimmung und das inangriffnehmen des thema: „du bist zu mir gekommen — und so hast du leicht und sicher gelernt als οὐδὲν ἔχων bei einem οὐδὲν ἔχων zu leben, was seinen lohn verdient": das der inhalt des ausgefallenen und des zweiten der uns erhaltenen disticha: die κατατροπά ist also noch einmal so gross als die eparchen und giebt der elegie den character einer didaktischen oder, wenn man lieber will, gnomischen. Nun folgt der ὀμφαλός aus vier distichen, noch einmal so gross als die κατατροπά und in zwei sich gleiche massen getheilt: in der ersten wird das nun nach dem muster des Theognis geregelte benehmen und leben des Klearistos in dessen heimath dargelegt, in der andern schildert in überraschender weise Theognis sich selbst als οὐδὲν ἔχων und kehrt somit das gedicht zu seinem anfang zurück, so dass also streng genommen die letzten vier distiche chiastisch den ersten pentameter ausführen und somit alles und jedes des im ersten distichon besagten ausgeführt und das gedicht abgeschlossen ist, ohne dass ein matter besondrer schluss noch anzuhängen wäre: das symmetrische verhältniss der theile lässt sich darnach darstellen: 1 × 2 × 4: solche compositionen — ohne besondern schluss — finden sich bei Catull, z. b. Catull. V, wo aber nach vs. 10 zwei verse ausgefallen sind, und eben so fehlt auch in grösseren compositionen, z. b. Pind. Nem. 1, vrgl. Philol. XIV, p. 64, das exodion. Damit ist denn auch die ansicht Hartungs (nr. 3) widerlegt, der mit vs. 515 ein neues fragment anfängt.

Es bedarf wohl kaum der bemerkung, dass ich diese mir unter der hand so weitläufig gewordenen ausführungen nicht als commentar oder gar als erklärung für schulausgaben, wie nr. 5. 6, angesehen wissen will: es sind allenfalls studien, vorarbeiten, andeutungen, auf was alles der gewissenhafte erklärer zu achten hat, um unter anderm auch die für die längern elegien und bruchstücke erforderlichen einleitungen gehörig schreiben zu können, da selbige jetzt, wenn nicht etwa O. Müller oder ein andrer eine dazu verwendbare bemerkung zufällig gemacht hat, noch ganz fehlen. Aber zugleich glaube ich durch diesen versuch auch deutlich gezeigt zu haben, was ich unter dem ob. p. 514 flg. nur kurz erwähnten einflusse des Homer oder der homerischen epen auf die elegie verstehe: da diese nachahmung oder diese anspielungen nur dann einen werth haben, wenn das publicum sie wahrnimmt und erkennt, so folgt, wie in sehr weiten kreisen das homerische epos damals bekannt war, wie also auch die rhapsodenn neben andern von grosser bedeutung für das griechische volk gewesen sind. Noch wichtiger als dies dürfte, namentlich auch wegen des ob. p. 508 flg. gesagten, jedoch seyn, dass hier auf neue weise die von den elegikern angewandte künstliche mischung des dialekts nachgewiesen, nämlich die verbindung des epischen mit dem attischen und zwar so, dass dabei das epische auf das nöthigste beschränkt ist: für das attische hebe ich

Digitized by Google

hier ὄντων vs. 515. 517, ἕνεκα vs. 518, was ich früher im Philologus, bd. XXI, pag. 142 falsch beurtheilt habe, τἄριστα 515, besonders hervor: woher also dies alles? was das motiv für diese erscheinung? Da das doch nur in äussern umständen zu suchen, so liegt es im Klearistos: der muss aus Attica, aus Athen gekommen, da wohnhaft gewesen seyn, so dass also hier ein motiv und princip für die mischung auftaucht, wie bei den epigrammen des Simonides. Und daraus ergiebt sich anderes. War Klearistos aus Athen, wo hat er denn den Theognis besucht? Doch nicht in Megara; denn dann war keine seereise zu unternehmen. Also in Sicilien, wo Theognis nach Plato gelebt hat? aber dann passt βαθὺν nicht, da nach Sicilien zu segeln damals eine sehr weite und gefährliche reise war, Max. Tyr. Diss. I, 1, 2, dafür aber βαθὺς nicht genügt; daher wohl in Euböa, so dass die verse 783 flgg. jetzt sicher als eigenthum des Theognis anzusehen seyn dürften. Alles dies für das volle verständniss dieser elegie durchaus unentbehrliche erreichten wir durch sehr viele mühe: hatten diese die ersten leser derselben auch aufzuwenden? Gewiss nicht; es wäre ihnen sonst ein poetischer genuss unmöglich gemacht. Also ist das gedicht doch mit Bergk nur für ein excerpt zu halten? unsre symmetrie nur ein schwindel? Mit nichten: es ist vielmehr zu sagen, dass ausser dieser Theognis noch eine oder mehre andre, sich gegenseitig erklärende elegien an Klearistos gedichtet hatte; ein verfahren, wovon sich in der gnomologie auch spuren finden, das ähnlich bei Catull erscheint und bei Horaz Carm. III, 1—6 nachgewiesen ist, wo zu Hor. Carm. III, 1 Peerlkamp, freilich vielleicht mit nicht ganz richtigem ausdruck, an Theognis erinnert: sie, diese elegien an Klearistos, standen alle in der von Platon Ἐλέγειαι (s. ob. p. 522) genannten sammlung. Alles dies folgt also aus meinen obigen, langathmigen, meinetwegen langweiligen darlegungen: vielleicht beurtheilt man sie jetzt nachsichtiger.

Zu derartigen untersuchungen geben aber nicht nur die meisten theognideischen überbleibsel grössern umfangs anlass, indem fast bei jedem streitig ist, ob das jetzt zusammenstehende wirklich zusammengehöre oder zu trennen sei, ob es ein abgeschlossenes ganze bilde oder nicht — sondern auch die kleinern, welche man theils den längern hat irgendwie anschweissen wollen, theils mit andern kleinern verbinden und zu grössern vereinigen. Aber alle diese versuche mussten wegen gänzlichen mangels einer festen grundlage misslingen; denn um zu einer solchen zu gelangen, musste vor allem das wesen der theognideischen elegie ins klare gebracht werden. Doch solche aufgaben schiebt die jetzige philologie leider gar zu gern zur seite, obschon Dissen die richtige methode, so viel er auch im einzelnen gefehlt haben mag, klar und sicher gezeigt hat, auch gezeigt hat, was man mit ihr erreicht; denn weder vor ihm noch nach ihm ist so sicher als von

Digitized by Google

ihm dargelegt, dass das sogenannte dritte buch der elegien des Tibull diesem nicht zugehören könne — aber trotzdem folgt man ihm nicht, der von ihm eingeschlagene weg ist zu mühsam und mit den spanischen stiefeln nüchterner logik glaubt man schneller zum ziele zu kommen, wovon denn die folge, dass jeder wahren poetischen auffassung widerstrebende ansichten, wie z. b. bei Homer die liedertheorie Lachmann's, bei dem tiefdenkenden, philosophischen volke der Deutschen sich grosser erfolge erfreuen können. Also um in der erkenntniss der poesie des Theognis weiter zu kommen, ist vor allem nöthig, das falsch verbundene zu trennen: getrenntes zu verbinden thut viel weniger noth: den anfang dazu hat Bergk schon in R. und Welck. Rh. Mus. III, p. 224. 396 gemacht. Auf diese fragen alle einzugehen, lag nicht in dem plan von Bergk's (nr. 1. 2) ausgabe, obschon er auch hier es an trefflichen winken nicht hat fehlen lassen: mehr ist von Hartung (nr. 3) bemerkt, doch hat er bei Bergk häufig und meist mit recht widerspruch gefunden, Stoll (nr. 5), der, wie bei Tyrtaios sich unten zeigen wird, in der verbindung von nicht zusammenhängendem grosses zu leisten vermag, hat nur einmal, zu vs. 237, gelegenheit für dies talent gefunden, Rintelen (nr. 9) nimmt p. 50 nur einen anlauf und van der Mey ist auch nur selten auf solche fragen eingegangen, z. b. p. 23, ohne eben dabei neues und haltbares beizubringen: es ist also hier eigentlich noch alles zu thun. Um dies an einem bestimmten falle nachzuweisen, besprechen wir kurz — wir werden bei andrer gelegenheit auf dies gedicht bald wieder zurückkommen — die verse 237—254, welche nach Bergk Rhein. Mus. l. c. p. 421 oft besprochen sind: die verschiedenen ansichten lernt man aus folgenden stellen Bernhardy's (nr. 21) p. 533, der das gedicht dem Theognis abspricht, und van der Mey's kennen. Also Bernhardy schreibt: „einige viel citirte stellen zeigen freilich wie sehr unsere sammlung aus den fugen gerissen ist und wie wenig die besten MSS. helfen: vor anderen v. 429 — 434. Doch müsste man sich den äussersten grad der verworrenheit denken und daraus ein unbedingtes recht zum restauriren herleiten, um z. b. den schluss der ächten Kyrnos-gnomologie bei v. 237 ff. anzusetzen [so Schneidewin Del. p. 47, dem Stoll (nr. 5) und Buchholz (nr. 6) beistimmen], bei versen welche nach dem erfolge [was soll das heissen? Theognis sagt nichts anderes, als was Pindar Nem. V, 2 flgg. sagt] gedichtet sind, nachdem Theognis beim trinkgelage, vermuthlich in Athen [?], wenn nicht im übrigen Hellas, hörer und auch leser gefunden hatte. Schneidewin [Delect. p. 68] zwar und Bergk Rh. Mus. n. f. III p. 422 bestreiten den th. l, p. 148 ausgesprochenen zweifel an der ächtheit jener distichen [Rintelen (nr. 9) ist zum beistimmen geneigt, p. 28, zum theil auch Hartung,]; aber ein dorischer [was will das eigentlich sagen?] dichter, welcher im kampf der adelsinteressen nur einen engen

Digitized by Google

standesmässigen kreis voraussetzt, musste nicht ruhm sondern eine praktische wirksamkeit suchen, und wenn ihm fern lag von erotischen und sympotischen kleinigkeiten [warum nicht, wenn sie schön waren, wie vs. 1 flgg. und so sehr vieles andre?] sich grossen ruf zu versprechen, so war er kaum berechtigt oder gesonnen das gespräch von ganz Hellas zu werden [oben p. 22?], noch weniger den zutritt bei jedem gastmal zu erwarten. Dann aber enthält unser Theognis keinen satz, der seinem stil und geschmack stärker widerspricht als diese lange, tönende, von prunk und weichen phrasen überfliessende [? vgl. vs. 699 flgg.] periode, welche ruhmrediger als ein römischer dichter vermochte dem Kyrnos oder einem sänger die fortdauer in der poesie mit überaus pomphaften worten „so lange sonne und erde sein werden" verbürgt. Auf fremdartiges im ausdruck (wie *πολλῶν κείμενος ἐν στόμασιν* und *αὐλίσκοισι*) wollen wir nicht einmal eingehen [würde auch kaum etwas helfen!]. Endlich schliesst diesen pathetischen wortfluss ein kleinlicher einfall, der auf den dichter einen starken schatten wirft: und doch erweisest du mir keinen respekt, *ἀλλ' ὥςπερ μικρὸν παῖδα λόγοις μ' ἀπατᾷς*". Viel weiter geht noch van der Mey (nr. 10) p. 23, dessen worte der curiosität halber hier stehen mögen: *quidni enim suaviter rideamus poetam, qui talia* (nämlich 237—54) *dicere ausus queratur se nequaquam observari sed tanquam parvum puerum decipi? Quid est ineptum et insulsum, si hoc carmen non est? Comparatur Cyrnus cum avi. Esto sane: sed quid facias poeta qui serio dicat avem post mortem non equo per continentem Graeciam et insulas circumvectum iri? Quum virorum doctorum iudicia tanti faciam quanti par est, tamen id mihi sumo ut hac in re ab iis dissentiam. Censet enim Bergk hanc esse genuinam Theognidis elegiam. Hermann, cuius scripto uti mihi non contigit* [Jahn. et Klotz. Jahrb. f. Phil. und Paed. T. 27, p. 35: ähnlich auch Hartung, s. nr. 3], *videtur propter istam insulsitatem elegiam in tres particulas divisisse. Welcker* [vs. 865, p. 46 sq.] *et Schneidewin existimant elegiam finem fecisse eorum quae Theognis ad Cyrnum scripsit. Immo clausit elegia librum alterum elegiarum, qui totus est de impuro puerorum amore suntque simulati et Theognis et Cyrnus. Casti amoris, qualis Theognidis fuit in Cyrnum, non est eiusmodi oratio* [das ist nicht gelehrt gesprochen; man vrgl. Pind. Scol. fr. II]. *Impudici homines, quemadmodum multa alia, sic nomen Cyrni e pristinis Theognidis elegiis mutuati sunt, cf. vs.* 372 *et* 1354. *Igitur potius assentior Bernhardyo dicenti; man müsste sich aber einen grad . . . gefunden haben*". Ich hoffe, Bernhardy wird sich über diesen bundesgenossen eben nicht freuen. Dieses schwanken erklärt sich aus der jetzt üblichen vernachlässigung der exegese; denn deshalb untersucht man nicht das wesen der theognideischen elegie, prüft nicht sorgfältig den gedankengang, hält auch trotz G. Hermann's mahnung fast ei-

Digitized by Google

gensinnig an der auf nichts beruhenden zusammengehörigkeit dieser verse bei allen innern widersprüchen fest. Im anfang nämlich schreitet die rede in schöner sprache und in engstem zusammenhange der glieder vorwärts: „durch mich bist du überall, *πόντον . . καὶ γῆν πᾶσαν*, schon jetzt bei lebzeiten — *σὲ* vs. 241 kann nur auf einen lebenden gehen — berühmt geworden; auch wenn du gestorben seyn wirst, bleibt dasselbe, erntest du nachruhm, vs. 246“: aber hier vs. 247 *Κύρνε*, bricht die rede ab, welche ursprünglich wohl fortfuhr: „und so hoffe ich, dass du mich so lange ich lebe ehren und meine gebote halten wirst“: es war also eine die enge und liebevolle verbindung zwischen Theognis und Kyrnos feiernde elegie: daher die starken farben. Mit dieser eben besprochenen partie hängt das folgende, vs. 247—254, nicht zusammen: denn zunächst wird die *γῆ πᾶσα* vs. 238 auf Hellas und die inseln beschränkt: kann denn der dichter so sich der übertreibung beschuldigen? Soll aber hier mit dem vorigen verbindung sein, so muss man *στρωφώμενος κτλ.* doch auf den verstorbenen Kyrnos beziehen: wie kommt es dann, dass der nur in Hellas und auf inseln, also in einem kleinern rayon als der lebendige, bekannt ist? zumal da diesen todten nach vs. 250 die Musen reisen lassen, also göttinnen, so dass dem lebenden der sterbliche Theognis einen viel grössern ruhm verschafft hat? Und ferner ist mir dunkel, wie doch die Musen zu solchem attachement an den todten kommen: wo steht denn, dass die zarten Musen an todten gefallen finden? Hat doch ihr chorführer, der goldgelockte Apollon, einen heiligen respect vor allem todten! Und nun weiter, mag man den todten oder den lebendigen Kyrnos nehmen, wie kommt er denn plötzlich unter die cavallerie, *οὐχ ἵππων νώτοισιν ἐφήμενος*? da er flügel hat, vs. 237, was soll ihm denn das pferd, das doch als Pegasus hier nirgends angedeutet ist? Bergk hat das unpassende dieser worte gefühlt und nennt sie witzig; aber von witz ist in diesen gedichten auch nicht die geringste spur. Er nimmt dann weiter vor vs. 247 den ausfall eines distichon an, aber das hilft auch nichts; denn diese worte *οὐχ ἵππων* — können nur dann passend hier stehen, wenn die art der bewegung, des reisens des Kyrnos noch nicht angegeben war: da das aber vs. 237 geschehen, so ist gradezu unmöglich, dass diese stelle zu dem vorigen gehören kann. Ausserdem bleibt aber noch eine andre schwierigkeit; vs. 251 wird das publicum oder die verehrer des Kyrnos begränzt, *πᾶσι γὰρ οἷσι μέμηλε* —, im vorigen ist es nicht der fall, da es vs. 246 *ἀνθρώποις* heisst, vs. 239 figg. *θοίνης . . . ἐν πάσαις, πολλῶν . ., 241 νέοι ἄνδρες*, was doch immer mehr ist. Nach alle diesem beginnt also mit vs. 247 ein neues fragment, dessen anfang fehlt, wie bei dem vorhergehenden das ende: den anfang dieses gedichts kann man nach dem erhaltenen sich ungefähr so denken: „du, Kyrnos, bist jetzt nicht freundlich gegen mich,

Digitized by Google

und doch bewirke ich, dass du nicht durch menschliche hülfe überall in Griechenland bekannt bist, ἀλλά σε": nun bekommt der schluss vs. 253 flg. seinen richtigen vollen sinn: zwischen Kyrnos und Theognis waren, wie immer zwischen liebenden, oft reibungen und missverständnisse, vrgl. ob. 59, unt. 821. 359. 331: das war jetzt, wo dies gedicht entstand, auch der fall und so konnte dieser gedanke hier auch noch weiter fortgesetzt seyn. Dieses distichon, 253. 54, wäre aber als schlusssatz der gnomologie unerträglich, da es das vergebliche derselben andeuten würde. So sind also durch die nachlässigkeit der epitomatoren oder wie man sonst diese herren nennen will, möglicherweise auch nur durch die nachlässigkeit der abschreiber überbleibsel zweier gedichte an einander gerathen: beide gedichte sind aber schwerlich von grossem umfang gewesen.

Aber wenn hiernach noch mancherlei bis jetzt verbundenes getrennt und ganz sicher getrennt werden kann, hinsichtlich des verbindens einzelner fragmente zu einem grössern ganzen ist man noch nicht zu den entsprechenden resultaten gelangt und alles, was in der hinsicht bis jetzt versucht worden, wird schwerlich bei vorurtheilsfreier prüfung gebilligt werden. Man geht im ganzen eben auf dem wege fort, den Bergk in der öfter angeführten abhandlung in Ritschl und Welck. Rh. Mus. III, p. 224 figg. eingeschlagen und meint man könne zwei fragmente zu einem gedichte verbinden mit annahme einer lücke zwischen ihnen: aber aus dem charakter der elegie folgt, dass ein solches verfahren nie auch nur bis zur probabilität gelangt. Denn die aus der zeit der entstehung und dem character der Ionier entstandene, durch die art des grundgedankens noch beförderte breite und ausführlichkeit der darstellung bewirkt für alle spielarten derselben die verbindung gar verschiedener, grade der klarheit, behaglichkeit wegen herbeigezogener und durch gar leichte übergänge verbundener gedanken, so dass wohin der dichter nach dem anfange gelange, sich nie mit sicherheit berechnen lässt; dazu kommt speciell für Theognis die ähnlichkeit der gedanken (s. ob. p. 525 figg.), da er dasselbe oft zu sagen namentlich in der gnomologie an Kyrnos sich genöthigt sah, endlich dass, so weit wir jetzt sehen, des Theognis elegien alle, vielleicht mit einziger ausnahme der über Syrakus (s. Philol. XXX, p. 126), verhältnissmässig kurz waren: die von den neuern aber construirten sind in der regel lang. So verbindet also Bergk vss. 19—38 mit annahme von lücken zu einer, indem er (nr. 1) p. 485 sagt: *V. 27. . . Seiunxit Bekker hoc distichon a prioribus, ego vero coniunxi cum sequentibus, quae vulgo separantur; recte vero Bekker* vs. 29. 30 *segregavit a proxime sequentibus, quamquam haud dubie aliqua necessitudo intercedebat. Nam omnino haec tria fragmenta inde a* vs. 19 *usque ad* vs. 38 *eiusdem elegiae fuisse videntur, quae proemii locum obtinebat:* vs. 19—26 *huius elegiae exordium*

Digitized by Google

sunt, nec tamen integrum, nam poeta post vs. 26 *illam sententiam videtur pluribus persecutus esse, neque licet continuo* vs. 26 *cum* vs. 27 sq. *coniungere, quod vel nomen repetitum Πολυπαΐδη* (vs. 25) *et Κύρνε* (vs. 28) *arguunt* (s. dagegen ob. p. 668). *Versibus* 27—30 *inchoabatur media pars carminis, vs.* 31—38 *epilogus huius elegiae est, ubi non incommode ea ipsa sententia, a qua poeta epilogum exorsus erat vs.* 31, *in novissima parte* (*vs.* 37. 38) *iteratur, ut epilogum integrum servatum esse appareat: olim suspicabar ultimum distichum* (*vs.* 37. 38) *separandum esse, quippe quod propter similitudinem esset subiunctum.* Meines erachtens sind dies alles unhaltbare conjecturen, weniger begründet als die O. Müller's Gr. lit. Gesch. I, p. 215 über Theognis leben, welche Bergk im Rhein. Mus. l. c. p. 227 „einen roman" nennt, „dem alle realität abgeht". Denn erstens bildete vs. 19—26, wie ich oben p. 512 flg. gezeigt habe, ein in sich abgeschlossenes ganze: aber selbst zugegeben, dass dies ganze so einen theil eines grössern ganzen gebildet habe, wie bei Pindar z. b. im ὄμφαλός alle fünf haupttheile des νόμος erscheinen können, wie kann denn von vs. 27. 28 der zusammenhang mit vs. 19—26 bewiesen werden? Will man das — und will man solche vermuthungen aufstellen, muss man das —, will man zusammenhang zwischen einzelnen bruchstücken nachweisen, so muss man zeigen, wie die oder jene bestimmten worte, der oder jener satz in dem einen fragment ohne die oder jene bestimmten worte oder sätze in dem andern unverständlich seyen, wie sie nur durch hinzunahme jener einen klaren sinn erhalten können, also die kunst des motivirens muss beachtet, also dargethan werden, wie das eine fragment das andre motivirt. Das ist in unserm fall aber gradezu unmöglich: vs. 19—26 zeigt nirgends das bedürfniss noch weiterer ausführung: s. ob. p. 510 flg.: vss. 31—38 ist ebenfalls ganz selbstständig, wie Philol. XXX, p. 129 dargethan ist: vs. 29. 30 können ganz allein stehend verstanden und gefasst werden und da dergleichen kleine gedichte, epigramme Theognis geschrieben, warum sollen sie hier nicht allein gefasst werden? Also es ist hier nirgends auch die geringste spur von innerem zusammenhang und daher müssen wir Bergk's auffassung als unhaltbare vermuthung bezeichnen. Aber schliesslich muss ich überhaupt vor diesem verfahren — methode kann man es nicht nennen — warnen: es hängt das mit meiner obigen klage zusammen, dass man jetzt glaube, über das wesen einer poetischen gattung und ihre gestaltung könne man nach eignem ermessen, nach eigner subjectiven ansicht urtheilen, so zu sagen selbstdichtend den dichter ergänzen: es ist das die jetzt in allen gebieten der alterthumswissenschaft so nachtheilig um sich greifende subjective kritik, durch welche, wenn das so fortgeht, die gesammte alterthumswissenschaft auf ganz falsche bahnen geleitet werden wird. Jedenfalls hat dies gezeigt, wie hier noch viel zu thun ist: dies muss aber gethan werden, sollen wir über die art der poesie des

Digitized by Google

Theognis uns ein nur einigermassen sicheres urtheil bilden: es wird das aber ein von dem bisherigen sehr abweichendes werden müssen. Davon jedoch näheres erst im folgenden hefte.

Uebrigens soll hiermit nicht gesagt sein, dass die verbindung von bruchstücken immer misslinge; sie will vielleicht nur mir nicht gelingen. Gelungen scheint sie mir jedoch vs. 119—128, verse, welche Stoll (nr. 5) p. 58 und Buchholz (nr. 6) p. 112 aufgenommen haben, aber ohne irgendwie das verständniss zu fördern; sie lauten:

χρυσοῦ κιβδήλοιο καὶ ἀργύρου ἄνσχετος ἄτη,
Κύρνε, καὶ ἐξευρεῖν ῥᾴδιον ἀνδρὶ σοφῷ.
εἰ δὲ φίλου νόος ἀνδρὸς ἐνὶ στήθεσσι λελήθῃ
ψυδρὸς ἐών, δόλιον δ' ἐν φρεσὶν ἦτορ ἔχῃ,
τοῦτο θεὸς κιβδηλότατον ποίησε βροτοῖσιν
καὶ γνῶναι πάντων τοῦτ' ἀνιηρότατον.

Also: „ein unglück, ein schaden durch falsches gold und silber" — von Theognis gern verbundene worte, s. 77. 499. 1067, Solon. fr. 24, 1 — „erlitten ist zu ertragen": ἄνσχετος ohne negation ist hart und neu; im pentameter, wo auch hart ἄτη χρυσοῦ κιβδήλοιο καὶ ἀργύρου supplirt wird, fällt ῥᾴδιον des dialekts wegen für ῥήιδιον, ῥήιον auf: doch s. unt. vs. 577 und ob. p. 656: genau aber will in ihm ἐξευρεῖν gefasst sein, um nicht mit Welcker (p. 103: *si per aurum adulterinum fraudatus fueris, levior iactura*), den Buchholz unbesonnen ausschreibt, den sinn zu verfehlen: εὑρίσκειν nämlich ist finden, nachdem man lange, anhaltend gesucht hat, also *observando, computando, quaerendo*, wie ob. vs. 79, ebenso Soph. Elect. 278 εὑροῦσ' ἐκείνην ἡμέραν —, wo die erklärer unklar sprechen: es findet Klytaimnestra den tag emsigst suchend, *computando*, wie der viel zu wenig beachtete Neue gut sagt: sie hat ja noch keinen haushaltungskalender; daher liegt Phoenic. fr. I, 11 in ἐξεύροι auch wohl ein witz: also sagt Theognis: „und leicht findet der weise die ἄτη bei längerm erwägen", d. h. er erkennt das entstehen, den grund und somit das wesen der ἄτη, ist sich ganz klar darüber und kann daher mit sicherheit an die heilung derselben denken. Dagegen wenn ein freund falsch ist — auf „freund" liegt der hauptnachdruck: deshalb φίλος ἀνήρ: denn so oft φίλος Theognis auch substantivisch gebraucht, φίλος ἀνὴρ steht immer nachdrücklich, jedoch nur im singular, wie auch φίλος ἑταῖρος: vs. 643 ist nicht dagegen: sollen φίλοι hervorgehoben werden, gebraucht Theognis andere mittel, wie umschreibung, vs. 337, womit an einem bestimmten falle die consequenz und sicherheit des Theognis im sprachgebrauch nachgewiesen: mit nachdruck also wird vom freunde und nicht von den menschen überhaupt gesprochen: sonst erscheint aber der ausdruck homerisch und in noch öfter bei Theognis vorkommenden wendungen; nur ψυδρὸς gebraucht er nur hier, überhaupt ein seltenes von Hesych. s. v. mit

Digitized by Google

ψευδής erklärtes wort, gleich πονηρός, so dass es, wie später dieses, Arist. Ran. 725, zu Theognis zeit vielleicht grade von schlechtem gelde gebräuchlich war: über solches s. Solon b. Demosth. c. Timocr. §. 213, p. 766, 10: da aber ψυδρός sehr allgemein das schlechte bezeichnet, wird die list noch besonders hervorgehoben, vrgl. vs. 91. 1071, jedoch in harter weise, indem aus φίλου ἀνδρὸς des vs. 121 zu ἔχῃ vs. 122 das subject φίλος ἀνὴρ zu ergänzen ist, eine ellipse nach vorgang des Hesiod, s. Op. et D. 515 und öfter bei Theognis, s. vs. 669. 707, vrgl. meine bemerkung in Philol. XXI, p. 142: sie findet sich auch bei den Attikern, Eur. Alcest. 617, aber selten; ähnlich ist hinsichtlich der härte ob. 120 wegen der aus vs. 119 zu denkenden ἄιη und unt. 126, wo aus ἀνδρὸς νόον οὔτε γυναικός das object zu ergänzen; éine andre analogie bietet Welcker zu vs. 388: — also wenn ein freund falsch ist, „das ist das trügerischste und zu erkennen kaum möglich:“ somit kehrt die rede auf den anfang, vs. 119 elegant, nämlich durch die figur der ἐπιστροφή, zurück, s. ob. p. 677, die aber von der von Göttling zu Hes. Theog. 408 besprochenen ἐπαναφορά wohl unterschieden werden muss: unser fall kann mit solchen wie Hom. Il. Γ, 60—63 verglichen werden: auch s. vs. 687. 699 und 717. Für unsre stelle ist noch charakteristisch, dass durch das hier in anderm sinne als vs. 119 κιβδήλοιο genommene und trüglich, *ad fallendum instructus*, bedeutende κιβδηλότατον die figur der ἀντίστασις, *contentio* nach Iul. Rufin. c. 22 p. 54, 1 Halm., und somit eine neue eleganz entsteht, eine bei Griechen wie Lateinern, in prosa wie poesie nicht seltene figur, deren wesen Ernesti Lex. Techn. Latin. Rhet. p. 90 verkannt, aber Kayser ad Cornific. [Auct. ad Herenn.] IV, 13, p. 146, 9 vortrefflich erörtert hat. Diese bedeutung von κιβδηλότατον bringt nun βροτοῖσιν im gegensatz zu ἀνδρὶ σοφῷ hervor, den schwachen sterblichen, zumal da θεὸς ποίησε dazu kommt, eine unhomerische bei den spätern öfter erscheinende wendung, Simon. Amorg. fr. VII, 1, Welcker in Näk. und Welck. Rhein. Mus. III, p. 401: der ganze vers also umschreibt und variirt οὐκ ἀνασχετὸν und demgemäss entspricht vs. 124 dem vs. 120, wozu wir noch fügen, dass τοῦτ' ἀνιηρότατον, *difficillimum, molestissimum*, den gegensatz zu ῥᾴδιον bildet und formelhaft bei Theognis erscheint, vrgl. vs. 210. 258. 1356, dass ferner wieder eine hübsche wiederholung desselben wortes in τοῦτο — τοῦτ' verwendet ist, die figur der *epanadiplosis, cum idem verbum in eadem sententia et primum est et extremum* nach Iul. Rufin. de Schem. lex. c. 8: eben so ob. vs. 61; mehr giebt meine abhandlung im Ind. lectt. un. Gotting. hibern. 1862/63, p. 6: das ganze distichon umschreibt somit den begriff „unmöglich“. So führt wie gesagt vs. 123. 124 das gegentheil von vs. 119. 120 aus und ist damit ein in sich völlig abgeschlossenes ganzes geschaffen, ein ganzes ganz in der art der gnomen des Theognis, so dass schwerlich etwas

Digitized by Google

gegründetes gegen die ansicht, dass diese drei disticha ein gedicht bildeten, sich einwenden lassen dürfte: wir erhärten sie aber noch ganz besonders durch die von Clem. Alex. Stromm. VI, 2, 18, p. 747 Pott. (bei Bergk falsch citirt) mit recht als nachahmung unsrer theognideischen stelle hingestellten verse aus Eur. Med. 516, da, was wohl zu merken, Clemens als muster für Euripides grade unsere sechs verse hinstellt:

ὦ Ζεῦ, τί δὴ χρυσοῦ μὲν ὃς κίβδηλος ἦ
τεκμήρι' ἀνθρώποισιν ὥπασας σαφῆ,
ἀνδρῶν δ' ὅτῳ χρὴ τὸν κακὸν διειδέναι,
οὐδεὶς χαρακτὴρ ἐμπέφυκε σώματι;

übrigens komme ich auf diese stelle gleich wieder zurück. Nun folgen aber bei Theognis noch folgende verse:

οὐ γὰρ ἂν εἰδείης ἀνδρὸς νόον οὔτε γυναικός,
πρὶν πειρηθείης ὥσπερ ὑποζυγίου·
οὐδέ κεν εἰκάσσαις ὥσπερ ποτ' ἐς ὥριον ἐλθών·
πολλάκι γὰρ γνώμην ἐξαπατῶσ' ἰδέαι,

welche alle herausgeber mit dem vorhergehenden verbinden, meiner überzeugung nach ganz falsch. Aber ehe ich dies beweise, muss doch der ebenfalls nach meiner überzeugung vielfach verdorbene text so weit möglich sicher gestellt werden. Da A οὐδὲ γὰρ hat wie KO, so ist οὐ γὰρ ἄν trotz Aristoteles (Eth. Eudem. VII, 2) nicht sicher, zumal da οὐ γάρ, οὔτε γάρ, οὐδὲ γάρ dem Theognis so geläufig: vs. 108. 268. 334. 368. 458. 478. 537. 803. 849. 888. 925. 1092. 1158. 1281. 1285. 1314, γὰρ überhaupt unendlich oft bei ihm erscheint. Dazu kommt οὐδέ κεν vs. 127: variirt sonst Theognis so? ich glaube nicht: freilich steht vs. 103:

οὔτ' ἄν σ' ἐκ χαλεποῖο πόνου ῥύσαιτο καὶ ἄτης
οὔτε κεν ἐσθλὸν ἔχων τοῦ μεταδοῦν' ἐθέλοι,

aber der wechsel bleibt an und für sich auffallend und wird noch auffallender nach vergleichung von vs. 925: οὔτε γὰρ ἂν προκαμὼν ἄλλῳ κάματον μεταδοίης Οὔτ' ἂν πτωχεύων δουλοσύνην τελέοις, und vs. 1035 οὔτ' ἂν πορφυρέης καταδὺς ἐς πυθμένα λίμνης Οὔτ' ὅταν αὐτὸν ἔχῃ Τάρταρος ἠερόεις: denn darnach scheint ein solcher wechsel gegen den styl des Theognis und muss also οὐδέ κεν ἐκ geschrieben werden. Aber σ' streichen? Gewiss: denn so wie es gestrichen, bekommt der satz den character eines allgemeinen satzes und gewinnt an kraft, stimmt zugleich auch besser, nämlich durch erhöhung der concinnität, mit dem pentameter: sonach verdankt σ' seine existenz einer interpolation, der ähnlich, die wir ob. p. 658 flg. nachgewiesen haben. Demnach darf man also auch vs. 115 οὐδέ κεν εἰδείης — herstellen und da sich nun Aristoteles als nicht zuverlässiger führer erwiesen, auch bei οὔτε γυναικὸς statt des aus ihm von Bergk in den text aufgenommenen οὐδὲ γυναικός verbleiben, zumal da die kürze für

Digitized by Google

οὔτε ἀνδρὸς νόον οὔτε γυναικός dem Theognis geläufig war: ob. vs. 29 und Welck. z. st. p. 91 flg. Eben so folgen wir im pentameter den mit Aristoteles stimmenden handschriften und finden im ganzen distichon in übereinstimmung mit Ahrens in Zimm. Ztsch. f. Alterthumswiss. 1841, nr. 145, p. 1215 den sinn: „nicht kann man ohne ihn wie ein jochthier erprobt zu haben eines menschen sinn erkennen", namentlich wenn er ein trügerischer ist, d. h. er ist sehr schwer, so gut wie gar nicht sicher zu erkennen, da ja der freie mensch nie zu einem andern in dem verhältnisse eines zugthieres steht, eines esels oder ochsen: es ist, zumal wenn man bedenkt, dass der vergleich besonders auf das innere, geistige geht, etwas schwer das ganze und schwerfällig ausgedrückt. Und ähnliches muss auch das folgende im hexameter schwer verdorbene distichon aussagen: von den bei Bergk und Ziegler verzeichneten ansichten der herausgeber kann man nur bezeugen, dass die eine immer unglücklicher als die andere ist. Der sinn des distichon kann, wie ich gleich genauer beweise, nur der sein: „noch könnte man den geist des trügerischen mannes aus zeichen des körpers vermuthen", womit eine art steigerung zum vorhergehenden distichon entsteht, indem doch das πειρηθῆναι sich nur auf innere, geistige anlagen bezieht, hier aber zugleich das äussere beachtet wird: wie aber diesem sinne gemäss die worte zu gestalten seien, das muss ich auch jetzt noch zu meinem bedauern andern überlassen. Ganz anderes freilich hat Hartung (nr. 3) hier gefunden, gestützt auf die von ihm behauptete nachahmung von Eurip. Med. 230 flg.: aber in der stelle ist auch nicht der geringste zusammenhang mit der unsrigen: man sieht hier wieder, wie schnell Hartung gearbeitet hat. So kommen wir jetzt zu der frage, derenthalber dies alles geschrieben, hängen diese vier verse, 125—28, mit den unmittelbar vorhergehenden drei distichen, 119—124, zusammen? Gewiss nicht: denn in den letzteren redet der dichter lediglich vom freunde, hier aber von schlechten, trügerischen menschen im allgemeinen: ferner führen vs. 119—124 den gedanken aus: „das grösste ungemach ist trug des freundes", die andern behaupten dasselbe von zweifelhaften menschen überhaupt und wiedersprechen somit dem vorigen, da das κιβδηλότατον sich nicht allein bei freunden mehr findet. Dies alles beweist, dass vss. 119—124 eine vollständige gnome ausmachen, vss. 125—28 dagegen das ende einer zweiten sind: wo ist nun ihr anfang? Nun, ganz in der nähe, vs. 117. 18:

κιβδήλου δ' ἀιδρὸς γιῶναι χαλεπώτερον οὐδέν,
Κύρν', οὐδ' εὐλαβίης ἐστὶ περὶ πλέονος:

dass diese verse verdorben sind, sieht jeder und die so vorsichtige sprache Bergk's kann hier nur auffallen: bilden sie nämlich den anfang einer gnome, warum δέ? Man kann das vertheidigen: vgl. vs. 145. 369 und ob. p. 679: aber hier möchte ich κιβδήλοι'

Digitized by Google

ändern wegen vs. 119 *κιβδήλοιο*, ein grund, den ich gleich näher erläutere: denn die elision des genetiv auf *οιο* hat Ahrens im Philol. III, p. 234 sicher gestellt. Aber der pentameter? Hartung (nr. 3) sagt: „dies distichon ist ein schlechtes, aus der folgenden elegie entnommenes, gemächte, und der pentameter vollends ohne sinn. Es soll wohl heissen: Und nichts fordert mehr vorsicht nämlich, als die hingebung von einen versteckten menschen. Um den vers zu füllen ist *περὶ* eingesetzt, welches den sinn verdunkelt". Es ist das ganz willkürlich, aber leider im sinne unsrer jetzigen kritik: was man im ersten anlauf nicht versteht noch ändern kann, wirft man als unecht heraus. Wäre hier nun nicht alles in ordnung, wenn *πύϊρ* statt des verdorbenen *περὶ* geschrieben würde? Diese ionische, bei den dichtern dieser zeit sicher überlieferte, von Schneidewin in den beiträg. u. s. w. p. 101 gelehrt erörterte form kann nicht auffallen und dürfte der begriff dem sinne genügen: demnach ist also die ganze gnome zu schreiben:

κιβδήλοι' ἀιδρὸς γνῶναι χαλεπώτερον οὐδέν,
Κύρν', οὐδ' εὐλαβίης ἐστὶ πύϊρ πλέονος·
οὐδέ κεν εἰδείης ἀνδρὸς τόον οὔτε γυναικός,
πρὶν πειρηθείης ὥσπερ ὑποζυγίου,
οὐδέ κεν εἰκάσσαις ὥσπερ ποτ' + ἐς ὤριον ἐλθών·
πολλάκι γὰρ γνώμην ἐξαπατῶσ' ἰδέαι,

d. h.: „des falschen menschen erkenntniss ist schwieriger als alles, noch ist grösserer vorsicht gegenstand das feuer: man erkennt ja nicht den menschen ohne probe (*πειρά τοι μαθήσιος ἀρχά* Alcman. fr. 63. Pind. Ol. IV, 18. Theogn. 571), auch nicht aus dem körper kann man auf das innere schliessen, da die erkenntniss durch äussere gestalt leicht getäuscht wird": der schein trügt. Der letzte vers weist aber auf den ersten zurück: *γνώμην* = *γνῶναι*, also wieder die *ἐπιστροφή*, s. ob. p. 677. 686: daraus folgt, dass diese drei disticha als im styl des Theognis geschriebene von diesem auch herrühren, dass sie ferner ein in sich abgeschlossenes ganzes bilden und zu den vss. 119—124 hinsichtlich inhalt wie form in einem bestimmten verhältniss stehen. Erinnern wir uns hiernach der oben aus Euripides ausgeschriebenen stelle, so kann diese unmöglich ganz aus vss. 119—124 von der dem Clemens zu grunde liegenden alten quelle abgeleitet sein, sondern nur vss. 516. 17, denn die vss. 518. 19 fliessen klar aus vss. 127. 28 des Theognis, welche also in jener quelle auch standen, von Clemens aber aus leicht begreiflichem grunde weggelassen sind: aus diesen beiden versen, 518. 19, ist daher vorhin auch der sinn von Theogn. 127 flg. bestimmt worden: es mussten also bei Clemens eigentlich Theogn. 119—124, 117. 18. 125—28 auf einander folgen. Wie kommt aber Euripides zu solcher verbindung? Diese verbindung setzt meines erachtens vermöge der natur derartiger nicht auf tiefer combination und langer überlegung beru-

Digitized by Google

hender anspielungen oder nachahmungen (nur nicht plagiate) ausser allen zweifel, dass Euripides in seinem exemplar des Theognis diese beiden stellen, 117 — 128, in der eben nachgewiesenen ordnung gelesen und daher seit seiner ersten bekanntschaft mit ihnen sie nur in solcher folge und verbindung zu denken gewohnt war: das also hat diese ihre verbindung hervorgebracht. Da dies feststeht, so gehen wir einen schritt weiter und folgern aus der nachgewiesenen beschaffenheit dieses attischen (s. ob. p. 516 flg.) exemplars des Euripides 1), dass die gnomologie des Theognis zum theil aus einzelnen bald kleinern bald grössern ihrem inhalte nach geordneten gnomen bestand und 2), dass es durchaus verkehrt ist, unsre ordnung auf eine rein äusserliche und von spätern oder gar neuern ersonnene stichworts-theorie zurückzuführen: nicht κίβδηλος — s. ob. p. 533 — veranlasst die folge der beiden eben besprochenen gnomen, sondern lediglich ihr inhalt: dass 3), auch jetzt noch partien in unsrer sylloge vorhanden sind, in denen sich die alte, von Theognis selbst herrührende ordnung und daher innerer zusammenhang wie in von vss. 61 — 132 erkennen lässt, nur vss. 105—112 scheinen nicht zur gnomologie zu gehören. Doch davon im folgenden artikel.

In aller kürze erwähne ich noch, dass alles von Theognis in unserer sylloge nicht herrührende selbstverständlich von dieser untersuchung ausgeschlossen ist, vrgl. ob. p. 655. Dies fremde kennen wir oft aus überlieferung der alten, mehrmals geben es auch sichere historische daten an, s. Bergk ad vs. 603. 891: schwierig ist aber der nachweis des fremden aus dem style. Wie ich meine, dass da verfahren werden müsse, habe ich Philol. XXII, p. 24 flg. (nr. 17) zu zeigen und ein dem Tyrtaios zugeschriebenes distichon dem Mimnermos zu vindiciren gesucht, Bergk's beistimmung aber nicht gefunden: zu meinem bedauern; denn der grund, den er gegen mich geltend macht, könnte allenfalls den hexameter rechtfertigen, nie aber den pentameter. Halte ich hier meine meinung fest, so muss ich die im Philol. XXIII, p. 591 über Theogn. 699 aufgestellte vermuthung, Solon sei der verfasser zurücknehmen: das gedicht gehört, wie die figur der ἐπιστροφή — s. ob. p. 689 — zeigt, dem Theognis und ist mit vs. 237 flgg. zusammenzustellen. Es ist jedenfalls hier grosse vorsicht nöthig und Bergk namentlich scheint mir im zuschreiben der verse an andre und oft sehr wenig bekannte dichter zu rasch zu verfahren: 527 sq. 939 werden dem Mimnermos, 401 dem Phokylides, 531 dem Archilochos, 331 dem Solon gegeben u. s. w.: meistens ohne angabe der gründe: so auch vs. 825—30 dem Kallinos: aber warum? den styl des Kallinos kennen wir so gut als gar nicht, der Callin. fr. 1, 5 sqq. schwerlich diesem dichter gehören: nur soviel kann man sagen, dass diese verse 825 flgg. demselben dichter gehören, dem vs. 891—94 gehören, dass sie also auf Euböa sich beziehen.

Ernst von Leutsch.

Digitized by Google

III. MISCELLEN.

A. Griechische inschriften.

16. Mittheilungen aus Athen und dem Piraeus.

Wer so glücklich ist, die herrlichen denkmäler Griechenlands an ort und stelle betrachten zu können, wird mit besonderem interesse die neuen funde verfolgen, deren der classische boden in iedem jahre eine grosse fülle liefert. Dies interesse bewegt auch mich, eine kurze mittheilung über einige inschriften und skulpturen zu machen, die während meiner anwesenheit in Athen oder kurz zuvor bekannt geworden sind.

1.

Im Piraeus wurde vor einigen monaten ein gränzstein gefunden, der von Kumanudes in der *Παλιγγενεσία* vom 8. november 1869 in minuskeln edirt ist und sich jetzt im schulgebäude befindet. Auf diesem stein ist wie auf allen *ὅροι* oben die beschriebene fläche geglättet und durch einen strich abgegränzt, die untern dagegen rauh. Er hat dieselben dimensionen und trägt eine gleichlautende inschrift mit einem 1867 ausgegrabenen stein, den Pervanoglu im Bull. dell' inst. 1868, p. 161 besprochen hat. Wegen der eigenthümlichen gestalt der steine und des alterthümlichen charakters ihrer schrift füge ich eine zeichnung derselben (fig. 1) hinzu, auf welcher der von Pervanoglu behandelte stein mit *A*, der andere mit *B* bezeichnet ist. Der einzige unterschied zwischen den beiden steinen besteht darin, dass von *A* oben links, von *B* unten ein stück abgebrochen ist, und dass bei *B* aus mangel an platz das letzte sigma in einer vierten zeile unter dem strich steht. Der text der inschriften lautet:

A.	*B.*
Πορ]θμεί-	*Πορθμ-*
ω]ν ὅρμ-	*είων ὅρμ-*

Digitized by Google

Die steine, welche, wie der gebrauch des dreistrichigen ϟ lehrt [1]), vor Ol. 84, 1 aufgestellt sind, bezeichneten die gränze für den ankerplatz (ὅρμος) der ποροθμεῖα [2]). Während unter ναῦς und τριήρης ausschliesslich kriegsschiffe zu verstehen sind, heissen die dem friedlichen verkehr dienenden schiffe im allgemeinen πλοῖα und von ihnen wieder die grösseren frachtschiffe ὁλκάδες, die transport- und fährbote ποροθμεῖα, welche letzteren zwar auch waaren, vorzugsweise aber personen beförderten [3]). Es sind die kleineren fahrzeuge gemeint, die theils zum verkehr im hafen, theils zu der gewiss regelmässigen communication mit den benachbarten inseln benutzt wurden [4]). Diese ποροθμεῖα bildeten also eine eigne gattung von schiffen und hatten im Piraeus als einem wohlgeordneten hafen einen besonderen ankerplatz, der durch jene ὅροι an beiden seiten abgegränzt wurde.

Der eine stein (*A*) wurde bei dem vorsprung im osten des hafens, der das Emporion von dem Kantharos trennte und jetzt von dem quarantainegebäude eingenommen wird, im wasser gefunden und stand nach Pervanoglu's meinung auch ehemals in der nähe jenes vorsprungs am rande des wassers. Dagegen wurde *B*, wie mir Kumanudes mittheilte, im norden des hafens bei der von Urlichs Halai genannten sumpfniederung gegenüber dem büreau des östreichischen Lloyd aus dem wasser gezogen [5]). Da es nun nicht wahrscheinlich ist, dass so grosse steine weit von ihrem standort in's meer gefallen sind, so erhalten wir durch ihre wiederauffindung wenigstens annähernd als gränze für den ankerplatz der ποροθμεῖα die nordöstliche bucht des Peiraeus. Die westliche hälfte desselben blieb somit für die grösseren lastschiffe.

Nach den bahnbrechenden untersuchungen von Ulrichs steht es jetzt fest, dass die südliche bucht bis zu dem vorsprung, auf dem einst die skeuothek des Philon stand, den Kantharos oder kriegs-

1) Vgl. Kirchhoff, Stud. z. Gesch. d. griech. alph. 2. aufl. p. 69.

2) Dass ποροθμεῖον die allein richtige form ist, bemerkt in übereinstimmung mit dieser inschrift Dindorf zu Stephanus u. d. w, während der letztere nach einer erklärung des Eustathios ποροθμίον für das schiff und ποροθμεῖον für das fährgeld nahm.

3) Ueber die namen für die verschiedenen arten der schiffe s. A. Schäfer, Demosth. u. s. z. II, 471. Boeckh, Seeurk. p. 73.

4) Xen. Hell. V, 1, 23: ὁ δὲ τὰ μὲν πλοῖα ἀπέστειλεν εἰς Αἴγιναν καὶ τῶν τριήρων τριῶν ἢ τέτταρας συναπαγαγεῖν ἐκέλευσε, — πολλὰ καὶ ἁλιευτικὰ ἔλαβε καὶ ποροθμεῖα ἀνθρώπων μεστά, καταπλέοντα ἀπὸ νήσων.

5) Ueber die lage von Halai und das terrain der häfen überhaupt vgl. die karten bei Ulrichs Topogr. der häfen v. Athen (reisen und forschungen II, p. 156 ff.), Bursian Geogr. v. Griech. I, taf. VI, p. 264 ff., E. Curtius 7 Karten zur Topogr. v. Athen bl. I, 1, II, text p. 60.

Digitized by Google

hafen, das ganze übrige bassin im norden aber das Emporion bildete, d. h. den gesetzlich privilegirten stapelplatz, wo sich am rande des meeres die nöthigen lagerräume, entrepots, hallen und herbergen befanden. Das Emporion nun war einerseits für die verschiedenen arten der schiffe in mehrere districte eingetheilt, die vielleicht durch vorspringende dämme noch mehr gesondert waren [6]), andererseits von der eigentlichen stadt und dem strassenverkehr durch eine mauthlinie (σημεῖα τοῦ ἐμπορίου Demosth. 35, 28) getrennt, von der ebenfalls ein gränzstein mit der inschrift ἐμπορίο[υ] καὶ ὁδο[ῦ] ὅρος erhalten ist [7]).

Diese eintheilung des Emporion und seine abgränzung gegen die stadt fand gewiss zu derselben zeit statt, wie denn auch alle drei ὅροι dieselbe gestalt und schrift haben. Ob es bei der ersten gründung und befestigung des Peiraieus unter Themistokles oder bei der planmässigen anlage der hafenstadt durch Hippodamos geschah, könnte auf den ersten blick zweifelhaft erscheinen. Doch ist die errichtung genauer gränzlinien eine massregel, die mehr zu den auf mathematischen theorien beruhenden bauten des Hippodamos passt.

Am rande des Emporion befanden sich fünf hallen (Paus. I, 1, 3; Schol. ad Ar. Pac. 145), unter denen besonders die von Perikles erbaute grosse getraidehalle genannt wird, das heiligthum des Zeus Soter und der Athena Soteira und endlich das deigma, eine art von börse, in der die waarenproben ausgestellt und im winter handelsgerichte gehalten wurden [8]). Während die getreidehalle, wie Ulrichs aus Thukydides (VIII, 90) entnimmt, am weitesten nach westen nahe den befestigungen der halbinsel Eetioneia lag, waren die übrigen hallen und das deigma von westen nach osten dem nördlichen und östlichen rande des hafens entlang gebaut. Dafür nun, dass das deigma, welches sich Ulrichs (p. 200) in form einer basilika vorstellt, wirklich im osten des hafens lag, lässt sich jetzt ein inschriftlicher beleg anführen. Es ist nämlich ein stein, auf dem jenes gebäude erwähnt wird, zwischen dem Emporion und dem

6) Vgl. E. Curtius gr. Gesch. II[3], p. 259.

7) Die bei Ulrichs, über das alte emporion im Piraeus (a. a. o. p. 194) und bei Rangabé n. 361 edirte inschrift steht noch auf dem alten platz, den Ulrichs auf der karte angiebt. Nach dessen ansicht (p. 195) hätte der stein die gränze gegen die kriegswerften gebildet, die nicht jedermann betreten durfte. Allein mir scheint es richtiger, mit E. Curtius (text zu d. 7 karte p. 60) an eine mauthlinie zu denken, bei deren überschreitung die waaren verzollt werden mussten. Natürlich bedurfte es mehrerer solcher ὅροι, die offenbar gleichlautende inschriften trugen, um die zollgränze festzustellen.

8) Ueber die μακρὰ στοά oder ἀλφιτοπῶλις vgl. Demosth. 34, 37 mit Ulrichs a. a. o. p. 177. 195; über die des deigma s. Xen. Hell. V, 1. 21, Dem. 35, 29, Schol. Ar. Eq. 977, Timaeus Lex. Plat. u. Harp. v. δεῖγμα, Ulrichs p. 179. 191. 199 ff.

Digitized by Google

kriegshafen Zea innerhalb der fundamente eines alten gebäudes gefunden, welches Eustratiades, der den text der inschrift in der *Παλιγγενεσία* vom 12. januar 1868 mitgetheilt hat, für die fundamente des deigma hält. Da ich bisher nicht im stande war, dieselben aufzufinden und näher zu untersuchen, so beschränke ich mich darauf den text der inschrift nach einer von mir gemachten abschrift mitzutheilen:

ΜΕΙΡΗ
ΔΕΤΗΝΔΙΟΒΕΛΙΑΝ . . . . . Α . . . . . .
ΔΕΕΝΕΛΕΥΣΕΙΝΙΑΛΙΕΥΣΙΝΑΤΕΛΕΙΑΝΙΧΘΥ
ΣΕΙΝΙΕΝΤΗΑΓΟΡΑΠΙΠΡΑΣΚΩΣΙΝΩΣΜΕΝ
ΕΙΣΑΓΩΓΙΑΟΦΕΛΟΣΕΙΣΜΕΓΑΤΙΑΠΑΝΤΗΣΗΤ
ΚΑΙΤΟΥΣΠΑΛΙΝΚΑΠΗΛΕΥΟΝΤΑΣΠΕΠΑΥΣΘ
ΒΟΥΛΟΜΑΙΗΕΝΔΕΙΞΙΝΑΥΤΩΝΓΕΙΝΕΣΘΑΙΠ
ΡΕΙΟΥΠΑΓΟΥΒΟΥΛΗΣΤΟΝΔΕΕΙΣΑΓΕΙΝΕΙΣΤΟ
ΤΕΙΜΑΝΟΤΙΧΡΗΠΑΘΕΙΝΗΑΠΟΤΕΙΣΑΙΠΙΠΡΑΣΚΕ
ΚΟΜΙΖΟΝΤΕΣΗΟΙΠΡΩΤΟΙΠΑΡΑΥΤΩΝΩΝΟΥΙ
ΝΗΤΑΣΓΕΙΝΟΜΕΝΟΥΣΤΩΝΑΥΤΩΝΩΝΙΩΝΜΕ
ΤΑΣΤΕΙΜΑΣΤΑΥΤΗΝΤΗΝΕΠΙΣΤΟΛΗΝΣΤΗΛΗ
ΣΤΗΣΑΤΕΠΡΟΤΟΥΔΕΙΓΜΑΤΟΣ

ΕΠΙΜΕΛΗΤΕΥΟΝΤΟΣΤΗΣΠΟΛΕΩΣ Τ͞Ι ΟΥΛΙΟΥΗΡΩΔΙΑ

. . . . με . ρ . . . . . .
δὲ τὴν δι[ω]βελία[ν] . . . . . α . . δε . . . .
δὲ ἐν Ἐλευσεῖνι ἁλιεῦσιν ἀτέλειαν ἰχθυ . . . . . Ἐλευσεῖνι ἐν τῇ ἀγορᾷ πιπράσκωσιν. Ὡς μὲν . . . . . .
εἰσαγωγι[μ?]α ὄφελος εἰς μέγα τι ἀπαντήσητ[ε . . . . . .
καὶ τοὺς πάλιν καπηλεύοντας πεπαῦσθ[αι . . . . . .
βούλομαι ἢ ἔνδειξιν αὐτῶν γείνεσθαι π . . . . [τῆς ἐξ Ἀ-
ρείου πάγου βουλῆς, τὸν δὲ εἰσάγειν εἰς τὸ . . . . . .
τειμᾶν ὅτι χρὴ παθεῖν ἢ ἀποτεῖσαι πιπρασκε . . . . . .
κομίζοντες, ἢ οἱ πρῶτοι παρ' αὐτῶν ὠνου[μεν . . . ὠ-
νητὰς γεινομένους τῶν αὐτῶν ὠνίων με . . . . . .
τὰς τειμάς. Ταύτην τὴν ἐπιστολὴν στήλῃ . . . . . .
στήσατε πρὸ τοῦ δείγματος.

Ἐπιμελητεύοντος τῆς πόλεως Τ. Ἰουλίου Ἡρωδια[νοῦ.

Die inschrift ist nicht *στοιχηδόν* geschrieben und steht auf einer platte pentelischen steins, welcher 0,78 meter hoch 0,55 breit 0,08 dick und oben und rechts abgebrochen ist. Die zahl der rechts fehlenden buchstaben ist so gross, dass die herstellung des textes und ein vollständiges verständniss desselben nicht sofort in die augen springt. Vielleicht stand in z. 7—8: *ἢ ἔνδειξιν αὐτῶν γείνεσθαι π[αρὰ τῆς ἐξ Ἀ]ρείου πάγου βουλῆς* und in z. 12–13: *ταύτην τὴν ἐπιστολὴν στήλῃ [ἐγγεγραμμένην] στήσατε πρὸ τοῦ δείγματος.* Doch sind diese ergänzungen zu unsicher, als dass man darnach die grösse der lücke am rechten rande bestimmen könnte. In z. 1 giebt Eustratiades ... *μετρ* . ., in z. 2 am ende .. *αμ. δε*

Digitized by Google

an, was nach meiner abschrift nicht deutlich hervortritt. Wie der gebrochene querstrich des alpha, der gebrauch von ει für ῑ (z. 3. 7. 12) und der name in z. 14 zeigen, stammt die urkunde aus römischer zeit. Aus der 1 person in βούλομαι (z. 7) und der 2 plur. in στήσατε (z. 13) schliesst schon Eustratiades, dass sie in briefform abgefasst ist und gesetzliche verfügungen eines römischen kaisers enthält. Dieselben betrafen den kauf und verkauf von waaren auf dem markte, abgabenfreiheit (ἀτέλεια z. 3), welche den fischern in Eleusis verliehen war u. a. Gegen diejenigen, welche den bestimmungen des kaisers zuwider handeln, soll eine klage (ἔνδειξις z. 7) bei dem Areopag angebracht werden. Schon hieraus ergiebt sich, dass ein weiteres studium dieser urkunde, welches ich andern überlassen muss, zu interessanten aufschlüssen führen wird.

In betreff der topographie des Piraeus erwähne ich noch eine exkursion, die ich von dort in westlicher richtung der küste entlang machte, um die stelle des alten Herakleion zu suchen, das ungefähr der salaminischen fähre gegenüber von den Phoinikiern gegründet war und den mittelpunkt der sog. Tetrakomia bildete [9]). Wenn es mir nun auch nicht gelang, spuren jenes heiligthums aufzufinden, so hoffe ich doch durch die anschauung des terrains in den stand gesetzt zu sein, eine nähere begründung der lage des Φωρῶν λιμήν (Strab. p. 395) zu versuchen, der nach dem zeugniss des Demosthenes (35, 28) ἔξω τῶν σημείων lag. Während Bursian (Geogr. v. Griech. I, 271) ihn mit dem κωφὸς λιμήν (Xen. Hell. II, 4, 31) identificirt und ganz allgemein in einer der westlichen buchten sucht, glaubt Ulrichs [10]), dass von den vier buchten, welche von der halbinsel Eetioneia an in westlicher richtung auf einander folgen, die erste an die Eetioneia gränzende den κωφὸς λιμήν, die zweite oder vierte den Φωρῶν λιμήν gebildet habe. Allein die beiden letzteren sind ganz offen und ungeschützt gegen die stürme; ferner war die zweite bucht für schiffe, die die zolllinie vermeiden wollten, nicht geeignet. Denn die defraudanten hätten, um ihre waare nach Athen zu bringen, die höhen im nordost überschreiten müssen, wobei sie vom Piraeus aus leicht gesehen werden konnten. Sehr passend für einen heimlichen ausladeplatz ist dagegen die dritte, jetzt Trapezona genannte bucht [11]), die in gestalt eines horns tief in's land eindringt und durch die beiden vorgebirge im südwesten gegen unwetter geschützt wird. Da in

9) Lage des Herakleion: Diod. XI, 18; Plut. Them. 13; vgl. E. Curtius text zu d. 7 karten p. 10.

10) Vgl. die karte der häfen bei Urlichs a. a. o. E. Curtius (gr. Gesch. III, 751) hält den innersten winkel des grossen hafens (Halai) für den κωφὸς λιμήν.

11) Zwar ist schon bei E. Curtius auf blatt I die bucht von Trapezona als der Φωρῶν λιμήν bezeichnet. Doch finde ich nirgends eine nähere begründung dieser ansetzung.

Digitized by Google

die nördliche spitze dieser bucht zwei kleine bäche münden, so konnte man in den von ihnen gebildeten engthälern die waaren unbemerkt nach Athen schaffen. Denn die höhen, welche jene engthäler vom Piraieus trennen, verhinderten die dort stationirten zollbeamten, die schmuggler bei der ausladung und fortschaffung der waaren zu erblicken [12]).

2.

Auch auf dem gebiete der plastik sind im Peiraieus einige novitäten zum vorschein gekommen, nämlich zwei grosse statuen und eine anzahl von grabreliefs und marmorvasen, die theils dort im schulgebäude, theils in Athen bei dem neuen museum auf der strasse nach Patissia aufgestellt sind. Die statuen sind beide in der nordecke des hafens da, wo der besprochene gränzstein gefunden ist, aus dem wasser gezogen und durch das lange liegen im meere sehr zerfressen und mit muscheln bedeckt [13]). Die eine ist 2,10 meter hoch und stellt einen römischen kaiser dar, wie der rechts am boden sitzende adler zeigt. Der rechte unterarm, welcher durch eine stütze mit dem körper verbunden war, die drei ersten finger der hand und ein stück der nase sind abgebrochen. Die figur hat linkes standbein und den rechten fuss mit gebogenem knie etwas vorgesetzt. Während brust und rechter arm nackt sind, ist der übrige körper mit einem einfachen gewande (*toga*) bekleidet, das von der linken schulter um den leib und rücken herum und wieder nach der schulter heraufgezogen ist und bis auf die hüfte hinabreicht. Der kopf ist fast rund, das gesicht voll und von einem schwachen backenbart umgeben, sonst unbärtig. Um den kopf trägt der kaiser ein diadem, an den füssen sandalen mit riemen und herabhängenden bändern. In der linken hand hielt er, nach der länglichen öffnung zwischen den fingern zu schliessen, wahrscheinlich die scheide eines schwertes; der rechte arm entfernt sich vorn weiter vom körper und war unten in der richtung nach dem adler zu ausgestreckt. Auf dem kopfe des letzteren ist noch ein ansatz sichtbar, der wohl einem stücke der hand angehörte. Der adler steht, den einen fuss auf einen felsen setzend, mit halb ausgebreiteten flügeln zur rechten des kaisers und blickt mit umgedrehtem halse zu diesem hinauf. Auf der linken seite der figur ist ein viereckiges kästchen an das gewand angelehnt, auf dem im relief oben ein ebenfalls viereckiges schloss und unten ein

12) Dass die bucht von Trapezona zum landen von schiffen geeignet ist, erhellt daraus, dass noch jetzt, wie ich selbst sah, kleinere fahrzeuge dort anlegen.

13) Dieselbe art der zerstörung und dieselbe graue farbe zeigt ein im Theseion befindlicher Hermeskopf aus dem Piraeus. Er wird daher nicht, wie Kekulé (die bildwerke des Thes. p. 37) annimmt, durch feuer zerstört sein, sondern wie die statue im wasser gelegen haben.

Digitized by Google

etwas gerundeter griff dargestellt ist. Von der niedrigen basis ist ein stück mit dem linken fuss von der figur abgebrochen, aber jetzt wieder angesetzt. In dieser wohlerhaltenen statue sehen wir den kaiser nicht in kriegerischem kostüm, sondern in einer idealisirten vom Jupiter entlehnten auffassung [14]). Der gesichtstypus und besonders das dicke in einem winkel vorspringende unterkinn erinnern an die züge des Nero. Der kopf ist ausdrucksvoll, die arbeit auch sonst sorgfältig, doch nicht ganz vollendet. Eine ähnliche, aber oben unvollständige statue aus Megara, die einen kaiser als Jupiter mit adler und einfachem gewand darstellt, befindet sich auf dem hügel beim Theseion [15]).

Ob das zweite ebenfalls männliche standbild aus dem Piraeus (hoch 1,75 meter) auch eine römische portraitstatue ist, lässt sich schwer sagen, da der kopf und ausserdem die linke hand und die finger der rechten fehlen. Die figur steht auf dem rechten bein und hat das linke vorgesetzt. Sie trägt chiton mit ärmeln und obergewand, das die rechte seite der brust freilässt, von der rechten hand gefasst und über den linken unterarm gelegt ist. Auf der basis steht links ebenfalls ein kästchen mit drei senkrechten linien, die von einem breiten horizontalen streifen gekreuzt werden. An derselben stelle wie die statuen fand sich auch eine grosse grabstele (hoch 1,36), die nicht ohne interesse ist. Sie hat oben einen giebel, von dem die akroterien abgebrochen sind, darunter ein kymation mit eierstab, dann die inschrift:

ΑΡΙΣΤΟΤΕΛΗΣ
ΑΡΙΣΤΟΜΕΝΟΥΣ
ΓΕΡΓΑΣΗΘΕΝ

Darunter ist in relief eine grosse vase dargestellt mit langem halse, zwei schneckenmässig gewundenen henkeln und einem schmalen kopfe, der aber über die ganze breite des steins hinübergeht. Der bauch der vase ist in der mitte mit blättern verziert, die oben und unten durch ringe eingefasst sind. Zwischen dem hals und den henkeln sind an beiden seiten fast nackte jünglinge in völlig correspondirender haltung. Sie drehen sich den rücken zu und greifen mit der einen hand nach oben in die windung des henkels, während die andere am körper herabhängt. Das gewand, welches in einen schmalen streifen zusammengedreht ist, hängt von der schulter am rücken herab und auf der andern seite um den arm geschlungen. So gross auch die anzahl der massiven oder sog. marathonischen und der auf grabstelen in relief dargestellten vasen ist [16]), so finden sich doch die hier beschriebenen figuren als dekoration zwischen hals

14) Vgl. O. Müller, Arch. d. K. p. 228.
15) S. Kekulé a. a. o. p. 173.
16) Ueber die attischen marmorvasen vgl. Friederichs, bausteine z. gesch. d. plast. I, 198. 208.

Digitized by Google

und henkel nur selten, z. b. auf einer ebenfalls im Peiraeeus kürzlich gefundenen grabstele, von der nur die obere hälfte mit den henkeln der vase und den jünglingen erhalten ist. Die erstere stammt, so weit sich aus dem charakter der inschrift die zeit bestimmen lässt, aus dem dritten oder der zweiten hälfte des vierten jahrhunderts.

3.

Aus Athen theile ich eine kleine inschrift von der Akropolis mit, die bereits von Dr Heydemann in der Arch. Zeit. 1869 p. 69 besprochen und von Kumanudes in d. *Παλιγγενεσία* a. a. o. in kursiv abgedruckt ist und desshalb besondere aufmerksamkeit verdient, weil sie in den natürlichen burgfelsen eingehauen ist. Sie findet sich nördlich vom Parthenon und, wenn man von den Propyläen kommt, etwa zwölf schritt von der siebenten säule der langseite in einer künstlich gemachten viereckigen vertiefung. Dicht daneben ist eine zweite grössere vertiefung, die offenbar mit der inschrift in zusammenhang steht und für eine art von basis bestimmt war. Nachdem ich aus jener die erde entfernt hatte, habe ich eine zeichnung der umrisse zu machen versucht (fig. 2. a. b.), aus der sich die gestalt dieses kleinen felsdenkmals ersehen lässt. Die fläche mit der inschrift *Γῆς καρποφόρου κατὰ μαντεῖαν* bildet ein ziemlich regelmässiges rechteck, während bei der andern vertiefung die beiden langseiten nicht genau parallel laufen und auf der einen schmalseite der felsen in seiner natürlichen gestalt belassen ist. Mit recht ziehen schon Heydemann und Kumanudes die worte des Pausanias (I, 24, 3) herbei: *ἔστι δὲ καὶ Γῆς ἄγαλμα ἱκετευούσης ὑσαι οἱ τὸν Δία,* wonach also eine erdgöttin auf der burg stand. Auffallend ist freilich der geringe umfang, den die basis in vergleich mit andern postamenten gehabt haben müsste, da die für sie bestimmte vertiefung nur 0,50 meter in der länge und 0,41 in der breite misst. Es wäre daher möglich, dass in derselben nicht eine eigentliche basis sondern eine jener kleinen säulen oder ein pilaster gestanden hat, die auf der Akropolis oft zum tragen heiliger thiere oder statuetten dienten [17]). Während nun die weihinschrift gewöhnlich auf den säulen selbst steht, wie zwei vor der westfronte des Parthenon aufgestellte exemplare zeigen, so ist sie hier vor der säule in den stein und zwar so geschrieben, dass der beschauer der statue die buchstaben von der rückseite sah. Nach der gestalt der letzteren zu schliessen, kann das bild erst in römischer zeit, aber immerhin vor Pausanias errichtet sein. Da es aber, mag es nun auf einer säule oder auf einer kleinen basis gestanden haben, doch nur eine statuette gewesen sein kann, so wird es von Pausanias, der sonst

17) Vgl. Rosa, arch. Aufs. I, 87. 204 ff. taf. XIV.

Digitized by Google

nur die wichtigsten standbilder der burg anführt, wegen der eigenthümlichen darstellung erwähnt sein. Es war die erdgöttin, die den Zeus um regen anfleht, gebildet, vermuthlich als ein öffentliches anathem, welches das volk nach einer langen dürre darbrachte. Gehört nun die felsinschrift wirklich zu dem von Pausanias erwähnten bildwerk, so geschah die weihung desselben *κατὰ μαντείαν*, also in folge eines spruches des orakels, auf dessen rath ja die Athener auch früher schon, als durch den zorn der göttermutter eine pest ausgebrochen war, das Metroon errichteten [18]). Da während der dürre die erde der nöthigen frucht entbehrte, so konnte man sehr passend die *Γῆ* als *καρποφόρος* bezeichnen, indem man durch das votiv zu erreichen hoffte, dass sie sich wieder als „fruchtbringende" erweise. Nimmt man dagegen an, dass das *ἄγαλμα* des Pausanias sich auf eine grössere statue, für deren basis die in frage stehende vertiefung nicht den nöthigen raum bietet, oder, wie Welcker (gr. Götterl. I, 321) meint, auf ein altes holzbild beziehe, so kann hier eine kleinere nachbildung von jener gestanden haben, die vielleicht bei einer ähnlichen gelegenheit angefertigt ward. — Die erdgöttin aber wurde in Attika von alters her und in verschiedenen eigenschaften verehrt, so namentlich in dem demos Phlya und zu Athen als *Γῆ κουροτρόφος* im süden der burg [19]) und als *Γῆ Ὀλυμπία* im bezirk des olympischen Zeus [20]). Wenn sie hier *καρποφόρος* genannt wird, so soll damit, wie schon bemerkt wurde, die fruchtbarkeit der erde bezeichnet werden. Da aber die Demeter als erfinderin des ackerbau's der *Γῆ* verwandt war, so verehrte man auch sie nebst ihrer tochter Kora in Tegea als *καρποφόρος* (Paus. VIII, 53, 7). Denselben beinamen führt Demeter auf einem votivrelief aus Makedonien, welches sich seit einiger zeit im museum der archäologischen gesellschaft in Athen befindet und folgende inschrift hat [21]):

18) Suid. v. *μητραγύρτης*. Vgl. meine abh. über das Metroon, Berl. 1868, p. 6.

19) Vgl. Paus. I, 22, 3 und über die lage dieses *ἱερόν* unterhalb des Niketempels: E. Curtius im text z. d. 7 karten p. 23.

20) Kult der Ge im demos Phlya: Paus. I. 31, 4. In Athen wurde ihr schon von Erichthonios ein altar auf der burg geweiht (Suid. v. *Κουροτρόφος*). Ein altes heiligthum der *Γῆ Ὀλυμπία* befand sich nach Thuc. II, 15 und Plut. Thes. 27 im süden der burg. Auf dieses bezieht Leake Top. v. Athen p. 94 (d. deutsche übers. v. Baiter u. Sauppe) auch die worte des Pausanias (I, 18, 7) *τέμενος τὴν* (l. *Γῆς*) *ἐπίκλησιν Ὀλυμπίας*, während Welcker gr. Götterl. I, 327 an ein anderes heiligthum beim tempel des Kronos und der Rhea dachte. Ein *ἄγαλμα* der *Γῆ* befand sich endlich noch neben dem heiligthum der Erinyen am Areopag (Paus. I, 28, 6). Reliefs mit darstellungen der Gaia Leake a. a. o. p. 349 ff.

21) Ob die inschrift und das relief schon irgendwo besprochen sind, weiss ich hier nicht anzugeben.

Digitized by Google

ΙΠΟΣ ΚΛΕΟΠΑΤΡΑΣ	*.....ιπ]πος Κλεοπάτρας*
ΛΜΜΙΑ ΗΓΥΝΗΑΥΤΟΥ	*καὶ Μα]μμία ἡ γυνὴ αὐτοῦ*
—ΗΜΗΤΡΙΚΑΡΠΟΦΟΡΩ	*Δ]ήμητρι καρποφόρῳ*
ΕΥΧΗΝ	*εὐχήν.*

Wie sich aus den verzierungen der buchstaben, dem gebrochenen querstrich des alpha und dem fehlen des iota subscriptum ergiebt, stammt die inschrift aus römischer zeit. Der name des mannes in z. 1 lässt sich nicht sicher bestimmen (*Φίλιππος, Κάλλιππος, Δέξιππος*); auffallend aber ist, dass er nicht nach dem vater sondern nach der mutter (*Κλεοπάτρας*) benannt ist, was Herodot (I, 173) als eine besondere eigenthümlichkeit der Lykier hervorhebt. In z. 2 habe ich vor dem namen der frau, die wahrscheinlich *Μαμμία* hiess (vgl. *Ἐφημ. ἀρχαιολ.* n. 707), *καί* eingesetzt. Unterhalb der inschrift ist ein relief, welches eine stehende weibliche figur (Demeter) darstellt. Sie ist bis auf das stark verletzte gesicht wohl erhalten und trägt einen langen chiton mit gürtel und ärmeln, während das obergewand bis über die knie herabfällt und wie oft auf bildern der Demeter schleierartig den hinterkopf bedeckt. In der erhobenen linken hand hält sie ein scepter, das oben eine etwas beschädigte verzierung hat [22]), in der gesenkten rechten eine schaale. Gerade unter dieser steht rechts vor der göttin ein runder altar, auf dem eine hohe flamme in gestalt eines dreiecks brennt. Unterhalb des reliefs springt eine fläche vor, die als boden für das ganze dient. Der altar mit dem feuer deutet ein opfer an, welches die davor stehende göttin mit der schaale entgegennimmt. Dieselbe ist auch abgesehen von der inschrift durch die verhüllung des hinterkopfes und das scepter hinlänglich als Demeter characterisirt.

4.

Von grosser bedeutung ist der fund eines metrologischen monumentes aus Gytheion, das vor einiger zeit nach Athen gebracht ist. Es besteht in einem oblongen instrument von marmor (lang 0,92 meter, breit 0,45, hoch 0,27), welches auf vier niedrigen füssen ruht und unten in der mitte eine marmorartige ausbauchung, oben eine fläche mit fünf kreisrunden höhlungen von verschiedener grösse und tiefe hat. Die oberfläche, welche am rande abgerundet ist, sowie die einzelnen höhlungen sind von einem vorspringenden rande umgeben. In der mitte der höhlungen befindet sich unten ein kleines rundes loch, welches durch den stein durchgeht und ohne zweifel zum ablassen der gemessenen flüssigkeit diente. Denn dass dies monument ein normirtes hohlmass für flüssigkeit vorstellte, kann nach seiner ganzen einrichtung und gestalt

22) Vielleicht war es eine blüthenartige verzierung wie auf dem eleusinischen relief. Vgl. Kekulé, d. Theseion p. 33.

Digitized by Google

kaum zweifelhaft sein. Da es aber schwer ist, diese durch worte genau zu veranschaulichen, füge ich eine geometrische zeichnung der oberfläche (fig. 3) und ein perspectivisches bild des ganzen hinzu (fig. 4), welches letztere ich der güte eines deutschen malers verdanke. Auf einem schmalen streifen auf der senkrechten fläche einer langseite findet sich die in römischer zeit abgefasste inschrift [23]):

Τοῖς Σε]βαστοῖς καὶ τῇ πόλει Κάρπος
ἀ]γορανομῶν ἀνέθηκεν τὰ μέτρα.

Dass in Athen normalmaasse (*σηκώματα*) zur kontrole des marktverkehrs an verschiedenen orten aufgestellt wurden und unter der aufsicht von staatssklaven (*δημόσιοι*) standen, ist aus der inschrift über die regelung der maasse und gewichte bekannt [24]). Das monument aus Gytheion scheint dagegen, wie die inschrift zeigt, von einem agoranomen aus freien stücken geweiht zu sein, gleich wie ein anderes aus Athen [25]), auf dessen basis zu lesen ist .... *Εὐ]πυρίδης ἀγορανόμο[ς .... | .. τὸν ζυγὸν καὶ τὰ μέτρα ἀνέ-[θηκεν]*.

Was dem hier besprochenen exemplar besonderes interesse verleiht, sind ausser seiner trefflichen erhaltung die inschriften, welche auf dem rand der höhlungen stehen und uns die benennung der in jenen enthaltenen maasse geben. Um die grösste höhlung in der mitte (a) lesen wir *χοῦς*; auf dem rande der höhlung b, welche halb weggebrochen ist, glaube ich die buchstaben *OΛ* zu erkennen, ohne sie jedoch deuten zu können; möglicher weise stand zwischen den beiden buchstaben noch ein dritter; die höhlung c war jedesfalls ein *ἡ[μ]ίεκτον*; von d und e, die, wie sich alsbald zeigen wird, gleich gross sind, ist die erstere deutlich als *κοτύλη* bezeichnet, während auf der andern nur schwache reste von zwei buchstaben erhalten sind. Der eine könnte ein *N* gewesen sein; von dem zweiten ist nur ein stück eines senkrechten striches zu erkennen. Doch lässt sich nichts sicheres sagen, da der rand sehr gelitten hat. Sollte aber der erstere buchstabe nicht ein *N*, sondern ein *H* sein, so könnte auch hier *κοτύλη* gestanden haben. Da wir also für den inhalt von drei höhlungen durch die inschriften den namen haben, so kommt es darauf an, durch eine möglichst genaue messung zu ermitteln, wie viel flüssigkeit jene fassen. Zu dem ende habe ich die vier unversehrten höhlungen (bei b war es natürlich nicht möglich) mit wasser gefüllt und dieses mittelst eines graduirten apothekermaasses eingeschöpft. Da dieses nach grammen berechnet ist, so gebe ich der sicherheit wegen hier die zahlen nach diesem maasse, daneben aber auch in litern, indem ich be-

23) Dieselbe ist bereits von einem anonymus in der *Παλιγγενεσία* vom 20. nov. 1869 mitgetheilt.

24) C. I. Gr. n. 123. Boeckh, Staatsh. II, 356 ff. Vgl. Hultsch, Metrol. p. 79.

25) Kumanudes in den *Ἐπιγραφαὶ Ἑλληνικαί*. 1860 n. 26.

Digitized by Google

merke, dass 1000 gramm wasser gleich einem liter sind. Ausserdem füge ich die länge des durchmessers, den die löcher am inneren rand haben, und die grösste tiefe derselben in der mitte nach metern hinzu. Darnach stellt sich das verhältniss folgendermassen:

	durchmesser	tiefe	inhalt	
a (χοῦς)	0,27 meter	0,27 meter	15570 Gramm	= 15,570 liter
b	0,22 „	0,23 „	—	—
c (ἥμιεκτον)	0,18 „	0,205 „	3690 „	= 3,690 „
d (κοτύλη)	0,11 „	0,15 „	945 „	= 0,945 „
e	0,11 „	0,13 „	945 „	= 0,945 „

Die höhlung *b*, welche sich nicht messen lässt, fasste, wie sich aus dem umfang erweisen lässt, die hälfte von *a* und das doppelte von *c*; dagegen haben *d* und *e* genau denselben inhalt und stellen daher dasselbe vor; wenn bei ihnen nach meiner messung die tiefe etwas abweicht, so wird diese differenz durch die verschiedene ausbauchung ausgeglichen. Nach den gegebenen zahlen stellt sich nun heraus, dass

$$a\ [= 2b] = 16^1/_2\, d;\ c = 3^{17}/_{19}\, d$$

Da aber die maasse gewiss eine auf einfacher multiplikation beruhende reihe bildeten, so sind die brüche wohl einer kleinen ungenauigkeit der messung zuzuschreiben. Eine solche war aber schwer zu vermeiden, weil 1) das gefäss nicht ganz gerade steht, 2) der rand einiger höhlungen verletzt ist und 3) nicht sicher ist, ob die allerdings kleinen löcher zum abfluss der flüssigkeit von innen oder von aussen verstopft wurden. Indess braucht man von den für den inhalt angegebenen zahlen nur wenig abzuziehen oder hinzuzulegen, um folgendes verhältniss zu erhalten:

χοῦς (*a*)	1			
b	[2	1]		
ἥμιεκτον [*c*]	4	[2]	1	
κοτύλη (*de*)	16	[8]	4	1

Der χοῦς und die κοτύλη finden sich in Attika auch wirklich unter den hohlmaassen für flüssiges, während das ἥμιεκτον dort zur messung von trocknen gegenständen diente [26]). Vielleicht hatten die maasse in Lakonien, woher dies monument stammt, zum theil andere namen. Auf genauere metrologische untersuchungen kann ich nicht eingehen, sondern verweise im voraus auf die gewiss gründliche arbeit eines der griechischen gelehrten, welcher dies monument im nächsten hefte der neu erstandenen Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική herausgeben wird. Die hier veröffentlichte anzeige hat nur den zweck, eine zeichnung und meine messung mitzutheilen, um dadurch alle metrologen auf diesen wichtigen fund aufmerksam zu machen. Schliesslich sei noch bemerkt, dass in Athen zwei eigenthümliche geräthe von marmor sind, die wahrscheinlich auch hohlmaasse vorstellen aber keine inschriftliche angabe der namen haben. Das eine im museum der archäolo-

26) Vgl. die tabellen bei Hultsch, Metrol. p. 82 ff.

Digitized by Google

schen gesellschaft befindliche exemplar, welches von Kumanudes beschrieben ist [27]), hat fünf ungleiche höhlungen und ausserdem noch eine unerklärliche rinne, welche an der einen lang- und schmalseite entlang läuft und kreisförmig endet. Das andere exemplar im Theseion ist, wie Kekulé richtig bemerkt [28]), nicht fertig gearbeitet; es hat statt der höhlungen erhöhungen und statt der rinne an der einen schmalseite eine leiste. Endlich ist in dem erstgenannten museum noch ein runder inwendig hohler thonkylinder, den Dumont [29]) ebenfalls als ein hohlmaass erkannt hat. Derselbe trägt die inschrift *ΔΗΜΟΣΙΟΝ* und zwei stempel, von denen der eine wie auf den richtertäfelchen die attische eule mit olivenkranz und der legende *ΑΘΗ*, der andere einen behelmten Pallaskopf vorstellt [30]). Da der kylinder, welcher inwendig eine durch linien angegebene graduirung hat, nach Dumont's angabe 0,906 liter enthält, so scheint er denselben inhalt wie die *χοινίλη* (0,945 liter) aus Gytheion gehabt zu haben.

5.

In Athen vollendete man während meiner anwesenheit die bereits von Böttticher 1862 begonnene wegräumung der halbrunden mauer im östlichen theile des Parthenon, welche der darin errichteten christlichen kirche als apsis diente [31]). Während im westen des tempels noch die treppe und die einfassung der thür des opisthodomos stehen geblieben sind, ist jetzt das pronaion mit den sechs inneren säulen und die wand, welche es von der cella trennt, von allem späteren beiwerk befreit. Bei dieser aufräumung kamen mehrere bruchstücke von inschriftsteinen und skulpturen zu tage, die als baumaterial in der apsis eingemauert waren. Unter den letzteren erwähne ich ein votivrelief (hoch 0,28, breit 0,44), von dem die untere hälfte abgebrochen ist und auch die oberfläche stark beschädigt ist. Rechts steht eine männliche figur mit helm auf dem haupte, links eine wahrscheinlich weibliche, zwischen beiden ein mann in kleineren proportionen, der von beiden bekränzt

27) In der *Ἐφημ. ἀρχαιολ.* 1863. *Φυλλ. Β* p. 23f. *πίναξ Φ'*. Vgl. Egger Observ. crit. sur div. mon. relat. à la métrol. (extrait du XXV vol. des mém. de la soc. des antiquaires de France) p. 16 ff.; über ein ähnliches monument in Pompeji Overbeck 2te aufl. p. 69. Die löcher, welche das exemplar aus Gytheion am boden der höhlungen hat, fehlen an dem im museum der archäologischen gesellschaft.

28) Kekulé d. Bildw. d. Thes. n. 364, p. 154.

29) In der Revue archéol. 1867, vol. 16, p. 292.

30) Ueber den officiellen staatsstempel auf den *πινάκια δικαστικά* vgl. Dumont in d. revue archéol. 1868, vol. 17, p. 140 ff. (taf. V) und im bulletin de l'école française d'Athènes n. II, p. 27 ff.

31) Der frühere lauf der apsis ist auf dem plane der Akropolis von Michaelis bei O. Jahn, *Paus. descr. arcis Ath.* verzeichnet.

Digitized by Google

zu werden scheint [32]). Die darstellung der bekränzung wird sich auf den sieg in einem wettkampf oder auf einen durch volksbeschluss verliehenen kranz beziehen. Das relief ist daher entweder das votiv eines siegers oder es stand über einem ehrendekret. Noch weniger lässt sich ein zweites relief deuten, da von ihm der obere und linke theil fehlt (hoch und breit 0,26), und von den beiden figuren nur die untere hälfte bis zum gürtel vorhanden ist. Zur rechten sehen wir Athena in gegürtetem doppelchiton nach links ausschreiten und mit der linken hand einen ovalen schild fassen, der schräg an die wand angelehnt ist. Sie steht auf dem rechten bein und hat das linke, von dem nur die zehen den boden berühren, mit gebogenem knie zurückgesetzt. Links, von ihr abgewandt, ist in ganz derselben haltung ein mann, der ebenfalls einen schild hält, aber bedeutend kleiner ist als die göttin. Aus diesem characteristischen grössenunterschied zwischen göttern und menschen können wir ersehen, dass wir auch hier ein bruchstück eines votivreliefs haben [33]).

Das wichtigste ereigniss dieses winters, welches die alterthumsfreunde nicht weniger als das grosse publicum interessirt, ist die ausgrabung des panathenäichen stadions. Dieselbe wird durch Ernst Ziller auf kosten des königs Georg ausgeführt und geht bereits ihrer vollendung entgegen. Da ich darüber schon vor mehreren monaten an die Arch. Zeitung berichtet habe, so beschränke ich mich hier auf wenige notizen. In der oberen rundung, wo das terrain am höchsten war, ist ein breiter umgang zwischen den sitzreihen uud der arena aufgedeckt, und zwischen dem umgang und der letzteren eine brüstung (*podium*), von der nicht nur die fundamente sondern auch mehrere oben abgerundete marmorplatten ähnlich denen vom dionysischen theater ausgegraben sind. Innerhalb des umgangs sieht man spuren einer wasserableitung und quer durch die arena eine von steinplatten eingefasste rinne, welche demselben zwecke diente. Ferner hat sich herausgestellt, dass die höhle auf der nordöstlichen langseite einen durch den berg führenden nebeneingang bildete, der unten geebnet und an den seiten regelrecht behauen ist. Von sitzstufen sind nur wenige fragmente zum vorschein gekommen; dagegen in der mitte des stadions mehrere basen mit grossen viereckigen löchern, die wahrscheinlich eine art von mittellinie wie die *spina* beim hippodrom bildeten. Dass die löcher zum einsatz von hermen dienten, möchte man dessbalb vermuthen, weil sich ausser den basen in derselben linie eine grosse doppelherme gefunden hat. Sie ist von pentelischem stein, 1,44 meter hoch und bis auf kleine beschädigungen der einen nase

32) Ein ähnliches relief in der pinakothek ist bei Friederichs Bausteine z. gesch. d. plast. p. 219 beschrieben.

33) Vgl. Friederichs a. a. o. p. 213.

Digitized by Google

und des einen gliedes trefflich erhalten. Auf der einen seite ist der kopf eines bärtigen Dionysos, auf der andern der des Apollon dargestellt, beide mit zwei langen locken, die rechts und links auf den hals herabfallen, und bei jenem geringelt, bei diesem spiralförmig gewunden sind. Dionysos hat einen vollen lang herabhängenden bart, eine etwas gefurchte stirn und darüber wie auf einem ähnlichen kopf im Theseion (vgl. Kekulé n. 112) drei reihen kurzer gedrehter locken. Unten findet sich eine vertiefung in der herme mit einem bohrloch zum einsatz der besonders ausgearbeiteten schamtheile, welche dagegen auf der seite des Apollon aus dem steine selbst gebildet sind. Der kopf des letzteren ist von grosser schönheit; er hat einen zarten jugendlichen ausdruck und ein äusserst feines profil. Die lippen sind ein wenig geöffnet; die haare, welche auch auf dem hinterkopfe sorgfältig dargestellt und vorn gescheitelt sind, umgränzen in schönen locken die stirn, und bilden an den schläfen einen knoten. Wie bei vielen doppelhermen, so geht auch hier auf den beiden bildlosen seitenwänden ein grosses viereckiges loch durch den stein. Ob dieses interessante werk erst unter Herodes Atticus angefertigt ist, da dieser das von Lykurgos erbaute stadion mit marmorsitzen ausschmückte und ihm dadurch seinen glanz und ruhm verlieh (vgl. Philostr. vit. soph. II, 1, 5. 15; Philol. XXIV, 273 ff.), oder ob es schon aus früherer zeit stammt, wage ich nicht zu entscheiden. Doch wird es gewiss durch seine feine, wenn auch nicht ganz zu ende geführte arbeit unter den in Griechenland vorhandenen hermen den ersten rang einnehmen.

Athen. *Carl Curtius.*

E. Zur erklärung und kritik der schriftsteller.

17. Annotationes ad Choephoros et Eumenidas Aeschyli. (Cf. Philol. XXVIII, p. 721).

Eum. 75 ἐλῶσι γάρ σε καὶ δι' ἠπείρου μακρᾶς
βεβῶντ' ἂν αἰεὶ τὴν πλανοστιβῆ χθόνα
ὑπέρ τε πόντον καὶ περιρρύτας πόλεις.

Versum 76, quem uncinis circumscripsit Dindorfius, necessario requiri demonstravit sententiamque recte indicavit Weilius. Prudenter viri docti in terminatione verbi βεβῶντα indicium medelae quaesiverunt nec tamen probari potest quod de Stephani coniectura recepit Hermannus βιβῶντα aut quod H. L. Ahrensius Mus. Rhen. N. II, p. 300 sq. illud ν̄ in βεβῶντα ex corrupto ἀναι εἰ repetivit, cui superscriptum ν̄ (ἀνανεὶ) alienam postmodum sedem occuparit. Versus 240 ὅμοια χέρσον καὶ θάλασσαν ἐκπερῶν argumento est quo verbo usus sit Aeschylus. Scribendum est:

περῶντα δ' αἰεὶ τὴν πλανοστιβῆ χθόνα,

Digitized by Google

i. e. „quoties traieceris terram erroribus peragratam“. Cfr. Prom. 712 *οἷς μὴ πελάζειν, ἀλλ' ἀλιστόνοις πόδας χρίμπτουσα ῥαχίαισιν ἔκπερᾶν χθόνα*, [Eur.] Rhes. 437 *γῆς περῶν ὁρίσματα*. De sententia cfr. v. 249 *χθονὸς γὰρ πᾶς πεποίμανται τόπος ὑπέρ τε πόντον ἀπείροις ποτήμασιν ἦλθον διώκουσ' οὐδὲν ὑστέρα νεώς* et Weilii adnot. ad. v. 235.

V. 193 . . *λέοντος ἄντρον αἱματορρόφου*
οἰκεῖν τοιαύτας εἰκὸς, οὐ χρησιηρίοις
ἐν τοῖσδε πλησίοισι τρίβεσθαι μύσος.

Cum *πλησίοισι* apto sensu careat, multi multa coniecerunt: Pauwius *πλουσίοισι*, Martinus *Πυθίοισι*, Prienius *τοῖς ἀγνοῖσι*, Wieselerus *κλεισίοισι*, Weilius *ἀπαισιόν τι*, Meinekius *πανθύτοισι* vel *πανδίοισι*. Mihi oppositum *λέοντος ἄντρον* requirere videtur *χρησιηρίοις ἐν τοῖσδ' ἑφεστίοισι*, quod cum *τοῖσδε φεστίοισι* solito more scriptum esset, facile in *τοῖσδε πλησίοισι* depravari poterat: cfr. Ag. 851 *δόμους ἐφεστίους*, Sept. 71 *πόλιν — Ἑλλάδος φθόγγον χέουσαν καὶ δόμους ἐφεστίους*. Hic intelligitur *ἑστία* ara dei: cfr. 169 *ἐφεστίῳ δὲ μάντις ὢν μιάσματι* et Choeph. 1038 *οὐδ' ἐφ' ἑστίαν ἄλλην τραπέσθαι Λοξίας ἐφίετο* (Ag. 1310 *θυμάτων ἐφεστίων*).

V. 258 *ὁ δ' αὖτέ γ' οὖν ἀλκὰν ἔχων*
περὶ βρέτει πλεχθεὶς θεᾶς ἀμβρότου
ὑπόδικος θέλει γενέσθαι χρεών·
τὸ δ' οὐ πάρεστιν.

In his *ἀλκὰν ἔχων* parum ceteris convenire puto; furiae enim negant quidquam inde praesidii supplici contingere posse. Nimirum post *ἀλκὰν* intercidit *ν̄* et scribendum: *ἀλκὰν νέμων*. Similiter Hermannus Choeph. 824 (811) *ἐμὸν* in *ἔχοντ'* emendavit. Iam habes rectam sententiam: *περὶ βρέτει, πλεχθεὶς, ὅπερ ἀλκάθειν νομίζει μάτην*.

V. 312 *εὐθυδίκαι θ' οἵδ' οἱμεθ' εἶναι* M., *ἡδόμεσθ'* Turn., *ἡδόμεθ'* Canter., *δ'* pro *θ'* Casaubonus, *εὐθυδίκαιοι* Hermannus; H. L. Ahrens Mus. Rhen. N. II, 301 *εὐθυδίκαιοι δ' οἰόμεθ' εἶναι*, quod Franzius ita recipit, ut *εὔχομεθ' εἶναι* exspectari dicat. Hoc ipsum coniecit Meinekius Phil. XIX, 223. Recte contendere videtur Meinekius pro *ἡδόμεθ' εἶναι* requiri *ἡδόμεθ' οὖσαι*. Sed utcunque hoc est, et literis et sensui accommodatius puto *σπευδόμεθ' εἶναι*, ut scribendum sit *εὐθυδίκαιοι σπευδόμεθ' εἶναι* vel potius secundum libros:

εὐθυδίκαι δὲ σπεύδόμεθ' εἶναι.

Cfr. v. 360 *σπευδομένα δ' ἀφελεῖν τινὰ τάσδε μερίμνας*.

V. 349 *ἀθανάτων δ' ἀπέχειν χέρας*.

Recte impugnat Weilius mutationem *ἀθανάτων δίχ' ἔχειν γέρας*; sic enim Hermannus partim de suo partim de Eversii coniectura (*γέρας*) dedit. Weilius scribit *ἑκάς*. Desideratur quod verbis *οὐδέ τις ἔστι συνδαίτωρ μετάκοινος* respondeat. Optime autem con-

Digitized by Google

venit verbum *ἀπέχειν* in interpretationem scholiastae *μὴ πλησιάζειν ἡμᾶς τοῖς θεοῖς*, dummodo *ἀπέχειν* intellegatur „procul tenere, arcere, non admovere", quo sensu *ἀπέχειν* Eur. Bacch. 427 *σοφὸν δ' ἀπέχειν πραπίδα φρένα τε περισσῶν παρὰ φωτῶν* accipiendum puto, dummodoque pro *χέρας* aliud substantivum sit positum. Id fuisse puto *ἕδος: ἀθανάτων δ' ἀπέχειν ἕδος* i. e. *valeiv ἐν οἴκοις γῆς* (417).

V. 467 *εἰ μή τι τῶνδ' ἔρξαιμι τοὺς ἐπαιτίους.*

Recte videtur Hermannus *τι τῶνδε* improbasse. Speciose idem suspicatus est poetam scripsisse *εἰ μὴ ἀντιδρῶν*. Nec tamen scio an praestet *εἰ μὴ τοιόνδ' ἔρξαιμι*, quod in *τὶ τῶνδ'* abiit recordatione v. 465.

V. 480 . . . *ἀμφότερα, μένειν*
πέμπειν δὲ δυσπήματ' ἀμηχάνως ἐμοί.

In hac Med. scriptura Tyrwhittus *δὲ* in *τὲ* et *ἀμηχάνως* in *ἀμηνίτως* mutavit, utrumque rectissime; *ἀμηνίτως*, quod Tyrwhitto suppeditavit scholiasta, non per glossam *ἀμήχανα*, id quod Weilius arbitratur, sed memoria consuetae dictionis *ἀμηχάνως ἔχει* corruptum videtur. Restat ut *δυσπήματ'* corrigatur. Idem Tyrwhittus coniecit *δυσσήμαντ'* (*δυσσήματ'* G. Ald. Turn.). Hermannus de Scaligeri coniectura recepit *δυσπήμαντ'*. De Dindorfii coniectura recte iudicavit Weilius. Minime probatur quod Wieselerus suspicatus est *δυσμήνιτ' ἀμηχάνως* vel quod H. L. Ahrens proposuit *πήματ' ἔστ', ἀμήχαν' ὡς*. Quod Weilius invenit *δυσπολμαντ'* fide caret. Mihi scholiastae interpretatio *ἀμηνίτως δυσχερές ἐστιν ἐμοί*, sensus, memoria libri Medicei ad *δυστέκμαρτ'* ducere videntur:

ἀμφότερα, μένειν
πέμπειν τε, δυστέκμαρτ' ἀμηνίτως ἐμοί,

i. e. *δυσχερές ἐστιν ἐμοὶ κρίνειν ὥστε ἀμηνίτως ἔχειν*: cfr. *διαιρεῖν τοῦτο πρᾶγμ' ἐτητύμως* 488.

V. 490 *νῦν καταστροφαὶ νέων*
θεσμίων εἰ κρατήσει δίκα καὶ βλάβα.

Pro *καταστροφαὶ νέων θεσμίων* potius contrarium *κ. παλαιῶν θεσμίων* requiri monuit H. L. Ahrens Mus. Rh. N. III, 296 sq. Nam Hermanni interpretatio „nunc commutationes fiunt in novas leges" in vocem *καταστροφαί* parum convenit, magis conveniat in *μεταστροφαί* quod Meinekius Phil. XIX, 224 proposuit. Sed *μεταστροφαὶ νέων θεσμίων* lenius dictum quam ut hoc loco ingenio furiarum sit aptum. Quod Ahrens coniecit *νόμων θεσμίων*, refutavit Weilius. Quod Weilius scripsit *ἐμῶν καταστροφαὶ θεσμίων*, ideo probari nequit quod duplici mutatione opus est. Corruptum videtur *νέων* ex *ν ὁρῶ*, ut habeatur:

νῦν καταστροφὰν ὁρῶ
θεσμίων, εἰ κρατήσει κτέ.

Nota est vis verbi *ὁρῶ*, „video positum in aliqua re", ut si quid

Digitized by Google

in futura re (εἰ κρατήσει) positum est, vim „fore praevideo“ consequatur. Iam νῦν congruit cum futuro εἰ κρατήσει. In sequentibus ceteris probabilius est quod Weilius scripsit δίκαισιν ἁ, nisi praeferendum δίκαν ἐμὰν βλάβα, quod cogitatione sententiaque furiarum magnopere commendatur.

V. 503 πεύσεται δ' ἄλλος ἄλλοθεν προφωνῶν
τὰ τῶν πέλας κακὰ
λῆξιν ὑπόδοσίν τε μόχθων.

Scholiasta qui adnotat διαδοχὴν legisse putandus est ἐπίδοσιν, nam nullo modo post λῆξιν probabile est eum sic ὑπόδοσιν interpretatum esse. Hoc reposito etiam sensus evadit accommodatior, si scribitur: προφωνῶν τὰ τῶν πέλας κάκ', οὐ λῆξιν, ἐπίδοσιν δὲ μόχθων, „audiet alius aliunde, praedicans iniurias ab aliis inlatas, non finem, sed incrementum laborum, ut omnia remedia in inritum cadant“.

V. 576 καὶ μαρτυρήσων ἦλθον — καὶ ξυνδικήσων αὐτός. Nescio an poeta voluerit αὐτὸς, i. e. ὁ αὐτὸς, quod alias non solet fieri, μάρτυς τε καὶ ξύνδικος ἐσόμενος.

V. 692 σχήσει τό τ' ἦμαρ καὶ κατ' εὐφρόνην ὁμῶς.

M. τόδ' ἦμαρ, ab eadem manu in τότ' mutatum, τό τ' Grotius scripsit. Probabiliter Weilius reponendum suspicatur κατ' ἦμαρ καὶ κατ' εὐφρόνην conl. Soph. El. 259. Memorabile autem est, quod in fragm. lex. Gr. a G. Hermanno de emend. rat. gr. Gr. edito p. 341, 147 traditur: τὸ μεθ' ἡμέραν λαμβάνεται ἀντὶ τοῦ κατὰ τὸν καιρὸν τῆς ἡμέρας — οἱ γὰρ παλαιοὶ ῥήτορες νύκτωρ καὶ μεθ' ἡμέραν ἐπίθουν — οἱ δὲ μεταγενέστεροι τὸ παρηλλαγμένον ἀεὶ ζητοῦντες τῆς φράσεως καταλιμπάνοντες τὸ νύκτωρ μόνον τιθέασι τὸ μεθ' ἡμέραν. Cum his conferri potest quod in solenni inscr. Cretica a Vischero in Mus. Rh. N. X, p. 395 sqq. edita p. 1 v. 39 legitur μήτε ἐν νυκτὶ μήτε πεδ' ἀμέραν (cfr. Eur. Orest. 58 μεθ' ἡμέραν, Aristoph. Plut. 930 ἀποδύομαι μεθ' ἡμέραν). Itaque, etiam quia μετ' facilius quam κατ' depravari poterat in τότ', putaverim Aeschylum scripsisse μετ' ἦμαρ καὶ κατ' εὐφρόνην.

V. 750 γνώμης δ' ἀπούσης πῆμα γίγνεται μέγα.
βαλοῦσά τ' οἶκον ψῆφος ὤρθωσεν μία.

Interpretationes Hermanni „βαλοῦσα ad ψῆφον relatum est, quoniam intelligitur βαλὼν τὴν γνώμην εἰς ψηφιζόμενος“ et Lobeckii (Paralip. p. 165 not.) „ψῆφος βαλοῦσα non aliter dici videtur quam φρυκτωρία τρὶς ἓξ βαλοῦσα Ag. 33 i. e. εὐβολοῦσα, εὐτυχοῦσα“ recte Weilius artificiosiores dicit. Accedit quod Hermanni interpretatio magis ad ferenda quam ad dirimenda suffragia spectat. Quodsi poeta aliquid verbis γνώμης ἀπούσης contraponere voluisset, eum scripturum fuisse puto παροῦσα pro βαλοῦσα. Accommodatissima vero sensui est interpretatio scholiastae ἡ ψῆφος δὲ βαλεῖν τε καὶ ὀρθῶσαι οἶκον δύναται. Verum non recte coniungitur βαλοῦσα

Digitized by Google

ὤρθωσεν; nam qua ratione eadem tessera quae sternit domum simul erigere dici potest? Scribendum:

βαλοῦσ' ἂν οἶκον ψῆφος ὤρθωσεν μία,

i. e. ἣ ἔβαλεν ἄν, una tessera quae exitiosa sit si non adiciatur absolvit reum eiusque domum conservat, pro: reo adiecta vel ab una tessera ut salus ita exitium domus pendere potest. Asyndeton autem in hunc locum et in morem Aeschyli maxime convenit. Denique nescio an in versu qui praecedit verba γνώμης ἀπούσης non ad suffragia, sed ad rectam rationem in dirimendis suffragiis adhibendam (ὀρθῶς τὸ μὴ ἀδικεῖν σέβοντες) referri debeat.

V. 761 pro ὁρῶν requiritur ἐῶν vel potius παρείς. Vocem superiorem μόρον causam corruptelae fuisse vidit Weilius.

V. 802 δαιμόνων puto ortum esse ex δαῖ (i. e. δάϊα σταλάγματα). Video δαΐων iam Pauwium proposuisse, unde Hermannus δαΐων σταλαγμάτων βρωτῆρας αἰχμάς dedit. Retinendum δάϊα σταλάγματα.

V. 829 σὺ δ' εὐπιθὴς ἐμοὶ
γλώσσης ματαίας μὴ 'κβάλῃς ἐπὶ χθόνα
καρπὸν φέροντα πάντα μὴ πράσσειν καλῶς.

V. 813 sqq. suadent ut coniungamus πάντα καρπὸν μὴ πράσσειν καλῶς et dictio γλώσσης ματαίας καρπός aliquid dubii habet. Quum autem in libris ἔπη et ἐπὶ eandem fere formam habeant, puto Aeschylum scripsisse:

γλώσσης ματαίας μὴ 'κβάλῃς ἔπη χθονὶ
καρπὸν φέροντα κτέ.

Cfr. v. 813, 859, 942 μηδ' ἄκαρπος αἰανὴς ἑφερπέτω νόσος.

V. 932 ὁ δὲ μὴ κύρσας βαρέων τούτων
οὐκ οἶδεν ὅθεν πληγαὶ βιότου.

Hermannus scripsit βαρέων τέκτων et interpretatus est „si quis autem non commisit delictum". Haec an ferri non possint maxime dubito; probabilius alii βαρέων vitiosum putaverunt, nam quod Franzius scripsit ὁ δὲ δὴ κύρσας βαρεῶν τούτων (βαρεῶν de H. L. Ahrensii sententia), forma βαρεῶν parum probabilitatis apud Aeschylum habet. Schützius coniecit πραῶν τούτων, Weilius ἱλαρῶν. Scribendum videtur χαροπῶν τούτων, comp. Suid. et Bachmann. Anecd. I. 413 χαροπός. περιχαρής· εὐόφθαλμος. Cfr. usum verbi latini „arridere".

V. 952 περί τ' ἀνθρώπων
φανερῶς τελέως διαπράσσουσιν
τοῖς μὲν ἀοιδὰς, τοῖς δ' αὖ δακρύων
βίον ἀμβλωπὸν παρέχουσαι.

In his φανερῶς τελέως apto sensu carere viderunt Bothius et Hartungius, ut refert Weilius. Hic coniecit ὡς ἀμφοτέρως, quod sensum idoneum exhibet, si coniungitur cum διαπράσσουσιν (non cum παρέχουσαι „in utramque partem impetrant"). Nam ut διαπράσσουσιν

Digitized by Google

additamento carere non potest, ita sensus aperte hic esse debet: „et hominum alii felices alii miseri sunt prout hae deae illis cantus, his lacrimarum copiam suppeditant“. Facillimam autem medelam partim Photius s. v. φαιδρός· καθαρός, γεγηθώς, φανερός subministrat, partim libri Sophoclis qui Trach. 948 τέλεα praebent pro μέλεα. Iam in verbis περί τ' ἀνθρώπων φαιδρῶς (cfr. Choeph. 565 φαιδρᾷ φρενί) μελέως διαπράσσουσιν τοῖς μὲν ἀοιδὰς, τοῖς δ' αὖ δακρύων βίον ἀμβλωπὸν παρέχουσαι notiones φαιδρῶς — ἀοιδὰς optime concinunt, quarum utraque ad sensum pertinet.

Berolini. *N. Wecklein.*

---

18. Zu Plato's Sophista p. 249 sqq.

Ein hauptmotiv zu dem verwerfenden urtheile, welches neuere kritiker über den dialog Sophista ausgesprochen haben, ist bekanntlich die lehre von einer bewegung der ideen (s. Socher über Platons Schriften p. 266, Schaarschmidt die Sammlung der platonischen Schriften p. 206). Es sind meines wissens zwei stellen, an denen Plato bestimmt ausspricht die ideen seien unbewegt: 1) Tim. 38a: zukunft und vergangenheit sind μέρη χρόνου, und nur missbräuchlich sagen wir von den ideen, welche ἀίδιοι sind, sie seien gewesen und würden immer sein. Von der γένεσις könne man sagen ἦν ἔσται· κινήσεις γὰρ ἔστον, heisst es sodann, τὸ δὲ ἀεὶ κατὰ ταὐτὰ ἔχον ἀκινήτως οὔτε πρεσβύτερον οὔτε νεώτερον προσήκει γίγνεσθαι διὰ χρόνου οὐδὲ γενέσθαι ποτὲ οὐδὲ γεγονέναι νῦν οὐδ' εἰςαῦθις ἔσεσθαι. 2) Cratyl. 439e: wie kann, was sich niemals gleich bleibt ein bestimmtes etwas sein? Denn wenn es sich auch nur im kleinsten zeitmoment gleichbliebe, so würde es in diesem offenbar nicht übergehen (μεταβαίνειν); wenn aber etwas sich immer auf dieselbe weise verhält und dasselbe ist, wie kann dieses sich ändern oder sich bewegen: πῶς ἂν μεταβάλλοι ἢ κινοῖτο μηδὲν ἐξιστάμενον τῆς αὑτοῦ ἰδέας; So unzweideutig auch diese ausdrücke scheinen mögen, so lassen sie doch noch manchen zweifel bestehen. War vollkommne ruhe, bewegungslosigkeit und starrheit eine charakteristische eigenschaft der ideenwelt im gegensatz zur bewegung in der erscheinungswelt, wie kommt es, dass Plato dies nicht öfter und mit positiven ausdrücken wie ἑστός oder ἠρεμοῦν hervorhebt? Hätte Plato die στάσις als eine eigenschaft des wahrhaft seienden anerkannt, so würde er schwerlich mit halbspöttischem ausdruck im Theätet von στασιῶται τοῦ ὅλου reden. Sodann ist zu beachten, dass κινεῖν schon im gewöhnlichen sprachgebrauch nicht nur bedeutet in bewegung setzen, sondern sehr häufig auch etwas aus seiner rechten stellung verschieben, aus der

Digitized by Google

bahn bringen, stören (cf. Plat. Reip. VIII, 546a). Spricht nicht an der stelle aus dem Cratylus die verbindung mit *μεταβάλλειν* und der weitere wortlaut für diese deutung des *κινεῖν*? Wie wir von den gestirnen sagen würden, dass sie aus ihren bahnen nicht weichen, ohne ihnen darum die bewegung abzusprechen, so kann Plato die ideen *ἀκίνητοι* nennen, ohne sie zur starrheit zu verurtheilen: sie können eine ihnen eigenthümliche bewegung haben, aber sie behalten diese unverändert bei, sind so zu sagen unentwegt, *ἀμετάπτωτοι καὶ μόνιμοι*, wie die ihnen entsprechenden *λόγοι ἀκίνητοι* sind (Tim. 29b, cf. 51e). Und hiemit stimmt sehr wohl das *κινεῖν* an der stelle der Republik überein, auf welche Schaarschmidt p. 209 not. 1 verweist. Dort heisst es p. 380e von den göttern: *οὐκοῦν ὑπὸ μὲν ἄλλου τὰ ἄριστα ἔχοντα ἥκιστα ἀλλοιοῦταί τε καὶ κινεῖται*, und gleich darauf diesen ausdrücken entsprechend *ψυχὴν — ἥκιστα ἄν τι ἔξωθεν πάθος ταράξειέ τε καὶ ἀλλοιώσειεν*. Und ebenso wird Phaedo 78d (s. Schaarschmidt p. 205) die *ἀλλοίωσις* den ideen abgesprochen, als gegentheil des *ὡσαύτως κατὰ ταὐτὰ ἔχειν*. Unveränderlich sind die ideen, aber nicht ohne bewegung. So wird es denn auch in der ersten der zu eingang citirten stellen nur eine bestimmte art der bewegung sein, die geleugnet wird, nämlich die im zeitlichen verlaufe geschehende. Allerdings spricht Plato dort so, als ob alle bewegung an raum und zeit gebunden sei; aber wer beachtet, wie wenig genau er es mit den terminis nimmt, wie sehr er jede stelle aus ihrem eignen zusammenhang verstanden wissen will, wird daran keinen anstoss nehmen, wenn hier *κίνησις* durchaus im sinne der räumlichen und zeitlichen bewegung gebraucht wird. Ebenso wenig darf es uns irre machen, wenn im Theaet. 181d und noch ausdrücklicher im Parm. 138b zwei bewegungen als die einzigen aufgeführt werden, die *φορά* (ortsveränderung) und *ἀλλοίωσις*, welche, worauf Zeller bereits aufmerksam gemacht hat (Philos. d. Gr. IIa, p. 440, 1), räumliche und zeitliche bewegungen sind und der *γένεσις* angehören.

Schon Deuschle ist daher, von ähnlichen erwägungen geleitet, in dem kleinen aufsatze über die begriffe des werdens und der bewegung bei Plato (Jahns Jahrbb. 1855, band 71, p. 176—181) zu dem resultate gelangt, dass die *κίνησις* bei Plato der *γένεσις* als begriff übergeordnet sei, und dass er neben der räumlichen bewegung noch eine andere kenne: „eine intensive geistige aktivität“ (p. 181). Diese bewegung oder — um die vorstellung des räumlichen zu vermeiden — diese regung hat Plato nur durch analogie zu bestimmen vermocht. Er redet im Timäus p. 40a von sieben arten der ortsveränderung, von welchen die gestirne zwei haben, nämlich 1) *τὴν ἐν ταὐτῷ*, die den gestirnen des fixsternhimmels eigenthümlich ist; und 2) *τὴν εἰς τὸ πρόσθεν*, die der planeten (die übrigen arten ibid. p. 43b). Die motivirung dieser eintheilung (*τὴν ἐν ταὐτῷ κατὰ ταὐτὰ περὶ τῶν αὐτῶν ἀεὶ τὰ αὐτὰ ἑαυτῷ διανοου-*

Digitized by Google

μένῳ) weist bereits auf die geistige bewegung hin, von der die räumliche nur ein in die sinne fallender ausdruck ist, auf die κίνησις des νοῦς (s. Tim. 47b τὰς ἐν οὐρανῷ κατιδόντες τοῦ νοῦ περιόδους). Der unterschied der beiden tritt noch deutlicher hervor 89a τῶν δ' αὖ κινήσεων ἡ ἐν ἑαυτῷ ὑφ' αὑτοῦ ἀρίστη κίνησις, μάλιστα γὰρ τῇ διανοητικῇ καὶ τῇ τοῦ παντὸς κινήσει ξυγγενής und noch anschaulicher Legg. X 898a τὴν ἐν ἑνὶ ... τῶν ἐντόρνων οὖσαν μίμημά τι κύκλων εἶναι τε αὐτὴν τῇ τοῦ νοῦ περιόδῳ πάντως ὡς δύνατον οἰκειοτάτην. Dass aber diese bewegung des νοῦς nicht an die sichtbare welt gebunden ist, ersieht man aus der stelle 897c ἡ οὐρανοῦ φορὰ νοῦ κινήσει καὶ περιφορᾷ καὶ λογισμοῖς ὁμοίαν φύσιν ἔχει καὶ ξυγγενῶς ἔρχεται, worauf die frage folgt τίνα οὖν δὴ νοῦ κίνησις φύσιν ἔχει und die antwort, dass sich hierauf nur mit einem bilde erwiedern lasse, nämlich mit dem bilde der bewegung, welche die um einen mittelpunkt sich drehende kreisfläche ausführt, s. Tim. 34a. Diese letztere ist die περιφορά (cf. Reip. IV 436d), eine art der gattung φορά, der ortsveränderung oder körperlichen bewegung, welche ἕτερα μὲν δυναμένη κινεῖν ἑαυτὴν δὲ ἀδυνατοῦσα, nach der eingehenden auseinandersetzung in Legg. X p. 894b, 896. Dieser gattung aber steht gegenüber die andere, ἡ ἑαυτήν τε ἀεὶ καὶ ἕτερα δυναμένη κινεῖν (894b, Tim. 89a). Diese ist der seele eigenthümlich, deren definition dort wie anderwärts (Phaedr. 245e) lautet, sie sei ἀρχὴ κινήσεως oder auch τὸ αὐτὸ ἑαυτὸ κινοῦν, ἡ δυναμένη αὐτὴ ἑαυτὴν κινεῖν κίνησις (Legg. 896a.b); und nichts anders bedeutet die begriffsbestimmung im Phaedo p. 105c, dass die seele das lebenbringende, das belebende sei, und dass diese eigenschaft so unauflöslich mit dem wesen jeder seele verknüpft sei, wie mit dem feuer die wärme und mit jeder zwei das grade. Ζῆν ist das ἔργον, die δύναμις der seele (s. Reip. I 353d. IV 445b. Legg. X 895c), und der grund dieser belebenden wirkung liegt in der ewigen selbstbewegung, die ihr wesen bildet. Dies zeigt die argumentation Phaedr. 245c: das ἀειχίνητον ist ἀθάνατον (die seele ist aber ἀειχίνητος), daher ist die seele ἀθάνατος; ἀειχίνητον aber ist nur das, was sich selbst bewegt, τὸ δ' ἄλλο κινοῦν καὶ ὑπ' ἄλλου κινούμενον παῦλαν ἔχον κινήσεως, παῦλαν ἔχει ζωῆς. Mit all diesem stimmt die hauptstelle des Sophisten, welche von der bewegung in den ideen redet, wohl zusammen. Es wird gefragt (248e) ὡς ἀληθῶς κίνησιν καὶ ζωὴν καὶ ψυχὴν καὶ φρόνησιν ἢ ῥᾳδίως πεισθησόμεθα τῷ παντελῶς ὄντι μὴ παρεῖναι, μηδὲ ζῇν αὐτὸ μηδὲ φρονεῖν, ἀλλὰ σεμνὸν καὶ ἅγιον νοῦν οὐκ ἔχον, ἀκίνητον ἑστὸς εἶναι, und die antwort lautet: δεινὸν μέντ' ἂν λόγον συγχωροῖμεν. Die einzelnen bestimmungen werden dann noch gesondert aufgezählt. Der νοῦς bildet den ausgangspunkt; wo dieser ist, da ist leben; beide, geist und leben, setzen eine seele voraus, in der sie sind, und diese wiederum setzt die bewegung in dem ὄν. Ist diese seelische bewegung al-

Digitized by Google

len ὄντα eigenthümlich, so gehört sie also zu denjenigen εἴδη, von denen Soph. 254c gesagt wird: τὰ δὲ διὰ πάντων οὐδὲν κωλύειν τοῖς πᾶσι κεκοινωνηκέναι. Es ist das im Phaedo 106d genannte τῆς ζωῆς εἶδος. Ueber das verhältniss von νοῦς und ψυχή äussert sich Plato in den Legg. X 892a.b sehr unbestimmt, δόξα ἐπιμέλεια νοῦς τέχνη seien ψυχῆς ξυγγενῆ. Aus andern stellen erhellt: δόξα und νοῦς, obgleich sehr verschieden (cf. Tim. 51d), gehören doch einer hauptkraft der seele an, dem λογιστικόν. Denn nach Tim. 43a ist die ἀθάνατος ἀρχὴ θνητοῦ ζώου bestehend aus den zwei nach dem muster der weltseele gefügten umläufen, von deren verhalten gegen den strom der sinnlichen empfindung abhängt, ob die seele ἄνους oder ἔμφρων ist (ibid. 44a.b). Die richtige erziehung vermag es diesem λογιστικόν diejenige haltung zu geben, in welcher es zum ὄμμα ψυχῆς d. h. zum νοῦς wird (Reip. VI 508b.c). Dies geschieht nicht durch einsetzung eines neuen ὄργανον sondern dadurch dass die vorhandene erkenntnisskraft und mit ihr die ganze seele dem wahren zugewendet d. h. unter einfluss der ideen insbesondere der höchsten gestellt wird (Reip. VII 518c sqq. 527d: vgl. VI 490b. Phileb. 58d. Tim. 90d). Aber dennoch wäre es verkehrt anzunehmen, dass Plato νοῦς und ψυχή irgendwie identificirt hätte. Wie in der stelle des Sophisten, so spricht er auch sonst aus, dass der νοῦς in der seele seinen sitz habe und zwar in ihr allein, z. b. Tim. 46d τῶν ὄντων ᾧ νοῦν μόνῳ κτᾶσθαι προσήκει λεκτέον ψυχήν, cf. ibid. 37c. Die seele ist, so scheint es, nach Plato das δεχόμενον für den νοῦς, ein element, das an sich noch der bestimmtheit ermangelt und dieselbe erst noch durch ein anderes princip erhalten muss, ehe es vernunft werden kann. Ist dies element in den ideen vorhanden, so wird es in diesen zum νοῦς eine ähnliche stellung haben wie im menschen die seele zu νοῦς und φρόνησις. Aber dasselbe kann das seelische der ideen und des menschen nicht sein; denn die menschliche seele ist gleichen ursprungs mit der weltseele, und diese enthält in sich nicht nur das ideale element, sondern auch τὸ κατὰ τὰ σώματα μεριστόν. Auch der in der weltseele (und der menschenseele) waltende νοῦς ist keineswegs derselbe mit dem νοῦς der ideen (oder dem weltschaffenden), wie Zeller IIa 454, 2 dargethan hat, sondern jenem nur ähnlich. Die weltseele als geregelte gesammtbewegung des alls ist in das körperliche „eingebunden“ und durch den ganzen weltraum „durchgeflochten“, sie ist bewegung im raum und in der zeit. Und die menschliche seele ist ihr im kleinen ähnlich. Dem entspricht die eigenthümlichkeit unseres denkens sowie die des innerweltlichen νοῦς (τῷ ἐν ἡμῖν θείῳ ξυγγενεῖς εἰσι αἱ τοῦ παντὸς διανοήσεις καὶ περιφοραί Tim. 90d). Es ist ein διανοεῖσθαι (διαδοξάζειν Phileb. 38c), ein diskursives, zeitliches, ein an das aussereinander gebundenes. In dem νοῦς der ideen hingegen wird kein solches mustern und durchlaufen der ein-

Digitized by Google

zelnen objekte stattfinden, sondern ein stetiges erkennendes wechselwirken der einen mit allen andern.

Wenn die seele sonach der eine faktor in dem sein der ideen ist, (welche in ihrer gesammtheit befasst sind in dem *νοητὸν ζῶον*, das für die sichtbare welt das vorbild ist), welcher ist der andre faktor in dem *ὄν* der das seelische leben zum *νοεῖν*, die unbestimmte regung zum präcisen denken macht? Die stelle des Sophisten gibt die antwort: *τὸ κατὰ ταὐτὰ καὶ ὡσαύτως καὶ περὶ τὸ αὐτό* kann nicht sein *χωρὶς στάσεως*, vielmehr dem *ὄν* kommt beides zu, *κινεῖσθαι* und *ἑστάναι*, es ist *ξυναμφότερα* (249d). Hiegegen aber wird sogleich ein bedenken erhoben: *κίνησις* und *στάσις* sind *ὄντα*. Da nun *εἶναι*, wenn es beide als prädikat umfassen soll, weder *κινεῖσθαι* noch *ἑστάναι* sein kann, so tritt das *ὄν* als ein drittes neben die beiden: *οὐκ ἄρα κίνησις καὶ στάσις ἐστὶ ξυναμφότερον τὸ ὄν, ἀλλ' ἕτερον δή τι τούτων* (250c) „nicht also bewegung und ruhe zusammengenommen ist das seiende sondern ein von diesen verschiedenes" (Schleierm.). Nimmt man *ξυναμφότερον* nicht im strengen sinn als ein aus theilen bestehendes ganzes, sondern im sinne von *ἄμφω*, *ἑκάτερα* (*οὐδέτερα*), wie es durch den plural im folgenden vom schriftsteller selbst gedeutet wird, so ist die folgerung richtig. Aber unrichtig wäre sie, wenn mit ihr geleugnet werden sollte, dass das *ὄν* ein aus *κίνησις* und *στάσις* bestehendes ganzes sein und als solches von *κίνησις* und *στάσις* prädicirt werden könnte. Ist das *ξυναμφότερον* wirklich ein *τρίτον*, ein von der summe der theile verschiedenes, so kann dies wohl prädikat (freilich nicht identisches) zu jedem der beiden subjekte sein. Dies bedeuten aber die folgenden worte: *κατὰ τὴν αὐτοῦ φύσιν ἄρα τὸ ὂν οὔτε ἕστηκεν οὔτε κινεῖται* und *εἴ τι μὴ κινεῖται πῶς οὐχ ἕστηκεν — τὸ δὲ ὂν ἡμῖν νῦν ἐκτὸς τούτων ἀμφοτέρων ἀναπέφανται*, welche absichtlich so gewählt sind, dass sie keinen anderen ausweg offen lassen als den, in der *οὐσία* eine verbindung von *κίνησις* und *στάσις* zu sehen, an welcher jedes einzelne der beiden, *κίνησις* wie *στάσις*, „*μετέχει*". Indem der dialog weiter hin darthut, dass dies *μετέχειν* nicht identität bedeutet, sondern das verhältniss des theiles zum ganzen (des besondern zum allgemeinen) anzeigt, so folgt aus den beiden sätzen *κίνησίς ἐστιν ὄν* und *στάσις ἐστὶν ὄν* keine identität von *στάσις* und *κίνησις*, auch keine *μέθεξις* des einen am andern. Sie sind schroffe gegensätze, aber einander nebengeordnet und mit einander verknüpft; ebenso wie das *ταὐτόν* mit dem *θάτερον*. Mit recht trägt daher Deussen in seiner Comment. de Platonis Sophista p. 55 not. bedenken den satz *εἴ πῃ μετελάμβανεν αὐτὴ κίνησις στάσεως οὐδὲν ἂν ἄτοπον ἦν* (256b) in einem andern als dem streng grammatischen sinne, welcher den gesetzten fall als unmöglich kennzeichnet, zu nehmen, indem er darauf hinweist, dass Plato ein stehen der bewegung und eine bewegung des stehens als *μεγίσταις ἀνάγκαις ἀδύνατον* bezeichnet (252d).

Digitized by Google

Eine verbindung aber oder vermischung zweier entgegengesetzter begriffe zu einem dritten ist im platonischen system nicht unerhört, wie die entstehung der weltseele zeigt. Wenn Plato eine solche von κίνησις und στάσις im ὄν lehrt, so ist ihm hiemit die idee nicht nur ein geistig reges, lebendiges und beseeltes wesen, sondern ein mit der höchsten seelischen thätigkeit, dem geregelten reinen denken begabtes. Denn eine solche geregelte bewegung ist die des νοῦς, von der diejenige in der erscheinung vorkommende bewegung ein bild abgeben mag, die mit grösster mannigfaltigkeit strengste gesetzmässigkeit verbindet (Legg. X 892d τῶν θαυμαστῶν ἁπάντων πηγή κτλ., cf. 898a,b).

Wir konnten hier nur, in ausführung des im Philol. Anzeiger nr. 9 p. 229 gesagten, einige grundzüge der lehre von der bewegung bei Plato angeben und müssen uns vorbehalten in einem ausführlicheren aufsatze auf diese wichtige frage demnächst zurückzukommen.

Göttingen. *D. Peipers.*

19. Zu Platon's Republik.

Die stelle Reip. I, p. 337 E, von den handschriften ohne abweichung so gegeben: πῶς γὰρ ἄν, ἔφην ἐγώ, ὦ βέλτιστι, τις ἀποκρίναιτο πρῶτον μὲν μὴ εἰδὼς μηδὲ φάσκων εἰδέναι, ἔπειτα, εἴ τι καὶ οἴεται περὶ τούτων, ἀπειρημένον αὐτῷ εἴη; ὅπως μηδὲν ἐρεῖ ὧν ἡγεῖται, ὑπ' ἀνδρὸς οὐ φαύλου; ist seit lange gegenstand des streites; Stallbaum will mit Bremi und andern εἴη tilgen, Richter in Neue Jahrb. f. Phil. u. Paed. XCV, p. 137 vor αὐτῷ ein δ' einschieben: aber ausser andern fasst er die situation ganz falsch, wenn er sagt: „denn Sokrates will hier offenbar zwei ganz verschiedene gedanken aussprechen: er mag wegen angeblicher unwissenheit gar nicht antworten, giebt dann aber nach einigem besinnen doch zu dass er sich in einzelnen fällen dazu vielleicht verstehen möchte": aber von solchem besinnen ist hier gar keine andeutung, sondern mit diesen εἴ τι καὶ . . εἴη weisst Sokrates mit feinheit die grobheit des Thrasymachos zurück. Die richtige auffassung findet sich schon bei Schneider und wenn Stallbaum über dunkelheit derselben klagt, musste er dessen note zu VIII, p. 558 A beachten, wo er ganz klar sich ausdrückt. Aber vor Schneider hat schon Bernhardy Wiss. Synt. p. 304 das richtige erkannt und εἰδὼς in ὃς μὴ εἰδείη aufgelös't, so dass αὐτῷ nach griechischem gebrauch für ᾧ steht, die construction also leicht verändert ist, ein gebrauch, der seit Homer (vrgl. die nachweisungen bei Naegelsb. Erkl. Anm. zu Hom. Il. p. 6. 2. aufl.) auch in der poesie sich findet, hier aber bei der ironie ganz vortrefflich wirkt.

Ernst von Leutsch.

Digitized by Google

20. Zur Poetik des Aristoteles.

Cap. 2. 3. 4. 5. *σπουδαῖοι* — *φαῦλοι*. In der poetik spielt der gegensatz der *σπουδαῖοι* und *φαῦλοι* eine bedeutende rolle bei der betrachtung derjenigen personen, welche einerseits in dem epos und der tragödie, andrerseits in der komödie dargestellt werden. So cap. 2: *ἐπεὶ δὲ μιμοῦνται οἱ μιμούμενοι πράττοντας, ἀνάγκη δὲ τούτους ἢ σπουδαίους ἢ φαύλους εἶναι . . .* Von Homer und Sophocles wird gesagt c. 4: *μιμοῦνται γὰρ ἄμφω σπουδαίους*, c. 3. Von Homer heisst es: *τὰ σπουδαῖα μάλιστα ποιητὴς Ὅμηρος ἦν*. Von dem epos und der tragoedie heisst es c. 6: *ἡ μὲν οὖν ἐποποιία τῇ τραγῳδίᾳ* [1]) *. . . μίμησις εἶναι σπουδαίων ἠκολούθησε*. Dem gegenüber heisst es von der komödie c. 5: *ἡ δὲ κωμῳδία ἐστίν ... μίμησις φαυλοτέρων*. Die *σπουδαῖοι* werden von Aristoteles auch noch bezeichnet mit dem ausdruck *βελτίονες, βελτίονες ἢ καθ' ἡμᾶς* d. h. besser als zu unserer zeit, *βελτίονες τῶν νῦν, κρείττονες* d. h. gewaltigere; die *φαῦλοι* dagegen als *χείρονες, τοιοῦτοι* und *ὅμοιοι* (cap. 2) d. h. solche wie wir und die menschen der gegenwart sind. So cap. 2 *Πολύγνωτος μὲν γὰρ κρείττους . . . εἴκαζεν*: ib.: *Ὅμηρος μὲν βελτίους*: ibid.: *ἡ μὲν γὰρ (κωμῳδία) χείρους, ἡ δὲ (τραγῳδία) βελτίους μιμεῖσθαι βούλεται τῶν νῦν*. Dann c. 15: *μίμησίς ἐστιν ἡ τραγῳδία βελτιόνων*. Wer sind nun diese *σπουδαῖοι*, die in dem epos und der tragödie, diese *φαῦλοι*, die in der komoedie dargestellt werden? Die *σπουδαῖοι* sind weder die sittlich guten, noch die würdig-ernsten, noch die erhabenen, sondern es sind diejenigen, die sich vor der grossen menge auszeichnen, die über das maass des gewöhnlichen und alltäglichen hinausgehen, die einem gewaltigeren und grossartigeren geschlecht angehören als die jetzt lebenden menschen, mit einem worte, es sind die heroen, die helden einer längst vergangenen zeit, wie man sie heut zu tage nicht mehr findet, die der späteren nachwelt als ideal gegenüberstehen, wie ja auch wir gewohnt sind, von den helden eines epos oder einer tragödie zu sprechen. Den Griechen war die heroenwelt ihre geistige idealwelt, ihre künstler übertrugen alles hervorragende und ausserordentliche auf die götter- und heroen-welt [2]).

Diesen *σπουδαῖοι* gegenüber sind die *φαῦλοι* weder die moralisch schlechten noch die niedrigen, sondern die menschen von gewöhnlichem schlage, wie man sie auch heut zu tage noch findet, die menschen der gegenwart, dieselben, von denen schon Homer sagte *οἷοι νῦν βροτοί εἰσι*. Diese werden in der komödie dargestellt.

1) Richtiger ist wohl *τῇ μὲν οὖν ἐποποιίᾳ ἡ τραγῳδία . . . ἠκολούθησε*.

2) Danzel Lessing's leben und werke I, 290, hat das verdienst, zuerst auf diesen punkt hingewiesen zu haben.

Digitized by Google

Was die σπουδαῖοι in der tragödie anbetrifft, so giebt Aristoteles selbst die nöthige erklärung, wo er sagt (cap. 13), dass die tragiker hervorragende männer aus berühmten geschlechtern auswählten, die in grossem ansehn und glück standen und etwas schreckliches erlitten oder vollbrachten wie Alcmaeon, Oedipus, Orest, Meleager, Thyest und Telephus. In der Politik (III, 11) stellt Aristoteles die σπουδαῖοι gegenüber der grossen menge: „allein dadurch unterscheiden sich die vorzüglichen menschen von jedem individuum der menge, — wie man sagt, dass sich auch die schönen von den nicht schönen und die gebilde der kunst des malers von den natürlichen unterscheiden — dass das hier und da zerstreute in eins vereinigt ist; denn einzeln ist es möglich, dass an einem menschen das auge, an einem andern ein anderes glied schöner sei als an dem gemälde."

Auch bei der tragödie macht Aristoteles diesen unterschied geltend, indem er die heroen dem chor gegenüberstellt. In den problemen (XIX, 48) heisst es: „die auf der bühne waren darsteller der heroen, aber nur die fürsten im alterthum waren heroen, die völker dagegen blosse leute, und aus diesen besteht der chor".

Mit recht verlangt nun Aristoteles, dass diese heroen uns ähnlich dargestellt werden sollen, damit wir für sie (nicht für uns, wie Lessing meint) fürchten. Weil diese heroen von göttlicher abstammung waren und das geschlecht der anderen sterblichen um vieles überragten, so lag die gefahr nahe, dass sie als übermenschliche wesen dargestellt würden, für die wir nicht wie für unseres gleichen empfinden könnten.

Schiller in der abhandlung über das pathetische sagt: „die helden sind für alle leiden der menschheit so gut empfindlich als andere, und eben das macht sie zu helden, dass sie das leiden stark und innig fühlen und doch nicht davon überwältigt werden. . . . Selbst die götter der Griechen müssen der natur einen tribut entrichten, sobald sie der dichter der menschheit näher bringen will".

In der abhandlung über die tragische kunst sagt Schiller: „wenn wir es nicht fühlen, dass wir selbst bei gleichen umständen eben so würden gelitten und eben so gehandelt haben, so wird unser mitleid nie erwachen . . . . Nur das leiden sinnlich moralischer wesen, dergleichen wie wir selbst sind, kann unser mitleid erwecken. Wesen also, die sich von aller sittlichkeit lossprechen, wie sich der aberglaube des volks, oder die einbildungskraft der dichter die bösen dämonen malt, und menschen, welche ihnen gleichen —, wesen ferner, die von dem zwange der sinnlichkeit befreit sind, wie wir uns die reinen intelligenzen denken, und menschen, die sich in höherm grade, als die menschliche schwachheit erlaubt, diesem zwange entzogen haben, sind gleich untauglich für die tragödie".

Auf der andern seite konnte ein dichter leicht auf den abweg

Digitized by Google

gerathen, dass er die heroen darstellte, als ob sie menschen der gegenwart wären, dass er ihnen ansichten und empfindungen beilegte, die nicht dem heroenzeitalter angemessen waren, sondern der gegenwart angehörten. Diesen fehler scheint Sophocles im sinne gehabt zu haben, als er äusserte (nach Aristotel. Poet. cap. 25), er selbst stelle die menschen d. h. die heroen dar, wie sie sein sollten d. h. dem heroenzeitalter gemäss, Euripides aber stelle sie dar, wie sie sind d. h. als ob sie menschen der gegenwart wären. Auf diese weise geht natürlich die ideale auffassung und darstellung verloren.

Dass unter den σπουδαῖοι die heroen zu verstehen sind, ersieht man auch aus der definition der tragödie, die Theophrast, der schüler des Aristoteles, gegeben und der grammatiker Diomedes (Art. grammatic. lib. III, pag. 487 edit. H. Keil.) uns aufbewahrt hat: τραγῳδία ἐστὶν ἡρωϊκῆς τύχης περίστασις.

Im Etymolog. Magn. heisst es: τραγῳδία· ἔστι βίων τε καὶ λόγων ἡρωϊκῶν μίμησις.

Während das epos und die tragödie in den kreisen des mythos und der heroenwelt sich bewegen und die ausserordentlichen ereignisse einer idealen vergangenheit darstellen, entnehmen die iambische poesie und komödie ihren stoff aus dem gebiet der alltäglichen wirklichkeit und dem leben der gegenwart. Die helden der tragödie schreiten einher auf dem hohen kothurn, die kleidung, die masken, die stimme sollen dem gewaltigen und grossartigen des heroenthums rechnung tragen, während die personen der komödie den leichten soccus an ihre fersen schnallen, in ihrer kleidung, ihren masken, ihrer stimme der gegenwart treu bleiben. So heisst es: διαφέρει δὲ τραγῳδία κωμῳδίας, ὅτι ἡ μὲν τραγῳδία ἱστορίαν ἔχει καὶ ἐπαγγελίαν πράξεων γενομένων, κἂν ὡς ἤδη γινομένας σχηματίζῃ αὐτάς· ἡ δὲ κωμῳδία πλάσματα περιέχει βιωτικῶν πραγμάτων, in den Scholl. in Aristophan. Prolegom. pag. XVIII, ed. Fr. Dübner, nr. IX a: ferner bei Cramer. Anecdot. Parisin. vol. I, p. 3 sqq.: τὴν μὲν τραγῳδίαν ἡρωϊκῶς ἀναγνῶμεν, τὴν δὲ κωμῳδίαν βιωτικῶς, τὰ δὲ ἐλεγεῖα λιγυρῶς, τὸ δὲ ἔπος ἐντόνως, τὴν δὲ λυρικὴν ποίησιν ἐμμελῶς, τοὺς δὲ οἴκτους ὑφειμένως καὶ γοερῶς. Dionysius Thrax sagt in seiner grammatik bei Bekker. Anecd. Graec. II, 629: „ἡρωϊκῶς" δὲ, τουτέστιν ἀξιοπίστως, μετὰ πολλῆς σεμνότητος καὶ ὄγκου. δεῖ γὰρ ἡμᾶς, τραγικὰ προφερομένους, κατὰ πάντα τρόπον μιμεῖσθαι τοὺς ἥρωας καὶ μεγέθει σώματος καὶ λόγου ὑπερβολῇ. Endlich Schol. ad Dionys. Thrax in Bekk. Anecd. Graec. II, 747: τραγικοὶ δὲ ὄντες καὶ θέλοντες ὠφελεῖν κοινῇ τοὺς τῆς πόλεως, λαμβάνοντές τινας ἀρχαίας ἱστορίας τῶν ἡρώων, ἐχούσας πάθη τινά, ἔσθ' ὅτε καὶ θανάτους καὶ θρήνους, ἐν θεάτρῳ ταῦτα ἐπεδείκνυντο τοῖς ὁρῶσι καὶ ἀκούουσιν, ἐνδεικνύμενοι παραφυλάττεσθαι τὸ ἁμαρτάνειν. εἰ γὰρ οἱ τηλικοῦτοι ἥρωες τοιαῦτα ἔπασχον, δηλονότι ἁμαρτήσαντες, πόσῳ μᾶλλον ἡμεῖς καὶ οἱ καθ' ἡμᾶς ἁμαρτήσαν-

Digitized by Google

τες πεισόμεθα; δεῖ οὖν, ὡς προείρηται, ὡς οἷόν τε βίον ἀναμάρτητον καὶ φιλοσοφώτατον μεταδιώκειν. ἐπ' ὠφελείᾳ οὖν τῶν πολιτῶν ἡ τῶν τραγικῶν ποίησις εἰσήγετο. ἐπιδεικνύμενοι δὲ τῶν ἡρώων ὡςανεὶ τὰ αὐτῶν πρόσωπα, πρῶτον μὲν ἐπελέγοντο ἄνδρας τοὺς μείζονα φωνὴν ἔχοντας, δεύτερον δὲ βουλόμενοι καὶ τὰ σώματα δεικνύειν ἡρωϊκά, ἐμβάδας ἐφόρουν καὶ ἱμάτια ποδήρη. Ταύτην οὖν τὴν τραγῳδίαν φησὶ δεῖν ὁ τεχνικὸς ἡροϊκῶς ἀναγνώσκειν, τουτέστι μεγάλῃ τῇ φωνῇ.

Man sieht, die Griechen hielten bei der tragoedie und komoedie den unterschied zwischen dem heroischen zeitalter und der gegenwart fest, aber schon die Römer verwischten diesen gegensatz und hielten sich an den äusserlichen umstand, dass die heroen meistens könige und fürsten waren, während in der komödie einfache bürger auftreten. Das war in Griechenland auch ganz der natur der sache gemäss; da die komödie in republicanischen staaten sich ausbildete und das leben der gegenwart darstellte, so konnten nur bürger auftreten, weil die republik weder könige noch fürsten hatte. Selbst wenn die komödie in monarchischen staaten sich ausgebildet hätte, wären die fürsten wohl von der komödie ausgeschlossen geblieben, denn sie hätten gewiss alles aufgeboten und nöthigenfalls mit gewalt verhindert, dass sie nicht in der komödie dargestellt würden. So wurden die bürger in der komödie die hauptpersonen, die handelnden, während sie in der tragödie nur als choreuten auftreten, mehr zuschauer als selbst handelnd. Während in der tragödie die eigentliche bühne den heroen, ihren dienern, hirten und boten vorbehalten blieb, und die bürger, welche den chor bildeten, nur in der orchestra sich bewegten, stiegen diese bürger in der komödie aus der orchestra auf die bühne, um dort handelnd aufzutreten.

Der grammatiker Diomedes giebt folgende erklärung der tragödie und komödie, A. Gr. III, p. 487 Keil.: „*tragoedia est heroicae fortunae in adversis comprehensio. a Theophrasto ita definita est, τραγῳδία ἐστὶν ἡρωϊκῆς τύχης περίστασις. . . . Comoedia est privatae civilisque fortunae sine periculo vitae comprehensio, apud Graecos ita definita, κωμῳδία ἐστὶν ἰδιωτικῶν πραγμάτων ἀκίνδυνος περιοχή . . . . comoedia a tragoedia differt, quod in tragoedia introducuntur heroes duces reges, in comoedia humiles atque privatae personae; in illa luctus exilia caedes, in hac amores, virginum raptus: deinde quod in illa frequenter et paene semper laetis rebus exitus tristes et liberorum fortunarumque priorum in peius adgnitio + . quare varia definitione discretae sunt. altera enim ἀκίνδυνος περιοχή, altera τύχης περίστασις dicta est.* Diese ansicht ging denn auch in die poetik des Julius Caesar Scaliger über, aus welcher die modernen ihre weisheit meistens geschöpft haben: Poet. I, c. 6: *Tragoedia sicut et comoedia in exemplis humanae vitae confir-*

Digitized by Google

mata tribus ab illa differt, personarum conditione, fortunarum negotiorumque qualitate, exitu . . . In illa e pagis sumpti Chremetes, Davi, Thaides loco humili . . . in tragoedia Reges ex urbibus, arcibus, castris. — Und derselbe ib. III, 36 sagt: *Tragoedia quamquam huic epicae similis est, eo tamen differt, quod raro admittit personas viliores, cuiusmodi sunt nuncii, mercatores, nautae et eiusmodi. Contra in comoedia nunquam reges, nisi in paucis, quemadmodum lusit Plautus in Amphitruone.* — Hieran reihen sich die Franzosen, welche die kunstansichten des alterthums, hauptsächlich den missverstandenen Aristoteles, nach ihrer weise zurecht stutzten und hieraus den ständeunterschied für die tragödie und die komödie entnahmen, indem die hochgestellten personen, die höheren stände in der tragödie, die niedriggestellten personen, die niederen stände in der komödie dargestellt werden sollten, wogegen freilich schon Corneille als ein erfahrener praktiker protest erhob.

Hédelin d'Aubignac in seiner schrift: *la Pratique du théâtre*, die das eigentliche complimentirbuch der französischen tragödie ist, sagt liv. II, chap. 3: eine tragödie sei *une chose magnifique, sérieuse, grave et convenable aux agitations et aux grands revers de la fortune des princes . . . Le théâtre étant peu et par degrés monté à sa dernière perfection, devint enfin l'image sensible et mouvante de toute la vie humaine. Or comme il y a trois sortes de vies, celle des grands dans la cour, des rois, celle des bourgeois dans les villes, et celle des gens de campagne: le théâtre aussi a reçu trois genres de poëmes dramatiques, qui portent en particulier le caractère de chacune de ces trois sortes de vies, savoir la tragédie, la comédie, et la satyre ou pastorale* (ibid. liv. II, chap. 10). Diese ansicht, der freilich manche bedeutende dichter nicht gefolgt waren, erhielt jedoch erst gegen die mitte des achtzehnten jahrhunderts einen gewaltigen stoss, als in England die sogenannte bürgerliche tragoedie zuerst aufkam, die Lessing durch seine Miss Sara Sampson auch nach Deutschland verpflanzte, und als in Frankreich Diderot seine stücke für das theater schrieb. Seit dieser zeit scheint aber auch die antik-griechische auffassung gänzlich verloren gegangen zu sein.

Die tragiker konnten jedoch nicht alle thaten aus dem leben der heroen als gegenstand ihrer dichtung gebrauchen, denn nicht alles im leben der könige ist hoher ernst, wie schon Corneille bemerkte, und nur in alten bilderbüchern legen sich die könige mit der krone in's bett, wie Schiller in der abhandlung über das pathetische sagt. Die tragiker konnten nur eine solche handlung wählen, in welcher die heroen auch wirklich als heroen sich zeigten, eine gewaltige ausserordentliche und folgenschwere handlung. Deshalb sagt Aristoteles in der definition der tragödie: ἔστιν οὖν τραγῳδία μίμησις πράξεως σπουδαίας . . . Poet. cap. 6. Schon Raumer [3]) hat eine blumenlese der verschiedenen übersetzungen gegeben, welche dem wort

Digitized by Google

σπουδαῖος an dieser stelle zu theil geworden sind: *probus, serius, studiosus, gravis, strenuus, severus, illustris, magnificus — noble, grave* — ernsthaft, wichtig, bedeutend. — Ritter in seiner ausgabe der Poetik p. 128 sagt: *intelligit actionem, cui magnus quidam finis propositus est, ad quem consequendum omnes eorum, qui agunt, vires ita intenduntur, ut ipsi aut concidant aut post varios casus voti compotes fiant.* Kock [4]), Marbach [5]), Stahr [6]) fassen σπουδαῖος als von sittlicher natur und würde, Bernays übersetzt es durch würdig. Döring [7]) fasst σπουδαῖος als einen aesthetischen terminus und sagt: „beide ausdrücke (σπουδαῖος und φαῦλος) haben in dieser anwendung auf die kunst zunächst nichts mit sittlichem werthe zu thun, sondern bezeichnen nur die stoffe der entgegengesetzten dichtungsgattungen nach den stimmungen und empfindungsweisen, welche die diese oder jene art der stoffe wählende dichtungsgattung hervorbringt. Es sind mit einem worte nicht sittliche, sondern aesthetische bezeichnungen, entsprechend unsern ausdrücken „erhaben" und „komisch". — Vahlen [8]) meint, der gegensatz (σπουδαῖοι und φαῦλοι) liege auf der grenzlinie zwischen ethischer und aesthetischer würdigung.

Der ausdruck hat jedoch weder eine ethische noch eine aesthetische beziehung. Die πρᾶξις σπουδαία schliesst auch die ἁμαρτία μεγάλη, die gewaltige frevelthat, in sich, ja diese bildet ein hauptmoment der πρᾶξις σπουδαία, die zugleich furcht und mitleid erregt, die das maass des gewöhnlichen überschreitet und aus dem geleise des alltäglichen lebens hinaustritt. „Entweder es sind ausserordentliche handlungen und situationen, oder es sind leidenschaften, oder es sind charaktere, die dem tragischen dichter zum stoff dienen; und wenn gleich oft alle diese drei, als ursache und wirkung, in einem stücke sich beisammen finden, so ist doch immer das eine oder das andere vorzugsweise der letzte zweck der schilderung gewesen .... Die alten tragiker haben sich beinahe einzig auf situationen und leidenschaften eingeschränkt. Darum findet man bei ihnen auch nur wenig individualität, ausführlichkeit und schärfe der charakteristik." Mit diesen worten beginnt Schiller seine abhandlung über den Egmont von Göthe, und was Schiller hier eine „ausserordentliche handlung" nennt, ganz dasselbe bezeichnet Aristoteles mit dem ausdruck πρᾶξις σπουδαία. Er sagt *cap.* 3: ἔτι δὲ τούτων τρίτη διαφορὰ τὸ ὡς ἕκαστα τούτων μιμήσαιτο ἄν τις· καὶ γὰρ ἐν τοῖς αὐτοῖς καὶ τὰ αὐτὰ μιμεῖσθαι

3) Raumer, über die Poetik des Aristoteles, Abhandl. d. berl. akad. hist. phil. classe, 1828, p. 130.

4) Theod. Kock, über den Aristotel. begriff der katharsis in d. tragoedie, (1851), p. 3. anm. 5.

5) O. Marbach, die dramaturgie des Aristoteles, (1857,) p. 8.

6) A. Stahr, Aristoteles und die wirkung der tragoedie (1839) p. 13

7) A. Döring, in Philologus, (1864) band XXI, p. 506.

8) J. Vahlen, sitzungsberichte der Wiener akad. band 50, p. 271.

Digitized by Google

ἔστιν ὅτε μὲν ἀπαγγέλλοντα οτε δὲ ἕτερόν τινα γιγνόμενον, ὥσπερ Ὅμηρος ποιεῖ, ἢ ὡς τὸν αὐτὸν καὶ μὴ μεταβάλλοντα ἢ πάντα ὡς πράττοντας καὶ ἐνεργοῦντας τοὺς μιμουμένους. Der erste theil dieses satzes ist nach der verbesserung von Reiz gegeben, in der hauptsache, der richtigen gegenüberstellung von ὅτε μὲν — ὅτε δὲ stimmt ihm auch Zeller in seiner Philosophie der Griech. II, p. 618 anm. 4 bei, der folgende lesung giebt: ἢ ὅτε μὲν αὐτὸν ἀπαγγέλλοντα ὅτε δὲ ἕτερον γιγνόμενον. Er fügt also noch hinzu ἢ vor ὅτε μὲν und αὐτόν vor ἀπαγγέλλοντα, lässt hingegen fort τινα oder τι vor γιγνόμενον, da τι sehr leicht durch dittographie aus dem folgenden γιγνόμενον entstanden sein kann. Hartung (lehren der alten über die kunst p. 20) schlug vor ὅτε μὲν ἀπαγγέλλοντα η ἕτερόν τινα γιγνόμενον . . . ὅτε δὲ πάντας ὡς πράττοντας . . . In diesem falle würden die auf ὅτε μὲν ... ὅτε δὲ folgenden worte zur charakteristik zweier verschiedener gattungen der dichtkunst dienen, während die durch ὅτε μὲν . . . ὅτε δὲ verbundenen worte doch nur zur charakteristik einer und derselben gattung der dichtkunst dienen können. Ich stimme daher der ansicht derer bei (Walz, Düntzer, Zeller, Teichmüller), welche meinen, dass Aristoteles hier die drei gattungen der poesie, die epische, lyrische und dramatische unterscheide nach dem vorgange von Plato: Republ. III, 394C. τῆς ποιήσεώς τε καὶ μυθολογίας ἡ μὲν διὰ μιμήσεως ὅλη ἐστὶν, ὥσπερ σὺ λέγεις, τραγῳδία τε καὶ κωμῳδία, ἡ δὲ δι' ἀπαγγελίας αὐτοῦ τοῦ ποιητοῦ. εὕροις δ' ἂν αὐτὴν μάλιστα ἐν διθυράμβοις. ἡ δ' αὖ δι' ἀμφοτέρων, ἔν τε τῇ τῶν ἐπῶν ποιήσει, πολλαχοῦ δὲ καὶ ἄλλοθι.

Die letzten worte der aristotelischen stelle sind jedenfalls verderbt und wahrscheinlich folgendermassen zu ändern: ἢ πάντως πράττοντας καὶ ἐνεργοῦντας μιμούμενον. Die vorhergehenden participia ἀπαγγέλλοντα — γιγνόμενον — μεταβάλλοντα, die im accusat. singularis stehen und auf den dichter sich beziehen, fordern auch am schluss mit nothwendigkeit den accus. singularis μιμούμενον, und μιμεῖσθαι ist hier in dem engeren sinne von der dramatischen darstelluug zu verstehen. Die worte πράττοντας καὶ ἐνεργοῦντας entsprechen den bald darauf folgenden πράττοντας καὶ δρῶντας. Die worte πάντας ὡς oder πάντα ὡς sind zu ändern in πάντως, und auch in den vorhergehenden worten ὡς τὸν αὐτόν scheint das ὡς verderbt zu sein und ist vielleicht in πάντως oder ὁμαλῶς zu ändern. Die ganze stelle wäre also zu übersetzen: „der dritte unterschied besteht darin, wie man jedes von diesen nachbilden möchte: denn es ist möglich, mit denselben mitteln und dieselben gegenstände nachzubilden, indem man bald erzählt, bald eine andere rolle übernimmt, wie Homer thut, oder gleichmässig derselbe bleibt und nicht wechselt, oder durchweg handelnde auch als in thätigkeit begriffen auf der bühne darstellt".

Cap. 5: ἡ δὲ κωμῳδία ἐστὶν, ὥσπερ εἴπομεν, μίμησις φαυ-

Digitized by Google

λοτέρων μὲν, οὐ μέντοι κατὰ πᾶσαν κακίαν, ἀλλὰ τοῦ αἰσχροῦ ἐστὶ τὸ γελοῖον μόριον. Hier sind die letzten worte wahrscheinlich folgendermassen zu ändern: οὐ μέντοι κατὰ πᾶσαν κακίαν ἀλλὰ κατὰ τὸ αἰσχρὸν οὗ ἐστὶ τὸ γελοῖον μόριον, denn es handelt sich nicht darum, durch ἀλλὰ einen gegensatz zu φαυλοτέρων μὲν aufzustellen, sondern zu κατὰ πᾶσαν κακίαν. Der gegensatz zu φαυλότεροι ist σπουδαῖοι, diese sind die helden der tragödie, aber auch hier macht Aristoteles den zusatz c. 13: ἔστι δὲ τοιοῦτος ὁ μήτε ἀρετῇ διαφέρων καὶ δικαιοσύνῃ μήτε διὰ κακίαν καὶ μοχθηρίαν μεταβάλλων εἰς τὴν δυστυχίαν ἀλλὰ δι' ἁμαρτίαν τινά, τῶν ἐν μεγάλῃ δόξῃ ὄντων καὶ εὐτυχίᾳ.

Cap. 5: ἡ μὲν οὖν ἐποποιία τῇ τραγῳδίᾳ μέχρι μόνου μέτρου μεγάλου μίμησις εἶναι σπουδαίων ἠκολούθησεν. Die worte μέχρι μόνου μέτρου μεγάλου sind wahrscheinlich folgendermassen zu ändern: μέχρι τοῦ μέτρου καὶ μήκους. Zu vergleichen ist: διαφέρει δὲ κατά τε τῆς συστάσεως τὸ μῆκος ἡ ἐποποιία καὶ τὸ μέτρον, cap. 24. Auch ist jedenfalls der ausdruck ἡ μὲν οὖν ἐποποιία τῇ τραγῳδίᾳ . . . ἠκολούθησεν auffallend, man sollte erwarten: τῇ μὲν οὖν ἐποποιίᾳ ἡ τραγῳδία . . . ἠκολούθησεν, denn das epos ist doch das frühere und die tragödie das spätere.

Cap. 6: ἐπεὶ δὲ πράττοντες ποιοῦνται τὴν μίμησιν, πρῶτον μὲν ἐξ ἀνάγκης ἂν εἴη τι μόριον τραγῳδίας ὁ τῆς ὄψεως κόσμος. Auffallend ist hier der ausdruck πράττοντες. Gemeint sind die auf der bühne handelnd auftretenden personen, diese aber sind δρῶντες, denn für das handeln auf der bühne gebraucht Aristoteles den ausdruck δρᾶν, für das handeln im leben den ausdruck πράττειν. Die πράττοντες sind daher object des μιμεῖσθαι, das subject sind entweder die dichter oder die auf der bühne auftretenden personen. Zu vergleichen ist: ἐπεὶ δὲ μιμοῦνται οἱ μιμούμενοι πράττοντας cap. 2. — τὸν ποιητὴν μιμούμενον. cap. 15.

Berlin. *Ed. Friederichs.*

20. Zu Tacitus Annalen.

Annal. 1, 40 heisst es von dem aufstande der germanischen legionen: *Eo in metu arguere Germanicum omnes, quod non ad superiorem exercitum pergeret, ubi obsequia et contra rebellis auxilium.* Hier müssen wir zuerst an der präposition in anstoss nehmen, weil Tacitus zwar *in metu* sagt (Hi. 1, 86. 3, 58. An. 14, 43), aber nur *eo metu* Hi. 3, 41: *Eo metu* (Ritter *eo in metu*) *cohortes Ariminum praemittit*, und An. 6, 38: *Eo metu* (so hier auch Ritter) *Fulcinius Trio . . . supremis tabulis multa et atrocia in Macronem composuit.* Ferner passt der subjective begriff *metus* nicht, weshalb die meisten übersetzer denselben einfach gegen ein objectives *discrimen* vertauscht haben (Roth „in dieser schreck-

Digitized by Google

haften lage"). Das richtige erhalten wir durch die vergessene conjectur des Lipsius: *eo in motu*. Dann ist sowohl die präposition in ordnung, wie Hi. 2, 85 *in eo motu Aponius pessimum facinus audet*, als auch hat ja Tacitus speziell den germanischen aufstand *motus* genannt Ann. 1, 46: *legionum Germanicarum motu audito trepida civitas incusare Tiberium etc.* Vielleicht entsprechen sich gar die beiden stellen, indem Tacitus, die unzufriedene stimmung in zwei factoren zerlegend, dort von der kritik der militärs gegen den oberfeldherrn, hier von dem tadel des publikums gegen den schlaffen kaiser spricht. Beide stehen zu anfang der genannten capitel.

Annal. 1, 65. *Ducem (Germanicum) terruit dira quies: nam Quintilium Varum sanguine oblitum et paludibus emersum cernere et audire visus est velut vocantem, non tamen obsecutus manum intendentis (Med. pr. m. intendentes,* mit übergeschriebenem *i) reppulisse.* Haase schrieb *tendentis,* ohne wahrscheinlichkeit, weil Varus nicht *supplex* ist: sondern im gegentheil verlangt, wie im ersten theile des traumes *non obsequi* dem *vocare* entspricht, so *repellere* einen stärkeren ausdruck, den der drohung, der ja erst recht die *dira quies* erklärt. Weil aber *intendere* absolut nicht „drohen" heisst, sondern nur *manum intendere,* so kann das particip nicht von *manum* abhängig sein; und dem leser zuzumuthen zu ergänzen: *manum (manum) intendentis rep.* wäre doch gar zu hart. Daher schrieb Spengel *manum intendentem,* analog zu *vocantem.* Er übersah nur, dass Tacitus nur im plural sagt *manus intendere, intentare* Hi. 1, 69. 4, 41. Ann. 1, 27. 3, 36. 4, 3. 13, 26; auch nur *manus tendere* Hi. 2, 46. 3, 10. 5, 16. Ann. 1, 11. 2, 29. 12, 65. [Ebenso hat Ovid 16mal *tendere manus, palmas,* 29mal *tendere brachia,* nie den singular; Vergil *dextras, palmas, manus* Georg. 4, 498. Aen. 1, 93. 3, 176. 592. 5, 256. 6, 314. 10, 595. 645. 667. 11, 414; erst am schlusse des epos 4mal *dextram,* 11, 672, *ad sidera* 12, 196 (auffallend). 311. 579, vielleicht ein beweis, dass diese partie am meisten der letzten feile ermangelt.] So wird es das einfachste sein, mit vertauschung der endconsonanten *m* und *s* zu schreiben: *manus intendentem reppulisse.*

Winterthur. *Ed. Wölfflin.*

B. Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesellschaften so wie aus zeitschriften.

Neue jahrbücher f. philologie und pädagogik herausg. v. Fleckeisen, 1864, bd. 89 (s. Philol. XXII, p. 749): 1. zur litteratur des Hesiodos, von *Susemihl*, p. 1. 729. — 2. *Fr. W. Schmidt,* zur kritik des Sophokles, p. 10. — 3. *R. Rauchenstein*, anz. v. H. Köchly: Euripides Iphigenia in Taurien, p. 24, vrgl. Philol. XX, p. 476. — 4. *Schubart,* litteratur zu Pausanias, p. 36. —

Digitized by Google

5. *H. Weil*, zu Plautus (Capt. 975), p. 49. — 6. *A. Meineke*, zu Eusebius Praeparatio evangelica, p. 50. — 7. *B. Nake*, der briefwechsel zwischen Cicero und Cälius, p. 60. — 8. *R. Genthe*, anz. von v. Peucker, das deutsche kriegswesen der urzeiten, 2 thle, p. 69. — 9. *B. Krämer*, zur platonischen apologie (27e), p. 87. — 10. Philologische gelegenheitsschriften, p. 88. 223. 288. 574. 799. — 11. *H. Stein*, anz. v. Max Müller, vorlesungen über die wissenschaft der sprache, p. 89. — 12. *Fr. Ueberweg*, der dialog Parmenides, p. 97. — 13. *C. F. W. Müller*, anz. v. J. G. Baiter u. K. Halm, *Ciceronis libri qui ad philosophiam et ad rem publicam spectant*, p. 127. 261. 605, vrgl. Philol. XXIV, p. 474. — 14. *K. Halm*, zum Dialogus de oratoribus, p. 148. — 15. *L. v. Jan*, zu Senecas briefen, p. 151. — 16. *G. Meutzner*, anz. v. F. Hofmann: ausgew. briefe von M. Tullius Cicero, bd. 1, p. 153. — 17. *W. S. Teuffel*, zu Quintilianus, p. 172. 841. — 18. *K. Lehrs*, weitere Horatiana, p. 173. — 19. *Funkhänel*, über die theilnahme des Horatius an dem kampfe des Brutus und Cassius gegen Antonius und Octavianus, p. 196. — 20. *R. Klotz*, zu Terentius und Nonius, p. 200. — 21. *K. Niemeyer*, zu den Rhetores Latini, p. 201. — 22. *C. T. W. Müller*, anz. v. H. Alanus: *observationes in loca aliquot Ciceronis*, p. 212. — 23. Selbstanz. v. *W. S. Teuffel*: Paulys realencyclopädie der class. alterthumswissenschaft, p. 313. — 24. Programm einer neuen ausgabe der lateinischen kirchenschriftsteller, p. 219. — 25. *A. Müller*, erklärung (ausgabe v. Arist. Acharnern betreffend), p. 222. — 26. *F. W. Schmidt*, zur kritik des Euripides, p. 225. 319. — 27. *Fr. Wieseler*, zur sogenannten schlangensäule in Konstantinopel, p. 242. — 28. *Susemihl*, zu Aristoteles poetik. Kap. 9, p. 259: vrgl. Philol. XXVII, p. 689. — 29. *G. Schimmelpfeng*, anz. v. F. C. Wex: sophokleische analecten, p. 281. — 30. *J. Klein*, zu Erotianos, p. 285. — 31. *H. Weil*, anz. v. K. H. Keck: Aeschylos Agamemnon, p. 289. — 32. *F. Bücheler*, ein lateinisches epigramm, p. 318. — 33. *H. Stein*, über das eisengeld der Spartaner, p. 332. — 34. *J. Klein*, zu den berner scholien des Vergilius, p. 338. — 35. *G. F. Schömann*, anz. v. H. Steinthal: geschichte der sprachwissenschaft bei den Griechen und Römern, p. 339. — 36. *C. Wex*, zu Platons republik VII, 527d, p. 381. — 37. *Ph. Wagner*, anz. v. G. Thilo: *C. Valeri Flacci Argonautica*, p. 382, vrgl. Philol. XX, p. 617. — 38. *C. A. Rüdiger*, zu Ciceros Tusculanen, p. 408. — 39. *L. Müller*, zur literatur der tragödien des Seneca, p. 409. 473. — 40. *A. Eber* und *H. Kraffert*, zu Cäsars Bellum civile, p. 426. — 41. *C. Böttger* und *H. Schweizer-Sittler*, zur verständigung, p. 431. — 42. *Fr. Hultsch*, anz. v. G. Curtius griech. schulgrammatik, 6e aufl. und erläuterungen dazu, p. 433. — 43. *R. Peiper*, der refrain bei griech. und lat. dichtern III. IV, p. 449: vrgl. Philol. XI, p. 728. — 44.

Digitized by Google

G. Gebhardt, kritische bemerkungen zum ersten buche des Thukydides, p. 460. — 45. *Mähly*, zu den briefen des Philostratos, p. 467. — 46. *H. L. Schmitt*, zu Cicero (Tusc. V, 27. 78) und Tacitus (Agr. 16), p. 471. — 47. *R. Klotz*, zu Ciceros rede für A. Cäcina, p. 499. — 48. *K. Scheibe*, ad Lysiae orationem VIII (§. 46), p. 501. — 49. *O. Keller*, anz. v. Ch. Beck: *the manuscripts of the Satyricon of Petronius*, p. 502. — 50. Anzeige (zänkerei von Baumstark gegen Feldbausch), p. 504. — 51. *Susemihl*, noch einmal das sechste kapitel der aristotelischen poetik, (s. ob. n. 28), p. 505. — 52. *C. Cron*, zu Platons Gorgias 453e, p. 520. — 53. *O. Keller*, lateinische etymologien, p. 524. 833. — 54. *A. Dietrich*, zu Cicero de officiis, p. 527. — 55. *A. Tittler*, zu Ciceros rede für den könig Dejotarus, p. 533. — 56. *H. Genthe*, zu Lucanus. I. Litteraturlese. II. Zur Suetonischen *vita Lucani*, p. 534. — 57. *A. Lowinski*, *de emendando loco Agamemnonis Aeschyleae*, p. 550. — 58. *W. Bäumlein*, zur homerischen litteratur, p. 551. — 59. *L. Kayser*, anz. v. W. Oncken: Isokrates und Athen, p. 566. — 60. *R. Rauchenstein*, anz. v. F. Hagenbach: *de Rheso tragoedia diss.*, p. 569. — 61. *H. Weil*, anz. v. *E. Tournier: Némésis et la jalousie des dieux*, p. 571. — 62. *E. Jacobi*, anz. v. C. W. Göttling: gesammelte abhandlungen. 2r bd., p. 577. — 63. *H. Weil*, über einige stellen der Choëphoren und der Sieben vor Theben, p. 580. — 64. *H. Behrns*, *ad Hecubam Euripideam aduotationes duae*, p. 583. — 65. *C. von Jan*, anz. v. R. Westphal: harmonik und melopoeie der Griechen, p. 587. — 66. *W. Glück*, keltische etymologien, p. 596. 832. — 67. *W. Wagner*, zu Plautus Epidicus, p. 631. — 68. *C. Schaper*, über die entstehungszeit der Vergilischen eclogen, p. 769. — 69. *A. Goebel*, zu Vergilius Aeneide, p. 658. — 70. *G. Sorof*, anz. v. J. Simon: die handschriften der Rhetorik an Herennius, p. 663. — 71. *A. v. Gutschmid*, anz. v. K. W. Deimling, die Leleger, p. 665: s. Philol. Suppl. bd. II, p. 722. — 72. *G. Meutzner*, *in Philodemi l. de pietate*, p. 672. — 73. *H. Düntzer*, über den einfluss des metrums auf den homer. ausdruck, p. 673. — 74 *C. A. Rüdiger*, zu Soph. Antigone, p. 694. — 75. *E. Alberti*, anz. v. S. Ribbing, genetische darstellung der platonischen ideenlehre, 1r. theil, p. 695. — 76. *G. Linker*, neue alte wortformen, p. 714. — 77. Berichtigung (zu nr. 66), p. 728. — 78. *E. Finckh*, zu Theons progymnasmata, p. 754. — 79. *H. Kratz*, zu Sallustius Catilina (49, 4), p. 768. 870. — 80. *H. Funckhänel*, über den humoristischen schluss in den gedichten des Horatius, p. 794. — 81. Die feier der 25jährigen bonner wirksamkeit Friedrich Ritschls am 6. mai 1864, p. 801. — 82. *G. Meutzner*, zu Horatius satiren (II, 1, 86), p. 810. — 83. *A. Nicolai*, über die verbannung des Xenophon, p. 811. — 84. *C. A. Rüdiger*, anz. v. J. Th. Vömel, *Demosthenis orationes contra Aeschinem*, p. 824.

Digitized by Google

— 85. *H. Meurer*, zu Stobäos Ethika, p. 829. — 86. *A. Lindner*, zur restitution des Propertius, 836. — 87. *G. Becker*, zur literatur des Suetonius, p. 839. — 88. *M. Dinse*, drei unedirte briefe von Henricus Stephanus, p. 843. — 89. *H. Genthe*, zu den berliner scholiasten des Lucanus, p. 859. — 90. *Fr. Susemihl*, noch einmal über Platons Phädros S. 277e ff. und die abfassungszeit dieses dialogs, p. 861. — 91. Zur verständigung (*Kuhl* contra *Bäumlein*), p. 866. — 92. *Susemihl*, berichtigungen im jahrgang 1861, p. 870.

Bd. 91, 1865: 1. *Ad. Kirchhoff*, über einige motive der handlung im zweiten theile der Odyssee, p. 1: vrgl. Philol. XV, p. 1. XIX, p. 75. — 2. *Fr. Franke*, anz. v. K. G. Böhnecke, Demosthenes, Lykurgos, Hyperides, 1r band, p. 17. — 3. *K. Halm*, zu den rhetores latini, p. 39: vrgl. Philol. XXVIII, p. 628. — 4. *C. Wex*, anz. v. F. Hultsch, *Heronis geometr. et stereometr. reliquiae*, p. 41: vrgl. Philol. XXVIII, p. 496. — 5. *C. F. W. Müller*, anz. v. F. Neue, formenlehre der lat. sprache 2 thle. p. 45: vrgl. Philol. XXVI, p. 725. — 6. *J. Brix*, zur litteratur des Plautus, p. 55. — 7. *B. Tittler*, zu Ciceros rede für Milo (33, 91), p. 73. — 8. *J. Klein*, zwei neue fragmente einer handschrift des Livius, p. 75: vrgl. Philol. XXVI, p. 346. — 9. Das philologische seminar in Leipzig, p. 78. — 10. Philologische gelegenheitsschriften, p. 78. 224. 511. 576. 647. 791. — 11. *E. Fr. Poppo*, anz. v. W. Bäumlein: griechische schulgrammatik. 3e aufl., p. 81. — 12. *W. Bäumlein*, anz. v. Düntzer: Homers Odyssee. 3 hefte, (vrgl. unt. nr. 64), p. 91. — 13. *J. Klein*, zu Livius XXII, 49, 2, p. 100. — 14. *R. Enger*, zur litteratur des Aristophanes, p. 101. — 15. *G. Curtius*, *Invitus*. Brief an den herausgeber, p. 126. — 16. *R. Klotz*, zu Cicero *de lege agraria* II, 22, 58, p. 128. — 17. *R. Dahms*, die verwirrung in des Demosthenes rede *περὶ παραπρεσβείας*, p. 129. — 18. *A. Riese*, zu Fronto, p. 146. — 19. *L. Kayser*, anz. v. *A. Torstrik*: *Aristotelis de anima libri tres*, p. 147. — 20. *K. H. Funkhänel*, zu Horatius epoden 16, 7, p. 161. — 21. *J. T. C. Campe*, Ciceroniana. I. zur ersten und zweiten Philippica, p. 163. — 22. *O. Keller*, anz. v. F. Hauthal: *Acronis et Porphyrionis comm. in Hor.* vol. 1, p. 175. — 23. *A. Tittler*, zu Horatius und Livius, p. 183. — 24. *A. Lentz*, anz. v. *J. La Roche*: *παρεκβολαὶ τοῦ μεγάλου ῥήματος* usu, p. 185. — 25. *J. Jeep*, kritische bemerkungen zu Q. Curtius Rufus, p. 189. — 26. *O. Eichhorst*, zwei epigraphische untersuchungen, p. 197. — 27. *M. Hertz*, zu Gellius XIII, 12, p. 214. — 28. *A. Tittler*, zu Ciceros or. p. Ligar. 4, 11, p. 216. — 29. *L. Müller*, über ein heutiges kinderspiel, p. 217. — 30. *F. Susemihl*, zu Aristot. poetik, p. 223: s. Philol. XXVII, p. 689 flgg. — 31. *H. Usener*, an den herausgeber: I, über *periero*, über *Laudamia* und verwandtes, s. Philol. XXVII, p. 549;

Digitized by Google

II, über nachlautendes iota; III, zur kritik des Plautus, p. 225. — 32. *C. Wex*, zu Cicero's or. *pro Cn. Plancio*, p. 268. — 33. *L. Tilmanns*, sprachliches zu Herodotos, p. 269. — 34. *R. Klotz*, eine epigraphische miscelle, p. 277. — 35. *W. Wagner*, studien zu Terentius und Plautus 1r. artikel: zu Terentius, p. 279, — 36. *F. Lüdecke*, wann wurde Claudius Salmasius geboren? p. 294. — 37. *A. Riese*, anz. v. *L. Schwabe: coniecturae Catullianae*, p. 295. — 38. *G. Schimmelpfeng*, noch einmal Vergil. Aen. VI, 95 und 96, p. 304. — 39. *W. Ribbeck*, anz. v. *H. Köchly: de Odysseae carminibus diss. tres*, p. 305. — 40. *J. Sommerbrodt*, zu Lukianos schrift *περὶ τῆς Περεγρίνου τελευτῆς*, p. 314. — 41. *J. Kuiçala*, anz. v. *F. W. Schmidt: analecta Sophoclea et Euripidea* p. 319. — 42. *E. Göbel*, zu Cicero de oratore, p. 331. — 43. *R. Peiper*, der refrain bei griechischen und lateinischen dichtern, V, p. 333: vrgl. Philol. XI, p. 720 flg. — 44. *Fr. Franke*, zu Thukydides und Demosthenes, p. 356. — 45. *K. H. Funkhänel*, anz. v. *C. A. Rüdiger: Demosthenis oratt. pro Megalop. et pro Rhodiorum libertate*, p. 359. — 46. *Fr. Susemihl*, über den process des Nicodemos von Aphidna, p. 366. — 47. *K. W. Piderit*, zu Ciceros orator, p. 372. 76. — 48. *A. Tittler*, zur kritik der Aeneassage, p. 375. — 49. *A. Tittler*, zu Cicero und Aeschylos, p. 393. — 50. *G. Linker*, aussprache und schreibung: zur kritiek des Cicero und des Horatius, p. 397: vgl. Philol. XXVIII, p. 438. — 51. *Luc. Müller*, anz. von *J. C. G. Boot*: bydrage tot de kritiek des Cicero und des Horatius, p. 397. — 52. *J. Richter*, zu den fälschungen im Horatius, p. 423. — 53. *Arn. Schäfer*, kritisches zu Justinus, p. 427. — 54. *Fr. Hultsch*, zur sentenzenlitteratur, p. 431. — 55. *W. Christ*, anz. v. F. Hultsch: griech. und röm. metrologie und *Metrol. script. reliquiae.* vol. I, p. 433. — 56. *R. Hoche*, Heroniana, p. 461. — 57. *O. Eichhorst*, anz. v. *J. E. Ellendt*: drei homerische abhandlungen, p. 466. — 58. *Fr. W. Münscher*, über einige stellen in Platons apologie des Sokrates, p. 469. — 59. *H. Stein*, noch einmal zur kritik des Herodotos, p. 479. 876. — 60. *J. H. C. Schubert*, litteratur zu Pausanias, p. 481. 631. 791. — 61. *H. Kraffert*, zu Cäsars bellum civile, p. 499. — 62. *H. Hagen*, ein neues fragment des Ennius, p. 503. — 63. *Luc. Müller*, Petrus Hofmann Peerlkamp, p. 504. — 64. *W. Bäumlein* und *Düntzer*, H. Düntzers schulausgabe der Odyssee betreffend, (s. ob. n. 12), p. 509. — 65. *Fr. Bücheler*, Philodemos *περὶ εὐσεβείας*, p. 513. — 66. *R. Klotz*, zu Ciceros rede für L. Murena, p. 542. — *O. Keller*, anz. v. *Dilthey: de Callimachi Cydippa*, p. 542: vgl. Philol. XXI, p. 73 flgg. — 68. *H. Weber*, anz. v. *H. B. Voretzsch: de inscriptione Cretensi* cett., p. 545. — 69 *B. Schulze*, in Tacitus Agricola, p. 555. — 70. *C. F. W. Müller*, anz. v. *F. W. Holtze: syntaxis priscorum scriptorum lat.* 2 voll., p. 557. 873. — 71.

Digitized by Google

A. Fleckeisen, zu Cäcilius Statius (bei Cic. Caton. m. 8, 25), p. 566. — 72. *H. Weil*, litteratur über Hannibals Alpenübergang, p. 567. — 73. *A. Lentz*, anz. v. *H. Kleist: de Philoxeni gramm. Alex. studiis etymologicis*, p. 571. — 74. *W. Schrader*, anz. v. *J. F. J. Arnoldt*: Friedrich August Wolf., p. 577. — 75. *E. F. Poppo*, anz. v. *W. W. Goodwin: syntax of the moods and tenses of the Greek verb.*, p. 589: vrgl. Philol. XXVIII, p. 741. — 76. *R. Rauchenstein*, zur neuesten litteratur über Lysias, p. 597: vrgl. Philol. XXV, p. 302. — 77. *P. R. Müller*, zu Lysias, p. 614. — 78. *M. Hertz, zu Lucilius*, p. 619. — 79. *A. Schäfer*, anz. v. *W. Oncken*: Athen und Hellas, bd. 1, p. 621. — 80. *H. Weil*, anz. v. *R. Westphal*: system der antiken rhythmik, p. 649. — 81. *R. Rauchenstein*, zu Pindaros. Ol. VI, 55, p. 656. — 82. *W. Bäumlein*, anz. v. *A. Kiene*: die composition der Ilias, p. 657. — 83. *G. Meutzner*, anz. v. *Rauchenstein*: ausgewählte reden des Lysias. 4e. aufl., p. 665. — 84. *A. Hug* und *C. Thoman*, zur neuern litteratur des Cäsar, p. 689: s. Philol. Anz. 1869, p. 144, Philol. XXVI, p. 652. — 85. *C. F. Pfuhl*, die apposition zum vocativ, p. 718. — 86. *H. Kratz*, zur lateinischen grammatik, p. 722. — 87. *K. Hansel*, zu Cornelius Nepos, p. 728. 772. — 88. *H. Düntzer*, Peisistratos und Homeros, p. 729. — 89. Zu Theons progymnasmata, aus dem nachlass von *J. Fröhlich*, p. 743. — 90. *M. Schmidt*, anz. v. *H. Weber: de Hesychii ad Eulogium epistula*, p. 749: s. Philol. Suppl. bd. III, p. 451. — 91. *Ph. Wagner* anz. v. *G. Gevers*, die zehnte ecloge des Virgil eine parodie, p. 773. — 92. *R. Klotz*, zu Cicero's rede für P. Sestius, p. 776. — 93. *Luc. Müller*, anz. v. *P. Hoffmann Peerlkamp, S. Propertii libri IV* el. XI. (40), p. 777. 876. — 94. *A. Kiene*, die chronologie der Ilias noch einmal, p. 793. — 95. *R. Klotz*, zu Ciceros rede pro Cn. Plancio, p. 803. — 96. *Fr. Schnorr von Carolsfeld*, über einige ähnlichkeiten zwischen den Homerischen gedichten und der volkspoesie, p. 805. — 97. *G. Oppert*, über die entstehung der aera Dionysiana, p. 809. — 98. *L. Müller*, zur lateinischen anthologie, p. 828. — 99. *M. Wilms*, zu Vergilius (Aen. IX, 709 ff.), p. 830. — 100. *G. Schimmelpfeng*, anz. v. *C. Rehdantz*: Xenophons Anabasis (2 bände) und krit. anhang zu Xen. Anabasis, p. 831. — 101. *H. Kratz*, anz. v. *R. Dietsch*: *Sallusti Catilina*, p. 837. — 102. *A. Ebertz*, anz. v. *H. Bubendey*: *quaestiones Tibullianae*, p. 851. — 103. *L. Tilmanns*, zu Platon und Thukydides, p. 860. — 104. *P.*, anz. v. *F. Ritschl*: die tesserae gladiatoriae der Römer, p. 863.

Bd. 93, 1866: 1. *A. Fleckeisen*, an Philipp Karl Hess in Helmstedt zum dreizehnten januar 1866 (zur lateinischen lautlehre in griechischen lehnwörtern), p. 1. 243. — 2. *A. Grumme*, zu Babrios fabeln, p. 14. 72. — 3. *H. Weil*, anz. v. J. A. C. *van Heusde*, *Aeschyli Agamemnon*, p. 15. — 4. *A. Schäfer*, histori-

Digitized by Google

sches aus den neuen scholien zu Aeschines, p. 26. — 5. *E. A. Richter*, zu Aeschines rede gegen Ktesiphon und Plutarchos Kimon, p. 30. — 6. *L. Kayser*, anz. v. *A. Kiessling: Dionysi Hal. antiq. rom. vol. II*, p. 35: vgl. Philol. XXVIII, p. 546. — 7. *A. Fleckeisen*, eine conjectur von Joseph Scaliger zu Ennius, p. 47. — 8. *W. Studemund*, anz. v. A. Spengel: T. Maccius Plautus, p, 49. — 9. *Fr. Bücheler*, über die Veroneser scholien zu Vergilius, p. 65. — 10. *H. Rumpf*, anz. v. C. A. J. Hoffmann: buch φ und χ der Ilias. p. 81. 137. — 11. *Ch. Ziegler*, handschriftliches zu Theokritos I, II. p. 100. 159. — 12. *Metzger*, Pindaros siebente nemeische ode, p. 105. — 13. *W. Wagner*, zu Plautus (Capt. 882), p. 113. — 14. *B. Volckmann*, über einige stellen in Platons apologie des Sokrates, p. 115. 821. — 15. *Fr. Hultsch*, anz. v. G. Curtius: griech. schulgrammatik, 7e auflage, p. 127. — 16. *E. Göbel* und *G. Curtius*, über gewisse stämme der griech. sog. dritten declination, p. 131. 457. — 17. *A. Goebel*, *nova historicorum graecorum fragmenta* [aber aus bekannten quellen], p. 162. — 18. *C. W. Glück*, keltische etymologien, p. 166. — 19. *J. Rieckher*, anz. v. *H. Kratz*: Platons Gorgias, p. 169. — 20. *Fr. Drosihn*, zu Cäsars bellum Gallicum, p. 178. — 21. *J. F. C. Campe*, Ciceroniana II: zur rede für L. Murena, p. 179. — 22. *H. Genthe*, anz. v. *E. v. Peucker*: das deutsche kriegswesen der urzeiten. 3r theil, p. 191. — 23. *C. Sirrer*, zu Tacitus annalen (I, 75), p. 208. — 24. *J. M. Stahl*, anz. v. *J. Classen*: Thukydides. 2r band, p. 209: vrgl. Philol. XXIV, p. 608. — 25. *R. Dahms*, zu Aeschines rede gegen Timarchos, p. 221. — 26. *R. Rauchenstein*, zu Pindaros Isthmien, p. 225, — 27. *F. W. Münscher*, zu Livius XXII, 28, 9, p. 226. — 28. *H. Schrader*, der Aristarcheer Apollonios, p. 227. — 29. *C. F. W. Müller*, zu Ennius, p. 241. — 30. *Fr. Bücheler*, *A. Fleckeisen*, Plautinisches, p. 242. — 31. *O. Heine*, zu Cicero *de finibus bonorum et malorum*, p. 245. — 32. *K. Hansel*, zu Horatius oden (III, 2, 3), p. 253. — 33. *R. Volckmann*, zu Plutarchs leben des Cicero, p. 254. — 34. *M. Wilms*, zu Aristophanes (Ach. 887 ff.), p. 256. — 35. *A. Riese*, anz. v. *L. Schwabe*: *de codicibus Catullianis*, p. 257. — 36. *W. Wagner*, anz. v. *A. Eberz*: Albius Tibullus übersetzt, p. 262. — 37. *Luc. Müller*, zu Symposius, p. 266. — 38. *H. Kratz*, fünf stellen aus Livius III, 40, p. 272. — 39. *M. Hertz*, Vibius Sequester, p. 275. — 40. *Φ*, anz. v. *F. Meiring*: lat. grammatik. 3e auflage, p. 276. — 41. *A. Fleckeisen*, philologische gelegenheitsschriften, p. 284. 432. 647. 792. — 42. *Ferd. Schultz*, die Scholien zu Aeschines, p. 289. — 43. *A. Lowinski*, *glossematum Aeschyleorum specimen*, p. 315. — 44. *Ed. Alberti*, anz. v. *S. Ribbing*: Platonische ideenlehre, 2r. theil, p. 317. — 45. *Fr. Susemihl*, kritische bemerkungen zum 2n buche der aristotelischen Politik, p. 327. — 46. *Fr. Susemihl*, über Aristoteles *π. γεν. κ. φθ.*

Digitized by Google

II, 3. 330b 15—17 und die spätere elementarlehre Platons, p. 334. — 47. *J. Königshoff*, anz. v. *F. Schultz*: lat. synonymik. 5e auflage, p. 337. — 48. *R. Klotz*, epigraphische miscelle, p. 356. — 49. *Fr. Baur*, ist der uns überlieferte Culex ein jugendgedicht des Vergilius?, p. 357. — 50. *P. Hennings*, *C. Sirner*, zu Tacitus Agricola, p. 377. — 51. *L. Müller*, sammelsurien, p. 385. 555. 861. — 52. *E. Kuhn*, anz. v. *E. Kuhn*, verfassung des römischen reichs, 2 theile, p. 401. — 53. *A. Eichhorst*, nachträge zu E. Kuhns buch über die verfassung des röm. reichs, p. 417. — 54. *E. Wilhelm*, anz. v. *E. Schulze*: *de excerptis Constantinianis*, p. 429. — 55. *H. Düntzer*, zu den homerischen gleichnissen, p. 433. — 56. *Fr. Schnorr von Carolsfeld*, zur homerischen litteratur, p. 447. — 57. *A. Lowinski*, zur kritik des Aeschylos, p. 452. — 58. *H. D. Fabricius*, über Xenophons Hellenika, p. 455. — 59. *A. Fleckeisen*, zu Plautus Aulularia I, 2, 8, p. 464. 536. — 60. *A. Riese*, Horatiana, p. 465. 868. — 61. *A. Kiene*, zu Plautus Captiv. v. 201, p. 482. — 62. *C. F. W. Müller*, zu beiden Seneca und andern lat. prosaikern, p. 483. — 63. *C. F. W. Müller*, zu Plautus Captiv. v. 171, p. 503. — 64. *M. Dinse*, anz. v. *A. G. Kock*: *quaestiones Plutarcheae*, p. 505. — 65. *F. Pahle*, zur geschichte der pheräischen tyrannis, p. 530. — 66. *K. H. Funkhänel*, zum gesetze des Leptines über aufhebung der atelie, p. 537. — 67. *K. Hartung*, zu den griechischen bukolikern, p. 540. — 68. *P. R. Müller*, zu Lukianos, p. 545. — 69. *A. Fleckeisen*, zu Ciceros rede für Sex. Roscius, p. 548. — 70. *B. Schmidt*, zu Senecas apocolocyntosis, p. 551. — 71. *G. Friedlein*, über das elementare rechnen bei den Römern, p. 569. — 72. *M. Hertz*, miscellen, 1—10, p. 571. 620. — 73. *G. F. Schömann*, die Solonische heliäa und der staatsstreich des Ephialtes, p. 585. — 74. *Fr. Franck*, anz. v. *F. Schultz*: *Aeschinis orationes*, p. 595. — 75. *L. Urlichs*, *de Achaei Iride*, p. 608. — 76. *Fr. Bücheler*, *Clara obscura* (Martialis, Lucilius, Varro Atacinus), p. 610. — 77. *Ad. Philippi*, über die demosthenische rede gegen Timotheos, p. 611. — 78. *K. Halm*, *Th. Döhner*, anz. v. *J. Klein*: über eine handschr. des Nicolaus von Cues (14. 15), p. 876. — 79. *A. Fleckeisen*, zu Ciceros briefen, p. 628. — 80. *B. Schmidt*, zu Plautus Miles gloriosus, p. 629. — 81. *Ed. Plew*, über den in einem viersilbigen worte bestehenden versschluss lateinischer hexameter, p. 631. — 82. *J. Henry*, photographie und tischrücken erfindung des alterthums, p. 642. — 83. *R. Rauchenstein*, zur litteratur des Lysias, p. 649: s. Philol. XXV, p. 302. — 84. *K. Scheibe*, *in Taciti annalium* IV, p. 668. — 85. *K. H. Funkhänel*, anz. v. *Th. Vömel*: *Demosthenis or. adv. Leptinem*, p. 669. — 86. *R. Dahms*, *emendationes Demosthenicae*, p. 674. — 87. *E. Kuhn*, über eine inschrift von Prusias am Hypios, p. 679. — 88. *L. v. Jan*, zur kritik der naturalis historia des Plinius, p. 681: vrgl. Philol.

Digitized by Google

XXVIII, p. 284. — 89. *W. Teuffel*, zu Plautus Menaechmi, p. 704. — 90. *Luc. Müller*, über die zeit des Martianus Capella, p. 705. — 91. *H. Rumpf*, ein amulet des museums zu Wiesbaden, p. 716. — 92. *F. Ascherson*, berichtigung zum dritten bande von A. Boecklis kleinen schriften, p. 720. — 93. *R. Gresser*, über die unechtheit der Xenophontischen Hellenika, p. 721: vrgl. Philol. XIV, p. 548. — 94. *E. A. Richter*, zu Xenophons Hellenika I, 7, p. 732. — 95. *A. Philippi*, zum Corpus inscriptionum graecarum nr. 1756, p. 749. — 96. *A. Schöne*, die Empedoclea des Sallustius, p. 751. — 97. *Fr. Polle*, zu Lucretius, p. 756. — 98. *C. Bursian*, zu Hyginus, p. 761. — 99. *W. Hertzberg*, ein aufgenommener schnitzel aus einem fremden papierkorb, p. 788. — 100. *R. Franke*, zum ersten buche der Ilias, p. 793. — 101. *N. Wecklein*, anz. v. *B. Arnold*: sophokleische rettungen, p. 805. — 102. *L. Le Beau*, über Lysias epitaphios, p. 808: s. Philol. XXV, p. 302. — 103. *C. A. Rüdiger*, anz. v. *F. Schultz*: Demosthenes und die redefreiheit in Athen, p. 823. — 104. *Ad. Philippi*, zu Demosthenes gegen Apaturios §. 10, p. 825. — 105. *O. Schmidt*, zum sprachgebrauch des Oppianos aus Apameia, p. 827. — 106. *C. T. Pfuhl*, zur lehre vom aoristus, p. 833. — 107. *L. Kayser*, anz. v. *R. Volkmann*: Hermagoras, p. 837. — 108. *K. Halm*, *A. Fleckeisen*, zu Cornificius rhetorik, p. 851. — 109. *C. L. Roth*, was ist das ἦθος in der alten rhetorik?, p. 855. — 110. *C. Thomann*, zu Ciceros Sullana (26, 74), p. 860. — 111. *Braun*, zur tragödie Octavia, p. 875.

Bd. 95, 1867: 1. *A. Leskien*, die genetivform auf -οιο in den homerischen gedichten, p. 1. — 2. *B. Büchsenschütz*, anz. v. *H. Frohberger: de opificum apud veteres Graecos condicione diss. I*, p. 11. — 3. *H. Genthe*, weitere belege zur schreibung Ptolomaeus und Ptolomais, p. 22. — 4. *K. Mendelssohn-Bartholdy*, anz. v. *C. Agthe*: die parabase der altattischen komödie, p. 23. — 5. *Ch. Ziegler*, mittheilungen aus handschriften, p. 30. — 6. *W. Teuffel*, zu Plautus Menaechmi, p. 32. 273. — 7. *Fr. Polle*, zu Lucretius, p. 34. — 8. *H. Probst*, anz. v. *Napoléon: histoire de Jules César*, t. II, p. 35: vrgl. Philol. XXVI, p. 652. — 9. *Luc. Müller*, zur litteratur der tragödien des Seneca, p. 61. — 10. *K. Scheibe*, in Ciceronis Tusculanas (V, 37, 109), p. 67. — 11 *Fr. Bücheler*, grammatisches, p. 68. — 12. *D. Detlefsen*, anz. v. *C. L. Urlichs: vindiciae Plinianae, fasc. II*, p. 69: vrgl. Philol. XXVIII, p. 284. — 13. *A. Fleckeisen*, philologische gelegenheitsschriften 80. 208. 424. 512. 807. — 14. *A. Ludwig*, anz. v. *J. La Roche*: Homerische textkritik im alterthum, p. 81. — 15. *W. H. Kolster*, das zweite stasimon in Sophokles Antigone, p. 101. — 16. *H. Weil*, anz. v. *R. Westphal*: allgemeine griechische metrik, p. 127. — 17. *Moritz Müller*, zu Platons Phaedon, p. 134. — 18. *Joh. Richter*, zu Platons republik, p. 137. — 19. *M. Wohlrab*, in Platonis Gor-

Digitized by Google

giam (p. 451d), p. 149. — 20. *G. Herold*, zu Cicero de imp. Cn. Pompei, p. 150. — 21. *A. Ludwig*, über den anfang von Xenophons Hellenika, p. 151. — 22. *Th. Creizenach*, anz. v. *W. Henkel*: Ilias und Odyssee und ihre übersetzer in England, p. 157: vrgl. Philol. XXVI, p. 747. XXV, p. 192 figg. — 23. *Fr. Susemihl*, zur litteratur von Aristoteles Poetik. 3r—5r artikel, p. 159. 221. 827. — 24. *L. Grasberger*, zur kritik des Aelianos, p. 185. — 25. *R. Klotz*, zu Cicero's rede *pro M. Fonteio*, p. 193. — 26. *G. Ellendt*, in welcher form kann der parallel-Homer von J. E. Ellendt veröffentlicht werden?, p. 194. — 27. *A. Eberz*, zur litteratur des Tibullus, p. 197: vrgl. Philol. XXVII, p. 152. — 28. *G. Ungermann*, zum eleusinischen bilderkreise, p. 209. — 29. *J. Mähly*, zu Archilochos, p. 219. — 30. *Ad. Torstrik*, der anfang der physik des Aristoteles, p. 236. — 31. *Ad. Torstrik*, zu Aristoteles psychologie, p. 245. — 32. *H. Usener*, antwort an hrn. dr. Moritz Crain, p. 247. — 33. *L. Kayser*, anz. v. *F. Blass*: die griechische beredtsamkeit von Alexander bis Augustus, p. 251. — 34. *G. Richter*, zur frage über den ursprung der tragödie Octavia, p. 260. — 35. *J. F. C. Campe*, Ciceroniana III: zur rede für Cn. Plancius, p. 265. — 36. *K. W. Piderit*, zu Ciceros *partitiones oratoriae*, p. 275. — 37. *Fr. Drosihn*, zu Tacitus Germania (c. 38), p. 283. — 38. *P. R. Müller*, zu Livius VII, 36, 10, p. 284. — 39. *G. Autenrieth*, μώνυχες ἵπποι, p. 285. — 40. *Fr. Hultsch*, anz. v. L. Dindorf: *Polybii historia*, vol. I. II, p. 289: vrgl. Philol. Anzeig. I, p. 92 flg. — 41. *W. Hertz*, miscellen, 11—14, p. 317. — 42. *Th. Ladewig*, zu Euripides Iphigenia in Taurien, p. 319. — 43. *H. Nissen*, beiträge zur älteren römischen geschichte. I: die römisch-karthagischen bündnisse, p. 321. — 44. *L. Grassberger*, zur litteratur des Lucretius, p. 332. — 45. *Fr. Hultsch*, zu Suidas, p. 335. — 46. *G. Becker*, zu Valerius Maximus und seinen epitomatoren, p. 337. — 47. *Luc. Müller*, die universitätsbibliothek in Leiden, p. 340. — 48. *H. Düntzer*, die metrische verlängerung bei Homer, p. 353. — 49. *H. Weil*, kritische bemerkungen zu Euripides Medeia, p. 376. — 50. *Fr. Mezger*, Pindaros achte nemeische und dritte isthmische ode, p. 385. — 51. *A. v. Bamberg*, anz. v. *H. J. Heldermann*: *quaest. in Aristoph. Plutum*, p. 401. — 52. *Chr. Cron*, *Ph. Wagner*, zur Aeneis buch V, 522—534, p. 409. 807. 881. — 53. *J. Henry*, die sogenannte augusteische Virgilhandschrift, p. 419. — 54. *J. Mähly*, zu Aeschylos Agamemnon, p. 425. 539. — 55. *W. Wagner*, oesopum, p. 450. — 56. *N. Wecklein*, anz. v. M. Seyffert: *Sophoclis Aiax*, p. 451. — 57. *Fr. K. Hertlein*, zu Lysias, p. 459. — 58. *R. Rauchenstein*, zu Demosthenes Leptinea §. 54, p. 460. — 59. *Fr. K. Hertlein*, zur litteratur des Xenophon, p. 461. — 60. *A. Kerber*, zu Ciceros Miloniana (9, 25), p. 476. — 61. *B. Büchsenschütz*, zu Aristote-

Digitized by Google

les Politik I, 8—11, p. 477. 713. — 62. *Fr. K. Hertlein*, zu Kebes pinax (c. 26), p. 482. — 63. *Luc. Müller*, sammelsurien, p. 483. 783. — 64. *Fr. Hultsch*, anz. v. *J. Brandis*: das münz- mass- und gewichtswesen in Vorderasien, p. 513. — 65. *Fr. K. Hertlein*, zu Platon, p. 538. — 66. *Fr. Hultsch*, zu Polybios, p. 564. 624. 676. — 67. *Ch. Cron*, zu Platons Phaedon 62a, p. 567. — 68. *Ad. Philippi*, das fragment der Demosthenischen rede gegen Zenothenis, p. 577. — 69. *Th. Gomperz*, ein besuch in der *officina de' papiri*, p. 593. — 70. *Ed. Hiller*, zu den fragmenten des Agatharchides, p. 597. — 71. *F. K. Hertlein*, zu Polyänos, p. 606. — 72. *H. Hagen*, Virgilius und Vergilius, p. 608. — 73. *W. Studemund*, der pseudo-herodianische tractat über die εἴδη des hexameters, p. 609. — 74. *H. Düntzer*, zu Pollux I, 148, p. 623. — 75. *A. Fleckeisen*, Plautinisches, p. 625. — 76. *H. Keil*, anz. v. *H. Wentzel*: *de Probo artifice latino*, p. 638. — 77. *A. Fleckeisen*, zu Ciceros Cato maior 11, 38, p. 643. — 78. *Al. Riese*, stilfragen, p. 645. — 79. *W. Helbig*, Zeuxis und Parrhasios, p. 649. — 80. *A. von Gutschmidt*, anz. v. *A. Schöne*, *Eusebii chronica*, vol. II, p. 677. — 81. *G. Meutzner*, anz. v. *C. G. Boot*: *Ciceronis epist. ad Atticum* vol. I. II, p. 689. 761. — 82. *G. Friedlein*, gedichte Gerberts?, p. 708. — 83. *H. Schiller*, zu Tacitus annalen XIV, 7, p. 711. — 84. *P. R. Müller*, zu Plutarchos, p. 712. — 85. *J. Henry*, Virgiliana, p. 717. — 86. *C. Aldenhoven*, über die scene in Sophokles Aias v. 646—692, p. 729. — 87. *P. R. Müller*, zu Lysias, p. 735. — 88. *R. Grosser*, über den anfang und die ursprüngliche gestalt der Hellenika, p. 737. — 89. *Fr. K. Hertlein*, zu Arrianos anabasis (III, 10. 4), p. 748. — 90. *A. von Gutschmid*, anz. v. *A. Schäfer*: quellenkunde der griech. geschichte, p. 749. — 91. *Luc. Müller*, *oesypa oesopa. Ptolomaeus. Neoptolomus Triptolomus. Frontoniana*, p. 750. — 92. *J. Sommerbrodt*, zu Lukianos, p. 753. — 93. *C. T. Pfuhl*, zu Lukianos Philopseudes c. 20, p. 756. — 94. *E. Wilhelm*, anz. v. *Bojesen*, *Hoffa*, *Rein*: römische antiquitäten. 3e auflage, p. 758. — 95. *C. Aldenhoven*, über den lebensausgang des Oedipus bei Sophokles, p. 809. — 96. *C. v. Jan*, die tonarten bei Platon im dritten buche der republik, p. 815. — 97. *E. Plew*, eine eigenthümlichkeit des Nonnischen versbaus, p. 847. — 98. *W. Schmitz*, zu den Tironischen noten (orthistrotum), p. 852. — 99. *L. v. Jan*, anz. v. *D. Detlefsen*: *Plinii naturalis historia* vol. I. II, p. 853: s, Philol. XXVIII, p. 284. — 100. *R. Peiper*, nochmals die verse auf Pan, p. 860. — 101. *A. Rothmaler*, anz. von *C. Schenkl*: *Orestis tragoedia*, p. 861: vrgl. Philol. XXVII, p. 157. — 102. *Φ*, anz. v. *M. Meiring*: lat. grammatik, 3e auflage. 2r. artikel, p. 871. — 103. *E. Stephinski*, noch ein zeugniss für das tischrücken im alterthum, p. 882.

Bd. 97, 1868: 1. *C. Wachsmuth*, der historische ursprung

Digitized by Google

des doppelkönigthums in Sparta, p. 1. — 2. *H. Schweizer-Sidler*, die formale bildung durch die antiken classischen sprachen, p. 10. — 3. *C. Bulle*, Pindaros achte nemeische ode, p. 15. — 4. *Mor. Schmidt*, in Aeschyli Supplicum v. 162. 167, p. 25. — 5. *M. Wohlrab*, zu Platons Theätetos, p. 27. — 6. *Mor. Schmidt*, emendatio Callimachea, p. 36. — 7. *F. K. Hertlein*, anz. v. *Diodori bibl. hist. ed. L. Dindorf, vol. I et II*, p. 37. — 8. *Fr. Drosihn*, zu Ovidius Metamorphosen III, 642, p. 47. — 9. *P. R. Müller*, zu Livius, p. 48. — 10. *F. Lüders*, über ein gesetz des Solon, p. 49. — 11. *Fr. Hultsch*, anz. v. *G. Friedlein*: die geometrie des Pediasimus, p. 55. — 12. *E. Schulze*, anz. v. *F. Matz: de Philostratorum fide*, p. 59. — 13. *Ed. Müller*, zu Juvenalis sechster satire, p. 63. — 14. *E. Peiper*, Chaucer und seine vorbilder im alterthum, p. 65. — 15. *Luc. Müller*, mittelalterliche kataloge zweier klosterbibliotheken, p. 66. — 16. *Fr. Lüdecke*, zu Scaligers briefen, p. 69. — 17. *F. Godefroy, notice sur F. Fr. Dübner*, anz., p. 80, s. Philol. XXVI, p. 733. — 18. *A. Schäfer, Fr. Bücheler*, das neuerdings aufgefundene bruchstück eines geschichtsbuchs von Aristodemos, und kritik desselben, p. 81: s. Philol. XXVI, p. 734, XXVIII, p. 750: vrgl. unt. n. 35. 36. — 19. *Fr. Susemihl*, Arete in der Odyssee, p. 101. — 20. *J. M. Stahl*, zur litteratur des Thukydides, p. 105. 169: vrgl. Philol. XXIV, p. 608. — 21. *Fr. Wieseler*, gemmae litteratae in der ermitage zu St. Petersburg und in einigen anderen sammlungen, p. 123. — 22. *R. Peiper*, anz. v. *C. Freytag: coniecturarum in Theocriti carmen I. lusus otiosi*, p. 137. — 23. *L. Drewes*, zu Demosthenes IX, §. 46, p, 139. — 24. *T. M.*, nochmals zu Polybios X, 17, 11—13, p. 142. — 25. *Ph. Wagner*, anz. v. *E. Benoist: les oeuvres de Virgile T. I*, p. 145. — 26. *J. H. C. Schubart*, anz. v. *J. Overbeck*: die antiken schriftquellen zur geschichte der bildenden künste bei den Griechen, p. 153. — 27. *R. Peiper*, noch einmal Theokritos und Vergilius, p. 167. — 28. *Fr. Pahle*, zur erklärung des ersten buches der Horazischen episteln, p. 185. 269. — 29. *G. Krüger*, zu Ciceros rede für Sextus Roscius, p. 207. — 30. *Luc. Müller, A. Fleckeisen*, Titus Maccius Plautus, p. 212. — 31. *A. Fleckeisen*, philologische gelegenheitsschriften, p. 215. 296. 359. 440. 655. 736. 800. — 32. *H. Schrader*, über die quellen der pseudoaristotelischen schrift *περὶ θαυμασίων ἀκουσμάτων*, p. 217. — 33. *J. Richter*, zu Platons Gorgias, p. 232. — 34. *M. Hertz*, miscellen 15—18 p. 236. 571. — 35. *Fr. Bücheler, A. Schäfer*, Aristodemos echt oder unecht? p. 237. 832.: vrgl. ob. n. 18. — 36. *Fr. K. Hertlein, R. Löhbach*, zur kritik des Aristodemos, p. 241: vrgl. Philol. Anzeig. 1869, n. 4, p. 128. — 37. *Fr. Eyssenhardt*, zu Theodosios Tripolites, p. 243. — 38. *W. Brambach*, anz. von *A. Cohausen*: Cäsars Rheinbrücken, p. 249: vrgl. Philol. XXII, p. 317. — 39. *C. Sirker*, zu Tacitus historien, p. 267. — 40.

Digitized by Google

W. Teuffel, zu Plautus miles gloriosus 1042, p. 268. — 41. *Th. Creizenach*, der name Virgilius, p. 294. — 42. *L. Georgii*, die Schaarschmidtsche kritik des Philebos, p. 297. — 43. *H. Schweizer-Sidler*, anz. v. *W. Wackernagel: voces variae animantium*, p. 326. — 44. *Ch. Ziegler*, mittheilungen aus handschriften, p. 329. — 45. *A. Hart, H. Hinck*, die Pseudophokylideia und Theognis im codex Venetus Marcianus 522, p. 331: vrgl. Philol. XXIX, p. 649. — 46. *L. von Jan*, nochmals zu Platons Phaedon 62a, p. 339. — 47. *Fr. Ritschl, A. Fleckeisen*, zu Plautus miles gloriosus (23. 24), p. 341. — 48. *Chr. Ziegler*, berichtigungen (zu Ch. Zieglers ausgabe des Bion und Moschos), p. 344. — 49. *W. Christ*, über den werth des nummus bei Plautus, p. 345. — 50. *H. Düntzer*, zu Horatius, p. 350. 506. — 51. *H. Probst*, zu Ciceros Sestiana, p. 351. — 52. *R. Klotz*, verbesserungsvorschläge zu Ciceros briefen, p. 354. — 53. *Th. Bergk*, anz. v. *Sophoclis tragoediae ed. Nauck*, p. 361. — 54. *O. Jänicke*, die verse auf Pan zum vierten mal, p. 391. — 55. *F. Hultsch, Mor. Müller*, zu Polybios, p. 392. — 56. *W. Dindorf*, nachträgliche bemerkungen zur fünften auflage der *poetae scenici Graeci*, p. 393. — 57. *W. Dindorf*, über eine angebliche handschrift des Aristobulos, p. 411: s. n. 35. — 58. *Georg Schmid*, zum Ion des Euripides, p. 412. — 59. *A. Fleckeisen*, zu Gellius IV, 9, 1, p. 415. — 60. *Luc. Müller*, sammelsurien, p. 417. — 61. *C. Aldenhoven*, anz. v. Sophoclis Oedipus Coloneus ed. E. Wunder, ed. IV, p. 441. — 62. *H. Hagen*, zu Vergilius und Donatus, p. 472. — 63. *A. v. Bamberg*, anz. v. Aristophanis Plutus ed. *N. J. B. Kappeyne van de Cappello*, p. 473. — 64. *Kappeyne van de Cappello*, analecta (zu Lysias und Aristophanes), p. 479. — 65. *H. Blümner*, zu Lukianos, p. 482. — 66. *O. Keller*, zu Ciceros Rosciana und Pompeiana, p. 485. — 67. *K. Scheibe, in Ciceronis de oratore librum tertium*, p. 488. 780. — 68. *Th. Kock*, metrische kleinigkeiten, p. 489. — 69. *C. Heräus*, zu Herodotos VIII, 25, p. 507. — 70. *Fr. Lüdecke*, ein ungedruckter brief von Casaubonus, p. 510. — 71. *F. Susemihl*, die neueste litteratur über die ältere griechische sophistik, p. 513. — 72. *W. Teuffel*, zu Sophokles Philoktet. v. 228, p. 528. — 73. *J. H. C. Schubart*, verschiebungen im Pausanias, p. 529. 821. — 74. *Ed. Müller*, sprachvergleichendes über die numeralia, p. 535. — 75. *Th. Plüss*, sex suffragia, p. 537. — 76. *W. Studemund*, über die editio princeps der Terenz-scholien des codex Bembinus, p. 546. — 77. *C. Heraeus*, *A. Fleckeisen*, zu Gellius, p. 573. — 78. *Al. Riese*, *H. Hagen*, zur lateinischen anthologie, p. 575. — 79. *Ad. Philippi*, anz. v. *J. St. Blakie: Homer and the Iliad.* vol. 1—4, p. 577. — 80. *G. Ellendt*, einige bemerkungen zu H. Heymans ausgabe der Odyssee, p. 586. — 81. *E. A. Richter*, zu Demosthenes rede 18 und 19, p. 588. — 82. *N. Wecklein*, anz.

Digitized by Google

v. Sophoclis Oedipus rex ed. *H. van Herwerden*, p. 593. — 83. *W. Schmitz*, zur strassburger handschrift der Tironischen noten, p. 599. — 84. *R. Rauchenstein*, anz. v. Lysias ausgewählte reden v. Frohberger. 2s bändchen, p. 600: s. Philol. XXV, p. 302. — 85. *R. Bergmann*, fünf inschriften von stempeln thasischer thongefässe, p. 607. — 86. *Ad. Kiessling*, anz. v. Plauti Truculentus ed. *A. Spengel*: p. 609: vrgl. Philol. XXVIII, p. 731. — 87. *Ch. Cron*, zu Cicero de Orator. II, 52, 209, p. 643. — 88. *A. Eussner*, anz. v. W. S. *Teuffel*, über Sallustius und Tacitus, p. 645. — 89. *W. Schmitz*, kölnische Terentiusfragmente, p. 652. — 90. *Fr. Rühl*, über die quellen des plutarchischen Perikles, p. 657. — 91. *W. Fielitz*, über anfang und ende der menandrischen Adelphen, p. 675. — 92. *E. F. Poppo*, zu Tacitus Annalen, p. 682. — 93. *O. Hirschfeld*, das aerarium militare und die verwaltung der heeresgelder in der römischen kaiserzeit, p. 683. — 94. *Al. Riese*, zur lateinischen anthologie, p. 698. — 95. *H. Hagen, Luc. Müller*, eine antike komödie in distichischer nachbildung, p. 711. — 96. *Y. Z.*, zu Friedrich Rückerts gedichten, p. 735. — 97. *Th. Burckhardt*, zum verständniss des Homeridenhymnos auf Hermes, p. 737. — 98. *Ferd. Schultz*, nachtrag zu den Aeschinesscholien, p. 749. — 99. *C. Thomann*, zu Sophokles könig Oedipus (v. 1305), p. 752. — 100. *A. Nauck*, zur kritik griechischer dichter, p. 753. — 101. *Fr. Hultsch*, zur litteratur des Nikomachos von Gerasa, p. 762. — 102. *Fr. Polle*, zu Platons Apologie, p. 770. — 103. *J. Jeep*, anz. v. Q. Curtius Rufus ed E. *Hedicke*, p. 773. — 104. *B. Schmidt*, anz. v. Senecae tragoediae edd. *R. Peiper et G. Richter*, p. 81. 855. — 105. *Ed. Hiller*, die Iliasscholien des codex Venetus B, p. 801. — 106. *L. Kayser*, anz. v. Dionysii Hal. antiq. rom. rec. *A. Kiessling*, vol. III, p. 805. — 107. *A. Schöne*, anz. v. *J. H. Schneiderwirth*: geschichte der insel Rhodus, p. 818. — 108. *G. Meyneke*, über die handschrift des Aristodemos, p. 834: vrgl. Philol. Anz. 1869, nr. 4, p. 128. — 109. *E. Plew*, zu einer griechischen inschrift, p. 839. — 110. *C. Fuhrmann*, die vergleichungssätze bei Plautus, p. 841.

Heidelberger jahrbücher, 1868, nr. 2: *Whitney Language and the study of language. Twelve lectures on the principle of linguistic science*: eingehende anzeige von *Fr. Spiegel*. — *M. Cornelii Frontonis et M. Aurelii Imperatoris Epistolae . . . Rec. S. A. Naber.* 8. Lips. 1867: anzeige von *Th. Bähr*, der sich auf das literar-historische näher einlässt: sonst vrgl. Philol. Anzeig. 1869, nr. 2, p. 59. — Nr. 3: *Schnitzer, de Pindaro nuperrime emendato disputare instituit*, 4. Ellwang. 1867: sehr eingehende und über viele stellen eigenes vorbringende anzeige von *Kayser*. — Nr. 7: Pseudocallisthenes. Forschungen zur kritik und geschichte der ältesten aufzeichnung der Alexandersage. Von *J. Zacher*. 8.

Digitized by Google

Halle. 1867: eingehende und vieles eigne enthaltende anzeige von *F. Liebrecht.* — Das. p. 107: K, die pfahlbauten in J. Caesars gallischem kriege: stellen aus Caes. BG. V. VI. VII werden auf die pfahlbauten bezogen. — Nr. 8: *Vindiciae Plinianae. Scr. C. L. Urlichs.* Fasc. Ilus. 8. Erlang. 1866: ausführliche, vieles eigne enthaltende anzeige von *L. v. Jan.* — Nr. 10: *F. Prevost, dissertation sur le pont construit par César pour passer le Rhin.* 8. Paris. 1865: *Cohausen*, Cäsars rheinbrücken. 8. Lpz. 1867: *Hermann Müller*, die schlacht an der Trebir. 4. Berlin. 1867: — *Michael, de ratione qua Livius in tertia decade opere Polybiano usu sit.* 8. Bonn. 1867: *Alb. Goldbacher, de Apulei Floridorum quae dicuntur origine et locis quibusdam corruptis disputatio.* 8. Lips. 1867: alles kurze anzeigen. — Nr. 11. 12: *Spratt Travels and researches in Crete. Lond.* 1865: *Perret l'ile de Crete. Paris.* 1867: ausführliche anzeige von *Mendelssohn-Bartholdy.* — Nr. 12: *Bachofen*, die unsterblichkeitslehre der orphischen theologie auf den grabdenkmälern des alterthums. Fol. Bas. 1867: ausführliche anzeige von *Gerlach.* — Nr. 16: *Dom. Camparetti, il discorso d'Iperide pei morti nella guerra Lamiaca.* 8. *Pisa.* 1864: *H. Caffiaux, recension nouvelle du texte de l'oraison funèbre d'Hperide et examen de l' édition de M. Comparetti.* 8. *Paris.* 1866: sehr eingehende recension von *Kayser*, der den geringen werth dieser ausgaben für die kritik nachweis't, daneben eine reihe eigner beiträge zu ihr giebt und gelegentlich ausspricht, dass der werth der grabrede viel höher anzuschlagen sei, als von den neuern geschehen. — Nr. 17: mittheilungen des historisch-antiquarischen vereins für die städte Saarbrücken und St. Johann und deren umgegend; über die römischen niederlassungen und die römerstrassen in den Saargegenden von *Fr. Schröter.* 4. Saarbrück. 1868: anzeige von *Klein.* — *B. Jülg*, über wesen und aufgabe der sprachwissenschaft. 4. Insbruck. 1868: ausführliche anzeige. — Nr. 18: aus Tibur und Teos. Eine auswahl lyrischer gedichte von Horaz, Anakreon, Catull, Sappho .. in deutscher nachdichtung von *H. Stadelmann.* 8. Halle. 1868. — *D. Gerlach*, P. Cornelius Scipio Africanus der ältere und seine zeit, anhang: Rom und Capua, eine historische parallele. 8. Basel. anzeige. — Nr. 21: *Tyler:* forschungen über die urgeschichte der menschheit und die entwicklung der civilisation. Deutsch von H. Müller. 8. Lpzg. 1867: ausführliche anzeige von *Liebrecht.* — Nr. 23: *Teichmüller*, beiträge zur erklärung der poetik des Aristoteles. 8. Halle. 1867: anzeige. — Nr. 24: *K. Bartsch*, der saturnische vers und die altdeutsche langzeile. 8. Lpzg. 1867: anzeige von *A. Riese*, mit einigen wenigen gegenbemerkungen: s. Philol. XXVIII, p. 230. — Nr. 25: kurze anzeigen von *Geppert*, die brüder des Terenz lat. u. deutsch. 8. Brl. 1867, Soph. Tragoediae. Rec. et expl. Ed. Wunderus. Vol. I, f. III cont. Oed. Coloneum.

Digitized by Google

8. Lips. 1867, Horaz oden von *Nauck*, historisches quellenbuch zur ältern geschichte für obere gymnasial-classen. II. abth. röm. gesch. heft 3. Leipzig 1868, *Dräger*, über syntax und styl des Tacitus. 8. Lpz. 1868. — Nr. 26: *Reumont*, geschichte der stadt Rom. Zweiter band. 8. Berlin. 1867: anzeige von *Dörgens*. — Nr. 29. 30 eine reihe kurzer anzeigen über bei Teubner erschienene ausgaben von classikern. — Nr. 36. Homers Ilias . . . erklärt von *K. F. Ameis* bd. I, heft 1. Leipz. 1868, nebst anhang: anzeige von *Bähr* ohne eigenes. — Nr. 40: kurze anzeigen von *Lüders* Chrestomathia Ciceroniana, heft 2, *Ovidii Epistolae ex Ponto* von *O. Korn*. — Nr. 42: *Homeri Odyssea. Ad fidem optt. librorum ed. J. La Roche.* 2 voll. 8. Lips. 1868: anzeige. — Nr. 43: zur kritik der römischen archäologie des Dionysios von Halicarnass — von *A. Kiessling*. 4. Basel 1863: sehr eingehende anzeige von *Kayser*.

Zarncke literarisches Centralblatt 1863. nr. 3: gesammtregister zu den ersten zehn bänden von Kuhn's zeitschrift für vergleichende sprachforschung. Zurückblickende anzeige von(?). — *M. Müller*, vorlesungen über die wissenschaft der sprache. Für das deutsche publicum bearbeitet von *C. Böttger*. Leipz. 1863. 8: ausführliche anzeige von *R. v. R.*: die übersetzung des trefflichen werkes von *M.*, besonders alle veränderungen und zusätze, werden scharf getadelt. — Nr. 4: *G. W. Nitzsch*, beiträge zur geschichte der epischen poesie der Griechen. Leipz. 8: lobende anzeige des nachgelassenen werkes, von L...s: die einheit der dichter der beiden homerischen epen wird bestritten. — *Franç. Lenormant, recherches archéologiques à Eleusis exécutées. Paris.* 8: anzeige von *Bu.* — *J. F. Arnold*, Friedrich August Wolf in seinem verhältniss zum schulwesen und zur pädagogik dargestellt. 2. bd. Braunschweig. Lex.-8: lobende anzeige von *Z...s* (cf. J. 1861. nr. 44). — Nr. 5: *Friedr. Ueberweg*, grundriss der geschichte der philosophie. 1r theil: vorchristliche zeit. Berl. 1863. 8: lobende anzeige mit hinzufügung einiger ergänzender literarischer notizen. — *Sambeth, de Romanorum coloniis.* Part. I. II. 1861. 62. Tübingen. 4: kurze lobende anzeige. — *Noel de Vergers, essai sur Marc-Aurèle ..., precédé d'une notice sur le comte Bart. Borghesi.* Par. 1860. 8: die anzeige verwirft das allerdings elegant geschriebene buch gänzlich. — *Wilh. Vischer*, Lucas Legrand. Ein gelehrtenbild aus dem achtzehnten jahrhundert. Basel. 8: anzeige. — *O. Benndorfius, de anthologiae graecae epigrammatis quae ad artem spectant.* Bonn. 8: lobende anzeige von *Bu.* — *Heinr. Hirzel, de Euripidis in componendis diverbiis arte.* Leipz. 8: lobende anzeige mit eignen bemerkungen von *φρ.* — *Otto Keller*, untersuchungen über die geschichte der griechischen fabel. Abdruck aus Juhn's jahrbb., IV. suppl. bd.: lobende anzeige von *Bu.* — Nr. 6: *A. Hilgenfeld*, der kanon und

Digitized by Google

die kritik des neuen testamentes. Halle. 1853. 8: lobende anzeige. — *Conr. Bursian*, geographie von Griechenland. 1. bd.: das nördliche Griechenland. Leipz. 8: ausführliche lobende anzeige mit verbesseruden hinweisungen. — Nr. 7: *Fr. Delitzsch*, handschriftliche funde. Heft II: über den codex Reuchlin's und die Apokalypse. Leipz. 8: referirende anzeige (cf. J. 1862. nr. 4). — *Callimachi Cyrenensis Hymni et Epigrammata ed. Aug. Meineke.* 1861. 8: unbefriedigende anzeige. — *Lud. Schwabii quaestionum Catullianarum liber I.* Giessen. 8: abgesehen von dem vorwurf der breite lobende anzeige. — Nr. 8: Aeschylos griechisch und deutsch mit lesarten u. s. w. von *C. Kruse.* I: Ἱκετίδες. Stralsund. 1861. 8: lobende anzeige von *φρ.*, welche zu v. 351 f. (366 Dind.) conjicirt: τὸ κοινὸν δ' εἰ μαίνεται, κακῶν ξυνῇ μελέσθω λαὸς ἐκπονεῖν ἄκη. — *Eugen Petersen, de Philocteta Euripideo.* Erlangen. 8: kurze lobende anzeige. — *Max Hoche*, die metra des tragikers Seneka. Halle. 8: der ref. *φρ.* lobt das fleissige werk, welches die relative gesetzmässigkeit des Seneca hinsichtlich der metrik zeigt, und vermuthet Med. 776: *vectoris istic perfidi sanies* (statt *sanguis*) *inest, quam Nessus expirans dedit.* — Nr. 9: *Ad. Fr. Rudorff, ad legem Aciliam de pecuniis repetundis, latam anno a. u. c.* 631 *vel* 632. Berl. 4: lobende anzeige. — *Leop. Schmidt*, Pindar's leben und dichtung. Bonn. 8: das buch, welches den entwicklungsgang der pindarischen poesie klar zu stellen sucht, findet bei dem ref. wenig beifall. — *Ed. Gerhard*, Thetis und Priumne, etruskischer spiegel der kais. russ. sammlung. Berl. 4: anzeige von *Bu.* — *Choix d'antiques conservées au château et au Pantheon de Woerlitz. Publiés pour la première fois par Léop. Gerlach.* I. heft. Zerbst, 4: die referirende anzeige von *Bu* missbilligt die herausgabe in französischer sprache. — Nr. 10: *Corpus inscriptionum latinarum consilio et auctoritate academiae borussicae editum. Vol. primum*: 1) *Inscriptiones latinae antiquissimae ad C. Caesaris mortem; ed. Th. Mommsen.* Berl. 1863. Fol. 16 thlr. 2) *Priscae latinitatis monumenta epigraphica ... ed. Fr. Ritschelius.* 1862. gr. fol. ausführliche anzeige: s. Philol. XX, p. 444. — *W. Onken*, Isokrates und Athen. Heidelb. 8: eingehende, nur theilweise anerkennende anzeige von *Em. Mz.*, welcher der ansicht des verf. von der auffassungszeit des Symmachicus (zwischen frühjahr und sommer 357) widerspricht. — *Theod. Kock*, Alkaios und Sappho. Berl. 8: das buch wird als curiosum bezeichnet. — Nr. 11: *W. Bauer*, geschichte der philosophie für gebildete leser. Halle. 8: anzeige. — *Reinhold Pallmann*, die geschichte der völkerwanderung von der Gothenbekehrung bis zum tode Alarich's. Gotha. 1863. 8: lobende anzeige von *π.*: s. Philol. XXVIII, p. 123. — *M. Tullii Ciceronis de amicitia liber qui inscribitur.* Erklärt von *Gust. Lahmeyer.* Leipz. 8: die ausgabe wird als zweckmässig anerkannt. —

Digitized by Google

Cicero de Oratore. Erklärt von *Wilh. Piderit.* 2. aufl. Leipz. 8: die anzeige lobt die verbesserung der neuen auflage: vrgl. J. 1859, nr. 35). — Nr. 12: *Franz Brentano*, von der mannigfachen bedeutung des seienden nach Aristoteles. Freib. im Br. 8: im ganzen anerkennende anzeige. — *Heinr. v. Stein*, vorgeschichte und system des Platonismus. 1. bd. Goett. 8: die anzeige kennzeichnet den mit ostentation zur schau getragenen positiv christlichen standpunkt des verf. und bestreitet seine definition des drama. — *Ciceronis opera edd. Baiter et Kayser.* Vol. 5. Leipz. 8: lobende anzeige; pro Sest. §. 26 wird vorgeschlagen: *vestem mutavistis vosque ... proiecistis, cum vestris precibus ab latrone illo repudiatis etc.* — Nr. 13: *H. S. Anton, quae intercedat ratio inter Ethicorum Nicomacheorum lib. VII*, 12—15 *et lib. X*, 1—5. Danzig. 4.: kurze anzeige. — *Gust. Becker, quaestiones criticae de C. Suetonii Tranquilli de vita Caesarum libris VIII.* Memel. 4: lobende anzeige. — Nr. 14: *H. Anton, de hominis habitu naturali quam Aristoteles in Ethicis Nicomacheis proposuerit doctrinam.* Erfurt. 1861. 4: referirende anzeige. — *C. Ritter*, allgemeine erdkunde. Vorlesungen ... Hrsgeg. von *H. Daniel.* Berl. 8: anzeige. — Nr. 15: *Ant. Bertani, essai de déchiffrement de quelques inscriptions étrusques. Simples études.* 1. *Livr.* Leipz. 4: verwerfende anzeige von *A. W.*: „sehr simpel.“ — *Müller* und *Lattmann*, griechische formenlehre für gymnasien. Goett. 1863. 8: lobende anzeige. — *Lucianus Samosatensis. Franc. Fritzschius rec.* Vol. I. Pars II. Rostock. 8: die anzeige erkennt die ausgabe als die reife frucht der von dem verf. seit länger als einem menschenalter fortgesetzten Lucian-studien. — *Ludw. Ross*, erinnerungen und mittheilungen aus Griechenland. Mit vorwort von *O. Jahn*: anzeige von *Bu.* — Nr. 16: *Joh. Schubring, de Cypselo Corinthiorum tyranno.* Goett. 8: die meist beistimmende anzeige von *Bu* wünscht dem inhalte nach als titel: *de oraculis quae Cypselo edita esse feruntur.* — *Theod. Schirmer*, handbuch des römischen erbrechtes. I. theil. Leipz. 1863. 8: anerkennende anzeige. — *Ed. Böcking*, römisches privatrecht. — Institutionen des röm. civilrechts. 2. verb. ausg. Bonn. 8: rühmende anzeige. — Homers Odyssee. Erklärt von *C. Ameis.* II. bd. 1. heft. 2. vielfach ber. aufl. Leipz. 8: die anzeige v. *R. F.* macht bei anerkennung im allgemeinen eine anzahl von ausstellungen. — Herodotos. Erklärt von *K. Abicht.* 2. bd. Buch III und IV. Leipz. 8: lobende anzeige von *C. S.s* wie früher J. 1862. nr. 3. — Verhandlungen der philologischen gesellschaft in Würzburg. Hrsgeg. von *Ludw. Urlichs.* Würzb. 8: die anzeige von *Bu*: lobt die in dem bande enthaltenen vier abhandlungen jüngerer würzburger philologen. (Drei über attische inschriften, eine „Conjecturae in Pausaniam“ enthaltend), besonders die von L. Grasberger. — *Terra-Cotta's uit het Museum van Outheden te*

Digitized by Google

Leiden, utgegeben door L. Janssen. Leid. Fol.: anzeige von *Bu.* — Nr. 17: *C. Bossler, de praepositionum usu apud Pindarum.* Darmst. 8: ungerecht tadelnde anzeige von *φρ.* — Die antiken bildwerke in Madrid beschrieben von *E. Hübner.* Berl. 8: lobende anzeige von *Bu.* — Nr. 18: *C. Stüve*, bemerkungen zu den münzen der Ptolemäer. Osnabr. 4: die an die reiche osnabrücker sammlung anknüpfende schrift wird von dem ref. *F. H.* gelobt. — *G. Curtius*, grundzüge der griechischen etymologie. 2. theil. Leipz. 8: ausführliche anzeige von *C.* — *C. A. Lobeck: pathologiae graeci sermonis elementa. Pars prior.* Königsb. 8: die anzeige von *H.* giebt vor der besprechung dieses *opus postumum* eine kurze würdigung der verdienste Lobeck's. — *Ed. Kummer, Porphyrii scholia Homerica.* Königsb. 1863. 8: lobende anzeige von *L. F.* — *Em. Szelinsky, de nominibus personarum quum veris tum fictis et significantibus apud poetas satiricos Romanos* cap. I et II. Königsb. 8: lobende anzeige von *L. F.* — Nr. 19: *Arnold Hug*, Antiochia und der aufstand des jahres 387 n. Chr. Winterthur. 1863. 4; lobende anzeige. — Aeschylus Agamemnon. Aus dem nachlass *C. F. v. Nägelsbach's* herausgeg. von *Friedr. List.* Erlangen. 1863. 8: der ref. tadelt die grosse flüchtigkeit, womit die ausgabe besorgt, als pietätlos. — *Aeschyli Septem contra Thebas.* Rec.... *Henr. Weil.* Giess. 8: wenig anerkennende anzeige von *φρ.*: der ref. hat das sinnige der ausgabe nicht verstanden. — *Petronii Arbitri Satirarum reliquiae ex rec. Franc. Bücheler.* Berl. 8: anzeige. — *James Fergusson, the Mausoleum at Halicarnassus restored . . .* Lond. 4: die reconstruction weicht nach der genauen anzeige von *Bu* theilweise zu ihrem entschiedenen vortheil von der in „Newton history etc." ab: vrgl. Philol. XXI, p. 453. — Nr. 20: *Laas*, Aristotelische textesstudien. Berl. 1863. 4: lobende anzeige von *A. T.* — *L. Müller, Numismatique de l'ancienne Afrique* III. vol.. *Les monnaies de la Numidie et de la Mauretanie.* Copenh. 4: wie früher (cf. J. 1862. nr. 10) lobende anzeige von *L.* — *Papē's* wörterbuch der griechischen eigennamen. 3. aufl. Neu bearbeitet von *Gust. Benseler.* Braunschw. 1863. 8: die lobende anzeige von *Bu* begreift nicht den zweck der beigefügten deutschen übersetzung und giebt eine grössere anzahl von nachträgen, besonders nach inschriften. — *Ludw. Lange*, römische alterthümer. 2. bd. Berl. 8: die starke anschwellung des buches und die theilweise aus dem ursprünglichen plane hervorgehenden mängel werdengetadelt: vrgl. Philol. XXIV, p. 284. — Nr. 21: *C. Friedericks*, pindarische studien. Berlin. 1863. 8: die anzeige von *φρ.* lobt die conservative kritik des verf. — *M. Minucii Felicis Octavius. Ed. J. Kayser.* Paderb. 1863. 8: der ref. *Bu* bringt im gegensatze zu der allzu conservativ getadelten haltung des herausgebers eine grössere anzahl meist eigener conjecturen bei. — Nr.

Digitized by Google

22: *Car. Spruneri Atlas antiquus. Tertio ed. Th. Menke.* 1—3. lief. Gotha. $18^{62}/_{63}$. fol.: die anzeige macht auf die neugestaltung des werkes aufmerksam. — Die antiken des fürstlich waldeckischen museums zu Arolsen. Beschrieben von *Rud. Gaedechens.* Arols. 8: anerkennende anzeige von *Bu.* — Münchener antiken. Hrsgeg. von *C. von Lützow.* 3. lief. Münch. Fol. Inhalt u. a.: Ilioneus: anzeige von *Bu*: vrgl. Philol. Anz. 1869, p. 252. — *G. Parthey*: das orakel und die oase des Ammon (aus den abhdl. d. k. acad. d. wiss.). Berl. 4: lobende anzeige. — Nr. 23: *E. Klussmann, quaestiones Arnobianae criticae.* Leipz. 1863. 4: rühmende anz. von *ψ*, der adv. gent. II, 55 eingehend bespricht. — *Heinr. Ritter*, encyclopädie der philosophischen wissenschaften. 1. bd. Gött. 8: anzeige. — Sophokles, tragoedien deutsch von *W. Jordan.* 2 theile. Berl.: die anzeige erklärt die übersetzung für die einzige, welche treue mit poetischer schönheit verbinde, und rühmt besonders die wahl des fünffüssigen jambus für den dialog. — Nr. 25: *Tycho Mommsen*, einige bemerkungen über kritik, exegese und versabtheilung bei Pindar. Ein sendschreiben an prof. Friederichs. Oldenb. 1663. 8: beistimmende anzeige von *φφ.* — Nr. 26: *Cicero Brutus de claris oratoribus.* Erkl. von *K. W. Piderit.* Leipz. 8: im ganzen lobende anzeige von *H. K.* — *Edw. Falkener, Ephesus and the temple of Diana.* Lond. 8: die anzeige von *Bu* sieht den hauptsächlichen werth des buches in den beigegebenen plänen und ansichten: vrgl. Philol. XIV, p. 731. — Nr. 28: *Fried. Spiegel*, die altpersischen keilschriften. Leipz. 8: anzeige von *A. W.* — Sophokles. Erkl. von *Gust. Wolff.* 2. thl.: Electra. Leipz. 1863. 8: lobende anzeige von *φφ.* — Ausgewählte schriften des Lucian. Für den schulgebrauch erklärt von *K. Jacobitz.* 2. bdchn. Leipz. 1863. 8: wird als mittelgut bezeichnet (cf. dagegen J. 1862. nr. 50). — Xenophontis Hellenica, libri III—VII. Recogn. *Ludw. Breitenbach.* Leipz. 1863. 8: anzeige: s. Philol. XIX, p. 686. — *Jos. Hasenmüller, de Strabonis geographi vita.* Bonn. 1863. 8: lobende anzeige. — *Fried. Hoffmann*, der kritische apparat zu Cicero's briefen an Atticus geprüft. Berl. 1863. 8: lobendes referat von *H. K.* — *Michel Bréal, Hercule et Cacus, étude de mythologie comparée.* Par. 1863. 8: rühmende anzeige von *A. W.* — Nr. 30: *Em. Egger, Mémoires d'histoire ancienne et de philologie.* Par. 1863: inhaltsangabe. — *E. Curtius*, attische studien. I. Pnyx und Stadtmauer. (Aus den Abhandlgen der königl. ges. der wissenschaften). Gött. 1862. 4: ausführliche anzeige von *Bu*, welcher die Curtius'sche ansetzung der pnyx (auf dem Musenhügel) bestreitet und an dem gewöhnlich so genannten orte festhält. — Nr. 31: *Jos. v. Arneth*, archaeologische analekten. Wien. 8: anzeige von *Bu.*, der werth besteht danach in der publication von in Oesterreich gefundenen, römischen inschrif-

Digitized by Google

ten. — Nr. 32: *Schauberg*: vergleichendes handbuch der symbolik der freimaurerei, mit besonderer rücksicht auf die mythologie und mysterien des alterthums. Bd. III. Schaffh. 1863. 8: anzeige von *Bu* (s. J. 1862. nr. 37). — Nr. 33. *K. Fried. Becker's* weltgeschichte. Achte ausg. Hrsgeg. von *Ad. Schmidt*. Mit der fortsetzung von *Ed. Arnd*. Bd. I—IX. Berl. 1860—63. 8: ausführliche anzeige. — Nr. 34: *Jac. Bernays*, die dialoge des Aristoteles in ihrem verhältniss zu seinen übrigen werken. Berl. 1863. 8: die ausführliche lobende anzeige von *A. T.* widerspricht hinsichtlich der erwähnung der dialoge in den uns erhaltenen pragmatischen werken. — *Probi catholica, instituta artium . . . ex rec. Henr. Keilii. Notarum laterculi edente Th. Mommseno.* (Gramm. Lat. ex rec. *H. K.* Vol. III. Fasc. 1). Leipz. 8: lobende anzeige besonders des Mommsen'schen theiles. — *Ed. Gerhard*, über den bilderkreis von Eleusis. 1. abhandlung. (Aus den abhndlngen der k. acad. d. wissens.). Berl. 1863. 4: anzeige von *Bu*. — *Peter Pervanoglu*, die grabsteine der alten Griechen nach den in Athen erhalteneu resten derselben. Leipz. 1863. 8: referat von *Bu*. — Nr. 35: *G. F. Hertzberg*, die asiatischen feldzüge Alexander's des Grossen. Nach den quellen. 1r theil. Halle. 1863. 8: (jugendbibliothek von *Eckstein*. 14. bd.): erhält als gelehrtes werk beifall, vermisst wird der populäre ton und die lebendigkeit der darstellung. — *A. Schaeferi de ephoris Lacedaemoniis commentatio.* Greifsw. 1863. 4: zu Schömann's 50jährigem jubiläum; lobendes referat. — Nr. 36: das denkmal des Hercules Saxanus im Brohlthal. Erläutert von *Joh. Freudenberg*, (Winkelmanns-programm des vereins von rhein. alterthumsfreunden). Bonn. 4: beschäftigt sich mit den im Brohlthal unterhalb Andernach entdeckten felssculpturen: beistimmende anzeigen von *Bu*. — *Fried. Wieseler, commentatio de scalae symbolo apud Graecos aliosque populos veteres.* Goett. 1863. 4: die deutung der leiter auf vasen als symbol der Tyche wird von dem ref. *Bu* anerkannt und durch hinweisung auf Artemidoros (Oneirocrit. II, 42 und IV, 28) bestätigt. — Nr. 38: *Franz Streber*, über die sogenannten regenbogenschüsselchen. (Aus den abhandlungen der k. bayr. akad. d. w.) München. 4: anzeige von *H. B.* — *E. Curtius*, festrede zur akadem. preisvertheilung. Gött. 1863. 4: inhalt: bedeutung der freundschaft im griechischen alterthum. — *H. N. Ulrichs*, reisen und forschungen in Griechenland. 2. theil.: topographische und archaeologische abhandlungen. Hrsgeg. von *A. Passow*. Berl. 1863. 8: die anzeige von *Bu* würdigt die hohen verdienste Ulrichs' um die griechische topographie und archäologie. — Nr. 39: *Compte-rendu de la commission impériale archéologique pour l'année* 1861. *Avec un atlas.* St. Petersb. und Leipz. 1862. Imp.-4. Imp.-fol.: ausführliches referat von *Bu*. — *W. Lübke*, geschichte der plastik. Leipz. 1863. 8: lobende anzeige von *Bu* mit einer

Digitized by Google

anzahl berichtigungen. — Nr. 40: *J. Freudenthal*, über den begriff des wortes φαντασία bei Aristoteles. Gött. 1863. 8: der ref. *A. T.* lobt die schrift und schlägt de An. *Γ* 3. 428a 8 unter vergleichung von 449b 13 und 27 zu schreiben vor: εἶτα αἴσθησις μὲν ἀεὶ τοῦ παρόντος ἐστί, φαντασία δ'οὔ. — *Ludw. Urlichs*, Skopas' leben und werke. Greifsw. 1863. 8: lobende anzeige mit mancherlei gegenbemerkungen, besonders über den ephesischen tempel und über die familie des Rhoikos und Theodoros, von *Bu* (vgl. *Stark*, zur archaeologie der kunst, im Philol. XXI, p. 415—453). — Nr. 41: *Theoph. Burkhardt, Caecilii Rhetoris fragmenta.* Basel. 1863. 8: wird im allgemeinen anerkannt. — *Herm. Peter, exercitationes criticae in scriptores historiae Augustae* (aus dem Pos. progr.). Posen. 4: verwerfende anzeige. — Belthandros und Chrysantza. Vulgargriechisches gedicht aus dem mittelalter. Hrsgeg. u. übersetzt v. *A. Ellissen*. Leipz. 1862. 8: rühmende anzeige von *K.* — *Rud. Gaedechens, de Graecis.* Goett. 1863. 8: eingehende, mancherlei ausstellungen namentlich hinsichtlich des lateinischen stils machende anzeige von *Bu.* — Nr. 42: *Dactyliotheca. Corpus sententiarum dactylicarum ed. C. Kruse.* Stralsund. 8: sammlung proverbialer sentenzen aus römischen dichtern in dactylischem versmasse: wird anerkannt. — *Edm. Vogt, Cl. Claudiani Carminum quae Stiliconem praedicant fides historica ... recensetur.* Bonn. 8: enthält eine rechtfertigung Stilicho's auf grund der quellen, besonders des Claudian, der als glaubwürdiger zeuge hingestellt wird. — Nr. 43: *Leo Meyer*, über flexion der adjectiva im deutschen, eine sprachwissenschaftliche abhandlung. Berl. 8: die auch auf die classischen sprachen einige streiflichter werfende schrift wird gelobt. — Nr. 44: *H. Lücke*, kurgefasstes handbuch der chronologie. Regensb. 1862. 8: nach dem referat *A. v. G.*, ein von beschränktem kirchlichen standpunkte, ohne benutzung der neuern forschungen geschriebenes buch. — *Ad. Kirchhoff*, über die chronologie der attischen volksbeschlüsse für Methone. (Aus d. abhandlungen d. k. acad. d. w.). Berl. 1862. 4: angezeigt von *A. v. G.* — *C. L. Grotefend, Imperium Romanum tributim descriptum.* Die geographische vertheilung der tribus im ganzen römischen reiche. Hann. 8: bei manchen ausstellungen anerkennende anzeige. — Nr. 45: *Fr. B. Klein, etymologiae Homericae specimen.* Münster. 8: bespricht die wörter ἀνόπαια, ἀπηύρων ἀπούρας, ἴχωρ: anzeige von (?). — Nr. 46: *K. H. Lipsius*, grammatische untersuchungen über die biblische graecität. Hrsgeg. von *R. A. Lipsius*. Ueber die lesezeichen. Leipz. 8: die rühmende anzeige hebt besonders die ungemeine philologische akribie der arbeit hervor. — *H. Bonitz*, aristotelische studien. II. (Aus d. sitzungsberichten der k. k. acad. d. w.). Wien. 8: anzeige von *A. T.* — *Dav. Peipers, quaestiones criticae de Platonis legibus.* Berl. 8: wird gelobt. — *Carl Boetticher*, bericht über die untersuchungen

Digitized by Google

auf der Akropolis von Athen im frühjahr 1862. Berl. 8: referat von *Bu.* — Nr. 47: *Josephi Scaligeri poemata omnia. Ed. altera.* Berl. 1864. 8: anzeige. — *O. Hirschfeld, de incantamentis et devinctionibus amatoriis apud graecos Romanosque.* Königsb. 8: lobende anzeige von *L. F.* — Nr. 48: *M. Wohlrab, de aliquot locis Gorgiae Platonici* (programm). Dresd. 8: findet bei dem ref. keine beistimmung. — *L. Le Beau, Lysias Epitaphios* als echt erwiesen. Stuttg. 8: anzeige. — Nr. 49: *Joh. Henr. Neukirch, historiae litterarum Graecarum summarium.* Kiew. 8: ein nach „Matthiä" gearbeiteter leitfaden für vorlesungen auf einer russischen universität von dem verfasser der „fabula togata"; die anzeige vermisst vollständigkeit. — *Bossler,* die Römerstätte bei Vilbel und der im jahre 1849 daselbst entdeckte mosaikboden. (Aus dem archiv für hessische geschichte und alterthumskunde). Darmst. 1862. 8: lobende anzeige von *Bu.* — *Jul. Wold. Zeibig,* geschichte und literatur der geschwindschreibekunst. Dresd. 8: geht zuerst in bezug auf griechische und römische tachygraphie gehörig auf die quellen zurück. — Nr. 50: *Sam. Schirlitz,* anleitung zur kenntniss der neutestamentlichen grundsprache, zugleich als griech. neutest. schulgrammatik für gymnasien. Erfurt. 8: ausführliche, besonders mit hinsicht auf den zweiten titel nicht anerkennende anzeige. — *Fried. Lbüker,* beiträge zur theologie und ethik des Euripides. Parchim. 4: im allgemeinen anerkannt; getadelt wird die heranziehung des Rhesos und die vernachlässigung der fragmente. — Nr. 51: *J. La Roche,* über die entstehung der homerischen gedichte. (Aus der zeitschr. für oester. gymnasien). Wien. 8: eingehende scharf tadelnde anzeige von *R. F.* — *Bh. Bechstein,* die literatur der schulprogramme, ihre verwerthung u. s. w. Leipz. 1864. 8: wird sehr empfohlen. — Nr. 52: *E. Bernhardt,* griechische etymologien. Osterprogr. des gymnasiums zu Wiesbaden. 1862. 4: bespricht nach der anzeige eine anzahl der homerischen wörter in trefflicher weise, indem von dem sinne der betreffenden stellen ausgegangen wird, unsichere combinationen der sprachvergleichenden wissenschaft unberücksichtigt bleiben. — *Wilh. Braun,* die Tragoedia Octavia und die zeit ihrer entstehung. Kiel. 8: die ausführliche anzeige von *R.* hält die vom verfasser aufgestellte ansicht von der abfassung der tragödie im mittelalter für nicht unwahrscheinlich und ergänzt dieselbe durch angaben über das alter der handschriften.

1864: nr. 1: *K. B. Stark,* Niobe und die Niobiden in ihrer literarischen und mythologischen bedeutung. Mit 20 taff. Leipz. 8: ausführliches, lobendes referat mit einzelnen gegenbemerkungen, von *Bu* (s. Urlichs in der Eos, jahrg. I. heft III). — Nr. 2: *Ernst Koepke, de hypomnematis graecis part. II. Brandenb.* 4: lobende anzeige. — *G. Hagemans, un cabinet d'amateur. Notices archéologiques etr. Liège.* 8: wird gänzlich verworfen. — Nr.

Digitized by Google

3: *Herm. Witte*, das *Interdictum uti possidetis* als grundlage des heutigen possessorium ordinarium. Leipz. 8: eine reichhaltige und sorgfältige schrift. — *Im. Bekker*, homerische blätter. Bonn. 8: die ausführliche rühmende anzeige von *R. F.* macht besonders auf die hier wieder abgedruckten recensionen von Heyne's kleinerer ausgabe der Ilias und dem Wolfischen Homer aufmerksam. — *Car. Agathe, Schedae Aristophaneae.* Gött. 8: diese mehr breite als inhaltreiche dissertation behandelt: Equit. 1264—67, 1288—1315, Nub. 523. — *W. Corssen*, kritische beiträge zur lateinischen formenlehre. Leipz. 8: behandelt hauptsächlich den consonantismus; lobende anzeige von *L. S.* — *G. Curtius*, griech. schulgrammatik. 6. aufl. Prag 8. und: dess. erläuterungen zu meiner griechischen schulgrammatik. Prag. 8: lobende anzeige von *L. S.* — *F. G. Lindner*, griechische schul-grammatik. Bresl. 8: die den grössten theil des buches bildende formenlehre wird von dem ref. *L. S.* als verquickung und verwässerte erweitung der formenlehren von Curtius und Müller-Lattmann bezeichnet. — *Roma vetus.* In us. schol. edid. Herm. Reinhard. Stuttg. 4 bll. fol. und: *Romae veteris ichnographia auctore C. N. Du-Rieu.* Leyden. 4: der kleinere Du-Rieu'sche plan erhält das lob grösserer genauigkeit. — Nr. 4: das buch Z der aristotelischen metaphysik bearb. von *E. Essen.* Cöslin. 8: tadelnde anzeige von *A. T.*: kühne umgestaltung des buches Z ohne begründung. — *Rich. Noetel, quaestionum Aristotelearum specimen.* Berl. 1862. 4: erörtert den gedankenzusammenhang von Ethica Nicom. E: lobende anzeige von *A. T.* — *Aristophanis Acharnenses. ... Edid. Alb. Mueller.* Hannov. 8: der ref. *Bu* lobt die ausgabe: unter den vielfachen berichtigungen werden v. 559 und 1181—85 für interpolationen erklärt. — *Ulrichs von Hutten* schriften hrsgeg. von Ed. Böcking. III. bd.: poetische schriften. Leipz. 1862. 8: anzeige — Nr. 5: Xenophons Anabasis erklärt von *C. Rehdanz.* 1. bd. buch I—III. Berl. 8: so gut die ausgabe an sich sei, ihre brauchbarkeit für den schüler unterliege in mancher hinsicht bedenken. — *Ad. F. Magerstedt*, bilder aus der römischen landwirthschaft. 6. heft: die bienenzucht und die bienenpflanzen der Römer. Sondersh. 8: wird wie früher (cf. J. 1862. nr. 12) verworfen. — Nr. 6: *Leo Meyer*, vergleichende grammatik der griechischen und lateinischen sprache. II. bd. 1. thl. Berl. 8: die anzeige von (?) widerspricht dem von dem verf. aufgestellten princip der nominalbildung mit hülfe weniger „favoritsuffixe" *ant, vant* und notirt eine anzahl unrichtigkeiten im einzelnen. — Nr. 7: *Joh. Minkwitz*, vorschule zum Homer. Stuttg. 8: der ref. *d.* macht freunde von kuriositäten auf das mit wunderbar naiver selbstüberhebung geschriebene buch durch anführung einiger stellen aufmerksam. — Herodotos. Für den schulgebrauch erklärt von *K. Abicht.* 3. bd. Buch V und VI. Leipz. 8: anzeige. — Thucydides erklärt von *J. Classen.* II. bd. II. buch.

Digitized by Google

Berl. 8: wird wie früher (j. 1862. nr. 49) gerühmt. — Nr. 8: zeitschrift für vergleichende sprachforschung auf dem gebiete des deutschen, griechischen und lateinischen. Hrsgeg. von *Ad. Kuhn*. XII. bd. Berl. 8: anzeige wegen besonders reichen inhalt's, von (?). — [*Rich. Schöne*] Friedrich Preller's *O*dyssee-landschaften. Leipz. 8: lobende anzeige. — Nr. 9: *Sophoclis Oedipus Coloneus cum scholiis graecis edid. et annot. Aug. Meineke.* Accedunt Analecta Sophoclea. Berl. 8: lobende anzeige von ἑλ. — *Rob. Ad. Morstadt*, beiträge zur exegese und kritik des Sophokleischen Aias. Programm. Schaffh. 8: ist nach dem sich an Meineke anschliessenden urtheile des ref. ἑλ. *bonae frugis plenum*; v. 659 und 1044 seien unnöthig geändert. — *Alex. Kolbe, de suffixi θεν usu homerico commentatio.* Greifsw. 8: erhält das lob des ref. ἑλ., welcher bemerkt, dass die formen ἐμέθεν, σέθεν, ἕθεν nie attributiv einem substantive beigegeben werden (vrgl. übrigens *Hentze*, Philol. XXVIII, p. 501 f. und 516 ff.). — Nr. 10: *Historia philosophiae graecae et romanae ex fontium locis contexta. Locos collegerunt ... H. Ritter.* et *L. Preller.* Ed.III. Gotha. 1864. 8: kurze anzeige. — *Aug. Bechmann*, das römische dotalrecht. 1. abthlg. Erlangen. 8: wird sehr anerkannt: die polemik gegen die herrschende ansicht von der *dos* als beitrag zu den kosten der ehe gehe zu weit. — *Fried. O. Wex*, sophokleische analekten. Programm. Schwerin. 4: behandelt im anschluss an Soph. Aias 935 den standpunkt des Sophokles zu dem urtheil der schiedsrichter und der verschuldung des Aias, ferner verschiedene stellen aus Aias, Electra, Philoktet: lobende anzeige von φρ. — Nr. 11: *Theod. Döhner: quaestionum Plutarchearum part. IV. Inest Analectorum Byzantinorum specimen primum.* Meissen. 4: ausführliches lobendes referat von *R. F.*: den hauptinhalt bilden emendationen zu den vitae, grösstentheils durch vergleichung mit Zonaras gewonnen. — *A history of discoveries at Halicarnassus, Cnidus and Branchidae. By C. T. Newton: assisted by. R. Pullan.* Vol. II. Part. II. Lond. 8: anzeige von *B*; inhalt: Cnidus und Branchidä: s. ob. p. 745. — Nr. 12: *Fr. Bopp*, kritische grammatik der sanskrita-sprache in kürzerer fassung. III. ausg. Berl. 1863. 8: die rühmende anzeige von *A. W.* hebt als die zwei haupsächlichsten verbesserungen hervor: die hinzufügung des indischen accentes und der lateinischen umschrift. — *ΟΔΥΣΣΕΙΑ.* Homers Odyssee. Erklärende schulausgabe von *H. Düntzer.* 1. 2. heft: buch I—XVI. Paderb. 8: ausführliche anzeige von *R. F.*: einleitung und erklärung (diese abgesehen von flüchtigkeit bei der letzten ausarbeitung) werden anerkannt, der von dem verf. eingeschlagene mittelweg hinsichtlich der einheitsfrage findet keine billigung. — Psyche, ein allegorisches märchen, nach dem lateinischen des Appulejus von *Friedr. Pressel.* Ulm. 1864. 8: nach der anzeige geschmackvoll behandelt. — Nr. 13: *H. Meyer*, beschreibung der in der Schweiz aufgefundenen galli-

Digitized by Google

schen münzen. (Mittheilungen der antiquarischen gesellschaft. bd. XV. heft 1). Zürich. 4: lobende anzeige. — Nr. 15: *Ludw. Reinking*, die kriege der Römer und Germanen. Münster. 8: ausführliche, meist tadelnde anzeige. — *Wilh. Wägner*, Rom. Anfang, fortgang, ausbreitung und verfall des weltreiches der Römer. Für freunde des klass. alterthums, insbesondere für die deutsche jugend. 3. bd. Leipz. 1864. 8: wird nur theilweise anerkannt. — *J. J. Bernoulli*, über die Laokoongruppe. Basel. 4: der ref. *Bu* erkennt die unbefangenheit in der untersuchung über das künstliche motiv der gruppe an, vermisst dagegen bei der erörterung der frage über die entstehungszeit gänzlich strenge methode. — *Carl Friederichs*, der Doryphoros des Polyklet. Winkelmannsprogramm. Berl. 4: anzeige von *Bu* mit bemerkungen über die werke des jüngeren Polykleitos. — *Carl Busch*, die baustyle. Practische anleitung zur kenntniss derselben . . . 2. aufl. 1. thl.: das baukünstlerische schaffen. Der griechische und römische baustyl . . . Leipz. 1864. 8: für die praktiker bestimmt.

Revue archéologique 1869, nr. 5. Mai. Der kirchhof von Monsheim (Rheinhessen); aufzählung der daselbst gefundenen steinäxte und muschelschmucksachen, nebst abbildung; nach Lindenschmit, alterth. unsr. heidn. vorzeit, bd. 11. heft 8. — *Vidal-Lablache*: cyprische statuette des museums (der archäologischen gesellschaft) in Athen (mit abbildung). Sie stellt in plumper arbeit eine auf einem throne sitzende frau dar, welche ein kind auf den knien hält, das in den peplos eingewickelt ist, der zugleich den kopf der frau umhüllt. Da figuren dieser art in jener gegend (theilweise mit völlig orientalischen modificationen) oft vorkommen und zwar alle aus dem auf der insel heimischen porösen kalkstein, so vermuthet der verf. mit recht, dass sie aus einer cyprischen fabrik kleiner der pritvatverehrung dienender götterbilder herrühren; er hält die figur für Aphrodite-Astarte (s. Lucian. Amores 11). — *Ch. Thurot*: geschichtliche untersuchung über das princip des Archimedes (forts.). — *V. Boissée*: drei (noch nicht veröffentlichte) fragmente des Dio Cassius (?), aus den von dem kürzlich verstorbenen Gros in Florenz genommenen abschriften abgedruckt (s. u.). — *Gaidoz*: celtische chronik, über Ebels neue bearbeitung von Zeuss, celtische grammatik, *Tronde's dictionnaire français et breton*, das *catholicon* des *Johan Cagadeuc* (altbretagnisches wörterbuch), von neuem durch *Le Men* herausgegeben. — *Reinhold*: wiederauffindung der *villula* des *Ausonius* bei Coupiac im arrondissement von Bordeaux, p. 384. 85 (mittheilung an die akademie von Bordeaux). — Anzeige von Gebhart, versuch über die genremalerei im alterthum.

Nr. 6. Juni. Eine bronzefigur aus Kleinasien (im besitz de Saulcy's, mit abbildung): eine groteske menschenfigur auf einem eben so grotesken löwen stehend. Der verf. hält, nach ihrer ähnlichkeit mit andern sculpturen Kappadociens und Ciciliens, die figur

Digitized by Google

für ein idol assyrischen ursprungs. — *De Sauley*: umstempelung der münzen Nero's. Der verf. zeigt, dass die römischen münzen Nero's nach seinem tode mit der contremarke SPQR bestempelt worden sind; auf den münzen mit dem bilde Nero's, welche in Tripolis in Syrien geprägt worden sind, sind die stempel *Imp. Gal.*, *Imp. Otho*, *Imp. Ves.* hinzugefügt worden; dass *Imp. Vit.* auf diesen münzen fehlt, sucht der verf. aus dem verhalten Vespasians und aus der chronologie der rasch auf einander folgenden begebenheiten zu erklären. — *Le Blant*: neue veröffentlichung über das blutgefäss. Der verf. sucht seine frühere ansicht, dass nämlich das neben den deckeln mancher gräber in den katakomben angebrachte blutgefäss nicht immer auf den märtyrertod der darin begrabenen Christen deute, gegen Kraus, „die blutampullen der römischen katakomben", Frankfurt 1868, zu vertheidigen. — *G. Masson*: notizen und auszüge aus den im britischen museum aufbewahrten griechischen und lateinischen manuscripten. I. die strategemata des Frontin: varianten eines codex aus dem funfzehnten jahrhundert, welcher ehemals dem vicekönig von Sicilien don Lope de Urrea angehört hat und jetzt mit Egerton nr. 1867 bezeichnet ist: die vergleichung nach Oudendorps ausgabe 1731. — *E. Miller*: die angeblichen fragmente des Dio Cassius (s. vor. nr.) sind sentenzen des Johannes Chrysostomus, des heil. Nilus und des Dio Chrysostomus und längst abgedruckt. — *A. Dumont*: zwei christliche inschriften aus Syrien (Damaskus und Beyrut), in deren einer der begräbnissplatz durch κυμητήριον (statt κοιμητήριον), in der andern durch das blosse τόπος bezeichnet ist. — *P. Pierret*: nachträge zu seiner abhandlung über die stele von Abydos (in nr. 4 des jahres 1869), welche übrigens schon von de Rougé veröffentlicht worden war. — *Rosa*: brief an C. Renier über mehrere in Rom bei den ausgrabungen auf dem Palatin gefundene alte wandmalereien. — Anzeige von *Hucher*, *Catalogue du Musée archéologique du Mans*, 1869.

Nr. 7. Juli. *Ch. Thurot*: untersuchungen über das princip des Archimedes (schluss). „Die hydrostatik hat nur fortschritte gemacht in den händen der mathematiker, wie Archimedes, Stévin, Pascal, Clairaut. Die mathaphysiker, welche sich mit diesen fragen befasst haben, haben sie nur verwirrt: ..... andererseits hat das blosse experimentiren, wie es sich aus dem beispiele Boyle's ergiebt, die principien der wissenschaft nur verdunkelt. Endlich ist zu bemerken, dass Archimedes die bedingungen des gleichgewichts der in eine flüssigkeit getauchten körper streng hat nachweisen können, ohne die nahe ursache derselben zu erkennen ..... Er zeigte, dass dies gleichgewicht nur von dem verhältniss zwischen dem gewicht des eingetauchten körpers und dem gewicht desselben volumens der flüssigkeit herrührt; aber er sah nicht, dass der in folge der schwere durch die oberen schichten der flüssig-

Digitized by Google

keit auf die unteren ausgeübte druck sich nach allen richtungen hin fortpflanzt, und dass dieser die kraft ist, welche den körper von unten nach oben hintreibt in der richtung der verticalen, welche durch seinen schwerpunkt geht .... Das princip des Archimedes war bis 1565 fast in vergessenheit gerathen; Stévin entdeckte 1586 die thatsache, aus welcher die von Archimedes aufgestellten bedingungen des gleichgewichts herrühren, und Pascal machte aus derselben den fundamentalsatz der hydrostatik. — *G. Boissier:* orthographische neuerungen. Man weiss, dass Ritschl nach den alten grammatikern und im hinblick auf die alten inschriften gewisse neuerungen der orthographie den dichtern zuschreibt, so mit Festus dem Ennius die consonanntenverdoppelung, nach Terentius Scaurus dem Attius die doppelte schreibung der langen vocale, welche nicht üblich geblieben ist; den anfang der ersteren setzt er auf das jahr 580, den anfang der anderen gegen das jahr 620 der stadt an. Der verf. dieses aufsatzes zeigt nun, dass die consonantenverdoppelung schon in dem neuerdings bei Gibraltar gefundenen decret des Paulus Aemilius vorkommt, welches nach Hübner unzweifelhaft ein original ist und sicherlich aus dem jahr 565 herrührt, und dass also, wenn man der überlieferung des Festus auch folgt, die zeit der von Ennius herbeigeführten änderung in der schreibweise um mindestens funfzehn jahre vorgerückt werden müsse. Auch vocalverdoppelungen finden sich vor den von Ritschl in der abhandlung *de vocalibus geminatis* etc. angeführten beispielen, aber nicht in lateinischen, sondern in griechischen inschriften aus Delphi, welche von Wescher und Foucart theils schon veröffentlicht worden sind, theils noch werden veröffentlicht werden, so *Μάαρχος;* diese inschriften reichen zum theil auf das jahr 585, also um 35 jahre vor der von Ritschl angesetzten zeit hinauf. Fährt man demnach fort, diese eigenthümlichkeit der schreibweise bei den Römern auf Attius zurückzuführen, so muss man annehmen, dass er, — wie ja auch andere einzelheiten der orthographie, z. b. *aggulus* statt *angulus,* — sie von den Griechen vielmehr, als von Umbriern und Oskern entlehnt habe. — *E. Miller:* bemerkungen über ein manuscript des Aeschylus (Parisinus L, jetzt nr. 2886). Im *Annuaire de l'Association pour l'encouragement des études grecques* hat Pierron diese handschrift näher beschrieben. Der verf. dieses aufsatzes vervollständigt die beschreibung, besonders in geschichtlicher hinsicht. Das manuscript ist aus der letzten zeit des funfzehnten jahrhunderts und hat, wie ein monogramm zeigt, Janus Lascaris gehört, ist aber nicht von ihm geschrieben. — *Gaidoz:* celtische chronik; behandelt unter andern sachen ein werk von Hucher über gallische münzen unter dem titel *art gaulois* und zeigt die von Nigra besorgte ausgabe der schon früher von Stokes, aber nur unvollständig, zum abdruck gebrachten irischen glossen von Turin an. — *Longpérier: Lapis Silvanectensis primus,*

Digitized by Google

erläuterung eines in der arena von Senlis gefundenen augenarztspiegels; es geht die aufzählung aller in der arena gefundenen gegenstände, besonders zahlreicher kaisermünzen vorher. — *Vidal-Lablache*: inschriften aus Saloniche (neu) und aus *Laurium* (bereits in der *Παλιγγενεσία* von Kumanoudis veröffentlicht). Von den ersteren ist allein wichtig:

ΕΤΟΥΣ . . . . ΣΕΒΑΣΤΟΥ . ΤΟΥ ΚΑΙ Β . Ρ
ΑΥΤΟΚΡΑΤΟΡΙΤΙΒΕΡΙΩΚΛΑΥΔΙΩ
ΚΑΙΣΑΡΙΣΕΒΑΣΣΤΩΓΕΡΜΑΝΙΚΩ (sic)
ΑΡΧΙΕΡΙΔΗΜΑΡΧΙΚΗΣΕΞΟΥΣΙΑΣ
ΤΟΤΕΤΑΡΤΟΝΥΠΑΤΩΑΠΟΔΕΔΙΓΜΕΝΩ
ΤΟΤΕΤΑΡΤΟΝΑΥΤΟΚΡΑΤΟΡΙΤΟΟΓΔΟΟΝ
ΠΑΤΡΙΠΑΤΡΙΔΟΣΗΠΟΛΙΣΠΟΛΙΤΑΡ
ΧΟΥΝΤΩΝ
ΝΕΙΚΗΡΑΤΟΥΤΟΥΘΕΟΔΑ
ΗΡΑΚΛΕΙΔΟΥΤΟΥΔΗΜΗΤΡΙΟΥ
ΕΠΙΜΕΛΗΤΟΥΜΕΝΑΝΔΡΟΥΤΟΥ
ΠΕΛΗΓΕΙΝΟΥ.

Ein doppeltes datum wie in dieser inschrift findet sich auch Corp. inscr. nr. 1970 und die erwähnung das *ἔτος σεβαστόν* hat der verf. auch in einem andern fragment einer inschrift, welches er gleichfalls anführt, aufgefunden. — *Fröhner*: über den hildesheimer silberfund (aus dem journal officiel). — *C. de la Berge*: sehr rühmende anzeige von *Becq de Fouquières, les Jeux des Anciens*; doch werden einige von dem verf. zu grunde gelegte denkmäler für unecht erklärt; s. Philol. Anzeig. 1869, nr. 8, p. 219; ferner anzeige von *Chaignet, Vie de Socrate*; von *Fr. Lenormant, Manuel d'histoire ancienne jusqu'aux guerres médiques*; der kritiker lobt das buch sehr, tadelt jedoch, dass der verf. dem sündenfall einen platz in dieser geschichte giebt. — *Husson*: brief an den herausgeber. Der briefsteller erklärt in dem thier, auf welchem die figur des assyrischen idols der im juniheft beschriebenen gruppe steht, ein rind (anstatt eines löwen) und vergleicht dazu eine andere assyrische darstellung von *Lajard, Recherches sur le culte de Mithra pl. XVII*, welche auf p. 251 des zweiten bandes von *Rawlinson, The five great monarchies* wiederholt ist.

Revue critique d'histoire et de littérature, 1868, nr. 1: handbuch der römischen alterthümer von Becker und Marquardt bd. V, 1: anzeige von *Ch. M.* — Nr. 2: *Germanici Caesaris Aratea c. schol. ed. A. Breysig.* 8. *Berol.* 1867: anzeige von *J. Kl.*

Gelzer, monatsblätter für innere zeitgeschichte. 1868, juli, bd. 32, heft 1: *E. Curtius*, Rom und die Deutschen: rede am 11. juni 1868 in Göttingen gehalten. — *A. Schäfer*, welthandel und seemacht der Phönikier und Griechen, ein bild aus dem verkehrsleben des alterthums: vortrag im märz 1868 in Bonn gehalten.

Digitized by Google

Index locorum.

	Pag.
Aeschin. c. Ct. 123	632
Aeschyl. Choeph. 410	550
— Eum. 75	705
— — 193. 258. 312. 349	706
— — 467. 480. 490	707
— — 503. 576. 692. 750	708
— — 761. 802. 829. 932. 952 ..	709
Afran. ap. Fest. p. 182	329
Ammian. Marcell. 17, 1, 4	469
— — 17, 2, 1	470
— — 4, 14	471
— — 12, 17	472
— — 13, 3	474
— — 13, 11	473
— — 13, 34	475
— — 18, 2, 11	475
— — 5, 6. 8, 13	476
— — 10, 3	477
— — 19, 4, 6. 6, 8	478
— — 8, 7	479
— — 11, 7	480
— — 12, 1	335
— — 12, 7. 9	481
— — 20, 2, 4	482
— — 3, 1	335
— — 7, 15	485
— — 8, 4	336
— — 8, 12. 9, 16. 11, 4	486
— — 11, 9	336
— — 11, 3	486
Andoc. myst. 106. 116	630
— redit. 7	631
Antiph. caed. Herod. 62	631
— — 64	632
Apoll. Rhod. III, 106	663
Aristoph. Ran. 893. 1122	119
Aristot. poet. cap. 2—5	716
— polit. III, 3. 1276a. 12	98
— — 6. 37	100
— — 1277a. 5	105
— — 1277a. 15	100
— — — 29—32	100
Aristot. polit. III, 3, 1277b. 16	101
— — 1278b. 17	105
— — — 39	106
— — 1281a 28	109
— — 1282a 32	111
— — 1283a 16	112
— — 1284a 3	114
— — 1287a 28	117
Attius ap. Non. s. vulgus	329
Babrius I, prooem. 3—6	171
Cato R. R. c. 195	327
— ap. Gell. NA. 18, 9, 1	329
Charis. p. 206, 7 K. .	329
Cic. Acad. II, 28	326
— pro Arch. c. 4	326
— Lael. 1, 5. 2, 8. 4, 13. 14. 16	555
— — 5, 20. 7, 25. 8, 26. 11, 36 37. 38. 12, 40. 41. 13, 46. 14, 51. 15, 55. 16, 59. 17, 62. 19, 70	556
— — 23, 86. 27, 104	557
— Tusc. III, 19	325
Democritus	605
Demosth. c. Aphob. 1, 5	634
— — 1, 10	635
— c. Aristogit. 1, 41. 2, 16	634
— c. Neaer. 1	635
— Ol. III, 35	633
— Phil. 1, 7	633
— adv. Timocr. 200	633
Empedocl. 126. 215	324
Ennius ap. Fest. p. 286	329
Eurip. Herc. fur. 678	660
— Med. 516	687
— Phoen. 51. 52	447
— — 98	503
Eutrop. I, 1. 7. 8. II, 9. 12. 16. 19. 22. 23. III, 18	298
— V, 7. 8. VI, 11. VII, 15. VIII, 19. IX, 2. X, 2. 3	299
Festus s. viae	328
v. Afranius. Ennius.	

Digitized by Google

Gellius v. Cato.
Herod. IV, 81 330
Hes. Theog. 47 319
— *Κήυκος γάμος* 319
Hom. Od. V. 273. 274 196
Horat. Carm. 1, 36 457
— Epist. 1, 11 448
— Sat. I, 1, 89 327
Hyper. pro Euxen. p. 17, 7. Schn. 632
Inscr. gr. nov. 691
— latt. Or. 3360 17
Isäus her. Cleon. 3 681
— — Pyrrh. 46 631
Isocr. c. Euthyphr. 13 628
Liv. I, 32 326
Luc. Tim. 51 320
Lucr. IV, 26—53 417
— 70 419
— 71 420
— 110 423
— 146 431
— 166. 178 432
— 191 433
— 197 437
— 203 438
— 218—229 439
— 298 441
— 397. 408 442
— 418 444
— 490—93 446
— 507 447
Lycurg. Leocr. 18. 49 628
— — 51. 60. 84. 124. 126 629
— — 128. 181 630
Lysias c. Alcib. I, 16 622
— de bon. Aristoph. 8. 11 622
— — 21. 34. 38 623
— c. Dardan. 11 625
— — Epicr. 2 626
— — Eratosth. 35 621
— — — 91 622
— pro inval. 13 bis 625
— — 17. 21. 22. 25. 26 626
— c. Phil. 1. 11. 15 624
— — 16 625
— — 20 624
I, 21. X, 2. 7 VI
— vid. Pseudolysias
Mart. Ep. 5, 34, 1 186
— — 10, 48, 20 187
— — 12, 44 184
Nonius, v. s. Attius. Varro.
Ovid. Ep. ex Ponto 4, 12, 9 324
Paean. I, 2, 1 295
— II, 10, 8 296
— II, 14. III, 10, 2 297
Paean. IV, 1, 4. 5. VI, 10. 5 294
— VI, 11, 4 295
— VII, 5, 4 294
— VII, 15, 3. VIII, 2, 2. 8, 1 295
— VIII, 9, 2 295
Pausan. II, 19, 12 270
Pind. Nem. 1, 46 635
— Ol. IV, 9 604
— Pyth. 10, 38 589
Plat. Cratyl. 385b. c. 172
— — 392d. e. 176
— — 398d. 413a. 426b 178
— Legg. III, 699c. 320
— Menex. 95, c. 521
— republ. I, 337e. 715
— Soph. p. 249 sqq. 710
Plaut. Amph. 1, 2, 27. 2, 1, 21 385
— — 340 391 ann.
— Bacch. 108. 567 390
— Capt. 1, 1, 4 386
— — 5, 1, 5 183
— Cas. prol. 8. 2, 2, 27. 2, 3, 5 387
— — 2, 5, 42. 2, 6, 28 388
— Curc. 199 386
— Epid. 1, 2, 47. 4, 1, 1 389
— Men. 770. 1026 395
— Merc. 298. 542 401
— Mil. Gl. arg. 1, 5. 149. 235 396
— — 421. 614. 798 397
— — 853 398
— — 936 970. 1211 399
— — 1324. 22. 91 400
— Most. 71. 128 392
— — 199. 419 393
— Pers. 44 406
— — 379 407
— Poen. 1, 2, 134 402
— — 1, 2, 9. 3, 1, 34. 5, 2, 107 403
— — 5, 66, 3. 28 404
— — 39 405
— — 43 406
— Pseud. 950 402
— Rud. 317. 981 407
— Stich. 118 408
— Truc. 1, 2, 12. 27 408
— — 1, 2, 39. 82 409
— — 1, 2, 94. 100. 2, 1, 35. 6, 50 410
— — 2, 6, 65 411
— — 2, 6, 68. 7, 6 412
— — 2, 7, 32 413
— — 2, 7, 37. 3, 2, 15 414
— — 4, 2, 48. 45. 3, 76 415
— — 4, 5, 16 416
— — 5, 10 391
Polluc. 4, 66 318

Digitized by Google

Propert. 2, 5, 25 Pag. 329
Pseudolysias adv. Andoc. 49 627
Pseudolysias pro Polyst. 4 Pag. 627
Sallust. Cat. 22. 23 326
— Jug. 41, 7 327
Senec. Controv. 9, 26 326
Soph. El. 214 167
— — 254 244
— — 1252 218
— O. R. 1437 218
— Philoct. 350 166
Stob. Eclog. 1, 3, 13 468
Stob.: vid. Theogn. Xen.
Tacit. Ann. 1, 40 723
— — 1, 65 724
Terpand. fr. 5 284
Theogn. 1 sqq. 657
— 6 662
— 12 644
— 18 650
— 19 507. 509. 512
— 19—38 683
— 20. 21. 22. 23. 24 509. 512
— 25 512
— 26 510
— 27 513. 522
— 28 515
— 36 643
— 61—132 690
— 83 655
— 105—112 690
— 105 655
— 115 515
— 117. 8 688
— 119—28 685
— 138 655
— 146 523
— 153 523
— 159 645. 652
— 173 668
— 181 646
— 183 516. 517
— 185 651
— 197 516
— 204 513
— 215 509. 514
— 237 690
— 237—54 680
— 241 650
— 243 661. 674
— 251 508
— 258 654
— 272 515
— 287 649
— 299 655
— 307 509

Theogn. 331 Pag. 690
— 337 685
— 349 647
— 351 650
— 369 515
— 385 655
— 386 515
— 401 690
— 413 510
— 418 515
— 425 524
— 446 673
— 457. 9 643
— 486 546
— 487 515
— 500 515
— 505 643
— 511 654
— 513 669
— 515. 7. 8 679
— 519 653
— 526 643
— 527 sq. 690
— 530 650
— 531 514. 690
— 534 514. 650
— 541 654
— 547 514
— 571 515
— 577 655
— 584 515
— 585 643
— 589 646
— 602 650
— 619 516
— 620 644
— 622 515
— 633 514
— 634 644
— 639 655
— 641 645
— 643 685
— 652 546
— 659 655
— 687 686
— 695 646
— 699 686. 690
— 714 647
— 717 686
— 724 644
— 753 509. 646
— 769 514
— 771 515
— 783 679
— 785 508
— 788 514

Digitized by Google

Theogn. 789 Pag. 510
— 806 646
— 815 515
— 823 661
— 825—30 690
— 879 508
— 883 514
— 884 644
— 891—4 690
— 901 514. 646
— 907. 19 644
— 924 646
— 939 646. 695
— 943 661
— 963 646. 650
— 972 523
— 992 644
— 993 661
— 1001 644
— 1039 515
— 1043 650
— 1049 513
— 1065 Pag. 661
Theogn. 1069 650
— 1079 516
— 1097 655
— 1123 644
— 1135—55 650
— 1136 515
— 1139 655
— 1146 658
— 1161 645
— 1170 509
— 1193 646
— 1229. 58 650
— 1369 655
— ap. Stob. Flor. 18, 15. 96, 14 546
Thucyd. II, 97. III, 17. 44 320
Varro R. R. 1, 2, 9 328
— ap. Non. p. 73 Gerl. 517
Virg. Aen. I, 116 334
— — II, 661 327
— Ciris 477 652. 325
Xen. ap. Stob. Flor. 88, 14 519

Index rerum.

Agonalien, röm. 329.
Alkman, partheneion 211.
Ammianus, v. Tacitus
Annona, röm., geschichte 2. praefecti ann. in der kaiserzeit, verzeichniss 27. rang und stellung 46. amtsdauer 49. gerichtsbarkeit 50. unterbeamte 51. subpraefecti ann. verzeichniss 37. adiutores praefecti 37. falsche inschriften 38. beamte ausserhalb Rom's 75.
Aristot. Polit. III 97.
Aristoxenus harmonik 300.
Asin. Pollio über Catull 329.
Babrius, alter des 169.
caesur v. diaeresis
Cato Origin. 326.
Cic. Laelius, textkrit. 554.
claudo, claudeo 327.
congiarien, art der vertheilung 13.
Democr. *περὶ τῶν ἐν Ἀίδεω* 605. *χανών α* 614. *β* 618. *γ* 619.
diaeresis u. caesur 318.
drachme, aegin. 325.
dumtaxat 327.
Eutrop., v. Paeanius.
Florus, s. Tacit.
Frumentationes in Rom, geschichtliches 3. berechtigte empfänger 6. vertheilung 12. lex Iulia municipalis 90.
Griechen, gebetsstil 658. tragiker, gebrauch der syll. anceps 660.
Homer, schriften über die syntax 120. gebrauch des optat. 122. coni. 128. conditionalsätze 145. temporalsätze 137. finalsätze 152. Dat. auf *ῃς* 200 ann.
— Odyssee lat. übers. in hexam. 328.
— floss in der Odyss. 193.
— das pflügen 590. befestigung der joche 593. erndte 595. weinlese 297. viehzucht 599. im gehöfe 602.
— *τανύειν, τιταίνειν* 201 ann.
— einfluss auf Theognis 668 figg.
— rhetorische figuren 672 flgg.
Inschriften griech. aus Athen 691 sqq.
— lat. bezüglich der annona 51.
— it, verbalendung, quantität 327.
lyrik, ältere, behandlung nach dem peloponn. kriege 518.
Lysias g. Eratosth. u. Ager., tendenz der reden 218.
maasze, griech. 702.
Martial, bedeutung von olympias 185.
metrolog. monum. aus Gytheion 700.
Miltas (Meltas) verfasser der *Αἴξεις ἠθικαί* 325.
Paeanius, übers. des Eutrop, zeitalter 284. collation 288.

Digitized by Google

Pheidon v. Argos 245. Pheidon II 263.
Piraeeus, topographie 692.
Plato, gebrauch v. *περί* 275. *σχεδόν* 279.
— Sophist., das *ὄν* u. *μὴ ὄν* 179.
Plautus, *eho*, gebrauch 394 ann.
rapere sublimem (men) foras 326.
Rhodos, s. Rom.
Rom, getreideverwaltung in den municipien 83. nach der reform des Diocletian 85. ölvertheilungen an das volk 19. fleischvertheilungen 19. brodvertheilungen 20. getreidespeicher 60. porticus Minucia 63. fiscus frumentarius 67. beamten a frumento 71. s. annona, frumentatio.
— politik mit Rhodos zwischen dem 2. u. 3. maked. kriege 488. bis zur unterwerfung 577.
Seneca de brevitate vitae, abfassungszeit 95.
Sisenna 328.
Sparta's hegemonie 246.
stadion, panathen., ausgegraben 704.
statuen im Piraeaus gef. 696.
— in Athen 698.
Tacitus nachgeahmt von Florus 557. von Ammianus 558.
Terpander, theile des *νόμος* 318. 549.
Theognis, ausgaben u. erläuterungsschriften 504. 636. bedeutung 506. 516. dialect 507. das stichwort 526. codd. Parr. 530 ann. Mutin. collation 546. 638. Venet. Vatic. 640. varianten aus Stob. Floril. 641. versbau 645. wiederholungen 655. trennung und verbindung 663.
ἀποστέργω 273.
δαίφρων 325.
ἔϊσος 194.
ἡρωϊδής 193 ann.
ἴκρια 204.
πορθμεῖον, πορθμίον 692 ann. 2.
σφραγίς 511.
σχεδίη 194.
ψυδρός 685.

Index locorum zu den excerpten.

Aeschyl. Choeph. 199 Pag. 343
Alciphron. Ep. I, 1, 3. 2, 3. 12, 1. 21, 1. 24, 1. 35, 1. 39, 8. II, 2, 6. 4, 6. 11. III, 4, 2. 8, 2. 13, 3. 22, 1. 30, 1. 38, 1. 40, 3. 49, 3. 50, 1. 52, 3. 58, 3. 60, 1. 69, 1. 70, 4. fr. 6, 517 356
Aristot. phys. 203a 33 573
— poet. VIII, 4, p. 1451a 35 574
— rhet. III, 11 p. 1412b 10—15 575
Caesar. bell. gall. I, 52. II, 20 351
— — II, 35 346
— — V, 14, 20. VI, 14 351
Cic. de legg. I, 11, 31. 18, 49. 19, 50. 52. II, 2, 5 357
— divin. II, 34, 72 357
— off. I, 20, 66 357
— orat. I, 4, 13 357
— pro Mil. 12 377
— — Sest. 43. 93 378
— ad Quint. fratr. 13. 17. 21. 32. 35 340b
Clem. Alex. s. Epicharm.
Epicharmus apud Clem. Alex. Strom. 6, 1, 8 378
— fragm. 30 378
Festus lex Ovinia 340
Hom. Odyss. IV, 86. 204. 207. Il. XVIII, 376 356
Liv. X, 6, 11. 9, 14. 14, 13. 19, 16. 28, 16. 33, 5. 40, 12. 42, 4 352
— 24, 16, 10 355
— 25, 13, 7 351
Martial. 3, 93, 20. 6, 25, 7. 7, 31, 12. 73, 3. 9, 18, 7. 98, 11. 12, 55, 5. 13, 114. 14, 182 340b
Ov. ep. ex Pont. 1, 8, 20. Trist. 1, 1, 112. 10, 17. 3, 39 354
Pind. Pyth. IV 358
Propert. III, 13, 48. 25, 35 377
Soph. Antig. 798. 1128. 1156 256
— — 1232 357
Tacit. Agric. c. 15 354
Theocr. 2, 106. 15, 15—18. 23, 46—48 353
Virg. Aen. 5, 44. 68. 487. 821 351

Digitized by Google

Index rerum zu den excerpten.

A-declination 347.
Acro et Porphyrio v. Hauthal 351.
Aeane in Maced., lage 188.
Aegypten, eisenzeit 349. chronologie der 22. dynast. 338. scherbeninschrift 338b. töpferscherben 341. gemüthsleben im alten 349.
Aeschylus Choephoren v. Müller 343. Perser von Prince 340. von Weil 344. cod. Paris. no. 2886. 751. — attraction von Förster 344.
afrikanisches elem. in namen [1]) 339b.
Agrippina von Stahr 361.
alten, spiele der, von Becq de Fouquières 752.
altaegyptischer roman neu entd. 349.
altgriech. und die heutige schriftsprache der Griechen 354.
alterthümer v. Rhodus 337 v. Becker u. Marq. 752.
— deutsche v. Pfahler 353.
— s. antiquitäten.
Ambronen 349.
Ammonium Alexanders 192.
Anastasius edict über die militärverwaltung 339.
Anthologia Palat. v. Dübner 192.
antiquitäten des museum in Belgrad 339.
Appian, unveröffentlichtes fragm. 340.
apposition, lat. 354.
Aquitanien Caesars 340.
aratrum 359.
archäologie, christl. 188. 338. 340.
archäol. unternehmungen im Depart. Seine-inférieure 338b.
Archimedes princip 338. 340. 338b. 339b. 749c. 750.
Areopag v. Dugit 345.
Aristodemus fragm. 340.
Aristophanes Ritter v. Ribbeck 348.
Aristoteles rhetorik v. Spengel 344. 348. katharsis 343. redeweise v. Eucken 344. πάθος und πάθημα 347.
Arverni 338.
Athen u. Sparta, geschichte v. Rocchi 343.
Athen, öffentliches u. privatrecht v. Perrot 188.
athenische demokratie 192.
Athos, klosterbibliothek 349.
Atlas antiquus v. Kiepert 358.
Atyscult 567.
augenarztspiegel gefunden 751.
Aurelians siebentes regierungsjahr 350.
ausgrabungen in Cypern 339b bei Fins d'Annecy 338.
aushängeschilder bei den alten 340b.
Ausonius villula gef. 749.
äxte von stein u. bronze 338.
babylonischer thurmbau 192.
Baden v. Brambach 345.
basilidianisches amulet 345.
Blacas, herzog v., nekrolog 562.
blutampullen in röm. katakomben 346. 750.
Böckh, nekrolog 192.
Bonifacius, etym. 339b.
bronzefigur aus Kleinasien 749.
bronzestatuette aus Cypern 190.
büsten v. Augustus u. Livia 338.
Caesar von Napoleon 356. 361.
— in Britanien 192. erste rheinbrücke 346.
Capito, wirksamkeit 341.
Capri von Gregorovius 361.
Cassius Dio, unveröffentl. fragm. 749. 750.
Catull von Develay 343.
Cavedoni, nekrolog 562.

1) Auf p. 320 folgt gleich 324, dagegen ist 337—340 zweimal gesetzt: die zweite pagina ist 337b u. s. w. genannt. Man sieht auch hieraus, mit welchen schwierigkeiten ich hier zu kämpfen habe. — *E. v. L.*

Digitized by Google

Celten von Rott 361.
celtisches 749. celt. chronik 751. musikinstrument 189.
christenthum am mittelrhein 345. ursprünge 192.
chronologie bibl. 338.
Chrysostomus reden v. Euelpides 192.
Cicero partitiones von Piderit 348. pro Archia von Autenrieth 356.
— bedeutung v. Deuerling 358.
civitas sine suffragio v. Zöller 344.
Claudianae quaestt. v. Paul 362.
contemplari 360.
Corcyra, beamtennamen auf münzen 562.
Corneliae epistt. fragm. 353.
Creta, fragm. einer beschreibung 190. 337.
Cybelecult 567.
Delphi v. Faucart 343.
Demosthenes v. Boullée 344.
deponentia latina 357.
dictionnaire de l'acad. d. b. a. 191.
Diocletian, münzstätten 562.
Diodor v. Bergmann 344. v. Dindorf 343.
Dirico's sieg über Cassius 349.
dolmen bei Sevilla 191.
epigraphica, rhein. 346.
erdmessung im alterthume 349.
etymol. forschungen v. Pott 345.
Euklides v. Cantor 360.
extemplo 360.
formenlehre, lat. v. Corssen 344.
fragm., unveröffentl., im ionischen dialecte 188.
franz. ortsnamen, bildung v. Quichérat 345.
Fulgentius v. Zick 348. 361.
fundamente röm. häuser gef. 337.
Galatien v. Perrot 344.
gallisches glossar v. Endlicher 338.
gallische kriegsgöttin 188.
gallo-röm. gefäss mit inschr. 337. töpferofen 338.
Gäsater 348.
gefäss aus Phalerum 338b.
geldschränke aus Pompeii 337.
geräthschaften aus der steinzeit 348.
Germanicus 343.
Germanici Aratea v. Breysig 753.
geschichte, alte, v. Lenormant 752. der philos. v. Ueberweg 362.
gladiatorentesseren 188.
grabmal einer Cerespriesterin aufgef. 339. eines gall. kriegers 337.
gräber in Saggarah, mastaba 339. 340. heilige 192.
Griechen, fünfkampf v. Pinder 344. 361. absolute harmonik 361.
griech. formenlehre v. Röder 348. kunst v. Beulé 338b.
Grusien u. das röm. reich 349.
Hermes Trismegistus 344.
hieratische papyre 340b.
Hildesheimer silberfund 752.
Homer, sprachgebrauch v. Classen 344.
homerische textkritik im alterthume v. La Roche 354.
Homer im Theokrit 334. franz. übers. 343.
Horaz v. Grysar 348. übers. v. Karsten 358.
Iliade, topographie etc. v. Nicolaides 343. 360.
indogerm. sprachen, chronol., v. Curtius 345.
inschriften christl. aus Syrien 750. griech. 188. 9. 190. 339. 337b. 752. griech. u. röm. aus den Rheinlanden 346. latt. 191. 339. 337b. 338b. 566.
Italien vorgeschichte v. Rubino 348.
kirchhof entdeckt 338.
klappe von bronze gef. 188.
Krebs Antibarbarus v. Allgayer 353. 362.
Labeo, wirksamkeit 341.
Ladenburg v. Starck 346.
lat. gedicht aus saec. IV 188. 9.
legionen am Rhein v. Robert 341. 51.
Lenz 358.
Lessing 342.
Marc Aurel, jugend 343.
Matronenstein, unedirter 346.
mauer, gallische zu Morsen gefunden 189.
medaillen, griech. 560. röm. autonom. 561. röm. unedirte 565.
medaille gold. des Eukratides 564. silberne der Euphemia 561. gewicht 562.
medaillons streitige 561. von bronze, röm. 561.
medizin zwischen Homer u. Hippokrates 330. 340. 338b. 339b.
gott Men zu Bayeux 339.
Menelaus u. Helena v. Kekulé 345.
menschengeschlecht, altes 349. einheit in der sprache 341.
menschheit, abstammung 346.

Digitized by Google

mimik u. physiognomik von Piderit 361.
Monsheim, kirchhof in 749.
münzfunde 566. 564. 351.
münzkunde gall. 560. 2. 3. africanische 351. celtiberische 566.
münzen, gallische 562. griech. 564. mit Typhon 351. böotische mit tochter der Niobe 350. römische in Cujavien 351. kaisermünzen mit geogr. bemerkungen 566. unedirte 567. mit proconsulbildern 563. indische 564. mit eingeritzten aufschr. 351.
— ägyptische mit L. 350. des Andecomborius, Andegavus 560. Arsaciden 566. as, röm. 565. athen. drachme, alte 561. Byzant. 561. Charazenes 562. Christus 563. mit christlichen zeichen 562. comenaten, trapezunte 351. Conetodumnus 560. Corinth mit Venus 562. Demeterkopf 561. Domitian, nomenmünzen 349. Eburonen 565. Elea, erzene 350. Germanus Indutilli 563. das Herakleion 561. Herakles 564. Histiaea 561. Laodicea 564. Lebadea 561. Lynkos 561. bleierne aus Mediolanum gall. 561. Meleager 562. 563. phön. 564. phön. aus Neapolis in Campan. 350. Nero's umgestempelt 750. mit Noah 750. mit Pallaskopf 561. aus Pontos 562. Ptolemäos 565. Rhegium 562. Tiryns, kupfermünze 560. Traian, gold., 565. Volsker-Tectosagen 562. Zeuskopf aus Arcad. 561.
museum in Belgrad 339. britisches 750. St.-Irene Constantinopel, katalog 338.
Nicetas Choniates, uned. fragm. 561.
Ninive u. Babylon, entdeckungen 343.
OB auf münzen 562.
Olymp, mythol. 342.
orthographische neuerungen 751.
ortsetymol. forschungen in der Schweiz v. Gatschet 191.
Ovid im exil 342.
palimpsest von Montpellier mit fragm. des Priscian u. Pompeius 338.
parabase v. Agthe 361.
philologie indoeurop. 341.
phönicischer geschnittener stein 191.
Photii lex. v. Naber 343.
Pindar, franz. übers. 345.
Plato Phaedo v. Bischoff 362.
Plautus Capt. übers. 357.
Plautus v. Weise 361.
Polybius, unveröffentl. fragm. 340. 337b.
Pomponius Mela v. Parthey 343.
praetur, geschichte, v. Labatat 191.
Priscus, unveröffentl. fragm. 190.
Pseudocallisthenes v. Zacher 357.
quaestoren 189. 190. 337. 337b.
richtertäfelchen aus Attica 338b.
risus Sardonius 358.
Ritschl opusc. 343.
Rom v. Reumont 361. u. die Deutschen 752. sittengesch. unter den kaisern 349.
roman, griech. v. Nicolai 343.
römische kaisergesch., gegenwärtiger stand 347. ritter v. Belot 343. sitten v. Friedländer 343. stadt in Bulgarien 189. wasserleitung in Wiesbaden gef. 346.
Sallust v. Dietsch 343. Hinzpeter 360. Catil. übers. v. Holzer 460. cod. Paris. no. 1576 v. Wirz 344.
Seneca 354. tragg. v. Peiper u. Richter 348.
sepulcrum 360.
Sestini, Domen., leben 349.
Socrates v. Chaignet 752. frau 192.
Sophocles, rettungen, v. Arnold 356.
spiegel, griech. 188. 189.
sprache, physiologie v. Merkel 344. ursprung 349.
statuette, cypr. 749.
steine, geschnittene, mit sem. inschr. 188.
steinzeitalter in den ländern der Gironde 190.
stele v. Abydos mit gebet v. Rhamses IV 339b 750.
stempel v. augenärzten 344. v. Grotefend 361.
Styx, mythol. 342.
supinum auf — u 359.
Symposius von Corpet 339b.
Tacitus Germania v. Tücking 348. stil u. syntax von Dräger 348. sittenschilderung d. Germanen 346.
tempel des Venus Arsinoe bei Alexandria 339b.
templum 360.
Terenz v. Chappuis 337.
Theocrit v. Schwab 343.
Trajansgräber in der Dobrudscha 349.
translata, topik 353.

Digitized by Google

Triersche inschrift. — Fälschung v. Leonardy 361.
tumuli, tschudische, in Russland 189.
uxor 357.
Valerius v. Zacher 362.
Valerianae quaestt. v. Meynecke 361.
Virgil v. Benoit 345. prolegg. v. Ribbeck 348. Georg. II, 186 sqq. übers. v. Voss 362.
votivaltar aus Thracien 337b.
wandmalereien auf dem Palatin gef. 750.
wasserleitung, röm., aus der Eifel nach Köln v. Eick 361.
welthandel der Phön. u. Griechen 752.
zahlwörter, entstehung 351.
Zarathustra 340b.
Zeno, die bewegung 347.
ἄρχειν, ἄρχεσθαι 360.

Verzeichniss der excerpirten zeitschriften.

Pag.
Abhandlungen der königl. böhmischen gesellschaft der wissenschaften 346
Allgemeine literaturzeitung für das katholische Deutschland . . . 348
Annalen des vereins für nassauische alterthumskunde und geschichtsforschung 345
Archaeologia or miscellaneous tracts relating to antiquity, published by the society of antiquaries of London 192
Ausland 349
Berliner blätter für münz-, siegel- und wappenkunde 349
Blätter für das bayerische gymnasialschulwesen von *W. Bauer* und *G. Friedlein* 351
Blätter für literarische unterhaltung 361
Gelzer's monatsblätter für innere zeitgeschichte 752
Heidelberger jahrbücher für literatur 361. 737
Historische zeitschrift von *H. von Sybel* 347
Jahrbücher des vereins von alterthumsfreunden im Rheinlande . . 346
Neue jahrbücher für philologie und paedagogik. Von *A. Fleckeisen* 724
Numismatical chronicle. 564
Revue archéologique. 188. 337. 749
Revue critique d'histoire et literature. 343. 752
Revue des deux mondes 342
Revue moderne 192
Revue numismatique Belge 565
Revue numismatique. 560
Rheinisches museum für philologie 363
Sitzungsberichte der kaiserl. akademie der wiss. zu Wien . . . 347
Sitzungsberichte der königl. gesellschaft der wiss. zu Prag . 192. 347
The northamerican review. 341
Verslagen en mededeelingen der koniklingen akademie van wetenschappen 340
Zarncke's Centralblatt 384. 567. 739
Zeitschrift für das gymnasialwesen, herausg. von *W. Hollenberg*, *R. Jacobs* und *P. Rühle*. 376

Digitized by Google

Druckfehler und berichtigungen.

P. 389 z. 28 muss gelesen werden: te rogo (so A, nach Studemund's mittheilung).
— 507 — 1 schr.: wissenschaftliche bildung bleiben.
— — — 13 — 237 figg. (s. unt. p. 680).
— 509 — 2 — dieser.
— 511 — 14 — Misc. 12, unt. p. 549.
— 512 — 22 — *ἀνέχω*.
— 513 — 22: vrgl. Philol. XXX, p. 224.
— — — 35 schr.: unten p. , XXX, p. 225.
— 514 — 10: der einfluss des Homer und des epos auf Theognis ist näher erörtert unt. p. 668 figg. XXX, p. 212.
— — — 21: es ist vergessen auf Bergk im Philol. XVI, p. 587 zu verweisen, eben so unt. p. 589: vrgl. unt. p. 650.
— 515 — 46: s. Phil. XXX, p. 232.
— 516 — 41: eine wichtige nachahmung bei Euripides s. unt. p. 687.
— 520: über die stelle aus Stobaeus vrgl. unt. p. 652 figg.
— 521 z. 34: über die form der elegien des Theognis s. unt. p. 523. XXX, p. 195 figg.
— 522 — 34: genauer wird dies *μεταβάς* noch unt. XXX, p. 219. 221 bestimmt.
— 523 — 17: über Isocrates stelle s. Phil. XXX, p. 219.
— 525 — 33: schr. Kyrillos statt Kyrillas.
— 593 — 22 v. o. l. keil statt knie.
— — — 25 — den *γύης* statt der *γύης*.
— 594 — 10 — zogge statt zoppe.
— 650 — 14 schreibe Philol. XVI, p. 587.
— 657 — 24: meine ansicht über die theognideische elegie entwickle ich Phil. XXX, p. 125 figg.
— 658 — 34 l. auf.
— 696 — 6 v. unt. lies: einer stütze statt: einem stücke.
— 698 anm. 17 lies: Ross statt Rosa.
— 700 z. 9 v. unt. lies: wannenartige statt: marmorartige.

Digitized by Google

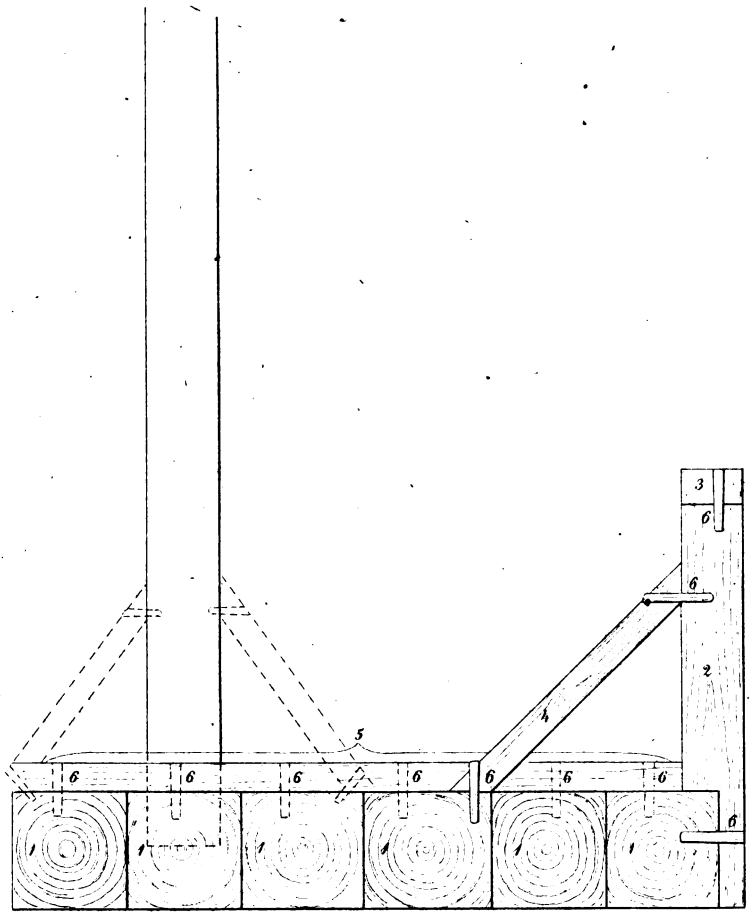

Zu Philol. XXIX, 2, p. 210.

Digitized by Google

Digitized by Google

Fig. 1.

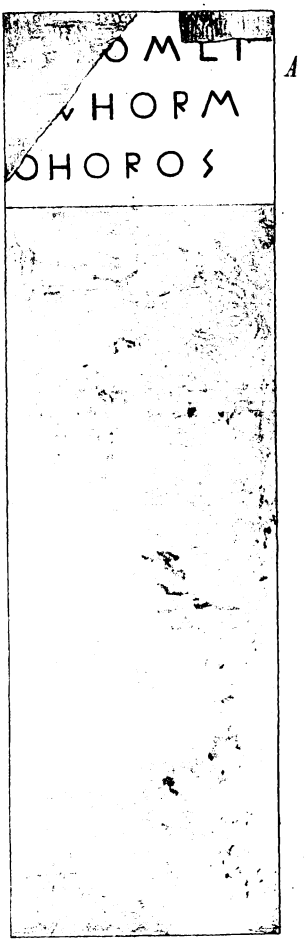

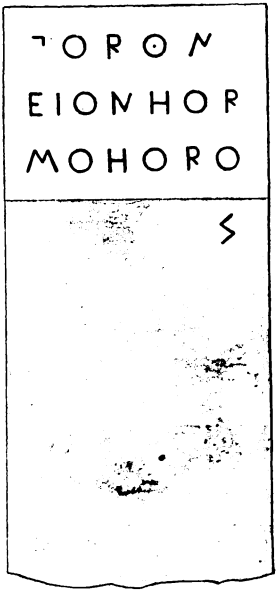

Fig. 2.

Maassstab 1:10.

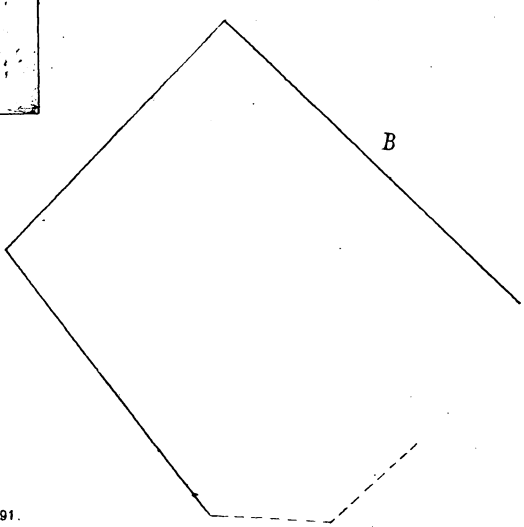

Digitized by Google

Digitized by Google

Fig. 3.

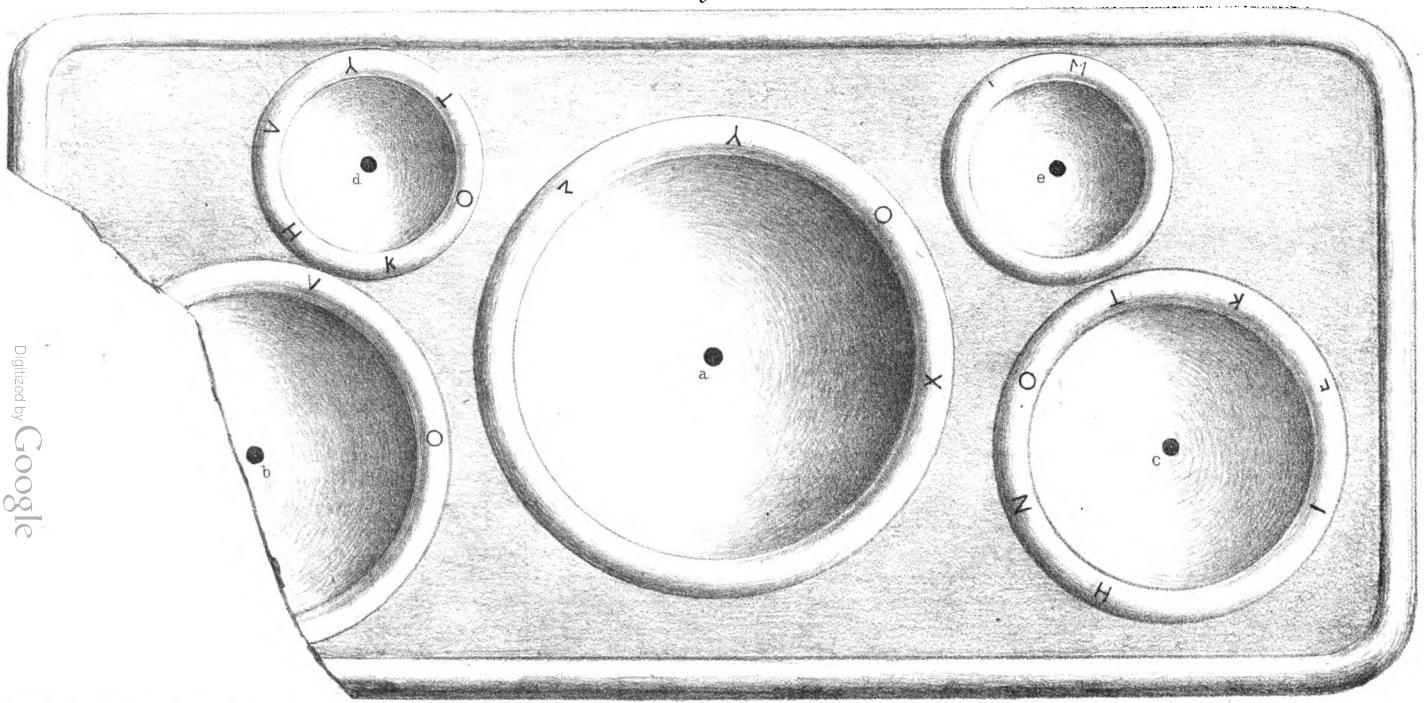

Maassstab 1:5.

Digitized by Google

Digitized by Google

Fig. 4.

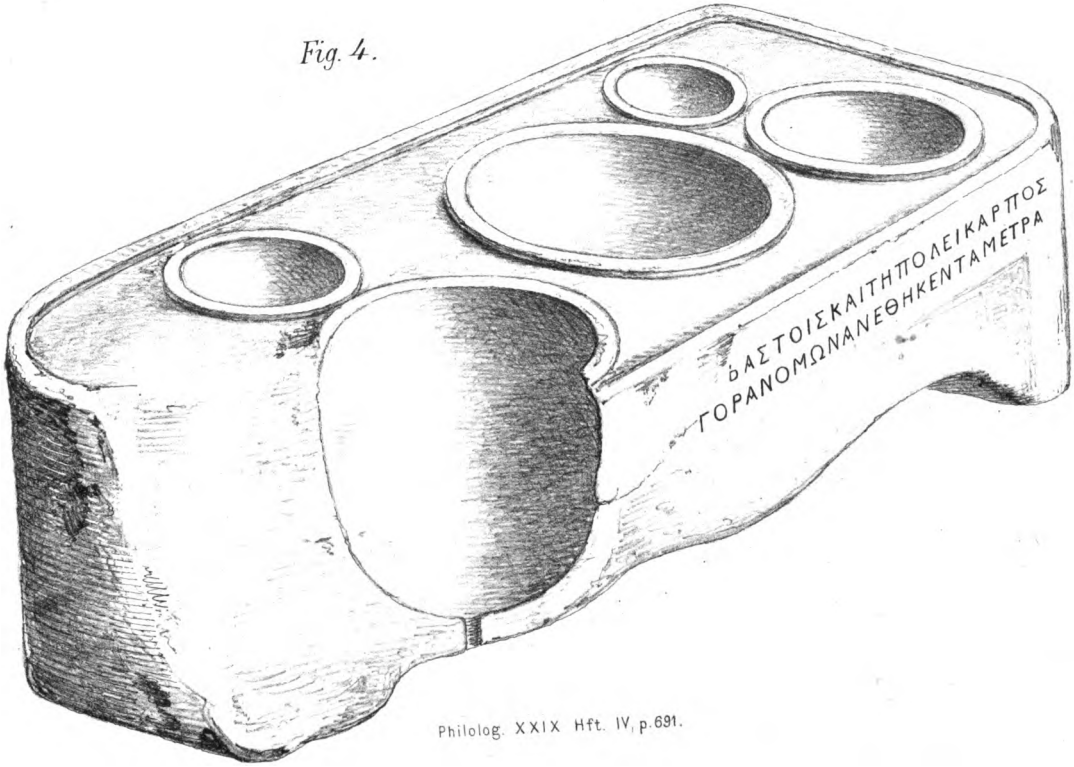

Philolog. XXIX Hft. IV, p. 691.

Taf. III

Digitized by Google

Digitized by Google

1869.

Bibliotheca philologica Teubneriana.

Verzeichnis des Verlags

von

B. G. TEUBNER IN LEIPZIG

auf dem Gebiete der

Philologie und Alterthumswissenschaft.

Im Anhang:

Pädagogik und deutsche Schulbücher.

Erster Nachtrag,
die im Jahre 1869 erschienenen neuen Bücher und Fortsetzungen enthaltend.

Druck der Teubner'schen Officin in Leipzig.

Digitized by Google

Inhalts-Uebersicht.

I. Ausgaben griechischer und lateinischer Schriftsteller.

1. Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana 3
2. Schulausgaben mit deutschen erklärenden Anmerkungen 4
3. Bibliotheca Graeca cur. Fr. Jacobs et Val. Chr. Fr. Rost. Ausgaben mit lateinischem Commentar 6
4. Einzeln erschienene Ausgaben 6

II. Sammelschriften. Vermischtes 8

III. Griechische und lateinische Grammatik, Litteraturgeschichte und Inschriften.

1. Wissenschaftliche Werke 10
2. Bücher für den Unterricht 12

IV. Alte Geschichte und Geographie. Mythologie und Archaeologie 13

V. Orientalische Sprachen und Litteraturen 13

VI. Neuere Sprachen 13

Anhang: Pädagogik. Deutsche Lehrbücher 15

Das vollständige bis Ende 1868 reichende

Verzeichnis des Verlags von B. G. Teubner in Leipzig auf dem Gebiete der Philologie und Alterthumswissenschaft,

sowie ein Verzeichnis

des neueren Verlags von B. G. Teubner in Leipzig zur Litteratur, der Mathematik und Physik, der Mechanik und technischen Wissenschaften

sind durch alle Buchhandlungen gratis zu beziehen.

Digitized by Google

I.

Ausgaben griechischer und lateinischer Schriftsteller.

1. Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana.*)

A. Griechische Schriftsteller.

Euripidis tragoediae ex recensione Augusti Nauckii. Vol. III. Et. s. t.: Euripidis perditarum tragoediarum fragmenta. [XXVI u. 332 S.] 8. 1869. geh. 27 Ngr.

Früher erschienen, à Band 13½ Ngr.:

Vol. I. Alcestis. Andromacha. Bacchae. Hecuba. Helena. Electra. Heraclidae. Hercules furens. Supplices. Hippolytus. 1866.

— II. Iphigenia Aulidensis. Iphigenia Taurica. Ion. Cyclops. Medea. Orestes. Rhesus. Troades. Phoenissae. 1866.

Hyperidis orationes quattuor cum ceterarum fragmentis. Edidit Fridericus Blass. [XXXVI u. 112 S.] 8. 1869. geh. 13½ Ngr.

Pindari carmina cum deperditorum fragmentis selectis. Recognovit W. Christ. [XX u. 236 S.] 8. 1869. geh. 9 Ngr.

Zonarae, Ioannis, epitome historiarum. Cum Caroli Ducangii suisque annotationibus edidit Ludovicus Dindorfius Vol. II. [457 S.] 8. 1869. geh. 1 Thlr.

Inhalt: Lib. VI—X.

Früher erschien:

Vol. I. [Liber I—V.] 1868. 1 Thlr. 7½ Ngr.

B. Lateinische Schriftsteller.

Anthologia latina sive poesis latinae supplementum. Pars prior: Carmina in codicibus scripta recensuit Alexander Riese. Fasc. I.: libri Salmasiani aliorumque carmina. [XLVIII u. 308 S.] 8. 1869. geh. 1 Thlr.

*) Diese neueste Sammlung griechischer und lateinischer Schriftsteller hat die Aufgabe, die gesammten noch vorhandenen Erzeugnisse der altclassischen Litteratur in neuen wohlfeilen Ausgaben zu reproducieren, soweit dies im Interesse der Wissenschaft oder der Schule wünschenswerth ist. Die Texte dieser Ausgaben sind nach den besten Hülfsmitteln einer kritischen Revision unterzogen worden, über deren Resultate die beigefügte annotatio critica, die sich theils in der praefatio, theils unter dem Text befindet, Auskunft giebt. Die Sammlung wird ununterbrochen fortgesetzt und in den früher erschienenen Bänden durch neue verbesserte Auflagen stets auf dem Höhepunkt der Wissenschaft erhalten.

Digitized by Google

Ciceronis orationes selectae XXI. Recognovit Reinholdus Klotz. Editio altera emendatior. 2 Partes. 8. 1869. geh. $13\frac{1}{2}$ Ngr.

Einzeln:

Pars I. [IV u. 283 S.] 6 Ngr.:
Inhalt: Orationes pro Sex. Roscio Amerino, in Qu. Caecilium, in Verrem lib. IIII et V, pro lege Manilia, in Catilinam quattuor, pro L. Murena.

Pars II. [IV u. 270 S.] $7\frac{1}{2}$ Ngr.:
Inhalt: Orationes pro P. Sulla, pro A. Licinio Archia poëta, pro P. Sestio, pro Cn. Plancio, pro T. Annio Milone, pro M. Marcello, pro Q. Ligario, pro rege Deiotaro, orationes Philippicae I. II. XIV.

Horatii Flacci, Q., carmina. Recognovit et praefatus est Lucianus Müller. [LXXX u. 279 S.] 8. 1869. geh. $7\frac{1}{2}$ Ngr.

Quintiliani, M. Fabii, institutionis oratoriae liber decimus. Recensuit Carolus Halm. [48 S.] 8. 1869. geh. 3 Ngr.

Vegeti Renati, Flavii, epitoma rei militaris. Recensuit Carolus Lang. [XLIIII u. 248 S.] 8. 1869. geh. 1 Thlr.

---

2. Schulausgaben griechischer und lateinischer Classiker mit deutschen Anmerkungen.*)

A. Griechische Schriftsteller.

Herodotos. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. K. Abicht, Professor an der Königl. Landesschule Pforta. Erster Band. [In zwei Heften.] Zweite verbesserte Auflage. gr. 8. 1869. geh. 27 Ngr.

Einzeln:

I. Heft: Buch I. nebst Einleitung und Uebersicht über den Dialect. [X. u. 231 S.] 15 Ngr.
II. Heft: Buch II. [II u. 154 S.] 12 Ngr.
Aus dem I. Heft besonders abgedruckt:
Uebersicht über den Herodotischen Dialect. Unter Beifügung der Einleitung aus dem 1. Heft besonders abgedruckt. [41 S.]. $4\frac{1}{2}$ Ngr.

Früher erschienen:

II. Band.	Buch III u. IV.	1862.	21 Ngr.
III. —	Buch V u. VI.	1863.	15 Ngr.
IV. —	Buch VII. (Mit 2 lith. Karten.)	1865.	15 Ngr.
V. —	Buch VIII u. IX. (Mit 2 lith. Karten.)	1866.	15 Ngr.

Homers Odyssee. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. K. F. Ameis, Professor und Prorector am Gymnasium zu Mühlhausen. I. Band. 2. Heft. Gesang VII—XII. Vierte vielfach berichtigte Auflage. [167 S.] gr. 8. 1869. geh. 12 Ngr.

Der Anhang zu diesem Hefte wird vorerst nicht neu gedruckt, ist aber auch zu dieser Auflage durch Hinzufügung von Nachträgen brauchbar gemacht. Diese Nachträge ($\frac{1}{2}$ Bogen) werden den früheren Käufern des Anhangs gratis geliefert.

---

*) Diese Sammlung wird alle in Schulen gelesenen Werke der classischen Schriftsteller enthalten. Bekanntlich zeichnen sich die bis jetzt erschienenen Ausgaben dadurch aus, dass sie, aus der Praxis des Schulunterrichts hervorgegangen, vor allem das Bedürfnis der Schule ins Auge fassen, ohne dabei die Ansprüche der Wissenschaft unberücksichtigt zu lassen. Die in der Sammlung noch fehlenden wenigen Schul-Autoren werden in kürzester Frist erscheinen.

Digitized by Google

Früher erschienen, à Heft 12 Ngr.:
I. Band. 1. Heft: Gesang I–VI. 4. vielfach berichtigte Auflage. 1868.
II. — 1. — — XIII–XVIII. 3. vielfach berichtigte Auflage. 1866.
II. — 2. — — XIX–XXIV. 3. vielfach berichtigte Auflage. 1867.
Anhang:
I. Heft. Erläuterungen zu Gesang I—VI. Mit Zusätzen zur 4. Aufl. 1868. 6 Ngr.
II. — — — — VII–XII. Mit Zusätzen zur 4. Aufl. 1869. 6 Ngr.
III. — — — — XIII–XVIII. 1866. 9 Ngr.
IV. — — — — XIX–XXIV. 1867. 9 Ngr.

Theokrits Idyllen. Mit deutscher Erklärung von Ad. Th. Hermann Fritzsche, Professor an der Universität Leipzig. Zweite neu bearbeitete Auflage. [VIII u. 306 S.] gr. 8. 1869. geh. 24 Ngr.

Xenophon's Cyropädie. Für den Schulgebrauch erklärt von Ludwig Breitenbach. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage mit kritischem Anhang. 2 Hefte. gr. 8. 1869. geh. 24 Ngr.

Einzeln, jedes Heft à 12 Ngr.:
I. Heft. Buch I—IV. [XXII u. 161 S.]
II. Heft. Buch V—VII. [182 S.]

B. Lateinische Schriftsteller.

Cicero's Rede für P. Sulla. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Fr. Richter. [IV u. 64 S.] gr. 8. 1869. geh. 5 Ngr.

——— Reden gegen L. Catilina. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Fr. Richter. [IV u. 100 S.] gr. 8. 1869. geh. 9 Ngr.

Q. Horatius Flaccus, des, Satiren und Episteln. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. G. T. A. Krüger, Professor und Director des Obergymnasiums zu Braunschweig a. D., Oberschulrath. Sechste Auflage. [XVI u. 355 S.] gr. 8. 1869. geh. 24 Ngr.

Ovidii Nasonis, P., metamorphoses. Auswahl für Schulen. Mit erläuternden Anmerkungen und einem mythologisch-geographischen Register versehen von Dr. Johannes Siebelis, Professor am Gymnasium zu Hildburghausen. I. Heft. Buch I—IX und die Einleitung enthaltend. Sechste Auflage. Besorgt von Dr. Friedrich Polle, Oberlehrer am Vitzthumschen Gymnasium zu Dresden. [XXIV u. 183 S.] gr. 8. geh. 15 Ngr.

Früher erschien:
II. Heft. Buch X—XV und das mythologisch-geographische Register enthaltend. 5. Aufl. 1868. 15 Ngr.

Tacitus, das Leben des Agricola. Schulausgabe von Dr. Ant. Aug. Draeger, Oberlehrer am Königl. Pädagogium zu Putbus. [54 S.] gr. 8. 1869. geh. 5 Ngr.

——— Annalen. Schulausgabe von Dr. Ant. Aug. Draeger, Oberlehrer am Königl. Pädagogium zu Putbus. Zweiter Band. Buch XI—XVI. [252 S.] gr. 8. 1869. geh. 18 Ngr.

Früher erschien:
I. Band. Buch I—VI. 1868. 22½ Ngr.

Digitized by Google

3. Bibliotheca Graeca curantibus Fr. Jacobs et Val. Chr. Fr. Rost.

Platonis opera omnia. Recensuit prolegomenis et commentariis instruxit Godofredus Stallbaum. Vol. VIII. Sect. I. continens Theaetetum. Editio altera. Et. s. t.: Platonis Theaetetus. Recognovit prolegomenis et commentariis instruxit Martinus Wohlrab, in Scholia Dresdensi quae est ad aedem St. Crucis praeceptor. [VIII u. 211 S.] gr. 8. 1869. geh. 1 Thlr.

Ein vollständiges Exemplar der Stallbaum'schen Ausgabe des Platon — von welcher jedoch Vol. VII: Timaeus et Critias augenblicklich vergriffen ist und demnächst in einer neuen Auflage erscheint — kostet 21 Thlr. 15 Ngr.

---

4. Einzeln erschienene Ausgaben*)

A. Griechische Schriftsteller.

Aeschyli fabulae superstites et perditarum fragmenta. Ex rec. G. Dindorfii. Editio ex poetarum scenicorum editione quinta expressa. [II u. 127 S.] 4. 1869. geh. n. 1 Thlr. 10 Ngr.

Aristophanis fabulae superstites et perditarum fragmenta. Ex recensione G. Dindorfii. Editio ex poetarum scenicorum editione quinta expressa. [IV u. 232 S.] 4. 1869. geh. n. 2 Thlr.

Aristophanis equites. Recensuit Adolphus von Velsen. [VIII u. 118 S.] gr. 8. 1869. geh. n. 28 Ngr. Mit photographischen Nachbildungen eines Blattes aus dem Ravennas und aus dem Venetus [in 4.] n. 1 Thlr. 18 Ngr.

Euripidis fabulae superstites et perditarum fragmenta. Ex recensione G. Dindorfii. Editio ex poetarum scenicorum editione quinta expressa. [IV u. 376 S.] 4. 1869. geh. n. 3 Thlr.

Hymnus Cereris Homericus. Edidit Franciscus Buecheler. [48 S.] gr. 8. 1869. geh. Ausgabe I. Adjectum est manuscripti specimen. n. 12 Ngr.

——— ——— Ausgabe II. Adjectum est manuscripti simulacrum. n. 24 Ngr.

Die Ausgabe I. enthält nebst dem Text eine photolithographische Nachbildung nur einer Seite, die Ausgabe II. dagegen des ganzen Hymnus nach der Leidener Handschrift. Von dieser zweiten Ausgabe sind nur 150 Exemplare gedruckt; dieselbe kann daher ohne Ausnahme nur auf feste Bestellung geliefert werden.

---

*) Diese ausschliesslich wissenschaftlichen Zwecken dienenden Ausgaben enthalten den vollständigen kritischen Apparat unter dem Texte und sind theilweise mit kritischem und exegetischem Commentar versehen.

Digitized by Google

Poetarum scenicorum Graecorum Aeschyli Sophoclis Euripidis et Aristophanis fabulae superstites et perditarum fragmenta ex recensione et cum prolegomenis Guilelmi Dindorfii. Editio quinta correctior. 9. u. 10. Liefg. [Schluss]. 4. 1869. geh. à Liefg. n. 20 Ngr.

——— dasselbe, vollständig in einem Bande. 4. geh. n. 6 Thlr. 20 Ngr.

Inhalt: Praefatio (XVI S.] Prolegomena. [58 S.] Aeschylus. [127 S.] Sophocles [XIV u. 172 S.] Euripides. [376 S.] Aristophanes. [232 S.] Jeder Dichter ist unter besonderm Titel zu erhöhtem Preise einzeln zu haben.

B. Lateinische Schriftsteller.

Ciceronis, Quinti, reliquiae. Recognovit Franziscus Buecheler. [70 S.] gr. 8. 1869. geh. n. 16 Ngr.

Horatii Flacci, Q., opera. Recensuerunt O. Keller et A. Holder. Vol. II. Fasc. I: Sermonum libri duo [recensuit Alfredus Holder]. [VIII u. 187 S.] gr. 8. 1869. geh. n. 1 Thlr. 10 Ngr.

Früher erschien:
Vol. I. carminum libri IIII, epodon liber, carmen saeculare, rec. O. Keller 1864. n. 2 Thlr.

Quintiliani, M. Fabi, institutiones oratoriae duodecim. Recensuit Carolus Halm. Pars posterior. [421 S.] gr. 8. 1869. geh. n. 3 Thlr.

Inhalt: Liber VII—XII.
Früher erschien:
Pars prior. [Lib. I—VI]. 1868. n. 2 Thlr. 12 Ngr.

Syri, Publilii, sententiae. Ad fidem codicum optimorum primum recensuit Eduardus Wölfflin. Accedit incerti auctoris liber qui vulgo dicitur de moribus. [IV u. 165 S.] gr. 8. 1869. geh. n. 1 Thlr. 6 Ngr.

Digitized by Google

II.

Sammelschriften. Vermischtes.

Bindseil, H. E., Professor und Bibliothekar an der Königl. Universitätsbibliothek in Halle, General-Register über die Verhandlungen der ersten fünfundzwanzig Versammlungen deutscher Philologen und Schulmänner 1838—1867. [VI u. 82 S.] 4. 1869. geh. n. 1 Thlr.

Jahrbücher, neue, für Philologie und Pädagogik. Begründet von M. Johann Christian Jahn. Gegenwärtig herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction von Dr. Alfred Fleckeisen Professor in Dresden, und Dr. Hermann Masius, Professor in Leipzig. 99. und 100. Band. 39. Jahrgang. 1869. 12 Monatshefte. gr. 8. geh. n. 9 Thlr.

Die Jahrbücher für Philologie und Pädagogik bestehen aus zwei selbständig redigierten, jedoch nur ungetrennt ausgegebenen und einzeln nicht verkäuflichen Abtheilungen:

I. Abtheilung. A. u. d. T.: Jahrbücher für classische Philologie, herausgegeben von A. Fleckeisen. 13. Jahrgang 1869 oder der Jahn'schen Jahrbücher 99. Band.

II. Abtheilung. (Für Gymnasialpädagogik und die übrigen Disciplinen des Gymnasialunterrichtes mit Ausschluss der classischen Philologie.) Herausgegeben von H. Masius. 13. Jahrgang 1869 oder der Jahn'schen Jahrbücher 100. Band.

Jahrbücher für classische Philologie. Herausgegeben von Dr. Alfred Fleckeisen, Professor in Dresden. Fünfter Supplementband. Zweites Heft. [S. 183—350.] gr. 8. 1869. geh. n. 28 Ngr.

Inhalt: De Graeci sermonis nominum deminutione et amplificatione flexorum forma atque usu. scripsit Ludovicus Janson. — De Poenuli Plautinae duplici exitu. scripsit Theodorus Hasper. — Quaestiones criticae ad Maximi et Antonii gnomologias spectantes. accedunt disputatiuncula de florilegio quodam inedito et schedae criticae. scripsit Reinholdus Dressler.

——— ——— Fünfter Supplementband. Drittes Heft. [S. 351—536.] gr. 8. 1869. geh. n. 28 Ngr.

Inhalt: Ueber eine zweite Sammlung unedierter Henkelinschriften aus dem südlichen Russland. Von P. Becker. — Kritische Untersuchungen über die Quellen des Livius im XXI. und XXII. Buch. Von Carl Böttcher.

Müller, Lucian, Geschichte der klassischen Philologie in den Niederlanden. Mit einem Anhange über die lateinische Versification der Niederländer. [VIII u. 250 S.] gr. 8. geh. n. 1 Thlr. 20 Ngr.

Verhandlungen der sechsundzwanzigsten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Würzburg vom 30. September bis 3. October 1868. Mit 2 lithographierten Tafeln. [IV u. 264 S.] gr. 4. 1869. geh. n 3 Thlr.

Digitized by Google

Inhalt: I. Allgemeine Sitzungen: Eröffnungsrede von Hofrath Urlichs in Würzburg. — Ueber die Persönlichkeit des Moses nach ägyptischen Quellen, von Prof. Lauth in München. — Ueber Pyrrhos und Rom, von Prof. Köchly in Heidelberg. — Ueber das Idyll, von Prof. Christ in München. — Ueber die griechische Heldensage im Widerscheine bei den Mongolen, von Prof. Jülg in Innsbruck. — Ueber die ersten Lehrer des Humanismus in Deutschland, von Prof. Wattenbach in Heidelberg. — Ueber Boeckh's Bildungsgang, von Prof. Stark in Heidelberg. — Ueber den Apollo von Belvedere, von Prof. Brunn in München. — Ueber das System der attischen Formenlehre, von Prof. Herzog in Tübingen. — Ueber den Catilina des Sallust, von Dr. Ihne in Heidelberg. — Ueber Hor. Ep. I, 15, von Dr. Schanz in Würzburg. — Ueber den antiquarischen Gewinn aus der neuen Collation des Gajus, von Prof. Studemund in Würzburg. — Ueber die Entzifferung der assyrischen Keilschrift, von Prof. Oppert in Paris. — Berathung des neuen Statutenentwurfs.

II. Verhandlungen der mathematisch-naturwissenschaftlichen Section: Ueber den Unterricht in der Stereometrie an Gymnasien, von Prof. Buchbinder in Schulpforta.

III. Verhandlungen der kritisch-exegetischen Section: Ueber die Textkritik des Curtius, von Dr. Eussner in Würzburg. — Ueber Soph. Oed. Rex. 216 ff., von Prof. Ahrens in Coburg.

IV. Verhandlungen der pädagogischen Section: Ueber den lateinischen Elementar-Unterricht von Studienlehrer Dr. Simon in Schweinfurt. — Ueber den Anschauungsunterricht an Gymnasien, von Prof. Lechner in Hof. — Vorlagen für den Anschauungsunterricht, von Prof. Köchly in Heidelberg.

V. Verhandlungen der germanistischen Section: Mittheilungen des Archivars Dr. Grein in Cassel über seine schriftstellerischen Arbeiten. — Ueber alte bayerische Ortsnamen, von Dr. Keinz in München. — Ueber die Sitte des Hutabnehmens beim Grüssen, von Prof. Hildebrand in Leipzig. — Ueber Beziehungen mittelhochdeutscher Dichter zu Würzburg, von Prof. Creizenach in Frankfurt.

VI. Verhandlungen der archäologischen Section: Ueber den Borghesischen Fechter und ein Gemälde des Theon, von Prof. Stark in Heidelberg. — Ueber drei griechische Inschriften, von Prof. Bergmann in Brandenburg. — Ueber neugefundene Mainzer Alterthümer, von Prof. Klein in Mainz. — Ueber ein neugefundenes römisches Militärdiplom, von Prof. Christ in München. — Ueber die hasta amentata, von Prof. Köchly in Heidelberg. — Ueber die griechische Inschrift einer Wachstafel des britischen Museums, von Prof. Rumpf in Frankfurt. — Ueber die Grabschrift eines Panzerreiterdecurionen, von Prof. Becker in Frankfurt.

VII. Verhandlungen der orientalischen Section: Ueber einige Daten aus der biblischen Chronologie, von Prof. Oppert in Paris. — Ueber die Glaubwürdigkeit des Daulet-Shâh, von Prof. Vullers in Giessen. — Ueber die Entstehung der Schrift von Dr. Geiger in Frankfurt.

———— ———— Generalregister, siehe Bindseil, General-Register.

Digitized by Google

III.

Griechische und lateinische Grammatik, Litteraturgeschichte und Inschriften.

1. Wissenschaftliche Werke.

Becker, Paul, über eine zweite Sammlung unedierter Henkelinschriften aus dem südlichen Russland. Separatabdruck aus dem fünften Supplementband der Jahrbücher für classische Philologie. [94 S.] gr. 8. 1869. geh. n. 20 Ngr.

Berger, Hugo, die geographischen Fragmente des Hipparch, zusammengestellt und besprochen. [126 S.] gr. 8. 1869. geh. n. 24 Ngr.

Böttcher, Carl, kritische Untersuchungen über die Quellen des Livius im XXI. und XXII. Buch. Separatabdruck aus dem fünften Supplementband der Jahrbücher für classische Philologie. [96 S.] gr. 8. 1869. geh. n. 20 Ngr.

Brambach, Wilhelm, metrische Studien zu Sophokles. Mit einer Einleitung über die genetische Entwickelung der antiken Metrik und Rhythmik. [XL u. 200 S.] gr. 8. 1869. geh. n. 1 Thlr. 18 Ngr

Buchholz, Dr. E., Professor in Erfurt, die sittliche Weltanschauung des Pindaros und Aeschylos. [VIII u. 200 S.] gr. 8. 1869. geh. n. 1 Thlr. 10 Ngr.

Collmann, Guilelmus, de Diodori Siculi fontibus commentationis criticae capita quattuor. [VI u. 80 S.] gr. 8. 1869. geh. n. 16 Ngr.

Curtius, Georg, Grundzüge der griechischen Etymologie. Dritte Auflage. [XVI u. 768 S.] Lex.-8. 1869. geh. n. 6 Thlr.

Fricke, Wilhelm, Untersuchungen über die Quellen des Plutarchos im Nikias und Alkibiades, sowie des Cornelius im Alcibiades und des Diodoros und Justinus in dem entsprechenden Abschnitte der griechischen Geschichte. [VI u. 103 S.] gr. 8. 1869. geh. n. 20 Ngr.

Holstein, Hugo, de Plinii minoris elocutione disputatio altera. [26 S.] gr. 4. 1869. geh. n. 10 Ngr.

Janson, Ludovicus, de Graeci sermonis nominum deminutione et amplificatione flexorum forma atque usu. [80 S.] gr. 8. 1869. geh. n. 20 Ngr.

Separatabdruck aus den Jahrbüchern für classische Philologie, Supplementband V. Heft 2.

Klotz, Ricardus, de numero anapaestico quaestiones metricae. Dissertatio inauguralis. [VIII u. 52 S.] gr. 8. 1869. geh. n. 12 Ngr.

Digitized by Google

Krauss, Iosephus, M. Tullii Ciceronis epistularum emendationes. [44 S.] gr. 8. 1869. geh. n. 10 Ngr.

La Roche, Jacob, Homerische Untersuchungen. [XV u. 309 S.] gr. 8. 1869. geh. n. 2 Thlr.

Nutzhorn, F., Cand. philol., die Entstehungsweise der Homerischen Gedichte. Untersuchungen über die Berechtigung der auflösenden Homerkritik. Mit einem Vorwort von Dr. J. N. Madvig, Professor in Kopenhagen. [XVI u. 268 S.] gr. 8. 1869. geh. n. 1 Thlr. 20 Ngr.

Peters, Dr. phil. Joh., de Socrate, qui est in Atticorum antiqua comoedia, disputatio. [21 S.] 4. 1869. geh. n. 10 Ngr.

Ribbeck, Otto, Beiträge zur Lehre von den lateinischen Partikeln. Zur Begrüssung der 27. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Kiel. [172 S.] gr. 8. 1869. geh. n. 12 Ngr.

Ritschl, Friedrich, neue Plautinische Excurse. Sprachgeschichtliche Untersuchungen. Erstes Heft: Auslautendes *d* im alten Latein. [IV u. 140 S.] gr. 8. 1869. geh. n. 1 Thlr.

Rosenberg, Aemilius, de Lycurgi orationis Leocrateae interpolationibus. Dissertatio inauguralis philologica. [48 S.] gr. 8. 1869. geh. n. 10 Ngr.

Sauppe, Gustavus, Lexilogus Xenophonteus sive index Xenophonteus grammaticus. [IV u. 146 S.] gr. 8. 1869. geh. n. 1 Thlr.

Scholia in Lucani bellum civile edidit Hermannus Usener. Pars prior. Et. s. t.: M. Annaei Lucani commenta Bernensia edidit Hermannus Usener. [X u. 338 S.] mit 1 lithogr. Tafel.] gr. 8. 1869. geh. n. 2 Thlr. 20 Ngr.

Steitz, Dr. August, die Werke und Tage des Hesiodos. Nach ihrer Composition geprüft und erklärt. [IV. u. 188 S.] gr. 8. 1869. geh. n. 1 Thlr. 10 Ngr.

Teuffel, W. S., Geschichte der Römischen Literatur Dritte Lieferung. 1. Hälfte. [Bogen 27—40.] gr. 8. 1869. geh. n. 28 Ngr.

Die zweite Hälfte dieser Lieferung (Schluss des Ganzen) erscheint Ostern 1870.

Vogel, Theodor, die Lebensweisheit des Horaz. Eine übersichtliche Zusammenstellung der schönsten Sentenzen aus den Werken desselben für Lernende und Freunde des Dichters. [VI u. 64 S.] gr. 8. 1869. geh. $7\frac{1}{2}$ Ngr.

Wecklein, N., Curae epigraphicae ad grammaticam Graecam et poetas scenicos pertinentes. [68 S.] gr. 8. 1869. geh. n. 12 Ngr.

Weidner, Dr. A., Conrector am Domgymnasium zu Merseburg, Commentar zu Vergil's Aeneis Buch I. und II. [VIII u. 488 S.] gr. 8. 1869. geh. n. 2 Thlr. 20 Ngr.

Westphal, R., Prolegomena zu Aeschylus Tragödien. [XX. u. 224 S.] gr. 8. 1869. geh. n. 1 Thlr. 20 Ngr.

Digitized by Google

2. Bücher für den Unterricht.

Abicht, Dr. K., Uebersicht über den Herodotischen Dialect. Unter Beifügung der Einleitung aus dem 1. Hefte der Schulausgabe des Herodot besonders abgedruckt. [41 S.] gr. 8. 1869. geh. $4^1/_2$ Ngr.

Dieser Separatabdruck wurde auf besonderen Wunsch vieler Lehrer veranstaltet welche denselben in den Händen derjenigen Schüler wünschen, die nur eine Textausgabe besitzen oder ein späteres Buch des Herodot nach der Abicht'schen oder einer anderen Ausgabe lesen.

Koch, Dr. Ernst, Oberlehrer an der K. S. Landesschule zu Grimma, griechische Schulgrammatik auf Grund der Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung bearbeitet. [XIV u. 380 S.] gr. 8. 1889. geh. $22^1/_2$ Ngr.

Daraus besonders abgedruckt:
Griechische Formenlehre für Anfänger. 1866. 12 Ngr.
Griechische Schulgrammatik. Zweiter Theil: Syntax. 1869. 15 Ngr.

Ostermann, Dr. Christian, lateinisches Vocabularium grammatikalisch geordnet in Verbindung mit einem Uebungsbuche. Erste Abtheilung. Für Sexta. Siebente Doppel-Auflage. [28 S.] gr. 8. 1869. cart. 3 Ngr.

Früher erschienen:
II. Abth. Für Quinta. 4. (Doppel-)Auflage. 1869. cart. 3 Ngr.
III. — Für Quarta. 3. Auflage. 1868. cart. $4^1/_2$ Ngr.
IV. — Für Tertia. [Etymologisch geordnet.] 2. Aufl. 1866. cart. 5 Ngr.

——— lateinisches Uebungsbuch, im Anschluß an ein grammatisch geordnetes Vocabularium. Erste Abtheilung. Für Sexta. Sechste verbesserte (Doppel-) Auflage. [VIII u. 108 S.] gr. 8. 1869. geh. $7^1/_2$ Ngr.

——— ——— Vierte Abtheilung. Für Tertia. [Im Anschluß an ein etymologisch geordnetes Vocabularium]. Dritte verbesserte (Doppel-) Auflage. [VIII u. 183 S.] gr. 8. 1869. geh. 12 Ngr.

Früher erschienen:
II. Abth. Für Quinta. 4. (Doppel-) Auflage. 1868. 9 Ngr.
III. — Für Quarta. 4. (Doppel-) Auflage. 1868. $7^1/_2$ Ngr.

Schaubach, A., Gymnasiallehrer zu Meiningen, Wörterbuch zu Siebelis' Tirocinium poeticum. [IV u. 43 S.] gr. 8. 1869. geh. $4^1/_2$ Ngr.

Schiller, Hermann, Professor am Lyceum in Carlsruhe, die lyrischen Versmaße des Horaz. Nach den Ergebnissen der neueren Metrik für den Schulgebrauch dargestellt. [IV u. 32 S.] 8. 1869. geh. 5 Ngr.

Siebelis, Dr. Johannes, Professor am Gymnasium zu Hildburghausen, Tirocinium poeticum. Erstes Lesebuch aus lateinischen Dichtern. Für die Quarta von Gymnasien zusammengestellt und mit kurzen Erläuterungen versehen. Achte Auflage. Besorgt von Dr. Richard Habenicht. [VIII u. 90 S.] gr. 8. geh. $7^1/_2$ Ngr.

Siehe hierzu: Schaubach Wörterbuch.

Digitized by Google

IV.

Alte Geschichte und Geographie. Mythologie und Archaeologie.

Boissier, G., Cicero und seine Freunde. Eine Studie über die römische Gesellschaft zu Cäsar's Zeit. Deutsch bearbeitet von Dr. Eduard Döhler, Subrector am Gymnasium zu Brandenburg a. d. Havel. Mit einem Stahlstich. [VI u. 422 S.] 8. 1869. geh. 1 Thlr. 15 Ngr. Elegant gebunden 2 Thlr.

Zumpt, A. W., das Geburtsjahr Christi. Geschichtlich-chronologische Untersuchungen. [XII u. 306 S.] gr. 8. 1869. geh. n. 2 Thlr.

V.

Orientalische Sprachen und Litteraturen.

VI.

Neuere Sprachen.

Deutsche und altnordische Philologie.

Andresen, Karl Gustaf, über die Sprache Jacob Grimm's. [VIII u. 299 S.] gr. 8. 1869. geh. n. 2 Thlr. 10 Ngr.

Are's Isländerbuch im isländischen Text mit deutscher Uebersetzung, Namen- und Wörterverzeichniss und einer Karte. Zur Begrüssung der Germanisten bei der XXVII. deutschen Philologen-Versammlung in Kiel 27—30. Sept. 1869, herausgegeben von Dr. Theodor Möbius, Professor an der Universität in Kiel. [XXIV u. 88 S.] Mit 1 Karte von Island. gr. 8. 1869. geh. n. 1 Thlr.

Barbieux, H., Professor am Gymnasium zu Hadamar, le livre des demoiselles. Ein französiches Lesebuch für Mädchenschulen mit einem vollständigen Wörterbuche. Zweiter Curs. Vierte verbesserte Auflage. [VI u. 307 S.] gr. 8. 1869. geh. $22\frac{1}{2}$ Ngr.

Früher erschien:
I. Curs. 4. Aufl. 1867. $7\frac{1}{2}$ Ngr.

Feller, F. E., a new pocket dictionary english and german, to which is added a pocket-companion for travellers, containing a collection of conversations, a geographical vocabulary and a

Digitized by Google

table of coins etc. — Neuestes Taschen-Wörterbuch, deutsch und englisch. Enthaltend alle zur täglichen Unterhaltung, zu Hause und auf Reisen erforderlichen Wörter, nebst einer Sammlung von Gesprächen, einem geographischen Vocabularium und einer Vergleichung der couranten Münzen. 2 Bändchen. Sechzehnte Auflage. 32. 1869. geh. in einem Band. $22^1/_2$ Ngr.

gebunden in engl. Leinwand in 1 Bd 1 Thlr.

——— in 2 Bdn. mit Etui 1 Thlr. $7^1/_2$ Ngr.

Einzeln jedes Bändchen geh. à $13^1/_2$ Ngr.:
Vol. I. English-German. [II u. 506 S.]
— II. Deutsch-Englisch. [II, 425 u. 48 S.]

——— nouveau dictionnaire de poche français et allemand, contenant tous les mots indispensables à la conversation familière, ainsi qu'aux voyageurs et hommes d'affaires. — Neuestes Taschen-Wörterbuch, französisch und deutsch, enthaltend alle zur täglichen Unterhaltung, zu Hause, in Geschäften und auf Reisen erforderlichen Wörter, eine Sammlung von Gesprächen, eine Münz- und Meilentafel. 2 Bändchen. Neunzehnte Auflage. 32. 1869.

geh. in einem Band 15 Ngr.

gebunden in engl. Leinwand in 1 Bd. $22^1/_2$ Ngr.

——— in 2 Bdn. mit Etui 1 Thlr.

Einzeln jedes Bändchen geh. à 10 Ngr.:
Vol. I. Français-Allemand. [II u. 381 S.]
— II. Deutsch-Französisch. [II, 306 u. 47 S.]

——— nuovo dizionario portatile italiano-tedesco, tedesco-italiano. Arricchito d'una gran quanità di vocaboli relativi al commerico, alle strade ferrate e ai vapori. — Neues Taschenwörterbuch der italienischen und deutschen Sprache für Reisende und zum Schulgebrauch. Mit Berücksichtigung der gesammten kaufmännischen Terminologie, sowie der neuesten Ausdrücke in Bezug auf Eisenbahnen, Dampfböte u. s. w. 2 Bändchen. Neunte Auflage. 32. 1869.

geh. in einem Band $22^1/_2$ Ngr.

gebunden in engl. Leinwand in 1 Band 1 Thlr.

——— in 2 Bänden mit Etui 1 Thlr. $7^1/_2$ Ngr.

Einzeln jedes Bändchen geh. à $13^1/_2$ Ngr.:
Vol. I. Italiano-tedesco. [II u. 532 S.]
— II. Deutsch-Italienisch. [II u. 409 S.]

Hees, G. van, Causeries pour servir à l'étude de la conversation française à l'usage des commençants. Deuxième édition. [IV u. 180 S.] 8. 1869. geh. 12 Ngr.

——— Uebungsſchule zum Franzöſiſch-Sprechen. Leichte Exercitien zum Erzählen in franzöſiſcher Sprache. [IV u. 159 S.] 8. 1869. Geh. 15 Ngr.

Humbert, Dr. C., Oberlehrer an der Realschule zu Bielefeld, Molière, Shakspeare und die deutsche Kritik. [XX u. 511 S.] gr. 8. 1869. geh. n. 3 Thlr.

Digitized by Google

Shakespeare, William, the tragedy of King Richard II. Für den Schulgebrauch erklärt von L. Riechelmann, Oberlehrer am Gymnasium mit Realschule zu Plauen. [VII u. 150 S.] gr. 8. 1869. geh. 12 Ngr.

Anhang.

Pädagogik. Deutsche Lehrbücher.*)

---

1. Allgemeines. Methodik und Didaktik.

Deinhardt's, Johann Heinrich, kleine Schriften. Ausgewählt und herausgegeben von Hermann Schmidt. [XII u. 542 S.] gr. 8. 1869. geh. n. 2 Thlr. 20 Ngr.

Jahrbücher, neue, für Philologie und Pädagogik, siehe Abth. II.

Schütze, Dr. Fr. W., Seminardirector, evangelische Schulkunde. Praktische Erziehungs- und Unterrichtslehre für Seminarien und Volksschullehrer. Dritte und vierte Lieferung. gr. 8. 1869. geh. Jede Lieferung à 12 Ngr.

Vierteljahrsschrift, katechetische, für Geistliche und Lehrer. Ein Beiblatt zum homiletischen Monatsblatt „Gesetz und Zeugniß" herausgegeben von G. Leonhardi und C. Zimmermann, evang.-luth. Pfarrern. V. Jahrgang 1869. 4 Hefte. gr. 8. geh. 1 Thlr.

---

2. Zum Religions-Unterricht.

---

3. Zum Unterricht in deutscher Sprache und Litteraturgeschichte.

Cholevius, Dr. L., Professor am Kneiphöfischen Stadtgymnasium zu Königsberg i. Pr., Dispositionen und Materialien zu deutschen Aufsätzen über Themata für die beiden ersten Klassen höherer Lehranstalten. Erstes Bändchen. Fünfte verbesserte Auflage. [XVI u. 336 S.] 8. 1869. Geh. 1 Thlr. 6 Ngr.

Früher erschien:
II. Bändchen. 3. Aufl. 1867. 1 Thlr. 12 Ngr.

---

*) Ueber die mathematischen Lehrbücher des Teubner'schen Verlags ist ein besonderes Verzeichnis in allen Buchhandlungen gratis zu haben.

Digitized by Google

Kappes, K., Director des Gymnasiums zu Donaueschingen, Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Stilistik. Für Gelehrtenschulen entworfen. [VIII u. 62 S.] gr. 8. 1869. geh. $7\frac{1}{2}$ Ngr.

Mayer, Dr. K. A., Prof. und Director des Realgymnasiums zu Karlsruhe, Leitfaden der deutschen Poetik. Für die Oberklassen höherer Lehranstalten. [VIII u. 178 S.] gr. 8. 1869. geh. 18 Ngr.

Stohn, Dr. Hermann, Lehrbuch der deutschen Literatur für höhere Töchterschulen und die reifere weibliche Jugend. [X u. 236 S.] gr. 8. 1869. geh. 1 Thlr.

---

4. Zum Unterricht in der Geschichte.

Dietsch, Rudolf, Lehrbuch der Geschichte für die obern Classen der Gymnasien und zum Selbststudium. Ersten Bandes erste Abtheilung: Geschichte des Orients und Griechenlands. Dritte verbesserte Aufl. [VIII u. 317 S.] gr. 8. 1869. geh. 1 Thlr.

Früher erschienen:

I. Band. 2. Abth. Geschichte der Römer und der mit ihnen in Beziehung getretenen Völker. 2. Aufl. 1861. 1 Thlr. 10 Ngr.

II. — 1. — Die Zeit von Christi Geburt bis zum Regierungsantritt Karls des Großen. 2. Aufl. 1864. 1 Thlr.

II. — 2. — Die Zeit von Karl dem Großen bis zu den Kreuzzügen. 2. Aufl. 1866. 1 Thlr. 12 Ngr.

Fortsetzung ist unter der Presse.

---

5. Zum Unterricht in der Botanik.

Wünsche, Otto, Lehrer am Gymnasium zu Zwickau, Excursionsflora für das Königreich Sachsen und die angrenzenden Gegenden. Nach der analytischen Methode bearbeitet. [XLVIII u. 319 S.] 8. geh. 1869. n. 1 Thlr., in engl. Leinwand gebunden n. 1 Thlr. 6 Ngr.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

zum

Philologus Jahrg. XXIX. Heft 3.

Die Insertionsgebühren für die Petitzeile oder deren Raum betragen $2^1/_2$ *gr.*

Bei **S. Hirzel** in **Leipzig** sind soeben erschienen:

ARISTONICI

ΠΕΡΙ

ΣΗΜΕΙΩΝ ΟΔΥΣΣΕΙΑΣ

RELIQUIAE EMENDATIORES.

Edidit

Otto Carnuth.

gr. 8. Preis 28 gr.

Plato's

Phädrus und Gastmahl.

Uebersetzt mit einleitendem Vorwort

von

K. Lehrs,

Professor an der Universität Königsberg.

gr. 8. Preis 1 Thlr.

Verlag der Hofbuchhandlung von **G. Barnewitz** in **Neustrelitz.**

(Zu beziehen durch jede Buchhandlung)

Elementarbuch der lateinischen Sprache.

Erster Theil: die Formenlehre für die beiden untersten Classen eines Gymnasiums.

Von

Dr. Hermann Schmidt.

Fünfte Auflage. 20 Sgr.

Nachdem die vierte Auflage dieses ausgezeichneten und weitverbreiteten Schulbuches binnen Jahresfrist vergriffen wurde, ist jetzt abermals ein neuer verbesserter Abdruck nöthig geworden.

Bei Aussicht auf Einführung stehen den Herren Lehrern Freiexemplare gern zur Verfügung.

Digitized by Google

Verlag von **Hermann Kölling** in **Wittenberg.**
Soeben erschien:

Griechisches Elementarbuch

enthaltend

Formenlehre und **Vocabularium, Lesebuch** und **Uebungsstücke** nebst **Wörterbuch.**

Im Anschluss zu G. Curtius Schulgrammatik.

Zusammengestellt

von

G. Stier, in Verbindung mit ***H. Stier,***
Gymnasialdirector in Zerbst. Gymnasiallehrer in Mühlhausen.

gr. 8. 13½ Bogen. geh. Preis 18 Gr.

Das Buch ist sowol für solche Gymnasien bestimmt, an welchen die Schulgrammatik von Curtius bereits eingeführt ist, als für solche, deren Leiter diese oder eine ähnliche Grammatik wenigstens von Tertia ab erst einzuführen beabsichtigen.

Bei *G. Basse* in Quedlinburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lateinische Sprachlehre.

Von

G. W. Gossrau.

42 Bg. gr. 8. Preis: 1 Thlr. 15 Sgr.

Allen Gelehrtenschulen dürfen wir diese neue, auf die gründlichsten Studien der Latinität gestützte Grammatik zur Einführung empfehlen. Eine bereits erschienene Recension des Oberlehrer Dr. Lasson sagt u. A.: „Die lateinische Grammatik giebt reichlichen Anlass, um in ihrer Behandlung einen gewandten Geist und tiefsinnige Auffassung der Erscheinungen neben grosser Gelehrsamkeit zu zeigen. Diese Eigenschaften bewährt der Verfasser des oben genannten Buches in vorzüglichem Masse, und deshalb machen wir zunächst die Fachgelehrten auf das Erscheinen des umfangreichen Werkes aufmerksam. Der Verfasser, den Kennern des Virgil als geschmackvoller und kenntnissreicher Erklärer des grossen römischen Epikers bekannt, hat sich das höchste Ziel gesteckt: er hat zugleich die wissenschaftliche Kenntniss der lateinischen Sprache und die Methode des Unterrichts zu fördern unternommen. Er hat sich in die Ansichten der Sprachvergleicher hineingelebt, ist dem Ursprung und der Bedeutung der Wortformen sorgfältig und nicht selten mit eigenthümlicher Untersuchung nachgegangen, und hat in der Gruppirung des Stoffes und in der Formung der Regeln neue und zuweilen näher zum Ziele führende Wege eingeschlagen. Auf Einzelheiten näher einzugehen, ist hier nicht der Ort. Doch weisen wir für die Formenlehre z. B. auf die Behandlung der Conjugation hin, in der sich ein besonnenes Streben offenbart, Neues und Altes mit einander zu vermitteln, dem Wesen der sprachlichen Erscheinungen nichts zu vergeben und doch von der herkömmlichen Anordnung nicht zu weit abzuweichen". Das hohe Ministerium hat auch schon die Einführung dieser neuen lateinischen Sprachlehre in die preuss. Gymnasien genehmigt. — Eine *Elementar-Grammatik* für die unteren Classen ist unter der Presse und wird noch vor Ostern erscheinen.

Digitized by Google

Werthvolle philologische Werke zu herabgesetzten Preisen aus dem Verlage von Fr. Korttkampf in Berlin zu beziehen direct und durch jede Buchhandlung.

Antonini Transform. conger. gr. Cum Gabr. fab. jamb. Ed. L. H. Teucherus. Lips. 1791. 5 Gr.

Archilochi Reliquiae, c. notis var. ed. Liebel. Lips. 1812. gr. 8. 15 Gr.

Avrelii Olymp. Nem., Eclogae IV. et **Calpvrnii** S. Eclogae VII. c. notis sel. Titii, Martelli, Vlitii et P. Bvrmanni. Mitav. 1774. 6 Gr.

Dionysius Hal., Archaeologiae Romanae lib. X. cap. expl. Horstig. Lips. 1790. br. 10 Sgr.

Eckermann Commentationum Gedanensium fasc. I. (cont. observat. crit. in obscuriores quosdam Horatii et Sophoclis locos). Berol. 1813. 4. 10 Sgr.

Euripides Hecuba, rec. Brvnck. Lips. 1824. 5 Sgr.

— Hippolytus cornifer gr. e recens. et c. notis Brvnckii. Lips. 1810. 5 Sgr.

Herodoti historiarvm libri IX. emend. G. H. Schaefer. 3 tomi. Lips. 1800–1803. Ppbd. unbeschn. $3^1/_3$ Thlr.

Horatii Flacci, Quinti, opera omnia ad opt. libr. fidem ed. Lips. 1840. 4 Sgr.

Libanius. Rede (griech.) a. e. Handschr. d. Churf. Bibl. zu München. Lpzg. 1775. br. 5 Sgr.

Livii historiarvm libri omnes, ex recens. Drakenborchii. Acc. praeter varietatem lectionis glossarivm Livianvm cvr. A. G. Ernesti. 3 vol. Lipsiae 1769. Hfz. 1 Thlr. 15 Sgr.

Lotichii, P., Poemata omnia, ad edit. Burmanni et Kretschmari, cur. F. T. Friedemann. Lips. 1840. 8 Sgr.

Lvciani opvscvla, calvmniae Macrobii et patriae encomivm gr. Lips. 1780. 5 Sgr.

Philippson, L. M. Ezechiel, Auszug aus Egypten und Thilo der Aeltere, Jerusalem. (Griech. u. deutsch) nach ihren Fragm. hrsg. 1830. $7^1/_2$ Gr.

— *Ὕλη ἀνθρωπίνη*. 2 partes. in 1 vol. 1831. br. 20 Sgr.

Plvtarch. Lib. de discrimine amici et advlatoris gr. c. animadv. Xylandri aliorvmque ed. Krigel. Lips. 1775. 8 Sgr.

Publii Syri Mimi similisque sententiae etc. etc. ed. **I. F. Kremsler.** (Lat. u. Dtsch). 8. Lips. (1809). 5 Sgr.

Pselli, M., Synopsis legvm gr. cum lat. interpret. et notis Fr. Bosqueti ed. Teucherus. Lips. 1789. br. 5 Sgr.

Sarbievii, M. C., Poemata omnia. Ad. edit. opt. cur. Fr. T. Friedemann. Lips. 1840. 8 Sgr.

Scriptorum latinorum saeculi XIX. delectus, cur **Fr. Tr. Friedemann.** Pars I et II. Lips. 1840. 8 Sgr.

Virgilii Bvcolica et georgica, erklärt v. J. G. Brieger. Grottkau 1790. 5 Sgr.

Neuer Verlag von **Breitkopf und Härtel** in Leipzig:

Wandgemälde der vom Vesuv verschütteten Städte Campaniens, beschrieben von **Wolfgang Helbig.** Nebst einer Abhandlung über die antiken Wandmalereien in technischer Beziehung von **Otto Donner.** Mit 3 eingefügten Tafeln und einem Atlas von 23 Tafeln. gr. 8. geh. 8 Thlr.

Genaue, auf Autopsie beruhende Beschreibungen der erhaltenen antiken Wandmalereien, mit beigefügtem, wissenschaftlichem Apparate, einer Reihe kunsthistorischer Untersuchungen und drei Registern.

Die Abhandlung von O. Donner enthält eine eingehende Untersuchung ihres Gegenstandes, der Atlas Darstellungen unpublicirter und besonders wichtiger Bilder.

Digitized by Google

Soeben ist bei uns in Commission erschienen:

T. Livii ab urbe condita lib. III—VI quae supersunt in codice rescripto Veronensi descripsit et edidit *Th. Mommsen.*

Ex commentationibus regiae Academiae Scientiarum Berolinensis. A. 1868. gr. 4. geh. 2 Thlr. 20 Ngr.

Berlin. **Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung.** Harrwitz und Gossmann.

Verlag der **Weidmannschen Buchhandlung** in Berlin:

Zeitschrift für das Gymnasialwesen.

Herausgegeben

von

H. Bonitz, R. Iacobs, P. Rühle.

XXIII. Jahrgang in 12 Heften.

Preis 5 Thlr.

Das Januarheft enthält ausser literarischen Berichten, Berichte über Versammlungen, Auszügen aus Zeitschriften, Schul- und Personalnotizen folgende grössere Abhandlungen: „Schriftsprache und Rechtschreibung" von R. von Raumer und „Eine berechtigte Eigenthümlichkeit des hannoverschen Abiturienten-Reglements" von G. Weicker. — Das Februarheft gelangt binnen Kurzem zur Ausgabe.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Im Verlage von Gebr. Bornträger (Ed. Eggers) in Berlin erschien soeben:

Merguet, Dr. H., Die Entwickelung der lateinischen Formenbildung unter beständiger Berücksichtigung der vergleichenden Sprachforschung dargestellt. 18 Bog. gr. 8. geh. Preis 1 Thlr. 20 Sgr.

Im Verlage der **Dieterichschen Buchhandlung** in Göttingen sind erschienen:

Brugsch, H., die Sage von der geflügelten Sonnenscheibe nach altägyptischen Quellen. gr. 4. geh. 24 Gr.

Dahlmann, Kleine Quellenkunde der deutschen Geschichte. 3. Aufl. Quellen und Bearbeitungen der deutschen Geschichte neu zusammengestellt von G. Waitz. gr. 8. geh. 1 Thlr. 6 Gr.

Forschungen zur deutschen Geschichte, herausg. von der historischen Commission bei der Königl. Baierischen Akademie der Wissenschaften. Bd. IX. gr. 8. geh. 3 Thlr.

Ewald, H., ausführliches Lehrbuch der hebr. Sprache des alten Bundes. 8. Ausg. gr. 8. geh. 3 Thlr. 10 Gr.

Weisthümer, gesammelt von *J. Grimm.* Theil VI., herausgegeben von R. Schroeder. gr. 8. 4 Thlr. 12 Gr.

Waitz, G., des Jordanus von Osnabrück Buch über das römische Reich. gr. 4. geh. 1 Thlr.

Digitized by Google

Beilage Nr. 2 zum Philologischen Anzeiger.

Für Philologen, Historiker und Philosophen.

Im Verlage der **Dieterichschen Buchhandlung** in **Göttingen** sind erschienen:

Philologus.

Zeitschrift für das klass. Alterthum
her. von E. v. Leutsch.
28 Bände und 3 Supplement-Bände.
gr. 8. 155 ngr.
(Die Bände 1—25 werden zu ermässigtem Preise abgelassen).

Abulfedae Africa
cur. J. G. Eichhorn.
gr. 8. $7\frac{1}{2}$ Ngr.

Abulfedae Descriptio Aegyptie
ed. J. D. Michaelis.
gr. 8. 1 ngr.

Aeliani Sophistae
ed. G. H. Luenemann.
8. $22\frac{1}{2}$ Ngr.

Alberti, E.,
Socrates.
Ein Versuch über ihn nach den Quellen.
gr. 8. 1 ngr.

Andresen, K. G.,
Register zu Grimms Grammatik.
gr. 8. 1 ngr. 10 Ngr.

Andresen, K. G.,
Ueber J. Grimms Orthographie.
gr. 8. 12 Ngr.

Appollodori Athen. Bibliothecae
ed. C. G. Heyne.
2 Tom. gr. 8. 4 ngr. 15 Ngr.

Aristonici Reliquiae emendatiores
res ed. L. Friedlaender.
gr. 8. 1 ngr. 20 Ngr.

Philologischer Anzeiger.

her. v. E. v. Leutsch.
Jahrg. I. gr. 8. 1 ngr. 20 Ngr.

Aeschinis Oratio
rec. E. C. F. Wunderlich.
8. 20 Ngr.

Aeschylus Eumeniden
her. v. K. O. Mueller.
gr. 8. 2 ngr. $7\frac{1}{2}$ Ngr.

Aesopi Griech. Fabeln
her. v. N. M. Ludewig.
8. 10 Ngr.

Batrachomyomachia Homero
ed. A. Baumeister.
gr. 8. 12 Ngr.

Benecke, G. F.,
Beiträge zur Kenntniss der altdeutschen Sprache.
Hälfte 1. 2. gr. 8. 2 ngr. 15 Ngr.

Benfey, Th.,
Beiträge zur Erklärung des Zend.
1. 2. gr. 8. 18 Ngr.

Benfey, Th.,
Ueber die Aufgabe des Platon, Dialoges Kratylos.
gr. 4. 1 ngr. 10 Ngr.

Benfey, Th.,
Ueber einige Pluralbildungen des indogermanischen Verbum.
gr. 4. 16 Ngr.

Bode, G. H.,
Quaestiones de antiq. carminum Orphicorum etc.
gr. 4. 1 ngr.

Digitized by Google

Bothe, F. H.,
Vindiciae Ovidianae.
gr. 8. 26 Ngr.

Brasii, J.,
Gradus ad Parnassum graecus
ed. Siedhoff. 2 Vol.
gr. 8. 3 rtl. 15 Ngr.

Calpurnii Siculi Eclogae
ed. C. C. Glaeser.
gr. 8. 25 Ngr.

Catulli C. V. Carmina
ed. C. J. Sillig.
gr. 8. 16 Ngr.

Chanson, la, de Roland
her. von Th. Mueller.
gr. 8. 1 rtl.

Ciceronis oratio de Praetura
ed. Creuzer et Moser.
gr. 8. 2 rtl. 20 Ngr.

Ciceronis Paradoxa
ed. G. H. Moser.
gr. 8. 2 rtl.

Cornutus de natura deorum
ed. Osann.
gr. 8. 3 rtl.

Corpus paroemiographorum graecorum.
Tom. II. ed. E. L. Leutsch.
gr. 8. 5 rtl.

Curtius, E.,
Attische Studien.
Abth. I. II. gr. 4. 1 rtl. 18 Ngr.

Curtius, E.,
griechische Quell- und Brunneninschriften.
gr. 4. 10 Ngr.

Dahlmann, F. C.,
Quellenkunde der deutschen Geschichte.
3. Aufl. her. von G. Waitz.
gr. 8. 1 rtl. 6 Ngr.

Demosthenis Oratio pro corona
ed. L. Dissenius.
gr. 8. 2 rtl. 10 Ngr.

Demosthenis Oratio pro corona
rec. F. C. T. Wunderlich.
gr. 8. 20 Ngr.

Denkmäler der alten Kunst
von K. O. Mueller.
Zweite Bearbeitung von Wieseler.
2 Bde. quer fol. 10 rtl.

Dissen, L.,
Kleine Schriften.
gr. 8. 2 rtl.

Düntzer, H.,
de Zenodoti Studiis Homericis.
gr. 8. 16 Ngr.

Düntzer, H.,
Die Homerischen Beiwörter des Götter- u. Menschengeschlechtes.
gr. 8. 12 Ngr.

Edrisii Africa
cur. J. M. Hartmann.
gr. 8. 2 rtl.

Echo vom Soracte
Horazische Gedichte in modernen Versmassen bearbeitet von C. Walter.
8. 10 Ngr.

Ellissen, A.,
Michael Akominatos von Chonä.
Nachrichten über sein Leben.
Ein Beitrag zur Geschichte Athens.
gr. 8. 25 Ngr.

Ewald, G. H. A.,
Geschichte des Volkes Israel bis Christus.
7 Bände mit Anhang. 3. Aufl.
gr. 8. 22 rtl. 6 Ngr.

Ewald, G. H. A.,
Phönikische Inschrift z. Marseille.
gr. 4. 10 Ngr.

Ewald, G. H. A.,
Sprachwissenschaftl. Abhandlng.
2 Abth. gr. 4. 1 rtl. 14 Ngr.

Ewald, G. H. A.,
Lehrbuch der hebräischen Sprache des Alten Bundes.
8. Aufl. 1870. gr. 8.

Digitized by Google

EWALD, G. H. A.,
hebr. Sprachlehre für Anfänger.
3. Ausg. gr. 8. 22 Ngr.

EWALD, G. H. A.,
Abhandlung über die grosse Karthagische und andere Inschriften.
gr. 4. 20 Ngr.

Forschungen zur deutschen Geschichte
hrg. v. d. hist. Commiss. d. Bayr. Akademie
9 Bde. gr. 8. 27 Rthlr.

Gedichte, Lateinische,
her. v. J. GRIMM u. A. SCHMELLER.
gr. 8. 2 Rthlr.

GEHRICH,
Sammlung einiger Schriften aus Lucians Werken.
gr. 8. 1 Rthlr.

Glossarium latinum
ed. G. F. HILDEBRAND.
gr. 8. 2 Rthlr.

Deutsche Mythologie
her. v. J. GRIMM.
2 Thle. gr. 4. 5 Rthlr. 20 Ngr.

Freidank
her. v. W. GRIMM. 2 Aufl.
gr. 8. 2 Rthlr. 10 Ngr.

GROTEFEND, G. F.,
Erläuterung der babylonischen Keilinschrift aus Behistun.
gr. 4. 15 Ngr.

GYARMATHI, S.,
Affinitas linguae hungaricae.
gr. 8. 1 Rthlr. 10 Ngr.

HARTMANN VON AUE,
Der arme Heinrich
her. von W. MÜLLER.
gr. 8. 15 Ngr.

HAUG, M.,
Ueber die Pehlewi-Sprache.
8. 6 Ngr.

HAUG, M.,
Ueber Schrift und Sprache der zweiten Keilschrift Gattung.
8. 6 Ngr.

HAVEMANN, W.,
Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg.
3 Bde. gr. 8. 4 Rthlr.

HAVEMANN, W.,
Darstellungen aus der innern Geschichte Spaniens.
gr. 8. 2 Rthlr.

HEEREN, A. H. L.,
De fontibus vitarum paral. Plutarchi.
8. 22½ Ngr.

HERMANN, K. F.,
Abhandlungen zur klassischen Literatur und Alterthumskunde.
gr. 8. 20 Ngr.

HERMANN, K. F.,
Ueber Gesetz, Gesetzgebung und Gewalt im griech. Alterthum.
gr. 4. 12 Ngr.

HERMANN, K. F.,
Der Knabe mit dem Vogel.
Eine ital. Bronce.
gr. 4. 20 Ngr.

HERMANN, K. F.,
griechische Monatskunde.
gr. 4. 12 Ngr.

HERMANN, K. F.,
Zur Rechtfertigung der Aechtheit des Briefwechsels zwischen Cicero und M. Brutus.
gr. 4. 20 Ngr.

HERMANN, K. F.,
Ueber Grundsätze u. Anwendung des Strafrechts im griech. Alterthum.
gr. 4. 16 Ngr.

HEYNE, C. G.,
Opuscula academica.
6 Vol. gr. 8. 7 Rthlr. 10 Ngr.

HILDEBRAND, G. F.,
Lateinische Chrestomathie.
2 Thle. gr. 8. 1 Rthlr. 18 Ngr.

HIPPOLYTI, S.,
Refutationes omnium haeresium libr. X
rec. L. DUNCKER et F. G. SCHNEIDEWIN.
2 Fasc. gr. 8. 1 Rthlr. 10 Ngr.

Digitized by Google

Hocker, N.,
Deutscher Volksglaube.
gr. 8. 20 Ngr.

Höck, K.,
Römische Geschichte.
Bd. I. Abth. 3. gr. 8. 2 Thlr. 7½ Ngr.

Hyperidis Orationes
ed. F. G. Schneidewin.
gr. 8. 20 Ngr.

Jacut's Moschtarik.
Lexicon geograph. Homonyme
her. von F. Wüstenfeld.
gr. 8. 4 Thlr.

Ibn-Abd-el Hakems History of the conquest of Spain.
ed. J. W. Jones.
gr. 8. 24 Ngr.

Ibn-Abdohakami Libellus de Historia Aegypti antiqua
ed. Dr. Karle.
gr. 4. 24 Ngr.

Justi, F.,
Ueber Zusammensetzung der Nomina in den indogermanischen Sprachen.
gr. 8. 24 Ngr.

Kayser, W. C.,
Historia critica tragicorum graecorum.
gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Kehrein, J.,
Ueberblick der deutschen Mythologie.
gr. 8. 15 Ngr.

Konrads v. Würzburg Sylvester
her. von W. Grimm.
gr. 8. 1 Thlr.

Krische, A. B.,
Forschungen auf dem Gebiete der alten Philosophie.
Bd. I. gr. 8. 2 Thlr. 10 Ngr.

Leutsch, E. L.,
Grundriss der Metrik mit Beispielen und Belegstellen.
4. 1 Thlr. 10 Ngr.

Liber de rebus memorabilioribus sive Chron. Henrici de hervordia
ed. A. Potthast.
gr. 4. 5 Thlr.

Macrizis Geschichte der Copten
her. von F. Wuestenfeld
gr. 4. 2 Thlr.

Madvig, J. N.,
Bemerkungen über einige Puncte der griechischen Wortfügungslehre.
gr. 8. 16 Ngr.

Maerlant, J. v.,
Rijmbibel,
Bruchstücke aus einem alten Mscpt.
her von E. Kaestner.
4. 15 Ngr.

Melford, H. M.,
Französisches Lesebuch.
gr. 8. 22½ Ngr.

Meyer, Leo,
Der Infinitiv der Homerischen Sprache.
gr. 8. 8 Ngr.

Mohammedis hist. Samanidarum
ed. F. Welcker.
4. 1 Thlr. 20 Ngr.

Mohr, W.,
Begründung der Lehre vom Conjunctiv im Lateinischen.
gr. 8. 7½ Ngr.

Müller, K. O.,
De Phidiae vita et operibus Comment. tres.
gr. 4. 22½ Ngr.

Müller, Th.,
de Thuriorum republica.
gr. 4. 20 Ngr.

Nöldeke, Th.,
De Origine et compositione Surarum Qoranicarum ipsiusque Quorani.
gr. 4. 1 Thlr.

Nöldeke, Th.,
Geschichte des Qorans.
gr. 8. 2 Thlr.

Digitized by Google

Nöldeke, Th.,
Ueber die Mundart der Mandäer.
gr. 4. 24 Ngr.

Nöldeke, Th.,
Ueber einige samaritanisch-arabische Schriften.
8. 8 Ngr.

Nöldeke, Th.,
Ueber die Amalekiter.
8. 8 Ngr.

Orient und Occident
her. von Th. Benfey.
Jahrg. I. II. III. gr. 8. 15 rthlr.

Oertel, E.,
griechisch-teutsches Wörterbuch des neuen Testamentes.
gr. 8. 2 rthlr. 20 Ngr.

Osann, F.,
Commentatio grammatica de pronom. tertiae pers. Is. Ea. Id. formes.
gr. 8. 1 rthlr.

Ovidii, N. P., Opera omnia
cur. C. G. Mitscherlich.
2 Tomi. gr. 8. 24 Ngr.

Pindari Scholis habendis secundum
cur. Chr. G. Heyne.
8. 20 Ngr.

Platons Gorgias
mit Kommentar von L. Hörstel.
8. 15 Ngr.

Reiskii, J. J.,
Prima Lineae historiae regnorum arabicorum
ed. F. Wuestenfeld.
gr. 8. 16 Ngr.

Abriss der phil. Logik
her. v. H. Ritter.
2. Aufl. gr. 8. 25 Ngr.

Ritter, H.,
Die Emanationslehre.
gr. 4. 12 Ngr.

System der Logik u. Metaphysik
her. von H. Ritter.
2 Bde. gr. 8. 4 rthlr. 20 Ngr.

Die christliche Philosophie
nach ihrem Begriff, ihren Verhältnissen etc.
her. von H. Ritter.
2 Bände. gr. 8. 7 rthlr.

Encyklopädie der philos. Wissenschaften.
3 Bde. gr. 8. 7 rthlr. 24 Ngr.

Der Rosengarte
her. von W. Grimm.
gr. 8. 1 rthlr.

Graf Rudolf
her. von W. Grimm.
4. 1 rthlr.

Ruolandes Liet.
her. von W. Grimm.
gr. 8. 2 rthlr. 20 Ngr.

Sallustinsübrig gebliebene Werke
übers. von F. K. v. Strombeck.
gr. 8. 25 Ngr.

Sauppe, H.,
Die Mysterieninschrift aus Andania.
gr. 4. 20 Ngr.

Sauppe, H.,
Die Quellen des Plutarch für das Leben des Perikles.
gr. 4. 12 Ngr.

Schaumann, A. F. H.,
Geschichte des niedersächsischen Volks.
gr. 8. 1 rthlr. 15 Ngr.

Schneidewin, F. W.,
Beiträge zur Kritik der Poetae lyrici graeci.
ed. Th. Bergk.
gr. 8. 12 Ngr.

Schneidewin, F. W.,
Conjectanea critica.
gr. 8. 12 Ngr.

Edda-Sagen
her. von G. Schoene.
gr. 8. 20 Ngr.

Schrader, C.,
die Dynastenstämme zwischen Leine, Weser und Diemel.
Bd. I. gr. 8. 20 Ngr.

Digitized by Google

Schubring, J. J.,
De Cypselo Corinthiorum tyranno.
gr. 8. 12 Ngr.

Scriptores Romanorum classici.
Cum Commentariis, Ruperti, Königis, Wagneri, Schmiederi, Tzschuckii. 8 Vol.
gr. 8. 4 rthl.

Sickler, F.,
Kadmus.
Forschungen in den Dialecten des semitischen Sprachstammes.
4. 1 rthl.

Silii Italici
Puniorum libri septem decim var. lect. ill. G. A. Ruperti. 2 Vol.
gr. 8. 2 rthl.

Strümpel, H.,
Erläuterungen zu Herbarts Philosophie.
Heft 1. gr. 8. 20 Ngr.

Susemihl, F.,
Prodromus platonische Forschungen.
gr. 8. 16 Ngr.

Taciti Germania
ed. J. Grimm.
gr. 8. 22½ Ngr.

Taciti Germania.
Abth. 1. her. von Th. Finck.
gr. 8. 1 rthl. 5 Ngr.

Thebaidis cyclicae reliquiae
ed. C. L. v. Leutsch.
gr. 8. 15 Ngr.

Thiersch, F.,
Tabellen
enthaltend eine Methode das Griechische Paradigma zu lehren.
qu. fol. 20 Ngr.

Tibulli Carmina.
Ex rec. C. Lachmanni passim mutata explic. L. Dissenius.
2 Partes. gr. 8. 2 rthl.

Tibullus, A. Elegien
übers. von F. K. v. Strombeck.
gr. 8. 1 rthl.

Tittmann, J.,
kleine Schriften zur deutschen Literatur- und Kunstgeschichte.
gr. 8. 1 rthl. 10 Ngr.

Tychsen, Th. C.,
Grammatik der Arabischen Schriftsprache.
gr. 8. 1 rthl. 5 Ngr.

Urwa Ibn Alward Gedichte
her. von Th. Noeldeke.
gr. 4. 1 rthl. 10 Ngr.

Vridankes Bescheidenheit
her. von W. Grimm.
gr. 8. 2 rthl. 15 Ngr.

Wagner, J. J.,
Wörterbuch der Platonischen Philosophie.
8. 15 Ngr.

Waitz, G.,
Schleswig-Holsteins Geschichte,
2 Bde. gr. 8. 3 rthl. 20 Ngr.

Waitz, G.,
Ueber die Altdeutsche Hufe.
gr. 4. 16 Ngr.

Waitz, G.,
Ueber die Anfänge der Vassalität.
gr. 4. 24 Ngr.

Waitz, G.,
Lebensbeschreibung des Herzogs Kund Laward von Schleswig.
gr. 4. 12 Ngr.

Waitz, G.,
Ueber die Münzverhältnisse in den ältern Rechtsbüchern des fränkischen Reichs.
gr. 4. 12 Ngr.

Waitz, G.,
zum Gedächtniss von J. Grimm.
gr. 4. 10 Ngr.

Waitz, G.,
Ueber eine sächsische Kaiserchronik und ihre Ableitungen.
gr. 4. 16 Ngr.

Waitz, G.,
des Jordanus von Osnabrück Buch über das römische Reich.
gr. 4. 1 rthl.

Digitized by Google

Alte Denkmäler
erklärt von F. G. Welcker.
5 Thle. gr. 8. 9 rthlr. 10 Ngr.

Griechische Götterlehre
her. von F. G. Welcker.
3 Bde. gr. 8. 9 rthlr. 20 Ngr.

Wernher vom Niederrhein
her. von W. Grimm.
gr. 8. 20 Ngr.

Wieseler, F.,
Adversaria in Aesch. Prometheum vinctum ed. Aristoph. avec phil. atque archael.
gr. 8. 20 Ngr.

Wieseler, F.,
Göttingische Antiken.
gr. 4. 1 rthlr.

Wieseler, F.,
Ara Casali.
Eine archäol. Abhandlung.
gr. 8. 1 rthlr.

Wieseler, F.,
Die Nymphe Echo.
Eine kunstmythol. Abhandlung.
gr. 4. 20 Ngr.

Wieseler, F.,
Narkisos.
Eine kunstmythol. Abhandlung.
gr. 4. 1 rthlr. 20 Ngr.

Wieseler, F.,
Phaeton.
Eine archäol. Abhandlung.
gr. 4. 1 rthlr.

Wolf, J. W.,
Beiträge zur deutschen Mythologie.
2 Abth. gr. 8.

Wolf, J. W.,
Deutsche Götterlehre.
Ein Hand- u Lesebuch f. Schule u. Haus
gr. 8. 20 Ngr.

Wolf, J. W.,
Hessische Sagen.
gr. 8. 1 rthlr.

Wunderlich, C. F.,
Observationes critica in Aeschyli tragoediae.
gr. 8. 17½ Ngr.

Wüstenfeld, F.,
Geschichte der Stadt Medina.
gr. 4. 1 rthlr. 20 Ngr.

Wüstenfeld, F.,
Die von Medina auslaufenden Hauptstrassen.
gr. 4. 16 Ngr.

Wüstenfeld, F.,
Die Wohnsitze und Wanderungen der arabischen Stämme.
gr. 4. 1 rthlr.

Zakarija Ben Muhammed
Ben Mahmud el-Cazwinis Kosmographie.
2 Thle. gr. 8. 4 rthlr.

Zeitschrift für Kunde des Morgenlandes
her. von Ewald, Gabelenz, Kosegarten.
3 Bde. gr. 8. 3 rthlr.

Zeitschrift f. deutsche Mythologie
her. von J. W. Wolf. 4 Bde.
gr. 8. 6 rthlr.

Zoegas, G.,
Abhandlungen
her. von Welcker.
gr. 8. 1 rthlr.

Bürgers, G. A.,
sämmtliche Werke.
4 Bde. 8. 1 rthlr. 10 Ngr.

Lichtenberg, G. Chr.,
Vermischte Schriften.
8 Bde. 8. 1 rthlr.

Hogarths Werke.
Mit ausführlicher Erklärung von
G. Chr. Lichtenberg.
14 Lfrgn. 11 rthlr. 20 Ngr.

Digitized by Google

Digitized by Google

Intelligenzblatt

zum

Philologischen Anzeiger.

Die Insertionsgebühren für die Petitzeile oder deren Raum betragen $2^1/_2$ gr.

Neuere Unternehmungen

aus dem Verlage von

Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung

in Berlin.

Bopp (Franz), Vergleichende Grammatik des Sanskrit, Send, Armenischen, Griechischen, Lateinischen, Litauischen, Altslavischen, Gothischen und Deutschen. Dritte Ausgabe.

Mit dem Erscheinen dieser dritten Auflage des berühmten Werkes eröffnen wir eine Subscription auf dasselbe. Wir geben das Werk in 6 Halbbänden zu 2 Thlr. aus, liefern indess auch vollständige Exemplare des Werkes zum Preise von 12 Thlr.

Delbrück (B.), Ablativ Localis Instrumentalis im Altindischen, Griechischen, Lateinischen, Deutschen. Ein beitrag zur vergleichenden syntax der indogermanischen sprachen. 1867. gr. 8. geh. 15 Sgr.

Pauli (Dr. **Carl**), Ueber die Benennung der Körpertheile bei den Indogermanen. 1867. 4. geh. 8 Sgr.

Tobler (Dr. **Ludwig**, Professor an der Hochschule zu Bern), Ueber die Wortzusammensetzung mit einem Anhang über die verstärkenden Zusammensetzungen. Ein Beitrag zur philosophischen und vergleichenden Sprachwissenschaft. 1868. gr. 8. geh. 1 Thlr.

Kirchhoff (A.), Studien zur Geschichte des griechischen Alphabets. Zweite Auflage. 1867. 8. geh. 1 Thlr. 10 Sgr.

Savelsberg (Dr. **J.**), De digammo ejusque immutationibus dissertatio. Duae tabulae adnexae vocabula digammo praedita exhibent, quae ex titulis vasis unius transcripta sunt. 1868. 4. geh. 20 Sgr.

Grimm (Wilhelm), Die deutsche Heldensage. Zweite

Digitized by Google

vermehrte und verbesserte Ausgabe. 1867. Velinpapier gr. 8. geh. 2 Thlr. 20 Sgr.

Diese Ausgabe ist unter Aufnahme von Zusätzen aus dem Handexemplar des verew. Verfassers von Herrn Prof. Müllenhoff besorgt worden.

Mannhardt (Wilhelm), Die Korndämonen. Beitrag zur germanischen Sittenkunde. 1868. 8. geh. 12 Sgr.

Rochholz, (Prof. E. L.), Deutscher Glaube und Brauch im Spiegel der heidnischen Vorzeit. Zwei Bände. 1867. Velinpap. 8. geh. 3 Thlr.

Erster Band: Deutscher Unsterblichkeitsglaube.

Gold, Milch und Blut. — Ohne Schatten, ohne Seele. — Oberdeutsche Leichenbräuche. — Der Knochencultus. — Allerseelenbrod.

Zweiter Band: Altdeutsches Bürgerleben.

Deutsche Wochentage. — Alemannisches Wohnhaus. — Roth und Blau, die deutschen Leib- und Nationalfarben. — Deutsche Frauen vor dem Feinde.

Näheres über die vorstehenden Bücher in dem

Verzeichniss von Schriften und Zeitschriften

aus dem Gebiete der Sprachforschung sowie der Literaturgeschichte, Mythologie, Geschichte und Völkerkunde, erschienen in Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung (Harrwitz und Gossmann) in Berlin.

Dieses neue Verzeichniss enthält etwa eine 200 Werke umfassende Zusammenstellung neuerer und älterer, auch zum Theil im Preise ermässigter Werke und ist unentgeltlich durch jede Buchhandlung zu erhalten.

Zend-Avesta, par Pietraszewski. 3 voll. 4.
Statt 30, für 10 Thlr.
J. A. Stargardt in Berlin.

Verlag von F. C. W. Vogel in Leipzig.
Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Sage

vom trajanischen Kriege

in den Bearbeitungen des Mittelalters

und

ihren antiken Quellen.

Von

Dr. **Hermann Dunger.**

Oberlehrer am Vitzthum'schen Gymnasium zu Dresden.

gr. 8. 81 Seiten. geh. Preis 16 Ngr.

Digitized by Google

Im Verlage von **G. C. E. Meyer** sen. in Braunschweig ist erschienen:

CAJUS SILIUS ITALICUS
EPOS
VOM
PUNISCHEN KRIEGE.

Metrisch übersetzt, und von einem Vorworte über deutsche Vers- und Sylbenmessung begleitet.

Zweite Ausgabe. 2 Bde. gr. 8. Eleg. geh. Preis 1 Thlr. 15 Gr.

Diese Uebersetzung wird zunächst für alle diejenigen eine werthvolle Gabe sein, welche ein Genussorgan für die hohe Schönheit der antiken Rhythmik und zugleich die Ueberzeugung haben, dass unsere deutsche Sprache innerhalb der Grenzen der ihr eigenthümlichen Lautverhältnisse auch in dieser Beziehung den Sprachen Griechenlands und Latiums nachstreben kann und nachstreben muss, wenn sie überhaupt in der Vollendung der Form ihren älteren Schwestern ebenbürtig werden will. Der Verfasser hat mit richtigem Sinne anerkannt, dass auch auf diesem Gebiete immer wieder erneuetes, liebevolles Erforschen und besonnenes Nachbilden der Antike der sicherste und kürzeste Weg zur vollendeten Entwickelung der modernen Kunstformen ist. Zu diesem Zwecke hat er in der ausführlichen Vorrede die Gesetze, welche unsere anerkanntesten Meister in der Prosodie, wie Voss, A. W. Schlegel, Platen u. s. w. für unsere Sprache aufgestellt haben, mit steter Berücksichtigung der Muster der Alten sowohl im Allgemeinen, als besonders in Beziehung auf den Bau des Hexameters einer gewissenhaften Revision unterzogen und mit feinem und sicherem Tacte sowohl auf das dem Genius unserer Sprache Widerstrebende, wie das für sie Erreichbare, aber von den Früheren Vernachlässigte aufmerksam gemacht. Um aber der Entwickelung dieser seiner theoretischen Sätze leichter Anerkennung und Erfolg in weiteren Kreisen zu erwirken, hat der Verfasser nach seinem eigenen Geständniss (pag. X) in der vorliegenden Uebersetzung wesentlich nur „ein auf diese Sätze fundirtes poetisches Werk von grösserem Umfange geben wollen, an welchem eine Prüfung der Theorie stattfinden könnte“. Man muss diesen Versuch durch-

Digitized by Google

aus gelungen nennen, indem die Praxis die Theorie vollkommen bestätigt und rechtfertigt. Es bedarf nicht erst eines eingehenden Studiums der eigenthümlichen Lautverhältnisse der deutschen Sprache, um sich zu überzeugen, dass die von dem Verfasser aufgestellten rhythmischen Gesetze den Forderungen des Sprachgenius selbst abgelauscht zu sein scheinen. Man darf nur die Verse des Verfassers laut lesen oder sich vorlesen lassen, um durch das Ohr selbst zu erkennen, dass demselben nicht zugemuthet wird, eine Schönheit zu bewundern, die es nicht einmal empfinden kann, dass im Gegentheil der Wohlklang des Rhythmus sich von selbst hörbar macht, und zwar sogar noch in dem Munde dessen, dem das Schema des Hexameters mit allen seinen Eigenthümlichkeiten gänzlich unbekannt ist. Kurz, wenn der sicherste Prüfstein für die Richtigkeit der Theorie, nach welcher Verse gebaut sind, der ist, wenn sie, wie man zu sagen pflegt, sich von selbst lesen lassen, so trifft das bei den von dem Verfasser gebaueten Hexametern fast ohne Ausnahme zu.

Aber der Verfasser giebt uns in seiner Uebersetzung noch mehr, als er versprochen, ja beabsichtigt hat. Denn während er nur nach rhythmischer Formvollendung zu streben behauptet, liefert er zugleich auch eine dichterische Nachbildung, die durch den geschmackvollen, klaren, leicht sich bewegenden Ausdruck und durch sinniges Eingehen auf die Intentionen des Dichters durch sichere Herrschaft über das Wort, allen Ansprüchen, die man an Arbeiten der Art bei uns Deutschen zu machen gewohnt ist, vollkommen gerecht wird. Auch in sachlicher Beziehung wird der, welcher das Original mit der Uebersetzung vergleicht, nirgends die Gewissenhaftigkeit und Gelehrsamkeit und den Geist, welcher der Stolz der deutschen Philologie ist, vermissen.

So möchte denn wohl Mancher bei der Lectüre dieser Uebersetzung bedauern, dass so viel Mühe und Kunst an einen so undankbaren Stoff, wie das Epos des Silius Italicus scheint, verschwendet ist. Aber wenn dies Werk auch nur dem Spätsommer der römischen Literatur angehört und nach dem Urtheile eines Römers selbst mehr Fleiss als Dichterkraft zeigt, so enthält es doch viele einzelne Schönheiten, und wir müssen es immerhin dem Verfasser, ganz abgesehen von den speciellen Gründen, die seine Augen gerade auf dies Werk lenkten (siehe Vorrede pag. XI), Dank wissen, dass er dies für eine bedeutsame Culturepoche höchst charakteristische Kunstwerk einem weiteren Leserkreise auf eine so anmuthige Weise zugänglich gemacht hat.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Digitized by Google

Prospect.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Atlas antiquus.

Zwölf Karten zur alten Geschichte

entworfen und bearbeitet

von

Heinrich Kiepert.

Fünfte neu bearbeitete und vermehrte Auflage.

Inhalt:

1. Orbis terrarum antiquis notus.
2. Imperia Persarum et Macedonum.
3. Aegyptus. — Phoenice et Palaestina.
4. Asia citerior.
5. Graecia cum insulis et oris maris Aegaei.
6. Graecia ampliore modulo descripta.
7. Italia.
8. Italiae pars media et inferior cum Sicilia.
9. Roma urbs.
10. Hispania, Mauretania et Africa.
11. Gallia, Britannia, Germania.
12. Imperium Romanum.

Preis geheftet 1 Thlr. 15 Sgr., elegant gebunden 2 Thlr.

Einzelne Karten, glatt oder gefalzt und etikettirt, à 6 Sgr.

Mit unermüdlichem Fleiss ist der Verfasser fortgesetzt bemüht gewesen, den Atlas antiquus seinem Zwecke entsprechend durch Verbesserungen und Ergänzungen immer mehr zu vervollständigen. Wie sehr seine gewissenhafte und vorzügliche Arbeit von allen Sachverständigen anerkannt und gewürdigt wird, beweisen die einstimmig günstigen Urtheile der Kritik, die weiteste Verbreitung, welche der Atlas durch ganz Europa und über die Grenzen desselben hinaus gefunden hat, und besonders die Einführung desselben in eine grosse Anzahl von Lehranstalten aller Länder.

Es wird daher nicht nöthig sein, bei Erscheinen dieser neuen Auflage den wissenschaftlichen Werth des so allgemein bekannten und längst fest eingebürgerten Schulatlas noch besonders hervorzuheben, doch darauf glaubt die Verlagshandlung allerdings ganz besonders aufmerksam machen zu müssen, dass die Karten **wiederum sämmtlich neu durchgearbeitet und ausserdem durch zwei wichtige neue Blätter (No. 3: Aegyptus. — Phoenice et Palaestina und No. 9: Roma urbs) eine sehr werthvolle Bereicherung erfahren haben.** Ist hierdurch der innere practische Werth noch gesteigert, da der Atlas jetzt auch im **Einzelnen ein vollendetes und abgerundetes Bild der alten Welt** in seinem Rahmen vereinigt, so wird, da auch die technische Ausführung der Karten durchweg vortrefflich gelungen ist, dem schönen Atlas gewiss der ehrenvolle Platz gesichert bleiben, welchen er bisher schon hervorragend unter den Lehrmitteln der Schulen eingenommen hat.

Ausser completen Exemplaren sind auch die **einzelnen Karten,** in handlichem Format gefalzt und etikettirt, zu haben; die Benutzung derselben empfiehlt sich durch die erleichterte Anschaffung und einfachere Handhabung **ganz besonders.**

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Digitized by Google

Wandkarte v. Deutschland in seiner Neugestaltung zum Schulgebrauch bearbeitet von **H. Kiepert.** **Dritte verbesserte Auflage.** 9 Blätter. Maasstab 1 : 750,000. 1869. In Umschlag 3 Thlr. 10 Sgr.

Historische Wandkarte von Preussen zur Uebersicht der territorialen Entwickelung des Brandenburg-Preussischen Staates von 1415 bis jetzt. Mit Zugrundelegung der Kiepert'schen Wandkarte von Deutschland bearbeitet von **Dr. A. Brecher.** 9 Blätter. Maasstab 1 : 750,000. 1869. In Umschlag 4 Thlr.

Wandkarte von Palästina für den Schulgebrauch bearbeitet von H. Kiepert. Dritte Auflage. 8 Bl. Preis in Umschlag 2 Thlr. 20 Sgr.

Wandkarte des römischen Reiches. Für den Schulgebrauch bearbeitet von **H. Kiepert.** 9 Blätter. Maasstab 1 : 3,000,000. 1869. In Umschlag 4 Thlr.

Wandkarte von Alt-Griechenland. Für den Schulgebrauch bearbeitet von **H. Kiepert.** **Zweite verbesserte Auflage.** 9 Blätter. Maasstab 1 : 500,000. 1869. In Umschlag 4 Thlr.

Wandkarte für den Unterricht in der mathematischen Geographie von E. Wetzel. 9 Blätter mit erläuterndem Text. Preis in Umschlag 3 Thlr. 10 Sgr.

C. Adami's Schul-Atlas. **Vierte vollständig veränderte Auflage** in 26 Karten. Berichtigt und zum Theil neu bearbeitet von **Heinrich Kiepert.** Preis geh. 1 Thlr. 15 Sgr. — Geb. 1 Thlr. 25 Sgr.

Heinrich Kiepert's kleiner Atlas der neueren Geographie für Schule und Haus. **Zweite verbesserte und vermehrte Auflage in 16 Karten. 1868.** Preis geh. 2 Thlr. — Eleg. geb. 2 Thlr. 15 Sgr.

Repetitions-Karten von G. A. von Kloeden. 17 Flussnetz-Karten mit erläuterndem Text. Preis in Umschlag 24 Sgr. Einzelne Karten à 1½ Sgr.

Karte der Mark Brandenburg. Bearbeitet von H. Kiepert. Preis gefalzt und etikettirt 5 Sgr.

Karte von Deutschland in seiner Neugestaltung. Von H. Kiepert. **Sechste Auflage. 1869.** Maasstab 1 : 3,000,000. Flächen-Druck. Preis gefalzt und etikettirt 5 Sgr.

Darstellung der territorialen Entwickelung des Brandenburg - Preussischen Staates von 1415 bis jetzt. Von Dr. Adolf Brecher. In Farbendruck. Mit kurzem erläuternden Text. Gefalzt und etikettirt 6 Sgr.

Völker- und Sprachen-Karte von Deutschland und den Nachbarländern im Jahre 1866. Von H. Kiepert. Maasstab 1 : 3,000,000. 1 Blatt. Flächen-Druck. Preis in Umschlag geh. 12 Sgr.

Völker- und Sprachen-Karte von Oesterreich und den Unter-Donau-Ländern, zusammengestellt von H. Kiepert. Maasstab 1 : 3,000,000. **Zweite Auflage. 1869.** 1 Blatt. Flächendruck. Preis in Umschlag geh. 12 Sgr.

Karte von Palästina für Schulen. Gezeichnet von H. Kiepert. Neue verbesserte Auflage. Preis gefalzt 6 Sgr.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt des vierten heftes.

seite

I. Abhandlungen.

XIV. Die politik der republik Rhodus und der übrigen griechischen see- und handelsstaaten in den kriegen Roms gegen Macedonien, Syrien und Griechenland. III. Von dem ausbruch des dritten macedonischen krieges bis zum untergange der rhodischen selbständigkeit, 171—164 a. Chr. Von *J. J. Rospatt* 577
Zu Pind. Pyth. X, 38. Von *Ernst von Leutsch* 589
XV. Der schild des Achilles in seinen beziehungen zur landwirthschaft. Ein beitrag zu den realien des Homer. Von *A. Thaer* 590
Pind. Ol. IV, 9. Von *Ernst von Leutsch* 604
XVI. Democritea. Scr. *B. ten Brink* 605
XVII. Annotationes ad oratores atticos. Scr. *Herm. Frohberger* . . 621
Pind. Nem. I, 46. Von *Ernst von Leutsch* 635

II. Jahresberichte.

40. Die griechischen elegiker. Erster arstikel. *Theognis.* (Fortsetzung.) Von *Ernst von Leutsch* 636

III. Miscellen.

A. Griechische inschriften.
16. Mittheilungen aus Athen und dem Piräus. Nebst drei steindrucktafeln. Von *Carl Curtius* 691
A. Zur erklärung und kritik der schriftsteller.
17. Annotationes ad Choephoros et Eumenidas Aeschyli. Scrips. *N. Wecklein* 705
18. Zu Plato's Sophista p. 249. Von *D. Peipers* 710
19. Zu Platon's Republik. Von *Ernst von Leutsch* . . . 715
20. Zur Poetik des Aristoteles. Von *Ed. Friederichs* . . . 716
21. Zu Tacitus Annalen. Von *Ed. Wölfflin* 723
22. Zu Lysias. Von *P. L. Müller* VI
C. Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesellschaften so wie aus zeitschriften:
Neue jahrbücher für philologie und pädagogik von *A. Fleckeisen.* p. 724; Heidelberger jahrbücher, p, 737; Zarncke's literarisches centralblatt, p. 739; Revue archéologique, p. 749; Revue critique, Gelzer monatsblätter, p. 752.
Index locorum 753
Index rerum 756
Index locorum zu den excerpten 757
Inder rerum zu den excerpten 758
Verzeichniss der excerpirten zeitschriften 761
Verbesserungen und druckfehler 762

Göttingen.

Druck der Dieterichschen Univ. Buchdruckerei.
(W. Fr. Kaestner.).

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google